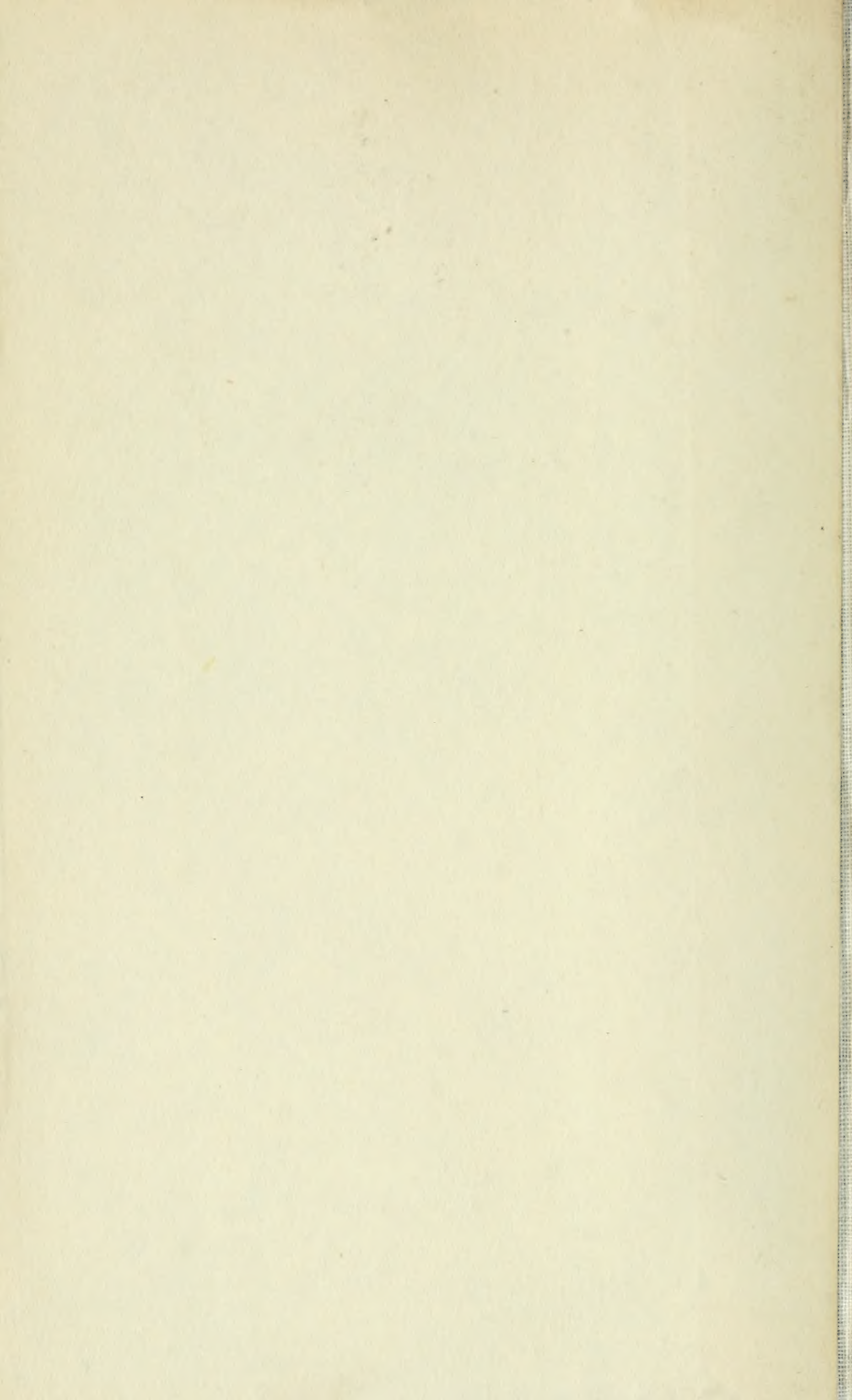
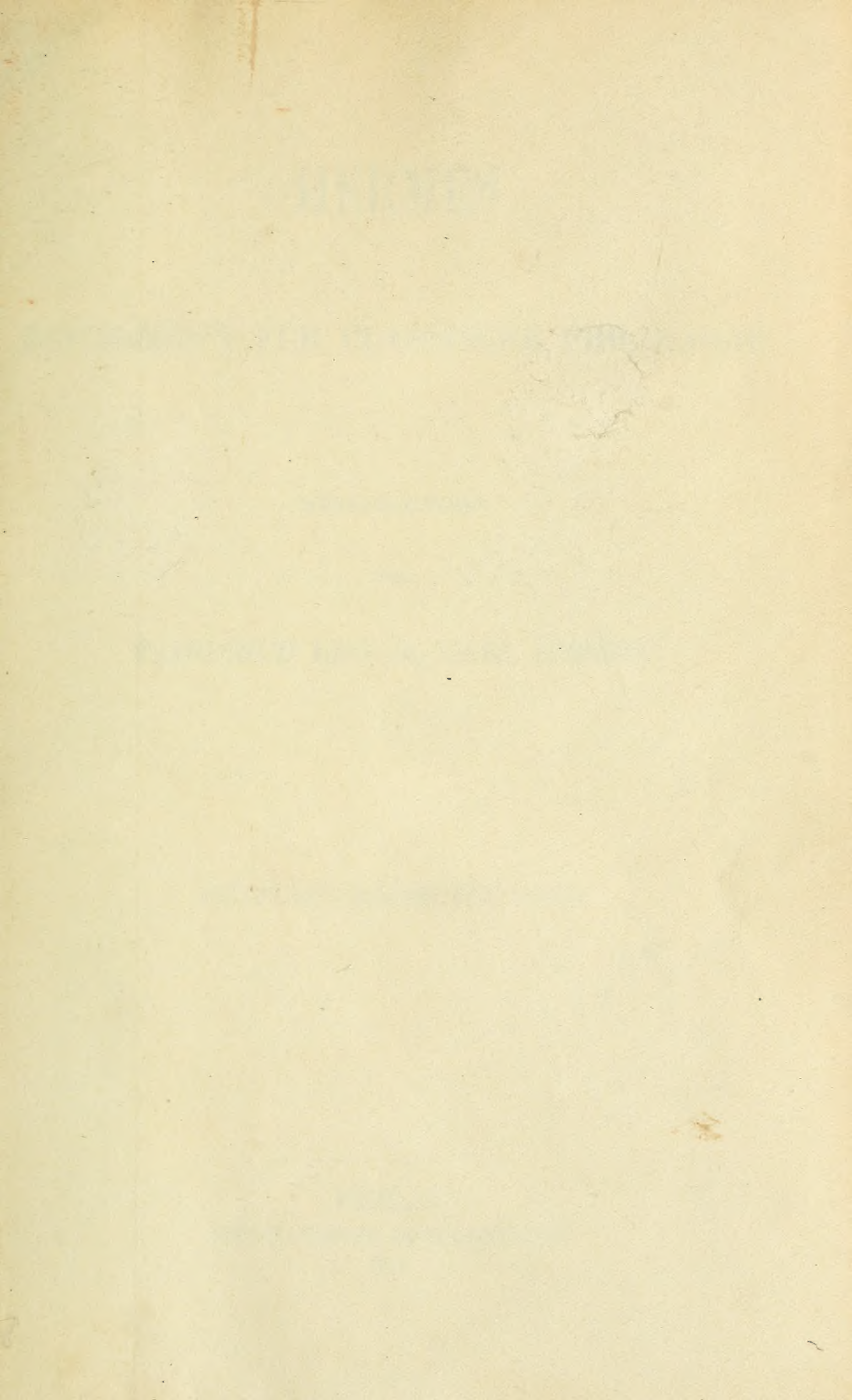

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY





HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

FRIEDRICH LEO UND CARL ROBERT

FÜNFUNDVIERZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1910

INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

und ihrer Artikel in Band XXXI—XLV.[1])

[1]) Für die Beiträge in den älteren Jahrgängen s. Generalregister zu Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, Band I—XXV, bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893 (Preis: Mk. 7); für die Beiträge in Bd. XXVI—XXX s. das Mitarbeiterverzeichnis in Bd. XL. Herrn Professor Rud. Klußmann in München spricht die Redaktion auch an dieser Stelle ihren Dank für die Mitteilung berichtigender und ergänzender Notizen aus

Leopold Cohn in Breslau **32**, 107 **38**, 498 **43**, 177
Hermann Collitz in Philadelphia
John Conington (†)
Carl Conradt in Greifenberg i. P.
Max Conrat (Cohn) in Amsterdam **35**, 344
Achille Cosattini in Pavia
Victor Coulon in Mühlhausen i. E. **45**, 418
Wilhelm Crönert in Göttingen **36**, 548 **37**, 152 212 **38**, 357 **42**, 608 **44**, 503
Otto Crusius in München
Otto Cuntz in Graz
Carl Curtius in Lübeck
Ernst Curtius (†)
Ludwig Cwikliński in Krakau
C. Heinrich v. Degenkolb (†)
Adolf Deißmann in Berlin **33**, 344 **45**, 619
Hans Delbrück in Berlin
Hermann Dessau in Berlin **34**, 81 **35**, 332 **40**, 373 **41**, 142 **45**, 1. 347. 615
Ludwig Deubner in Königsberg i. Pr. **43**, 638 **45**, 311
Detlef Detlefsen in Glückstadt **32**, 191 321 **35**, 585 **36**, 1 **40**, 318 570
Hermann Diels in Berlin **31**, 339 **33**, 334 **35**, 196 **36**, 72 **37**, 480 **40**, 300 **45**, 125
Wilhelm Dittenberger (†) **31**, 271 320 643 **32**, 1 161 **33**, 324 **36**, 450 **37**, 1 298 **38**, 313 **40**, 450 **41** 78 161 473 **42**, 1 161 542
Ernst Dopp in Rostock
Wilhelm Dörpfeld in Athen **37**, 249 483
Anders Björn Drachma in Kopenhagen **43**, 67 405 **44**, 628
Johannes Draheim in Berlin
Johann Gustav Droysen (†)
Hans Droysen in Berlin
Ferdinand Duemmler (†)
Theodor Düring in Lingen **42**, 113 579
Alfred Eberhard in Wesel
Robinson Ellis in Oxford
Arthur Engelmann in Meißen **38**, 285
Richard Engelmann (†) **39**, 146
Adolf Erman in Berlin
Franz Eyßenhardt (†)
Ernst Fabricius in Freiburg i. B. **35**, 205
Georg Faltin (†)
Georg Finsler in Bern **41**, 426
I. F. Fischer in Berlin
Hans Fischl in Wien **43**, 311
Hans Flach (†)
Richard Förster in Breslau
Maximilian Fränkel (†)
Siegmund Fraenkel (†) **33**, 335
Cornelius Marinus Francken (†)
Wilhelm Frantz in Straßburg i. Els. **35**, 671
Julius Freudenberg (†)
Jacob Freudenthal (†)
Julius Friedlaender (†)
Paul Friedländer in Luckau (Niederlausitz) **44**, 321
Gustav Friedrich in Jena **43**, 619 **45**, 583
Hans v. Fritze in Berlin **32**, 235
Robert Fuchs in Dresden **33**, 342
Anton Funck in Sondershausen
Carl Galland in Straßburg i. E.
Victor Gardthausen in Leipzig
Johannes Geffcken in Rostock i. M. **41**, 220 **42**, 127 **45**, 481
Albert Gemoll in Striegau
Wilhelm Gemoll in Liegnitz
Hermann Genthe (†)
Karl Ernst Georges (†)
Carl Eduard Geppert (†)
Alfred Gercke in Breslau **32**, 341 **37**, 401 **41**, 447 540
Johannes Gildemeister (†)
Heinrich Giske in Lübeck
Theodor Gleiniger (†)
Theodor Gomperz, Wien **31**, 469

Otto Gradenwitz in Heidelberg
Botho Graef in Jena **36**, 81
Hans Graeven (†)
Paul Graffunder in Berlin **43**, 441
Henri Grégoire in Athen **44**, 318
Paul Groebe in Wilmersdorf **36**, 612 **42**, 304 315
Otto Gruppe in Charlottenburg
Fridolf Wladimir Gustafsson in Helsingfors
Albin Haebler (†)
William Gardner Hale in Chicago **34**, 133
A. M. Harmon in Princeton **45**, 461
Hermann Haupt in Gießen
Moritz Haupt (†)
Francis Haverfield in Oxford
Edmund Hedicke in Freienwalde a. O.
Josef Heeg in München **45**, 315
Johann Ludvic Heiberg in Kopenhagen **38**, 46 161 321 **39**, 133 **42**, 235 **45**, 57
William Arthur Heidel in Middletown, Conn. **43**, 169
Isaac Heinemann in Frankfurt a. M. **34**, 590
Richard Heinze in Leipzig **33**, 432 **34**, 494
Wolfgang Helbig in Rom **32**, 86 **39**, 161 320 **40**, 101 **41**, 378
Rudolf Helm in Rostock i. M.
C. Henning (†)
Wilhelm Henzen (†)
Wilhelm Heraeus in Offenbach a. M. **34**, 161
Ludwig Herbst (†)
Rudolph Hercher (†)
Emil Herkenrath in Moers **39**, 311
Friedrich Karl Hertlein (†)
Martin Hertz (†)
Hendrik van Herwerden in Utrecht
Rudolf Herzog in Basel
Heinrich Heydemann (†)
Gustav Heylbut in Hamburg
Theodor Heyse (†)
Edward Lee Hicks in Oxford
Georg Francis Hill in London **36**, 317
Eduard Hiller (†)
Friedr. Hiller v. Gaertringen in Berlin **32**, 320 **35**, 339, **36**, 113 134 160 305 440 452 **37**, 121 143 **38**, 147 **39**, 472 **43**, 173
Gustav Hinrichs (†)
Gustav Hirschfeld (†)
Otto Hirschfeld in Berlin
Rudolf Hirzel in Jena
Adalbert Höck (†) **33**, 626
Ernst Höttermann in Potsdam **42**, 138
Adolf Hofmeister (†)
Conrad Hofstede de Groot in Leiden
Alfred Holder in Karlsruhe
Karl Holl in Berlin **43**, 240
Hermann Hollander in Osnabrück
Maurice Holleaux in Athen **38**, 638 **39**, 78 **41**, 475 **43**, 296
Ludwig Holzapfel in Gießen
Karl Hude in Frederiksborg **36**, 313 **39**, 476
Emil Hübner (†)
Christ. Hülsen in Florenz **38**, 155
Eugen Hultzsch in Halle a. S. **39**, 307
Gustav Jacob (†)
Hermann Jacobsohn in München **43**, 472 **44**, 78 **45**, 67 161
Paul Jacobsthal in Göttingen **45**, 158
Felix Jacoby in Kiel **44**, 304 362 **45**, 310
Philipp Jaffé (†)
Vatroslav v. Jagić in Wien
Otto Jahn (†)
Paul Jahn in Berlin **37**, 161 **38**, 244 480

Theodor v. Oppolzer (†)
August Otto (†)
Walter Otto in Greifswald **44**, 594 **45**, 448 632
Hermann Pack in Dortmund
Gustav Parthey (†)
Josef Partsch in Göttingen **45**, 595
Josef Partsch in Leipzig
Carlo Pascal in Catania
Giorgio Pasquali in Rom **45**, 369 465
Wilhelm Passow (†)
Hermann Peter in Meißen
Eugen Petersen in Berlin
Enea Piccolomini (†)
Franz Pichlmayr in München **33**, 653
Giovanni Pinza in Rom **43**, 468 **44**, 522
Richard Pischel (†)
Max Pohlenz in Göttingen **31**, 321 **39**, 15 **40**, 275 **41**, 321 **42**, 157 **44**, 23
Hermann Joseph Polak (†)
Hans Pomtow in Berlin **33**, 329 **41**, 356
Karl Praechter in Halle a. S. **37**, 283 **39**, 473 **41**, 593 **42**, 150 159 647 **45**, 155
Theodor Preger in München **36**, 336 469 **37**, 316
Anton v. Premerstein in Athen **39**, 327 **43**, 321
William K. Prentice in Princeton **37**, 91
Erich Preuner in Berlin
Paul Pulch in Rinteln
Wilhelm Radtke in Buchsweiler i. E. **36**, 36 **38**, 149
Eduard Rasmus in Brandenburg a. H.
Johannes Rassow in Greifswald
Kurt Regling in Berlin **44**, 315
Albert Rehm in München **34**, 251
Théodore Reinach in Paris **34**, 159 **43**, 169 478 **44**, 630 **45**, 151
Richard Reitzenstein in Straßburg i. E. **31**, 185 **33**, 87 **35**, 73 602 **43**, 104
Walter Rensch in Rostock **44**, 31
Adam Reusch in Altkirch i. E.
August Reuter in Marburg **38**, 481 **39**, 348
Otto Richter in Berlin
Anton Riedenauer (†)
Alfred Riese in Frankfurt a. M.
Carl Robert in Halle a. S. **31**, 350 **32**, 421 **33**, 130 566 **34**, 645 **35**, 141 650 **36**, 159 364 490 **37**, 121 318 **38**, 158 629 **39**, 473 477 **40**, 479 480 **41**, 159 160 389 **42**, 78 508 **44**, 159 260 320 376 632 **45**, 630
Hermann Röhl in Zehlendorf
Erwin Rohde (†)
Wilhelm Heinrich Roscher in Dresden **36**, 470
Valentin Rose in Berlin
Georg Rosenthal in Berlin **32**, 317
Otto Roßbach in Königsberg i. Pr.
Max Rothstein in Berlin
Max Rubensohn in Hannover
Alois Rzach in Prag **33**, 591 **44**, 560
Eduard Sachau in Berlin
Gaetano de Sanctis in Rom
Martin Schanz in Würzburg
Adolf Schaube in Brieg
Heinrich Schenkl in Graz **42**, 333
Theodor Schiche in Berlin
Hermann Schiller (†)
Otmar Schissel von Fleschenberg in Innsbruck **45**, 27
August Schlemm in Dortmund **38**, 587
Fritz Schmidt in Jever
Johann Herm. Heinr. Schmidt (†)
Johannes Schmidt (†)
Karl Friedrich Wilhelm Schmidt in Elberfeld **37**, 173 353 608 **42**, 595 **44**, 403 477
Ludwig Schmidt in Dresden **34**, 155 **42**, 509

DIE HERKUNFT DER OFFIZIERE UND BEAMTEN DES RÖMISCHEN KAISERREICHS
WÄHREND DER ERSTEN ZWEI JAHRH. SEINES BESTEHENS.

Die Frage nach der Herkunft der Mannschaften der verschiedenen Abteilungen des römischen Kaiserheeres hat zuerst Mommsen vor etwa fünfundzwanzig Jahren ernstlich aufgeworfen und zugleich im wesentlichen abschließend beantwortet in den beiden Untersuchungen ‚die Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit'[1]) und ‚Militum provincialium patriae'.[2]) Die nicht viel weniger wichtige Frage, welchen Teilen des römischen Reichs die Offiziere des Kaiserheers entstammten, hat Mommsen damals nur gestreift, ihre Lösung vermutlich einem größeren Zusammenhange vorbehaltend. Die von Mommsen nur gestellte Aufgabe hat nun im wesentlichen v. Domaszewski gelöst, in zwei Excursen seiner großen ‚Rangordnung des römischen Heers' (S. 83 ff.: Herkunft der Centuriones; S. 122 ff.: Militia equestris, Herkunft und Rang). Denn es wird an den wesentlichen Ergebnissen auch dieser Teile der mit großer Sachkenntnis und auf grund langjähriger Vorstudien angestellten Untersuchungen v. Domaszewskis nicht zu rütteln sein. Sie sind im Grunde auch nicht überraschend. Wie v. Domaszewski zeigt, waren die Offiziere im Anfang der Kaiserzeit meist geborene Italiener, von Provinzialen erscheinen zunächst Angehörige einiger früh stark romanisirter Provinzen des Westens, Spanien und Gallia Narbonensis, erst später kommen Illyrier, Asiaten, Orientalen, Afrikaner. Indeß in einem Punkt glaube ich von Domaszewski abweichen zu müssen. Ich glaube nicht, daß in dieser successiv fortschreitenden Heranziehung oder Zulassung von Pro-

1) In dies. Zeitschr. XIX, 1884, S. 1 ff. (= Ges. Schr. VI 20 ff.).

2) Eph. ep. V. p. 159—249 (Observat. epigr. XXXVIII). — Hinzuzunehmen ist W. Baehr de centurionibus legionariis quaestiones epigraphicae (Diss. Berol. 1900) S. 18 ff.; für einzelne Teile des Heeres: Cagnat Armée rom. d'Afrique p. 353 ff.; Lesquier Revue de philol. 1904 p. 7 ff.

vinzialen der verschiedenen Reichsteile zum Offiziersdienst die Regierung irgendeines einzelnen Kaisers Epoche gemacht hat, und insbesondere kann ich dem Regierungsantritt des Septimius Severus keine besondere Bedeutung in dieser Hinsicht beimessen. Nach v. Domaszewski (S. 133) ‚tritt mit Septimius Severus (für die höheren Offizierstellen) der völlige Umschwung ein. Die Italiker und die Weströmer sind von der Militia equestris ausgeschlossen. Fortan sind die Offiziere aus dem Ritterstande Asiaten, Afrikaner, Illyrier'. Ebenso spricht v. Domaszewski S. 88 in bezug auf die Centurionen von ‚stärkster Bevorzugung des Orients' durch und seit Septimius Severus. Zur Begründung dieses Widerspruchs ist es nötig, gewisse Partien der Fundamente der v. Domaszewskischen Untersuchung näher zu beleuchten.

Directe Angaben über die Herkunft von Offizieren sind (auf Inschriften) verhältnismäßig selten, und besonders selten sind darunter die genau datirten. Die Gemeinen wurden in den Listen von Anfang der Kaiserzeit an mit Angabe ihrer Heimat geführt, und von solchen Listen sind uns viele, allerdings zu besonderen Zwecken angefertigte, aber durchaus zuverlässige, in Bruchstücken erhalten; diese Listen sind auch meistens genau datirt (die Auffindung zweier solcher Listen[1]) hat Mommsen seinerzeit zu seinen Untersuchungen über die Herkunft der Mannschaften den nächsten Anstoß gegeben). Entsprechend den dienstlichen Gewohnheiten nennen die gemeinen Soldaten auch bei privaten Veranlassungen ihre Heimat, besonders auf Grabschriften, und diese sind zwar meist nicht datirt, weisen aber doch vielfach Indizien ihres Alters auf. Bei Centurionen, und noch mehr bei Präfecten und Tribunen sind solche Heimatsangaben selten. Es wird zu prüfen sein,[2]) ob und wieweit das Erscheinen solcher Angaben auf Zufall, Absicht, Gewohnheiten beruht, und welche Schlüsse aus dem sporadischen Auftreten solcher Angaben zu ziehen gestattet ist.

Von den zahlreichen uns erhaltenen Entlassungsurkunden von Soldaten, den sogenannten Militärdiplomen, nennen diejenigen, die sich auf Angehörige der Auxilia beziehen, regelmäßig den Comman-

1) Es sind die beiden ägyptischen Listen CIL III suppl. 6580. 6627 (= Inscr. sel. 2304. 2483).

2) Einiges hierüber hat schon Mommsen Eph. ep. VII p. 461 A. 2, der aber offenbar damals hierfür nicht gesammelt und das Material nur unvollständig zur Hand hatte.

danten der betreffenden Abteilung mit Namen, aber anfangs ohne Beifügung der Heimat. Erst in der zweiten Hälfte der Regierung Hadrians scheint das Militärkabinet es passend gefunden zu haben, den Namen dieser Vorgesetzten die domus beizufügen. Wir haben aus den letzten Jahren Hadrians folgende Angaben dieser Art[1]):

alae I Ulpiae contariorum miliariae, cui praest L. Aufidius Panthera Sassin(a). Diplom eines Soldaten der Armee von Pannonia superior, vom 2. Juli 133.

coh(ortis) I Claudiae Sugambrorum, cui praest M. Acilius Alexander Palmyr(a). Diplom eines Soldaten der Armee von Moesia inferior, vom 2. April 134.

coh. II Mattiacorum, cui praest T. Flavius Laco Side. Diplom eines Soldaten der Armee von Moesia inferior, vom 28. Febr. 138.

coh. I Thracum, cui praest L. Numisius Priscus Bovian(o). Diplom eines Soldaten der Armee von Pannonia superior, vom 16. Juni 138.

Wir haben hier neben zwei aus Italien (Sassina, Bovianum) stammenden Commandanten zwei aus dem Osten (Side in Pamphylien, Palmyra), und zwar keineswegs aus besonders bevorzugten, etwa mit dem römischen Bürgerrecht ausgestatteten oder auch factisch latinisirten Gemeinden (bekanntlich war insbesondere Palmyra nur ganz oberflächlich gräcisirt und ist von Romanisirung alle Zeit gänzlich unberührt geblieben). Das zufällige Erscheinen von zwei Commandanten aus dem Osten neben eben so vielen italischen berechtigt natürlich zu keinem Schluß auf die Zusammensetzung der Offiziercorps zu jener Zeit, aber das wird man wohl sagen dürfen, daß von einem bloß vereinzelten Auftreten von Angehörigen der östlichen Reichshälfte im Offiziersdienst unter Hadrian füglich nicht die Rede sein kann und daß eine Zurücksetzung dieser Reichshälfte bei der Offizierslaufbahn für jene Zeit zunächst wenig wahrscheinlich ist.

Die Nennung der Heimat bei den Offizieren von Ritterrang bürgerte sich nicht ein, auch auf den Militärdiplomen nicht,[2]) und es erscheinen und fehlen die Heimatsangaben auf den Denkmälern dieser Offiziere anscheinend ganz nach Willkür; so auch auf einer Gruppe von Denkmälern, der wir wohl die meisten Angaben dieser

1) CIL III p. 1978; 877; 2328, 69; 879.

2) S. CIL III p. 882. 886. 1984. 1985. 1986. 2328, 70, und daneben p. 881. 884. 888. 1983. 1988. 1989.

Art verdanken, den Altären, die die Präfecten und Tribunen der Auxiliarcohorten und die Präfecten der Alae in den Grenzprovinzen und besonders in den Grenzcastellen hinterlassen haben. In Britannien ist diese Denkmälerklasse besonders häufig, ich zähle unter britannischen Steinen reichlich 100 hierher gehörige und gut oder doch so weit erhaltene, daß sich erkennen läßt, ob dem Namen des Dedicanten die Heimat beigefügt war oder nicht,[1]) welche reichlich 100 Steine von etwa 95 Präfecten und Tribunen herrühren (einige haben denselben Dedicanten); und von all diesen Offizieren haben nur sieben ihre Heimat verzeichnet, zwei waren aus Italien, (Luca, Brixia),[2]) einer aus Pannonien (Mursa),[3]) einer aus Bithynien (Nikomedia),[4]) drei aus Afrika (einschl. Mauretaniens).[5]) Wenn überhaupt irgend etwas, möchte ich daraus schließen, daß die Offiziere aus entfernten Provinzen, besonders aus Afrika, auf den Altären eher ihre Heimat nannten als die aus näher gelegenen Landschaften.[6]) Und das bestätigt ein Blick auf ähn-

1) Außer den vielen im CIL VII noch Eph. ep. III p. 314 n. 185. Eph. VII p. 333 n. 1092. Inscr. sel. 4721. Nicht mitgerechnet sind dabei diejenigen Inschriften (meistens Bauinschriften), die nominell vom Statthalter oder gar vom Kaiser gesetzt sind und in denen der platzcommandirende Präfect oder Tribun nur als Nebenperson auftritt (CIL VII 273. 287. 445. 446. 1030 usw.), da in Inschriften dieser Art, soweit mir bekannt, weder in Britannien noch in irgendeiner andern Provinz die Heimat des Präfecten genannt wird. Die obige Vergleichung bezieht sich im wesentlichen auf folgende zwei Arten von Inschriften: *I. o. m. L. Cammius Maximus praefectus coh. I Hispano. eq. v. s. l. l. m.* (CIL VII 384) und die noch häufigere *I. o. m. coh. I Baetasiorum, cui praeest T. Attius Tutor praef., v. s. l. m.* (CIL VII 386).

2) CIL VII 929. 704.

3) CIL VII 341.

4) CIL VII 317.

5) CIL VII 344. 370. 373.

6) Daran würde sich auch nichts ändern, wenn es sich etwa herausstellen sollte, daß die paar Inschriften der italienischen praefecti durchweg älter sind als die der paar afrikanischen. — Auch die Betrachtung der paar Heimatsangaben andrer ritterlicher Offiziere Britanniens lehrt nicht viel; wir haben hier einen praefectus castrorum aus Siena (CIL VII 1345) und einen praefectus legionis aus Hadria (100. 101), dagegen einen Legionstribunen aus Samosata (167); auch hier sind die Heimatsangaben seltene Ausnahmen. Von dem praefectus classis Britannicae C. Aufidius Panthera wissen wir, daß er aus Italien war (CIL III p. 1978); aber auf dem von ihm während seiner britannischen Dienstzeit gesetzten Steine (CIL VII 18) nennt er seine Heimat nicht.

liche Denkmäler anderer Provinzen. In Germania superior, wo freilich solche Steine überhaupt viel seltener sind als in Britannien, finde ich fünf Denksteine von Präfecten oder Tribunen ohne Heimatsangabe,[1]) ferner einen mit der Heimatsangabe Arretium,[2]) während zwei Offiziere syrischen,[3]) vier afrikanischen Ursprung[4]) angeben. In Dacien finde ich neben elf solcher Steine ohne Heimatsangabe[5]) einen mit der Heimat Rom (CIL III 946), zwei mit afrikanischer resp. mauretanischer Heimatsangabe (CIL III 945. 6257). In Pannonien nennt der meines Wissens einzige bis jetzt gefundene Denkstein eines Commandanten einer Cohorte Mauretanien als Heimat des Dedicanten.[6]) Nichts wäre verkehrter, als aus dem verhältnismäßig nicht ganz seltenen Erscheinen afrikanischer Heimatsangaben in den Nordprovinzen auf eine Bevorzugung der Afrikaner bei der Offizierslaufbahn zu irgendeiner Zeit schließen zu wollen.[7]) Die Übersicht v. Domaszewskis S. 133, kurz und ohne Erläuterungen wie sie ist, gibt ein falsches Bild; um so mehr als Domaszewski es sich gestattet hat, Denkmäler, über deren Zeit nichts feststeht, willkürlich einer bestimmten Epoche zuzuweisen oder doch bei einer solchen einzureihen. Von vielen, ja von den meisten der asiatischen, afrikanischen, illyrischen Offiziere, mit

1) CIL XIII 6213. 6530. 6552. 7735. Domaszewski und Finke im Bericht über die Fortschritte der röm.-germ. Forschung im Jahre 1906/7 S. 89 n. 153.

2) CIL XIII 6212.

3) CIL XIII 6658 Domaszewski-Finke p. 92 n. 167 (einem Legionstribunen gehörend).

4) CIL XIII 6620. 6449. 7411. Domaszewski-Finke p. 89 n. 155. 156 (diese beiden von ein und demselben Präfecten herrührend).

5) CIL III 786. 788. 789. 1342. 1344. 1571. 7648. 7848. 7849 (diese beiden von demselben Präfecten herrührend). 7854. 7855.

6) Cagnat Année epigr. 1905 n. 240.

7) Denkmäler anderer Art, in denen Offizieren und Beamten von Ritterrang die domus beigefügt wird, nämlich Ehreninschriften und Grabschriften, sind noch seltener und geben, soviel ich sehen kann, zu irgend welchen Folgerungen weder Anlaß noch Berechtigung. Sie gehören überwiegend der zweiten Hälfte des zweiten und der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts an. Älter ist nur der Vermerk an der Spitze der Listen des berühmten Denkmals von Adam Klissi, dessen richtige Lesung Cichorius bekannt gemacht hat. Aber ob Cichorius Recht hat, hier den praefectus praetorio zu suchen, ist mir auch deshalb zweifelhaft, weil gerade bei dem höchsten ritterlichen Beamten die Nennung der Heimat nicht zu erwarten ist.

denen Domaszewski den unter Septimius Severus eingetretenen Umschwung beweisen oder doch belegen will, ist die Lebenszeit unbekannt. Es ist z. B. absolut kein Anlaß zu glauben, daß die beiden aus Afrika gebürtigen Präfecten an der dacischen Grenze, die wir kennen, unter oder nach Septimius Severus gelebt haben; dasselbe gilt von L. Caecilius Caecilianus aus Thaenae in Afrika, der die Cohors I Aquitanorum in Stockstadt, von L. Petronius Florentinus aus Saldae in Mauretanien, der die Cohors IV Aquitanorum in Obernburg, von P. Quintius Firminus aus Sicca in Afrika, der die Cohors XXIV voluntariorum in Benningen, und von L. Antistius Lupus Verianus, ebenfalls aus Sicca, der die Cohors I Hispanorum in Britannien commandirt hat. Die Namen dieser Offiziere sind sämtlich nach den Regeln der besten Zeit gestaltet, nichts in diesen Denkmälern deutet auf spätere Entstehung.[1] Und der Offizier aus Mursa in Pannonien, den Domaszewski ebenfalls in diesem Zusammenhange anführt, hat eben nach seiner Inschrift im J. 191, also schon vor dem Regierungsantritt des Septimius Severus fungirt. Sehr wichtig und interessant wäre es, wenn wirklich, wie Domaszewski (S. 134) will, ‚in Mainz die Tribuni legionis unter Septimius Severus alle Asiaten waren'. Aber man traut seinen Augen nicht, wenn für diese ohne jede Restriction ausgesprochene Behauptung auf das Inschriftfragment CIL XIII 6819 verwiesen wird, in welchem auch im besten Fall, d. h. wenn es wirklich, wie Domaszewski will, sich auf die Tribuni legionis bezieht und der Zeit des Septimius Severus angehört,[2] doch nur von drei Personen die Heimatsangaben

1) Auch nicht die Schrift, die Steine aus Obernburg und Benningen sind jetzt abgebildet im „Obergermanischen - raetischen Limes" Lief. 18 Taf. IV Fig. 1, Lief. 17 Taf. III Fig. 3. Die Schrift des britannischen Steines des L. Antistius Lupus Verianus ist zwar von der der andern Steine desselben Orts etwas verschieden und nach Bruce Lapidarium septentrionale S. 434 wohl jünger. Das mag wohl sein, aber deshalb braucht der Stein doch nicht der Zeit des Septimius Severus oder einer späteren anzugehören.

2) Die Construction, die Domaszewski Westd. Korr.-Blatt 1899, 97 zur Begründung dieser Meinung aufführt, ist ganz hübsch, aber sehr unsicher. Daß das Bruchstück in derselben Mauer steckte wie verschiedene aus dem Prätorium der Legion stammende Steine, gestattet doch nur einen sehr unsicheren Schluß auf seine Herkunft. Daß gerade auf Inschriften von Mainz sich Tribunen der Herkunft von Primipili rühmen, ist nicht richtig: Koerber Kat. n. 15 (= CIL XIII 6752) ist allerdings von einem *p(rimi)p(ili) fil(ius)* gesetzt, aber daß dieser ein Tribun war, beruht nur auf Ergänzung;

erhalten sind, so daß von den andern Tribunen die Heimat unbekannt bleibt, und sie alle als Asiaten auszugeben unzulässige Willkür ist. — Unrichtig ist auch die Behauptung Domaszewskis, seit Septimius Severus seien die Italiker und Weströmer von der militia equestris ausgeschlossen, der letzte Tribunus legionis italischer Herkunft diene unter Commodus (S. 133 A. 10). Auch in den ersten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts mangelt es nicht an Legionstribunen, von denen es sicher oder doch sehr wahrscheinlich ist, daß sie geborene Italiener waren.[1]) Und kürzlich ist eine

---

und bei Koerber 18 (= CIL XIII 6694) ist überhaupt von Namen und Titel der Person fast gar nichts erhalten. Vgl. Weichert Westd. Zeitschr. 22, 1903 S. 128 A. 56. — Wir kennen allerdings jetzt drei Tribunen der Legio XXII Primigenia östlicher Herkunft; aber von diesen amtirte einer schon unter Claudius (Claudius Cleonymus, s. u. S. 15), einer (Marcius Deiotarianus aus Balbura in Lykien) in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts (s. Cagnats Anmerkung zu Inscr. Graec.-Rom. III 472) — diesen wollte Domaszewski (Korr.-Bl. a. a. O.) in die Zeit des Septimius Severus setzen —; die Zeit des dritten (Flavius Claudianus aus Antiochia, s. Koerber Westd. Korr.-Bl. 1906 S. 170, Mainzer Zeitschrift 2, 1907, S. 32) ist unbestimmt.

1) Aus Etrurien stammte Q. Petronius Melior, der im Jahre 230 unter die sodales Augustales eintrat, vorher, aber natürlich keine ganze Generation vorher, Tribun der legio I Minervia; er hatte nicht nur, wie seine Hauptinschrift lehrt, Beziehungen zu zahlreichen Städten Etruriens und war in einer derselben begraben (s. meine Inscr. sel. 1180. 1180 a), sondern sein gleichnamiger Vater war praetor Etruriae gewesen (Inscr. sel. 1429). Aus Etrurien stammte auch wohl L. Petronius Taurus Volusianus, Consul im Jahre 261, vorher unter anderem Tribun der 10. und der 14. Legio Gemina, die Arretiner hatten sich ihn zum Patron erwählt (CIL XI 1836 = Inscr. sel. 1332), nach Etrurien weist ihn auch seine Tribus (Sabatina), die fast ausschließlich dort vorkommt, außerhalb Italiens gar nicht. Die Belege ließen sich vermehren. — Wie ich nachträglich sehe, findet sich die Behauptung bereits Korr.-Bl. der Westd. Zeitschrift 1899, S. 98, aber hier mit Beschränkung auf die Rheinarmee. „Tatsächlich fällt der letzte Militärtribun ritterlicher Abstammung und italischer Herkunft, den ich im Rheinheere nachweisen kann, unter Commodus“. Aber auch in dieser Beschränkung ist die Behauptung nicht richtig. Der vorher erwähnte Q. Petronius Melior, ritterlicher Abstammung und aus Etrurien, war Militärtribun in der rheinischen Legio I Minervia. — Was es mit den wilden Marokkanern für eine Bewandtnis hat, denen, nach Domaszewski (Rangordnung S. 134), freie Bahn geschafft werden sollte durch das Niedertreten römischer Cultur und römischer Städte, und die als ein Teil der Gardetruppen zu den sichersten Stützen des Thrones zählten, weiß ich nicht; es liegt wohl ein Druck-, Schreib- oder Gedächtnisfehler

Inschrift zum Vorschein gekommen, in der ein Tribun der Leg. II Parthica, die bekanntlich erst von Septimius Severus errichtet worden ist, von den Puteolanern als ihr Altbürger (*civis et indigena*) gefeiert wird (Huelsen. Röm. Mitt. 1908 S. 73).

Es kann aber überhaupt, wie übrigens Domaszewski natürlich nicht verkannt hat, die Frage nach der Herkunft der Offiziere von Ritterrang nicht getrennt werden von der nach der Herkunft der Beamten desselben Rangs, da, wie bekannt, in den früheren Jahrhunderten der Kaiserzeit es einen Offiziersberuf ebensowenig gab wie unter der Republik, und nach wie vor bürgerliche und militärische Functionen teils combinirt waren, teils durcheinander gingen. Weiter kann aber auch in diesem Zusammenhang nicht abgesehen werden von der Frage nach der Herkunft der senatorischen Offiziere und Beamten, da der Senat sich aus dem Ritterstand ergänzte und es ganz üblich war, daß, nachdem der Vater sich durch Offiziers- und Verwaltungsposten von Ritterrang empor gearbeitet hatte, der Sohn in den Senat trat. Es sollen also bei der nun folgenden Übersicht über die Beteiligung der verschiedenen Provinzen an der höheren Staatsverwaltung bis etwa auf die Zeit des Septimius Severus Senatoren und Ritter nicht getrennt werden. Besonderes Gewicht gelegt ist auf das Consulat, entsprechend dem Rang, den dieses Amt verlieh — die großen Commandos wurden, wie bekannt, fast ausschließlich mit Consularen besetzt — und entsprechend der Wertschätzung, die das Amt in der öffentlichen Meinung einnahm (des Consulats eines ihrer Angehörigen rühmte sich die ganze Provinz); von Ritterämtern ist besonders die Prätorianerpräfectur berücksichtigt. Vollständigkeit ist nicht beabsichtigt, ja ausdrücklich Abstand genommen von der Häufung von Beispielen, wo sie zahlreich vorliegen; wohl aber Hervorhebung des Wesentlichen. (Die Belege finden sich, wenn nichts weiter angegeben ist, in der 'Prosopographia imperii Romani saec. I. II. III'. Berol. 1897. 1898).

S p a n i e n ist die Provinz, die, wie sie schon früh besonders viel ritterliche Offiziere gestellt hat, auch die ersten nichtitalischen Consuln hervorgebracht hat: die beiden Cornelius Balbus, Oheim

vor: daß Mauretanien, abgesehen von der keineswegs wilden, sondern längst civilisirten Hauptstadt, der Colonia Claudia Caesarea, auch unter Septimius Severus keine Prätorianer gestellt hat, ist Domaszewski natürlich bekannt.

und Neffe, geboren in dem damals noch phoenikischen Gades, scheinen beide diese höchste Würde der untergehenden Republik bekleidet zu haben, der erste gegen Schluß seines langen Lebens im Jahre 40 v. Chr., der zweite im Jahre 32 v. Chr.; der letztere war im Jahre 20 v. Chr. Proconsul von Afrika und hat aus dieser Provinz triumphirt; der erste römische Triumphator, bemerkte man, der nicht als römischer Bürger geboren war. Es folgen dann in längerem Abstand die beiden Brüder L. Iunius Gallio und L. Annaeus Seneca, dieser im Jahre 56 n. Chr. Consul, jener wohl etwas früher, Söhne des römischen Ritters Annaeus Seneca aus der alten römischen Colonie Corduba; der dritte Bruder, Annaeus Mela, verblieb im Ritterstand; dessen Sohn, M. Annaeus Lucanus, trat in den Senat, gelangte aber nicht über die Quästur hinaus. Bis zur Prätur müssen es unter den julischen und claudischen Kaisern viele Spanier gebracht haben, z. B. Annius Verus, der Urgroßvater des Kaisers M. Aurelius, aus Ucubi (?), und L. Cornelius Pusio, wie es scheint aus Gades.[1] Ob Columella *(L. Iunius Moderatus Columella)* aus Gades, abgesehen von seinem Tribunat in einer der Legionen des Ostens, sich im Staatsdienst betätigt hat, ist unbekannt. Beim Sturze Neros war M. Ulpius Trajanus[2] aus Italica Legat der Legio X Fretensis unter Vespasian im jüdischen Kriege. Dieser wurde dann von seinem früheren General zu den höchsten Ehren befördert, nicht nur wurde er Consul und Statthalter mehrerer Provinzen, unter anderem von Syrien, dessen Verwaltung ihm die Triumphalornamente eintrug, sondern sein Haus wurde unter die patricischen aufgenommen.[3] Sein Sohn, Consul im Jahre 91, wurde von Nerva im Jahre 97 auf den Kaiserthron berufen. — Wenigstens noch ein anderer Senator aus Spanien wurde von Vespasian unter die Patricier aufgenommen, M. Annius Verus, der Sohn des bereits genannten Praetoriers, der Großvater des Kaisers M. Aurelius, der es unter Hadrian zum zweiten und dritten Consulat brachte. Unter Vespasian begann wohl auch seine Laufbahn L. Licinius Sura, aus

1) Vgl. Eph. epigr. IX, 214.

2) Über seine Laufbahn sind wir jetzt auch durch die Inschrift des Nymphaeums von Milet unterrichtet, von der Wiegand (Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. 1904 S. 72) ein Stück veröffentlicht hat; genauere Kenntnis verdanke ich E. Ziebarth und dem Architekten Julius Hülsen.

3) Vgl. C. Heiter de patriciis gentibus quae imperii Romani saeculis I. II. III. fuerint (Diss. Berl. 1909) S. 61.

einer der römischen Colonien Tarraco oder Barcino, Consul unter Domitian, hauptsächlichster Gehülfe Trajans in Krieg und Frieden, unter dem er zum zweiten und dritten Mal Consul wurde. Von spanischen Consuln aus dieser Zeit nenne ich noch L. Minicius Natalis aus Barcino, Consul im Jahre 106, deshalb, weil sein Haus sich fortpflanzte; sein Sohn hat unter Antoninus Pius die höchsten Würden bekleidet,[1]) beiläufig im Jahre 129 in Olympia rennen lassen. — Zur Präfectur der Prätorianer hat es von geborenen Spaniern P. Acilius Attianus gebracht,[2]) der Landsmann und Freund Trajans, auch Grundbesitzer in verschiedenen Teilen des Reichs.[3]) — Von einem weiteren Nachschub spanischer Senatoren in der Zeit nach Hadrian liegen keine Spuren vor; ob bloß infolge der größeren Dürftigkeit der Quellen, aus denen wir die Kenntnis jener Zeit schöpfen, mag zunächst dahingestellt bleiben.

Noch mehr *senatores provinciales* — den Ausdruck gebraucht Claudius in seiner Gallier-Rede — als Spanien hat, wenigstens in der ersten Kaiserzeit, Gallia Narbonensis — *Italia verius quam provincia* (Plin. h. n. 3, 31) — hervorgebracht. Zum Consulat dürften aus dieser Provinz zuerst Valerius Asiaticus aus Vienna, gegen Ende der Regierung des Tiberius (dann zum zweiten Mal Consul im Jahre 46), und Domitius Afer aus Nemausus unter Caligula gelangt sein; dann Pompeius Paulinus aus Arelate, Sohn des gleich zu erwähnenden praefectus annonae, im Jahre 56 consularischer Statthalter von Germania superior; Pompeius Vopiscus aus Vienna, Consul im Jahre 69. Bis zur Prätur brachte es, noch unter Tiberius, Iulius Graecinus aus Forum Iulium, der Vater des Agricola. Unter Nero begann seine Laufbahn T. Aurelius Fulvus aus Nemausus, der Großvater des späteren Kaisers Antoninus Pius, der zum mindesten von 64—69 die Legio III Gallica in vielen Feldzügen geführt hat, später zweimal Consul und Stadtpräfect von Rom wurde. Was Ämter von Ritterrang betrifft, so hat wohl schon unter dem Dictator Cäsar ein Vocontier, der Vater des Geschichtsschreibers Pompejus Trogus, ein solches innegehabt.[4]) Unter Augustus

1) S. jetzt Ritterling Jahresh. d. österr. arch. Inst. 1907, S. 307 ff.

2) Fälschlich früher (nach vit. Hadr. 1,4) *Caelius Attianus* genannt; den richtigen Namen hat eine Inschrift von Elba gebracht, vgl. Hülsen Röm. Mitt. 1903 S. 63.

3) Wenigstens in Elba (CIL XI 2607) und in Latium (CIL. XIV 3039).

4) Vgl. Hirschfeld Verw. (2. Aufl.) S. 319.

oder Tiberius war der Großvater des Agricola, aus Forum Iulium, ‚*procurator Caesarum*'; ‚*quae equestris nobilitas est*', fügt Tacitus hinzu.[1]) Dann finden wir den ältern Pompeius Paulinus, aus Arelate, als praefectus annonae unter Claudius, und den Vocontier Afranius Burrus als praefectus praetorio unter demselben Kaiser und unter Nero. — Vespasian hat dann, wie verschiedene Spanier, so zum mindesten einen Sprößling der Narbonensis zum Patrizier erhoben, den Cn. Iulius Agricola, der im Jahre 77 Consul, dann Britannien sieben Jahre lang verwaltet hat. Weiter mag erwähnt werden, daß Antonius Primus, im Jahre 69 einer der Hauptführer der Flavianer, im Senat schon unter Nero, aber wegen gemeinen Verbrechens ausgestoßen, aus Tolosa war. Ein anderer eifriger Parteigänger Vespasians, Valerius Paulinus, vor 69 Tribun einer Prätorianer-Cohorte, war aus Forum Iulium; er war im Jahre 69 Procurator in seiner Heimatprovinz und brachte es bald darauf bis zur Präfectur von Ägypten. — Bei all dem ist kein Unterschied zwischen den römischen Colonien der Landschaft und den Städten minderen Rechts zu bemerken. Gerade die älteste Colonie des Landes, Narbo, scheint dem römischen Staate wenig Würdenträger gegeben zu haben; ich finde nur einen Senator aus Narbo, L. Aemilius Arcanus, unter Hadrian. Man bemerkte es wohl, wenn ein Mann zum Consulat gelangte, während sein Heimatort noch nicht römische Bürgergemeinde war; aber die Gehässigkeit, mit der Claudius, in seiner Gallier-Rede, sich über einen solchen Fall ausspricht, ist auf seine persönliche Rechnung zu setzen.[2])

Dem gegenüber ist die Beteiligung des äußeren Galliens an der römischen Staatsverwaltung ungemein gering. Auffallend ist insbesondere, wie wenig wir von Senatoren aus der alten Colonie Lugdunum wissen; es gab solche schon unter Claudius,[3]) aber kein Name ist uns überliefert, ich finde erst im zweiten Jahrhundert einen Senator Ti. Claudius Quartinus, der Lugdunenser gewesen zu sein scheint, und noch später einen Fidus Gallus,[4]) der wohl

1) Vgl. Mommsen Staatsr. III S. 563 A. 3.

2) Or. Claudii Lugd. (Inscr. sel. 212) col. II v. 14ff.: *ut dirum nomen latronis taceam, et odi illud palaestricum prodigium, quod ante in domum consulatum intulit, quam colonia sua solidum civitatis Romanae benificium consecuta est.*

3) Or. Claudii Lugd. Col. II v. 29: *ex Luguduno habere nos nostri ordinis viros non paenitet.*

4) CIL XIII 1803.

Lugdunenser war; auch die Familie des Fulvius Aemilianus, die wir von Marc Aurel ab in hohen Würden finden, dürfte lugdunensisch gewesen sein. — Daß die civitates Galliens nicht viel Senatoren hervorgebracht haben, ist nicht zu verwundern; haben doch diejenigen ihrer Angehörigen, die persönlich das römische Bürgerrecht erlangten, längere Zeit das ius honorum nicht gehabt; aber seit Claudius war diese Schranke gefallen.[1] Einer der ersten Senatoren aus dem Gebiet der Tres Galliae dürfte der Vater des C. Iulius Vindex, aus einem aquitanischen Fürstengeschlecht, gewesen sein (Dio 63, 22); der Sohn war im Jahre 68 Statthalter der Nachbarprovinz, Gallia Lugdunensis, und gab als solcher das Zeichen zum Abfall von Nero. Dann finde ich erst nach fast hundert Jahren wieder einen gallischen Senator in dem Statthalter Cappadociens, der im Jahre 162 von den Parthern niedergemacht wurde, M. Sedatius Severianus, den Lukian als *Κελτός* bezeichnet.[2] Claudius Sollemnius Pacatianus, Statthalter von Arabien, dürfte ebenfalls seinem (zweiten Gentil-)Namen nach ein Gallier gewesen sein, lebte aber erst im dritten Jahrhundert[3]). Auch in hohen Ritterämtern finde ich keine geborenen Gallier. Und während in den verschiedensten anderen Provinzen, in Spanien[4]) sowohl als in Asien,[5]) die Spitzen der municipalen Nobilität, die Landespriester des Kaisercults, vielfach im römischen Heer als Legionstribunen Dienst getan hatten, finden wir die *sacerdotes fidelissimarum Galliarum* sehr selten in solchen Stellungen; unter den zahlreichen uns bekannten *Sacerdotes Romae et Augusti ad confluentes Araris et Rhodani* sind nur zwei.[6]) Ganz vereinzelt ist das Beispiel eines

1) Mommsen Röm. Gesch. V S. 90, wo aber nicht hervortritt, daß auch nach Claudius die Angehörigen des großen Galliens von der römischen Ämterlaufbahn factisch so gut wie ausgeschlossen waren oder sich ausgeschlossen haben.

2) Vgl. Ritterling Rhein. Museum LIX, 1904 S. 186 ff.

3) Der Statthalter Aquitaniens Censorius Paullus hat seine Gattin in Poitiers begraben lassen (CIL. XIII 1129), weil sie ihm während seiner Amtszeit dort gestorben war; daß er selbst aus der Provinz war, ist nicht zu beweisen.

4) Domaszewski Rangordnung S. 123.

5) S. unten S. 15.

6) CIL XIII 1042 5 (dieser übrigens nicht Tribun einer Legion, sondern einer Cohorte). 1686 (Inscr. sel. 7017). Ein Sacerdos Galliarum als Praefectus Legionis, CIL. XIII 3528. — Auch in die römischen Richterdecurien wurden Gallier aus den drei Provinzen nur sehr selten aufge-

Treverers, der die üblichen drei militiae equestres absolvirt hat (CIL XIII 4030). In römischen Diensten standen allerdings unter den ersten Kaisern zahlreiche vornehme, persönlich mit dem römischen Bürgerrecht ausgestattete Gallier und reichsuntertänige Germanen, sie befehligten im Namen des Kaisers die Contingente ihrer eigenen Stämme, aber damit traten sie nicht in die römische Beamtenhierarchie ein, und haben wohl kaum jemals Stellungen übernommen, in denen sie Römern zu befehlen hatten.[1]) Seit den Ereignissen des Jahres 69 hörten aber solche Stellungen überhaupt auf;[2]) und den gallischen Adel in anderer Weise in den römischen Staatsdienst zu ziehen — das scheint die römische Regierung nicht gewollt oder nicht vermocht zu haben. Ob es gerechtfertigt, ob es weise war, der Provinzialgrenze auf die Dauer eine solche Bedeutung zuzugestehen, ob es angebracht und ob es überhaupt gewollt war, daß die Haeduer und Arverner dauernd anders behandelt wurden als die Allobroger, ist hier nicht der Ort zu untersuchen.

Daß aus Britannien stammende Würdenträger des römischen Reiches sich bis jetzt noch nicht gefunden haben, ist nicht überraschend, verdient aber doch bemerkt zu werden.[3])

Von den Donauprovinzen war Noricum am stärksten romanisirt und bildete in mancher Beziehung, z. B. für die Aushebung, ein Vorland Italiens.[4]) Doch finde ich erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts einen Sprößling dieser Provinz, Varius Clemens aus dem Italien verhältnismäßig nahen Celeia, in hohen Ritterämtern. Das ebenfalls Italien benachbarte Municipium Latobicorum, zur Provinz Pannonia superior gehörig, war die Heimat eines in hadrianischer Zeit zu mittleren Procuraturen gelangten Eppius Latinus.

Dalmatien scheint die Heimat des Iavolenus Priscus gewesen zu sein, des bekannten Juristen, Consuls und Statthalters großer Provinzen unter Domitian; ferner zweier hervorragender Würdenträger unter Hadrian und Antoninus Pius, des Sex. Iulius

---

nommen (ich finde nur CIL. XIII 1798), seltener als die Angehörigen des fernen Asiens (s. z. B. Cagnat inscr. Graec. ad res Rom. pert. III n. 63. 778; Mitt. des arch. Inst. zu Athen 1886 S. 204).

1) Der Haeduer Iulius Calenus (Tac. hist. 3, 35; vgl. Inscr. sel. 4659) scheint allerdings in oder vor 69 Legionstribun gewesen zu sein.

2) Mommsen Röm. Gesch. V 130.

3) Auch Centurionen britannischer Herkunft sind bis jetzt noch nicht constatirt, wie Baehr (s. S. 1, A. 2), S. 49, A. 1 bemerkt hat.

4) Mommsen Röm. Gesch. V 181.

Severus und des Cn. Iulius Verus.[1]) Vielleicht war aus Dalmatien einer der praefecti praetorio des Commodus, Atilius Aebutianus.[2]) Inhaber von militiae equestres finden sich schon früh unter den Bürgern von Salonae und Iader.[3])

Römische Beamte und Offiziere aus Dacien und Moesien vermag ich nicht nachzuweisen; ebensowenig solche aus Thracien vor der Zeit des Septimius Severus.

Was Griechenland und die griechische Welt betrifft, so sind zunächst einige Fälle zu verzeichnen, daß Nachkommen griechischer Freunde der Begründer der Monarchie in die römische Nobilität eingetreten sind. Der Freund des Pompeius, Theophanes von Mitylene, römischer Bürger seit dem J. 62 v. Chr., wurde der Stammvater eines senatorischen Hauses, das noch in der Mitte des 2. Jahrhunderts blühte. Die nächsten Abkömmlinge waren im Ritterstand geblieben, in den Senat war zuerst Q. Pompeius Macer getreten, wohl ein Urenkel des Theophanes, Prätor im Jahre 15 n. Chr. Im 2. Jahrhundert erscheint auch der Name Theophanes wieder in der Familie. — Ähnlich war es mit den Nachkommen des Eurykles, des spartanischen Freundes des Augustus; einige von ihnen spielten in Rom zur Zeit des Tiberius eine Rolle, die sie in Majestätsprocesse verwickelte;[4]) in den Senat scheint übrigens zuerst C. Iulius Eurycles Herculanus, zur Zeit Trajans, getreten zu sein. — Daß normaler Weise ein Angehöriger der Provinz Achaia zu hohen römischen Ämtern gelangte, davon kenne ich kein Beispiel vor Ti. Claudius Atticus Herodes, dem Vater des Sophisten, der nach Philostratus zweimal Consul war, und dem Sophisten selbst, Consul im Jahre 143; und auch keines weiter vor dem ausgehenden zweiten Jahrhundert.[5]) — Aus der römischen Colonie Corinthus stammte der Freund Plutarchs Cn. Cornelius Pulcher, der unter Trajan ritterliche Offizierstellen und Verwaltungsposten bekleidete, es bis zum Iuridicus Aegypti brachte.[6])

---

1) Über diesen s. Ritterling Korr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1903 S. 215 ff.

2) Österr. Jahreshefte 1908 Beibl. S. 69.

3) Domaszewski, Rangordn. S. 131 A. 13. 14.

4) Tac. ann. 6, 18 (vgl. Prosopogr. I p. 130, 852. II p. 197, 52).

5) Ti. Claudius Saethida Caelianus und Ti. Claudius Frontinus Niceratus, Prätorier unter M. Aurel, Söhne eines Consularen Ti. Claudius Frontinus, dürften nur mütterlicherseits dem Peloponnes angehört haben.

6) Neue Inschrift von ihm Inscr. Graec. IV 1600. Vgl. Hirschfeld Verw. (2. Aufl.) S. 351 A. 6.

Was die Provinz Asien betrifft, so hat, abgesehen von der Bekleidung der militiae equestres durch einen Angehörigen der römischen Colonie Alexandria Troas schon vor Claudius,[1]) der Leibarzt des Claudius, C. Stertinius Xenophon aus Kos, sowohl sich selbst[2]) als mehreren seiner Verwandten, einem Bruder Tiberius Claudius Cleonymus[3]) und einem Oheim Ti. Claudius Philinus,[4]) die beide offenbar eben erst das römische Bürgerrecht erlangt hatten, Offizierstellen von Ritterrang im römischen Heere erwirkt; sie waren sämtlich Militärtribunen, Cleonymus in der neuen Legio XXII. Primigenia in Germanien (die beiden andern nennen ihr Regiment nicht; sehr effectiv wird der Dienst bei keinem von ihnen gewesen sein). — Wenn die Militärtribunate dieser drei Asklepiaden wohl in keiner Beziehung normal waren, so dürfte der Fall des Tiberius Claudius Demochares aus Magnesia am Mäander, ebenfalls unter Claudius, eher als typisch zu betrachten sein;[5]) dieser, wohl einer der Vornehmsten seiner Stadt, da sowohl er mit seinem Sohne Timon in Magnesia selbst Kaiserpriestertümer bekleidete, als auch er wie sein Sohn zum Provinzialpriester Asiens erwählt worden war, fungirte eine Zeit lang als Tribunus militum in der römischen Legio XII Fulminata; daß es eine Legion des verhältnismäßig nahen Syriens ist, dürfte auch darauf hindeuten, daß Demochares wirklich zur Legion abgegangen ist und es sich nicht blos um eine Stellung à la suite gehandelt hat. Auch für die spätere Zeit mangelt es nicht an Belegen, daß die Notabeln der Provinz, die die Provinzialpriester lieferten, ihre Söhne als tribuni militum im römischen Heere dienen ließen;[6]) ganz

---

1) CIL III 381.

2) Inscr. sel. 1841 Anm.

3) Inschrift von Kos (Paton und Hicks Inscriptions of Cos p. 132 n. 94).

4) Inschrift von Kalymnos (Marcel Dubois Bull. de corresp. hellen. V, 1881 S. 472).

5) Kern Inschriften von Magnesia n. 157.

6) Vielleicht nicht viel jünger als Claudius Demochares war Claudius Charidemus, ebenfalls aus Magnesia, *ἀρχιερατεύσας τῆς Ἀσίας καὶ χιλιαρχήσας* (Kern a. a. O. n. 188); erheblich jünger P. Aelius Protoleon, Asiarch und Militärtribun (Journal of hell. stud. 1890, S. 122). — In einer Inschrift aus Ephesus bezeichnet Vetulenius Sabinianus, Sohn einer Erzpriesterin Asiens, sich als *ἀπὸ χειλιαρχίας*, er und sein Bruder sind beide *ἱππικοί* (Greek inscr. in the British Museum, n. DLIII).

so wie in Spanien.[1] — Im römischen Senat war das asiatische Festland jedenfalls seit Vespasian vertreten. L. Servenius Cornutus aus Acmonia,[2] der es bis zum Prätor und bis zum Legaten eines Proconsuls seiner Heimatsprovinz brachte, dürfte seine Laufbahn — es war die durchaus regelmäßige senatorische, mit dem Vigintivirat anhebende — sogar schon unter Nero angetreten haben.[3] Die ersten mir bekannten Consuln aus Asien sind Ti. Iulius Celsus Polemaeanus, Consul suffectus im Jahre 92,[4] und C. Antius A. Iulius Quadratus, Consul suffectus im Jahre 93,[5] jener wahrscheinlich aus Ephesus,[6] dieser aus Pergamum. Beide verwalteten unter den Flaviern und unter Trajan große Provinzen, übrigens bemerkenswerter Weise nur solche des Ostens;[7] aber Polemaeanus hat doch in der Hauptstadt als curator operum publicorum und praefectus aerarii fungirt, und auch Quadratus muß wenigstens zeitweilig seinen Wohnsitz in Rom gehabt haben, da er, unter die Fratres Arvales aufgenommen, sich vielfach an ihren Zusammenkünften beteiligte, sowohl unter Vespasian und Domitian als im Jahre 105, in welchem er das Consulat zum zweiten Mal, diesmal als Consul ordinarius übernahm. Polemaeanus hinterließ einen Sohn, der ebenfalls Consul wurde. — Unter Nerva trat Sex. Quintilius Valerius Maximus in den Senat, aus der römischen Colonie Alexandria Troas: seine Nachkommen waren die Quintilier, die zur Zeit der Antonine ein großes Haus bildeten. — In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts wurde das Aufsteigen asiatischer Familien vom Provinzial- zum

1) Wo Domaszewski (Rangordn. S. 125) in dieser Erscheinung ein Zeichen des spanischen Nationalcharakters finden will.

2) Vgl. über ihn jetzt (außer Prosopogr. III p. 224 n. 4 und Inscr. sel. n. 8817) Ramsay cities and bishoprics of Phrygia I S. 647 ff.

3) Unter Nero fällt auch die judaeische Procuratur des Gessius Florus, der nach Iosephus ant. XX 11, 1 aus Klazomenae war.

4) Wir kennen ihn hauptsächlich aus Inschriften von Ephesus, die, nach Heberdey, am vollständigsten Cumont Bulletin le l'Académie royale de Belgique 1905 S. 198 ff. herausgegeben hat. Die Laufbahn des Mannes hat auch Ritterling Jahreshefte des österr. archäol. Instituts 1907 S. 299 ff. behandelt.

5) Prosopogr. II p. 209 n. 338.

6) Die Schenkungen der Familie dort scheinen mir das zu sagen, da sie selbstverständlich auftreten, nicht durch Verehrung für Artemis motivirt, wie die des C. Vibius Salutaris (s. S. 17 A. 1), oder durch sonst etwas. Ritterling (a. a. O. S. 304) hält ihn für einen Sardianer.

7) Vgl. Ritterling a. a. O. S. 307.

Reichsadel noch häufiger; einige Beispiele gibt Groag, Jahreshefte des österr. archäol. Instituts 1907, S. 282ff.[1])

In Bithynien ist das bekannteste, zugleich meines Wissens früheste Beispiel eines hohen römischen Staatsbeamten Flavius Arrianus aus Nikomedia. Von seiner amtlichen Tätigkeit ist besonders die Statthalterschaft Cappadociens bekannt (zum mindesten 132—137), aber er hat auch Pannonien und Noricum oder Raetia, doch wohl amtlich, besucht. Das Consulat hat er jedenfalls vor der cappadocischen Statthalterschaft bekleidet. Der Zeit nach dürfte Cassius Apronianus aus Nicaea, Vater des Cassius Dio, Statthalter von Cilicien (unter Commodus) und von Dalmatien, folgen. Sein Sohn trat etwa im Jahre 180 in den Senat und gelangte nach einer bewegten Laufbahn im Jahre 229 zum zweiten Consulate. — Ein vornehmer Nicäner als Inhaber ritterlicher Offizier- und Beamtenstellungen unter Hadrian in der Inschrift Inscr. sel. 8867. Andere Inhaber von Ritterämtern aus Bithynien sind wohl etwas jünger oder unbestimmter Zeit.

Amastris am Pontus war schon zu Claudius Zeit die Vaterstadt eines römischen Ritters in hervorragender amtlicher Stellung, des C. Iulius Aquila; dieser befehligte im Jahre 49 die römischen Truppen, die am kimmerischen Bosporus zum Schutz des Königs Kotys zurückgelassen waren, und drang an ihrer Spitze weiter in Südrußland vor als irgend ein anderer römischer Feldherr. Im Jahre 58 finden wir ihn in Bithynien, also in nächster Nähe seiner Heimat,[2]) als Gouverneur (als römischen Ritter mit dem Titel eines procurator). — Ein Senator aus demselben Amastris, M. Ulpius Arabianus, begegnet gegen Ende des 2. Jahrhunderts.

Was Galatien anbetrifft, so hat Hadrian einen vornehmen Ankyraner, der sich rühmte Abkömmling der galatischen Könige

1) C. Vibius Salutaris, Inhaber ritterlicher Offizier- und Beamtenstellen unter Domitian und Trajan, der die großen Schenkungen in Ephesus machte, dürfte ein Fremder gewesen sein; seine Zugehörigkeit zu Ephesus würde, wenn angeboren, in den zahlreichen Inschriften (s. Inscr. sel. 7193—7195) zum Ausdruck gekommen sein. Auch seine Tribus (die *Oufentina*), deren Namen man in Ephesus gar nicht zu schreiben verstand (*Vof.*), deutet auf italischen Ursprung.

2) Oder vielmehr als Gouverneur seiner Heimat, denn Pontus war damals wie früher und später ohne Zweifel mit Bithynien vereinigt. Über die procuratorischen Statthalter von Pontus und Bithynien s. Hirschfeld Verw. S. 374.

und Tetrarchen, zugleich aber auch der pergamenischen Herrscher zu sein.[1]) Iulius Severus, in den Senat aufgenommen und mit wichtigen Stellungen betraut; unter Antoninus Pius wurde er Statthalter von Germania inferior.

Etwas reichlicher sind für uns, vielleicht nur infolge von Zufällen, die Lykier in der Reichsverwaltung vertreten. Unter Traian bekleidete Iulius Demosthenes aus Oenoanda,[2]) unter Hadrian Marcius Titianus aus Balbura[3]) die üblichen militiae equestres, jener auch eine Procuratur; beide fungirten auch als lykische Bundespriester. Ein Praefectus cohortis aus Side in derselben Provinz aus der Zeit Hadrians ist bereits oben (S. 3) erwähnt worden. Der erste Senator der Provinz scheint Claudianus aus Xanthus gewesen zu sein, wohl schon unter Trajan.[4]) Aus Patara stammte Claudius Dryantianus *ὑπατικός*, nach der Inschrift auf dem Grabdenkmal einer Verwandten in Oenoanda. Sein Sohn war jener Dryantianus, der als Gemahl einer Tochter des Statthalters von Syrien Avidius Cassius an dessen Rebellion im Jahre 175 sich beteiligte; eine Tochter des älteren Dryantianus heiratete in die römische Aristokratie und ward Ahnfrau verschiedener hervorragender Persönlichkeiten, die in der Inschrift des bereits erwähnten Grabdenkmals von Oenoanda aufgezählt sind, außerdem auch einer allerdings nur kurz ihre Herrlichkeit genießenden Kaiserin des dritten Jahrhunderts, der Sulpicia Dryantilla.[5])

Syrien beginnt für uns seinen Eintritt in die active römische Reichsverwaltung mit L. Aemilius Iuncus aus Tripolis an der phönicischen Küste, Consul im Jahre 127. Sein Haus blühte noch gegen Ende des Jahrhunderts. Ebenfalls unter Hadrian be-

---

1) Über seinen Stammbaum gibt Auskunft die Inschrift von Ankyra, die Mommsen, Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. 1901 S. 24 und Th. Reinach Revue des études gr. 1901 p. 1 behandelt haben (Cagnat inscr. Graec. ad res Rom. pert. III 173).

2) Stammbaum der Licinia Flavilla (Cagnat inscr. Gr. ad res Rom. pert. III 500) Col. II v. 53 ff. (vgl. ebenda v. 487).

3) Stammbaum der Licinia Flavilla (s. A. 2) Col. III v. 29 ff. und Inschrift aus Balbura (Cagnat a. a. O. 472).

4) Inscr. sel. 8821: es wird wohl nicht [*τοῦ γένους*], wie ich nach dem Vorgang anderer ergänzt habe, sondern [*τοῦ ἔθνους*] *πρῶτος συνκλητικός* zu verstehen sein. Vgl. Domaszewski Rangordnung S. 173 A. 17.

5) S. meine Ausführungen in der Zeitschr. f. Numismatik XXII, 1899 S. 199.

gann Avidius Heliodorus aus Cyrrus seine Laufbahn; er war Cabinetssecretär dieses Kaisers und dann (von 138 bis etwa 142) praefectus Aegypti. Sein Sohn war Avidius Cassius, Hauptführer im parthischen Krieg des Lucius Verus[1]) und lange Jahre Statthalter von Syrien, seiner Heimatsprovinz, bis er im Jahre 175 sich selbst zum Kaiser ausrufen ließ. Ägypten, das sein Vater ein Menschenalter vorher regirt hatte, fiel ihm sofort zu. Aus der Hauptstadt des Landes, Antiochia, stammte Ti. Claudius Pompeianus, Sohn eines römischen Ritters, dem Marc Aurel die Hand seiner verwittweten ältesten Tochter gab und den er dann zum zweiten Consulat beförderte. Aus Palmyra stammte, abgesehen von einem schon erwähnten praefectus cohortis aus dem Jahre 134 (S. 3), ein praefectus praetorio des Commodus, L. Iulius Iulianus,[2]) vorher unter diesem Kaiser und noch früher unter Marc Aurel in vielen militärischen Stellungen mit Auszeichnung tätig. — Daß Lucianus aus Samosata in vorgerückten Jahren in den Staatsdienst eingetreten ist, mag hier noch erwähnt werden. — Keine der hier genannten Städte Syriens gehörte zu den bevorzugten der Provinz, keine der älteren römischen Colonien des Landes ist darunter. Die älteste Colonie Syriens, Berytus, tritt bis jetzt nicht hervor; sie war die Heimat des M. Valerius Probus, der etwa unter Claudius sich vergeblich um einen Centurionenposten bewarb. Heliopolis, als römische Colonie etwas jünger als Berytus, lieferte unter Nero mehrere Offiziere der syrischen Legionen X Fretensis und XII Fulminata.[3]) Tyrus war, aber erst im 3. Jahrhundert, die Heimat des berühmten Rechtsgelehrten und praefectus praetorio Domitius Ulpianus. — S y r i a P a l a e s t i n a hatte unter M. Aurel eine Zeitlang einen aus der Provinz stammenden Consularen, Flavius Boethus aus Ptolemais, zum Gouverneur.

Hier mögen auch einige Nachkommen vorderasiatischer Herrscherhäuser genannt werden, die römische Beamte geworden sind.

---

1) Nach Ritterling Rh. Museum LIX S. 194 zuerst als Legionslegat.

2) Den palmyrenischen Ursprung dieses uns hauptsächlich aus der stadtrömischen Inschrift CIL VI 31856 = Inscr. sel. 1327 bekannten Mannes hat uns eine Inschrift aus Palmyra selbst kennen gelehrt, in der berichtigten Lesung Puchsteins (s. meine Inscr. sel. 8869).

3) CIL. III 14387 g h. — Woher Claudius Lysias, ebenfalls unter Nero Tribun der in Jerusalem lagernden Cohorte (*act. apost.* 23, 26), stammte, ist unbekannt.

Das kann man freilich von dem bekannten Philopappus (*C. Iulius Antiochus Epiphanes Philopappus*), dem Enkel des letzten Königs von Kommagene, nicht sagen; derselbe nennt sich zwar in der lateinischen Inschrift seines Grabdenkmals auf dem Musenhügel Athens: *consul, allectus inter praetorios ab imp. Caesare Nerva Traiano Optumo Augusto*: aber diese Ehrungen, die Trajan dem unschädlichen Sprossen der Seleukiden und Achämeniden zu Teil werden ließ, hatten wohl keine praktische Bedeutung; ob Philopappus sich auch nur an den Zusammenkünften der Fratres Arvales, unter die ihn der Kaiser hatte aufnehmen lassen, jemals beteiligt hat, ist ungewiß (in den Acta fratrum Arvalium kommt sein Name nicht vor, indes sind diese für die Zeit Trajans sehr unvollständig erhalten). — Dagegen wird ein 'König Alexander', vielleicht ein Abkömmling der Herodeer, nicht nur in einer Inschrift von Ankyra[1]) als Consular bezeichnet, sondern sein Sohn, C. Iulius Agrippa, ist effectiv in den Staatsdienst getreten, durch Übernahme der Quästur der Provinz Asia; aus demselben Hause stammte auch wohl C. Iulius Alexander Berenicianus, Proconsul von Asien unter Hadrian. — Über einen Abkömmling des galatischen Fürstenhauses siehe oben S. 17.

Als Ägypter oder vielmehr Alexandriner ist Ti. Iulius Alexander zu betrachten, nach Iosephus Sohn des jüdischen Alabarchen von Alexandria, den wir von Beginn der Regierung des Claudius an in römischen Ämtern von Ritterrang finden (*illustris eques Romanus* nennt ihn Tacitus beim Jahr 63; das römische Bürgerrecht hatte der Vater wohl unter Tiberius erlangt). Im Jahre 42 war er Epistrateg der Thebais,[2]) etwa von 46—48 regierender Procurator von Iudaea; an dem Partherkrieg unter Nero nahm er in hervorragender Stellung teil (als Generaladjutant des Obercommandirenden Corbulo); 66 erhielt er die Präfectur von Ägypten, welche Provinz er am 1. Juli 69 dem Vespasian zuführte; kurz darauf nahm er an der Belagerung Jerusalems in ähnlicher Stellung wie am Partherkrieg unter Corbulo teil, vielleicht unter Beibehaltung der ägyptischen Präfectur. Sein Sohn oder Enkel ist wohl Ti. Iulius Alexander Iulianus, römischer Senator, Arvale und Führer einer Legion im parthischen Kriege Trajans. — Außer diesem Ti. Iulius Alexander Iulianus finden wir, während der ersten

1) S. 18 A. 1.

2) Inschrift von Denderah, Cagnat inscr. Gr.-Rom. I 1165 = Dittenberger Orient. n. 663.

zwei Jahrhunderte, weder Alexandriner noch Ägypter in der römischen Beamtenschaft; erst unter Septimius Severus kam ein Ägypter, Aelius Coeranus, in den römischen Senat[1]) und bald darauf zum Consulat.

Der weitaus größte Teil der afrikanischen Senatoren stammte aus Cirta, der ältesten römischen Colonie des Landes. Aus Cirta war der erste afrikanische Consul,[2]) der dieses Amt unter Vespasian bekleidete; eben daher, im folgenden Jahrhundert, Pactumeius Clemens, angesehener Jurist, Consul im Jahre 138 n. Chr., Cornelius Fronto, Senator unter Hadrian, Consul im Jahre 143; Iulius Geminius Marcianus, der im Partherkrieg des L. Verus commandirte, Consul etwa 170; und viele andere. Auch Lollius Urbicus, Consul und Statthalter von Germania inferior unter Hadrian, Stadtpräfect und Statthalter von Britannien unter Antoninus Pius, hat wohl als Cirtenser zu gelten; die Gräber seiner Angehörigen befanden sich auf dem Gebiet einer von Cirta abhängigen Gemeinde. Dagegen stammte die Familie der unter Antoninus Pius und M. Aurel zu hohen Ehren gelangten Antistii Adventi wohl aus dem benachbarten, unbedeutenden Thibilis. Das anscheinende Fehlen von Senatoren aus der Colonie Iulia Karthago mag auf Zufall beruhen. Vielleicht waren aus Karthago Caecilius Marcellus, Prätor unter Trajan, und Caecilius Marcellus Dentilianus, Consul im Jahre 167, anscheinend sein Sohn. Aus welchem Teil Afrikas Caecilius Classicus, Proconsul von Baetica kurz vor 101, stammte, ist unbekannt. Den berühmten Juristen Salvius Iulianus, Consul im Jahre 148 und Statthalter großer Provinzen, hält Mommsen für einen Angehörigen der Gemeinde Hadrumetum,[3]) doch fraglich ob mit Recht. Aus Leptis Magna stammte wohl ohne Zweifel Septimius Severus, ein Verwandter des gleichnamigen Kaisers, der um die Mitte des zweiten Jahrhunderts zweimal Consul war — ein römischer Ritter desselben Namens, und ebenfalls aus Leptis, findet sich schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts — und der spätere Kaiser selbst, Senator unter Marc Aurel. Was ritterliche Würden betrifft, so gehören wohl mehrere der oben S. 5. 6 erwähnten afrikanischen praefecti cohortis oder alae dem zweiten Jahrhundert an,

---

1) Vgl. Mommsen Röm. Gesch. V 562.

2) CIL VIII 7058 (Inscr. sel. 1001) *cos. ex Africa primus.* Die Inschrift ist bei Lebzeiten Vespasians gesetzt.

3) Mommsen Ges. Schr. II S. 2. 6.

sicher Iulius Silvanus aus Thibursicum, Präfect der Cohors I Lusitanorum im Jahre 154 (Eph. epigr. 7 p. 458). Auch Fulvius Plautianus, der praefectus praetorio des Septimius Severus und gleich diesem ein Afrikaner, dürfte schon unter den vorhergehenden Regierungen Posten von Ritterrang bekleidet haben; doch ist darüber nichts bekannt.

Aus Mauretanien stammte Lusius Quintus, Offizier unter Domitian, dann einer der ersten Feldherrn Trajans, auch Consul. — Opellius Macrinus aus Caesarea Mauretaniae dürfte seine Laufbahn erst unter Septimius Severus begonnen haben. — Zu erwähnen wäre höchstens noch Sex. Cornelius Dexter aus Saldae, Praefectus classis Syriacae unter Hadrian.

Vorstehende Übersicht, unvollständig wie sie ist, zeigt dennoch dem unbefangenen Blick ein stetiges Fortschreiten der Heranziehung der Provinzialen zum Reichsdienst, durch alle Regierungen hindurch und unabhängig von den wechselnden Neigungen der Herren oben. Regenten von so verschiedener Art wie Claudius und Trajan wie Vespasian und Hadrian, erscheinen gleichmäßig beteiligt. Von einer rückläufigen Bewegung keine Spur. Es war übrigens mit der Erteilung des Bürgerrechts an Provinzialen nicht anders. Auch da hat es keinen Unterschied gemacht, ob der regierende Herr mehr oder minder Philhellene war, ob er sich als Weltbürger fühlte oder als Römer, ob er persönlich liberal oder streng, ob er seinen Neigungen nach Gelehrter oder ob er Soldat war. Claudius hat wohl einmal einem Griechen, als sich herausstellte, daß er des Lateinischen nicht mächtig war, das römische Bürgerrecht wieder entzogen;[1]) Trajan hat dem ägyptischen Masseur des Plinius, auf einfache Empfehlung hin, das römische Bürgerrecht gegeben, und als sich herausstellte, daß infolge eines Formfehlers, nicht ohne Verschulden des Plinius, der Act eigentlich ungültig war, den Schaden ohne weiteres gut gemacht.[2]) Von einer Zurücksetzung einzelner Reichsteile ist nichts zu bemerken, abgesehen von der direkt bezeugten besonderen Behandlung des ‚lockigen' Galliens und Ägyptens; wozu noch die verhältnismäßig geringe und verhältnismäßig späte Beteiligung Griechenlands kommt. Daß Asien und Afrika später erscheinen als Spanien und das narbonensische Gallien, ist nur

1) Suet. Claud. 16.

2) Plin. ep. ad Trai. 5 ff.

natürlich; das lag in den allgemeinen Verhältnissen; wie hätten Augustus und Tiberius dazu kommen sollen, Eingeborenen jener Provinzen Reichsämter zu übertragen, die Rom bis vor kurzem sich begnügt hatte auszubeuten, und in denen es damals nur sehr wenige römische Bürger gab. Auch die treuesten Untertanen und aufrichtigsten Verehrer der Herrschaft Roms in jenen Provinzen konnten sich doch nicht als Römer fühlen, auch wenn sie selbst, oder schon der Vater oder Großvater, für geleistete Dienste oder durch Fürsprache das römische Bürgerrecht erhalten hatten und dessen Vorteile wohl zu schätzen wußten.[1] Zur Übernahme eines römischen Amtes gehörte doch, außer dem Besitz des Bürgerrechts, zum mindesten genügende Beherrschung der lateinischen Sprache und einige Kenntnis des römischen Rechts.[2] Angehörige von Nationen selbständiger Cultur mußten, soweit sie noch voll und ganz auf dem Boden dieser Cultur standen, zur Bekleidung eines römischen Staatsamts wenig geeignet erscheinen. Mestrius Plutarchus wird nicht nur für seine Person niemals an die Übernahme eines römischen Amts gedacht, sondern dürfte auch seine Söhne nicht daraufhin erzogen haben. Mit anderen war es anders. Flavius Arrianus konnte es wagen, zu gleicher Zeit römischer Beamter und griechischer Schriftsteller zu sein; und es ist ihm beides nicht übel gelungen; in andern Fällen wird die Doppelstellung solcher Würdenträger unerfreuliche Erscheinungen hervorgerufen haben (z. B. Herodes Atticus). Wie die verhältnismäßig geringe Beteiligung Griechenlands, wird die fast völlig fehlende des Galliens der Druiden und Ägyptens auf Imponderabilien solcher Art heruht haben, nicht bloß auf formalen Bedenken.[3] — Wenn man dies alles erwägt, so entspricht es nur dem natürlichen Lauf der Dinge, wenn unter Vespasian der erste afrikanische Consul erscheint, unter Domitian der erste asiatische, unter Hadrian der erste syrische. Vespasian, der erste Plebejer auf dem Kaiserthron, mag die Bewegung in

1) Wie das Beispiel des Apostels Paulus zeigt.

2) So war es auch noch im 4. Jahrhundert. Libanius *πρὸς τοὺς βαρὺν αὐτὸν καλέσαντας* § 44 (II p. 253 Foerster).

3) Diese würde man überwunden, gesetzliche Schranken beseitigt haben. — Wie wahllos, trotz aller gesetzlichen Erschwerungen für die Erlangung des römischen Bürgerrechts durch Ägypter vom Lande (s. Mommsen, Röm. Gesch. V S. 561 ff.), das römische Bürgerrecht auch an diese, und auch von so gewissenhaften Regenten wie Trajan vergeben wurde, zeigt der oben erwähnte Fall des Masseurs des Plinius.

etwas rascheren Fluß gebracht haben, er hat zuerst Provinzialen unter die patricischen Familien aufgenommen;[1] und es mag ferner sein, daß, nachdem dem Osten einmal die Tore geöffnet waren, infolge stärkeren Zudrangs von dieser Seite und infolge des Nachlassens der Expansionskraft einiger anderen, früher stark in Anspruch genommenen Reichsteile, die Senatoren aus der östlichen Reichshälfte mitunter zu überwiegen schienen; aber dies dürfte, soweit wir sehen können, schon unter Hadrian eingetreten sein,[2]) nicht erst unter Septimius Severus, mit dem diese Bewegung vielmehr im wesentlichen ihren Abschluß erreichte. — Sehr bemerkenswert ist die Tatsache, daß die römische Regierung zu den verschiedensten Zeiten hohe Beamte aus dem Osten ausschließlich oder doch vorzugsweise in der Osthälfte des Reichs beschäftigt hat. Daß Avidius Cassius ein halbes Menschenalter lang in seiner Heimatsprovinz in führender Stellung tätig war, nachdem sein Vater schon das benachbarte Ägypten regiert hatte, hat ihn zwar nicht auf den Gedanken seiner Rebellion gebracht, aber doch darin bestärkt. Schon im ersten Jahrhundert waren Iulius Aquila aus Amastris, Iulius Alexander aus Alexandria viele Jahre lang die Vertreter der römischen Herrschaft in ihrer Heimat und in den Nachbargegenden. Vespasian, Titus und Trajan haben Bürger von Ephesus und Pergamum, die in den Staatsdienst getreten waren, nicht an den Rhein oder die Donau geschickt, sondern in Kleinasien und Syrien verwandt.[3]) Doch wohl ein Entgegenkommen der Regierung den Würdenträgern aus dem Osten gegenüber, eine Schwäche in der Vertretung des Reichsgedankens, ein leiser Vorläufer der späteren Trennung von Ost und West.

Bei der Frage nach der Herkunft der Offiziere und Beamten muß auch ein Wort über die Nachkommenschaft der Freigelassenen gesagt werden. Es ist bekannt, daß die Freigelassenen selber nach den Normen des Augustus von obrigkeitlichen Stellungen aus-

---

1) Vgl. Heiter de patriciis gentibus S. 73. — Vor Vespasian haben (abgesehen vom Dictator Caesar) nur Augustus und Claudius Patricier-Adlectionen vorgenommen.

2) Bekannt ist die Klage Juvenals: *iam pridem Syrus in Tiberim defluxit Orontes.* Allerdings denkt Juvenal hier nicht an die höchsten Kreise.

3) Die Tatsache auch von Ritterling Jahreshefte d. oest. arch. Inst. 1907 S. 307 bemerkt, aber etwas anders beurteilt.

geschlossen waren, mit der Ausnahme, daß die Kaiser ihre eigenen Freigelassenen in ihren Angelegenheiten in Stellungen verwandten, in denen sie kaum umhin konnten, auch freigeborenen römischen Bürgern zu befehlen, besonders da die Kaiser wichtige Zweige der Verwaltung, z. B. des Steuerwesens, ja die Gesamtverwaltung einiger Provinzen wiederspruchslos als ihre eigenen Angelegenheiten behandelten. Von diesen wohlbekannten Dingen soll hier nicht gesprochen werden; noch weniger davon, daß vielfach tatsächlich kaiserliche Freigelassene in den Provinzen und am Hofe commandirten. Hier soll nur an die übrigens ja auch ganz bekannte Tatsache erinnert werden, daß in der Kaiserzeit die officielle Zurücksetzung der Freigelassenen sich nicht auf ihre Nachkommen übertrug, vielmehr schon die Söhne der Freigelassenen den Söhnen der Freigeborenen fast gänzlich, ihre Enkel den Enkeln dieser durchaus gleichstanden.[1] So haben vielfach die Söhne von Freigelassenen Stellungen von ritterlichem Rang im Heere bekleidet, ohne daß dies, wie in der Übergangszeit das Kriegstribunat des Horaz, Anstoß erregt hätte. Tiberius hat den Sohn eines Freigelassenen des M. Aurelius Cotta (Consuls im J. 20 n. Chr.), Aurelius Cottanus mit Namen, auf Verwendung seines Patrons, zum Kriegstribunen befördert, und der Vater des Cottanus, M. Aurelius Zosimus, rühmt sich in seiner allerdings von Cotta selbst verfaßten Grabschrift dieses Verhältnisses.[2] Wo dieses Zosimus Wiege gestanden hatte, welchen Stammes dieser Cottanus war, danach fragte niemand. Nicht einmal der Name ließ die Herkunft aus dem Sklavenstand ahnen, da das für die Freigelassenen selbst ziemlich streng festgehaltene Verbot der *nomina equestria* für die Nachkommen nicht galt.[3] Die Ritterwürde bildete dann auch für die Nachkommen der Freigelassenen vielfach die Brücke zum Senat, schon unter Nero konnte man, im Senat selbst, behaupten, der größte Teil der Ritter, ein guter Teil der Senatoren stamme von Freigelassenen ab.[4] Es muß dies hier gesagt werden, um den Gedanken zurückzuweisen, als ob der römische Staat der Kaiserzeit eine Art Ahnenprobe gekannt hätte — auch die römische Gesellschaft der Zeit nur in sehr be-

---

1) Mommsen, Staatsr. III S. 422.

2) CIL XIV 2298 (= Inscr. sel. 1949 = Buecheler carm. epigr. n. 990).

3) Mommsen Staatsr. III S. 427.

4) Tac. ann. XIII 27.

schränktem Maße —, und zu zeigen, was von dem 'Grundsatz der römischen Herkunft. um den Offiziersstand reinzuhalten vom Blute der Unterworfenen', zu halten ist.

An sich wäre es möglich, daß bei der Auswahl der Subalternoffiziere, der Centurionen, bei der zunächst v. Domaszewski (Rangordnung S. 83) diesen Grundsatz gefunden zu haben glaubt, vorsichtiger verfahren worden ist als bei der Besetzung der höheren Stellen; jene mochten für die Erhaltung des römischen Charakters des Heeres wichtiger erscheinen, auch dürfte bei der Besetzung jener Stellen sich nicht so oft unberechtigter Einfluß geltend gemacht haben wie bei diesen. Aber ein Beweis dafür ist nicht erbracht worden [1]) und kann auch nicht erbracht werden, solange es für die wichtigsten Legionen der Osthälfte des Reichs noch fast ganz an Materialien fehlt. In diesen Legionen wird es am ehesten und am häufigsten Centurionen aus dem Osten gegeben haben. [2]) die dann im Laufe des Avancements auch nach dem Westen versezt wurden. Domaszewskis Zusammenstellungen von Centurioneninschriften beweisen ebensowenig eine starke Bevorzugung des Orients bei der Centurionenernennung gerade durch Septimius Severus, [3]) wie die oben besprochenen Zusammenstellungen von Inschriften von Tribunen und Präfecten etwas für ähnliche Tendenzen dieses Kaisers bei der Besetzung der höheren Offiziersstellen.

1) Die Behauptung Domaszewskis (Korr.-Bl. der Westd. Zeitschrift 1899 S. 98), daß bis auf Septimius Severus die Primipilaren alle geborene Italiker gewesen seien, ist schon oft zurückgewiesen worden, s. Baehr de centurionibus legionariis p. 53 n. 1; Cagnat zu Inscr. Graec. ad res Rom. pert. III 472.

2) S. Baehr a. a. O. p. 29.

3) Von den 14 Centurionen aus „Asien“, die Domaszewski S. 89 aufzählt, ist reichlich die Hälfte gänzlich unbestimmter Zeit. einer (der aus Balbura) gehört dem ersten Drittel des 2. Jahrhunderts an, nur drei oder vier sicher der Zeit des Septimius Severus oder seiner Nachfolger.

Charlottenburg. H. DESSAU.

DAS DIKTYSZEUGNIS DES ARETHAS.

A. Sonny hat Byz. Zs. I 590 aus dem cod. Urbinas 124 ein Scholion des Erzbischofs Arethas von Caesarea zu Dio Chrysostomos or. XI § 92 folgenden Wortlautes veröffentlicht: *ποιητὴς μὲν οὐδείς ἐστι τούτων πρὸ Ὁμήρου μεμνημένος· Δίκτυς δὲ ὄνομα Κρὴς ὃς παρατυχὼν τῷ Τρωικῷ πολέμῳ γράφει τε τὰ πραχθέντα ἐκεῖ χαλκοῖς πίναξι καὶ ἑαυτῷ συνθάπτει· οἳ καὶ εὑρέθησαν χρόνῳ μακρῷ ὕστερον ἐπὶ Νέρωνος, ἐξ ὧν καὶ βιβλίοις κατετέθησαν συμφώνοις κατὰ πάντα Ὁμήρῳ.* Sonny, der die Dio-Scholien des Arethas um 917 ansetzt, hebt mit Recht hervor, daß dies Citat vor Suidas fällt. Denn im gegenteiligen Falle würde es über Hesychios von Milet leicht auf Malalas (vgl. N. E. Griffin, Dares and Dictys. p. 25 n. 1,) oder wenn man den von Patzig Byz. Zs. IX 361 ff. in überzeugender Weise für die wichtigsten Troikaglossen des Suidas sichergestellten Einfluß des Joannes Antiochenus auch auf *Δίκτυς* (p. 295 Becker) ausdehnen will, über Joannes Antiochenus auf den Vater der byzantinischen Chronik zurückzuführen sein. Nun erschwert aber die Isolirtheit des Arethaszeugnisses, das nicht, wie die Citate des Malalas, Joannes Antiochenus und Kedrenos, an einen bestimmten Platz einer Troikaerzählung eingebettet ist (vgl. Griffin a. a. O. p. 26), seine Herkunftsbestimmung, zumal nur das eine Detail über die Überlieferung des Diktysbuches auf Erztafeln (*χαλκοῖς πίναξι*) neu und anderwärts nicht bezeugt ist (vgl. Sonny a. a. O.). Patzig und Sonny glauben nun auf Grund dieses Arethascitates in der lateinischen Diktys-Übersetzung des Septimius p. 2, 8 Meist.: *igitur de toto bello decem*[1]*) volumina in tilias digessit Phoeniceis litteris* die Worte *in tilias* zu *in tabulas* verbessern zu dürfen, ‚zumal *in tilias* auch an und für sich etwas seltsam ist'. Griffin a. a. O. p. 33 n. 1 stützt diese Conjectur durch zwei Gründe: ‚This

---

1) S. Griffin a. a. O. p. 8 n. 1.

conjecture not only removes the awkwardness of supposing that Dictys would have been so heedless of posterity as to consign his precious records to the dampness of the tomb upon such perishable material as linden bark but has also the mechanical advantage of interpreting the shorter word *(tilias)* as a corruption of the longer *(tabulas)*, rather than the reverse.' Der Gefährdung der Diktysmemoiren durch den Moder des Grabes hat ihr Verfasser durch den auch heute noch als besten Schutz gegen Feuchtigkeit anerkannten Einschluß in einen Zinnschrein vorgebeugt, Septimius p. 2, 10 s.: *itaque ut ille iusserat memoratas tilias in stannea arcula*[1] *repositas eius tumulo condiderunt.* So hat diese Worte des griechischen Urtextes auch Septimius interpretirt, wenn er in der Epistel an Q. Aradius p. 1, 7 s. wiederholt: *forte inter ceteram ruinam loculum stanno affabre clausum offendere ac thesaurum rati mox dissolvunt, non aurum nec aliud quicquam praedae, sed libros ex philyra in lucem prodituri.* Ferner galten nach dem Zeugnisse des Symmachus[2]) aus dem Jahre 395 n. Chr. Lindentafeln, im Gegensatze zur vergänglichen Charta und ihren ebenso wenig dauerhaften Surrogaten, Baumrinde und Leinen, als dauerhaftes Schreibmaterial, das nach Septimius p. 1, 7 überdies in einem besonders geeigneten Behältnis aufbewahrt wurde. Die letztgenannte Septimiusstelle schließt auch einen von Griffin vermuteten lapsus calami *tilias* < *tabulas* aus, da durch sie schon für die griechische Vorlage des Septimius *φιλύρα* = Lindenholz als Schreibstoff der Diktysephemeriden gesichert ist, davon ganz abgesehen, daß das suspecte Wort im lateinischen Prologus dreimal, von allen Hss. bezeugt, vorkommt (p. 2. 8. 11. 18), der Fehler demnach dreimal nach einander vom Schreiber des Archetypus der lateinischen Diktysübersetzung begangen worden sein müßte. Ebenso unglücklich verläuft Griffins Versuch a. a. O. p. 32 ff., die Nachricht des Arethas mit der übrigen byzantinischen Tradition in Einklang zu bringen und so für seine haltlose These eines

1) Vgl. Malalas p. 250, Dind. = Cramer. Anecdota Graeca Paris. II 221, 21 *ἐν κασσιτερίνῳ κιβωτίῳ.*

2) Epist. IV 34 (p. 110, 27 Seeck): *mandari enim periturae chartae epistulas quereris et allegasti sacramento enorme iudicium. itane me ludos facis, ut quae apud te incuriosius loquor, † in stili caudices aut tiliae pugillares censeas transferenda, ne facilis senectus papyri scrinia corrumpat? et Marciorum quidem vatum divinatio caducis corticibus inculcata est, monitus Cumanos lintea texta sumpserunt* etc.

essentiellen, nicht auf das Sisyphosbuch recurrirenden Unterschiedes zwischen der lateinischen und byzantinischen Diktysüberlieferung zu verwerten (vgl. Byz. Zs. XVII 490). Griffin glaubt nämlich die sonst unbezeugte Nachricht des Arethas von der Überlieferung der Ephemeriden auf Erztafeln bei Isaak Porphyrogennetos p. 85, 1 Hinck wiederzufinden. Dort heißt es p. 84, 23 s.: *οὗτοι μὲν ἦσαν τῶν Ἑλλήνων οἱ πρόκριτοι σὺν τῷ Τελαμωνίῳ Αἴαντι οὗ τὰ ἰδιώματα σὺν τοῖς λοιποῖς τῶν ἀνδρῶν ἰδιώμασιν οὐχ εὕρομεν ἀναγεγραμμένα καὶ συνηριθμημένα τῷ πίνακι τοῦ παλαιοῦ ἐν ᾧ τῶν λοιπῶν ἡ ἀπαρίθμησις παρ' ἐκείνου γέγονεν.* Griffin entgeht die Bedeutung des Artikels *τῷ* vor *πίνακι.* Es handelt sich um ein bestimmtes Buch, eine Quellenschrift Isaaks, nicht um beliebige Erztafeln. Der Inhalt seiner Vorlage, nicht das Material, auf dem diese überliefert wurde, ist somit für ihn gegenüber Arethas entscheidend. Daher wird ja auch der Verfasser jenes *πίναξ*, unter dem niemand anders als Joa. Malalas gemeint ist (vgl. Philologus XL 113; LX 240 f.), genannt. Doch sind *tiliae* als Schreibmaterial in der antiken litterarischen Tradition auch nichts Seltsames, wie Sonny meint, weder sachlich, noch nach dem Ausdrucke. So belegt Dziatzko bei Pauly-Wissowa III 942, 49 ff. und 943, 32 ff. Holztafeln (*πίνακες, σανίδες, δέλτοι, tabulae, codex*) und Baumrinde als altes Surrogat für die Charta und kann sich zur Bestätigung seiner Ausführungen noch auf die schon den Alten auffällige Bedeutungssphäre von *liber* (Rinde > Buch) berufen. Zu dem häufigst genannten Material dieser Gattung gehört die *tilia* = *φιλύρα.* Ob Lindenbast oder Lindentafeln gemeint sind, bleibt manchmal unklar, da die Artbestimmung (linden) nicht immer zu einem Gattungsbegriffe tritt, der den Schreibstoff nach seiner Gewinnung aus dem Holze oder dem Baste des Baumes qualificirt; vgl. z. B. Cassius Dio LXX 8, 4, wo *γραμματεῖα, οἷά γε ἐκ φιλύρας ποιεῖται* erwähnt werden. Indessen wird Cassius Dio an Lindentafeln gedacht haben, da nach seiner Darstellung LXVII 15, 3 ein Doppeltäfelchen aus diesem Material die letzte Proscriptionsliste Domitians war: *καί σφων τὰ ὀνόματα ἐς σανίδιον φιλύρινον δίθυρον ἐσγράψας ὑπὸ τὸ προσκεφάλαιον ἐν τῇ κλίνῃ ἐν ᾗ ἀνεπαύετο ὑπέθηκε.* Bezeichnend für das Schwanken der Vorstellung von diesem Schreibstoffe ist die Übertragung von Dios Bericht über Domitians Ende auf Commodus bei dem bald nach Cassius Dio anzusetzenden Herodian Ab excessu

Divi Marci I 17, 1. Dieser, dem das *δίθυρον* der Vorlage wohl wegen des seltenen Materials, auf dem die Proscriptionsliste geschrieben war, erklärungsbedürftig erschien, kommt in seiner interpretirenden Umschreibung dieses Begriffes nur durch die Annahme faltbaren Schreibstoffes um ihn herum; aus den Lindentäfelchen ist Lindenbast geworden. Herodians Commodus schiebt denn auch das Schriftstück nicht mehr unter das Kopfkissen, wo es zerknüllt worden wäre, sondern legt es mit einer ziemlich albernen Begründung solch seltsamer Aufbewahrung auf sein Ruhebett: *ὁ δὲ Κόμμοδος . . . λαβὼν γραμματεῖον τούτων δὴ τῶν ἐκ φιλύρας ἐς λεπτότητα ἠσκημένων ἐπαλλήλῳ τε ἀνακλάσει ἀμφοτέρωθεν ἐπτυγμένων, γράφει ὅσους χρὴ τῆς νυκτὸς φονευθῆναι. . . . γράψας δὴ γραμματεῖον τίθησιν ἐπὶ τοῦ σκίμποδος, οἰηθεὶς μηδένα ἐκεῖσε εἰσελεύσεσθαι.* Den beiden durch Cassius Dio und Herodian in auffälligem Gegensatze zu einander bezeugten Gebrauchsformen der *φιλύρα* trägt schon ein Jahrhundert vor diesen Historikern Galen In Hippocratis de medici officina comm. I (XVIII 2 p. 630 Kühn) Rechnung: *τὰ δὲ ἐν διαφόροις φιλύραις*; er datirt auch die in Rede stehenden Schriften auf Lindenstoff ca. 300 Jahre vor seinen Kommentar, also um 150 v. Chr. An Lindenbast denkt Anfang des dritten Jahrhuuderts Ulpianus (Dig. XXXII 52, 1), indem er die tilia unter den Begriff corium einbezieht: *librorum appellatione continentur omnia uolumina, siue in charta siue in membrana sint siue in quauis alia materia: sed et si in philyra aut in tilia (ut nonnulli conficiunt) aut in quo alio corio, idem erit dicendum.* Ebenso noch Martianus Capella (p. 39, 21 Eyssenh.): *rari* (libri) *uero in philyrae cortice subnotati.* Mit Ulpian weist er auf die seltene Verwendung dieses Materials hin. Diese allenthalben betonte Seltenheit und Altertümlichkeit der *tilia*, die u. a. schon zur Zeit Galens ein Merkmal für das Alter der auf ihr aufgezeichneten Texte war, erklärt auch, warum der Verfasser der Diktysannalen sein Werk auf *φιλύρα* geschrieben sein ließ. Erreichte er doch seine Absicht, durch die Wahl des seltenen, alten Schreibstoffes die Aufmerksamkeit der Leser für das Buch selbst zu erhöhen und die Angaben über das Alter desselben gewissermaßen paläographisch zu erweisen,[1]) sogar bei modernen Forschern. Ob Lindentafeln oder

1) Vgl. die oben angeführten Stellen aus Galen, Ulpian, Martianus Capella.

-bast[1]) gemeint ist, darüber äußert sich der Verfasser der Diktysephemeriden, wenigstens nach der lateinischen Übersetzung, nicht. Erinnert man sich aber an seine Besorgtheit für die geschützte Verwahrung der Annalen (Zinnkästchen), ferner an die Nachricht des Symmachus über die Dauerhaftigkeit der Lindentafeln, die naturgemäß die aller Bastarten übertreffen mußte, endlich an die durch ihre Beziehung auf Troia und zeitlich dem Diktysbuche nahestehende,[2]) auf den allgemeinen Ansichten derselben Epoche beruhende Pliniusstelle (Nat. hist. XIII 69), nach der der Gebrauch von Schreibtafeln schon vor der trojanischen Zeit bekannt war *(pugillarium enim usum fuisse etiam ante Troiana tempora invenimus apud Homerum)*, so wird man eine Angabe über die Überlieferung der Diktysephemeriden auf Linden t a f e l n im griechischen Originale für möglich halten. Dazu kommt die Altertümlichkeit der Codexform, die auf die Vereinigung inhaltlich zusammengehöriger Holztafeln zurückgeht, aber auch als Pergament- oder Chartacodex erst während des vierten Jahrhunderts allgemeine litterarische Geltung erlangte.[3]) Der Holzcodex war also zur Zeit der Abfassung der Diktysannalen sowohl eine altertümliche, als auch archivalische, unlitterarische Buchform und paßte so trefflich für die Litteraturgattung, der die Diktys- und Daresmemoiren angehören, nämlich für die von den *βασιλικαὶ ἐφημερίδες* Alexanders des Großen und der Diadochen ausgehende Tagebuchlitteratur, zu der in den genannten Troiahistorien noch der Einfluß des Sophistenromanes tritt,[4]) der sich ebenfalls in dem vorliegenden Beispiele verspüren läßt. Auch in des Antonius Diogenes *τῶν ὑπὲρ Θούλην ἀπίστων λόγοι δ′ καὶ κ′* wurden die von dem schriftgewandten Erasinides, dem Athener, auf Cypressentafeln aufgezeichneten Memoiren des Dinias auf seinen Befehl in der Wand seines Grabgewölbes beigesetzt (p. 510, 32. 511, 27 Hirsch.), und zwar, wie die des Diktys, in einem Schreine aus widerstandsfähigem Materiale (p. 511, 22: *ἐντυγχάνουσι παρὰ τοίχῳ κιβωτίῳ μικρῷ ⟨ἐκ⟩ κυπαρίττου πεποιημένῳ*). Nimmt man für Diktys Lindentafeln als Schreibstoff an, so weist der Roman des Antonius Diogenes auch dazu in

1) S. Ulpian oben S. 30.

2) Vgl. Byz. Zeitschr. XVII 382.

3) Dziatzko a. a. O. III 947, 33 ff. 948, 1 ff. 65 ff.

4) Vgl. Philologus LX 347 ff. und meine Daresstudien S. 162 ff.

den Cypressentafeln des Dinias eine Analogie auf.[1] (z. B. 511, 25: *ἀνοίξαντες οὖν οἱ περὶ Ἀλέξανδρον τὸ κιβώτιον εὑρίσκουσι τὰς κυπαριττίνας δέλτους κτλ.*) Ferner spielt in Heliodors Aethiopica ein bibliographisch merkwürdiges Schriftstück, sowohl bei der Wiedererkennung der Heldin durch ihre Eltern (X 14 p. 396, 51 ff. Hirsch.), als auch bei ihrer durch Kalasiris vermittelten Flucht mit Theagenes (IV 8 f., speziell 289, 1 ff. und 290, 31 ff.) eine bedeutsame Rolle, besitzt also Motivwert für den Roman. Es ist das die mit Charikleia ausgesetzte seidene Binde, in welche ihre Mutter, die Königin Persina, in äthiopischer Schrift die Geschichte der Aussetzung des Mädchens eingewebt hatte, II 31 p. 266, 29: *καὶ ταινία τις ἀπὸ σηρικοῦ νήματος ἐξυφασμένη, γράμμασιν ἐγχωρίοις καὶ διηγήματι τῶν κατὰ τὴν παῖδα κατάστικτος.* Danach scheint der Verfasser des Diktysbuches mit seiner Wahl eines altertümlichen und daher ungewöhnlichen Schreibstoffes Romantraditionen gefolgt zu sein. Aber auch zur Ephemeridenlitteratur stimmte die fictive Codexform vorzüglich. Wie die Ephemeriden[2]) waren auch die Diktysannalen nicht zur Veröffentlichung bestimmt, was ihre Auffindungsgeschichte beweist. Der Reiz des Buches sollte für das Publikum also darin bestehen, Geheimacten eines Heerführers jener Zeit, z. B. des Idomeneus, zu lesen. Wie die *ὑπομνηματισμοί* des Aurelius Leontas und ihre Ahnen, z. B. die Ephemeriden Alexanders d. Gr. oder des Philadelphos[3]), von Sekretären der Machthaber unter deren Redaction geschrieben wurden, so sind auch die Tagebücher des Dares, Diktys, Sisyphos, Damis (Philostratos vita Apoll. I 3) oder des Erasinides aus Athen von diesen Männern als Sekretären des Antenor, Idomeneus, Teukros, Apollonios, Dinias abgefaßt. Dies macht sich inhaltlich und stilistisch bei beiden Gruppen geltend. Bei den *ὑπομνη-*

1) Vgl. mit diesen Angaben und der Auffindungsgeschichte des Diktys den Bericht des Philostrat über Damis, vita Apollonii I 3: *ἐγένετο Δάμις ἀνὴρ οὐκ ἄσοφος τὴν ἀρχαίαν ποτ' οἰκῶν Νῖνον· οὗτος τῷ Ἀπολλωνίῳ προσφιλοσοφήσας ἀποδημίας τ' αὐτοῦ ἀναγέγραφεν, ὧν κοινωνῆσαι καὶ αὐτός φησι, καὶ γνώμας καὶ λόγους καὶ ὁπόσα ἐς πρόγνωσιν εἶπε. καὶ προσήκων τις τῷ Δάμιδι τὰς δέλτους τῶν ὑπομνημάτων τούτων οὔπω γινωσκομένας ἐς γνῶσιν ἤγαγεν Ἰουλίᾳ τῇ βασιλίδι.* Über die Beziehungen der schwindelhaften Troia-Annalen zur ernsthaften *ὑπομνήματα*-Litteratur s. weiter.

2) Vgl. Pauly-Wissowa V 2750, 20 ff.

3) Vgl. Philologus LIII 98. 112. 114.

ματισμοί concentriren sich alle Aufzeichnungen auf die Handlungen und Aussprüche desjenigen, zu dessen Privatgebrauch das Tagebuch geführt wurde, ohne daß dann zwischen einzelnen Richtungen seiner Tätigkeit, oder zwischen Privatem und Officiellem geschieden wird.[1]) Zu seinem persönlichen Gebrauche behielt sich auch Dinias eines der zwei von Erasinides hergestellten Exemplare seiner Memoiren zurück.[2]) Ebenso sind die Berichte des Damis persönlich oder die des Dares, Diktys, Sisyphos entschieden parteiisch, wenn auch nicht rein trojanisch resp. griechisch, wie Griffin will,[3]) gefärbt: nur wird die Partei bevorzugt, der der Held, dessen Memoiren geschrieben werden, angehört. Speciell für das Troiabuch des Sisyphos von Kos hat E. Patzig (Byz. Zs. XII 233—239) für eine Reihe von Änderungen an der Diktystradition nachgewiesen, daß sie vom Sekretär des Teukros, von Sisyphos, nur zum Zwecke der Lobpreisung seines Herrn und dessen Verwandten Achill und Aias angebracht wurden. Ebensowenig fehlt es ferner den Troiahistorien an Episoden und Einlagen, die besonders im sonst streng chronologisch disponirten Daresbuche scharf hervortreten. Formell berühren sich die *ὑπομνήματα* mit den Troiaephemeriden zunächst durch ihre auffallende chronologische Disposition. Wilcken hat Phil. LIII 98 ff. an dem ohne Weiteres für alle anderen Amtsjournale geltenden Beispiele der *ὑπομνηματισμοί* des Aurelius Leontas gezeigt, daß unter Voranstellung des Tagesdatums die Tagesberichte vom Sekretäre geschrieben und auch graphisch von einander getrennt wurden. Derselben Disposition folgten des Philadelphos und Alexanders Ephemeriden. Für den Hauptteil der acta diurna des Dares Phrygius habe ich in meinen Dares-Studien S. 163 ff. diese chronologische Disposition als compositionelles, also herrschendes künstlerisches Princip zu erweisen versucht. Auch für das kurze griechische Diktysfragment,[4]) das im Gegensatze zur rhetorischen Bearbeitung des Septimius durch einfache, nüchterne, mit *δέ* aneinandergeschobene Sätze seine Ver-

---

1) Vgl. Philologus LIII 81—86. 112. 113 ff.

2) Zwei Exemplare konstatirt Wilcken (Philologus LIII 101) auch für das Amtstagebuch des Strategen Leontas. Eines derselben war für die persönliche Benutzung des Strategen, das andere für das öffentliche Archiv bestimmt.

3) Journ. of English and Germ. philol. VII 46 ss.

4) S. Ihm in dies. Ztschr. XLIV 1909 S. 1 ff.; Byz. Ztschr. XVII 385 f.

wandtschaft mit dem Daresbuche und den Damispapieren[1]) verrät, ist die auffällige chronologische Disposition der Ereignisse bezeichnend.[2]) Wie auf Grund des unlitterarischen Charakters der *ὑπομνηματισμοί* und der Troia-Annalen[3]) läßt sich auch auf Grund der ihnen ebenfalls gemeinsamen chronologischen Disposition die Annahme der fictiven Aufzeichnung des Diktysbuches auf Lindenholztafeln empfehlen. Wilcken konstatirt a. a. O. S. 101 bei dem Sekretär des Aurelius Leontas das Bestreben, die Einzelberichte möglichst auf eine Columne zu beschränken. Ähnlich könnte eine Tafel (d. i. bibliographische Einheit) des Diktysbuches (oder der Damisaufzeichnungen) einer chronologischen Einheit, also einem Kapitel, entsprochen haben. Noch eine andere formale Eigenheit verbindet *ὑπομνηματισμοί* und Troia-Annalen, nämlich ihr formelreicher, notizenhafter Stil,[4]) der bei diesen wohl auch durch Erwägungen wie die Cassiodors, variar. XI 3 (352, 2ff. Mommsen), beeinflußt war: *periclitabantur ante hoc* [der Entdeckung der Charta] *dicta sapientium, cogitata maiorum. nam quemadmodum velociter potuisset scribi, quod repugnante duritia corticis vix poterat expediri? ineptas nimirum moras calor animi sustinebat et cum differebantur verba, tepescere cogebantur ingenia.* Speciell die bei Dares

1) Philostrat. vit. Apoll. I 3; Daresstudien S. 93.

2) Der Bericht über die Schlacht, in der Lykaon und Troilos gefangen und nachher von Achill getötet werden, beginnt mit der Zeitangabe: *ἡμερῶν δὲ διαδραμουσῶν οὐ πάνυ πολλῶν.* Die daran unmittelbar anschließende Erzählung von dem für Achill verhängnisvollen Fest des Apollon Thymbraios setzt ähnlich ein (Z. 19): *διαγενομένων δὲ ὀλίγων ἡμερῶν.* Sie endet mit Achills Verbrennung und der Angabe, daß Aias drei Tage um Achill trauerte (Z. 72 *καὶ ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας*, Z. 74 *διανυκτερεύσας τὰς πάσας ἡμέρας*). Daran fügt sich der Abschnitt über die Ankunft des Eurypylos in Troia und der Bau des achilleischen Grabmals in Sigeion, der zeitlich der Ankunft des Neoptolemos gleichgesetzt wird (Z. 97 *ἐν δὲ τῷ αὐτῷ χρόνῳ*), also mit dem Berichte über sie zusammengehört. Danach wäre das erhaltene Fragment des griechischen Diktys in drei Kapitel (Troilosschlacht, Achills Tod, Neoptolemos' Ankunft) zu teilen. Daß überhaupt die Kapitelteilung des Dares und Diktys sich nach ihrer chronologischen Disposition resp. Composition regeln muß, habe ich schon in meinen Dares-Studien an einzelnen Beispielen zu zeigen versucht.

3) S. S. 32 A. 1.

4) Vgl. über Dares meine Dares-Studien S. 56 und 142, für den griechischen Diktys die angeführten Zeitbestimmungen und die stehende Anreihung der directen Reden durch *εἶπε*, z. B. Z. 41 *οὓς ἰδὼν εἶπεν Ὀδυσσεύς*, 45 *πρὸς ὃν Αἴας εἶπεν*, 48 *ὁ δ' εἶπε.*

so oft mißverstandene[1]) referirende Darstellung in der dritten Person erklärt sich da als Nachahmung des *ὑπομνηματισμοί*-Stiles, der den Lesern des Dares oder Diktys durchaus geläufig war und auf den sie schon im Prologe des Diktys durch die besprochenen Details über die Überlieferung der angeblichen alten Ephemeriden vorbereitet wurden, um dann in ihm wieder eine Bestätigung der einleitend vorgebrachten Fiction des Herausgebers-Autors zu finden.

Diese Erwägungen, die alle für das *in tilias* der Übersetzung des Septimius p. 2, 8 ein *φιλυρίνοις πίναξι* im griechischen Originale wahrscheinlich machen, werden durch zwei äußere Zeugnisse bestätigt, die auf den griechischen Diktys zurückgehen und gleichfalls von einer Überlieferung auf (Holz)tafeln sprechen. Das erste bietet die Legende über die Auffindung des Leichnams des hl. Barnabas bei Salamis auf Cypern, auf welcher Insel auch das Sisyphosbuch entstand (Byz. Zs. XII 257), also Diktys bekannt war. Es steht denn auch die Barnabaslegende in direktem Zusammenhange mit dem Diktysprologe, wie zuerst E. Collilieux, Étude sur Dictys de Crête et Darès de Phrygie p. 61—65, überzeugend dargelegt hat, freilich ohne das richtige Verhältnis beider Darstellungen zu einander zu erkennen, das Griffin (a. a. O. p. 13) klar sieht: die Heiligenlegende wurde nach dem bewährten Muster der im 5. Jh. in byzantinischen Bibliotheken noch erhaltenen schwindelhaften Memoiren des Diktys zugeschnitten. Der den Bericht Kedrens (*Σύνοψις ἱστοριῶν* I 618, 15—619, 6 Bekk.) ergänzende Suidasartikel (s. v. *θύινα*) überliefert nun, daß auf der Brust der Leiche des Barnabas ein (von diesem eigenhändig) auf Cypressentafeln geschriebenes Matthäusevangelium gefunden worden sei (*ἔκειτο δὲ ἐπὶ τὸ στῆθος Βαρνάβα τὸ κατὰ Ματθαῖον εὐαγγέλιον, ἔχον πτυχία θύινα*). Die Diktysvorlage der Legende dürfte um so eher, wie diese, von Holztafeln gesprochen haben, als das kostbare Thyonholz gleich dem Lindenholze im Rufe vorzüglicher Haltbarkeit stand. Wird diesem die genannte Eigenschaft von Symmachus, so jenem von Plinius XIII 101 nachgerühmt: *Theophrastus qui proxumus a Magni Alexandri aetate scripsit haec circa urbis Romae annum CCCCXL, magnum iam huic arbori* [sc. thyo sive thyae] *honorem tribuit, memoratas ex ea referens templorum veterum contignatioues quandamque inmortalitatem materiae in tectis contra vitia omnia*

1) Griffin a. a. O. p. 12 n. 2, Daresstudien S. 86 f.

incorruptae. Bei Septimius ist somit nicht für *in tilias* : *in thya* zu lesen, wie Collilieux (a. a. O. p. 63 n. 2) vermutet; der Autor der Barnabaslegende wird vielmehr die Änderung in seinem Texte der Kostbarkeit des Thyonholzes zuliebe vorgenommen haben, zumal es wegen seiner bekannten Widerstandsfähigkeit das Lindenholz vollständig ersetzte.

Der zweite Beleg für die Überlieferung der Diktysephemeriden auf Lindentafeln ist das Arethaszeugnis selbst, über die Form des Materiales (*πίνακες*). In diesem in der übrigen byzantinischen Diktyslitteratur verloren gegangenen Detail liegt der Wert des Citates für die Reconstruction des verlorenen griechischen Diktysprologes, an den sich bei Arethas, nach der Übereinstimmung seiner Formulirung mit der bei Septimius zu schließen, auch wörtliche Anklänge erhalten haben mögen. Deplacirt ist jedoch die Angabe über das Material (*χαλκοῖς πίναξι*). Der Ursprung des Versehens erklärt sich ungezwungen daraus daß die Nachricht über den — für den griechischen Diktys durch Malalas und Septimius gesicherten — metallenen Schrein, in dem die Tafeln aufbewahrt wurden (*ἐν κασσιτερίνῳ κιβωτίῳ*), bei Arethas fehlt. Auch in seiner Vorlage stand die Nachricht; ihm ist sie jedoch mit der über das Schreibmaterial zusammengeflossen und hat auf diese Weise dessen ursprüngliche Qualitätsbezeichnung (linden) verdrängt.

Damit dürfte die oben ausgesprochene Vermutung, daß *in tiliae* (Septim. 2, 8) und *philyra* (ibid. 1, 10) Lindentafeln bedeuten, aus inneren Gründen und durch äußere Zeugnisse erwiesen sein. Für das griechische Original sind nach der Barnabaslegende und dem Citate des Arethas allerdings genauere Angaben vorauszusetzen, in denen die Lindentafeln ebenso wie ihr zinnernes Behältnis zu ihrem Rechte gekommen sein werden.

Innsbruck. OTMAR SCHISSEL VON FLESCHENBERG.

AD SENECAE NATVRALES QVAESTIONES.

I 1, 10 *nulla enim nox est, qua non plurimae* (sc. *stellae*) *ire et in diversum videantur abduci, atqui quo solet quaeque invenitur loco ⟨et⟩ magnitudo sua singulis constat: sequitur ergo, ut infra illas ista*[1]) *nascantur et cito intercidant, quia sine fundamento et sede certa sunt.*

Ante *magnitudo* Gercke in egregia sua editione inseruit *et*, malim *ac*, quod potius intercidere poterat post *loco.* Accedit quod Seneca coniunctionum varietatem adamat, e. g. III 16, 4 *sunt et illic specus vasti ingentesque recessus ac spatia suspensis hinc et inde montibus laxa;* V 3, 3; V 8, 2 (*et . . . . . . et . . . ac*). Saepissime denique ante litteram *m* auctor Naturalium Quaestionum ponit *ac,* velut II 54, 2 *ac modo;* III 27, 6 *ac madent;* V 12, 2 *ac munimenta;* VI 1, 14 *ac moram;* VII 30, 3 *ac melior cet.*

Merito igitur ipse Gercke scribit II 11, 1 *qui* (sc. *aer*) *cum sic divisus sit, ima sui parte maxime varius et inconstans ⟨ac⟩*[2]) *mutabilis est: circa terras plurimum audet plurimum patitur, exagitat et exagitatur, nec tamen eodem modo totus afficitur sed aliter alibi et partibus inquietus ac turbidus est.*

I 16, 5 *quidnam homo impurus reliquit, quod in tenebris faceret? non pertimuit diem, sed illos concubitus portentuosos sibi ipse ostendit, sibi ipse approbavit: quem non putes in ipso habitu pingi voluisse?*

Omnes fere *quem* suspectum habuerunt neque ego tueri velim, sed refinxerim: *q⟨uid⟩, eum non putes in ipso habitu pingi voluisse?* Nam *quid* sic positum identidem legitur, e. g. I 1, 11 *quid, si dicas stellas interdiu non esse, quia non apparent?* II 9, 3 *quid? navigia sarcina depressa parum ostendunt non aquam sibi resistere, quo minus mergantur, sed spiritum?* II 32, 7 *quid? tu tot illa milia siderum iudicas otiosa lucere?* II 13, 3 *quid ergo? non aliqui ignes in inferiora ferri solent, sicut haec ipsa, de quibus quaerimus, fulmina?* Hic commemorandum est etiam I 17, 2 *quamvis enim orientem occidentemque eum* (sc. *solem*) *e. q. s* in aliquot libris *eum* omissum esse.

1) Sermo est de trabibus globis facibus ardoribus aliis eiusmodi luminibus (cf. supra § 5).

2) Nonnulli codices exhibent *et.*

II 12, 5 *sed siccus ille terrarum vapor, unde ventis origo est, cum coacervatus est, coitu nubium vehementer in altum eliditur: deinde ut latius nubes proximas feriet. haec plaga cum sono incutitur, qualis in nostris ignibus redditur, cum flamma vitio lignorum virentium crepat.*

Sincera lectio videtur: *deinde citatius nubes proximas feriet.* Documento sint VII 9, 4 *quid enim est illa conversione mundi citatius?* et VII 8, 2 *qui hoc dicit, non notat, qualis sit turbinum cursus et qualis cometarum: illorum rapidus ac violentus et ipsis ventis citatior est.* Frequentissime Seneca in tragoediis adhibet *citatus:* Herc. 179, 284; Troad. 999 (= Phaedr. 989); Phoen. 393, 432; Agam. 330 cet. Quod attinet ad comparativum, conferas III 27, 1 (*quaeram*) *an flumina tellus largius fundat aperiatque fontes novos;* II 59, 6 *totum hunc, quem vides populum, totum quem usquam cogitas esse, cito natura revocabit et condet, nec de re sed de die quaeritur: eodem citius tardius veniendum est;* II 59, 7 *magno aestimamus mori tardius.*

II 35, 1 *‚quid ergo? expiationes procurationesque quo pertinent, si immutabilia sunt fata?' permitte mihi illam rigidam sectam tueri eorum, qui excipiunt ista et nihil esse aliud quam aegrae mentis solacia existimant.*

Equidem postulo *excutiunt,* quod probant haec exempla: VI 29, 1 *metus, qui excutit mentes;* Herc. Oet. 1402:

ei mihi, sensum quoque
excussit ille nimius impulsans dolor;

Cic. Tuscul. I 111 *illa suspicio intolerabili dolore cruciat, si opinamur eos, quibus orbati sumus, esse cum aliquo sensu in iis malis, quibus volgo opinantur. hanc excutere opinionem mihimet volui radicitus eoque fui fortasse longior.*

II 59, 4 *num quid facere amplius possunt, quam ut corpus ab animo resolvant? hoc nulla diligentia evitat, nulla felicitas donat, nulla potentia evincit. alia varia fortitudine* (sic Aε*Φ*, *formidine* BCE) *disponit: mors omnes aeque vocat, iratis diis propitiisque moriendum est.*

Sententiae vestigiisque quae in mss. supersunt, convenire videtur: *alia varia fors sine ordine disponit.*

II 59, 5 *animus ex ipsa desperatione sumatur: ignavissima animalia, quae natura ad fugam genuit, ubi exitus non patet, temptant pugnam corpore imbelli: nullus perniciosior hostis est quam*

quem audacem angustiae faciunt, longeque violentius semper ex necessitate quam ex virtute confligitur, aut certe paria conantur animus magnus ac perditus. cogitemus nos, quantum ad mortem, perditos esse: et sumus. ita est, Lucili: omnes reservamur ad mortem.

Revocaverim: *et ⟨salvi⟩ sumus.* Occurrit hoc adiectivum IVa Praef. § 15 *nullum verbum mihi, quod non salva bona conscientia procederet, excussum est;* Thyest. 1026

scelere quod salvo dari
odioque possit, frater hoc fratrem rogo.

Oxymoron autem defendunt Epist. 56, 8 *interdum quies inquieta est;* De Benef. VII 3, 1 *felix temeritas:* Agam. 589 *dulce malum* cet.

III 16, 4 *sunt et sub terra minus nota nobis iura naturae sed non minus certa: crede infra, quicquid vides supra. sunt et illic specus vasti ingentesque recessus ac spatia suspensis hinc et inde montibus laxa; sunt abrupti in infinitum hiatus, qui saepe illapsas urbes receperunt et ingentem ruinam in alto condiderunt — haec spiritu plena sunt, nihil enim usquam inane est — et stagna obsessa tenebris et locis amplis.*

Vocibus procul dubio corruptis substituo *speluncae amplae.* Apte comparaveris VI 19, 2 *sic speluncarum sub terra pendentium vastitas habet aëra suum, quem, simul alius superne incidens percussit, agitat — non aliter quam illa, de quibus paulo ante rettuli, inania indito clamore sonuerunt.* At *amplae* invenitur VII 5, 3 *lumen magnitudine amplae trabis* cet. Praeterea provoco ad Cic. de nat. deor. II 98 *speluncarum concavas amplitudines.*

III 18, 3 *iam pro putrido his est piscis occisus. 'hodie eductus est'. ,nescio de re magna tibi credere: ipse oportet me credas, huc afferatur, coram me animam agat.' ad hunc fastum pervenit venter delicatorum* e. q. s.

Nihil aliud videtur restituendum quam: *,ipse oportet mercatus huc afferatur, coram me animam agat.'* Verbum *mercandi* legimus IV b 13, 3 *nempe ut gratuitam mercemur aquam* cet.

III 29, 9 *alia ab occasu, alia ab oriente concurrent: unus humanum genus condet dies. quicquid tam longa fortunae indulgentia excoluit, quicquid supra ceteros extulit, nobilia pariter atque adornata magnarumque gentium regna pessundabit.*

Nemo non exspectat: *⟨ig⟩nobilia pariter atque adornata,*

ac profecto *extulit* facile syllabam *ig* absorbuit. Huic coniecturae favet Agam. 978

consors pericli pariter ac regni mei,
Aegisthe, gradere.

Itidem dignum est quod componatur II 59, 4 *iratis diis propitiisque moriendum est.* Verum *ignobilis* occurrit IVa 2, 12 *ignobiles ramos;* VI 2, 8 *ignobili leto cet.*

IVa Praef. § 10 *ab omni illum* (sc. *Gallionem*) *parte temptasti: ingenium suspicere coepisti omnium maximum et dignissimum, quod consecrari mallet quam conteri: pedes abstulit: frugalitatem laudare coepisti. quae sic a nobis resiluit. ut illos nec habere nec damnare videatur.*

Illos, quod corruptum esse coarguit praegressum *illum,* nisi fallor, ortum est ex genuina lectione *lividos.* Hoc adiectivo Seneca sensu proprio utitur VII 27, 1 *quare lividus illi* (sc. *lunae*) *et ater color sit;* verbo contra VI 28, 1 *aves quoque si in illum* (sc. *vaporem*) *inciderunt, antequam caelo meliore leniatur, in ipso volatu cadunt liventque corpora et non aliter quam per vim elisae fauces tument.*

IVa 2, 3 *unde crescere incipiat* (sc. *Nilus*) *si comprehendi posset, causae quoque incrementi invenirentur: nunc vero magnas solitudines pervagatus et in paludes diffusus gentibus sparsus circa Philas primum ex vago et errante colligitur.*

In primo atque extremo vocis *gentibus* librarium puto errasse atque rescribendum esse *centies. Centum* significans *permulta* adhibet Seneca poeta Herc. Oet. 605

licet omne tua vulgus in aula
centum pariter limina pulset;

ibid. vs. 1193, 1535 cet.

IVa 2, 7 *primum incrementum Nili circa insulam, quam modo rettuli, Philas visitur: exiguo ab hac spatio petra dividitur (Ἄβατον Graeci vocant, nec illam ulli nisi antistites calcant). illa primum saxa auctum fluminis sentiunt. post magnum deinde spatium duo eminent scopuli (Nili venas vocant incolae), ex quibus magna vis ⟨undae⟩ funditur, non tamen quanta operire possit Aegyptum.*

Ante *funditur* inserui *undae* potius quam *fluminis.* quoniam hoc verbum in proxime praecedentibus occurrit, illud commendatur III 30, 6 *nihil est tam violentum, tam incontinens sui. tam contumax infestumque retinentibus quam magna vis undae: utetur*

libertate permissa et iubente natura, quae scindit circuitque, complebit. Laudetur etiam IVa 2, 30 *deinde quare Nilus dulcis est, si haec illi e mari unda est?*

IVa 2, 9 *quantum crevit Nilus, tantum spei in annum est; nec computatio fallit agricolam: adeo ad mensuram fluminis .... respondet, quam fertilem facit Nilus.*

Inter *fluminis* et *respondet* excidisse verisimile est vocem *seges*. Legentes relego ad Cic. Orat. § 48 *sed ut segetes fecundae et uberes non solum fruges, verum herbas etiam effundunt inimicissimas frugibus* e. q. s.

IVa 2, 11 *illa facies pulcherrima est, cum iam se in agros Nilus ingessit: latent campi opertaeque sunt valles, oppida insularum modo exstant, nullum in mediterraneis nisi per navigia commercium est, maiorque est laetitia gentibus, quo minus terrarum suarum vident.* 12 *sic quoque cum se ripis continet Nilus, per septena ostia in mare emittitur: quodcumque ex his elegeris, mare est, multos nihilominus ignobiles ramos in aliud aquae litus porrigit.*

Coniecerim: *in aliud aeque litus porrigit,* quocum conferas II 21, 1 *quid in confesso est? fulmen ignem esse et aeque fulgurationem;* Epist. 40, 3 *aeque*[1]) *stillare illum* (sc. *oratorem) nolo quam currere: nec extendat aures nec obruat.*

IVb 13, 1 *‚Quid istas', inquis, ‚ineptias, quibus litteratior est quisque, non melior, tam operose persequeris? quomodo fiant nives dicis, cum multo magis ad nos dici a te pertineat, quare emendae non sint nives'. iubes mentem cum luxuria litigare? cotidianum istud et sine effectu iurgium est.*

mentem exaratum est in δ Φ, e qua scriptura elici potest: *iubesne me cum luxuria litigare?*

VI 8, 3 *nescis autem inter opiniones, quibus enarratur Nili aestiva inundatio, et hanc esse, a terra illum erumpere et augeri non supernis aquis sed ex intimo redditis? ego quidem centuriones duos, quos Nero Caesar, ut aliarum virtutum ita veritatis in primis amantissimus, ad investigandum caput Nili miserat, audivi narrantes longum illos iter peregisse, cum a rege Aethiopiae instructi auxilio commendatique proximis regibus penetrassent ad ulteriora: ‚quidem', aiebant, ‚pervenimus ad immensas paludes, quarum exitum nec incolae noverant nec sperare quisquam potest.'*

---

1) cf. P. Thomas, Senèque, Morceaux choisis. 1906. Remarques 91 et 92.

Alterum illud *quidem* male repetitum ex priore extrusit, opinor, genuinam lectionem: *quin, aiebant, pervenimus e. q. s.* Eodem sensu legitur illa particula Dial. IX (de tranq. an.) 1, 15 *quin ne paulatim defluam vereor, aut quod est sollicitius, ne semper casuro similis pendeam;* De Benef. VI 1, 1 *quin his quoque, si abire protinus iusseris, non nihil actum erit;* Thyest. 673

quin tota solet
micare silva flamma, et excelsae trabes
ardent sine igne.

VII 11, 1 *Epigenen relinquamus et aliorum opiniones persequamur. quas antequam exponere incipiam, illud imprimis praesumendum est, cometas non in una parte caeli aspici nec in signifero tantum orbe sed tam in ortu quam in occasu, frequentissime tamen circa septentrionem.* § 2 *forma eius non est una: quamvis enim Graeci discrimina fecerint eorum, quibus in morem barbae flamma dependet, et eorum, qui undique circa se velut comam spargunt, et eorum, quibus fusus quidem est ignis sed in verticem tendens, tamen omnes isti eiusdem notae sunt cometaeque recte dicuntur.*

Pro *eius,*[1]) quod tamquam glossema damnaverim, contextus orationis requirit *sola*. Huius verbi usus exemplis multis illustratur VII 13, 1 *adversus haec ab Artemidoro illa dicuntur: non has tantum stellas quinque discurrere, sed has solas observatas esse;* Herc. Oet. 636 *solas optat quas ponat opes;* vs. 1021 *mors sola portus dabitur aerumnis meis;* ibid. vs. 58, 384 cet.

VII 24, 2 *quod si iudicas non posse ullam stellam, nisi signiferum attingit, vadere: cometes potest sic alium habere circulum, ut in hunc tamen parte aliqua sui incidat, quod fieri non est necessarium sed potest — vide, ne hoc magis deceat magnitudinem mundi, ut in multa itinera divisus hinc et nec unam deterat semitam ceteris partibus torpeat.*

Sufficere mihi videtur: *ut in multa itinera divisus incitetur nec unam deterat semitam ceteris partibus torpeat.*

---

1) Attendamus eadem duo verba inveniri infra VII 27,4 *quia forma eius non respondeat ad exemplar* e. q. s. et supra I 17,2 *formam eius hebetato lumine ostendit.*

C. BRAKMAN J. F.

ZUM TEXT DES PERSIUS UND IUVENAL.

Ich kann die von O. Jahn (Proleg. p. CCXV, kl. Ausg. S. 5) ausgesprochene, von Bücheler (Rhein. Mus. XLI 454 ff.) näher begründete Ansicht, daß der Text des Persius in den Handschriften rein erhalten sei, nicht teilen. Zunächst beweisen die von Bücheler S. 454 und 455 angeführten Corruptelen (vor allem *praegrandi* der Handschriften, den Bobiensis eingeschlossen, gegen das richtige *vegrandi* bei Porphyrio und Servius), daß die Sicherheit fehlt.[1]) Sodann gibt es Verse in diesen Gedichten, die nach meiner Einsicht keine Interpretation zulassen. In den Versen 5, 104 ff.:

tibi recto vivere talo
ars dedit et veris speciem dinoscere calles, 105
nequa subaerato mendosum tinniat auro,
quaeque sequenda forent quaeque evitanda vicissim,
illa prius creta, mox haec carbone notasti?
es modicus voti, presso lare, dulcis amicis?
iam nunc adstringas, iam nunc granaria laxes 110
inque luto fixum possis transcendere nummum
nec gluttu sorbere salivam Mercurialem?

sind die Conjunctive *adstringas* — *laxes* — *possis* unverständlich.[2]) Offenbar hängen 109—112 zusammen wie 104—108; ich vermute, daß Persius schrieb *ut stringas.*[3]) — Die Überlieferung der Verse

1) Obwohl *Pα* ins 4. Jahrhundert zurückführt: Augustinus citirt das unmögliche *discite o miseri et causas cognoscite rerum* (3, 67, vgl. Bücheler S. 456). Daß *discite et o miseri* zu schreiben ist, lehrt auch die Beziehung zum Vorbild: *felix qui potuit rerum cognoscere causas; miseri* gehört zu *cognoscite.*

2) Casaubonus sagt: ‚supplendum igitur sic: is es tu qui iam nunc adstringas etc.', etwas besseres keiner.

3) Apoll. Sid. ep. VI 8, 9 *lora laxare vel stringere frena* (von Jahn angeführt), *arcum stringere* Val. Fl. 5, 579 *laxare* Phaedr. III 14, 11 Sen. Oed. 469, *strictae habenae* Stat. Theb. XI 513 *laxae* Verg. Aen. I 63.

2, 55 ff. ist an zwei Stellen unhaltbar. ‚Dich erfreut nichts mehr als Gold':

> hinc illud subiit, auro sacras quod ovato
> perducis facies. ‚nam fratres inter aenos 110
> somnia pituita qui purgatissima mittunt
> praecipui sunto sitque illis aurea barba'.

fratres ist nicht zu erklären, weder können es die 50 Ägyptossöhne noch die Dioskuren (denn diese *fratres* sind bärtig) noch die göttliche Brüdertrias sein (denn es ist hier eine große Schar), noch die Götter im allgemeinen. Römisch gedacht und ausgedrückt wäre *patres* (Lucil. 20 ff.). Ferner, was ist *aurum ovatum?* ‚quod Ovidius aurum tropaeorum appellat' sagt Casaubonus (ex Ponto II I, 41 *deque tropaeorum, quod sol incenderit, auro aurea Romani tecta fuisse fori*), und das ist die einzige, seitdem stets wiederholte Erklärung, nur daß seit O. Jahn das für *tropaeorum* interpolirte *triumphato* zitirt zu werden pflegt. Aber an was für *ovatio* soll denn Persius denken? Die Ovation des A. Plautius vom J. 47 (Dio 60, 30) ist die einzige, von der wir aus Persius' Lebzeiten außer den kaiserlichen hören. Wie sollte Gold aus den Triumphzügen der Kaiser in Privatbesitz kommen? Und so gewohnheitsmäßig, daß Persius den Ausdruck Ovationsgold als charakteristisch für diesen alltäglichen Gebrauch wählen könnte? Die von ihm angeredeten reichen Spießbürger hatten kein *aurum ovatum.*[1])

Die Scholien verstehen *ōvato: sive quod ovo perfunduntur statuae, ut brattea melius inhaerescat, sive quod brattea talis est qualis ovi membrana, vel quod medium ovi simile est auri.* Von diesen drei Erklärungen sind die zweite und dritte schlecht ausgedachte Anhängsel der ersten; die erste aber ist sachlich begründet und hat nur des prosodischen Fehlers wegen nie ernstliche Beachtung gefunden. Daß Persius nicht die teure Vergoldung durch aufgehämmerte Goldplättchen (*imbratteare*, vgl. Plin.

---

1) Darum hat H. Lehmann (Philol. VI 431 ff.) angenommen, daß Nero angeredet werde und auch V. 56 Neros göttliche *fratres* gemeint seien; beides ist unmöglich. — Man könnte angesichts von Stellen wie Stat. Theb. 4, 704 *amnes quaerunt armenta natatos* auf den Gedanken kommen, *aurum ovatum* zu verstehen als ‚das Gold, über das du dich so sehr gefreut hast'. Aber das läßt sich weder aus dem Gebrauch des Verbums belegen (Statius hatte z. B. Ovid. trist. V 2, 25 *quot piscibus unda natatur* vor Augen) noch durch Analogie wahrscheinlich machen.

34, 63) im Sinne hat, zeigt *perducis*:[1]) dies bedeutet Vergoldung mit Schaumgold (Plin. 33, 61), und um dieses an der Fläche haften zu machen, bedurfte es einer verbindenden Materie: für Holz verwendete man *leucophorum* (Plin. 33, 64; 35, 36 *glutinum auri, cum inducitur ligno*), für Bronze Quecksilber,[2]) für Marmor und andere nichtmetallische Stoffe Eiweiß: *marmori et iis quae candefieri non possunt ovi candido inlinitur* (Plin. 33, 64); aber auch zur Bronzevergoldung diente, wenn *praetenues bratteae* zur Verwendung kamen, *ovi liquor candidus* (s. u. Plin. 33, 100).[3])

Hiernach scheint es mir geboten anzunehmen, daß das Scholion sich auf eine reinere Überlieferung bezieht und daß Persius gesagt hat: ,du überziehst die heiligen Gesichter mit Gold und Eiweiß'. *aurum ōvatum* ,mit Ei versetztes Gold' wäre eine vollkommen gute Bildung, aber ich sehe keine Möglichkeit, es mit Probabilität, d. h. ohne Gewaltsamkeit, dem Verse einzufügen. Dagegen kann das Ursprüngliche gewesen sein: *auro sacras quod et ovo perducis facies.*[4])

Die Geschichte des Persiustextes ist in ihren frühen Phasen genau analog der des Lucrez und der Aeneis: postume Publikation; Sicherung des der Interpolation ausgesetzten ursprünglichen Textes durch Probus. Später hat sich der einheitliche Text der Satiren gespalten. Corruptelen wie *ovato* können sehr wohl schon von Probus als Varianten geführt worden sein. Wie sich an die Aeneis die Erfindung von Versen geheftet hat, die Vergil hinterlassen, aber Varius (und Tucca) geändert oder fortgelassen habe, so ist auch dem ersten Herausgeber des Persius Ähnliches angedichtet

---

1) Vergil georg. 4, 415 führt Jahn an. Häufig ist *perducere* ,bestreichen' bei Sammonicus Serenus: 453. 632. 668. 747. 793. 913. 1045, wechselnd mit *inducere* (456. 1096) *permulcere* (110) *mulcere* (892) *linere* (436) *perfundere* (125. 973). Seneca ep. 115, 9 *cum auro tecta perfudimus, quid aliud quam mendacio gaudemus?* Dann *membrana* gleich *brattea : omnium istorum — bratteata felicitas est; inspice et scies, sub ista tenui membrana dignitatis quantum mali iaceat.*

2) Plin. 33, 100 *ergo et cum aera inaurentur, sublitum bratteis (argentum vivum) pertinacissime retinet, verum pallore detegit simplices aut praetenues bratteas. quapropter id furtum quaerentes ovi liquore candido usum eum adulteravere, mox et hydrargyro.*

3) Im allgemeinen vgl. Blümner Technol. IV S. 308ff.

4) Zur Wortstellung vgl. Horaz sat. I 10, 87 *doctos ego quos et amicos prudens praetereo.*

worden. Hierüber haben wir eine gute Überlieferung in der Vita, d. h. in dem der Vita des Probus angehängten Nachtrag, der das Scholion zu 1, 121[1]) ergänzt: *cuius versus in Neronem cum ita se haberet: ,auriculas asini Mida rex habet', in eum modum a Cornuto, ipse tantummodo, est emendatus: ,auriculas asini quis non habet?' ne hoc in se Nero dictum arbitraretur.* Die Worte *ipse tantummodo*[2]) bedeuten nichts anderes, als daß dies der einzige Vers sei, den Cornutus geändert habe, wobei wahrscheinlich an Varius (und Tucca) als Gegensatz gedacht ist und vielleicht Versuche anderer, andere Varianten in ähnlicher Weise auf Cornutus' Rechnung zu setzen, stillschweigend zurückgewiesen werden.

Die Nachricht der Vita, auf die sich der Nachtrag bezieht und von der es wichtig ist zu sehen, daß der späte Grammatiker sie richtig verstanden hat, lautet: *hunc ipsum librum imperfectum reliquit. versus aliqui dempti sunt ultimo libro, ut quasi finitus esset. leviter correxit*[3]) *Cornutus et Caesio Basso, petenti ut ipse ederet, tradidit edendum.* Daß diese Überlieferung richtig ist, läßt sich aus der letzten Satire, wie sie erhalten ist, beweisen.

Persius sagt: ich lebe hier zufrieden und vergnügt und beneide den reicheren Nachbar nicht (bis V. 17); ich halte die Mitte zwischen Geiz und Verschwendung, brauche auf was das Jahr bringt und verringere auch das Vermögen, wenn etwa ein Freund in Not ist (—33). Mein Erbe freilich wird toben, aber er hat kein Recht zu verlangen, daß ich entbehre, damit er genieße (—74). Dann kommt der überlieferte Schluß:

vende animam lucro, mercare atque excute sollers 75
omne latus mundi, ne sit praestantior alter
Cappadocas rigida pingues plausisse catasta,
rem duplica. ,feci; iam triplex, iam mihi quarto,
iam decies redit in rugam. depunge ubi sistam:
inventus, Chrysippe, tui finitor acervi'. 80

---

1) Schol. 1, 121 *Persius sic scripsit: ,auriculas asini Mida rex habet', sed Cornutus hoc mutavit ita ponens: ,auriculas asini quis non habet?' veritus ne Nero in se dictum putaret.*

2) Zu den Worten *ipse tantum modo* bemerkt Jahn: ,malui retinere quod aperte corruptum est, donec certa ratione emendetur.' Barth hat geschrieben *ipso nondum mortuo*, Heinrich *ipso iam tum mortuo*, Bücheler *ipso tantum nomine mutato*, ihm folgt Owen (1907).

3) Dies Wort ist im Laur. 37, 20 hergestellt (Jahn p. 239); *contraxit* und *contractauit* haben die nicht interpolirten Handschriften.

Man gibt gewöhnlich den letzten Vers dem Dichter als Entgegnung auf die Rede des Habsüchtigen. Aber der den Sorites zu Ende bringt ist nicht gefunden, vielmehr hat der Habsüchtige erklärt, daß er kein Ziel kenne; und, von der andern Seite, *depunge* kann nicht als ernstgemeinte Aufforderung verstanden werden, sondern es verlangt eine Ergänzung, wie *inventus* eine Abhängigkeit. Der Habsüchtige sagt: ‚gib mir den Zielpunkt an, und der Löser des Sorites wird gefunden sein;'[1]) das heißt, meine Begierde ist so gut zu stillen wie der Sorites abzuschließen.[2]) Aber wie man auch hierüber urteile, ein Abschluß für V. 1—74 sind diese Verse nicht. Der Gedanke an den Habsüchtigen ist nicht etwa durch den Erben gegeben. Auch in V. 18—22 ist nur der Geizige, der sich nichts gönnt, gegen den Verschwender gestellt. Das Bild des Habsüchtigen, der sein Vermögen verzehnfacht und ins unendliche vervielfachen möchte, tritt der im ersten Teil der Satire geschilderten *liberalitas* des ruhig Genießenden gegenüber, der, wenn die Pflicht es verlangt, sein Vermögen zu vermindern bereit ist. Die Verse sind der Anfang eines neuen Abschnitts, sie schließen nichts ab; man könnte ebensogut die zweite Satire mit V. 54 oder die fünfte mit V. 75 schließen. Der Habsüchtige ist hingestellt, nun wird die Habsucht behandelt werden: das ist Persius' Art. *versus aliqui dempti sunt ultimo libro, ut quasi finitus esset,* das trifft nach beiden Seiten zu: der Schein eines Abschlusses ist vorhanden, und er hat die meisten Erklärer getäuscht;[3]) der Schein ist dadurch erreicht worden, daß von der Stelle, an der Persius, vielleicht mitten im Satz, aufgehört hatte, bis zum nächsten fertigen Satze

---

1) Nach der bekannten Construction des einen Vordersatz vertretenden Imperativs mit dem Nachsatz im Futurum, die sich auch sonst bei Persius findet: 4, 52 *tecum habita : noris quam sit tibi curta supellex.* Also *inventus (erit).*

2) Seneca de benef. V 19, 9 *ubi ergo beneficium incipit stare? sorites enim ille inexplicabilis subit, cui difficile est modum imponere, quia paulatim subrepit et non desinit serpere.*

3) Auch Casaubonus und O. Jahn. Richtig Heinrich: ‚Auch hier bemerkt man, daß die Satire keinen Schluß hat, denn unmöglich konnte der Dichter diese Rede ohne Antwort lassen. Von dieser waren wohl schon einige Verse geschrieben, mit denen man aber nicht schließen konnte, und die daher wegblieben, damit eine Art Abschluß da sei.' Owen bemerkt zur Vita: ‚*dempti* corruptum videtur, conieci *additi*, de choliambis puta dictum'; so hinfällig dies ist, zieht er doch mit Recht die Choliamben in diesen Kreis, s. o.

zurückgeschnitten wurde. Es ist eine ähnliche Bestätigung des äußeren Zeugnisses vom Ursprung unseres Textes, wie für Lucrez und die Aeneis die äußeren und inneren Zeichen des unvollendeten Zustands der Gedichte.

Auch der choliambische ‚prologus' bestätigt jenes Zeugnis. Persius hatte das Buch nicht abgeschlossen; darum kann er freilich ein Einleitungsgedicht entworfen haben, mit der Absicht, es einmal dem Buche vorzusetzen. Aber es ist kein ganzes Gedicht. Wie zuerst Casaubonus bemerkt hat, zerfällt es in zwei getrennte Hälften (jede von sieben Versen); diese haben keinen gemeinsamen oder verbindenden Gedanken, gemein haben sie nur, daß beide vom Dichten handeln.[1]) Die erste Hälfte behandelt das horazische Thema *primo ego me illorum, dederim quibus esse poetis, excerpam numero,* die zweite das horazische Thema *paupertas impulit audax ut versus facerem.* Beide Themata sind ganz im eigenen Stil des Persius ausgeführt, wie wenn der junge Dichter sich selber seinem Muster gegenüber seine persönliche Art hätte beweisen wollen. Aber weiter ist es nichts. Die Freunde haben im Nachlaß die Verse gefunden, sie der Aufbewahrung wert gehalten, gewiß des charakteristischen Ausdrucks wegen, und sie vor die Satiren gestellt, das auf Persius' eigene Dichtung gehende Stück voran; sie waren um so berechtigter hierzu, als V. 6. 7 (*ipse semipaganus ad sacra vatum carmen adfero nostrum)*[2]) eine wirkliche Widmung enthält; den Schein eines vollständigen Gedichtes hervorzurufen waren sie bei der Publikation eines postumen Werkes berechtigt. Sie haben die Verse vor die Satiren gestellt, denn freilich konnten sie hinter den Satiren nicht stehen, weder als eignes Gedicht noch als Fragmente noch als Nachwort: als eignes Gedicht gehören sie nicht in ein Satirenbuch; Fragmente von einer dem übrigen Inhalt des Buches ungleichartigen Form und Species veröffentlicht der antike Herausgeber überhaupt nicht; und während wenigstens das erste Thema ein Einleitungsthema ist, sind für ein Nachwort beide unpassend. —

1) Daß am Schluß vom *Pegaseium nectar* und am Anfang vom *fons caballinus* die Rede ist, berechtigt keineswegs zu Schlüssen wie sie E. Gaar, Wien. Stud. XXXI, 1909, S. 128ff. zieht. — Zur ersten Hälfte ist die Interpretation von Maass in d. Z. XXXI, 1896, S. 399ff. zu vergleichen.

2) *carmen nostrum* ‚mein Gedicht'. Die Meinung, daß der Singular *adfero* diese einzig mögliche Bedeutung verbiete, zeugt von geringer Belesenheit.

Daß Iuvenal emendirt werden muß, bezweifelt wohl niemand. Die Flut der Conjecturen zurückzustauen war sehr nützlich, und wir haben mehr dabei gelernt, als die frühere Willkür zu lehren imstande war. Aber jetzt sind die Zeichen da, daß ein recipirter Text frommen Glauben findet, und damit auch die Notwendigkeit, wieder an das Recht der Conjectur zu erinnern.

Ich wähle wenige Stellen unter den vielen aus, die alte Rätsel aufgeben und neue Lösungen verlangen.

‚Die meisten Menschen‘, so beginnt die 10. Satire, ‚unterscheiden in ihren Wünschen das Schädliche nicht vom Guten. Vor allem das Geld: dem Reichen droht Gewalt von Despoten und Räubern, Gift von den Erben. Demokrit lachte mit Recht über die Menschen um ihn her; wie würde er heut über den Prätor lachen, der sich als Triumphator im Circus auf dem Gipfel des Glückes dünkt‘. Dann V. 54. 55:

> ergo supervacua aut perniciosa petuntur
> propter quae fas est genua incerare deorum.

Daß so, in einfacher Aussage, *fas est* dem Gedanken widerspricht, erkannte Ruperti *(mos est)*, dann Madvig (opusc. acad.² p. 561).[1] Darum faßten Lachmann und Munro den Satz als Frage.[2] Dagegen wendet Bücheler (Rhein. Mus. XXXIV S. 356) mit Recht ein, daß die Frage nach dem richtigen Gebet erst zum Schlusse erhoben wird (V. 346 ff.). Er macht darum die beiden Verse zu gesonderten Fragen, indem er die erste den eigentlichen Inhalt der Satire, die zweite den Schluß ankündigen läßt: *ergo supervacua aut ⟨quae⟩ perniciosa petuntur? propter quae fas est —?* Aber auf V. 55 folgen die Kategorien der törichten Wünsche und die Folgen ihrer Erfüllung; daß die Frage nach den vernünftigen Wünschen hier vorweg aufgeworfen wäre, ohne irgend vor dem Schlußabschnitt Berücksichtigung zu finden, wo sie, nach 300 Versen, als eine neue, aus dem Gegensatz zur ganzen Erörterung hervorgehende Frage aufgestellt wird, das erscheint nicht glaublich. In der einen oder andern Weise gelten diese Einwände gegen alle die zahlreichen Versuche, durch Ergänzung von V. 54 zugleich

1) Seine Conjectur *incerate* hebt den Zusammenhang auf und läßt die Corruptel von V. 54 außer acht.

2) *ergo supervacua aut ⟨ne⟩ perniciosa petantur, propter quae fas est genua incerare deorum?* Lachmann; *ergo s. aut ⟨ut⟩ p. p., propter quae —?* Munro.

eine Nuancirung des doch immer in Aussage oder Frageform anstößigen V. 55 herbeizuführen.

Nur Vahlen (op. ac. I p. 235) hat einen in den Zusammenhang passenden Gedanken hergestellt: *ergo supervacua aut ⟨sibi⟩ perniciosa petunt nec propter quae fas est genua incerare deorum.* Dieser Versuch (Vahlen sieht die Conjectur nur als solchen an)[1]) veranlaßt mich, da er eine Aussicht auf Rettung des ersten der beiden Verse eröffnet, den Haupteinwand gegen diesen zu erheben. Vom Überflüssigen ist in der ganzen Satire nicht die Rede, nur vom Verderblichen. Mit dem ersten Satze setzt dieses Thema ein: die *vera bona* werden gesondert von denen, die erlangt zu haben den Wünscher gereuen wird: ‚Ganze Häuser haben die Götter gestürzt, da sie den Wunsch der Herren gütig gewährten. *nocitura toga, nocitura petuntur militia*: durch Redekunst, Körperkraft, vor allem durch Reichtum Beglückte sind an ihrem Glück zugrunde gegangen'; dann weiter über den Reichtum (s. o.). Die Beispiele, die nach V. 55 ausgeführt werden, gehen durchaus nur auf die Verderblichkeit der gewünschten Dinge: Macht (gleich eingeleitet: *quosdam praecipitat — potentia*); Beredsamkeit (*eloquio sed uterque perit orator* 118); Kriegsruhm (*exitus ergo quis est?* 159, *sed qualis rediit?* 185); langes Leben (*sed quam continuis et quantis longa senectus plena malis* 190); Schönheit (*sed vetat optari faciem Lucretia qualem ipsa habuit* 293, *praebenda est gladio pulcra haec et candida cervix* 345). Nirgend berührt Iuvenal das Beten um Unnützes oder eigennützige und frevelhafte Wünsche, die *supervacua* und *turpia vota*, d. h. bestimmte Kategorieen der popularphilosophischen Behandlung des Gebets, von denen jene bei Horaz (*si quod adest gratum iuvat: rerum mediocriter utilium spes: sit mihi quod nunc est*), diese bei ihm (*labra movet metuens audiri*) und Persius (II), beide oft in Senecas Episteln vorkommen.[2]) Dies sind ganz andere Töne, als Iuvenal in dieser Satire sie anschlägt; *supervacua*

---

1) Christ, Ber. der Bayer. Akad. 1897 S. 159, versucht etwas ähnliches, trifft aber den Ausdruck nicht so gut.

2) Z. B. Seneca ep. 31, 5 *quid votis opus est? fac te ipse felicem*, 32, 4 *omnium tibi eorum contemptum opto quorum illi copiam*, 60, 2 *quousque poscemus aliquid deos quasi nondum ipsi alere nos possimus?* vgl. 72, 7, die *turpia* 10, 5 u. s., das Wünschen auf Kosten Anderer de benef. VI 38. — Auch der zweite Alkibiades unter den platonischen Schriften handelt ausschließlich vom Wünschen der Dinge, *ἃ παρόντα βλάπτει μᾶλλον ἢ ὠφελεῖ* (142 D).

petuntur bringt etwas Fremdes und Falsches hinein, es ist nicht glaublich, daß Iuvenal es hierher gesetzt habe, noch dazu mit *ergo* eingeleitet, nach dem prooemium zu Beginn der tractatio, also wie wenn es zugleich zusammenfaßte und den Inhalt der Haupterörterung angäbe und das *perniciosum* nur in zweiter Linie mit sich führte.

Der Vers *ergo supervacua aut perniciosa petuntur* ist interpolirt und steht mit seinem falschen Hiatus da, wie er aus der Hand seines Verfertigers hervorgegangen ist.[1]) Warum er ihn hinzugefügt hat, ist deutlich: *propter quae fas est genua incerare deorum* hängt als Relativsatz genommen in der Luft; das genügt vollkommen als Anlaß der Interpolation. Daß der Vers auch als Fragesatz unstatthaft ist, haben wir gesehen. Das Rätsel löst sich, wenn man den Satz richtig faßt, nämlich als Ausrufung: *propter quae fas est genua incerare deorum!* ‚was für Dinge sind es doch, um die es erlaubt ist, jedem unverwehrt, um die es eine Art von heiligem Recht ist, die Götter zu bedrängen!' Durch den Ausruf gewinnt *fas est* die Färbung des Affects, das halb Ironische halb Entrüstete, das Heinrich darin suchte.[2])

Dieser Vers steht im Übergang vom prooemium zur tractatio, er deutet aber deren Inhalt nur in einer pathetischen Wendung an, gibt keine ausdrückliche Angabe, wie der Interpolator sie, mit dem sonst geläufigen *ergo* eingeleitet (Vahlen a. a. O.), hinzugefügt hat. Die Erklärung für diese Art der Überleitung liegt im Zusammenhang dieser ersten Teile des Gedichts. Es muß auffallen, daß das erste Beispiel, das des gestürzten Mächtigen, keine eigene Einführung hat, wie die andern alle: 114 *eloquium ac famam Demosthenis aut Ciceronis incipit optare,* 133 *bellorum exuriae* — —

---

1) Von gleicher Mache ist der in P^1 und dem Urbinas fehlende, nach 14, 1 interpolirte Vers *et quod maiorum vitia sequiturque minores.* Ein dritter Vers mit demselben Fehler ist von anderer Art: 8, 105 *inde Dolabella atque hinc Antonius, inde sacrilegus Verres referebant navibus altis occulta spolia.* Hier ist *hinc* corrupt, *inde* — *inde* entsprechen einander, *atque* kann nur die beiden Namen verbinden. Ich vermute, daß *inhians* zu schreiben ist, auf beide Namen zu beziehen. Plautus Trin. 169 *adesurivit magis et inhiavit acrius lupus,* Horaz s. I 1, 70 *congestis undique saccis indormis inhians.*

2) Heinrich z. St., vgl. Madvig a. a. O. — Zum exclamativen *quae* z. B. V. 67 *quae labra, quis illi vultus erat,* 190 *sed quam continuis et quantis longa senectus plena malis,* 14, 152 *sed qui sermones, quam foedae bucina famae,* 221 *quibus illa premetur per somnum digitis!*

humanis maiora bonis creduntur. 118 *da spatium vitae, multos da Iuppiter annos* — — *optas.* 289 *formam optat* — *pueris* — *puellis* — *anxia mater:* dagegen V. 56 hebt ohne weiteres an: *quosdam praecipitat subiecta potentia magnae invidiae.* Der Grund dieser Abweichung ist leicht gefunden: Iuvenal knüpft das Beispiel Sejans an das Streben nach Reichtum und äußerem Glanz, das er nach beiden Richtungen im prooemium behandelt, an: 57 *(quosdam) mergit longa atque insignis honorum pagina* erinnert an den Prätor und Consul 36 ff., und die Recapitulation V. 103 (*ergo quid optandum foret ignorasse fateris Seianum: nam qui nimios optabat* h o n o r e s *et nimias poscebat* o p e s, *numerosa parabat excelsae turris tabulata, unde altior esset casus*) erinnert zugleich an V. 24 *crescant ut opes.* Es ist also kein eigentlicher Einschnitt zwischen V. 1—53 und 56 ff., und eine ausdrückliche propositio, wie der interpolirte Vers sie hineinschiebt, ist nicht am Platze; der unwillkürlich kommende Ausruf *propter quae fas est —!* leitet den beginnenden Fluß der schulmäßigen Erörterung passend nach der Absicht des Dichters ein.

Eine wirkliche Interpolation bei Iuvenal hat unstreitig methodische Bedeutung; darum habe ich so viel Worte gemacht. Von der folgenden Stelle gilt etwas Ähnliches. 14, 265: der Habsüchtige, der für Gelderwerb sein Leben einsetzt, bietet dem Beobachter der Menschen ein ergötzlicheres Schauspiel als alle Theater:

> an magis oblectant animum iactata petauro — 265
> corpora quique solet rectum descendere funem,
> quam tu, Corycia semper qui puppe moraris
> atque habitas coro semper tollendus et austro,
> perditus ac vilis sacci mercator olentis,
> qui gaudes pingue antiquae de litore Cretae — 270
> passum et municipes Iovis advexisse lagonas?

V. 269 haben Pithoeanus und Urbinas *ac vilis,* die sämtlichen übrigen Handschriften (ω) *a siculis.* Klar ist *perditus,* es bedeutet τὴν φρόνησιν διαφθαρείς: vom Tollkühnen 3, 73 *audacia perdita,* 5, 130 *quis vestrum temerarius, usque adeo quis perditus?* vom Urteilslosen 8, 211 *quis tam perditus ut dubitet Senecam praeferre Neroni?* Aber *vilis* hat keinen Sinn, weder ist die objective Bedeutung (verachtet, verächtlich) am Platze noch die subjective

(Tac. ann. 1, 40 *vilis ipsi salus*) ohne Zusatz möglich.[1]) Der Satz gibt einen andern Anstoß: *moraris atque habitas* ist eine schlechte Verbindung, über zwei Verse verteilt ohne daß das zweite Verbum dem Ausdruck das mindeste hinzutäte. Dies weist auf die Emendation: *habitas* verlangt eine eigne Ortsbezeichnung und in *asiculis* ist eine solche durch die Endung angedeutet; es muß nach dem allgemeinen *Corycia puppe* die specielle Bezeichnung des Schiffsraumes sein, in dem er haust, die *diaeta* Petrons (115), nicht eigentlich ausgedrückt, sondern mit einem die Jämmerlichkeit der Unterkunft bezeichnenden Worte. Das Wort ist so gut wie erhalten: *assiculis,* in einem Bretterverschlag. *axis*, oft *assis* geschrieben, erklärt *tabula sectilis* (Paulus p. 3), *σανίς* (gloss. III 313, 12),[2]) deminutiv *axiculus* oder *assiculus* bei Columella[3]) und Ammian. *asiculis* kann auch bloße Schreibung für *axiculis* sein *ac uilis* ist aus der Schreibung *acsiculis* hervorgegangen.[4]) Eines Wortes bedarf die Construction. Den localen Ablativ ohne Attribut hat Iuvenal 8, 242 *Thessaliae campis* und 14, 82 *praeda cubili ponitur,* im Relativ 14, 167 *casae qua feta iacebat uxor;* auch 5, 138 *nullus tibi parvolus aula luserit Aeneas,* aber das sind Vergils Worte. Er sagt *habitas assiculis* wie Horaz *mansuri oppidulo* (sat. I 5, 87) oder *ibis Liburnis* (epod. 1, 1); was an dem Ausdruck von Kühnheit sein mag, ist vorbereitet und gemildert dadurch, daß *Corycia puppe moraris* unmittelbar vorhergeht.

Das Bemerkenswerte ist, daß das seltene Wort im Vulgattext nur leicht verdunkelt, aber in der durch *P* vertretenen Ausgabe mit der deutlichen Absicht, einen Sinn in die unverstandenen Buchstaben zu bringen, verändert erscheint.

Die fast verdunkelte Schreibung des Pithoeanus hat zu einer falschen Auffassung des Verses 11, 57 geführt. Man liest bei Bücheler, Friedländer, Owen, Wilson:

1) Darin hat Housman recht; seine Conjectur *ac similis* wird durch seine Erklärung nicht verständlich.

2) *Coaxare* (= *contignare, contabulare*), *coaxatio* bei Vitruv, z. B. II 8, 17; VI 4, 9; VII 1, 1, 5.

3) Colum. 6, 19 Herrichtung eines Stalles für krankes Vieh: *roboreis axibus* (*assibus* die Handschriften wenigstens zum Teil) *compingitur solum,* an den Seiten und Ecken werden Pfähle eingerammt, diese durch *temones* verbunden, *ita ut — — velut in caveam quadrupes possit induci nec exire alia parte prohibentibus adversis axiculis* (*ass.* wie oben). Dieser Stall könnte im Gedicht ohne weiteres *axiculi* genannt werden.

4) Im Bobiensis ist 15, 32 *producserit* geschrieben.

experiere hodie, numquid pulcherrima dictu,
Persice, non praestem vitae tibi moribus et re.

P hat nach *uitae* einen Punkt und drei ausradirte Buchstaben: *uitae.* * * * *moribus.* ω hat *vita nec moribus.* P^2 mit dem Puteaneus und Urbinas *vita vel moribus.* Bücheler hat *tibi* ergänzt und es für möglich gehalten, daß *tiui* in *P* ursprünglich gestanden habe, aber bemerkt, daß die Spuren zu *sed* stimmen; *uita sed* hat der wohl direkt aus *P* stammende Monacensis. *nec* und *vel* sind beide unrichtig, denn sie nötigen *moribus et re* gegen *vita* zusammenzufassen; aber *vitae — moribus* ist gleichfalls unrichtig, denn in diesem Zusammenhang ist nicht *vitae mores*, sondern *vita et mores* der richtige Ausdruck, *βίος καὶ ἤθη*. Es kommt aber hinzu die künstliche Absicht, mit der Iuvenal *dictu* und *vita* gegeneinander setzt: der häufige Gegensatz von *λόγος* und *βίος* (Philemon frg. inc. 40^c M. *ἐκ τῶν λόγων μὴ κρῖνε, Κλειτοφῶν, σοφὸν ἢ χρηστὸν ἄνδρα· τὸν βίον ἐξέταζ' ἀεί*, Isokr. 15, 44 *καὶ τὸν βίον ὃν ζῶ καὶ τοὺς λόγους οὓς λέγω*), wo für *βίος* auch *ἦθος, τρόπος* eintritt (Men. Hymnis frg. 1, 7 *τρόπος ἔσθ' ὁ πείθων τοῦ λέγοντος, οὐ λόγος*),[1]) und dazu der noch geläufigere Gegensatz *dictu — re, λόγῳ* und *ἔργῳ*. Man sieht, daß zuerst *vita et moribus*, dann *re* gegen *dictu* gestellt werden. Vielleicht liegt *vita et* in *vitae.*, also etwa *non praestem vita et tibi moribus*: oder die Corruptel geht tiefer: *non praestem vita ipse et moribus et re*, wobei *set* durch *-seet* seine Erklärung fände.

In derselben Satire V. 147

non Phryx aut Lycius, non a mangone petitus
quisquam erit: in magno cum posces, posce latine.

hat Bücheler die Lesung von *P in magno* durch das Münchener griechisch-lateinische Schulgespräch stützen wollen, wo (corp. gl. III p. 219, 27) *κέρασον θερμὸν εἰς τὸ μεῖζω, εἰς τὸ μικρόν* übersetzt ist: *misce caldum in maiore, in minore.* Aber das allgemeine *posce latine* verlangt den allgemeinen Vordersatz *cum posces*. In ω steht nicht *in*, sondern *et magno*; dies ist vielfach angenommen worden, obwohl der Zusatz ‚und um einen hohen Preis' den Zusammenhang nicht weniger stört; denn der Gegensatz ist zwischen gekauften fremden und auf dem eignen Gut geborenen Sklaven. Das Richtige liegt zwischen beiden Lesungen: *id mag-*

1) Alles sehr häufig, einige Beispiele Griech.-röm. Biogr. S. 96 f.

num : cum posces, posce latine: ,das ist etwas bedeutendes', wie man griechisch sagt τοῦτο μέγα, lateinisch *ducentos, ut magnum, versus dictabat: magnum fecit, quod verbis graeca latinis miscuit* (Hor. sat. 4, 10; 10, 20), *quasi magnum nempe diem donas* (Pers. 5, 66).

12, 57: Catullus hat den Mast kappen müssen, um Schiff und Leben zu retten:

> i nunc et ventis animam committe dolato
> confisus ligno, digitis a morte remotus
> quattuor aut septem, si sit latissima, taedae;
> mox cum reticulis et pane et ventre lagonae 60
> aspice sumendas in tempestate secures.

Du besteigst das Schiff, ὀλίγον δὲ διὰ ξύλον Ἄϊδ᾽ ἐρύκει. Bald mit dem Brotsack und der Flasche, d. h. dem Nötigsten um als Schiffbrüchiger dein Leben zu fristen, ,erblicke das im Sturm zu ergreifende Beil': das gibt keinen Sinn; auch *respice* (Jahn) gibt keinen genügenden Ausdruck, das in *sumendas* liegende Müssen wird durch diesen Imperativ abgeschwächt; *accipe*, wie seit Britannicus viele vermutet haben, ist neben *sumendas* nur störend. ,Bald, nämlich im Sturm, mußt du mit Brotsack und Flasche, d. h. zum Schiffbruch gerüstet, das Beil ergreifen':

> mox cum reticulis et pane et ventre lagonae,
> aspice, sumendast in tempestate securis:

aspice weist auf das unmittelbar vorher erzählte Beispiel des Catullus hin.

Es wäre leicht eine Reihe solcher Stellen vorzuführen, an denen die Interpretation nicht ausreicht und emendirt werden muß; ich versage mir das für diesmal und berühre nur noch ein paar Stellen, an denen die Interpretation ausreicht.

Die schöne Frau wird verstoßen, wenn sie zu altern anfängt, 6, 146:

> ,collige sarcinulas' dicet libertus ,et exi.
> iam gravis es nobis, et saepe emungeris. exi
> ocius et propera'. sicco venit altera naso.

Der letzte Satz gewinnt erst seine Kraft, wenn er die Rede des *libertus* beschließt; aber es reicht nicht aus, das Anführungszeichen ans Ende zu schieben. *exi ocius et propera* kann nicht verbunden werden, denn *exi ocius* ist der denkbar stärkste Ausdruck und *propera* schwächer. Der Mann redet zweimal:

exi
ocius' et ,propera, sicco venit altera naso'.

Das zweite Mal nur: ,beeile dich, da kommt die Nachfolgerin', das ist mehr als die stärkste Aufforderung. So Persius 2, 10 *sub lingua murmurat: ,o si ebulliat patruus, praeclarum funus' et ,o si sub rastro crepet argenti mihi seria'* oder, wo jetzt Sudhaus[1]) richtig interpungirt hat, Menander Sam. 42 *καὶ παρεξήλλαξέ τι· ,αὐτὴ καλεῖ, τίτθη, σε,' καὶ ,βάδιζε καὶ σπεῦδ'· οὐκ ἀκήκο' οὐδέν, εὐτυχέστατα'.* Mit *βάδιζε* läßt sie die Stimme wieder sinken.

Der schöne Jüngling wird zum Ehebrecher und muß dafür büßen; 10, 324:

,sed casto quid forma nocet?' quid profuit immo
Hippolyto grave propositum, quid Bellerophonti?
erubuit nempe haec ceu fastidita repulsa,
nec Stheneboea minus quam Cressa excanduit, et se
concussere ambae.

Auf die Versuche, in diese unverständlichen Wortverbindungen durch Erklärung oder Conjectur Sinn zu bringen, gehe ich nicht ein. Der hier errötet ist nicht die Frau, sondern der Jüngling; die Frau gerät über das Erröten der Scham in weißglühende Wut: so stehen *excanduit* und *erubuit* gegeneinander. Mit dem einen Wort *erubuit* ist die Scene gegeben: Hippolytos oder Bellerophon seiner Verführerin gegenüber: *haec*, zunächst die Eine, entsprechend dem durch *erubuit* bezeichneten Einen; aber bei dieser Unbestimmtheit bleibt es nicht: die eine wie die andre, Stheneboea nicht minder als Phädra, ,erglühte', wodurch zugleich als der Errötende Bellerophon so gut wie Hippolytos hingestellt wird. Dies eingeschobene *nec Stheneboea minus quam Cressa* führt dann den Plural *excussere* herbei:

erubuit; nempe haec ceu fastidita, repulsa,
nec Stheneboea minus quam Cressa, excanduit, et se
concussere ambae.

repulsa ist Participium (nicht Substantiv) wie *fastidita* und steigert dieses in der asyndetischen Stellung: ,verschmäht, zurückgestoßen'. Dies bedeutet ihnen das Erröten des Jünglings: erst so gewinnt *ceu* seinen Sinn, den es nicht hat, wenn man *erubuit* falsch bezieht.

1) Menandri rel. nuper repertae ed. S. Sudhaus, Bonn 1909.

Göttingen. FRIEDRICH LEO.

EINE MITTELALTERLICHE ÜBERSETZUNG DER SYNTAXIS DES PTOLEMAIOS.

Der cod. Conv. soppr. A 5, 2654 (membr. s. XIII—XIV)[1]) der Bibliotheca Nazionale in Florenz birgt unter dem Titel *Almagesti geometria* eine lateinische Übersetzung der Syntaxis des Ptolemaios nach dem Griechischen. Sie ist erkannt worden von Dr. A. A. Björnbo (vgl. Festschrift Moritz Cantor anläßlich seines achtzigsten Geburtstages gewidmet, Leipzig 1909, S. 100); im Herbst 1908 habe ich sie untersucht und teile hier die Ergebnisse mit als einen kleinen Beitrag zur Überlieferungsgeschichte der Syntaxis und zu den griechischen Studien des Mittelalters.

Die Hs. ist vorn defekt; Fol. 1r fängt an (= I¹ p. 68, 15 meiner Ausgabe): *Cum sit autem consequens demonstrare et que particulariter attenduntur quantitates conprehensarum inter equinoctialem et eum qui per media animalia circulum periferiarum eorum qui per equinoctialis polos maximi circuli describuntur, preexponemus limatia breuia et conmoda, per que plurimas fere demonstrationes eorum, que sperice considerantur, ut est maxime simplicius et artificiosius faciemus.* Es folgt dann die Capitelüberschrift (S. 68, 14): *Prelibata in spericas demonstrationes.* Fol. 1v (= S. 74, 9 ff.): *his prelibatis scribantur in sperica superficie maximorum periferie circulorum, ita ut in duas āb et āg due scripte bē et ḡd se inuicem secent ad punctum z̄,* schließt (S. 79, 6): *et est canonium huiusmodi.* Fol. 2r folgt *canonium obliquationis* (S. 80—81) und daneben: *De his que in recta spera ascensionibus. deinceps autem sit coostendere* usw. (S. 82—85), schließt fol. 2v *sine declinatione ad orizontem subiacere. Claudii Ptolomei mathematice sintaxeos liber primus explicit,* darauf Capitelindex (13 Capp.) zu Buch II und Überschrift: *liber secundus.* Drei Viertel von

1) Früher der Abbazia; auf der Rückseite des Vorsatzblattes steht: *Iste liber est Abbatie Florentine* ₰ 26 *A · C.*

fol. 11^r sind ausradirt; es war eine irrtümliche Wiederholung von fol. 10^v; auch fol. 12^v ist ausradirt und ebenso fol. 14^r bis auf drei Figuren. Das Buch schließt fol. 22^r (S. 188—189): *exposito ergo angulorum negotio deficiente uero suppositas epochas earum que secundum unamquamque regionem designationem dignarum ciuitatum considerari secundum longitudinem et latitudinem . . . . . augmento quidem constructo quando inquisitus locus orientalior fuerit. minucione uero quando occidentalior subiacens.*

Es folgen, immer mit voranstehendem Capitelindex.

Buch III fol. 22^r—30^r (*explicit liber tertius*),

„ IV „ 30^r—40^r (*Claudii Ptolomei mathematicorum sintaxeos lib.* IIII *incipit* — IIII^s *liber explicit*),

„ V „ 41^r—51^v (*incipit* V^s — *finit qvintus*),

„ VI „ 52^r—62^v (*Claudii Ptolomei mathematicorum sintaxeos* VI^s *incipit*, Unterschrift fehlt),

„ VII „ 62^v—72^v (*Claudii Ptolomei mathematicorum sintaxeos* VII *liber incipit*),

„ VIII „ 72^v—81^v (*Claudii Ptolomei mathemat. sintaxeos liber* VIII *incipit — Claudii Ptolomei mathemat. sintaxeos* VIII *liber explicit*),

„ IX „ 82^r—89^v (*incipit* IX — *Claudii Ptolomei mathematici sintaxeos liber* IX *explicit*),

„ X „ 89^v—95^r (*incipit* X — *Claudii Ptolomei mathemat. sintaxeos liber* X^s *explicit*),

„ XI „ 95^r—104^r (*incipit* XI — *Claudii Ptolomei mathematicorum sintaxeos liber* XI^s *finit*),

„ XII „ 104^r—111^r (*hec sunt que in* XII^0 *mathematicorum ptolomei continentur*, Titel und Unterschrift fehlen, die Überschrift des Index vertritt den Titel),

„ XIII „ 111^r—120^r *Claudii Ptolomei mathematicorum sintaxeos liber* XIII *incipit. hec continentur in* XIII^0 *mathematicorum Ptolomei.* folgt Capitelindex: *primum de ypothesibus in eas que secundum latitudinem progressiones quinque planetarum* usw., *undecimum epilogus sintaxeos* = I^2 S. 523—524, 3).

Das letzte Capitel (I^2 S. 608) lautet:

Epilogus sintaxeos. Adimpletis ergo et huius modi, o Syre, et fere omnibus secundum meum intellectum tractatis in huius modi coordinacionem debentibus considerari in quantum et quod usque

presens tempus ad inuentionem uel correctionem examinatiorem cooperabatur et que ad commoditatem solam contemplationis sed non ad ostentacionem commemoratio suggerebat, proprium utique nobis hic et commensurabilem recipiat finem presens negotium.

Die letzte Seite der Hs. (fol. 120^v) enthält ein Bruchstück einer Einleitung zur Syntaxis, die auch in mehreren griechischen Hss. steht (s. meine Ausgabe des Ptolemaios II S. XXXIV); ich setze Anfang und Schluß des Bruchstücks hierher (der griechische Text bei Hultsch, Pappus III S. XVII—XIX):

Astronomiam in eis qui ad Syrum geneth(l)ialogicis quatuor libris Ptolomeus ita diffiniuit. astronomia est scientia conceptiua astrorum quaque uice factarum figuracionum et solis et lune et reliquarum stellarum et ad se inuicem et ad terram. quod ergo dicitur scientia, diuidit ipsam a mechanicis artibus; quod autem dicitur conceptiua uel contemplatiua, distinguit eam a practicis artibus, reliqua usw.

. . . *qũe de inclinacione ad zodiacum circulorum, in quibus feruntur planete. inscriptum est autem sintaxis propter coordinat(as esse) rationalibus et linearibus demonstracionibus paratorum canonum nudas et indemonstrabiles ephodos.*

Die angeführten Proben genügen, um die Übersetzung zu charakterisiren; es ist die wohlbekannte Art der spätmittelalterlichen Übertragungen aus dem Griechischen, die mechanisch Wort für Wort der Vorlage folgen.[1]) Daß die Vorlage griechisch war, erhellt schon aus dem engen Anschluß an den griechischen Text und wird bestätigt durch zahlreiche stehen gebliebene griechische Wörter, so in den ausgeschriebenen Stellen *limatia* (λημμάτια), *canonium, orizontem, sintaxeos, ypothesibus, planetarum, epilogus, genethlialogicis, ephodos*, die sämtlich neugriechische Aussprache zeigen. Außerdem habe ich folgende notirt: *periguion* (περίγειον), *apoguion, selidio, apostima, secundum decamirias* (I^1 S. 86, 20), *tetartimorio* (I^1 S. 88, 17), *simesouranisium* (συμμεσουρανήσεων I^2 S. 193, 14; erklärt: *super medium celi cooptinentium*), *boubasi* (βουβῶσι I^2 S. 298, 13; am Rande: *extremis partibus iuxta pudenda inferius*), *dichominon* (I^2 S. 297, 9), *ypotheñ* (ὑποτείνουσα I^2 S. 389, 14), *ex paraboli* (I^2 S. 492, 2), auf der ὁριζόντων καταγραφή (I^1 am Ende): *tuakias* (καικίας, auch *kekias*), *libonothos*,

1) Eigentümlich ist, daß ὅτι immer mit *quoniam* übersetzt wird.

egocr (*Αἰγόκερω*), *euronothus, Eurus, apiliotis* (*id est subsolanus*), *boreas;* im Fixsternkatalog finden sich öfters am Rande griechische Wörter mit lateinischon Buchstaben geschrieben, z. B. bei *ursa maior* (I^2 S. 40): *otioy* (*ὠτίου* Z. 5), *stithi* (*στήθει* Z. 8), *notioy* (*νοτίου* Schreibfehler für *νώτου* Z. 15), *lagonis* (*λαγόνος* Z. 16), *miroy* (*μηροῦ* Z. 18), *agkil* (*ἀγκύλης* Z. 21), bei *taurus* (zu I^2 S. 86, 16 *πήχεως*): *pichos dicitur quod est a cubito ad manum uel a genu ad pedem.* Zu I^2 S. 252, 3 *γράφομεν, ἀκίνητα εἶναι*] *scribentia mobilia esse,* am Rande: *uidetur dicere falso scribuntur uel falso scriptum est grafomena et pro mobilia inmobilia,* eine mir etwas unklare Anmerkung, die aber jedenfalls die Lesart *γραφόμενα κινητά* bezeugt.

Es bleibt noch das Verhältnis zu unseren Hss. zu bestimmen. Schon die oben erwähnte Einleitung schließt die von Paris. 2389 (A) vertretene Klasse aus, ebenso den Vatic. 180 (D), und dazu stimmt, daß die Übersetzung weder die große Lücke in A I^1 S. 200, 7 hat noch die besonderen Lesarten von D I^1 S. 83, 4 (*si ergo a*), 22 (XXXI); 86, 20 (*secundum decamirias in unoquoque parallelo*[1]) *ascensionum*); 90, 4—6 (keine Lücke), 17 (*en orizontis periferiam inuenire*), 22 (*erit et*); 97, 15 (*in ipsa estiua conuersione manifestum quoniam fit ad uerticem eis uero qui sub minus distantibus bis* usw.); 159, 18. I^1 S. 156, 16 gibt *eleuatur* das *ἐξῆρται* der übrigen Hss. wieder, nicht den Schreibfehler in A: *ἐξήρτηται.* I^1 S. 175, 7 XLVIII; S. 488, 25 *minime;* I^2 S. 36, 23 *in pertinentes gradus* mit BCD gegen A.

Wir werden also auf die zweite Handschriftenklasse verwiesen, die der Schwesterhss. Vatic. 1594 (B) und Marcian. 313 (C). Und die besonderen Lesarten von BC finden wir auch wirklich in der Übersetzung wieder, so I^1 S. 77, 11 *μεγίστου* om.; 115, 6 *ἰσημερινόν* om.; 158, 21 *his manifestatis;* 174, 24 CX, 28 XVIII; 175, 10 LVIII, 19 CXCIX; 176, 17 CLXXV; 177, 8 XXV—XXX —XXXV; 210, 19 XIII; 470, 11 XXX, 17 XXXIII; 519^2, 14 XLVI; 522, 44 II XII; I^2 S. 43, 3 XXIII; 182, 12 *in remoti lateris punctum;* 192, 19 *et quod super terram huius apparentis fit uerum quando:* 250, 23 *semper quidem ipsis;* 257, 16 *tunc que;*

1) Diese Übersetzung ist jedenfalls dem Sinne nach richtig; ich bezweifle aber, daß man daraus auf die Lesart *καθ' ἑκάστην παράλληλον* schließen darf. *παράλληλον* ist eine Variante zu *δεκαμοιρίαν* und hätte eingeklammert werden sollen; vgl. I^1 S. 134, 1.

266, 1 *μοίρας* om.; 283, 1 *τῆς διορθώσεως* om.; 336, 20 *df*; 438, 8 LVIII; 444, 33 XIII; 466, 11 XXV; 494, 7 LVIII VIII XXI; 506, 27, XXI; 560, 9 LII. Nur selten geht sie mit A oder D gegen BC, so I¹ S. 93, 2 *dupla periferie en ad eam que sub dupla periferie $\overline{nb}$ et proportione eius que sub dupla periferie $\overline{bz}$ ad eam que sub dupla periferie za*, 9 *$\overline{nb}$*; 470, 38 XLI, 39 LI; 520², 43 XCVII, 45 XCVIII; 522, 30 CXLIIII; I² S. 444, 21 XXVIIII.

Übereinstimmung mit B allein habe ich nirgends gefunden, abgesehen von I² S. 522, 10 XLV (13 I mit AB); 606, 6 XXXI, 17 XXV, wo C fehlt; ganz vereinzelt ist die Übereinstimmung mit BD gegen AC I² S. 40, 20 XXIV.[1]) Die für B eigentümlichen Lesarten finden sich nicht I¹ S. 174, 29 XXXVI; 519², 17 XXXIII; I² S. 168, 17; 222, 11 XXVIII; 224, 13 IIII; 262, 19 *ergo*.

Dagegen stimmt die Übersetzung außerordentlich häufig mit C allein, auch in kleinen Schreibfehlern, s. I¹ S. 99, 2 *et tropici radiique meridiani*; 100, 10 LIX; 129, 10 XXXVIII; 134, 7 L, 12 XXXVII, 16 CXVI; 138, 28 CCLIII; 175, 14 XLV; 178, 28 CLIII; 180, 7 XXVIII; 182, 5 LVII, 6 L; 185, 26 XLVI; 187, 9 LIII XLIIII; 388, 14 *κύκλον* om.; I² S. 11, 10 *in eas que*; 40, 10 XXXIX, 14 V δ' (d. i. *dimidium*); 162, 4 *sub ranunculo*, 5 *sub extremo*; 165, 19 XXIIII δ' $\overset{\prime\prime}{q}$ (d. h. $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$); 168, 18 XLII; 170, 3 *talem nobis habeat*; 184, 10 *borealem polum orizontis per*; 192, 8 *ὄντος* om.; 212, 21—22 *singula secundum uniuersalius similitudinis ypothesium*; 251, 21 *supposuimus*; 252, 5 *per ambos ipsos*; 273, 19 *antonii*; 284, 26 *in ea que est gz*; 294, 4 *ita*; 296, 17 *dicit veneris stella*; 299, 6 *καὶ τὸ περίγειον* om.; 302, 15 *τοῦ ἐκκέντρου* om.; 337, 1 *τοῦ ἐκκέντρου* om.; 374, 24 II *recti*; 385, 20 *εὐθεῖα* om.; 399, 2 *μοιρῶν* om.; 412, 15 *τότε* om.; 442, 9 XLVIII, 21 XXIIII, 32 XXI; 444, 44 XXV; 469, 4 LVI III; 473, 19—20 *πρὸς — κθ* om.; 486, 17 *eius uero que est $\overline{ga}$*; 491, 15

---

1) Mit D allein stimmen wenige Stellen: I¹ S. 174, 24 XXXV; I² S. 28, 12 *calippon* (ebenso I¹ S. 526, 4 = ABC); dagegen nicht I¹ S. 174, 27 XL XLVIII, 29 CLXXI; 177, 8 XXX; I² S. 168, 17; 180, 7 *zodiaci*; 198, 15 *cooriens stella*; 501, 16 *eosdem uersus*; 542, 18 *οὖν* om. Daß I² S. 168, 18 CC auf Rasur steht (D hat *π*, in *Γ* korrigirt), ist nicht beweisend. Gemeinsame Fehler unserer Hss. kehren wieder I² S. 51, 8 XLIIII; 173, 23 *que etiam*; 174, 3 *uisa*; 177, 22 *conprehensam*; 198, 15 *cooriens*, 18 *possibile esse*.

ἔγγιστα om.: 498, 3 XL; 506, 33 LIIII; 507, 9 XVIII, 26 XXX; 508, 18 *bene*; 535, 20 *in*: 545, 7 *lk*; 561, 6 LVIII; 562, 8 XXXVIII *atque*: 569, 14 *āz*: 586 [1], 22 XXX; 592, 12 *similiter si autem*. Hierzu die Stellen, wo D oder G zu C tritt: = DC I [1] S. 92, 8 XXVI; I [2] S. 15, 20 *conuersiones*: 21, 3 *positione*:[1]) 214, 9 *conuersionibus equinoctialibus*:[2]) 586 [1], 8 LV; = CG I [2] S. 307, 4 *medias*: 466, 16 XV (auch D [2]).[3]) Wo C korrigirt ist, folgt die Übersetzung regelmäßig der Korrektur (so I [2] S. 222, 11 XXVIII; 224, 13 IIII; 262, 19 *ergo*: 342, 6 *ftd*), auch wo diese von späterer Hand herrührt (C [3]), wie I [1] S. 71, 1—2 (keine Lücke);[4]) 75, 19 *dt*, 20—21 (keine Lücke); 96, 20 *et per*: 164, 4 *dib*:[5]) I [2] S. 17, 2 *in utroque*: 21, 10—11 (keine Lücke); 32, 2 C *annorum*: 33, 19 *borealius quidem erat*: 254, 10 *intelligi*: 255, 5 *lm*: 282, 11 (keine Lücke); 347, 22 XX; 380, 1 V LVIII; 403, 5 IIII XXIIII; 465, 20 ff. (keine Lücke); 476, 19 LIIII; 477, 6 XLIX, 7 CXXXIX, *ai* (d. i. AH); 482, 20 XX; 489, 2 LXXV; 501, 14 *uero*: 502, 13 CXX; 509, 8 *punctum z̄ it*: 511, 2 XII; 528, 2 *igk*: 553, 2 *āl et āt*.

An den bisher angeführten Stellen[6]) wird C durch die Korrektur mit anderen Hss. in Übereinstimmung gebracht. Entscheidend sind aber ein paar Stellen, wo eine eigentümliche (unrichtige) Lesart durch die Korrektur zweiter Hand in C hergestellt wird, und diese dem Übersetzer vorgelegen hat; von dieser Art sind I [1] S. 102, 17 *et estiua umbra et hiberna*: I [2] S. 483, 21 LI; 533, 4 *commensurabili procedere et recedere*: 547, 12 III XXXVI. Besonders hervorzuheben ist, daß im Fixsternkatalog die Planetenzeichen ab und zu am Rande von C [2] hinzugefügt sind (in welchem Sinne, ist mir unerfindlich), und genau dieselben Zeichen finden

1) An den zwei letzten Stellen fehlt A, so daß eine Sonderlesart von B vorliegen kann.

2) Also hat der Übersetzer *ἰσημερινῶν* gehabt, wie alle Hss. außer D.

3) Vgl. noch I [1] S. 88, 17 *longitudinem terre tetartimorio*; 89, 3 *in meridionali distet*, wie BC am Rande (S. 89, 2 *ἀφεστήκασιν* om.). Auch I [2] S. 168, 18 kann LXXIIII durch die Lesart von C veranlaßt sein. I [2] 178, 18 *tortuosa* setzt die Lesart *κατειλιγμένον* voraus (so D [2], *κατειλημμένον* C).

4) Die Unterscheidung von C [2] und C [3] ist unsicher, s. II S. XXXI Anm.

5) D. i. *καὶ διά*; denn *τε* wird gewöhnlich nicht übersetzt.

6) I [2] 492, 2 *ξα ξϑ*] *ξα ξϑ* C, XXIX die Übersetzung, was durch die Korrektur veranlaßt sein kann; ebenso I [2] S. 500, 1 *ζ μοίρας*] *ζ μ* C, *ζ μ* C [2], XX (darauf zwei Buchstaben radirt) XL *gradus* die Übersetzung.

wir an denselben Stellen von erster Hand in der Übersetzung (so I² S. 41, 18; 42, 5; 51, 18; 52, 3 usw.), wo am Anfang des Katalogs auf dem unteren Rand die Planetenzeichen angeführt sind:

Saturnus	Juppiter	Mars	Venus	Mercurius	Sol	Luna
•♄•	♃	♂	♀	☿	θ	☾

Diese Übereinstimmung ist der Art, daß über die Abhängigkeit der Übersetzung von C kein Zweifel bestehen kann. Völlig entscheidend ist endlich die Beobachtung, daß die oben angeführte lateinische Erklärung zu *βουβῶσι* I² S. 298, 13 wörtlich[1]) in C an derselben Stelle wiederkehrt (s. Ptolemaei opp. II S. XXXI). Fraglich ist nur, ob der Übersetzer C selbst oder eine Abschrift benutzt hat.

Ersteres ist nicht unmöglich, da C im XIII—XIV. Jahrh. schon im Occident war (Ptolemaei opp. II S. XXXI). Aber manches spricht doch dafür, daß der Übersetzer nach einer Abschrift arbeitete. Daß einige Tabellen (I¹ S. 544 und die *ὁριζόντων καταγραφή*, die also in einer Abschrift anderswoher ergänzt sein müßten) in C fehlen, aber in der Übersetzung da sind, beweist allerdings nichts; denn das betreffende Blatt kann sehr wohl inzwischen losgerissen und verloren sein, wie es unzweifelhaft der Fall ist mit den ersten und letzten Blättern von C (Anfang der oben erwähnten Einleitung und I² S. 593, 23 ff.; beides hat die Übersetzung), mit I² S. 452, 8—459, 9 und mit dem Blatte, worauf I² S. 522—524, 10 *πραγμα-* stand (die Übersetzung hat keine Lücken hier). Ebensowenig beweisen die wenigen Sonderlesarten der Übersetzung, wie I¹ p. 83, 3 *ἡ δὲ τῆς ΗΘ*] *que uero periferie quidem*[2]) *n̄t dupla;* 140, 33 *μη*] XLVII (*μβ* C); 150, 20 *ϑ*] XI; 180, 9 *λϛ*] XVI (*νϛ* C); I² S. 39, 9 *ιϛ* L′] XVII VIª (d. i. *ϛ′*); 187, 14 *μεσουρανήσεις* om.; 257, 13 *δεικτέον δή*] *ostensum est ergo:* 503, 1 *πάντων*] *omē* (d. i. *πᾶν; παντί* D, *πάντως* C² D²); 582¹, 23 *ϱβ*] CCII; es sind meist leicht erklärliche Irrtümer des Übersetzers. Auch von den Stellen, wo die Übersetzung eigentümliche Fehler von C nicht hat, sind einige so unbedeutend, daß die Berichtigung unbedenklich dem Übersetzer selbst zugetraut

1) *infernis* in C ist sicher verlesen für *inferius.*

2) D. i. *μέν*, das übrigens oft unbeachtet bleibt. Man darf nicht schließen, daß die Lesart von D: *τῆς ΗΘ περιφερείας διπλασίων* dem Übersetzer vorlag; denn *τῆς ΗΘ* konnte er lateinisch nur durch den Zusatz verständlich machen.

werden kann, wie I[1] S. 102, 9 *οὗτος*] *iste* (*οὕτως* C); I[2] S. 7, 19 *τῶν κατά*] *in eis autem qui* (*τὸν κατά* C); 22, 19 *ῑ*] *gra.* V (*ῑγ* C); 26, 1 *ῃ* L′] *uel* ∂' (*ῃ* L′ C); 179, 19 *τοῦ κατά*] *que secundum* (*κατά* C); 186, 2 *διαστάσεις*] *distantias* (*διαστάσει* C); 187, 22 *ὁ* (sc. *χρόνος*)] *quod* (*οἱ* C); 259, 9 *ἡ ὑπό*] *qui sub* (*αἱ ὑπό* C); 264, 2 *καλούμενον*] *uocatam* (*καλουμεν* C); 292, 6 *ἡ ΞΖ*] *xz* (*ῃξζ* C); 338, 9 ο *ῑ*] ō L (*τ/* 8x C); 386, 7 *ὁ*] *qui* (ō C); 389, 18 *τξ*] CCCLX (*τξ τξ* C); 415, 11 *δέ*] *uero* (om. C); 434, 1 *ἐν*] *in* (om. C); 536, 15 *καί*] *et* (om. C); 562, 23 *τξ*] CCCLX (om. C); 590, 9 *κύκλου*] *circulo* (*κύκλους* C). Es mag auch als möglich zugegeben werden, daß die umgebenden Zahlen von selbst den Übersetzer auf das Richtige geführt haben I[1] S. 519[2], 29 XXIV; I[2] S. 507, 21 CLXII;[1]) 582[1], 23 CCLVIII, 24 CCLV, 25 CCLII; 582[2], 10 XLVIII, daß er die in C offen gelassene Lücke I[2] S. 485, 5 (die keine ist) einfach überschlagen hat, daß er hier und da wider seine Gewohnheit sich an C gehalten hat, ohne die Änderungen von C[2] zu beachten (I[2] S. 379, 3; 466, 11 XXV; 483, 20 IIII DCC; 560, 9 LII), und daß einige Abweichungen inbezug auf die Kapitelüberschriften dem lateinischen Rubrikator zur Last fallen (I[1] S. 112, 1—2; 145, 11—13; 154, 1—2;[2]) 160, 1—3 fehlen; I[2] S. 296, 1—2 steht S. 299, 1, *de epicicli ipsius quantitate* dagegen über S. 301, 4; S. 582, 1 *expositio canoniorum eius que secundum latitudinem negotii* steht schon über S. 551, 21, I[1] S. 68, 14 über Z. 22).

Aber selbst wenn wir von allem Unsicheren absehen, bleibt doch eine Anzahl Stellen, die mit der Annahme, daß C selbst die Vorlage der Übersetzung sei, schwer vereinbar sind, besonders solche, wo eine in C verschriebene Zahl, die sich nicht unmittelbar aus dem Zusammenhang ergibt, in der Übersetzung richtiggestellt ist in Übereinstimmung mit unseren übrigen Hss., so I[1] S. 138, 28 *σνθ*] CCLIX (*σμθ* C); 179, 26 *ξ*] LX (*ζ* C); 519[2], 10 *νδ*] LIIII (*να* C); I[2] S. 298, 22 L′ *γ′ λ′*] ∂' *et* III XXX[a] (L′ *λ′* C); 438, 30 *σμγ*] CCXLIII (*σμζ* C); 112, 35 *μθ*] XLIX (*νθ* C); vgl. noch I[2] S. 338, 11 *τὴν ΔΤ εὑρήκειμεν*] *inuenimus lth* (*τὴν ΔΤ* om. C); 466, 1 *ἀριθμόν*] *numeros* (om. C); 481, 23 *ΔΗ*] *ai* (*ΔΗΔ* C; ebenso S. 483, 14), und die oben angeführten Abweichungen von BC.

Es ist ja an und für sich denkbar, daß der Übersetzer an diesen Stellen eine andere Hs. zur Kontrolle eingesehen hat; daß

1) Vgl. I[2] S. 507, 10 *ϱξϛ*] CLXV (*ϱξε* C).

2) I[1] S. 152, 18—153, 20 steht am unteren Rand von erster Hand

er eine zweite griechische Hs. zur Hand hatte, geht aus einer Bemerkung zur Figur in VI 5 hervor: *in alio exemplari arcus āb et arcus dḡ non conveniunt ad punctum b̄* (falls sie nicht später ist). Das würde aber zu dem Eindruck, den man von seiner Arbeitsweise bekommt, schlecht stimmen; ein solches Verfahren kann leichter einem byzantinischen Gelehrten zugetraut werden.

Dazu kommt noch ein besonderer Umstand. Die Tabellen I[1] S. 466—467 und S. 468—469[1]) sind durch zwei andere ersetzt, deren Anfänge und Schlüsse die folgenden sind:

1) fol. 52ᵛ

anni nauonassari	*dies thoth*			*medie epochis ab apogiu solis*		
	dies	*mta*	*sa*	*gr*	*m*	*s*
Ī CXXVI	XXII	XXXVIII	LVIII	XIII	IIII	XXIX
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
I̅I̅ CCXXVI	XX	XXXVI	XXVI	CIII	XXXVII	XXXVI

lunaris anomalie			*latitudinis a boreali termino*		
gr	*m*	*s*	*gr*	*m*	*s*
CCLXXX	XV	XV	CII	LIIII	XLVI
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
CCLXXXIII	XI	XXXII	CCC	XIX	XIX

2) fol. 53ʳ

anni nauonassari	*dies thoth*			*medie epochis ab apogiu solis*		
	dies	*mta*	*sa*	*gr*	*m*	*s*
Ī CXXVI	VII	LIII	III	CCCLVIII	XXXI	XVIII
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
I̅I̅ CCXXVI	V	L	XXXI	CLXXXX	IIII	XXIII

lunaris anomalie			*latitudinis a boreali termino*		
gr	*m*	*s*	*gr*	*m*	*s*
LXXXVII	XX	XLV	CCCXLVI	XXXIIII	XI
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
XCI	XVII	II	CIIII	LIX	XVI.

1) S. 470—471 stimmen mit unseren Hss. Die Tabellen I[2] S. 220 ff. sind unvollständig, indem die rechte Hälfte (ἀνωμαλίας) fehlt, außerdem S. 220—221, 13—45 und unter ἡμέραι überall die letzte Kolumne. I[1] S. 282 ff. fehlt das ganze Mittelstück von σλδ—χμη. Ob diese Tabellen

Also sind die echten Tabellen, für die Jahre Nabonassars 1—1101, weggelassen und an ihrer Stelle die entsprechenden für die Jahre Nabonassars 1126—2226 (d. i. bis zum Jahre 1479) berechnet (durch einfache Addition).

Nun sind im cod. Marc. 311 (bombyc. s. XIII—XIV) die echten Tafeln fortgesetzt bis zu demselben Jahre 2226 Nabon. = 1479 (s. Ptolemaei opp. II S. XX), und diese Hs. ist in ihrem alten Teil eine Abschrift von C (eb. S. LII). Vielleicht haben wir also in Marc. 311 die Quelle der Übersetzung, was durch eine genauere Untersuchung dieser Hs. leicht festgestellt werden kann.

Jedenfalls hat also Marc. C (s. X) im XIII. Jahrh. dem Occidente die Kenntnis des griechischen Textes der Syntaxis vermittelt: Thomas Aquinas kennt eine Übersetzung *de Graeco in Latinum* (Jourdain, Forschungen über Alter und Ursprung der lat. Übersetz. d. Aristot., Halle 1831, S. 360), ohne Zweifel die vorliegende.[1]) Nach dem Schriftcharakter ist die Florentiner Hs. 2654 süditalisch (Björnbo a. O. S. 100), und nur in Süditalien ist eine solche Übersetzung im XIII. Jahrh. denkbar; dort ist also auch Marc. 311 nach C abgeschrieben worden. Nun findet sich in den Verzeichnissen (von 1295 und 1311) der verschwundenen ältesten päpstlichen Sammlung griechischer Hss. die folgende Notiz (Ehrle, Hist. Bibl. Rom. pontificum I S. 96, Archiv für Litteratur- u. Kirchengesch. d. Mittelalt. I S. 40):

1295	1311
item liber Almagesti (430).	*item unum librum, qui vocatur Polomius Mathematice et est liber Almagesti, antiquum, scriptum de lictera greca in cartis pecudinis, et deficit maior pars tabularum*[2]) *suarum* (602).

Diese Sammlung stammt wahrscheinlich größtenteils aus Süditalien (s. Det k. Danske Vidensk. Selskabs Oversigt 1891 S. 302 ff.). Die angeführte Hs. dürfte Marc. C sein.

---

wie in Marc. 311 bis 1152 weitergeführt werden, habe ich leider nicht notirt.

1) Zu untersuchen ist noch die Übersetzung in Dresd. Db 87, angeblich nach dem Griechischen von einem rätselhaften Wintomiensis Ebdelmessiae.

2) D. h. Einbanddeckel.

Kopenhagen. J. L. HEIBERG.

AEOLISCHE DOPPELCONSONANZ.

ZUR SPRACHE U. VERSTECHNIK DES HOMERISCHEN EPOS.

(Vgl. diese Zeitschr. XLIV, 1909, S. 78 ff.)

I.

Während, wie im vorigen Jahrgang S. 79 ff. gezeigt, bei *Fίσ|Fος* und *νόσFος* als Grund der prosodischen Tatsache, daß ihre erste Silbe stets in Hebung erscheint, sich die Silbentrennung der lebendigen Rede ergab, während wir hier innerhalb des Ionischen bleiben konnten und nur hinzuzufügen ist, daß auch das aeolische Epos die gleichen Verhältnisse gekannt hat, daß neben *μόν|Fος*, *ξέν|Fος* (bzw. *μόν|ṷος*, *ξέν|ṷος*) in diesem *Fί|σFος νό|σFος* bestanden haben kann, liegt in den übrigen Fällen, in denen eine lange Silbe nur in Arsis erscheint, ohne daß von metrischer Dehnung die Rede ist, ein solcher rein sprachlicher Grund nicht vor. Vielmehr gilt für Doppelconsonanz, auf die unsere Regel zutrifft und die nur in Arsis, niemals in Thesis gestellt wird, dasjenige, was ich Philol. 67, 335 Anm. 10 so formulirt habe: ‚jede aeolische Doppelconsonanz, der im Ionischen ein ganz entsprechendes Aequivalent fehlt, wird von den Dichtern des Epos nur in Arsis gestellt und in die Thesis des ersten Fußes.‘

1. σσ.

Es ist schon mehrfach bemerkt worden, daß die Stellung von σσ im homerischen Verse gewissen Beschränkungen unterliegt, aber es ist bislang nicht gelungen, festzustellen, auf welche Kategorieen von σσ diese sich erstrecken. Weder Gerhard, Lectiones Apollonian. 109 ss., noch Meillet, Recherches sur l'emploi du génitiv-accusatif en vieux-slave 186, haben den entscheidenden Gesichtspunkt gefunden, von dem aus die Beschränkung der Stellung und ihre Begrenzung beurteilt werden muß. Gehen wir von der eben gegebenen Regel aus, nach der zu erwarten ist, daß aeolisches σσ nur in Hebung angewandt wird, so begegnet ein solches aeolisches σσ im Epos in drei Fällen.

a) 2. ps. sg. ἐσσι.

Wir haben zwei Anhaltspunkte, um die aeolische Herkunft von ἐσσι zu bestimmen: erstens heißt die 2. ps. sing. praes. des Verbum substantivum bei den jungionischen Schriftstellern εἷς (vgl. zur Entstehung der Form Vendryes, Traité d'accentuation grecque 117; ferner K. Z. 43, 52), und zweitens, wie ich bereits Philol. a. a. O. angegeben habe, wird das σσ von ἐσσι nie zu σ verkürzt. Das aber kann bei 67 Stellen, diejenigen abgerechnet, die in der Überlieferung εἷς haben, kein Zufall sein, wo alle andern Formen von εἰμί, die ursprünglich σσ haben, den im Epos zu erwartenden Wechsel von σσ und σ zeigen. Es ist natürlich ausgeschlossen, daß die ständige Erhaltung des σσ irgend etwas mit der enklitischen Verwendung der Form zu tun hat, die gewiß eher das Gegenteil zur Folge gehabt hätte,[1]) nämlich die Vereinfachung des σσ. Und ebenso ist nicht daran zu denken, die Bewahrung des Doppel-σ damit zu erklären, dass ἐσσι eine Neubildung für idg. *esi = εἶ sei,[2]) deren σσ deshalb nicht zu σ wurde, weil es jünger und daher anderer Natur war als altererbtes σσ in τέσσω, ὅσσος. Denn wenn auch essi eine jüngere Schöpfung des Armenischen, Aeolisch-dorischen (vgl. syrakusan. ἐσσι bei Sophron und Epicharm, ferner ἐσσι bei Korinna Berl. Classikertexte V 2 No. 2, 108, ἔνεσσι Pindar Paean 6, 123) und Lateinischen ist, so steht doch ausser Frage, dass diese Neuschöpfung bereits ein beträchtliches Alter besitzt, und es ist wahrscheinlich, daß das Urgriechische beide Formen aus der Ursprache überkam. Ich muß mir freilich an diesem Punkt der Untersuchung den Vorwurf der petitio principii gefallen lassen, wenn ich voraussetze, im Aeolischen sei um diese

1) Hoffmann, der Bezz. Beitr. 26, 36 die Bewahrung des σσ in ἐσσι der hochbetonten Form ἔσσι zuschreibt, hätte gut getan, die homerischen Verhältnisse zu berücksichtigen, wo es ἔσσι nur zweimal in Pause zu Anfang des Verses gibt, *Π* 515 und 538, sonst nur die enklitische Form.

2) Idg. esi leiten Osthoff Perfect 18 Anm. und in anderer Weise Fortunatov K. Z. 36, 48 Anm. aus der Enklise ab (ganz anders wieder Brugmann, Kurze vgl. Gramm. 2?4 § 328). Merkwürdig ist nur, daß das daraus hervorgegangene εἶ niemals der Enklise fähig ist, die doch das aeolisch-dorische ἐσσί genau wie das ionische εἷς regelmäßig erleidet. εἶ geht also jedenfalls auf eine orthotonirte Form zurück, ἐσσί (oder auch proethnisches essi) aber kann eine in Anlehnung an *ἔσι nach *ἐσμί, ἐστι vollzogene Neubildung sein (vgl. Bartholomae Idg. Studien 1, 67), die an der Orthotonirung der altererbten Form nicht teilzuhaben brauchte.

Zeit σσ noch nicht zu σ gekürzt worden, aber ich verschiebe den Beweis aus praktischen Gründen auf später.

Ebenso bleibt σσ stets erhalten bei der apostrophirten Form ἐσσ', die allein ρ 273 überliefert ist, die aber Leo Meyer K. Z. 9, 373 f. überall für handschriftliches εἴς hergestellt hat auf Grund der Tatsache, daß εἴς an allen Stellen bis auf ρ 388 vor Vocal steht. Wer auf Grund von ρ 388 περὶ πάντων εἰς μνηστήρων behaupten will, dass die jüngeren Dichter ionisches εἴς schon im Gebrauch hatten, daß also εἴς bereits der endgültigen Redaction des Epos angehöre, müßte doch annehmen, daß die Verfasser der spätesten Teile, die εἴς für ἐσσ' anwandten, sich genau an die für das ältere ἐσσ' geltende Regel gehalten hätten. Dann aber ist es ein ganz müßiger Streit, entscheiden zu wollen, wann εἴς für ἐσσ' ins Epos eingedrungen ist. Warum in diesem Falle bei einer so häufigen Form das Aeolische so zäh festgehalten wurde, ist kaum zu ermitteln. Doch darf man vermuten, daß in der epischen Kunstsprache dies altertümliche ἐσσί aus metrischen Gründen als vollere Form vor dem einsilbigen εἴς bevorzugt wurde.[1]) Auf jeden Fall aber darf man es auch hier nicht für Zufall halten, wenn dies 19 mal belegte ἐσσ' stets in Hebung gestellt wird. Daß die aeolische mediale Imperativform ἔσσ(ο) (vgl. Sappho 1, 28) α 302 (γ 200) ebenfalls mit σσ in Hebung steht, stimmt jedenfalls zu unserer Regel.[2])

b) Der Dativ pluralis auf -εσσι außerhalb der s-Stämme.

Der aeolische Charakter dieser Dativendung steht fest, sie ward von den Kolonisten, die Asien besiedelten, aus dem Mutterlande mitgebracht. Es kann uns hier nicht interessiren, ob -εσσι in allen Belegen, die bislang gefunden, ein Specificum der aeolischen Dialektgruppe des Griechischen ist oder die Belege aus den Kolonien von Korinth und aus Elis einer anderen Auffassung unterliegen (vgl. zuletzt Buck Class. Philol. 2, 273 f.; Kretschmer Glotta 1, 23; Solmsen Beiträge zur griech. Wortforschung 91). Es ist auch für

1) Oder spielt dabei die Bevorzugung der zweisilbigen Verbalformen vor einsilbigen im Griechischen (Wackernagel G. G. A. 1904, 184) eine Rolle?

2) Spätere Belege bei Lehrs Quaest. ep. 330 f. Vgl. auch B. Keil Ath. Mitth. 20, 442 Anm.

unsere Frage nicht wesentlich, ob *-εσσι* eine Neubildung darstellt, die vom nom. plur. auf *-ες* auf Grund der bei der zweiten Declination vorhandenen Proportion *-οι* : *-οισι* vollzogen wurde, wie Wackernagel I. F. 14, 373 ff. es annimmt, oder die, was neuerdings wieder Buck Class. Rev. 19, 247 ff. (vgl. auch Brugmann Grdr. II² 2, 249) vertritt, von den *s*-Stämmen ausgegangen ist. Tatsache ist jedenfalls, worauf ich Philol. 67, 335 hingewiesen habe, daß *σσ* in dieser Endung besonders zäh festgehalten wird. Vgl. die Belege aus dem Aeolischen und Thessalischen bei Hoffmann Diall. II 471, die aus dem Boeotischen bei Sadé Dial. Boeot. 153. Vor allem aus dem Aeolischen läßt sich zeigen, wie in andern Formkategorieen auf solchen Inschriften *σ* für *σσ* geschrieben wird, die unter allen Umständen *σσ* in der Endung *-εσσι* bewahren. In dem einzigen *μήννεσι* Solmsen Inscr. 5, 13 fehlt das zweite *σ* im Zeilenbruch, wie ich aus dem Abdruck der Inschrift hätte entnehmen können (falsch beurteilt Philol. 67,333). Boeot. *παραμ(ει)νάντεσι* IG. VII 1780, 7 hält Sadé für einen Schreibfehler oder will *σ* für *σσ* auf Rechnung der Gemeinsprache setzen, und dieselben Möglichkeiten gelten ebenso für *πάντεσι* Coll. 2653, 5, wo Baunack *πάντεσ(σ)ι* schreibt. Es kann Zufall sein, daß auf der korkyraeischen Inschrift Coll. 3206, 54 und 63 *σσ* allein in *Ἁρμάτεσσι* geschrieben wird, dagegen einfaches *σ* in *ὅσα* Z. 121 und 123 (vgl. Z. 95), oder es kann *σσ* in dem Ortsnamen festgehalten sein, als es sonst bereits zu *σ* in der Sprache vereinfacht war. Aber ein Zufall liegt nicht vor, wenn in der Adresse der Epidamnier an die Bewohner von Magnesia am Maiandros (Dittenberger Syll.² 259) *σσ* nur in dieser Endung erhalten, sonst stets einfaches *σ* durchgedrungen ist, und daran ist jedenfalls kein Zweifel möglich, daß die bereits bei Homer vereinzelt auftretenden Nebenformen auf *-εσι* mit diesen inschriftlichen Belegen für einfaches *σ* nicht zusammenhängen (im Gegensatz zu *Παίδεσιν* Coll. 5257 in sacraler Prosa — vgl. *ἐσί* in orphischer Poesie Coll. 4959 a —, das hierher gehört neben *Παίδεσσιν* Coll. 5256.) Denn sie stammen allesamt aus Litteraturdenkmälern solcher Dialekte, in denen die Endung *-εσσι* entweder fremd oder wie bei Pindar, der *πολίεσι* Pyth. 7, 9 den homerischen Formen auf *-εσι* nachgebildet haben wird, nicht obligatorisch war. (Vgl. über diese Formen zu der Philol. 67, 335 citirten Litteratur noch G. Hermann Orphica p. 118 adn. zu Argonaut. Vs. 614 und p. 821, Praef. p. XXX; Ahrens Diall. II 230; Warncke De dativo pluralis graeco p. 25;

Kühner-Blass I 645 Nachtr. zu S. 518; Schulze Quaest. ep. 264 adn.)[1]

Immerhin ist die von mir a. a. O. vertretene Auffassung, diese ständige Erhaltung des *σσ* auf den Inschriften zeige, daß *σσ* in dieser Dativendung sonstigem *σσ* nicht gleichzustellen, daß ihm vielmehr im Sinne der Wackernagelschen Erklärung jüngerer Ursprung zuzuschreiben sei, nicht unbedingt richtig. Nur darf man nicht sagen, diese Dativendung *-εσσι* reiche sicherlich in eine Zeit zurück, in der etymologisch ererbtes oder aus stimmlosem Dental + *j* oder + *σ* entstandenes *σσ* noch nicht unter irgendwelchen Bedingungen zu *σ* verkürzt war. Denn so sehr mir das fürs Uraeolische feststeht, so kann urgriechisches *σσ* in seiner Qualität irgendwie verschoben gewesen, als die Endung *-εσσι* neugebildet wurde, und dies ältere *σσ* eher der Verkürzung anheimgefallen sein. Aber es ist doch denkbar, daß *σσ* in dieser Endung inschriftlich bewahrt blieb, weil die Koine keine entsprechende Endung entgegenzustellen hatte. Denn wenn *ὅσσος* durch *ὅσος*, *ἐτέλεσσα* durch *ἐτέλεσα* auf jüngeren Inschriften ersetzt wird, so handelt es sich natürlich zum mindesten auf den Inschriften des dorischen Dialekts nicht um eine lautliche Entwicklung, sondern um eine Ersetzung der Form des Dialekts durch die Form der Koine. Da eine solche aber bei unserer Endung nicht stattfinden konnte, so starb *-εσσι* aus und wurde nicht durch *-εσι* abgelöst (vgl. d. Ztschr. XLIV, 1909, S. 84 A. 1 zu *ἐργάσασθαι* in Epidauros Coll. 3325), abgesehen vielleicht von ganz wenigen Ausnahmen, wo man sich die Zwitterbildung auf *-εσι* in Inschriften, die eine aus Dialekt und Koine gemischte Sprache zeigen, gestattete. Wenn dies richtig ist, so war jedenfalls im Sprachgefühl der jüngeren Zeit das *-εσσι* von *θήρεσσι, ἁρμάτεσσι* usw. von der Endung der *s*-Stämme in *ἔπεσσι, εὐγενέσσι*, die den Koine-Formen *ἔπεσι, εὐγενέσι* wichen, einigermaßen getrennt.

Auszuschalten bei der Betrachtung der Dative auf *-εσσι* im Epos sind die Dative *πελέκεσσι* (*O* 711) und *πολέεσσιν* (*P* 236, *πολέεσσ'*

[1] Zu *δαιτυμόνεσι* Herodot 7, 57, 1 vgl. Krügers Bemerkung: 'in dem homerischen Worte wäre es bedenklich, *δαιτυμόσι* zu geben', die richtig sein kann. *κτένεσί τε* in einem Fragment des Komikers Archippos ist von Kaibel Athenaeus (III 86 c) in *κτεσίν τε* geändert. Auf einem Epigramm '*infimae aetatis*' bei Kaibel 313 schließt der erste Vers: *μετὰ χείρεσσι τὴν ὁμόδουλον*. *κρατερώνυχεσ' ἵπποις* las Zenodot *E* 329 anstatt *κρατερώνυχας ἵππους*, wie Aristarch und die Vulgata schreiben. Zur Stelle vgl. Nauck Mél. gr.-Rom. IV. 418 Anm.

N 453, *P* 306) zu den *u*-Stämmen πέλεκυς und πολύς neben πολέεσσι und πολέσιν: letzteres die regelrechte im Ionisch-attischen für πολύσιν eingetretene Form (vgl. ai. *sūnúṣu*). Es ist unnötig, sie mit Brugmann (zuletzt Grdr. II², 2, 253) als Kunstprodukte der epischen Sprache anzusehen, die nach der Analogie des Nebeneinanders etwa von εὐγενέσσι zu εὐγένεσι usw., von οἰέσσι zu οἴεσι geschaffen wären, oder gar nach der von αἴγεσσι zu der Unform αἴγεσι. Vielmehr wird -εσσι an Stelle von -εσι von den *s*-Stämmen übernommen sein, weil die Ausgänge des Nom. Gen. und Accus. Plur. bei den *u*- und masculinen *s*-Stämmen nach Schwund von ϝ einander gleich waren: πολέες, πολέων, πολέας (neben πολεῖς) gleich εὐγενέες, εὐγενέων, εὐγενέας. Das mußte gradezu den Dativ in die Analogie der *s*-Stämme überführen, wozu dann noch die Übereinstimmung im Genetiv und im Dativ Singularis kommt. Ich ziehe diese Erklärung deshalb der Brugmannschen (Gr. Gr. 3, 237, Grdr. II², 2, 253) vor, weil bei den *i*-Stämmen neben -εσι in ἐπάλξεσιν Χ 3 eine Form auf -εσσι fehlt, denn ὄεσσι *Z* 25, *Λ* 106, ι 418 beruht auf οἴεσσι, vgl. zuletzt Bechtel Vocalcontraction 211, 269.[1]) Ja man darf sogar fragen, ob nicht das ionisch-attische ἡδέσι aus ἡδέσσι hervorgegangen ist, und ob nicht die homerischen νέκυσσι, γένυσσι, πίτυσσι zu νέκῡς usw. der Proportion πολέ-ες : πολέ-σσι, εὐγενέ-ες : εὐγενέ-σσι = γένυ-ες : γένυ-σσι ihr Dasein verdanken. Doch fällt es mir nicht ein, zu behaupten, daß diese Auffassung probabler wäre als die, die das ε von πολέσι aus den starken Casusformen der ῠ-Declination eindringen läßt und νέκυσσιν, γένυσσι, πίτυσσι durch die ererbten **νέκῡσι, γένῡσι, πίτῡσι** ersetzt.[2])

Für die Dative auf -εσσι aber, bei denen -εσσι rein äußerlich ausgedrückt vom Nominalstamm, nicht von der Wurzel loszulösen ist, gilt die Regel, daß ihr σσ stets in Hebung oder in die

---

1) Darf man οἴεσιν ο 386 (παρ' οἴεσιν ἢ παρὰ βουσίν) als metrisch gedehnt aus ὄεσιν, das, gleich ἐπάλξεσιν, zum *i*-Stamm ὄις gehörte, ansehen? (Vgl. ὄιες, Solmsen Unters. 98 f.) Wir würden dann ein weiteres Beispiel des zu σ verkürzten σσ in der Endung -εσσι beseitigen können. Anders Bechtel Vocalcontraction 8.

2) Vgl. zur Beurteilung der Dative νέκυσσιν usw. Brugmann Grdr. II² 2, 254. Daß σσ eher zu σ vereinfacht als inlautendes ϝ geschwunden sei, dieses in πολέϝες also erst ausgefallen sei, als εὐγενέσσι bereits zu εὐγενέσι geworden, läßt sich nicht beweisen.

Senkung des ersten Fußes fällt. Die Beispiele der ersten Thesis sind: 1) vor konsonantisch anlautendem Wort

K 441 *ἄνδρεσσιν φορέειν, ἀλλ᾽ ἀθανάτοισι θεοῖσιν.*

β 166 *πάντεσσιν· πολέσιν δὲ καὶ ἄλλοισιν κακὸν ἔσται.*

γ 432 *πάντεσσιν μελέεσσι παλαιοῦ θῆκε γέροντος.*

(Dazu Hymn. 33, 10 *ἄρνεσσιν λευκοῖσιν, ἐπ᾽ ἀκρωτήρια βάντες*).

2) Vor vocalisch anlautendem Wort mit Elision des *ι*:

Z 362 *Τρώεσσ᾽, οἵ μέγ᾽ ἐμεῖο ποθὴν ἀπεόντος ἔχουσιν*, durch Herodian (*Τρώεσσ᾽ : τὸ τέλειον Τρώεσσι*) und die Handschriften bezeugt.

M 382 *χείρεσσ᾽ ἀμφοτέρῃς ἔχοι ἀνήρ. οὐδὲ μάλ᾽ ἡβῶν.* (vgl. Ludwich Aristarchs Homer. Textkr. I 346, 17 ff.)

Π 704 *χείρεσσ᾽ ἀθανάτῃσι φαεινὴν ἀσπίδα νύσσων.*

ξ 238 *νήεσσ᾽ ἡγήσασθαι ἐς Ἴλιον οὐδέ τι μῆχος*,

dazu wohl K 486 *αἴγεσσ᾽ ἢ ὀίεσσι, κακὰ φρονέων ἐνορούσῃ* (vgl. G. Hermann Orphica praef. XXX), wo allerdings *αἴγεσιν* besser überliefert ist. Wenn Nauck an den vier Stellen, an denen *-εσσ(ι)* vor Vocal überliefert ist, *-εσσ᾽* in *-εσιν* ändert, so hat ihm mit vollem Recht schon P. Warncke De dativo pluralis graeco p. 25 adn. widersprochen und sich, um Π 704 zu stützen, auf den Vers Hymn. Dem. 253 berufen, der mit *χείρεσσ᾽ ἀθανάτῃσιν* beginnt, und auch Gerhard, der die Regel über die Stellung des *σσ* der Dativendung *-εσσι* Lect. Apoll. 110 zuerst gefunden, hätte die Ausnahmen des ersten Fußes ruhig anerkennen können. Denn dessen gesonderte Stellung ist völlig in der Ordnung, sie wird erwiesen durch den Hiat nach Spondeus und Daktylus, durch die Vernachlässigung der Position vor folgender muta cum liquida, die hier 25 mal erscheint gegen neun Stellen nach den andern Thesen (worunter vier nach dem zweiten Fuße, vgl. Hartel Homer. Stud. I² 81), durch die häufige Interpunction (Schulze Quaest. ep. 409 f.), durch die häufige Stellung von *ἠδέ* hinter dem ersten Fuß. Denn der Gebrauch von *ἠδέ* ist so wenig im homerischen Verse frei wie der von *τε ἠδέ* oder der von *ἰδέ* und *τε ἰδέ*. Alle diese Wörter treten nur dort für *καί* ein, wo eine metrische Pause vorhergeht: *ἠδέ* und *ἠδ᾽* am Anfang des Verses, nach dem ersten Fuße, nach der Arsis des dritten und vierten Fußes und nach der bukolischen Cäsur; *τε ἠδέ*, das nie mit Hiat begegnet, also wo es zusammensteht, gleich *τ᾽ ἠδέ* oder *τ᾽ ἠδ᾽* ist, nur nach dem ersten Fuße. Mit Berufung auf die Möglichkeit,

hier überall στίχοι λαγαροί herstellen zu können, darf man τ' in diesem Falle gewiß nicht streichen, das wäre ganz willkürlich. Sind τε und ἠδέ aber getrennt, so steht ἠδέ im Anfang des fünften Fußes, τε folgt auf die dritte Arsis oder auf den ersten Fuß, bzw. auf die erste Arsis. *E* 809 παρά θ' ἵσταμαι ἠδὲ φυλάσσω steht es nach dem dritten Fuß, ω 161 ἀλλ' ἔπεσίν τε κακοῖσιν ἐνίσσομαι ἠδὲ βολῇσιν nach der zweiten Arsis.[1]) Ebenso ist τε ἰδέ, bzw. τε ἰδ' an die Stellung in dritter Thesis gebunden, während ἰδέ entweder die dritte oder *T* 285 die vierte (vgl. Hesiod Ἔργα 740) oder Ξ 175, Σ 589 die fünfte Thesis ausfüllt.[2]) Auf der

1) Es liegt kein Grund vor, ω 161 als späten Zeugen auszuschalten und bei dem Dichter dieses Buches Unkenntnis der homerischen Regel vorauszusetzen.

2) Diese 'Kleinlichkeitskrämerei' ist nach manchen Seiten hin nicht unwichtig. Sie verbietet, *B* 585 οἵ τε Λάαν εἶχον ἠδ' Οἴτυλον ἀμφενέμοντο mit Fick Ilias 409, 415 und Solmsen K. Z. 34, 558 Anm. 1 in ἰδ' Οἴτυλον zu ändern, da ἰδ' niemals vor der Cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον stehen darf. ἰδ' bieten nur Handschriften geringeren Grades. Man wird entweder mit Wilamowitz Hom. Unters. 324 Anm. καί einsetzen und καὶ Οἴτυλον lesen, vgl. Schulze K. Z. 33, 396 Anm. 2. Solmsen Rh. Mus. 53, 147, K. Z. 42, 208 Anm. 2, in welchem Falle ο das den Ioniern zur Zeit, als der Schiffskatalog gedichtet wurde, abhanden gekommene ϝ umschriebe; diese Wiedergabe des ϝ durch das eine Silbe für sich bildende ο, läßt sich stützen durch Apoll. Rhod. 1, 1131 ἀμφοτέρῃσιν δραξαμένη γαίης Οἰαξίδος ἐβλάστησεν (vgl. zu οι für ο Solmsen, Unters. 118), bei Varro Atacinus (Servius Verg. ecl. 1, 66) *geminis capiens tellurem Oaxida palmis edidit* (vgl. Kaibel Nachr. Gött. Ges. 1901, 488 f.). Oder aber dieses das fremdsprachliche ϝ ersetzende ο wird mit folgendem ι als Diphthong gerechnet, so daß man an der Überlieferung ἠδ' Οἴτυλον festhalten könnte. Der Vers des Apollonios Rhodios reicht jedenfalls nicht aus, diese Auffassung als unberechtigt darzutun (zu τε ἰδέ vgl. auch Nauck Mél. IV 614). Man sieht ferner, daß Hartel Homer. Stud. II 364 mit Unrecht glaubt, in Versen wie Σ 47 Ἰάνειρά τε καὶ Ἰάνασσα lasse sich der anstößige Hiat nach καί durch Einsetzung von ἠδ' beseitigen. Über καί sind die Ausführungen C. A. J. Hoffmanns Quaest. homer. p. 75 § 60, 4 im wesentlichen richtig, nur daß wir den Hiat nach καί Ω 614, β 230, 232 (= ε 8, 10) vor der bukolischen Cäsur nicht anfechten, sondern ihn jüngeren Dichtern zuschreiben werden, die von dem Hiat vor der bukolischen Cäsur in einer Weise Gebrauch machten, die die mechanische Anwendung ehemals sinnvoller Regeln offenbart (vgl. auch G. Hermann Orphica p. 727 sqq.). Daß τ 174 καὶ ἐννήκοντα πόληες mit καί als Länge am Schluß des dritten Fußes einen schweren prosodischen Fehler enthält, steht ganz außer Frage. Es verrät geradeso den Interpolator, der sein geographisches Wissen vor uns ausbreitet und seine antiquarische Gelehrsamkeit in ein

Tafel von Edalion dient *ἰδέ* Z. 26 zur Verknüpfung zweier Sätze, Z. 12 und 24/25 leitet es den Nachsatz ein (vor folgendem *ἤ*), vgl. Hoffmann Griech. Diall. I 281. Dieser Gebrauch des Kyprischen war also zum mindesten uraeolisch,[1] die epischen Sänger aber, wahrscheinlich doch die aeolischen, übertrugen das, was in der Sprache für die Verbindung zweier Satzteile galt, auf die Verseinschnitte. Die Interpunktion im Verse, die Gliederung der Satzteile, ist dagegen an diese Verspausen nicht gebunden (vgl. Hartel Hom. Stud. 1, 94 f.). Vielleicht erscheint diese Digression hier überflüssig. Aber es ist heute notwendig zu betonen, daß der homerische Hexameter nicht bloß ein phonetisches Gebilde ist, sondern eine starke Gliederung aufweist.

Alles das zeigt, daß nach dem ersten Fuß eine starke Pause stattfand (vgl. Sommer Glotta 1, 204). Aber wichtiger für unsern Zweck ist es noch, daß die Kürze der ersten Thesis unter Bedingungen vor folgender anlautender Consonanz gelängt erscheint, die sonst nur in der Arsis statthaben (Schulze Qu. ep. 413 ff., Solmsen Unters. 130 ff.), ja daß selbst eine kurze Silbe vor folgendem vocalischen Anlaut genügt, um die Thesis zu füllen. Zweifelhaft bleibt es dabei, ob etwa Fälle wie *P* 142 *Ἕκτορ, εἶδος ἄριστε, μάχης ἄρα πολλὸν ἐδεύεο*, *γ* 472 *οἶνον οἰνοχοεῦντες ἐνὶ χρυσέοις δεπάεσσιν* (*ἐνοινοχ* F T al.), *ν* 438 *πυκνὰ ῥωγαλέην· ἐν δὲ στρόφος ἦεν ἀορτήρ*, *E* 358 *πολλὰ λισσομένη χρυσάμπυκας ᾔτεεν ἵππους* und andere als *στίχοι λαγαροί* aufzufassen sind, sodaß in *εἶδος P* 142, *οἰνοχοεῦντες γ* 472 und eventuell auch *Ω* 419 (wo freilich *οἷον ἐερσήεις* besser als *οἷον ἑρσήεις* bezeugt ist) das *ϝ* gefehlt hätte (vgl. Bechtel Vocalcontraction 72, 32, 42), oder ob in diesen Versen die kurze Silbe in Thesis durch die folgende Consonanz bzw. Doppelconsonanz, die sonst nur auf eine in Arsis stehende Silbe längend wirkt, gelängt wäre.

archaisches Gewand hüllen will, wie die unzulässige Messung *τριχάικες* (Schulze, Quaest. ep. 180). So ist vielleicht auch *ἐννήκοντα* in demselben Verse nur dem homerischen *ἐννῆμαρ* nachgebildet, das Wackernagel Glotta 2, 1 ff. erklärt hat. Ich glaube daher, daß *τ* 173 *ἐνθ' ἄνθρωποι* — 178 *τῇσι δ' ἐνι Κνωσὸς μεγάλη πόλις* (vgl. hymn. Apoll. 393) später in dies alte Stück der Odyssee eingeschoben ist, was historisch nicht wenig bedeutet. Die Probleme, die sich an *καί* anknüpfen, kann ich hier nicht behandeln. (Kornemann Klio 6, 174 Anm. 1 streicht nur Vs. 177, Drerup Homer 130 vs. 175—177.)

[1] Die Erklärung liegt darin, daß *η* und *ι* mit der satzverbindenden Particel *δέ* zusammengesetzt wird.

Jedenfalls werden wir unter die Freiheiten der ersten Thesis, die sie mit der Arsis teilt, auch das Vorkommen der Endung *-εσσι* in erster Thesis rechnen. Ob alles dies mit dem Auftakt in Versen wie *ἐπεὶ δὴ νῆάς τε καὶ Ἑλλήσποντον ἵκοντο* Ψ 2 und anderem (vgl. O. Schröder Vorarbeiten zur griech. Versgeschichte 37) im letzten Grunde zusammenhängt, darüber wage ich kein Urteil. Die relative Seltenheit dieser Endung im ersten Fuße aber kann man damit einigermaßen rechtfertigen, daß andere Dative als solche, in denen der Endung *-εσσι* nur eine lange Silbe voranging, hier nicht untergebracht werden konnten.

Aber den andern Senkungen gegenüber verfängt diese Entschuldigung nicht, und doch gibt es im ganzen Homer nur zwei Verse, in den σσ der Endung *-εσσι* eine andere als die erste Thesis ausfüllt:

1) η 59 *ὅς ποθ' ὑπερθύμοισι Γιγάντεσσιν βασίλευεν*, ein Vers, der schon von Gerhard citirt ist, der aber nicht gut in *Γιγάντεσσιν ἐμβασίλευεν* ändern wollte. Vielmehr wäre es möglich, herzustellen:

ὅς ποτε Γιγάντεσσιν ὑπερθύμοις βασίλευεν.

An dem Dativ auf *-οις* für *-οισι* ist in η natürlich kein Anstoß zu nehmen.[1])

1) Für diejenigen, die an der Umstellung Anstoß nehmen, setze ich ein paar Verse her, in denen die überlieferte Wortfolge zu ändern ist, oder die Überlieferung selbst schwankt. η 89 haben alle Codices sowie ein Papyrus Lipsiensis aus dem vierten nachchristlichen Jahrhundert (Blass Sächs. Ber. 1904, 211 f.): *ἀργύρεοι δὲ σταθμοὶ ἐν χαλκέῳ ἕστασαν οὐδῷ*, und der metrische Fehler ist nur durch Umstellung zu heben, die bald in dieser, bald in jener Weise vorgenommen wird. — Z 493 lautet *πᾶσιν, ἐμοὶ δὲ μάλιστα, τοὶ Ἰλίῳ ἐγγεγάασιν*, von C. A. J. Hoffmann Quaest. hom. II p. 100, um die Vernachlässigung des ϝ von *Ἰλίῳ* aufzuheben, in *πᾶσι, μάλιστα δ' ἐμοί* geändert. Diese durch Conjectur gewonnene Lesart (dieselbe Reihenfolge X 422, α 359, λ 353, φ 353, ψ 61, die Z 493 überlieferte Ω 742, ξ 138: alle Verse von Hoffmann verzeichnet) hat auch ein Oxyrhynchospapyrus des zweiten oder dritten Jahrhunderts nach Chr. (wie auch Epiktet Diss. III 22, 108): vgl. Oxyrhynch. Pap. III p. 87. 90. Also gab es im Altertum beide Lesarten, von denen doch wohl die Papyruslesart die richtige ist, vgl. Blass Archiv f. Pap. III. 259 (Class. Philol. 1907, 103), Cauer Grundfragen[2] 28. Freilich steht Z 478 *καὶ Ἰλίου ἶφι ἀνάσσειν* mit Vernachlässigung des ϝ von *ἶφι*. — Υ 369 *οὐδ' Ἀχιλεὺς πάντεσσι τέλος μύθοισ' ἐπιθήσει* ist in X, Y^b, H^b, Y^c, also lauter Handschriften, die der von Allen mit *h* bezeichneten Handschriftengruppe angehören, überliefert: *μύθοισι τέλος πάντεσσ' ἐπιθήσει*. Ω 798 *πυκνοῖσιν λάεσσι κατεστόρεσαν*

2) *Λ* 162 *κείατο γύπεσσιν πολὺ φίλτερον ἢ ἀλόχοισιν.* Hier muß eine schwerere Verderbnis zugrunde liegen.

Man könnte nun freilich gewillt sein, die drei Beispiele für *-εσιν*, die vor der bukolischen Cäsur stehen,

Ψ 191 *σκήλει' ἀμφὶ περὶ χρόα ἴνεσιν ἠδὲ μέλεσσιν,*
ο 386 *ἦ σέ γε μουνωθέντα παρ' οἴεσιν ἢ παρὰ βουσίν,*
(doch vgl. oben S. 72 A. 1).
ο 557 *ἐσθλὸς ἐὼν ἐνίαυεν, ἀνάκτεσιν ἤπια εἰδώς*

zu beseitigen, indem man an den drei Stellen *-εσσ'* (*ἴνεσσ', οἴεσσ', ἀνάκτεσσ'*) einsetzte, so wie Ahrens es wollte. *Υ* 468 *ὁ μὲν ἥπτετο χείρεσι γούνων* würde man dadurch doch nicht los, und der Unterschied in der Überlieferung, der in diesen Versen auf *-εσιν*, in den S. 73 aufgezählten auf *-εσσ'* führt, darf nicht vernachlässigt werden. So hat G. Hermann Argon. ad v. 614 sich auch gescheut, für *ο* 351 *ἀνάκτεσσ'* vorzuschlagen, das *melius, etsi non elegans, foret.* Und während die Ausnahme, die der erste Fuß repräsentirt, sich leicht begreift, wüßte ich *-εσσι* im vierten Fuß nicht zu rechtfertigen. Denn selbst wenn Sommer Glotta 1, 198 ff. wirklich mit Recht den Trochaeus an dieser Versstelle als zulässig ausgäbe (vgl. jetzt Witte Glotta 2, 8 ff.), so würde sich das, wie er selbst S. 205 bemerkt, unter die Erscheinungen fügen, die die bukolische Cäsur als Pause charakterisiren. Nirgends aber gibt es prosodische oder metrische Tatsachen, die sie in derselben Weise wie die Thesis des ersten Fußes mit der Arsis in Parallele setzen ließen.

Daß die Besonderheiten, die in der Thesis des ersten Fußes zugelassen werden, auch zuweilen auf den zweiten Fuß übergreifen, wird dagegen allgemein angenommen, und so wäre ja der Vers *Λ* 162 gerechtfertigt. Es handelt sich darum, daß in der Senkung des ersten und zweiten Fußes eine kurze, consonantisch schließende Silbe stehen kann, die durch den consonantischen Anlaut des folgenden Wortes gelängt wird. Man erklärt hier constant die Regel für die Ausnahme. Für die Fälle, in denen

---

μεγάλοισιν in Y[b], L, H[b], also ebenfalls Handschriften der Gruppe *h*: *πικνοῖσιν μεγάλοισι κατεστόρεσαν λαέσσι* (vgl. Ludwich Fleck. Jahrb. 1902, 51). Eine Zusammenstellung solcher Verse, in denen die Wortstellung verschieden überliefert ist und in denen nicht nur die Handschriften, sondern auch Zenodot und Aristarch voneinander abweichen, gibt Menrad Contract. et synizes. 168 f.

ein in zweiter Thesis stehender kurzer Vocal durch folgende muta cum liquida oder sogenannte schwere Doppelconsonanz gelängt ist, siehe Hartel Hom. Stud.[2] 1, 86 f., Schulze Quaest. ep. 412 f. c. adn., Solmsen Rh. Mus. 60, 492 ff. Schulze und Solmsen glauben, daß die Fälle, in denen außerhalb einer syntaktischen Worteinheit Positionsbildung vorkommt, auf Nachahmung des Gebrauchs im ersten Fuß beruhten. Aber daß im zweiten Fuß weniger Beispiele als im ersten begegnen, ist ja selbstverständlich: der Wortschluß nach dem ersten Fuß ist um so viel häufiger, weil fast in allen Fällen Wortschluß nach dem zweiten an ein folgendes einsilbiges oder trochaeisches Wort wegen der Cäsuren im dritten Fuß gebunden ist (die Beispiele aus dem zweiten Fuß bei Giseke Hom. Forsch. 148 ff.). Ohne Zweifel bedeutet Sommers Aufsatz Glotta 1, 145 (zur ersten und zweiten Thesis besonders 161 ff.) einen großen Fortschritt, weil er die Versfüße nicht isolirt betrachtet, sondern von der Structur des ganzen Hexameters ausgeht.[1]) Aber er ist im Unrecht, wenn er die Freiheit der Positionsdehnung in der ersten und zweiten Thesis auf die größere Intensität des Anlauts zurückführt und so die Thesis im Hexameter der normalen Sprechweise gleichstellt, über die nur in der Arsis vermöge der Kraft des Ictus hinausgegangen wird. Selbstverständlich bindet der Rhythmus des Verses den ganzen Vers, all die Erscheinungen, die es in der gesprochenen Sprache nur innerhalb des einheitlichen Sprechtaktes gibt, wie Verkürzung eines langen Vocals oder Diphthonges vor folgendem vocalischem Anlaut, Elision, überhaupt Vermeidung des Hiats, charakterisiren den epischen Hexameter, und nur die Kraft des Ictus der Arsis oder eine Pause können ihr Eintreten verhindern.[2]) Im syn-

1) Das Beste des Aufsatzes ist doch wohl, daß er den Gegensatz zwischen Silbentrennung in der lebendigen Rede und metrischer Wertung, der bei einer Reihe von Doppelconsonanten vorhanden ist, phonetisch erläutert und erklärt hat durch Heranziehung des Unterschiedes von Druck- und Schallgrenze.

2) Allerdings sind in der Sprache Formen, die ihren Endvocal im einheitlichen Sprechtact elidirt oder, sofern er lang war, verkürzt hatten, oft weit über dies ihr Ursprungsgebiet hinaus ausgedehnt. Speciell im Griechischen ist der ganze sogenannte Satzsandhi auf Veränderungen im einheitlichen Sprechtact zurückzuführen, eine Behauptung, die im Anschluß an J. Schmidts Aufsatz K. Z. 38, 1 ff. zu beweisen ist. Ich verweise auf die Ausführungen zum Satzsandhi im Altindischen bei Wackernagel Altind. Gramm. I 306 ff., zum Keltischen bei Siebs K. Z. 37, 290 f. und H. Zimmer Untersuchungen über den Satzaccent des Alt-

taktischen Wortkomplex ist die Continuität zwischen auslautendem und anlautendem Consonanten, die die griechische Sprache zwischen selbständigen Wörtern nicht kannte, nicht unterbrochen, das zeigen die hier so häufig stattfindenden Angleichungen des anlautenden Consonanten an den Anlaut des folgenden Wortes. (Über die Fälle, in denen diese auch außerhalb bestimmter Wortkategorien, wie es etwa Präposition und Substantiv sind oder Artikel und Substantiv, vorkommen, kann ich hier nicht reden.) Das ist der Zustand, den der Hexameter widerspiegelt, soweit nicht besondere Bedingungen, die an die Fuge zwischen zwei Füßen geknüpft sind, eine noch stärkere Bindung erfordern oder sie überhaupt unmöglich machen. Es ist dasselbe, als wenn für die Silbenabgrenzung der einheitliche Sprechverband als ein Wort behandelt wird, wie z. B. bei *κατ' ἐμοῦ* (vgl. Kühner-Blass I 349, Schulze Gött. gel. Anz. 1896, 250 Anm. 5), und eben das gilt auch für den Vers. Freilich verhalten sich die einzelnen Versstellen zu dieser Bindung durch Positionsdehnung verschieden, am wenigsten stark ist die Bindung innerhalb der Thesis (abgesehen von der vierten Thesis), aber auch hier ist Vernachlässigung der Position nur vor muta cum liquida gestattet, einer Lautgruppe, bei der Druck- und Schallgrenze sich am ehesten verschieben können und sich tatsächlich in nachhomerischer Zeit verschoben haben (Sommer Glotta 1, 189 f.). Am stärksten ist sie von der Arsis zur Thesis, aber stark genug auch zwischen den einzelnen Versfüßen. Sonst würde nicht consequent bis auf den ersten Fuß[1]) Kurzmessung der zweiten Kürze einer Thesis vor folgender anlautender muta cum liquida vermieden.[2]) Auch die verschiedenen

---

irischen I. die Proclitica, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1905, 434 ff., zum Slavischen bei H. Pedersen K. Z. 38, 317 (vgl. K. Z. 40, 167). Die weitere Ausführung des Bemerkten muß ich hier zurückstellen.

1) Die paar Fälle, in denen sie außerhalb des ersten Fußes begegnet (Hartel Hom. Stud. I², 81), sind nicht anders aufzufassen als die gelegentliche Positionsvernachlässigung vor muta cum liquida im Inlaut, vor allem in der Compositionsfuge (Sommer Glotta 1. 190). Die Verschiebung der Silbengrenze im Innern des Wortes vor muta cum liquida setzt sich eben zu der Zeit, als das Epos die abschließende Redaction empfing, allmählich durch.

2) Ehrlich K. Z. 40, 390 ff. greift auf die Behauptung von La Roche (Hom. Unters. 1 ff., vgl. Usener Altgriech. Versbau 22) zurück, nach dem Kurzmessung vor muta cum liquida nur bei iambischem Wortanlaut gestattet sei. Sommer (Glotta 1, 179) weist dem gegenüber darauf hin, daß man kein Recht habe, Fälle wie *πρὸς λαόν*, vor denen sich Kurzmessung

Consonanten, bzw. Consonantengruppen, die für die Positionsdehnung in Frage kommen, zeigen durchaus kein einheitliches Princip, wie Solmsen behauptet hat. Denn ϝ dehnt überhaupt nur eine in Arsis stehende Silbe (höchstens noch solche, die in erster Thesis stehen), andrerseits kann eine schwere Consonantengruppe hinter kurzem Vocal niemals ignorirt werden. Es gibt keinen Versanfang parallel dem *Ἕκτορα Πριαμίδην*, wo am Anfang des zweiten Fußes ein Wort steht, das mit ζ, σκ, ξ usw. begönne.

Die Beispiele Solmsens beweisen nichts. Für *Ζάκυνθος* und *Ζέλεια* darf man freilich nicht, wie Lagercrantz (Griech. Lautgesch. 125 ff.) es tut, allgemein annehmen, daß ζ = zz war, denn das widerlegt vor allem seine metrische Wirkung als Doppelconsonanz im Anlaut, die ausschließlich bis Timotheus gilt (vgl. Wilamowitz, Timotheus, Perser 40, Textgesch. der Bukol. 138, anders Blass, Gött. gel. Anz. 1903, 664), zz aber hätte im Anlaut zu einfacher Spirans werden müssen. Wohl aber umschreibt ζ in nichtgriechischen Wörtern so viel fremde Spiranten, hat innerhalb der griechischen

---

finde, für iambischen Wortanlaut in Anspruch zu nehmen. Es ist aber ganz selbstverständlich, daß nur vor iambischem Wortanlaut (bez. wo ein Pyrrhichius durch folgenden consonantischen Anlaut iambisch geworden), oder vor einem Monosyllabon Kurzmessung im allgemeinen möglich war, da diese innerhalb der Thesis statthatte. Wo vor Wörtern anderer Lautgestalt wie z. B. bei *Πριαμίδην* die Dehnung unterlassen wird, handelt es sich um die Verse, in denen beim Übergang vom einen zum andern Fuß die Position vernachlässigt wird. Mit Dingen wie associativem Einfluß der einen Wortgestaltung auf die andere, wonach sich z. B. die Kurzmessung vor *προσφάσθαι* nach der vor *προσηύδα* eingestellt habe, soll man in der homerischen Metrik nicht operiren. Daraus aber, daß, abgesehen von der Stellung nach dem ersten Fuße, Kurzmessung vor muta cum liquida, die zu Beginn des Fußes stehen, verfehmt ist, erklärt es sich, warum ein spondeisches Wort, das mit muta cum liquida beginnt, im sechsten Fuß so überaus selten ist: es erfordert im fünften Fuß einen Daktylus. Auch im dritten und fünften Fuß kann natürlich kein spondeisches Wort stehen, und im zweiten Fuß wird der Fall selten sein, da ein spondeisches Wort überhaupt selten den zweiten Fuß füllt (z. B. φ 47), ebenso im vierten deswegen, weil die Verse, die gleichzeitig im dritten und vierten Fuß Spondeus haben (wo also die Thesis des dritten Fußes eine Länge ausfüllt), nicht sehr zahlreich sind (vgl. La Roche Wien. Stud. 20, 52, 60, 63, 64, 66). Daher ist es nicht so unverständlich, wenn es nur Γ 513 *οἳ Τρώων* gibt. Insofern hat also die Tabelle Ehrlichs K. Z. 40, 383 ff., die zeigen soll, daß spondeische Wörter, die mit muta cum liquida anlauten, nicht auf eine Senkung folgen, ihren Zweck verfehlt.

Dialekte so oft die Funktion, einfache Spiranten wiederzugeben, daß wir gar keine Berechtigung haben, in den beiden ungriechischen Städtenamen *Ζάκυνθος* (vgl. Fick Vorgriech. Ortsnamen passim, auch Hattiten und Danubier 17) und *Ζέλεια* ζ dem ζ in *ζάσκιος* usw. gleichzusetzen.[1]) Zu den von andern für *Κάμανδρος* anstatt *Σκάμανδρος* gegebenen Tatsachen darf man hinzufügen, daß wir auch sonst in Eigennamen Wechsel von *σκ* und *κ* haben (*Σφίγξ* : boeot. *Φῖξ*, *Βίκας· σφίγγας* Hesych [vgl. M. Schmidts Anmerkung] Accus. Plur. *picis* Plaut. Aulul. 707 [vgl. Nonius 152], *picati* Festus p. 206 [vgl. O. Müllers Anmerkung]), ja selbst in sogenannten kleinasiatischen wie *Σκέλμις* : *Κέλμις*, *Σπάλαξος* : *Πάλαξος*. Vor allem aber ist zu sagen, daß ein ungriechischer Eigenname, der metrisch sonst kaum dem Verse anzupassen war, eine durchgängige metrische Freiheit niemals erweisen kann. Welchen fremden Laut die Griechen in *Σκάμανδρος* mit *σκ* umschrieben, ist nicht auszumachen. Eine durchgängige Ersetzung des Namens durch *Ξάνθος* wäre für die Dichter ausgeschlossen gewesen, wenn dieser Name des Flusses wirklich erst später in die Ilias aus Lykien eingeschmuggelt ist.[2]) Rein äußer-

1) *Ζέλεια* ist ein phrygischer Ortsname. Vgl. Apollon *Ζελαηνός* auf einem Relief aus Bulgarien, Archäol. epigraph. Mitt. aus Österr. 17, 219, Nr. 122, der von einem Orte **Ζέλα* oder **Ζελαία* benannt ist (Kretschmer Einl. 192). Neben *Ζέλεια* gibt es die Nebenformen *Ζελίη* (in einem Epigramm des Poseidipp bei Stephan Byz. *δέξατό σε Ζελίη*) und *Ζέλη* (Stephan. Byz., Eusthat. Il. p. 354, 10).

2) Neuerdings erklärt E. Obst (Klio 9, 220 ff.) Xanthos und Skamandros als zwei verschiedene Flußläufe, von denen der eine im Osten, der andere im Westen des Schlachtfeldes fließe. Er folgert dies vor allem aus *Φ*. Aber die Schwierigkeiten, die dieser Gesang bietet, werden durch diese Hypothese nicht behoben. Übrigens hat die Göttersprache in diesem Falle das griechische Wort, die Menschensprache das barbarische: *Φ* 74 *ὃν Ξάνθον καλέουσι θεοί, ἄνδρες δὲ Σκάμανδρον* (daß Here *Φ* 332, 337 den Fluß *Ξάνθος* nennt, Achill ihn *Φ* 124, 223 *Σκάμανδρος*, ebenso Nestor *H* 329, wird auf Zufall beruhen, schwerlich hat der Dichter dadurch die Redeweise von Here und Achill charakterisiren wollen). Dasselbe gilt für *Ξ* 291 *ὄρνιθι . . . ἐναλίγκιος, ἥν τ' ἐν ὄρεσσι χαλκίδα κικλήσκουσι θεοί, ἄνδρες δὲ κύμινδιν*. Zu dem Verhältnis von *Σκάμανδρος* und *Ξάνθος* zu vergleichen ist die Stelle bei Strabo 14, 665 *ὁ Ξάνθος ποταμός* (in Lykien), *ὃν Σίρβιν ἐκάλουν τὸ πρότερον*. Also bei den Flußnamen ist das griechische Wort das spätere, ganz natürlich, da die Hellenen erst später diese Gegenden besiedelten. Dasselbe Verhältnis findet sich oft bei den Inselnamen wie *Κάσος*: *Ἄχνη*, *Ῥήνεια*, *Κελάδουσσα* usw. Platon redet von der *ὀρθότης* der Wörter, die den Göttern eigen sind, mit Recht, da sie für

lich haben dann junge Dichter diese Stellung von *Σκάμανδρος* nachgeahmt in *σκέπαρνον* (vgl. Hesiod Opp. 589, wo auch vor *σκι* eine kurze Silbe kurz gemessen ist).[1]) Wie die Dinge zu beur-

das griechische Sprachgefühl durchsichtig waren. Eustathios p. 124 nennt sie *εὐγενέστερα* und *σεμνότερα*. Lobeck im Aglaophamos 858 ff. hat sich gegen die Auffassung Heynes, die der Göttersprache zugeschriebenen Wörter gehörten einer älteren Sprachschicht an, gewandt, und so wie Heyne es wollte, läßt sich diese Anschauung allerdings nicht halten. Die Griechen betrachten ihre Sprache als die vornehmere, das ist selbstverständlich. Die fremden Worte sind zu ihnen sicherlich teilweise durch die unterworfene hörige Bevölkerung gekommen. Man kann sich den Verlauf etwa folgendermaßen zurechtlegen: die niedere stammfremde Bevölkerung der kleinasiatischen Küste behielt aus der Sprache, die sie ursprünglich gesprochen, gewisse Ausdrücke bei, bez. was auf dasselbe herauskommt, sie wurde zweisprachig und nahm aus der ungriechischen Sprache einige Ausdrücke in die griechische herüber. Diese wurden in die Umgangssprache der höheren Schichten aufgenommen und verdrängten hier die griechischen Wörter. Die letzteren, die so einen altertümlichen Klang erhielten, oder auch, aus der lebendigen Rede verschwunden, nur in den Liedern und Epen der Sänger festgehalten wurden, und die zugleich vornehm waren, schrieb man dann der Göttersprache zu. (Aristot. Hist. Anim. 9, 79 *κύμινδιν δὲ καλοῦσιν Ἴωνες αὐτήν* darf nicht ohne weiteres für ionische Herkunft des Vogelnamens geltend gemacht werden. Denn die Aristotelesstelle ist so schwerlich in Ordnung, und es scheint, als ob die Bemerkung nur besagen wolle, daß *κύμινδις* bei den Ioniern feminines Geschlecht habe. Vgl. die Scholien zu *Ξ* 291.). Für *B* 811 ff. *αἰπεῖα κολώνη . . ., τὴν ἤτοι ἄνδρες Βατίειαν κικλήσκουσιν, ἀθάνατοι δέ τε σῆμα πολυσκάρθμοιο Μυρίνης* ließe sich diese Auffassung zur Not verteidigen, wenn man *Βατίεια* nicht mit *βατία* 'Dorngebüsch' in Verbindung bringt, sondern mit der epirotischen Stadt *Βατίαι* und den illyrischen Namen Bateia und Baton (vgl. Thes. Ling. Lat. II 1785, 15 sqq., 1787, 19 sqq. Baton ist außerdem häufiger Name in Milet und Umgegend, auch in Samos und Halicarnaß, und an den Küsten des Schwarzen Meeres, wo milesischer Einfluß vorliegen kann — oder fand das Umgekehrte statt? Wie aber verhält sich dazu die Ortschaft *Βατίνητος* Inschr. von Priene Index p. 241?) Aber *A* 403 *ὃν Βριάρεων καλέουσι θεοί, ἄνδρες δέ τε πάντες Αἰγαίωνα* ist zum mindesten diese Deutung nicht nahegelegt (Zenodot athetirte *A* 396—406). Ob man sie trotzdem hier auch anwenden darf oder annehmen soll, ein junger Dichter habe die Formel von der Menschen- und Göttersprache nicht mehr verstanden und sie einfach auf irgendeine Doppelnamigkeit übertragen, wie das z. B. Ovid Met. 11, 640 (*hunc Icelon superi, mortale Phobetora vulgus nominat*) tut, weiß ich nicht.

1) Zu *σκέπαρνος, -ον* vgl. Solmsen Beiträge zur griech. Wortforschung 210. Der Suffixcomplex — *αρνον* steckt auch in dem gleichbedeutenden

teilen sind, hat Sommer S. 205 für *ν ἐφελκυστικόν* nach Gerhards Vorgang Lect. Apoll. 137 richtig angegeben: *ν ἐφελκυστικόν* macht deswegen nur am Schluß der ersten und zweiten Thesis Position, weil in der fünften Senkung die Positon unmöglich ist, da hier überhaupt keine Wortfugenposition vorkommt, in der vierten sie durch Wernickes Gesetz eingeschränkt wurde (*Δ* 353, *Ι* 359 schließt der Vers *αἴ κέν τοι τὰ μεμήλῃ*, also hier besteht enger Wortanschluß, und *ἐπέεσσιν πειρηθῆναι* findet sich *ω* 240!). Ebenso macht es die Beschaffenheit der dritten Thesis unmöglich, daß hier je *ν ἐφελκυστικόν* mit folgendem anlautenden Consonanten zusammen Position bewirkt. Was Sommer gehindert hat, die richtige Consequenz für den homerischen Vers zu ziehen, ist seine Anschauung über die fünfte Thesis, in der er bei enger syntaktischer Wortverbindung ein spondeisches Wort mit zweitem naturlangen Vocal für zulässig hält,

---

κέαρνον zu *κεάζω* 'spalten' usw. Damit ist lautlich identisch bis auf die Wurzelstufe lat. *serna* (in den Glossen *zerna*, bei Isidor *sarna*) „Krätze, Flechte“, *serniosus* (Belege bei Niedermann J. F. 15, 117 f.), entstanden aus *ks-erna*, das aber zur Wurzel *kes* 'kratzen, schaben' gehörte. Vgl. *ξέω*, aksl. *česati* 'kämme', *česlŭ* 'Kamm', lit. *kasyti*, 'gelinde kratzen', *kasa* 'Haarflechte' usw. Die Tiefstufe in **ks*-erna ist bei dem Suffixcomplex *erna*, das zur Bildung von femininen Substantiven im Lateinischen dient, zu erwarten. Vg. *lŭc-erna* zu *lūx*, *lūceo*, usw. Hat man als ursprünglichen Vocal für das Suffix *a*, nicht *e* anzusetzen, so griff wohl *-erna*, aus *-arna* regelrecht entstanden, wo *e* nicht in erster Silbe stand, auf *s-erna* über, und *sarna* bei Isidor könnte den ursprünglichen Vocalismus bewahrt haben. *κέρνα· ἀξίνη* gehört zur Wurzel *κερ-*, vgl. *κέρσαι· κόψαι, τεμεῖν; κεῖραι. ψαλίσαι; κέρσης· γά⟨λλ⟩ος; κέρραι· κόψαι* (überliefert *κερε κοψαι*) *ἢ σχίσαι ξύλα* Hesych, aus *κέρσαι*, das nach unsern jetzigen Kenntnissen aeolisch oder arkadisch sein kann (Vgl. Solmsen K. Z. 34, 453, Schulze G. G. A. 1897, 857. Musurus änderte die Hesychglosse in *κέραι*, was nach der alphabetischen Reihenfolge so gut möglich ist wie *κέρραι* und sich als orthographische Variante für *κέρραι* durch inschriftliche Schreibungen wie arkadisch *Ὀριπίωνος* Collitz 1203, 15 für *Ὀρρ-*, *φθέραι* ibd. 1222, 8, boeotisch *Θάροψ* IG. VII 3172, 7 usw. — vgl. Solmsen Rh. Mus. 59, 486 — vielleicht rechtfertigen läßt). *κέρραι* ist ein weiteres nachhomerisches Beispiel des Aoristtypus, der im Epos in *ὦρσα*, *ἔκυρσα* usw. lebt (Kühner-Blass. II 166). — Der von Platon Phaedr. p. 252b citirte Vers *ἀθάνατοι δὲ Πτέρωτα διὰ πτερόφοιτον ἀνάγκην* beruht offenbar auf Nachahmung des homerischen Υ 74 *ὃν Ξάνθον καλέουσι θεοί, ἄνδρες δὲ Σκάμανδρον*. Vgl. A. Ludwich Homervulgata 151 und Anm. 3. IG. XII 7 nr. 123, 2 lautet: *οὔνομά μοι Φιλόστοργος ἔην. . .*, Journ. hell. stud. 24, 262 (4. Jh. n. Chr.) *ἀλλ' ὁ φθόνος κακός ἐστιν . . .* usw.

natürlich nach Ludwichs Vorgange. Aber wird man denn nicht stutzig, wenn plötzlich so viel contrahirte Formen im Homer wieder auftauchen, die Nauck glücklich beseitigt hat, und die in den vereinzelten Fällen, wo sie nicht entfernt werden können, auf Rechnung der jüngeren Entstehung der betreffenden Partie kommen? (Bechtel Vocalcontraction 92 f.) Es geht wirklich nicht an, metrische Fragen losgelöst von den sprachlich-historischen Problemen zu behandeln, die das Epos bietet. Und wie kommt es denn, daß wohl ein mit Vocal schließendes, spondeisches Wort, dessen zweite lange Silbe aus zwei Kürzen zusammengezogen ist, niemals aber ein solches, das auf Consonant ausgeht, den fünften Fuß füllt? Wie kommt es, daß weder *Τρώων* noch *ἀγερώχων* noch *ἀνθρώπων* hier begegnen? Oder glaubt jemand noch im Ernst an das Hirngespinst von einem Gesetze, nach dem molossische Wörter auf der ersten und dritten Silbe betont werden müssen? Es ist bedauerlich, daß ein Forscher wie Meillet (Recherches sur l'emploi du génitif-accusatif en vieux-slave 185 f.) diese Behauptung glauben konnte. Wo kann denn ein Molossiker mit dem Ton auf der zweiten Silbe anders stehen als in der Thesis des ersten und im zweiten, in der Thesis des dritten und im vierten Fuß und am Ende des Verses? Vom vierten zum fünften Fuß? Dann zeige man doch erst, daß im fünften Fuß spondeischer Wortschluß gestattet ist. Vom zweiten zum dritten Fuß? Aber dann war ja die Cäsur aufgehoben und die Seltenheit der Verse wie *οὐδ' ἔρρηξεν χαλκός, ὡς Αἰνείᾳ θυμός* (Ludwich Aristarch II 248) wundert doch wohl niemanden, der nachzählt, wie gering die Anzahl der Verse ist, in denen an derselben Stelle Wörter, die einen Ioniker a minori oder gar einen Dispondeus bilden, vorkommen. Sie waren ja auch deswegen hier schlecht zu gebrauchen, da Wortschluß nach dem zweiten Fuß überhaupt wenig vorkommt (vgl. Giseke Hom. Forsch. 129 ff., Hartel Hom. Stud. 2, 363). Versausgänge wie *ξυμβλήτην ἀλλήλοιιν, οἰμωγῇ τε στοναχῇ τε, ὑσμίνῃ δηιοτῆτος*, die Ludwich a. a. O. 248 ff. verzeichnet, sind einfach darum seltener, weil Daktylus im vierten Fuße bevorzugt ist. Daß *ἀνθρώπων* mit dem Ictus auf der zweiten am Schluß des Verses zu Recht besteht, wagt denn auch niemand zu bestreiten.

Und wenn es die Versausgänge δ 604 *κρῖ λευκόν*, μ 64 *λὶς πέτρη* gibt, so handelt es sich hier bei den Stellen der Odyssee garnicht um spondeischen Wortschluß. Daß *κρῖ λευκόν*

ein einheitlicher Begriff war, wie etwa unser deutsches ,Weißerübe', einheitlich umsomehr, als κοῖ sonst verschollen war, und ebenso λὶς πέτρῃ unter denselben Bedingungen stand (μ 79 πέτρη γὰρ λίς), ist uralte Weisheit.[1]) Daß wir aber die Berechtigung haben, δῃ-

1) Man darf den Begriff des einheitlichen Sprechtaktes oder der syntaktischen Worteinheit nicht schematisiren, denn es gibt offenbar verschiedene Grade des Zusammenschlusses der Wörter, der mehr oder weniger eng gewesen sein muß (vergleichen läßt sich etwa die Rangordnung bei der Wortstellung der Enklitika: vgl. Delbrück Vergl. Syntax V 51 ff.). Denn ganz ausgeschlossen ist, daß in der Thesis des fünften Fußes Präposition vor folgendem Substantiv Position bildet oder irgend ein anderer syntaktischer Wortverband als Einheit gerechnet wird, bei dem das erste einsilbige Wort durch folgenden consonantischen Anlaut lang wird, während doch κοῖ λευκόν, λὶς πέτρῃ zugelassen werden. Daß Enklitika sich enger an das vorhergehende Wort anschließen als Prolitika an das folgende, steht fest (vgl. K. Z. 42, 284 Anm. 2). Anlautendes ϝ kann eine kurze, auf Consonanten auslautende Präposition nicht längen, wenn diese in Thesis steht, obwohl Präposition und Substantiv einen einheitlichen Sprechtakt bilden. Im Gegensatz dazu wird diese Verbindung als Einheit genommen überall da, wo Positionsdehnung durch einen andern Consonanten als ϝ stattfindet. γάρ, δέ und μέν treten oftmals nicht zwischen Präposition und Substantiv, sondern nach dem Substantiv an dritte Stelle (Bekker Hom. Bl. 1, 286, Ameis-Hentze Anhang zu ϑ 540), wie auch nach Artikel und Substantiv. ἐν, ἐπί, ὑπέρ werden im Epos zu εἰν, εἰνί, ὑπείρ gedehnt, wenn das folgende Substantiv, zu dem sie gehören, mit zwei Kürzen beginnt. Wie weit der Begriff des einheitlichen Wortverbandes auszudehnen ist (im Griechischen wie in andern Sprachen), bedarf sorgfältiger Untersuchung, für die Sommers Behandlung der Positionsdehnung über die bukolische Cäsur hinweg (Glotta 1, 147 ff.) heranzuziehen ist, wie auch Merkels Beobachtung (Prol. in Apoll. Rhod. CXVI), nach welcher bei Apollonios Rhodios zwischen der Hauptcäsur und der bukolischen Cäsur entweder ein mehrsilbiges Wort oder eng zusammengehörige Wörter stehen. (Auch für die Auffassung der metrischen Dehnung ist die Frage in vielen Fällen von Wichtigkeit; Ehrlich nimmt K. Z. 40, 393 ff. die syntaktischen Worteinheiten zur Erklärung der metrischen Dehnung im Epos in starkem Maße in Anspruch, ohne den Beweis für seine Behauptungen zu führen.) Fest abgrenzen lassen sich freilich nur gewisse syntaktische Einheiten, während in andern Fällen Wörter je nach dem Tempo und Rhythmus der Rede sich bald zum einheitlichen Sprechtakt zusammenschließen, bald ihre Selbständigkeit im Satze bewahren. Ich glaube von da aus zeigen zu können, daß auch der homerische Hexameter sprachlich betrachtet nicht mit einem Satze, sondern vielmehr mit einem einheitlichen Sprechtakt zu vergleichen ist, ohne daß man freilich das Recht hat, das metrische Gebilde des Hexameters schematisch dem syntaktischen Wortcomplex gleich-

μου φῆμις durch δήμοο φῆμις zu ersetzen, kann doch nicht mehr bezweifelt werden, nachdem ich aus der Überlieferung ὁμοιίοο πτολέμοιο als einzig richtige Form erwiesen habe.[1] Sicher stand es auch vorher schon.

War demnach in der fünften Thesis Position ausgeschlossen, weil der Fuß daktylisch ausgehen mußte, war sie in der vierten Thesis wegen der bukolischen Cäsur, die eine Pause zwischen dem vierten und fünften Fuß auftat, auf einheitliche Wortverbindung beschränkt, hätte Position im dritten Fuß außerhalb des engen syntaktischen Verbandes den Vers in zwei Hälften gespalten (lauter rhythmisch-metrische Gründe), so konnte tatsächlich nur in erster und zweiter Thesis die an sich regelrechte Positionsbildung außerhalb der syntaktisch zusammengehörigen Gruppen wirksam werden. Und so gut die Positionsdehnung in Versen wie αὐτὰρ Γλαῦκος…, εἴς ὅ κεν αὖτις θυμόν . . . das an sich Regelrechte ist, das in dritter, vierter und fünfter Thesis nur von andern Gesetzen durchkreuzt und außerhalb des einheitlichen Wortverbandes aufgehoben wird, so gut spiegeln auch Verse wie φύλλα δρεψάμενοι . . . oder δῶς, ἐπεὶ οὔτι Τρῶας . . . oder Αἴαντος δὲ πρῶτος oder ὅς μ' ἐκέλευε Τρωσί das prosodische Verhältnis zwischen Thesis und Arsis der einzelnen Füße im homerischen Hexameter wieder.

Ein Widerstreit ergibt sich hier freilich: die Positionsdehnung ist nicht frei zwischen viertem und fünftem Fuß, weil die Kluft der bukolischen Cäsur beide trennt, und sie wird strenger noch gemieden zwischen drittem und viertem Fuß, um ein Halbieren des Verses zu vermeiden. Die Mittellinie zwischen beiden Er-

zusetzen. Vgl. oben S. 75. Zur Interpunktion nach dem dritten Fuße vgl. auch C. A. J. Hoffmann Quaest. hom. I 30 § 31. (Γ 134 ist zwar hier Interpunktion, aber durch Vokalkürzung gemildert.).

1) K. Z. 42, 268 f. πτόλεμος für πόλεμος findet sich nur, wenn es hinter kurzem Vocal metrisch notwendig wird. Das läßt auf ὁμοιίοο πτολέμοιο schließen, da die Überlieferung für ὁμοιίου πτολέμοιο ganz fest ist. Man darf nicht sagen, daß hier in einer archaischen Formel πτ beibehalten wurde wie stets in πτολίεθρον, im Futurum πτολεμίξω usw. Es kommt lediglich darauf an, ob das mit πτ anlautende Wort in der Epoche, in der im Epos der Wechsel zwischen πτ und π geregelt wurde, veraltet war oder nicht. Daß dabei nicht die Formel eine Rolle spielt, kann auch στυγεροῦ πολέμοιο zeigen: στυγερός ist aufs Epos und die abhängige Litteratur beschränkt, die Verbindung möglicherweise ebenso archaisch wie ὁμοιίου πτολέμοιο, und trotzdem ist hier πολέμοιο einstimmig überliefert.

scheinungen aber ist der einheitliche Sprechtakt, bei dem eine Cäsur nach dem vierten so wenig wie eine Pause nach dem dritten Fuß eintritt. Es entsteht eben doch, wo Positionsdehnung außerhalb der syntaktischen Worteinheit stattfindet, eine gewisse Spannung zwischen Aus- und Anlaut der Wörter, die am Ende des dritten Fußes unter keinen Umständen zugelassen wurde (vgl. auch Hartel Hom. Stud. II 363). Hier gilt die Regel: ein einsilbiges Wort darf nur dann die Thesis des dritten Fußes bilden, wenn es natura lang ist, es sei denn, daß es mit dem folgenden Worte sich zur syntaktischen Einheit zusammenschließt. Wenn sonst der Rhythmus des Verses consonantischen Aus- und Anlaut der Wörter auch in der Fuge zwischen zwei Versfüßen in derselben Weise bindet,[1] wie es in der Prosarede im einheitlichen Sprechtakt geschieht, so überschritt man an dieser Versstelle, die ganz besonders subtil behandelt wurde, die Grenzen nicht, die der engen Verbindung des Auslauts- und Anfangsconsonanten in der gesprochenen Sprache gezogen waren, um auf jeden Fall zu vermeiden, daß der Vers für das Ohr in zwei Hälften auseinanderfiele. Daß aber nach dem ersten Fuß alle Merkmale der Pause auf der einen Seite vorhanden sind, wie eben Kurzmessung eines kurzen Vocals vor folgender muta cum liquida, und dabei auf der anderen Seite Positionsdehnung stattfindet, ist eine Incongruenz, die man hinnehmen muß, und die bei jeder Erklärung der Tatsachen bestehen bleibt.

Um der Auffassung vorzubeugen, daß *Δ* 162 das *σσ* der Dativendung *-εσσι* durch die Stellung in der zweiten Thesis entschuldigt werde, war es nötig, in Kürze diese Probleme zu behandeln. Ein Einwand wäre der, daß das Metrum dazu zwang, *σσ* von *-εσσι* stets in Senkung zu stellen, und es ließe sich dafür anführen, daß der einzige *s*-Stamm, der unverkürztes *σσ* häufig im Dativ hat, *στῆθος*, dies nie in Thesis stellt, bis auf *Λ* 189, wo *σσ* in erster Thesis steht. Aber das liegt doch daran, daß *στήθεσσιν* fast stets mit zweisilbigen Präpositionen wie *ἐνί*, *ἐπί*, *περί* verbunden ist, die eine andere Stellung unmöglich machen.[2] Warum sollten aber *ἄνδρεσσι(ν)*,

[1] Sofern nicht eben die Gliederung des Verses diese Bindung verhinderte.

[2] Es sind 373 Dative auf *-εσσι* von andern als *s*-Stämmen, die nach ihrer prosodischen Gestalt *σσ* in Senkung haben könnten. Denen stehen 141 Dative auf *-εσσι* von *s*-Stämmen im Epos gegenüber, deren *σσ* ebenfalls in Thesis gestellt werden könnte. Davon entfallen 133 auf *στήθεσσιν*,

Τρώεσσι(ν), σπενδόντεσσι(ν), χείρεσσι(ν), ἀκτίνεσσι(ν) und viele andere nicht den Ton so gut auf der ersten und dritten Silbe haben

---

das 110 mal mit zweisilbigen Präpositionen verbunden ist, 19 mal mit *ἐν*. Die übrigen 8 Fälle *βένθεσσιν, τείχεσσιν* haben 5 mal die Präposition *ἐν* vor sich, 3 mal stehen sie allein. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, um gegen Wittes Versuch, den Plural zur Bezeichnung der Brust des Einzelindividuums als secundär erweisen zu wollen, zu protestiren. Das Buch 'Singular und Plural' ist gewiß anregend und nützlich. Aber das Gute wird leider zum Teil aufgewogen durch die Art, wie rein aus den Zahlenverhältnissen des Epos der ursprüngliche Numerus eines Wortes gewonnen werden soll und das etymologische und sprachgeschichtliche Moment stark außer acht gelassen wird. Was beim lateinischen poetischen Plural in weitem Umfange vernachlässigt werden darf, weil er zum Teil auf Nachahmung beruht und insoweit nichts Lebendiges darstellt, ist bei Homer gerade das wichtigste Moment der Untersuchung. Ohne die Etymologie kommt man eben hier nicht aus. Für die einzelne Brust soll dem Metrum zuliebe *στήθεα* analogisch nach *φρένες* oder vielmehr *ἐν στήθεσσι* nach *ἐν φρεσί* für *ἐν στήθει* eingetreten sein (vgl. Glotta 1, 132). Erstens wäre diese Analogiebildung schon recht alt, denn der Plural verteilt sich ziemlich gleichmäßig über sämtliche 24 Bücher der Ilias, und nach Wittes Zählung kommt der eigentliche Plural nur 27 mal, der poetische 119 mal vor. Zweitens — und das ist die Hauptsache — gibt es im Griechischen für *στῆθος* die Nebenbedeutungen 'Ballen an der Fußsohle' (seit Hippokrates), 'Ballen an der Hand' (ebenfalls seit Hippokrates), 'Hügel', 'Geschwulst', alle freilich nachhomerisch. Aber altindisch ist *stana* 'weibliche Brust, Zitze, Brustwarze des Mannes' usw., im Avesta *fštana* 'weibliche Brust' (im Dual!), 'Wölbung der Brust um die Brustwarze', 'Buckel' (Bartholomae Altiran. Wtb. Sp. 1030; zu unsicheren weiteren Verwandten Johansson K. Z. 14, 324 ff.). Daraus folgt denn doch wohl, daß 'Brustwarze' die ursprüngliche Bedeutung ist und *στῆθος* als Bezeichnung der ganzen Brust secundär aufkam. Nun wäre es ja an sich möglich, daß der ursprüngliche Numerus durch den secundären Singular ganz verdrängt und in einem dritten Stadium dem Metrum zuliebe der Plural als Bezeichnung der ganzen Brust nach Analogie von *φρένες* gebildet wurde. Wenn nur der homerische Tatbestand dazu zwänge! Aber der führt zu einem ganz andern Ergebnis: der ursprüngliche Plural (vielmehr Dual) blieb zur Bezeichnung für die ganze Brust, aber im übertragenen Sinne (=*animus* usw.), eine offenbar archaisch-poetische Bedeutung. Dagegen im körperlichen Sinne trat der Singular ein, eine leicht begreifliche Verschiebung, die aber doch zugleich eine sprachliche Differenzirung der eigentlichen und übertragenen Bedeutung ermöglichte. Es ist zuzugeben, daß *στήθεα*, sofern es die Brust des einzelnen bezeichnet, analogisch nach *στήθεα animus* wieder eingetreten, selbst eine Schöpfung der poetischen Sprache sein kann. Aber ebensogut möglich ist es, daß auch *στήθεα* 'Brust' im körperlichen Sinne im Epos

wie die prosodisch ganz gleichen ἔδϝεισεν, μείδησεν, ὤτρυνε, **Πάτροκλε, αὐτοῖσιν** in folgenden Versen:

> Α 33 ὣς ἔφατ', ἔδδεισεν δ' ὁ γέρων καὶ ἐπείθετο μύθῳ
> 595 ὣς φάτο, μείδησεν δὲ θεά, λευκώλενος Ἥρη
> Ω 143 Ἶριν δ' ὤτρυνε Κρονίδης εἰς Ἴλιον ἱρήν
> 592 μή μοι, Πάτροκλε, σκυδμαινέμεν, αἴ κε πύθηαι
> α 143 κῆρυξ δ' αὐτοῖσιν θάμ' ἐπῴχετο οἰνοχοεύων

und ebenso unzählige andere. Natürlich darf man nicht geltend machen, daß es den Dichtern erschwert war, σσ in Thesis zu stellen, weil dem Dativ Pluralis im Aeolischen das ν ἐφελκυστικόν fehlte[1]) und daher -σσι nur vor folgender anlautender Doppelconsonanz in Arsis

---

den älteren Gebrauch repräsentirt und an der jüngeren Verschiebung des Plurals zum Singular das übertragen gebrauchte στήθεα nur darum nicht teilnahm, weil es der lebendigen Sprache abhanden gekommen war und nur mehr der Poesie angehörte. Daß andrerseits die Analogie von φρένες pluralisches στήθεα (*animus*) gehalten haben könnte, will ich nicht einmal in Abrede stellen. Das Überwiegen des Dativs in letzterer Bedeutung mag metrischer Bequemlichkeit verdankt werden, an sich ist es nicht so wunderlich vom Standpunct der Bedeutung aus. — Ebenso wenig glücklich ist Wittes Behandlung der numeri von ὀδύνη Glotta 2, 18. ὀδύνη ist nur zweimal singularisch: 1) Λ 398 (Diomedes zieht den Pfeil aus dem Fuß) ὀδύνη δὲ διὰ χροὸς ἦλθ' ἀλεγεινή. Ameis-Hentze übersetzen διῆλθε richtig 'durchzuckte', es ist ein einmaliger Schmerz, ein Stich, in dem Augenblick, wo er den Pfeil herauszieht. 2) Ο 25 ἐμὲ δ' οὐδ' ὣς θυμὸν ἀνίει ἀζηχὴς ὀδύνη Ἡρακλέεος θείοιο. Es ist das einzige Mal, daß von ὀδύνη ein genetivus objectivus abhängt, und ich würde lieber lernen, daß in diesem Falle nach dem Sprachgebrauch der homerischen Zeit der Singular eintritt, als dem Dichter die ziemlich stumpfsinnige Nachahmung einer andern Stelle unterschieben. Da es der einzige Vers der Ilias ist, in dem ὀδύνη vom Schmerz der Seele gebraucht wird, kann es immerhin sein, daß in dieser Zeit zwischen ὀδύνη für geistigen und ὀδύναι für körperlichen Schmerz genau so unterschieden wird wie zwischen geistigem 'Schmerz' und körperlichen 'Schmerzen' in der neuhochdeutschen Umgangssprache. In der Odyssee steht ὀδύναι auch von Schmerzen des Gemüts. (Übrigens gehört Ο 25 zu Versen, die Zenodot athetirt hat.)

1) Wir kennen außerhalb des Ionisch-attischen (und der Koine) das paragogische ν des Dativs pluralis in der Thessaliotis (χρήμασιν der Sotairosinschrift), auf den Tafeln von Heraklea (I. 50. 104; auch auf der Inschrift von Dreros Coll. 4952 c 32, D 8) und im Arkadischen (vgl. Schulze Berl. phil. Woch. 1890, 1470, Meister Sächs. Ber. 1899, 149). Es wird im Arkadischen zu den dorischen Bestandteilen des Dialekts zu zählen sein (vgl. Philol 67, 354 Anm.), die auf den beiden Inschriften, die ν ἐφελκυστικόν haben, auch sonst nicht fehlen.

erscheinen konnte. Denn erstens gibt es genug hybride Formen im Homer, aeolische Formen mit ionischer Tünche. Zweitens würde, wenn man überall *ν ἐφελκυστικόν* in dieser Endung streichen würde, an vielen Stellen ein unerträglicher Hiat in der zweiten Thesis entstehen, z. B. *φ* 91 *μνηστήρεσσιν ἄεθλον ἀάατον* usw. Ferner hätten die Dichter die elidirte Form wie etwa *αἴγεσσ', ἄνδρεσσ', ἀκτίνεσσ'* im zweiten und vierten Fuß, und besonders im letzteren mit dem Ictus auf der ersten, bzw. auf der vorletzten stellen können (etwa wie *Ἀχαιοῖσ' ἄλγε' ἔθηκεν* usw.: die Belege für *-εσσ'* gibt La Roche Hom. Unters. 1, 125). Es ist nicht richtig, zu glauben, daß es einerlei wäre, ob man in den paar Versen, in denen *-εσι* für *-εσσι* als erweiterte Endung consonantischer Stämme vor der bukolischen Cäsur vor Vocal steht, *-εσι* oder *-εσσ'* schreibe. Denn im letzteren Fall verstieße man gegen eine hundertfach beobachtete Regel, die gegen zwei Ausnahmen die Norm bildet. *ἀνάκτεσιν* aber und *αἴγεσιν* sind vielleicht weniger durch *χείρεσι γούνων* *γ* 468 als durch die Nachahmungen — z. B. Pindar Pyth. 7, 9 *πολίεσι* — gesichert, und ihre Seltenheit ist zu verstehen, da sie nichts als Mißbildungen jüngerer Rhapsoden sind. Wenn Zenodot *B* 297 las: *ἀσχαλάαν μίμνοντ' ἐπὶ νήεσσ'. ἀλλὰ καὶ ἔμπης*, so ergibt sich aus der Stellung des *σσ* nicht nur, daß Aristarch und die Handschriften mit ihrer Lesart *ἀσχαλάαν παρὰ νηυσὶ κορωνίσιν* das Ursprünglichere bewahrt haben, sondern auch, wie oft die Dichter tatsächlich die Möglichkeit hatten, *-σσ* unserer Endung in die Thesis zu stellen. Ich habe freilich Abweichungen von unserer Regel weder in den homerischen Hymnen noch bei Hesiod noch bei Theognis noch bei Apollonios Rhodios gefunden, allein das zeigt nur, daß die Späteren in vielen Fällen den homerischen Gebrauch getreu nachgeahmt haben. Meine Beobachtungen sind freilich nicht vollständig genug, als daß ich behaupten dürfte, man müsse Bedenken tragen gegen die von G. Hermann stammende Ergänzung IG. XII 2, 285 *ἦρ' ἐτύμως τόδε σᾶμα λεόντεσ⟨σιν πεφύλακται⟩* aus Mytilene (zweite Hälfte des zweiten vorchristl. Jhs.). Dagegen haben die Lyriker wie Pindar und die Tragiker in lyrischen Partien *-εσσι(ν)* allerdings so gestellt, daß *σσ* in die Senkung fiel, z. B. Pindar Isthm. 1, 20 *καὶ λεβήτεσσιν φιάλαισί τε χρυσοῦ*, Pyth. 4, 41 *θεραπόντεσσιν* = ⏑ ⏑ – – – und öfter.

Daß *σσ* in der Endung *-εσσι* von *s*-Stämmen in die Senkung gestellt würde, dafür habe ich freilich nur ein Beispiel in *B* 264

. . . *ἀεικέσσι πληγῇσιν*. Denn δ 403 . . . *ὑπὸ σπέσσι γλαφυροῖσιν* lasse ich lieber aus dem Spiel, da die Beurteilung des Dativs *σπέσσι* noch durchaus schwankt. Vgl. Schulze Quaest. ep. 402, der für *σπέεσι* eintritt nach Leo Meyers, Roehls und Naucks Vorgange, Brugmann J. F. 9, 160 f. (ebenso E. Hermann Probe eines sprachwissenschaftl. Commentars zu Homer 199), der der Form *σπεῖσσι* das Wort redet, wegegen Solmsen Unters. 90 behauptet, *σπέσσι* sei aus *σπέεσσι* hervorgegangen nach dem Gesetz, nach dem im Ionischen *εε* in geschlossener Silbe zu *ε* wurde. So sehr ich geneigt bin, ihm sonst in dieser Anschauung recht zu geben, so sehr habe ich in diesem speciellen Falle das Bedenken, daß wir das Gesetz in jene recht frühe Zeit zurückversetzen müßten, als σσ = σ + σ noch ungekürzt im Ionischen bestand. Wenn aber Ehrlich K. Z. 40, 388 *σπέσσι* nach der Proportion *τεκέεσσι* zu *τέκεσσι* wie *σπέεσσι* zu *x* entstanden sein läßt, wobei *x* = *σπέσσι* wäre, so wäre nach dieser Auffassung *σπέσσι* entweder eine künstliche Form oder aeolisch, da *τεκέεσσι* niemals ionisch gewesen ist, und dafür ließe sich anführen, daß Gen. *σπῆος* im Kyprischen (Hoffmann Dial. I Nr. 98, 99) belegt ist. Dann aber wäre der Beweis zu erbringen, daß das Aeolische die kürzere Suffixform bei den *s*-Stämmen noch besessen habe (vgl. Solmsen Rhein. Mus. 58, 610). Ich enthalte mich des Urteils.

Ob die Endung in *τέκ-εσσι* und *τεκέ-εσσι* etymologisch dieselbe ist, worüber oben gesprochen ist, kann für die vorliegende Frage gleichgültig sein, es genügt, daß σσ aeolisch ist. Beispiele dafür, daß die Endung *-εσσι* der *s*-Stämme im Epos als *-εσι* erscheint, im Gegensatz zur erweiterten Endung *-εσσι*, brauche ich nicht zu häufen.[1] Dagegen ist *τοῖσδεσι* κ 268, φ 93 (in fünfter

---

1) Natürlich darf man keinesfalls die ständige Stellung der erweiterten Endung *-εσσι* mit σσ in Hebung irgendwie zugunsten der alten Erklärung der Dativendung *-σι* aus *-σϝι*, die gleich der arisch-slavischen Endung *-su* + *i* sein soll, anführen. Denn wie ich bereits an anderer Stelle gesagt, wäre überall, wo *-σι* = *σϝι* an einen vocalischen oder *n*-stamm angetreten, zu erwarten, daß im Epos die vor *-σι* stehende Silbe in die Hebung fiele, daß etwa ein **ποιμέσϝι* (das später *ποιμέσι* ergeben hätte) für **ποιμάσϝι* mit *ϝίσϝος* auf einer Stufe stände: oder wenn man die prosodischen Eigentümlichkeiten von *ϝίσϝος* daraus herleitet, daß es aus **ϝίδσϝος* entstanden, so müßte wenigstens der Dativ pluralis der *s*-Stämme stets mit σσ in Arsis erscheinen und könnte vor allem nie zu σ verkürzt sein. Denn ein *ϝίσσος* (aus **ϝίδσϝος*, **ϝίσσϝος*) gibt es im Epos nicht; vgl.

Thesis) neben *τοῖσδεσσι(ν)* K 462, β 47, 165, ν 258, das β 47 den Vers beginnt, also *σσ* hier in Thesis hat (spätere Belege bei Nauck, Mél. 4. 426 f.), anders aufzufassen. Denn trotzdem daß diese flectirte Form des Demostrativs erst in jungen Büchern des Epos auftaucht, so darf man sie als aeolisch ansprechen.[1]) da wir die Flexion des zweiten Gliedes der Demonstrativa *ὅνε* und *ὅδε* nur aus dem Aeolischen und Thessalischen kennen (Hoffmann Diall. II 557). Die antike Erklärung, nach der *τῶνδεων* des Alkaios auf Nachahmung des homerischen *τοῖσδεσσι* beruhe (An. Ox. I 253, 19), der noch Ahrens Diall. I 126 zustimmte, darf als abgetan gelten. Aber *τοῖσδεσι* steht auf einer Linie mit *ἄμμεσι* Alkaios Frg. 100, das durch Antritt der Nominalendung *-σι* an das als Stamm empfundene *ἄμμε* entstand wie *σφίσι* aus *σφί* (Brugmann Gr. Gr.[3] 248). Zu *τοῖσδεσι* stellte sich dann *τοῖσδεσσι* im Anschluß an die allein im Dativ Pluralis herrschende Endung *-εσσι*, bzw. wenn das Aeolische neben *στηθέεσσι, εὐγενέεσσι* noch *στήθεσσι, εὐγενέσσι* besaß, nach dem Verhältnis von *εὐγενέων : τῶνδεων = εὐγενέσσι : x; x = τοῖςδεσσι.* Denn genau entspricht *τοῖσδεσσι* den Dativen wie *Τρώεσσι, ἄνδρεσσι* darum nicht, weil von *ὅδε-*, bez. *τοῖσδε-*, was man sicherlich im Sprachgefühl als Stamm zugrunde legte, der gleichgebildete Dativ *τοισδέεσσι* lauten würde. Es ist also die Form mit einfachem *σ*, *τοῖσδεσι*, älter als die mit *σσ*, *τοῖσδεσσι*.

c) Die Aoriste mit doppeltem *σσ*
von vocalisch auslautenden zweisilbigen Wurzeln.

Es gibt bekanntlich im Aeolischen sigmatische Aoriste mit Doppel-*σ* wie *ἐκάλεσσα, ὤμοσσα, ὤλεσσα* usw., die von sog. zweisilbigen vocalisch auslautenden Wurzeln gebildet sind und bei denen einfaches *σ* zu erwarten wäre, wie es die andern Dialecte haben (man kann diejenigen, die bei Homer mit *σσ* vorkommen, leicht aus dem Verzeichnis der Aoriste und Future aussondern, das Bekker Hom. Bl. 1, 281 gibt; vgl. aber vor allem Leskien Curt. Stud. 2. 73 ff.). Daß sie ihr *σσ* sekundär erhalten haben, wird nach Schulzes Ausführungen K. Z. 33, 126 ff. von niemandem mehr bestritten[2]) außer

---

auch Schulze Quaest. ep. 131 f., Brugmann Grdr. II[2] 2, 248 Anm. 1. Dative auf *-εσι* von *s*-Stämmen verzeichnet Weck Philol. 43, 72 ff.

1) *τοισδεσσι* bei Hippokrates (in *Θ*. verzeichnet bei Kühner-Blass I 605 § 172 Anm. 3) scheint aus dem Epos übernommen zu sein.

2) Vgl. dens. K. Z. 29, 266 ff. Richtig erklärt ist *σσ* in *ἑλά-σσαι* usw. zuerst von Leskien Curtius Stud. II 67 ff., Brugmann Morph. Unters. 3, 83 f.

von Hoffmann B. B. 26, 30 ff., der aber von Brugmann J. F. 15, 78 Anm. 3 und Meillet Mém. Soc. Ling. 13, 41 zurückgewiesen ist, und von Fick B. B. 29, 1 ff., dessen merkwürdige Theorie über die Entstehung der *s*-Aoriste mit Doppel-*s* (in *ἠγάσσατο, ἐγέλασσε* usw., vgl. 8 f.) an der Tatsache scheitert, daß das *σσ* dieser Aoriste auf ein bestimmtes Dialektgebiet beschränkt ist. Es geht nicht an, die homerischen Formen als die urgriechischen anzusehen, wo Dialekte, die *σσ* treuer als das Epos bewahren, nur *ὤμοσα* usw. kennen. Doch bedarf es nach Schulzes Aufsatz darüber wirklich keiner Erörterungen mehr. Dagegen war Schulze im Irrtum, als er die Übertragung von *σσ* aufs Asiatisch-Aeolische beschränkte, denn der unterdeß gefundene Frauenkatalog von Tanagra (Rev. ét. grecq. 12, 69, 15) enthält die Form *σουνκαλέσσαντες*, die das Vorhandensein des Typus *ὤμοσσα* fürs Boeotische außer Zweifel setzt. Sadé (Dial. Boeot. 155) führt ferner die in Boeotien belegten Eigennamen *Ἀγασσιγίτων* und *Ἀγασσίδαμος* an. Ich gestehe, daß ich über *ἀγασσι-* nicht zu einem rechten Urteil komme. Schulze setzt mit Berufung auf thessalisch *Ἀγασικλειος* in dem Verse *Πύρρωι Ἀγασικλειος παιδὶ καταφθιμένωι,* IG. IX 2, 429 (3. Jh.), in dem er, wie auch Kern (Index zu IG. IX 2 p. 283), *Ἀγασικλειος = Ἀγασσικλέος* auffaßt (Quaest. ep. 42), ein Präsens *ἀγαίομαι = ἀγάσjομαι* an (G. G. A. 1897, 900 Anm. 2). Zweifellos ist Thessalien an der Neuerung, der zufolge *σσ* von den *s*-Stämmen auf die vocalisch auslautenden Verbalthemen überging, nicht beteiligt, wie aus *ὀμόσαντες* IG. IX 2, 1229, 25, *κατασπάσει* ibd. Z. 27, auf einer Inschrift, die etymologisch berechtigtes *σσ* streng durchführt, hervorgeht (Z. 36 *πάντεσσι*, 39 *ἐσσομέ⟨ν⟩αν*, 45 *ἐνοικοδομεικόντεσσι*, vgl. auch W. Schulze K. Z. 33, 127). Andererseits beweist *Ἀγασιδάμιαος Ἀγασικράτεις* auf der großen Inschrift von Larisa (IG. IX 2, 517) Z. 72, die *σσ* sonst constant festhält, noch nichts gegen einen Aorist *ἤγασ-σα*. Denn diesen zweistämmigen Personennamen, deren erstes Glied auf *-σι* ausgeht, kommt ursprünglich nur ein *s* zu, auch wenn sie zu *s*-Stämmmen in Beziehung stehen, wie z. B. argivisch *Τελείππου* IG. IV 618 I 3 4 (= *τελεhι* = *τελεσι-*) und *Ἀρκ⟨ε⟩hίλας* ibd. 1341 dartun (vgl. Brugmann Ber. Sächs. Ges. 1899, 207 f., Grdr. II² 1, 64 f.[1]) Aber es fehlt ebenso an posi-

1) Allerdings setzt man sowohl eine zweisilbige Basis *τελε-* (vgl. unten) wie *ἀρκε-* an. Möglich ist die letztere (vgl. lat. *arceo*), keinesfalls

tiven Zeugnissen, die zum Ansatz eines Verbalthemas ἀγασ- zwingen: das Nebeneinander von Ἀγασι-, wie es in thessalischen Namen sonst stets lautet (vgl. Kern Index a. a. O.), und Ἀγασσι- in unserem Epigramm braucht nicht Anstoß zu erregen, da wie gesagt, Ἀγασι- unter allen Umständen das primäre ist, Ἀγασσι- secundär sein σσ vom s-Aorist (oder von Kurznamen wie Ἀγάσσας IG. IX 2, 234, 36 ?) bezogen hätte. Wenn es nun aber auch in Pherai auf einem Epigramm des beginnenden dritten Jahrhunderts (IG. IX 2, 427) heißt: Ἀσταγόρᾳ ὁ πατεὶρ Ἀγασικλίας ἐπέθεικε (mit metrischer Dehnung des ι zwischen zwei langen Silben), so liegt wenigstens die Möglichkeit vor, daß in Ἀγασ(σ)ικλειος σσ nach dem Vorbild des epischen ἀγάσσασθαι dem Metrum zu Liebe gesetzt wurde.[1]) Wäre aber σσ in ἀγάσσασθαι aeolischen Ursprungs, so kann, ἀγαίομαι nur aeolische Neubildung zum Futurum ἀγάσσομαι usw. nach dem Verhältnis von ναίω zu νάσσω usw. (vgl. Schulze Quaest. ep. 366 adn. 2) sein. Bechtel hält freilich ἀγαίομαι für ionisch (Vocalcontraction 42), aber wenn er das auf Grund von Archilochos Frg. 25, 2 und Herodot 8, 69 tut, so wäre erst zu zeigen, daß bei Archilochos und Herodot keine epische Imitation vorliegen kann.[2]) Die Entscheidung zugunsten von ἀγασ- kann nur eine Prosainschrift außerhalb des Boeotischen und Aeolischen bringen, die ἀγάσσασθαι bzw. Ἀγασσι- enthält.

---

aber durch das erst in junger Zeit belegte ἀρκετός (Chrysipp von Tyana bei Athen. 3, 113 B; Athen. Mitth. 20, 501; vgl. Kaibel Epigr. 288 c 10 praef. p. XII.) gefordert.

1) Erinnern möchte ich auch an ἀγάζω Aeschyl. Suppl. 1028 (Bekker, Anecd. I 336, 6 ἀγάζεις ἀντὶ τοῦ θρασύνεις Σοφοκλῆς), ἀγάζομαι Pindar Nem. 11, 6 (vgl. Schroeders Anmerkung), Orph. Arg. 64. Vgl. Curtius Verbum I. 176, II. 400.

2) Hoffmanns Auffassung der bei Herodot 8, 69 in BV überlieferten Form ἀγέομαι (Diall. III. 267) halte ich für falsch. — Über episches Sprachgut bei Archilochos vgl. Schulze Quaest. ep. 5 adn. (λᾱός im Archilochos-Fragment des Marmor Parium Z. 55), Bahntje, quaest. Archiloch. 45 ff.; ibd. p. 67 nennt Kaibel ἀγαίομαι ohne Zweifel ionisch, ich weiß nicht, mit welchem Recht. Heißt wirklich ἀγαίομαι bei Archilochos und Herodot 8, 69 ‚neiden‘ — mir scheint die Bedeutung ‚sich ärgern‘, auch ν 16, ebenso passend zu sein —, so hat ἀγαίομαι diesen Sinn in den ausserpräsentischen Formen doch auch im Epos. Zu ἄγαμαι ‚bewundern‘: episch ἀγάομαι ‚zürnen, neiden‘ (π 203 ‚sich alteriren‘? doch vgl. Ameis-Hentze) vgl. J. Schmidt, K. Z. 38, 35 Anm., vgl. auch ἄγαιος Reitzenstein Lex. des Photios p. 10.

Wie dem aber auch sei, so folgt aus der Übereinstimmung des Boeotischen und Lesbisch-Aeolischen mit aller Sicherheit, daß die kleinasiatischen Aeoler die durch Analogie gebildeten Formen *ὤλεσσα*, *ἤρασσα* usw. aus dem Mutterlande mitbrachten.[1]) Allerdings ist das Thessalische, wie gesagt, an dieser Neuerung nicht beteiligt, aber diese Sonderstellung des Thessalischen beruht entweder auf dem dorischen Einschlag, den der Dialekt enthält, oder sie belehrt uns, daß die analogische Übertragung des *σσ* von den *s*-Stämmen auf die vocalischen Stämme noch nicht völlig durchgegriffen hatte, als die kleinasiatischen Aeoler sich abtrennten, und dann in den gesonderten Dialekten die Neuerung teils zum Siege kam, teils wieder ausgemerzt wurde.

---

1) Da auch dieser Aeolismus ins Mutterland zurückreicht, so erhebt sich die Frage, wie weit es im Epos Aeolismen gibt, die sich erst in Lesbos und Kleinasien entwickelt haben. Die thematische Flexion des Imperfects des Verbum substantivum (1. ps. sg. *ἔον* Λ 762, Ψ 643, beidemal in Reden des Nestor, *ἔον* bei Alkaios, 3. ps. plur. *ἔον* inschriftlich Hoffmann Diall. II. p. X. no. 155 a 12) braucht nicht speciell asiatisch gewesen zu sein (vgl. thessal. ptcp. *ἐών* und die Bemerkung bei Eustathios 1411, 21 *ὅτι δὲ Ἰακὸν ἐστι τὸ ἐὼν ἢ Αἰολικὸν ἢ Δωρικόν, πάντες γὰρ αὐτῷ χρῶνται, Ἡρακλείδης ἔγραψέ ποι*). Zu *δίδοισθα* Τ 270 vgl. Philol. 67, 511. Schwierig ist die Frage, wie weit Spuren aeolischer Barytonese im Epos vorhanden sind. Aber wer das bejahend beantwortet, hat noch kein Recht, die Anfänge dieser Entwicklung dem Mutterlande abzusprechen. Die Frage ist für die Geschichte des Epos wichtig genug; denn wenn die Antwort zu ungunsten kleinasiatischer Aeolismen ausfällt, so würde das beweisen, daß zwischen der Periode der endgültigen Besiedelung von Lesbos und der troischen Küste durch die Aeoler und der Herübernahme des Epos von seiten der Ionier kein allzu langer Zeitraum verstrichen sein könnte. Das gilt auch dann, wenn die speciell asiatischen Formen zwar teilweise in der lebendigen Sprache schon vorhanden waren, als das Epos bei den kleinasiatischen Aeolern blühte, aber wegen ihres modernen Aussehens von den lesbisch-aeolischen Sängern consequent gemieden wurden (vgl. z. B. den homerischen Dual *ὄσσε* mit dem lesbisch-aeolischen Plural *ὄσσοις*, *ὄσσων* bei Hesiod und Sappho und dazu Schulze Gött. Gel. Anz. 1897, 898, Meillet Mém. soc. ling. 15, 165). Die Sprachwissenschaft kann so manches Problem der Geschichte des Epos einer Lösung wenigstens nahe bringen. Gelingt es ihr wirklich darzutun, daß dem Aeolischen alle Formen angehören, die vom Standpunkt der Sänger, denen wir die vorliegenden Gedichte verdanken, archaisch sind, so würde mit großer Wahrscheinlichkeit folgen, daß die ältesten Teile des Epos, die wir besitzen, nahe an die Zeit heranrücken, in der die Ionier die Pflege des Epos von den Aeolern übernahmen und bewußt sich ihre eigene epische Kunstsprache schufen.

Für das Epos gilt jedenfalls die Regel, daß auch dieses uräolische σσ des zweisilbigen vocalischen Verbalstammes, das auf Formübertragung beruht, nur in Hebung gestellt wird oder in die Thesis des ersten Fußes. So heißt es κ 68 ἄασσαν μ' ἕταροί τε κακοί, πρὸς τοῖσί τε ὕπνος (vgl. zu ἄασσαν ἀάσσατο für ἄασαν, ἀάσατο, wie auch in Handschriften steht, Oehler de simplic. consonis continuis in Graeca lingua 34, van Leeuwen Enchirid. 309, Solmsen Unters. 299).[1]) Α 279 εἴασσε Τρώεσσι πανημέριον πολεμίζειν. Daß für ἐάσω, εἴᾱσα usw. Fick mit Recht ἐάσσω, εἴασσα (er schreibt vielmehr ἤασσα) eingesetzt hat, daran lassen ἐάσουσιν φ 233[2]) und der Versschluß εἴασεν Ἕκτωρ Κ 299, wie die besten Handschriften überliefern und wie der fünfte Versfuß es erfordert, keinen Zweifel (vgl. Herodian II 808, 12 sq., Hermogenes zu Demosth. 20, 2). Es liegt ein Verbum ἕαμι zugrunde, das in die Analogie der verba contracta übergeführt wurde, indem im Präsens ἐάω für ἕαμι eintrat wie γελάω für γέλαμι, ἐλάω für ἔλαμι (vgl. Brugmann Gr. Gr.³ 278, J. Schmidt K. Z. 38, 35 Anm.,

1) Die Ersetzung von ἄσατο, ἀάσατο durch ἄασατο, ἀάσατο ginge in vorsolonische Zeit zurück, wenn bei Solon frg. 27e (Hiller-Crusius) das im Papyrus überlieferte οἳ πολλῶν ἀγαθῶν εἰς κόρον ἀάσατε zu Recht bestünde. Denn dies ἀάσατε 'ihr sättigtet euch' für ἄσατε zur Wurzel sā 'sättigen' (got. sōþs 'Sättigung', ga-sōþjan 'sättigen', lit. sótis 'Sättigung' usw.) ließe sich nur als eine Form deuten, die nach dem Verhältnis des homerischen ἀάσατο zu ἄσατο zur Wurzel ἀϝα 'beschädigen' künstlich gebildet wäre (Ehrlich Rh. Mus. 63, 165 Anm. 2, vgl. Wackernagel I. F. II. 151). Aber die Änderung in εἰς κόρον (ἠλ)άσατε, die die Herausgeber vorgenommen haben, liegt so nahe und ist dem Sinne nach so sehr vorzuziehen, daß man das Solonische ἀάσατε nicht zu Folgerungen benutzen darf.

2) Man kann freilich auch mit Synizese hier dreisilbiges ἐάσουσιν lesen. Es gibt zwar im Futurum nur ἐάσσω, ἐάσω (bez. ἐᾱσω, ἐάσω), niemals ἐάω, während es ὀλέομαι neben ὀλέσω, ἐλάω neben ἐλάσω heißt, aber auf der andern Seite existirt von den Verba auf -άω im Stamm der außerpräsentischen Tempora kein aeolisches ᾰ bei Homer. Eine Flexion ἐάω, ἐάσω wäre ganz singulär (ἆσαι 'sättigen' steht natürlich anders, hier ist ᾱ Wurzelvocal). Wer sich wundert, daß in nachhomerischer Zeit ἐάω in die Flexion der Denominativa übergetreten ist (vgl. auch in Heraklea Coll. 4629, 138; 145, ferner Ahrens Diall. II. 49.), γελάω aber die alte Flexion bewahrte (ἐλάω steht sowieso anders, da seit alters daneben ἐλά-νω vorhanden war, das frühzeitig ἐλάω ganz verdrängte; vgl. aber εἰςελῶν = εἰσελῶν in Eretria Coll. 5314), kann ebensogut fragen, warum bereits im Epos stets zu ἀμάω das Futur ἀμήσω usw. lautet. Zu ἐάω unrichtig Ehrlich K. Z. 38, 86. Vgl. Eulenburg J. F. 15, 159 Anm. 1.

Ehrlich K. Z. 40. 35 ff.). Freilich: in den Dialekten existieren *ἔλαμι* und *γέλαμι* noch tatsächlich, während auf der Inschrift aus Phalanna (IG. IX 2, 1229, 26) der Imperativ so gut *ἐάτον* (= *ἐάτω*) wie *ἐάτον* (= *ἐαέτω*) gelesen werden kann. Dagegen gehört z. B. *αἴδεσσαι* in dem Versanfang *αἴδεσσαι δὲ μέλαθρον I* 640 nicht hierher, da *αἰδέομαι* Deminutiv zu dem in *αἰδώς* vorliegenden nominalen *s*-Stamm ist. Die Ausnahmen, die unsere Regel scheinbar erleidet, erledigen sich leicht. *Γ* 373 ist überliefert *καί νύ κεν εἴρυσέν* (bzw. *εἴρυσσέν*) *τε καὶ ἄσπετον ἤρατο κῦδος*. Aber die Autorität des Aristophanes von Byzanz verbürgt auch gegen Aristarch die Lesart *καί νύ κεν ἐξείρυσσε* die auch Nauck für besser hielt, Fick und Bechtel in den Text einsetzen, weil so die Contraction von *ε* + *ε* über *Ϝ* durch Einsetzung von *ἐξεϜέρυσσε* in diesem Teil von *Γ* vermieden werden kann (vgl. Schulze Quaest. ep. 401, Bechtel Vocalcontraction 238). Natürlich gilt für den gleichlautenden Vers *Σ* 165 dasselbe (Fick; Bechtel).[1] Größere Schwierigkeiten machen die Formen der Wurzel *Ϝρῦ*, *Ϝερῦ servare*, die im Aorist und Futurum eine metrisch lange Silbe in Thesis haben:

> *Α* 216 *θεὰ Ϝέπος εἰρύσασθαι,*
> *Θ* 143 *οὔτι Διὸς νόον εἰρύσαιτο,*
> *Ρ* 327 *καὶ ὑπὲρ θεὸν εἰρύσαισθε,*
> *Σ* 276 *ἐξευγμέναι εἰρύσσονται,*
> *π* 459 *μηδὲ φρεσὶν εἰρύσαιτο.*

Man ist sich unter den Sprachforschern jetzt ziemlich einig darüber, daß diesen als zur Wurzel *ἐρῦ-* gehörig *σσ* zukäme, und

---

1) *χ* 386 *δικτύῳ ἐξέρυσαν πολυωπῷ· οἱ δέ τε πάντες* steht der Aorist in einem ausführenden Satze zu einem Gleichnis ohne Augment, ein in Ilias und Odyssee bei gnomischen Aoristen ganz seltener Fall, wie Platt Journal of philol. 19, 217 ff. dargelegt hat. (Vgl. zu dem Verse auch Meltzer J. F. 17, 257). Letzterer hat daher daran gedacht, *ἐξέρυσαν* in *εἴρυσσαν* zu corrigiren, ist aber so vorsichtig, hier lieber eine Ausnahme zu constatiren, wie sie die Ilias *Δ* 279 in *ῥίγησεν*, *Ψ* 223 in *ἀκάχησεν* ebenfalls in ausführenden Sätzen bietet, und Wackernagel Studien zum griech. Perfect 8 Anm. stimmt ihm zu. Ob diese Abirrungen einer Zeit zur Last fallen, die abgesehen von gewissen Kategorien (vgl. Wackernagel Nachr. Gött. Ges. 1906, 107 ff.) in der Rede des Alltags das Augment obligatorisch gemacht hatte und daher in den durch die Kunstsprache überlieferten Regeln, die für das Epos galten, unsicher wurde, lasse ich dahingestellt.

stellt sie auf eine Linie mit den zum selben Stamm gehörigen *εἰρῡσάμην, εἰρῡσασθαι* : *ἐρύσσαντο, ἐρύσσεσθαι* usw. (die Belege gibt W. Schulze Qu. ep. 328). Die Möglichkeit besteht gewiß, aber es gibt doch bei dieser vielgestaltigen Wurzel mit ihren manigfachen Ableitungen auch eine andere Auffassung. Das Präsens *ἐρῡομαι* liegt möglicherweise *Z* 403 in *ἐρύετο* (mit metrischer Dehnung) vor (Solmsen Unters. 40, 248), eine Form, die nach Solmsens Auffassung auf Übergang vom Präsens *ἔρῡτο* (Hes. Theog. 304) oder *ἔρῡτο* (*Δ* 138, *E* 23 usw.) in die thematische Flexion beruht. Dann kann ein Aorist *εἰρῡσάμην* von da aus gebildet sein wie *ἔθῡσα* zu *θύω*, *ἔλῡσα* zu *λύσω*, *ἔφῡσα* zu *φύω* usw. Allein Solmsen betrachtet mit demselben Recht *ἐρύετο* als das ‚augmentirte Seitenstück' zu *ῥύετο* *Π* 709, und wenn er sich selbst einwendet, wir erwarteten in dem Falle eher *ἐρρύετο*, so können *ἔρεξε* *B* 400, *ἔρεξας* *Ψ* 570 und andere Fälle, in denen nach dem Augment *ρ* nicht gedoppelt auftritt, lehren, daß im Epos ein solcher Einwand nicht stichhaltig ist. Aber es gab doch auch ein Imperfect *ἔρῡτο* (*Δ* 138, *E* 23, 538 = *P* 518 = *ω* 524, *X* 555, *Ψ* 819, Hes. scut. 415, vgl. Schulze a. a. O. 328 c. adn. 3), zu dem Futur und Aorist *ἐρῡσομαι*, *εἰρῡσάμην* lauten müssen, mag dies Präsens *ἔρῡμαι* nun nach Schulze aus Contamination von *ῥῡμαι* und *ἔρῡμαι* entstanden sein oder nach Brugmann eine regelrechte indogermanische Präsensbildung repräsentiren (Kurze vgl. Gramm. II 503 § 656, derselbe über den zu *ἔρῡτο* gehörigen Aorist 539 § 703, 3 a *γ* anders; vgl. auch Solmsen a. a. O. 246). Oder aber ein Aorist *εἰρῡσάμην* entstand durch Verschränkung der Aoriste *ἐρύσασθαι* und *ῥύσασθαι*, wie *ῥῡσάμην* *O* 29 eine Contamination von *ἐρῡσάμην* und *ῥύσασθαι* enthält (Schulze a. a. O.). Das *ει* der Modalformen, die hier in Frage stehen, haben Solmsen a. a. O. und Bechtel Urilias Vs. 200 (S. 279) durch metrische Dehnung im antispastischen Worte erklären wollen. Das scheint auch mir die plausibelste Auffassung. Aber die Parallelen *εἰληλουθώς, εἰλήλουθει, Ἀπόλλωνα, Ἀπόλλωνι* usw. (Schulze a. a. O. 258 ff., Solmsen a. a. O. 81), die wir kennen, sind alle von der Art, daß der kurze Vocal der ersten Silbe vor einer in ihrer Prosodie unabänderlich langen Silbe stand, während für ein *ἐρύσσασθαι, ἐρύσσονται* usw., wenn die Formen so gelautet hätten, jederzeit *ἐρῠσασθαι, ἐρῠσονται* eintreten konnten. Das spricht wohl für den Ansatz einer naturlangen Silbe in diesen Formen. So besteht kein Zwang, wirklich alle Indicative des Futurs

und Aoristes, die die zweite Silbe lang haben, mit σσ zu schreiben, vielmehr sind die Formen unter *ἐρῡ́σομαι* und *ἐρῠ́σσομαι, εἰρῠσάμην* und *εἰρυσσάμην* aufzuteilen.[1])

Was für die zweisilbigen vocalisch auslautenden Verbalstämme zu sagen ist, gilt ebenso für die einsilbigen, vocalisch auslautenden. Auch diese haben σσ für σ auf analogischem Wege erhalten, und auch dieses σσ muß, weil aufs Aeolische beschränkt, nach unserer Regel im Epos stets in Hebung gestellt sein. Nun hat aber Fick für *φθῑ́σω, ἔφθῑσα, φθισίμβροτος, φθισήνωρ*, für das man auf Grund von handschriftlichen Lesarten und Grammatikerzeugnissen *φθεισ-* einzusetzen pflegt (vgl. z. B. G. Meyer Gr. Gr.[3] 181), *φθίσσω, ἔφθισσα* usw. in den Homertext einführen wollen (z. B. Bezz. Beitr. 30, 279), wie es das Verhältnis zu attisch *ἔφθῑσα* erfordere (Belege bei Kühner-Blass II 562), und Schulze a. a. O. 358 Anm. 5 (vgl. 89 Anm. 2) hat sich mit Entschiedenheit für ihn ausgesprochen. Attisch

1) Das *ει* unserer Formen hat Schulze a. a. O. 329 durch Übertragung aus dem gleichbedeutenden Perfectum verständlich zu machen gesucht. Das jüngere Ionisch kennt das Verbum *εἰρύομαι*, das Solmsen a. a. O. 248 als *ἐϝερύομαι* deutet. Die in Rede stehenden Formen davon abzuleiten, geht deshalb nicht an, weil wir für *A* 216 und *P* 327 keine Veranlassung haben, anzunehmen, daß Vocale bei ursprünglich dazwischenstehendem *ϝ* bereits contrahirt seien. Daß von *ϝερύω*, nicht von **σερύω* auszugehen ist, scheint mir nach Solmsens Ausführungen a. a. O. 239, 246 ff. festzustehen. Es kommt hinzu, daß spiritus lenis gesichert ist durch den Vers Hesiod scut. 138 *ἧτ' ϝείρυτο κάρη* usw. (*ϝείρυτο=ϝέϝρυτο*, vgl. Solmsen a. a. O. 239 Anm. 3). Denn wenn auch der Aorist *ἐρυ-σσάμην* aeolisch ist, so wird doch durch die Stellen aus Hippokrates VIII 344, 14; 352, 6 das Verb als ionisch erwiesen, und ionisch sind auch die dazu gehörigen *ἔρυμα* und *ἐρυμνός*, woher sie Thukydides übernommen hat und wahrscheinlich auch die andern attischen Schriftsteller, die das Wort gebrauchen. *Τίς τῶδ' ἐρυμνῶν δωμάτων ἔχει κράτος;* spricht Teukros in Euripides Helena 68 (und Euripides als Menelaos: Aristoph. Thesm. 871). Man beachte auch, daß *Ἐρύμνη* ein anderer Name für Trallis ist, *Ἐρυμναί* eine Stadt im thessalischen Magnesia heißt (insofern hat Solmsen Rh. Mus. 53, 144 unrecht, wenn er den Lenis, den die Sippe bei attischen Schriftstellern hat, als Beweis für ursprüngliches *ϝερύω* anführt. Hier könnte der Lenis an sich auf jung-ionische Psilosis zurückgehen). Dagegen könnte es sich bei den Eigennamen *Π* 411 *αὐτὰρ ἔπειτ' Ἐρύλαον* und *Π* 415 *αὐτὰρ ἔπειτ' Ἐρύμαντα* um aeolische Psilosis handeln. (Vgl. *Ἐπάλτην* im selben Verse und dazu phthiot. *Ἐπίαλος* Coll. 1457: W. Schulze Gött. gel. Anz. 1897, 376). Allerdings muß man auch für Hesiod mit der Möglichkeit jung-ionischer Psilosis rechnen. Vgl. Philol. 67, 510; vgl. zu *ϝερυ* noch Hoffmann Diall. III. 399, Osthoff Parerga 215 Anm.

φθῖσαι wird also auf ein älteres φθίσσαι zurückgeführt. Man darf dagegen nicht den Einwand erheben, daß wir im Epos dann auch die Kurzmessung ἔφθῐσα zu erwarten hätten (übrigens auch, wenn φθίσσαι nur aeolisch wäre), denn in den allermeisten Formen war wegen des Anlauts φθ- die erste kurze Silbe eingekeilt zwischen zwei Längen. Aber die ratio eines urgriechischen ἔφθισσα verstehe ich absolut nicht. Sind ἔφθισσα usw. wirklich aeolischen Ursprungs, so hätten wir freilich eine erhebliche Anzahl von Stellen, in denen aeolisches σσ seinen Platz in der Thesis hat. Allein attisch φθῖσαι zwingt keinesfalls zu einer solchen Auffassung. Ich will mich weder auf moderne noch antike Gelehrte berufen (doch vgl. Brugmann Ber. Sächs. Ges. 1899, 197, Wackernagel K. Z. 40, 544), und betone nur, daß der Gegensatz zwischen homerisch ἔφθεισα und attisch ἔφθισα vollkommen verständlich ist. Das ῐ von ἐφθίμην — vgl. besonders das Particip φθίμενος, οἱ φθίμενοι,[1]) — von φθῐ́νω (ἔφθισα) und ἔφθιμαι haben das ει von

1) Der Gegensatz des activen *s*-Aoristes ἔφθεισα und des neutralen Wurzelaoristes ἐφθίμην findet sich, wie Wackernagel K. Z. 40, 544 bemerkt, auch sonst: ἔλυσα: ἐλύμην, ἔκτεινα: ἐκτάμην: vgl. ἔσσευα: ἔσσυτο, ἔχευα: ἔχυτο. Sommer dehnt diese Beobachtung auf consonantisch schließende Wurzeln aus (Glotta 1, 60 f.) und bezeichnet λέκτο, ἔπηκτο, πάλτο usw. als alte Wurzelaoriste, und Meillet (Mélanges Saussure 94) behauptet sogar, der *s*-Aorist sei erst secundär zum medialen Wurzelaorist hinzugebildet. Aber vereinzelt steht neben dem medialen Wurzelaorist ein medialer *s*-Aorist, und zwar in der Bedeutung deutlich geschieden. Der mediale Wurzelaorist hat in allen Fällen, in denen er sicher zu erkennen ist, passiven oder intransitiv-neutralen Sinn, der ja bekanntlich in alter Zeit dem medialen Aorist häufig zukommt (vgl. Buttmann Griech. Sprachlehre I. 15, Grosse Beiträge zur Syntax des griech. Mediums und Passivums 1. 4 ff., Delbrück Vergl. Syntax IV 437, Brugmann Gr. Gr.[3] 464, vor allem Wackernagel K. Z. 30, 311). Nirgends ist er ein sog. indirect reflexives Medium, bei dem der Objectsakkusativ etwas vom Subject Verschiedenes ist. Dieses wird vielmehr vom *s*-Aorist gebildet, der in späterer Zeit fast ausschließlich nur diese Function hat, z. B. ἐλυσάμην heißt 'sich etwas oder jemanden loslösen': λύτο 'es wurde gelöst', (λύμην Φ 80 kann ebensogut 'ich wurde losgelassen, wurde frei' wie 'ich löste mich' heißen), ἐχευάμην 'sich etwas gießen, schütten', χύτο 'sich ergießen, hervorströmen' usw. (vgl. ἐσσευάμην gleichbedeutend mit ἔσσευα). Wenn nun ἐλεξάμην heißt 'ich las für mich aus' (*B* 125, *Φ* 25, *ω* 108), so wird es sehr wahrscheinlich, daß auch δ 451 λέκτο δ' ἀριθμόν ein *s*-Aorist vorliegt (anders ι 335 ἐλέγμην). Dazu kommt das ausschlaggebende Argument, das J. Schmidt K. Z. 27, 321 ff. zugunsten des *s*-Aorists angeführt hat: λέκτο 'legte sich' λέκτο 'zählte'

ἔφθεισα im attischen verdrängt. Wenn *ἔτεισα, τείσω* dagegen keine Umgestaltung erfuhren, so liegt das daran, daß in diesem Verbum allein das Präsens im attischen kurzes *ι* besaß, dagegen die übrigen Tempora (*τέτεικα, τέτεισμαι* usw.) denselben Diphthong aufweisen wie das aktive Futur und der Aorist (*ἄτιτος* freilich auch bei Aeschylos).[1]) Den Gegensatz von homerisch *φθίω, φθείσω*, att. *φθῑσω* haben dann die späteren Dichter und Grammatiker nicht verstanden, und so erklärt sich das spätere Schwanken zwischen *φθίω* und *φθείω*. Dagegen kann *ἔφθῑσα* schon eine recht alte Variante im Homer sein, da es nicht ausgeschlossen ist, daß bereits im jüngeren Ionischen *ἔφθεισα : ἐφθίμην* zu *ἔφθῐσα : ἐφθίμην* ausgeglichen wurden.[2])

Etwas ganz anderes ist es, wenn Fick für *κτίσσε* *Ψ* 216 (im Versanfang), *ἔκτισαν* *λ* 263 auf Grund von *εὐκτίμενος* (vgl. die Eigennamen *Εὔκτιτος* in Ephesos und Priene, *Κτίτης* in Iasos: Fick-Bechtel S. 180, *κτίζω* usw. scheint im Attischen nicht vorzukommen) von der Wurzel *κτι-* ausgeht (vgl. auch Fränkel Glotta 1, 278). Denn tatsächlich ist das Präsens *κτίζω* erst nachhomerisch (z. B. Herodot 7, 153).[3]) Aber wenn er in diesem Falle mit recht die Neubildung *κτίζω* der homerischen Zeit abspricht, so braucht

---

sind innerhalb des Paradigmas dss *s*-Aoristes die einzigen Formen, denen *s* fehlt, und gerade *λέκτο* läßt sich auf *λέκ(σ)το* zurückführen. Drittens habe ich K. Z. 43, 51 Anm. gezeigt, daß kretisch *ϝέλμενος* Coll. 4985, 14, Tab. Gortyn. X 35, XI 13 aller Wahrscheinlichkeit nach Aorist, nicht Perfect ist. Gehörte es zu den Wurzelaoristen, so hätten wir wohl Tiefstufe in der Wurzel zu erwarten, die Form müßte also **ϝάλμενος* lauten (vgl. homer. *ἐάλη, ἀλήμεναι, ἀλείς, ϝάλις*, aor. act. *ἔλσα*). *ϝέλμενος* setzt eine Grundform **ϝέλσμενος* voraus. Es läßt sich daher tatsächlich nicht entscheiden, ob in *ἆλτο, πάλτο, ἄρμενος* der *s*-Aorist oder der Wurzelaorist vorliegt, während die Hochstufe in *πῆκτο* eher für den *s*-Aorist spricht, der Gegensatz aber zwischen activem *ὦρσα* einerseits, medialem *ὦρτο, ὄρσο, ὄρμενος, ὄρθαι, ὤρετο, ὄροιτο* andererseits zeigt, daß Wackernackel a. a. O. *ὦρτο* mit Recht als Wurzelaorist ansieht. Beachtenswert ist *πέρθαι* *Π* 708 mit passiver Bedeutung neben dem zweiten Aorist *ἔπραθον, ἐπραθόμην*.

1) Vgl. kretisch *ἀποτεινύτω* Coll. 5100, 11 und dazu Schulze Quaest. ep. 108f., J. Schmidt K. Z. 37, 43. Vgl. auch Schulze a. a. O. 355 Anm. 5.

2) *ἔφθῐσα* für *ἔφθεισα* kann aber auch im Homertext recht spät sein.

3) Ein Vers des Kallimachos (bei Strabo 1, 46. 5, 215) hat *σσ* in Senkung:

ἄστυρον ἐκτίσσαντο, τό κεν φυγάδων τις ἐνίσποι κτέ.

Ob der Dichter sich das erlaubt hat, weil er die Form von *κτίζω* ableitete, darüber wage ich keinen Entscheid.

nicht in allen Fällen, wo ein Verb auf -ζω neben einer älteren Bildung steht, das erstere in einer Periode gebildet zu sein, die jünger als das Epos ist. Ich erinnere an den Wechsel von homer. *μαστίω* und *ἐμάστιξα* (Schulze K. Z. 33, 129 Anm. 2), an *ἀγαπάω* neben *ἀγαπάζω*, an *οὔτησα* neben *οὐτάζω* und andere, die man bei Curtius Verb. I 341 verzeichnet findet,[1]) an *πελάζω* zur zweisilbigen Wurzel *πελα-* und anderes bei Fränkel Glotta I 278, an den kretischen Aorist *λαγά-σαι* neben *λαγά-ξαι* (W. Schulze a. a. O., dazu in neuen Funden Coll. 5007 *ἀντελάγασαν*, vgl. 5008. 5010, *δαμάσαιτο* Tab. Gortyn II 10), an *ἔραμαι* neben *ἐράζω* im Namen des Lakonen *Ἐραξίβιος* Annuals of Brit. school 11, 107 no. 5 und anderes. Wenn es bei Homer zum Präsens *ἀντιάω* ein gleichlautendes Futur *ἀντιάω* gibt, so setzt dies die Existenz eines Präsens *ἀντιάζω* voraus. Hier handelt es sich um ein Denominativum. Aber Futura dieser Art sind erst möglich, seitdem Präsentia auf -*άζω* von zweisilbigen vocalisch auslautenden Wurzeln vorlagen. Wir haben zu folgern, daß Präsentia wie *δαμάζω* zum Futur *δαμάω* doch noch älter sind als Hesiod (Theog. 865) — wenn auch nicht viel, denn es gibt zu denominativen Verben auf -*άζω* bei Homer doch eben nur das Futurum *ἀντιάω* — oder daß z. B. das Futur *πελάω* zu *πελάζω* nur zufällig im Epos nicht belegt ist. Von den Verben auf -*άζω* griff die Futurbildung über auf die Verba auf -*ίζω*. Die Belege gibt zuletzt Bechtel Vocalcontraction 60 f. (vgl. auch Ehrlich K. Z. 38, 82). Es stimmt zu unserer Ansicht von der Geschichte dieser Formen, daß die sieben Belege dieser Futurbildung sämtlich jungen Partieen angehören, und insofern ist es auch verkehrt, diesen Formen hohes Alter zuzuschreiben, und ist es gleicherweise zweifelhaft, ob Wackernagel (J. F. 2, 151 ff.) im Recht ist, wenn er die Betonung *κτεριοῦσι* usw. als die ältere ansetzt. Entstand das Futur *κτεριῶ* erst, als die Contraction in den Futura *δαμῶ*, *γελῶ* usw. schon durchgeführt war, so ist es denkbar, daß man sich mit einer leisen Abänderung von Wackernagels Deutung

---

1) Curtius polemisirt a. a. O. Anm. gegen Nauck Mél. IV 38 ff., der *ἀτιμάω* aus dem Epos ganz verbannen will und für die ausserpräsentischen Formen *ἀτιμάσσω*, *ἠτίμασσα* einsetzt. Natürlich läßt sich das Präsens nicht beseitigen: aber außerdem entspräche das Verhältnis von einmaligem *ἠτίμασεν* zu sechsmaligem *ἠτίμασσε(ν)* nicht dem Zahlenverhältnis, das wir sonst unter gleichen Bedingungen im Epos zwischen *σ* und *σσ* beobachten.

vorstellen kann, es sei nach *δαμάζω, δαμῶ, ἐδάμασα* von Anfang an zu *κτερίζω* : *ἐκτέρισα* ein Perispomenon *κτεριῶ* gebildet. Die Darstellung, die Brugmann, Gr. Gr.[3] 321 über das Weiterwuchern der Futura auf *-άω, -έω, -ιῶ* gibt, ist nicht ganz richtig. Wenn zu *δικάζω* das Futur *δικᾶν* gebildet wird, aber nicht zu *ἐρέσσω* usw. ein **ἐρῶ*, so ist der Grund, daß es zwar neugebildete Präsentia auf *-άζω* gab, neben denen ursprüngliche Futura auf *-άω* lagen, aber keine solchen auf *-σσω*: das Präsens spielte hier die ausschlaggebende Rolle.[1])

Wenn es nun *θλάσσε* *E* 307, *M* 384 neben *ἔθλασεν* *σ* 97 gibt, so braucht es uns nicht zu kümmern, ob der Stamm *θλα-* (vgl. Solmsen K. Z. 29, 112. Hirt Ablaut 184 § 817 a) oder auch *θλασ-* gewesen ist (vgl. Fick Bezz. Beitr. 29, 9, Debrunner J. F. 21, 207, 256 und andere; die Belege für *θλάω* z. B. bei Kühner-Blass II 442, für *τέθλασμαι* Lautensach Gramm. Studien 99), oder ob gar in *θλάσσε* ein von *θλαδ-* abgeleitetes *θλάζω* vorliegt, das zu dem erst spät bezeugten *θλαδιάς, θλαδιάω* gehören würde. Denn in beiden Versen steht *σσ* von *θλάσσε* in Hebung. Wohl aber kommt das letztere in Frage für *διακλάσσας* *E* 216: *χερσὶ διακλάσσας· ἀνεμώλια γάρ μοι ὀπηδεῖ.* Denn hier steht *σσ* in Senkung bei einem Verbum, das von einer vocalisch auslautenden Wurzel hergeleitet wird (vgl. Solmsen a. a. O., Fick a. a. O.). Aber hier ist tatsächlich eine Stammform *κλαδ-* wie z. B. in *κλάδος*[2]) überreichlich bezeugt, worüber ich mich nach Fränkels Ausführungen (Glotta 1, 255 ff.) nicht weiter auszulassen habe, wo nur *κλαδάσαι· σεῖσαι* Hesych und die Bemerkungen Herodians über *κλαδί* zu

1) Vgl. das Verzeichnis dieser Futura bei Curtius Verbum II 333 ff., Kühner-Blass II 108 ff., dazu auf einer milesischen Inschrift aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts Coll. 5493 b 26 *δικᾶν*: vgl. Bechtels Anmerkung; ferner Revue de philol. 1909 p. 10 auf einer Inschrift des fünften Jahrhunderts aus Erythrai und dazu Haussoulliers Anmerkung.

2) *κλάδος* zu ai. *kaḍamba* ‚Pflanzenname‘, d. *Holz* usw. nach Bezzenberger Bezz. Beitr. 16, 240, *κλαδαρός* zu ai. *kāṇḍa* ‚Stück‘ nach Fortunatov Bezz. Beitr. 6, 216, vgl. Wackernagel Ai. Gramm. I 170. Zur Erklärung des Wechsels von *-άω* und *-άζω* auch Wackernagel K. Z. 30, 312, wonach *πελάζω* vom Passivaorist *ἐπελά-σ-θην* ausgegangen sei. P. Persson De origine ac vi primigenia gerundii et gerundivi Latini p. 11 setzt nach dem Vorgange W. Meyers K. Z. 28, 171 einen indogermanischen Verbalstamm *κλαδ-* an, der sich zu *κλα-* verhielte wie *claud-* in lat. *claudo* zu *clāv-* in lat. *clāvis*, wie *kūd* in lat. *cūdo* zu ahd. *houwan*, lit. *kaúja* usw., und der in *per-cello* aus **per-celd-o* erhalten sei.

Σ 352 nachzutragen sind. Wir dürfen also den Aorist ἔκλασσα zu einem Präsens κλάζω stellen. Aber, wird man sagen, κλάζω ist erst ganz spät belegt, bei Hesych (κλάζων· βοῶν, διασχίζων usw.) und Oppian (Lobeck Rhemat. 77), und es sei so unmethodisch wie möglich, zu dem vorliegenden Zwecke auf dies κλάζω zurückzugreifen. Allein wir haben hier ein Schulbeispiel dafür, daß eine Form, die erst spät in der Litteratur begegnet, deshalb noch nicht ohne weiteres der alten Zeit abgesprochen werden darf. Denn κλάζω liegt in dem Stadtnamen Κλαζομεναί vor (vgl. Wilamowitz Sitzungsber. Berl. Akad. 1906, 57 Anm. 2),[1]) ist also gerade für den Norden der Dodekapolis durch einen glücklichen Zufall für alte Zeit belegt. Daß es neben dreimaligem κλάω (Θ 408, 422; Υ 227: Präsens κλάω überhaupt nur dichterisch bezeugt) im Epos nicht begegnet, will gar nichts sagen; ob ἔκλασε, ἐκλάσθην zu κλάω oder κλάζω gehören, bleibt natürlich zweifelhaft. Aber es unterliegt gar keinem Bedenken, die Gründung von Κλαζομεναί (also auch die Existenz eines Zeitworts κλάζω) für älter zu halten als den Vers Ε 216, und so kann es uns für den vorliegenden Zweck schließlich gleichgiltig sein, wie κλάζω morphologisch aufzufassen ist. Aber erinnern will ich doch, daß bei einem andern einsilbigen Verb schon Hippokrates beide Formen hat: σχάω und σχάζω (vgl. Kallimachos in den S. 101 A. 3 citirten Versen [Strabo 1, 46] οἱ μὲν ἐπ' Ἰλλυριοῖο πόρου σχάσσαντες ἐρετμά).

Es gibt tatsächlich nur eine Stelle, an der unsere Regel nicht eingehalten ist: χ 74

φάσγανά τε σπάσσασθε καὶ ἀντίσχεσθε τραπέζας.

Außerhalb des Aorists (aller drei Genera) kommen bei Homer von σπάω keine Formen vor. Und so könnte man mit einem gewissen Schein des Rechts ein altes Präsens σπάζω neben σπάω ansetzen, das nachhomerisch verschollen wäre wie κλάζω, und auf dieses beliebig viel epische Formen des Aorists beziehen, darunter unser σπάσσασθε.[2]) Aber gewagt bleibt das auf alle Fälle. Freilich: σπάω soll ja auf idg. *spəs-ō*[3]) zurückgehen und eine Präsensbildung

1) Nach Stephanus von Byzanz unter Καυλωνία hieß Κλαζομεναί auch Πλαζομεναί, eine Angabe, die man auf sich beruhen lassen kann. Vgl. auch Fick Bezz. Beitr. 23, 190.

2) Auch der Stamm σπαδ- steht in mannigfachen Bildungen zur Verfügung: σπάδων, σπαδών, σπάδιξ, σπαδίζω usw.

3) Vgl. Brugmann Grdr. II[1] 1024, der eine Grundform *spəsō* vor *spṇsō* bevorzugt und von einer Wurzel *spa*, *spə* ausgeht. Richtig urteilen

mit dem charakteristischen *s*-Suffix darstellen. Das ist die Meinung, die bislang allgemein gebilligt wird, vgl. Leskien, Curt. Stud. II 90, Solmsen K. Z. 29, 108 und die von Bartholomae im Beiheft 2 zu den Idg. Forsch. 19 S. 236 citirte Litteratur. Ja auf Grund dieser Ableitung lehnt Bartholomae den Zusammenhang mit avest. *spā* (Altiran. Wtb. 1615 f.), den Fick Idg. Wtb. I[4] 5, 72 durch die Stelle Yasht 19, 56 *apa-spayat vastrą̊* 'er hatte die Kleider abgeworfen', verdeutlichen wollte und den auch Prellwitz Et. Wtb.[2] S. 425 vertritt, ab. Nun scheint mir das freilich an sich kein Grund zu sein; denn warum sollte es nicht *spāi̯o* (bzw. *spə-i̯ō*) als Präsensbildung im Indogermanischen neben *spə-sō* gegeben haben, so gut wie *τείνω* = *τεν-jω* neben ai. *tamsayati* ‚schüttelt, bewegt hin und her', got. *-þinsan* ‚ziehen', lit. *tę̃sti* ‚ziehen, dehnen' usw. steht? Aber daß *σπάω* in allen Tempora des Verbs mit Ausnahme des seit Aristoteles belegten Perfects *ἔσπακα* in der Gräcität *s* durchgeführt hat, ist noch nicht einmal ein Wahrscheinlichkeitsgrund für die Ansetzung der Wurzel *σπασ-*. Über das homerische *σπασθέντος* *Λ* 458 ist nach Wackernagels Ausführungen K. Z. 30, 302 ff. (besonders 309 ff.) garnicht mehr zu reden; zwischen *ἐσπά-σθην* und *ἐκεδά-σθην, ἐπετά-σθην* besteht nicht der leiseste Unterschied. Und *ἔσπασμαι* bei Thukydides vergleicht sich genau den Formen *ἐσκέδασμαι* und *πεπέτασμαι*, die von Herodot an belegt sind (vgl. Wackernagel a. a. O. 312). Den positiven Beweis aber, daß ein Präsens *σπάjω* zugrunde liegt, erbringt das bereits oben S. 93 citirte thessalische *κατασπάσει* IG. IX 2, 1229, 27 (*αἴ μά κέ τις κατασπάσει τὸ οἰκοδόμειμα*), auf einer Inschrift, die, wie oben ausgeführt ist, etymologisch berechtigtes *σσ* streng festhält.

Es ist ohne Frage hier ein Vers, der einen Verstoß gegen unsere Regel enthält. Aber hier lag eine metrische Notwendigkeit vor: eine Form wie *σπάσασθε* war nicht im Vers unterzubringen, da, wie oben S. 79 f. gesagt, Solmsens Ausführungen über die Positionswirkungen schwerer Consonantengruppen im Epos sich nicht halten lassen, und für einen Fall wie den vorliegenden würde auch Solmsen eine Verletzung der Position vor *σπ* wohl als undenkbar ansehen. So vergleicht sich *σπάσσασθε* Formen wie *ἀποπνείων, ἀποπλείων*, die, von zwei Längen umgeben, die Kürze dem Metrum

über *σπάω* Fränkel a. a. O. 255 und Öhler De simplicibus consonis continuis in graeca lingua eqs. p. 35 f., der *σσ* von *σπασσάμενος* auf Analogiebildung zurückführt wie auch *σσ* von *θλάσσε* und *διακλάσσας*.

zuliebe dehnen mußten, also für *ἀποπνέων, ἀποπλέων* stehen, und mehr noch einem *πνείω* für *πνέω* in Fällen wie *μένεα πνείοντες* B 536, Γ 8, Λ 508, Ω 364 und anderen (Schulze Quaest. ep. 279 f., auch Solmsen Unters. 113). Wer sich *σπάσσασθε* so zurechtlegt, daß *σσ* in den Aorist nach Formen wie *ἔτρεσσα, ἐφώπλισσα* usw. analogisch eingeführt sei, um dem Metrum aufzuhelfen, brauchte überhaupt mit dem aeolischen *ἔσπασσα* hier garnicht zu rechnen. Es wäre eine Formübertragung, mit den Mitteln bewerkstelligt, die dem ionischen Dichter innerhalb des Ionischen zur Verfügung standen. Aber wie weit bei den ionischen Dichtern die Strenge der Regel auch in solchen Fällen ging, aeol. *σσ* außerhalb der ersten Thesis in Thesis zu perhorresciren, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis. Daß Pindar Pyth. 4, 27

ἐννάλιον δόρυ, μήδεσιν ἀνσπάσσαντες ἀμοῖς

σσ in die Senkung setzt, stimmt zu dem, was oben S. 90 über die Stellung der Dative auf *-εσσι* in seinen Hymnen bemerkt ist.

Daß es sich bei *ἐσσί*, bei der Dativendung *-εσσι*, bei *σσ* im Futur und Aorist zweisilbiger Wurzeln, die auf Vocal endigen, um aeolisches *σσ* handelt, kann nicht bestritten werden. Und nun gehe man irgend ein Buch der Ilias und Odyssee durch, um zu sehen, wie oft ein etymologisch ererbtes *σσ*, das auch im Ionischen einmal vorhanden gewesen, das auf *σ* + *σ*, *τ* + *j*, *ϑ* + *j*, *τ* + *σ*, *ϑ* + *σ* zurückgeht, in die Thesis gestellt wird, ganz zu schweigen von ionischem *σσ* = Guttural + *j*, dem im Attischen ein *ττ* entspricht. Ich greife nur einen Teil der Beispiele heraus, die beliebig vermehrt werden können.

So heißt es 10 mal *Ϝίσσᾱσι* (= *Ϝίδσασι*) neben 8 maligem *Ϝἴσᾱσι*, und nur I 36, β 283 steht *σσ* in Arsis (zu *ἴσαμι* Epicharm fr. 254, 1 Kaibel vgl. Schulze K. Z. 29, 268 Anm. 1). Ferner

E 295 . . . *παρέτρεσσαν τέ οἱ ἵπποι*

Z 270 . . . *ἀολλίσσασα γεραιάς*

287 . . . *ἀόλλισσαν κατὰ Ϝάστυ γερειάς*

450 *ἀλλ' οὔ μοι Τρώων τόσσον μέλει ἄλγος ὀπίσσω*

I 426 *ἣν νῦν ἐφράσσαντο . . .*

678 *κεῖνός γ' οὐκ ἐθέλει σβέσσαι χόλον . . .*

K 265 *εὖ καὶ ἐπισταμένως, μέσσῃ τ' ἐνὶ πῖλος ἀρήρειν*

351 *ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἀπέην, ὅσσον τ' ἐπὶ οὖρα πέλονται*

Λ 172 *οἱ δ' ἔτι κὰμ μέσσον . . .*

209 *κείμενον ἐν μέσσοισι . . .*

444 ἤματι τῷδ᾽ ἔσσεσθαι . . .
574 πολλὰ δὲ καὶ μεσσηγὺ . . .
N 153 ἀλλ᾽ οἴω, χάσσονται . . .
312 νηυσὶ μὲν ἐν μέσσῃσιν . . .
Ξ 350 . . . ἐπὶ δὲ νεφέλην ἕσσαντο.
383 αὐτὰρ ἐπεὶ ῥ᾽ ἕσσαντο . . .
398 οὔτ᾽ ἄνεμος τόσσον γε . . .
O 671 Ἕκτορα δὲ φράσσαντο . . .
Π 621 πάντων ἀνθρώπων σβέσσαι μένος . . .
Σ 250 . . . ὅρα πρόσσω καὶ ὀπίσσω . . .
Ψ 55 . . . ἐφοπλίσσαντες ἕκαστοι
748 ὅς τις ἐλαφρότατος ποσσὶ κραιπνοῖσι πέλοιτο
Ω 355 ἀνδρὶ ἑταιρίσσαι . . .
β 367 . . . κακὰ φράσσονται ὀπίσσω.
κ 384 πρὶν τλαίη πάσσασθαι . . .
453 . . . φράσσαντο τ᾽ ἐσάντα.
ξ 351 χερσὶ διήρεσσ᾽ ἀμφοτέρῃσιν
(Gerhard Lect. Apoll. 111 schreibt mit den meisten Handschriften διήρεσα ἀμφοτέρῃσιν).
ο 391 οὐλὴν ἀμφράσσαιτο . . .
419 δεῖπνον ἐφοπλίσσαι . . .
423 . . . δάσσαντό τε μοίρας.

Wenn Hesiod Theog. 644 in *FG* überliefert ist: ὣς φάτ᾽, ἐπῄνεσσαν δὲ θεοὶ δωτῆρες ἐάων, so ist gewiß nach *DHL* ἐπῄνησαν zu schreiben (ebenso Ἔργα 13), da es ᾔνεσα erst seit Simonides gibt (vgl. Wackernagel K. Z. 33, 36). Selbst wenn jedoch Hesiod ἐπῄνεσσαν geschrieben hätte, so ist hier σσ in Thesis ganz regelrecht, da ᾔνεσ(σ)α für ᾔνησα im Anschluß an ἐνείκεσ(σ)α gebildet wurde (Wackernagel a. a. O.). Aber man erkennt an diesem Gegensatz, wie verfehlt eine Conjectur wie die Naucks zu *Π* 208 ist, der für ἧς τὸ πρίν γ᾽ ἐράασθε einsetzen wollte: ὃ πρίν γ᾽ ἠράσσασθε, und daß *A* 444 . . . ὄφρ᾽ ἱλασσώμεθ᾽ ἄνακτα, wie einige minderwertige Handschriften haben, zu dem Verstoß gegen ϝ in diesem Teil von *A* auch noch eine Vernachlässigung unserer Regel fügt (vgl. zu ἱλα-σσαι Solmsen K.Z. 29, 113). Daß die Form für ἱλασόμεσθα eindrang, damit der scheinbare Hiat vor ἄνακτα vermieden würde, ist deutlich. Wenigstens aber können solche Conjecturen und Lesarten zeigen, daß ein metrischer Zwang die Stellung des aeolischen σσ nicht bedingt hat. An einem

Verse wie etwa *τόνδ' ἐξήλασσαν γαίης μεγάλα στενάχοντα* ist metrisch gar kein Anstoß zu nehmen.

Wo *σσ* so häufig in Thesis belegt ist, läßt sich daher Meillets Behauptung (Recherches sur l'emploi du génitif-accusatif en vieux-slave 186) nicht halten, daß das seltene Auftreten von *σσ* in Thesis mit einem Intensitätsaccent zusammenhänge, der im Griechischen die langen Silben getroffen hätte. Es wird auch Meillet bei dieser Annahme das Gefühl geleitet haben, daß die Stellung von *σσ* in Thesis bei Homer irgendwie bestimmten Beschränkungen unterliegt. Aber die Ausdehnung, die er dem gibt, ist nicht vorhanden. Denn daß *σσ* von *ὄσσος, μέσσος* usw. häufiger in Arsis erscheint als in Thesis, ist ja selbstverständlich, da nur für die Thesis die Form mit einfachem *σ* überhaupt in Frage kam. Ebensowenig spielt hier ein an die Quantität gebundener Intensitätsaccent eine Rolle wie bei der Betonung molossischer Wörter auf der ersten und dritten Silbe (Meillet a. a. O. 184 f.), über die oben S. 84 gesprochen ist: es ist schlechterdings unrichtig, daß diese Wörter mit Accent auf der zweiten Silbe vor der bukolischen Cäsur nicht begegnen. Die einschlägigen Fälle wird sich jeder Kundige aus dem von Ludwich Aristarchs hom. Textkrit. 2, 248 ff. gegebenen Verzeichnis leicht heraussuchen mit Abstrich derer, die anders zu beurteilen sind. Und warum diese Betonung der Molossiker nur vor der bukolischen Cäsur, am Schluß des Verses und ganz selten vor dem dritten Fuß begegnet, ist oben gesagt worden.

Ist aber ein *σσ*, das dem Ionischen zu allen Zeiten fremd war und aus dem Aeolischen stammte, im Epos metrisch anders gewertet worden als *σσ*, das der ionische Dialekt einmal besessen haben muß, so kommt man auf keine Weise um den Schluß herum, daß jedes *σσ*, dessen metrische Stellung frei war, zu den ionischen Elementen der epischen Sprache gehört, also *σσ* in *ἔσσεσθαι* so gut wie in *τόσσος, πάσσασθαι, ὀπλίσσαι, τρέσσαι, ἔσσαι* und *μέσσος* und auch das *σσ* von *ἔσσευα* usw. (*σσ* in Senkung z. B. *E* 208, *Λ* 147, *Ξ* 413), das das im absoluten Anlaut vereinfachte *σσ* nach dem Augment bewahrt. Freilich steht dies anders als *σσ* der übrigen Wörter, da hier *σσ* auf idg. *kj* (ai. *cyavante*, abaktr. *šavaite*) zurückgeht (vgl. Lagercrantz Zur griech. Lautgesch. 58 f.). Mithin, und das ist an sich wichtig genug, ist *σσ* im Epos in vielen Fällen den ionischen Bestandteilen zuzurechnen. Es muß also *σσ* im Ionischen zu einer Zeit noch gegeben haben — und diese Zeit

wird den ältesten Teilen der vorhandenen Gesänge nicht weit voranliegen — in der das Epos bereits im ionischen Sprachgebiet gepflegt wurde. Der Wechsel von σσ und σ, bei dem schließlich das vereinfachte σ sich durchsetzte, kann zum mindesten von der Periode, in der unsere ältesten (ionischen) Gesänge entstanden, nicht sehr weit ab sein.

Aber wichtiger und bedeutungsvoller ist die Frage, wie diese merkwürdigen Tatsachen zu deuten sind. Daß jede aeolische lange Silbe im Epos nur in Hebung steht, ist nicht der Fall, vgl. z. B. *Ποσειδάων*, das natürlich stets den Ictus auf der zweiten und vierten Silbe trägt, dessen ᾱ also stets in Senkung fällt. Aber das ist einleuchtend, daß aeolisches σσ, wenn es metrisch einen andern Wert hatte als altionisches σσ, auch sprachlich von ihm unterschieden war. Nun berührt es merkwürdig, daß gerade das aeolische σσ nicht als vollwertig für die Thesis galt, sondern der Stütze der Arsis bedurfte. Denn im Aeolischen war σσ zur homerischen Zeit noch ganz fest, während ja im Ionischen σσ mit σ wechselte, also, wie man annehmen möchte, selbst nicht mehr als ein vollgiltiger Doppelconsonant (besser gedehnter Consonant) gesprochen wurde. Allein wir können die Sprechweise der ionischen Sänger in ihren Nuancen auf keine Weise uns wieder lebendig machen. Es ist denkbar, daß aeol. σσ ein qualitativ anderer Laut geworden war als ion. σσ, eben weil es nicht vereinfacht werden konnte, so gut wie im Altionischen $\sigma\sigma = \sigma + \sigma$, $\tau + j$ usw. in seinem Lautwert von $\sigma\sigma = \varkappa + j$, $\chi + j$ usw. unterschieden war. Und es wäre möglich, daß dies qualitativ anders geartete σσ auf ionische Ohren einen quantitativ schwächeren Eindruck machte als ihr σσ, das mit σ wechselte, obwohl es in Wirklichkeit sich vielleicht umgekehrt verhielt.[1] Aber aeolisches σσ befindet sich nicht allein in dieser metrischen Ausnahmestellung. Bei andern Doppelconsonanten gibt es gleiche Erscheinungen. Aber bevor wir diese besprechen, muß ich einem Einwand begegnen, den ich erwarte.

Solmsen K. Z. 29, 105 bemängelt die Erklärung Brugmanns (Morph. Unters. 3, 83 ff.), der σσ in den Aoristen wie *ὄμο-σσα*, *ἐκάλε-σσα* auf Formübertragung aus den Verbalstämmen, die

1) Natürlich braucht im Aeolischen σσ, weil es nicht vereinfacht wurde, nicht mit $\sigma\sigma = \text{Guttural} + j$ ganz zusammengefallen zu sein. An sich könnten beide gedehnte Spiranten nebeneinander mit verschiedenem Lautwert bestanden haben.

auf -σ ausgehen, zurückführt (vgl. Gr. Gr.[3] 314). Und wenn Brugmann Verba wie ἐτέλεσα, ἐτέλεσσα, ἐδίκασα, ἐδίκασσα als die Muster hinstellt, nach denen zu ὀλέσω ein ὀλέσσω sich eingestellt habe, so hat Solmsen nicht nur gegenüber dem zweiten, sondern auch gegenüber dem ersten Verbum darin Recht, daß es in einer so alten Zeit, in der σσ in die Tempusbildung der zweisilbigen Wurzeln übergriff, eine Berührung zwischen diesen Stammklassen kaum gab. Denn damals lautete das Präsens der von *s*-Stämmen abgeleiteten Denominativa noch auf -είω aus, also τελείω, νεικείω usw. Die Paradigmen ϝεμέω ϝεμέσω, ἐϝέμεσα, ϝεϝέμεμαι, ἐϝεμέσθην (vgl. Wackernagel K. Z. 30, 311) und τελείω, τελέσσω, ἐτέλεσσα, τετέλεσμαι, ἐτελέσθην fielen also nur im passiven Aorist zusammen (nach Wackernagels Ausführungen über den passiven Aorist a. a. O.), und man wird sich vielleicht scheuen, diese Übereinstimmung als Grundlage der weitgehenden Ausgleichung beider Stammklassen im Aeolischen anzusprechen. Wer freilich Bechtels Aufstellungen glaubt, nach denen -σj- im griechischen ohne Ersatzdehnung geschwunden sei, τελείω aber auf viersilbiges τελεσιjω zurückgehe, kann αἰδέομαι und andere dieser Denominativa aus αἰδέσjομαι ableiten, mithin -έω neben -είω in einem Teil dieser Verba für alt ansehen und die Vermischung der beiden Verbalklassen von der bei beiden gleichlautenden Flexion des Präsens (-έω) ausgehen lassen. Aber Bechtels Anschauungen sind nicht haltbar, wie ich weiter unten zeigen werde. Allein wenn die Denominativa versagen, so bleiben die freilich wenig zahlreichen einsilbigen Wurzelverben wie ζέω aus *ζέσω (ai. *yásati*, ahd. *jesan*), ξέω aus *ξέσω, τρέω aus *τρέσω (ai. *trásati*) (vgl. auch Wackernagel K. Z. 33, 36 f. zu κοτέω, ἐκότεσσα; ποθέω, ἐπόθεσσα), und es bleibt möglicherweise ein Nebeneinander von ἐκέρα-σα zur zweisilbigen Wurzel κερα-, und ἐκέρασ-σα zum Stamme κέρασ- (J. Schmidt Plur. 342, K. Z. 38, 35 Anm.), um den Übertritt der vocalisch schließenden zweisilbigen Wurzeln in die Analogie der Verba, die im Aorist und Futur nach kurzem Vocal σσ hatten, verständlich zu machen.[1]) Damit entfällt aber jeder Grund, der

---

1) Aber das delphische Präsens κεραίω (Bull. corr. hell. 23, 611) erweist noch nicht, daß κεραίω und ἐκέρασσα gemeingriechisch waren, mithin beiden ein *s*-Stamm zugrunde liegt. Denn so gut wie Solmsen K. Z. 39, 216 κεραίω in Delphi zum aeolischen Sprachgut rechnet, kann auch der Typus ὀμό-σσαι einst im Delphischen bestanden (vgl. boeot. καλέ-σσαι), ja

zwänge, mit Meillet, Mém. soc. ling. 13, 41 anzunehmen, daß nur bei dem schon vorhandenen Wechsel von σσ und σ in Fällen wie

---

schon im Aeolischen des Mutterlandes der Aorist ἐκέρα-σσα Anlaß zu der Neubildung κεραίω nach dem Verhältnis von ναίω : νάσ-σα und anderen gegeben haben. — Bechtel (Vocalcontraction 80 ff.) trennt die über alle Teile des Epos verteilten Präsentia τελείω und τελέω voneinander nach dem Vorgang anderer (z. B. Hoffmann Diall. II 580), und ich glaube, mit Recht. Im Aeolischen liegen ebenso nebeneinander διετέλεις IG. XII. 2, 529 und συντελέῃ IG. XII. 2, 498, συντελέωνται ibd. 499. Freilich sieht Schulze Quaest. ep. 361 adn. 3 in ἐτέλεις eine orthographische Variante für ἐτέλης von einem Präsens τελήω, das sich zu dem von τελήω vorausgesetzten τελέω verhalten würde, wie beispielsweise lesbisch ἀδικήω zu ἀδικέω. Aber τελείω ist jetzt durch die von Bechtel Aeolica S. 7 besprochene Inschrift, auf der es Z. 9 und 15 belegt ist, gesichert (vgl. ebenda S. 63). Es ist vom *s*-Stamm τελεσ- abzuleiten, und damit wird man das homerische Futur τελέομαι (τελέσω Δ 161 in der Recension des Zenodot, auch in Halikarnaß Dittenberger, Syll.[2] 641, 27; τελέσσω Ψ 559 kann auch Conj. Aor. sein, zum Futur τελείω ξ 160 = τ 305 Cobet Misc. crit. 366, W. Schulze Qu. ep. 362 adn. 1) nur in Einklang bringen können, wenn man annimmt, das sog. attische Futur sei schon zu der Zeit, als die ältesten uns erhaltenen Teile des Epos entstanden, auf verbale *s*-Stämme übertragen. Dafür gibt das Epos keine Entscheidung. Denn daß eine Form wie ἀμφιῶ ihm im Futurum noch fremd ist (das Futur κορέω gehört selbstverständlich zur zweisilbigen Verbalwurzel κορε-), besagt nicht viel, da ein Futur τελέω erst möglich wurde, als es ein Präsens τελέω gab, das Präsens ἀμφιέννυμι aber von den Präsentia wie καλέω ganz ablag. Man muß fragen, ob für die ältesten Teile des Epos ein Übergang von τελείω zu τελέω angenommen werden darf. Wenn man nun aber annimmt, daß im Epos wie im Lesbisch-Aeolischen τελείω und τελέω nebeneinander existierten, so wäre es doch übereilt, von urgriechischer Zeit her zwei getrennte Paradigmen τελείω, τελέσσω usw. und *τέλεμι (*τελέω) : (Futur) τελέω zu statuiren und zu folgern, das Nebeneinander der Futura τελέω und τελέσσω, der Aoriste (ἐ)τέλεσα und (ἐ)τέλεσσα habe zu (ἐ)κάλεσα ein (ἐ)κάλεσσα, zu (ἐ)πέρασα ein ἐπέρασσα usw. im Aeolischen geschaffen. Gewiß besteht die Möglichkeit, die homerischen Formen, die zu τελέω gehören, auf eine zweisilbige Basis τελε- zu beziehen, aber eine Nötigung dazu kann ich nicht anerkennen. Die Zahl der Präsentia auf -είω, von denen in der nachhomerischen, vom Epos unabhängigen Sprache nur τελείω im aeolischen Dialekt geblieben zu sein scheint, ist auch im Epos äußerst beschränkt, Bechtel a. a. O. läßt überhaupt nur τελείω neben νεικείω, πενθείω gelten (über die nachhomerischen Präsentia auf -είω Curtius II 349 f., Schulze Qu. ep. 363 ff., Danielson Zur metr. Dehnung 61). Nun stimmte ein Verb τελείω bereits in seinen außerpräsentischen Formen τελέσσω, ἐτέλεσσα im Uraeolischen zu den außerpräsentischen Formen der zweisilbigen Wurzeln wie ἐκάλεσσα, die σσ für σ durch Formübertragung erhalten hatten, und so war

τελέσσαι : *τελέσαι*, *τόσσος* : *τόσος* das *σσ* im Aorist und Futur der vocalisch auslautenden Wurzeln verständlich würde. Meillet geht davon aus, daß ein rhythmischer Wechsel zwischen *ἐτέλεσσα*, wo die Folge von vier Kürzen vermieden werden sollte, und *τελέσαι* ursprünglich stattgefunden habe und dann zwischen den Formen mit *σσ* und *σ* ausgeglichen sei. Aber das ist nur eine Vermutung, und was in diesem Falle unerlässlich war, da der Typus *ὀμόσσαι* aeolisch ist, selbstverständlich auch im Epos, nachzuweisen, daß in der aeolischen Epoche des Epos das Aeolische bereits den Wechsel zwischen *σσ* und *σ* kenne, hat er versäumt, so wenig wie Fick und Bechtel sich in ihrer Urilias um diesen Nachweis gekümmert haben (vgl. Schulze Gött. gel. Anz. 1897, 890 f., Solmsen Rh. Mus. 58, 610 Anm., Beiträge zur griech. Wortforschung 243). Nun begegnet freilich *σ* neben *σσ* in den Fällen, wo eine ältere Sprachstufe des Aeolischen nur *σσ* besessen hat, bereits auf den Inschriften im aeolischen Dialekt, die zu den ältesten gehören, z. B. IG. XII 2, 526 (Eresos, letztes Drittel des vierten Jh.). Aber in alle inschriftlichen Texte größeren Umfangs, die *σ* neben *σσ* haben, ist

es leicht möglich, daß sich an die Seite von *τελείω* das Präsens *τελέω* stellte, nach dem Verhältnis *καλέω* : *καλέσσω* = x : *τελέσσω*. Oder aber, wenn man den Ursprung von homer. *τελέω*, Futurum *τελέομαι* im Ionischen sucht, so glaube ich zwar bewiesen zu haben, daß *σσ* abgesehen von bestimmten Formenkategorieen im Epos zu den ionischen Sprachelementen gehört. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß daneben seit den Zeiten, denen die uns erhaltenen ältesten Lieder angehören, Vereinfachung des *σσ* zu *σ* bestand, sei es daß der ursprünglich nach bestimmten Gesetzen geregelte Wechsel zwischen *σσ* und *σ* weit über seine Grenzen hinausgetreten war, sei es, daß *σσ* im Epos einen ionischen Archaismus bedeutet. Gab es also im Epos in vorhomerischer Zeit — also in der Zeit vor Entstehung der ältesten Teile unseres Epos — bereits *τελέσω*, *ἐτέλεσα* neben *τελέσσω*, *ἐτέλεσσα*, so traf ein Paradigma *τελείω*, *τελέσω*, *ἐτέλεσα* mit (*ζέω*, *ζέσω*, *ἔζεσα*), *λοϝέω*, *λοϝέσω*, *ἐλόϝεσα* usw. in so vielen Formen zusammen, daß sich leicht zu *τελείω* ein Präsens *τελέω* einstellen konnte. Derselbe Gesichtspunkt ließe sich auch auf homer. *νεικέω* neben *νεικείω*, *ἀκέομαι* usw. anwenden, sofern man nicht überhaupt bei diesen Verben Übergang von *-είω* in *-έω* in den jüngeren Teilen des Epos statuirt. So willkommen es daher an sich zur Erklärung der aeolischen Formen mit *σσ* wäre, wenn eine Doppelheit *τελέω*, *ἐτέλεσα* : *τελείω*, *ἐτέλεσσα* von Anfang an existirt hätte, so wäre es doch unvorsichtig, sie als bewiesen hinzunehmen. Daß argivisch *Τελείππου* IG. IV 618, I 3, 4 = *Τελεhίππου* aus *Τελεσ-ίππου* nichts für ein urgriechisches **τέλεμι* beweist, brauche ich nicht auseinanderzusetzen (Vgl. Brugmann Sächs. Ber. 1899, 208 f.).

auch sonst Koine hineingemischt, die eben im vierten Jahrhundert überall vordringt, und daneben gibt es auch Inschriften dieser ältesten Zeit, aus der aeolische Inschriften erhalten sind, die σσ durchaus festhalten wie IG. XII 2, 6 (Mytilene, 324 v. Chr.), ibd. 645 (Nesos, um 319—317, vgl. auch Oehler a. a. O. p. 15 f.), und deren Sprache überhaupt rein von Koine-Formen ist. Die Inschrift Hoffmann Diall. II 130 enthält zwar ⟨ἐ⟩δίκασε, ἐψαφίσατο (aber Z. 16 ἑαυτωῖ), ibd. 154 σκευάσῃν, sonst haben sie reinen Dialekt. Aber sie sind viel zu kurz, als daß sich behaupten ließe, daß eine Koine-Form ihrem Sprachgebrauch widerstrebe. (ibd. 136 hat Z. 2 ἐπαινέσοι(σ)⟨ι⟩ für dialektgemäßes ἐπαινησ-). Die Inschriften geben also keinen Anhaltspunkt dafür, daß im aeolischen unverfälschten Dialekt selbst σσ und σ am Ausgang des vierten Jahrhunderts gewechselt hätten. Aber auch wenn: σσ ist von den *s*-Stämmen auf die vocalisch auslautenden Verbalstämme im Mutterlande bereits übertragen, und auch im Boeotischen; dieses hält σσ = σ + σ fest (vgl. Sadé Dial. boeot. 188). Durch wieviel Jahrhunderte soll denn der Dialekt diesen Wechsel, der schon uraeolisch sein müßte, fortgeschleppt haben? Die Annahme, daß der Typus ὤμο-σσα entstanden sei, als im Aeolischen σσ und σ bereits wechselten, ist also ganz unmöglich.

Ob im Ionischen der Wechsel von σσ und σ, der bei Homer vorliegt und vor unsern Augen mit der Ausmerzung von σσ = σ oder Dental + *j* oder σ endigt, wo nicht dies σσ durch σσ = Guttural + *j* infolge Analogiebildung ersetzt wurde,[1]) auf dem von

---

1) Es sind die Präsentia wie ἐρέσσω (aus *ἐρέτ-jω), att. ἐρέττω, wo σσ behandelt ist, als sei es aus Guttural + *j* entstanden, ferner die Feminina wie μέλισσα = att. μέλιττα und die Comparative wie κρέσσων = att. κρείττων. In allen drei Formkategorieen lagen ein aus Dental + *j* und ein aus Guttural + *j* entstandenes σσ nebeneinander, während sonst nirgend die beiden σσ sich so entsprachen (vgl. z. B. Futur. ὀρύξω, aber ἐρέσσω). Die Frage, auf welchem Wege diese Übertragung vor sich gegangen sei, ist noch nicht ganz befriedigend gelöst, auch nicht von Meillet a. a. O. 42, der sich hier eines Fehlschlusses schuldig macht. Nach ihm ist in ἐρέσσω, att. ἐρέττω das alte σσ = τ + *j* erhalten nach dem rhythmischen Gesetz, das er über den Wechsel von σσ und σ aufgestellt hat, wonach σσ in den Formen blieb, in denen beim Wandel von σσ zu σ eine Folge von vier Kürzen entstanden wäre. Eine analogische Übertragung des σσ (att. ττ) von ὀρύσσω = att. ὀρύττω (aus *ὀρύκjω) sei undenkbar. Denn das setze voraus, daß entweder σσ von ἐρέσσω und ὀρύσσω phonetisch gleich seien, dann verstünde man den Wechsel von σσ und σ, das

Meillet angesetzten Princip beruht oder wirklich zuerst in unbetonter Silbe σσ zu σ wurde, weil mit weniger Energie gesprochen, wie es Hoffmann Diall. II 469 fälschlich fürs Aeolische behauptet, läßt sich nicht ausmachen. Es ist auch unwesentlich gegenüber der Feststellung, daß der Wechsel zwischen urgriechischem σσ und σ im Epos dem Ionischen angehört.

II. ππ, ττ.

Die aufs Aeolische beschränkten Doppelconsonanten, die das Ionische nicht besitzt, werden auch sonst im Epos, wie bereits bemerkt, in die Hebung gestellt. Die mit dem Relativstamm ὁ- zusammengesetzten indefiniten Pronomina und Adverbia, bei denen auf das ὁ- eine Doppelconsonanz folgt, wie homer. ὁππόθεν, ὁππόθι, ὁππόσα, ὅππoτε, ὁππότερος, ὁπποτέρωθεν, ὅππως, ὅττεο, ὅττεν, ὅττι (Neutrum und Adverb), hat der epische Dialekt mit dem Aeolischen und Thessalischen gemein, vgl. thess. πόκκι IG. IX 2, 517, 12 und die aeolischen Belege bei Ahrens Diall. I 68, Hoffmann Diall. II 504. Daß ττ in ὅττι durch Angleichung eines indogermanischen *d*, der pronominalen Endung des Neutrums singularis (vgl. W. Schulze Quaest. ep. 376 adn.), an das anlautende τ des Interrogativums zustande gekommen, daß ὅττι auf ὀδ + τι beruht, ist nach Wackernagels Aufsatz K. Z. 27, 89 nicht zu bezweifeln und bezweifelt auch niemand mehr. Aber im einzelnen gehen die Auffassungen auseinander, insofern Wackernagel den Ausgangspunkt der Doppelconsonanz lediglich im Neutrum ὅττι (= **jod* + τι) und einem ausgestorbenen ὅππο (= ὄδ + πο aus indogermanisch *quod*)

auf τ + *j* usw. zurückgehe, nicht, oder sie wären verschieden gewesen, dann bliebe die analogische Übertragung des σσ von ὀρύσσω auf ἐρέσσω unverständlich. Aber wenn nach Meillet σσ = τ*j* sich wie σσ = κ*j* entwickelte, hätte doch σσ = τ*j*, wo es geblieben, dieselbe Aussprache wie σσ = κ*j* haben müssen, und in dem Falle begreife ich wenigstens nicht, warum bei σσ = κ*j* nicht auch der Wechsel von σσ und σ eintrat. Man müßte schon annehmen, daß σσ = τ*j*, wo es nicht zu σ vereinfacht wurde, sekundär sich in seinem phonetischen Werte dem σσ = κ*j* genähert habe, als der Wechsel von σσ und σ bereits abgeschlossen und die jeweilige Verteilung von σσ und σ in der Sprache fest geworden war. Da aber die Übertragung des σσ von ὀρύσσω auf ἐρέσσω bereits in urionischer Zeit sich vollzog — denn sie ist dem Ionischen mit dem Attischen gemeinsam —, der Wechsel von σσ und σ in allen andern Wörtern als denen, auf die σσ = κ*j* übertragen wird, noch in homerischer Zeit besteht, so ist auch diese Ausflucht unmöglich. Auf diese Weise wird man der Schwierigkeiten nicht Herr.

sieht, G. Meyer (Gr. Gr. [3] 259, 519) aber und Brugmann (Gr. Gr. [3] 536 f., Kurze vgl. Gramm. 664) in *ὁππότερος*, *ὅττεο* usw., also überall dort, wo vor den Interrogativstamm dies *ὁ* vorgesetzt ist, so gut wie in *ὅττι* eine Zusammensetzung des Interrogativums mit einer Partikel **σϝοδ* suchen.[1]) Gegen die letztere Annahme erhebt der Tatbestand auf dem Kolonialgesetz von Naupaktos Solmsen Inscr. 34 Einspruch, das *ϝ* durchgehends festhält (Solmsen K. Z. 32, 274 f., Unters. 191), aber Z. 2, 26, 29 *ὅπως*, Z. 9, 18 *ὅπω* schreibt. Wenn Z. 10, 39 *ὅτι* neben *ϝότι* der etwas jüngeren Tafel von Oianthea (Solmsen Inscr. 35) begegnet, so spiegeln sich in *ὅτι* und *ϝότι* die beiden Formen, die das Griechische überkam: *jod* (zum Relativstamm) und *σϝόδ* (zu avest. hvat ‚wie, gleich' usw.) + *τι*. *ὁππότερος*, *ὅπως* usw. haben im Anlaut kein *ϝ* besessen, es sei denn, man behaupte, diese Formen hätten es in Naupaktos nach *ὅτι* = *jod* + *τι* eingebüßt, das gleichbedeutend neben *ϝότι* lag. Immerhin wäre dann eher ein Schwanken im Gebrauch als ein durchgängiger Verlust zu erwarten, solange *ϝότι* noch bestand.

Freilich wiegt dieser Einwand nicht schwer, und es bedeutet auch an sich keinen Gegengrund gegen die Ansicht Brugmanns, wenn man es nicht für richtig ansieht, wie Brugmann sich die Vereinfachung von *ὅττι* zu *ὅτι* usw. vorstellt. Brugmann vergleicht *ἄληκτος* neben *ἄλληκτος*, *ἔληγον* neben *ἔλληγον*, *ἐπιμειδήσας* neben *φιλομμειδής*, wo der einfache Consonant im Anschluß an die im absoluten Anlaut stehenden *λ* und *μ* eintrat, weil auch der erste Bestandteil vor der Doppelconsonanz etymologisch durchsichtig war. Wie ein *ὅττι* neben *τί* usw. zu *ὅτι* werden konnte, bleibt aber bei dieser Erklärung unklar. Vielmehr wird neben *ὅττι* ein *ὅτι* bestanden haben, sei es daß es zu *ὅστις* neugebildet, sei es, daß es auf andere Weise zu deuten sei, und von diesem Nebeneinander wird die einfache Consonanz auf *ὅττι* usw. übergegangen sein.[2]) Entscheidend gegen Brugmann aber spricht meines Erachtens

1) So ähnlich schon J. Schmidt Deutsche Litteraturzeitung 1881, Sp. 1000, der aber Pluralbild. 410 Wackernagel zustimmt, vgl. K. Z. 33, 458; Solmsen K. Z. 32, 275.

2) Auch bei dieser Erklärung wäre es nicht auffallend, daß neben *ὅτε* kein **ὅττε* erscheint, sofern *ὅτε* gleich dem Neutrum des Relativpronomens + *τε* ist. Ganz anders über *ὅτε* Wackernagel, Indg. Anz. 5, 108 f. (Bericht vom X. Internationalen Orientalistenkongreß). Daß dorisch *ὄκκᾰ* aus *ὄκα κᾰ* entstanden ist, wird jetzt Buttmann Griech. Sprachlehre II 370 und Ahrens Diall. II 353 allgemein zugestanden. Der Schwund des *α* steht

die Verteilung der Formen in den Dialekten. Die Übereinstimmung des homerischen, neuionischen und altaeolischen Sprachgebrauchs lehrt deutlich, daß das Paradigma des Interrogativums und Indefinitivums im Urgriechischen einmal folgendermaßen lautete: τίς (ὅστις, bzw. ὅτι), τέο (bzw. *τεῖο usw., ὅττεο usw.), τέῳ (τεῳ, bzw. τῳ, ὅττεῳ usw.), ὅντινα, ἅντινα, τίνες (οἵτινες, αἵτινες), τίνα bzw. ion. σσα (ἅ-σσα), attisch ττα (ἅ-ττα), megar. σά usw. (Solmsen Beiträge zur griech. Wortforsch. 112), τέων (älter *τείων, ὅττεων), τέοισι (bzw. τοῖσι, ὀττέοισι), τίνας, τίνα (bzw. -σσα, ἅσσα);[1]) vgl. Kühner-Blass I 612f. (Meister Herodas 807f.); zum homerischen Sprachgebrauch auch Ahrens Formenlehre 40f., wo man auch diejenigen Formen findet, die ich hier, um nur das hauptsächliche zu nennen, weglasse. Auch der Sprachgebrauch des Attischen läßt erkennen, daß dies die ursprüngliche Verteilung gewesen. Hier gehen die Dichter und die Inschriften (Meisterhans[3] 156), also die eigentlich entscheidenden Instanzen, Hand in Hand, um dieser Flexion für das Masculinum und Neutrum von ὅστις die Priorität zu sichern. Wenn daneben im Feminin von ὅστις von Beginn der Überlieferung an die *n*-Flexion durchgeführt ist (z. B. Aeschyl. Agam. 1358 οὐκ οἶδα βουλῆς ἧστινος τυχὼν λέγω) und von τις nebeneinander του[2]) und τινος, τῳ und τινι bestehen (Meisterhans a. a. O.), τινων, τισι allein existiren, so genügt die Bewahrung

parallel mit der Kürzung etwa von κατὰ τοὺς πολεμίους zu καττοὺς πολεμίους: nach dem Accent wurde der schwächste Vocal der nachfolgenden beiden Enklitika ausgestoßen. (Anders Brugmann Dissimilation 152 [14] Anm.).

1) Das Paradigma ist nur von unten herauf, von den historischen Belegen aus construirt, um die Grundlage für die folgenden Erörterungen zu geben. Über das genetische Verhältnis der zu einem Casus gehörigen Formen sagt es gar nichts aus, über dieses möge man vielmehr Wackernagel K. Z. 29, 148 nachlesen. Nachzutragen ist, daß ὅτις = ὅστις jetzt zweimal in Erythrai belegt ist: Revue de philol. 1909 p. 11 (ὅτεο p. 12). Das wird kaum den nach homerischer Art für ὅς gebrauchten Artikel ὁ enthalten, vielleicht aber ein in Erythrai erhaltenes aeolisches ὅττις (vgl. Theokrit 30, 25), dessen ττ im ionischen Dialekt vereinfacht wurde, fortsetzen, oder aber es wird für ὅστις nach ὅτευ usw. eingetreten sein. Es kann daher auch Archilochos ὅτις (112 a Cr.; vgl. Blass Rh. Mus. 55, 346 Z. 5) der lebendigen ionischen Sprache entnommen haben.

2) Vgl. Bull. corr. hell. 30, 665, 15 (Delos) ἐάν του δέωνται. Wie weit in der Prosalitteratur der älteren Zeit für οὗτινος usw. nach dem Tatbestande in der Poesie und auf den Steinen ὅτου usw. einzusetzen sind, ist eine Frage für sich. Zu του, τῳ im Attischen vgl. auch Wackernagel I. F. 1, 367.

des Ursprünglichen in der Flexion von *ὅστις*, um den secundären Charakter der Flexion von *τις* und *ἥτις* darzutun. Von hier aus griffen dann die *n*—Formen später, in der Koine in weitem Umfange, über auf *ὅστις*, und die ältere Flexion ward in dieser Zeit bei *ὅστις* ebenso ausgemerzt, wie es früher bei *τις* geschehen. Bei den Dichtern findet sich nur Aristoph. Pac. 1279 *οἷστισι* in einem Hexameter (geändert wird überliefertes *ᾧτινι* Eur. Hippol. 903, Soph. Oed. Kol. 1673). Im Aeolischen dagegen erscheint *τινων* IG. XII 12, 2, 645, A 26 auf einer Inschrift, die im wesentlichen reinen Dialekt hat (vgl. unten S. 124 A. 1), aus dem vorletzten Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts, *τινος* IG. XII. 2, 15, 26 auf einer Inschrift ‚saeculi tertii nondum exeuntis', wo freilich auch *πρέσβεις* und *ἀεί*, Formen, die der Koine angehören, vorkommen. Aber für die Zeit der Lyriker gelten *τίωι, τιοισιν, ὅττω* (Hoffmann Diall. II 559), *ὀτίοισιν· οἷστισιν* Hesych (vgl. Bergk PLG. III⁴ p. 139 zu Sappho 168), die, wie man sie auch im einzelnen beurteilt, jedenfalls dartun, daß die *n*-Flexion auf den Genetiv und Dativ noch nicht übertragen war. Das älteste Beispiel der *n*-Flexion von *ὅστις* in diesem Casus ist *ᾧτινι* Hesiod Op. 31, womit vielleicht die delphischen *ὅτινος* Coll. 2502. 3738, *ὅτινι* 2501, 25, in denen das erste Glied erstarrt ist (neben *ὅτωι* auf jüngeren Inschriften), zusammenzubringen sind. Auch arkadisch ist *ὅτινι* auf der Bauinschrift von Tegea Solmsen Inscr. 2, 27 (3. Jh.) bezeugt. Wir dürfen aber ganz allgemein sagen: nirgends gab es in ältester Zeit im Genetiv und Dativ die *n*-Flexion des zweiten Gliedes und damit verbunden die Flexion des ersten Gliedes, und diese letztere nur, wo das zweite Glied indeclinabel geworden.[1]) Vom Accus. Sg. *τίνα*, der

1) Das war vermutlich in Kreta geschehen: *ἄτι* auf der großen Inschrift von Gortyn 8 mal neben *κὤτι* = *καὶ ὤτι* 2, 51, wenn mit Blass so zu lesen ist. Vgl. Buck Class. Rev. 1905, 247, zuletzt Brugmann Grdr. II² 2, 234 (ganz anders Solmsen Bezz. Beitr. 18, 145 f., Beiträge zur griech. Wortforschung 112 f., eine dritte Erklärung bei J. Schmidt Kritik der Sonantentheorie 25 Anm.). Daneben ist das erste Glied nicht flektirt in dem Dat. Sg. *ὅτιμι* wie in delphisch-arkadisch *ὅτινι*. Der zweite Bestandteil enthält, wie bekannt, die pronominale Endung *-σμι*, ist also aus *-τισμι* entstanden und entspricht den arischen Formen ai. *kásmin*, avest. *kahmi* ‚*in quo*', ai. *ásmin*, avest. *ahmi* ‚*in eo*' usw., und den umbrischen *esmei* ‚*huic*', *esmik* ‚*ei*', *pusme* ‚*cui*' (vgl. auch den preuß. Dativ *stesmu*.) Dieser schöne Beleg für die Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen, dies Auftauchen einer im östlichen Zweige der indogermanischen Sprachen

wahrscheinlich nach ἕνα gebildet ist, wird der Accus. Plur. τίνας und dann nach τίς: τίνα von τίνας auch der Nom. Plur. τίνες ausgegangen sein.[1] Daß dem Dat. Plur. τίσι ein höheres Alter als

ganz lebendigen Bildung in den Lokaldialekten von Gortyn und Iguvium ist durch Skutschs Erörterungen Glotta 1, 69 f. nicht aus der Welt geschafft. Skutsch läßt die Flexion τίς, τίνος, τίνι, τίνα nicht aus dem alten Accus. Sg. τιν erwachsen sein, der um -α nach ἕνα vermehrt wäre (vgl. G. Meyer Gr. Gr.[3] 528), sondern direkt im Anschluß an εἷς (bzw. *ἕμς), ἑνός, ἑνί, ἕνα. Das widerspricht dem oben dargelegten Tatbestande, nach dem τινος, τινι junge Bildungen sind, vollständig. Daß die alte Erklärung, nach der der Accus. Sg. τινα den Ausgangspunkt der Flexion gebildet hätte, durch diesen eine Stütze erhält, glaube ich behaupten zu können. Ganz verkehrt aber ist nach dem oben Dargelegten die Meinung, in der Zeit, als noch ἕμς, ἐμός, ἐμί flektirt wäre, sei nach diesem Vorbild ein τιμί entstanden. Ein τιμί wird übrigens auch durch die Hesychglosse τιμάσι· τισί vorausgesetzt, wie Bücheler Recht von Gortyn S. 10 erkannt hat, der überliefertes τιμᾶσι in τιμάσι änderte. τιμάσι : τιμί = ἀνδράσι : ἀνδρί. Zu μηδιμι Coll. 5148, 4, einer Contaminationsbildung von μητιμι und οὐδενί, vgl. Kühner-Blass I 613 Anm., Kretschmer Glotta a. a. O. Anm. 2. Bucks Vermutung, im Kretischen habe man in den Neutralformen ὦτι und ἅτι die Flexion des zweiten Gliedes unterdrückt, um diese von den Masculinformen zu scheiden, fügt sich schlecht in den Rahmen der obigen Darlegungen, nach denen ein maskuliner Dat. Sg. ὅτιμι mit Unterdrückung der Flexion des ersten Gliedes vom Neutrum ausgegangen ist. Kretisch τεῖον· ποῖον Hesych, ὀτεῖα Tab. Gort. V 1, ὀτεία IV 52 kann, nach dem Verhältnis von *τεῖ (belegt πεῖ, ὅπει, Ahrens II 361, G. Meyer Gr. Gr.[3] 455) zu ποῖ, zu ποῖος aus ποιϝος (W. Schulze, Lat. Eigennamen 435 Anm. 3) hinzugebildet (etwas anders Brugmann J. F. 12, 2), aber auch vom Genitiv *τεῖο = avest. *cahyā* (Plur. *τείων) ausgegangen sein wie der von den Grammatikern bezeugte aeolische Nominativ τιος vom Dativ τίῳ usw. (vgl. zu diesem Wackernagel K. Z. 29, 148) und das ionische τεος (vgl. Diels Parmenides Lehrgedicht 90; Berl. Sitzungsber. 1908, 1042. 1150 Anm. 2) vom Genitiv τεο, Dativ τέῳ usw. (noch anders Baunack Inschrift von Gortyn S. 27).

1) Dass der *n*-Flexion ein höheres Alter zukam, wie z. B. Johansson Bezz. Beitr. 16, 158 Anm. meinte, ist also ganz ausgeschlossen. Vgl. auch Brugmann Grdr. II[2], 2, 142. Zum Demonstrativstamm, dessen Nominativ Sg. im Altindischen *ayám, iyám, idám* lautet, gehören Casus, die von einer Basis *ima-, imā-* aus gebildet sind, und zwar sind es in urarischer Zeit, wie die indischen und iranischen Formen zeigen, der Accus. Sg. Masc. und Fem. *imam* und *imām*, der Nom. Plur. Masc., Fem. und Neutr. *imē, imah, imā*, der Acc. Plur. Masc., Fem. und Neutr. *imān, imāh, imā*, der Nom. = Acc. Dual. Masc., Fem. und Neutr. *imāu, ime, imē*. Diese Flexion ging aus vom Acc. Sg. Masc. *im-am*, nach Brugmanns Vermutung (Sächs. Ber. 1908, 47 f., Gdr. II[2], 2, 327) auch vom Acc. Sg. Fem. *imām*. Erst nach der

den übrigen Formen zukommt, wie G. Meyer Gr. Gr.[3] 529 es für möglich hielt, scheint nach dem Tatbestande ausgeschlossen zu sein, obwohl *τίσι*, wenn es gleich *τί-σι* ist, wie G. Meyer es mit Vergleichung von kret. *ὅτιμι* auffaßt, mit den *n*-Formen wie *τίνων* usw. nicht auf einer Linie stände (vgl. Brugmann Grdr. II[2], 2, 371). Aber da *τίσι* doch erst jüngeren Ursprungs zu sein scheint, muß man gegen seine Abtrennung vom *n*-Paradigma mißtrauisch werden. Es wurden also Genetiv und Dativ Singularis und Pluralis vorerst von der Analogiebildung nicht ergriffen, aber in *τίς*, das *εἷς* der Bedeutung nach näher stand, vollzog sich dann der Übertritt auch des Dativs und Genetivs in die *n*-Flexion nach *τίνα*, Plur. *τίνες, τίνα* eher als bei *ὅστις* (vgl. das Attische). Bezeichnend ist es, daß der älteste Beleg der *n*-Flexion in diesen Casus *οὔτινι* (*P* 68. ξ 96, Hesiod Theog. 213) ist, neben *οὔτευ* Σ 192, δ 264, φ 210: in *οὔτις* ‚keiner' trat der Zahlbegriff am deutlichsten hervor. Als Vorbild dafür darf man *οὐδενί* (*X* 459 = λ 515 neben *μηδέ τῳ* ν 308) nicht ohne weiteres ansehen, da *οὐδείς* erst eine junge Bildung ist: Cobet Miscell. crit. 275, Schulze Gött. gel. Anz. 1897, 907.

Wären *ὅττι, ὅττεο, ὅττεῳ* aber ursprünglich überall aus einer Zusammensetzung von *σϝοδ + τι, τεο* usw. entstanden, so bliebe unbegreiflich, warum dies indeclinable *σϝοδ-* sich auf die Formen beschränkt haben sollte, die der *n*-Declination in vorhistorischer Zeit entzogen waren. Über die aeolischen und homerischen *ὅττινα, ὅττινας* ist gleich zu reden. Attisch *ὅτιν᾽ ἄν* Papers of the American school V 96 f. n. 9, 4 ist eine ganz vereinzelte Neubildung nach *ὅτου, ὅτῳ*. Tatsächlich liegt die Form mit indeclinablem erstem Glied nur da im Ionischen, Aeolischen und Attischen gemeinsam vor, wo Neutral- und Masculinformen gleich lauteten. Das trifft auch für gortyn. *ὅτιμι* zu, und delph. *ὅτινος, ὅτινι*, arkad. *ὅτινι* sind Umbildungen der älteren *ὅτου, ὅτεω* oder besser contaminirt aus *οὔτινος* und *ὅτου* usw.[1]) Sieht man die Neutralform *ὅττι* als Ausgangspunkt der Doppelconsonanz an, so hat sich, wie Wackernagel festgestellt hat, ein *ὅττεο* an Stelle eines

---

Trennung des Indoiranischen in die einzelnen Sprachzweige griff diese Bildung auch auf andere Casus über, wie z. B. im Ṛgveda Gen. Sg. Masc. *imásya*, in nachvedischer Zeit Loc. Plur. *iméṣu* usw. auftreten. Das ist eine Parallele zu der Entwicklung der Flexion von *τις, τινος*.

1) Vgl. neugriech. *ὅτινος, ὅτινων* Thumb Handbuch der neugriech. Volkssprache 66 § 132 Anm., Meisterhans[3] a. a. O. Anm. 1329.

älteren *οὔτεο* (bzw. *ὄττειο* an Stelle eines *οὔτειο*, wenn es die volle, ursprüngliche Form in der Enklise jemals gegeben) gesetzt usw. Ob freilich *ὅττι* = *jod* + *τι* gewesen oder in *σϝοδ* + *τι* das im Griechischen ganz isolirte *σϝοδ* mit dem nachfolgenden Enklitikon eine so enge Verbindung eingegangen ist, daß *ττ*, aus *δτ* assimilirt, sich dadurch erhielt[1]) und von diesem (*σ*)*ϝόττι*, das gleichbedeutend neben (*j*)*ό*(*d*) + *τι* lag, *ττ* auch auf dies *ὅτι* übergriff, vermag ich nicht zu sagen. Ebensowenig kann ich mit Sicherheit angeben, ob *ππ* in Formen wie *ὅππως* sich analogisch nach *ὅττεο* einstellte oder ob es ein *σϝοδ* + *πως* gegeben, und was dergleichen Möglichkeiten mehr sind. Aber nachdem *οὔτεο*[2]) durch *ὅττεο* ersetzt war, ebenso *ᾧτεῳ* durch *ὅττεῳ*, *ᾧτισι* durch *ὅττισι*, stellte sich nun im weiteren Verlauf nach *ὅττι* zu *ὅτι* auch zu *ὅττεο* ein *ὅτεο* ein usw.

Wo also *ὅτεο* usw. erscheinen, ist einmal eine Form mit Doppelconsonanz voraufgegangen. Wir haben demnach von hier aus kein Recht, die homerischen *ὅττι*, *ὁππόσος* usw. mit den gleichlautenden aeolischen zu verknüpfen und sie als aeolisch anzusprechen. Denn noch ist der Nachweis nicht geführt, daß die hocharchaischen Formen, die das Epos besitzt, sämtlich aeolisch sind, wie das Meillet, Mém. soc. ling. 15, 169, behauptet. Aber in der Übertragung des indeclinabeln ersten Gliedes auf den Accusativ, der bis auf die eine Ausnahme aus dem Attischen stets wie alle Formen, die nach der *n*-Declination flectirt werden, die Flexion der beiden Glieder sich bewahrt (und auf den Nominativ Pluralis?), stehen Homer und der aeolische Dialekt allein[3]), und das gibt den Ausschlag für aeolische

---

1) Schulze Qu. ep. 376 adn. liest *χ* 327 *ὅῤῥα*, *Π* 223 *τόῤῥα* nach dem Vorbild von Apollonios Rhodios und läßt diese entstanden sein aus *ὅδ* + *ῥα* und *τόδ* + *ῥα*, Verbindungen also, wo ausl. *δ* infolge des uralten Anschlusses des Enklitikons sich erhielt. Das muß zweifelhaft bleiben, da eine Messung *ὅ͞ρα*, *τό͞ρα* nicht als ganz unmöglich gelten kann. Muckes Gegengründe (De consonarum in Graeca lingua geminatione II 30) sind aber nicht stichhaltig.

2) *οὔτοι* IG. II 578, 30 (nach 340 v. Chr.). Wenn das kein Fehler ist, liegt eine Mischbildung aus *οὔτινοι* und *ὅτοι* vor. Meisterhans a. a. O. Anm. 1329.

3) *ὄττινας* Sappho 12, *ὄ⟨τ⟩τι⟨ν⟩α* IG. XII 2, 73, 8 (*οἴτινες* ebenda 526 *B* 29 auf einer Inschrift, deren Sprache bereits mit Koine durchsetzt ist; ist *οἴτινες* Alkaios 96 richtig überliefert, so stammt es aus dem Epos; vgl. Theokrit 30, 25 *ὄττισι*: homerisch *ὅτινα*, *ὅτινας*. Formen mit *ττ* fehlen dem Epos, können aber durch die metrisch gleichwertigen

Herkunft der Doppelconsonanz im Homer und gegen die Annahme, es sei hier etwas uraltes Ionisches bewahrt.

Ist demnach die aeolische Herkunft der Doppelconsonanz im Epos von anderer Seite her gestützt, so tritt unsere Regel widerum beweisend hinzu: *ττ* und *ππ* der in Rede stehenden Indefinita finden sich stets in Arsis, wie für *ὅππως* zuerst Nauck Mél. gr. rom. IV 607 gesehen hat. Das kann bei *ὅττι* nicht so stark wundernehmen, da die zweite Silbe nur vor folgender Doppelconsonanz imstande war die Arsis zu füllen, ein elidirtes *ὅττ'* aber nur *ο* 317 *ὅττ' ἐθέλοιεν* begegnet. Und hier überliefern zwar die Handschriften einstimmig so — denn *ὅτι θέλοιεν* ist unhomerisch —, aber Aristarch hat *ἅσσ' ἐθέλοιεν* gelesen. Aber doch haben wir auch hier die Ausnahme, daß in der ersten Thesis die erste Silbe von *ὅττι* die Thesis füllen kann, *ψ* 115 *νῦν δ' ὅττι ῥυπόω, κακὰ δὲ χροῒ εἵματα εἷμαι*: *ττ* von *ὅττι* in der ersten Thesis steht auf gleicher Linie mit *σσ* an derselben Versstelle.[1] Wenn ferner niemals ein *ὁππόσσος* mit dem Ictus auf der zweiten erscheint, und ebenso nie ein *ὅππῃ* oder *ὅππως* bis auf eine Ausnahme, die später zur Sprache kommen wird, so fällt es recht schwer, einen Zufall anzunehmen. Jedenfalls ist eine Änderung wie die Ficks, der *Ω* 693 *ὅτι Ἕκτορα δῖον ἔλυσα* in *ὅττ' Ἕκτορα* änderte, abzulehnen.

Der Tatsache haben wir uns auch hier zu fügen; wie sie phonetisch aufzufassen ist, bleibt eine Frage für sich, über die man nur Vermutungen äußern kann. Der ionische Dialekt besaß *ππ* in *ἵππος*, entstanden aus urgriech. *ικϝος* (vgl. Brugmann Gr. Gr.[3] 43 § 21, 7), dessen Verhältnis zu dorisch *ικκος* (vgl. Philol. 67, 354 A. 38) noch nicht aufgeklärt ist. *ττ* gab es in Kurznamen wie *Στράττις*, dem bei Herodot erwähnten Tyrannen von Chios, und *Κόττος*, dem Sohn des Uranos und der Gaia, Hesiod Theog. 714, 817. Aber die aeolische Doppelconsonanz in *ὅττι* und *ὅππως*, die anderer Her-

ionischen wie *οὕστινας* ersetzt sein. Einfaches *τ* in *ὅτινα*, *ὅτινας* kennzeichnet die Form als hybrid, es drang aus ionisch *ὅτι*, *ὅτεο* usw. ein.

1) Nauck will *νῦν δ' ὅτι δὴ ῥυπόω* schreiben und beruft sich auf *τ* 72 *ἦ ὅτι δὴ ῥυπόω, κακὰ δὲ χροῒ εἵματα εἷμαι*. Freilich wäre dann *ψ* 115 *δή* determinativ, die temporale Bestimmung liegt hier in *νῦν*, wogegen *τ* 72 *δή* 'jetzt' im zeitlichen Sinne angewandt ist. Aber das schadet der Conjectur nichts, und auf jeden Fall ist *ψ* 115 eine Nachbildung von *τ* 72 (vgl. zuletzt darüber Wilamowitz Homer. Unters. 75, Blass Interpolationen in der Odyssee 223). Vergleichen läßt sich *β* 314 *νῦν δ' ὅτε δὴ μέγας εἰμί* usw.

kunft ist, kann ionischen Ohren anders geklungen haben, sie kann eine einfache Fortis gewesen sein wie meist unsere deutsche Doppelconsonanz, und verschieden davon ionisches *ππ* und *ττ* als Geminata gesprochen sein (vgl. zu diesen Termini Sievers Phonetik 193 ff.). Es kann auch das umgekehrte Verhältnis vorhanden gewesen sein.

Übrigens besteht die Möglichkeit, daß *ὄττι* nicht unmittelbar auf *ὄδ + τι* (bzw. *σϜοδ + τι*), sondern auf *ὄδ + κϜι*[1]) zurückgeht, das zu *ὀκκϜι* und weiterhin zu *ὀκτι, ὀττι* geworden wäre. Schulze hat meines Erachtens evident richtig die ionischen *ὁκότερος, ὅκως* usw. Gött. gel. Anz. 1891, 908 A. 5 auf *ὁκϜότερος, ὅκϜως* zurückgeführt und sie in Parallele gesetzt mit *ἀρτοκόπος* aus *ἀρτοκϜόπος* (zu lat. *coquō* aus **quequō*, anders über *ἀρτοκόπος* Solmsen Mél. Fortunatov 514, vgl. Bekker Anecd. I 447 *ἀρτοπόπος*), *θεοκόλος* aus **θεοκϜόλος* neben *αἰπόλος* zu *πέλω* = idg. **quelo*. Solmsen Unters. 24 Anm. meint zwar, *-κόλος* sei von *βουκόλος* aus auf *θεοκόλος* in Nordwestgriechenland, wo es zu Hause ist, übertragen, da daneben *θεοπόλος* stehe. Aber der einzige Beleg für *θεοπόλος* ist Plat. Legg. 909 D *θεοπολεῖν*, wo Timaios in den *λέξεις Πλατωνικαί*: *θεηπολέω* gibt, wie auch das Etym. Magn. hat, während Photios in *θεοπολεῖν* mit der Platonischen Überlieferung Hand in Hand geht. Ein solches *θεηπολέω* mit *η* für attisch *ᾱ* könnte Platon aus dem Ionischen übernommen haben, wo der Übertritt des *ο*-Stammes in den *ᾱ(η)*-Stamm in derartigen Compositen nach Ausweis des Epos schon in recht alte Zeit hinaufreicht (Solmsen a. a. O. 22 ff.). Möglich, sogar wahrscheinlicher freilich ist es, daß *θεηπολεῖν* sein *η* von dem in dieselbe Bedeutungssphäre fallenden *θυηπολεῖν* erhalten hat, sei es daß diese Übertragung in der Sprache stattgefunden hat, sei es daß sie von Abschreibern in den *λέξεις*, wo *θυηπολεῖν* dem *θεηπολεῖν* nachfolgt, vollzogen wurde und von da aus ins Etym. Magn. überging (vgl. *θεηκόλος* bei Solmsen a. a. O.). Aber wenn auch ein *θεοπόλος* existirt hat, so kann dies seinerseits nach *αἰπόλος, πόλος* und anderen Ableitungen von der Wurzel idg. *quel-*, vor allem aber eben nach *θυηπόλος, θυηπολέω* umgebildet sein. Wir dürfen also festhalten, daß ein Labiovelar im Griechischen zwischen zwei *o*-Lauten seinen labialen Nachklang verlor, und daß dies nicht nur auf ionischem Gebiet stattfand, wo *o* seit alters ein geschlossener, also

1) Mit *κϜ* bezeichne ich im folgenden indogermanischen Labiovelar.

mehr zu *u* neigender Laut war. Aber das scheint einleuchtend, daß diese dissimilatorische Ausdrängung des labialen Nachklangs nur stattgefunden hat, wo der Labiovelar unmittelbar von den *o*-Lauten umgeben war. Ein *ὀκόθεν* setzt folglich ein *ὀκϜόθεν* voraus, in *ὀκκϜόθεν* hätte der dissimilatorische Schwund des *Ϝ* nicht stattgefunden. Kam nun all den Formen, die indeclinables *ο*- einst besessen haben, ursprünglich Doppelconsonanz zu, aus der die einfache erst hervorging, so müssen wir ein **οδ-κϜο-* ansetzen, das zu **ὀκκϜο-* geworden. Erst nachdem dies weiter zu **οκϜο-* fortgeschritten war wie *ὄκκϜι* zu *ὄκϜι*, konnte daraus ein *οκο-* sich entwickeln. Auch dies beweist, daß der Übergang der Labiovelare in Dentale, Labiale oder Gutturale ein relativ junger Vorgang ist.[1])

Aber dabei besteht eine Schwierigkeit. In dem troischen Städtchen Neandreia ist eine Inschrift aus der Wende des sechsten Jahrhunderts zutage gekommen (Berl. Phil. Woch. 1892, 514), die *οκαι* bietet. Ob dies *οκκαι* oder *οκαι* zu umschreiben ist, läßt sich nicht sagen, da die Inschrift Doppelconsonanten nicht bezeichnet. In jüngerer Zeit hat das so viel südlicher gelegene Myrina *ὅππως* (Hoffmann Diall. II No. 160, 6), und man wird sich daher nur schwer entschließen, *οκαι* (bzw. *οκκαι*) in der Troas ionischem Einfluß, der vom Süden her wirkte, zuzuschreiben.[2]) Da demnach

1) *ὀκοῖα* jetzt inschriftlich belegt aus Erythrai bei P. Jacobsthal-Wilamowitz Nordionische Steine (Abh. d. Berl. Akad. 1909) 37 No. 113, 11 (4 Jh.). Über *ὄκοσσοι* Keil und von Premerstein Bericht über eine Reise in Lydien und der südl. Aeolis 97 No. 203 (vgl. Bechtel Aeolica 44) halte ich das Urteil zurück.

2) Im Thessalischen und Boeotischen, wo sich der nordwestgriechische und aeolische Dialekt gemischt haben, gibt es die Entsprechungen: *Θέσσαλοι* (*Θέτταλοι*): *Φέτθαλοι*, *Δελφοί* (bzw. *Δαλφοί*): *Βελφοί*, *Τερμησσός* : *Περμησσός* (vgl. die Überlieferung zu Hesiod Theog. 5 und dazu Rzach Wien. Stud. 19, 54.), *Τευμησσός* : *Πευμησσός* (vgl. Fick, Collitz-Bechtel I S. 389, Ortsnamen 81; Schulze G. G. A. 1897, 901. 910; Solmsen, Rh. Mus. 58, 618, auch K. Z., 34, 546; Sadé Boeot. Dial. 9). Der Name der *Θέτταλοι* : *Φέτθαλοι* war von den dorischen Einwanderern aus Thesprotien mitgebracht *Τερμησσός* : *Περμησσός*, *Τευμησσός* : *Πευματ(τ)ός* waren, wie die Endung -*ησσός* zeigt, vorgriechische Ortsnamen, die die Dorer in der Phthiotis und Boeotien vorfanden. Da sie nun durchaus nicht jedes *π* der aeolischen Bevölkerung, das in erster Silbe vor *ε* stand, in *τ* gewandelt haben, und umgekehrt die Aeoler nicht jedes entsprechende *τ* zu *π* machten, muß der dem dorischen *τ* wie aeolischen *π* in diesem Falle zugrunde liegende Labiovelar zum mindesten in beiden Sprachstämmen noch eine Gestalt gehabt haben, aus der er sich nach nordwestgriechischer Sprachgewohnheit zu *τ*, nach

κ-Formen des Indefinitums auch auf aeolischem Boden heimisch sind, so müßte auch fürs Aeolische angenommen werden, daß einmal hier neben οκκϝως ein οκϝως bestanden habe. Der Tatbestand bei Sappho und Alkaios führt aber unbedingt darauf, daß man um 600 v. Chr. auf Lesbos in den Formen des Indefinitums nur die Doppelconsonanz kannte. Denn alle metrisch entscheidenden Stellen ihrer Verse fordern sie, und auch wo das Metrum die Wahl läßt wie Sappho I 15, wird sie durch die Überlieferung gesichert.[1]) Die Annahme, es seien neben ὅττι, ὅππως usw. oder besser *ὄκκϝι, *ὄκκϝως auf analogischem Wege οκϝι, οκϝως entstanden, später aber die Formen mit einfacher Consonanz wieder ausgemerzt, ist wenig schmackhaft. Es bleibt hier eine Schwierigkeit, die ich nicht zu lösen vermag.[2])

---

aeolischer zu π entwickelt hat. Mithin fällt die Umwandlung des Labiovelars in einen dentalen oder labialen Laut in diesen Gegenden erst nach der Einwanderung der Dorer in das aeolische Gebiet des Festlandes (über Βέλφοι : Δέλφοί anders Solmsen K. Z. 34, 546). In diesem Fall ging also die Entwicklung in diesen Landstrichen bei Dorern und Aeolern parallel.

1) Auch die älteren Inschriften haben durchweg Doppelconsonanz, nur IG. XII, 2, 645 (= Dittenberger, Syll. Or. I 4), A 39 steht ὅτι neben ὅππα A 48, 50. Aber auf derselben Inschrift heißt es auch B 31 καθ⟨ά⟩περ, 39 ⟨ἐ⟩σένικαι, 42 ⟨ἐς⟩αγάγη, vermutlich doch ebenfalls Eindringlinge aus der Koine (vgl. Bechtel Aeolica 7 Z. 2). Vgl. oben S. 117 über τινων.

2) Solmsen (Rh. Mus. 58, 606; vgl. K. Z. 33, 299) läßt nicht nur das κ des thessalischen κίς (hier in Übereinstimmung mit Schulze a. a. O.), sondern auch das κ des (aeolisch-)ionischen κότερος, κῶς usw. von den Formen ausgehen, in denen das Indefinitum mit der Negation οὐ verbunden war. In οὔκως sei wie in οὔκις der labiale Nachklang hinter dem Guttural infolge des dissimilirenden Einflusses des vorhergehenden ου ausgedrängt worden. Dann hätte es einmal neben οὔκι ein πόττι, ὅττι, neben *οὔκεο (= οὔτινος) ein ὅττεο gegeben, neben οὔκως ein ὅππως usw., und von hier aus wäre in den einzelnen Dialekten der Ausgleich nach verschiedenen Seiten erfolgt. In dem Falle setzten die Formen mit κ nicht die Vereinfachung der Doppelconsonanz voraus, und aeol. -οκκαι neben ὅττι usw. böte keine Schwierigkeit, für unsere Zwecke wäre also diese Auffassung bequemer. Aber wenn es verständlich ist, daß von οὔκις aus auch κίς im Thessalischen sich durchsetzen konnte, so muß man doch Meillet Mém. soc. ling. 13, 40 darin Recht geben, daß für die ionischen κο-, κω-Formen das einzige οὔκως als Basis zu schmal wäre.

(Wird fortgesetzt.)

München. H. JACOBSOHN.

HIPPOKRATISCHE FORSCHUNGEN I.

Die wissenschaftliche Medicin wird in der alexandrinischen und römischen Epoche, aber auch schon im Hippokratischen Zeitalter von zwei entgegengesetzten Richtungen beherrscht. Die eine geht von der nüchternen Beobachtung des einzelnen Falles aus und erstrebt eine lediglich empirisch begründete Praxis. Die andere legt allgemeine ‚Hypothesen‘[1]) zugrunde, knüpft den Mikrokosmos an den Makrokosmos und sucht das einzelne aus den Principien zu deduciren. Beide in der Natur des menschlichen Denkens begründeten und nur in ihrer Vereinigung heilsamen Methoden haben auch in der gleichzeitigen Philosophie ihren Ausdruck gefunden. Während Plato die Rechte des Idealismus gegen den Skepticismus und Positivismus scharf verteidigte, hat ein älterer Arzt die Rechte der einseitigen Empirie gegen jene Menschheit und Kosmos verbindenden Naturspekulationen energisch im Schutz genommen und die ‚alte Medicin‘ gegen die neumodischen Schwindler vertreten.[2]) Diese ‚dogmatische‘ Naturspekulation wird im Corpus Hippocrateum von verschiedenen Verfassern in verschiedenen Systemen vorgetragen. Hippokrates selbst gehört dieser idealistischen Sekte an, wenn man dem berühmten Worte des Platon im Phaedrus[3]) Glauben schenkt. Wir finden diesen Standpunkt nun z. B. in dem be-

1) De prisca medic. 1 *ὑπόθεσιν αὐτοὶ αὑτοῖς ὑποθέμενοι.* Es ist wohl der älteste Beleg für den terminologischen Gebrauch des Wortes.

2) De prisc. med. 2 *ὅστις δὲ ταῦτα ἀποβαλὼν καὶ ἀποδοκιμάσας* (die alte Methode) *πάντα ἑτέρῃ ὁδῷ καὶ ἑτέρῳ σχήματι ἐπιχειρέει ζητεῖν καί φησί τι ἐξευρηκέναι, ἐξαπατᾷ τε καὶ ἐξαπατᾶται* [so Pierer: *ἐξηπάτηται καὶ ἐξαπατᾶται* Hss.]. Es ist die älteste Fassung des geflügelten Wortes ‚betrogne Betrüger‘, das im Büchmann von Philo, Paulus, Porphyrius und Augustin an durch die neuere Litteratur bis zu Lessings Nathan und Schillers Braut von Messina verfolgt wird. Zuzufügen ist Goethes Physiognom. Reisen V. 5 ‚betrogne, betrügende Toren‘ (II 264 Weimar).

3) 270 A *Ψυχῆς οὖν φύσιν ἀξίως λόγου κατανοῆσαι οἴει δυνατὸν εἶναι ἄνευ τῆς τοῦ ὅλου φύσεως; — Εἰ μὲν Ἱπποκράτει γε τῷ τῶν Ἀσκληπιαδῶν δεῖ τι πιθέσθαι οὐδὲ περὶ σώματος ἄνευ τῆς μεθόδου ταύτης κτλ.*

deutenden Buche *Περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων* wie in dem unbedeutenden *Περὶ φύσεων*[1]) und *Περὶ φύσιος ἀνθρώπου*. Auch die mit ‚Aristophanischer' Phantasie Himmel und Erde verbindenden Schriften *Περὶ ἑβδομάδων* und *Περὶ νούσων Γ*[2]) gehören in diesen Kreis. Aber Platons Citat mit einer dieser Schriften in Verbindung zu bringen, wie es seit Menons Iatrika antike und moderne Forscher versucht haben, ist ein zurzeit aussichtsloses Unterfangen. Ebensowenig kann ein umfangreicheres Werk, das aber jünger und entschieden abhängig ist von der Schrift *Περὶ ἀέρων*, die vier Bücher *Περὶ διαίτης*, mit dem Namen des großen Koers in Verbindung gebracht werden. Trotzdem bietet diese Diätetik ein großes Interesse, weil der auch mit der philosophischen Litteratur des 5. Jahrh. wohlvertraute Verfasser versucht hat, seine, wie er offen gesteht, compilirte Naturphilosophie mit der ebenfalls größtenteils compilirten medicinischen Diätetik in ein geschlossenes System zu bringen, in dem nach einem kosmologisch-physiologischen Eingange die eigentliche Diät systematisch abgehandelt und zum Schlusse die Traumwelt medicinisch verwertet wird. Da die eingehenden Forschungen von Fredrich[3]) den Zusammenhang dieses Systems und die Quellen der einzelnen Schriften mustergültig dargelegt haben, so beabsichtige ich hier nur einzelne Bemerkungen als Nachtrag zuzufügen und zum Beleg einzelne Proben einer neuen Textrecension aus noch nicht von ihm und mir[4]) bearbeiteten Stücken zuzufügen.

Das Werk *Περὶ διαίτης*, das der im Anfange des vierten Jahrh. lebende Diätetiker Diokles von Karystos vom empirischen Standpunkt aus bekämpft,[5]) das also um die Wende des fünften und vierten Jahrhunderts verfaßt sein muß, hat ursprünglich trotz

1) Neue Sonderausgabe von A. Nelson Upsala 1909, die aber den Titel *περὶ φυσῶν* schreibt trotz dem Ambrosianischen Excerpte (Nelson S. 47) und dem Vaticanischen Index (Ilberg-Kühlewein Hippocr. I p. XVI).

2) Vgl. Ilberg, Griech. Studien f. Lipsius S. 26.

3) Hippokratische Untersuchungen (Philol. Unters. von Kießling und Wilamowitz XV; Berl. 1899).

4) I 3—24 in der Sonderausgabe des Heraklit (2. Aufl., Berl. 1909 S. 52—73, mit Übersetzung).

5) Galen. de fac. alim. A 1 (VI 456. I 15, 2 Helmreich. Ansbacher Progr. I. 1905, M. Wellmann. Fragm. d. gr. Ärzte I 163 fr. 112) *πιστεύειν δὲ μᾶλλον τοῖς ἐκ τῆς πείρας* [so P.: *ἐμπειρίας* vulg.] *ἐκ πολλοῦ τοῦ χρόνου κατανενοημένοις*. Fredrich a. O. 171.

der klaren Disposition des Ganzen noch keine Bucheinteilung gehabt, die ja erst die Erfindung des vierten Jahrhunderts ist. Während heutzutage die Schrift in vier Bücher abgeteilt wird, lag das Werk Galen genau so wie unserer besten Handschriftenüberlieferung in einer Dreiteilung vor. Freilich ehe wir die zahlreichen Anführungen Galens verwerten,[1]) ist es ratsam, zuerst die durch ungenaues Citiren mißverständlichen Stellen auszuschalten. Im ersten Commentar zum 6. Epidemienbuch (XVII A, 831 Kühn) bringt er eine Stelle bei *ἐκ τοῦ Περὶ φύσεως ἀνθρώπου καὶ διαίτης*. Sie steht aber in der erwähnten Schrift *de natura hominis* c. 14 (VI 64 Littr.). Unter demselben Doppeltitel citirt er dasselbe Buch C. 9 (VI 52) in dem Commentar zu den Aphorismen II 21 (XVII B, 489 K.). Dies erklärt sich daraus, daß die kleine Schrift *Περὶ διαίτης ὑγιεινῆς* (Hippocr. VI 72 ff. L.)[2]) demselben Verfasser wie *Περὶ φύσιος ἀνθρώπου* zugeschrieben und daher mit dem genannten Tractat zu einer Sammelschrift vereinigt wurde.[3]) Diese Citate *Περὶ διαίτης* haben ebensowenig mit unserem Buche zu tun als die verschiedenen Anführungen des dritten Hippokratischen Buches über diesen Gegenstand: *Περὶ διαίτης ὀξέων νοσημάτων*.[4])

Dagegen beziehen sich in der Tat auf das große Werk *Περὶ διαίτης* folgende Stellen:

1) S. Fredrich S. 82[2].

2) Sie wird citirt im Commentar de humor. A 12 (XVI 122 K.), wo *ἄνω* und *κάτω* nach der paraphrasirten Stelle (c. 5. VI 78 L.) zu vertauschen sind.

3) Galen. de plac. Hipp. et Plat. p. 665, 17 Müller *γεγραμμένου δὲ τῷ Ἱπποκράτει βιβλίου Περὶ φύσεως ἀνθρώπου, προστεθέντος δὲ αὐτῷ καὶ τοῦ Περὶ διαίτης σμικροῦ βιβλιδίου καί τινος παρεντεθείσης ἀνατομῆς φλεβῶν* (de nat. hom. c. 11. VI 58 L.), *ἣν ὁ διασκευάσας δοκεῖ μοι προσθεῖναι τῷ Περὶ φύσεως ἀνθρώπου καὶ τῷ Περὶ διαίτης κτλ.*

4) XIV 304 K. *ἐν τῷ Περὶ διαίτης* = *Π. δ. ὀξέων* 16 (II 348 L.); VII 931, 1 ist zuerst citirt *κἀν τῷ Περὶ διαίτης ὀξέων*, dann Z. 10 *τῷ κατὰ τὸ Περὶ διαίτης εἰρημένῳ* d. i. *Π. δ. ὀξέων* c. 11 (II 314, 4 L.); XVI 256 *ἐν τῷ δευτέρῳ* (die Zahl bezieht sich auf den Commentar B 43 = Gal. XV 593 K.), wonach *ἀπαρτί* dem Hippokratestext c. 11 (II 310, 5 L.) zurückgegeben worden ist. Ferner im Gloss. Hippocr. XIX 72 K. *ἐν τοῖς προσκειμένοις τῷ Περὶ διαίτης* bezieht sich auf die Appendix *Περὶ διαίτης ὀξέων νόθα* 33 (II 520 L.), ebenso XVI 460 *ἐν τῷ τετάρτῳ Περὶ διαίτης ὀξέων νοσημάτων* auf *Π. δ. ὀ. νόθα* 29 (II 516, 12 L.).

1) de facult. alim. A 1 (VI 473 K., I 24, 12 Helmr.) *ἐν δὲ τῇ νῦν ἐνεστώσῃ πραγματείᾳ καιρὸς ἂν εἴη τὰς τῶν σιτίων εἰπεῖν κράσεις, ὡς ἐν τῷ Περὶ διαίτης γέγραπται βιβλίῳ κατὰ τινὰς μὲν Ἱπποκράτους ὄντι συγγράμματι, κατὰ τινὰς δὲ Φιλιστίωνος ἢ Ἀρίστωνος ἢ Εὐρυφῶντος ἢ Φιλητᾶ παλαιῶν ἁπάντων ἀνδρῶν. ἀρχὴ δ' ἐστὶν αὐτοῦ κατὰ μὲν ἔνια τῶν ἀντιγράφων ἥδε· ‚Σιτίων δὲ καὶ πομάτων δύναμιν ἑκάστων καὶ τὴν κατὰ φύσιν καὶ τὴν διὰ τέχνης ὧδε χρὴ γινώσκειν'. ἐν ἄλλοις δ' ἥδε· ‚Χωρίων δὲ θέσιν καὶ φύσιν ἑκάστων ὧδε χρὴ διαγινώσκειν'. ὅταν μὲν οὖν αὐτὸ καθ' ἑαυτὸ φέρηται τὸ βιβλίον τοῦτο, Περὶ διαίτης ἐπιγράφεται μέρος ὂν δεύτερον εἰς τρία διῃρημένου τοῦ παντός. ὅταν δὲ τὸ συγκείμενον ἐκ τῶν τριῶν ὅλον ἓν ἀδιαίρετον εὑρεθῇ, Περὶ φύσεως ἀνθρώπου καὶ διαίτης ἐπιγράφεται. τὸ μὲν οὖν δεύτερον ἐν ᾧ περὶ τῶν σιτίων διέρχεται τάχ' ἄν τις εὐλόγως Ἱπποκράτους ἄξιον ἡγήσαιτο, τὸ δὲ πρῶτον ἀφέστηκε πάμπαν τῆς Ἱπποκράτους γνώμης.*

Wir lernen aus diesem Zeugnisse folgende Tatsachen kennen. Die Schrift *Περὶ διαίτης* galt nicht als unbestritten echt, sondern wurde einer ganzen Anzahl älterer Ärzte wie Euryphon, Philistion[1]) u. a. vermutungsweise zugeschrieben. Nur das zweite Buch (Speisediät) schien des Koers würdig zu sein, weil hier die barocke Naturphilosophie des Verfassers weniger hervortrat und die Anlehnung an die Schrift *Περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων* gleich zu Anfang in die Augen sprang. Diese Vermutungen haben für uns keinen Wert.

Ferner erfahren wir, daß das zweite Buch als Einzelschrift den Titel trug, den unsere Überlieferung dem Ganzen gibt *Περὶ διαίτης*. Wenn aber dieses zweite Buch zusammen edirt wurde mit den beiden anderen, so hatte dieses dreiteilige Corpus den Titel *Περὶ φύσεως ἀνθρώπου καὶ διαίτης*. Trotzdem also, wie wir sahen, in der Hippokratischen Bibliothek damals bereits zwei andere Schriften (nämlich *Περὶ φύσιος ἀνθρώπου* und *Περὶ διαίτης ὑγιεινῆς*) denselben Gesamttitel trugen, hatten die Herausgeber und Interpreten kein Bedenken, auch das diätetische Corpus unter demselben irreführenden Namen zusammenzufassen.

Wir lernen ferner aus der lehrreichen Mitteilung Galens, daß die Dreiteilung einer ganz willkürlichen Abtrennung der früheren Herausgeber verdankt wird. Denn ein Teil der antiken Hss. be-

1) Wellmann, Fr. d. gr. Ärzte I 115 fr. 14.

gann das zweite Buch wie unsere Überlieferung mit dem Abschnitt über das Klima *Χωρίων*[1]) *δὲ θέσιν* (II 37. VI 528, 1 L.), während ein anderer erst bei dem folgenden Abschnitt (Speisediät) den Buchanfang setzte: *Σίτων καὶ ποτῶν*[2]) *δύναμιν κτλ.* = II 39 (VI 534, 17 L.).

2) Galen. in Hipp. de victu acut. I 17. XV 455 K. *τοὺς γὰρ οἰομένους μηδέπω χόνδρον εἶναι κατὰ τοὺς Ἱπποκράτους χρόνους ἀγνοοῦντας ἐλέγξεις ἐκ τοῦ τῶν παλαιῶν κωμικῶν ἐνίους μεμνημονευκέναι χόνδρου καὶ αὐτὸν δὲ τὸν Ἱπποκράτην κατὰ τὸ Περὶ διαίτης ὑγιεινῆς· εἰ γὰρ καὶ μὴ Ἱπποκράτους ἐστὶν ἐκεῖνο τὸ βιβλίον, ἀλλ' Εὐρυφῶντος ἢ Φαῶντος ἢ Φιλιστίωνος ἢ Ἀρίστωνος ἤ τινος ἄλλου τῶν παλαιῶν (εἰς πολλοὺς γὰρ ἀναφέρουσιν αὐτό), πάντες ἐκεῖνοι τῶν παλαιῶν ἀνδρῶν εἰσι, ἔνιοι μὲν Ἱπποκράτους πρεσβύτεροι, τινὲς δὲ συνηκμακότες αὐτῷ.*

Die hier für das Vorkommen des Wortes *χόνδρος* (Graupen) citirte Stelle steht im Buche *Περὶ διαίτης* II 42 (VI 540, 15 L.). Die Discussion der Verfasserfrage ist wie an der ersten Stelle; es ist nur auffällig, daß der Titel hier genau so lauten soll wie der jener oben erwähnten Monographie, die mit *Περὶ φύσιος ἀνθρώπου* zusammengestellt wird. Man wird abwarten müssen, was die Hss. Galens ergeben. Vielleicht ist zu lesen *κατὰ τὸ Περὶ διαίτης ὑγιεινόν.* Darauf führt:

3) Gal. utrum medic. sit an gymn. hygieine C. 39 (V 881 K.) *ἀλλ' ὡς ἔοικεν οὔπω κατὰ Πλάτωνα σύνηθες ἦν τοῖς Ἕλλησιν οὔτε ‚ὑγιεινὴν' τὴν τέχνην οὔτε τὸν ἐπιστήμονα καλεῖν ‚ὑγιεινόν'· οὐδὲ γὰρ οὐδὲ τὸ τοῦ Ἱπποκράτους Ὑγιεινὸν ὑγιεινόν, ἀλλὰ τὸ μέν τι Περὶ διαίτης ἐπιγέγραπται τὸ δέ τι Περὶ ὑδάτων καὶ ἀέρων καὶ τόπων.* Das bei Plato zuerst

---

1) Man darf im Galen die falsche Lesart *χωρίων*, die auch trotz den folgenden Feminina in unserer handschriftlichen Überlieferung sowohl hier II 37 wie I 2, VI 470, 9 L. sich erhalten hat, so wenig ändern wie die genau ebenso durchgeführte Änderung *σιτίων* statt *σίτων*. Der Codex Θ hat bei dem zweiten Worte fast überall das alte Wort erhalten, während M und seine Genossen das Deminutiv durchführen, das bereits bei Herodot als gleichberechtigt und gleichbedeutend neben das Stammwort tritt.

2) So Θ; *σιτίων καὶ πομάτων* Vulg. (vermutlich auch M, der älteste Vertreter der Vulgata, den ich hier nicht einsehen kann). Über die ursprüngliche Anordnung der Capitel dieses Buches vgl. V. Rose, Anecd. gr. et graecol. II 127.

auftauchende Wort *ὑγιεινός*[1]) hatte nach Galen damals noch nicht den technischen Sinn, mit dem zu seiner Zeit das ‚hygienische' Werk des Hippokrates, unter dem man neben *Περὶ διαίτης* auch *Περὶ ἀέρων κτλ.* begriff, zusammengefaßt wurde. Damit stimmt

4) Gal. in Hippocr. Aphor. 1 (XVIII A 8 K.) *ἐν δὲ τῷ διαιτητικῷ τῷ ὑγιεινῷ τῷ Ἱπποκράτει μὲν ἐπιγεγραμμένῳ καὶ αὐτῷ, τοῖς δ' ἀποξενοῦσιν αὐτὸ τισὶ μὲν εἰς Φιλιστίωνα, τισὶ δ' εἰς Ἀριστίωνα* (so hier), *τισὶ δ' εἰς Φερεκύδην* (? s. o.) *ἀναφέρουσι γέγραπται ταυτί· ‚πάσχουσι δέ τινες καὶ τοιαῦτα· διαχωρέει αὐτοῖς τὸ σιτίον ὑγρὸν ἄπεπτον οὐ διὰ νόσημα οἷον λειεντερίαν οὐδὲ πόνον οὐδένα παρέχει.'*[2]) Man sieht aus dieser Stelle, daß das Epitheton *ὑγιεινόν* keinen besonderen Titel bezeichnen, sondern das Diätetische im allgemeinen hervorheben soll. Nach diesem Gebrauche läßt sich auch die folgende Stelle emendiren:

5) Gal. comm. III in Epidem. A (XVII A 214 K.) *ἀλλὰ καὶ περὶ τῶν ἐνυπνίων προεξήγημαι τῶν τ' ἄλλων καὶ ὅσα διάθεσίν τινα τοῦ σώματος ἐνδείκνυται, καθάπερ κἀν τῷ Περὶ διαίτης ὑγιεινῶν γέγραπται. πυρκαιὰς μὲν γάρ τις ὁρῶν ὄναρ ὑπὸ τῆς ξανθῆς ὀχλεῖται χολῆς, καπνοὺς δὲ ἢ γνόφους ἢ βαθέα σκότον ὑπὸ τῆς μελαίνης χολῆς κτλ.*

Die Beispiele sind meist dem sog. vierten Buche der Diätetik (= *Περὶ ἐνυπνίων*) entnommen, aber das Citat weist auf den ähnlichen Inhalt hin. Es ist nämlich nach n. 4 zu schreiben *κἀν τῷ Περὶ διαίτης ὑγιεινῷ* und es fällt aus dieser Anführung des Galen Licht auf den merkwürdigen Titel, mit dem in dem Index des Vaticanus 276[3]) die vier Bücher unserer Diätetik auf-

---

1) Der Titel *Περὶ τροφῆς ὑγιεινῶν*, den Suidas dem Akron aus Agrigent gibt (fr. 1 Wellmann, Fr. d. gr. Ärzte I 108), ist schwerlich voralexandrinisch. Dagegen mag Diokles' Schrift *πρὸς Πλείσταρχον*, die den Titel *Ὑγιεινά* führte, von dem Verf. selbst bereits so betitelt worden sein (Frgm. bei Well. FGA I 112 ff. S. 162). Über die Geschichte der ‚Hygiene' vgl. Jüthner zu Philostratos über Gymn. (Lpz. 1909) S. 48 ff. Er wie vorher schon Egger, Begriff der Gymnastik (Diss. Freiburg i. d. Schweiz, 1903) S. 86 ff., behaupten unrichtig, daß Erasistratos den Begriff der *ὑγιεινή* zuerst festgelegt habe. Dies gilt nach Galen V 880 f. nur vom ‚Hygieniker' (*ὑγιεινός*), *ὑγιεινά* dagegen als Inbegriff der Diätetik ist älter. S. Ilberg, Berl. phil. Wochenschr. 1904 Sp. 720.

2) Der Wortlaut stimmt mit θM im wesentlichen überein. Littré und Ermerins geben noch nach der Vulg. einen übel verstümmelten Text.

3) Ilberg-Kühlewein, Hippocr. I p. xvi.

geführt werden. Es heißt da κς' περὶ διαιτητικῶν α' β' γ'· κζ' ὑγιεινόν. Es ist klar, daß mit n. 26 die drei ersten, mit n. 27 dagegen das sog. vierte Buch Περὶ ἐνυπνίων[1]) gemeint ist. Zur Erklärung des sonderbaren Titels braucht man nicht mit Fredrich in etwas künstlicher Weise den Schluß des Buches (VI 662 L.) *τούτοισι χρώμενος, ὡς γέγραπται, ὑγιανεῖ τὸν βίον* heranzuziehen. Der Gelehrte, der den Index und die Titel seiner Hippokratesedition verfaßte, hat vielmehr lediglich aus dieser Stelle des Galen, die er aber noch richtig las, den Titel des vierten Buches festgestellt, wie er sein *περὶ διαιτητικῶν* vielleicht mit Rücksicht auf n. 4 gewählt hat.[2])

Es folgen einige einfache Citate des eigentlichen Diätbuches (II):

6) Gal. de fac. alim. A. 6 (V I496 K., I 38, 6 Helmr. Ansb. 1905) *εἴρηται δ' ἐν τῷ Περὶ διαίτης Ἱπποκράτους τοὺς ἐκ τοῦ χόνδρου κατασκευαζομένους ἄρτους τροφιμωτάτους μὲν εἶναι, διαχωρεῖν δ' ἧττον. εἴρηται δὲ καὶ ὅτι σεμίδαλις καὶ χόνδρος ἑφθὸς ἰσχυρὰ καὶ τρόφιμα.* Steht de victu II 42 (VI 540, 14. 542, 2 L.).

7) — A 28 (VI 541 K., II 15, 10 Helmr. Ansb. 1906) *τὸ τῶν δολίχων ὄνομα γέγραπται μὲν καὶ παρὰ τῷ Διοκλεῖ* (fr. 117 p. 167 Wellm.) *μετὰ τῶν ἄλλων ὅσα τῶν τρεφόντων ἡμᾶς σπερμάτων ἐστὶν ὀνόματα, γέγραπται δὲ κἀν τῷ Περὶ διαίτης Ἱπποκράτους. ὑπὲρ οὗ καὶ πρόσθεν ἤδη διῆλθον* (n. 6). Steht de victu II 45 (VI 542, 15).

8) — – (VI 543 K., II 16, 16 Helmr.) *ἐν δὲ τῷ Περὶ διαίτης Ἱπποκράτους οὕτω γέγραπται· ,οἱ δὲ πισοὶ φυσῶσι μὲν ἧσσον, διαχωροῦσι δὲ μᾶλλον· ὦχροι δὲ καὶ δόλιχοι δια-*

1) Wie es der Marc. f. 208r überschreibt, der freilich erst nach der Einleitung C. 88 (unten S. 147, 20) damit einsetzt.

2) Wann der Verf. des Index d. h. der Ordner der Vaticanischen Sammlung gelebt hat, kann ich nicht feststellen. Die Titel sind vielleicht teilweise, wie es vorkam, von dem Schreiber der Hss. selbst (saec. XII) festgestellt worden. Wie sehr man in byzantinischer Zeit auf Galen achtete, ist aus den Notizen über die Verfasser, die in den jüngeren Hss. stehen und die ohne Zweifel aus Galen geflossen sind, zu ersehen. Vgl. z. B. H (S. XIII/XIV) zu *Περὶ διαίτης ὑγιεινῆς* VI 72 L., E (S. XIV) zu *Περὶ ἱρῆς νούσου* VI 352 L.; Galen wird von H citirt zu *Περὶ χυμῶν* V 476, *Προρρητικός* V 510, von E zu *Περὶ ἄρθρων* IV 78. Die ganze Frage von der Einwirkung Galens auf den Text unserer Hss. kann erst mit Erfolg behandelt werden, wenn die Schriften des Commentators in kritisch zuverlässigen Texten vorliegen. Vgl. Ilberg, Rhein. Mus. 45, 136f.

χωρητικώτεροι τούτων, ἧσσον δὲ φυσώδεις, τρόφιμοι δέ.‘[1]) Steht II 45 (VI 542, 14).

Das interessanteste dieser Citate steht:

9) Gal. de fac. alim. A 3 (VI 511 K., I p. 47, 11 Helmr.) *θαυμάσαι δ᾽ ἔστιν, ὅτι μηδ᾽ ὁ τὸ Περὶ διαίτης ἐπιγεγραμμένον Ἱπποκράτει συνθείς, ὅστις ποτ᾽ ἦν ἀνὴρ παλαιός, ἐμνημόνευσε τοῦ τῶν ζ ε ι ῶ ν ὀνόματος. καὶ γὰρ εἰ τὰς τ ί φ α ς ἡγεῖτο καλεῖσθαι ζειὰς ὑπό τινων, ἐχρῆν αὐτὸν τοῦτο δηλῶσαι.* Schlagen wir die gemeinte Stelle in unserem Hippokratestext auf, so lesen wir zu unserem Erstaunen II 43 (VI 542, 4) *τ ί φ η, ζ ε ι ὰ κουφότερα πυρῶν καὶ τὰ ἐξ αὐτῶν γενόμενα ὁμοίως ὥσπερ ἐκ τῶν πυρῶν καὶ διαχωρέει δὲ μᾶλλον.* Diese in den Ausgaben von Littré und Ermerins gegebene Fassung beruht zwar auf unserer besten Handschrift *Θ*, allein sie kann nicht gegen das direkte Zeugnis Galens ausgespielt werden, wie Fredrich behauptet.[2]) Vielmehr liegt hier der bemerkenswerte Fall vor, daß sowohl die bessere wie die schlechtere Überlieferung unserer Hss. beide in verschiedenartiger Weise interpolirt sind und daß auch Galens Ausgabe wiederum in anderer Weise entstellt ist.

Was zunächt *ζειά* betrifft, so ist das Wort freilich ionisch und schon bei Homer im Plural vorkommend.[3]) Allein die Form *ζειά* ist im Hippokrates unmöglich. Man erwartet die allerdings nicht nachweisbare Form *ζείη* wie *χείη* (Hom. X 93). Da nun Galens Ausgabe nur *τίφη* nicht *ζειά* bietet, so ist letzteres als Glossem gekennzeichnet.

Damit stimmt unsre zweite Klasse überein, die ebenfalls *ζειά*

---

1) Die Lesarten stimmen, abgesehen von der Galenschen *κοινή*, mit unserer guten Überlieferung. *διαχωρητικοί* in *Θ* ist einfaches Versehen. *τροφιμώτεροι* der Galenschen Vulgata ist durch Helmreichs Recension beseitigt.

2) S. 178 ‚Auch Galen hatte einen schlechteren Text, als *Θ* ihn bietet, und las nur *τίφη*.‘

3) Über die Nebenform *ζέα* vgl. Galen. de fac. alim. A 3 (VI 513 K. I 48, 22 Helmr.). Auch in seiner Schrift de victu attenuante (ed. Kalbfleisch 1898) 6, 41 (p. 15, 25 ff.) spricht er von der Unsicherheit im Gebrauch der Wörter *ὄλυρα, ζειά, τίφη*. Das Wort *ζειά* steht übrigens noch Hippocr. de mulier. affect. II 110 (VIII 236, 11 L.) *ζειὰ* (so) *κάθεφθος*, wo das Fehlen der Worte im Vatic. 276 (daraus C) wegen des Homoioteleuton keine Bedeutung hat, ferner *ζειὰς* ebend. 113 (244, 21 L.); 114 (246, 10); 117 (254, 1); ferner de superfet. 34 (VII 506, 5 L.). Vgl. das Galensche Gloss. (XIX 102) *ζείας: ὀλύρας.*

nicht kennt, aber freilich statt *τίφη ἢ τρύγις* bietet. Es liegt nahe, dies in das übliche *τρύγη* zu ändern und dies als Glossem zu *τίφη* zu betrachten, zumal in der besten Hs. dieser Klasse M vor *στρύγις*[1]) eine Lücke von sechs Buchstaben gelassen ist.

Allein auch die so erschlossene Form, die also mit Galen übereinstimmend *τίφη κουφοτέρα πυρῶν* bieten würde, scheint den alten Text noch nicht rein zu bieten. Denn 1) ist es ein bedenkliches Fundament, auf die Vulgatüberlieferung, die sich von M trennt, den Text aufzubauen.[2]) 2) ist es zweifelhaft, ob *τίφη* statt des zu erwartenden *σίφη* die ionische Form sein kann. Denn neben der epichorischen Form für den böotischen Flecken *Τίφα*[3]) liegt die attisch-ionische Form *Σίφη, Σῖφαι*. Man erwartet also statt *τίφη* die assibilirte Form. Freilich ist in solchen Fällen auf unsere Hss. kein Verlaß, da z. B. statt *σεῦτλον*, das hier und da sich im Θ erhalten hat, *τεῦτλον* in der Hippokratischen Überlieferung bei weitem überwiegt.[4])

Den Ausschlag gibt die genauere Betrachtung der Corruptel *στρύγις* in M. Wenn nicht alles trügt, hat Wilamowitz[5]) recht, der darin das uralte ionische *ὀτρύγη* erkennt, das die alten Grammatiker aus dem Archilochischen Verse

ὥσει τ᾽ ὄνου Πριηνέος
κήλωνος ἐπλήμμυρεν ὀτρυγηφάγου

citirten, worin sie *ὀτρύγη* = *τρύγη* : *Δημητριακός καρπός* erklärten.[6]) Zwar kommt im alten Apollohymnus bereits die später übliche Form *τρύγη* vor[7]), allein dieser Wechsel der einfachen und prothetischen Form hat keine Bedenken, wie denn *ἄσταχυς* bei Homer *Β* 148 neben *στάχυς* *Ψ* 598 vorkommt und *σταφίς* mit *ἀσταφίς* in den Hippokratesschriften beständig wechselt. Las man

1) So M statt *ἢ τρύγις* anderer Vulgathss. (E).

2) Ob überhaupt in der Vulgatüberlieferung außer M, das zugrunde zu liegen scheint, noch andere ältere Überlieferung (außer A und Θ) steckt, ist mir zweifelhaft. Ich kenne keine Stelle, die ihr Heil anderen Hss. als AΘM verdanke; natürlich gilt dies nur für die darin enthaltenen Schriften.

3) Paus. 9, 32, 4.

4) Hoffmann, Gr. Dial. III 563.

5) (Mündlich).

6) Unmöglich die Erklärung von Hoffmann a. O. 276, der in *ὀτρυγη-φόρον* (Var. *ἀτρυγηφάγου*) ein privatives *ἀ* erkennen will. Der Esel frißt doch nicht bloß Disteln.

7) 55 *οὐδὲ τρύγην οἴσεις*.

also in dem Originaltext *ὀτρύγη*, so war der Anlaß gegeben, die beiden Erklärungen *τίφη* und *ζειά* zuzufügen, die bei Galen und in Θ erscheinen, und man versteht, warum der verhältnismäßig rein erhaltenen Lesart der Vulgärklasse gegenüber die Schreiber in das monströse *στρύγις* abirren konnten, das aber selbst die späteren Vulgatahss. beinahe richtig mit *ἡ τρύγη* auf das Ursprüngliche durch Conjectur zurückführen konnten.

Das Schicksal dieser Stelle erläutert in anschaulicher Weise den Hergang bei der Entstehung unseres Textes. Die alten Ärzte, welche die verschiedenen Speltsorten ebensowenig scharf zu scheiden wußten wie die modernen Sprachvergleicher und Botaniker, schrieben entsprechende Synonyma über das obsolet gewordene Textwort *ὀτρύγη*, und so ist die interessante Spaltung der Überlieferung in den antiken und byzantinischen Hss. entstanden. Wie schwankend man schon in alten Zeiten im Gebrauch dieser Wörter war, zeigt Herodot II 36 *ὀλυρέων ποιοῦνται τὰ σιτία, τὰς ζειὰς μετεξέτεροι καλέουσιν*[1]). Vor allem aber ein Fragment des Diokles, dessen Text ein ganz ähnliches Schicksal erlitten hat wie unsre Hippokratesstelle. In seinen *Ὑγιεινά*[2]) ward nämlich nach Galen die entsprechende Stelle in der einen Klasse der Hss. mit, in der anderen ohne *ζειαὶ* gelesen, wie denn ebenso das hier gebrauchte Wort *ἀρεταῖς* mit *χρείαις* vertauscht wurde. Wäre uns Diokles' ausgezeichnete Schrift in ähnlicher Weise wie die meisten Schriften des Hippokrates erhalten, so würden wir auch hier ohne Mühe eine doppelte, vermutlich schon alexandrinische oder gar voralexandrinische Recension feststellen können. Denn es liegt bei diesen

1) Die Stelle citirt Galen a. O. mit der Lesart *ποιέονται τὰ σιτία* wo *τὰ* in unsern Herodothss. unrichtig fehlt. Da die indirekte Überlieferung zu Herodot noch nicht sorgfältig gesammelt ist, entging diese kleine Berichtigung unseren Ausgaben.

2) Fr. 113. Galen. de fac. alim. A 3 (VI 510. I 47,16 Helmr.) *Διοκλῆς μὲν οὖν οὕτως ἔγραψεν ἐν τῷ πρώτῳ τῶν πρὸς Πλείσταρχον Ὑγιεινῶν, ἐν ᾧ διέρχεται καὶ τὰς τῶν σιτίων δυνάμεις ‚μετὰ δὲ τὰς κριθὰς καὶ τοὺς πυροὺς ἑπόμενα ταῖς ἀρεταῖς ἐστι μάλιστα τῶν ἄλλων ὄλυραι, τῖφαι, ζειαί, μέλινος, κέγχρος'. ἐν τισὶ δὲ τῶν ἀντιγράφων οὐδ' ὅλως αἱ ζειαὶ φέρονται, καὶ μέντοι καὶ τὸ ταῖς ἀρεταῖς ἔν τισιν οὐχ οὕτως, ἀλλὰ χρείαις γέγραπται κατὰ τόνδε τὸν τρόπον· ‚μετὰ δὲ τὰς κριθὰς καὶ τοὺς πυροὺς ἑπόμενα ταῖς χρείαις ἐστὶ μάλιστα τῶν ἄλλων ὄλυραι, τῖφαι, μέλινος, κέγχρος', ὡς ἄλλον μέν τινος σπέρματος τῆς ὀλύρας οὔσης, ἄλλου δὲ τῆς τίφης.* Ich betone *τῖφαι*, da dieses *λιμναῖον φυτόν* (Plut. Mor. 912 A) jedenfalls mit *τῖφος* Apoll. Rhod. II 824 zusammenhängt.

technischen Schriften den benutzenden Ärzten zu nahe, eigene Bemerkungen und Ergänzungen an den Rand zu schreiben, die dann später von dem ursprünglichen Texte nicht mehr unterschieden werden konnten. Hat doch schon der Verf. der Hippokratischen Schrift *Περὶ διαίτης ὀξέων* von der ihm vorliegenden alten Schrift *Κνίδιαι γνῶμαι* zwei Formen gekannt, die Originalausgabe und die verbesserte und vermehrte Auflage.[1])

* * *

Über die Zusammenhänge der Hippokratischen Schriftstellerei mit der sophistischen Rhetorik des ausgehenden fünften Jahrhunderts ist seit Ilbergs[2]) Dissertation und Gomperz' Ausgabe der Schrift *Περὶ τέχνης*[3]) manches im einzelnen richtig bemerkt worden, doch fehlt eine zusammenhängende Betrachtung der Stilentwickelung der ionischen Prosa, in der die immer stärker werdende Einwirkung der Kunstrede im einzelnen zu zeigen wäre. Der Schriftsteller, der die Diätetik schrieb, war inhaltlich den meisten Philosophen von Heraklit bis Archelaos verbunden, im ersten Buche, wo die Physik des Ephesiers so übermächtig einwirkte, sieht man auch ganz deutlich, wie er den markigen Aphorismenstil seiner Vorlage nachzubilden versucht. In dem eigentlichen *Διαιτητικόν* vom zweiten Buche an, wo ihm technische Schriften der knidischen und sicilischen Schule Vorbild sein konnten, ist der Stil ruhiger und technischer. Doch fließen auch moderne Figuren ein wie gleich im ersten Capitel (II 37. VI 528 L.) *τὰ δὲ λιμναῖα καὶ ἑλώδεα ὑγραίνει καὶ θερμαίνει· θερμαίνει μέν, διότι κοῖλα καὶ περιέχεται καὶ οὐ διαπνεῖται, ὑγραίνει δὲ διότι τὰ φυόμενα ἐκ τῆς γῆς ὑγρότερα οἷσι τρέφονται οἱ ἄνθρωποι.* Ebenso die folgende Periode: *τὰ δὲ κοῖλα καὶ μὴ ἔνυδρα ξηραίνει καὶ θερμαίνει· θερμαίνει μὲν ὅτι κοῖλα καὶ περιέχεται, ξηραίνει δὲ διά τε τῆς τροφῆς τὴν ξηρότητα κτλ.*[4]) Das Charakteristische dieser Redefigur liegt darin, daß zwei Begriffe (*ὑγραίνει - θερμαίνει*)

1) 1 (II 226, 8 L.) *οἱ μέντοι ὕστερον ἐπιδιασκευάσαντες ἰητρικώτερον δή τι ἐπῆλθον περὶ τῶν προσοιστέων ἑκάστοισιν.* Vgl. Ilberg, Gr. Stud. f. Lipsius S. 36[1].

2) Studia Pseudhippocratea Leipzig 1883.

3) Apologie der Heilkunst, Wien. Sitz.-Ber. 120, (1890) IX.

4) Vgl. I 2 (468 7 L.) *πρῶτον μὲν παντὸς φύσιν ἀνθρώπου γνῶναι καὶ διαγνῶναι, γνῶναι μὲν ἀπὸ τίνων συνέστηκεν ἐξ ἀρχῆς, διαγνῶναι δὲ ἀπὸ τίνων μερέων κεκράτηται.*

zunächst nebeneinander gestellt und dann in genauerer Ausführung ausführlich begründet werden. Herodot hat diese Figur öfter z. B. I 44 *ἐκάλεε μὲν Δία καθάρσιον . . . ἐκάλει δὲ ἐπίστιόν τε καὶ ἑταιρήιον . . . τὸν μὲν ἐπίστιον καλέων διότι δὴ οἰκίοισι ὑποδεξάμενος τὸν ξεῖνον φονέα τοῦ παιδὸς ἐλάνθανε βόσκων, τὸν δὲ ἑταιρήιον ὡς φύλακα συμπέμψας αὐτὸν εὑρήκοι πολεμιώτατον.*[1]) Zu einer vollständigen Argumentation ausgeführt wird das Schema in der Rhetorik so, daß zuerst die Propositio gegeben, dann diese Disposition einzeln ausgeführt wird, wie die Gorgianische Musterrede Helena § 6 zuerst mit *τύχης βουλεύμασι . . . ἢ βίᾳ ἁρπασθεῖσα ἢ λόγοις πεισθεῖσα ἢ ἔρωτι ἁλοῦσα* die vier Punkte der Beweisführung angibt, die dann im folgenden ausführlich begründet werden. Die Isokolie der Gorgianischen Technik hat der Verf. *Περὶ διαίτης* namentlich in dem rhetorisch aufgetakelten Gemeinplatze seines Prooemiums zur Geltung gebracht (VI 466, 10, s. den Text unten) *ἐλέγχειν μὲν οὖν τὰ μὴ ὀρθῶς εἰρημένα οὐ παρεσκεύασμαι, προσομολογεῖν δὲ τοῖσι καλῶς ἐγνωσμένοισι διανενόημαι.* So ist es denn nicht zu verwundern, wenn der Verf. in dem Prooemium zum dritten Buche (VI 592, 1 ff. s. unten), mit dem er einen neuen Teil anheben wollte, da die Partikelanknüpfung zu Anfang fehlt,[2]) den Eingang des Protagoreischen Buches *Περὶ θεῶν* imitirt. Jener hatte gesagt[3]):

περὶ μὲν θεῶν οὐκ ἔχω εἰδέναι οὔθ' ὡς εἰσὶν οὔθ' ὡς οὐκ εἰσὶν οὔδ' ὁποῖοί τινες ἰδέαν· πολλὰ γὰρ τὰ κωλύοντα εἰδέναι ἥ τ' ἀδηλότης καὶ βραχὺς ὢν ὁ βίος τοῦ ἀνθρώπου.

Ähnlich unser Verfasser:

περὶ δὲ διαίτης ἀνθρωπηίης . . . συγγράψαι μὲν οὐχ οἷόν τε ἐς ἀκριβείην . . . πολλὰ γὰρ τὰ κωλύοντα· πρῶτον μὲν αἱ φύσιες τῶν ἀνθρώπων διάφοροι ἐοῦσαι . . . ἔπειτα αἱ ἡλικίαι οὐ τῶν αὐτῶν δεόμεναι.

---

1) Die rhetorische Manier dieser Stelle hat A. Kirchhoff, Entstehungszeit d. herod. Geschichtsw. (Berl. 1878)² 30 richtig durchgefühlt: nur irrt er, wenn er eine schriftliche Vorlage daraus erschließen will.

2) Dieses in den bisherigen Ausgaben verdunkelte Asyndeton ist ein wertvoller Fingerzeig für die schriftstellerische Composition der voralexandrinischen Schriftsteller. S. Zur Textgesch. der Ar. Physik (Abh. d. Berl. Ak. 1882) S. 41.

3) Fr. 4 (Vorsokr.² II 1, 537, 30).

Außer dem für die sophistische Rhetorik charakteristischen Gebrauche von *τὰ κωλύοντα* statt *τὰ κωλύματα*[1]) ist noch die parallele Weiterführung durch die mit Participien verbundenen Substantive für die Nachahmung beweisend, dort *βραχὺς ὢν ὁ βίος*, hier *αἱ φύσιες διάφοροι ἐοῦσαι*.

Da nun die Anleihe, die unser Compilator bei dem größten der Sophisten gemacht, feststeht, darf man vielleicht auch den großartigen Schlußsatz des Prooemiums zu dem letzten Buche IV 86 (VI 640 L. s. unten) *ὅστις οὖν ἐπίσταται κρίνειν ταῦτα ὀρθῶς, μέγα μέρος ἐπίσταται σοφίης*[2]) auf dieses Vorbild zurückführen: *ἡγοῦμαι ἐγὼ ἀνδρὶ παιδείας μέγιστον μέρος εἶναι περὶ ἐπῶν δεινὸν εἶναι*[3]). Jedenfalls stammt der Ausdruck aus der Sophistik.

* * *

Die Lesarten des Vindobonensis und Marcianus, die ich der Ausgabe der folgenden Capitel zugrunde lege, verdanke ich wie anderes in dieser Abhandlung der stets hilfsbereiten Freundschaft von J. Ilberg in Leipzig. Die Vulgata notire ich nur gelegentlich und wo sie von M, der sie in der Regel folgt, abweicht. Von einer durchgehenden Regulirung des Dialekts ist hier abgesehen worden. Die lateinische Übersetzung der beiden ersten Capitel nach Paris. lat. 7027 gebe ich wortgetreu nach der Abschrift des Herrn Pierre Boudraux in Paris. Es ist nötig, die ganze Art des ungeschickten und unwissenden Übersetzers[4]) kennen zu lernen, damit nicht das Zeugnis einer so alten und von Θ M völlig unabhängigen Überlieferung, wie es so oft bei lateinischen Übersetzungen geschieht, überschätzt werde.

---

1) de octomestr. part. 13 (VII 458) *ἔστι δὲ καὶ ἄλλα πολλὰ κωλύματα καὶ τῇσι γυναιξὶ καὶ τοῖσιν ἀνδράσιν*.

2) Ähnlich *μέγα μέρος τῆς τέχνης* Epidem. III (III 100 L.).

3) Plato Protag. 339 A.

4) Über ihn vgl. außer Littré Hippocr. I 385 Heiberg in dieser Zeitschr. XXXIX 133 ff. Kühlewein ebenda XXXX 248 ff. V. Rose, Anecd. gr. et gr. lat. II 127. Er setzt die Übersetzung in das 6. Jahrh. Der Parisinus gehört in das X. Jahrh., der Sangallensis 762, der das zweite Buch *Περὶ διαίτης* wiedergibt, in das IX., wie der Casinensis 69 und der Phillipps. 386 (Cheltenham). Vgl. den akademischen Katalog I (Abh. der Berl. Akad. 1906) S. 25.

Ἱπποκράτους περὶ διαίτης. α.

1. Εἰ μέν μοί τις ἐδόκεε τῶν πρότερον συγγραψάντων περὶ VI 466 L.
διαίτης ἀνθρωπίνης τῆς πρὸς ὑγιείην ὀρθῶς ἐγνωκὼς συγ-
γεγραφέναι πάντα διὰ παντός, ὅσα δυνατὸν ἀνθρωπίνῃ γνώμῃ
περιληφθῆναι, ἱκανῶς εἶχεν ἄν μοι ἄλλων ἐκπονησάντων
5 γνόντα τὰ ὀρθῶς ἔχοντα τούτοισι χρέεσθαι, καθότι ἕκαστον
αὐτῶν ἐδόκεε χρήσιμον εἶναι· νῦν δὲ πολλοὶ μὲν ἤδη συν-
έγραψαν, οὐδεὶς δέ πω ἔγνω ὀρθῶς, καθότι ἦν αὐτοῖσι συγ-
γραπτέον. ἄλλοι δὲ ἄλλο ἐπέτυχον, τὸ δὲ ὅλον οὐδείς πω τῶν
πρότερον. μεμφθῆναι μὲν ὧν οὐδενὶ αὐτῶν ἄξιόν ἐστιν, εἰ μὴ
10 ἐδυνήθησαν ἐξευρεῖν, ἐπαινέσαι δὲ μᾶλλον πάντας, ὅτι ἀλλ'
ἐπεχείρησάν γε ζητῆσαι. ἐλέγχειν μὲν οὖν τὰ μὴ ὀρθῶς
εἰρημένα οὐ παρεσκεύασμαι, προσομολογεῖν δὲ τοῖσι καλῶς
ἐγνωσμένοισι διανενόημαι· ὅσα μὲν γὰρ ὀρθῶς ὑπὸ τῶν πρό-
τερον εἴρηται, οὐχ οἷόν τε ἄλλως πως ἐμὲ συγγράψαντα ὀρθῶς
15 συγγράψαι· ὅσα δὲ μὴ ὀρθῶς εἰρήκασιν, ἐλέγχων μὲν ταῦτα,
δι' ὅτι οὐχ οὕτως ἔχει, οὐδὲν περανῶ· ἐξηγεύμενος δὲ καθότι
δοκεῖ μοι ὀρθῶς ἔχειν ἕκαστον, δηλώσω ὃ βούλομαι. διὰ τοῦτο
δὲ τὸν λόγον τοῦτον προκατατίθεμαι, ὅτι οἱ πολλοὶ τῶν ἀνθρώ-
πων, ὁκόταν τινὸς προτέρου ἀκούσωσι περί τινος ἐξηγευμένου,

Θ = Cod. Vindob. med. IV f. 174r; M = Marcian. 269 f. 179r; P = Paris. lat. 7027 s. X (Text nebenstehend); Vulg. = die Hss., nach denen der übliche Text gedruckt ist (EHIJK Littré): * = Lesung des Verf.

1. 1 l. ἐδόκει u. s. f. συγγραψάντων Θ: ξυγγραψάντων M 2 ὑγι-είαν Θ: ὑγείαν M συγγεγραφέναι Θ 3 ὅσα Θ: ὁκόσα M 4 εἰκα-νῶς Θ εἶχεν ἄν μοι ΘM: ἄν εἶχέ μοι Vulg. 5 γνόντα ΘM: γνόντι Ermerins überflüssig vgl. R. Häusler de propr. quad. eloc. Aeschyleae S. 4f. τὰ Θ: ausrad. M sonst χρῆσθαι 6 ξυνέγραψαν Vulg. 7 πωι Θ: fehlt M αὐτοῖσι so Θ: αὐτοῖς M: tilgte Ermerins συγ-γραπτέον Θ: ξυγγραπτέον Vulg. 8 ἄλλο ΘM (vgl. unten c. 87 S. 147, 15. 16): ἄλλον cod. Paris. 2255 (E) 9 ὧν*: οὐν (aber ν in ras.) M: οὖν Θ vgl. S. 140, 15. 147, 17 10 ἀλλ' ἐπεχείρησάν γε *: ἀλλ' ἐπεχειρήσαντο M[1]: ἀλλ' ἐπεχείρησαν γ'οὖν Θ: ἐπεχείρησαν (ἀλλ' getilgt) M[2] Vulg. (γοῦν scheint der nichtinterpolirten Überlieferung des Hippokr. überhaupt fremd. Häufig verschwindet es aus dem Texte schon durch die Recensio) 12 προσομολογέειν M τοῖς καλῶς Θ: τοῖς ἱκανοῖς M 13 ἐγνωσμέ-νοις Θ ὅσα Θ: ὁκόσα M γὰρ Θ: οὖν M 14 οἷόν τι M: οιονται Θ πως Θ: ὅπως M: κως Vulg. 15 ὅσα Θ: ὁκόσα M 16 οὐδέν περ ἄνω Θ: οὐδὲν /// περανῶ (in der Ras. scheint γὰρ gestanden zu haben) M 16 καθότι αὐτῶν μοι |δοκέει ἕκαστον ὀρθῶς ἔχειν M 17 δη-λώσωι ὃ βούλομαι Θ vgl. P: δηλῶσαι βούλομαι M 18 οἱ Θ: fehlt M

INCIPIT LIBER PERI DIATIS IPSIUS YPOCRATIS. f. 55r

CUM PERUIDISSEM EOS QUI PRIUS CONSCRIPSERUNT DE f. 55v
ratione medicine ciuorumque vel sola causa cognosci poterit salutis
hominis optime integre quę dicta sunt item quan humanum poterit
comprehendere sensuum dicere uirtutes firmitate sufficere et mihi
5 *recte adquiescere dictis et eorum sequi vestigia. nunc uero cum*
multi scripserint necimus quidem in quid rectum est aut scriui.
oportuit ita agnoscere singuli sane prout sors tulit. aliquantulum
dixerunt non tamen ad plenum totum potuerunt inuenire. itaque
ego considerans singulorum dicta reprehendere eos nolo si non
10 *potuerunt inuenire ueram rationem. immo uero conlaudo eos qui*
perquirendo quidem necumquam potuerunt adprehendere iudicio
igitur meo quę recte dicta sunt confirmo infringo vero ea que
caret vir infirmitatem quęcumque enim recte a prioribus dicta
sunt quomodo possum ego aliter scribere non ita egre dicere naque
15 *non recte dicta sunt redarguens quasi valida nichil facio noui sed*
et his ipsis carpens quę mihi videntur egra dicta adsero quod
volo propterea autem hoc uerbum. proposui ut quo da plerique
hominum cum prius aliqua dixerint de qualibet re disputantes

---

3 Vielleicht *dicta sua tantum quantum humanus poterit comprehendere sensus, dicere virtutis firmitate, sufficeret mihi* 6 l. *nescimus* 12 Vielleicht *quae carent vera(m) firmitate(m)* 13 nach *pri* 2 Buchst. ausradirt 14 l. *scribens* l. *nam quae* 16 l. *aegre* (*μὴ ὀρθῶς?*) 17 *quo* (u übergeschrieben) | Zeilenende *da* so P: *l. quondam?*

οὐκ ἀποδέχονται τῶν ὕστερον διαλεγομένων περὶ τούτων, οὐ γινώσκοντες ὅτι τῆς αὐτῆς ἐστι διανοίης γνῶναι τὰ ὀρθῶς 468 L. *εἰρημένα ἐξευρεῖν τε τὰ μήπω εἰρημένα· ἐγὼ οὖν, ὥσπερ εἶπον, τοῖσι μὲν ὀρθῶς εἰρημένοισι προσομολογήσω, τὰ δὲ μὴ ὀρθῶς εἰρημένα δηλώσω ποῖά τινά ἐστιν· ὁκόσα δὲ μηδ' ἐπεχείρησε μηδεὶς τῶν πρότερον δηλῶσαι, ἐγὼ ἐπιδείξω καὶ ταῦτα οἷά ἐστι.*

2. *φημὶ δὴ δεῖν τὸν μέλλοντα ὀρθῶς συγγράφειν περὶ διαίτης ἀνθρωπηίης πρῶτον μὲν παντὸς φύσιν ἀνθρώπου γνῶναι καὶ διαγνῶναι, γνῶναι μὲν ἀπὸ τίνων συνέστηκεν ἐξ ἀρχῆς, διαγνῶναι δὲ ὑπὸ τίνων μερέων κεκράτηται· εἴτε γὰρ τὴν ἐξ ἀρχῆς σύστασιν μὴ γνώσεται, ἀδύνατος ἔσται τὰ ὑπ' ἐκείνων γινόμενα γνῶναι, εἴτε μὴ γνώσεται τὸ ἐπικρατέον ἐν τῷ σώματι, οὐχ ἱκανὸς ἔσται τὰ συμφέροντα προσενεγκεῖν τῷ ἀνθρώπῳ. ταῦτα μὲν ὦν δεῖ γινώσκειν τὸν συγγράφοντα, μετὰ δὲ ταῦτα σίτων καὶ ποτῶν ἁπάντων οἷσι διαιτώμεθα δύναμιν, ἥντινα ἔχουσι, καὶ τὴν κατὰ φύσιν καὶ τὴν δι' ἀνάγκην καὶ τέχνην ἀνθρωπηίην. δεῖ γὰρ ἐπίστασθαι τῶν τε ἰσχυρῶν φύσει ὡς χρὴ τὴν δύναμιν ἀφαιρέεσθαι τοῖσί τε ἀσθενέσιν ὅκως χρὴ ἰσχὺν προστιθέναι διὰ τέχνης, ὅκου ἂν ὁ καιρὸς ἑκάστῳ παραγένηται. γνοῦσι δὲ τὰ εἰρημένα οὔ πω αὐτάρκης ἡ θεραπείη τοῦ ἀνθρώπου, διότι οὐ δύναται ἐσθίων ὥνθρωπος ὑγιαίνειν, ἢν μὴ καὶ πονέῃ· ὑπεναντίας μὲν γὰρ ἀλλή-*

---

1 *τὸν ὕ. διαλεγόμενον π. τούτων* Vulg.: *posteriorem de eadem re dicente* (= *τὸν ὕστερον περὶ τῶν αὐτῶν διαλεγόμενον*) P 2 *διανοίης ἐστὶ* M 3 *ἐξευρεῖν ... εἰρημένα Θ*: *illa quae minus potuerant ab aliis reprehendi invenire* P (gab er *deprehendi* = *εὑρημένα* vgl. III 67. 69. IV 93?): fehlt M *οὖν* ΘM: *γοῦν* Vulg. 5 *εἰρημένα* Θ: *ἐγνωσμένα* M: *εἰρημένα καὶ ἐγνωσμένα* Vulg. 5 *ποῖα* Θ: *ὁκοῖα* M 7 *οἷα* Θ: *ὁκοῖα* M

2, 8 *δὴ* *: *δὲ* M: *μὴ* (so) Θ: *igitur* P 9 *ἀνθρωπίης* Θ: *ἀνθρωπίνης* M (vgl. Z. 18) 11 *μερέων* Ermerins: *μερσῶν* Θ: *μερῶν* M 12 *γνώσεται* Θ: *ἐπιγνώσεται* M *ἀδύνατος ... γνώσεται* ΘP: fehlt M 14 *τῷ ἀνθρώπῳ προσενεγκεῖν* Vulg. 15 *ὦν* *: *οὖν* (*οὖ* in Rasur) M[2]: *οὖν* Θ *δεῖ* ΘM: *χρὴ* Vulg. 17 *ἥντινα ἔχουσι* Θ: *ἥντινα ἕκαστα ἔχει* M 18 *ἀνθρωπηίην* M: *ἀνθρωπίνην* Θ 19 *φύσι* Ermerins 20 *ἂν* Vulg.: *ἢν* (aus dem vulgären *ἐὰν* = *ἂν* ionisirt) M: *ἢν* Θ 21 *ἑκάστωι* Θ: *ἑκάστων* M *γνοῦσι* Θ: *γνόντες* M: *γνόντι* Ermerins: *his agnitis* P *οὔπω* M: *οὔπως* Θ: fehlt P 22 *manducans et uiuens* (*ἐσθίων καὶ πίνων*) P *ὥνθρωπος* M: *ὁ ἄνθρωπος* Θ 23 *ἀλλήλοισι* M: *ἀλλήλησιν* Θ

posteriorem de eadem re dicente de qua detractantum audire igno-
rantes posse hominem eodem intellectu et ea que dicta sunt scire f. 56r
et illa que minus potuerant ab aliis reprehendi inuenire: proinde
ergo sicut prędixi in ea que recte dicta sunt consentio que uero
5 *minus integre inuenta snnt ostendam quibus modis sunt sed aliam*
pandam quę qualiter se habeant nullus ausus est priorum narrare.
igitur cum uoluerit aliquis recte conscribere de ratione vite humane
debet prius naturam totius hominis scire et agnoscere scire primo
quidem constet agnoscere autem ex quibus teneatur partibus si
10 *enim status huius non agnouerit quo modo poterit scire et illa*
quę ei accidunt et si nesciat quod dominatur in corpore hominis
quo modo poterit offerri homini quod illi sit conducibile.

Primo ergo oportet haec scire conscriptorem secunda ciborum
rationem. tertio cuius sint uirtutes naturaliter quam etiam vim
15 *habeant necessitates subiecta et arti humanę debet etiam nosse*
qualiter quęre soluatur uirtus nature fortius qualiterque adiciatur
inualidis uirtus arte hoc faciens temporis oportunitatem. his ergo
agnitis poterit sufficere medicinam adhiberi homini nam mandu-
cans et uiuens homo non poterit esse sanus nisi et lauorauerit

---

1 *dicentem credant* (?) *detrectandum audire* 3 *reprehendi* (so) P: *deprehendi* Littré 5 l. *alia* 9 l. *quidem* ⟨*ex quibus*⟩ *constet* 13 l. *secundo* 15 l. *necessitati* 16 l. *qua re* l. *fortibus* 16 l. *oppportunitate*

λοισιν ἔχει τὰς δυνάμιας σῖτα καὶ πόνοι, συμφέρονται δὲ 470 L.
πρὸς ἄλληλα πρὸς ὑγιείην· πόνοι μὲν γὰρ πεφύκασιν ἀνα-
λῶσαι τὰ ὑπάρχοντα, σῖτα δὲ καὶ ποτὰ ἐκπληρῶσαι τὰ κενω-
θέντα. δεῖ δὲ ὡς ἔοικε, τῶν πόνων διαγινώσκειν τὴν δύναμιν,
5 καὶ τῶν κατὰ φύσιν καὶ τῶν διὰ βίης γινομένων, καὶ τίνες
αὐτῶν αὔξησιν παρασκευάζουσιν ἐς σάρκας καὶ τίνες ἔλλειψιν,
καὶ οὐ μόνον ταῦτα, ἀλλὰ καὶ τὰς συμμετρίας τῶν πόνων
πρὸς τὸ πλῆθος τῶν σίτων καὶ τὴν φύσιν τοῦ ἀνθρώπου
καὶ τὰς ἡλικίας τῶν σωμάτων καὶ πρὸς τὰς ὥρας τοῦ ἐνιαυ-
10 τοῦ καὶ πρὸς τὰς μεταβολὰς τῶν πνευμάτων πρός τε τὰς
θέσεις τῶν χωρέων ἐν οἷσι διαιτέονται πρός τε τὴν κατά-
στασιν τοῦ ἐνιαυτοῦ. ἄστρων τε ἐπιτολὰς καὶ δύσιας γινώ-
σκειν δεῖ, ὅκως ἐπίστηται τὰς μεταβολὰς καὶ ὑπερβολὰς
φυλάσσειν καὶ σίτων καὶ ποτῶν καὶ πνευμάτων καὶ τοῦ ὅλου
15 κόσμου ἐξ ὧνπερ τοῖσιν ἀνθρώποισιν αἱ νοῦσοι εἰσίν. ταῦτα
δὲ πάντα διαγνόντι οὔπω αὔταρκες τὸ εὕρεμά ἐστιν· εἰ μὲν
γὰρ ἦν εὑρετὸν ἐπὶ τούτοισι πρὸς ἑκάστου φύσιν σίτου μέτρον
καὶ πόνων ἀριθμὸς σύμμετρος μὴ ἔχων ὑπερβολὴν μήτε ἐπὶ
τὸ πλέον μήτε ἐπὶ τὸ ἔλασσον, εὕρητο ἂν ὑγιείη τοῖσιν ἀν-
20 θρώποισιν ἀκριβῶς. νῦν δὲ τὰ μὲν προειρημένα πάντα εὕ-
ρηται ὁκοῖά ἐστι, τοῦτο δὲ ἀδύνατον εὑρεῖν. εἰ μὲν οὖν
παρείη τις καὶ ὁρῴη τὸν ἄνθρωπον ἐκδύνοντα καὶ ἐν τοῖσι
γυμνασίοισι γυμναζόμενον, γινώσκοι ἂν ὡς δεῖ φυλάσσειν
ὑγιαίνοντα τῶν μὲν ἀφαιρέων, τοῖσι δὲ προστιθείς· μὴ

---

1 *δυνάμειας* Θ: *δυνάμεις* M *σιτα* (σ ausrad.) M *ξυμφέρονται* M: *συνφέροντα* (so) Θ 2 *πρὸς ἄλληλα* ΘM: *πως ἄλληλα* ⟨*ἀλλήλοισι*⟩ verm. v. d. Linden *ὑγιείην* Θ: *ὑγείην* M *ἀναλῶσαι* Θ: *ἀλῶσαι* M: *κενῶσαι?* P 3 *σίτα* Θ: *σιτία* M 6 *αὔξησι* Θ: *ἐς αὔξησιν* M *ἐς* Θ: fehlt hier M *τιν'* (= *τινες*) *ἔλλειψι* Θ 7 *τὰς συμμετρίας τὰς ὑμετέρας τῶν πόνων* M: aus der falsa lectio *τὰς ὑμετέρας* (st. *τ. συμμετρίας*) machte *τὰς ἡμετέρας* Vulg., die *τὴν βίην* nach *πόνων* zufügen 8 *σιτῶν* Θ: *σιτίων* M 10 *πρός τε* Θ: *πρὸς* M: *καὶ πρὸς* Vulg. 11 *θέσιας* Ermerins *χωρέων* Zwinger (vgl. II 37): *χωρίων* ΘM 15 *ἐξ ὧνπερ αἱ νοῦσοι τοῖσιν ἀνθρώποισιν φύονται* Vulg. 16 *πάντα* MP: fehlt Θ *εὕρημα* M *εἰ* Θ: *ἦν* M 17 *ἦν μὲν γὰρ καὶ εὑρετέον?* P *τούτοισι* Θ: *τούτοις* M[1]: *τούτοις* M[2] *ἑκάστου* (so) Θ: *ἑκάστην* M 18 *ἀριθμὸν* M *σύμμετρος* ΘP: fehlt M 19 *πλέον* M: *πλεῖον* Θ *μήτε ἐπὶ τὸ* (nach *πλέον*) fehlt M nach *ἂν* fügte *ἡ* zu Littré 21 *ὁκοῖον* M 22 nach *ὁρῴη* haben *γινώσκοι ἂν* (Z. 23) ΘMP: verstellte Ermerins *καὶ* Θ: *τε καὶ* M *ἐν . . . γυμν.* so ΘM 23 *ὥστε φυλάσσειν* M: *ὥστε διαφυλάσσειν* (so) Θ: besserte Ermerins

quia enim haec duo contraria sunt sibi uiribus id est ciuus et f. 56v
labor sed conuenientia sibi salutem hominis seruabunt. labore
enim potes euacuare quod plenum est inueniri cibus autem et potus
possunt replere et ea que fuerint euacuata oportet etiam nosse
5 *uirtutem laboris ipsius quique naturales est quique per necessita-*
tem obuenit qui etiam labor nutrire potest carnes et qui non
moderate non solum autem hęc uerum etiam et mensuram laboris
ipsius propter habundantiam ciui et natura hominis et etatem
corporis necnon uices anni et inmutationis uentorum per singulus
10 *regiones et statum anni in quibus morantur sed et ortus stillarum*
et occasus debet agnoscere ut possit inmutationes scire et obseruare
nimietatem ciui et potus et uentorum totiusque mundi unde ualitu-
dines hominibus nascuntur hęc cum agnoverit uniuersam integram
inueniat rationem necesse est enim fuisse et inuentum ut iuxta
15 *natura unius cuiusque mensuram etiam seruarentur ciui et laboris*
et numerus competens que nulla haberet nimietatem copie uel in-
opie recta inuenta esset medella firma hominibus.

Nunc autem que dicta sunt uniuersa inuenta sunt
si quo modo sunt hoc autem inpossibile est inuenire. itaque si
20 *potuerit quisquam studiose perquirere et prouidere inueniet homi-* f. 57r
nem qui saluti studet cuius quibus quidem accipere partius et
exercitare autem pro modo si uero quisquam orum nimietatem

2 l. *labor enim potest* 3 l. *in ventre* 5 l. *naturalis* 6 *non moderate*] scil. *nutriunt?* 9 l. *inmutationes* 13 *uniuersam*] l. *universa, non* 15 l. *naturam* l. *mensura etiam servaretur* 16 l. *quae* (sc. mensura) *nullam*

21 *cuius* etc.] vielleicht *cibis quibus quidem* (τῶν μὲν) *accipere parcius* ⟨*quibus autem plenius*⟩ *et exercitare* (γυμναζόμενον) 22 *pro modo*] ὡς δεῖ? l. *quicquam horum nimietate*, freie Phantasie des nicht verstehenden Übersetzers f. 57r

μαρεόντι δὲ ἀδύνατον ὑποθέσθαι ἐς ἀκριβείην σῖτα καὶ πόνους, ἐπὶ ὁκόσον γε δυνατὸν εὑρεῖν, ἃ ἐμοὶ εὕρηται. ἀλλὰ γὰρ εἰ πάνυ μικρὸν ἐνδεέστερα ⟨τὰ ἕτερα⟩ τῶν ἑτέρων γίνοιτο, ἀνάγκη κρατηθῆναι ἐν πολλῷ χρόνῳ τὸ σῶμα ὑπὸ τῆς 472 L.
5 *ὑπερβολῆς καὶ ἐς νοῦσον ἀφικέσθαι. τοῖσι μὲν οὖν ἄλλοισι μέχρι τούτου ἐπικεχείρηται ζητηθῆναι, εὕρηται δὲ οὐδὲ ταῦτα· ἐμοὶ δὲ ταῦτά ⟨τε⟩ ἐξεύρηται καὶ πρὸ τοῦ κάμνειν τὸν ἄνθρωπον ἀπὸ τῆς ὑπερβολῆς ἀφ' ὁκότερων γίνεται προδιάγνωσις· οὐ γὰρ εὐθέως αἱ νοῦσοι τοῖσιν ἀνθρώποισιν γίνον-*
10 *ται, ἀλλὰ κατὰ μικρὸν συλλεγόμεναι ἀθρόον ἐκφαίνονται. πρὶν οὖν κρατέεσθαι ἐν τῷ ἀνθρώπῳ τὸ ὑγιὲς ὑπὸ τοῦ νοσεροῦ, ἃ πάσχουσιν, ἐξεύρηταί μοι, καὶ ὅκως χρὴ ταῦτα καθιστάναι ἐς τὴν ὑγιείην. τούτου δὲ προσγενομένου πρὸς τοῖσι γεγραμμένοισι τελευτᾷ τὸ ἐπιχείρημα τῶν διανοημάτων.*
15

Περὶ διαίτης γ̄.

67. *Περὶ διαίτης ἀνθρωπίνης, ὥσπερ μοι καὶ πρόσθεν εἴρηται, συγγράψαι μὲν οὐχ οἷόν τε ἐς ἀκριβείην, ὥστε πρὸς τὸ πλῆθος τοῦ σίτου τὴν συμμετρίην τῶν πόνων ποιέεσθαι· πολλὰ γὰρ τὰ κωλύοντα· πρῶτον μὲν αἱ φύσιες τῶν ἀνθρώπων διάφοροι ἐοῦσαι· καὶ γὰρ ξηραὶ αὐταὶ ἑωυτῶν πρὸς αὐτὰς καὶ πρὸς ἄλλας μᾶλλον καὶ ἧσσον καὶ ὑγραὶ ὡσαύτως,* 592 L.
20

---

1 *ὑποθέσθαι* . . . 2 *δυνατὸν* fehlt Θ 2 *ἐπὶ* *: *ἐπεὶ* M *ἃ* Θ: fehlt M *ἐμοὶ εὕρηται* * (vgl. III 67): *ἐμοὶ εἴρηται* ΘMP: *ἐμοὶ ἤδη εἴρηται* Vulg. Der Satz *ἀλλὰ γὰρ* . . . 5 *ἀφικέσθαι* muß wohl nach Z. 10 *ἐκφαίνονται* versetzt werden 3 *εἰ* Θ: *εἰ καὶ* M *μικρὸν* ΘM: *σμικρὸν* Vulg. *τὰ ἕτερα* fügte zu * *γίγνοιτο* Θ 4 *ἐν τῷ πολλῷ χρόνῳ* vor *ἀνάγκη* M 6 *εὕρηται* * (vgl. III 67, 12): *εἴρηται* ΘMP; vielleicht las P *εἴρηται* . . . *ὀρθῶς* oder dgl., doch scheint *ut congruit* eher der Phantasie des Übersetzers entsprungen 7 *τε* fügte zu * *καὶ* fehlt M 8 *ἀφ' ὁκότερων* *: *ἐφ' ὁκότερον* ΘM: *de qua provenit* P *γίνεται* Θ: *ἢν* (d. i. *ἂν*) *γίγνηται* M *προδιαγνώσεις* Θ (vgl. III 69) 9 *γίνονται* Θ: *ἐπιγίνονται* M 10 *συνλεγόμεναι* (so) Θ *ἀθρόον* Θ: *ἀθρόως* M 11 *τῶ ὑγιὲς* Θ 13 *ὑγείην* M 14 *τελευτὰ* Θ: *τελέεται* M: *finem accipit* P *τὸ ἐπιχείρημα* ΘM: *omnis adinventio* (*πᾶν τὸ ἐ.* ?) P *διανθημάτων* Θ

67, 15 *περὶ δὲ* Vulg.: *δὲ* fehlt ΘM 1. *ἀνθρωπηίης* *πρόσθεν εἴρηται* Θ: *πρότερον εἰρέαται* M 16 *οὐχοιονται* Θ 17 *συμμετρίην* (so) Θ: *ξυμμετρίην* M 19 *ξηραὶ* Θ: *αἱ ξηραὶ* M *πρὸς αὐτὰς* Θ(M): *πρὸς ἑωυτὰς* Vulg. 20 *ἄλλας* M: *ἀλλήλας* Θ nach *ἧσσον* fügte zu *ξηραὶ* Vulg.

praevaluerit homo quid euilitatur ego tamen que potui adprehendere dixi enim si ciui superauerint lauorem aut certe labor cibos superauerit temporis prolixitatem sine duuio corpus hominis opprimitur ualitudinem igitur de hac re tentauerunt aliquanti per-
5 *quirere dicere autem ut congruit non potuerunt que ego comprehendens dixi et praesentire ualeo incommodo et predicare de qua prouenit nimietatem neque enim statim infirmitatem occupantur homines sed paulatim adunato malo subito opprimuntur prius ergo quo incommodo imitetur salus hominis et quibus fiat modis*
10 *inueni et qualiter representetur salus scripsi autem hoc inuentio et scriptura finem accipit omnis adinuentio cogitationum.*

---

1 *homo vi debilitatur* 3 l. *prolixitate* 4 l. *valitudine* 7 l. *infirmitate* 8 *opprimuntur*] *oboriuntur*? 9 *quo*] *quam*? *imitetur*] *mutetur*? 10 l. *invento* 11 *adinventio*] Vielleicht hat dies als Verbesserung zu *invento* Z. 10 hinzugeschriebene *adinvento* (*προσγενομένοι*) das ursprüngliche Wort (*tentatio*) vertrieben. Vielleicht ist auch statt *omnis c.* die freiere Wiedergabe *orbis cogitationum* herzustellen und *adinventio* einzuklammern.

καὶ αἱ ἄλλαι πᾶσαι. ἔπειτα αἱ ἡλικίαι οὐ τῶν αὐτῶν δεόμεναι. ἔτι δὲ καὶ τῶν χωρέων αἱ θέσιες καὶ τῶν πνευμάτων αἱ μεταβολαί, τῶν τε ὡρέων αἱ μεταστάσιες καὶ τοῦ ἐνιαυτοῦ αἱ καταστάσιες. αὐτῶν τε τῶν σίτων πολλαὶ αἱ διαφοραί·
5 πυροί τε γὰρ πυρῶν καὶ οἶνος οἴνου καὶ τἆλλα οἷς διαιτεόμεθα πάντα διάφορα ἐόντα ἀποκωλύει μὴ δυνατὸν εἶναι ἐς ἀκριβείην ξυγγραφῆναι. ἀλλὰ γὰρ αἱ διαγνώσιες ἔμοιγε ἐξευρημέναι εἰσὶ τῶν ἐπικρατεόντων ἐν τῷ σώματι, ἤν τε οἱ πόνοι ἐπικρατέωσι τῶν σίτων ἤν τε τὰ σῖτα τῶν πόνων, καὶ ὡς χρὴ ἕκαστα
10 ἐξακέεσθαι προκαταλαμβάνειν τε ὑγιείην, ὥστε τὰς νούσους μὴ προσπελάζειν, εἰ μή τις πάνυ μεγάλα ἐξαμαρτάνοι καὶ πολλάκις. ταῦτα δὲ φαρμάκων δεῖται ἤδη, ἔστι δὲ ἅσσα οὐδὲ ὑπὸ τῶν φαρμάκων δύναται ὑγιάζεσθαι. ὡς μὲν οὖν δυνατὸν VI 594
14 εὑρεθῆναι ἔγγιστα τοῦ ὅρου ἐμοὶ εὕρηται, τὸ δ' ἀκριβὲς οὐδενί.

86. Περὶ δὲ τῶν τεκμηρίων τῶν ἐν τοῖσιν ὕπνοισιν ὅστις 640 L. ὀρθῶς ἔγνωκε, μεγάλην ἔχοντα δύναμιν εὑρήσει πρὸς ἅπαντα. ἡ γὰρ ψυχὴ ἐγρηγορότι μὲν τῷ σώματι ὑπηρετέουσα, ἐπὶ πολλὰ μεριζομένη οὐ γίνεται αὐτὴ ἑωυτῆς, ἀλλ' ἀποδίδωσί τι μέρος ἑκάστῳ τοῦ σώματος, ἀκοῇ, ὄψει, ψαύσει, ὁδοιπο-
20 ρίῃ, πρήξεσι παντὸς τοῦ σώματος. αὐτὴ δ' ἑωυτῆς ἡ διανοίη οὐ γίνεται. ὅταν δὲ τὸ σῶμα ἡσυχάσῃ, ἡ ψυχὴ κινεομένη καὶ ἐγρηγορέουσα [τὰ πρήγματα] διοικεῖ τὸν ἑωυτῆς οἶκον καὶ

1 οὐ Θ: μὴ M 2 χωρέων *: χωρίων ΘM (vgl. S. 129[1]) πολλὴ διαφορά M 5 οἷς Θ: ὅσα M 6 μὴ Θ: fehlt M 7 ξυγγραφῆναι Θ διαγνώσιες Θ: προγνώσιες M ἔμοιγε ἐξευρημέναι εἰσὶ Θ: ἐξευρημέναι ἔμοιγε M: der Autor schrieb wohl ἐξευρέαται * 8 κρατέωσι τῶν σιτίων M 9 σιτία M 10 προκαταλαμβάνειν τε ὑγιείην ὥστε τὰς νούσους προσπελάζειν (ohne μὴ) Θ: προκαταμανθάνειν τε ὑγιείας τὰς φύσεις· μὴ προσπελάζειν τὰς νούσους M 11 μεγάλα πάνυ M

86, 16 ἔγνωκε Θ: γινώσκει M 17 ψυχῆι Θ (ebenso 22 u. ö.) ἐγρηγόρε ὅτι M 18 μεριζομένηι Θ γίνεται so ΘM αὕτηι Θ 19 τι M: τὸ Θ nach σώματος fügt die Vulgata zu: ἤγουν τοῖς αἰσθητηρίοισιν. Ist etwa ⟨μέρει⟩ nach μέρος ausgefallen? 20 πρήξεσι παντὸς Θ: πρήξει πάντηι διανοίη M: πρήξι πάσῃ Ermerins: πρήξεσι ⟨πάσῃσι⟩ παντὸς vermutet * (vgl. S. 147. 1 und * *Parmenides*. Berlin. 1897, S. 61) αὕτηι δὲ ἡ διάνοια. ἑωυτῆς Θ: αὐτὴ δὲ αὐτῆς, ἡ διάνοια (so hier) M 21 ὅτ' ἂν Θ: ὁκόταν M κεινεομένηι Θ: κινευμένη M 22 ἐγρηγορέουσα. τὰ πρήγματα (so) Θ: ἐπεξέρπουσα τὰ σώματα M: ἐπεξέρπουσα τὰ μέρη τοῦ σώματος Vulg.: verbesserte *; ἐγρηγορέων nur noch bei Homer υ 6 nach Galen V 304 (A u. Aristonikos angeblich zu H 482 ἐγρηγορῶν, vulgo ἐγρηγορόων) διοικεῖ M: διοικέει Θ. Über den sprichwörtlichen Ausdruck s. Wilamowitz bei Fredrich *Hippokr. Unters.* 206[2]

τὰς τοῦ σώματος πρήξιας ἁπάσας αὐτὴ διαπρήσσεται· τὸ μὲν γὰρ σῶμα καθεῦδον οὐκ αἰσθάνεται, ἡ δ᾽ ἐγρηγορέουσα γινώσκει πάντα καὶ ὁρῇ τε τὰ ὁρατὰ καὶ ἀκούει τὰ ἀκουστά, βαδίζει, ψαύει, λυπεῖται, ἐνθυμεῖται, ἐν ὀλίγῳ ἐοῦσα ὁκόσαι
5 *τοῦ σώματος ὑπηρεσίαι ἢ τῆς ψυχῆς, πάντα ταῦτα ἡ ψυχὴ ἐν τῷ ὕπνῳ διαπρήσσεται. ὅστις οὖν ἐπίσταται κρίνειν ταῦτα ὀρθῶς, μέγα μέρος ἐπίσταται σοφίης.*

87. *Ὁκόσα μὲν οὖν τῶν ἐνυπνίων θεῖά ἐστιν καὶ προσημαίνει ἢ πόλεσιν ἢ ἰδιώτῃσι ἢ κακὰ ἢ ἀγαθὰ [μὴ δι᾽ αὐ-* 642 L.
10 *τῶν ἁμαρτίην], εἰσὶ οἳ κρίνουσι περὶ τῶν τοιούτων τέχνην ἔχοντες· ὁκόσα δὲ ἡ ψυχὴ τοῦ σώματος παθήματα προσημαίνει [πλησμονῆς ἢ κενώσιος] ἢ ὑπερβολὴν τῶν συμφύτων ἢ μεταβολὴν τῶν ἀηθέων, κρίνουσι μὲν καὶ ταῦτα, καὶ τὰ μὲν τυγχάνουσιν, τὰ δὲ ἁμαρτάνουσι, καὶ οὐδέτερα τούτων*
15 *γινώσκουσι, δι᾽ ὅ τι γίνεται οὔθ᾽ ὅ τι ἂν ἐπιτύχωσιν οὔθ᾽ ὅτι ἂν ἁμάρτωσι, φυλάσσεσθαι δὲ παραινέοντες μή τι κακὸν λάβῃ. οἱ δ᾽ ὧν οὐ διδάσκουσιν ὡς χρὴ φυλάσσεσθαι ἀλλὰ θεοῖσιν εὔξασθαι κελεύουσι. καὶ τὸ μὲν εὔχεσθαι ἀγαθόν· δεῖ δὲ καὶ αὐτὸν συλλαμβάνοντα τοὺς θεοὺς ἐπικαλέεσθαι.*

88. *Ἔχει δὲ περὶ τούτων ὧδε· ὁκόσα τῶν ἐνυπνίων τὰς*
21 *ἡμερινὰς πρήξιας τοῦ ἀνθρώπου ἢ διανοίας ἐς τὴν εὐφρόνην*

2 *ἐγρηγορέουσα* (so) Θ: *ἐγρηγοροῦσα* M 3 *πάντα* so Θ: fehlt M *καὶ ορῃ τε τὰ ορητα καὶ ἀκούει* Θ: *καθορῇ τε τὰ ὁρατὰ καὶ διακούει* M 4 *λυπέεται, ἐνθυμέεται* Θ *ἐοῦσα* Θ: fehlt M, daher verm. *ἐνὶ λόγῳ* statt *ἐν ὀλίγῳ* Mack (vgl. I 10) *ὁκόσαι* M: *ὁκόσα* Θ 5 *πάντα ταῦτα* Θ: *ταῦτα πάντα* M 7 *σοφίης* M: fehlt Θ

87, 9 *ἢ πόλεσιν* — 11 *προσημαίνει* fehlt Θ. Vor *ἢ πόλεσιν* interpolirt *τινὰ συμβησόμενα* Vulg. *ἰδιώτῃσι* M: *τῷ ἰδιώτῃ λαῷ* Vulg. *μὴ . . . ἁμαρτίην* tilgte *, unnütz wäre *αἰτίην* 10 *ἀκριβῆ* vor *τέχνην* interp. Vulg. 12 *πλησμονῆς* (*πλεισμονῆς* Θ) *ἢ κενώσιος* (*κενώσεως* M) ΘM: tilgte ich *ἢ* (vor *ὑπερβολὴν*) Θ: fehlt M *ὑπερβολὴ* M *συμφύτων* Θ: *ξυμφύτων* M 13 *ἀήθων* Θ 14 *ἁμαρτάνουσι καὶ* M: fehlt Θ **15 *διότι* Θ: *διότι οὖν* M *οὔθ᾽ ὅτι . . . οὔθ᾽ ὅτι* M: *οὐδότι . . . οὐδότι* Θ** 16 *παραινεῦντες* M 17 *οιδων* so Θ: *οἱ δ᾽ οὖν* M *φυλάσσεσθαι* Θ: *φυλάξασθαι* (vielleicht besser) M 18 *θεοῖσιν εὔξασθαι* M: *θεο////εὔχεσθαι* (Rasur 3—4 Buchst.) Θ *εὔχεσθαι ἀγαθόν* Θ: *εὔχεσθαι δεῖ καὶ ἀγαθὸν* M: *εὔχεσθαι πρέπον καὶ λίην ἐστὶν ἀγαθόν* Vulg. *τὸ// θεο///* Rasur von 2 und 2 Buchst.) Θ 19 *ξυλλαμβάνοντα* M

88, 20 *τούτων* ΘM: *τούτων ταῦτα* Vulg. vor *ὁκόσα* beginnt M ein neues Buch: *Ἱπποκράτους περὶ ἐνυπνίων ΚΓ* 21 *ἡμερινὰς* (vgl. S. 148, 6 M: *ἑσπερινὰς* (vgl. die S. 148, 1 stehende Interpol. v. M) Θ *ἢ διανοίας* Θ: *ἡ διάνοια* M *εὐφρόνην* M: *εὖ φρονεῖν* Θ

ἀποδίδωσι κατὰ τρόπον γινομένας ὥσπερ τῆς ἡμέρης ἐπρήχθη ἢ ἐβουλεύθη ἐπὶ δικαίῳ πρήγματι, ταῦτα τῷ ἀνθρώπῳ ἀγαθά· ὑγιείην γὰρ σημαίνει, διότι ἡ ψυχὴ παραμένει τοῖσιν ἡμερινοῖσι βουλεύμασιν οὔτε πλησμονῇ κρατηθεῖσα οὔτε κενώ-
5 *σει οὔτε ἄλλῳ οὐδενὶ ἔξωθεν προσπεσόντι. ὅταν δὲ πρὸς τὰς ἡμερινὰς πρήξιας ὑπεναντιῶται τὰ ἐνύπνια καὶ ἐγγίνηται περὶ αὐτῶν ἢ μάχη ἢ νίκη, σημαίνει τάραχον ἐν τῷ σώματι, καὶ ἢν μὲν ἰσχυρή, ἰσχυρὸν [τὸ σῶμα], ἢν δὲ φαύλη, ἀσθενέστερον. περὶ μὲν οὖν τῆς πρήξιος εἴτ᾿ ἀποτρέπειν ⟨δεῖ⟩ εἴτε*
10 *μή, οὐ κρίνω· τὸ δὲ σῶμα θεραπεύεσθαι συμβουλεύω· πλη-* 644 L. *σμονῆς γάρ τινος ἐγγενομένης ἀπόκρισις ἐγένετό τις, ἥτις ἐτάραξε τὴν ψυχήν. ἢν μὲν οὖν ἰσχυρὸν ᾖ τὸ ἐναντιωθέν, ἔμετόν τε συμφέρει ποιήσασθαι καὶ τοῖσι σίτοισι κούφοισι προσάγειν ἐς ἡμέρας πέντε καὶ τοῖσι περιπάτοισιν ὀρθρίοισι*
15 *πολλοῖσι καὶ ὀξέσιν ἐκ προσαγωγῆς χρῆσθαι καὶ τοῖσι γυμνασίοισιν, ὅστις ἐπιγυμνάζεται, συμμέτροισι πρὸς τὴν προσαγωγὴν τῶν σίτων· ἢν δὲ ἀσθενέστερον τὸ ὑπεναντίον γένηται, ἀφελὼν τὸν ἔμετον τὸ τρίτον μέρος ἄφελε τῶν σίτων καὶ τοῦτο ἡσυχῇ προσάγου πάλιν ἐπὶ πένθ᾿ ἡμέρας· καὶ τοῖσι*
20 *περιπάτοισι πιέζειν καὶ τοῖσι τῆς φωνῆς πόνοισι χρῆσθαι, καὶ καταστήσεται ἡ ταραχή.*

1 Vor *ἀποδίδωσι* hat *ἐνυπνιάζεται ἑσπέρην* M (Interpretament), *καὶ* fügt Vulg. hinzu *γινομένας* Θ: *γενόμενα* M *ὥσπερ* M: *ὅπερ* Θ *τῆς ἡμέρης ἐπρήχθηι* Θ: *τῇσι ἡμέρῃσι ἐπράχθη* M 2 *ἐβουλεύθη* M: *ἐπεβουλεύθηι* (so) Θ *ἐπὶ* Θ: *ἐν* M *πρήγματι* Θ 3 *ὑγείην* M *τοῖσιν* Θ: *τοῖσι* M: *ἐν τοῖσιν* Vulg. 4 *πλεισμονῇ* Θ nach *πλησμονῇ* fügt zu *τινὶ* Vulg. 5 *ὅταν* M: *ὁκόταν* Θ 6 *πράξιας* M *ἐνγίνεται* Θ 7 *αὐτέων* M *ἢ μάχη* *: *ἡ μάχηι* Θ: *ἡ μάχη* M *ἢ νικη* Θ: *ἡνίκα ἂν τοῦτο* M *σημαίνηι* M *τάραχον* Θ: *ταραχὴν* M 8 *ἢν μὲν ἰσχυρὴ ᾖ* M: *ἢν ἰσχυρᾶ* Θ: vgl. c. 89 *τὸ σῶμα* Θ: *τὸ κακὸν* M: falsch beide: ergänze *τὸν τάραχον* 9 *πράξιος* M *ἀποτρέπειν* ΘM *δεῖ* fügte hier zu * *εἴτε μή* Θ: *οὔτε μὴ* M: *εἴτε μὴ δεῖ* Vulg. 10 *κρίνωι* Θ *σῶμα τοῦ ἀνθρώπου* Vulg. *ξυμβουλεύω* M 11 *ἐνγινομένης* (*ν* in *γ* v. ders. H. verb.) M *γέγονεν τις* M 12 *ὑπεναντιωθὲν* Ermerins 13 *σιτοῖσι* Θ: *σιτίοις* M 15 *χρέεσθαι* M 16 *ὅστις ἔτι γυμνάζεται* Θ: *ἐπιγυμνάζεσθαι* M 17 *σίτων* Θ: *σιτίων* M *ὑπεναντίον* Θ: *ὑπεναντιωθὲν* M 18 *τῶν σίτων* Θ: *τοῦ σιτίου* M 19 *τοῦτο* Θ: *τὸ* M *προσάγου* Vulg.: *προσαγάγου* ΘM *ἐπὶ* Θ: *εἰς τὰς* M 20 *χρῆσθαι* Θ: *χρῆσθω* (so) M 21 *καταστήσεται αὐτῷ* Vulg. Nach *ταραχὴ* fügt zu *καὶ τοῖσι θεοῖσι εὔχεσθαι* (doch ist *ισι* in *τοῖσι θεοῖσι* ausradirt) Θ. Diese aus c. 89 (unten S. 150, 14) stammende Interpolation hat die Vulg. nach *χρῆσθαι* (*χρεέσθω*).

89. Ἥλιον καὶ σελήνην καὶ οὐρανὸν καὶ ἄστρα ⟨ἢν⟩ καθαρὰ
καὶ εὐαγέα κατὰ τρόπον ὁρέωμεν ἕκαστα, ἀγαθά· ὑγιείην γὰρ
τῷ σώματι σημαίνει ἀπὸ πάντων τῶν ὑπαρχόντων· ἀλλὰ χρὴ
διαφυλάσσειν ταύτην τὴν ἕξιν τῇ παρεούσῃ διαίτῃ· εἰ δέ τι
5 τούτων ὑπεναντίον γένοιτο, νοῦσόν τινα τῷ σώματι σημαίνει,
ἀπὸ μὲν τῶν ἰσχυροτέρων ἰσχυροτέρην, ἀπὸ δὲ τῶν ἀσθενε-
στέρων κουφοτέρην. ἄστρων μὲν οὖν ἡ ἔξω περίοδος, ἡλίου
δὲ ἡ μέση, σελήνης δὲ ἡ πρὸς τὰ κοῖλα. ὅ τι μὲν οὖν δο-
κέοι τῶν ἄστρων βλάπτεσθαι ἢ ἀφανίζεσθαι ἢ ἐπίσχεσθαι
10 τῆς περιόδου, ἢν μὲν ὑπ᾽ ἠέρος ἢ νεφέλης, ἀσθενέστερον· εἰ
δὲ καὶ ὕδατος ἢ χαλάζης, ἰσχυρότερον· σημαίνει δὲ ἀπόκρι- 646 L.
σιν ἐν τῷ σώματι ὑγρὴν καὶ φλεγματώδεα γενομένην ἐς τὴν
ἔξω περιφορὴν ἐσπεπτωκέναι. ξυμφέρει δὲ τούτῳ τοῖσί τε
δρόμοισιν ἐν τοῖσι ἱματίοισι χρῆσθαι πολλοῖσιν, ἐξ ὀλίγου
15 προσάγοντα, ὅπως ἐξιδρώσει ὡς μάλιστα, καὶ τοῖσι περιπά-
τοισιν ἀπὸ τοῦ γυμνασίου πολλοῖσι καὶ ἀνάριστον διάγειν·
τῶν τε σίτων ἀφελόμενον τὸ τρίτον μέρος προσάγειν ἐς
πένθ᾽ ἡμέρας· εἰ δὲ δοκοίη ἰσχυρότερον εἶναι καὶ πυρίῃ χρῆ-
σθαι· τὴν γὰρ κάθαρσιν διὰ τοῦ χρωτὸς συμφέρει ποιεῖσθαι,
20 διότι ἐν τῇ ἔξω περιφορῇ ἐστι τὸ βλάβος· τοῖσι δὲ σίτοισι
χρῆσθαι ξηροῖσι, δριμέσιν, αὐστηροῖσιν, ἀκρήτοισι καὶ τοῖσι
πόνοισι τοῖσι ξηραίνουσι μάλιστα. εἰ δέ τι τούτων ἡ σε-
λήνη πάσχοι, εἴσω τὴν ἀντίσπασιν ποιεῖσθαι συμφέρει, ἐμέτῳ

89, 1 ἥλιον Θ: ἥλιον δὲ M: ἥλιος u. s. f. Ermerins ἄστρα Θ: ἀστέρας M ἢν fügte zu * 2 εὐαγῆι M ὁρέωμεν *: ὁρώμενα M: ὁρεόμενα Θ (die ähnlichen Worte οὕτως ὁρώμενα VI 654, 6 L. fehlen in ΘM, sind also Interpolation der Vulg., wie θεωμένη 656, 5) ὑγείην M 4 τὴν M: fehlt Θ παρούσῃ M: παρεούσης Θ 5 γίνοιτο M 6 ἰσχυροτέρων Θ: ἰσχυρῶν M 7 vor ἄστρων fügt καὶ zu Vulg. 8 σελήνη M 8 δοκέοι Θ: δοκοίη M: δοκοίη τουτέων Vulg. 9 βλάπτεσθαι ΘM: σβέννυσθαι ἢ βλάπτεσθαι Vulg. ἐπίσχεσθαι M: ἐπέχεσθαι Θ 10 Nach περιόδου fügt zu κατ᾽ αὐτὸν τὸ μέρος καὶ τὴν νοῦσον προσγίνεσθαι καὶ Vulg. ἢν μὲν so ΘM ἠέρος Θ: ἀέρος M: ἀέρος ὁρᾷ Vulg. Nach νεφέλης interpol. τι τῶν ἄστρων τούτων πάσχον Vulg. 10 εἰ δὲ καὶ ΘM: ἢν δὲ ὑπὸ Vulg. 12 ὑγρὰν M γινομένην M 13 ἔξωι Θ: ἔσω M δὲ ΘM: τοιγαροῦν Vulg. 14 κεχρῆσθαι Vulg. 15 ὅπως Θ: ὅκως M ἐξιδρώσῃι ΘM 16 ἀναρίστοισι M 17 σίτων ΘM: σιτίων Vulg. ἀφελόμενος M εἰς M 18 πέντε M ἰσχυρὸν M πυρίῃ χρῆσθαι ΘM: πυριῆσαι Vulg. 19 χρωτὸς Θ: χρώματος M 20 σίτοισι Θ: σιτίοις M 21 ἀκρίτοισι Θ 22 δέ τι Θ: τι δὲ M 23 εἴσωι Θ: εἴσω M: lies ἔσω (vgl. S. 150, 4) ἀντίσπασι Θ ποιεῖσθαι M: ποιέεσθαι Θ ξυμφέρει M

⟨τε⟩ χρῆσθαι ἀπὸ τῶν δριμέων καὶ ἁλμυρῶν καὶ μαλακῶν σίτων τοῖσί τε τροχοῖσιν ὀξέσι καὶ τοῖσι περιπάτοισι τοῖσί τε τῆς φωνῆς πόνοισι, καὶ ἀναριστίῃσι τοῦ τε σίτου τῇ ἀφαιρέσει καὶ προσαγωγῇ ὡσαύτως. διὰ τοῦτο δὲ εἴσω ἀντι-
5 σπαστέον, διότι πρὸς τὰ κοῖλα τοῦ σώματος τὸ βλαβερὸν ἐφάνη. εἰ δὲ ὁ ἥλιος τοιοῦτό τι πάσχοι, ἰσχυρότερον τοῦτο ἤδη καὶ δυσεξαγωγότερον· δεῖ δὲ ἀμφοτέρως τὰς ἀντισπάσιας ποιεῖσθαι καὶ τοῖσι δρόμοισι τοῖσί τε καμπτοῖσι καὶ τοῖσι τροχοῖσι χρῆσθαι καὶ τοῖσι περιπάτοισι καὶ τοῖσιν ἄλλοισι
10 πόνοισι πᾶσι τῶν τε σίτων τῇ ἀφαιρέσει καὶ τῇ προσαγωγῇ ὡσαύτως. ἔπειτα ἐξεμέσαντα αὖτις προσάγειν πρὸς τὰς πέντε.

* *
*

Schluß v. c. 89: περὶ μὲν οὖν τῶν οὐρανίων σημείων οὕτω 652 L. χρὴ γινώσκοντα προμηθέεσθαι καὶ ἐκδιαιτῆσθαι καὶ τοῖσι
15 θεοῖσι εὔχεσθαι, ἐπὶ μὲν τοῖσι ἀγαθοῖσιν Ἡλίῳ, Διὶ οὐρανίῳ, Διὶ κτησίῳ, Ἀθηνᾷ κτησίῃ, Ἑρμῇ, Ἀπόλλωνι, ἐπὶ δὲ τοῖσιν ἐναντίοισι [τοῖσιν ἀποτροπαίοισι] Γῇ καὶ ἥρωσιν ἀποτρόπαια τὰ χαλεπὰ εἶναι πάντα.

---

1 τε fügte zu * χρῆσθαι Θ: χρησάμενον M 2 σίτων *: σιτίων ΘM τοῖσί τε . . . περίπατοισι tilgte Littré irrtümlich τε Θ: δὲ M τροχοῖσι M: πόνοισιν Θ nach περιπάτοισι fügt zu ὀξέσι M 3 τε (vor τῆς) MΘ: δὲ Vulg. ἀναριστίῃσι M: ἀναριστίηι (so) Θ (vgl. 656. 12 L. τῇσιν ἀναριστῃσι (so) Θ: τῇ ἀναριστήσει M) vor τοῦ fügt zu καὶ Vulg. τοῦ τε σίτου (vgl. Z. 10) *: τοῦ σίτου M: τουτέοισι Θ 5 τὸ Θ: fehlt M 6 πάσχοι ΘM: πάσχει Vulg. 8 ποιεῖσθαι M: ποιέεσθαι Θ καὶ τοῖσι τροχοῖσι Θ: τροχοῖσι M 10 τε Θ: δὲ M 11 αὖτις ΘM: αὖθις Vulg.

12 σημείων Θ: σημείων ἄστρων M 13 γινώσκοντα χρὴ M ἐνδιαιτῆσθαι Θ τοῖ//σι θεοῖ (radirt) Θ 14 ἡλ . . . (eine Zeile, d. i. etwa 30 Buchstaben, radirt) ἐπὶ δὲ Θ. Da Ἑρμῇ zu Γῇ καὶ ἥρωσιν gehört, wie 90 (VI 656/7) εὔχεσθαι δὲ Γῇ καὶ Ἑρμῇ καὶ τοῖσιν ἥρωσιν, vermutet *, daß auch die uranischen Götter als Trias gefaßt waren etwa Ἡλίῳ, Διὶ κτησίῳ, Ἀπόλλωνι. Denn sowohl die attische Form (statt Ἀθηναίῃ) als der sonst nicht nachweisbare Beiname machen die Ἀθηνᾶ κτησίη verdächtig. Man kann beobachten, daß grade die Glossen oft noch die Koineform als Ursprungszeugnis bewahrt haben. 15 vor γῆι fügt καὶ zu M 16 ἀποτροπαίοισι M: ἀποτροπαί' οισι Θ τοῖσιν ἀποτροπαίοισι streicht als Glossem * καὶ γῆι καὶ ἥρωσι M ἀποτρόπεα M 17 εἶναι vor τὰ M: γενέσθαι Vulg.

MISCELLEN.

EURIPIDES UND DER CHOREUT.

Im letzten Heft dieser Zeitschrift (XLIV 1909, S. 508) bespricht Crönert, bei Gelegenheit des 13. Hibehpapyrus, die bekannte Erzählung von Euripides und dem unempfindlichen Choreuten, die bei Plutarch (De rect. rat. aud. 46 B) zu lesen ist. Dabei bemerkt Crönert, daß dieses (vermeintliche) Zeugnis über den Gebrauch der ‚enharmonischen Scala in der Tragödie bisher übersehen worden ist und auch in Reinachs Übersicht über die musikalischen Zeugnisse in Plutarchs Schriften gar nicht zur Geltung kam'.

Mit letzten Worten hat Crönert gewiß nicht sagen wollen (der unkundige Leser könnte allenfalls so verstehen), daß ich die Stelle überhaupt übersehen hätte: sie wird ja in meinem Commentar nicht einmal, sondern zweimal angeführt, zuerst da wo sie Crönert gelesen hat (p. LIX, unter den *Loci Plutarchi de Musica*), zweitens in der langen Anmerkung zu § 153 (p. 63). Allerdings habe ich beidemal die Anekdote lediglich citirt, um das pathetische Ethos der mixolydischen Tonart, bzw. deren Gebrauch in der Tragödie, zu belegen. Einen Beweis des tragischen Gebrauchs der Enharmonik habe ich dagegen nicht daraus gezogen, und zwar absichtlich, weil ich eben überzeugt war und bin, daß sich davon in der Stelle nichts findet. Dies kurz zu begründen, sei mir hier gestattet.

Bekanntlich wurden die Tonleitern, resp. Melodieweisen, von den Alten nach drei Gesichtspunkten unterschieden:

1) je nachdem sie diese oder jene einfache Intervalle überhaupt anwenden: Ganzton und Halbton (Diatonon), Halb- oder Dritteltöne und unzusammengesetzte kleine Terz (Chroma), Vierteltöne und unzusammengesetzte große Terz (eigentliches Enharmonion). Dies ist die Unterscheidung nach dem Geschlecht (*γένος*), bzw. nach der Schattirung (*χρόα*);

2) nach der Ordnung, in welcher die Intervalle des betreffenden Geschlechts um die Tonika (oder Dominante) gruppirt sind: so die Dorische Ordnung, die Lydische, Phrygische, Mixolydische usw. Dies ist die Unterscheidung nach der Tonart (*ἁρμονία, εἶδος τοῦ διαπασῶν, σύστημα,* weniger genau *τόνος*), entsprechend unserem Dur und Moll. Es gibt ein diatonisches Dorisch wie ein chromatisches oder enharmonisches, was die Tabellen bei Alypios zur Genüge bezeugen;

3) nach der absoluten Tonhöhe der gebrauchten Octave auf der allgemeinen Reihe der Töne. Dies ist die Unterscheidung nach den Transpositionsscalen (*τρόποι*), entsprechend unseren C- (Dur oder Moll), D-, E-Scalen.

Lassen wir diese letzte Unterscheidung beiseite, da sie, in älterer Zeit, gewöhnlich mit der zweiten zusammenfiel (jede Tonart hatte ihre bestimmte Tonhöhe) und später von den Aesthetikern gar nicht berücksichtigt wurde. Über die Ethosunterschiede, die aesthetische Wirkung würden wir sagen, der verschiedenen *γένη* und *ἁρμονίαι* haben die Griechen dagegen viel zu grübeln, von Pindar und Damon an bis zu den letzten Ausläufern der Harmoniker und Platoniker. Wohlbemerkt sind das zwei scharfgetrennte Gebiete: keinem Schriftsteller ist es eingefallen, eine notwendige Wechselbeziehung zwischen diesem oder jenem *γένος* und dieser oder jener *ἁρμονία* zu statuiren. Allerdings heißt es in einer heiklen und verdächtigen Stelle des Aristoxenos bei Clemens Alexandrinus (Strom. VI 11): *προσήκει εὖ μάλα τὸ ἐναρμόνιον γένος τῇ Δωριστὶ ἁρμονίᾳ, καὶ τῇ Φρυγιστὶ τὸ διάτονον.* Aber dieses vermeintliche Zeugnis wird durch andere entkräftet, wonach es vielmehr scheint, daß die eigentliche (viertel-tönige) Enharmonik zuerst in lydischen und phrygischen Weisen angewendet wurde (Plut. d. Mus. § 116 WR). Jedenfalls handelt es sich höchstens um ein *plerumque fit.* Auch wir können z. B. die ‚Chromatik' ebensowohl im Dur als im Moll anwenden, obgleich, aesthetisch betrachtet, sie eher in das Moll als in das Dur hineinpaßt.

Nachdem wir so die Begriffe festgestellt haben, sehen wir uns die Plutarchstelle etwas näher an. Sie lautet nach den Hss.:

Εὐριπίδης μὲν οὖν ὁ ποιητής, ὡς ὑπολέγοντος αὐτοῦ τοῖς χορευταῖς ᾠδήν τινα πεποιημένην ἐφ᾽ ἁρμονίας εἰς ἐγέ-

λασεν, ‚εἰ μὴ τις ἦς ἀναίσθητος' εἶπε, ‚καὶ ἀμαθής, οὐκ ἂν ἐγέλασας ἐμοῦ μιξολυδιστὶ ᾄδοντος'.

Wörtlich übersetzt:

‚Als der Dichter Euripides einmal den Choreuten ein enharmonisch componirtes[1]) Lied vorsang und einer derselben auflachte, fuhr er ihn so an: ‚Wärst du nicht ein unempfindlicher und unwissender Bursche, würdest du nicht bei einer mixolydischen Weise auflachen.'

Das klingt ungefähr, als ob ein moderner Musikhistoriker erzählte: Bei einer Probe der Eroica, als man das berühmte Adagio in Moll angriff, lachte einer der Violinspieler laut auf. Da brauste ihn Beethoven an: ‚Du roher Kerl, wie kannst du zu einer in der C-Scala geschriebenen Melodie zu lachen wagen!'

Da geht natürlich die ganze Pointe verloren; die Geschichte wirkt zusammenhanglos, richtiger gesagt, unsinnig. Enharmonisch ist etwas, mixolydisch etwas ganz anderes: ein enharmonisches Lied kann in irgend einer anderen Tonart als mixolydisch abgefaßt sein, ebenso wie ein mixolydisches in irgend einem anderen Geschlecht als enharmonisch. Das Ethos eines gegebenen Liedes ist eben, was die Scala der Melodie betrifft, eine Combination des gegebenen Geschlechts und der gegebenen Tonart, allenfalls auch der gegebenen Tonhöhe; so sagt Aristoxenos bei Plutarch (de Mus. C 33, § 374—375 WR): οἷον Ὀλύμπῳ τὸ ἐναρμόνιον γένος ἐπὶ Φρυγίου τόνου τεθὲν — τοῦτο γὰρ τῆς ἀρχῆς τὸ ἦθος ἐγέννησεν ἐπὶ τῷ τῆς Ἀθηνᾶς νόμῳ.[2]) Entweder also müßte in unserer Erzählung in beiden Sätzen vom Geschlecht oder in beiden von der Tonart die Rede sein oder allenfalls in beiden von Geschlecht und Tonart. Eine einfache Zusammenwerfung des Enharmonischen mit dem Mixolydischen ist umso weniger

---

1) Daß ἐφ' ἁρμονίας πεποιημένον enharmonisch componirt bedeuten kann, will ich nicht bestreiten, in Rücksicht auf Pap. Hibeh XIII, Col. II 21 (εἰωθότων ἐφ' ἁρμονίας ᾄδειν). Aber ἁρμονία für Enharmonik ist doch ein ziemlich archaischer Ausdruck; bei Plutarch, wenn er nicht einen älteren Autor abschreibt, heißt es meistens τὸ ἐναρμόνιον.

2) Daß hier (wie überall bei Plutarch) τόνος = ἁρμονία ist, hätte ich nicht bezweifeln sollen, obgleich etwas weiter (§ 377) neben dem τόνος vom σύστημα die Rede ist: das kann sich auf Diazeuxis oder Synapheia beziehen. Allenfalls beweist die Ausdrucksweise ἐπὶ Φρυγίου τόνου τεθέν, daß in dieser alten Composition Tonart und Transpositionsscala (wie im Ptolemaeischen System) zusammengehörten.

denkbar, als gerade die Alten den beiden Dingen ein ganz verschiedenes Ethos zuschreiben. Enharmonisch soll das höchste, feinere (ἀκριβέστερον), künstlerisch schwierigste Geschlecht sein (Theo Smyrn. p. 87), dabei aufregend (διεγερτικόν) und sanft (ἤπιον Aristid. Quintil. p. 111). Mixolydisch dagegen wird übereinstimmend als klagend, wehmütig charakterisirt, γοερώτατον, παθητικώτερον (Aristot. Pol. VIII 5, 1340 B; Prob. XIX 48; Plut. de Mus. C. 16): das fiele eher mit dem Ethos des Chromas zusammen, nicht mit dem der Enharmonik, welche die Alten niemals dem Chroma gleichstellen.

Der Schluß ist dringend: ein unsinniger Text, bei einem vernünftigen Autor, ist ein verderbter Text. Wo die Verderbnis steckt, ist nicht schwer zu bestimmen. Am zweiten Satz — Euripides Worten — ist nicht zu rütteln: das stimmt ausgezeichnet zu den übrigen Zeugnissen über die Wirkung des Mixolydisti. Also muß der erste Satz, die Voraussetzung zum Dictum, damit in Einklang gebracht werden. Da ist von ἁρμονία die Rede. Aber was bedeutet ἁρμονία? Das Wort ist vieldeutig, hat jedoch, technisch genommen, nur zwei Bedeutungen: 1. eins der drei Tongeschlechter, gewöhnlicher τὸ ἐναρμόνιον; 2. im allgemeinen Tonart (dorisch, phrygisch, lydisch usw.). Daß der erste Sinn hier nicht paßt, habe ich gezeigt; daß der zweite zutrifft, ist einleuchtend, da es sich eben um die Wirkung einer gewissen ἁρμονία (Tonart), nämlich der Mixolydisti, handelt. Also schreiben wir z. B.: ὡς ὑπολέγοντος αὐτοῦ — ᾠδήν [τινα] πεποιημένην ἐφ᾽ ἁρμονίας ⟨τινός⟩. Der Fehler dürfte, wie so oft in den Plutarchhandschriften, so entstanden sein: Schreiber A hatte τινος ausgelassen (wegen Homoioteleuton?). Corrector B setzte das Wort am Rand oder zwischen den Zeilen. Abschreiber C rückte es dann an falscher Stelle ein, nachdem er, statt τινος, τινα gelesen hatte — eine in der Minuskelschrift ebenso leichte als häufige Verwechslung.[1]

Fassen wir zusammen! Im Plutarchischen Text ist vom γένος ἐναρμόνιον überhaupt nicht die Rede, und das Geschichtchen darf in Zukunft, wie bisher, lediglich als Zeugnis für den Gebrauch

1) Natürlich hätte ich nichts dagegen, wenn man eine präzisere, wenn auch schwerfälligere Wendung, vorzöge, etwa: ᾠδήν τινα πεποιημένην ἐφ᾽ ἁρμονίας ⟨τῆς μιξολυδιστὶ καλουμένης⟩. Der Sinn scheint sicher und das ist die Hauptsache; um die Worte kann man streiten.

und das Ethos der mixolydischen Tonart angeführt werden. Dabei leugne ich gar nicht, daß, wie auch Crönert meint, die Enharmonik in der Tragödie gebräuchlich war: das ergiebt sich klar aus dem Hibehpapyrus, stand aber für mich schon früher fest, wie ich in meiner Anmerkung zu De Mus. § 188 (p. 80 WR) hervorgehoben habe. Ob dagegen die Noten des Orestfragmentes enharmonisch oder chromatisch zu deuten sind, muß, trotz Ch. Ruelle, dahingestellt bleiben. Agathons Mysier führten das Chroma in die Tragödie ein (Plut. Quaest. conv. III 1, 1). Seine Stücke fallen zwischen die Jahre 417 und 407; Euripides Orest wurde 408 aufgeführt: nichts verhindert zu glauben daß der so stark nach Effect haschende ältere Dichter die wirkungsvolle Neuerung des jüngeren nachahmte, wie auch Sophokles nicht selten von Euripides gelernt oder verlernt hat.

Paris. THÉODORE REINACH.

THUKYDIDES 5, 22, 2.

Die in Sparta anwesenden Bundesgenossen der Lakedaimonier weigern sich in den zwischen diesen und den Athenern abgeschlossenen Friedensvertrag auch ihrerseits einzutreten: *ὡς δ' αὐτῶν οὐκ ἐσήκουον, ἐκείνους μὲν ἀπέπεμψαν* (scil. *οἱ Λακεδαιμόνιοι*), *αὐτοὶ δὲ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ξυμμαχίαν ἐποιοῦντο νομίζοντες ἥκιστα ἂν σφίσι τούς τε Ἀργείους ἐπειδὴ*
5 *οὐκ ἤθελον Ἀμπελίδου καὶ Λίχου ἐλθόντων ἐπισπένδεσθαι νομίσαντες αὐτοὺς ἄνευ Ἀθηναίων οὐ δεινοὺς εἶναι καὶ τὴν ἄλλην Πελοπόννησον μάλιστ' ἂν ἡσυχάζειν. πρὸς γὰρ ἂν τοὺς Ἀθηναίους εἰ ἐξῆν χωρεῖν.*[1])

So wie sie überliefert ist, läßt sich die Stelle nicht halten; *νομίσαντες αὐτοὺς . . . οὐ* als Epanalepsis von *νομίζοντες ἥκιστα . . . τούς τε Ἀργείους* widerspricht bei der geringen Ausdehnung des zwischenliegenden Satzstückes dem thukydideischen Brauche. Die bisher unternommenen Emendationsversuche befriedigen nicht. Der beste Vorschlag ist noch der von Classen, *νομίζοντες ἥκιστα ἂν σφίσι* zu tilgen. Dann bleibt aber, wie schon Stahl bemerkt hat,

1) Varianten nach Hude: 3 *ἐποιήσαντο* CG *ἐποιοῦντο* in G von erster Hand übergeschrieben. 6 *αὐτοῖς* in A von erster Hand übergeschrieben. 7 *Πελοπόννησον* G und Correctur in C. 8 *ἐξῆν η* in C von unbestimmter Hand an Stelle eines getilgten Buchstaben.

die Genesis des Fehlers unerklärt. Die Heilung ist sehr einfach, sobald man die von Brinkmann, Rhein. Mus. 57 (1902) S. 481 ff. mit vielen Beispielen belegte Schreibergewohnheit berücksichtigt, Ausgelassenes in der Weise am Rande nachzutragen, daß das Wort, vor bez. hinter welchem der Nachtrag einzufügen ist, als Stichwort beigegeben wird. Ich vermute als ursprüngliche Lesung ... *αὐτοὶ δὲ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ξυμμαχίαν ἐποιοῦντο, τούς τε Ἀργείους ἐπειδὴ οὐκ ἤθελον Ἀμπελίδου καὶ Λίχου ἐλθόντων ἐπισπένδεσθαι νομίσαντες ἥκιστα ἂν σφίσιν αὐτοὺς* („allein auf ihre eigene Hand" wie auch Classen erklärt) *ἄνευ Ἀθηναίων δεινοὺς εἶναι καὶ τὴν ἄλλην Πελοπόννησον μάλιστ' ἂν ἡσυχάζειν κτλ.* Durch Copistenversehen fiel *ἥκιστα ἂν σφίσιν* aus und wurde mit dem vorangehenden Worte am Rande nachgetragen, wobei flüchtigerweise dem aoristischen Particip das präsentische substituirt wurde. Dieser Nachtrag geriet an falscher Stelle in den Text, am ursprünglichen Orte blieb nach wie vor stehen *νομίσαντες αὐτοὺς ἄνευ Ἀθηναίων δεινοὺς εἶναι*, was handgreiflich dem Zusammenhange widersprach und daher durch Einfügung eines *οὐ* geheilt wurde. *Νομίσαντες*, nicht *νομίζοντες* ist geboten, weil die Stelle deutlich auf 5, 14, 4 Bezug nimmt: damals als die Argiver den ablaufenden dreißigjährigen Vertrag nicht erneuern wollten (14,4 *ἄλλας σπονδὰς σπένδεσθαι*, hier *ἐπισπένδεσθαι*) waren die Lakedaimonier zur Ansicht gekommen, daß die Argiver ihnen ohne die Athener nicht gefährlich seien (wohl aber mit den Athenern), und daher schlossen sie mit den Athenern Frieden.

Bei der vorgeschlagenen Lesung stehen *ἥκιστα* und *μάλιστα* nahe beieinander, wie mehrfach sonst bei Thukydides; vgl. 1, 37, 3; 141, 7; 2, 64, 6; 4, 80, 1; 6, 20, 3; 34, 4. Andere Superlative auf *ιστος* bei *ἥκιστα* 1, 68, 2; 3, 71, 1; 4, 10, 1; 5, 36, 1; 6, 11, 4; 18, 7. Zu *νομίσαντες ἥκιστα ἂν σφίσιν* vgl. 3, 24, 1 *νομίζοντες ἥκιστα* (*ἥκιστ' ἂν* Madvig) *σφᾶς*; 6, 82, 3 *νομίσαντες ἥκιστ' ἄν*.

Halle a. S. K. PRAECHTER.

ΙΡΙΣ.

Die beiden Etymologien des Namens *Ἶρις*, die zuletzt aufgestellt worden sind, die eine von Maaß (Idg. Forsch. 1, 157 ff.), die andere von Fröhde (Beitr. z. Kunde d. idg. Sprachen 21, 202 ff.), haben

gemeinsam, daß sie den *i*-Laut als ursprünglich betrachten. Diese Voraussetzung ist aber irrig.

Im Kratylos des Platon steht die bekannte Etymologie (p. 408 B): *ἡ γε Ἶρις ἀπὸ τοῦ εἴρειν ἔοικεν κεκλημένῃ, ὅτι ἄγγελος ἦν.* Mag ihr Urheber Platon sein oder nicht[1]) — so viel ist gewiß, daß der, der sie aufstellte, in dem Namen einen *ei*-Laut gehört haben muß. Und glücklicherweise gibt es inschriftliche Zeugnisse dafür, daß man in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts *Εἶρις* gesprochen hat. Es ist nicht die Schuld der Steine, daß diese Tatsache auch in der dritten Auflage des Meisterhansschen Buches noch nicht gewürdigt wird.

Auf der Seeurkunde IG. II 2 no. 793 heißt es:

Col. *b* Z. 62 ff. *Τῶν ἐπὶ Κηφισοδότου·* | *Ψαμάθην, Φῶς, Εἶριν, Πολυαρίστην,* || *Οἰστόν, Πετηνήν,* | usf.

In Athen hat man also ein unter dem Archontate des *Κηφισόδοτος*, d. h. im Jahre 358/7, erbautes Schiff *Εἶρις* genannt. Die gleiche Gestalt des Namens erscheint auf der nächsten Columne, in dem Verzeichnisse der *κοντοί*, die zur Ausrüstung der einzelnen Trieren gehörten:

Col. *c* Z. 3 ff. *Ἀρείαι* III, *Κωλιάδι* III, | *Ψαμάθει* III, *Φῶι* III, *Εἴριδι* III, *Πολυαρίστηι* III, | *Οἰστῶι* III, *Πετηνῆι* III, | usf.

Die Orthographie *Εἶρις* begegnet auch auf der delphischen Freilassungsurkunde Coll. 1773, leider nicht ausschließlich, sondern im Wechsel mit *Ἶρις*: Z. 3 *Εἶρις καὶ Θευδώρα*, Z. 4 *καὶ Εἶρις καὶ Θευδώρα*, Z. 7 *ἡ Ἴριος ἡ Θευδώρας*. Die Inschrift stammt aus dem Jahre 170/69. Da *ει* und *ῑ* in Delphi schon im Beginne des 2. Jahrhunderts zusammengefallen waren, könnte an sich die Schreibung *Εἶρις* ebensowenig für altes *ei*- zeugen, wie die Schreibung *Ἶρις* für altes *ῑ*. Erst die Tatsache, daß eine attische Urkunde des 4. Jahrhunderts *Εἶρις* bietet, gibt das Recht dazu,

1) Die Neuplatoniker haben sie dem Platon zugeschrieben, denn sie verwenden sie dazu, um die Theaetet p. 155 D vertretene Genealogie zu erklären, die Iris zur Tochter des Thaumas macht: *μάλα γὰρ φιλοσόφου τοῦτο τὸ πάθος, τὸ θαυμάζειν· οὐ γὰρ ἄλλη ἀρχὴ φιλοσοφίας ἢ αὕτη, καὶ ἔοικεν ὁ τὴν Ἶριν Θαύμαντος ἔκγονον φήσας οὐ κακῶς γενεαλογεῖν.* Olympiodoros zu *Ἀλκ. μείζων* 25: *φιλοσοφία γὰρ ἡ Ἶρις ὡς περὶ τῶν ὄντων ἐροῦσα.* Elias zu Porphyr. Eisag. 40: *παρὰ τοῖς ποιηταῖς ἡ Ἶρις Θαύμαντος λέγεται θυγάτηρ, ὡς φιλοσοφία τις οὖσα καὶ ἀγγελὶς τῶν ὑπ᾽ αὐτῶν λεγομένων θεῶν, παρὰ τὸ ἐρεῖν ὀνομασθεῖσα Ἶρις.* Die Mitteilung dieser beiden Stellen verdanke ich Karl Prächter.

in der Schreibung *Ἔϊρις* der delphischen Inschrift ein von der Orthographie festgehaltenes Zeugnis der alten Aussprache zu erblicken.

Da *Ϝ* als Wortanfang durch das Epos gefordert wird, *ει*, wie wir sahen, durch die Orthographie der attischen Seeurkunde feststeht, so muß die Etymologie des Namens der Götterbotin von der Wortform *Ϝεῖρις* ausgehen. Und für selbstverständlich halte ich, daß die Götterbotin nur eine Personification des Naturphänomens ist, daß also eine Etymologie gesucht werden muß, in der die Bezeichnung dieses Phänomens zum Ausdrucke gelangt. Ich finde sie darin, daß ich *vei-* in *Ϝεῖρις* mit *vei-* in *Ϝειτέϝᾱ*, att. *εἰτέα*[1]), und mit *vi-* in griech. *Ϝίτυς*, lat. *vitus*[2]), combinire: als ursprüngliche Bedeutung von *Ϝεῖρις* ergibt sich so ‚Bogen' ‚Kreis'.

Die angeführte Seeurkunde enthält eine zweite wichtige Namenform: *Πετηνή* (*b* 65, *c* 6). Diese beweist, daß das homerische Adjectivum *πετηνός* auch im Attischen vertreten ist. W. Schulze hat *πετεηνός* hinsichtlich der Bildung mit lat. *veterānus* verglichen (Quaest. ep. 392, 2). Ist dies richtig, so hat man sich als älteste attische Form *πετεᾱνός* zu denken; aus dieser ist *πετηνός* hervorgegangen, wie *κυνῆ*, *κωλῆ*, *συκῆ* aus *κυνέᾱ*, *κωλέᾱ*, *συκέα*. Wie weit ist die Form *πετεινός* neben *πετηνός* berechtigt?

Halle (Saale). F. BECHTEL.

ATTISCHE VASENINSCHRIFT.

Auf einer spätschwarzfigurigen Amphora in Würzburg (Urlichs Verz. d. Antikensammlg. d. Univ. Würzburg III, Nr. 113; abg. bei Gerhard Ausgew. Vasenb. XC) ist auf der Vorder- und Rückseite übereinstimmend Europa auf dem Zeusstier dargestellt, und zwar mit dem Grad der Identität in Silhouette und Innenzeichnung, wie er zu erwarten ist in einem Kunstgewerbe, das ohne mechanische Hilfsmittel copirt.

Die Bilder beider Seiten sind schmückend von Beischriften umschlossen, die dem Verlauf des Conturs frei folgen.

Die Inschriften der einen Seite sind voll erhalten und wohlverständlich: *Εὐρώπεια*, in epischer Namensform, und *ταῦρος φορβάς*,

1) „*Εἰτεαῖοι* und folglich auch *εἰτέα* (Weide)" Blaß Musspr.[3] 61. Belege bei Meisterhans[3] 51.

2) Nachgewiesen aus Probus und Remmius Palaemon (GL IV 116 22; V 587, 27) von Joh. Schmidt Ztschr. f. vgl. Sprachf. 22, 314 f.

das man sich frei nach Moschos I 82 etwa mit οἷος ποίμνης ἔπι φέρβεται verdeutlichen mag. Nicht so die der anderen Seite; hier las Gerhard (Rapporto Volcente, Annali 1831, p. 142, nr. 249 und a. a. O.) Εὐρώπ[ει]α, Ῥοσανιάδης, was er als Namen des Besitzers der Vase faßte; von dort ist dieser unsinnig gebildete Eigenname in Pape-Benselers Wörterbuch der griechischen Eigennamen übergegangen.

Panofka (Bullettino dell' Instituto 1848 p. 159) erkannte, daß das α, das Gerhard als Schlußvocal von Εὐρώπεια genommen hatte, nach Distanz und Orientirung vielmehr zum folgenden gehören müsse und las richtig Εὐρώπ[εια] und [τ]α[ῦ]ρος[1]; den verbleibenden Rest hielt er wie φορβάς auf der anderen Seite für einen Eigennamen Ἀνιάδης: was er zu deren Erklärung beibringt, hat heute nur noch historisch-pathologisches Interesse.

S. Birch (Archaeol. Anzeiger 1849 S. 101) half sich mit der Conjectur [τ]α[ῦ]ρος ἁλιάδης „der schwimmende Meerstier".

E. Curtius C. I. G. 7747 hält mit seinem Urteil zurück.

Ich schlage vor: [τ]α(ῦ)ρος ἀναιδής zu lesen. Die fehlerhafte Umstellung des AI zu IA erklärt sich, zumal in einer linksläufigen Inschrift, aufs allerleichteste.

ταῦρος ἀναιδής, ein Hexameterschluß wie λᾶας ἀναιδής, und ohne Zweifel ebenso wie die Namensform Εὐρώπεια Reminiscenz aus einer Εὐρωπία — sei es des Hesiod, sei es des Eumelos —, bezeichnet passend den Zeusstier in der Situation, da er mit der zutraulich gemachten Heroine auf und davon springt, und steht zu dem friedlichen ταῦρος φορβάς in einem pointirten Gegensatz, auf dessen bildliche Durchführung unser Vasenmaler verzichtet hat: einen wirklichen ταῦρος ἀναιδής und damit das rechte Gegenbild zu dem auf unserer Vase zweimal gesetzten friedlich schreitenden ταῦρος φορβάς zeigt etwa die Caeretaner Hydria Castellani (Jahn, Entführung der Europa Taf. Va; J.H.S. XIII, 112; Endt, Beitr. z. ionischen Vasenmalerei Abb. 3.)

---

1) Herr Prof. Bulle hatte die Freundlichkeit, eine Revision der Vase vorzunehmen, und constatirte links und rechts vom linken Arm der Europa Sprünge und moderne Ausbesserungen. Panofkas Lesung erwies sich also als richtig mit der Einschränkung, daß nicht [τ]αῦρος, sondern [τ]αρος auf der Vase steht, für das man keine lautliche Erklärung suchen wird

Göttingen. P. JACOBSTHAL.

ZU EPIKTET IV 7, 6.

Εἶτα ὑπὸ μανίας μὲν δύναταί τις οὕτω διατεθῆναι πρὸς ταῦτα καὶ ὑπὸ ἔθους οἱ Γαλιλαῖοι· ὑπὸ λόγου δὲ καὶ ἀποδείξεως οὐδεὶς δύναται μαθεῖν —:

Epiktet will sagen: Furchtlosigkeit (*ἀφοβία*) kann durch Wahnsinn und Verzweiflung erzeugt werden —: sollte sie nicht auch durch vernünftige Beweisführung gewonnen werden können?

Daß die Christen (*οἱ Γαλιλαῖοι*) durch Gewöhnung (*ὑπὸ ἔθους*) Todesverachtung zeigen, kann nicht richtig sein; nicht Gewöhnung macht sie zu Märtyrern, sondern der unerschütterliche Glaube an die Unsterblichkeit ihrer Seele, das *fidei pretium*, wie Prudentius sagt (Passio Cypriani martyris v. 40), die Überzeugung (ibid. v. 43).

Merce doloris emi spem luminis et diem perennem.

Es ist also für *ὑπὸ ἔθους* zu lesen *ὑπὸ πειθοῦς*, wofür folgende Stelle aus Lukian spricht, de morte Peregrini c. 13: *πεπείκασι γὰρ αὑτοὺς οἱ κακοδαίμονες τὸ μὲν ὅλον ἀθάνατοι ἔσεσθαι καὶ βιώσεσθαι τὸν ἀεὶ χρόνον, παρ' ὃ καὶ καταφρονοῦσι τοῦ θανάτου καὶ ἑκόντες αὑτοὺς ἐπιδιδόασιν οἱ πολλοί· ἔπειτα δὲ ὁ νομοθέτης ὁ πρῶτος ἔπεισεν αὐτοὺς ὡς ἀδελφοὶ πάντες εἶεν ἀλλήλων.*

Marc Aurel bezeichnet dieses Verhalten der Christen gegenüber dem Tode als *ψιλὴ παράταξις*, *obstinatio mera*, während der Stoiker wohlbedacht (*λελογισμένως*) dem Lebensende entgegensieht (11, 3).

München. KARL MEISER.

AEOLISCHE DOPPELCONSONANZ.
ZUR SPRACHE U. VERSTECHNIK DES HOMERISCHEN EPOS.
II.

(S. oben S. 67 ff.)

III. ϜϜ.

Im vorigen Abschnitt wurde gezeigt, daß aeolisches σσ, ππ, ττ bei Homer stets in die Hebung gestellt werden. Dies Stellungsgesetz soll nun im folgenden dazu dienen, ein von der Sprachgeschichte her fürs Aeolische zu erschließendes inlautendes ϜϜ auch durch die Metrik zu stützen.

Bekannt ist, daß die aeolischen Dichter eine auf kurzen Vocal und Ϝ ausgehende Silbe unter dem Versictus zu längen vermochten: vgl. die Litteratur bei Schulze, Quaest. ep. 76 f., Solmsen, Unters. 170 ff. Das kann selbstverständlich nur darauf beruhen, daß die Zeit, die diese Längung vornahm, noch inlautendes Ϝ nach kurzem Vocal besaß (Solmsen a. a. O.). Bezeichnet wird aber diese Dehnung in der Überlieferung dadurch, daß von dem gedehnten Digamma ein Teil als Vocal zur vorhergehenden Silbe gezogen wird wie z. B. in εὔιδε für ἔϜιδε. Eine gleiche Dehnung des kurzen Vocals hat auch αὐίαχοι N 41 = ἀϜίαχοι erfahren. Aber ob hier die Dehnung aeolischen oder ionischen Ursprungs ist, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Denn das ionische Epos kannte ohne Frage anlautendes Ϝ, wie vielleicht weniger noch aus meinen Ausführungen über ϜίσϜος, νόσϜος als aus der Hartel-Solmsenschen Regel über Positionsfähigkeit des anl. Ϝ im Epos folgt. Wenn in αὐίαχοι die Dehnung analog der Bezeichnung bei den aeolischen Lyrikern ausgedrückt ist, ἐρείομεν, οἰέτεας aus ἐρέϜομεν, ὀϜέτεας die metrische Dehnung, die sie erfahren haben, in andrer Weise anzeigen, so hat Solmsen bemerkt, daß dies nur ein Beweis für den frühen Schwund von intervocalischem Ϝ im ionischen Epos sei. Freilich sind dabei das aeolische ὀ-Ϝέτεας und ἀ-Ϝίαχοι, bei denen es sich um anlautendes Ϝ in der Compositionsfuge handelt, nach der Überlieferung ungleichartig umgestaltet. Es läßt sich ferner nicht ent-

scheiden, ob ein altes ἀϜϜίαχοι nach Schwund des Ϝ im Epos durch αὐίαχοι umschrieben ist, oder aber auch in der lebendigen Rede ἀϜϜίαχοι sich zu αὐίαχοι entwickelt hat.[1]) Insofern berührt uns diese Frage nicht, so wenig wir zu erörtern haben, ob εὔαδε = *ἔσϜαδε ionisch oder äolisch ist, ob es aus *ἔϜϜαδε sich entwickelt hat oder nur spätere Schreibung für altberechtigtes ἔϜϜαδε ist.[2]) Ich brauche mich hier auch nicht darüber auszulassen, ob δεύομαι, δεύει im Epos letzten Grundes aeolischer Herkunft seien. Denn daß auch in diesem Falle der Diphthong ευ altberechtigt wäre, nicht auf metrischer Dehnung beruhen würde, bestreitet kein Einsichtiger mehr; inschriftliches δεύει auf aeolischem Gebiet, dessen

---

1) Zur Bezeichnung der Dehnung in ἔννεπε usw. vgl. Ehrlich K. Z. 40, 397, unrichtig m. E. wieder E. Hermann Probe eines sprachwissenschaftl. Commentars S. 108. Die Dehnung in ἔννεπε usw. steht auf einer Stufe mit Fällen wie Alkaios fr. 18, 1 ἀσυννέτημι, Theokrit 28, 25 σὺν ὀλίγῳ, 29, 36 ἐνοχλῆς, vgl. Solmsen a. a. O. 166 Anm. (συνναίοις Mitt. 33. 157) und dazu vielleicht auch Kaibel epigr. 370, 3 σὺν ἐννον χαλεπῷ usw. als Anfang eines späten Hexameters aus Phrygien (vgl. ebd. 370, 4). Deswegen braucht aber die Bezeichnung der Dehnung in ἔννεπε noch nicht aeolischen Ursprungs zu sein (Solmsen a. a. O. 35). In den übrigen Punkten muß ich freilich Ehrlichs Anschauungen über metrische Dehnung ablehnen. Ob man Μ 26 συνεχές mit Aristophanes, Aristarch und Handschriften wie ξ M oder mit A συννεχές schreibt — vgl. Danielsson Zur metr. Dehnung 24 f. — ist hier für uns nicht von Bedeutung.

2) Cauers Erörterungen dieser Frage (Grundfragen[2] 153 f.) sind sprachlich unzureichend. Zu εἴωθα aus *σέσϜωθα, das er gegen εὔαδε aus *σέσϜαδε ins Feld führt, vgl. diese Zeitschr. XLIV, 1909, S. 93, wo ich nur nicht *σεσϜώθαμεν unter den Formen nennen durfte, die in diesem Verbum den Accent nicht auf der Reduplications-, sondern Stammsilbe haben. Denn homerisch hätte, worauf mich Wackernagel aufmerksam gemacht hat, die Form noch *σέσϜωθμεν lauten müssen. Auf jeden Fall ist ἕαδε eine gutionische Vocabel: Herodot, Coll. 5495, 40 (Milet). Vgl. ionisch ὁ ἅδος = γνώμη Coll. 5462 (Thasos), 5126, 19 (Halikarnaß), ferner τὰ ϜεϜαδηϙότα (Lokris) Coll. 1478, 38, συναδδόμενος (Kos) Académie des Inscriptions et belles lettres 1904, 167, 15, ἔϜαδε (in Gortyn) Coll. 5010 ff. und delphisch ἇδε (sic!) Mél. Nicole 625 = Berl. phil. Woch. 1909, 252 (5. Jh. v. Chr.), dessen ᾱ für η zu beurteilen ist wie ω in ὠργίσθην (Ϝοργίζομαι, η in ἠργαζόμην (Ϝ)εργάζομαι usw. — (ἅδε Δελφοῖς· Φασηλίτας τὸν πέλανον διδόμεν: so faßt Pomtow, Berl. phil. Woch. a. a. O. den Satz auf. Homolles Erklärung Mél. Nicole: ‚ainsi — also ἅδε = ὧδε — aux Delphiens les Phasélitains donneront le pélanos' scheitert meines Erachtens schon an der Stellung von Δελφοῖς). — Daneben ἧδε in einem poetischen Proxeniedekret aus der Kaiserzeit, Berl. phil. Woch. a. a. O. 287.

Belege Hoffmann II 433 verzeichnet, schließt jeden Zweifel aus. So bleiben als einzige sichere Beispiele eines ursprünglich aeolischen Doppeldigammas *αὐέρυσαν* (Schulze a. a. O. 56 ff.) aus **ἀνϝέρυσαν* — denn keinesfalls hat das Ionische in epischer Zeit die apokopirte Form der Präposition *ἀνά* noch im lebendigen Gebrauch besessen — und *καυάξαις* Hesiod *Ἔργα* 666. 693 aus **κατϝάξαις* zu **καϝϝάξαις* (Schulze a. a. O. 60). Auch hier aber läßt sich nichts dafür beibringen, daß das echte *αϝϝ* durch die Schreibung *αυ* in späterer Zeit verdrängt ward. Wäre das der Fall, so ständen *ϝϝ* wie auch bei etwaigem aeolischen **ἀϝϝέρυσαν, *ἔϝϝαδε* stets in Hebung.

Doppeldigamma im Innern des Wortes ist bislang nirgendwo in einem griechischen Dialekt der historischen Zeit als lebendige Lautverbindung aufgezeigt; alle Fälle, in denen wir ein *ϝϝ* erschließen müssen, haben vor *ϝ* die Vocale *α* oder *ε*,[1]) mit denen *ϝϝ* sich zu den Lautgruppen *αυϝ* und *ευϝ* verbinden konnte. Ich möchte versuchen, im Zusammenhang meiner gegenwärtigen Untersuchung nachzuweisen, daß wir für *δῖος* dem Epos **δίϝϝος* wiederzugeben haben.

Das Griechische kennt zwei Ableitungen vom Stamme *διϝ-*: *δίϝjος* und *δίϝιος*.[2]) Die letztere ist gewährleistet durch *Διϝί⟨ᾱ⟩* der pamphylischen Inschrift von Sillyon (Meister, Ber. der sächs. Ges. 1904, 16 f.), und das gibt uns das Recht, zu fragen, ob die in Phlius und Sikyon verehrte Localgöttin *Δία*[3]) (Usener, Götternamen 95) nicht ebenfalls ursprünglich *Διϝία* geheißen habe. Ob der Form *Δίϊος*, die Suidas, Themistios 13 p. 565 und Plutarch de def. orac. 21 anführen, irgendwelcher Wert beizumessen und sie nicht vielmehr zum Genetiv *Διός*, Accusativ *Δία* usw. nach dem

---

1) Vielleicht auch *ο*, vgl. über *ἐλούεον* hymn. Cer. 289, K. Z. 42, 156 Anm.

2) Vgl. *Δίων* = *Διϝίων* : *Δίων* = *Δίϝ-ων* (Schulze, Quaest. ep. 155 adn. 7), *Πάνδῑος*, *Πανδῑ́ων* aus *Πανδίϝιος*, *Πανδιϝίων* (Solmsen, Unters. 52), *ἔνδῑος* = *ἐνδίϝιος* : *ἔνδιος* = *ἔνδιϝος* (Schulze a. a. O. 253 adn., Solmsen Studien zur lat. Lautgeschichte 110 Anm.). Zu *εὔδιος*, *εὐδία* vgl. Meister Herodas 677, Wilamowitz Herakles II² 244, zu *εὐδιεινός* usw. Schulze a. a. O. 244 f.

3) Belegt ist nur der Genetiv *Δίας* Strabo 8 p. 382. Der Inselname *Δῑ́η* (λ 325 und sonst: vgl. Pape-Benseler I 295), wenn hierher gehörig, ist ev. ebenfalls gleich *Διϝίᾱ*, *Διϝίη*. Übrigens kann *Διϝία* auch aufgefaßt werden als die (vom Adjectiv ausgehende) Femininbildung zu *Ζεύς*, *Διϝ-ός* entsprechend dem Verhältnis von *regina* zu *rex*, von *Λογῖνα* zu *Λόγος* (Kaibel Com. I p. 106): vgl. die Litteratur Philol. 67, 484. So auch *Δι-*

Verhältnis von *Ποσειδώνιος* zu *Ποσειδών*, von *Ἀπολλώνιος* zu *Ἀπόλλων* künstlich gebildet ist, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, wenn auch das Letztere das weitaus wahrscheinlichere bleibt. So fehlt uns die Möglichkeit, zu erkennen, ob *δίϝjος* oder *δίϝιος* dem Monatsnamen *Δῖος*, der bei den Aetolern, den Perrhaebern und den Makedonen, aber auch sonst begegnet (Dittenberger Pauly-Wissowa R. E. V 1080 ff.), zugrunde liegt, und noch unsicherer ist das Urteil über den *Ζεὺς Διος* aus Phrygien in der Inschrift, die A. Körte Gött. gel. Anz. 1897, 409 No. 55 publicirt hat (*Δ⟨ι⟩ὶ Διω εὐχήν*), der, wie Körte angibt, direkt phrygischen Ursprungs sein kann. Das Adjectiv *διϝjος* muß dagegen, wie Solmsen, Studien zur lat. Lautgeschichte 110 Anm. bemerkt hat, deswegen als Grundform des homerischen *δῖος* angesetzt werden, weil *δῖος* fast stets, in den ältesten wie in den jüngsten Schichten des Epos, seine erste Silbe in Hebung stellt, zwei ursprünglich durch *ϝ* getrennte Vocale bei Homer aber noch durchweg uncontrahirt erscheinen. Es ist nun hier vorweg zu bemerken, daß das homerische Adjectiv *δῖος* keine direkte Beziehung zu Zeus erkennen läßt, ja daß in der Formel *δῖα θεάων* eine solche Beziehung für das Sprachbewußtsein der homerischen Zeit ganz ausgeschlossen ist. Ist es da bloßer Zufall, daß an der einzigen Stelle, an der *δῖος* den Ictus auf der zweiten Silbe hat, ohne daß, wie wir unten sehen werden, diese Ausnahme aus andern Gründen sich rechtfertigen läßt, daß *I* 538 *ἡ δὲ χολωσαμένη, δῖον γένος, ἰοχέαιρα*, wo der Vers die Auflösung in *δίϝιον* gestattet, zum mindesten die Bedeutung ‚göttlich' erfordert wird, mit großer Wahrscheinlichkeit aber *δῖον γένος* zu umschreiben ist mit *ἡ Διόθεν γένος ἐστί?*[1]). Und darf man

---

ϝώνη zu *Διϝ-(ός)* wie *Ἀκρισιώνη* zu *Ἀκρίσιος*. Im letzteren Falle ist *Ἀκρισιώνη* freilich Tochter des Akrisios, wie auch *Διώνη* als Beiwort der Aphrodite in späterer Zeit patronymische Bedeutung hat (Escher, Pauly-Wissowa R. E. V 879). So brauchen die römischen Dichter *regina* auch für *regis filia*; vgl. Servius Aen. 1, 273 *abusive ait more poetico*; vielleicht ist dieser Gebrauch nur in Anlehnung an homer. *βασίλεια* ‚Königstochter' aufgekommen.

1) Vgl. Schulze Quaest. ep. 155 c. adn. 6, auch Wackernagel Mélanges Saussure 137. Auch Dionysos heißt Hymn. hom. 33, 2 *δῖον γένος*, vgl. Soph., Trach. 956. Wenn dagegen Hesiod seinen Bruder Perses *Ἔργα* 297 anredet *ἐργάζευ, Πέρση, δῖον γένος*, so hat er *δῖος* mit dem Ictus auf der zweiten Silbe an dieser Stelle falsch angewendet, denn hier heißt *δῖον γένος* ‚*a probo patre natus*' (Göttling).

von hier aus das dreisilbige *δίϝιος* mit Zeus verknüpfen und *δῖος* bei den attischen Tragikern, wo es ‚zu Zeus gehörig, von Zeus stammend‘ bedeutet, auf dies dreisilbige Adjectiv *δίϝιος* beziehen und von homer. *δῖος* trennen?[1] Doch mag dies zutreffen oder der Gebrauch der Tragiker auf einer secundären Umdeutung des homerischen *δῖος* im Anschluß an *I* 538 beruhen, auf jeden Fall beschränkt sich die Gebrauchssphäre des Wortes auf die Poesie, das in ‚verblaßtem‘ Sinne gebrauchte *δῖος* = *δίϝjος* stammt zudem sicherlich aus dem Epos. Das gibt uns das Recht, *δῖος* zu den aeolischen Bestandteilen der Poesie zu zählen (vgl. Sappho 45), vielleicht in dem Sinne, daß das archaische *διϝjος* allein in der hexametrischen Poesie der Aeoler bewahrt wurde, während es den übrigen Griechen, soviel wir sehen, verloren ging. Ob die Formel *δῖα θεάων* mit dem aeolischen *θεά* und der aeolischen Endung *-άων* in diesem Sinne zu verwerten ist, lasse ich dahingestellt.[2]

Setzen wir als Grundform *δίϝjος* an, so fragt es sich, wie dies im aeolischen umgestaltet wurde. Bekanntlich sind *-νj-* und *-ρj-* in der Weise innerhalb des ganzen griechischen Gebiets verändert, daß *j* nach *α* und *ο* dem *ν* und *ρ* vorgeschlagen wurde, sodaß sich vor *ν* und *ρ* ein echter Diphthong *αι* und *οι* entwickelte. Dagegen schwand nach *ε*, *ι* und *υ* das *j* unter Ersatzdehnung des vorhergehenden Vocals in allen Dialecten mit Ausnahme des Äolischen, wo es dem *ν* und *ρ* assimilirt wurde, so daß *νν* und *ρρ* entstanden: vgl. aeol. *φαίνω* gegen *φθέρρω*, *κρίννω*. Wie man sich diese Entwicklung phonetisch zurechtlegt, darauf kommt hier im Zusammenhang unserer Untersuchung wenig an. Man vergleiche darüber Danielsson I. F. 14, 375ff ‚zur *i*-Epenthese im Griechischen‘. Von dieser Entwicklung weicht das Schicksal von *-ϝj-* insofern ab, als auch *-εϝj-* zu einem Diphthonge führt, z. B. *ϝᾱδέϝια* wird gemeingriechisch zu *ϝᾱδεῖα*, aus *φυγαδέϝjω* wird elisch *φυγαδεiω* (J. Schmidt, Berl. Sitz.-Ber. 1899,

1) Vgl. Eurip. Ion 200 *Δίῳ παιδί* (Herakles), ebenso 1144 *Δίου παιδός* (Bakchyl. 18, 50 *Δῖον υἱόν* nach der Conjectur von Blaß?), Aeschyl. Prom. 619 *βούλευμα ... Δῖον*, 654 *Δῖον ὄμμα*, Eurip. Bacch. 245 *Δίους ... γάμους* (von der Semele) usw. *Διὸς κῴδιον*, das Fell des dem Zeus geschlachteten Opfertieres, hieß auch *Δῖον κῴδιον* (Suidas unter *Διὸς κῴδιον*), der Perieget Polemon hat ein Buch *περὶ τοῦ Δίου κῳδίου* geschrieben, Athen. XI 478c.

2) Bechtel (Vocalcontraction 260) erinnert an die ‚uralte formelhafte Verbindung *ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεύς*‘ (aber zu anderm Zwecke).

302 ff.). Danielsson, a. a. O. 383, nimmt an, in *-ϝj-* sei *ϝ* vor folgendem *j* palatalisirt, d. h. es sei *ϝ* zu *ɥ* geworden, einem Laute, der mit der Lippenstellung des *u* und der Zungenstellung des *i* gesprochen sei. Dies *ɥj* aber habe sich weiterhin zu *ɥɥ* oder *jj* assimilirt, und so sei aus einem *δαϝjω* über *δαɥjω*, *δαjjω* — bzw. *δάɥɥω*, und dann, indem *ɥɥ* die labiale Articulation aufgab, *δαjjω* — ein *δαίω*[1]) entstanden. Ist dies der Vorgang gewesen, so ist ohne weiteres begreiflich, daß in *iϝj* der Verlauf ein anderer war: infolge von Dissimilation verhinderte vorhergehendes *i*, daß *ϝ* sich zu einem Laute veränderte, dessen Zungenstellung die des *i* war. In *ιϝj* blieb daher *ϝ* erhalten, und so mußte weiterhin *ιϝj* dasselbe Schicksal erleiden wie *εν̯j*, *ἐϱ̯j* usw. *j* ward dem *ϝ* assimilirt, und dies so entstandene *ϝϝ* hielt das Aeolische fest, die andern Dialekte vereinfachten es mit Ersatzdehnung.

Auch wer sich den Verlauf der Entwicklung anders denkt, wird die Ausnahmestellung, die *ιϝj* selbst gegenüber *εϝj* einnimmt, anerkennen müssen. Ein aeolisches *δίϝϝος* anzusetzen unterliegt keinem Bedenken, sofern man der herkömmlichen Anschauung über das Schicksal von *-ϝj-* beipflichtet. Diese letztere ist allerdings in letzter Zeit von Bechtel in seinem Buche ‚Die Vocalcontraction

1) Die Lautverbindung *σj* ergab in allen Fällen eine Verbindung des *j* mit dem vorhergehenden Vocal zum Diphthonge, auch in der Folge *-ισj-* : *κονίω* = **κονίσjω*, *ὀίω* = **ὀίσjω* (dessen Beweiskraft von Solmsen, Unters. 60 ff. bestritten wird). Danielsson (S. 382) nimmt an, daß *σ* zu *h* geworden und *h* und *j* sich in ähnlicher Weise einander assimilirt hätten wie *ϝ* und *j* : *hj* ward im Endergebnis stimmhaftes *jj*. Ist dies der Weg gewesen, so konnte bei *-ισj-* eine Dissimilation, wie sie in *-ιϝj-* eintrat, die Entwicklung nicht stören. Die Schwierigkeit, der Danielssons Auffassung im ganzen begegnet, liegt darin, daß es bei einigen Wörtern mindestens sehr nahe liegt, die Stufe *-αιϝ-*, die durch unmittelbaren Vocalvorschlag aus *-αϝj-* hervorgegangen, als erhalten anzusehen. Es sind 1) *αἰϝετός* ‚Adler‘, dessen *ϝ* die Glosse *αἰβετός* bewahrt, und das J. Schmidt auf *ἀϝjετός* ‚der große Vogel‘ (vgl. Schulze Quaest. ep. 556, Jagićfestschrift 343 Anm. 5) zurückgeführt hat (im stammhaften Bestandteil steckt ev. ein Wurzelnomen *avi* ‚Vogel‘; vgl. Brugmann, Grdr.[2] II, 1, 170 Anm.); Danielsson a. a. O. 384 ff. leitet es von *αιϝ-* ‚stürmen‘ ab und bringt es mit *αἰόλος* in Zusammenhang. 2) korinth. *ἀμοιϝά* IG. IV 212, dessen *ϝ* graphische Variante von *β* sein soll (vgl. Meister, Dorer und Achaeer 58 Anm. 4). 3) *Διδαίϝων* auf einer korinthischen Vase (Kretschmer Vaseninschriften 47), dessen *ϝ* auf dieselbe archaisirende Tendenz zurückgeführt wird, die für *Λαδάμας* ein *Λαδάμαϝος* einsetzte usw. (vgl. darüber zuletzt meine Ausführungen Philol. 67, 491 Anm.). Ich wage keine Entscheidung.

bei Homer‘ angefochten worden, und ich bin im Verlauf dieser Untersuchung verpflichtet, auf Bechtels Argumente einzugehen, obwohl ich hoffe, demnächst eine ausführliche Besprechung des ganzen Buches geben zu können. Ich will es in aller Kürze tun.

Bechtel bestreitet, daß die Entwicklung von *-ϝj-* den Verlauf genommen habe, wie man bislang allgemein angenommen, so viel ich sehe, auf Grund seiner Anschauungen über das Schicksal von *-σj-*. Auch hier hat man bislang geglaubt, *-σj-* verbände sich mit vorhergehendem Vocal zum Diphthonge, z. B. *-ασj-* werde zu *-αι-*, wie in **νάσjω* zu *ναίω* usw., oder flösse mit vorhergehendem *ι* zur Länge zusammen wie in *κονῑ́ω* aus *κονίσjω*.[1]) Aber Bechtel behauptet, *-σj-* sei ohne Ersatzdehnung geschwunden, und wo man bislang eine Grundform mit *-σj-* angesetzt habe, müsse an dessen Stelle ein *-σι-* mit vocalischem *i* treten, und dasselbe gelte für *-ϝj-*. Wäre dies tatsächlich das Schicksal von *-σj-* gewesen, so würde besonders für die Erklärung der griechischen Futura viel gewonnen sein. Nach der herrschenden Anschauung über die Entwicklung von inl. *σj* mußte es befremden, daß bei den Verba liquida und zweisilbigen vocalisch auslautenden Wurzeln das Futur auf *-έω, -άω* ausgeht, daß es *τενέω, ἐλάω* heißt, während man doch nach dem arisch-baltischen Futurum auf *-sjo- (dāsyāmi,* lit. *dúsiu δώσω)* auch Formen wie **τενείω, *ἐλαίω* erwarten sollte (vgl. Brugmann Morphol. Unters. III 62, W. Schulze Berl. Sitzungsber. 1904, 1436). Um so mehr verdienen Bechtels Ausführungen eine ernstliche Prüfung.

Bechtel geht (S. 86) von der Gleichung aus: Interrogativ *τέο* = avest. *cahyā τίνος,* die J. Schmidt K. Z. 25, 93 gefunden hat. Dieser setzte freilich avest. *cahyā* (idg. **qu̯esjo*) = gr. **τεῖο* und nahm an, *τεῖο* sei frühzeitig *τέο* geworden. Bechtel lehnt dies ab, da allein *τέο,* kein *τεῖο* im Griechischen belegt sei, und liest das Schicksal von inl. *σj* eben aus der angeführten Gleichung ab. Die von einer Reihe von Indogermanisten vertretene Ansicht, es habe neben der pronominalen Genetivendung *-sjo* im Indogermanischen eine Endung *-so* gegeben, die der Genetivendung der *o*-Stämme und der Pronomina im Germanischen sowie isolirten Formen des Slavischen zugrunde liege und gleicherweise im Griechischen neben *-σjo* erscheine,[2]) erwähnt er garnicht. Und gewiß können

---

1) Zu homer. *κονῑ́η* Schweizer, I. F. 10, 264 ff., Bechtel, a. a. O. 101 Anm.

2) Vgl. Streitberg Urgerm. Gramm. 54, 227, Vondrák Vergleich. slav. Gramm. II 107, Leskien Gramm. der altbulg. Sprache 137, Brugmann

wir für das Griechische ihrer entraten. Aber Bechtel muß seiner Theorie zuliebe *τοῖο* als Analogiebildung zu einem verschollenen Gen. Plur. **τοισων* (= ai. *teṣam*, altisl. *þeira*, aksl. *těchŭ*) ansehen (S. 133), eine Hypothese, deren Bedenklichkeit er sich selbst keineswegs verhehlt. Er muß *ἐμεῖο*, *σεῖο*, *εἷο* als Analogiebildungen betrachten, die infolge des Nebeneinanderstehens von diesem *τοῖο* und ererbtem *τόο* = ai. *tásya* ins Leben traten. Da fragt es sich denn doch, ob wir zu all diesen Annahmen tatsächlich gezwungen sind.

J. Schmidt hat in seinem wunderschönen postumen Aufsatz K. Z. 38, 1 ff. gezeigt, daß unbetonte, proklitische wie enklitische Wörter im Griechischen ihrer Unbetontheit wegen vielfach eine andere Behandlung erfahren als hochbetonte Wörter. Auf den Boden dieser Erkenntnis stellt sich auch Bechtel. Auch er sieht den Grund für die Häufigkeit der Contraction von enklitischem *τεο* zu *τευ*, von *σεο* zu *σευ* usw. in der Accentlosigkeit dieser Formen (S. 86 ff.). J. Schmidt setzt zwei Stufen der Entwicklung an: hochbetontes *σεῖο* wird in der Enklise 1) zu *σεο*, 2) dies *σεο* wiederum später in der Enklise zu *σευ*. Aus der Enklise aber drangen in die hochbetonten Formen ein 1) *σεο*, 2) *σευ*, so daß also unter dem Hochton *σεῖο* das Ursprüngliche darstellt, *σέο* und *σεῦ* auf Ausgleich der hochbetonten Formen mit den Enklitika beruhen. Ob die enklitischen *σεο* und *ἑο*, beide nur einmal, *Α* 396 und *ξ* 461, in jungen Stellen belegt, die enklitischen Formen der ersten Stufe sind oder aus der betonten Stellung in die tonlose wieder übernommen wurden, ist ganz gleichgültig. Im allgemeinen aber ist zu sagen, daß ein solcher Ausgleich zwischen orthotonirten und unbetonten Formen etwas durchaus Regelmäßiges ist, wie man in dem citirten Aufsatze von

---

Kurze vergleich. Gramm. I 256, II 382 1, 403. Grdr. II[2] 2, 161 ff.; 359 ff. (II[1] 585). Von einigen Forschern wird *τέο* direkt aksl. *česo* ‚*cuius*' (Neutrum) gleichgesetzt (so auch von Pedersen K. Z. 38, 428), und beide werden auf eine indogermanische Grundform *q̯ueso* zurückgeführt. Andere sehen aksl. *česo* als Genetiv des indogermanischen *o*-Stammes *q̯uo* (lat. *quod* usw.) an, vgl. Vondrák, a. a. O. I 85. Derselbe Forscher bemüht sich II 107, die Endung *-so* in *česo* (und der Nebenform *čьso*) auf eine Sonderentwicklung zurückzuführen (vgl. auch Idg. Anz. 21, 84; 108.) Daß *τέο* für idg. *-so* kein Zeugnis ablegen kann, hoffe ich gegen Brugmann Grdr. II[2] 2, 359 Anm. im folgenden wiederum sicher gestellt zu haben.

J. Schmidt nachlesen möge.[1]) Es bedeutet auch nicht den geringsten Unterschied, ob man annimmt, ἐμεῖο sei in der Enklise zu ἐμεο, (ἐ)μευ geworden, oder für viermoriges ἐμεῖο die Fähigkeit, in Enklise zu treten, ablehnt und ein von Anfang an enklitisches μεῖο neben ἐμεῖο (vgl. μοι, με neben ἐμοί, ἐμέ) ansetzt, das zu *μεο, μευ geworden ist, und von hier aus sich den Ausgleich vollzogen denkt.[2]) Ich sehe in dieser Erklärung des Vorgangs keine Schwierigkeit. Aber weiter: ἐμεῖο ist 51 mal belegt, ἐμέο einmal, ἐμεῦ 27 mal, σεῖο 28 mal, σέο 22 mal, σεῦ 21 mal, εἷο 2 mal, ἕο 12 mal, εὗ 2 mal, das sind einigermaßen stattliche Zahlen, mit denen sich schon etwas anfangen läßt.[3]) Vom Interrogativpronomen aber sind belegt: τέο *B* 225, *Ω* 128, *δ* 463, τεῦ *ο* 509, *ω* 257 (zweimal), also dreimal τέο, dreimal τεῦ. Zwar *ο* 509 steht τεῦ vor der bukolischen Cäsur und wird deshalb von Bechtel und andern gegen die Überlieferung in τέο geändert. Natürlich darf man sich nicht unbedingt in solchen Fällen auf die Handschriften versteifen, die man doch beispielsweise *Z* 328 (μαρνάμενοι, σέο δ' εἵνεκ' ἀυτή τε πτόλεμός τε) so nötig hat, um keine moderne Form in der archaischen Umgebung zuzulassen. Aber auf Grund der Tatsache, daß vor der bukolischen Cäsur der Daktylus häufiger begegnet als der Spondeus, die Einzelstelle in einem Falle wie dem unsrigen zu ändern, wo

1) Auch über die Einzelheiten der Entwicklung der im Text angeführten Personalpronomina bitte ich J. Schmidts Ausführungen a. a. O. S. 36 f. zu vergleichen; ferner Cauer, Curtius Stud. VII 101 ff., Menrad De contractionis et synizeseos usu Homer. 91 ff., 111 f.

2) Daß die vom Stamme ἐμ- gebildeten Formen der Enklise nicht fähig waren, bedarf keiner Erläuterung. Sie sind stets betont und nehmen an dem Stellungsgesetz der Enklitika nicht teil. Vgl. Wackernagel I. F. 1, 351; 435.

3) Das Zahlenverhältnis wird verschoben, wenn man für ἐμεῦ, σεῦ, εὗ vor Vocal ἐμεῖ', σεῖ', εἷ', bzw. ἐμέ', σέ', ἕ' einsetzt (ἐμεῖ' durch die Überlieferung gesichert *Ψ* 789, *ϑ* 462; σεῖ' *Z* 454, *Λ* 841 nach Zenodots Lesart, der *P* 173 σε' las, Aristarch dagegen an dieser Stelle σευ). Vgl. über diese elidirten Formen Menrad a. a. O. 95 ff., zur Elision des auslautenden ο in der Genetivendung -οιο auch Schulze Quaest. ep. 101, 515, zum thessal. Genetiv auf -οι Solmsen Rh. Mus. 58, 608 Anm. Aber wenn man die Möglichkeit der Ersetzung hat, so bedeutet das auch bei diesen Formen keine Gewißheit. Daß ἐμεῖ', σεῖ' usw. einst in größerem Umfange im Epos bestanden haben, darf man annehmen, wenn auch G. Hermann (Orphica 723) und Bekker (Hom. Bl. 1, 42) sich dagegen mit Entschiedenheit gewandt haben. Aber in keinem einzigen Verse haben wir die Sicherheit, daß wir mit ihrer Einführung das Ursprüngliche widerherstellen: ἐμεῦ, σεῦ usw. sitzen eben daneben fest.

ἐμεῦ und *σεῦ* in hochtoniger Stellung so oft auch außerhalb des letzten Buches der Odyssee erscheinen, ist bare Willkür. Aber mag man damit immerhin den vierten Beleg für orthotonirtes *τέο* gewinnen, so hat man doch auf Grund dieser Zahlen kein Recht, sich über das Fehlen von **τεῖο* zu verwundern. Wie ist denn das Verhältnis bei *ἕο* und *εἷο*? Zwölf zu zwei, also auf sechs *ἕο* erst ein *εἷο*! Da darf es doch nicht bedenklich machen, daß auf drei- oder viermaliges *τέο* noch kein *τεῖο* entfällt. Und hier gab es nicht nur *τέο, τευ*, es gab auch ein *οὔτεο, οὔτευ* (Genetiv zu *οὔτις*), es gab ein *ὅττεο, ὅττευ (ὅτεο, ὅτευ)*, häufige Verbindungen, in denen *τις* stets enklitisch war.[1] Wo ist denn außerdem dies so wertvolle *τέο* belegt? Bechtels verdienstliche Sammlungen ermöglichen uns ja, schnell einen Überblick zu gewinnen, ob ein Vers in einer Umgebung vorkommt, die viele junge Formen hat. *B* 225 steht *Ἀτρεΐδη, τέο δ' αὖτ' ἐπιμέμφεαι* in der *Διάπειρα*, die mit modernen Formen besät ist (Bechtel S. 12), auch δ 463 *τέο σε χρή* gehört einer relativ jungen Partie an (S. 25) so gut wie das zweifelhafte Beispiel *ο* 509 (S. 27), von *Ω* 128 *τέκνον ἐμόν, τέο μέχρις* gar nicht zu reden. Da soll man etwas daraus schließen dürfen, daß *τεῖο* fehlt? Denn daß **τεῖο* eine altertümliche Form wäre, wird doch auch Bechtel nicht bezweifeln. Ich gestehe, wenn irgendwo die Überlieferung eine morsche Stütze abgibt für eine sprachliche Gleichung von einer solchen Tragweite, wie es urgriech. *τέο* = avest. *cahyā* wäre, so ist es hier. Denn ebensowenig vermögen für urgriechisches *τέο* die übrigen Formen des Interrogativs zu zeugen, Gen. Plur. *τέων*, aus **τείων*, Dativ sg. *τέῳ*, Pl. *τέοισι* für urgriech. **πῷ*, **ποῖσι* nach dem Genetiv *τέο* (*τεῖο*): vgl. Wackernagel K. Z. 29, 148. Von diesen begegnet nur der Gen. Plur. *τέων* zweimal mit iambischer Messung *Ω* 387 und *υ* 192, also an jungen Stellen (zu *υ* 121—386 Bechtel a. a. O. 19f.), sonst einsilbiges *τέων* *Ξ* 119, und im übrigen nur enklitische Formen. Nirgendwo ist auch hier etwa ein **τείων* zu erwarten. So gut aber nachhomerisch ein *ἐμεῖο* und *σεῖο* nirgend mehr in lebendiger Sprache begegnen, so

---

1) Enklitisches *τεο* ist *π* 305, *ὅττεο α* 124, *χ* 377 (*ὅττεό με χρή*; *ὅττεό σε χρή* im Versschluß: beidemal vor einem Enklitikon), *τευ* 20 mal, *ὅττευ* *ρ* 121, *ὅτευ ρ* 421, *τ* 77 belegt. Freilich ist *τευ* nicht überall vom Metrum gefordert.

wenig Anlaß zum Staunen gibt es, wenn aus den angeführten Gründen *τεῖο usw. in den jungen Partieen des Epos ganz fehlen.[1])

Man begreift wirklich schwer, daß nicht die Folgerungen, die sich aus dieser unhaltbaren Theorie ergeben, einen so vorsichtigen Gelehrten wie Bechtel veranlaßt haben, das Fundament seiner ganzen

1) Selbst wenn Bechtel Recht hätte, τέο als den Reflex von idg. *quesjo* anzusehen, wäre es vom Boden seiner Auffassung aus höchst sonderbar, daß das Verhältnis von analogisch gebildetem τοῖο zu ursprünglichem τόο zwar zu ἐμέο, σέο, ἕο ein ἐμεῖο, σεῖο, εἷο ins Leben gerufen, seinen Einfluß aber nicht auch auf τέο erstreckt und hier zur Bildung eines τεῖο geführt hätte. Gibt man aber die Möglichkeit solcher Analogiebildung zu, so könnte man umgekehrt nach der Proportion von ἐμεῖο zu ἐμέο, von σεῖο zu σέο, von εἷο zu ἕο, von *τεῖο zu τέο sich zu τοῖο, das von altindisch *tásya* zu trennen niemandem ohne die zwingendste Not beikommen wird, ein *τόο entstanden denken. Denn darin hat Bechtel Recht, daß das Verhältnis des archaischen Genetivs auf -οιο zu dem im Epos schon ganz festsitzenden Genetiv auf -ου (Bechtel a. a. O. 99 ff.) nicht leicht zu erklären ist. Der Genetiv auf -ου ist hervorgegangen aus dem auf -οο, der selbst im Epos nur mehr etwas Altertümliches ist. Der Schwund des ι in τοῖο usw. muß also bereits in sehr früher Zeit stattgefunden haben. J. Schmidt (a. a. O. 38) läßt den Schwund in zwei verschiedenen Perioden vollzogen sein, in der ersten sei proklitisches τοιο zu τοο : τοῦ geworden, in der zweiten sei in betontem τοῖο, θεοῖο usw. ι lautgesetzlich zwischen zwei gleichen Vocalen geschwunden. Aber die erste Annahme scheitert daran, daß proklitisches τοιο (in der Funktion als Artikel) in einer dem Epos vorausliegenden Zeit noch gar nicht existirt hat, da in den uns vorliegenden Gesängen selbst der Artikel sich erst allmählich aus dem Demonstrativ herausbildet. Der Schwund des ι in τοιο müßte aber wegen des auch in den ältesten Teilen des Epos schon so häufigen Genetivs auf -ου in recht früher Zeit erfolgt sein. Auch der zweiten Annahme, daß ι zwischen zwei gleichen Vocalen früh geschwunden sei, wird, wenn Bechtel ein Verbum τελέω mit Recht von τελείω abgetrennt hat (vgl. oben S. 111 Anm.) und wenn man ebenso neben νεικείω ein Verbum νεικέω, neben *αἰδείομαι (zu αἰδώς) ein αἰδέομαι (Bechtel geht auch hier von einer zweisilbigen Basis αἰδε- aus S. 158, 161) ansetzen muß, eine starke Stütze entzogen. Bechtel freilich erkennt ein dreisilbiges νεικείω nicht an (S. 81), glaubt vielmehr, an diejenigen, die ein νεικείω (aus *νεικέσjω) construiren, die Frage richten zu müssen, weshalb das ει der Mittelsilbe stets in Thesis erscheine. Diese Frage beruht auf einer Unklarheit über die Bedingungen, die durch die Gliederung des Hexameters für die Stellung der einzelnen Wörter im Epos gegeben sind. Ich habe oben (S. 84) die Anschauung, Molossiker seien stets auf der ersten und dritten Silbe im Homer betont, wie ich hoffe, abgetan. Aber es geht in der Erforschung der epischen Sprache nicht ohne Übertreibung nach beiden Seiten ab. Es ist offenbar schwer, den falschen Weg zu meiden. Ludwich berechnet (Homer. Textkritik II 247)

Lehre etwas genauer zu prüfen. Sind *-σj* und demnach auch *-ϝj-* spurlos zwischen Vocalen geschwunden, oder besser, ist *j* nach *σ* und *ϝ* zwischen Vocalen verloren gegangen, so dürfen die Feminina auf *-εια* zu *s-* und *u*-Stämmen nicht von einer Grundform *-εσjα*

---

nach einer Zählung in *Α*, *Ω*, *α* und *ω*, daß nur der vierzehnte Teil aller Molossiker den Ton auf der Mittelsilbe trägt. Ein Wort wie *ἴφθιμος*, *ἰφθίμους* usw. hat sogar an 43 Stellen den Ictus auf der ersten und dritten Stelle, und doch ist seine Mittelsilbe schwerlich kontrahirt. *Ψ* 260 (ebenso h. Merc. 94, 302, 394, 402) hat denn auch der Antibacchius *ἴφθῑμα* regelrecht den Ictus auf der zweiten Silbe. Von *νεικείω* gibt es neun molossische Formen, die den Ton auf der ersten und dritten Silbe tragen, dazu vier in der Gestalt des vierten Epitrit (– – – ⏑). Daraus irgend etwas über die Mittelsilbe folgern zu wollen, ist bare Willkür. In diesen Fällen ist äußerste Vorsicht geboten. Wenn E. Hermann, Probe eines sprachwissenschaftl. Commentars zu Homer 212, in den Namen auf *-ειας*, *Ἑρμείας*, *Αἰνείας*, *Αὐγείας* die Endung *-είας* als metrisch gedehnt aus *-έας* ansieht, so teile ich, um von dem Gegensatz von aeol. *-ειας* und ionisch *-έης* in *Βορέης* zu schweigen, ganz die Bedenken, die Schulze, Quaest. ep. 299, gegen eine solche Auffassung von *Αἰνείας* geäußert hat: diese Annahme schwebt so lange in der Luft, als der Ursprung der Namen dunkel ist (über aeolisch *Σθενείας*, Solmsen Inscription. sel. 4, und *Αὐγηϊάδης* läßt sich E. Hermann nicht aus). Selbst für *Ἑρμείας* ist diese Auffassung die auch Solmsen, Beitr. zur griech. Wortforschung 240 Anm. 1, vertritt so lange nicht gesichert, als das Verhältnis von *Ἑρμείας*, bzw. *Ἑρμέας* zu dorisch *Ἑρμᾶς* nicht aufgeklärt ist, obwohl die ständige Contraction in attisch *Ἑρμῆς* (die man auf ionischen Einfluß gewiß nicht zurückführen darf, da sie schon Anfang des 6. Jahrhunderts belegt ist) für ursprüngliches *Ἑρμέᾱς* zu sprechen scheint (Schulze K. Z. 33, 379 Anm., vgl. Ehrlich, K. Z. 40, 377). Brause, Lautlehre des kret. Dialekts 85f. setzt als Grundform für *Ἑρμᾶς* *Ἑρμάᾱς* an. Damit läßt sich attisch *Ἑρμῆς* vereinen, wenn der Consonant, der die beiden *ᾱ* trennte, ein anderer als *ϝ* gewesen. Aus *ᾱϝᾱ* wird attisch *εᾱ*, wie *θεᾱ* aus *θᾱϝᾱ* beweist. Ist *Ἑρμάᾱς* auch die Grundform für episches *Ἑρμείᾱς*, so könnte *Ἑρμείας* eine Compromißbildung aus aeolischem *Ἑρμάᾱς* und ionischem *Ἑρμέης* sein. Doch läßt sich hier keine Sicherheit gewinnen, da wir nicht wissen, was aus urionischem *ηη* = urgriech. *ᾱᾱ* geworden, wenn ein anderer Laut als *ϝ* zwischen den Vocalen stand. Ob ionisch *Ἑρμέης* wirklich Coll. 5783 belegt ist, ist strittig. Auch über das Schicksal von urgriech. *ηᾱ* im Dorischen wissen wir trotz Johansson K. Z. 40, 540ff. nichts, so daß wir nicht ohne weiteres als Urform *Ἑρμηᾱς* ablehnen dürfen. In epischem *Ἑρμείας* wäre dann in bekannter Weise *η* durch *ει* ersetzt. Daß im Dorischen *εᾱ* zu *η* geworden, spricht an sich nicht gegen einen Wandel von *ηᾱ* zu *ᾱ*, da *ε* unter allen Umständen zur Zeit der Contraction ein wenig geschlossener als *η* gewesen sein kann, selbst in der Doris severior. Das Contractionsprodukt von *εᾱ* ist im Dorischen gleich urgriechischem *η*, im Ionisch-

oder *-εϜjα* abgeleitet werden, sondern folgerichtig aus Formen mit vocalischem *ι*. Diese Schlußfolgerung hat Bechtel S. 79, 251 gezogen: von nun an soll ein *-γένεια* in *Τριτογένεια*, auf *-γενεσια*, ein *εὐρεῖα* auf *εὐρέϜια*, ein *λίγεια* auf *λιγέϜια* zurückgeführt werden müssen. In welchen Fällen hat denn aber das Griechische

---

Attischen gleich dem *η*, das mit *ᾱ* wechselt, also im Dorischen geschlossener als im Ionisch-Attischen. Auf jeden Fall aber erweist auch hier das Attische wohl, daß man von **Ἑρμῆ̣Ϝᾱς* nicht ausgehen kann. Entweder *σ* oder *j* sind zwischen den Vocalen geschwunden. Vgl. auch W. Schulze Qu. ep. 527 zu ion. *Αὐγῆς*. Daß bei den Patronymica auf *-είδης*, deren Mittelsilbe stets unbetont ist, dreisilbiges *εΐδης* zu lesen ist, folgt aus inneren Gründen (Bechtel 250, vgl. auch Menrad De contractionis et synizeseos usu Homerico 183 ff.) wie aus ihrer enormen Häufigkeit (W. Meyer, de Homeri patronymicis, Gött. Dissert. 1907, 16 ff.). Begünstigt sind hier die offenen Formen auch dadurch, daß es in der Zeit, in der ehemals durch *Ϝ* getrennte Vocale contrahirt wurden, in der lebendigen Sprache des ionischen Dialekts sicherlich diese adjectivischen Patronymica längst nicht mehr gab. Scheiden also die kontrahirten Formen wie *τελεῖ* und *νεικεῖ* aus, um zu erweisen, daß *ι* zwischen gleichen Vocalen geschwunden ist, so bleibt allein der Genitiv auf *ου* aus *-οο*, *-οιο* als Beweisstück übrig. Da trägt man natürlich Bedenken, die Regel gelten zu lassen. Aber ich constatire lieber hier eine ungelöste Schwierigkeit, als daß ich an die zu Anfang erwähnte Analogiebildung glaube. Bechtel (S. 101) sieht den Ausgangspunkt für die Contraction in Genetiven, bei denen eine größere Anzahl im Innern liegender Kürzen aufeinander folgten (*πολέμοο*, *ἀϜεικελίοο*); die Genetive auf *-οο*, die fürs Epos anzusetzen sind, wie *ὅο*, *δήμοο*, *ὁμοίιου*, zeigten nirgends vier Kürzen hintereinander. Natürlich nicht, denn solche Genetive gingen nicht in den Vers. Zum Schluß noch eins: den Genetiv auf *-οιο*, den in historischer Zeit allein das Thessalische bewahrt, im Epos für aeolisch zu halten, haben wir wenigstens bislang nicht unbedingt das Recht (Hinrichs De Homericae elocutionis vestigiis aeol. 92 f.), eine Altertümlichkeit ist er aber im Epos auf jeden Fall. Dasselbe gilt von der Endung *-οο*. Da scheint es mir doch im allerhöchsten Grade bedenklich zu sein, *-οιο* und *-οο* noch als lebendige Formen bis in die Zeit hinunterzurücken, in der im Ionischen und Attischen (qualitativ-) quantitative Metathesis stattfand. Das aber tut Ehrlich Rh. Mus. 63, 115 Anm., wenn er den Genetiv *Πετεῷο* (so schrieb Aristarch, Herodian II 198) aus *Πετήοιο* ableitet (vgl. vielmehr Schulze Quaest. ep. 527 adn. zu 299, Bechtel 108 f., 212; auch Kühner-Blaß I 397) und tun derselbe und Brugmann (I. F. 9, 168; Gr. Gr.[3] 225, Grdr.[2] II 2, 162), wenn sie den Genetiv *Πηνελέωο* (bzw. *Πηνελέῳο*) auf *ΠηνελήϜοιο* zurückführen, ja sogar (Brugmann a. a. O.) att. *λεῶ* aus *λεῶο* aus *λήόο* hervorgehen lassen. (vgl. zu *Πηνελέοιο* Wackernagel K. Z. 27, 266, Kühner-Blaß a. a. O., Eulenburg. I. F. 15, 194, zu att. *λεῶ* a. a. O. 148). Sie nehmen also an, daß im Ionischen und Attischen *-οιο*, bzw. *-οο* noch nach Schwund des inl. *Ϝ* bestanden haben. Es ist gewiß das

den Femininausgang *-ια*, *-ιαν* mit vocalischem *ι*? Wenn ich nichts übersehe, sind es das aeolische *ἴα* (vgl. Kühner-Blaß I 633, J. Schmidt K. Z. 36, 394, ferner Korinna, Rh. Mus. 63, 113, 56), *μία* (zu *μίη* bei Herodot Kühner-Blaß I 634), *πότνια, ὄμπνια, Πολύμνια* (Hesiod Theog. 78), *Λάμια*[1] und die Feminina auf *-τρια* zu Masculinen auf *-τήρ* (bzw. *-τής*) und *-τωρ* in nachhomerischer Zeit (neben den bereits homerischen Feminina auf *-τειρα*: *δμήτειρα, πουλυβότειρα* usw.) wie *δέκτρια* (Archilochos), *εὐνήτρια, νυμφεύτρια*[2]. Daß auch diese einen alten Typus repräsentiren, erhellt

unläugbare Verdienst K. Reichelts K. Z. 43, 55ff. gezeigt zu haben, daß die Genetive auf *-οιο* und *-οο* im Epos für die Dichter sich nicht als Antiquität nachweisen lassen, daß sie ganz gleichberechtigt neben *-ου* erscheinen. Deswegen waren beide Formen aber doch nur aus der Kunsttradition den Dichtern überkommen. Vgl. auch Meillet Mém. Soc. Ling. 15, 169; Dial. ind.-eur. 121.

1) Gesichert ist *ᾰ* für ältere Zeit durch Aristoph. Vesp. 1177, dann auch durch Machon bei Athenaeus XIII 577e 14; 20; Herodian II 12, 2 und sonst.

2) Die Feminina auf *-τρια* zu deverbativen Masculinen auf *-τήρ* (*-τής*), *-τωρ* fehlen dem Epos ganz und sind häufig vor allem in der Komödie, selten in der Tragoedie; vgl. Menge De poet. scaen. graec. sermone quaest. sel. (Göttinger Diss. 1905) 81f. Im Attischen sind sie beschränkt auf die Stellung nach langer Silbe (Lobeck bei Buttmann Griech. Sprachl. II 425 Menge a. a. O. p. 82), nach kurzer ist die Femininendung *-τις* gebräuchlich und erst später erscheint *-τρια* auch nach kurzem Vocal in *παιδολέτρια, προστάτρια* usw. Daß sich hinter dieser Verteilung nichts Ursprüngliches verbirgt, bezeugt wiederum *Ἐρέτρια*. Die Feminina auf *-τειρα* sind rein poetisch, bei Homer wird neben *-τρια* auch *-τρίς* bis auf *πατρίς* und *ἀλετρίς* (υ 105) ganz gemieden, während umgekehrt das echt Attische von Femininen auf *-τειρα* nur *Σώτειρα* als Kultnamen der Persephone (Aristoph. Ran. 378) und Athene (Preller-Robert 151 Anm. 3, 868) kennt, einen Kultnamen, den die erstere beispielsweise auch in Erythrae (Dittenberger, Syll.[2] 600, 83 *Κόρης Σωτείρης*), Kyzikos (Dittenberger a. a. O. 791 adn. 3) und Sparta führt. Die Femininbildung auf *-τρίς* hat sich nach Menge a. a. O. 83f. im Attischen auch nur in Kultausdrücken erhalten, während ihr Gebrauch im Ionischen ganz lebendig blieb und von da aus in die *κοινή* kam. Die Angabe von Moeris *μαθητρίς Ἀττικῶς, μαθήτρια Ἑλληνικῶς* (ebenso *ὀρχηστρίς Ἀττικῶς, ὀρχήστρια Ἑλληνικῶς*) scheint dem freilich zu widersprechen. Übrigens hat nach Menge a. a. O. p. 87 (Fränkel Glotta I 279 Anm. 2) das Attische auch den Gebrauch des masculinen Suffixes *-τήρ*, wenn man von den Namen für Werkzeuge absieht, sehr eingeschränkt: an echt-attischen Bildungen kennt Aristophanes nur *κλητήρ*, das dem sermo iudicialis angehört, der überall Altertümliches bewahrt, und *σωτήρ*, das vor allem als Kultbeiname des Zeus geblieben ist (Preller-Robert a. a. O.). Dazu kommt in der Prosa *πρā-*

zur Genüge aus dem schon im Epos erwähnten euböischen Ortsnamen *E(ἰ)ρέτρια*;[1]) (vgl. Solmsen Beitr. zur griech. Wortforschung 250). Von diesen scheidet *ὄμ̥πνια* als Feminin zu *ὄμ̥πνιος* ohne weiteres aus, es ist erst in der späteren Kaiserzeit im Hexameter belegt.[2]) *ἴα* und *μ̥ία* haben das gemein, daß der Ton bei ihnen auf dem *ι* ruht, sie setzen nach J. Schmidt K. Z. 36, 399 ein indogermanisches *smía* voraus, aus dessen Paradigma *μ̥ία* wie *ἴα* sich herausgebildet haben.[3]) Lassen wir diese Erklärung unberücksichtigt, so fehlt auch der Beweis, daß tatsächlich eine Endung *-ια* im Indogermanischen unter dem Ton bestanden hätte.[4]) Ich gestehe, daß *ἴα* eine schlagende Erklärung mir noch nicht gefunden zu haben scheint. Brugmann (Sächs. Ber. 1908, 41 ff., vor allem 51 f., Grdr. II 2 1, 219; 2, 328) stellt es zum Pronominalstamm *ι*, der in lat. *is* und vielen andern Pronominalformen der Einzelsprachen vorliegt. Trat im Griechischen

---

τήρ. An Bildungen auf *-τωρ* hat das Attische ebenfalls nur die der Amtssprache angehörigen Wörter *πράκτωρ* und *ῥήτωρ* (Menge a. a. O. p. 76 ff., 86; E. Fränkel Glotta 1, 274 Anm. 1) und *ἑστιάτωρ* (vgl. Thumser De civium Atheniensium muneribus 90 ff.). Für *ἵστωρ* folgt daraus, daß es in der Bedeutung ‚*scitor, sciens*', in der es die Tragiker verwenden (Aly De Aeschyli copia verborum 26), ionischer (bzw. epischer) Herkunft ist. Wenn es in der Schwurformel der attischen Epheben (Pollux 8, 106) den Zeugen bezeichnet (*ἵστορες θεοί*), so kann es in diesem Sinne altattisch sein. Vgl. Philol. 67, 502 Anm. 85.

1) Merkwürdig ist die bei Strabo p. 447 bezeugte Nebenform zu *Ἐρέτρια*: *Μελανηὶς δ' ἐκαλεῖτο πρότερον ἡ Ἐρέτρια καὶ Ἀρότρια* (heute heißt es *Ἀλέτρια*). Vgl. Geyer Topographie und Geschichte der Insel Euböa I 55 Anm. 2.

2) Z. B. Kaibel, Epigr. 1046, 56 *Καίσαρος . . . ὄμ̥πνια μητήρ*, Nonnos Dionys. 11, 506, dagegen kann bei Lykophron 1264 *κτῆσιν ἄλλην ὀμ̥πνίαν κειμηλίων* gelesen werden wie auch sonst. Vgl. Brugmann Morphol. Unters. II 164 Anm. 1.

3) J. Schmidt sucht a. a. O. auf Grund der Tatsache, daß als ursprüngliches Paradigma im Epos sich *μ̥ία, ἰῆς, ἰῇ, μίαν* ergibt, zu beweisen, daß *ἴα* aus **σμ̥jᾶς*, **σμ̥jᾶι*, dem Genetiv und Dativ zu *(σ)μ̥ία* und *(σ)μίαν*, in denen der Ton auf der Endung ruhte, und die zu **σjᾶς*, **σjᾶι*, weiterhin zu *ἰσjᾶς, ἰσjᾶι*, dann zu *ἰᾶς, ἰᾶι* geworden wären, entstanden sei. Diese Annahme hat die Bedenken gegen sich: 1) daß in dieser Weise in **σμ̥jᾶς*, **σμ̥jᾶι* *μ* geschwunden sein soll; 2) daß sich aus *σj* ein *ι* entwickelt hat; 3) daß *σj* ohne Ersatzdehnung geschwunden sei; vgl. auch Brugmann Kurze vgl. Gramm. II 364 Anm. 1.

4) Derselbe Gelehrte geht Kritik der Sonantentheorie 136 davon aus, daß ein indogermanischer Wechsel zwischen *-ia, -iam* im Nominativ und Accusativ und *-jas, -jāi* usw. in den casus obliqui vorhanden gewesen sei.

die Femininendung *-ja* an den Stamm *i-* an, so ergab sich *ἴ̯ja*, das zu *ἴα* werden mußte; vgl. *μαστίω* aus *μαστί̯jω* und andere. Die Feminina auf *-τρια*, *πότνια*, *Πολύμ̥νια* und auch *μ̥ία* aus *σμ̥ία* haben sämtlich Doppelconsonanz vor der Endung *-ια*, ihre Grundformen lauteten *εὐνᾰ́τρ̥ja*, *πότν̥ja*, *Πολύμν̥ja*, *σμ̥ja*, und in dieser Stellung ward *j* vocalisch.[1]) Ob die Endung *-ia* (bzw. *ja*) ursprünglich nur im Genetiv, Dativ und Accusativ vorhanden gewesen und erst nachträglich auf den Nominativ übertragen sei,[2]) ist eine Frage, die uns hier wenig interessirt und die zu erörtern ich dem Leser erspare. Auch das ist für uns im vorliegenden Zusammenhange nicht von Bedeutung, wie der Wechsel von *-τειρα* und *-τρ̥ια* in *εὐνήτειρα* : *εὐνήτρ̥ια* zu deuten sei.[3]) Aber wir werden einen Wechsel, wie er in *εὐνήτειρα*, *εὐνήτρ̥ια*, *αὐλητρίς* vorliegt, verwerten, um uns die Stammbildung von *Πολύμ̥νια* verständlich zu machen. Auch hier gibt es entsprechend dem Typus *αὐλητρίς* eine Form *Πολυμνίς* (Kretschmer Vaseninschriften 186), und so haben wir dieselbe Dreiheit wie bei *-τειρα*, *-τρις*, *-τρ̥ια* beim *n*-Suffix in *θεράπ-αινα*, *θεραπ-νίς*, *Πολύμ̥-νια*, wobei das letztere auf derselben Stufe wie *ψάλ-τρ̥ια* steht. Denn zweifellos setzt *Πολύμ̥νια* ein masculines *Πολύμων* (bzw. *Πολύμμων*) voraus, entsprechend *θεράπων*, *θεράπαινα*, *θεραπνίς* und andern. Man vergleiche die Composita *πολυκτήμων* ‚viel Besitz habend', *ἱπποβάμων* ‚Pferdeschritt habend', *ἀναίμων* ‚blutlos', *εὐείμων* ‚schöngekleidet' und andere. Dieses *πολύμων* aber wird man in *πολυΰμων* auflösen und deuten als den ‚der viel singt', oder ‚der viele Lieder hat', sei

---

1) Daß *-ια* im Griechischen in allen diesen Wörtern auf eine Endung mit consonantischem *i* zurückgeht, lehrt bereits Misteli K. Z. 17, 165 f.; vgl. auch Brugmann Grdr. I² 219.

2) So Brugmann Grdr. II² 2, 124 f., der einen ursprünglichen Wechsel von Nom. Sg. Fem. *ī̯ und Accus. Sg. *ἴαν*, bzw. **jav* ansetzt. Von dem, was er in dem oben zitirten Aufsatz aus den Berichten der sächsischen Gesellschaft ausführt, weicht meine obige Darstellung etwas ab, ohne daß ich das ausdrücklich hervorgehoben habe.

3) Brugmann erklärt ihn durch einen Wechsel des Tonsitzes im Nominativ-Accusativ einerseits, Genetiv-Accusativ andererseits: urgriech. *εὐνᾰ́τερ̥ja*, *εὐνᾱτρ̥jᾶs* zu *εὐνᾰ́τειρα*, *εὐνᾱτρ̥ιᾶs*. Von hier aus habe sich jede der beiden Stufen zum vollen Paradigma ausgewachsen. Als Parallele dienen Brugmann die als ionisch bezeugte Betonung *ὄργυια*, *ὀργυιᾶs* und die diesem Worte gleichartigen Fälle (J. Schmidt K. Z. 33, 433 f.): vgl. auch Hirt Gr. Gr. 237.

es daß man ὕμων mit ai. *syūman* ‚Band, Naht', verbindet, wie zuletzt Prellwitz Et. Wtb.[2] 475 ὕμνος, das zweifellos zu ὕμων gehört, etymologisirt, sei es, daß man es mit ὕμνος zusammen zu ὑφή, ὑφαίνω usw. stellt.[1]). In letzterem Falle wäre ὕμμων aus *ὕφμων entstanden und entsprechend von ὕμμνια auszugehen. Allein Λάμια weiß ich nicht zu erklären. Die Kürze des ᾰ ist nicht zu bezweifeln (vgl. oben). Von der Sippe λαμός ‚Schlund, Höhle', λαμυρός ‚gierig, keck' usw. wird man aber den Namen dieses Wesens, das die Kinder raubte und den Ammen als Schreckgespenst für Kinder diente, nicht abtrennen, noch dazu, wenn man an die Namen gleichartiger weiblicher Dämonen wie Ἔμπουσα zu *ἔμπω ‚packe, greife' (Solmsen K. Z. 34, 552 f.) denkt. Auch die gleichartigen römischen *Lemurēs*, die bis auf den *i*-Stamm gr. λαμυρός (idg. *lemurós*, zum *i*-Stamm vgl. Brugmann Grdr. II[2], 1, 359) entsprechen, empfehlen diese Ableitung. Inwiefern in einem älteren λαμίᾱ an Stelle des ᾱ ein ᾰ treten konnte, ist nicht abzusehen, da bei den Adjectiven auf -ιος die Endung -ίᾱ absolute Regel war. Wo sonst für -ᾱ oder -η später -ᾰ eintrat, liegen nach Solmsens einleuchtenden Ausführungen (Beiträge zur griech. Wortforschung 236 ff.) stets analogische Muster vor, nach denen die Ersetzung vollzogen wurde. Vielleicht gehört die Form des Namens der Kindersprache an, die nicht an den Regeln der rationellen Sprachentwicklung gemessen zu werden braucht.[2])

---

1) So Döderlein Gloss. 1 p. 113 nr. 169, Aufrecht K. Z. 4, 274, Ehrlich K. Z. 62, 321 f. W. Schmidt Rh. Mus. 61, 480 zieht ὕμνος zu ὑδέω, ὕδω ‚singen' und setzt als Grundform *ὕδ-μος an, das zu ὕμνος geworden sei wie Ἀγαμέδμων zu Ἀγαμέμνων, μεσόδμη zu att. μεσόμνη. Dann wäre es möglich, ein ὕδμων anzusetzen, das zu ὕμνων gewandelt und zu dem das Feminin ὕμν-νια gebildet wäre. Aber W. Schulze Gött. gel. Anz. 1896, 236 knüpft den Wandel von -δμ- zu -μν- an die Bedingung, daß μ der Lautverbindung δμ vorausgeht. Mit ὑμήν ist Πολύμνια auf keinen Fall direkt in Beziehung zu setzen, da -μην für -μων in Composition unerhört ist. Wie man es grammatisch rechtfertigen will, Πολύμνια in πολυ-μνια zu zerlegen und -μνια mit μνήμη zu verknüpfen (Fick-Bechtel Griech. Personenn. 464), weiß ich nicht. Die Römer haben das Richtige getroffen, wenn sie den Namen in *Polyhymnia* auflösten.

2) Für den Namen der thessalischen Stadt Λάμια ist die Kürze des α, soviel ich sehe, nicht sicher bezeugt. Fick (Vorgriech. Ortsnamen 31) hält vorgriechischen Ursprung für lykisches Λάμυρα und Λάμια für denkbar, erinnert aber auch gleichzeitig an λαμός. Im ersteren Falle könnte man als Parallelen Λάρῖσα *B* 841 und sonst, Κρίμισα Lykophron 913 in

Es mag sich aber mit diesem Worte verhalten, wie es will, so fehlt doch jeglicher Anhaltspunkt für vorgriechisches *-ia*, für ein *-ia*, das sich nicht innerhalb des Griechischen aus der Sonderentwicklung dieser Sprache herleiten ließe. Und angesichts dieses Tatbestandes führt Bechtel S. 79 ff. die Feminina auf *-εια*,[1]) die zu *-es*-Stämmen gehören, 102 ff. die Wörter auf *-υια* wie *ἀγυιά, μεμακυῖα, μυῖα*, 252 ff. die Feminina auf *-εια* aus *-εϝjα* auf *-εσια, -υσια, -εϝια* zurück. Zwar muß er für alle drei Kategorien zugeben, daß sie im Epos bereits ausschließlich diphthongisches *-ει-* und *-υι-* besessen haben, und er rechtfertigt das damit, daß in einem dreisilbigen Nominativ wie *μύῐα* die Bedürfnisse der hexametrischen Dichtung auf Contraction hindrängten, die Form des Nominativs dann für die übrigen Casus, z. B. den Genetiv *μυΐης*, vorbildlich geworden sei. Ich habe an dieser Stelle nicht auseinanderzusetzen, daß diese Concession sein ganzes System über Vollzug und Unterlassen der Contraction bei Homer an der empfindlichsten Stelle trifft. Denn wenn aus metrischen Gründen irgendwo die Contraction gestattet ist, so eilt nicht der Dichter der Sprache voraus, um prosodisch unbequeme Wörter für seine Verse gelenkiger zu machen, sondern er nimmt die Formen der gesprochenen Sprache

---

Unteritalien nennen, die freilich beide die Endung *-σᾰ* haben, die in anderen Fällen recht früh älteres *-ση* verdrängt hat: Solmsen a. a. O. Eine Möglichkeit, das kurze *α* von *Λάμια* zu erklären, ist vielleicht die, daß ein Neutrum Pluralis *Λάμια* ursprünglich eine Mehrheit von gespenstischen Wesen bezeichnete und zugleich mit der Ersetzung dieser mehreren durch ein einziges Gespenst die grammatische Form als Singular umgedeutet wurde, oder aber daß Neutr. Plur. *Λάμια* ‚Schlund' direct zum Namen wurde. Vgl. *λάμια· χάσματα* Diogenian, Et. Magn. 555, 54, *Lamiis tribus* CIL VII 507, ferner auch Radermacher Rhein. Mus. 60, 592 f. G. Meyer Albanes. Studien III 90 hält das Wort für entlehnt aus dem Illyrischen; dagegen Kretschmer Einl. 261 Anm. 2. Übrigens wissen wir nicht mit Sicherheit, was aus urgriech. **λάμjᾰ*, und nicht was aus **λάμϝjα* (von **λαμύς? *λαμύς : λαμυρός = λιγύς : λιγυρός?*) werden mußte.

1) Man hat *ἕης Π* 208 dem altindischen *yásyās* gleichgesetzt (Mahlow Die langen Vocale 35, J. Schmidt K. Z. 36, 399) und es könnte an sich aus älterem **ἑίης* lautgesetzlich entstanden sein, wie *βαθέης* aus *βαθείης*. Aber in *ἕης* liegt sicherlich ein künstlicher Archaismus vor, sei es daß man es zu *ἧς* schuf nach dem Verhältnis von *ὅο* zu *οὗ* zu *ὅ*, sei es daß das possessive *ἑῆς* zu *ἧς* das Vorbild abgab (so G. Meyer Gr. Gr.[3] 528, Brugmann Gr. Gr.[3] 241 und andere; ganz unwahrscheinlich ist die Annahme Brugmanns a. a. O. 64, Ehrlichs Rh. Mus. 63, 124, daß *ἕης* die zerdehnte Form des circumflectirten *ἧς* sei).

in diesen Fällen auf und wendet offenbar sonst die Gestalt der Wörter an, die ihm aus der Tradition der Dichtkunst als die dem epischen Stile zukommenden geläufig sind. Wie gesagt, damit habe ich mich hier nicht aufzuhalten. Aber wenn wirklich das Griechische Feminina auf *-ia* aus der Ursprache übernommen hätte, wie hätten diese sich gerade bei den *s*- und *u*-Stämmen eingenistet, wo alle andern consonantischen Stämme festes *ja* zeigen? Oder will Bechtel *μέλαινα* anders als aus **μέλανjα*, *δότειρα* anders als aus **δότερjα*, *φέρουσα* anders als aus **φέροντjα* ableiten?

Und nun schließlich die Consequenzen dieser Theorie für die Contractionsverhältnisse des Epos! *ϝ* soll zwischen Vocal und *ι* früher als sonst geschwunden sein in *ἀγελήιη*, *πρώιην* und *Θρηικῶν*, *Θρήικεσσι*, *Θρήικη* — wenn dies wirklich gleich *Θρηϝικῶν* usw. ist — läge metrischer Zwang vor, den man, wie gesagt, anders zu werten hätte, als Bechtel es tut, wenn überhaupt die Notwendigkeit bestände, wirklich frühen Schwund des *ϝ* in diesen Fällen anzunehmen.[1] So bleiben die Verba *γαίω*, *δαίω*, *καίω*, *κλαίω*, die Feminina auf *-εια* oder *-εῖα* zu Adjectiven auf *-ύς* und Substantiven auf *-εύς*, *-βόϝιος* und unser Adjectiv *δῖος*, das Bechtel deswegen aus dreisilbigem *δίϝιος* ableiten muß, weil nach seiner Theorie aus *δίϝjος* nur *δῖϝος* werden konnte. Zwar von metrischem Zwange ist hier nicht mehr die Rede, dreisilbige **γαΐω*, **διίου* (Gen.) wären daktylischen Versen schon bequem gewesen. Und merk-

1) Warum nimmt Bechtel, der doch an lebendiges inlautendes *ϝ* im Epos glaubt, nicht an, sprachlich dreisilbiges *πρώϝιην* oder *ἀγελήϝιη* seien mit Synizese, also dichterischer Freiheit *πρώϝι̯ην*, *ἀγελήϝι̯η* gesprochen, so gut wie die Dichter sich *Αἰγυπτίην* und anderes gestatteten (vgl. Schulze Qu. ep. 86 adn. 1)? Aber Bechtel zählt diese Wörter, deren sämtliche Belege in Partieen fallen, die nach Bechtels Urteil nicht zum ältesten Bestande des Epos gehören, in denen also der Schwund des *ϝ* und die darauffolgende Contraction ganz ohne Anstoß ist, überhaupt nur hierher, weil in den Formen *Θρηικῶν* diese Contraction über *ϝ* hinweg sich zwischen zwei Längen auch in den ältesten Schichten findet. Diese Analogie reicht doch wohl nicht aus. Und zu beweisen bleibt, daß *Θρήϊκες* wirklich auf *Θρήϝικες* zurückgeht. Fick B. B. 3, 168, Osthoff Morphol. Unters. 4, 209, (zustimmend Wackernagel K. Z. 27, 271 und Bechtel a. a. O. 286) nahmen diese Grundform nur der Etymologie zuliebe an, nach der in *ϝικ-* dasselbe Wort wie in lat. *vīcus*, gr. *τριχάϝικες* usw. stecke. Solmsen K. Z. 34, 38 und Kretschmer Einleit. 172 verhalten sich dagegen ablehnend, und ich vermisse den Beweis, der die Etymologie notwendig macht. Also in Wahrheit scheiden alle drei obengenannten Fälle aus.

würdig, daß gerade sie ein Ϝι vor Vocal haben, wo doch in κόϜι-λος, ἈτρεϜίδης und ähnlichen Fällen, in denen die uncontrahirten Formen sich so zäh im Epos behaupten, Ϝι vor Consonanten steht. Nur eine Kategorie zeigt Contraction, ohne daß auf das ι noch ein Vocal folgte, die mit δ gebildeten obliquen Casus von παῖς, episch πά(Ϝ)ις, die den Diphthong αι schon ganz fest in den ältesten Teilen des Epos haben (Wackernagel K. Z. 27, 227; Bechtel 225 ff.). Zu homerisch παιδός, παιδί usw. stimmt die kyprische Flexion, die im ganzen Paradigma von παῖς keine Spur des Ϝ mehr aufweist (O. Hoffmann Diall. I 194, Bechtel 306), im Gegensatz zu dem Tatbestande auf den boeotischen Inschriften, auf denen IG. VII 3989 πάϜιδι (so Meister statt des von Szanto und Arndt gebotenen παειδι) und weiterhin nur uncontrahirte Formen zum Vorschein gekommen sind (Sadé De dial. Boeot. 229 f.).[1] Auch das Aeolische hat einst πά(Ϝ)ις, παιδός flectirt, wie die Belege wahrscheinlich machen; vgl. O. Hoffmann Diall. II 419, zu aeol. πάεις IG. XII 2, 304, auch Schulze Gött. gel. Anz. 1897, 896. Und so können wir als urgriechisches Paradigma πάϜις, παιδός ansetzen. Wie dies zustande gekommen, ist eine schwierige, keineswegs gelöste Frage, die sich nicht ohne Berücksichtigung der Nebenformen πᾶς, δίπας (auf Kypros) und παῦς (auf attischen Vasen) erledigen läßt.[2] Jeder Versuch aber, bei der Erklärung der Flexion einen Schwund des Ϝ zwischen α und ι in παιδός usw. zu Hilfe zu nehmen, verstößt gröblich gegen ein unbezweifelbares Lautgesetz, das einen solchen Schwund von inlautendem Ϝ in urgriechische Zeit hinaufzurücken verbietet. Dasselbe gilt auch für die epischen Formen. Ein überall von Schwierigkeiten umlagertes Problem zum Stützpunkt eines für so alte Zeit sonst völlig unerhörten Schwundes von inlautendem Ϝ auszuersehen, geht natürlich nicht an.[3]

---

1) Z. B. Bull. corr. hell. 23, 588 Καβίρυ κὴ παιδί. Daneben bezeugen die Grammatiker πῆς als boeotisch (auch den Circumflex): vgl. Herodian I 401, 66, Ahrens Diall. I 187, Meister Diall. I 241. Diese Form hat auch Korinna gebraucht, wie das Metrum beweist: Rh. Mus. 63, 173, 57 πῆς (ebenso S. 174, 76), 51 πήδω⟨ν⟩. Hat es bei den Boeotern die beiden Paradigmata πάϜις, πάϜιδος und παῖς, παιδός gegeben, die aus πάϜις, παιδός ausgeglichen waren? Ob hier Dialektunterschiede mit im Spiel sind, können das Aeolische und Homerische noch nicht beweisen.

2) Vgl. Kretschmer, Vaseninschriften 189 f.

3) Zur Erklärung der Flexion verweise ich den Leser auf das, was Wackernagel K. Z. 27, 277, J. Schmidt K. Z. 32, 370 Anm. 1, der sich auf

Und zum Schluß noch eins: Bechtel behauptet, die Fragmente der lesbischen Lyriker ließen erkennen, daß zur Zeit des Alkaios und der Sappho inlautendes Ϝ hinter kurzen Vocalen noch lebendig gewesen sei, wie das Solmsen Unters. 173 constatirt hat. Eine Ausnahme sollen die Feminina *γλύκεια* Sappho Frg. 90, 1; *Ϝάδεα* aus *Ϝάδεια* Alkaios Frg. 39, 3 bilden. Natürlich ist nach unserer Auffassung dreisilbiges *γλύκεια* ganz regelrecht, und auch *Ϝάδεα* in dem Verse *Ϝάχει δ' ἐκ πετάλων Ϝάδεα τέττιξ* würde, wenn es gleich *Ϝάδεια* sein sollte, denselben Schwund des *ι* beim Diphthonge *ει* zeigen, der bei den Diphthongen *αι* und *οι* häufiger in den Fragmenten der Lyriker auch dort belegt ist, wo folgendes Ϝ geschwunden war (vgl. Solmsen Unters. 172 und meine Ausführungen Phil. 67, 489). Aber allein berechtigt ist es, *Ϝάδεα* als Neutr.

---

das nach Kretschmer a. a. O. ganz unsichere *πoῦς* stützt, bemerkt haben; vgl. ferner Solmsen Unters. 172 Anm., Walde Etym. Wtb. der lat. Spr. 498 unter *puer* (mit Litteratur.). Vielleicht darf man neben dem Wurzelnomen *παῦ-s* ein (masculines) Substantiv mit *i*-Erweiterung ansetzen = *πάϜις*, Gen. **παϜι̯-ός παιϜός* usw. (vgl. *ὄρν-ις* ,Vogel' neben got. *ara*, ahd. *aro* ,Adler'), neben dem ein Feminin *παϜίς*, *παϜίδος* bestand (vgl. aeol. *γράϊς* = **γράϜις* zu *γραῖα* aus **γράϜja* (zu **γρᾶῦς*) wie *θεραπνίς* zu *θεράπαινα*: J. Schmidt K. Z. 27, 375 Anm., W. Schulze Gött. gel. Anz. 1897, 872). Masculines *πάϜις, παιϜός* und feminines *παϜίς, παϜίδος* wären dann ausgeglichen, wobei die Isolirtheit der masculinen Flexion das Vordringen des *δ* des Femininstammes begünstigen mußte. Ungeklärt ist auch die Frage, ob aus der Betonung des Genetivs *παίδων* fürs Attische eine Form *παϜίδων* folgt, die den boeotischen Formen entsprechen würde. *παίδων* gehört zu den Genetiven einsilbiger Wörter, deren Paroxytonirung die Grammatiker bezeugen. Wie diese zu erklären sei, ist sehr schwer zu sagen. Ich verweise auf Buttmann Griech. Sprachl. I 174 Anm., Wheeler Griech. Nominalaccent 17 ff., Solmsen Unters. 88, Hirt Gr. Gr. 192 (I. F. 16, 75 f.), Bezzenberger Bezz. Beitr. 30, 175 Anm. 1, Ehrlich K. Z. 40, 365 Anm. 1, Vendryes Traité d'accentuation grecque 219 ff., Bally Mélanges Saussure 9 ff., bei denen man sich über das Material und den Stand der Frage unterrichten kann. *πάντων* steht insofern gewiß anders als die übrigen Genetive, als auch der Dativ Pluralis zurückgezogenen Accent zeigt in *πᾶσι* gegen *παισί*, *ὠσί* usw. Dagegen betonten die Dorer nach Grammatikerzeugnissen (Ahrens I 32) *παντῶν* so gut wie *παιδῶν*, *Τρωῶν*, wogegen wieder die aus Korinna S. 180 A. 1 angeführte Betonung *πῄδω⟨ν⟩* streitet. Überhaupt ist es ganz zweifelhaft, wie die Regel dialektisch zu umgränzen ist. Die Überlieferung des Epos stimmt zum Attischen, was auf dem Einfluß späterer Zeiten beruhen kann. Aber auch *γούνων*, *δούρων* sind überliefert, bei denen aeolische Accentzurückziehung anzusetzen mißlich ist, da es doch *γουνός*, *δουρός* usw. heißt.

Plur. zu fassen. Ich begnüge mich, für den Gebrauch des Adverbs zwei Parallelstellen zu citiren: *B* 314 *ἐλεεινὰ κατήσθιε τετριγῶτας* und Kaibel Epigramm. 546, 9 ff.

πωτᾶται δὲ πέριξ λιγυρὴ μινυρίστρια ἀηδών
καὶ τέττιξ γλυκεροῖς χείλεσι λειρὰ χέων,
καὶ σόφα τραυλίζουσα χελειδονὶς ἠτε λιγύπνους
ἀκρὶς ἀπὸ στήθους ἡδὺ χέουσα μέλος.

Bechtel hat sich vielleicht verleiten lassen, *Ϝάδεα* als Adjectiv zu *τέττιξ* zu fassen, weil Hesiod *Ἔργα* 582 an der Stelle, die Alkaios nachahmt (*ἠχέτα τέττιξ δενδρέῳ ἐφεζόμενος λιγυρὴν καταχεύετ' ἀοιδὴν πυκνὸν ὑπὸ πτερύγων* = Alkaios *Ϝάχει ἐκ πετάλων Ϝάδεα τέττιξ, πτερύγων δ' ὔπο κακχέει λιγυρὰν ⟨πύκνον⟩ ἀοιδάν*) *τέττιξ* durch das Adjectiv *ἠχέτα* charakterisirt. Aber wie ein Dichter *ἠχέτα τέττιξ* nachahmt, kann Vergil zeigen, der Georg. III 328 von den *querulae cicadae*, Bucol. II 12 von den *raucae cicadae* singt. Und vor allem hat Bechtel wie auch andere, z. B. Hartel Hom. Stud. III 15, übersehen, daß schon Ahrens Diall. II 509 diese Auffassung von *Ϝάδεα*, die er I 100 vorgetragen hatte, wegen des masculinen Geschlechts von *τέττιξ* für einen bedauerlichen Irrtum erklärt hat.[1])

1) Daß *-εῖα* als Femininendung der Adjectiva auf *-ύς* in den älteren Teilen des Epos ein *ι* einbüßen konnte, läugnet Bechtel S. 211 mit Recht und constatirt die Ausnahme in den uralten Formeln *πόδας ὠκέα Ϝῖρις*, *ποδήνεμος ὠκέα Ϝῖρις*, auf deren Erklärung er verzichtet. Johansson K. Z. 30, 401 f. führt die Endung von *ὠκέα* auf indogermanisch *-eu̯ā* zurück. Ich möchte eine andere etwas gewagte Deutung vorschlagen. Das Griechische hat in den Femininen der Adjective auf *-ύς* die Hochstufe des Suffixes durchgeführt (*εὐρέϜ-ι̯α*), wo die übrigen indogermanischen Sprachen die Tiefstufe aufweisen (altind. *pṛthvī* zu *pṛthú-* ‚breit‘ usw.). Auch in dem Feminin *πολλά* liegt die Tiefstufe nicht vor, da dies nach Thurneysens schlagender Erklärung (I. F. 21, 176, notwendig dazuzunehmen Schulze, Jagić-Festschrift 343 Anm. 1) aus *πολυλά* entstanden ist mit Schwund des *υ* zwischen den beiden *λ*. Möglich ist es, *πέλλα* zurückzuführen auf *πέλϜι̯α* zu lat. *pelvis* ‚Becken‘; s. Schulze Qu. ep. 83, der 84 die Erklärung aus *πέλι̯α* als gleich gut nachweist, und selbst eine Grundform *πέλ-λᾰ* scheint mir nicht undenkbar zu sein. *πρέσβᾰ* aus **πρέσβϜα* (J. Schmidt Plur. 56 ff.), homer. *ποῦλα* aus *πόλϜᾰ*, wenn so mit Schulze Qu. ep. 446 ff. für feminines *πουλύς* im Epos zu schreiben ist, stehen anders. Aber setzen wir neben **ὠκέϜι̯α* ein Femininum an, das vor der Endung *ι̯α* die Tiefstufe des Suffixes zeigte, so ergibt sich *ὠκϜι̯α* = altind. *aśvī* (vgl. Fick Bezz. Beitr. 21, 14). In dieser Stellung nach langem Vocal aber kann sich *κϜι̯* anders entwickelt haben als das Schicksal von *Ϝ* in der Verbindung

Gegen einen Einwand von dieser Seite dürfte demnach eine Grundform διϜι̯ος, die zu aeolisch δίϜϜος führen mußte, gesichert sein. Und nun greife ich auf das zurück, was bereits oben erwähnt wurde: episch δῖος hat seinen regelrechten Platz in der Arsis, wie Nauck Mél. Gréco-Rom. 2, 401 festgestellt hat. Die eine Ausnahme, *δῖον γένος I* 538, ist bereits oben behandelt, eine zweite liegt *Π* 365 vor:

> ὡς δ᾽ ὅτ᾽ ἀπ᾽ Οὐλύμπου νέφος ἔρχεται οὐρανὸν εἴσω
> αἰθέρος ἐκ δίης, ὅτε τε Ζεὺς λαίλαπα τείνῃ.

αἰθήρ hat auch *τ* 540 das Beiwort δῖος, wo vom Adler gesagt wird ὁ δ᾽ ἐς αἰθέρα δῖαν ἀέρθη. Aber hier ist es die wolkenlose Helle, die über den Wolken sich ausbreitet, das blaue Himmels-

---

τϜρ in τέτρατος usw. war, wo Ϝ zwischen τ und ρ ausfiel oder wie das von λϜι̯ vielleicht in πέλλα aus πέλϜι̯α. Es konnte *j* nach Doppelconsonanz hier vocalisch werden. (Johansson a. a. O. 409 Anm. 1 hält eine Entwicklung von idg. **ōku̯ī* zu ὠκυ(ι̯)α, das durch ὠκέα ersetzt wäre, für möglich). Entweder schwand nun Ϝ infolge von Dissimilation nach dem ω von ι so gut wie nach υ in ὑγιής aus ὑγϜιής (Wackernagel Dehnungsgesetz 4, Schulze Gött. gel. Anz. 1897, 908), eine Dissimilation, die freilich sonst nach ω nicht bezeugt ist, oder ὤκϜια ward weiterhin zu ὤκκια so gut wie γλυκϜόν zu γλυκκόν und wie πέλεκκον auf πέλεκϜον, λάκκος ‚Vertiefung, Grube' auf λάκϜος zu lat. *lacus* zurückgeht (vgl. z. B. W. Schulze Quaest. ep. 80). Das κ in ὠκύς und πέλεκυς entspricht einem indogermanischen Palatal, der in Verbindung mit Ϝ in diesen Worten durch κκ, in ἵππος = ai. *áśvas*, lat. *equus* neben dorisch ἴκκος (vgl. zuletzt Philol. 67, 354 Anm. 38), boeot. τὰ ππάματα usw. (Schulze K. Z. 33, 318ff.) zu κῦρος usw. (Brugmann, gr. Gr.³ 43) durch ππ vertreten ist. Die Erklärung für diesen Wechsel ist noch nicht gefunden; möglich daß *ku̯* im Anlaut in πράματα anders behandelt wurde als im Inlaut, aber das ππ von ἵππος bleibt auch dann dunkel (Versuch einer Erklärung bei Kretschmer Einleitung 247f., der aber wenig einleuchtet). Umgekehrt hat Hirt Gr. Gr. 160 vermutet, daß ππ das Lautgesetzliche sei und in πέλεκκον Beeinflussung durch πέλεκυς vorliege (ganz anders, aber unwahrscheinlich Brugmann Gr. Gr.³ 67, Sächs. Ber. 1901, 91, Grdr. II² 1, 157). Ob nun eine gleichartige Beeinflussung durch ὠκύς in **ὤκκια* aus ὤκϜια vorliegt oder nicht, auf jeden Fall ist hier κκ als Produkt von κϜ ohne Anstoß. Es hat sich aber ὤκκια als Femininum zu ὠκύς allein in der uralten religiösen Formel neben ὠκεῖα gehalten, wobei es zweifelhaft ist, ob κκ blieb oder nach ὠκύς durch einfaches κ ersetzt wurde. Ein solches altertümliches ὤκια Ϝῖρις wurde in einer jüngeren Periode, vielleicht erst in der, die ὠκέα neben ὠκεῖα, ὠκέης neben ὠκείης kannte, durch ὠκέα ersetzt, wobei der, der daran glaubt, an die Ersetzung eines aeolischen χρύσιος durch ionisches χρύσεος im Epos denken kann.

firmament, das bei heiterem Wetter den Menschen entgegenstrahlt,[1]) wie es in dem Scholion zu Ξ 288 heißt ὁ δὲ ὑπὲρ τὰ νέφη τόπος αἰθὴρ καὶ ὁμώνυμος τῷ στερεμνίῳ οὐρανός. Man vergleiche was Lehrs, Aristarch[2] 165 ff. aus den Scholien zusammengestellt hat. Dagegen läßt sich an unserer Stelle αἰθήρ auf keine Weise rechtfertigen, wie Lehrs a. a. O. 168 ff. auseinandergesetzt hat (vgl. Hentze im Anhang zur Ilias VI 51). Es hilft nichts, mit allerlei Ausflüchten es hier halten zu wollen, man sollte lieber anerkennen, daß hier nicht nur ein Anstoß von Seiten der Bedeutung vorliegt,[2]) sondern auch die Stellung von δῖος die Corruptel verrät. Mit der Änderung, die Lehrs vorschlug, αἰγίδος ἐκ δίης ist also dem Schaden nicht abgeholfen. Freilich scheint die Verderbnis sehr alt zu sein, wenn der Verfasser des Demeterhymnus Vs. 70 αἰθέρος ἐκ δίης dieser Iliasstelle entnommen hat:

ἀλλά, σὺ γὰρ δὴ πᾶσαν ἐπὶ χθόνα καὶ κατὰ πόντον
αἰθέρος ἐκ δίης καταδέρκεαι ἀκτίνεσσιν,

wo αἰθήρ im Gegensatz zu Π 365, wenigstens so wie wir den Vers heute lesen, richtig angewandt ist.[3]) Die übrigen Verse, in denen δῖος den Ictus auf der zweiten hat, kommen unten zur Sprache.

1) Bei den Späteren hat αἰθήρ einen weiteren Bedeutungsinhalt, z. B. Eur. Phoen. 163, wo Antigone, die ihren Bruder Polyneikes nur undeutlich auf dem Gefilde vor Theben von der Zinne aus sieht, ausruft:

ἀνεμώκεος εἴθε δρόμον νεφέλας
ποσὶν ἐξανύσαιμι δι' αἰθέρος
πρὸς ἐμὸν ὁμογενέτορα.

2) Im Anhang von Ameis-Hentze wird mit Recht die Auffassung zurückgewiesen, nach der αἰθέρος ἐκ δίης ‚nach heiterem Himmel' ist, eine Bedeutung, die z. B. Herodot 1, 87 vorliegt: ἐξ αἰθρίης τε καὶ νηνεμίης συνδραμέειν νέφεα. Sie scheitert schon an der Bedeutung von ἐκ: denn im Epos bezeichnet dies im zeitlichen Sinne nur den Ausgangspunkt einer zeitlichen Folge, noch nicht das Nacheinander zweier Ereignisse, die nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

3) In der älteren nachhomerischen hexametrischen Poesie kenne ich bis auf die einheitliche Gruppe, die unten zur Sprache kommt, nur zwei Stellen, in denen δῖος den Ictus auf der zweiten trägt: δῖον γένος Hesiod Ἔργα 297 und die oben behandelte des Demeterhymnus. Und wenn aller Wahrscheinlichkeit nach Hesiod dem homerischen δῖον γένος einen andern Sinn gibt, als der ist, den es in der Verbindung Ι 538 hat, so hält er sich doch bei der Betonung von δῖος an das homerische Vorbild (im Gegensatz zu ἶσος, vgl. d. Ztschr. 44, 87). Um so mehr wird man geneigt sein, auch αἰθέρος ἐκ δίης auf ein episches Vorbild zurückzuführen. Für δῖος aber in der Verbindung αἰθήρ δῖα ein dreisilbiges δίϝιος construiren zu wollen, das

Δίϝϝος aber zeigte eine Lautverbindung, die der ionische Dialekt im Inlaut nirgends kannte. Es ist oben bemerkt worden, daß wir nicht wissen, ob man im Epos ἔϝϝαδεν, ἀϝϝίαχοι oder εὔϝαδεν, αὐϝίαχοι sprach, und ob die Formen, bzw. in αὐίαχοι die metrische Dehnung, aeolischen oder ionischen Ursprungs sind; überall aber erschiene ϝϝ in Hebung. Dasselbe gilt von εὔαχε, das Schulze K. Z. 29, 230 in Υ 62 an Stelle des überlieferten ἴαχεν gesetzt hat und das er auf *ἔσϝαχε zurückführt.[1] Daneben kennt das Epos ϝϝ noch in einer Reihe von Fällen, in denen ein kurzer in Hebung stehender Vocal vor anl. ϝ gelängt ist. Es sind fast ausschließlich ϝιάχω, ϝιαχή und nach Schulzes Darlegungen der Aorist ϝάχε sowie die Formen des Possesivpronomens ϝός, des Reflexivs ϝέθεν, ϝοι usw., um die es sich handelt. Dazu kommen noch ρ 37 (= τ 54) Ἀρτέμιδι ϝικέλη, Δ 86 ἡ δ᾽ ἀνδρὶ ϝικέλη, κ 246 δύνατο ϝέπος, ω 494 Ὀδυσσῆα ϝέπεα, ξ 411 ἄρα ϝέρξαν, Γ 172 φίλε ϝεκυρέ, ξ 89 οἴδε δέ τι ϝίσσασι. Diesen acht Fällen stehen 23 gegenüber wo vor ϝιάχω, 14 wo vor dem Possessivum, 15 wo vor dem Reflexiv gelängt ist (nach Hartel Hom. Stud. I 8). Dazu gehören ferner die Stellen, an denen ϝϝάχε für ἴαχε einzusetzen ist, die nicht genau abzugrenzen sind gegen diejenigen, an denen

---

'glänzend, leuchtend' bedeutete und zu ἔνδῖος = ἐνδίϝιος, εὐδιεινός = εὐδιϝεσ-νός (Graßmann K. Z. 11, 7) gehörte, halte ich für verfehlt. Denn mit diesen beiden Adjectiven hat es eine andere Bewandtnis. ἐνδιϝιος ist herausgebildet aus ἐν διϝί 'am Mittag' wie ἐπάρουρος aus ἐπ᾽ ἀρούρᾳ, in εὐδιϝεσ-νός aber steckt das Substantiv *dives 'caelum' (Schulze Qu. ep. 238), während in αἰθὴρ δῖα die Beziehung auf den Himmel in αἰθήρ gegeben ist. — Später tritt δῖος häufig mit erster Silbe in die Thesis wie Soph. Aias 757 δίας Ἀθάνας, in einem hellenistischen Epos Berl. Klass. V 1 Nr. 6, 26 Τυδῆος δίοιο· τό καί τέ μιν ἔ⟨ξ⟩οχα Τυδεύς⟩. Doch ist das δῖος der Tragiker ja, wie oben bemerkt, vom epischen δῖος zu trennen, da es vermutlich, wenn es 'zu Zeus gehörig' bedeutet, gleich dreisilbigem δίϝιος ist; es war also nicht an die Stellungsregel, die für episch δῖος galt, gebunden. Dieser Gebrauch kann in der Folge auf episches δῖος eingewirkt haben.

8) Ein εὔαχε setzt *ἔσϝαχε voraus, ein Aorist, der nach Schulze K. Z. 29, 249 zu ags. *swōgan* 'sausen, prasseln', *swēg* 'Getön, Klang, Schall, Lärmen' usw. gehört und wegen seiner Bedeutungsgleichheit dem Präsens ἰάχω = ϝιϝάχω zu ϝηχώ zugeteilt wurde (vgl. auch Bezzenberger Bezz. Beitr. 27, 152 zu lett. *swadfet*, *swadſināt* 'rasseln, plappern'. Nach dem, was im vorigen Jahrgang d. Zeitschr. über den Gegensatz von εἴωθα aus *σεσϝωθα zu εὔαδε aus *ἔσϝαδε bemerkt wurde (44, 94f.), haben wir anzunehmen, daß σϝ von *ἔσϝαχε aus den unaugmentirten Formen wiederhergestellt wurde.

εὔαχε ebensogut stehen kann. Die allermeisten Fälle sind rein als metrische Dehnungen aufzufassen, wie *μεγάλα ϝϝιάχοντα, μέγα ϝϝιάχων, δὲ ϝϝιάχοντες, Ὀδυσσῆα ϝέπεα, θυγατέρα ϝήν* (vgl. auch W. Schulze K. Z. 29, 249; Quaest. ep. 229 ff. mit Anm. 3), oder es handelt sich um eng zusammengehörige Wörter, wie *ὑπὸ ϝιαχῆς, πόσεϊ ϝῷ, ἀπὸ ϝέθεν, ἀπὸ ϝέο* (vgl. Hartel Hom. Stud. I 10, Ehrlich K. Z. 40, 394), vielleicht auch *φίλε ϝέκυρε; προτὶ ϝοῖ Φ* 507 (*ω* 347) hat den gelängten Vocal im letzten, *τό ϝοι ὑπὸ λαπάρην X* 307 im ersten Fuße (anders Schulze Quaest. ep. 375 adn. 3). Wenn *Δ* 86 *ἣ δ' ἀνδρὶ ϝικέλη, ξ* 411 *τὰς μὲν ἄρα ϝέρξαν* wo *ϝρέξαν* zu schreiben möglich ist, — vgl. Schulze K. Z. 40, 121 — *B* 832 *οὐδὲ ϝοὺς παῖδας, P* 196 *ὁ δ' ἄρα ϝῷ παιδί* die Dehnung außerhalb der metrischen Notwendigkeit zeigen, so gibt es dies in Arsis auch sonst wie z. B. *ν* 213 *τίσαιτο ἱκετήσιος*, wie mir denn überhaupt die Frage der Arsisdehnung eines auslautenden Vocals im Epos trotz aller Bemühungen noch nicht völlig geklärt zu sein scheint. Trotzdem bleibt die Ausnahmestellung, die *ϝιάχω*, (*ϝάχον*), das Possessivum und Reflexivum einnehmen, sehr auffallend, denn warum erscheint gerade hier die Dehnung so oft und fehlt vor *ϝάδε*, vor *ϝάλις* und sonst vor Wörtern, die mit *ϝ* anlauten, fast vollständig? Man sieht nicht recht ein, daß bei diesen Wörtern metrisch-prosodische Besonderheiten vorliegen sollen. Schulze (Quaest. ep. 414) behauptet, *ϝ* habe in dem Possessivum *ϝός* und dem Reflexiv *ϝέο, ϝοῖ, ϝέθεν* eine stärkere Kraft als sonst besessen, die es auch befähigt habe, einen in erster Thesis stehenden kurzen Vocal zu längen in *Ζεὺς δὲ ϝϝόν A* 533, *χεῖρα ϝϝήν I* 420 = 687, *ὅς τε ϝϝῆς ϑ* 524. Es ist richtig, daß *ϝ* hier auf *σϝ* zurückgeht. Aber in andern Fällen, in denen *ϝ* aus *σϝ* hervorgegangen, hat es diese Kraft nicht. Es wäre ja denkbar, daß die ursprüngliche Doppelconsonanz in engen Verbindungen wie *ἀπὸ ϝϝέο, προτὶ ϝϝοῖ* eine Spur hinterlassen hätte. Aber beim Possessivum gibt es ein solches Verhältnis nicht, und die häufige Dehnung vor *ϝιάχω* erklärt sich so überhaupt nicht. Schulze setzt für den Aorist *ϝϝάχε*, wie oben bemerkt, als ursprünglichen Anlaut *σϝ-* an, durch den erst die Form **εὔαχε* = **ἔσϝαχε* verständlich wird. Allein im homerischen *ϝάχε*[1])

1) Streng genommen ließe sich *εὔαχε* (eventuell auch *εὔαχον*) als metrische Dehnung aus *ἔϝαχε* begreifen, in welchem Falle aber eher *εἴαχε* (bzw. *εἴαχον*) zu schreiben wäre. Ich bemerke ausdrücklich, daß ein durch

kann dieser ursprüngliche Anlaut nicht nachgewirkt haben, da sicherlich ein *ϝhάχε* in urgriechischer Zeit zu *ϝάχε* infolge der Hauchdissimilation wurde. Unmöglich kann hier daran gedacht werden, daß ursprüngliches *σϝ-* noch irgendwie im Spiele wäre. Es ist daher für diese Frage gleichgültig, ob *ἰάχω* ursprünglich *ϝ*, wie auch Schulze will, oder *ϝh* im Anlaut der Wurzel hatte. In urgriechischer Zeit mußte doch *ϝhιϝhάχω* zu *ϝιϝάχω* werden, und *ϝϝάχε* bedarf gerade so der Erklärung wie *ϝϝι(ϝ)άχων* usw. Handelt es sich um das Festhalten alter Freiheiten, die gewisse Wörter bewahrten, so kann die Wurzel der ganzen Erscheinung in eine sehr alte Zeit des Epos, mithin ins Aeolische zurückreichen;[1] wir hätten also wiederum die Möglichkeit, *ϝϝ-* als äolisch anzusehen. Ich ziehe vor, auch hier überall rein metrische Dehnung anzunehmen, die ebensogut in Dehnung des auslautenden Vocals wie in Dehnung des anlautenden Consonanten bestanden haben kann. Daß sie auch nur in gewissem Umfange das Bestehen eines Doppeldigammas fürs Ionische erwiese, davon kann nicht die Rede sein. Dasselbe gilt von *ἀποϝειπών* *T* 35 und den andern Fällen, die im vorigen Jahrgang 44, 105 Anm. 1 citirt sind. Mag man in ihnen ein *ϝϝ* ansetzen, mag man den auslautenden Vocal der Präposition für gedehnt

---

metrische Dehnung daktylisch gewordenes *ἔαχον*, das in Fällen wie *μέγ' εἴαχον* für das von Schulze geforderte *μέγα ϝϝάχον* eingesetzt würde, den Anschauungen Schulzes über metrische Dehnung zuwiderläuft. Vergleiche aber Danielsson Zur metrischen Dehnung 13 ff.

1) Man darf die Verdoppelung des *ϝ* in *ϝιάχω*, *ϝιαχή* nicht trennen von der singulären Bezeichnung der metrischen Dehnung in **αὐίαχοι** = **ἀ-ϝϝίαχοι** (vgl. oben). Ob damit etwas für die Annahme des aeolischen Ursprungs des *ϝϝ* in *ϝϝιάχω* usw. gewonnen wird, ist eine Frage für sich. Da *ϝιαχή*, *ϝιάχω* nur im Epos und in der abhängigen Litteratur belegt sind (vgl. auch Schulze Qu. ep. 493), kann die Sippe an sich aus dem Aeolischen stammen, und vielleicht ist es nicht zufällig, daß vor dem altertümlichen Worte diese Dehnung sich so oft findet. *ἰακχή*, *ἰακχέω* (in den Chorgesängen der Tragiker auch *ἰάχή*, *ἰᾱχέω* geschrieben), *ἰακχάζω* (Herodot 8, 65 in der Rede des Atheners Dikaios) sind hier fernzuhalten. Auch das unhomerische *ἰαχέω* (Herodian II 51, 32; II 52, 8 gegen Tyrannio; La Roche Hom. Textkritik 258) findet sich bei den Tragikern und Aristophanes nur in Chorgesängen und ist hier vielfach durch *ἀχέω* ersetzt. Es ist ausschließlich poetisch, der älteste Beleg wohl Hymn. Cer. 20 *ἰάχησε δ' ἄρ' ὄρθια φωνῇ*. Welchem Dialekt es entstammt, lassen die Belege nicht erkennen. Daß es attisch sei, wie Flach Bezz. Beitr. II 18 behauptet, ist nicht zu beweisen: vgl. Schulze K. Z. 29, 148 Anm. 1. Was Solmsens Ansatz **α-ύιαχος** bedeutet (Beitr. zur griech. Wortforsch. 24), weiß ich nicht.

halten (Solmsen, Unters. 115), ein Doppeldigamma, das in lebendiger ionischer Sprache bestanden habe, erweisen auch sie nicht. So dürfen wir getrost sagen, daß die ionischen Sänger deshalb δίϝϝος stets mit erster Silbe in die Arsis stellten, weil ihnen ein ϝϝ ganz fremd war. Sie wagten es, diese Doppelconsonanz, bzw. gedehnte Consonanz, nur unter dem Schutze des Versictus, der fähig war die Silbendauer zu verlängern, in den Vers zu stellen, während sie doch in Thesis ϝϝ unmöglich als einfache Consonanz behandeln konnten. Fälle wie πάροιϑε ϝοῖ gäben in gewisser Weise eine metrische Parallele, wenn bei ihnen ebenfalls unter dem Ictus die Silbengrenze bis zum ϝ des folgenden Wortes ausgedehnt und dieses infolgedessen gelängt ist.[1])

Ich bin auf einen Einwand gefaßt, der schwerer wiegt, als was man sonst gegen ein aeolisches δίϝϝος vorbringen könnte.[2]) Nauck (Mél. II 401) hat festgestellt, daß ϑεῖος ‚göttlich' fast stets mit erster Silbe in Senkung steht und daher hier überall dreisilbig ϑέϊος gelesen werden kann (vgl. Bechtel Vocalcontraction 64). Eine Ausnahme bildet außer *B* 22 ϑεῖος ὄνειρος, wo Nauck mit einem Teil der Handschriften οὖλος ὄνειρος (vgl. *B* 8, aber auch

1) Mit denen, die für die Ersetzung von δῖος durch δίϝϝος eine Rechtfertigung aus der Überlieferung verlangen, setze ich mich nicht auseinander. War inlautendes ϝ im Epos geschwunden, so mußte naturgemäß δῖος an die Stelle von δίϝϝος treten.

2) Man wird sich vielleicht wundern, daß ich nicht den Accent zu Hilfe rufe, um aeolische Herkunft von δῖος sicherzustellen. Der Gegensatz gegen die Betonung des altindischen *divyás* wäre freilich so gut erklärt. Aber erstens kann die Betonung secundär, d. h. in nachhomerischer Zeit dem epischen Wort aufgepfropft sein. Das zu Ζεύς, Διϝός gehörige Adjectiv δίϝιος, das im Epos *I* 538 in δίϝιον γένος belegt ist (und wahrscheinlich auch bei den Tragikern), hatte den Accent auf der ersten Silbe, denn die von Substantiven abgeleiteten Adjective auf -ιος sind Proparoxytona; vgl. ἄγριος zu ἀγρός usw.: zu ἀντίος, πλησίος, βαλιός, πελιός, πολιός, δεξιός Brugmann, I. F. 17, 356, Grdr. II² 1, 202 und sonst; σκολιός ist vielleicht σκολιϝός, vgl. lat. *cur-vos*, lit. *kreĩvas* ‚schief', aksl. *krivŭ* ‚krumm', wie denn überhaupt im Litauischen das Suffix *-va* für Adjectiva mit der Bedeutung ‚krumm' productiv geworden. Brugmann Grdr. a. a. O. 663; ders. freilich anders über σκολιός I. F. 17, 362; λαλιός ist erst ganz jung, wohl für λάλος im Anschluß an λαλιά gebildet. Von δῖος aus dreisilbigem δίϝιος, das zudem vielleicht nach Ausweis des tragischen Gebrauchs in der Sprache länger erhalten geblieben als aeolisch-episches δῖος aus *διϝjος, kann der Accent auf dieses in der Überlieferung (und zwar in sehr alter Zeit, schon in der letzten Periode des lebendigen epischen Gesanges, die an

§ 495) schreibt, die Formel *θεῖος ἀοιδός Σ* 604 in der *Ὁπλοποιία* und in der Odyssee belegt. Dreisilbiges *θέϊος* hat Nauck später (Mél. IV 604 Anm.) auf einer attischen Inschrift I. G. III 1 Add. 171 a 18 in dem Verse

μόνος εἶ σύ, μάκαρ θέϊε, σθένων

aufgedeckt. An der Tatsache ist kein Zweifel. Also, kann man sagen, ist die Stellung von *δῖος* nur das Pendant zu der von *θεῖος*: wo man ein synonymes Wort brauchte, das man mit der ersten Silbe in die Hebung stellen wollte, nahm man *δῖος* und wechselte so zwischen *δῖος Ὀδυσσεύς* und *Ὀδυσσῆος θείοιο.*[1] Aber dagegen hat bereits Blaß (Kühner-Blaß I 246) eingewandt, daß das Bedürfnis des Verses nur dann den Wechsel veranlaßt haben kann, wenn *δῖος* und *θέϊος* bei Homer als Synonyma gebraucht werden. Zwar hat er gewiß mit Unrecht bestritten, daß *θεῖος ἀοιδός* nicht durch *δῖος ἀοιδός* ersetzt werden könne, weil der Sänger nichts mit Zeus zu tun habe, wohl aber mit den Göttern, die ihm den Gesang verliehen hätten, denn *δῖος* bezieht sich überhaupt nicht auf Zeus. Aber der Einwand an sich bleibt doch zu Recht bestehen: *δῖος* und *θέϊος* decken sich in ihrer Bedeutung durchaus nicht.

Fassen wir die Bedeutungen, die *δῖος* = altindisch *divyás* im Epos hat, abgesehen vom Femininum bei Götternamen, zusammen, so ergibt sich als Übersetzung ‚trefflich, edel, hervorragend, prachtvoll' oder was man sonst als schmückendes Beiwort will. Es ist möglich, daß *ἅλα δῖαν* in der Verbindung *εἰς ἅλα δῖαν* als ‚das glänzende Meer' zu fassen ist (vgl. H. Meylan-Faure, Les épithètes dans Homère 84, *γλαυκὴ θάλασσα Π* 34, *ἅλα μαρμαρέην Ξ* 234), obwohl z. B. *O* 161, wo Zeus der Iris aufträgt, Poseidon zu be-

Stelle von *δίϝϝος* schon *δῖος* hatte treten lassen und nur die traditionelle Stellung des Wortes festhielt) übertragen worden sein. Oder aber es trat schon im Aeolischen *δίϝϝος* an Stelle von *διϝϝός* nach dem Femininum *δίϝϝα*, das als Femininum auf *-ια* (**δίϝια*) nie oxytonirt gewesen, mit **διϝjός* aber eng verbunden war (vgl. unten). Schließlich bleibt die Frage, ob sich im Epos schon Beispiele der aeolischen Accentzurückziehung finden, offen. Ich habe sie Philol. 67, 506 im Anschluß an Ehrlich K. Z. 38, 89 Anm. 1 verneint, kann aber dies Urteil nicht mehr aufrecht erhalten. Eine erneute Prüfung des Materials, die ich hier nicht vortragen kann, ist geboten.

1) Lehrs (Aristarch [2] 456) glaubt, daß der Genitiv *δίοιο* an Stelle von *θείοιο* aus uns unbekannten Wohlklangsgründen gemieden sei (vgl. Ludwich Hom. Textkrit. II 322 Anm.).

fehlen *ἔρχεσθαι μετὰ φῦλα θεῶν ἢ εἰς ἅλα δῖαν*, die Verbindung nur rein formelhaft angewandt ist. Auch in *ἠὼς δῖα* und *δῖος αἰθήρ* ließe sich *δῖος* als ‚hellleuchtend, glänzend' deuten. Aber *δῖα χθών* kann weder Ξ 347 noch Ω 532 ‚glänzend' übersetzt werden. So besteht kein Zwang, die Übersetzung ‚leuchtend, glänzend' bei den andern Substantiven gelten zu lassen. Denn wo der Stamm *διϜ-* oder auch eine Erweiterung desselben im Griechischen belegt ist, bezieht er sich entweder auf Zeus oder auf einen aus demselben Stamme gebildeten Götternamen oder, wenigstens ursprünglich, auf den Himmel, wie in *ἔνδῑος, εὔδῑος, εὐδιεινός* (vgl. S. 184 A. 3). Daß die letztere Bedeutung auch die ursprüngliche von *δῖος* gewesen, darauf führt das altindische *divyás*, das direkt in älterer Zeit ‚himmlisch' bedeutet, erst später auf Gegenstände der Erde übertragen und dann in abgeblaßtem Sinne gebraucht wird. Für dieses Wort gibt denn auch W. Schulze (Zur Geschichte lat. Eigennamen 435 Anm. 2) die Möglichkeit zu, es stamme aus dem Lokativ *diví* ‚im Himmel',[1]) allerdings dieser aus dem Grunde, weil ein zur Adjektivbildung dienendes Suffix *-i̯o* sonst nur in der Kategorie *ἄλλος = ἄλi̯ος, μέσσος = *μέθi̯ος* belegt sei (vgl. Brugmann I. F. 17, 355 ff.)[2]). Es ist also im griechischen *διϜi̯ος* nicht die Beziehung auf Zeus, sondern auf den Himmel verblaßt, und nicht nur bei leblosen Gegenständen, sondern ebenso bei Männern[3]) wie *δῖος Ἀγαμέμνων, δῖος Ἀχιλλεύς, δῖος ὑφορβός, δῖος Φιλοίτιος*, bei Frauen wie *δῖ' Ἄντεια, δῖα Πηνελόπεια, δῖα γυναικῶν* (vgl. Bekker Hom. Bl. I 127), bei Völkern, wie den *δῖοι Ἀχαιοί, δῖοι Πελασγοί*, wo *δῖος* demnach nicht synonym mit *διογενής, διοτρεφής, διίφιλος* ist, bei Pferden wie Ψ 346 *Ἀρείονα δῖον*, bei Flüssen wie B 522 *Κηφισὸν δῖον*, M 21 *δῖος Σκάμανδρος*, wo *δῖος* nicht als *διιπετής* aufgefaßt werden darf, bei Ländern wie *Λακεδαίμων δῖα, Ἦλις δῖα*, und Städten wie *δῖ' Ἀρίσβη*.[4]) Nennen sich die *Ἀχαιοὶ δῖοι*, so kann man das damit vergleichen, daß die vedischen Inder sich *āryās* ‚die

1) Vgl. Brugmann I. F. 22, 178, Grdr. II² 1 187.

2) Schulze setzt eine Betonung *δίϜ-i̯ος* an.

3) Über die Stellung des mit Eigennamen verbundenen *δῖος* im Verse handelt Franke De nominum propriorum epithetis Homericis 37 ff.

4) Auch das lateinische Adjectiv *dius* (Solmsen Studien zur lat. Lautgeschichte 110 ff.) hängt wie *dīvus* nicht unmittelbar mit dem Namen Iuppiters zusammen, Otto Deutsche Literaturzeitung 1909, 1041. Lautlich läßt es sich freilich an sich so gut auf **divios* wie **divjos* zurückführen,

Trefflichen' nennen und mit demselben Namen sich die Iranier bezeichnen. Irgendwelche Vermutungen darüber aufzustellen, weshalb auch die *Πελασγοί*, die im Epos zu den Feinden der Griechen gehören, *δῖοι* heißen, liegt mir fern (vgl. Bekker Hom. Bl. II 16). Schließlich verteilt der Dichter dies lobende Adjektiv *δῖος* ohne Wahl und läßt *Γ* 352 Menelaos dem Paris, den er verflucht, den Beinamen *δῖος* geben.[1])

Dagegen tritt die ursprüngliche Beziehung zu *div-* ,Himmel' im Femininum *δῖα* klar hervor, wenn es sich auf Göttinnen bezieht wie in *Ἀθήνη δῖα θεά*, wo sie nicht *δῖα* heißt, weil sie eine Tochter des Zeus ist, *Ἀφροδίτη δῖα θεάων*, *Δημήτηρ δῖα θεάων*, *Διώνη δῖα θεάων*, *δῖα Καλυψώ*. Man mag *δῖα θεάων* als die herrliche unter den Göttinnen fassen und tut das vielleicht mit Recht, bestehen bleibt doch, daß nur *δῖα* in bezug auf göttliche Wesen gilt, nicht *δῖος*. Brugmann (I. F. 17. 354) glaubt, *δῖα*[2]) sei eingetreten für *δῑά*, ionisch *δίη*. Nach unsrer Auffassung müßte dieser Übergang von der *ā*- in die *jă*-Klasse im Aeolischen vollzogen sein. Nun hat kurzes *α* des Femininums weiter und früher im Aeolischen um sich gegriffen als im Ionisch-Attischen, aber doch nur bei den Nomina auf *-να* (Solmsen Beiträge zur griech. Wortforschung 259). Dagegen die Städtenamen *Ἄμφισσα*, *Ἄντισσα*, die Brugmann als Parallelen heranzieht, sind nicht vor dem fünften Jahrhundert belegt und zeigen die Umwandlung das Ausgangs *-σᾱ* in *-σᾰ*, die Solmsen a. a. O. 238 ff. klargestellt hat,[3]) und *δίη* sagt zwar Hesiod

da letzteres im Lateinischen zu dreisilbigem **divios* werden mußte. Doch ist direkte Verwandtschaft mit *δῖος*, altind. *divyás* sehr naheliegend (Solmsen a. a. O. 110).

1) Der Vers ist von Aristarch verworfen; vgl. Cauer Grundfragen [2] 404. Man wird nicht von mir erwarten, daß ich auf die Frage eingehe, ob *δῖος* ein sittliches Ethos habe. Mag man für einen einzelnen der oben aufgezählten Fälle eine concretere Bedeutung auf Grund irgendwelcher Erwägungen für besser halten, für uns spielt das hier keine Rolle.

2) Die älteren Zeugnisse für das Femininum bei Fr. Reisch De adiectivis graecis in *-ιος* 24.

3) *Ἄμφισσα*, *Ἄντισσα*, deren kurzes *α* seit dem fünften Jahrhundert bezeugt ist, von *ἀμφί*, *ἀντί* mit Suffix *-τjος* gebildet, das dem altindischen *-tya* in *ápatyam* ,Nachkömmling, Kind', *nitya* ,eingeboren, eigen' (Bopp Vgl. Gramm. III 431 f. § 59), entspricht, s. Misteli K. Z. 17, 171, der dasselbe Suffix in *μέτασσαι· μεταγενέστεραι* findet, W. Schulze K. Z. 40, 414 Anm. (mit Litteratur), der weiterhin *ἔπισσαι*, *νύσσα* anreiht. *νύσσα* hat kurzes *α* schon *Ψ* 332, wo aber Aristarch anders liest; ist es für *νύσση* einge-

Theog. 260 und Frg. 179, aber zweifellos ist Rzach (Dialekt des Hesiod 396)[1]) auch gegen Hartel (Zeitschr. f. öster. Gymn. 1876, 622), der *θείη* für *δίη* einsetzen wollte, im Recht, wenn er *δίη* gleichwie *Μαίη* Theog. 938 als Analogiebildung nach Femininen wie *θείη* zu *θεῖος* und anderen ansieht: bei einem aus der Sprache geschwundenen Wort eine leichtverständliche Umbildung, die sich der Dichter gestattete. Attisch *δῖα* (Eurip. Iphig. Taur. 403 *ἔνθα κούρα δία τέγγει*. Rhes. 226 *Ἄπολλον ὦ δία κεφαλά*) kann einmal auf derselben Linie wie das hesiodeische *δίη* stehen, zum andern kann es das regelrechte Femininum zum Adjectiv *δῖος* aus *δίϝιος* ‚zu Zeus gehörig' enthalten.[2]) Es besteht freilich die Möglichkeit, daß ein aeolisches *δίϝϝα* vielleicht durch **πρέσβϝα*, **ἴθϝα*, **πόλϝα* (W. Schulze Qu. ep. 448) zu *δίϝϝᾰ* umgestaltet wurde, aber daneben bleibt es berechtigt, *δίϝϝᾰ*, wie wir zu schreiben haben, auf urgriech. *δίϝ-jᾰ* zurückzuführen. *-jα* drückte in diesem Falle ‚die Zugehörigkeit eines Weibes zu dem Ort, den das Grundwort bezeichnet', aus.[3]) Dann hat *δίϝjα* (*δίϝϝᾰ*) von Anfang an die Göttin

---

treten, so steht es mit homer. *δίγᾰ* (vgl. Solmsen 241) auf einer Stufe. Dagegen vergleicht Schulze Berl. Phil. Wochenschrift 1890, 1506 das *ᾰ* dieser Wörter mit *α* in *δῖα* zu *δῖος*. Daß gerade bei *-σσᾱ* das kurze *α* durchgeführt wurde, begreift sich leicht, da die Kategorie *θάλασσα* usw. daneben recht zahlreich vertreten war. Aeolisch *Ἀφρόδιτα* (Herodian I 6, 13) wird wie Meister Diall. I 159 wollte, Vocativ sein (kaum richtig ist die Vermutung Hirts Accent 39, daß hier *-ᾱ* für den Accent als kurz gälte); vgl. Kühner-Blaß I 372 (J. Schmidt K. Z. 32 347 Anm., Hoffmann Diall. II 438). Bei aeol. *κάρζα* und *κόννα*, die Hoffmann a. a. O. 437 aus *κάρδια* und *κόνια* mit verkürztem *α* ableitet, haben wir keinen Anhaltspunkt dafür, daß das auslautende *α* wirklich kurz gewesen ist. *πέπειρα* ist zu beurteilen wie *πίειρα*; *πέπων* : *πέπειρα* = *πίων* : *πίειρα*; *πέπειρος* wird dazu erst in später Zeit gebildet. Vgl. Mehlhorn' Griech. Gramm. 194, Misteli a. a. O. 169, Wackernagel Bezz. Beitr. 4, 312, Kühner-Blaß I 543 § 148 Anm. 4. Verschiedene Auffassung ist möglich bei *Πολύδαμνα* δ 228 für *Πολυδάμνᾱ* (vgl. *Δαμναγόρας*, *Δάμνιππος* und andere Namen bei Fick-Bechtel S. 90. *-δάμνᾱς* : *-*δάμναινα* : *-δάμνη* = *τάλᾱς* : *τάλαινα* = *θεράπων* : *θεράπαινα* : *θεράπνη*; vgl. *ἄκων* : *ἄκαινα* : *ἀκόνη*; *εὔφρων* : *εὐφρόνη*, *ἡγεμών* : *Ἡγεμόνη*, *κνῆσμα* : *κνησμονή*, *φλέγμα* : *φλεγμονή*. Vgl. auch Solmsen Beitr. z. griech. Wortf. 46.

1) So auch G. Meyer, Gr. Gr.³ 94.

2) Aber die erste Möglichkeit verbietet doch, attisch *δῖᾰ* für dreisilbiges *δίϝιος* ‚zu Zeus gehörig' ins Feld zu führen.

3) Wackernagel K. Z. 33, 574, der *δίϝjᾰ* mit *μόντ-jα* : *Μοῦσα* ‚Bergfrau' vergleicht. *δῖα* leitet aus *δίϝjα* ab bereits Misteli K. Z. 17, 165.

als himmlische bezeichnet und hat das Femininum δίϝϝᾱ, das regelrecht zum Adjectiv διϝjος gehörte, verdrängt (vgl. Philol. 67, 530).

Davon daß θεῖος als Attribut einer Gottheit beigegeben werden könnte, findet sich nirgends eine Spur, es schließt sich von selbst aus. Der Sinn ‚von einer Gottheit herrührend', ‚einer Gottheit geweiht, heilig' ist noch vollkommen lebendig. Die Χίμαιρα ἔεν θεῖον γένος οὐδ' ἀνθρώπων (Ζ 179), was sich dem δίϝιον γένος Ι 538 ‚von Zeus' Geschlecht' vergleichen läßt. Β 22 heißt der Traum nach der Überlieferung θεῖος ὄνειρος. θεῖος wird hier von einigen Forschern, wie oben bemerkt ist, durch οὖλος ersetzt, da es regelwidrig ει in Hebung zeigt. Niemand hat hier δῖος vorgeschlagen, obwohl doch Zeus den Traum dem Agamemnon sendet. Und als Agamemnon aufwacht, θείη δέ μιν ἀμφέχυτ' ὀμφή. Φ 526 ist vom θέϊος πύργος die Rede, Θ 519 von den θεόδμητοι πύργοι, die Apollon und Poseidon oder der erstere allein gebaut haben. Vor allem aber ist charakteristisch: wenn ἅλς in Verbindung mit δῖος nur ‚das Meer' bedeutet, so ist ἅλς θέϊος Ι 214 ‚das Salz' als Gabe der Götter. Σ 376 ὄφρα ϝοι αὐτόματοι θεῖον δυσαίατ' ἀγῶνα könnte für θέϊον ἀγῶνα rein sprachlich auch θεῶν ἀγῶνα gesetzt werden (vgl. Wackernagel Mélanges Saussure 145). Dagegen berühren sich δῖος und θεῖος oder fallen direkt in der Bedeutung dort zusammen, wo der ursprüngliche Sinn von θέϊος dem Allgemeinen des ‚göttlichen, herrlichen, vortrefflichen' gewichen ist. Ob das bei θέϊος κῆρυξ und θεῖος ἀοιδός geschehen, wissen wir nicht. Aber zwischen θέϊος Ὀδυσσεύς und δῖος Ὀδυσσεύς können wir in Wahrheit keinen Unterschied empfinden. Ganz gleich ist freilich der Gebrauch in allen Fällen auch hier nicht. δῖος tritt zwar auch zu leblosen Dingen, allein ausschließlich zu geographischen Begriffen oder Naturerscheinungen wie zu Flüssen, dem Meere, der Erde, zu Ländern, zum Äther. θέϊος dagegen verbindet sich mit diesen Begriffen nie, denn λ 238 ἣ ποταμοῦ ἠράσσατ', Ἐνιπῆος θεΐοιο ist natürlich anders zu verstehen als Κήφισος δῖος, wohl aber mit Gegenständen wie ποτόν, δόμος.

Weder kann δῖος überall für θέϊος noch θέϊος überall für δῖος eintreten, und damit ist der Annahme, δῖος erscheine nur als Correlat zu θέϊος, das notgedrungen die beiden ersten Silben in die Thesis stellen mußte, mit seiner ersten Silbe stets in der Arsis, der Boden entzogen. Es wäre ferner doch in der Tat sehr sonder-

bar, daß die abweichende Stellung des Wortes *I* 538 sich so ungezwungen erklärt und *Π* 365 *(αἰθέρος ἐκ δίης)* die Corruptel klar zutage liegt. Die übrigen Verse aber, in denen *δῖος* den Versictus auf der zweiten Silbe trägt, fallen unter einen einheitlichen Gesichtspunkt, der jeden Zufall ausschließt und zeigt, daß nicht nach metrischer Bequemlichkeit die Stellung von *δῖος* im Verse geregelt ist, sondern überall eine sprachliche ratio zugrunde liegt. Es sind:

K 429 *καὶ Λέλεγες καὶ Καύκωνες δίϝϝοί τε Πελασγοί.*
M 21 *Γρήνικός τε καὶ Αἴσηπος δίϝϝός τε Σκάμανδρος.*
N 195 *Ἀμφίμαχον μὲν ἄρα Στιχίος δίϝϝός τε Μενεσθεύς.*
τ 177 *Δωριέες τε τριχάικες δίϝϝοί τε Πέλασγοι.*

Der letzte Vers gehört einer geographischen Interpolation an, die C. A. J. Hoffmann Quaest. homer. I 75 und W. Schulze Qu. ep. 178 sqq. von 175—177 reichen lassen, der ich, wie oben angedeutet, Vs. 173 *ἐν δ' ἄνθρωποι* bis 178 *μεγάλη πόλις* zurechnen möchte. *M* 21 und *N* 195 hat man *δίϝϝος* durch *θεῖος* ersetzt, und zu *M* 21 kann man sich dafür auf Hesiod Theog. 345 berufen:

Εὔηνόν τε καὶ Ἄρδησκον θεῖόν τε Σκάμανδρον.

Es mag Zufall sein, daß *θεῖος* im Epos sich mit Völkernamen und Flußnamen, wo sie nicht persönlich gedacht sind, nicht verbindet. Aber kein Zufall ist es, daß Hesiod *δῖος*, abgesehen von dem oben besprochenen Vers *Ἔργα* 299 *δῖον γένος*, ebenfalls nur mit erster Silbe in die Senkung stellt, wenn *τε* folgt:

Theog. 260 *καὶ Ψαμάθη χαρίεσσα δέμας δίη τε Μενίππη*
Frg. 275, 2 *Ἀλκυόνη τε καὶ Ἀστερόπη δίη τε Κελαινώ.*[1])

Dieselbe Erscheinung aber, daß ein einsilbiges enklitisches Wort folgt, begegnet wieder in dem einzigen Verse, in dem *ὅπως* den Ictus auf der zweiten Silbe trägt:

P 144 *φράζεο νῦν, ὅππως κε πόλιν καὶ ἄστυ σαώσεις.*

Man wird nun in dem Verse *Λ* 101 *αὐτὰρ ὁ βῆ ῥ' Ἶσόν τε καὶ Ἄντιφον ἐξεναρίξων* Bedenken tragen, die Stellung von *Ἶσον* gegen seine Zugehörigkeit zu *ϝίσϝος* geltend zu machen, obwohl ich gegen die Ansicht von E. Maaß (in dieser Zeitschr. 24, 646), es sei viel-

1) Ob *B* 538 . . . *Δῖον τ' αἰπὺ πτολίεθρον* hierher gehört, ist ganz zweifelhaft, da sich natürlich der Ortsname *Δῖον* nicht mit Sicherheit etymologisiren läßt. Daneben gibt es die Ortschaft *Ἀθῆναι Διάδες* (zur Länge des *ι* vgl. Aeschylus Fr. 31 N.).

mehr *Ἴσσον* zu schreiben und dieser Priamossohn als Eponym der früh verschollenen lesbischen Stadt *Ἴσσα* anzusehen, nichts zu sagen weiß. Ebensowenig wage ich eine bestimmte Entscheidung darüber, ob Hesiod Theog. 638 *οὐδετέροις, ἶσον δὲ τέλος τέτατο πτολέμοιο* die Stellung von *ἶσον* durch das nachfolgende *δέ* entschuldigt wird oder nicht vielmehr an *Ἔργα* 707 erinnert werden muß, wo die homerische Regel offenkundig verletzt ist (vgl. diese Ztschr. 44, 87). In den homerischen Gedichten folgt stets nur das tonlose *τε*, nicht die postpositive Partikel *δέ* wie in der Hesiodstelle. Man wird daher lieber doch bei Hesiod an einen Verstoß gegen die homerische Regel denken. Theog. 799 erhebt sich dieselbe Frage für *νοῦσος*. Aber hier hat auch die Odyssee bereits zwei Verstöße:

ε 395 *πατρός, ὃς ἐν νούσῳ κεῖται κρατέρ' ἄλγεα πάσχων*
und *λ* 172 *ἦ δολιχὴ νοῦσος, ἦ Ἄρτεμις ἰοχέαιρα.*

Daß die Belege, in denen vor einem enklitischen Worte *δίϝϝος* und *ὄπως* (*ϝίσϝος?*) den Ictus auf der letzten Silbe haben, Versen angehören, die die Kritik nicht als alt gelten läßt, kann bei der geringen Anzahl der Stellen nicht in Betracht kommen. An metrischen Zwang möchte ich nicht appellieren. Ein *Σκάμανδρον δῖον* war sowohl von der Thesis des ersten Fußes über den zweiten bis zum dritten wie von der zweiten Thesis des dritten über den vierten bis zum fünften möglich (vgl. *B* 522 *Κηφισὸν δῖον ἔναιον*), wie auch *Πέλασγοι δῖοι*, und ehe man für die offenbare Verletzung einer Regel, die sonst streng eingehalten ist, die Bequemlichkeit, die sie für den Dichter bot, verantwortlich macht, soll man eine andere Deutung wenigstens versuchen.

Sowohl *δίϝϝος* wie *ϝίσϝος* wie *νόσϝος* wie *ὄπως* hatten, wie Wackernagel Griech. Accent 24ff. gelehrt hat, vor Enklitika als zweiten Accent den Acut auf der letzten Silbe im Epos, *ὄπ-πως* freilich aus einem anderen Grunde wie die übrigen. Diese waren mit einem auf Vocal und folgenden Consonanten sich erstreckenden Circumflexe versehen, *ὀππώς* vor *κε* hatte den Acut auf der letzten Silbe vermöge der alten Enklise des an die erste Silbe angeschlossenen *πως*. Daß dieser Accent vor der Enklise ein stark exspiratorisches Element enthielt, hat Wackernagel a. a. O. 21 ff. gezeigt. Exspiratorischer Natur war auch, wie allgemein angenommen, der Versictus. In diesem einen Falle also, in dem Verhältnis von Proklitikon und hauptbetontem Wort oder von hauptbetontem Wort

13*

und Enklitikon waren im Griechischen als einer Sprache mit stark vorwiegender musikalischer Betonung die Grundbedingungen für eine accentuierende Metrik gegeben. Traten nun *δίϝϝός τε, ὁππώς κε* mit zweiter Silbe in die Senkung, so setzte man sich über die exspiratorisch stark betonte Silbe hinweg, sie ward nicht der Träger des Verstons, und es ergab sich ein Widerstreit zwischen exspiratorischem Vers- und Wortaccent, den die Dichter freilich keineswegs gescheut haben; vgl. z. B.

E 340 *ἰχώρ, οἷός πέρ τε ῥέει μακάρεσσι θεοῖσιν,*
N 784 *νῦν δ' ἄρχ', ὅππῃ σε κραδίη θυμός τε κελεύει,*
α 347 *τέρπειν, ὅππῃ ϝοι νόος ὄρνυται; οὔ νύ τ' ἀοιδοί.*

Davon kann also keine Rede sein, daß man in diesem Falle sich an das Prinzip der accentuirenden Metrik band, oder auch daß man den musikalischen, dem Worte stets eigenen Accent hinter den exspiratorischen Accent der letzten Silbe zurücktreten ließ. Aber da die Sprache die Möglichkeit solcher Messung bot, so erlaubte man sich in diesem einen Falle eine Ausnahme von dem Gesetz über die Stellung der aeolischen Doppelconsonanz und gestattete sich, die zweite Silbe in die Arsis zu stellen, weil auf ihr sich so der exspiratorische Wortaccent und der Versictus vereinigten.[1])

---

1) *ὁππώς κε* ist *α* 270, 295, *ὁππώς κεν* *I* 681, *Y* 243 so gestellt, daß *ὅππως* den Fuß ausfüllt, aber allemal den ersten, der an sich als Entschuldigung dienen könnte (*ὅππως ϝοι* *A* 344, *ο* 169: 202 überall ebenfalls mit *ὅππως* im ersten Fuße). Übrigens ist für *ὅππως* die Oxytonirung vor Enklitika nicht überliefert, aber nach *ὅττί μοι* (*ὅστίς σφιν*, *ὅτίς σφιν* usw.: Wackernagel a. a. O. 26 f.) ohne Bedenken anzusetzen. Welcher Accent dort, wo ein Paroxytonon mit trochaeischer Wortfolge oder ein Properispomenon vor einsilbigem enklitischen Wort auf der letzten Silbe den Acut erhielten, stärker ins Ohr fiel, ob der musikalische Circumflex der ersten oder der exspiratorische Acut der zweiten Silbe, dafür gibt uns das Epos vielleicht einen Anhaltspunkt in der Kyklopeia. Als die Kyklopen den Polyphem, der aus der Höhle heraus seine Genossen ruft, fragen, was ihm denn widerfahren sei, antwortet er *ι* 408

ὦ φίλοι, Οὖτίς με κτείνει δόλῳ οὐδὲ βίηφιν.

Sie aber entgegnen ihm *ι* 410

εἰ μὲν δή μή τίς σε βιάζεται οἶον ἐόντα usw.

Daß die Griechen für Accentunterschiede ein viel feineres Empfinden hatten, als wir es besitzen, bedarf keiner Erläuterung. Aber man kann zweifeln, ob man in diesem Falle den Gegensatz der Accentqualität in *Οὖτις* (zum Circumflex vgl. Herodian II 149, 22) und *μήτις* pressen darf, ob nicht vielmehr gerade darin ein Teil der beabsichtigten tragikomischen

IV. Apokopirte Praeposition.

Aeolische Doppelconsonanz zeigen auch *κάτθανε, κάππεσε, κάββαλε, καλλείπω, κάλλιπε, καδδῦσαι, ὐββάλλειν* usw., und überall wo der auslautende Consonant der aeolischen apokopirten Präposition an den Anlaut des folgenden Wortes angeglichen ist, steht die so entstandene Doppelconsonanz in Hebung. Doch handelt es sich in *κάππεσε, κάββαλε* und andern Beispielen um dakty-

Wirkung liegt, daß die Zuhörer zwar schon aus der Betonung entnehmen können, wer mit *Οὖτις* gemeint sei, umgekehrt aber angenommen wird, daß die Kyklopen die Accentqualität der ersten Silbe nicht so genau beachten und daher zu ihrem Mißverständnis geführt werden. Will man aber überhaupt aus der Stelle etwas schließen, so lehrt sie uns, daß in einem Properispomenon wie *Οὖτις* der exspiratorische Accent, den die letzte Silbe vor einem Enklitikon empfängt, dem musikalischen der ersten Silbe gegenüber das Übergewicht hat. (*τοιόςδε* aus *τοῖόςδε* — vgl. Wackernagel Accent 25 Anm., Vendryes Traité de l'accentuation 92 — hat nicht dieselbe Beweiskraft, da in einem zusammengewachsenen *τοῖοςδε*, das ganz einheitlich geworden war, der Circumflex der ersten Silbe nicht bleiben konnte. Da *τοσόςδε* sich nach *τοιόςδε* gerichtet haben kann — Wackernagel a. a. O. —, ist auch dies, aus älterem *τόσσόςδε* hervorgegangen, nicht ganz gleichwertig.) So kann ein *Οὖτίς με* von dem Hörenden verstanden werden, als sei es *οὔτίς με*, weil der Unterschied in dem musikalischen Accent auf der ersten Silbe in beiden Fällen nicht deutlich zutage trat, und deshalb durch *μή τίς με* aufgenommen werden. Vendryes (Mélanges de philologie offerts à F. Brunot, zustimmend Ch. Bally Mélanges Saussure p. 6) folgert aus dieser Stelle, es werde auch für den Eigennamen die Betonung *Οὖτις* erfordert, und mithin sei die Accentzurückziehung in einem trochaeischen Worte mit naturlanger erster Silbe, die z. B. in *ἦμα* den ursprünglichen Acut in den Circumflex verwandelte, zu der Zeit, als der Gesang ι gedichtet ist, noch nicht durchgeführt gewesen (mit dem Dreisilbengesetz hat dies sog. *ἦμα*-Gesetz nichts zu tun, wie vor allem Pedersen K. Z. 38, 339 ff. hervorgehoben hat. Das lehren am deutlichsten die auf kurzen Vocal + ξ oder ψ ausgehenden Worte, bei denen die Paenultima stets den Circumflex hat, die aber niemals Proparoxytona sind. In *ἐριβῶλαξ* und *πολύπῖδαξ* — z. B. Herodian I 42, 31 — steht die positionslange Silbe -*αξ* für die Intonation der Paenultima einer kurzen oder einem ursprünglich gestoßenen Diphthong -*αι*, -*οι* wie im Nom. Plur. *οἶκοι*, im Infinitiv *παιδεῦσαι*, völlig gleich, aber für das Dreisilbengesetz rechnet sie als Länge, während vor -*αι* und -*οι*, soweit eine lange Paenultima vor ihnen circumflectirt wird, der Ton auf die drittletzte Silbe zurückgezogen wird, z. B. in *φέρεαι, φερόμενοι*, so daß sie jeder auf kurzen Vocal und einfachen Consonanten ausgehenden Silbe vollkommen gleichstehen, vgl. *ἐρίβωλος* und *πολύμυθος*, die einen Gegensatz zu *ἐριβῶλαξ* und *πολύπῖδαξ* bilden). Ed. Hermann (I. F. 23, 164) setzt ebenfalls auf Grund unserer Stelle voraus, das Pronomen

lische Wörter, die nicht anders untergebracht werden konnten, bei ὑββάλλειν, καλλείπειν um Molossiker, die ebenfalls in den meisten Fällen so gestellt werden mußten, daß die Doppelconsonanz in die Hebung fiel. Es genügt daher, zu konstatiren, daß es bei diesen Wörtern ein widersprechendes Beispiel nicht gibt.[1]

v. Doppelliquiden.

Anders aber gestaltet sich das Verhältnis bei den Doppelliquiden, die das Epos in aeolischen Wörtern zeigt. Die Formen des Personalpronomens der ersten und zweiten Person, ἄμμιν, ἄμμι, ὔμμιν, ὔμμι, ἄμμες, ὔμμες, ἄμμε, ὔμμε haben als Wörter mit trochaeischem Tonfall naturgemäß fast immer den Ton auf der ersten Silbe (vgl. Witte Glotta 2, 10 ff.). An Ausnahmen weist das Epos auf:

ουτις und der Eigenname Ουτις hätten gleichen Accent gehabt, nimmt aber für beide Circumflex an, der im Pronomen οὖτις auf aeolischer Barytonese beruhe. Ist wirklich Οὖτις zu schreiben, so würde ich lieber noch glauben, die bei nomina propria übliche Accentzurückziehung (vgl. zuletzt Vendryes Mém. soc. ling. 13, 135) sei in Ουτις zu homerischer Zeit noch nicht zur Anwendung gekommen, da immerhin doch zwischen dem Verhältnis von Οὖτις zu οὔτις und dem von Λεῦκος zu λευκός ein Unterschied vorhanden ist (die Accentzurückziehung in Οὖτις ist ihrem Wesen nach dieselbe wie in τοῦδε, τῶνδε usw., Wackernagel Accent 22), als daß ich auf diesen Vers so weitgehende Folgerungen aufbauen würde. Zu der aeolischen Barytonese aber, die hier vorliegen soll, bemerke ich nur zweierlei: 1) woher wissen wir, daß die Aeoler den Accent zurückzogen oder besser den Acut in den Circumflex wandelten, wo eine lange Tonsilbe vor einsilbigem Enklitikon zu stehen kam? 2) wie das Epos in solchen Fällen betont hat, lehrt uns am besten ἤτοι ‚fürwahr' aus *ἦτοι (Wackernagel Accent 20 ff.). Soll man diese eigens für das Epos bezeugte feste Überlieferung verwerfen und in dem gut ionischen οὔτις den überlieferten Accent ändern? Nein, wenn aus der Odysseestelle überhaupt eine Erkenntnis zu gewinnen ist, kann sie sich nur auf das Verhältnis von musikalischem Circumflex und exspiratorischem Acut in einem Worte beziehen, dem ein einsilbiges Enklitikon angelehnt ist.

1) Sommer (Glotta 1, 178 Anm.) beobachtet, daß die apokopirte Präposition πάρ in der Senkung nur zugelassen ist, wo sie metrisch notwendig war, während ἄρ auch über diese Notwendigkeit hinaus in Thesis gebraucht ist. Nach meiner Auffassung ist daraus zu entnehmen, daß πάρ als aeolische Form nur angewandt wurde, wo ein metrischer Zwang vorlag, ἄρ aber den ionischen Elementen der epischen Sprache zuzurechnen ist und daher ganz frei gebraucht wurde. κὰδ δώματα δ 72 ist nur Conjectur für καὶ δώματα der Handschriften; vgl. Ludwichs adnotatio.

K 380 τῶν κ' ὔμμιν χαρίσαιτο πατὴρ ἀπερείσι' ἄποινα (κ' ὔμμιν *AM* und andere Handschriften).

ω 109 ἢ ὔμμ' ἐν νήεσσι Ποσειδάων ἐδάμασσεν

χ 62 ὅσσά τε νῦν ὔμμ' ἐστί, καὶ εἴ ποθεν ἄλλ' ἐπιθεῖτε.

In *K* 380 und ω 109 steht der Doppelconsonant in erster Thesis, wäre also entschuldigt. χ 62 füllt er die zweite Thesis. Diese Stelle ist jung wie die beiden andern auch, und es ließe sich daher ὔμμ' in Thesis damit vergleichen, daß νοῦσος in der Odyssee zweimal den Ton auf der letzten Silbe hat.[1]) Aber unzweifelhaft

---

1) Aeolisches μμ auch in ἔμμεν, aber dies erscheint an allen fünf Stellen, wo es überliefert ist, vor Vocal, ist also, wie die Handschriften meist ganz richtig haben, trotz des Widerspruchs von G. Hermann Orphica 723, ἔμμεν' = ἔμμεν(αι) zu schreiben (so z. B. Allen χ 210). So ist auch εἶναι an allen Stellen, an denen es vorkommt, nicht durch ἔμμεν zu ersetzen, wie man zögernd in einigen Versen getan. Vielmehr ist ἔμμεν nur am Schluß des Verses berechtigt (εἶναι für ἔμμεν nach Bekker Hom. Bl. I 30 am Schluß des Verses als die vollere, gewichtigere Form; dagegen mit Recht La Roche Hom. Stud. 1, 163). Sonst aber im Innern des Verses hat ἔμμεν' = ἔμμεν(αι) an die Stelle des überlieferten ionischen εἶναι zu treten. Denn εἶναι hat stets trochaeische Silbenfolge und steht außer am Schluß immer vor Vocal. Diese Tatsachen sind ganz eindeutig. Denn wenn auch spondeische Wortformen am häufigsten am Versende begegnen, so ist doch bei einem Worte, das mehr als 140 mal belegt ist, zu erwarten, daß es zum mindesten in einer Reihe von Versen den ersten Fuß füllt. (Vgl. die Tabellen bei Witte Glotta 2, 12ff., der aber über die Häufigkeit der spondiaca im ersten und sechsten Fuß und ihre Seltenheit in den andern Füßen ganz falsch urteilt. Die Gründe für diese Verteilung sind rein metrischer Natur und ergeben sich aus dem oben über den Aufbau des Hexameters Bemerkten. Außer dem ersten und sechsten Fuß konnte nur der vierte einigermaßen häufig spondiaca zulassen, Tatsachen, die Sommer Glotta 1, 219 gänzlich vernachlässigt hat; vgl. auch Meillet Mém. soc. ling. 16, 42). Warum ἔμμεν'(αι) nur Σ 364, ξ 332, π 419, τ 289, χ 210, und zwar immer im fünften Fuß (vgl. G. Hermann a. a. O.) sich erhalten hat, sonst dem ionischen εἶναι weichen mußte, weiß ich nicht anzugeben. Übrigens sucht Schulze Quaest. ep. 278 die Tatsachen, daß εἶναι stets den Ictus auf der ersten hat, wo aber der Infinitiv von εἰμί mit der letzten Silbe in Arsis steht, er stets ἔμεναι laute, damit zu erklären, daß Homer bei den Infinitiven auf -μεν, -μεναι die anapaestischen Formen bevorzugt habe. Merkwürdig ist allerdings, daß niemals anapaestisches ἔμεναι durch εἶναι in der Überlieferung ersetzt wurde (daneben gibt es einigemale trochaeisch gemessenes ἔμεν). Aber die Stellung von εἶναι vor Vocal führt meines Erachtens trotzdem auf die Notwendigkeit der Ersetzung durch ἔμμεν'(αι). ἔμεναι schützte wohl die Vorliebe für daktylische Versfüße; trat εἶναι an Stelle von ἔμμεν', so ward die metrische Structur

haben sich die epischen Dichter nicht gescheut, aeolisches νν in jede beliebige Thesis zu stellen: ἀργεννός begegnet Γ 141. 198. Ζ 424. Σ 529. 588. ρ 424, und überall findet sich die Mittelsilbe in Thesis,¹) wofür vor allem bei den viersilbigen ἀργεννάων, ἀργέννῃσι ein metrischer Zwang absolut nicht gegeben war. Wir haben daher keinen Grund, zu glauben, μμ der persönlichen Fürwörter sei gleich den aeolischen Doppelconsonanten σσ, ππ, ϜϜ zu beurteilen. Das Ionische besaß sowohl νν wie μμ in einer Anzahl von Wörtern; so νν in ἕννυμι aus Ϝέσ-νυμι, ζώννυμι, Πελοπόννησος (vgl. Brugmann Gr. Gr.³ 125), ἐννέα, ἐννοέω usw., es besaß μμ in ψάμμος, γέγραμμαι, ἔστεμμαι²) (Brugmann a. a. O. 103), ἐμμενής, ἔμμισθος

eines Versfußes nirgends geändert. Wer sich darüber wundern sollte, daß ionisches εἶναι dem Epos fehlt, möge sich erinnern, daß auch die zweite Person Singularis des Verbum substantivum stets (bis auf ρ 388) aeolische Lautgestalt zeigt, und daß die ionischen Infinitive auf -ναι sowohl im Praesens der Verba auf -μι wie im activen Perfekt Homer fremd sind, der hier stets aeolisches -μεν(αι) verwendet (Kühner-Blaß II 58f.). -ναι gibt es nur nach langem Vocal (van Leeuwen Enchiridion 320)

1) Wenn es im Epos ἀργεννός, ἐρεβεννός, aber φαεινός heißt (Hinrichs De homer. elocution. vestig. aeol. 56, Cauer Grundfragen² 148), so darf man wohl daraus entnehmen, daß die Ionier aeolisches φαεννός durch ihr heimisches φαεινός ersetzten, ἀργεννός, ἐρεβεννός aber keine Aequivalente im Ionischen zur Zeit der Herübernahme des Epos besaßen. Daß ἀργεννός aeolisches Adjectiv war, zeigen die in Lesbos, der kleinasiatischen Aeolis und dem Gebiet von Chios belegten Ortsnamen, die ἀργεννός enthalten (O. Hoffmann Griech. Diall. II 482; *Argennon* heißt auch eine der trogilischen Inseln am Vorgebirge Mykale, Plin. n. h. 5, 135, worauf schon Wilamowitz Über die ion. Wanderung (Berl. Sitz.-Ber. 1906, 62) aufmerksam gemacht hat). Es weist ferner der Tatbestand darauf hin, daß die zu ἀργεννός gehörigen Wörter wie ἀργός ‚glänzend', ἀργής, ἀργι- usw. dem Ionischen fremd zu sein scheinen, da sie in der fürs Ionische in Betracht kommenden Litteratur aufs Epos und die abhängigen Autoren beschränkt sind, und dasselbe gilt, was bei ἐρεβεννός in Frage kommt, für ἔρεβος und ἐρεμνός. Es liegen aber keine Anhaltspunkte dafür vor, die darauf führten, den Gegensatz von ἐραννός und ἐρατεινός ebenso zu erklären.

2) Auf einer unpublicirten altmilesischen Opferinschrift aus dem sechsten Jahrhundert, deren Kenntnis ich Professor Rehm verdanke, heißt es δύο γύλλοι ἐστεθμένοι, was dem Passus auf der Satzung der milesischen Tänzergilde Coll. 5495, 25 καὶ γύλλοι φέρονται δύο, καὶ τίθεται παρ' Ἑκάτην τὴν πρόσθεν πυλέων ἐστεμμένος usw. entspricht. Dies auf den ersten Blick ganz rätselhafte ἐστεθμένος, das Participium zu στέφω ist, erhält seine Erklärung durch die Hesychglosse στέθματα· στέμματα. Von στέθμα, das im altmilesischen Dialekt existirt haben muß, ward θμ auf das Participium Perfecti übertragen, so daß sich auch hier der enge Zu-

usw. Wenn also λλ in ἐλλίσσετο und sonst, wo es in alter Zeit festgehalten, später zu λ vereinfacht ward, in die Thesis gestellt wird (z. B. Φ 71 ἐλλίσσετο), so folgt daraus nicht, daß λλ in

---

sammenhang offenbart, der im griechischen Sprachgefühl zwischen den Substantiven auf -μα und den participia perfecti passivi bestand (Solmsen K. Z. 29, 117 ff., Brugmann Grdr. II² 1, 242). στέθμα aber hat bereits O. Hoffmann (Diall. II 242) ganz richtig aus *στέφ-θμα abgeleitet entsprechend γράθμα = γράμμα (An. Ox. 1, 102, 30) aus *γράφ-θμα (neben γράμμα = *γράφμα, γράσσμα aus *γράφ-σμα nach Solmsen Rh. Mus. 56, 497 ff., Beitr. z. griech. Wortf. 74), ὄθμα (ὄθματα· ὄμματα· Αἰολεῖς, Ahrens Dial. II 504) aus *ὄπ-θμα neben ὄμμα (anders Hoffmann a. a. O.), ἆσθμα aus ἀτ-θμα (ἀτ im Ablaut zu ai. ātmán, ahd. ātum, Bechtel Urilias S. 330 zu Vs. 1630; falsch über das Wort Hoffmann a. a. O.). Dahin gehört auch ἴ-θμα Kallimachos Cer. 58

ἴθματα μὲν χέρσῳ, κεφαλὰ δέ οἱ ἅψατ' Ὀλύμπω

(vgl. Apoll. Soph. p. 90 ἴθματα· βήματα, Hesych s. ἴθματα) neben εἰσ-ί-θμη, sofern dies ἴθμα nicht auf bloßer falscher Interpretation von E 778, hymn. Apoll. 114 beruht. E 778 haben Here und Athene den Wagen und die Pferde, die sie vom Olymp heruntergebracht haben, beiseite gestellt und gehen nun, um den Argivern zu helfen αἱ δὲ βάτην, τρήρωσι πελειάσιν ἴθμαθ' ὁμοῖαι. Dazu bemerken die Scholien: ἴθμαθ' ὁμοῖαι: τὴν ὁρμὴν καὶ τὴν πτῆσιν. ἄτοπον γὰρ τρυφερῶς βαδίζειν τὰς εἰς πόλεμον ἐσκευασμένας, und weiter οὐ περιστεραὶ γενόμεναι, ἀλλ' ὅμοιαι τοῖς ἴθμασιν ἤγουν τοῖς ὁρμήμασι καὶ ταῖς πτήσεσι τῶν περιστερῶν εἰς τὸ στρατόπεδον ἔρχονται. τὸ γὰρ ὡς πελειάδας τὰς θεὰς πορεύεσθαι ἀπρεπές. Man sieht heute in dem Verse einen Vergleich mit dem Trippeln der auf dem Erdboden sich fortbewegenden Tauben, die kurzen und schnellen Frauentritte sollen veranschaulicht werden gegenüber dem Weitausschreiten der Männer. Mir scheint das ganz unpassend, hier und hymn. Apoll. 114, wo Iris die Eileithyia vom Olymp nach Delos herunterholt: βὰν δὲ ποσί, τρήρωσι πελειάσιν ἴθμαθ' ὁμοῖαι, und allein die Erklärung der Scholien richtig: den furchtsamen Tauben an Schnelligkeit vergleichbar. Die moderne Deutung ist aus ἴθμα ‚Gang' herausgesponnen. Aber die Überlieferung gibt zwar E 778 ἴθμαθ' in Θ, A und S, also in vorzüglichen Handschriften, allein daneben ἴσθμαθ' in einigen Handschriften, unter denen der Vindobonensis 5 (Hᵇ bei Ludwich) sich befindet, ἴσμαθ' in Pᵃ Uᵇ. Dasselbe Schwanken begegnet im Hymnus auf den delischen Apollo: ἴθμαθ' hat die Moskauer Handschrift, ἴσμαθ' die übrigen, aus denen die Handschrift Aurispas zu reconstruiren ist (HELP, vgl. Bethe dies. Ztschr. 28, 225, Marx Rh. Mus. 62, 620), daneben steht auch ἴσθμαθ' in einigen Pariser Handschriften. Nun konnte ἴσθμαθ' leicht zu ἴσμαθ' in der Überlieferung werden und umgekehrt, andrerseits ist Ersetzung von ἴσθμα durch ἴθμα (nach ἰθμή) so gut verständlich wie die von ἴθμα durch ἴσθμα (vgl. ἰσθμός), wie denn für Ἰσθμός die Nebenform Ἰθμός jetzt durch I G. II 861, 13 Ἰθμόνικος Βερενικίδης, Coll.

diesem Falle wie dann auch in dem gleichartigen *ἔλλαβε* den ionischen Bestandteilen der epischen Sprache zugezählt werden muß (vgl. Sommer Griech. Lautstudien 43). Denn *λλ* besaß das Ionische unzählige Male.

3339, 10 (Epidauros) *Ἰθμονίκα Πελλανίς*, Olympia V 161 (= Papers of the American school IV 195 Nr. CX, Anfang des 4. Jh.) *ἐν Ἰθμῶι* und vor allem aus Delphi (Berl. Phil. Woch. 1909, 252, vor 400) zehnmal bezeugt ist. Ebenso wechseln bei Hesych *ἰθμαίνων· ἀσθμαίνων* und *ισθμαίνοντα· ἀγωνιῶντα, πνευστιῶντα*, die zu lat. *aestus, aestuare* gehören, also wohl *ἴθ-μα* und *ἄσθμα* = *idh-dhma* voraussetzen (vgl. aber auch altind. Masc. *idh-mas* ‚Brennholz'). Dagegen *ἰσμαίνει· ἀναψύχει, ὄζει* (?), *ἀποψύχει: ἴσμασιν· ἀναψύξ(ε)σιν* gehen auf *ἴσμα* zurück und sind wohl näher mit *ἰθαίνειν· εὐφρονεῖν, ἰθαρός* zu verbinden, gehören also auch zur selben Wurzel (vgl. Prellwitz unter *ἰθαρός*, auch Alkaios. Berl. Klass. T. V 2 S. 7 Vs. 18). Grundform wäre **ἴθ-σμα*. Zwischen *ἴσθμα, ἴσμα* und *ἴθμα* haben wir demnach an den Homerstellen nach der ratio zu entscheiden und von der Bedeutung ‚Schnelligkeit, Dahinstürmen, rascher Flug' auszugehen. Von der Wurzel *i* ‚gehen' kommen wir zu einem solchen Begriff nicht. Wohl aber läßt sich diese Bedeutung vermitteln mit der von *ἰθύ(s)* (= attisch *εὐθύ*) ‚geradezu, gerade drauflos' (wie *Ρ* 492 *τὼ δ' ἰθὺς βήτην, Π* 584 *ἰθὺς Λυκίων . . . ἔσσυο, γ* 17 *ἰθὺς κίε Νέστορος*), von attischem *εὐθύς* ‚sofort, sogleich, auf der Stelle', mit derselben Bedeutung wie episch *εἶθαρ* (*ἴθαρ*, Apoll. Soph., Hesych; *ἰθαραῖς· ταχέσιν* ds. darf man kaum benutzen), *ἰθύνω* ‚gerade drauf los richten, lenken', *ἰθύω* ‚stracks darauflos gehen, andringen, anrennen', *ἰθύς* ‚Angriff, Unternehmen', deren Grundbedeutung ist ‚das stürmische, zielbewußte Vordringen auf ein Ziel in gerader Richtung'. Dann abgeblaßt ‚in gerader Richtung gehen', *ἰθύνω* (*εὐθύνω*) causativ ‚etwas gerade machen', davon als nominale Rückbildung abgeleitet *εὔθυνα* ‚Strafe, Rechenschaftsbericht der Beamten', ion. *ἴθυνα* ‚Strafe' in Chios, Coll. 5654, 5662, 12. Diese Wörter sind längst mit ai. *sādh* ‚zustandebringen, erwirken, richten, rechtmachen, gelingen, Erfolg haben', *sādhu* ‚gut, heilsam, vortrefflich, sicher, gelungen, erfolgreich', adv. ‚richtig, genau, stracks', *sidh* ‚gelingen, glücken, Erfolg haben', *sidhmá* ‚erfolgreich', zusammengestellt worden. Vergleiche *Υ* 99 *τοῦ γ' ἰθὺ βέλος πέτετ(ο)* (*Φ* 169 *μελίην ἰθυπτίωνα . . . ἐφῆκε*) mit Ṛgveda 2, 24, 8 *tásya sādhvīṣ íṣavas yābhis ásyati* ‚sicher, gut treffend sind seine Pfeile, mit denen er schießt'. Als Wurzel ist idg. *sāidh-, sīdh-, seidh-, sidh-* anzusetzen, die Stufen *sā(i)dh-* und *sidh-* liegen im Altindischen, *sidh-* und *seidh-*, die im Griechischen ganz durchdrangen, in ionisch-böotisch *ἰθύς* (Philol. 67, 360 Anm. 50) und *εἶθαρ* vor. *εὐθύς* ist vermutlich aus *εἰθύς* durch Assimilation des *ι* an folgendes *υ* entstanden, was sich mit dem umgekehrten Vorgang der Dissimilation eines *υ* vor folgendem *υ* zu *i* (K. Z. 42, 274 Anm.) vergleicht. Unser *ἴσθμα* oder *ἴσμα* aber geht auf eine Grundform idg. **sīdh-dhma* oder *sidh-sma* zurück und bedeutet ‚schnelle Bewegung'. Daß daneben *ἴ-θμα* in der Bedeutung ‚Fuß', wie es

VI. Folgerungen.

Wir hätten demnach zu lernen, daß die aeolische Doppelconsonanz, die auch der ionische Dialekt besaß, von den ionischen Dichtern ganz frei gestellt werden konnte.[1] Doch kommt vielleicht hier ein andrer Gesichtspunkt in Betracht. Ahrens (Griech. Formenlehre des homer. und att. Dialekts 3) und Wilamowitz (Ionische Wanderung, Berl. Sitz.-Ber. 1906 S. 61 f., vgl. auch Kultur der Gegenwart I 8, 7) identificiren den aeolisch-ionischen Mischdialekt des Epos mit der aeolisch-ionischen Mischsprache, die nach Ausweis der Ortsnamen und Inschriften in Chios und Erythrai gesprochen ist und die gleicherweise für die nördlichsten und jüngsten unter den Städten des ionischen Bundes, Smyrna und Phokaia, anzusetzen sei. Daß die Hypothese an den Tatsachen keine Stütze findet, habe ich Philol. 67, 361 Anm. 51 kurz angedeutet. Die specifisch lesbisch-aeolischen Sprachneuerungen, die der Mischdialekt von Chios mit dem Aeolischen im engeren Sinne teilt, wie die Flexion der Zahlwörter von fünf an aufwärts, sind dem Epos ganz fremd, während doch Hesiod sie kennt.[2] Wohl aber werden wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß in diesen Grenzgebieten die Ionier zuerst mit dem aeolischen Epos bekannt wurden — Smyrna und die Gegend von Phokaia waren damals noch aeolisch —, daß hier die selbständige Pflege des Epos bei den Ioniern begann. Vielleicht also waren es ‚maeonische‘ Dichter, deren Heimatdialekt die Sprache dieser Gegend war, die das Gesetz über die Stellung der aeolischen Doppelconsonanz im Hexameter festsetzten. Daß sie weder Aoriste wie *ὤμοσσα* noch den Dativ Pluralis auf *-εσσι* noch *ὄττι, ὅππως*

Kallimachos verwendet, selbständig existirt hat, läst sich nicht unbedingt verneinen. Jedenfalls aber ist inschriftliches *ἴθμα* IG. IX 1, 320 ganz unsicher.

1) Ich habe es infolgedessen auch unterlassen, die Stellen aufzuführen, in denen die Überlieferung zwischen *ὑμιν* und *ὔμμιν* schwankt und das Pronomen so gestellt ist, daß es den Ton auf der zweiten Silbe hat. Bekker Hom. Bl. I 86 f. will in einigen Versen *ὑμῖν* durch *ὔμμιν* ersetzen.

2) Mit unsern Ausführungen über die Stellung der aeolischen Doppelconsonanz ließe sich diese Ansicht vereinigen. Das Epos könnte in der Zeit entstanden sein, als der ionische Dialekt den aeolischen immer mehr zurückdrängte, und die damaligen Sänger hätten *σσ* in *ὤμοσσα*, dem Dativ Pluralis auf *-εσσι* und *ππ*, *ττ* in *ὅππως ὅττι* usw. nur noch als Archaismen der eigenen Sprache gekannt, die sie gerade so wie Plautus die lateinischen Archaismen nicht beliebig in den Vers zu stellen wagten.

noch das hocharchaische δίϝϝος, noch die Apokope der Präpositionen in ihrer Sprache kannten, dürfen wir nach unserm Wissen über den dortigen Dialekt annehmen. Aber die Doppelnasale an Stelle der ionischen einfachen Consonanz mit Dehnung des vorhergehenden Vocals scheinen in der Mischsprache vorhanden gewesen zu sein, wie weniger aus dem Ortsnamen Ἄργεννος und dem Bergnamen Πελινναῖον (zu *Πέλλινα aus *Πελισνα) als den Personennamen Φαννόθεμις Coll. 5692 b 28 (Erythrae) und Δίννυς Coll. 5660, 1 (Chios) zu entnehmen ist.[1] Die einzige Inschrift freilich, auf der Aeolismen noch im lebendigen Gebrauch sind,[2] die Urkunde der Chier über die Abgrenzung der Δοφῖτις (Coll. 5653, 5. Jh.), zeigt in durchgängigem χείλιοι gegen aeol. χελλ- die ionische Behandlung der urgriechischen Consonantengruppe.[3] Aber auf derselben Inschrift steht auch τοὺς κήρυκας (gegenüber aeol. τοίς) B 4 neben den hybriden Formen πρήξοισιν und λάβωισιν. Ein starkes Schwanken, das mit der Zeit immer mehr zugunsten des Ionischen ausgeglichen wurde, müssen wir wie fürs fünfte Jahrhundert so auch für die vorauf-

---

1) Φαννόθεμις jetzt ferner bei Wilamowitz Nordion. Steine (Abh. d. Berl. Akad. 1909) 60. Daß der Personenname Φαίεννος auf Thasos (Bechtel Thas. Inschr. 18) anders zu beurteilen ist, habe ich Philol. 67, 528 bemerkt. Zu Δίννυς ferner Bechtel Aeolica 50. Übrigens läßt Bechtel die Möglichkeit offen, daß Δίννυς Διονύς zu lesen sei. Es ließe sich auch verknüpfen mit dem Namen Διννσι⟨φά⟩νεος τō Ἀ⟨θη⟩ναγόρε⟨ω⟩ Österreich. Jahreshefte 1909, 165 (südlich von Ephesos, 5. Jh.). Διννσι- kann nichts anderes sein als Διονυσι-, falls die Inschrift richtig gelesen ist; es ist zu beurteilen wie Θέδωρος, Θεκλῆς usw., Νεμήνιος = Νουμήνιος. In diesen componirten Eigennamen fiel der zweite Vocal des ersten Gliedes vor dem Hochton aus (J. Schmidt K. Z. 38, 39 ff.). Es ist nicht ausgeschlossen, daß zu einem solchen Διννσιφάνης der Kurzname Δίννυς gebildet wurde. *Πελισνα: ahd. *felis* ‚Fels'? = πέλλα ‚Stein' (aus *πελσja oder aeolisch aus πελσα, vgl. Πέλλα?): altind. *pāṣyám, pāṣāṇás* ‚Stein'.

2) In Chios ist jetzt auf einer Inschrift des 6. Jh. die bereits uraeolische Bedingungspartikel αἰ zutage getreten, Wilamowitz Nordion. Steine 66. So sehr das überrascht, beweist auch dies die Identität der epischen Sprache mit dem Mischdialect der nördlichen Ias nicht. Ebensowenig folgt aus Ζᾶνός auf der chiischen Inschrift Ἀθηνᾶ XX 225 (neben Ζηνός in Erythrai und Ephesos), daß diese Gegend aeol. ᾱ gekannt habe. Hier ist uns ᾱ für urgriech. η ein Rätsel und stammt schwerlich aus dem Aeolischen; ob aus Olympia, das läßt sich nicht beweisen.

3) Vgl. a. a. O. a 17 ὀφειλόντων gegen aeol. ὀφέλλω, b 2 βουλή⟨ν⟩ gegen aeol. βολλά.

gegangenen Jahrhunderte annehmen und brauchen uns nicht zu wundern, wenn in Chios die lebendige Sprache des 5. Jahrhunderts die aeolische Doppelconsonanz bereits ganz ausgemerzt hat. Hat sie hier aber in älterer Zeit bestanden, so wären auch *ἀργεννός*, *ἐρεβεννός* Formen, die nicht aus antiker Tradition der aeolischen Kunstsprache des Epos herübergenommen waren, sondern im eigenen Dialekt der Dichter wurzelten. Und wenn dies durch das Vorgebirge *Ἄργεννον* bei Erythrae nahegelegt zu sein scheint, so können auch *ἄμμιν, ὔμμιν* dort in Geltung gewesen sein, wobei wir uns nicht den Kopf zu zerbrechen brauchen, ob es hier die beiden im Ionisch-attischen vorhandenen Formen mit kurzem und langem *ι* nebeneinander gab. Dann aber dürfen wir die Einschränkung fallen lassen, daß aeolische Doppelconsonanz nur dann in die Hebung gestellt werden muß, wenn ihr im ionischen Dialekt ein gleichwertiges Aequivalent fehlt. Die ältesten epischen Sänger auf ionischer Erde, die Dichter aus Smyrna, Chios und Erythrai, haben dann überhaupt der Doppelconsonanz in aeolischen Formen, die ihnen in ihrer Sprache fehlten, den Platz in der Arsis angewiesen.

Ein Entscheid scheint mir unmöglich. Selbst wenn aber aeolische Doppelconsonanz für den Fall in die Senkung treten darf, daß sie auch im Ionischen vorhanden ist, so dürfen wir doch aus unserm Gesetz folgern, daß eine Consonantenverbindung, die im Epos ohne Einschränkung in die Thesis gestellt wird, auf ionischem Gebiet lebendig war. Auch von dieser Seite würde dann bestätigt, daß *δϝ* im Epos als ionischer Laut lebendig geblieben ist; denn *δέδϝοικα* wie *ἔδϝεισα* wie *δεδϝίσκομαι* füllen oft mit ihrer ersten Silbe die Senkung.

Besteht also die Regel zu Recht, so gewinnen wir einen Einblick in die Art, wie die ionischen Sänger das durch die epische Tradition überlieferte aeolische Sprachgut behandelten. Es kann keine Rede davon sein, daß sie sich in der Stellung der betreffenden Doppelconsonanten an die aeolischen Hexameter anlehnten. Die des öfteren vorgetragene Meinung, der Hexameter des äolischen Epos habe noch keine Contraction des Daktylus zum Spondeus gekannt, ihm sei die Ersetzung der beiden Kürzen in der Thesis durch die Länge noch fremd gewesen, halte ich für unerwiesen; er braucht nicht auf gleicher Stufe zu stehen wie die silbenzählenden Maße der lesbischen Lyrik. Ob erst die Ionier die Caesur eingeführt und

aus dem altaeolischen Singvers ein recitatives Maß gemacht haben, kann ich nicht entscheiden. Einen Beweis habe ich dafür allerdings noch nicht gefunden. Er scheint mir auch, wenn ich recht sehe, unmöglich zu führen, da wir ja vom Epos auf aeolischem Boden, das auch dort bereits die lyrischen, silbenzählenden Hexameter nach seinen Bedürfnissen umgestalten konnte, keine Spur mehr haben. Gewiß stammt die gesonderte Stellung des ersten Fußes aus dem aeolischen Hexameter. Aber wenn wir aeolisches *σσ* hier in der Thesis finden, so knüpft das nicht unmittelbar an das Vorbild des aeolischen Hexameters an, der selbst in seiner lyrischen Gestalt in der Senkung des ersten Fußes, der sog. Basis, die lange Silbe wie die Kürze zuließ. Es reiht sich vielmehr den andern Freiheiten an, die die erste Thesis im Hexameter genießt, und die sie einer Arsis gleichkommen lassen. Wie soll man sich denn einen Hexameter im altaeolischen Epos ohne Spondeen über den ersten und letzten Fuß hinaus vorstellen, wo doch Formen wie *ἀργεννάων*, *Ποσειδάων*, *παρειάων ἀπαλάων* sicherlich aus dem aeolischen Epos ins Ionische herübergenommen sind? Daß die Ionier nicht etwa die aeolischen langen Silben stets in die Hebung stellten, dafür bedarf es nur des Hinweises auf die vielen Verse, in denen der Name *Ποσειδάων* vorkommt, oder in denen überhaupt aeolisches *ᾱ* jede beliebige Thesis füllt. Die Ionier haben sich diese Beschränkung in der Stellung der aeolischen Doppelconsonanz, die ihrer eigenen Sprache fremd war, bewußt auferlegt. Ob sie bei Herübernahme des aeolischen Epos durch die Ionier festgelegt wurde, läßt sich natürlich nicht sagen, da wir über diesen Proceß doch wieder nur Vermutungen äußern können. Sie wurde dann in der epischen Kunstsprache, die die Sänger zweifellos erlernen mußten, weitergegeben so gut wie die Aeolismen überhaupt. Durch alle Gesänge Homers zieht sie sich hindurch. Hier ist eine Scheidung nach jungen und alten Partieen unmöglich, oder allerhöchstens in der Weise, daß die allerjüngsten Dichter vielleicht sie nicht mehr so rein durchgeführt haben. Aber in den älteren Teilen sitzt sie ganz fest, und das entscheidet endgültig gegen die Annahme, es sei auch nur ein Vers in der Gestalt, wie wir das Epos haben, aus dem aeolischen Epos herübergenommen.[1]) Der Homer, wie wir

1) Es ist erfreulich, daß auch Bechtel (Vocalcontraction XI) der Fickschen Hypothese über die ursprüngliche aeolische Gestalt des erhaltenen Epos jetzt den Rücken gekehrt hat. Für ihn ist die 3. sing. imperf.

ihn besitzen, mit all dem Nebeneinander von Altem und Jungem in Sage, Kultur und Sprache ist eine Schöpfung ionischen Geistes, der das aus dem Aeolischen Überkommene bewußt umgestaltete und weiterbildete. Wie freilich die ionischen Dichter in allen Einzelheiten sich den aeolischen Formen gegenüber verhielten, wie weit sie in einzelnen Fällen die aeolische Form stets beibehielten, in andern zwischen aeolischer und metrisch gleichwertiger ionischer Form wechselten, bedarf noch sorgfältiger Untersuchung, deren Ziel vorläufig bleiben muß, festzustellen, was sich an sicheren Resultaten nach dieser Richtung gewinnen läßt. Für dies Stadium der Forschung aber bleibt Ficks Übertragung des Epos ins Äeolische ein sehr wertvolles Hilfsmittel, ganz abgesehen von den vielen neuen Erkenntnissen, die durch sie gewonnen sind.

Diese Auffassung meiner Regel scheint mir sicher, obwohl es ein Wort gibt, das gleichfalls mit seiner Länge ausschließlich in die Arsis gestellt wird, und bei dem diese Eigentümlichkeit seiner metrischen Verwendung kaum anders als aus dem aeolischen Epos abgeleitet werden kann. *αὐτάρ*, trochaeisch gemessen, füllt über 650 mal mit seiner ersten Silbe die Hebung (vgl. W. Gerhard Lect. Apollon. 112). *Ψ* 694 hat zwar die beste Überlieferung

ὣς πληγεὶς ἀνέπαλτ᾽· αὐτὰρ μεγάθυμος Ἐπειός,

-παλτο· ἀτάρ haben nur H[b] und Eustathios (*-παλτ᾽· ἀτάρ* auch Σ, *ἀτάρ* Aristid. Or. 49 p. 504). Aber daß Gerhard recht tut, mit dieser Handschrifi *-παλτο· ἀτάρ* zu schreiben, ist kein Zweifel. *ι* 83 aber steht *πόντον ἐπ᾽ ἰχθυόεντα· ἀτὰρ δεκάτῃ ἐπέβημεν* für *ἰχθυόεντ᾽· αὐτάρ* sogar in der Handschrift *H*, der Ludwich und Allen folgen, und ebenso im *K*. Wir haben daher mit Ahrens (Kl. Schriften I 127)

ἦεν, ursprünglich eine dritte plur., die bei den Ioniern und Attikern singularisch geworden und die in den ältesten Teilen des Epos festsitzt, die Form, an der alle Versuche einer Rückübertragung scheitern. Vergleiche dazu auch Schulze Gött. gel. Anz. 1897, 902 Anm. 7. Aber für ganz sicher kann auch dies Beweisstück so lange nicht gelten, als die dritte sg. impfct. des Verbums substantivum auf aeolischem Sprachgebiet nicht aus Tageslicht getreten ist (im Präsens lautete auch die 3. Plur. *ἐστι*, Bechtel Aeolica 8; 62). Ehrlich (K. Z. 40, 388) widerspricht der Auffassung, *ἦν* sei aus *ἦεν* entstanden, da *ἦεν* nur singularisch fungire und daher niemals eine Pluralform gewesen sei. Er legt der Form vielmehr *ἦαν* zugrunde (vgl. boeot. *εἶαν*). Aber erstens gibt es im Epos neben contrahirtem *ἦν* nur *ἦεν* (vgl. Bechtel Vocalcontraction 127), zweitens ist *ν* bei *ἦεν*, *ἔεν* ganz fest (Nauck Mél. gr.-rom. IV 180 n. 347), es muß daher ursprünglich pluralisch sein.

Λ 542 *χειρὸς ἑλοῦσα· ἀτὰρ βελέων ἀπερύκοι ἐρωήν* zu schreiben,[1]) sei es daß, wie Ahrens will, die Interpunction den ungewöhnlichen Hiat[2]) entschuldigt, sei es daß ein Fehler in der Überlieferung vorliegt. Denn niemals hat *αὐτάρ* in der Überlieferung nach consonantisch schließender Silbe den Ton auf der zweiten Silbe.[3]) Nun gibt es *αὐτάρ* in der Litteratur ausschließlich in der Poesie, und zwar ganz selten außerhalb des Epos (im Gegensatz zu *ἀτάρ*), aus den Dialekten aber kennen wir es auf Kypros (O. Hoffmann Diall. I Nr. 57. 60. 61). Schon dieser Tatbestand macht aeolischen Ursprung sehr wahrscheinlich. Ein schwächeres Argument bilden die Angaben der Grammatiker, die *αὐτάρ* ausdrücklich aeolisch nennen. Denn obwohl der Grammatiker Herakleides nach der Überlieferung Eust. 1654, 28 Aristarch als Gewährsmann dafür citirt, daß *αὐτάρ, δαυλός, ἴαυχεν* aeolisch seien, so sind wir doch nicht sicher, ob nicht *αὐτάρ* gegenüber *ἀτάρ* lediglich der Theorie zuliebe, daß der Zusatz von *υ* aeolischen Ursprung verrate wie in *εὐράγη, εὔαδεν* usw., aeolisch genannt ist.[4]) Und wir müssen um so vorsichtiger sein, als *δαυλός* (= *δᾶλός* aus *δάϝελός*: Schulze, Qu. ep. 475. 532; K. Z. 33, 167 f.) Schol. Townl. *Ο* 421 (vgl. E. M. 223, 33 sqq.) den jüngeren Ioniern zugeschrieben wird, als *ἴαυχε* vermutlich nichts als Entstellung von *εὔαχε* ist (Schulze K. Z. 29, 249). Aber direkt aeolisch wird *αὐτάρ* genannt in der Regel bei Herodian II 825, 3 über die Unfähigkeit der aeolischen Präpositionen und Conjunctionen zur Barytonese: *ἐπὶ τῶν προθέσεων καὶ τῶν συνδέσμων οἱ Αἰολεῖς φυλάττουσι τὴν ὀξεῖαν τάσιν οἷον ἀνά, κατά, ἀτάρ, αὐτάρ.*[5]) Daß hier an-

1) *ἀτάρ* in einem Teil der Handschriften.

2) Die Beispiele bei Gerhard a. a. O. 176 ff.

3) Diese Stellungsregel wird erst in den sibyllinischen Orakeln von den Späteren häufig verletzt: vgl. Nauck Mél. gr.-rom. IV 615 Anm. 49: vereinzelt allerdings schon recht früh, IG. I Suppl. 477 p (p. 189) *καλὸν ἰδεῖν, ἀϝυτὰρ Φαίδιμος ἐργάσατο* in einem Pentameter aus der Mitte des sechsten vorchristlichen Jahrhunderts.

4) Vgl. die übrigen Belege bei Ahrens Dial. I 37 adn. 13 (auch Hinrichs a. a. O. 34). Übrigens wird An. Ox. 1, 67, 11 (vgl. Herodian II 272, 8) nicht wie Ahrens bemerkt, behauptet *αὐτάρ* sei *κοινόν*, sondern nur in bezug auf den Vorschlag eines *υ* vor Consonanten gesagt, nachdem über das Verhältnis von *αὐτάρ* zu *ἀτάρ* gesprochen ist: *ὁ δὲ πλεονασμὸς κοινός, οὐκ Αἰολικός ὡς ὁδός οὐδός . . . καὶ Ὄλυμπος Οὔλυμπος καὶ ‚ἄρτον οὖλον ἑλών'; ἦν γὰρ ὅλον· νόσος νοῦσος.*

5) Vgl. die übrigen Zeugnisse bei Meister Dial. II 32 Anm.

statt der echt aeolischen *ἀν* und *κατ* die hellenistischen *ἀνα* und *κατα* erscheinen, ist nicht auffällig, da diese, schon zur Zeit der großen alexandrinischen Grammatiker in die aeolische Sprache eingedrungen, wie wir annehmen dürfen, hier der heimischen Accentuation unterworfen sind.

Ist demnach *αὔταρ* aeolisch, so ist schwer einzusehen, weshalb es stets die erste Silbe in Arsis hat. Die Annahme, daß die ionischen Sänger sich gescheut haben sollten, eine naturlange aeolische Silbe in Thesis zu stellen, ist bereits zurückgewiesen worden. Man wird sich daher dem Schluß nicht entziehen können, daß die Ionier mit dem Worte aus dem aeolischen Epos auch seine Stellung im Verse herübernahmen. Dann aber ist eine sichere Erklärung für uns verloren; denn was wissen wir von den Bedingungen, unter denen der Hexameter im aeolischen Epos stand außer der einen, daß gewiß für zwei Kürzen in der Thesis bereits eine Länge außerhalb des ersten Fußes eintreten konnte? Wenn ich trotzdem Vermutungen wage, so bin ich mir wohl bewußt, wie unsicher sie sind.

Es wäre immerhin denkbar, daß die aeolischen Sänger sich gescheut hätten, eine tonlose kurze Silbe in die Arsis zu stellen. Denn in *αὔταρ* hatte die letzte Silbe einen Ton von geringer Exspirationsstärke, der vielleicht nicht fähig war, den Versictus zu tragen. Da Ehrlich K. Z. 39, 577 ff. nachgewiesen hat, daß im Ionisch-Attischen die Endsilbe der Praepositionen nicht völlig tonlos war, so brauchte es für die ionischen Proklitika im epischen Verse eine derartige Einschränkung der Verwendbarkeit nicht zu geben. Die Accentuation *αὔταρ*, die der Papyrus von Elephantine Λ 164 gibt, steht zwar auf einer Linie mit den aus Papyri häufig bezeugten *μέτα, ἄπο* usw. (Ehrlich a. a. O.), aber daraus ist natürlich gar nichts über die a e o l i s c h e Betonungsweise zu entnehmen. In ganz anderer Richtung könnte man die Erklärung suchen, wenn man annehmen würde, daß einmal im aeolischen Epos Satz und Vers identisch gewesen wären.[1] Denn in dem Falle hätte *αὔταρ* als satzeinleitende Partikel, die im ionischen Epos meist im ersten und fünften Fuß, seltener im zweiten steht, den Vers beginnen müssen, bzw. wenn nach der bukolischen Cäsur schon im aeolischen Epos ein stärkerer Abschnitt vorhanden war, daneben auch die

1) Über den Zusammenfall von Satz und Vers im Saturnier vgl. Leo Der saturnische Vers 14 f., auch O. Wiebe De versus sententiaeque concinnitate apud veteres poetas Romanos passim (über Homer 62 ff.).

fünfte Arsis und die erste Silbe der fünften Thesis füllen können. Man sieht, daß wir über diese Dinge nichts wissen können.[1]) Hier haben wir uns mit der Feststellung der Tatsache zu bescheiden.

Nachschrift.

Die vorgetragene Beurteilung der für die aeolische Doppelconsonanz geltenden Stellungsregel ist wesentlich mit beeinflußt durch das über die Stellung von Ϝίσϝος u. νόσϝος im vorigen Jahrgang dieser Ztschr. 44, 78 ff. bemerkte. Gehört Ϝίσϝος unter die ionischen Bestandteile des Epos, so beruht die ständige Stellung seiner ersten Silbe in die Arsis auf einer Beschränkung, die die ionischen Sänger vorgenommen haben. Nun hat Danielsson in der Brugmannfestschrift I. F. 25, 264 ff. zeigen wollen, daß nirgends im Epos eine Notwendigkeit vorläge, die Wirkung von lebendigem anlautenden Ϝ anzuerkennen. Gab es aber kein anlautendes Ϝ mehr, so würde man sich schwer der Folgerung entziehen können, daß in Ϝίσϝος auch das einst nach σ vorhandene Digamma zur Zeit unseres Epos so gut wie anlautendes Ϝ geschwunden war. Man sieht, daß es dann wieder wahrscheinlicher wird, Ϝ sei im Epos aeolischer Consonant. Da für das auf uns gekommene Epos Ϝίσϝος vorausgesetzt werden muß, ἶσος nur eine in der Sprache nie vorhanden gewesene Umbildung von Ϝίσϝος ist, so hätten die Ionier Ϝίσϝος aus dem aeolischen Epos herübergenommen, während bei ihnen an dessen Stelle schon ἴσος getreten war. Man brauchte sich nicht darüber zu wundern, daß das in der Sprache so häufige ἴσος dem ionischen

---

1) αὐτάρ (über die Accentuation αὖταρ, die einige nach dem Scholion zu Γ 1 entsprechend der Regel, daß alle auf -αρ ausgehenden Wörter Barytonese haben, verlangten, braucht man kein Wort zu verlieren) ist aus αὖτ' ἄρ bzw. αὖτε + enklitischem ἀρ (vgl. Vendryes Traité de l'accentuation grecque 89 § 96) zusammengewachsen, trug also, bevor es proklitisch wurde, einmal scharfgeschnittenen exspiratorischen Accent auf seiner ersten Silbe wie ἤτοι (vgl. ἀλλά aus ἄλλα). Hätte es im Altaeolischen noch vollbetontes *αὔταρ (bzw. αὔτ' ἀρ) gegeben, so könnte man vielleicht vermuten, daß die aeolischen Sänger *αὖταρ stets mit erster Silbe in die Hebung stellten, um den Widerstreit zwischen exspiratorischem Wortaccent und Versictus, der sich in diesem Falle ergab, zu meiden, daß sie bei *αὔταρ also das strikt durchgeführt hätten, was die ionischen Sänger sich bei der Endsilbe von ϝισϝός und ὀπιπώς vor τε und κε usw. zuweilen gestatteten. Was an dieser Vermutung überhaupt der Erwägung wert ist, überlasse ich dem Leser zur Entscheidung.

Epos ganz fehlt. Die Ionier haben beim Verbum substantivum ihre Formen *εἴς* und *εἶναι* ebenfalls durchaus gemieden und nur die aeolischen Formen *ἐσσ(ι)* und *ἔμμεν(αι)* gebraucht. Stammte also *ϝίσϝος* aus dem Aeolischen, so könnte man freilich formuliren: aeolische zweifache oder Doppelconsonanz, die die Ionier entweder niemals gehabt haben oder an deren Stelle in ihrer Sprache bei Herübernahme des aeolischen Epos schon eine einfache Consonanz vorhanden war, so daß einer langen aeolischen Silbe eine kurze ionische entsprach, stellten die ionischen Sänger stets in Hebung. Und in diesem Fall wäre gleichberechtigt mit der oben vorgetragenen Erklärung folgende Vermutung: die Ionier stellten aeolische zweifache oder Doppelconsonanz deswegen stets in Hebung, weil dies auch ihre Stellung im aeolischen Epos war. Da kaum anzunehmen ist, daß die Aeoler noch keine naturlange Slilbe in die Senkung setzten (vgl. oben), hätten sie sich die Beschränkung auferlegt, die Thesis nicht durch eine positionslange Silbe zu bilden, was sich wohl durch Analoga stützen ließe. Natürlich bliebe das nur eine Vermutung, die aber die Folgerungen über das Verhältnis des aeolischen zum ionischen Epos modificirte.

Aber Danielssons Auffassung ist kaum richtig. Nach ihm sind die Arsisdehnungen einer auslautenden kurzen Silbe vor folgendem ursprünglich mit *ϝ* anlautenden Worte ebenso zu beurteilen wie vor folgendem vocalischen Anlaut. Schon die Häufigkeit, mit der beide Gruppen im Epos vertreten sind, spricht meines Erachtens dagegen. 359 mal wird eine auf kurzem Vocal + Consonant ausgehende Silbe vor einem Worte gelängt, das ursprünglich mit *ϝ* anlautete, 417 mal sonst vor vocalischem Anlaut (Hartel Hom. Stud. I 11; III 70). Eine auf kurzen Vocal ausgehende Schlußsilbe eines Wortes findet sich vor folgendem vocalischen Anlaut, wenn man die wiederholten Fälle einfach zählt, 15 mal gelängt (Ahrens Kl. Schriften I 98), vor folgendem *ϝ* 31 mal (Hartel a. a. O. I 9). Aber entscheidend fällt gegen Danielsson ins Gewicht, was E. Hermann I. F. 25, 285 ff. ausgeführt hat. Nach ihm dehnen antispastische Wörter nur in der Penthemimeres die letzte Silbe (vgl. auch Knös De digamm. homer. 353 ff., Ehrlich K. Z. 38, 73). In der fünften Arsis findet sich Ξ 357 . . . *Ποσείδαον ἐπάμυνε,* wo die Variante *Ποσειδάων* sich stützen läßt (vgl. Wackernagel Bezz. Beitr. 4, 280; G. Meyer Gr. Gr.[3] 436; van Leeuwen Enchirid. 188; Saussure Mél. Havet 464 Anm., Θ 185 . . . *Αἴθων Λάμπε τε δῖε*; der Vers wird von Aristarch

athetirt, vgl. aber auch Robert Studien zur Ilias 499 und Mél. Perrot 305). Ferner *I* 180 . . . *Ὀδυσσῆϊ δὲ μάλιστα*, wo man mit Hermann die Ausnahmestellung des *ι* des Dativs Singularis wird anerkennen müssen (vgl. Ahrens Kl. Schriften I 98; 126). Aber abgesehen von diesen beiden Fällen lassen die Zahlenverhältnisse, die E. Hermann beibringt, keinen Zweifel, daß es die Dehnung antispastischer Wörter in fünfter Arsis nicht gibt. Dagegen sind mir allein aus der Ilias fünf Verse bekannt, in denen die Schlußsilbe eines antispastischen Wortes in fünfter Hebung vor folgendem digammatischen Anlaut gelängt ist: *Π* 83, *Υ* 295 *Ἀπόλλωνος ϝεκάτοιο; Δ* 241, *Θ* 210 *χολωτοῖσιν ϝεπέεσσιν; Ψ* 492 *ἀμείβεσθον ϝεπέεσσιν.* Hier giebt es also vor *ϝ* eine metrische Dehnung, die vor Vocalen ausgeschlossen ist und daher die Existenz und Wirksamkeit des anlautenden *ϝ* im Epos voraussetzt. War aber anlautendes *ϝ* im ionischen, uns erhaltenen Epos noch lebendig, so ist auch *ϝίσϝος* als ionisch gerechtfertigt (vgl. auch Meillet Mém. Soc. Ling. 16, 31 ff.; der Versanfang Hesiod. scut. 54 *αὐτὰρ Ἰφικλῆα* beweist trotz van Leeuwen Enchirid. 157 und Wilamowitz diese Ztschr. 40, 120 Anm. 2 nicht für die Existenz des *ϝ*).

Ich benutze diese Gelegenheit, um auch zu dem im vorigen Hefte erschienenen ersten Teil dieses Artikels einiges nachzutragen.

S. 76 hätte ich zum Verse *η* 59 bemerken sollen, daß bei der von mir vorgenommenen Umstellung in dem antispastischen Worte *Γιγάντεσσι(ν)* Dehnung der ersten Silbe in der zweiten Hebung stattfindet, woran bei einem Eigennamen niemand Anstoß nehmen wird.

Zu S. 82 f. A. 1. Niedermann Contributions à la critique . . . des gloses latines 42 ff., hat aus der Glosse Corp. III 206, 52 *lepre sterna* eine Form *tserna* erschlossen, die in der Glosse eine Umstellung zu *sterna* erfahren habe. Die Schreibung mit *ts*, *tz* ist mehrfach belegt: im sog. langobardischen Dioscorides Latinus I. ed. Hofmann-Auracher e Cod. Monac., Roman. Forsch. 1, 54 ff. cap. 73 und 80; II. ed. Auracher-Stadler 10, 184 ff. cap. 107 steht *cerna*[1]); ferner im Libellus anonymi medici ed. Piechotta Gymnas. Progr. Leobschütz 1887 Cap. 149 *tzernam*; 147 *tzernosos.*[2])

---

1) Ebenso im Abdruck aus dem 15. Jahrhundert, der auf anderen Handschriften als dem cod. Monacensis beruht.

2) Der Dioscorides Latinus gibt außerdem eine Reihe von Belegen für Substantiv und Adjectiv.

Die Erklärung von *zerna* aus **ks-erna* zur Wurzel *kes* 'schaben' usw. ist falsch. Denn einen Wechsel von *s, z, tz* gibt es bei anlautendem *s* eines echtlateinischen Wortes nicht. Auch die Schreibung *cauza* CIL. III 222 auf einer bilinguen Inschrift aus Tarsos in Cilicien, wo *z* für inlautendes *s* eintritt, steht schon deswegen ganz für sich, weil *z* offenbar den aus *ss* entstandenen *s*-Laut in *causa* wiedergeben und von sonstigem inlautenden *s* scheiden soll.[1]) Mithin ist *zerna* ein Fremdwort. Die Form *sarna* bei Isidor Orig. 4, 8, 6, Corp. Gl. III 602, 25 Anm., V 513, 22 *sarma* · *sarna* setzt sich auf iberischem Gebiet im Spanischen, Portugiesischen, Katalanischen und Baskischen fort, aber daß das Wort in diesen Gegenden seine Heimat habe, wie es z. B. Gerland Grdr. der roman. Philol. I.[2] 426 annimmt, läßt sich nicht begründen. Theodorus Priscianus, wahrscheinlich auch die mulomedicina Chironis[2]) und Cassius Felix[3]) belegen den Gebrauch des Wortes schon für das vierte und fünfte Jahrhundert, und der letztere als Afrikaner zeigt mit Sicherheit, daß es auch außerhalb Spaniens existirte. Daß die Form mit *a* bislang nur auf iberischem Gebiet zutage getreten, daß sie Isidor und den heutigen Mundarten gemeinsam ist, ist eine Sache für sich. Ganz unsicher sind auch die Beziehungen zu kymr. *sarn* 'Estrich'. Welchen fremden Laut *s* und *z* in unserm Worte umschreiben, ist schwer zu sagen. Man denkt an ζ, denn die Römer geben in älterer Zeit anlautendes ζ durch *s* wieder. Priscian Gramm. II p. 36, 21; 534, 1 bezeugt das für *Setus*=*Ζῆθος*, und in der Tat findet sich diese Schreibung einigemale auf Inschriften. Auch sonst gibt es *s* oder *ss* für ζ: vgl. Lindsay Lat. Gramm. 119; Heräus Petron und die Glossen 5. Aber auf lateinischen Inschriften beschränkt sich die Wiedergabe von ζ durch *s* und auch umgekehrt die von *s* durch *z* in späterer Zeit in griechischen Fremdwörtern vor Vocalen im wesentlichen auf die Fälle, in denen der Anlaut der folgenden oder vorhergehenden Silbe *s* oder *z* hat: z. B. CIL. III 1922 *Sosemini* zu Σωζ-, XIV 2656 *Sosimo*=*Ζωσ*-. Hier handelt es sich also um Assimilation[4]), wie sie in gleicher Weise auf griechischen Inschriften begegnet: Nach-

1) Vgl. auf derselben Inschrift im lateinischen Text die graecisirende Schreibung *Utale*—Ἰτάλη.

2) Vgl. Heräus Archiv f. lat. Lexicographie 14, 119.

3) Vgl. Probst Philologus 68, 557.

4) Vgl. *Sarmizegetusa: Zarmizegetusa* (*Zerm-*), Stadt in Dakien.

manson Laute und Formen der magnetischen Inschriften 85; Thumb Archiv für Papyrusforschung 4, 494.

Freilich gibt es seit der hellenistischen Periode auch andere griechische Belege, die nicht unter diesen Gesichtspunkt fallen.[1]) Anders ist wohl der Wechsel von σ und ζ in dem illyrischen Fremdwort *σιβύνη* 'Wurfspieß' aufzufassen, das, seit der Mitte des vierten Jahrhunderts belegt, später auch mit ζ geschrieben wird. Bei Hesych finden sich beide Schreibungen, auch in der Septuaginta (Meister Tätigkeitsbericht des Vereines klass. Philologen an der Universität Wien 1909, 36 f.), ebenso in den griechisch-lateinischen Glossen (Goetz Thesaurus glossarum s. *venabulum*), doch so, daß ζ stark vorwiegt.[2]) Man kann annehmen, daß die stimmhafte Spirans zuerst durch σ und durch ζ erst wiedergegeben wurde, als sich ζ zum stimmhaften Sibilanten entwickelt hatte. Doch läßt sich das bei einem Fremdwort nicht sicher entscheiden, wie denn ζ und σ beide zur Wiedergabe des altindischen stimmlosen Palatals *ç* dienen, vgl. Wackernagel Altind. Gramm. 137.

In dem messapisch-illyrischen Namen *Δάζος* und seinen Weiterbildungen geben Griechen und Römer messapisches *z* bald durch *s*, bald durch *z* wieder.[3]) Daß es sich um einen palatalen oder auch velaren Zischlaut handelt, macht der Wechsel zwischen dem Nominativ *dazet* und dem Genetiv *dastas, daxtas,* der seine Parallele in dem Verhältnis des dalmatischen Namens *Beusas, Beuzas* zu messap. *baoxtas* hat[4]), wahrscheinlich. Eine stimmhafte

---

1) Vgl. auch Corp. Gl. IV 298, 33 *zirotha* (*σειρωτός*)· *series*.

2) Paulus Festi p. 336 M. *sybinam appellant Illyri telum venabuli simile. Ennius* [Ann. 504 V.] '*Illyrii restant sicis sybinisque fodentes*'. Daß die Änderung in *sibyn-* überflüssig ist, beweist die Hesychglosse *συ[υ]βίνη[ς]· καπροβόλον, ἐμβόλιον*. Die nach der Überlieferung mit σ anlautenden Belege gibt Hoffmann Makedonen 68f. Mit *σιγύνη* hat das Wort nichts zu tun; auch die Quantität der zweiten Silbe, die bei *σιγύνη* lang, bei *σιβύνη* kurz ist, unterscheidet beide Wörter. Vgl. den anapaestischen Dimeter des Alexis (Pollux 10, 144): *φέρε τὴν σιβύνην καὶ πλατύλογχα* und die übrigen in den Wörterbüchern für die Kürze verzeichneten Belege.

3) Vgl. W. Schulze Latein. Eigennamen 26 ff.

4) Vgl. W. Schulze a. a. O. 38 Anm. 2; 39 Anm. 1. und die dort genannte Litteratur, ferner Ribezzo La lingua degli antichi Messapii 67. Soviel ich sehe, ist in griechisch-lateinischer Umschrift ein ξ, bez. *x*, nirgends bezeugt. *Δάξιμος* IG. II Add. 1793 b. p. 982 ist IG. IX 1, 486 von Dittenberger in *Δάζιμος* corrigirt worden. Auf den Münzen von Arpi steht nicht

dentale spirans vermutet man dagegen bei *s* und *z*[1]) in dem thrakischen Namen *Αὐλόζανος*, der auf lateinischen Inschriften als *Auluzanus*, *Aulusanus* und *Auluzenus* erscheint.[2]) Es läßt sich demnach nicht entscheiden, welche Art von spirans durch *s* und *z* in *serna* und *zerna* wiedergegeben wird. Aber das darf man annehmen, daß *zerna* einer indogermanischen Sprache entstammt, in der

Δάξον, sondern *Δάζον*; das ist vielleicht der Vorname des Mannes aus dem Hannibalischen Kriege, der bei Livius 24, 45, 1 *Dasius Altinius* heißt (Head Hist. numm. 1, 58). *Daximia* CIL IX 3013 (Puteoli) steht auf einer Inschrift, die nur durch Gori überliefert ist und der Verderbnisse auch sonst genug hat (zu der Verwechselung von ζ und ξ vgl. auch Schulze K. Z. 33, 216 Anm. 1, wo hinzuzufügen ist, daß die codices Quintil. Inst. 5, 12, 21 *Megabuxum* haben = *Μεγάβυζον*.) Daß die Schreibung *Οὔξεντον* bei Ptolemaios lediglich eine Corruptel für *Οὔζεντον* ist, hat Mommsen Unterital. Dialecte 51 (CIL IX p. 3), bemerkt. Hier tritt die Inschrift CIL II 4975, 32 mit der Schreibung *Uzenti⟨ni⟩* und treten die Münzen mit der Aufschrift *Αοζεν(τον)* und *Οζαν(τον)* vor allem für die Ursprünglichkeit von ζ ein. Schulze a. a. O. 26 Anm. 4 hat vermutet, daß der Stadtname bei Dittenberger Sylloge² 588, 53 im Ethnikon des *Δάζος Δαζίσκου Ἀζαντῖνος* wiederkehre. Das wird bestätigt durch die Inschrift Bull. corr. hell. 29, 544, wo derselbe Mann Z. 74 *Δάζος Δαζίσκου Αὐζαντῖνος* heißt. Da haben wir also denselben Wechsel von messapisch *au* und *a*, den man auch sonst constatiren kann: Deecke Rh. Mus. 37, 384, Kretschmer Einl. 264. Hier ist dieser Laut durch *ao* und *o* im heimischen, *a*, *au* und *ou* im fremden Alphabet wiedergegeben. Statt anderer gewöhnlich citirter Parallelen vergleiche ich, daß mhd. *hūs* in Mecklenburg *haus*, in Osthannover *hous* und in Braunschweig *hoas* (*hâs*) gesprochen wird. Herbig (Glotta 2, 86 f.) weist einen Wechsel von *au*, *a*, *u* (*ou*, *ō*) auch im Etruskischen nach. Messap. *Datoras* neben *Deotor*-, lat. *Tutōrius*, IG. IV 163 *Γναῖε Γουτώριε Γναίου υἱέ* (derselbe erwähnt Bull. corr. hell. 33, 494, 5, vgl. 502, 515) ist *Daotoras* gewichen, Ribezzo 64.

1) Auf dem lateinisch geschriebenen Teil der Tabula Bantina dient, wie bekannt, *z* zur Wiedergabe der stimmhaften dentalen spirans des Oskischen. Vgl. auch Lagercrantz Zur griech. Lautgeschichte 107.

2) Vgl. über den Wechsel von *e* und *a* im Thrakisch-Phrygischen Kretschmer Einl. 221 f. (auch Lagercrantz I. F. 25, 369 f.). Den Übergang von *e* zu *a* gab es aber auch im Vulgärlatein, besonders in der Nachbarschaft von *a*, vgl. z. B. aus den Idiomata Nominativa Corp. Gl. II 541, 36 (= Gramm. IV 577, 73) *serra vel sarra* · *μοχλός*. Beide Formen setzen sich im Romanischen fort: Gröber Wölfflins Archiv 5, 467. (Meyer-Lübkes Bemerkung über das Wort — Gramm. der roman. Sprachen I 458, Roman. Sprachwissenschaft 160 f. — verstehe ich nicht). Also sagt der Wechsel von *e* und *a* in *zerna* und spanisch *sarna* nichts darüber aus, ob das Wort fremden oder heimischen Ursprungs ist.

Gutturale durch Spiranten vertreten waren: *zerna* könnte etwa aus dem Thrakischen entlehnt sein und auf eine Grundform *ĝer-na* zurückgehen. Es entspräche dann einem altindischen *jaṭa* 'Flechte, Haarflechte' aus *gṛ-ta*: Wackernagel Altind. Gramm. I. 160. Idg. Anz. 12, 22. Zur Bedeutungsentwicklung erinnere ich an die deutsche *Flechte* und an slavisches *lišaj*, das z. B. im Russischen 1) die Flechte auf der Haut, Schwindflechte und 2) Flechte als Pflanze bedeutet. Es gehört zur Wurzel *vleis*, *vlois* 'flechten', die Lidén (Studien zur altind. und vergleich. Sprachgeschichte 93. Ein baltisch-slavisches Anlautsgesetz 25 f.) im air. *flesc* 'Rute, Gerte' aksl. *lěsa* '*craticula*', poln. *lasa* 'Flechtwerk, Gitterwerk', got. *wlizjan* 'schlagen, züchtigen' usw. aufgezeigt hat. Die Grundform wäre also **vleis-ēj.*[1])

Für *zerna* wäre auch die Grundform *ĝers-na* möglich, wonach sich das Wort zu kret. *γάρσανα* 'Strauchwerk, Reis', anord. *kiarr* 'Gebüsch, Gesträuch' stellt. Vgl. über diese Sippe Lidén a. a. O. 3 ff., der anl. *g* als velar ansetzt.[2]) Dabei bleibt aber *j* von *jaṭa* ungedeutet, vgl. Wackernagel a. a. O.[3]) Auf Einzelheiten sich bei einer Sprache einzulassen, von der wir im besten Falle ganz dürftige Trümmer haben, scheint mir zwecklos. Ob sich daher in der Sprache, aus der entlehnt wurde, hintere Gutturale vor hellen Vocalen ebenfalls zu Zischlauten wandelten wie im Slavischen, darüber hat eine Erörterung keinen Sinn. Das Material, das Kretschmer a. a. O. 231 dafür

---

1) Zum Suffix von *lišaj* vgl. Miklosich Vgl. Gramm. der slav. Sprachen II 82, Leskien Die Bildung der Nomina im Litauischen 333. Meillet Études sur l'étymologie et le vocabulaire du vieux slave 393.

2) Das von Lidén damit verknüpfte *γέρρον* 'geflochtene Verzäunung, Schild usw.' (zur Bedeutung 'Schild' vgl. Helbig Öst. Jahreshefte 1909. 20 f.) geht auf eine Grundform *γερσ-Ϝον* zurück, in der das Suffix *-Ϝο-* passivischen Sinn hat = 'das Geflochtene'. Vgl. zu diesem Suffix Solmsen Unters. 80, Brugmann Grdr. II² 1, 202. *γέρρον* aus **γέρσϜον* wie *πυρρός* aus *πυρσϜός*.

3) *zerna* könnte übrigens aus einem slavischen **žerna* stammen, das idg. *gerna* fortsetzen würde (vgl. neugriech. ζ als Vertreter von slavischem *z* und *ž*: G. Meyer, Neugriech. Studien 2, 12.) Denn die Slaven sitzen nach dem Zeugnis der Tabula Peutingeriana 8, 4, was nicht immer genügend beachtet wird, sicherlich bereits Ende des vierten Jahrhunderts nördlich über der Donaumündung, hatten also schon damals Berührungen mit den Römern. Nur freilich fehlt das Wort in allen slavischen Dialekten, wie übrigens doch manches Wort nur im Altkirchenslavischen belegt ist, den modernen slavischen Sprachen aber fehlt.

aus dem Thrakischen bringt, reicht, wie er selbst hervorhebt, nicht aus.[1]) Mir genügt es, auf die Verwandtschaft von *zerna* mit dem altindischen *jaṭa* hinzuweisen, zu dem es jedenfalls nach Form und Bedeutung stimmt. Doch will ich auch daran erinnern, daß der bei Dioskorides 4, 149 überlieferte dakische Pflanzenname *προδιόρνα* (v. l. *προδίαρνα*) · *ἐλλέβορος μέλας* vielleicht ein *prožorna* wiederspiegelt, indem *δι* = ζ = dakisch ž oder einem ähnlichen Laut wäre. Ähnlich, nur noch mannigfaltiger, ist der Wechsel in der Wiedergabe des anlautenden Consonanten bei dem dakischen Stadtnamen, der bei Ptolemaeus *Δίερνα* heißt (ebenso CIL III 8277. 2; 12677; 14468). *Tierna* auf der Tabula Peutingeriana lautet (geschrieben *Tierva*) und mit *tz* CIL III 1568 (*Tziernensis*) und mit *z* Ulpian Dig. 50, 15, 18 (*Zernensium colonia*) und in der Notitia dignitatum or. 42, 37 geschrieben wird: vgl. Müllenhoff D. A. II 378, III 163. Die ursprüngliche Bedeutung von *zerna* und dakisch *prožorna* wäre dann 'juckend, kitzelnd, Niesreiz hervorbringend'.[2])

---

1) Neben *Germigera* im Ravennas und *Germisera* auf der tabula Peutingeriana, *Germisara* CIL III 1395 haben einige Codices Ptol. 3, 8, 8 *Ζερμίζιρα*. Ist das die echte Lesart, so kann der Anlaut an ζ der nächstfolgenden Silbe angeglichen sein. Vgl. W. Schulze Lat. Eigenn. 36.

2) Eine Anknüpfung von *zerna* an die Sippe von altind. *jiryati* 'wird morsch, alt', *jīrṇás* 'zerrieben, zerfallen, morsch, alt', lat. *granum*, *γέρων* (vgl. Thesaurus ling. lat. III 456, 460 zu *caries*, *cariosus* = '*vetustas*, *vetustus*'), deren Glieder Walde Et. Wtb. 274 zusammenstellt, scheint mir der Bedeutung nach weniger ansprechend. Das Verhältnis von *ψώρα* 'Krätze' zu *ψῆν* usw., also zu einer Sippe, deren Sinn der des 'Zermürbens, Zerkleinerns, Zerreibens' ist (Solmsen Beiträge zur griech. Wortforschung 136), ist doch wohl ein anderes und knüpft an die Bedeutung des 'Reibens' an. Aber es fragt sich, ob nicht das nhd. 'Schwinde' für 'Flechte' zu ahd. *swintan* 'schwinden, vergehen, abmagern' usw. gehört. Gewöhnlich wird es mit 'geschwind' usw. verbunden. Merkwürdig erinnert das in diese Bedeutungssphäre gehörende lat. *vitiligo* (Lucilius 1185, Paulus-Festus 369 M., Celsus 5, 28, 19 usw.), das in den Glossen '*σπίλος, ἀλφός, macula alba in corpore, alfon graeci et psoram vocant, tinea in capite, caries*' umschrieben wird, an ags. *wīdl* neutr. 'Unreinigkeit', *wīdlian* 'besudeln', das Wood Idg. Anz. 15, 107, Falk-Torp German. Spracheinheit 411 und zweifelnd auch Walde unter *vitium* mit diesem letzteren verknüpfen und zu *vieo* 'winden, flechten' stellen. (Anders Schulze K. Z. 40, 414.) Freilich weicht das nach Ausweis des Luciliusverses kurze *i* von *vitiligo* von dem langen *i* des angelsächsischen *wīdl* aus urgerman. **wīþlo* ab. *vitiligo* ist gebildet wie *impetigo*, *claudigo*, *puligo* (vgl. Stolz Histor. gramm. 527 f.) und setzt

Zu S. 103 Anm. 1. Belege für den Futurtypus *δικᾶν* ferner bei Wilhelm Gött. gel. Anz. 1898, 234; Österreich. Jahreshefte 1909. 131.

S. 115 Anm. 1 sind die Worte 'der aber Pluralbild. 510 Wackernagel zustimmt' zu streichen.

Zu S. 116 A. 1. Die von Premerstein Ath. Mitt. 34, 237 ff. publicirte arkadische Inschrift, die der Wende des vierten und dritten Jahrhunderts angehört, bietet neben anderem auch für meine

---

ein *citilis* 'welk, schmutzig' voraus (vgl. *vītilis* 'geflochten'), das ich zu *viēsco* 'verwelken, schrumpfen', *viētus* 'welk, verschrumpft', engl. *wither* usw. stelle. Von der Tiefstufe dieser Wurzel aus wäre **vītilis* ausgegangen. Thewrewk setzt bei Paulus-Festus *vitulīgo* ein, eine Form, die vereinzelt auch in den Glossen begegnet (Corp. II 210. 2; 212. 30). *vituliginesque linguarum* schreiben die codices Martianus Capella 3. 226. Wer das von Loewe Prodromus 160 aus einem Codex Bernensis des neunten oder zehnten Jahrhunderts citirte *viculigines; sunt venulae circa ungues digitorum* vergleicht mit Celsus 5. 28. 19 *vitiliginis una species ἀλφός vocatur . . . fere subasper et non continuus, ut quaedam quasi guttae dispersae esse videantur*, wird nicht zweifeln, daß *viculigo* hier nur Schreibung für *vitulīgo* ist. Spuren von *u* finden sich auch bei Orosius hist. 1. 10. 2 im Codex P. Es bleibt abzuwarten, ob noch mehr Belege zutage treten. Denn ein ursprüngliches *vitulīgo* setzte ein **vitulus* oder **vitulum* voraus, und dies könnte, da *-ulus* als Secundärsuffix nicht an participia perfecti tritt, außer in deminutivischer Verwendung wie in *ornatulus* und anderen, nur von einer Wurzelform *vit* abgeleitet sein. Eine solche ist im engl. *wither* und lit. *výstu* 'welken', *výtinu* 'mache welken' und anderen erhalten. Keinesfalls ist es statthaft, einen rein lautlichen Wechsel von *i* und *u* vor *l* anzunehmen. Ein kurzer Vocal außer ursprünglichem *u* und *i* wird vor *l* wie vor *l* in *i* gewandelt, wie das isolirte *inquilīnus* aus *inquelīnos* beweist. *catulīnus*, *masculīnus*, *vitulīnus* usw. haben *u* unter dem Einfluß von *catulus*, *masculus*, *vitulus*, *caprulīnus* für *capreolīnus* ist natürlich Analogiebildung. Im Lateinischen war *l* vor kurzem und langem *i* palatal, vor kurzem und langem *e* aber guttural. Noch bemerke ich, daß *zerna* mit *κέρναι* bei Pollux 2. 108, die 'Unebenheiten, Rauheiten des Rückens' bezeichnen, nichts zu tun hat, da hier wahrscheinlich *κέρχναι* herzustellen ist: vgl. Pringsheim Zur Geschichte des eleusinischen Cultes 71. Daß *κέρχνος* und *κέρνος* als Bezeichnungen für Cultgefäße identisch seien, nehmen Rubensohn Ath. Mitth. 23, 271 ff. und Ed. Meyer Geschichte des Altertums I [2], 2. 671 mit Unrecht an. Dankenswert und lohnend wäre eine Zusammenstellung der Benennungen der Hautkrankheit bei den Indogermanen, wie sie Pictet K. Z. 5. 336 ff. in seinem Aufsatz 'Die alten Krankheitsnamen bei den Indogermanen' mit freilich auch für seine Zeit ziemlich dürftigem Material gegeben hat.

Ausführungen wichtigen, auf das ich hier nicht eingehen kann, A 30 den Nominativ ὅτις. Am ehesten wird man gewiß in diesem homer. (ionisch?) = arkadischem ὅτις das als Relativum verwendete Demonstrativ ὅ sehen. Aber es bestehen auch andere Möglichkeiten. Arkadisch ὅτινι wird man bei der Dürftigkeit des Materials nur mit Vorsicht heranziehen dürfen, so verlockend es wäre, die Erstarrung des ersten Gliedes von ὅστις als etwas anzusehen, was den Aeolern und Arkadern gemeinsam gewesen wäre.

München. HERMANN JACOBSOHN.

ZUR GLAUBWÜRDIGKEIT THEOPOMPS.

Ed. Meyers Buch über ‚Theopomps Hellenika' (Halle 1909) enthält eine Fülle von treffenden oder höchst anregenden Beobachtungen und Ausführungen. An der Identität der Hellenika von Oxyrhynchos mit den Hellenika Theopomps darf nicht mehr gerüttelt werden. Auch Ed. Schwartz hat seine Zweifel aufgegeben und mit der Kratippos-Hypothese endgültig aufgeräumt (d. Z. XLIV 1909 S. 496). Im folgenden wird der Verfasser der Hellenika von Oxyrhynchos mit Theopompos identificirt und noch ein Beitrag für die Identität geliefert werden.

Die Ergebnisse, zu denen Ed. Meyer gekommen ist, berühren sich in wesentlichen Punkten nahe mit meinen Ausführungen in dieser Zeitschrift XLIII 1908 S. 255 ff., in andern stehen sie jedoch mit ihnen in scharfem Widerspruch. In Übereinstimmung mit G. Kaibels Auffassung (Stil und Text der Ἀϑ. π. 106 ff.) habe ich den Theopompos als einen eiteln, auf Effect bedachten Litteraten charakterisirt, der, ohne Achtung vor geschichtlicher Wahrheit, wesentlich darauf ausgegangen wäre, mit seinen Hellenika, einem Jugendwerke, Xenophons eben erschienenes Buch zu übertrumpfen und in Schatten zu stellen. Xenophons einseitige und ungleichmäßige Darstellung hätte ihm reichlich Gelegenheit gegeben allerlei Lücken auszufüllen, namentlich in bezug auf den Seekrieg, für den ihm als Chier gute Quellen leicht zugänglich gewesen wären. Er wäre jedoch weit über das Ziel einer gleichmäßigern, historisch richtigern und anziehendern Darstellung hinausgegangen. Die Sucht, Xenophon durchweg auszustechen, hätte ihn dazu verführt, überall systematisch das Gegenteil von dem zu erzählen, was jener erzählt hatte. Wenn ihm dazu Anhaltspunkte in der Überlieferung fehlten, so hätte er allerlei erfunden oder willkürlich Angaben Xenophons umgestellt und in das Gegenteil verkehrt.

Dagegen erklärt Ed. Meyer (S. 155) den Theopompos für einen ‚wirklichen Historiker', der ‚sich ernstlich bemüht hätte, das Werden der Dinge zu erfassen'. Er hätte ‚ein trotz allen Ge-

brechen hochbedeutendes Geschichtswerk' geschaffen, von dem uns Oxyrhynchos ein ansehnliches Bruchstück wiedergeschenkt hätte. Anderseits sagt aber Ed. Meyer (S. 149. 154), daß Theopompos ,keinen Maßstab für das historisch Wichtige und das Unwesentliche besessen hätte' und ,völlig unfähig gewesen wäre, das Wesentliche scharf hervorzuheben und das Unwesentliche dementsprechend abzutönen'. ,Die Frage, wie denn eigentlich der Seekrieg verlaufen wäre, hätte er sich überhaupt nicht vorgelegt.' ,Die in dem Kap. 1 und 2 gegebene Schilderung der Strömungen in Athen wäre unzulänglich und von einseitigen Parteitendenzen beherrscht' (S. 51). Auch ,die Politik Spartas im Sommer 395 wäre von ihm falsch aufgefaßt' (S. 148). ,Das Bild von der Lage Griechenlands beim Ausbruche der boeotisch-phokischen Kriege wäre völlig verzeichnet' (S. 155). ,Bei dem Feldzuge Thibrons und beim elischen Kriege der Spartaner ginge Theopompos, unzureichenden Quellen folgend, völlig in die Irre (S. 155). Besonders charakteristisch träte der Unterschied zwischen ihm und Xenophon darin hervor, daß er von dem phantastischen Plane des Agesilaos erzähle, nach Kappadokien zu ziehen, während Xenophon eine viel unbestimmtere und eben darum geschichtlich correctere Angabe über Agesilaos' Pläne mache' (S. 147).

So Vieles und so Schwerwiegendes hat auch Ed. Meyer an diesem 'hochbedeutenden Geschichtswerke' auszusetzen, und dabei handelt es sich nur um einen ganz kurzen Zeitabschnitt.

In bezug auf das Verhältnis Theopomps zu Xenophon gibt Ed. Meyer zu, daß jener ,von dem Bestreben beherrscht war, womöglich überall von seinem Vorgänger abzuweichen, womöglich überall anders zu erzählen' (S. 116, 147, 155). Das hätte sich besonders schwer bei dem Feldzuge Thibrons und bei dem elischen Kriege gerächt. Weshalb war er denn von diesem Bestreben beherrscht? Etwa, um im Gegensatze zu Xenophon die geschichtlichen Ereignisse wahrheitsgemäßer darzustellen und der historischen Wahrheit zu dienen? Nein, sondern weil er, wie Ed. Meyer sagt (S. 155), ,sich das Ziel steckte, Xenophon zu übertreffen und zu verdrängen'. Ist das denn ein Historiker, der ,sich ernstlich bemüht, das Wesen der Dinge zu erfassen', oder nicht vielmehr ein eiteler Litterat?

,Jedenfalls waren Xenophons Hellenika das Werk, das Theopompos verdrängen wollte, daher geht er ihnen mit Absicht über-

all aus dem Wege' (S. 145). Wie kann man einen verdrängen, wenn man ihm überall aus dem Wege geht! Das hat denn auch Theopompos nicht getan, vielmehr ist er dem Xenophon Schritt auf Schritt gefolgt, um ihm überall entgegenzutreten.

Nach Ed. Meyer hat Theopompos nur unzureichende Quellen benutzt, aber nichts erfunden. Zur Vorbereitung des Nachweises, daß er doch erfunden hat, ist es erforderlich, noch einmal auf den Feldzug des Agesilaos im J. 395, den elischen Krieg und die Operationen Thibrons zurückzukommen.

Den Feldzug des Agesilaos macht auch Ed. Meyer zum Ausgangspunkt der Untersuchungen, da hier die Parallelberichte des Xenophon (III 4, 20 ff. Ages. I 25) und Ephoros (Diod. XIV 80) ein sehr instructives Vergleichsmaterial bieten. Während ich zu dem Ergebnis gekommen war, daß die Erzählung Theopomps auf schlechter Erfindung beruhe, die Xenophons durchaus sachgemäß und einwandfrei sei, verdient nach Ed. Meyer Theopomps Darstellung der Vorgeschichte des Treffens bei Sardeis den Vorzug. Das entscheide, meint Ed. Meyer, auch in bezug auf die Schlacht selbst für Theopompos. ‚Xenophons Schlachtschilderung ist bei einem Feldzug, wie wir ihn jetzt kennen gelernt haben, unmöglich' (S. 15). Also: Xenophon bietet eine im Rahmen des wirklichen Verlaufes der Operationen unmögliche Schlachtschilderung. Bisher haben wir dem erfahrenen Offizier mehr zugetraut. Das absprechende Urteil wird dann auch im folgenden erheblich gedämpft. So heißt es S. 146: ‚Die Darstellung der Schlacht selbst ist vielleicht bei Theopompos historisch zutreffender und keinenfalls etwa aus den Fingern gesogen.' Auf S. 154 wird aus dem ‚vielleicht' ein ‚wahrcheinlich': ‚Wenn die Schlacht bei Sardeis bei Theopompos wahrscheinlich richtiger erzählt ist als bei Xenophon, so verdankt er das einer guten Quelle.' Ed. Meyer kann auch nicht bestreiten, daß das Schlachtbild Xenophons an und für sich, losgelöst aus dem Rahmen der Operationen, ‚durchaus möglich und auch sehr anschaulich ist' (S. 14). Es handelt sich dann um eine freie, gute Erfindung sei es Xenophons, sei es seiner Gewährsmänner. Dieses Schwanken, dieses Laviren in der Richtung der Auffassung der Herausgeber, erklärt sich daraus, daß Theopompos so weit als möglich gerettet werden soll und doch die Voraussetzungen zur Rettung bei einer quellenkritischen Analyse sich als sehr hinfällig erweisen.

Auf der einen Seite steht Xenophon. Er befand sich damals in Asien. Allerdings hatte er im J. 395 das Commando über die Kyreer bereits abgegeben (Hell. III 4,20), aber selbst wenn er während dieses Feldzuges sich nicht im Gefolge des Agesilaos befunden haben sollte und mit irgend einem Auftrage fortgeschickt worden wäre, so würde er doch bei seinen nahen Beziehungen zum Hauptquartier in der Lage gewesen sein, über den Verlauf des Feldzuges die zuverlässigsten Erkundigungen einzuziehen. Auch Ed. Meyer (S. 6), der eine Abcommandirung annimmt, gibt zu, dass er ,sich natürlich über die Feldzüge berichten ließ, vor allem offenbar von den Kyreern', also von Augenzeugen. Besonderes Interesse hatte er selbstverständlich für das berühmte Treffen bei Sardeis. Es unterliegt mithin gar keinem Zweifel, dass er gut informirt war.

Auf der andern Seite steht Theopompos. Er war nicht einmal Zeitgenosse. Von wem hat er seine Erzählung her? Wir wissen es nicht. Er hat aber auch nach Ed. Meyer wiederholt unzureichende Quellen benutzt. Bei Xenophon haben wir die Gewißheit guter Information, bei Theopompos im besten Falle nur die Möglichkeit. Schon das mahnt ihm gegenüber zur größten Vorsicht. Ferner war Xenophon ein erfahrener Militär, Theopompos besaß weder militärische Erfahrungen noch Kenntnisse (Polyb. XII 25). Endlich wollte Theopompos durchaus alles anders erzählen als Xenophon. Auch das muß den Glauben an seine Zuverlässigkeit beeinträchtigen. Xenophons Geschichtschreibung trägt einen memoirenhaften Charakter, manches hat er verschwiegen, kurz abgetan oder verschleiert, aber es läßt sich nicht nachweisen, und es ist auch bei seinem Wesen durchaus unwahrscheinlich, daß er positiv Tatsachen mit Absicht unrichtig dargestellt hat.

Unter diesen Umständen würde nach allen Grundsätzen der Quellenkritik Xenophons Bericht über die Vorgeschichte des Treffens bei Sardeis selbst dann den Vorzug vor der Erzählung Theopomps verdienen, wenn sich für diese allgemeine Wahrscheinlichkeitsgründe geltend machen ließen, denn das Wahrscheinliche deckt sich keineswegs immer mit dem Tatsächlichen. Nur in dem Falle würde man berechtigt sein, die Erzählung Theopomps vorzuziehen, wenn Xenophons Bericht wirklich schwere Anstöße erregen sollte. Solche Anstöße glaubt Ed. Meyer gefunden zu haben.

Stellen wir in Kürze die Berichte nebeneinander. Xenophon erzählt, daß Agesilaos im Frühjahre 395 sein ganzes Heer in Ephesos zusammenzog und darauf die Absicht kundtat, sofort auf dem kürzesten Wege *ἐπὶ τὰ κράτιστα τῆς χώρας* zu ziehen. Tissaphernes meinte, daß Agesilaos das nur ankündige, um ihn wiederum über die Richtung des Zuges zu täuschen (III 4, 12), und in Wahrheit einen Einfall in Karien beabsichtige. Daher führte er sein Fußvolk nach Karien herüber und stellte seine Reiterei in der Maiandros-Ebene auf. Aber Agesilaos fiel sofort, wie er gesagt hatte, in die Gegend von Sardeis ein. Drei Tage hindurch marschirte er durch ein Land, wo kein Feind zu sehen war und es reichlich Lebensmittel gab. Am vierten Tage erschien die feindliche Reiterei. Ihr Führer befahl dem Befehlshaber des Trosses, den Paktolos zu überschreiten und ein Lager aufzuschlagen, mit seinen Reitern warf er sich auf die zum Plündern zerstreute Nachhut der Hellenen und machte viele nieder. Daraus entwickelte sich das Treffen, in dem die persische Reiterei durch einen geschickt combinirten Frontalangriff des Agesilaos nach einigem Widerstande geschlagen wurde.

Nach Theopompos (Hell. Oxyrh. 6, ergänzt durch Diod. XIV 80) zog dagegen Agesilaos durch die Kaystros-Ebene, ‚sei es über Smyrna, sei es direct über Nymphaion, in das Hügelland am Südfuße des Sipylos und von da aus weiter am Tmolos entlang auf Sardeis zu.‘ Tissaphernes folgte ihm von Karien aus mit seinem ganzen Heere, großen Massen von Reiterei und Fußvolk. Vom Feinde beständig belästigt, muß Agesilaos in geschlossener Marschcolonne (*ἐν πλινθίῳ*) marschiren. Mannschaften, die beim Fouragiren abkommen, werden niedergemacht. Obschon der Satrap den Vormarsch nicht zu verhindern vermag, so würde doch Agesilaos beim weiteren Vorrücken in immer größere Bedrängnis geraten und Gefahr gelaufen sein, von seiner Operationsbasis abgeschnitten zu werden. ‚So blieb ihm nichts übrig, als umzukehren. Das erzählt Diodor, und das hat gewiß auch im Papyrus gestanden‘ (Ed. Meyer S. 4). Es gelang indessen dem König, dem ihm folgenden Feinde einen Hinterhalt zu legen und sein ganzes Heer ohne eigentlichen Kampf in die Flucht zu schlagen. Das feindliche Lager wird, wie bei Xenophon, eingenommen. Die Barbaren ziehen sich erschreckt mit Tissaphernes nach Sardeis zurück. Agesilaos beherrscht das flache Land und plündert es aus.

Gegen die mit Xenophons Bericht unvereinbare Erzählung Theopomps sprechen erhebliche militärische Wahrscheinlichkeitsgründe, die ich in meinem früheren Aufsatze auseinandergesetzt habe und in vollem Umfange aufrechterhalte. Doch nehmen wir an, daß sie nicht zwingend sind, und daß die Erzählung Theopomps an und für sich ebenso möglich ist wie die Xenophons. Den Vorzug würde sie aber auch in diesem Falle nur dann verdienen, wenn wirklich in dem Berichte Xenophons die Anstöße zu finden wären, die Ed. Meyer aufgedeckt zu haben glaubt. Es handelt sich um zwei Anstöße.

Ed. Meyer sagt S. 5: ‚Auf die Kunde, daß Agesilaos wirklich gegen Sardes ziehe, hat Tissaphernes nach Xenophons Bericht seine Truppen schleunigst den Feinden nachgesandt. Aber nur die Reiterei vermag sie einzuholen; am vierten Tage erreicht sie den Agesilaos am Paktolos, unmittelbar vor Sardes, und überfällt den plündernden Troß des feindlichen Heeres. Vorher hatte Tissaphernes seine Armee, und vor allem die Reiterei, in der Maeanderebene aufgestellt, also etwa bei Tralles. Jetzt muß er sie, sobald er erfährt, daß Agesilaos sich wirklich nach Norden wende, also am Tage nach dessen Aufbruch, schleunigst auf dem kürzesten Wege zum Schutze von Sardes entsandt haben, also direct nördlich über die Messogis ins obere Kaystertal und von hier weiter auf der Straße über Hypaepa (Strab. XIII 627; Tab. Peut.) zum Paktolos hinab. Das sind in der Luftlinie etwa 80 km, also eine für Kavallerie trotz des beschwerlichen Gebirgswegs in zwei Tagen wohl mögliche Leistung. Undenkbar ist dagegen, daß ihr der Troß so rasch gefolgt ist: und doch erzählt Xenophon: ‚am vierten Tage kamen die feindlichen Reiter. Dem Commandanten des Trosses (*τῶν σκευοφόρων*) hatte der General befohlen, den Paktolos zu überschreiten und dort ein Lager aufzuschlagen . . . Dieses Lager ist für den weitern Schlachtbericht unentbehrlich: denn bei Xenophon, wie in dem Papyrus und bei Diodor, fällt es nachher den Griechen zur Beute.‘

Also: ‚undenkbar ist es, daß der Troß der Kavallerie so rasch gefolgt ist,‘ und Xenophon hat das Undenkbare erzählt. Entweder müßte er ein militärischer Stümper gewesen sein oder ganz gedankenlos geschrieben oder trotz besserer Einsicht das Undenkbare erzählt und auf die militärische Unkenntnis des Publikums gerechnet haben.

Nun sagt Ed. Meyer kurz vorher: ‚Auch nach der Darstellung Xenophons kann Agesilaos nur auf der Straße über Nymphaion gezogen sein (?). Das sind in der Luftlinie 110 km, in Wirklichkeit also etwa 130 km, die sich bei beschleunigtem Marsch in drei Tagen zurücklegen ließen.‘ Dazu eine Anmerkung: ‚Daher Xen. III 2,11: *Ἔφεσος, ἣ ἀπέχει ἀπὸ Σάρδεων τριῶν ἡμερῶν ὁδόν*. Ähnliche Marschleistungen finden sich in der Anabasis mehrfach, so von Sardes bis zum Maeander, 22 Parasangen = 120 km, in 3 Tagen (I 2, 5), ja gelegentlich 30 Parasangen in 3 Tagen (I 2, 11). Alexander gelangt in vier Tagen von Sardes nach Ephesos (Arrian I 17, 10)‘. Diese Angaben lassen sich leicht vermehren. Brasidas legte z. B. bei seinem dreitägigen Marsche durch Thessalien täglich 40 bis 45 km zurück. Ähnliche Marschleistungen kommen auch in der neuern Kriegsgeschichte vor.

Nehmen wir nun mit Ed. Meyer an, daß die Kavallerie des Tissaphernes — was richtig sein wird — bei Tralleis stand. Von da bis Sardeis sind in der Luftlinie etwa 75 km, in Wirklichkeit etwa 100. Nehmen wir ferner mit Ed. Meyer an, daß die Kavallerie am Tage nach dem Aufbruche des Agesilaos losritt. Unter diesen Voraussetzungen hätte sie in zwei Tagen hintereinander täglich 50 km zurückzulegen gehabt. Zu den zwei Tagen kommt aber noch ein Teil des dritten. Xenophon sagt: *τῇ δὲ τετάρτῃ*, nämlich des Marsches des Agesilaos, *ἧκον οἱ τῶν πολεμίων ἱππεῖς*, nicht am frühen Morgen, denn Agesilaos befand sich im vollen Marsche und seine Nachhut hatte sich zum Plündern zerstreut. Die persische Reiterei war noch in der Vorwärtsbewegung auf ihrem Zuge von Tralleis her begriffen, da sie nicht mit Zurücklassung des Trosses vom letzten Nachtlager ausgeritten war, vielmehr den in Bewegung befindlichen Troß vor dem Angriffe nach der andern Seite des Flusses schickte, wo er in größerer Sicherheit lagern sollte. Wenn wir für diesen dritten Tag noch einen Marsch von 10 bis 20 km auf der Straße von Tralleis her ansetzen, so vermindert sich die Marschleistung in den beiden vorhergehenden Tagen auf je 40 bis 45 km. Da der Troß einem aus Fußvolk oder einem aus diesem und Reiterei zusammengesetzten Heereskörper, der 40 bis 45 km am Tage machte, zu folgen vermochte, so konnte er auch einem Kavalleriecorps, das dieselbe Strecke zurücklegte, nachfolgen. Die — übrigens für die 30 km von Tira nach Hypaipa fortfallende — Beschwerlichkeit der Straße hinderte nicht bloß die Lastpferde,

die andern Packtiere und Gepäckträger, sondern auch die Pferde, die den Reiter zu tragen hatten.

Bei unserer Kavallerie beträgt die normale Marschleistung 7 bis 8 km in der Stunde, 60 bis 70 km am Tage werden sogar in größern Verbänden mehrere Tage lang hintereinander öfter zurückgelegt. Es sind also 80 bis 90 km selbst in zwei Tagen, auch unter Berücksichtigung der Beschwerlichkeit von mehr als der Hälfte des Weges, durchaus keine ungewöhnliche Leistung. Nun kam es aber doch auf möglichste Beschleunigung des Marsches an. Ohne Zweifel würde die leichte asiatische Kavallerie mehr als 40 bis 45 km am Tage zurückgelegt haben — wenn sie nicht auf den Troß Rücksicht zu nehmen gehabt hätte.

Schon die bloße Möglichkeit, daß der Troß mitkommen konnte, würde zur Beseitigung des Anstoßes genügen. Wir konnten aber darüber hinaus aus der Möglichkeit eine hohe Wahrscheinlichkeit machen. Man kann sogar noch einen Schritt weiter gehen. Es ist doch wohl selbstverständlich, daß Tissaphernes in Ephesos seine Kundschafter hatte, und ebenso selbstverständlich, daß von Tralleis in der Richtung nach Ephesos hin Beobachtungsposten vorgeschoben waren. Sobald Agesilaos von Ephesos aufgebrochen war und eine nach Sardeis führende Straße eingeschlagen hatte, wurde das natürlich durch Eilboten den vorgeschobenen Posten gemeldet. Die Entfernung von Ephesos nach Tralleis beträgt in der Luftlinie 45 km. Wenn Agesilaos morgens aufbrach, so konnte am Nachmittage die Nachricht in Tralleis sein. Man muß doch annehmen, daß die Kavallerie so rasch wie möglich aufbrach und nicht bis zum folgenden Tage wartete. Am Nachmittage konnte sie mit frischen Pferden, Gepäcktieren und Mannschaften noch reichlich 10 bis 15 km zurücklegen und einen Teil der beschwerlichsten Strecke des Weges über die Messogis überwinden. Es blieben dann bis Sardeis noch 85 bis 90 km übrig. Wenn die Kavallerie, obwohl Eile nötig war, zur Zurücklegung dieser Strecke noch volle zwei Tage und etwas mehr (etwa 35 bis 40 km pro Tag) brauchte, so erklärt sich das nur durch die Rücksicht auf den Troß. So verwandelt sich der angebliche Anstoß in der Erzählung Xenophons in eine Bestätigung ihrer Richtigkeit.

Aber ‚ein weiterer Anstoß ist, daß nach Xenophon Tissaphernes während der Schlacht in Sardes gesessen haben soll

(III 1, 25), im Widerspruch mit den andern [d. h. tatsächlich nur mit dem einen], nach denen er am Kampfe teilnahm. Denn vorher war er nach Xenophon in Karien: ist er von dort mit den Reitern gekommen und nicht beim nacheilenden Fußvolk geblieben, so ist es ganz undenkbar, dass er nun, da die Feinde erreicht sind, sein Heer verlassen und sich in Sardes in Sicherheit gebracht haben sollte; auch hätte das ganz anders erzählt werden müssen.'

Xenophon sagt nicht, daß Tissaphernes, als der Feind erreicht war, sein Heer verließ und sich in Sardeis in Sicherheit brachte. Er berichtet nur, daß Tissaphernes sich gerade in Sardeis befand (*ἐν Σάρδεσιν ἔτυχεν ὤν*), als die Schlacht stattfand, so daß ihn die Perser beschuldigten, daß sie von ihm verraten worden wären. Die Beschuldigung setzt die Möglichkeit voraus, daß er am Kampfe teilzunehmen vermocht hätte. Nach Xenophon befand er sich nicht oder nicht mehr bei der Reiterei, als diese das Heer des Agesilaos in Sicht bekam, denn das Commando führte der Reiterführer, dessen Name von Xenophon nicht genannt wird. Wenn sich der Satrap, was allerdings wahrscheinlich ist, bei der Reiterei befand, als sie von Karien nach Sardeis aufbrach, so muß er wohl mit seinem Gefolge, etwa vom letzten Nachtlager aus, nach seiner Hauptstadt vorausgeritten sein. Weshalb? Ja, dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Angesichts der zu erwartenden Ankunft des Feindes vor den Toren von Sardeis waren gewiß allerlei dringende Anordnungen zu treffen. Tissaphernes könnte nicht geglaubt haben, daß es so bald zum Zusammenstoße kommen würde. Jedenfalls kann gar nicht die Rede davon sein, daß seine Nichtanwesenheit beim Gefecht ‚ganz undenkbar' wäre.

Sollte Xenophon wirklich den Feldzug nicht mitgemacht haben, so hat er doch, wie Ed. Meyer zugibt, im Heere bei den Mitkämpfern Erkundigungen eingezogen. Die Mitkämpfer wußten doch, ob sie die persische Reiterei im frontalen Angriffe und in einem förmlichen Gefecht besiegt oder die Reiterei und das Fußvolk durch Hervorbrechen aus einem Hinterhalt ohne eigentlichen Kampf in die Flucht geschlagen hatten. Jenes erzählt Xenophon, dieses Theopompos. Es konnte im Heere auch schwerlich unbekannt bleiben, ob der Satrap selbst an der Spitze seiner Truppen gestanden oder am Kampfe gar nicht teilgenommen hatte. Sollte man etwa im Heere einen Sieg über die ganze Truppenmacht des

Feindes unter eigener Führung des Satrapen verkleinert und auf einen Sieg über die Reiterei in Abwesenheit des Satrapen beschränkt haben? Das wäre wirklich undenkbar. Wenn ferner Xenophon irgend etwas im Heere von dem Hinterhalte, der bei Theopompos 16.2 in recht verdächtiger Weise bei dem Zuge durch Mysien wiederkehrt, gehört hätte, so würde er zweifellos sich über das Strategem, das ihn besonders interessiren mußte (Anab. IV 1,22; 7,22), ganz genau unterrichtet und es nach seiner Gewohnheit ausführlich erzählt haben. Da die Darstellungen Xenophons und Theopomps sich so schroff widersprechen, daß keine Vermittlung möglich ist, so schließt die Wahrheit der einen die der andern völlig aus. Die eine oder die andere beruht auf Erfindung. Wo ist diese entstanden? Gewiß nicht, wie wir gesehen haben, im Heere des Agesilaos. Es bleibt nur irgend ein anderer erfinderischer Gewährsmann übrig, dem Theopompos folgte oder dieser selbst. Wer wollte alles anders erzählen, als Xenophon erzählt hatte? Doch Theopompos, wie auch Ed. Meyer annimmt. Dieser war also an einer Erfindung des Gegenteils interessirt. Oder hatte er vielleicht einen gleichgesinnten Vorgänger?

So liegt die Sache! Um trotzdem die Erzählung Theopomps für historisch correcter zu erklären als die Xenophons, muß Ed. Meyer zu einem bezeichnenden Auskunftsmittel greifen. Xenophon wird von ihm mit irgend einem Auftrage aus dem Heere entfernt und so seine Glaubwürdigkeit vermindert, Theopompos soll dagegen ‚eine Art Lagerjournal‘ mit ‚einem sehr ausführlichen und correcten Bericht eines an den Feldzügen Beteiligten‘ ans Licht gezogen und benutzt haben (S. 146). So geht es doch wirklich nicht. Da hat am Ende Theopompos auch eine wertvolle Quelle aufgespürt, die ihn in den Stand setzte, im Gegensatze zu Herodot die Schlacht bei Marathon für ein kurzes Scharmützel zu erklären.

Das interessante, ein halbes Jahrhundert alte Lagerjournal ist neben der Entfernung Xenophons aus dem Lager der Rettungsanker Theopomps für den Feldzug des Agesilaos. Von einem ebenso gebrechlichen Anker und hypothetischen Gebilde hängt seine Rettung beim elischen Kriege ab.

Ed. Meyer hat (S. 114) überzeugend nachgewiesen, daß Diodors (XIV 17) Erzählung dieses Krieges, die mit der Xenophons (III 2, 22 ff.) in schroffem Widerspruche steht, durch Ver-

mittelung des Ephoros auf Theopompos zurückgeht. Auch sie zeigt das Bestreben, den Verlauf der Ereignisse anders darzustellen, als es Xenophon getan hatte. Sie zeigt auch dieselbe Mache wie der Bericht der Hellenika von Oxyrhynchos über den Feldzug des Agesilaos.

Nach Xenophon stellen die Lakedaimonier an die Eleier das Ultimatum, die Perioiken-Städte freizugeben, nach Diodor enthielt das Ultimatum nicht bloß diese Forderung, sondern noch eine zweite, nämlich die Zahlung des Anteiles an den Kosten des Krieges gegen Athen. Diese zweite Forderung hält Ed. Meyer für eine wenig wahrscheinliche.

Als die Eleier das Ultimatum ablehnen, bieten die Ephoren ein Heer auf. Die Leitung des Feldzugs erhält nach Xenophon König Agis, nach Diodor der andere König, Pausanias. Zur Entlastung Theopomps wird von Ed. Meyer eine Flüchtigkeit Diodors angenommen. Es ist doch merkwürdig, daß bei Diodor solche durchgehende Namensverwechselungen gerade in solchen Abschnitten vorkommen, denen Theopompos zugrunde liegt oder zugrunde liegen kann. ‚Diodors ganze Erzählung des ionischen Krieges ist,' wie Ed. Schwartz, Pauly-Wissowa, R-E, V 680 sagt, ‚durch die eigentümliche Manier entstellt, Tissaphernes auszuschalten und für ihn Pharnabazos einzusetzen. Offenbar liegt eine Verschiebung durch Ephoros vor'. Als Schwartz das schrieb, wußte man noch nicht, daß Ephoros den Theopompos benutzt hatte. Wir wollen jedoch alles immerhin Zweifelhafte aufgeben und die Möglichkeit, daß Diodoros die Namen verwechselt hat, nicht durchaus in Abrede stellen. Das Folgende bietet Stoff genug zur Bildung eines sichern Urteils. Den kurzen Vorstoß, den Agis im J. 402 von Achaia aus nach Elis unternahm, hat Diodoros übergangen. Im folgenden Jahre drang Agis nach Xenophon von Süden her in das Gebiet der Eleier ein. Er überschritt die Messenien und Triphylien trennende Talschlucht der Neda und ging von Lepreon aus, sich in der Nähe der Küste haltend, immer weiter nach Norden vor. Lepreon und die triphylischen Städte Makistos und Epitalion fielen sofort von den Eleiern ab und traten zu ihm über. Als er den Alpheios bei Epitalion, also nicht weit von der Mündung, überschritt, schlossen sich ihm auch die pisatischen Perioikenstädte Letrinoi, Amphidoloi und Marganeis an. Diese lagen ebenfalls an der Küste. Nach einem Opfer in

Olympia rückte Agis langsam gegen die Stadt Elis vor. Dabei wurde das Fruchtland der hohlen Elis weit und breit verheert und ausgeplündert. So reich war die Beute an Sklaven und Vieh, daß auf die Kunde davon viele Arkader und Achaier aus freien Stücken herbeikamen, um den Feldzug mitzumachen (*ἑκόντες ᾔεσαν συστρατευσόμενοι*). Und sie nahmen an der Plünderung teil. Als Agis an die Stadt herankam, verwüstete er die Vorstädte und die Gymnasien. Die Stadt selbst nahm er nicht ein, sondern er führte sein Heer weiter nordwärts. Man meinte (*ἐνόμισαν*), daß es mehr an seinem Willen als an seinem Können gelegen hätte, wenn er die Stadt — denn sie war unbefestigt — nicht genommen hätte. Während das Land weiter verwüstet wurde und Agis mit dem Heere bei Kyllene stand, erhoben sich in der Stadt gegen die herrschende Demokratie die Parteigenossen des Xenias, die sich den Lakedaimoniern anschließen wollten. Die anfänglich erfolgreiche Erhebung wurde jedoch von den Demokraten unter Thrasydaios blutig unterdrückt. Die Aufständischen flüchteten in das Lager der Lakedaimonier. ‚Als aber Agis auf dem Abzuge wiederum den Alpheios überschritt, ließ er in Epitalion eine Besatzung unter dem Harmosten Lysippos und die flüchtigen Eleier zurück, das Heer löste er auf, er selbst begab sich nach Hause.' (Der König hatte sich wohl von Kyllene in Bewegung gesetzt, um den Aufständischen die Hand zu reichen. Die Vermutung liegt nahe, daß er zu spät kam. Paus. III 8,4). Während des Herbstes und folgenden Winters wurde von Epitalion aus das Gebiet der Eleier so arg verheert und ausgeplündert, daß sie im Frühjahre um Frieden baten und die Bedingungen der Lakedaimonier annahmen.

Nach Diodoros drang der spartanische König (Pausanias) nicht von Süden, sondern von Osten, von Arkadien her in das Gebiet der Eleier ein. Er nahm den befestigten Platz Lasion (im Quellgebiet des Ladon, nahe an der Grenze) beim ersten Anlauf ein. Dann führte er das Heer (zunächst nordwestwärts) durch das elische Hochland, die Akroreia, und brachte vier Städte auf seine Seite: Thraistos, Alion, Epitalion, Opus. Von dort aus wandte er sich nach Pylos (am Zusammenflusse des Ladon und Peneios) und nahm auch diesen 70 Stadien von Elis entfernten Ort sofort ein. (Er muß also einen Kreuz- und Quermarsch von der Akroreia nach Epitalion am Alpheios und von

dort zurück nach Opus und Pylos gemacht haben). Darauf marschierte er gegen Elis selbst und lagerte auf den Hügeln auf der andern Seite des Flusses. Kurz vorher hatten die Eleier 1000 erlesene Aitoler herangezogen und mit ihnen die Umgegend des Gymnasions besetzt. Der König verachtete die Eleier und meinte, daß sie keinen Ausfall wagen würden. Als er aber an die Belagerung des von den Aitolern besetzten Platzes heranging, da brachen plötzlich diese und viele Bürger aus der Stadt hervor, sie setzten die Lakedaimonier in Schrecken und töteten nahezu dreißig. Der König hob die Belagerung auf. Da er sah, daß die Einnahme der Stadt schwierig wäre, so zog er ab, verwüstete das Land und machte reiche Beute. Beim Herannahen des Winters befestigte er Plätze in Elis, belegte sie mit Besatzungen und überwinterte mit dem übrigen Heere in Dyme in Achaia. Bis zuletzt wird so die Erzählung Xenophons in das Gegenteil verkehrt. Nach Xenophon zog der König nicht nordwärts, sondern südwärts, er hielt das übrige Heer nicht zusammen, sondern entließ die einzelnen Contingente, er überwinterte nicht in Dyme, sondern begab sich nach Sparta.

Was sollen wir davon halten? Kannte Theopompos wirklich wieder einmal eine Überlieferung, die genau das Gegenteil von dem berichtete, was Xenophon erzählt hatte, oder hat er einfach das Gegenteil erfunden?

Was zunächst den Zug des Königs Agis oder Pausanias betrifft, so bewegt er sich nach Xenophon längs der Küste oder in der Küstenebene von Süden nach Norden, von Lepreon über Epitalion am Alpheios und über Elis nach Kyllene, dann zurück von Norden nach Süden, von Kyllene nach Epitalion. Nach Diodor zieht der König gerade umgekehrt von der Akroreia südwärts nach Epitalion, dann nordwärts über Pylos und Elis nach Dyme. Ed. Meyer (S. 115) bemerkt: ‚Diodors Bericht ist sehr detaillirt, wie wir es bei unserm Autor gewohnt sind' und, setzen wir hinzu, wie es nach Polyb. III 33 die Gewohnheit der *ἀξιοπίστως ψευδόμενοι τῶν συγγραφέων* war. Die Darstellung trägt denselben Charakter wie bei Agesilaos' Feldzügen.' Ganz richtig! Auch hier ist eine Vermittelung zwischen den Berichten über die Richtung des vom Könige geleiteten Feldzuges unmöglich. Wer hat Recht, Xenophon oder Theopompos? Die treffende Antwort hat schon Ed. Meyer ge-

geben. ‚Daß Xenophon infolge seines Aufenthaltes in Skillus über diese Dinge zuverlässig informirt sein konnte, ist klar; und überdies spricht die innere Wahrscheinlichkeit durchaus für seine Angaben. Ein Vorstoß von Arkadien aus durchs Gebirgsland ist recht beschwerlich, während Elis von Süden aus bequem zugänglich ist und überdies hier die Spartaner in eben die Gebiete kamen, die sie von der elischen Herrschaft befreien wollten, also keinen Widerstand, sondern offene Aufnahme fanden.‘ Dennoch wird Theopomps Darstellung zu retten versucht. ‚Sie ist offenbar keine freie Erfindung.‘ Was sie über den Zug des Königs erzählt, das bezieht sich nach Ed. Meyer in Wahrheit auf ‚einen Vorstoß der Arkader (und Achaier), die auf die Kunde von Agis' Erfolgen nach Xen. III 2, 26 plündernd in Elis eingebrochen sind und reiche Beute davontrugen. Bei dieser Gelegenheit haben sie auch Lasion besetzt (Xen. III 2, 30: *Λασιῶνα τὸν ὑπ' Ἀρκάδων ἀντιλεγόμενον*), das dann im Frieden, offenbar gegen den Willen der Arkader, für autonom erklärt wird. An diesem Zuge mögen auch Spartaner teilgenommen haben. Unser Autor hat über ihn einen ausführlichen und correcten Bericht erhalten, aber ihn fälschlich (ebenso wie bei Thibron) an Stelle von Xenophons Darstellung gesetzt: die Rivalität mit diesem, die Absicht, womöglich überall anders zu erzählen als er, tritt auch hier deutlich hervor.‘ Aber erfunden hat Theopompos nichts: er hat nur, unzureichenden Quellen folgend (S. 155), ‚eine nebensächliche Operation, den Einfall von Arkadien aus, zur Hauptsache gemacht‘ und dafür den von Xenophon berichteten entscheidenden Feldzug des Agis ganz unterdrückt‘ (S. 148). ‚Ganz unterdrückt!‘ Wie verträgt sich denn das mit dem ernstlichen Bemühen, das Werden der Dinge zu erfassen? Wenn Theopompos den Bericht Xenophons unterdrückt, so muß er ihn doch gekannt haben. Unterdrückte er ihn in dem guten Glauben, daß Xenophon Unrichtiges berichtete, oder in der Sucht, anders zu berichten als Xenophon? Die Antwort auf diese für die Qualität des ‚Historikers‘ Theopomp peinliche Frage ergibt sich aus der oben angeführten Äußerung Ed. Meyers.

Dem Theopompos soll also für den elischen Krieg neben Xenophon noch ein ausführlicher und correcter Bericht über den Einfall der Arkader vorgelegen haben. Warum war denn dieser hypothetische Bericht correct? Es fehlt für diese Behauptung

jede Begründung, denn das Detail kann doch nicht die Correctheit verbürgen. Wenn es wirklich einen solchen Bericht gegeben hätte, so müßte dessen gut unterrichteter Autor doch irgend etwas von dem Feldzuge des Königs gesagt haben, da dieser den Einfall veranlaßte und mit ihm nicht bloß parallel ging, sondern auch in Epitalion und Elis seine Richtung kreuzte oder gekreuzt hatte. Der Autor hätte beim besten Willen den Königszug nicht als Luft zu behandeln vermocht. Hätte mithin Theopompos neben Xenophon noch die hypothetische Quelle gehabt, so müßte er auch in dieser den Hauptzug unterdrückt haben.

Wie steht es aber überhaupt mit dem Einfalle der Arkader und Achaier, der die Voraussetzung für die Existenz des ausführlichen und correcten Berichtes über denselben bildet? Diodor sagt nichts über einen selbständigen Einfall der Arkader und Achaier, er berichtet nur über den Zug des Königs. Die Annahme eines solchen Einfalles neben diesem Zuge beruht nur auf der Angabe Xenophons, daß Agis nach der Überschreitung des Alpheios und einem in Olympia dargebrachten Opfer den Marsch nach der Stadt Elis antrat, indem er das Land verwüstete und eine außerordentlich große Menge von Vieh und Sklaven einfing, *ὥστε ἀκούοντες καὶ ἄλλοι πολλοὶ τῶν Ἀρκάδων καὶ Ἀχαιῶν ἑκόντες ᾖεσαν συστρατευσόμενοι καὶ μετεῖχον τῆς ἁρπαγῆς*. Die Bedeutung von *ἄλλοι πολλοὶ ἑκόντες* ist klar. Es sind Leute, die nicht zum Feldzuge aufgeboten und nicht in die von den Arkadern und Achaiern geschickten Contingente eingestellt waren. Diese zahlreichen Freiwilligen, die auf die Kunde von der reichen Beute sich aus Arkadien und Elis aufmachten, um den Feldzug mitzumachen (*συστρατευσόμενοι*), und an der Plünderung teilnahmen, d. h. nach dem ganzen Zusammenhange an der Plünderung der elischen Ebene durch das Heer des Königs — diese Freiwilligen bildeten doch keine eigenen, geschlossenen Heereskörper, die selbständig gegen Lasion und in der Akroreia operirten, feste Plätze und Städte einnahmen oder zum Anschlusse veranlaßten. Es findet sich also von einem besonderen Vorstoß der Arkader und Achaier, von einem Feldzuge derselben, der neben dem des Königs herging und sich an die Stelle des Königszuges setzen ließ, auch nicht die geringste Spur. Der ausführliche und correcte Bericht über denselben schwebt mithin ganz in der Luft und besitzt keine Realität. Nehmen wir trotz

dem einen selbständigen Zug der Arkader an, machen wir aus den zahlreichen arkadischen und achaeischen Freiwilligen (die achaeischen erhalten bei Ed. Meyer bezeichnenderweise eine Klammer) einen Heereskörper oder Heerhaufen, der von Arkadien aus in das Gebiet der Eleier einbrach. Nach ‚dem ausführlichen und correcten Bericht' über diesen Zug nahm der Heerhaufe den befestigten Platz Lasion beim ersten Anlauf und *προσηγάγετο* Thraistos, Alion, Epitalion, Opus. Aber nach dem, wie Ed. Meyer zugibt, wohl unterrichteten Xenophon kamen die Arkader und Achaier erst, als der König bereits den Alpheios überschritten hatte und die hohle Elis verwüstete, als bereits die Epitalier auf seine Seite getreten waren (*προσεχώρησαν αὐτῷ*). Die Epitalier müßten zuerst sich dem Könige, von dem sie die Autonomie erwarteten, angeschlossen haben, dann den Arkadern, von denen sie nichts zu erwarten hatten. Würde das der König ruhig zugegeben haben? Es kann aber von einem Anschlusse an die Arkader gar nicht die Rede sein. Epitalion blieb ein wichtiger Stützpunkt des Königs. An Epitalion scheitert der correcte Bericht über den angeblichen arkadischen Feldzug, der sich auch hier als ein bloßes Luftgebilde erweist. Erzählte dieser etwa auch davon, daß der König beim Herannahen des Winters nordwärts nach Achaia zog und mit dem übrigen Heere in Dyme überwinterte, während er nach Xenophon südwärts marschierte und das Heer auflöste? Oder ist das nicht am Ende eine bloße Umstellung der Angaben Xenophons?

Nach Xenophon hat Agis bei seinem Abzuge *φρουρούς* nur in Epitalion zurückgelassen, nach Diodor *φρούρια* (in der Mehrzahl) befestigt, dagegen verwüstete er nach jenem die Vorstädte und *τὰ γυμνάσια* von Elis, nach diesem erleidet er bei dem Vorgehen gegen *τὸ γυμνάσιον* durch einen plötzlichen, unerwarteten Ausfall der Aitoler und Eleier eine Schlappe. (Das erinnert sehr an das plötzliche Hervorbrechen der Truppen des Agesilaos gegen die auf keinen Angriff gefaßten und darum erschreckten Feinde.) Von der Anwesenheit der 1000 Aitoler in Elis hat Xenophon schwerlich etwas gewußt. Ed. Meyer (S. 116,2) bemerkt in bezug auf sie: ‚Das sind die Bundesgenossen, welche die Eleier nach Xen. III 2,24 um Hilfe angehen.' Es heißt bei Xenophon: Infolge des Rückzuges des Agis bei seinem i. J. 402 von Achaia aus unternommenen Vorstoße *οἱ Ἠλεῖοι πολὺ θρασύτεροι ἦσαν*

καὶ διεπρεσβεύοντο εἰς τὰς πόλεις, ὅσας ᾔδεσαν δυσμενεῖς τοῖς Λακεδαιμονίοις οὔσας. Über das Ergebnis dieser Gesandtschaften berichtet Xenophon unmittelbar nichts, im folgenden Satze erzählt er jedoch, daß bei dem neuen Heeresaufgebote der Ephoren alle Bundesgenossen, außer den Korinthiern und Boiotern, Folge leisteten. Mehr haben die Eleier nicht erreicht. Die *δυσμενεῖς πόλεις* waren namentlich Theben, Korinthos und Argos, vielleicht auch Athen. Die Aitoler gehörten nicht zu ihnen (vgl. Thuk. III 100; Xen. IV 6,14).

‚Die Schlappe hat Xenophon nicht erzählt, aber angedeutet.‘ Xenophon sagt: *ἐπεὶ δὲ ἀφίκετο πρὸς τὴν πόλιν, τὰ μὲν προάστεια καὶ τὰ γυμνάσια καλὰ ὄντα ἐλυμαίνετο, τὴν δὲ πόλιν, ἀτείχιστος γὰρ ἦν, ἐνόμισαν αὐτὸν μὴ βούλεσθαι μᾶλλον ἢ μὴ δύνασθαι ἑλεῖν.* ‚Also hat er,‘ meint Ed. Meyer (116,3), ‚auch nach Xenophon ernstlichen Widerstand gefunden.‘

Damit wird weit mehr in die Stelle hineingelegt, als darin steht. Man kann aus ihr herauslesen, daß Agis ernstlichen Widerstand erwartete, aber ‚fand‘ ist zu viel. Außerdem bezieht sich die Äußerung Xenophons auf die Stadt, nach Diodor erlitt Agis die Schlappe beim Vorgehen gegen das Gymnasion, das ihm nach jenem widerstandslos in die Hände fiel. Ganz richtig sagt Ed. Meyer (S. 115), daß Agis heftigen Kämpfen gern aus dem Wege gegangen wäre. ‚Auch im Jahre 401 vermeidet er einen ernstlichen Kampf um die Stadt, er hofft sie durch eine Revolution in die Hände zu bekommen (Xen. III 2, 27), eine Erwartung, die freilich durch einen Zufall vereitelt wird.‘

Bei diesem elischen Feldzuge ist das Verhältnis Theopomps zu Xenophon genau dasselbe wie überall. Fast alles, was dieser erzählt, wird bis auf Einzelheiten und Kleinigkeiten anders dargestellt oder geradezu in das Gegenteil verkehrt. Das ist systematische Mache, aber keine Geschichtschreibung. Ed. Meyer kann nicht bestreiten, daß Xenophon über den elischen Krieg gut unterrichtet war. Um neben Xenophon zur Geltung zu kommen und von dem Verdacht willkürlicher Erfindung befreit zu werden, muß Theopompos, wie beim Feldzuge des Agesilaos, eine besondere ausführliche und correcte Quelle ausfindig gemacht haben. Dort rettet ihn ein ganz hypothetisches Lagerjournal, hier ein Specialbericht über einen arkadischen Feldzug, von dem die Überlieferung absolut nichts weiß. Und ist es nicht höchst seltsam, daß Theo-

pompos durchweg Berichte oder Gewährsmänner fand, die ‚schwarz‘ oder ‚nicht weiß‘ sagten, wo Xenophon ‚weiß‘ gesagt hatte? Mit der bloßen Behauptung: Theopompos hat nichts erfunden, werden die schwerwiegenden Verdachtsgründe nicht beseitigt, daß er im Gegensatze von Xenophon Geschichte machte, sei es durch reine Erfindung, sei es durch eine an Überlieferung (in diesem Falle an Ereignisse von 365: Xen. VII 4, 13ff.) sich anlehnende, aber ebenfalls willkürliche und erfundene Construction.

Für beide Arten seiner Geschichtsmache bietet der Bericht Diodors (XIV 36) über den Feldzug Thibrons im J. 399 ein lehrreiches Beispiel. Daß dieser durch Vermittelung des Ephoros aus Theopompos stammt, unterliegt keinem Zweifel (vgl. Ed. Meyer S. 105ff). Zu Xenophons Erzählung (III 1, 5ff) steht er in ausgesprochenem Gegensatz. Nach dieser operirte Thibron nördlich von Ephesos, in der Gegend von Pergamon und in der Aiolis, nach Diodor im Süden, im Maiandros-Tal. Es ist dieselbe Umdrehung von Norden und Süden wie beim elischen Kriege. Diodor erzählt, daß Thibron Magnesia beim ersten Anlaufe einnahm (wie Pausanias mit der gleichen Art der Einnahme Lasions seinen Feldzug eröffnete), dann gegen Tralleis zog, die Stadt belagerte, aber sie wegen ihrer Festigkeit nicht einzunehmen vermochte (das glückte auch dem Pausanias mit Elis nicht). Thibron marschierte nach Magnesia zurück. Da die Stadt unbefestigt war und er fürchtete, daß nach seiner Entfernung Tissaphernes sich ihrer bemächtigen möchte, so verlegte er sie nach dem nahe gelegenen Berge Thorax. Er verwüstete das feindliche Gebiet und verschaffte seinen Kriegern eine Fülle von allerlei Beute (wie Pausanias nach dem Abzuge von Elis). Als aber Tissaphernes mit zahlreicher Reiterei erschien, zog er sich nach Ephesos zurück.

Das sind Dinge, von denen Xenophon nichts weiß, und Ed. Meyer hat nachgewiesen (S. 110ff), daß Thibron im J. 399 weder nach Tralleis vorgegangen sein, noch Magnesia verlegt haben kann. Im Jahre 391 operirte jedoch Thibron in der Maiandros-Ebene. Xenophon (IV 8, 17) erzählt, daß er damals von Ephesos und den Städten in der Maiandros-Ebene: Priene, Leukophrys (III 2, 19) und Achilleion, ausrückend das Land des Königs verwüstete, bis der Satrap Struthas über die Plündernden herfiel, den Thibron, der ihnen mit wenigen ordnungslos zu Hilfe eilte, tötete und darauf auch das übrige Heer in die Flucht schlug. Die

Fliehenden wurden massenhaft niedergemacht, manche entkamen nach befreundeten Städten und noch mehr blieben dadurch am Leben, daß sie sich verspätet und gar nicht am Kampfe teilgenommen hatten.

Über diesen Feldzug und den Untergang Thibrons berichet Diodor XIV 99. Thibron besetzt den Ort Ionda und den Berg Koressos bei Ephesos. Dann verwüstet er mit seinen 8000 Kriegern das königliche Gebiet. Nicht weit von ihm bezieht Struthas mit zahlreicher Reiterei, 5000 Hopliten und mehr als 20000 Leichtbewaffneten, ein Lager. Als Thibron mit einem Teile seiner Streitkräfte auszieht und große Beute macht, wird er vom Satrapen angegriffen. Er selbst und die meisten seiner Krieger werden getötet, andere gefangen genommen, nur wenige entkommen nach dem Castell Knidinion.

Die Quelle des Ephoros ist unbekannt. Man kann daher nicht wissen, ob er die Zahlenangaben, die er liebte, in seiner Quelle gefunden oder nach eigenem Gutdünken eingefügt hat. Ebenso steht es mit den andern Einzelheiten. Beim etwaigen eigenen Ausputz mit Details kam ihm die Kenntnis der Gegend zugute. Aber abgesehen von den Einzelheiten stimmen Diodors und Xenophons Berichte über den Feldzug Thibrons im J. 391 im wesentlichen überein. Thibron macht Ephesos und andere Orte zu Ausgangspunkten für Plünderungszüge in das Land des Königs. Schließlich fällt der Satrap mit starker Truppenmacht über ihn her. Der am Kampfe beteiligte Teil seines Heeres wird nahezu aufgerieben.

‚Da haben wir also,‘ sagt Ed. Meyer (S. 111), ‚einen Feldzug des Thibron genau an der Stelle, wo ihn Diodor im J. 399 operiren läßt. Danach scheint es kaum zweifelhaft, daß Diodors oder vielmehr Ephoros' Quelle diese Vorgänge (die Einnahme Magnesias usw.) aus dem zweiten Feldzuge Thibrons im J. 391 fälschlich in den ersten im J. 399 versetzt hat; nur die Niederlage und den Tod Thibrons mußte er natürlich weglassen. Somit wird auch die Verlegung und Neugründung von Magnesia erst ins J. 391 zu setzen sein, vermutlich als Diphridas die Reste des Heeres des Thibron sammelte und die Städte zu schützen (*τὰς Θίβρωνα ὑποδεξαμένας πόλεις διασώζειν*) unternahm (Xen. IV 8, 21); zu diesen Städten wird eben Magnesia gehören. Wenn das richtig ist, so ergibt das einen weitern, nicht unwichtigen Anhalt zur Beurteilung unseres

Autors. Er hat Material erhalten, das an sich ganz richtig und wertvoll ist, es aber an falscher Stelle eingeordnet'.

Wieder einmal hatte sich Theopompos wertvolles Material verschafft, aber er besaß eine so unglückliche Hand, daß er es wieder an die unrechte Stelle setzte.

Wie steht es nun mit diesem wertvollen Material? Tatsache ist es, daß weder Xenophon noch Diodor irgend etwas darüber berichten, daß Thibron auf seinem zweiten Feldzuge, im J. 391, Magnesia einnahm, Tralleis vergeblich belagerte und dann Magnesia verlegte. Diese Taten würden auch gar nicht zu der marodirenden Kriegsführung Thibrons passen. Ed. Meyer vermutet denn auch, daß erst Thibrons Nachfolger Magnesia verlegte. Nehmen wir diese Vermutung an. Um die bloße Tatsache der Verlegung Magnesias zu erfahren, dazu war die Beschaffung eines wertvollen Materials nicht erforderlich. Denn zur Zeit des Theopompos war es doch in Ionien noch allgemein bekannt, daß Magnesia nicht auf dem ursprünglichen Platze stand, sondern verlegt war. Theopompos hat jedoch, wie vollkommen feststeht (Ed. Meyer S. 111), die Verlegung unrichtig, bereits in das Jahr 399 gesetzt, wo sie noch nicht stattgefunden haben kann. Aber weiter: die Einnahme Magnesias ἐξ ἐφόδου und die vergebliche Belagerung von Tralleis sollen auch zu den Vorgängen gehören, die er irrtümlich aus dem Jahre 391 in das Jahr 399 gesetzt hat. Indessen diese Ereignisse haben ebensowenig im J. 391 wie 399 stattgefunden. Es sind Vorgänge, die völlig in der Luft schweben und gewiß nur in der Gegenstücke zu Xenophon schaffenden Phantasie Theopomps existirt haben.

‚Das an sich zwar richtige und wertvolle Material', das Theopompos nur an unrechter Stelle eingerückt hat, reducirt sich mithin auf die zu seiner Zeit in Ionien überall noch in frischer Erinnerung lebenden Tatsachen der Verlegung Magnesias und eines Feldzuges Thibrons in der Maiandros-Ebene. Dieser Feldzug blieb natürlich wegen der großen Katastrophe des griechischen Heeres lange Zeit im Gedächtnis.

Bei der Einordnung der Ereignisse von 391 in das Jahr 399 ‚mußte' Theopompos nach Ed. Meyer ‚die Niederlage und den Tod Thibrons natürlich weglassen'. Was blieb dann aber von den wirklichen Ereignissen des Feldzuges von 391 übrig? Nichts als die bloße Landverwüstung. Da mußte wohl Theopompos mit seiner Phantasie nachhelfen.

Daß Theopompos wirklich in dieser Weise im Gegensatz zu Xenophon einfach Geschichte gemacht hat, läßt sich auch mit Benutzung eines Theopomp-Fragmentes an der Hand der Berichte Xenophons und Diodors über die Schlacht bei Kyzikos nachweisen.[1])

Zunächst einige Worte zur Einführung in den Zusammenhang. Im November 411 schlug die athenische Flotte die peloponnesische unter Mindaros bei Abydos. Die Athener waren jedoch außerstande, ihren Sieg nachdrücklich zu verfolgen. Völliger Geldmangel störte ihre Operationen. Nach der Schlacht mußte sich daher ihre Flotte zur Beschaffung von Geldmitteln trennen. Nur 40 Trieren blieben der feindlichen Flotte gegenüber in Sestos zurück, die übrigen 40 bis 50 fuhren aus dem Hellespontos heraus, die einen hierhin, die andern dorthin, um Contributionen einzutreiben. Nicht lange darauf traf Tissaphernes am Hellespontos ein. Alkibiades begab sich zu ihm mit Gastgeschenken und Ehrengaben. Er wollte ihn für die Athener gewinnen. Der Satrap hatte jedoch die Wiederherstellung des Einvernehmens mit den Peloponnesiern im Sinne, er nahm den Alkibiades fest und ließ ihn nach Sardeis bringen. Diesem gelang es aber, nach dreißig Tagen zu entkommen. Gegen Mitte Februar 410 kehrte er zur Flotte nach dem Hellespontos zurück. Dort hatte sich während seiner Abwesenheit die Lage zu Ungunsten der Athener verschoben. Mindaros hatte seine Flotte wieder instand gesetzt und sich angeschickt, mit 60 Trieren gegen Sestos vorzugehen. Die Athener waren dem Angriffe ausgewichen und um die Chersonesos herum nach Kardia gefahren. Dort wollten sie sich mit den beiden Geschwadern unter Theramenes und Thrasybulos vereinigen, die an der thrakisch-makedonischen Küste operirten und von ihnen herbeigerufen waren. Mindaros war ihnen nicht gefolgt, er hatte sich gegen Kyzikos gewandt, um in Verbindung mit Pharnabazos die Stadt wieder einzunehmen.

Das war die Lage, als Alkibiades in Kardia eintraf. Er war entschlossen, sofort die feindliche Flotte aufzusuchen und anzugreifen. Xenophon (I 1, 12) erzählt nun folgendes: Alkibiades befahl der Flotte, nach Sestos herumzufahren, wohin er sich selbst

---

1) Zusammenfassende Untersuchungen über Theopompos als Hauptquelle des Ephoros für die Zeit des ionisch-dekeleischen Krieges von 411—404 bleiben für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

zu Lande begab. Als die Flotte in Sestos eingetroffen war und er sich bereits anschickte, zur Schlacht nach der Propontis in See zu gehen, liefen Theramenes und Thrasybulos mit je 20 Trieren ein. Alkibiades wies sie an, ihm gefechtsbereit zu folgen. In Parion (60 km von Sestos) vereinigte sich die ganze Flotte; sie zählte 86 Schiffe. In der folgenden Nacht fuhr sie weiter und traf um die Zeit des Frühmahles in Proikonnesos ein (50 km). Dort erfuhren die Athener, daß Mindaros mit seiner Flotte und Pharnabazos mit seinem Heere in Kyzikos wären. Sie blieben den Tag über in Proikonnesos. Alkibiades ließ alle Fahrzeuge, die sich auf der Insel befanden, zusammenbringen, damit niemand den Feinden die Stärke der Flotte melden könnte. Durch eine Proclamation verbot er die Überfahrt nach der jenseitigen Küste bei Todesstrafe. Am nächsten Morgen versammelte er die Mannschaften und erklärte ihnen (ähnlich wie Pescara vor der Schlacht bei Pavia), daß man unter allen Umständen schlagen müßte. ‚Denn wir haben kein Geld, die Feinde haben es vollauf vom Könige'.

Nach der Versammlung traf Alkibiades die Vorbereitungen zur Schlacht und stach bei starkem Regen (der die Fernsicht hinderte) nach Kyzikos in See. Als er nahe bei Kyzikos war, klärte es sich auf und die Sonne brach durch. Dabei erblickte er die Schiffe des Mindaros, sechzig an der Zahl, fern vom Hafen mit Übungen beschäftigt. Sie waren von ihm (*ὑπ' αὐτοῦ*) vom Hafen abgeschnitten. Als sie sahen, daß die Schiffe der Athener weit zahlreicher als früher waren, flohen sie nach dem Strande und stellten an demselben ihre Schiffe in zusammenhängender Reihe auf. Dem Angriffe der heranfahrenden Gegner leisteten sie Widerstand. Da fuhr Alkibiades mit 20 Schiffen hinter seiner Schiffsreihe bis an das Ufer heran und ging ans Land (um dem Feinde in den Rücken zu fallen). Mindaros begab sich ebenfalls ans Land und trat ihm entgegen. Er fiel im Kampfe, seine Leute ergriffen die Flucht. Die Athener nahmen alle Schiffe mit Ausnahme derjenigen der Syrakusaner, die von diesen verbrannt waren. Am nächsten Tage schifften sie gegen Kyzikos. Die Kyzikener nahmen sie auf, da die Peloponnesier und Pharnabazos die Stadt verlassen hatten.

Dieser Bericht Xenophons ist nüchtern, durchaus sachlich und anschaulich, gänzlich einwandfrei und offenbar correct. Er geht ohne Zweifel auf Erzählungen von Mitkämpfern zurück. Alkibiades

führt das Obercommando, er entwirft alle Dispositionen, leitet das Ganze und steht als Leiter der Action im Vordergrund.

Bei Diodor XIII 49 leiten dagegen *οἱ τῶν Ἀθηναίων στρατηγοί* die Operationen. Sie beschließen in Kardia, wo sich nach der Ankunft des Theramenes und Thrasybulos die ganze athenische Flotte vereinigt hat, nach Kyzikos zu fahren und eine Entscheidungsschlacht zu wagen. *Μετὰ πασῶν τῶν νεῶν* brechen sie auf und umfahren die Chersonesos. Xenophon sagt, als die von Alkibiades nach Sestos geschickten Schiffe dort eintrafen, und er bereits im Begriffe war, *ἀνάγεσθει ὡς ἐπὶ τὴν ναυμαχίαν, ἐπεισπλεῖ Θηραμένης εἴκοσι ναυσὶν ἀπὸ Μακεδονίας, ἅμα δὲ καὶ Θρασύβουλος εἴκοσιν ἑτέραις ἐκ Θάσου*. Man sieht, die Erzählung Diodors steht durchaus im Gegensatz zu der Xenophons. Eine Vermittelung ist nicht möglich. Entweder haben Theramenes und Thrasybulos schon in Kardia sich mit der übrigen Flotte vereinigt und an der entscheidenden Beschlußfassung, eine Seeschlacht zu liefern, teilgenommen, oder sie sind erst bei Sestos erschienen, nachdem Alkibiades sich zur Schlacht entschlossen hatte und bereits anschickte, gegen die feindliche Flotte in See zu gehen. Wer hat Recht?

Was zunächst das Commando betrifft, so hatte im Sommer 411 bei der Erhebung der Flotte gegen die oligarchische Regierung eine Versammlung der Flottenmannschaften die Strategen abgesetzt und andere, darunter den Thrasyllos und Thrasybulos, gewählt (Thuk. VIII 76). Dann rief die Versammlung den Alkibiades zurück, wählte ihn zum Strategen *μετὰ τῶν προτέρων*, übertrug ihm aber die Leitung aller Angelegenheiten: *τὰ πράγματα πάντα ἀνετίθεσαν* (VIII 82), wie einst die Athener dem Perikles *πάντα τὰ πράγματα ἐπέτρεψαν* (II 65). Das geschah etwa Mitte August 411. Als Vertreter des Heeres tritt Alkibiades den Gesandten der Regierung wie ein Souverän gegenüber (VIII 86). Als er dann mit 13 Schiffen die Flotte verließ und nach Phaselis fuhr, um mit Tissaphernes zu verhandeln, führten in seiner Abwesenheit Thrasyllos und die übrigen Strategen das Commando. Sie fuhren von Samos nach dem bedrohten Hellespontos, schlugen die Schlacht bei Kynossema (VIII 88—104) und leiteten die Operationen bis zur Schlacht bei Abydos (Xen. I 1, 2). Erst während dieser Schlacht traf Alkibiades wieder mit seinem Geschwader bei der Flotte ein. Durch sein Eingreifen in den Kampf entschied er die Niederlage der

Peloponnesier. Natürlich übernahm er nunmehr das Obercommando. Die nach dem Sturze der Vierhundert in Athen ins Leben getretene Regierung der Gemäßigten hatte seine Ächtung aufgehoben und die Flotte zum Wiederanschlusse an die Stadt aufgefordert (Thuk. VIII 97). Die von der Flotte gewählten Strategen wurden von ihr in irgendwelcher Form anerkannt und bestätigt (vgl. meine Gr. Gesch. III 2 S. 1493. 1510 und Ed. Meyer IV S. 601). Bald nach der Schlacht bei Abydos wurde Alkibiades von Tissaphernes gefangen genommen. Während seiner Abwesenheit fiel das Obercommando wieder den andern Strategen zu. Sobald aber Alkibiades zurückkehrte, fungirte er nach Xenophon sofort als Oberbefehlshaber. Das ist also zweifellos richtig.

Wenn wir nun fragen, wo und wann Thrasybulos und Theramenes mit ihren Geschwadern zu dem zurückgebliebenen Gros der Flotte gestoßen sind, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie erst vor Sestos erschienen, als Alkibiades bereits im Begriff war, gegen die feindliche Flotte in See zu stechen. Die genaue Zeitangabe Xenophons und alles, was er im Zusammenhange damit berichtet, macht entschieden einen glaubwürdigen Eindruck. Wenn ferner die Vereinigung der athenischen Geschwader bereits in Kardia erfolgt wäre, so würde das den Peloponnesiern in Kyzikos schwerlich bis zum Anblicke der athenischen Flotte selbst unbekannt geblieben sein. Die Entfernung der in der Nachbarschaft Kardias an der Propontis liegenden Hafenorte von der gegenüberliegenden Küste beträgt nur 15 bis 20 km, von Kyzikos über See nur 80 bis 100 km. Die Ansammlung der großen Flotte würde natürlich die Aufmerksamkeit der ganzen Gegend erregt, die Kunde davon sich rasch verbreitet haben. Auch Mindaros mußte doch wohl für die Beobachtung der athenischen Flotte einige Vorsorge getroffen haben. Kurz, bereits am Tage nach der Vereinigung der Flotte konnte die Nachricht davon in Kyzikos eintreffen, am dritten Tage würde sie gewiß, mindestens aller Wahrscheinlichkeit nach dagewesen sein. Von Abydos aus war dagegen eine so rasche Benachrichtigung nicht möglich, namentlich dann nicht, wenn Alkibiades, wie er es sicherlich getan hat, die Seestraße überwachen ließ. Die Entfernung zwischen Abydos und Kyzikos beläuft sich auf dem Seewege auf mehr als 130 km. Ebensogroß ist die auf dem Landwege über Zeleia in der Luftlinie, in Wirklichkeit sind es etwa 160 km. Zu der geringeren Entfernung von

Kardia nach Kyzikos kommt aber nun noch der weitere Weg der athenischen Flotte. Von Kardia bis Elaius hatte sie etwa 90 km zu fahren, eine Strecke, die bei günstigem Wetter in einem Tage zurückgelegt werden konnte. Die athenische Flotte machte denn auch nach Diodor in Elaius ihre erste Station. Von Elaius bis Sestos sind weitere 35 km. Offenbar gelang die Überraschung der Peloponnesier nur dadurch, daß die Geschwader des Theramenes und Thrasybulos erst vor Sestos erschienen, als Alkibiades sich bereits zur Abfahrt anschickte. Die Angabe Diodors, daß die Vereinigung bereits in Sestos erfolgte, kann auf einem Irrtum beruhen, sie kann aber auch in einer bestimmten Tendenz wurzeln.

Nach Xenophon fuhr die athenische Flotte nachts von Parion nach Proikonnesos, Diodor verlegt die Nachtfahrt nach der Strecke von Elaius den Hellespontos aufwärts an Abydos vorbei. Xenophon berichtet, daß Alkibiades in Proikonnesos jede Verbindung mit der gegenüberliegenden Küste abschneiden ließ und dann am Schlachttage mit der Flotte bei starkem Regen nach Kyzikos in See ging. Diodor erzählt, daß an diesem Tage die athenischen Strategen die meisten Epibaten (49, 6 und 50, 10) unter der Führung des Chaireas nach dem kyzikenischen Gebiet übersetzen ließen und dem Führer befahlen, gegen die Stadt zu marschiren. Als Landungsplatz ist, wie sich aus dem Folgenden ergibt, nicht die kyzikenische Halbinsel Arktonesos gedacht, sondern die 35 km von Proikonnesos entfernte Festlandsküste. Dieses isolirte, nicht mehr als 1000 Mann starke Landungscorps würde auf dem Marsche nach Kyzikos der höchsten Gefahr ausgesetzt gewesen sein, vom Feinde erdrückt zu werden, denn auch nach Diodor lagerte Pharnabazos an der Küste nicht weit von der Stadt *μετὰ πολλῆς στρατιᾶς*. Im besten Falle würde es den Feind auf die Ankunft der Athener, die ihm verborgen bleiben sollte, aufmerksam gemacht haben. Welchen Zweck hatte überhaupt das Landungscorps? Bei Diodor greift es dann in das Gefecht ein und bereichert es um einen neuen Zug. Man sieht, daß es nur zu diesem Zwecke erfunden ist, und zwar von einem Manne, der kein militärisches Verständnis besaß.

Nach der Absendung des Landungscorps teilen nach Diodor die Strategen ihre Flotte in drei Geschwader ein. Das eine befehligt Alkibiades, das zweite Theramenes, das dritte Thrasybulos. Alkibiades fährt mit seinem Geschwader weit voraus, da er die

Lakedaimonier zur Schlacht herauslocken will. Theramenes und Thrasybulos richten dagegen ihr Augenmerk darauf, den Feind zu umzingeln und ihm die Rüchkehr nach der Stadt abzuschneiden.

Mindaros erblickt nur die Schiffe des Alkibiades, er fährt daher kühn mit seiner Flotte aus dem Hafen heraus, um jene anzugreifen. Das Geschwader des Alkibiades zieht sich zurück und tut so, als ob es die Flucht ergriffe. Die Lakedaimonier sollen möglichst weit vom Hafen fortgelockt werden. Die List gelingt. Als der Feind sich weit genug vom Hafen entfernt hat, läßt Alkibiades seine Schiffe Kehrt machen. Zugleich fahren die Geschwader des Theramenes und Thrasybulos in der Richtung auf die Stadt hin, sie umgehen die Lakedaimonier und schneiden ihnen den Rückzug ab.

Das ist alles mit Xenophons Bericht unvereinbar. Nach diesem ist die ganze athenische Flotte unter Führung des Alkibiades infolge des Regenwetters und der undurchsichtigen Luft unbemerkt bis nahe an die Stadt (*ἐγγὺς τῆς Κυζίκου*) herangekommen, da klärt es sich auf, die Sonne bricht durch, man erblickt die Schiffe des Mindaros, mit Übungen beschäftigt, fern vom Hafen und von diesem abgeschnitten.

Es bedarf keiner Auseinandersetzung darüber, daß die Erzählung des Moments, wo die Sonne durchbricht und die feindliche Flotte gesichtet wird, ein Zug von unmittelbarer Lebenswahrheit ist. Schon das genügt zur Verwerfung des Strategems, das bei Diodor an die Stelle dieses einfachen Zuges gesetzt ist. Ebenso hat Theopompos bei dem Treffen von Sardeis Xenophons schmucklosen Bericht über das Vorgehen des Agesilaos durch ein Strategem ersetzt, das im wesentlichen denselben Charakter trägt. Der ahnungslos dem abziehenden Könige folgende Feind wird im Rücken angegriffen. Diese wiederholte Einführung eines Strategems im Gegensatze zu Xenophons unzweifelhaft wahrheitsgetreuer Darstellung richtet über beide Fälle.

Nun weiter. Mindaros, von allen Seiten angegriffen und von der Stadt abgeschnitten, sieht sich genötigt, am Strande bei den sogenannten Kleroi Zuflucht zu suchen, wo das Heer des Pharnabazos lagert. Alkibiades nimmt oder zerstört auf der Verfolgung eine Anzahl Schiffe, aber die meisten erreichen die Küste. Bei dem Strandgefecht geraten die Athener ins Gedränge, denn die Truppen des Pharnabazos kommen den Peloponnesiern zu Hilfe.

wodurch diese ein großes numerisches Übergewicht erhalten. Xenophon erwähnt nichts von einem Eingreifen des Pharnabazos. Der Satrap befand sich nach ihm mit seinem Fußvolke in Kyzikos. Da das Gefecht in ziemlicher Entfernung von der Stadt stattfand, so kam er offenbar nicht zum Eingreifen.

Als Thrasybulos sah, daß die Fußtruppen des Pharnabazos den Peloponnesiern zu Hilfe kamen, setzte er, um dem Alkibiades möglichst schnell zu helfen, seine übrigen Epibaten ans Land. Zugleich gab er dem Theramenes die Weisung, sich mit dem Landungscorps des Chaireas zu vereinigen und ebenfalls möglichst rasch in das Gefecht einzugreifen, damit die Entscheidung zu Lande herbeigeführt würde. Das Corps des Chaireas müßte also bis dahin unbehelligt von dem zahlreichen Heere des Satrapen sich in der Nähe aufgehalten und auf den Befehl zur Beteiligung am Gefecht gewartet haben. Diese Situation ist unmöglich. Nach Xenophon führt Alkibiades die Entscheidung zu Lande herbei, nach Diodor trifft die Disposition dazu vielmehr Thrasybulos. Xenophon berichtet mit wenigen Worten über das Landgefecht, es wurde nach ihm offenbar in einem kurzen, heftigen Kampfe entschieden. Diodor erzählt von einem langen, wechselvollen Ringen, bei dem Theramenes eine hervorragende Rolle spielt. Zuerst macht dieser dem schwerbedrängten Thrasybulos Luft und verhilft ihm zum Siege über die gegen ihn von Mindaros abgesandten Peloponnesier unter Klearchos und die Söldner des Pharnabazos. Diese fliehen zuerst, jene halten sich wacker. Dann eilt er, vereinigt mit den Truppen des Thrasybulos, dem Alkibiades zu Hilfe, der noch immer einen schweren Frontalkampf mit Mindaros zu bestehen hat. Beim Anrücken des Theramenes muß Mindaros wieder seine Truppen teilen und die Hälfte gegen den neuen Feind senden. Von allen Seiten angegriffen, unterliegt er der Übermacht nach heroischem Widerstande. Spartas Ehre und Ruhm hat er gerettet.

Als die Athener endlich gesiegt haben, verfolgen sie nach Diodor eine Strecke weit die Feinde, aber auf die Kunde, daß Pharnabazos mit zahlreicher Reiterei eilig herankäme, *ἀνέκαμψαν ἐπὶ τὰς ναῦς καὶ τὴν πόλιν παρέλαβον.* Die in der Stadt befindlichen Peloponnesier und alle diejenigen, die aus der Schlacht entkommen sind, flüchten in das Lager des Pharnabazos.

Die Einnahme der Stadt in dieser Situation ist ein Rätsel. Xenophon sagt dagegen klar und deutlich, daß die Athener nach

dem Siege die erbeuteten Schiffe nach Proikonnesos brachten und erst am nächsten Tage gegen Kyzikos ausfuhren. Sie wurden von den Kyzikenern ohne weiteres aufgenommen, da inzwischen die Peloponnesier und Pharnabazos die Stadt geräumt hatten.

‚Über die Schlacht bei Kyzikos', sagt Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 608, ‚hat Ephoros eine viel ausführlichere und diesmal viel anschaulichere Schilderung gegeben als Xenophon, von dem er im Detail mehrfach abweicht. (Nein, nicht bloß im Detail und mehrfach, sondern in allen wesentlichen Zügen.) Eine Entscheidung ist natürlich unmöglich'. Nach unseren Ausführungen kann wohl die Entscheidung nicht zweifelhaft sein.

Die Voraussetzung der ganzen Erzählung Diodors von den einleitenden Operationen an bis zum Ende der Schlacht ist die Teilung des Obercommandos zwischen Alkibiades, Theramenes und Thrasybulos. Ihren Grundzug bildet das gleiche Verdienst, das alle drei am Kampfe und am Siege haben. Nun verstehen wir, warum Theramenes und Thrasybulos sich schon in Kardia mit dem am Hellespontos zurückgebliebenen Teile der athenischen Flotte vereinigen (S. 242). Wenn sie erst vor Sestos erschienen wären, als Alkibiades längst die einleitenden Dispositionen zur Schlacht getroffen hatte und bereits im Begriffe stand, mit der von Kardia eingetroffenen Flotte nach Kyzikos in See zu gehen, dann hätten sie ja an der entscheidenden Beratung und Beschlußfassung über die Schlacht nicht teilzunehmen vermocht.

Die Voraussetzung und der Grundzug der Erzählung Diodors geht nun auf Theopomps Hellenika zurück. Es heißt im anonymen *βίος* des Thukydides 5: *τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἑτέροις γράφειν κατέλιπε, Ξενοφῶντι καὶ Θεοπόμπῳ . . . οὔτε γὰρ τὴν δευτέραν ναυμαχίαν τὴν περὶ Κυνὸς σῆμα, ἣν Θεόπομπος εἶπε, οὔτε τὴν περὶ Κύζικον, ἣν ἐνίκα Θρασύβουλος καὶ Θηραμένης καὶ Ἀλκιβιάδης, οὔτε* die bei den Arginusen, *οὔτε τὸ κεφάλαιον τῶν κακῶν τῶν Ἀττικῶν,* die bei Aigospotamoi. *καὶ γὰρ τὸ τεῖχος αὐτῶν καθῃρέθη καὶ ἡ τῶν τριάκοντα τυραννὶς κατέστη καὶ πολλαῖς συμφοραῖς περιέπεσεν ἡ πόλις, ἃς ἠκρίβωσε Θεόπομπος.* Nach Nepos Alcib. 5 erhielt Alkibiades bei seiner Restituirung durch Volksbeschluß das imperium zusammen mit Thrasybulos und Theramenes und zwar mit gleicher Befugnis (*parique imperio praeficitur simul cum . . .*).

Die Darstellung Theopomps ist von Ephoros, der unmittel-

baren Quelle Diodors, natürlich in seiner Manier bearbeitet und mit einzelnen Zügen, wie dem plötzlichen Erheben des *σύσσημον* zum Angriffe und den *σιδηραῖ χεῖρες* beim Kampfe um die Schiffe, ausgeputzt worden. Aus den Hellenika von Oxyrhynchos ergibt sich aber, daß Ephoros sich bei der Bearbeitung dieser höchst detaillirten Quelle auf Einzelheiten beschränkte. Er hat ferner, wie man mit Ed. Meyer S. 163 aus Diodors Erzählung des elischen Feldzuges schließen darf, im Sinne seiner antilakonischen Tendenz einzelne Zusätze gemacht, aber die wesentlichen, für den diametralen Gegensatz zu Xenophon charakteristischen Züge hat er der Hauptsache nach unverändert gelassen. Dieser Gegensatz durchzieht Diodors ganze Erzählung von der Abfahrt der Flotte bei Kardia bis zur Entscheidung. Es gehen also nicht bloß die Voraussetzungen und Grundzüge der Erzählung auf Theopompos zurück, sondern auch alle wesentlichen Züge. Stellen wir diese nebeneinander:

Theramenes und Thrasybulos erschienen mit ihren Geschwadern nicht erst bei Sestos, als Alkibiades sich bereits anschickte, zu der von ihm beschlossenen Seeschlacht abzufahren, sie hatten sich schon in Kardia mit dem Hauptteil der Flotte vereinigt und an der entscheidenden Beschlußfassung über die Schlacht beteiligt.

Die athenische Flotte fuhr während einer Nacht nicht von Parion nach Proikonnesos, sondern von Elaius den Hellespontos aufwärts an Abydos vorbei.

Bei der Abfahrt von Proikonnesos nach Kyzikos war nicht die ganze Flotte unter dem Commando des Alkibiades vereinigt, sondern sie war in drei selbständig operirende Geschwader unter Alkibiades, Theramenes und Thrasybulos geteilt.

Die peloponnesische Flotte befand sich nicht, mit Übungen beschäftigt, fern vom Hafen, sondern im Hafen. Sie wurde nicht infolge des Regenwetters, das die Aussicht behinderte, einfach durch Fahrt der Flotte unter Alkibiades vom Hafen abgeschnitten, sondern durch das voranfahrende Geschwader des Alkibiades aus dem Hafen herausgelockt und dann durch die Geschwader des Theramenes und Thrasybulos im Rücken gefaßt.

Beim Kampfe an der Küste führte nicht Alkibiades während des Frontalkampfes durch eine Landung mit einer Flottenabteilung die Entscheidung herbei, sondern gerade Alkibiades kämpfte in der Front gegen die feindliche Schiffsreihe, Thrasybulos und Thera-

menes waren es, welche die Landungscorps ans Land setzten und die entscheidende Wendung herbeiführten.

Nach dem Siege brachten die Athener die erbeuteten Schiffe nicht gleich nach Proikonnesos, sondern sie verfolgten den Feind eine Strecke, bis Pharnabazos mit seiner Reiterei erschien. Kyzikos wurde von ihnen nicht erst am folgenden Tage, als sie aufs neue in See gingen, besetzt, sondern unmittelbar nach der Schlacht.

Man sieht: wo Xenophon ‚weiß' sagte, da sagte Theopompos auch hier ‚schwarz' oder ‚nicht weiß'. Und wo Xenophon über eine einfache Operation berichtete, da setzte Theopompos dafür, wie beim Feldzuge des Agesilaos, ein Strategem ein (S. 299. 245). Das sind Tatsachen, an denen nicht zu rütteln, zu drehen und zu deuteln ist. Es ist genau dieselbe Arbeitsweise, wie sie uns in den Hellenika von Oxyrhynchos entgegentritt. Und da Diodors Erzählung auf Theopompos zurückgeht, so ist damit definitiv die Identität des Autors der Hellenika von Oxyrhynchos und Theopomps erwiesen.

Die ganze Erzählung Diodors trägt nun Zug um Zug nicht den Charakter einer wirklichen Überlieferung, sondern einer höchst complicirten, künstlichen Construction. Diese ist aufgebaut auf ungeschichtlichen Voraussetzungen mit unmöglichen Manövern. Sie rührt von einem Manne her, der an die Stelle des kurzen, einfachen Berichtes Xenophons eine ausführliche, spannende, durchaus im Gegensatze zu jenem entworfene, willkürlich erfundene Schilderung setzte, der von militärischen Dingen keine Ahnung hatte und spartanerfreundlich gesinnt war. Es war dieser Mann kein andrer als Theopompos.

Göttingen. G. BUSOLT.

PLANCUS, LEPIDUS UND LATERENSIS
IM MAI 43.

Nach seiner Niederlage vor Mutina flüchtete Antonius mit den Resten seines Heeres nach Westen, den Alpen zu. Seine Hoffnung beruhte auf den ehemaligen Anhängern Cäsars, die an der Spitze zahlreicher Legionen in den gallischen und spanischen Provinzen als Statthalter geboten. Es waren dies L. Munatius Plancus, der Statthalter des jenseitigen Galliens mit Ausschluß von Narbonensis und Belgica, M. Aemilius Lepidus, der Statthalter von Gallia Narbonensis und Hispania citerior, und C. Asinius Pollio, der Statthalter im jenseitigen Spanien. Obwohl alle drei dem Senate ihre Ergebenheit bezeugt hatten, war doch auf ihre Treue und energische Mitwirkung zur Vernichtung des Antonius nicht zu bauen, und namentlich unzuverlässig erschienen die Legionen des Lepidus und auch Lepidus selbst, was um so schlimmer war, als sie im Besitze der für Antonius in Betracht kommenden Alpenpässe waren. Antonius gelang es denn auch, in Gallia Narbonensis Eingang zu finden, nachdem er sich schon vorher durch die ihm von P. Ventidius aus Picenum über den Apennin zugeführten Legionen verstärkt hatte. Sein Verfolger, der durch die Schlacht bei Mutina von der Einschließung befreite D. Brutus, ließ jetzt von ihm ab und wandte sich nordwärts dem Kleinen St. Bernhard zu, um die Verbindung mit Plancus zu suchen. Octavian war bekanntlich nach dem Siege untätig stehen geblieben, ohne sich irgendwie an der Verfolgung des Antonius zu beteiligen.

Während Antonius sich im Süden an der Küste von Gallia Narbonensis dem Heere des Lepidus näherte, in der Absicht, dieses für sich zu gewinnen, machte Plancus, ehe noch D. Brutus über den Kleinen Bernhard gekommen war, einen Versuch, die Legionen des Lepidus von der Verbindung mit Antonius abzuhalten und für die Republik zu retten, indem er nach vorhergehenden und unter fortdauernden Verhandlungen mit Lepidus seine Truppen über die Isara nach Süden führte, in die Gegend, wo Lepidus und, schließ-

lich nicht weit von diesem entfernt, auch Antonius lagerten. Der Versuch mißlang: am 29. Mai 43 erfolgte die Vereinigung der Heere des Antonius und Lepidus (der letztere ließ sich scheinbar von seinen Truppen dazu zwingen), und Plancus sah sich genötigt, in fluchtartiger Eile zur Isara und über dieselbe zurückzugehen.

Von den Verhandlungen, welche Plancus damals im Interesse des Senates, von dem er später selbst abfiel, mit dem ihm persönlich verfeindeten Lepidus führte, sowie von seinem vergeblichen Vormarsch nach Süden, der mit einem schleunigen Rückzug endete, berichten die Briefe, welche er im Mai 43 an Cicero als den führenden Mann des Senates im Kampfe gegen Antonius geschrieben hat. Es sind dies die Briefe ad fam. X 9. 11. 15. 17. 18. 21. 23; sie gehören alle in die Zeit vom 26. April (X 9, 3) bis zum 6. Juni (X 23, 7). Über Reihenfolge und Datirung dieser Briefe ist Einhelligkeit der Ansichten unter den Gelehrten noch nicht erzielt: namentlich in bezug auf den Brief X 21, der für die Beurteilung des ganzen Vorganges von hervorragender, um nicht zu sagen entscheidender, Bedeutung ist, stehen sich zwei stark voneinander abweichende Meinungen gegenüber, die eine vertreten durch Ruete, O. E. Schmidt, Holzapfel und Stähelin, die andere verfochten von Jullien, Groebe und Bardt. Die eine Gruppe operirt mehr mit dem Detail der chronologischen Spezialforschung, die andere betont in höherem Grade die allgemeinen historischen Gesichtspunkte. Die Gründe für die eine Ansicht sind neuerdings wieder zusammengestellt und verstärkt worden von F. Stähelin (Festschrift zur 49. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Basel 1907, S. 108 ff.); hierdurch veranlaßt hat C. Bardt 1909 in dies. Zeitschr. (XLIV 1909 S. 574 ff.) in einem längeren Aufsatze von neuem seinen Standpunkt verteidigt: er ist von der sieghaften Kraft seiner Beweisführung so überzeugt, daß er die Erwartung ausspricht, es werde künftig niemand mehr für die gegnerische Meinung ‚die traurige Ritterschaft' wagen.

In meinem Jahresbericht über Ciceros Briefe (Bursian-Kroll, 1908, S. 40) habe ich bei der Besprechung des Stähelinschen Artikels mich der darin vertretenen Auffassung angeschlossen; mir schien der Beweis dafür mit guten Gründen erbracht. Freilich, den bessern Gründen müssen gute weichen; aber so schön und lehrreich auch Bardts Aufsatz in mancher anderen Beziehung ist, in bezug auf den Brief X 21 hat er meine Überzeugung nicht

erschüttert. Die ganze Frage ist nun aber durch das Hin und Her der Meinungen und das Für und Wider der Argumente so durcheinandergewirrt, daß durch eine kritische Würdigung der von andern vorgebrachten Beweismomente allein nicht mehr zu helfen ist; nur die wenigen, welche mitten in der Materie stehen und schon anderweitig in den Besitz aller grundlegenden Data gelangt sind, würden dann das Gewicht der Gründe und Gegengründe richtig schätzen können. Um allen Urteilsfähigen klare Einsicht in die Controverse zu gewähren, ist es notwendig, die Aufgabe ganz von frischem anzufassen und eine feste Grundlage zu schaffen, auf welcher der Streit zum Austrag gebracht werden kann. Zu diesem Zwecke sind zunächst die übrigen Briefe des Plancus, welche dem angegebenen Zeitraum angehören und über die betreffenden Vorgänge berichten, einer chronologischen und sachlichen Prüfung zu unterwerfen.

I.

Den Bitten Ciceros und den Weisungen des Senates folgend, schickte sich Plancus Ende April 43 an, über die Alpen zu ziehen, um sich an der Entscheidung bei Mutina zu beteiligen. Den ersten der von uns zu betrachtenden Briefe schrieb er nach seinem Übergang über die Rhone, schon in der Provinz seines Nachbars Lepidus.

X 9.

In § 3 dieses Briefes heißt es: *exercitum a. d. VI K. Maias Rhodanum traieci magnis itineribus. Vienna equites mille via breviore praemisi. ipse, si ab Lepido non impediar, celeritate satis faciam; si autem itineri meo se opposierit, ad tempus consilium capiam. copias adduco et numero et genere et fidelitate firmissimas.* Plancus überschritt also am 26. April in der Gegend von Vienna (oder bei Lugdunum? s. u. zum folgenden Briefe) die Rhone; er war nicht ganz sicher, daß der Statthalter von Gallia Narbonensis, Lepidus, ihm bei seinem Marsche nach Italien kein Hindernis in den Weg legen werde.

Der Brief scheint gleich nach dem Übergang über den Fluß, noch am 26. April, geschrieben zu sein; jedenfalls ist er nicht viel später zu setzen, wegen des Zusatzes *Vienna equites mille via breviore praemisi*, an welchen sich die Futura (*faciam, capiam*) anschließen. Über jenen Zusatz ist beim folgenden Briefe noch

etwas zu bemerken: es liegt, scheinbar oder wirklich, ein kleiner Widerspruch in den Angaben des Plancus vor; die Sache hat aber weiter keine Bedeutung.

X 11.

Dieser Brief ist einige Zeit nach X 9 geschrieben; vgl. § 2: *cum Rhodanum copias omnis traiecissem fratremque cum tribus milibus equitum praemisissem, ipse iter ad Mutinam dirigerem, in itinere de proelio facto Brutoque et Mutina obsidione liberatis audivi : animadverti* etc. Plancus hat also, auf dem Marsche von Vienna aus ostwärts, die Kunde von der Schlacht bei Mutina und der Befreiung des D. Brutus erhalten. Ich frage absichtlich nicht, wann die Schlacht bei Mutina stattgefunden hat und wann die Nachricht davon den Plancus erreicht haben mag: unsere gegenwärtige Untersuchung würde durch die Hineinziehung dieser nicht mit absoluter Sicherheit zu entscheidenden Momente nicht gefördert, sondern verwirrt werden.

In dem citirten Satze ist von 3000 Reitern die Rede, die nach dem Rhoneübergang unter dem Bruder des Plancus (dem Prätor Cn. Munatius Plancus) vorausgesandt worden seien. In X 9 hieß es: *Vienna equites mille . . . praemisi.* Drumann (I 350) unterstreicht einfach den Widerspruch: ‚1000 Reiter oder nach einem andern Briefe 3000 bildeten unter seinem Bruder Cn. Plancus die Vorhut‘. Wesenberg wollte ihn wegcorrigiren, indem er zu X 9 zweifelnd vorschlug: *Vienna equitum III milia via* etc. Möglicherweise ist in den beiden Briefen gar nicht von derselben Sache die Rede. Wo Plancus die Rhone überschritten hat, wird nicht mitgeteilt; vielleicht geschah es bei Lugdunum, der von Plancus in seiner Provinz für die von den Allobrogern vertriebenen Bewohner von Vienna gegründeten Colonie. Dies ist Groebes Ansicht (Drumann I² 463): ‚Am 26. April hatte Plancus bei Lyon die Rhone und damit die Grenze seiner Provinz überschritten usw.‘ Der Marsch ging zunächst auf Vienna, und so könnte man in X 9 mit unbedeutender Änderung lesen: *V i e n n a m equites mille via breviore praemisi.* Die Voraussendung des Bruders mit 3000 Reitern wäre dann nachher erfolgt, als Plancus von Vienna aus den Marsch auf Mutina antrat. Ich habe geglaubt, diese im übrigen nebensächliche Vermutung wenigstens vorbringen zu sollen.

Auf die Nachricht von der Schlacht bei Mutina hin erwog nun Plancus, wohin sich der fliehende Antonius wohl wenden werde:

animadverti nullum alium receptum Antonium reliquiasque, quae cum eo essent, habere nisi in his partibus, duasque ei spes esse propositas, unam Lepidi ipsius, alteram exercitus. Hier setzen alle Herausgeber einen Punkt und gestalten dann den folgenden Satz so: *quod quaedam pars exercitus non minus furiosa est quam qui cum Antonio fuerunt, equitatum revocavi: ipse in Allobrogibus constiti, ut proinde ad omnia paratus essem, ac res me moneret.* Warum rief Plancus seine Reiterei zurück? Etwa weil ein Teil seines Heeres gegen den Senat und für Antonius (denn das bedeutet in dieser Zeit ‚*furor*' und ‚*furiosus*', Gegensatz ‚*sanitas*') war? Aber davon hören wir doch sonst nirgend etwas, und vor wenigen Tagen hatte er noch geschrieben (X 9, 3): *copias adduco et numero et genere et fidelitate firmissimas* (man vgl. auch X 21, 5: *exercitum fidelissimum*). Dagegen wissen wir, daß ein Teil der Truppen des Lepidus sehr bedenkliche Neigungen verriet; X 15, 3 heißt es geradezu: *vel quod exercitus Lepidi eam partem, quae corrupta est et ab re p. alienata, et corrigere et coercere praesentia mei exercitus possem.* Ohne Zweifel wird hier auf dieselbe Tatsache angespielt. Der Quod-Satz ist demnach mit dem Vorhergehenden zu verbinden: ... *alteram exercitus, quod quaedam pars exercitus non minus furiosa est quam qui cum Antonio fuerunt.* Der Indicativ *est* steht, weil Plancus diese Bemerkung nicht als eine Erwägung des Antonius, sondern als eine von ihm selbst hinzugefügte Erläuterung angesehen wissen will. Ich denke, dies wird, einmal ausgesprochen, ohne weiteres einleuchten. Plancus rief seine Reiterei zurück, weil der Marsch auf Mutina jetzt zwecklos geworden war. Mit *equitatum revocavi* beginnt also ein neuer Satz.

Plancus machte mit seinen Legionen *in Allobrogibus* Halt; er war also auf seinem Marsche von Vienna nach Osten noch nicht über die Grenzen des Allobrogerlandes hinausgekommen, als ihn die Nachricht von der Schlacht bei Mutina erreichte. Dies kann also nicht gar viele Tage nach dem 26. April, dem Tage des Rhoneübergangs, geschehen sein. Ob aber unser Brief X 11 gleich nach dem Eintreffen dieser Nachricht geschrieben ist — die Herausgeber setzen ihn teilweise noch in den April —, erscheint fraglich.

Denn in § 3 unseres Briefes ist die Rede von Verhandlungen mit Lepidus, die seit einiger Zeit im Gange, aber noch nicht zum

Abschlusse gelangt sind: *do quidem ego operam, ut etiam Lepidum ad huius rei societatem incitem, omniaque ei obsequia polliceor, si modo rem p. respicere volet. utor in hac re adiutoribus interpretibusque* f r a t r e m e o *et Laterense et Furnio nostro. non me impedient privatae offensiones, quo minus pro rei p. salute etiam cum inimicissimo consentiam. quod si nihil profecero, nihilo minus maximo sum animo et maiore fortasse cum mea gloria vobis satis faciam.* Diese Verhandlungen mögen immerhin schon vor dem Eintreffen jener wichtigen Kunde begonnen haben; aber als Unterhändler werden ja nicht bloß Furnius (Legat des Plancus) und Laterensis (der gut republicanisch gesinnte Legat des Lepidus) genannt, sondern auch d e r B r u d e r d e s P l a n c u s, und dieser kann erst n a c h dem Haltmachen, n a c h der Rückberufung der unter seinem Kommando vorausgesandten Reiterei in Action getreten sein. Vielleicht befand er sich zur Zeit unseres Briefes auf einer Reise zu Lepidus: durch die Nachricht von der Schlacht wurde die Frage für die beiden Statthalter ja brennend.

Der Brief X 11 kann also sehr wohl auch dem Anfange des Mai angehören. Wir können ihn aber wenigstens in feste Grenzen einschließen. Er muß geschrieben sein n a c h dem 26. April, dem Tage des Rhoneübergangs, und n a c h dem dieses Datum enthaltenden Briefe X 9; und er muß geschrieben sein v o r dem Briefe X 15 und v o r dem in diesem Briefe erwähnten 11. Mai; denn X 15 berichtet von dem glücklichen Erfolge der nach X 11 erst angeknüpften Verhandlungen und meldet außerdem, daß Plancus die Isara überschritten und bereits am 11. Mai d e n B r u d e r mit der Reiterei nach Süden vorgeschickt habe.

Also 27. April bis 10. Mai.

X 15.

Die soeben berührte Überschreitung der Isara wird in § 3 mit folgenden Worten gemeldet: *itaque in Isara, flumine maximo, quod in finibus est Allobrogum, ponte uno die facto exercitum a. d. IIII* I d u s M a i. *traduxi. cum vero mihi nuntiatum esset L. Antonium praemissum cum equitibus et cohortibus ad Forum Iulii venisse, fratrem cum equitum quattuor milibus, ut occurreret ei, misi a. d. V* I d u s M a i. : *ipse maximis itineribus cum IIII legionibus expeditis et reliquo equitatu subsequar.*

Es ist nicht unbedingt nötig, deshalb, weil das zweite Datum

vor dem ersten liegt, eine Verderbnis in den Zahlen anzunehmen. Der Bau der Brücke nahm einen Tag in Anspruch (nur einen Tag, rühmt Plancus, trotz der Größe des Flusses; vgl. auch X 21, 2); war dieser Tag der 11. Mai (*a. d. V*), so konnte Plancus am Abend schon die Reiterei hinüber- und vorausschicken, während er selbst am nächsten Tage (*a. d. IIII*) die Legionen hinüberführte, um der Reiterei in Eilmärschen zu folgen. Der Brief würde dann, wie das *subsequar* zeigt, am 12. Mai geschrieben sein. So Ruete.

Indessen seltsam und verdreht ist die Darstellung doch. Plancus setzt im Eingange des Briefes auseinander, daß seine Verhandlungen mit Lepidus zum Ziele geführt haben, erörtert dann die Vorteile, die sein Vormarsch zu Lepidus im Gefolge haben würde, und schließt diese Gedankenreihe mit dem Satze: ‚daher habe ich mein Heer am 12. Mai über die Isara geführt'. Nun geht es weiter: ‚auf die Meldung aber, daß L. Antonius bereits in Forum Iulii sei, habe ich meine Reiterei am 11. Mai gegen diesen vorgeschickt'. Wenn die verkehrte Reihenfolge einmal beliebt wurde, warum verdeutlichte Plancus die Sache nicht durch die Tempuswahl? Warum schrieb er nicht *miseram* und für *a. d. V Idus Mai.* einfach *pridie eius diei?* Er leitet die zweite Maßnahme ein mit dem Satze: *cum vero mihi nuntiatum esset:* ging sie der ersten voraus, so müssen die einleitenden Worte bedeuten: ‚da mir aber — schon vorher — gemeldet worden war'; man hat aber das Gefühl, daß in dem *vero* eine Steigerung liegt: ‚als mir nun vollends gemeldet wurde', und in diesem Fall ist natürlich die Entsendung des Bruders mit der Reiterei die auf den Flußübergang erst folgende Handlung. Diese Auffassung ist auch weit natürlicher: die erfolgreichen Verhandlungen mit Lepidus und die sich daran knüpfenden Erwägungen führen zu dem Übergang über die Isara; als nun weiter die Nachricht kommt, daß die Spitze des feindlichen Heeres dem Lepidus schon naherückt, da erkennt Plancus, daß Gefahr im Verzuge ist und Eile nottut: er entsendet schleunigst die Reiterei und schickt sich an, ihr unverzüglich zu folgen. Im Vergleich hierzu ist Ruetes Auffassung gekünstelt: auch daß die Reiterei am Abend über den Fluß gegangen sein soll (vielleicht um schon einen nächtlichen Ritt zu machen?), kommt mir unwahrscheinlich vor.

Ich glaube demnach mit Nake und anderen, daß eins der beiden Daten verderbt ist: die Entsendung der Reiterei ist später

als der Flußübergang. Hält man an dem ersten Datum fest (*a. d. IIII Idus Mai.*), so bleibt in dem zweiten Satze nur die Wahl zwischen *a. d. III* und *a. d. II Idus Maias.* An dem durch Correctur der Zahl V gewonnenen Datum (also am 13. oder 14. Mai) müßte dann auch der Brief geschrieben sein. Nun ist aber *a. d. II* für *pridie (pr.)* eine ganz singuläre Ausdrucksweise; man wird sich also nicht leicht zu dieser Annahme entschließen. Daß *V* aus *III* entstanden sein könnte, ist auch nicht gerade wahrscheinlich. Es ist also doch wohl richtiger, anzunehmen, daß *V* richtig überliefert und daß die Verderbnis im Datum des ersten Satzes, in der Zahl *IIII*, zu suchen ist. Für *IIII* kann man nun entweder *VI* oder *VII* oder *VIII* schreiben: mehr Spielraum (vor den Iden) bleibt nicht. Der Übergang über die Isara wäre dann also am 8. oder 9. oder 10. Mai erfolgt, die Entsendung der Reiter aber fand am 11. Mai statt, und an diesem Tage müßte dann auch der Brief geschrieben sein.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist also, daß leider die bestimmten Daten der Überlieferung in Zweifel gezogen werden müssen und daß durch die Kritik kein sicheres Resultat zu erzielen ist. Nach der Überlieferung gingen die Reiter am 11. Mai nach Süden vor, und Plancus mit den Legionen überschritt den Fluß am 12. Mai, dies am gleichen Tage (*subsequar*) dem Cicero in dem Briefe X 15 mitteilend. Nach unsern Erwägungen ist Plancus wahrscheinlich in der Zeit vom 8. bis 10. Mai über die Isara gegangen; die Entsendung der Reiter erfolgte wahrscheinlich am 11. Mai, und am selben Tage wurde der Brief X 15 geschrieben. Allenfalls möglich ist auch, daß der Flußübergang auf den 12., die Entsendung der Reiter aber und die Abfassung des Briefes auf den 13. oder 14. Mai fällt.

Also Zeit des Briefes X 15: 11. bis 14. Mai, wahrscheinlich 11. Mai. Ich werde im folgenden am 11. Mai festhalten, aber gelegentlich an den Zweifel erinnern.

Dieser Brief vom 11. Mai nun gibt sich als Nachschrift zu einem andern Schreiben, denn er beginnt mit den Worten: *his litteris scriptis quae postea accidissent, scire te ad rem p. putavi pertinere.* Das mit den Worten *his litteris scriptis* bezeichnete andere Schreiben fehlt entweder in unserer Sammlung, oder aber es ist damit der Brief X 11 gemeint, der, wie oben gezeigt, zwischen dem 27. April und 10. Mai geschrieben sein muß. Das

letztere ist keineswegs ausgeschlossen. Brief X 11 schließt mit dem Hinweis auf die mit Lepidus eingeleiteten Unterhandlungen; X 15 beginnt mit der Nachricht, daß diese Verhandlungen erfolgreich gewesen sind. Dort hieß es: *quod si nihil profecero, nihilo minus maximo sum animo etc.*; hier steht: *profeci: itaque per Laterensem internuntium fidem mihi dedit* etc.

Man müßte dann also annehmen, daß Brief X 11 aus irgend einem Grunde nicht abgeschickt wurde, sondern in des Plancus Händen blieb, und daß nach einigen Tagen der Verfasser den Brief X 15 an ihn anknüpfte. Es wäre für uns der Deutlichkeit wegen erwünscht, wenn Plancus am Anfange von X 15 das Verhältnis zu X 11 klargestellt und angegeben hätte, warum X 11 bisher noch nicht abgeschickt worden sei; aber dem Cicero mußte ja das Verhältnis der beiden ihm gleichzeitig übergebenen Briefe klar sein, und den Grund der Verzögerung des ersten konnte er von dem Überbringer erfahren.

Indessen ganz sicher ist die Sache nicht, und die Möglichkeit, daß das Schreiben fehlt, zu dem X 15 die Nachschrift bildet, bleibt bestehen. Die Verschiedenheit der Auffassung ist vielleicht nicht ohne Bedeutung für die Interpretation gewisser Antworten Ciceros (d. h. der Briefe X 19 und 20); aber für unsere Untersuchung ist sie ohne Belang.

X 21 a (= X 21 § 7).

Ich lasse den Brief X 21 (= X 21 § 1—6), der von einigen Forschern hierhergerückt wird, vorläufig unberücksichtigt, weil um ihn der Streit sich dreht, für dessen Entscheidung wir erst die Grundlage gewinnen wollen.

Der Brief X 21 a (= § 7) wird wohl mit Recht jetzt von X 21 losgelöst. Denn wir haben am Ende von X 21 § 6 einen regelrechten Briefschluß: *fac valeas meque diligas*. Der § 7 könnte also höchstens eine Nachschrift sein. Wäre dies der Fall, so wäre damit allerdings der Streit um den Brief X 21 entschieden, und zwar zugunsten derer, die ihm hinter X 15 seinen Platz anweisen. Aber § 7 macht den Eindruck eines besonderen, durch eine Anfrage Ciceros hervorgerufenen Briefes und soll jedenfalls hier als solcher behandelt werden.

Dieser Brief nun gehört sicher hinter X 15 und vor X 17. Plancus schreibt nämlich, sein Bruder sei infolge der Anstrengungen

krank geworden, trotzdem würde er, sobald sein Zustand es erlaube, nach Rom kommen: es scheint, daß Cicero dies gewünscht hatte. Es kann sich nicht etwa um eine Krankheit handeln, die vor den in den bisher behandelten Briefen geschilderten Ereignissen läge; denn unser Brief setzt den Tod des Consuls Hirtius voraus (*tantum te rogo, in Hirtii locum me subdas et ad tuum amorem et ad meam observantiam*): Plancus kennt also den Ausgang der Schlacht bei Mutina. Als er die Kunde von der Schlacht erhalten hatte, schrieb er den Brief X 11 (vgl. § 2): damals rief er den Bruder, den er mit der Reiterei nach Osten vorausgesandt hatte, zurück und verwendete ihn dann bei seinen Verhandlungen mit Lepidus (X 11, 3). Dies war in der Zeit zwischen dem 27. April und 10. Mai. Am 11. Mai wurde der Bruder von neuem an der Spitze der Reiterei vorgeschickt, von der Isara aus nach Süden, auf Forum Iulii zu (X 15, 3). Erst nach diesem Tage kann die Krankheit ihn befallen haben.

Von dieser Krankheit heißt es in unserm Briefe X 21 a: *fratrem meum tibi . . . excuso litteris* (oder: *excusem litteris?*). *qui ex labore in febriculam incidit assiduam et satis molestam. cum primum poterit, istoc recurrere non dubitabit, ne quo loco rei p. desit.* Auf diese Nachricht weist der Brief X 17 (§ 2) zurück: *fratrem meum assiduis laboribus concursationibusque confectum graviter se habuisse antea tibi scripsi. sed tamen, cum primum posse ingredi coepit, non magis sibi quam rei p. se convaluisse existimans ad omnia pericula princeps esse non recusabat. sed ego eum non solum hortatus sum, verum etiam coegi isto proficisci, quod et illa valetudine magis conficere se quam me iuvare posset in castris, et quod acerbissimo interitu consulum rem p. nudatam tali cive praetore in urbanis officiis indigere existimabam.* Wieviel Tage zwischen den Briefen X 21 a und X 17 liegen mögen, ist natürlich nicht zu sagen, aber ganz wenige können es nicht sein; denn die Krankheit war nicht ganz leicht (*assidua et satis molesta*), der Patient lag zu Bette (*cum primum posse ingredi coepit*), und zur Zeit des Briefes X 17 befand er sich schon auf dem Wege nach Rom.

Bezüglich der Zeit des Briefes X 17 (über welche am gehörigen Orte zu handeln sein wird) schwanken die Ansichten insofern, als die einen ihn vor X 18 (vom 18. Mai) setzen wollen, die andern hinter X 18 (d. h. zwischen den 19. und 28. Mai).

Schon jetzt läßt sich sagen, daß X 17 vor dem 18. Mai nicht gut geschrieben sein kann; denn die Krankheit ist erst nach dem 11. Mai zum Ausbruche gekommen, und sie müßte einen rascheren und günstigeren Verlauf genommen haben, als die beiden Nachrichten in X 21 a und X 17 vermuten lassen, wenn der Erkrankte schon am 17. Mai (spätestens) sich auf der Reise befunden haben soll. Und dabei müßte man schon annehmen, X 21 a sei gleich am 12. Mai geschrieben, einen Tag nach X 15, und X 17 unmittelbar vor X 18, am 17. Mai, was beides keineswegs wahrscheinlich ist: rückt man die Briefe aber näher aneinander, so ist der schnelle Verlauf der Krankheit im Widerspruche mit den darüber gegebenen Berichten. Ich möchte also glauben, der Brief X 21 a sei vor X 18, d. h. vor dem 18. Mai geschrieben, X 17 aber nachher. Damit würden wir dann für X 21 a die Termini 12. und 17. Mai gewinnen.

Aber könnten nicht beide Briefe nach X 18, also zwischen dem 19. und 28. Mai geschrieben sein? Der Spielraum für die beiden Krankeitsberichte könnte in diesem Falle genügend groß erscheinen, vorausgesetzt, daß man den einen dem Anfangs- und den andern dem Endtermine möglichst nahe ansetzen dürfte. Dann müßte aber der Bruder des Plancus erst nach X 18 krank geworden sein. Dagegen spricht folgender Umstand. Plancus hebt überall, wo er kann, die Tätigkeit seines Bruders für die Republik hervor, wie er denn auch andere Personen, die Lob oder Tadel verdienen, dem Senate bekanntzugeben nicht vergißt (vgl. besonders X 17, 3 über Gellius: *amicum eum rei p. cognosse videor libenterque ei sum testimonio et omnibus ero, qui bene merentur;* und X 21, 4 über Canidius, Rufrenus und andere, *quos, cum opus erit, scietis).* So hat er X 11 erwähnt, sein Bruder sei an der Spitze der Reiterei von der Rhone aus vorgegangen und habe nachher als Unterhändler fungirt; so steht in X 15, er rücke mit der Reiterei von der Isara aus nach Forum Iulii vor und werde eventuell mit seinen Reitern auch Italien vor den Antonianern schützen; auf seine Anstrengungen wird sowohl in X 21 a (*ex labore*) als auch in X 17 (*labores concursationesque*) zurückgewiesen: infolge davon ist er krank geworden. In X 18 aber wird der Reiterführer mit keinem Worte erwähnt, obwohl doch hier ein neuer Aufbruch von der Isara aus gemeldet wird (§ 4); ich glaube deshalb, daß er zur Zeit dieses Briefes schon leistungsunfähig war. Man

versteht dann das Schweigen des Plancus vollkommen: von einer Beteiligung des Bruders an diesem Zuge konnte keine Rede sein, von seiner Krankheit aber hatte er vor kurzem in X 21 a geschrieben. Seine Abreise nach Rom veranlaßte dann bald darauf die Bemerkung in X 17. Nach alledem, glaube ich, ist es recht wahrscheinlich, daß X 21 a zwischen X 15 und X 18, also zwischen dem 12. und 17. Mai geschrieben ist.

X 18.

Nach Vorausschickung einer langen Reihe von Erwägungen, Begründungen, Rechtfertigungen schließt Plancus den Brief folgendermaßen (§ 4): *itaque a. d. XV* (so, nicht *XII*, M und H) *K. Iun. ab Isara castra movi; pontem tamen, quem in Isara feceram, castellis duobus ad capita positis reliqui praesidiaque ibi firma posui, ut venienti Bruto exercituique eius sine mora transitus esset paratus. ipse, ut spero, diebus VIII, quibus has litteras dabam, cum Lepidi copiis me coniungam.*

Plancus schreibt offenbar am Tage des Aufbruchs von der Isara, also am 18. Mai (*a. d. XV K. Iun.*); die Perfecta *movi, reliqui, posui* sind ohne Zweifel solche des Briefstils. Er berechnet die Dauer des Marsches zu Lepidus auf 8 Tage; daß er ziemlich richtig gerechnet hat, beweist der Brief X 23 (§ 2. 3): als er nämlich nach seiner Annäherung an Lepidus (bis auf 40 Millien) sich in Eile wieder zurückzog, brauchte er für diesen Rückzug nur die Zeit vom 29. Mai bis zum 4. Juni (7 Tage), wobei aber zu berücksichtigen ist, daß am 29. Mai vor dem Beginne des Rückzuges erst die Vereinigung des Lepidus mit Antonius und ihr Vorstoß gegen Plancus (bis auf 20 Millien Entfernung) stattfand und daß am 4. Juni Plancus nicht bloß bis zur Isara, sondern über den Fluß zurückging und die Brücke abbrechen ließ. Plancus wird also beim Vormarsch am 25. Mai sein Ziel erreicht und vom 26. bis zum 29. Mai beobachtend und abwartend in der Nähe des Lepidus (und Antonius) gelagert haben. Wollte man annehmen, der Brief X 18 sei nicht am Tage des Aufbruchs, sondern auf dem Marsche geschrieben worden, so müßte man ihn jedenfalls (wegen der 8 Tage, auf welche er die Entfernung des Lepidus berechnet) zwischen den 18. und 21. Mai einschließen; indessen man hat, wie gesagt, den Eindruck, daß der Tag des Aufbruchs (a. d. XV K. Iun.) auch das Datum des Briefes ist, und aus der Schilderung des Briefes X 23

(Vorsichtsmaßregeln beim Beziehen des Lagers) erkennt man deutlich, daß Plancus nach seiner Annäherung an Lepidus nicht sofort wieder umgekehrt ist, sondern dem Verdächtigen einige Tage gegenüber gelagert hat.

Nun beginnt dieser Brief X 18 vom 18. Mai mit den Worten: *quid in animo habuerim, cum Laevus Nervaque discesserunt a me, et ex litteris, quas eis dedi, et ex ipsis cognoscere potuisti, qui omnibus rebus consiliisque meis interfuerunt.* Also hat Plancus vor dem Briefe X 18 seine Legaten Laevus und Nerva mit einem Schreiben und mündlichen Nachrichten nach Rom gesandt. Dies Schreiben kann nicht der Brief X 21 a sein, denn in dem ist von des Plancus Absichten (*quid in animo habuerim*) nichts enthalten. Es kann aber auch nicht der frühere Brief X 15 sein. Denn in X 15 ist Plancus willens, auf Forum Iulii vorzurücken; sein Bruder ist bereits mit der Reiterei vorauf, und er selbst will mit vier marschbereiten Legionen auf dem Fuße folgen. Dagegen setzt er in X 18 weitläufig auseinander, warum er lieber nicht an der Isara bleiben, sondern den Vormarsch zu Lepidus antreten will. Zwischen X 15 und X 18 müssen demnach Umstände eingetreten sein, die jenen ersten Zug verhindert und zu neuen Erwägungen über Bleiben oder Vorrücken geführt haben. Es scheint sogar, oder vielmehr es wird bei sorgfältiger Betrachtung der §§ 1—3 des Briefes X 18 offenbar, daß von diesen Umständen in dem Schreiben die Rede war, welches Plancus seinen beiden Legaten mitgegeben hatte: Laevus und Nerva haben in Rom klarmachen sollen, warum Plancus von der geplanten Verbindung mit Lepidus absehe. Denn die beiden ersten Perioden des Briefes X 18 stehen offenbar in einem Gegensatze zueinander. *Quid in animo habuerim, cum Laevus Nervaque discesserunt a me, et ex litteris . . . et ex ipsis cognoscere potuisti . . . accidit mihi, . . . ut consilium sequerer periculosum magis, dum me probarem, quam tutum, quod habere posset obtrectationem.* Das heißt doch: ‚meine damaligen Absichten kennst Du; aber es kam anders (*accidit* betont am Anfang!), nämlich so, daß ich aus bestimmten Gründen den gefährlicheren Plan (des Vormarsches) dem vorsichtigeren (des Abwartens) vorzog. Daß es so ist, geht aus den folgenden Ausführungen hervor; ich mache aufmerksam: 1) auf die Worte: *itaque post discessum legatorum . . . non dubitandum putavi, quin succurrerem meque communi periculo offerrem* (bei

ihrem *discessus* war er also noch anderen Sinnes); 2) auf die Parenthese: *etsi cautius illud erat consilium, exspectare me ad Isaram, dum Brutus traiceret exercitum* etc.; 3) auf § 3: *itaque potius periclitari volui . . . quam nimis cautus videri.* Es kann demnach, wie ich meine, gar kein Zweifel sein, daß Plancus erst jetzt, *post discessum legatorum,* den gefährlichen Entschluß gefaßt hat, den er auf alle Weise zu begründen und zu rechtfertigen sucht. Die Legaten müssen also ein Schreiben entgegengesetzten Inhaltes mitgenommen haben: damals hatte Plancus sich für das *consilium tutum, quod habere posset obtrectationem,* entschieden. Dieses Schreiben ist, so scheint es, nicht erhalten; besäßen wir es, so würden wir verstehen, was uns jetzt unklar ist, nämlich warum aus dem in X 15 angekündigten und am 11. Mai bereits angetretenen ersten Vormarsch nichts geworden ist und warum wir Plancus am 18. Mai immer noch an der Isara finden.

Soviel von dem Briefe X 18. Nur nebenbei sei bemerkt, daß in § 3 zu lesen ist: *sed certe, si* (*nisi* die Handschriften) *uno loco me tenerem, magnum periculum ipse Lepidus, magnum ea pars exercitus adiret, quae bene de re p. sentit.* In der Parallelstelle X 23, 1: *nam, si uno loco essem, verebar, ne cui obtrectatorum viderer et nimium pertinaciter Lepido offensus et mea patientia etiam alere bellum,* darf das überlieferte *si* nicht angetastet werden. Ich habe dies nachgewiesen im Philologus LXIII S. 110 ff. *Uno loco esse, se tenere* bedeutet ‚stillliegen, unbeweglich bleiben, sich nicht von der Stelle bewegen‘.

X 17.

Das Verhältnis dieses Briefes zu X 18 ist nicht ohne weiteres klar, weshalb man denn auch schwankt, ob er vor oder nach jenem geschrieben ist. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß die Zeit zwischen X 15 und X 18 (12. bis 17. Mai) zu kurz erscheint, als daß die beiden Berichte über den Verlauf der Krankheit des Bruders des Plancus (X 21 a und X 17) in sie hineingebracht werden könnten. Wir wollen aber trotzdem versuchsweise annehmen, X 17 sei vor X 18 abgefaßt. Könnte vielleicht X 17 der Brief sein, den die Legaten Laevus und Nerva vor X 18 mitgenommen haben? Nein, das ist unmöglich. Denn X 17 hat, was den Vormarsch zu Lepidus betrifft, dieselbe Tendenz wie X 18. Nach X 17 § 1 befindet sich Lepidus *ad Forum Voconii,* und es heißt von ihm: *ibique me exspectare constituit, quemadmodum*

ipse mihi scripsit. quodsi omnia mihi integra et ipse et fortuna servarit, recipio vobis celeriter me negotium ex sententia confecturum. Offenbar also will Plancus der Aufforderung des Lepidus folgen, oder er ist bereits auf dem Marsche zu ihm: er wird, falls Lepidus und das Glück ihm keinen Strich durch die Rechnung machen, schnell den Antonius beseitigen. Das paßt nicht zu dem, was wir über den Inhalt des von den Legaten besorgten Schreibens festgestellt haben: von vorsichtigem Abwarten ist in X 17 keine Rede. X 17 kann aber auch nicht zwischen den Abgang der Legaten und X 18 gesetzt werden; denn in diesem Falle müßte man erwarten, daß Plancus schon in X 17 die seit der Abreise der Legaten veränderte Situation schilderte und seinen Entschluß, nun doch vorzurücken, so begründete, wie er es in X 18 tut. So bliebe nur übrig, den Brief X 17 vor den Abgang der Legaten zu setzen und näher an X 15 heranzurücken; in X 15 ist ja Plancus auch zum Zuge nach Süden entschlossen, von welchem Entschluß er aber später, wir wissen nicht weshalb, wieder Abstand genommen haben muß. Man sieht aber leicht, daß in diesem Falle die Briefe X 15, X 21a und X 17 so dicht aneinander rücken, daß für die beiden Krankheitsberichte, ja für die Krankheit selbst kein Spielraum bleibt.

Nehmen wir dagegen an, X 18 sei der frühere, X 17 der spätere Brief, so ist alles in Ordnung. Die Angaben der beiden Briefe über die diplomatisch-militärische Situation weisen dann einen durchaus begreiflichen Fortschritt auf. Nach X 18 hat sich Plancus unter mancherlei Bedenken doch zuletzt entschlossen, von neuem von der Isara nach Süden aufzubrechen. Er tat es, weil er kurz hintereinander zwei Briefe, den einen von Lepidus, den andern von Laterensis, erhalten hatte, die ihn dringend zum Kommen aufforderten (X 18, 2: *cum binis continuis litteris et Lepidus me, ut venirem, rogaret et Laterensis multo etiam magis prope implorans obtestaretur* . . .). In X 17 kann Plancus, da er schon eine Strecke vorgerückt ist, genauere Angaben machen: Antonius ist in Forum Iulii angekommen, Ventidius steht nur zwei Tagemärsche hinter ihm; Lepidus lagert bei Forum Voconii; hier will Lepidus, so hat er in einem (neuen) Briefe geschrieben, den Plancus erwarten. Der letztere ist ziemlich zuversichtlich: wenn jetzt nicht noch ein unerwarteter Umschlag eintritt, wird er schnell die Sache erledigen. Auch in den Verhandlungen mit Lepidus ist ein erfreulicher Fort-

schritt eingetreten. Außer dem neuen Briefe hat Plancus, wie er nachschriftlich hinzufügt, von ihm auch einen Geisel erhalten (X 17, 3): *Lepidus tamen, quod ego desiderabam, fecit, ut Apellam ad me mitteret, quo obside fide illius et societatis in re p. administranda uterer.* Dies verdankt Plancus dem Eifer des Gellius, *quo ego interprete novissime ad Lepidum usus sum:* der wird dafür gebührend herausgestrichen. Es kann wohl gar nicht zweifelhaft sein, daß wir hier den letzten Akt der Verhandlungen vor uns haben. In X 18 beruft sich Plancus nur auf Briefe des Lepidus und Laterensis; hätte er damals schon den Geisel gehabt, so würde er dies zu erwähnen nicht unterlassen haben, da er ja in jenem Briefe alle Gründe hervorsucht, die geeignet sind, seinen gefährlichen Vormarsch zu rechtfertigen. Demnach ist X 17 nach X 18 geschrieben, auf dem Marsche nach Forum Voconii, den Plancus am 18. Mai antrat und der nach seiner Berechnung 8 Tage in Anspruch nehmen sollte, also zwischen dem 18. und 25. Mai, vermutlich nicht eben lange nach dem 18. Mai. Denn aus dem Briefe X 23 § 2 ersehen wir, daß Plancus nur bis auf 40 Millien sich dem Lepidus näherte und dann sich mit Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln hinter einem Flusse lagerte: er muß also gegen Ende seines Vormarsches wieder recht mißtrauisch geworden sein. Von diesem Mißtrauen war er, als er X 17 schrieb, noch nicht durchdrungen; die Sendung des Geisels schien ja die ehrlichen Absichten des Lepidus zu verbürgen. Also dürfte X 17 dem 18. Mai näherliegen als dem 25.

Ich habe bei dieser Untersuchung absichtlich bisher die Frage unerörtert gelassen, wann Antonius bei Forum Iulii angekommen ist. Am Anfange von X 17 ist nämlich überliefert: *Antonius ÷ Idus Maias* (so M H, *ad Idus Maias* D) *ad Forum Iulii cum primis copiis venit.* Es ist mir ganz wahrscheinlich, daß *Idus Maias* aus *Id. Maiis* verderbt ist. Wenn Antonius mit der Spitze seines Heeres am 15. Mai bei Forum Iulii erschienen war, so konnte Plancus, auf dem Marsche nach Süden befindlich, dies recht gut schon am 19. durch einen nicht einmal übermäßig schnellen Boten erfahren. Die Neuigkeit paßt also vorzüglich in den Brief X 17, der nach unsern obigen Erörterungen bald nach dem 18. Mai geschrieben ist.

Man kann natürlich auch den Ausfall von *pridie* oder einer Zahl vor *Idus Maias* annehmen und hat dann die Wahl zwischen III bis VIII. Groebe glaubt beweisen zu können, daß man *a. d.*

VIII Idus Maias lesen müsse. Er schreibt (Drum. I² S. 464): ‚Denn schon am 11. Mai war Plancus an der Isara über die Ankunft des L. Antonius in Forum Iulii unterrichtet (X 15, 3), und ein Eilbote brauchte zu dieser Strecke mindestens vier Tage. . . . Darnach muß Antonius mit der Spitze des Heeres etwa am 8. Mai in Forum Iulii eingetroffen sein. Über diesen Tag kann man wegen der Handschriften nicht zurückgehen. Lepidus erfuhr die Nachricht etwa am 10., Brutus durch Plancus am 15. Mai.‘ Der Beweis ist hinfällig. Was Plancus am 11. Mai wußte, war: *L.* (*Lucium*) *Antonium praemissum cum equitibus et cohortibus ad Forum Iulii venisse* (X 15, 3); das hält Groebe für gleichbedeutend mit der Meldung des Briefes X 17: *Antonius † Idus Maias ad Forum Iulii cum primis copiis venit; Ventidius bidui spatio abest ab eo.* ‚Antonius ist mit der Spitze des Heeres angekommen‘, das kann im Deutschen allenfalls so verstanden werden, daß nicht Antonius selbst, sondern bloß einige Vortruppen erschienen seien; aber das Gleiche gilt nicht von dem lateinischen *Antonius cum primis copiis.* Etwa 4 Tage vor dem 11. Mai kam der vorausgeschickte Lucius Antonius mit der Reiterei und einigen fliegenden Cohorten bei Forum Iulii an; Antonius (d. h. Marcus Antonius) kann darum doch *cum primis copiis* (d. h. mit der Spitze des Hauptheeres) eine Reihe von Tagen später eingetroffen sein. Daß er aber in X 17 gemeint ist, versteht sich von selbst, wird auch durch den Zusatz über Ventidius (der seinerseits wieder zwei Tagemärsche hinter den Legionen des Antonius zurück war) bestätigt. Ich bestehe nicht darauf, daß in X 17 *Idibus Maiis* die richtige Lesung sei, wohl aber, daß sie es sein könne; dann würden zwischen der Ankunft des L. Antonius mit der Reiterei und derjenigen des Antonius mit dem Vortrab der Legionen etwa 8 Tage liegen. Man mag diesen Zwischenraum meinetwegen verkleinern (obwohl ich es nicht für nötig halte: ich will dabei gar nicht einmal betonen, daß die Nachricht, welche Plancus am 11. Mai hatte, verfrüht gewesen sein kann); aber sicherlich handelt es sich bei der Nachricht vom 11. Mai und derjenigen des Briefes X 17 um zwei ganz verschiedene Dinge. Übrigens wäre es doch auch seltsam, wenn Plancus nach dem 18. Mai (in dem Briefe X 17) eine Tatsache als Neuigkeit auftischte, die sich schon vor mindestens 11 Tagen zugetragen hätte. (Groebe setzt den Brief X 17 sogar auf den 27. Mai: da wird die Sache noch unbegreiflicher.)

Was Groebes Hinweis auf D. Brutus und dessen Brief vom 15. Mai betrifft (s. o. S. 250 und vgl. X 20, 2 und XI 14, 3), so hat der mit der Sache nichts zu tun: Brutus schrieb am 15. Mai an Cicero, er habe soeben von Plancus erfahren *non recipi Antonium a Lepido:* das konnte Plancus am 10. Mai und vielleicht noch früher dem Brutus berichten auf Grund seiner damaligen Verhandlungen mit Lepidus (s. o. S. 256 zu X 15): für die Ankunft des Antonius bei Forum Iulii folgt daraus nichts.

Übrigens ist diese ganze Streitfrage für die Zeit des Briefes X 17 von keiner oder doch ganz untergeordneter Bedeutung: auch Groebe läßt ja X 17 später geschrieben sein als X 18.

X 23.

Eigentlich müßte jetzt zunächst der Brief X 21 behandelt werden, da diejenigen, die ihn nicht hinter X 15 einreihen wollen, ihm vor X 23 seine Stelle anweisen; aber wie oben, so soll auch hier vorläufig von ihm abgesehen werden.

X 23 ist am Schlusse datirt: *VIII Idus Iun. Cularone, ex finibus Allobrogum:* also von Cularo an der Isara (und zwar vom nördlichen Ufer: der größere Teil des heutigen Grenoble liegt auf dem südlichen). Plancus berichtet in nachträglicher und abschließender Betrachtung (§ 1—3) über seinen Vormarsch und seinen Rückmarsch: er hat sich am 29. Mai aus der gefährlichen Nähe des Lepidus und Antonius, denen er in einem gesicherten Lager eine Zeitlang gegenübergestanden hat, schleunigst zurückgezogen und am 4. Juni die Isara wieder überschritten und die Brücken abgebrochen; er will sich jetzt mit D. Brutus vereinigen, dessen Ankunft er am 6. Juni, wo er dies schreibt, binnen drei Tagen erwartet. Auf den Inhalt dieser Paragraphen werden wir noch öfter zurückkommen; die weiteren Nachrichten und Erwägungen, welche der Brief enthält, interessiren uns hier nicht mehr.

Ich möchte aber schon jetzt die Gelegenheit benutzen, um eine irrige Auffassung Drumanns richtigzustellen, welche Groebe unbeanstandet gelassen hat. In X 23, 2 steht nämlich: *Lepidus desperato adventu meo, quem non mediocriter captabat, se cum Antonio coniunxit a. d. IIII K. Iun., eodemque die ad me castra moverunt.* Drumann versteht diese Worte so, als ob Lepidus, nach der hier ausgesprochenen Ansicht des Plancus, sich deshalb mit Antonius vereinigt habe, ‚weil er an der ersehnten

Ankunft des Plancus verzweifelte'. Indem er nun diese Stelle mit derjenigen eines früheren Briefes (es ist der von uns noch nicht behandelte Brief X 21) zusammenhält, findet er, daß Plancus sich selbst widerspricht. In X 21 § 2 wird nämlich berichtet (es wird nichts schaden, wenn wir dies hier vorwegnehmen), ein *stator* des Lepidus sei mit einem Schreiben zu ihm gekommen, *quibus ne venirem denuntiabat: se posse per se conficere negotium: interea ad Isaram exspectarem.* Drumann bemerkt über den von ihm angenommenen Widerspruch folgendes (I² S. 257): ‚wenn jener ihm jetzt schrieb, er möge nach der Isara zurückkehren, weil er allein stark genug sei (X 21, 2), so konnte er sich nicht deshalb mit Antonius vereinigen, weil er an der ersehnten Ankunft des Plancus verzweifelte. Das erstere ist als das Bestimmtere, welches zu ersinnen kein Grund vorhanden war, auch das Wahrscheinlichste usw.' Drumann hat die Worte *desperato adventu meo, quem non mediocriter captabat* mißverstanden; der Relativsatz besagt nicht, daß Lepidus jetzt (nach des Plancus Ansicht) noch in löblicher Absicht des Plancus Ankunft ersehnte (wie unpassend wäre da *captare* gebraucht!), sondern daß er mit arger List eifrig auf sie lauerte, um dann die Schlinge, die er ihm gelegt hatte, zuzuziehen. Daß ihm das nicht gelungen sei, darüber ist Plancus in X 23 höchlichst befriedigt; vgl. besonders § 5: *magno cum dolore parricidarum elapsus sum eis . . . in quo hanc capio voluptatem, quod certe, quo magis me petiverunt, tanto maiorem eis frustratio dolorem attulit.* Ich denke, über die Bedeutung des *captare* kann darnach kein Zweifel mehr sein.

Der von Drumann construirte Widerspruch ist also jedenfalls in dieser Form nicht vorhanden, und seine daraus gezogenen Folgerungen sind hinfällig. Wäre freilich der Brief X 21 mit seiner Nachricht über den Stator in derselben Zeit geschrieben, in welcher nach X 23 Lepidus die Ankunft des Plancus *non mediocriter captabat*, so läge zwar nicht der Drumannsche, aber ein anderer sachlicher Widerspruch vor: wie konnte Lepidus, wenn er auf die Ankunft des Plancus lauerte, ihm einen Stator schicken, um ihn zu bedeuten, er solle nicht kommen? Ob aber dieser Widerspruch wirklich vorliegt, das soll hier noch nicht untersucht werden; denn damit wird die ganze Frage nach der Zeit des Briefes X 21 aufgerollt.

Das chronologische Ergebnis.

X 9 . . . . 26. April (oder doch sehr bald nachher) aus der Gegend von Vienna.
X 11 . . . . zwischen 27. April und 10. Mai *ex finibus Allobrogum.*
X 15 . . . . wahrscheinlich 11. (nicht 12.) Mai vom Südufer der Isara.
X 21a . . . zwischen 12. und 17. Mai.
X 18 . . . . 18. Mai beim (zweiten) Aufbruche von der Isara.
X 17 . . . . zwischen 19. und 25. Mai auf dem Marsche nach Forum Voconii.
X 23 . . . . 6. Juni von Cularo.

II.

Ehe ich den Brief X 21 behandele, stelle ich jetzt im Zusammenhange dar, was sich aus den bisher besprochenen Briefen über die Operationen des Plancus seit Ende April 43 ergibt.

Am 26. April überschritt er, vielleicht bei Lugdunum, die Rhone und damit die Grenzen seiner Provinz; auf einem kürzeren Wege schickte er 1000 Reiter nach Vienna voraus (so nach meiner Vermutung, überliefert ist: von Vienna). Vgl. o. S. 253 zu X 9 § 3. Nach X 11, 2 waren es 3000 Reiter, die er (wohl von Vienna aus) nach dem Rhoneübergang (*cum Rhodanum copias omnis traiecissem*) unter seinem Bruder, dem Prätor Cn. Plancus, dem Hauptheere in der Richtung auf die Alpen zu voranziehen ließ. Das Ziel des Marsches war Mutina; aber ehe er noch die Alpen erreicht hatte, erhielt Plancus die Nachricht von der Schlacht bei Mutina. Er überlegte nun, daß Antonius mit den Resten seines geschlagenen Heeres wohl zum Heere des Lepidus, das wenigstens teilweise antirepublikanisch gesinnt war, seine Zuflucht nehmen werde, rief deshalb die vorausgesandte Reiterei zurück und machte *in Allobrogibus* Halt, um je nach den Umständen zu handeln (*ut proinde ad omnia paratus essem ac res me moneret*, X 11, 2). Mit Lepidus verhandelte er jetzt und während der nächsten Tage durch seinen Bruder, den Prätor, und seinen Legaten Furnius, sowie anderseits durch Laterensis, den Legaten des Lepidus (X 11, 3).

Die Unterhandlungen nahmen, trotz der zwischen den beiden Hauptpersonen von früher her bestehenden persönlichen Feindschaft, einen guten Fortgang: Laterensis erschien eines Tages bei Plancus und überbrachte ihm die feste Zusage des Lepidus, den Antonius

zu bekriegen, falls er in seine Provinz käme, und zugleich die Bitte, Plancus möge mit seinem Heere zu ihm stoßen (X 15, 1). Infolgedessen schlug Plancus in einem Tage eine Brücke über die Isara, die er am 8., 9. oder 10. Mai (nach der Überlieferung am 12. Mai; ich nehme hier die Daten, die sich mir oben S. 257 als die wahrscheinlichsten ergeben haben, verweise aber ausdrücklich auf die dort erörterten Zweifel) mit seinen Truppen überschritt. Auf die Kunde, daß L. Antonius ‚mit Reiterei und Cohorten' bei Forum Iulii erschienen sei, schickte er am 11. Mai (so auch die Überlieferung) seinen Bruder mit 4000 Reitern in der Richtung dorthin voraus, um ihm mit vier schlagfertigen Legionen und der übrigen Reiterei in Eilmärschen unverzüglich zu folgen (*subsequar*). Er hielt es für möglich, daß Antonius auf die Kunde von seinem Herannahen sich wieder nach Italien zurückwenden könne; dann müsse ihm eben D. Brutus den Garaus machen; übrigens werde er in diesem Falle doch wenigstens den Bruder mit der Reiterei nachsenden, damit er *Italiam a vastatione defendat* (X 15, 4).

Hier stoßen wir nun auf eine Lücke in der Berichterstattung über die Maßnahmen des Plancus (ob der unberücksichtigt gebliebene Brief X 21 sie ausfüllen kann, ist erst später zu entscheiden); wir erfahren aus X 21 a nur, daß der Bruder des Plancus *ex labore* krank geworden ist, daß er aber, *cum primum poterit*, nach Rom zurückkehren wird, um dort dem Vaterlande zu dienen (d. h. als Prätor, nach dem Tode der beiden Consuln! vgl. X 17, 2). Von dem Vormarsch auf Forum Iulii ist gar nicht mehr die Rede. Es ist aber nicht etwa bloß der kranke Bruder, der die Reiterei commandirt hatte, zurückgekehrt, sondern die sämtlichen Truppen müssen den Vormarsch wieder aufgegeben oder gar nicht erst angetreten haben (das letztere könnte wenigstens von dem Fußvolke gelten); denn wir finden sie nachher wieder (oder immer noch) an der Isara.

Nach X 18 nämlich hat sich Plancus entschlossen, allen Bedenklichkeiten zum Trotze dennoch die Verbindung mit Lepidus zu suchen, und er ist deshalb am 18. Mai von der Isara aufgebrochen. Kurz vorher, so berichtet er, hatte er seine beiden Legaten Laevus und Nerva nach Rom geschickt; was er bei ihrer Abreise im Sinne hatte, konnte Cicero aus dem ihnen mitgegebenen Schreiben ersehen und aus ihrem Munde erfahren. Jenes Schreiben ist in unserer Briefsammlung nicht erhalten (es müßte denn der

Brief X 21 sein, was noch zu untersuchen sein wird); doch haben wir es oben S. 263 mehr als wahrscheinlich gefunden, daß in ihm die Nachricht enthalten war, Plancus wolle vorsichtigerweise sich lieber noch abwartend verhalten. Daß Plancus sich trotzdem entschloß, am 18. Mai von der Isara nach Süden aufzubrechen, wurde veranlaßt durch zwei Briefe, die *post discessum legatorum* hintereinander eintrafen: in dem einen bat Lepidus, in dem andern beschwor Laterensis den Plancus, doch ja zu kommen. Plancus vermochte nicht zu widerstehen, obwohl er klar einsah, daß er die Sicherheit möglicherweise um eines Phantoms willen preisgab: er hoffte eben doch noch, das Heer des Lepidus vor dem Abfalle bewahren zu können. Ehe er aufbrach, sicherte er die Brücke über die Isara durch Brückenköpfe und Besatzungen, damit D. Brutus, falls er inzwischen (über den Kleinen St. Bernhard, von Norden her) käme, sofort die Isara überschreiten (und also ihm folgen) könne. Er selbst dachte, in acht Tagen mit Lepidus vereinigt zu sein (X 18, 4).

Auf dem Marsche erfuhr Plancus Näheres über die Stellungen des Antonius, des Ventidius und des Lepidus; in einem Briefe des Lepidus stand, dieser erwarte ihn bei Forum Voconii (X 17, 1). Seinen Bruder hatte Plancus, demselben Briefe X 17 (§ 2) zufolge, bereits veranlaßt, nach Rom abzureisen. Nachträglich teilt er noch mit (§ 3), Lepidus habe ihm auf seinen Wunsch den Apella, vermutlich einen *libertus*, als Geisel für seine Treue geschickt; bei dieser Sache habe ihm L. Gellius, den er *novissime* als Unterhändler bei Lepidus verwandt habe, gute Dienste geleistet.

Aus X 23 erfahren wir, daß Plancus seine Truppen wirklich bis auf 40 Millien an Lepidus und Antonius (diese beiden waren zuletzt nur noch durch den Argenteus-Fluß getrennt) herangeführt, sich dann aber vorsichtig und voller Mißtrauen hinter einem Flusse (nach Ganter und Groebe am Verdon, einem linken Nebenflusse der Durance) gelagert hat. Lepidus hat schließlich, so meint Plancus, eingesehen, daß er sich doch nicht in die Falle locken lassen werde, und hat am 29. Mai, die Maske fallen lassend, die Vereinigung mit Antonius vollzogen. Noch am selben Tage haben beide vereint gegen ihn einen Vorstoß gemacht; er aber hat sich, noch rechtzeitig benachrichtigt (sie waren ihm schon bis auf 20 Millien nahegekommen), zwar schnell, aber nach seiner Versicherung doch nicht fluchtartig, ohne jeden Verlust, zurückgezogen.

Am 4. Juni hat er die Isara wieder überschritten und die Brücke (*pontis, quos feceram* X 23, 3: er gebraucht hier den Plural, gemeint ist aber doch wohl nur die eine uns bekannte Brücke mit ihrem Zubehör, den beiden Brückenköpfen) hinter sich abgebrochen. Dies schreibt er am 6. Juni von Cularo aus, *ex finibus Allobrogum.*

III.

Ich wende mich jetzt dem ,heißumstrittenen' Briefe X 21 zu. In diesem Briefe teilt Plancus dem Cicero mit, er sei von seinem Entschlusse, sich mit Lepidus zum Schutze der Republik zu verbinden, zurückgekommen: die Ankunft eines Stators des Lepidus mit einer sonderbaren Botschaft habe ihn zuerst stutzig gemacht, und sodann habe ein warnender Brief des Laterensis ihm vollends die Augen geöffnet; sein Mißtrauen gegen Lepidus sei nur zu berechtigt, und so habe er denn vor, umzukehren, um nicht sein treues Heer in die größte Gefahr zu bringen.

Wir wissen aus dem Vorhergehenden, daß Plancus zweimal von der Isara aus nach Süden aufbrach, um die Verbindung mit Lepidus herzustellen, das eine Mal am 11. Mai und das zweite Mal am 18. Mai. Am 11. Mai, so schrieb er in X 15, hatte er die Reiterei bereits vorausgesandt und war im Begriffe, mit den Legionen unverzüglich zu folgen. Wie weit er damals gekommen ist, wissen wir nicht; daß er aber den Vormarsch aufgegeben haben muß, ergibt sich aus dem Umstande, daß er nach X 18 am 18. Mai von neuem von der Isara aus vorrückte. Bei diesem zweiten Vormarsch ist er bis in die Nähe des Lepidus und Antonius (bis an den Verdon) gelangt; in dem Briefe X 23 schildert er seinen Rückzug, den er am 29. Mai antrat.

Unser Brief X 21 mit seinem *itaque rediturus sum* (§ 5) betrifft also entweder die erste oder die zweite Umkehr und ist demgemäß entweder zwischen den 11. und 18. Mai oder kurz vor oder gar auf den 29. Mai zu setzen. Das letztere ist die Ansicht von Jullien, Groebe und Bardt; X 21 ist nach Bardt am 28., nach Groebe am 29. Mai geschrieben.

Fragt man, was in erster und letzter Linie diese Forscher zu ihrer Ansicht bestimmt hat, so ist es offensichtlicher- und zugestandenermaßen ihre Auffassung des warnenden Briefes des Laterensis, den sie mit dessen Selbstmord (er verübte ihn nach der

erfolgten Vereinigung des Lepidus und Antonius) in unmittelbaren Zusammenhang bringen. Der Inhalt jenes Briefes wird von Plancus X 21, 3 also angegeben: *at Laterensis, vir sanctissimus, suo chirographo mittit mihi litteras † miisque* (so M[1]; *nimisque* H D; *meisque* M[2]) *desperans de se, de exercitu, de Lepidi fide querensque se destitutum, in quibus aperte denuntiat, videam ne fallar; suam fidem solutam esse: rei p. ne desim.* Diesen Brief nennt Groebe ‚das politische Testament' des Laterensis; Bardt redet von ‚der tragischen Zuschrift des Laterensis, der mit erschütternden Worten aussprach, daß für ihn alles verloren sei, und zwischen den Zeilen sehr vernehmlich andeutete, daß ihm als ehrlichem Manne nichts mehr übrig blieb, als das Schwert gegen die eigene Brust zu kehren'; derselbe sagt an einer andern Stelle: ‚So spricht ein Verzweifelnder, und er machte gleich darauf einen Selbstmordversuch, der seinen Tod zwar nicht unmittelbar, aber etwas später herbeiführte (ad fam. X 23, 4; Dio 46, 51)'. Beide schließen sich in diesem Punkte der Auffassung Drumanns an; denn schon in der ersten Auflage setzte Drumann den Brief des Laterensis auf den 29. Mai (I S. 353) und schrieb (S. 355): ‚Laterensis durchbohrte sich, nachdem er einige Zeilen zur Warnung an Plancus geschrieben hatte, und der Senat belohnte seine Treue usw.'

Der Selbstmordversuch des Laterensis fand unmittelbar nach der Vereinigung des Lepidus und Antonius statt, also am 29. Mai, wie aus Dio 46, 51 (*αὑτὸς ἑαυτὸν τῶν στρατιωτῶν ὁρώντων κατεχρήσατο*) hervorgeht; als Plancus am 6. Juni den Brief X 23 schrieb, lebte er seines Wissens noch (§ 4: *adhuc vivit et dicitur victurus; sed tamen de hoc parum mihi certum est*). Plancus irrte aber, wenn er glaubte, er werde mit dem Leben davonkommen. Von den Ehren, die der Senat dem Toten decretirte, berichtet Dio (a. O.).

Ist es nun wirklich so, daß der obige von Plancus skizzirte Brief des Laterensis den Selbstmordgedanken vernehmlich andeutet, dann kann dieser Brief nur kurz vor der Katastrophe, also am 29. oder 28. Mai geschrieben sein, und des Plancus Brief X 21, der ihn mitteilt, gehört dann in dieselbe Zeit.

Ich prüfe vorläufig den Inhalt des ‚politischen Testamentes' oder der ‚tragischen Zuschrift' noch nicht, sondern fasse den Brief des Plancus selbst, X 21, in welchem das Schreiben des Laterensis steht, wieder ins Auge, um auf einige Bedenken aufmerksam zu

machen, die sich erheben, wenn wir ihn auf den 28. oder 29. Mai setzen.

Plancus setzt in § 1 seines Briefes auseinander, was von ihm selbst geschehen sei, um Lepidus für ein einträchtiges Zusammengehen zu gewinnen, und was Lepidus seinerseits getan habe, um in ihm den Glauben an ein solches zu erwecken, welcher Glaube sich nun leider doch als trüglich erwiesen habe. Dabei erwähnt er die *chirographa eius* und die *adfirmatio praesentis Laterensis*: sonst nichts. Schrieb er dies erst Ende Mai, so ist nicht zu verstehen, warum er sich nicht auch oder vielmehr in erster Linie auf den zu ihm gesandten Apella berief, dessen er sich als Geisels für die Treue des Lepidus bedienen sollte (X 17, 3); denn wenn irgend etwas, so war die Sendung des Geisels geeignet, den Wahn zu rechtfertigen, von dem er jetzt zurückgekommen ist. Die mündlichen Versicherungen des Laterensis, von denen hier die Rede ist, liegen ebenfalls recht weit zurück, vor dem 11. Mai; denn daß jene erste Anwesenheit des Laterensis im Lager des Plancus gemeint ist, geht aus dem mitgeteilten Inhalte seiner Versicherungen hervor: . . . *praesentis Laterensis, qui tum apud me erat, reconciliaremque me Lepido fidemque haberem orabat.* Diese Worte weisen deutlich auf die ersten Aussöhnungsversuche (die beiden waren ja persönlich verfeindet) und das erste Treuversprechen hin, von welchem in X 15 berichtet wird, vgl. X 15 § 1: *cum Lepido egi, ut omissa omni contentione reconciliataque voluntate nostra* etc., und § 2: *itaque per Laterensem internuntium fidem mihi dedit* etc. Ende Mai hätte er sich doch auch, und besser, auf die dringenden Beschwörungen des Laterensis beziehen können, von denen es X 18, 2 heißt: *cum . . . Laterensis multo etiam magis prope implorans obtestaretur* etc.

In demselben § 1 steht: *scripsique tibi biduo ante confidere me bono Lepido esse usurum communique consilio bellum administraturum.* Welches ist dieser zwei Tage vorher (also ex hypothesi am 26. oder 27. Mai geschriebene Brief? Groebe meint, es sei X 17. Nun steht in diesem Briefe zwar, Lepidus habe geschrieben, er erwarte den Plancus bei Forum Voconii, auch wird mitgeteilt, Lepidus habe den Apella als Geisel für seine Treue gesandt: aber von einem *confidere*, von einem *bono Lepido uti*, von einem *communi consilio bellum administrare* findet man keine Spur; im Gegenteil, man hört einen leisen Zweifel an der Zuverlässig-

keit des Lepidus heraus aus den Worten (X 17, 1): *quodsi omnia mihi integra et ipse et fortuna servarit, recipio vobis celeriter me negotium ex sententia confecturum.* Bardt, der den Brief X 17 viel weiter zurückdatirt, sagt, dieser zwei Tage vor X 21 geschriebene Brief sei nicht erhalten. Ich spreche jetzt noch nicht davon, daß die obige Inhaltsangabe (*confidere me bono Lepido etc.*) vorzüglich auf den Brief X 15 paßt, sondern gehe auf die Auskunft Bardts ein. Konnte Plancus denn am 26. Mai noch einen solchen vertrauensseligen Brief schreiben? Er war nach X 18 am 18. Mai von der Isara aufgebrochen und gedachte in acht Tagen mit Lepidus vereint zu sein. Er ist also doch wohl am 25. Mai schon am Verdon gewesen, wie denn auch aus X 23, 2 nicht undeutlich hervorgeht, daß er einige Tage hier gelagert hat. Warum ging er nicht über den Verdon hinaus weiter vor? Er sagt es selbst (X 23, 2): *spatio relicto consedi eo consilio, ut vel celeriter accedere vel salutariter recipere me possem. adiunxi haec in loco eligendo, flumen oppositum ut haberem, in quo mora transitus esset, Vocontii sub manu ut essent, per quorum loca fideliter mihi pateret iter. Lepidus desperato adventu meo, quem non mediocriter captabat, se cum Antonio coniunxit a. d. IIII K. Iun.* etc. Also war er bei der Ankunft am Verdon schon vom höchsten Mißtrauen erfüllt, und da soll er am 26. Mai oder gar am 27. (Groebe) noch einen so vertrauensseligen Brief geschrieben haben?

In § 2 unseres Briefes erzählt Plancus, wie die Ankunft des Stators des Lepidus ihn stutzig gemacht und wie dann bald darauf der ‚erschütternde' Brief des Laterensis seinen Entschluß entschieden habe. (Daß die beiden Nachrichten nur durch einen ganz kurzen Zeitraum getrennt sind, ist offenbar und wird allgemein zugestanden.) Wann kam der Stator? Plancus schreibt: *cum Isaram flumen uno die ponte effecto exercitum traduxissem pro magnitudine rei celeritatem adhibens, quod petierat per litteras ipse, ut maturarem venire, praesto mihi fuit stator eius cum litteris, quibus, ne venirem, denuntiabat: se posse per se conficere negotium; interea ad Isaram exspectarem.* Also nach dem Übergang über die Isara ist die Ordonnanz erschienen; soll das etwa heißen: gut 14 Tage nach dem Übergang, als Plancus schon am Verdon stand? Dann wäre die Zeitbestimmung doch sehr deplacirt. Es ist seltsam, was Bardt hier zur Erklärung

vorbringt. Nach ihm schämt sich Plancus (in X 21, am Verdon), weil er gründlich übers Ohr gehauen ist, will aber beides nicht wahr haben. Er sucht sich im voraus gegen schwere Vorwürfe, vielleicht sogar eine ernste Anklage zu rechtfertigen und will deshalb im Eifer für das Vaterland eine ‚wahrhaft *Caesarina celeritas*‘ entwickelt haben. Aber leider kann der Zauderer dafür nichts anderes anführen als den raschen Brückenschlag: denn sein Stillliegen nördlich und südlich der Isara und der achttägige Marsch für eine Strecke, die er fliehend in sechs Tagen durchmaß, sind (immer nach Bardt) unbrauchbar zu diesem Zweck. Und also erwähnt er nur den Brückenschlag, mit dem Zusatz *pro magnitudine rei celeritatem adhibens*, läßt alles andere beiseite und hat denn auch durch dieses ‚Notargument‘ — einige Interpreten irregeführt.

Ich muß bekennen, daß ich diese Logik des Plancus nicht verstehe. Er erregt doch durch seine Zeitbestimmung beim Leser seines Briefes (Cicero) den Anschein, als habe der Stator des Lepidus ihn noch in der Nähe der Isara angetroffen, die er, wie er Cicero früher selbst mitgeteilt hat, schon am 11. (oder 12.) Mai überschritten hatte. Und dadurch soll am 28. Mai sein Eifer für das Vaterland, seine *Caesarina celeritas* bewiesen werden? Da wäre es doch klüger gewesen, er hätte den achttägigen Marsch (angenommen, daß dieser zur Zeit des Briefes X 21 schon stattgefunden hatte) noch hinzugefügt, selbst auf die Gefahr hin, daß man ihm gesagt hätte, den hätte er doch auch in sechs Tagen machen können. Oder schämt er sich dieses Marsches so sehr, daß er ihn lieber ganz verschleiern will? Aber das konnte ihm doch nichts helfen, da man von dem Boten, der ja nach Bardt vom Verdon aus den Brief nach Rom brachte, alles Nähere erfahren konnte. Und Plancus selbst geniert sich in X 23 nicht, offen seinen Fehler einzugestehen und die Gründe darzulegen, die ihn trotz alles Mißtrauens zu diesem bedenklichen Marsche veranlaßt haben. Hat er sich etwa zwischen X 21 und X 23 darauf besonnen, daß die anfängliche Verschleierung zwecklos sei?

Noch eins muß ich betonen. Plancus ist am 18. Mai zum zweiten Male von der Isara aufgebrochen; aber er verknüpft die Ankunft der Ordonnanz mit seinem e r s t e n Aufbruch vom 11. Mai. Dies geht deutlich hervor aus seinem Hinweis auf den Brückenschlag: *cum Isaram flumen uno d i e ponte effecto exercitum*

traduxissem, womit man X 15, 3 vergleichen muß: *itaque in Isara ... ponte uno die facto exercitum ... traduxi.* Ich schließe daraus, daß der Stator zwischen dem 11. und 18. Mai, vor dem zweiten Aufbruch nach Süden, angekommen sein muß. Und in der Annahme, daß er den Plancus noch in der Nähe der Isara angetroffen hat, werde ich auch noch durch einen andern Umstand bestärkt.

Der Stator bedeutet nämlich den Plancus, er solle nicht kommen; Lepidus könne allein mit Antonius fertig werden: inzwischen möge er an der Isara warten (*interea ad Isaram exspectarem*). Ende Mai mußte Lepidus wissen, daß Plancus ganz in seiner Nähe, am Verdon, stand; wie konnte er ihm also sagen lassen, er solle an der Isara warten, und nicht vielmehr, er solle dorthin zurückkehren? (Es ist interessant zu sehen, daß Drumann I 352 hier wirklich ‚zurückkehren' gebraucht: ‚wenn jener ihm jetzt schrieb, er möge nach der Isara zurückkehren, weil er allein stark genug sei usw.'). Die Worte sind aber ganz in der Ordnung, wenn der Stator bald nach dem 11. Mai bei Plancus erschien, als dieser noch nicht weit von der Isara entfernt war und Lepidus ihn noch an der Isara vermutete. Und man versteht den Zweck der Botschaft nur in diesem Falle: Lepidus verhandelte damals erst mit Antonius und besorgte, Plancus möchte für seinen Verrat zu früh kommen. Aber gegen Ende Mai, als Antonius schon nahe herangerückt war und das Abkommen feststand, da wünschte Lepidus nach des Plancus eigenem Bericht, ihn in die Falle zu locken (X 23, 2: *desperato adventu meo, quem non mediocriter captabat*); wie töricht also, ihm damals den Stator zu schicken! Und dieser Wunsch des Lepidus bestand nicht etwa bloß in der Phantasie des Plancus, sondern die in X 18 (§ 2) und in X 17 (§ 1) erwähnten brieflichen Aufforderungen des Lepidus sowie die Übersendung des Geisels (X 17, 3) reden eine ganz deutliche Sprache. Nach Bardt hatte Antonius bei der Absendung des Stators seine Hand im Spiele: er wollte den Plancus ohne Kampf loswerden. Eine sehr unwahrscheinliche Vermutung: warum hatte Lepidus sich denn so große Mühe gegeben, den Zögernden, Mißtrauischen bis an den Verdon heranzulocken? Man wollte ihn eben unschädlich machen, ehe er sich mit D. Brutus vereinigte, und diesen Zweck hatte auch der Vorstoß gegen ihn, den man am 29. Mai unternahm; eine Demonstration (Bardt meint, es sei eine solche gewesen)

war ganz überflüssig: Planeus wäre auch auf die bloße Nachricht von der Vereinigung des Antonius und Lepidus ganz von selbst wieder abgezogen. Er dankte Gott, und sehr mit Recht, daß er dem drohenden Verderben noch eben entrann (vgl. X 23, 3: *dedi operam deum benignitate, ut et celeriter me reciperem et hic discessus nihil fugae simile haberet* etc.): es ist durchaus kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit der Auffassung des Planeus bezüglich des geplanten Überfalles, wie er ihr in dem Briefe X 23 Ausdruck gibt, zu zweifeln.

Ich kehre zu § 2 unseres Briefes zurück. Planeus berichtet weiter, nach der Ankunft des Stators habe er zunächst doch noch vorgehabt, weiter zu marschiren (*nihilo minus ire decreram*): er habe sich gedacht, Lepidus suche ihn nur deshalb fernzuhalten, um den Ruhm der Besiegung des Antonius für sich allein zu haben: nun habe er ja gerne seine Eitelkeit schonen wollen, aber es doch für richtig gehalten, wenigstens für den Notfall in der Nähe zu sein (*subesse tamen propinquis locis, ut, si durius aliquid esset, succurrere celeriter possem*). In dieser Erwägung also habe er noch an seinem Entschlusse festgehalten: da sei aber der schlimme Brief des Laterensis gekommen. Ich frage: wie konnte Planeus dies am Verdon schreiben? Da war doch jener Entschluß schon zur Tatsache geworden, da befand er sich ja schon ganz in der Nähe des Lepidus: vgl. X 23, 2: *itaque copias prope in conspectum Lepidi Antoniique adduxi quadragintaque milium passuum spatio relicto consedi eo consilio, ut vel celeriter accedere vel salutariter recipere me possem.* Dagegen sind die Erwägungen des Planeus durchaus verständlich, wenn der Stator ihn bald nach dem 11. Mai, noch in der Nähe der Isara, antraf: ist es also wohl berechtigt, an der Richtigkeit der Zeitbestimmung, die Planeus selbst gibt (*cum Isaram flumen . . . exercitum traduxissem . . ., praesto mihi fuit stator eius*), zu zweifeln und sie auf so sonderbare Art, wie Bardt es tut, wegzuinterpretiren?

Der Brief des Laterensis mit seiner dringenden Warnung (über seinen eigentlichen Inhalt später!), welcher bald nach dem Stator eintraf, bestimmte Planeus zur Umkehr. Von diesem Briefe heißt es in § 3: *exemplar eius chirographi Titio misi: ipsa chirographa omnia, et quibus credidi et ea, quibus fidem non habendam putari, Laevo Cispio dabo perferenda, qui omnibus eis*

interfuit rebus. Daß der hier erwähnte Laevus Cispius mit dem Laevus des Briefes X 18 eine und dieselbe Person ist, hält jetzt auch Bardt, durch Groebe bekehrt, für richtig; früher nahm er zwei verschiedene Laevi an. Laevus ist nach X 18 ein Legat des Plancus, und man versteht wohl, daß Plancus die Originalbriefe einer solchen gewichtigeren Persönlichkeit zur Besorgung übergeben wollte, die zugleich die nötigen Erläuterungen zu geben in der Lage war. Aber nun war ja (nach X 18) Laevus mit seinem Kollegen Nerva kurz vor dem 18. Mai von Plancus nach Rom gesandt worden; im besten Falle konnte er erst Mitte Juni wieder zurück sein. Wie kann also Plancus am 28. Mai schreiben, er wolle ihm die Originalbriefe mitgeben? Darauf antworten Groebe und Bardt: diese Documente waren Plancus so wichtig, daß er sie nur einem zuverlässigen Mann anvertrauen mochte; er war also gewillt, die Rückkehr des Laevus, der sein Vertrauen besaß, abzuwarten, um ihn dann von neuem nach Rom zu schicken. Aber fürchtete er denn nicht, daß die ihn rechtfertigenden Schriftstücke dann doch sehr post festum eintreffen würden? Und hatte er sonst keine zuverlässigen Leute mehr? Die Sache eilte doch, sonst wurde sie von den sich drängenden Ereignissen überholt! Und Plancus behauptet von diesem Laevus Cispius auch, er sei bei allen Vorgängen dabeigewesen *(qui omnibus eis interfuit rebus).* Wenn er schon vor dem 18. Mai abgereist war, wie X 18 beweist, so hatte er doch gerade in den entscheidenden Tagen vom 18. bis zum 28. Mai gefehlt. Das hält Bardt nicht für so schlimm: ‚gemeint natürlich: soweit sie sich bis zu seiner Abreise vollzogen hatten'. Dagegen ist freilich nicht aufzukommen: *omnibus eis rebus*, das sind alle, mit Ausnahme der wichtigsten. — Es wird immer deutlicher, daß der Stator mit seiner Botschaft und die Warnung des Laterensis bald nach dem 11. Mai eintrafen und daß, als Laevus und Nerva kurz vor dem 18. Mai abreisten, sie eben dieserhalb und mit den hierauf bezüglichen Documenten nach Rom gingen.

Plancus fährt in § 4 fort: *accessit eo, ut* ... Zu dem Stator und zu dem Briefe des Laterensis kam noch etwas hinzu, was den Entschluß des Plancus, umzukehren, beeinflußte. Was war das? Bei Gelegenheit einer Ansprache des Lepidus an seine Soldaten haben diese Braven, unbotmäßig an sich und aufgewiegelt durch ihre Befehlshaber (einen Canidius, Rufrenus und andere: Plancus

wird sie nötigenfalls dem Senate nennen), geschrieen: sie wollten den Frieden und würden gegen keinen mehr kämpfen, nachdem die beiden Consuln gefallen, so viele Bürger geopfert und endlich gar alle (gemeint sind die Antonianer) geächtet seien. Das hat Lepidus ruhig hingehen lassen *(neque hoc aut vindicarat Lepidus aut sanarat).*

Man wundert sich, daß nach dem ‚erschütternden' Brief des Laterensis solch eine im Verhältnis zu dem vollendeten Verrat einigermaßen leicht wiegende Tatsache mit *accessit eo* noch angefügt wird. Bardt scheint dies empfunden zu haben; in seinem Commentar bemerkt er zu *accessit eo:* ‚Der Übergang ist in der Eile und Aufregung etwas undeutlich ausgefallen: gemeint ist: hierzu, d. h. zu der betrügerischen Unterhandlung, die mich ins Garn locken sollte, kamen meuterische Bewegungen in Lepidus' Heer, die ungestraft blieben'. Wer den Brief aufmerksam und unbefangen liest, wird finden, daß Plancus mit *accessit eo* auf den Brief des Laterensis und die Botschaft des Stators zurückweist: die Aufzählung der drei für ihn entscheidenden Momente ist durch den Satz *exemplar eius chirographi Titio misi* etc. nur leicht unterbrochen. Und abgesehen davon: in welche Zeit gehört denn die hier geschilderte Tatsache? Doch nicht in die letzten Tage des Mai, wo die Soldaten des Lepidus und Antonius am Argenteus bereits offen fraternisirten (vgl. Dio 46, 51; Appian III 83), sondern in eine beträchtlich frühere Zeit: Lepidus hat offenbar von der Notwendigkeit eines Vorgehens gegen Antonius gesprochen, die Soldaten aber erklären, sie wollen gegen keinen mehr kämpfen *(neque esse cum ullis pugnaturos).* Groebe meint allerdings, hier werde eine von den Scenen geschildert, welche nach den Zeugnissen der Schriftsteller der Vereinigung vom 29. Mai unmittelbar vorausgingen. ‚In Lepidus' Lager war es wild hergegangen', sagt er; ‚Antonianer wie Canidius und Rufrenus waren bereits herübergekommen, um die Soldaten des Lepidus zu bearbeiten. Dieser versuchte durch eine Rede die Ruhe wiederherzustellen.' Nein, so war es nicht: die Ansprache des Lepidus rief erst die Unbotmäßigkeit hervor, und Canidius und Rufrenus waren nicht ‚Antonianer, die bereits herübergekommen waren', sondern die Unterführer des Lepidus; Groebe hat übersehen, was Plancus schreibt: *corrupti per eos, qui praesunt, Canidios Rufrenosque et ceteros: quos cum opus erit, scietis.* Die Namen der Antonianer

brauchte Plancus dem Senate nicht mitzuteilen: es handelte sich um die schlechten Elemente im Heere des Lepidus, das man zur Zeit, als Plancus diesen Brief schrieb, trotz allem noch als ein republikanisches betrachten mußte.

Übrigens kann man die Zeit dieser Scene annähernd berechnen. Die Soldaten des Lepidus erklären: *pacem se velle neque esse cum ullis pugnaturos duobus iam consulibus singularibus occisis, tot civibus pro patria amissis, hostibus denique omnibus iudicatis bonisque publicatis.* Hier wird auf die Ächtung der Antonianer angespielt; man darf annehmen, daß den Soldaten diese Tatsache erst vor kurzem bekannt geworden ist, ja vielleicht, daß die Aufregung im Lager durch diese Nachricht mit entfacht wurde. Geächtet wurden die Antonianer (nach Groebe und Lange) am 26. April: die Kunde konnte bis zum 8. Mai (in zwölf Tagen) gut ins Lager des Lepidus gelangen; Plancus konnte also bald nach dem 11. Mai von der Lagerscene unterrichtet sein: nach unserer Auffassung ist ja der Brief X 21 zwischen dem 11. und 18. Mai geschrieben.

Die Schilderung dieses Vorganges im Lager des Lepidus, welche mit *accessit eo* an den Brief des Laterensis angereiht wird, scheint mir zu beweisen, daß besagter Brief nicht so erschütternd gewesen sein kann, wie Bardt glaubt, daß er nicht das politische Testament des Laterensis war, wie Groebe will. Doch davon später. An die Lagerscene knüpft nun Plancus (in § 5) den Satz: *hoc (= huc) me venire et duobus exercitibus coniunctis obicere exercitum fidelissimum, auxilia maxima, principes Galliae, provinciam cunctam summae dementiae et temeritatis esse vidi . . .* Jede natürliche Erklärung muß *hoc* auf den Ort der unmittelbar vorher geschilderten Zustände beziehen: Plancus hat eingesehen, daß es Wahnwitz wäre, wenn er sich ‚hierhin', d. h. zu diesem Heere, zu diesem Feldherrn, in diese bedenkliche Situation, begäbe. Das Pronomen der ersten Person bezeichnet ja nicht bloß das, was den Redenden betrifft, sondern auch das, worauf er hinweist; wenn Plancus statt *hoc* geschrieben hätte *ad hos*, würde kein Mensch an diesem Pronomen in Beziehung auf Lepidus und die Seinen Anstoß nehmen. Aber Bardt will beweisen, daß Plancus sich bereits an dem Orte befindet, wohin zu gehen Wahnwitz und Tollkühnheit ist. Deshalb erklärt er, *hoc* könne wirklich nur heißen: hierher, wo ich bin, nämlich in nächster Nähe des Lepidus und Antonius; er meint, Andresen interpretire nur in der Ver-

legenheit: ,dahin, wo Lepidus steht', wobei er freilich das Wesentlichste der Andresenschen Erklärung wegläßt; vollständig lautet dessen Anmerkung nämlich: ,dahin, wo Lepidus mit einem Heere steht, **das im Begriff ist, sich mit Antonius zu vereinigen**': die von mir hervorgehobenen Worte besagen eben: *hoc* bezieht sich auf den vorhin geschilderten Ort. Für diesen Gebrauch von *huc* Beispiele anzuführen, ist unnötig.

Bardt übersetzt nun den oben angeführten Satz so: ,Ich mußte mich überzeugen, hierher zu marschiren und mein treues Heer der Möglichkeit auszusetzen, von zwei vereinigten Heeren erdrückt zu werden, ist ein Gedanke von toller Abenteuerlichkeit.' Diese Übersetzung tut dem, was Bardt eigentlich meint, noch nicht genug; wenn Plancus dies am 28. Mai am Verdon schrieb, mußte er doch sagen: .... das war ein Gedanke von toller Abenteuerlichkeit. Aber freilich, im Lateinischen steht: *hoc me venire . . . dementiae esse vidi*, nicht: *vidi me dementem fuisse, quod . . .*, und so weit durfte sich die Übersetzung nicht vom Texte entfernen. Plancus schreibt in Wahrheit: an diesen Ort (des Aufruhrs und der Untreue) mich zu begeben, das wäre, wie ich eingesehen habe, wahnwitzige Verwegenheit, und deshalb kehre ich lieber wieder um. So konnte er zu jeder Zeit schreiben, wo er zwar auf dem Marsche nach diesem Orte befindlich, aber doch noch von ihm entfernt war; aber am Verdon konnte er so nicht mehr schreiben. Nun erinnere ich hier noch einmal an die Stelle in § 2, wo ausdrücklich gesagt ist, der Stator sei erschienen, *cum Isaram flumen uno die ponte effecto exercitum traduxissem*, und an die ebenda stehende Bemerkung, Plancus habe anfangs trotz des Stators noch weiter ziehen wollen (*indicabo temerarium meum consilium tibi: nihilo minus ire decreram . . .*), da sei aber die Warnung des Laterensis angekommen. Hält man beides mit der jetzt besprochenen Stelle zusammen, so kann, glaube ich, kein Zweifel mehr sein, daß in den Worten *hoc me venire* mit *hoc* ein Ort bezeichnet ist, an dem Plancus sich nicht befindet und von dem er auch fernbleiben will.

Wenn Plancus das *hoc me venire* erläutert durch den Zusatz: *et duobus exercitibus coniunctis obicere exercitum fidelissimum* etc., so handelt es sich bei dem Hinweis auf die ,vereinigten' Heere natürlich nur um eine Eventualität, die Plancus nach den ihm zugegangenen Nachrichten als möglich und wahrscheinlich ins Auge

faßt, nicht aber um eine bereits vollzogene Tatsache. Daß die Vereinigung des Lepidus mit Antonius noch nicht erfolgt ist, geht ja aus der Schilderung der Lagerscene in § 4 hervor. Auch der Brief des Laterensis meldete davon noch nichts: die Worte *desperans de se, de exercitu, de Lepidi fide* (§ 2) zeigen nur, daß Laterensis das Schlimmste fürchtete, nicht, daß es schon eingetreten war. (Daß diese Worte nicht entfernt so viel besagen, wie Bardt und Groebe meinen, wird sich weiter unten zeigen.) Unsere Auffassung wird auch bestätigt durch § 6, wo es heißt: *(ut) exercitum locis habeam opportunis, provinciam tuear, etiamsi ille exercitus descierit, omniaque integra servem, dabo operam.* Denn ich glaube, jemand, der ohne Kenntnis der Streitfrage, also völlig unbefangen, diese Periode liest, wird gar nicht auf den Gedanken kommen, daß der *etiamsi*-Satz anders als bedingend und futurisch verstanden werden könnte. Man vergleiche eine ähnliche Versicherung des Plancus aus früherer Zeit, in dem Briefe X 11 § 2: *si nudus hoc se Antonius confert, facile mi videor per me sustinere posse ..., quamvis ab exercitu Lepidi recipiatur; si vero copiarum aliquid secum adducet, et si decima legio veterana ... ad eundem furorem redierit, tamen, ne quid detrimenti fiat, dabitur opera a me* etc. Mindestens aber wird man zugeben müssen, daß die hier vorgetragene Auffassung an sich möglich ist: ihre Notwendigkeit ergibt sich aus allem übrigen.

IV.

Nach dieser polemisirenden Prüfung der Bardt-Groebeschen Ansetzung des Briefes, die, wie ich hoffe, der richtigen Datirung schon erheblich vorgearbeitet hat, weise ich nunmehr dem Briefe den ihm zukommenden Platz, zwischen X 15 und X 18, d. h. zwischen dem 11. und 18. Mai, an und hebe die wichtigsten positiven Beweismomente deutlich hervor.

1. Wir erinnern uns, daß wir oben (S. 270), bei Betrachtung der Maßnahmen des Plancus, eine Lücke in seiner Berichterstattung constatiren mußten: es blieb nämlich unklar, weshalb aus dem in X 15 angekündigten und wenigstens von der Reiterei (am 11. Mai) bereits angetretenen Vormarsche nichts geworden sei. Daß dieser Vormarsch wieder aufgegeben worden war, ergab sich ja aus dem Briefe X 18 vom 18. Mai, in welchem Plancus neuerdings berichtet, er breche an dem genannten Tage von der Isara

auf. Setzen wir nun den Brief X 21 in die Lücke, so wird uns der ganze Vorgang vollkommen klar. Bald nach dem Übergang über die Isara kam der Stator des Lepidus, der Plancus aufforderte, an der Isara zu bleiben (*ad Isaram exspectare*); Plancus neigte zwar dazu, trotzdem den Marsch fortzusetzen (*nihilo minus ire decreram*), da erhielt er aber den Brief des Laterensis, der hinsichtlich der Treue des Lepidus den schlimmsten Befürchtungen Ausdruck gab, und da auch noch sonstige Nachrichten (*accessit eo*) über verdächtige Vorgänge unter den Truppen des Lepidus hinzukamen, so sagte sich Plancus, *hoc venire* sei Unsinn, und entschloß sich zur Umkehr. Es scheint, daß er damals wieder hinter die Isara zurückging oder doch zurückgehen wollte. Natürlich mußte die vorausgeschickte Reiterei zurückbeordert werden; als sie kam, stellte sich heraus, daß ihr Anführer, der Bruder des Plancus, infolge der Anstrengungen der letzten Tage krank geworden war. Auf diese Tatsache bezieht sich der Brief X 21a, der wohl durch eine Bitte Ciceros, er möge den Bruder, der Prätor war, doch nach Rom zurückschicken, veranlaßt wurde. In unserer Überlieferung erscheint er als Anhängsel (§ 7) des Briefes X 21. Er macht allerdings, wie oben gesagt wurde, den Eindruck eines selbständigen Briefes, wie denn auch am Ende von X 21, 6 deutlich ein Briefschluß hervortritt; aber nachdem wir jetzt festgestellt haben, daß X 21 und X 21a ungefähr in dieselbe Zeit gehören, bleibt doch die Möglichkeit bestehen, daß X 21a eine Nachschrift zu X 21 ist: man brauchte zu diesem Zwecke bloß anzunehmen, daß etwa die Absendung von X 21 sich um ein weniges verzögerte und daß dann die eben eintreffende Anfrage Ciceros wegen des Bruders die Hinzufügung des Postscriptums veranlaßte. Ich lasse dies natürlich, da ein Beweis nicht zu erbringen ist, dahingestellt, wollte aber doch wenigstens auf die Möglichkeit hinweisen.

2. Wir brauchen jetzt an der klaren Zeitbestimmung in § 2 unseres Briefes (*cum Isaram flumen uno die ponte effecto exercitum traduxissem .... praesto mihi fuit stator eius*) in keiner Weise zu drehn und zu deuteln: Plancus hat ganz wahrheitsgemäß und ohne jede Verschleierung der Tatsachen berichtet, wie wir denn auch im übrigen ihn nirgendwo auf unrichtigen Angaben betroffen haben. Es war bald nach dem ersten Übergang über die Isara, nach dem in X 15 bereits erwähnten Brückenbau, daß der Stator

des Lepidus erschien und der Brief des Laterensis eintraf. Daraufhin entschloß sich Plancus, wieder Kehrt zu machen, und so kommt es, daß wir ihn am 18. Mai von neuem von der Isara aus vorrücken sehen (X 18).

3. Der Brief X 21 weist so deutlich, wie nur wünschenswert, auf den Brief X 15 als den zuletzt vorhergegangenen zurück. Dies wird am klarsten hervortreten, wenn wir die betreffenden Stellen mit Hervorhebung der Übereinstimmungen nebeneinander setzen.

X 15.	X 21.
§ 1. cum Lepido egi, ut omissa omni contentione reconciliataque voluntate nostra communi consilio rei p. succurreret . . .	*§ 1. scripsique tibi biduo ante confidere me bono Lepido esse usurum communique consilio bellum administraturum.*
§ 2. itaque per Laterensem internuntium fidem mihi dedit se Antonium . . . bello persecuturum, me, ut venirem copiasque coniungerem, rogavit . . . in cursu bonorum consiliorum Lepidum adiuvandum putavi . . .	*§ 1. credidi chirographis eius, adfirmationi praesentis Laterensis, qui tum apud me erat reconciliaremque me Lepido fidemque haberem orabat.*
§ 3. itaque in Isara, flumine maximo, quod in finibus est Allobrogum, ponte uno die facto exercitum . . . traduxi.	*§ 2. cum Isaram flumen uno die ponte effecto exercitum traduxissem pro magnitudine rei celeritatem adhibens, quod petierat per litteras ipse, ut maturarem venire . . .*
§ 4. si nos mediocris modo fortuna rei p. adiuverit, et audaciae perditorum et nostrae sollicitudinis hic finem reperiemus.	*§ 1. Omnia feci, qua re Lepido coniuncto ad rem p. defendundam minore sollicitudine vestra perditis resisterem.*

Die Beziehung ist unverkennbar und ein Zweifel daran meines Erachtens gänzlich ausgeschlossen. Entscheidend ist namentlich der Hinweis auf die persönliche Anwesenheit des Laterensis im Lager des Plancus. Wenn es in X 15 heißt: *per Laterensem in-*

ternuntium fidem mihi dedit, so ist ja selbstverständlich, daß Lepidus sein ‚Wort' durch den Laterensis in Person überbringen ließ, denn schriftlich konnte er es selbst geben. Dem entspricht in X 21 der Passus: *credidi chirographis eius, adfirmationi praesentis Laterensis, qui ... fidemque haberem orabat.* Wir wissen nur von einer einzigen Anwesenheit des Laterensis bei Plancus, eben der hier erwähnten, die den Brückenschlag und den ersten Vormarsch nach Süden am 11. Mai veranlaßte. Wäre er aber auch später noch ein zweites Mal bei Plancus gewesen, so kann doch X 21 sich nur auf jene erste Anwesenheit beziehen, wegen der Worte *reconciliaremque me Lepido fidemque haberem orabat.* Die Aussöhnung der beiden verfeindeten Männer war die Voraussetzung zu gemeinschaftlichem Handeln, sie liegt also am Anfange der Verhandlungen: später brauchte man darauf nicht mehr zurückzukommen; vgl. X 15, 1: *cum Lepido egi, ut omissa omni contentione reconciliataque voluntate nostra* etc. Und nun bedenke man doch, wie seltsam es wäre, wenn Plancus am Verdon seinen unvorsichtigen Zug dorthin mit dieser ersten Anwesenheit des Laterensis rechtfertigte: damals hatte Laterensis ihn zwar zum Bau der Brücke und zu einem erstmaligen kurzen Vorrücken von der Isara veranlaßt, aber Plancus war doch über den Versuch nicht hinausgekommen, den er erst eine Woche später auf Grund neuer Aufforderungen (X 18) erneuerte und nun erst wirklich durchführte.

Alledem gegenüber fällt ein Einwand, den Groebe vorbringt, durchaus nicht in die Wagschale. Groebe meint, die beiden Statthalter hätten zuerst nur mündlich, durch Vermittler, verkehrt: Briefe seien erst später gewechselt worden. Nun stehe in X 21: *quod petierat per litteras ipse, ut maturarem venire;* das weise auf ein späteres Stadium der Verhandlungen hin, zumal da es in X 15 an der Andeutung der Eile fehle und bloß heiße: *me ut venirem copiasque coniungerem rogavit.* Ich finde, hier wird auf ein wenig besagendes Hilfsverbum (*maturare*), das sich unter dem Einfluß der vorhergehenden Worte *pro magnitudine rei celeritatem adhibens* in die Feder gedrängt hat, ein übermäßiges Gewicht gelegt; und daß die *assidui internuntii,* von denen X 15, 1 die Rede ist, doch eine Beglaubigung bei sich haben mußten, daß insbesondere Laterensis nicht ohne ein Handschreiben seines Feldherrn bei Plancus erschien, liegt auf der Hand. Lepidus hatte

eben den Laterensis, seinen Legaten, eine gewichtige Persönlichkeit, an deren Treue gegen die Republik nicht der mindeste Zweifel bestand, deshalb geschickt, damit er durch seine Worte den *chirographa* des Lepidus einen größeren Nachdruck verleihe.

Da in X 21 (§ 1) mit Bezug auf X 15 gesagt wird: *scripsique tibi biduo ante*, so folgt, daß, wenn wir X 15 mit Recht auf den 11. Mai gesetzt haben (vgl. oben S. 257), X 21 am 13. Mai geschrieben ist. X 15 war voller Hoffnung und Vertrauen. X 21 bringt den Umschlag; *non licuit diutius bene de eo sperare* (§ 1)! Der Satz, mit dem X 21 beginnt: *puderet me inconstantiae mearum litterarum, si non haec ex aliena levitate penderent*, bezeichnet dieses Verhältnis der beiden Briefe vortrefflich. Ich möchte hier noch auf den Ausdruck *ex aliena levitate* aufmerksam machen. Wäre X 21 am 28. oder 29. Mai geschrieben, also zu einer Zeit, wo der schmähliche Verrat des Lepidus und seine abscheuliche Tücke am Tage lag, so müßte man die Bezeichnung *levitas* für dieses Verhalten im Munde des Plancus doch allzu milde nennen. Man vergleiche nur den Brief X 23, wo er den Lepidus und Antonius mit den Prädicaten *parricidae* (§ 5) und *illi ferventes latrones* (§ 3) belegt. Am 13. Mai war Plancus noch außer aller Gefahr; die ‚Charakterlosigkeit' des Lepidus hatte ihm nur einige überflüssige Unbequemlichkeiten (Brückenbau, Aufbruch) verursacht, aber keinen Schaden: da genügte also *levitas*.

4. Aber X 21 steht nicht nur zu X 15 in deutlicher Beziehung, sondern es sind auch Fäden vorhanden, die ihn mit dem folgenden Briefe X 18 verknüpfen. Als Plancus am 13. Mai (ich halte nunmehr an diesem Datum für X 21 fest: wer X 15 auf den 12. Mai setzt, muß sagen: am 14. Mai) den beängstigenden Brief des Laterensis in Händen hatte, der seinen Entschluß, nicht auf Forum Iulii zu ziehen, sondern umzukehren, entschied: da schickte er sofort eine Abschrift dieses wichtigen und ihn rechtfertigenden Schriftstücks nach Rom, an den Tribunen P. Titius, offenbar durch einen Eilboten von untergeordneter Qualität; es war ihm dringend darum zu tun, daß man in Rom, womöglich noch ehe die von ihm für unausbleiblich gehaltene Vereinigung des Lepidus mit Antonius bekannt wurde, erfahre, warum er nicht zu Lepidus habe marschiren dürfen. Diesem Eilboten sollte dann der Legat Laevus Cispius mit allen Originalbriefen, die sich auf die Verhandlungen bezogen, folgen; der konnte zugleich als Mitbeteiligter die näheren

Erläuterungen geben. Dies besagt der Satz in X 21 § 3: *exemplar eius chirographi Titio misi; ipsa chirographa omnia, et quibus credidi et ea quibus fidem non habendam putavi, Laevo Cispio dabo perferenda, qui omnibus eis interfuit rebus.* Zu den *chirographa quibus credidi* gehört vor allem der Brief des Laterensis, aber auch die Nachrichten über die Unbotmäßigkeit der Soldaten des Lepidus, von denen in § 4 (*accessit eo, ut* . . .) die Rede ist; diejenigen, *quibus fidem non habendam putavi,* sind die Handschreiben des Lepidus, in denen er ihn zum Kommen aufforderte, aber auch noch der letzte von dem Stator überbrachte Brief, welcher besagte, Lepidus werde schon allein mit Antonius fertig werden. Ich brauche nach dieser Darlegung auf die Behauptung Bardts, es handle sich bei den *chirographa omnia* um das gesamte Actenmaterial bis zum Ende der ganzen Episode am 28. Mai, nicht mehr einzugehen. Übrigens war am 13. Mai, als Plancus sich entschlossen hatte, die Dinge laufen zu lassen, wie sie liefen, eine schleunige Rechtfertigung dieses Entschlusses notwendiger als Ende Mai eine solche für den Mißerfolg seines Zuges.

Ich bin überzeugt, daß Laevus Cispius nicht bloß die *chirographa omnia,* sondern auch zugleich den Brief X 21 selbst nach Rom befördert hat. In dem oben angeführten Satze ist von zwei Sendungen nach Rom die Rede: 1. ein Eilbote überbringt eine Abschrift des Briefes des Laterensis; 2. Laevus Cispius soll mit allen Originalbriefen hinreisen. Einer dieser Curiere hat ohne Zweifel auch den vorliegenden Brief X 21 mitgenommen; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß in dieser Angelegenheit d r e i m a l Boten geschickt wurden. Das kann nun entweder der Eilbote mit der Abschrift sein: dann müßte man in den Worten *exemplar eius chirographi Titio m i s i* das Perfectum als ein solches des Briefstils auffassen (= gleichzeitig übersende ich . . .); oder der Eilbote ist schon vor Abfassung von X 21 abgegangen (*misi* also = ich habe bereits übersandt: echtes Perfect): dann bedeuten die folgenden Worte *ipsa chirographa . . . dabo perferenda,* daß Plancus die Originale dem Laevus Cispius a l s d e m Ü b e r b r i n g e r d i e s e s B r i e f e s mitgeben will. Das letztere ist mir wahrscheinlicher. Das Futurum *dabo perferenda* bezeichnet also eine sehr nahe Zukunft; Plancus konnte dafür kein Briefperfectum (*dedi*) gebrauchen, weil ein solches neben dem echten Perfectum *misi* unklar gewesen wäre.

Für diese Auffassung spricht der Anfang des Briefes X 18. Hier heißt es: *quid in animo habuerim, cum Laevus Nervaque discesserunt a me, et ex litteris, quas eis dedi, et ex ipsis cognoscere potuisti, qui omnibus rebus consiliisque meis interfuerunt.* Wir ersehen daraus, daß Plancus sogar zwei Legaten zu seiner Rechtfertigung nach Rom geschickt hat, außer dem Laevus auch noch den Nerva, offenbar gleichzeitig: sie nahmen außer den *chirographa omnia* also auch den Brief X 21 an Cicero mit, denn der ist ohne Zweifel mit den Worten *et ex litteris, quas eis dedi* gemeint. Daß Plancus hier die *chirographa* nicht wieder erwähnt, erklärt sich daraus, daß sie, als er X 18 schrieb, gegenstandslos geworden waren: er teilt ja in X 18 dem Cicero mit, daß *post discessum legatorum* zwei hintereinander eintreffende Schreiben des Lepidus und des Laterensis ihn nun doch veranlaßt hätten, den bedenklichen Marsch zu wagen und (abermals) von der Isara aufzubrechen.

Ich erinnere jetzt daran, daß wir schon oben, bei der Betrachtung des Briefes X 18, aus dessen ganzem Inhalte geschlossen hatten, daß dasjenige Schreiben, welches vorher den beiden Legaten mitgegeben worden war, einen entgegengesetzten Inhalt gehabt und sich für ein Abwarten ausgesprochen haben müsse. Es ist nunmehr klar, daß dieses Schreiben X 21 war, in welchem Plancus (nach seinem ersten Vorrücken) erklärt: *itaque rediturus sum nec tanta munera perditis hominibus dari posse sinam.*

Es ist übrigens gleichgültig, ob wir den Brief X 21 von dem ersten Eilboten mit dem *exemplar chirographi* oder von den beiden Legaten mitgenommen sein lassen: geschrieben ist er jedenfalls zwei Tage nach X 15 (*scripsique tibi biduo ante!*), also, da wir X 15 auf den 11. Mai gesetzt haben, am 13. Mai. Nahm der Eilbote ihn mit, so werden die beiden Legaten bald darauf noch ein Schreiben ähnlichen Inhalts von Plancus bekommen haben, und auf dieses wäre dann in X 18 hingewiesen. Dieses Schreiben würde dann in der Sammlung fehlen. Aber diese Annahme ist weder notwendig noch wahrscheinlich. Ich denke mir also die Sache so, daß Plancus nach Empfang des Warnungsbriefes des Laterensis zunächst schleunigst eine Abschrift nahm und den Eilboten damit entsandte; dann erst setzte er sich hin und schrieb an Cicero, und diesen Brief (X 21) beförderten die beiden Legaten mitsamt den *chirographa omnia* nach Rom. Möglicherweise verzögerte sich

die Abreise der Legaten noch um ein kleines, so daß Plancus Veranlassung nahm, die Nachricht von der Erkrankung seines Bruders (X 21 a) als Nachschrift (§ 7) hinzuzufügen; indessen dies lasse ich dahingestellt. X 21 a könnte ja auch als selbständiger Brief zwischen dem 13. und 18. Mai dem Boten als Antwort wieder mitgegeben worden sein, der eine darauf bezügliche Anfrage von Cicero überbracht hatte. Für wahrscheinlicher halte ich dies aber nicht.

5. Ich komme jetzt auf den Brief des Laterensis zu sprechen, der in erster Linie die als falsch erwiesene Auffassung von Groebe und Bardt veranlaßt hat. Ich frage zunächst, wo Laterensis sich befunden haben mag, als er ihn schrieb.

Nach dem Briefe X 15 hat Laterensis vor dem 11. Mai dem Plancus im Namen des Lepidus bindende Zusicherungen gegeben: ob er am 11. Mai sich noch bei Plancus befand oder schon wieder abgereist war, geht aus diesem Briefe nicht hervor. In X 21, 1 steht: . . . *scripsique tibi biduo ante confidere me bono Lepido esse usurum communique consilio bellum administraturum: credidi chirographis eius, adfirmationi praesentis Laterensis, qui tum apud me erat reconciliaremque me Lepido fidemque haberem orabat.* Wenn man das *tum* auf die vorhergehende Zeitbestimmung *biduo ante* bezieht (was allerdings nach dem Wortlaut das Nächstliegende ist), so würde folgen, daß vor zwei Tagen, als Plancus den Brief X 15 schrieb, Laterensis noch bei ihm war. Und selbst wenn man das *tum* nicht ganz streng nähme, sondern (was nicht unbillig erscheint) ein wenig freier interpretirte (= ‚in jenen Tagen'), so müßte man doch daran festhalten, daß die Anwesenheit des Laterensis jedenfalls unmittelbar vor dem 11. Mai anzusetzen ist. Indessen glauben einige Erklärer dieser Stelle (z. B. Stähelin, aber auch Groebe), das *tum* habe mit dem *biduo ante* gar nichts zu tun. Wenn ich diese Auffassung teilte, würde ich sie so begründen: die Worte *qui tum apud me erat* bilden eine Erläuterung zu dem vorhergehenden *credidi . . . adfirmationi praesentis Laterensis* und besagen: ‚damals, nämlich zur Zeit der *adfirmatio*, war er bei mir'; als Gegensatz schwebt vor: ‚jetzt aber, wo ich diesen gegenwärtigen Brief abfasse, hat er mir schriftlich eine böse Nachricht zugehen lassen (nämlich das *chirographum* in § 3)'. Bei Annahme dieser Erklärung behält man freien Spielraum: Laterensis mag dann schon in den ersten Tagen des Mai bei Plancus gewesen sein, und sein warnender Brief, der den Plancus am 13. Mai in Be-

stürzung versetzte, könnte recht wohl schon wieder im Lager des Lepidus geschrieben sein. Zehn Tage für das Hin und Her (nämlich für die Rückreise des Laterensis zu Lepidus und die Beförderung seines Briefes zu Plancus) wäre sehr reichlich bemessen. Aber ich gestehe, daß ich daran nicht recht glauben kann. Der Brief X 15 macht den Eindruck, als wäre er mindestens recht bald (wenn nicht sofort) nach den bindenden Zusagen des Laterensis geschrieben. Ich will also einmal versuchen, das *tum* geradezu auf den 11. Mai, den von uns angenommenen Tag des Briefes X 15, zu beziehen.

Nehmen wir also an, Laterensis hat noch gesehen, wie Plancus die Brücke über die Isara schlug, hinüberging und den Vormarsch nach Süden anordnete. Nun reiste er ab, um seinem Feldherrn das erfreuliche Resultat seiner Sendung zu melden (am 11. Mai, dem Tage, an welchem die Reiterei des Plancus schon vorgeschickt wurde). Er kann noch nicht sehr weit von der Isara entfernt gewesen sein, da begegnete ihm der Stator des Lepidus, der dem Plancus melden sollte, er möge nur an der Isara bleiben, sein Herr gedenke allein mit Antonius fertig zu werden. Natürlich hatte dieser Stator auch den Auftrag, den Legaten Laterensis von der veränderten Willensmeinung seines Feldherrn in Kenntnis zu setzen: denn Laterensis hatte ja im Namen des Lepidus dahin wirken sollen, daß Plancus käme und sich mit Lepidus vereinigte (X 15, 2). Diese Desavouirung seiner Tätigkeit mußte ihm im höchsten Grade peinlich und kränkend sein: er fühlte sich dem Plancus gegenüber dem er doch das ‚Wort' des Lepidus gebracht hatte, aufs ärgste compromittirt, ja als Lügner hingestellt, und das war dem grundehrlichen und treuen Manne hart. Zugleich wird er sich nach dem Grunde dieser Willensänderung erkundigt haben, und was er da erfuhr, erweckte in ihm den Zweifel an der Zuverlässigkeit seines Vorgesetzten. Deshalb schrieb er sofort einen Brief, den er hinter dem Stator her schickte: der sollte den Plancus warnen und ihm beweisen, daß wenigstens Laterensis ein ehrlicher Mann sei. Ob Laterensis auch noch auf andere Nachrichten sich gründete (vgl. § 4: *accessit eo, ut* . . .), die ihm etwa s e i n e Getreuen aus dem Lager des Lepidus geschickt hatten, das wissen wir nicht. Genug, nach dieser Darstellung würde die Abreise des Laterensis, die Ankunft des Stators, der warnende Brief des Legaten in die Zeit vom 11. bis 13 Mai fallen. Ich denke, diese Deutung des Vorganges ist glaublich und natürlich genug.

Und nun der Inhalt des Briefes. Wir besitzen ihn nicht in seinem genauen Wortlaut, sondern nur in der Aufmachung des Plancus. *At Laterensis, vir sanctissimus, suo chirographo mittit mihi litteras † miisque desperans de se, de exercitu, de Lepidi fide querensque se destitutum, in quibus aperte denuntiat, videam ne fallar; suam fidem solutam esse; rei p. ne desim.* Für *miisque* (M[1]; *nimisque* H D; *meisque* M[2]) vermutet Mendelssohn *nimis quam*, setzt es aber nicht in den Text. Andere lesen: . . . *litteras, in iisque desperans . . . querensque se destitutum* [*in quibus*] *aperte denuntiat etc.* Ich halte es für möglich, daß Plancus *in iisque* geschrieben, dies aber nachher in der Aufregung vergessen und deshalb unlogisch mit *in quibus* noch einmal neu angehoben hat. Dann wären also nicht die Abschreiber, sondern Plancus selbst für die Anakoluthie verantwortlich. Doch es hängt nicht viel davon ab. Ich will mit Bardt nach Mendelssohns Vermutung *nimis quam* (= über die Maßen, ganz und gar) lesen.

Bardt (S. 585) umschreibt den Inhalt des Briefes mit folgenden Worten: ‚Lepidus ist treulos, er hat mich hinters Licht geführt; sieh zu, daß du dich nicht ins Garn locken läßt. Mein Wort ist durch diese Warnung eingelöst, ich weiß, was ich dem Vaterlande schuldig bin'. Ich lasse mir die Paraphrase gefallen, mit Ausnahme der von mir hervorgehobenen Worte, die den Selbstmord andeuten sollen. Laterensis hat geschrieben, Plancus möge das Wohl der Republik bedenken (*rei p. ne desim*); es gehört Kühnheit, Phantasie und eine vorgefaßte Meinung dazu, daraus abzuleiten: ‚ich weiß, was ich dem Vaterlande schuldig bin'. Selbst in den Worten *desperans de se* (oder meinetwegen *nimis quam desperans de se*) steckt nichts dergleichen. Auch dies ist nicht die Sprache eines ‚Verzweifelnden' in dem Sinne, den man in das Wort ‚verzweifeln' hineinlegen möchte. Was heißt *desperans de Lepidi fide?* Er glaubt nicht mehr an die Treue des Lepidus. *Desperans de exercitu?* Er glaubt nicht mehr, daß das Heer sich von der Verbindung mit Antonius abhalten lassen wird, er rechnet nicht mehr auf das Heer. Und *desperans de se?* Nun, er glaubt nicht mehr, daß er etwas daran ändern kann: er rechnet nicht mehr auf sich, auf die Wirksamkeit seiner Bemühungen. *desperare* ist in ganz ähnlichem Sinne gebraucht wie X 23, 2: *Lepidus desperato adventu meo, quem non mediocriter captabat, se cum Antonio coniunxit.*

Ich übersetze die oben angeführte Briefstelle folgendermaßen:

,Aber da schickt mir der grundehrliche Laterensis einen eigenhändigen Brief, dem zufolge er ganz und gar kein Vertrauen mehr zu sich, zum Heere, zur Treue des Lepidus hegt und sich beklagt, daß man ihn zum Narren gehalten habe; er spricht darin offen aus, ich müsse aufpassen, daß ich nicht betrogen werde; sein Wort sei damit eingelöst: nun solle ich auf das Wohl der Republik Bedacht nehmen.' Dieser Brief paßt genau auf die Situation, in der wir ihn geschrieben sein lassen, wie nicht weiter ausgeführt zu werden braucht. Ein politisches Testament ist das allerdings nicht und ebensowenig eine vernehmliche Andeutung einer schon geplanten Verzweiflungstat.

Laterensis ist nach Absendung dieses Briefes weitergereist, zu Lepidus; wann er dort angekommen ist, läßt sich nicht sagen. Aber am 18. Mai besaß Plancus einen neuen Brief sowohl des Lepidus als auch des Laterensis, in denen er dringend aufgefordert wurde, doch ja zu kommen (X 18, 2: *cum binis continuis litteris et Lepidus me, ut venirem, rogaret et Laterensis multo etiam magis prope implorans obtestaretur* . . .). Die acht Tage vom 11. bis zum 18. Mai haben also, scheint es, genügt für die Reise des Laterensis von der Isara ins Lager des Lepidus und für die Reise der Briefboten von dort an die Isara. Findet man die Zeit zu kurz, so muß man eben den Laterensis etwas vor dem 11. Mai aufbrechen lassen; das *qui tum apud me erat* braucht ja nicht ganz genau auf den 11. Mai zu gehen. Ich glaube aber, die Zeit genügt: einen Weg, den Plancus mit seinem Heere in acht Tagen zurücklegen wollte und den er beim Rückzuge in sechs Tagen durchmaß, konnte ein einzelner Reisender wie Laterensis gewiß bequem in vier Tagen und ein Eilbote noch schneller bewältigen. Laterensis wird wohl bei seiner Rückkehr seinem Feldherrn aus seiner Entrüstung kein Hehl gemacht haben; aber er hat sich von ihm offenbar noch einmal beschwatzen und dupiren lassen. Lepidus wollte jetzt den Plancus in die Falle locken, und dazu war, nach dem, was vorgefallen war, neben seinem eigenen ein neuer Brief des Laterensis erforderlich. Das Ergebnis dieser tückischen Einladung war der Marsch des Plancus bis an den Verdon. Unterwegs hat Plancus noch durch L. Gellius mit Lepidus verhandelt; um ihn ganz sicher zu machen, schickte Lepidus ihm auch noch den Apella als Geisel (X 17). Aber Plancus muß doch bei der Annäherung allerlei bedenkliche Nachrichten erhalten haben:

er verschanzte sich vorsichtig hinter dem Verdon und entrann auf diese Weise dem Verderben. Ob auch Laterensis noch einmal gewarnt hat, erfahren wir nicht. Die Meldung von dem Anrücken der beiden vereinigten Heere am 29. Mai (X 23, 2: *viginti milia passuum cum abessent, res mihi nuntiata est*) erstatteten dem Plancus ohne Zweifel seine Späher. Aus alledem ergibt sich, daß der dramatische Zusammenhang zwischen dem Warnungsbrief des Laterensis und seinem Selbstmordversuch, wie ihn Drumann zuerst construirt hat, eine Fiction ist.

V.

‚Wer vor der genauesten Feststellung aller Einzelheiten über größere Gesichtspunkte, über den Gesamteindruck von Schriftstücken, über die im Handeln sich offenbarenden Charaktere spricht, der redet in den Wind und redet Wind (*ἀνεμώλια βάζει*); wer nur am Kleinen haftet und für das Größere weder Sinn noch Wort hat, der vergißt, weshalb wir uns um das Kleine so sehr bemühen; von dem Gesamteindruck des vielerörterten Briefes 21 hat Groebe in wenigen, bedeutsamen Worten gesprochen, die andern scheinen gar kein Verständnis dafür zu haben, wie hier ein Übervorsichtiger das Schicksal des Unentschlossenen erfährt usw.‘ So beginnt Bardt den letzten Abschnitt seiner Abhandlung (S. 588), in welchem er sein Urteil über Plancus, Lepidus, Laterensis, Antonius auf Grund der geschilderten Vorgänge zusammenfaßt.

Es geschieht sehr leicht, daß man über Ton und Gesamteindruck eines Briefes sich einer Täuschung hingibt, denn dabei spielen subjective Momente eine große Rolle. Eine vorgefaßte Meinung, eine einzige nicht recht verstandene Stelle kann das Ganze in eine falsche Beleuchtung rücken. Bei dem Briefe X 21 liegt dieser Fall vor. Drumann war es, der zuerst, zu einer Zeit, in welcher die Chronologie der Briefe noch wenig durchforscht war, die in X 21 mitgeteilte Warnung des Laterensis falsch auffaßte; dem Historiker lag der Selbstmord des Mannes im Sinne, und davon ausgehend gewann er den Eindruck, daß in dieser Warnung schon die Absicht dazu angedeutet sei; einzelne Wendungen, besonders wohl das mißverstandene *desperans de se*, bestärkten ihn in seiner Meinung: die falsche Beleuchtung war da, und nun verschoben sich alle andern Tatsachen, auf welche Plancus in seinem Briefe hinweist; der ‚Gesamteindruck‘ bewirkte, daß alle sich erhebenden Bedenken unter-

drückt und zum Schweigen gebracht wurden. Auch Bardt und Groebe haben sich von diesem Eindruck, der den Verlauf der Dinge so überaus dramatisch und effektvoll erscheinen ließ, nicht losmachen können, so sehr sie sich auch um eine vorherige genaue Feststellung aller Einzelheiten bemüht haben: zu früh, ehe noch das Werk der nüchternen Reflexion vollendet war, hatte die gestaltende Phantasie ihr Recht in Anspruch genommen.

Das Urteil, welches die Geschichte über Laterensis, Plancus und Lepidus auf Grund aller über sie bekannten Tatsachen gefällt hat, steht im allgemeinen und wesentlichen fest und wird durch die richtige Datirung des Briefes X 21 keineswegs umgestoßen; aber es kommen doch ein paar kleine neue Züge, teils mildernde, teils verschärfende, in das Bild dieser Persönlichkeiten. Einige wenige Bemerkungen, zunächst über Laterensis, werden am Platze sein.

Daß M. Iuventius Laterensis in diesen Tagen der allgemeinen Aufregung und Verwirrung als Legat des Lepidus treu und ehrlich die Sache der Republik und des Senates vertrat, berichten auch die Historiker, aber für die Einzelheiten seiner Tätigkeit sind wir auf die Briefe des Plancus angewiesen; nur Appian liefert noch einen besonderen Zug. Velleius Paterculus schreibt II 63, 2: *sub Antonii ingressum in castra* (sc. *Lepidi*) *Iuventius Laterensis, vir vita ac morte consentaneus, cum acerrime suasisset Lepido, ne se cum Antonio hoste iudicato iungeret, irritus consilii gladio se ipse transfixit.* Bei Dio lesen wir 46, 51, 3: *μαθὼν δὲ τὸ γιγνόμενον* (den bevorstehenden Anschluß des Lepidus an Antonius) *Μάρκος Ἰουουέντιος, ὑποστράτηγος αὐτοῦ, τὰ μὲν πρῶτα ἀποτρέπειν αὐτὸν ἐπειρᾶτο, ὡς δ' οὐκ ἔπεισεν, αὐτὸς ἑαυτὸν τῶν στρατιωτῶν ὁρώντων κατεχρήσατο. καὶ ἐκείνῳ μὲν ἐπαίνους τε ἐπὶ τούτῳ ἡ βουλὴ καὶ ἀνδριάντα τήν τε ταφὴν τὴν δημοσίαν ἐψηφίσατο κτέ.* Appian erwähnt den Selbstmord des Laterensis nicht, aber auch bei ihm erscheint er als mahnender Berater des Lepidus, indem er noch in letzter Stunde eine, allerdings seltsame, Maßregel empfiehlt, die was sie verhüten sollte gerade herbeiführte. Es heißt III 84: *ὧν* (das Fraternisiren der Soldaten des Lepidus mit den Antonianern) *αἰσθανόμενος Λατερήσιος, τῶν τις ἐκ τῆς βουλῆς ἐπιφανῶν, προηγόρευε τῷ Λεπίδῳ καὶ ἀπιστοῦντι ἐκέλευε τὴν στρατιὰν ἐς πολλὰ διελόντα ἐκπέμψαι κατὰ δή τινας χρείας, ἐς ἐπίδειξιν ἢ τῆς προδοσίας ἢ τῆς πίστεως. καὶ ὁ Λέπιδος ἐς τρία διελὼν ἐκέλευε νυκτὸς*

ἐξορμᾶν ἐς φρουρὰν ταμιείων πλησιαζόντων. οἱ δὲ ἀμφὶ τὴν ἐσχάτην φυλακὴν ὡς ἐς τὴν ἔξοδον ὁπλισάμενοι τὰ ἐρυμνὰ τοῦ στρατοπέδου κατέλαβον καὶ τὰς πύλας ἀνέῳγνυον Ἀντωνίῳ. Zu diesem Bericht bemerkt Drumann (I 354) wohl mit Recht: ‚Unmöglich konnte der eifrige Republikaner eine so verkehrte Maßregel empfehlen, wie sehr es ihm auch an Welt- und Menschenkenntnis gebrach; sie war vielmehr (von Lepidus) mit Antonius verabredet usw.' Daß aber Laterensis der Mann dazu war, noch bis zum letzten Augenblick sich betreffs der wahren Absichten des Lepidus einem Wahne hinzugeben, das ist, nach den Briefen des Plancus, durchaus glaublich.

Denn aus diesen Briefen ergibt sich folgendes. Schon in der Zeit zwischen dem 27. April und 10. Mai (X 11, 3) wird Laterensis mitgenannt unter den Männern, deren sich Plancus bei seinen Verhandlungen mit Lepidus bediente. Er erschien in dieser Zeit (jedenfalls vor dem 11. Mai) einmal persönlich bei Plancus: Lepidus gab durch seinen Mund dem Plancus sein Wort, er werde dem Antonius mit den Waffen entgegentreten, bat, den alten Zwist zu vergessen, und ersuchte ihn, sich mit ihm zu vereinigen (X 15, 2; 21, 1). Ob Laterensis am 11. Mai noch bei Plancus war, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls hat er ihn spätestens an diesem Tage verlassen. Am 13. Mai besaß Plancus eine dringende schriftliche Warnung des Laterensis. Sie kam hinter dem Stator des Lepidus her, welcher dem Plancus bedeuten sollte, er möge vorläufig an der Isara bleiben. Laterensis war offenbar empört darüber, daß seine Abmachungen durch den Stator desavouirt und seine bindenden Erklärungen als Lug und Trug hingestellt wurden; für einen Augenblick fiel die Binde von seinen Augen: *desperabat de se, de exercitu, de Lepidi fide,* und er bat den Plancus, auf seiner Hut zu sein und das Interesse der Republik wahrzunehmen. Diese Warnung in Verbindung mit andern bedenklichen Nachrichten aus dem Lager des Lepidus veranlaßte den Plancus, der am 11. Mai von der Isara nach Süden aufgebrochen war, wieder umzukehren (X 21, 4). Am 18. Mai hatte Plancus einen neuen Brief des Laterensis in Händen, der fast gleichzeitig mit einem Schreiben des Lepidus eingetroffen war. Beide, sowohl Lepidus wie Laterensis, baten den Plancus von neuem zu kommen, der letztere in beschwörendem Tone, darauf hinweisend, daß nur durch sein Erscheinen das Heer des Lepidus für die Republik gerettet werden könne (X 18, 2). Ohne Zweifel

war es Lepidus gelungen, seinen Legaten von neuem zu betören und ihm das Mißtrauen gegen seine Person auszureden. Denn daß Laterensis in gutem Glauben handelte, als er diesen Brief an Plancus schrieb, bedarf keines Beweises. Plancus brach am 18. Mai abermals von der Isara auf. Von jetzt an schweigen seine Briefe über des Laterensis Tätigkeit. In dem Briefe X 17 ist von einem neuen Schreiben des Lepidus die Rede (§ 1); auch berichtet Plancus (in § 3), Lepidus habe ihm auf seinen Wunsch einen Geisel gesandt; dabei wird der Eifer des neuen Unterhändlers L. Gellius hervorgehoben, aber von Laterensis ist keine Rede. Am 29. Mai wurde Plancus am Verdon von den vereinigten Gegnern beinahe überrascht: noch eben rechtzeitig meldete man ihm ihr Nahen, und er zog sich eilend zurück (X 23, 2). Der Brief, in welchem er dies mitteilt, enthält auch die Nachricht von dem Selbstmordversuch des Laterensis; sie wird eingeleitet mit dem Satze (§ 4): *Laterensis nostri et fidem et animum singularem in rem p. semper fatebor; sed certe nimia eius indulgentia in Lepidum ad haec pericula perspicienda fecit eum minus sagacem.* Dies Urteil des Plancus trifft den Nagel auf den Kopf, wir können es nur unterschreiben. Der *vir sanctissimus* verdient unsere innigste Teilnahme; aber, wie Drumann sagt, an Welt- und Menschenkenntnis gebrach es ihm. Er scheint in der Tat bis zum letzten Augenblick das Gaukelspiel des Lepidus nicht durchschaut zu haben: soviel darf man wohl aus der Anecdote bei Appian entnehmen. Einmal der richtigen Erkenntnis nahe hat er doch nachher seinen Argwohn wieder einlullen lassen, und als nun die Wahrheit mit erschreckender Deutlichkeit offenbar wurde, da mochte er in einer solchen Welt nicht weiterleben und griff zum Schwerte. Er hatte nicht bloß das Heer, in welchem er Legat war, für die Republik nicht zu retten vermocht, sondern auch noch ein anderes, das des Plancus, in der besten Absicht ins drohende Verderben ziehen helfen.

Was Plancus betrifft, so liegt seine Tatenscheu, sein Mangel an Initiative (*patientia* X 23, 1), seine schwankende Unentschlossenheit, seine zaudernde Ängstlichkeit am Tage. Seine Briefe verdecken dies nicht; daß die *reprensio temeritatis* dasjenige ist, was er um alles in der Welt vermeiden möchte, erklärt er selbst (X 23, 1). Aber er hat, wie manche seinesgleichen, die Gewohnheit und die Fähigkeit, für die Notwendigkeit dessen, was er getan

oder vielmehr unterlassen hat, nachmals in seinen Relationen die trefflichsten Gründe anzuführen. Daß er aber, wenigstens in dieser Zeit, die ernstliche Absicht gehabt hat, den Interessen des Senates nach seinem Vermögen zu dienen, ist unverkennbar. Und wenn auch die Schuld dafür, daß er nichts geleistet hat, in erster Linie bei ihm selbst liegt, so waren die Verhältnisse, unter denen er leisten sollte, doch derartig, daß sich einiges zu seinen Gunsten sagen läßt.

Er überschritt die Rhone, um sich an der Entscheidung bei Mutina zu beteiligen; die Nachricht, daß diese bereits gefallen sei, brachte ihn zum Stillstand — und zur Untätigkeit: *in Allobrogibus constiti, ut proinde ad omnia paratus essem, ac res me moneret.* Aber er befand sich allerdings in der Provinz des Lepidus, der mit ihm persönlich verfeindet war, dessen Stellungnahme noch zweifelhaft erschien und dessen Heer wenigstens teilweise offenkundig für Antonius Partei ergriff. Die Verhandlungen mit jenem verliefen zunächst günstig: Plancus baute eiligst eine Brücke über die Isara und brach auf, sich mit Lepidus zu vereinigen. Schon nach zwei Tagen kehrte er ängstlich wieder um, als der Stator des Lepidus und die Warnung des Laterensis eintrafen. Wäre er seinem ersten Impuls gefolgt (*nihilo minus ire decreram*, nach der Ankunft des Stators), so hätte er wahrscheinlich auch jetzt noch Lepidus von der Verbindung mit Antonius abhalten können. Aber die Warnung des treuen und gewissenhaften Laterensis war zu viel für ihn: Laterensis selbst, der eifrige Republikaner, hat in seinem Bestreben, als ehrlicher Unterhändler dazustehen, dazu beigetragen, daß der Moment verpaßt wurde. Ich halte es nicht für unmöglich, daß Plancus bei seiner Inhaltsangabe die Worte des Laterensis etwas düster interpretirt; aber Tatsache ist, daß derselbe Mann, der vor kurzem noch den Plancus dringend zum Vormarsch aufgefordert hatte, ihn nun warnte, auf der Hut zu sein. Nach fünftägigem Stillliegen brach Plancus von neuem auf, durch abermalige briefliche Aufforderungen des Lepidus und Laterensis und durch den *pudor, qui in bello maxime est periculosus* (X 23, 1), bewogen. Diesmal ging er entschlossen auf sein Ziel los; aber diesmal war das Ziel die Grube, die man ihm gegraben hatte. Ohne das tiefe und nur zu berechtigte Mißtrauen gegen Lepidus, das ganz zuletzt noch seine Schritte hemmte, wäre er in sein Verderben gerannt. Freilich, dasselbe Mißtrauen hatte auch vorher

sein Handeln gelähmt, als vielleicht noch ein Erfolg zu erzielen war. Es ist interessant, diesen Regungen des Mißtrauens in seinen Briefen nachzugehen. Schon am 26. April, bei dem Marsche auf Mutina zu, schreibt er die für ihn bezeichnenden Worte: *ipse, si ab Lepido non impediar, celeritate satis faciam, si autem itineri meo se opposierit, ad tempus consilium capiam* (X 9, 3). Auch bei den ersten Verhandlungen hat er nur wenig Hoffnung (X 11, 3: *quodsi nihil profecero, nihilo minus maximo sum animo* etc.). Erst die mündlichen Versicherungen des Laterensis verscheuchen seinen Argwohn; der Brief X 15 ist in ganz zuversichtlicher Stimmung geschrieben: er will den Lepidus *in cursu bonorum consiliorum* unterstützen, und — ein Wenn ist doch noch dabei — wenn jetzt das Glück nur ein wenig günstig ist (*si nos mediocris modo fortuna rei p. adiuverit* § 4), so wird er aller Sorge ein Ende machen. Die bald einlaufende Warnung des Laterensis ließ das kaum erstickte Mißtrauen wieder aufleben: *non licuit diutius bene de eo sperare: illud certe cavi et cavebo, ne mea credulitate rei p. summa fallatur* (X 21, 1). Als er zum zweiten Male von der Isara aufbrach, tat er es unter den schwersten Bedenken: *sed non possum non exhorrescere, si quid intra cutem subest vulneris, quod prius nocere potest, quam sciri curarique possit* (X 18, 3). Selbst als er den Geisel des Lepidus in Händen hatte, traute er dem Frieden nicht: *quodsi omnia mihi integra et ipse et fortuna servarit, recipio vobis* etc. (X 17, 1). Daran tat er diesmal sehr recht: es war sein Glück, daß er am Verdon Halt machte und sich mit aller Vorsicht verschanzte (X 23, 2). Nur diese Vorsicht rettete ihn: durch eiligen Rückzug vermochte er noch eben, sich der Umklammerung zu entziehn. Er triumphirte, daß ihm wenigstens dies *deum benignitate* gelungen war, und tröstete sich und andere über seinen Mißerfolg mit dem Ärger, den Antonius und Lepidus darüber empfinden müßten (*magno cum dolore parricidarum elapsus sum eis* X 23, 5). Unwillkürlich denkt man an die Worte, mit denen Horaz das Verhältnis der angreifenden Karthager zu den Römern bezeichnet:

cervi, luporum praeda rapacium,
sectamur ultro quos opimus
fallere et effugere est triumphus.

Lepidus erscheint bei diesem ganzen Handel in häßlichstem Lichte. Soweit wir erkennen können, hatte er bei seinen Maß-

nahmen kein anderes Ziel, keine andere Richtschnur, als, koste es was es wolle, sich selbst im Sattel zu erhalten. Seines Heeres nicht sicher und nicht mächtig, lavirte er, scrupellos, weder auf seine Ehre noch auf irgend einen Menschen Rücksicht nehmend. Als er den Laterensis, seinen Legaten, ins Lager des Plancus sandte, um diesen zum Kommen aufzufordern, war er ohne Zweifel noch gewillt, sein Heil bei der Republik zu suchen; aber während der Abwesenheit seines Legaten müssen die Sendlinge des Antonius ihm klargemacht haben, daß er bei einer Verbindung mit diesem besser fahren werde. Nun beginnt seine Tücke hervorzutreten. Der Stator, welcher seinen Legaten Lügen strafte, mußte zunächst den Plancus noch an der Isara festhalten, damit er ihm nicht zu früh seine Kreise störe: Antonius und Ventidius sollten erst näher herankommen. Laterensis förderte leider durch die Warnung, die er jetzt an Plancus schickte, den hinterlistigen Plan seines Feldherrn. Als das Netz für Plancus bereit war, ersuchte Lepidus ihn von neuem zu kommen, und er mißbrauchte die Arglosigkeit des Laterensis, der nicht sah oder nicht glauben wollte, was um ihn her vorging, und veranlaßte ihn, in demselben Sinne an Plancus zu schreiben. Plancus kam, allen Bedenken zum Trotz; aber das Mißtrauen gegen Lepidus, das ihn nie ganz verlassen hatte (*Lepidum enim pulchre noram* X 23, 1), bewahrte ihn vor dem Schlimmsten. Der wackere Laterensis dagegen wurde das Opfer seiner Vertrauensseligkeit: schwerlich wird seine Verzweiflungstat den Lepidus sehr erschüttert haben. Inwiefern Antonius bei alledem seine Hand im Spiele hatte, können wir nicht erkennen; doch ist anzunehmen, daß Lepidus seinen Ratschlägen folgte, als er schamlos und gewissenlos den ehrlichen Namen des Laterensis mißbrauchte, seinen Freigelassenen Apella als Geisel preisgab und so den Plancus ins Garn zu locken unternahm.

Dortmund. W. STERNKOPF.

VARIA.

(Cf. vol. XLIII 511 sq.)

LXII. In Phaedro Platonis a Ioanne Burneto a. 1901 edito legitur p. 236 a.

> Συγχωρῶ ὃ λέγεις· μετρίως γάρ μοι δοκεῖς εἰρηκέναι. ποιήσω οὖν καὶ ἐγὼ οὕτως· τὸ μὲν τὸν ἐρῶντα τοῦ μὴ ἐρῶντος μᾶλλον νοσεῖν δώσω σοι ὑποτίθεσθαι, τῶν δὲ λοιπῶν ἕτερα πλείω καὶ πλείονος ἄξια εἰπὼν τῶνδε [Λυσίου] παρὰ τὸ Κυψελιδῶν ἀνάθημα σφυρήλατος ἐν Ὀλυμπίᾳ στάθητι.

Sunt verba Phaedri a Socrate expostulantis, ut orationem sibi habeat quam promisit meliorem Lysia de eodem argumento. Cetera plana sunt, nisi quod in verbis *εἰπὼν τῶνδε Λυσίου* varie peccatum est a librariis: in codice Bodleiano *εἰπόντος Λυσίου* exaratum est, quod haud scio an ex *εἰπὼν τῶν Λ.* ortum sit, ita ut primum continue scriberetur *εἰπόντων*, dein hoc insequente *Λυσίου* ex plurali forma singularem indueret et esset *εἰπόντος Λυσίου*; in Veneto *T εἰπὼν τῶν δε Λυσίου* exstat, sed ita ut *δε* teste Schanzio mutatum sit in *τοῦ*; quod non ineptum erat, quamquam *Λυσίου* nomen in hoc dialogo plerumque sine articulo poni solet; in altero Veneto quem Schanzius *E* littera notavit scriptum est *(πλείω καὶ πλείονος ἄξια) εἰπὼν τῶν Λυσίου,* id quod Schanzius recipiendum duxit et est id quod sententiae maxime conveniens esse dicas. Sed Burnetus maluit ex primitiva codicis Veneti *T* scriptura repetere *τῶνδε* eoque posito *Λυσίου* secludere. In eandemque coniecturam eodem anno quo Burneti volumen editum est Fr. Blassius incidit (h. eph. XXXVI, 1901, p. 593) cum id ageret ut numeros quibus Phaedri dialogus scriptus fuerit instauraret. At hic corrigendi modus, quamvis duplici auctoritate stabilitus et qui si Blassium audis sua facilitate commendatur, multae sunt causae quae me prohibent quominus approbatione mea sustineatur. Est enim haec emendatio ex eo genere artis criticae, de quo cum alibi tum in horum Variorum c. LXIV verba feci, quod multis quidem placere solet, ut vel hoc exemplo cognoscitur,

mihi vero vix umquam habere probabilitatem videtur. Nam *Λυσίου* non deletur nisi quod pronomini isti, quod non ita traditum est sed nostro arbitratu repositum, iungi non potest; et tamen hoc nomen codicum fide acceptum adeo accommodatum est ad sententiam (sunt enim *τὰ Λυσίου* de quibus agitur), ut ex eo potius colligi oporteat, pronomen illud, in quo praesertim titubarunt librarii, verum non esse. Sed si ponimus paulisper merum pronomen *τῶνδε* hanc orationem explere ita ut nihil desideretur, rursus quaeritur unde aut quo consilio adiectum sit *Λυσίου*, quo nihil opus erat, neque est quod respondeatur, nisi quis forte hoc cum ventis advolasse credit. Mihi vero ne persuadetur quidem pronomen illud per se solum satis fuisse, quod non habet in hac parte sermonis quo referatur, neque tantum valere potest quantum quod supra (235 d) legitur plane perspicuum *τῶν ἐν τῷ βιβλίῳ βελτίω*. Quae cum ita sint sic concludimus rationem pravum esse *τῶνδε* et Platonem nihil scripsisse nisi quod olim vulgabatur et cum Bekkero Schanzius edidit *ἕτερα πλείω καὶ πλείονος ἄξια εἰπὼν τῶν Λυσίου*. Et hoc eo pertinacius retinebimus quo facilius est ostendere unde illud quod has turbas creavit *τῶν δε* Veneti codicis (sic enim ibi scriptum esse Schanzius testatur) ortum ducat. Quis enim, qui hos duos versus qui se excipiunt apud Schanzium et Burnetum

> *τῶν*
> *δὲ λοιπῶν ἕτερα πλείω καὶ πλείονος ἄξια εἰπὼν τῶν*
> *δε Λυσίου*

paulo propius aspexerit, non intelligat a *τῶν Λυσίου* librarium oculis relapsum ad proxime superius in eadem parte versus quod legitur *τῶν δὲ λοιπῶν* inde repetiisse illud *δε* sed ut in eo subsisteret neque id ipsum absolveret.

In eadem sententia quae leguntur in extrema *παρὰ τὸ Κυψελιδῶν ἀνάθημα σφυρήλατος ἐν Ὀλυμπίᾳ στάθητι*, de iis olim in eorundem Variorum c. XXVII (h. eph. XVII, 1882, p. 443) ita disserui ut falsum esse docerem quod Cobetus contendit non *στάθητι* sed *ἔσταθι* scribendum esse et falsum esse quod idem Photium cum haec Platonica referret forma *ἑστιάθῃ* usum illam scripturam commendasse affirmavit. Et hoc indicium fateor mihi adhuc videri certissimum: sed earum rerum nihil cognitum habuit Blassius, qui l. s. c. numerorum causa quos venatur evidentissime ait Cobetum ex *ἑστιάθῃ* Photii apud Platonem *ἔσταθι* restituisse. Bur-

netus quoque licet in textu σταθῆτι reliquerit adnotatione patefecit se eandem opinionem probare, mearum autem disputationum nihil legisse. Neque mihi nunc haec hic repetere animus est, quamvis usum formarum passivarum σταθείς, σταθῆναι, al. pluribus etiam exemplis firmare licuerit, mentionem tantummodo illorum facere volui, si qui forte sunt alii qui ad haec spreta ac neglecta adire non dedignentur.

LXIII. Apud Livium in accusatione qua Eumenes Persea insectabatur (XLII 11, 5) haec leguntur in codice Vindobonensi

> *Haec eum* (Philippum) *volutantem in animo, oppressum fato, regnum ei reliquisse, quem infestissimum esse sensisset Romanis. Itaque Persea hereditarium a patre relictum bellum et simul cum imperio traditum iamiam primum alere ac fovere omnibus consiliis.*

In ephemeride gymnasiis Austriacis dicata a. 1873 XXIV p. 103 breviter memoravi pro *iam iam primum* esse *iam iam proximum* restituendum. Quae in A. Zingerlii editione a. 1901 silentio praetereuntur, quamvis in ea haec ephemeride legantur quae illi est popularis et quamquam alios appellavit et commenta alia collegit. Sed ego hoc non arguerem, quod invito videtur accidisse, nisi mihi olim persuasissem et idem hodie sentirem, nihil verius esse quam quod ibi proposui et explicui *iamiam proximum*, quamquam a novissimis editoribus spernitur. Eumenes autem, quod ita loquitur Persea bellum Romanum utpote iamiam proximum omnibus alere et fovere consiliis, aequabilitatem quandam sententiae sequitur ut quae iamiam proxima sint ea ideo omnibus ali consiliis affirmet. Quod quam recte dicatur vel Porphyrio testimonio est, qui ad Horatii epistolam libri secundi secundam haec adnotavit 210 *Natales grate numeras: quod non faciunt nimium timidi senectutis et mortis, quam ex natalibus multis iam iamque proximam perhorrescunt:* quae est plane eadem oratio cum ea quam Livii esse volumus, ne quis huic *tamquam proximum* reddi iubeat. *iam iamque* autem et *iam iam* idem valent, et significari id quod proxime futurum est exempla indicant, velut Horatii ep. 2, 68 *iam iam futurus rusticus*, Tibulli I 3, 78 de Tantalo *sed acrem iam iam poturi deserit unda sitim*. Denique de mendo ne dubitetur, *primum* et *proximum* non ita difficile inter se permutari sunt apud ipsum Livium quae fidem faciant: velut XXIX 14, 9 quae leguntur *sicut traditum a proximis memoriae temporum illorum scriptoribus libens posteris tra-*

derem. iis Luchsius, horum librorum editor clarissimus, haec de codicibus adnotamenta subscripsit *proximis PFϱ primis SHVR a proximis memoriae ϱ memoriae a primis S*; XXVIII 35, 3 *ut se traiicere in continentem ad depopulandos proximos Hispaniae agros pateretur* idem haec subscribit *proximos VRL primos* ex *proanimos P primos primos λ*. Apud Ciceronem de finibus II 2, 4 *sed quod proximum fuit non vidit* duo codices (*EC*) exhibent *primum*. In Valerii Maximi verbis I 4 quae nisi a Paride servata non sunt (p. 20, 11 Kempf.) *ingens avium multitudo proximo lacu emersa* scriptum erat *primo*. Pighius correxit *proximo*. In quibus si quid utile est, iam paene intelligi potest, qui factum sit ut apud Caesarem B. G. IV 25, 6 haec ferantur *Hos item ex proximis primis navibus cum conspexissent*, quorum *primis* sunt qui deleant, refragante quidem Mommseno. Ambigua sunt etiam in Suetonii vita Caesaris 50, 2 quae traduntur *Servilium, cui et proximo suo consulatu s. s. margaritam mercatus est et* . . . ubi Rothius cum Torrentio edidit *primo*.

LXIV. In Livio Zingerliano a. 1901 aegre ferebam quod textu receptum vidi a me sane propositum sed a me eodem pridem repudiatum et reiectum. XLI 11, 6 in oppugnatione Nesactii Histrorum oppidi haec scripta sunt in codice

> *Inter simul complorationem feminarum puerorumque, simul nefandam caedem milites transgressi murum oppidum intrarunt. Cuius capti tumuli ex pavido clamore fugientium accepit rex, traiecit ferro pectus, ne vivus caperetur; ceteri capti aut occisi.*

In hac postrema sententia apparet quid depravatum sit: itaque sic statui, quoniam coniunctio temporalis desideratur, in *tumuli* nihil delitescere nisi *simul*, id quod sic positum usu probatur: genetivus autem *cuius capti* ut haberet unde regeretur post *fugientium* nomen sive *nuntium* sive *indicium* addendum esse. Et hanc coniecturam a. 1861 in ephemeride gymnasiorum Austriacorum (p. 250) communicavi cum pluribus, et placuit, non Zingerlio tantum sed multis annis ante a. 1863 Martino Hertzio, qui se simile quid cogitasse profitetur: neque ii discedunt nisi in eo quod hic *nuntium*, ille inseri *indicium* maluit. Mihi vero ne tum quidem cum primum edebam ista opinatio valde placuerat et quid me male habuisset in hoc emendandi periculo iam tum subindicaram, nec ita multo post haec prava esse et cur ea prava haberentur necesse

esset, nimis quam dilucide dispexi. Quod enim in prooemio a. 1906 (opp. acad. II 567) exposui et exemplo docui verum esse non posse mancae orationis supplementum quo recepto cogerere vel tantillum mutare in verbis quae sine eo supplemento integerrima erant, idem cadit in ista verba Livii, quae recte scripta sunt praeter illud unum *tumuli*, quod ubi ita emendaveris ut inde necessario consequatur nescio quo nomine alteram partem sententiae augeri, operam lusisse videberis. Quam enim hoc probabilitatem habere potest corrigendo occasionem sibi parere alterius correctionis superaddendae. Quae conclusio etiamsi mihi manifesta videatur et sine exceptione valere, tamen non solum illi duo quos dixi docti homines sed nisi fallor satis multi secus sentire solent qui isto duplici emendandi genere non admodum offenduntur (cf. supra c. LXII p. 301 sq.). At recte iudicavit H. I. Muellerus, meritissimus Livii interpres, qui, quod mihi nuper demum ipsius benignitate compertum est, in annuis relationibus, ubi Zingerlii Livium recensuit, XXVI 20 (1900), meum illud inventum quod Zingerlium fefellit iustis rationibus reprehendit.

Itaque hoc agendum est, ut ex uno *tumuli* id efficiatur quod sententiam expleat sic ut nihil praeterea requiratur. Id quod assecuti sunt qui *cuius capti nuntium* (aut *indicium* aut *interitum*) *ubi . . accepit rex* scribendum proposuerunt, quae omnia multo sunt potiora iis quae mihi olim in mentem venerunt aliisque probata sunt. Sed ex his tribus si quis quaerat quid potissimum Livio restituendum censeam, respondebo nullum ex iis, quorum etsi alterum praestabilius est altero, tamen nullum eam speciem probabilitatis prae se fert, qua facile acquiescas. Ego corruptae vocis formam (*tumuli*) cum considero adducor ut credam verum esse quod Grynaeus edidit *cuius capti tumultum ut . . accepit rex*. Sed hanc orationem Madvigius improbavit cum ita scriberet 'tumultum ex clamore (hoc esse prope ex tumultu) accipi non recte dici' neque postea exstitit qui eam vindicatum iret. In qua re primum est quod attendatur in captae urbis narratione non ita raro apud Livium *tumultum* memorari: qui vel ita scribit XXIII 30, 7 *arx tantum retenta, in quam inter tumultum captae urbis e media caede quidam effugere*. XXIV 30, 7 *suaque omnia eis nisi quae primus tumultus captae urbis absumpserat restituebantur* (cf. XLII 63, 10); XXV 10, 1 *iam tumultus erat clamorque, qualis esse in capta urbe solet:* XXV 31, 9 *in tanto tumultu*

quantum [*pavor*] *captae urbis in discursu diripientium militum ciere poterat*; XXIX 28, 4 *Carthaginis prope ut captae tumultus fuit.* Et si *clamor fugientium* quasi pars est tumultus capti oppidi, tamen non inepte opinor rex dicetur ex fugientium clamore accepisse condicionem captae urbis quam Livius non sine causa *tumultum* appellare solet. E scriptura autem codicis quae est *tumuli*, quoniam necesse est ea duo contineat et nomen regens genetivi et particulam temporalem, quod efficiendum puto *tumultum ubi*, sic censeo scribam cum id ageret ut *tumultum* scriberet a *tumul* oculis aberrasse ad *ubi* et in *tumuli* substitisse. Nam *ubi* etiam usu praefertur (Grynaeus *ut* ediderat), si quidem Livius scribit XXI 27, 7 *fumo significant* —: *quod ubi accepit Hannibal*: XXI 59, 6 *signum receptui dedit. Quod ubi Hannibal accepit.*

LXV. Horatii carmen libri primi octavum ab his verbis orditur:

> *Lydia, dic, per omnis*
> *te deos oro, Sybarin cur properes amando*
> *perdere . .*

Prima verba sic supra scripsi ut Hauptius olim scripsit et ego etiam cum Hauptii Horatium quintum a me recognitum edidi a. 1907. Eodem anno, non ita multo ante, Friderici Vollmeri cura Horatius emendatus prodiit, non ut Hauptii mera verba sed spissa adnotatione critica subiecta, quae codicum et grammaticorum testimonia accurate exposita tenet. His testimoniis confisus is principium carminis supra positum in hunc modum perscripsit:

> *Lydia, dic per omnis*
> *hoc deos vere, Sybarin cur properes amando*
> *perdere.*

Qui ubi comperit in eo esse ego ut Horatium Hauptianum post diuturnum intervallum denuo instaurarem, eam se spem habere ad me scripsit fore ut ista quidem scriptura meo quoque iudicio confirmata communi usu reciperetur. Sed postquam me hanc spem fefellisse intellexit, avebat scire, quae me causae induxissent ut tam certis testimoniis stabilita aspernarer. Has nunc exponere, sicut potero, conabor, imprimis Vollmeri causa, sed etiam Richardi Heinzii, quem modo vidi in novissimo Horatii Kiesslingiani volumine cum Vollmero fecisse, cum Kiesslingius ipse olim Hauptio mihique assensus esset.

Itaque Vollmerus adnotavit ambarum quas separavit famili-

arum codices a se editam scripturam *hoc deos vere* testari: in qua re tamen non negligendum est, quos familiae secundae (II) esse codices iussit (*RΦ*), eorum alterum (*Φ*) non multum posse in hanc sententiam valere, si quidem quos hac littera complecti solet libros, ex iis paucos *hoc deos oro*, ceteros *te deos oro* exhibere testatus est. Addidit grammaticorum testimonia, et verum est Marium Victorinum et Diomedem non aliam scripturam quam quae ab ipso probatur afferre; in Caesio autem Basso et Atilio Fortunatiano, quemadmodum eos Keilius divisit, hoc mirum accidit, quod in bonis eorum codicibus primum duo illi versus Horatiani citantur ea forma qua olim vulgabantur (*te deos oro*), ubi ad expendendam metri naturam ventum est, non adhibetur nisi altera. Ne illud quidem Vollmeri adnotatio praetermisit scholiastam ab O. Kellero *Γ* littera signatum scribere: *ordo est: Lydia dic vere hoc, scilicet quod interrogo per omnes deos*, quem tamen interpretem videmus ordinem explicare velle, quem ne ipse quidem intellexit.

His expositis apertum fit sane, potiora testimonia Vollmero favere, sed tamen ita ut ne altera quidem scriptura omni genere testium destituta sit. Sed quoniam duplex est memoria quae ex codicibus tradita circumfertur, age ambas orationes trutina pensemus et quid differentiae intercedat exquiramus. Atque in illa orationis forma, quae a Vollmero propagatur, coniungi oportet *Lydia, dic per omnes deos, cur p.* Quae est dicendi ratio Graecis usitata, qui suum illud *πρὸς θεῶν* saepe imperativis addiicere solent, velut, ut hoc uno exemplo utar, *φέρ᾽ εἰπὲ πρὸς θεῶν· ποῦ γὰρ ἦν ἐνταῦθά σοι Πάτροκλος* (Philoct. 433). Ex ea vero structura, quae addubitari non potest, consequitur, verba *hoc* et *vere* tam non requiri, ut paene supervacanea habeantur. Haec enim sententia *Lydia, dic per omnes deos, Sybarin cur properes amando perdere* quid tandem desiderat, ut non, quidquid addatur, deterior fiat. In alterius vero orationis conformatione haec connectuntur *Lydia, dic, Sybarin cur properes amando perdere*, sed iis media interiecta est plena sententia, qua nihil venustius esse potest, *per omnes te deos oro*.

Utra igitur potior est sententiae forma? Mihi videtur ea quae deteriori parti codicum accepta fertur; quae vero meliorum testium asseveratione adiuvatur, deteriorem esse aio; et quoniam hae duae tam diversae orationes non ambae ex eadem origine natae esse possunt, hanc quam deteriorem dixi ex altera effectam

esse crediderim, fortasse initio facto a pronomine (*hoc*), quod deesse alicui videri poterat: quo addito cum iam *oro* in hac sententia ferri non posse videretur, correctum esse *vere*. Sed de ea re quidquid iudicatur, de qua certi sciri nil potest, tantum dicam, non licere me iudice in contrariam partem ita ratiocinari ut e verbis *hoc deos vere* tamquam primitiva forma altera oratio originem duxisse existimetur.

Accedit denique firmissimum argumentum, quo hanc scripturam, quam potiorem appellavi, unicam vere Horatianam esse evincatur. Qui enim considerat haec ab Horatio scripta esse sat. I 7, 33

per magnos, Brute, deos te
oro, qui reges consueris tollere, cur non
hunc Regem iugulas?

et epod. 17, 2

supplex et oro regna per Proserpinae,
per et Dianae . . .
Canidia, parce vocibus tandem sacris.

et ep. I 7, 94

quod te per Genium dextramque deosque penatis
obsecro et obtestor, vitae me redde priori;

et sat. II 3, 176

quare per divos oratus uterque penatis
tu cave ne minuas, tu ne . .

et sat. II 4, 88

docte Cati, per amicitiam divosque rogatus
ducere me auditum . . memento,

in quibus nusquam simpliciter formula *per deos, per divos* cum imperativis iuncta occurrit, sed eadem semper cum verbis *orandi, rogandi, obsecrandi* connexa habetur, haec, inquam, qui consideraverit, dabit fortasse sententiae *per omnis te deos oro* patrem esse ipsum Horatium.

Ne quis tamen me nimis carpat, quod pro veris venditare audeo, quae ex ea parte codicum, quam ipse deteriorem esse fateor, sumpta sunt, Richardus Heinzius, Horatii Kiesslingiani instaurator doctissimus, ad versum Horatii (ep. II 2, 212)

quid te exempta l e v a t spinis de pluribus una

ita ab ipso editum adnotavit *levat* videri tamen praeferendum alteri quamvis potiore auctoritate nisae scripturae quae est *iuvat*. Nam

ita est: bonorum codicum fidem fovere *iuvat*; *levat* qui tradant non esse nisi libros quosdam inferiores. Tantum de Porphyrione dubitatio est: in Holderi enim Porphyrione haec scripta sunt: *Quid te exempta l.* nulla ab editore adnotatione adiecta, ut intelligatur haec esse Vaticani codicis optimi; idemque Porphyrio Meyeri ex codice Monacensi editus habet. Fuit igitur antiquitus hoc lemma: *QUID TE EXEMPTA L(evat).* Neque verum est quod sunt qui affirment lemmati suo adversari interpretis explicationem: *Allegoria: quid prodest, inquit, uno eo te carere vitio tam multis possessum?* allegoriam explicat: hoc est figuratam de spinis orationem transfert in propriam sententiam, quam vix aliter exprimere potuit. Sed esto: accedit tamen deteriori parti codicum res gravissima, proprietas loquendi, quam Horatius mirum quantum tueri consuevit. Qui quae scribit ep. 13, 8

nunc et Achaemenio
perfundi nardo iuvat et fide Cyllenea
levare diris pectora sollicitudinibus

uno loco utriusque vocis vim propriam servans et declarans (cf. v. 17), aut ep. 11, 17

fomenta volnus nil malum levantia

et ex altera parte ep. II 3, 377

sic animis natum inventumque poema iuvandis,

aut ep. I 8, 8

quia mente minus validus quam corpore toto
nil audire velim, nil discere, quod levet aegrum,

et rursus ep. I 16, 9

si quercus et ilex
multa fruge pecus, multa dominum iuvet umbra,

haec et quae praeterea singula alterutrius verbi sententiam aperiunt, qui intentius perpenderit, fatebitur, opinor, Horatium in ista sententia quam agimus, si servare proprietatem dicendi voluerit, non potuisse nisi *levat* scribere. Scr. m. Dec. 1909.

I. VAHLEN.

MISCELLEN.

EIN RHODISCHER SCHRIFTSTELLER.

Unter den zahlreichen Autoren, die über rhodische Sacralaltertümer geschrieben haben,[1] wird von Athenaios, Hesych und in den Pindarscholien auch ein gewisser Gorgon citirt. Den vollen Titel seines Werkes, durch den es als Specialschrift gekennzeichnet wird, gibt nur Athenaios[2] mit *Περὶ τῶν ἐν Ῥόδωι θυσιῶν*. Daraus verkürzt ist Hesychs *Περὶ θυσιῶν*.[3] Denn die Fragmente sind zwar an Zahl gering, beziehen sich aber alle auf Rhodos. Vermutlich wird der Mann selbst aus Rhodos sein, wo derselbe und ähnliche Namen häufig sind.[4] Sonst weiß man nichts von ihm; und auch seine Zeit läßt sich aus den Fragmenten nur dahin bestimmen, daß er nach der Regierung des ersten Ptolemaiers lebt.[5] Wie es scheint, hat niemand darauf geachtet,[6]

1) Nicht ganz vollständig aufgezählt von van Gelder, Geschichte der alten Rhodier S. 289f.

2) XV 696 F. Überliefert ist *γεωργος*, was schon Casaubonus richtig in *Γόργων* geändert hat.

3) S. *καταραπτίτης*. Die Glosse ist corrupt. *καταραπτῖτις* vermutet Schmidt; *καταρραπτίτης* der Dindorfsche Thesaurus; *καταραπτιστής* aus *καταριπταστής* mein College Ernst Fraenkel (mündlich). Vielleicht ist an Bildung von *καταστράπτειν* zu denken (Soph. Trach. 437 u. a. Pausan. VIII 29, 1 *θύουσιν Ἀστραπαῖς*). In jedem Falle aber haben wir es mit einem rhodischen Kultnamen zu tun, wie auch s. *Ἐπιπολιαῖος* Gorgon für einen solchen citirt wird. Und zwar eignet er einem Blitzgott (es braucht nicht gerade Zeus zu sein). Es ist nicht mehr der Gottblitz selbst, wie *Καταιβάτης Καππώτας Κεραυνός* u. a. (Usener, Rh. Mus. 1905, 1ff.), sondern ein Epitheton wie *ἀστεροπητής* (Il. Α 580 u. s.), *ἐλασιβρόντης* (Pindar. fr. 144), *ἀστραπαῖος* (*καὶ βρονταῖος, Π. κόσμου* 401 a 16), *Κεραυνοβόλος* (Tegea). Vgl. Preller-Robert, Griech. Myth. I 118, 1. Usener S. 13f.

4) IG XII 1 Index p. 215.

5) Athenaios l. l.

6) Wenigstens finde ich weder bei Hiller v. Gaertringen, in dieser Zeitschr. XXIX 1894, 16ff. und IG XII 1 p. 106f., noch bei Dittenberger, Syll.[2]

daß ein *Γόργων Γόργωνος Βουγινδάριος* für das Jahr 83 2 a. Chr. in der Liste der Priester des *Ἀπόλλων Ἐρεθίμιος* aufgezählt wird.[1]) Mir scheint die Identification des Schriftstellers mit dem Priester wenn nicht geboten — denn der Name ist, wie gesagt, auf Rhodos häufig — so doch sehr wahrscheinlich. Daß im Anfange Saec. I a. Chr. Interesse für ein solches Buch, das seinen Rahmen nicht zu eng steckte,[2]) vorhanden war, ist bei den Beziehungen der Römer zu Rhodos unzweifelhaft. Gorgon wäre damit festgelegt. Leider läßt sich das zeitliche Verhältnis zu Theognis, der in mindestens zwei Büchern ebenfalls *Περὶ τῶν ἐν Ῥόδῳ θυσιῶν* schrieb,[3]) nicht bestimmen.

Kiel-Kitzeberg. F. JACOBY.

LUCILIANA

1. Vers 338 f. M. hat in den Handschriften des Nonius und bei dem Herausgeber folgenden Wortlaut: *non haec quid valeat, quidve hoc intersiet illud,* | *cognoscis.* Es handelt sich um den Unterschied von *poesis* und *poema,* der dem Angeredeten nicht geläufig ist. *haec* bezieht sich auf die im Vorhergehenden erwähnte *poesis* zurück. Der Schluß des Verses scheint verderbt. Marx verteidigt ihn freilich unter Hinweis auf Horaz Epist. I 7, 48 *foro nimium distare carinas*: wie *distare* sonst den Dativ oder die Präposition *a,* hier den Ablativ bei sich habe, so sei auch bei Lucilius der Ablativ *hoc* zu halten und nicht mit Dousa in *huic* zu ändern. Nun kann *interesse* allerdings die Bedeutung von *distare* annehmen (vgl. Cato de agr. 4; Ter. Adelph. 76); auch gibt es zwei Beispiele für die Verbindung mit *a,* und für *interesse* mit dem Dativ verweist Marx auf Ter. Eun. 232, wo die Ausgaben so interpungiren: *di inmortales, homini homo quid praestat? stulto intellegens* | *quid interest?* Doch scheint mir nicht zweifelhaft, daß an dieser Stelle das erste Fragezeichen hinter *intellegens* zu setzen ist, was auch dadurch empfohlen wird, daß der Sinnabschnitt bei

---

609 und C. Michel, Recueil p. 716 Nr. 875, noch bei van Gelder eine Bemerkung zu diesem Namen.

1) IG XII 1 p. 106 Nr. 730, 27.

2) S. Athenaios l. l. und Schol. Pind. O. VII Inscr. p. 195, 13 Drachm.

3) FHG IV 514. Auf den rhodischen Steinen kommt der Name nicht vor.

Terenz überwiegend mit dem Versende zusammenfällt. Dann ist das Dativbeispiel zu streichen.[1] Und auch mit den beiden anderen Stellen, wo *interesse* mit *a* verbunden ist, hat es seine besondere Bewandtnis. Beide stehen in Ciceros Acad. prior. (II 27. 83) inmitten detaillierter, an griechische Muster sich anlehnender philosophischer Erörterungen: (27) *talia autem neque esse neque videri possunt eorum ratione, qui illa visa, e quibus omnia decreta sunt nata, negant quicquam a falsis interesse*, und (83) *nullum esse visum verum a sensu profectum, cui non adpositum sit visum aliud, quod ab eo nihil intersit*. Eine Construction, die Cicero verwendete, um etwa ein griechisches *διαφέρειν τινός* ohne Umstände wiederzugeben[2], erlaubt für die Sprache des Lucilius keine Folgerungen zu ziehen. Somit bleibt der Ablativ *hoc* in dem Verse des Lucilius anstößig. Schon Lucian Müller merkte in seiner Noniusausgabe eine von ihm selbst verworfene, von Marx nicht erwähnte Conjectur an, die wie mir scheint Beachtung verdient. Er las: *quidve hoc intersit et illud*; wobei *hoc* und *illud* jedenfalls als Subjekt zu verstehen sind, vgl. Ter. Ad. a. a. O. *hoc pater ac dominus interest*. Vielleicht empfiehlt es sich aber mehr, zu lesen: *quidve hoc inter sit et illud*, wie ich im Anschluß an Lachmanns *quidve hoc inter siet illud* unabhängig von L. Müller vermutete. Belege für nachgestelltes *inter* findet man bei Neue-Wagener, Formenlehre d. lat. Spr. II 947, für die Milderung solcher Wortstellung durch ein zweites, der Präposition nachfolgendes Wort im gleichen Casus ebd. 943 ff.; kurzes *sit* hat Lucilius V. 1329 M. Vgl. auch Livius V 52, 8 *et videte quid inter nos ac maiores intersit.*

2. Vers 53 *serpere uti gangrena malo atque herpestica posset* wurde von Marx auf eine Krankheit des Lupus bezogen. Cichorius hat eine andere Erklärung vorgeschlagen (Untersuchungen zu Lucilius S. 229), indem er mit L. Müller ein Fragment des Varro bei Nonius p. 117) heranzog: *quo facilius animadvertatur per omnes articulos populi hanc mali gangrenam sanguinulentam permeasse.* Mit Recht bemerkt Cichorius, daß wir es auch in dem Verse des Lucilius mit einem Vergleich zu tun haben, und daß das verglichene Übel auf das römische Volk zu beziehen sei. Dar-

---

1) Forcellini führt noch Horaz a. p. 233 für den Dativ an; doch heißt *interesse* dort ‚dabei sein'.

2) Vgl. Cic. ad Att. V 19, 3 *plane gaudeo, quoniam τὸ νεμεσᾶν interest τοῦ φθονεῖν*, wo *interest* klärlich ein *διαφέρει* wiedergibt.

aus ergibt sich aber weiter, daß Varro wie auch sonst[1]) den Lucilius nachahmt. Also wird für das wenig passende *malo*[2]) (*mala* Dousa, Lindsay; *malum* L. Müller) *mali* geschrieben werden müssen. Dann kann *uti* nicht mehr mit Cichorius als Vergleichungspartikel aufgefaßt noch der Vers von einem vorausgehenden *ne* abhängig gemacht werden, sondern der Vergleich läge im Genetiv *mali* und *uti* wäre Conjunction: im Vorhergehenden könnte dem Sinne nach etwa *quo factum est* gestanden haben. Für die Verschleifung des langen ι des Genitivs vgl. den sicher hergestellten Versanfang 335 M. *nummi opus* (s. Marx z. St.).

3. Cichorius (a. a. O. 157 ff.) hat sehr fein erkannt, daß in der daktylischen Satire des 29. Buchs des Lucilius dieselben drei Klassen von Frauen als Liebschaften erscheinen, wie in der 2. Satire des 1. Buches des Horaz, nämlich: verheiratete Frauen, vornehme Libertinen und Bordelldirnen. Seine Entdeckung wird auf das glücklichste bestätigt durch die Tatsache, daß dasselbe Motiv bereits in der kynischen Litteratur ausgebildet war. Bei Diogenes Laertius wird im Bios des Krates VI 88 folgendes berichtet: *Ἐρατοσθένης δέ φησιν ἐξ Ἱππαρχίας ... γενομένου παιδὸς αὐτῷ ὄνομα Πασικλέους, ὅτ' ἐξ ἐφήβων ἐγένετο, ἀγαγεῖν αὐτὸν ἐπ' οἴκημα παιδίσκης*[3]) *καὶ φάναι τοῦτον αὐτῷ πατρῷον εἶναι τὸν γάμον, τοὺς δὲ τῶν μοιχευόντων τραγικούς· φυγὰς ⟨γὰρ?⟩ καὶ φόνους ἔχειν ἔπαθλον, τούς τε τῶν ἑταίραις προσιόντων κωμικούς· καὶ ἐξ ἀσωτίας γὰρ καὶ μέθης μανίαν ἀπεργάζεσθαι.* Man sieht: Lucilius hat sich genau an das kynische Motiv gehalten; auch bei ihm wird das Bordell empfohlen und der Verkehr mit der verheirateten Frau und der vornehmen Hetäre verworfen. Einen anderen Weg schlägt Horaz ein, Lucilius gegenüber eine verfeinerte Kultur abspiegelnd und vielleicht nicht ohne Seitenhieb

---

1) S. Birt, Zwei polit. Sat. S. 28, 1; Marx zu V. 946. Vgl. die Anführung des Ennius bei Lucilius 342 f. und bei Varro Menipp. Frg. 398 Buech. (s. L. Müller in seiner Luciliusausgabe p. 226 s.). Auch an die vier Bücher Satiren, die das Hieronymianische Verzeichnis neben den Menippeen dem Varro zuschreibt, darf hier erinnert werden.

2) Marx erklärt *malo* als *malo nutrita*, aber die *gangrena* ist doch sichtlich selber ein *malum*; vgl. den von Marx angeführten Vers Ovids, Met. II 825 f. *utque malum late solet inmedicabile cancer | serpere.*

3) Vgl. die *δημόσιαι παιδίσκαι* bei Athen. X 437[e] und das *παιδισκεῖοι* ebd. 437[f].

auf den oft geschmähten Vorgänger. Seine Satire vertieft die These *nil medium est* (V. 28): alle Menschen fallen in Extreme, niemand hält sich auf der Mittelstraße. Indem nun Horaz diese These auf die drei Kategorieen von Liebschaften anwendete, betrachtete er die Libertine als die geeignete Geliebte, das Verhältnis zu Ehefrau oder Dirne als Verirrung. Es mußte also bei ihm die Libertine in günstigerem, die Dirne in trüberem Lichte erscheinen. Trotzdem vermochte er sich nicht völlig von dem Werturteil seiner Vorlage (die nicht unbedingt mit Lucilius identisch zu sein braucht) freizumachen: er weiß die Einbuße an Vermögen und gutem Ruf, die man im Verkehr mit der Libertine erleiden kann, sehr wohl hervorzuheben (V. 48 ff.), und das Verhältnis zur Dirne wird, indem es in Cato einen Anwalt erhält (V. 32), etwas nach der guten Seite verschoben (vgl. auch Cichorius a. a. O. S. 160). Hierdurch bekommt besonders der Verkehr mit der Libertine bei Horaz einen etwas zwiespältigen Charakter, während der Ehebruch bedingungslos abgelehnt wird. Die Verwerfung des Ehebruchs und die Empfehlung des Bordells sind auch sonst als kynische *τόποι* bekannt, vgl. die bei Gerhard, Phoinix von Kolophon S. 170, angeführte Litteratur. Wenn also Krates den Verkehr mit der Bordelldirne als *πατρῷος γάμος* bezeichnet, so wird damit wohl eben auf den *κυνικὸς τρόπος* im Allgemeinen angespielt und nicht speziell auf die *δημοσίᾳ* erfolgenden *κυνογάμια* des Philosophen und seiner Gattin Hipparchia in der Stoa Poikile (vgl. Clem. Alex. strom. IV 19 p. 302, 10 Staehlin und die dort verzeichnete Litteratur); denn dies gäbe kein ausreichendes Analogon. Die Worte *φυγὰς καὶ φόνους ἔχειν ἔπαθλον* bei Diogenes Laertius stimmen zu Horaz V. 41 ff. *hic se praecipitem tecto dedit, ille flagellis | ad mortem caesus: fugiens hic decidit acrem | praedonum in turbam.* Kießling-Heinze (vgl. Heinze, De Hor. Bionis imit. p. 22 s.) merken zu den Horazischen Versen die Anschauung gewisser Epikureer an, die nach Orig. c. Cels. VIII 63 den Ehebruch aus den gleichen Gründen vermeiden: *πολλὰ δ' ἀπαντᾶν κωλυτικὰ τῆς ἡδονῆς τῷ εἴξαντι μιᾷ τῇ τοῦ μοιχεύειν ἡδονῇ καὶ ἔσθ' ὅτε φυλακὰς ἢ φυγὰς ἢ θανάτους κτλ.* Jene Epikureer haben, wie die Übereinstimmung des Ausdrucks lehrt, den Gedanken aus kynischer Litteratur übernommen.

Maraunenhof. LUDWIG DEUBNER.

DOROTHEUS VON SIDON UND FIRMICUS MATERNUS MATH. VI.

Vor nicht gar langer Zeit hat Kroll im Catal. Cod. astrol. Graecor. II p. 160—180 einen wichtigen ‚*περὶ κράσεως καὶ φύσεως τῶν ἀστέρων καὶ τῶν ἀποτελουμένων καὶ σημαινομένων ἐκ τῆς συμπαρουσίας καὶ τοῦ σχηματισμοῦ αὐτῶν*' betitelten Anonymus (‚de Planetis') aus einer Venetianischen Handschrift ans Licht gezogen, der nach den in der gewöhnlichen Reihenfolge aufgeführten Planeten in sieben ungleich große Abschnitte gegliedert ist und in der Hauptsache von den *ἐπεμβάσεις*[1]) handelt (auch die *ἐπεμβάσεις κατὰ διάμετρον, κ. τρίγωνον, κ. τετράγωνον, κ. ἑξάγωνον* sind berücksichtigt). Neben den uns erst kürzlich vollständig geschenkten *Ἀνθολογίαι* des Vettius Valens und der Tetrabiblos des Ptolemaeus, die beide wiederholt mit Namen citirt und benutzt erscheinen, ist, wie unverkennbare daktylische Versreste noch zur Genüge zeigen, ein in Hexametern abgefaßtes astrologisches Gedicht die Hauptquelle.

Die Frage nach dem Verfasser dieses Poems ist um so wichtiger, als nach Krolls überzeugenden Nachweisen (im kritischen Apparat) Firmicus im VI. Buche der Mathesis dieses Gedicht stark benutzt, ja zum Teil geradezu wörtlich übersetzt hat und wir daher einmal in der glücklichen Lage sind, dem römischen Astrologen bei seiner Arbeit schärfer auf die Finger zu sehen und ihn zu kontrolliren.

Anubios Verse *περὶ ἐπεμβάσεων*, von denen A. Olivieri im Catal. II p. 202 ff. eine Prosaparaphrase veröffentlicht hat, können trotz gelegentlicher nicht zu bezweifelnder wörtlicher Berührungen mit dem Anonymus nicht in Betracht kommen; denn einerseits lehrt eine genauere Vergleichung des Anonymus und der Anubio-Paraphrase, daß die ganze Gliederung und Anlage der beiden durchaus nicht die gleiche ist. Anderseits ist es, wie auch Boll, Byz. Zeitschr. XI, 1902, S. 141 (s. auch Moore, I. Firmicus Maternus, der Heide und der Christ, Münch. Diss., S. 33), mit guten Gründen gegen Krolls Annahme geltend gemacht hat, nur eine Vermutung, wenn Kroll sagt, daß Firmicus sich selbst zweimal, Math. III 1, 1 p. 91, 13 und IV prooem. 5 p. 196, 21, auf Anubio als Gewährs-

1) Bouché-Leclercq, L'astrologie Grecque p. 474; Kroll, Gött. gel. Anzeig. 1900 p. 971; J. Heeg, Die angebl. orph. *Ἔργα καὶ Ἡμέραι* p. 60.

mann beruft. Dem Zusammenhang an diesen Stellen entspricht es vielmehr, an den Gott Anubis zu denken, nicht an den Astrologen Anubio.

Da dieser also ausscheidet, kann nur noch Dorotheus[1]) von Sidon in Betracht kommen. Ihn hat Firmicus sicher ausgiebig benutzt. Man braucht sich ja bloß an die überschwenglichen Worte Math. II 29, 2 p. 78, 3 (*Dorotheus vero Sidonius, vir prudentissimus et qui apotelesmata verissimis et disertissimis versibus scripsit, antisciorum rationem manifestis sententiis explicavit, in libro scilicet quarto*) zu erinnern, mit denen er Dorotheus als eine Autorität in der Astrologie preist. Den strikten Beweis liefert ein noch unedirtes metrisches Bruchstück dieses berühmten Poeten aus Cod. Vatican. gr. 1056 s. XIII fol. 156[r] (vgl. Catal. V 3 p. 7 ff.):

Ἐκ τοῦ βιβλίου τοῦ Δωροθέου [κεφάλαιον ο' [2])*]*.

Ἦν δ' ἄρ Ἐνυαλίῳ συνέῃ Κρόνος, ἤθεα τεῦξε
πρηέα· δὴ γὰρ Θοῦρος ἀεὶ σφοδρός τε καὶ ὠκὺς
εἰς ὁρμὰς ἄσκεπτον ἀεὶ τάχος ἠδ' ἀλόγιστον
5 *θερμὸς ἐὼν ἤνεγκεν, ὁ δὲ βραδύς· ἀμφοτέρων δὲ*
κιρναμένων[3]) *μέσσος κείνων βροτὸς ἔσσετ' ἄριστος.*

---

1) Nach Masala (Catal. I p. 82) hatte man von ihm *βιβλία ια'· ἤγουν περὶ γενεθλίων δ', περὶ ἐρωτήσεων γ', περὶ λογισμοῦ γ', καὶ περὶ τῶν συνόδων α'*. Die metrischen Bruchstücke hat Kroll, Catal. VI p. 89—113, gesammelt. Kritische Nachträge und Besserungen gaben A. Ludwich, Ind. lect. Königsberg 1899 und Rhein. Mus. 1904 S. 42 ff. und A. E. Housman, the Classical Quarterly 1908 p. 47—63. Über Dorotheus hat das Material am besten zusammengestellt G. Roeper, Lectiones Abulpharagianae, Gedani 1844 p. 43—52. Vgl. auch A. Engelbrecht, Hephaestion von Theben, Wien 1887, S. 29—34.

2) *κεφάλαιον ο'* habe ich in Klammern gesetzt. Denn daß das Gedicht des Dorotheus in Kapitel eingeteilt gewesen ist, ist doch höchst unwahrscheinlich. Dieser Zusatz deutet wohl nur darauf hin, daß der Schreiber der Vaticanischen Handschrift nicht mehr das ganze Gedicht des Dorotheus vor sich hatte, sondern die Verse aus einer Miscellanhandschrift abschrieb, in der sie als *κεφάλαιον ο'* standen. Doch vgl. hierzu Kroll, Philolog. N. F. XI S. 129 und Catal. VI p. 81. — Die Gedichte des Dorotheus scheinen überhaupt sehr früh durch die massenhaften Prosaexcerpte und -paraphrasen verdrängt worden zu sein. Einzelne Partien aus Gedichten kennen wir überhaupt nur durch griechische Rückübersetzungen aus dem Arabischen. Mehrere Stücke habe ich in dem demnächst erscheinenden III. Fascikel des Katalogs der römischen Astrologenhandschriften edirt.

3) Bemerkenswert und sicher nicht zufällig ist die wörtliche Berührung mit den Manethoniana, ed. Köchly, 1858, *E* 58—61 p. 101:

εἶτα προστίθησιν ὅτι κωλύσεις ἔργων καὶ χολῆς μελαίνης κίνησιν ποιεῖ,

εἰ μὴ ἄρ Αἰγίοχος δαμάσει σθένος οὐλοὸν αὐτῶν.

6 *μέσος* Hs. *κείνων*] *κενὲων* Hs, corr. Boll. *ἔσετ'* Hs 9 *Αἰγιόχοιο* Hs.

Vergleicht man nun damit den Anonymus l. c. p. 162, 3—14:

μετὰ Ἄρεως ὢν ὁ Κρόνος περὶ μὲν τὸ σῶμα δεινός .... κινοῦσι γὰρ χολὰς μελαίνας .... κωλυτικοὶ γὰρ καὶ ἀστοχίας ἐν τοῖς ἔργοις ποιοῦντες ...· χείρονα δὲ τὰ κακὰ ἔσται, εἰ τοῖς κέντροις ἐπίκεινται, ἐπεὶ καὶ πλείονα δύνανται οἱ ἀστέρες κεκεντρωμένοι, εἰ μὴ ἄρ Αἰγίοχος δαμάσει σθένος οὐλοὸν αὐτῶν,

so kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der Anonymus de Planetis das III. anscheinend von den *ἐπεμβάσεις* handelnde Buch eines umfangreichen Gedichtes des Dorotheus benutzt hat, ferner daß Dorotheus es ist, der für Firmicus, Mathesis VI, die Hauptquelle ist. Daß Firmicus auch in den übrigen Büchern seines Werkes diesen berühmtesten Dichter unter den griechischen Astrologen in reichem Maße benutzt und verarbeitet hat, ist ein naheliegender Schluß. Wie weit freilich diese Benutzung des Dorotheus durch Firmicus geht, läßt sich erst auf Grund einer kritischen und möglichst vollständigen Sammlung der Fragmente des Dorotheus im einzelnen darlegen.

Dem eben gewonnenen Resultat scheint die Tatsache zu widersprechen, daß der Anonymus und eine von Kroll l. c. p. 195 bis 198 mitgeteilte Paraphrase eines Gedichtes des Dorotheus *περὶ ἐπεμβάσεων* so verschwindend wenige und geringfügige sprachliche und sachliche Übereinstimmungen aufweisen. Die Lösung dieses Widerspruches gibt ein weiteres kleines Ineditum aus dem Vaticanus 1056:

ἢν στείχωσι δ' ὁμοῦ συνόδοις ἢ εἰς ἕνα χῶρον
εὐκρασίῃ χαίρουσι καὶ οὐκέτι δῆριν ἔχουσιν·
60 *θερμότατος γὰρ ἐὼν ψυχρῷ ἀνακίρναται Ἄρης,*
ψυχροτάτη δὲ Κρόνοιο βολὴ ὑποθάλπεται Ἄρει.

Auch hier ist von der *ἐπέμβασις* des Ares und Kronos die Rede. Ob übrigens Dorotheus sich an Manetho anlehnt oder umgekehrt, läßt sich bei der Unsicherheit der Chronologie der beiden Dichter nicht kurzerhand entscheiden. Durch die argen Umstellungen, die Köchly an den Manethoniana vorgenommen hat, ist die Untersuchung nicht unwesentlich erschwert.

Ὁ αὐτὸς (d. h. Δωρόθεος) βι⟨βλίῳ⟩ δ' ἐν τῷ περὶ ἐπεμβάσεων·

Ζηνὸς δ' αὖ γενετῆρα μετὰ Κρόνον ἔμπυρος Ἄρης
ἢν ἀφίκοιτ', ὤτρυνε νόον καὶ ἀπήλασε θυμοῦ
ὄκνον ἀεργείην καὶ ἑτοιμότατον θέτο φῶτα
5 ἔντασιν ἐνθέμενον, ἵνα πήμασι τοῖσι γένηται.

5 *τισί* Hs

Diese Verse stammen aus dem *περὶ ἐπεμβάσεων* betitelten Gedichte des Dorotheus, dessen eben erwähnte Prosaparaphrase Kroll a. a. O. veröffentlicht hat. Die Paraphrase unserer Verse lautet p. 197, 1–2: *ὁ Ἄρης ἐπὶ Κρόνον ἐλθὼν ἀόκνους καὶ ἑτοίμους καὶ πρακτικοὺς ποιεῖ καὶ κατ' ἐχθρῶν διεγείρει.*

Das Endresultat ist also, daß Dorotheus an zwei Stellen und in zwei verschiedenen Gedichten über die *ἐπεμβάσεις* schrieb. Das von mir an letzter Stelle mitgeteilte Fragment scheint dem von Masala I 82, 12 erwähnten Gedicht *περὶ συνόδων* zuzugehören, das seinerseits wieder das 4. Buch [1] eines größeren Werkes oder einer Gesamtausgabe der Gedichte des Dorotheus bildete. Daß eine solche, wohl schon am Ausgang des Altertums, existirte, ist durch Rhetorius (Catal. I p. 154, 17) sicher bezeugt. Darüber, welchem von den bei Masala genannten Gedichten *περὶ γενεθλίων, περὶ λογισμοῦ, περὶ ἐρωτήσεων*, das erste metrische Fragment zuzuweisen ist, läßt sich ebensowenig etwas Bestimmtes sagen wie über die Frage, in welchem Verhältnis diese beiden von den *ἐπεμβάσεις* handelnden Gedichte gestanden haben. Es ist möglich, daß sie unmittelbar hintereinander standen und daß der ganze große Stoff auf die zwei Gedichte systematisch verteilt war. Daß Dorotheus in den zwei Gedichten die *ἐπεμβάσεις* genau gleich dargestellt habe, ist ausgeschlossen. Fürs erste ist es jedenfalls dringend notwendig, die Fragmente des Dorotheus in möglichster Vollständigkeit zu sammeln, nicht aber auf den sich durchaus widersprechenden Angaben über die Schriften des Dorotheus „mühselige Combinationen aufzubauen, die morgen schon durch eine neue Handschrift umgestürzt werden können.“

1) Dieses vierte Buch muß verschieden sein von dem bei Firmicus II 29, 2 p. 78, 6 citirten, in dem Dorotheus die Lehre von den ‚antiscia‘ auseinandergesetzt hat.

Eine eindringende Quellenanalyse der Mathesis hat jüngst F. Boll in seinem schönen Artikel Firmicus bei Pauly-Wissowa geliefert. Bei der Beurteilung der Quellenfrage der Math. Buch VI und des Anonymus schließt sich Boll Krolls Darlegungen an.

München. J. HEEG.

ZUR MARSYAS-SAGE.
(Libanios V 2, 30 Förster.)

In der Deklamation über das dem Sokrates auferlegte Schweigegebot (*de Socratis silentio*) sagt Libanios, um die den Tod überdauernde Macht der Musik zu schildern: ‚Auch nach dem Tode verließ den Orpheus die Musik nicht, sondern ihn zerrissen die Thrakerinnen, wie die Sykophanten den Sokrates, aber auch zerrissen sang er noch. Das Haupt des Orpheus schwamm durch den Strymon hinab, ohne seiner Lieder zu vergessen.‘ Vergil erzählt (Georg. IV 523): *marmorea caput a cervice revulsum* | — — *Eurydicen vox ipsa et frigida lingua* | *a miseram Eurydicen anima fugiente vocabat.* Ovid (Metam. 11, 50) malt weiter aus: *membra iacent diversa locis: caput, Hebre, lyramque* | *excipis et, mirum, medio dum labitur amne,* | *flebile nescio quid queritur lyra, flebile lingua* | *murmurat exanimis, respondent flebile ripae.* Auch Lukian (de salt. 51) erwähnt *τὸν Ὀρφέα, τὸν ἐκείνου σπαραγμὸν καὶ τὴν λάλον αὐτοῦ κεφαλὴν τὴν ἐπιπλέουσαν τῇ λύρᾳ* und (adv. indoctum 11): *ὅτε τὸν Ὀρφέα διεσπάσαντο αἱ Θρᾷτται, φασὶ τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ σὺν τῇ λύρᾳ εἰς τὸν Ἕβρον ἐμπεσοῦσαν ἐκβληθῆναι εἰς τὸν μέλανα κόλπον καὶ ἐπιπλεῖν γε τὴν κεφαλὴν τῇ λύρᾳ, τὴν μὲν ᾄδουσαν θρῆνόν τινα ἐπὶ τῷ Ὀρφεῖ, ὡς λόγος, τὴν λύραν δὲ αὐτὴν ὑπηχεῖν τῶν ἀνέμων ἐμπιπτόντων ταῖς χορδαῖς.* Vgl. Roscher, Lexikon der Mythologie, Orpheus S. 1168.

Libanios fügt zum Beweise der dauernden Wirkung der Musik ein zweites Beispiel aus der Mythologie hinzu, welches bei Förster V S. 142, 4 lautet:

αὐλητὴς δὲ Φρὺξ Μαρσύας ὁ κεκολασμένος ἀμείβειν δῶρα βούλεται καὶ τοῦτο μὲν ἀδυνατεῖ, ἄλλου δὲ αὐλοῦντος ἀκούει καὶ ἀναβιώσκεται τῷ μέλει.

Die Herstellung dieser verderbten Stelle muß ausgehen von dem sinnlosen *δῶρα*, wofür *δορά* zu schreiben ist, wie schon die

von Förster selbst beigezogene Stelle des Aelian var. hist. 13, 21 lehrt, wo erzählt wird: *ὅτι ἐν Κελαιναῖς τῇ δορᾷ τοῦ Φρυγὸς ἐὰν προσαυλῇ τις τὴν ἁρμονίαν τὴν Φρυγίαν, ἡ δορὰ κινεῖται· ἐὰν δὲ ἐς Ἀπόλλωνα, ἀτρεμεῖ καὶ ἔοικε κωφῇ.*

Zu *δορά* gehört natürlich der Genetiv, der in den Handschriften noch teilweise erhalten ist, denn der codex Matritensis und der codex Barberinus bieten *οὐ κεκολασμένου*, was Förster in *ὁ κεκολασμένος* verwandelt hat. Endlich ist das Verbum *ἀμείβειν* erst durch *δῶρα* entstanden und hat das ursprüngliche *αὐλεῖν* verdrängt, so daß die ganze Stelle sinngemäß verbessert also lauten muß:

αὐλῇ τοῦ δὲ Φρυγὸς Μαρσύου κεκολασμένου αὐλεῖν δορὰ βούλεται καὶ τοῦτο μὲν ἀδυνατεῖ, ἄλλου δὲ αὐλοῦντος ἀκούει καὶ ἀναβιώσκεται τῷ μέλει.

‚Die abgezogene Haut des Marsyas aber, des phrygischen Flötenspielers, der zur Strafe geschunden wurde, hat den Drang Flöte zu spielen, und dies zwar vermag sie nicht, wenn aber ein anderer Flöte bläst, lauscht sie und lebt wieder auf durch die Melodie.‘

München. KARL MEISER.

ZU PERSIUS 2, 55.

G. Pasquali macht mich mit Bezug auf S. 44 darauf aufmerksam, daß die romanischen Sprachen *ŏrum* voraussetzen; vgl. Gröber in Wölfflins Archiv IV 425 und II 425. Für diese Prosodie gibt das Scholion ein Zeugnis und verliert damit zugleich die Beweiskraft, die ich ihm zuschrieb. Man wird doch weiter erwägen müssen, ob *aurum oratum*, wie S. 44 A. 1 angedeutet, als *aurum quo orasti* verstanden werden kann, in der Art von *terra regnata, carmen vigilatum* u. dgl. F. L.

Berichtigung zu S. 126.

In Z. 2 ist *φύσεων* statt des richtigen und in der Anmerkung vorausgesetzten *φυσέων* durch einen Irrtum, an dem der Verfasser unschuldig ist, in den Text geraten. Die Red.

AUF SPUREN ALTER ΦΥΣΙΚΟΙ.

In wirbelndem Tanz sinken die Flocken hernieder; nicht lange, und blendendes Weiß bedeckt Gipfel und Hänge des Parnes und Hymettos. Wenn aber der Notos kommt und lauere Lüfte heraufführt, dann schwindet unter den Strahlen des Helios bald die leuchtende Pracht. Nur das feuchte Element ist noch Zeuge des Gewesenen: wo aber blieb das himmlische Weiß, das dem Schnee doch von Natur[1]) anhaftet? Wie überhaupt erklärt sich die Farbe des Schnees? — Griechische Physiker waren es, die auch diese Frage zuerst aufwarfen, d. h. zu beantworten suchten.

In der Schrift *Περὶ κόσμου* 4. 394 a 32 ff. heißt es: *χιὼν δὲ γίνεται κατὰ νεφῶν πεπυκνωμένων ἀπόθραυσιν πρὸ τῆς εἰς ὕδωρ μεταβολῆς ἀνακοπέντων· ἐργάζεται δὲ ἡ μὲν κοπὴ τὸ ἀφρῶδες καὶ ἔκλευκον, ἡ δὲ σύμπηξις τοῦ ἐνόντος ὑγροῦ τὴν ψυχρότητα οὔπω χυθέντος, ἀλλ' ἠραιωμένου.*[2]) *σφόδρα δὲ αὕτη καὶ ἀθρόα καταφερομένη νιφετὸς ὠνόμασται.* ‚Der Schnee entsteht infolge der Zertrümmerung gefrorener Wolken, die vor der Verwandlung in Wasser zerschlagen sind. Es bewirkt aber der Schlag das Schaumartige und Weiße'. Hier bleibt unklar, wodurch die Zertrümmerung der Wolken bzw. die *κοπή* verursacht wird — bezeichnend für die oberflächliche Art, mit der der Autor, dem physikalische Probleme ebenso fern wie ethisch-religiöse Momente am Herzen liegen, seine Vorlage excerpirt hat. Man versteht auch nicht, wodurch denn die weiße Farbe des Schnees erzeugt wird. Einiges Licht erhält die Stelle aus dem meteorologischen Excerpt des Arrian bei Stobaeus ecl. I p. 247, 2 ff. W.: *ὅ τι περ πάχνη πρὸς δρόσον, τοῦτο χιὼν πρὸς ὑετόν. ὅτι καὶ τὸ νέφος ξυνελθὸν μὲν ἄνευ πήξεως εἰς ὑετὸν διακρίνεται, παγὲν δὲ εἰς νιφετὸν ξυνάγεται. ὅτι πρὶν παντε-*

---

1) *φύσει λευκή*, Aristoteles Kateg. 10. 12 b 37 f. — Über die Schneeverhältnisse Griechenlands vgl. Neumann-Partsch S. 58—63.

2) *οὐδὲ ἠραιωμένου* codd. Aristot., Stob., Apul., die syr. Übersetzung; *ἀλλ' ἠραιωμένου* die armenische. Übrigens sollte man wegen des physikalischen Sachverhalts statt *ἡ δὲ σύμπηξις* usw. vielmehr erwarten: *ἡ δὲ ψυχρότης τὴν σύμπηξιν τοῦ ἐνόντος ὑγροῦ οὔπω χυθέντος, ἀλλ' ἠραιωμένου.*

λῶς ἐς ὕδωρ ξυστῆναι τὴν νεφέλην φθάνει παγῆναι ἐς χιόνα, καὶ ἡ χρόα τῆς χιόνος τεκμηριῶσαι παρέχει,[1] *λευκή τε γὰρ καὶ αὐγοειδής ἐστιν· ὅτι πρὶν τραπῆναι ἐς ὕδωρ παγεῖσα θρύπτεται, οἷα δὴ οὐ σμικρὰν μοῖραν πνεύματος φωτοειδοῦς ὄντος ξυνεπιλαμβάνουσα· ἔνθεν τε ἀφρῷ ἐς τὰ μάλιστα τὴν χρόαν ἔοικεν, ὅτι καὶ ἐν ἀφρῷ πολύ τι ἔνι πνεύματος. δηλοῦσι δὲ πομφόλυγες αἱ ἐπὶ τῶν ἀφρῶν οἷα δὴ ἐπιζέουσαι.* Also: bevor die Wolke sich gänzlich zu Wasser verdichtet, gefriert sie zu Schnee. Hiervon gibt auch dessen strahlenartige weiße Farbe Zeugnis. Denn die (vor der Verwandlung in Wasser) gefrorene Wolke wird zertrümmert, da sie eine beträchtliche Menge des lichtartigen Pneuma in sich aufnimmt. Daher gleicht der Schnee an Farbe besonders dem Schaum, der gleichfalls viel Pneuma enthält, wie seine Blasen beweisen. Mag einzelnes unsicher bzw. unklar bleiben — zweierlei ergibt sich doch aus diesem Excerpt: daß hier dem Pneuma das entscheidende Moment bei Entstehung des Schnees, insbesondere seiner Farbe, zugeschrieben wird und daß hier im Grunde die Lehre desselben Meteorologen wie in *Περὶ τοῦ κόσμου* vorliegt. Nach meiner Untersuchung[2]) und ihrem durch Wilamowitz richtig gestellten Ergebnis kann aber nicht zweifelhaft sein, daß dies Poseidonios war.[3]) Daran kann die Notiz des Diogenes Laertius[4]) ebensowenig irre machen wie die Stelle in dem auf Poseidonios zurückgehenden Excerpt des Anonymus II bei Maaß.[5])

Nun sagt aber Gellius XIX 5 § 6 f. an einer Stelle, die zweifellos aus den pseudo-aristotelischen Problemata stammt, wenn sie auch Valentin Rose (Aristotelis fragmenta[3] fr. 214) nicht mit

1) Von der in dieser Ztschr. XL, 1905, 617 Anm. 6 von mir empfohlenen Umstellung der Sätze des Textes sehe ich hier ab, da sie nicht unbedingt erforderlich scheint.

2) ‚Der Physiker Arrian und Poseidonios‘, in dieser Ztschr. XL, 1905, 614 ff., Wilamowitz, ebenda XLI, 1906, 157 f.

3) Leider ist die betreffende Partie in Senecas 4. Buch, die besonders wertvoll für uns gewesen wäre, verloren gegangen. Wir hören nur vom Schnee *plus illi spiritus quam aquae inesse*; Nat. qu. IV 13, 2 (vgl. IV 3, 1).

4) VII 153 *χιόνα δὲ ὑγρὸν ἐκ νέφους πεπηγότος, ὡς Ποσειδώνιος ἐν τῷ ὀγδόῳ τοῦ Φυσικοῦ λόγου.*

5) *χιὼν δὲ ὑετῶν ψακὰς ἐν νέφει πεπηγότι,* Maaß, Commentariorum in Aratum rell. p. 127, 3 ff. — Vgl. auch Chrysipp fr. 701 Arnim.

abgedruckt hat, in dem ihm vorliegenden Buche des Aristoteles werde der Genuß des Schneewassers für äußerst schädlich erklärt — *causaque ibi adscripta est huiuscemodi: quoniam, cum aqua frigore aeris duratur et coit, necessum est fieri evaporationem et quandam quasi auram tenuissimam exprimi ex ea et emanare. id autem in ea levissimum est quod evaporatur: manet autem quod est gravius et sordidius et insalubrius*[1]) *atque id, pulsu aeris verberatum,* ***in modum coloremque spumae candidae oritur.*** *sed aliquantum quod est salubrius difflari atque evaporari ex nive, indicium illud est, quod minor fit illo quod ante fuerat quam concresceret.* Hier haben wir eine Spur derselben Lehre, die wir als die des Poseidonios erwiesen haben. Und doch ist an direkten Zusammenhang überhaupt nicht zu denken. Und wenn auch die Worte in § 2 bei Gellius darauf hinzudeuten scheinen, daß ihm hier die Kenntnis der Problemata Favorinus vermittelt hat (vgl. auch Plutarch, Quaest. conviv. VIII 10 p. 734 d ff.), so erscheint es doch ausgeschlossen, daß dieser in die Stelle der Problemata Poseidonianisches eingefügt hätte. Wie sich die merkwürdige Übereinstimmung erklärt, wird sich nachher zeigen.

Im 6. Kapitel des 6. Buches von Plutarchs *Συμποσιακὰ προβλήματα* wird die Frage erörtert, wie es komme, daß der Schnee durch Spreu (*ἄχυρα*) oder durch ungewalktes Zeug (*ἱμάτια ἄγναπτα*), also durch die wärmsten Gegenstände (*τὰ θερμότατα*) bedeckt, lange Zeit vor dem Schmelzen bewahrt bleibe. Plutarch erwidert dem Frager, es sei überhaupt ein Irrtum, zu glauben, daß das erwärmende Gewand von vornherein warm sei .... Wenn man näher zusehe, ergebe sich, daß es zunächst kalt sei. ‚Denn auch der Chiton kommt uns, wenn wir ihn zum erstenmal anziehen, kalt vor, ebenso wie die Betten, wenn wir uns zuerst

———

1) Was bei Gellius 19, 5, 3 ff. aus den Problemata über die Schädlichkeit des Schneewassers bzw. seine Ursache gesagt wird, ist spekulativ construirt; an sich würde übrigens nur gefolgert werden dürfen, daß die schwereren Teile zurückblieben. Vgl. Hippokr. De aer. aq. loc. 8 (p. 45, 22 ff. Kühlew.). Aristot. Meteor. II 2. 355a 32 ff. und dazu Alex. Aphr. p. 74, 4 ff. H. — In Wahrheit kann die Ursache der schädigenden Wirkungen für die Gesundheit nur darin liegen, daß der Schnee aus der Luft Kohlensäure und (über den Städten) insbesondere die schweflige Säure der Verbrennungsgase aufnimmt. Über die chemischen Eigenschaften des Schnees vgl. Ratzel, Die Erde und das Leben II S. 299.

darauflegen. Dann freilich wärmen sie, indem sie von der unserem Körper entströmenden Wärme erfüllt werden und zugleich die Wärme umhüllen und festhalten, zugleich die Kälte und die Außenluft von unserem Körper fernhalten. So wechseln ja auch die Fieberkranken ständig die Kleidung, weil das neu angezogene Gewand kühl ist. Wenn es aber angezogen ist, wird es alsbald durch den Körper erwärmt. Wie uns nun das Gewand, wenn es selbst warm wird, erwärmt, so hält es den Schnee, indem es abgekühlt wird, seinerseits ringsum kühl. *ψύχεται δὲ ὑπ᾽ αὐτῆς ἀφιείσης πνεῦμα λεπτόν· τοῦτο γὰρ συνέχει τὴν πῆξιν αὐτῆς ἐγκατακεκλεισμένον· ἀπελθόντος δὲ τοῦ πνεύματος ὕδωρ οὖσα ῥεῖ καὶ διατήκεται, καὶ ἀπανθεῖ τὸ λευκόν, ὅπερ ἡ τοῦ πνεύματος πρὸς τὸ ὑγρὸν ἀνάμειξις ἀφρώδης γενομένη παρεῖχεν.* Einerseits wird daher die Kälte, von dem Gewande umhüllt, festgehalten, andrerseits kann die abgehaltene Außenluft das Gefrorene nicht zerstören oder lösen (*οὐ τέμνει τὸν πάγον οὐδ᾽ ἀνίησιν*, p. 692a). Das rauhe Gewand, das nur lose aufliegt, drückt auch das lockere Gefüge des Schnees nicht zusammen (*οὐδὲ συνθλῖψαι τὴν χαυνότητα τῆς χιόνος*,)[1]) wie auch die Spreu infolge ihres geringen Gewichts den Schnee nur sanft umhüllend *οὐ θρύπτει τὸν πάγον . . . . ὅτι δὲ ἡ τοῦ πνεύματος διάκρισις ἐμποιεῖ τὴν τῆξιν, ἐμφανές ἐστι τῇ αἰσθήσει· τηκομένη γὰρ ἡ χιὼν πνεῦμα ποιεῖ.* — Es ist klar, daß hier e i n zusammenhängendes Stück vorliegt, aus dem die im griechischen Wortlaut angeführte Stelle nicht herausgenommen werden kann, ohne daß das Ganze zerstört wird. Die Lehre vom Pneuma im Schnee, deren Rudimente wir in den oben besprochenen Stellen kennen gelernt haben, ist hier mit hervorragender Klarheit entwickelt, dazu in interessanter Weise ergänzt. Über die ‚Quelle' Plutarchs sei hier nur so viel bemerkt, daß sein Autor ein trefflicher Physiologe, wahrscheinlich ein Arzt war (vgl. p. 691 e f.).

Dies wird schlagend bestätigt durch Quaestiones convivales VI 8. Der eigentümliche böotische Lokalbrauch der ‚*βουλίμου ἐξέλασις*' veranlaßt den Archon Plutarch und seine Freunde, nicht

1) Über die Stelle Plutarch, Quaest. conv. III 2, 2 p. 649 c, die sicher auf dieselbe Quelle zurückgeht (*τὸ γὰρ ὕδωρ σβέννυσιν αὐτῆς καὶ κόπτει τὴν χαυνότητα διὰ τὸ μικρῶν εἶναι καὶ πυκνῶν ἄθροισμα πομφολύγων*) siehe Philologus 69, 271 ff.

nur von Ausübung und Sinn der Sitte, sondern vor allem von der Ursache dieser Krankheit zu sprechen, die auch den Brutus auf seinem Marsch von Dyrrhachion nach Apollonia befallen habe, als er durch hohen Schnee seinen Weg nehmen mußte.[1] Denn gerade dieser Umstand pflegt bei dem Wanderer den Bulimos zu verursachen. Auch Zugtiere werden davon befallen, besonders wenn sie getrocknete Feigen oder Äpfel tragen müssen. Das Seltsamste aber ist, daß nicht nur Menschen, sondern auch Tiere mehr als durch jede andere Speise durch ein Stück Brot wieder zu Kräften kommen. Im folgenden (II 8, 3 ff.) entspinnt sich nun unter Plutarch und seinen Gästen eine physiologische Erörterung über die Ursache dieses merkwürdigen *πάθος*. Zuerst spricht Plutarch selbst, der deutlich als seine Quelle die pseudo-aristotelischen Problemata bezeichnet:[2] Wenn von außen der Körper stark abgekühlt wird, werden die inneren Teile heftig erwärmt und bewirken *πολὺ σύντηγμα*. Wenn dieses nach den Schenkeln fließt, bewirkt es *κόποι* und *βαρύτητες*; wenn es aber zu den Ursprüngen der Bewegung und der Atmung gelangt,[3] *ἀψυχίαν ἢ καὶ ἀσθένειαν*. An diese Meinung des Plutarch knüpft Soklaros an (c. 4): Freilich werden die Körper der durch Schnee Marschirenden rings stark abgekühlt und verdichtet. Daß aber die Wärme im Innern ein *σύντηγμα* bewirke und dieses dann die Ursprünge der Atmung ergreife — das ist eine ganz willkürliche Annahme. Vielmehr glaube er, daß die Wärme, die im Innern zusammengedrängt und gesteigert werde, die Nahrung aufzehre und dann, wenn diese

---

1) Vgl. vit. Bruti 25 .... (Brutus) *ἐβουλιμίασε. συμπίπτει δὲ μάλιστα τὸ πάθος χιόνος οὔσης πονοῦσι καὶ κτήνεσι καὶ ἀνθρώποις, εἴτε τοῦ θερμοῦ διὰ περίψυξιν καὶ πύκνωσιν, ὅταν ἐντὸς ἅπαν καθειρχθῇ, τὴν τροφὴν ἀθρόως ἀναλίσκοντος εἴτε δριμεῖα καὶ λεπτὴ τῆς χιόνος διαλυομένης ἰοῦσα πνοὴ τέμνει τὸ σῶμα καὶ διαφθείρει τὸ θερμὸν ἐξ αὐτοῦ θύραζε διασπειρόμενον. τὰς γὰρ ἐφιδρώσεις παρέχειν δοκεῖ τὸ θερμὸν ἀπαντῶντι τῷ ψυχρῷ περὶ τὴν ἐπιφάνειαν σβεννύμενον. ὑπὲρ ὧν ἐν ἑτέροις* [qu. conv. VI 8] *μᾶλλον ἠπόρηται.* Hier entspricht die durch das erste *εἴτε* eingeführte Ansicht der des Soklaros (Quaest. conv. VI 8, 3 f.), die durch das zweite *εἴτε* der des Arztes Kleomenes (VI 8, 5 f.).

2) p. 694 e. Die Stelle in der uns überlieferten Sammlung von Problemata (p. 884 a 13 ff. der Berliner Aristotelesausgabe), die Bernardakis vergleicht, hat übrigens Plutarch keinesfalls im Sinne gehabt.

3) Zum Ausdruck *τὰς τῆς κινήσεως καὶ τῆς ἀναπνοῆς ἀρχάς* vgl. Quaest. conv. III 1 p. 647 c *τὰς τῶν αἰσθήσεων ἀρχάς*.

ausginge, ihrerseits wie ein Feuer erlösche.[1] Deshalb kommen die Heißhungrigen, wenn sie nur etwas gegessen haben, sofort wieder zu Kräften. Denn die Nahrungszufuhr wird gewissermaßen zum Zündstoff der Wärme. Diesen beiden Erklärungsversuchen stellt der Arzt Kleomenes eine gänzlich verschiedene physiologische Theorie gegenüber (c. 5 f.): Der Bulimos ist überhaupt keine Art des Hungers, wie sein Name anzudeuten scheint, sondern ein *πάθος ἐν τῷ στομάχῳ διὰ συνδρομὴν θερμοῦ λιποψυχίαν ποιοῦν*. Wie aber manche Gerüche Ohnmacht verursachen, so bringt das Brot die Heißhungrigen wieder zu Kräften, und zwar aus dem Grunde, weil es das Pneuma und die herabsinkende Kraft wieder emporruft.[2] Daß er aber eine Art *λιποθυμία* und nicht Hunger ist, zeigen die Vorgänge bei den Zugtieren. Denn das Tragen der getrockneten Feigen oder der Äpfel erzeugt noch keinen Nahrungsmangel, wohl aber eine Art Magenschmerz (*καρδιωγμός*) oder vielmehr Schwindel. Danach beruht der Bulimos nicht auf einer *πύκνωσις*, sondern auf einer *ἀραίωσις* des Körpers; *τὸ γὰρ ἀπορρέον πνεῦμα τῆς χιόνος ἐστὶ μὲν οἷον αἰθὴρ*[3] *τοῦ πάγου καὶ ψῆγμα λεπτομερέστατον, ἔχει δέ τι τομὸν καὶ διαιρετικὸν οὐ σαρκὸς μόνον, ἀλλὰ καὶ ἀργύρων καὶ χαλκῶν ἀγγείων. ὁρῶμεν γὰρ ταῦτα μὴ στέγοντα τὴν χιόνα· πνεομένη γὰρ ἀναλίσκεται καὶ τὴν ἐκτὸς ἐπιφάνειαν τοῦ ἀγγείου νοτίδος ἀναπίμπλησι λεπτῆς καὶ κρυσταλλοειδοῦς, ἣν ἀπολείπει τὸ πνεῦμα διὰ τῶν πόρων ἀδήλως ἀπερχόμενον·*[4] *τοῦτο δὴ τοῖς βαδίζουσι διὰ χιόνος ὀξὺ καὶ φλογοειδὲς προσπῖπτον ἐπικάειν δοκεῖ τὰ ἄκρα τῷ τέμνειν καὶ παρελθεῖν*

1) p. 695 f. *μᾶλλον οὖν δοκεῖν αὐτῷ τὴν θερμότητα συστελλομένην καὶ πλεονάζουσαν ἐντὸς ἀναλίσκειν τὴν τροφὴν εἶτ' ἐπιλειπούσης καὶ αὐτὴν* (so wohl statt des überlieferten *αὐτῆς* zu lesen) *ὥσπερ πῦρ ἀπομαραίνεσθαι.*

2) p. 695 a *ὅτι τὸ πνεῦμα καὶ τὴν δύναμιν ἀνακαλεῖται καταφερομένην.* Vgl. übrigens Galen in Hippocrat. aphorism. II 21 (vol. XVII B p. 501 Kühn): *κατάπτωσις γάρ ἐστι δυνάμεως ὑπὸ τῆς ἔξωθεν ψύξεως ὁ βούλιμος ὀρξάμενος μὲν ἀπὸ πείνης, οὐκέτι δ' ἔχων αὐτὴν συνοῦσαν.*

3) So — gewiß richtig — die Überlieferung, *ἀθὴρ* Wyttenbach. *αἰθὴρ* bedeutet hier einfach die stofflich feinste unsichtbare Aussonderung.

4) So scharfsinnig und interessant diese Erklärung ist, sie beruht doch auf einem physikalischen Irrtum. Denn die *νοτίς* an der Außenseite des Schnee enthaltenden Gefäßes ist vielmehr der aus der wärmeren Außenluft auf dem kalten Metall niedergeschlagene Wasserdampf.

τῇ σαρκὶ καθάπερ πῦρ· ὅθεν ἀραίωσις γίνεται περὶ τὸ σῶμα πολλὴ καὶ ῥεῖ τὸ θερμὸν ἔξω διὰ τὴν ψυχρότητα τοῦ πνεύματος καὶ περὶ τὴν ἐπιφάνειαν σβεννύμενον ἱδρῶτα δροσώδη διατμίζει καὶ λεπτόν, ὥστε τήκεσθαι καὶ ἀναλίσκεσθαι τὴν δύναμιν. Wenn nun jemand nicht von der Stelle geht, entweicht nicht viel von der Körperwärme. Wenn aber die Bewegung die Nahrung des Körpers heftig in Wärme umwandelt, und diese nach außen entweicht *διακρινομένης τῆς σαρκός, ἀθρόαν ἀνάγκη τῆς δυνάμεως ἐπίλειψιν γενέσθαι.*

Von den bei Plutarch über die Ursache des Bulimos entwickelten Ansichten kommt hier nur die des Arztes Kleomenes in Betracht. Als Quelle Plutarchs kommt nach dem deutlichen Hinweis p. 694 e wohl nur eine Sammlung pseudo-aristotelischer Problemata in Frage,[1] und zwar enthielt die von Plutarch benutzte Sammlung, wie sich auch sonst vielfach zeigt, neben manchem altperipatetischen Gut eine Gruppe bedeutend jüngerer Stücke.[2] Der Autor der Bulimos-Theorie c. 5 f. muß nach Erasistratos gelebt haben, da dieser die Ursache der Krankheit noch nicht erkannt zu haben meinte.[3]. Sicher war der Autor ein trefflicher Physiologe, zweifellos ein Arzt. Dafür daß auch Quaest. conviv. VI 6 auf seine Lehre zurückgeht, spricht die gleiche Ansicht von dem aus dem Schnee entweichenden Pneuma, sodann, daß beidemal eingehend das Entweichen der animalischen Wärme behandelt wird

1) Dafür daß Plutarch in VI 8, 5 f. dieselbe Quelle wie in VI 8, 3 benutzt hat, spricht (abgesehen von dem gemeinsamen Gegenstand der Erörterung) nicht nur, daß sich in c. 6 mehrere Anklänge an c. 3 finden, sondern auch, daß in c. 6 nachweislich eine aus den ps.-aristot. Problemata entnommene Stelle vorkommt (p. 695 d von den *ἀκόναι μολίβδου* vgl. mit Plutarch De prim. frig. 11 = Aristot. fragm. 212 Rose), die Plutarch schwerlich in diesen Zusammenhang eingefügt hätte, wenn er das übrige in c. 5 f. einer anderen Quelle verdankte.

2) Daß Plutarch u. a., wie Rose, Aristot. fr.[3] p. 167 meint, zwei verschiedene Problemsammlungen, eine ältere, aus den altperipatetischen Schriften selbst geschöpfte, und daneben eine jüngere benutzt haben, hat doch seine Bedenken. Wahrscheinlich ist mir, daß das Corpus Problematum, wie es Plutarch u. a. vorlag, in sich ältere, direct aus altperipatetischen Quellen entnommene Stücke und daneben viele jüngere Bestandteile enthielt, also erst seinerseits aus verschiedenen Sammlungen zusammengesetzt war.

3) Vgl. Gellius XVI 3, bes. § 10. Wellmann, Erasistratos in der Real-Encyclopaedie, Sp. 347.

vgl. auch Qu. conv. VI 4 p. 690 c, aus den ps.-aristot. Problemata = fr. 216 Rose). Wer der Autor war bzw. welcher medicinischen Schule er angehörte (ob der pneumatischen?), habe ich bisher nicht ermitteln können. Hier werden die Kenner der griechischen Heilkunde weiter sehen.[1]). Wenn nicht alles trügt, ist dieser Autor — Plutarch durch die jüngere Gruppe von Problemata in dem ihm vorliegenden Corpus vermittelt — in den ‚Symposiaka Problemata' auch sonst ungemein oft benutzt. Es ist ein noch bestimmt und individuell faßbarer jüngerer Physiologe, dessen Lehre aus Plutarchs Werk noch rekonstruirt werden kann.[2]) Doch bedürfen diese Dinge, überhaupt die Quellen der Plutarchischen Symposiaka[3]) sowie die Art ihrer Benutzung durch Plutarch, einer größeren Untersuchung, die für die Geschichte der nacharistotelischen Physiologie, zumal wenn man die übrigen physikalischen Schriften Plutarchs heranzieht, von besonderer Bedeutung sein wird.

Das aber ist gewiß, daß die bei Plutarch VI 8, 5 f. vorgetragene Lehre des ungenannten Physiologen auf der Grundlage der peripatetischen Physik ruht. Denn was wir in c. 6 von der wechselseitigen Verdrängung von Wärme und Kälte lesen, beruht in Wahrheit auf der specifisch peripatetischen Lehre von der *ἀντιπερίστασις*, die in der Physik des Aristoteles, Theophrast und Straton eine so bedeutsame Rolle spielt.[4]) Und die Lehre

1) Die in F. W. Aßmanns Index zur Kühnschen Galenausgabe über den Bulimos bzw. die *κυνώδης ὄρεξις* angeführten Stellen (voll. VI p. 422. VII 131 f. 136, VIII 397, IX 198. 480, XI 48. 721, XIII 175, XIV 374, XVII B 499—501, XIX 418) ergeben für die nähere Erkenntnis von Plutarchs Autor bzw. des Physiologen, dessen Lehre in manchen Problemata vorliegt, so gut wie nichts.

2) Von ihm scheint unter anderm (in lezter Linie) herzurühren Qu. conv. I 6, 4 p. 624 c—f (vgl. III 1, 3), I 7 (vgl. III 3), I 8, II 2 u. 6. III 1, 3; 3—5; z. T. IV 1. IV 4 (2. Hälfte). VI 6. 8, 3 ff. VIII 10. Auch VI 1 u. 2 über den *πόρων μετασχηματισμός* gehn wohl auf ihn zurück, auch VI 3 und sicher VI 10. Die Porenlehre spielte bei ihm offenbar eine große Rolle.

3) Z. B. Aristoteles *Περὶ μέθης* benutzt Qu. conv. III pr. p. 645 a. vgl. Aristoteles fr. 102 Rose[3] (p. 99, 16 ff.), III 3 = Aristot. fr. 108 R. Vgl. auch Qu. conv. I pr. — Sicher ist auch Theophrast *Περὶ μέθης* öfter benutzt, z. B. in Qu. conv. V 4, vgl. Theophr. fr. 116 W. zu Plutarch p. 677 d.

4) Bonitz, Ind. Aristot. s. v., Zeller II 2[3], 474, 2; über Theophrast Zeller a. O. 834, 3; über Straton 907, 7. Wichtige Stellen hierzu aus

vom Pneuma im Schnee läßt sich noch als altperipatetisch erweisen. Vgl. Theophrast, Caus. plant. V 13, 6 f., insbesondere c. 13, 7 Ende (vom Reif): *λεπτοτέρα δ' ἐστὶ τῆς χιόνος, ὅτι ἡ μὲν* (der Schnee) *ἐκ νέφους καὶ οἷον ἀφρός τις ἐμπεριειληφυῖα πνεῦμα, ἡ δὲ αὐτὴ καθ' αὑτὴν συνεστηκυῖα καὶ ἐκ λεπτοτέρου τινὸς καὶ ὑγροῦ.* Vor allem aber kommt hier, zumal für die Ursache der *λευκότης χιόνος,* Aristoteles de gen. an. II 2 in Betracht, ein Kapitel, das zugleich ein Musterbeispiel dafür ist, daß das litterarische Genos der ‚Problemata' in Wahrheit in Aristoteles seinen Begründer hat.[2])

---

den uns erhaltenen ps.-ar. Problemata u. a. bei Prantl, Abh. der Bayr. Akademie Philos.-hist. Classe 1852 S. 376 a. 96. Ferner Aristot. Meteor. IV 5. 382 b 18 ff. Theophrast b. Plutarch Aet. phys. 13, Olympiod. zu Aristot. Meteor. I 12 p. 93, 35 ff. H.

2) Vgl. bes. p. 735 a 27 bis b 13. Den ‚problemartigen' Charakter dieser Schrift betont schon Prantl a. O. S. 364. Vgl. auch Bonitz, s. v. *πρόβλημα,* bes. p. 636 a 19 ff. Aristoteles selbst hatte bekanntlich schon ‚Problemata' verfaßt, von denen aber (außer den sieben Citaten in seinen eigenen Schriften) uns nichts erhalten ist. vgl. Bonitz s. v. *Ἀριστοτέλης* p. 103 b 17 ff. Dagegen sind uns zwei größere Sammlungen pseudoaristotelischer Problemata erhalten: 1) die in der Berliner akademischen Ausgabe, vol. II p. 859—967 edirte (= vol. IV 1 p. 108—290 der Didotschen Ausgabe, Paris 1857). Über diese Sammlung vgl. bes. Prantl ‚Über die Probleme des Aristoteles' Abhandlungen d. Bayr. Akademie, Philol.-Hist. Kl. 1852 S. 339—377. 2) Die Problemata ‚inedita' ed. Bussemaker in vol. IV 1 p. 291—334 Didot. Von beiden scharf zu scheiden: 3) Die von antiken Autoren unter Aristoteles' Namen citirten Problemata, worüber V. Rose, Aristot. pseudepigr. p. 215—239, von Rose edirt in vol. V der Berliner Ausgabe p. 1515—1520 = Aristotelis fragmenta tertium ed. V. Rose, Lipsiae 1886, p. 167—188; auch von Heitz in vol. IV 2 p. 194 bis 218 Didot. Vgl. Heitz, Die verlorenen Schriften des Aristoteles p. 104—122. Vor allem E. Richter, De Aristotelis problematis, diss. Bonn, 1885, Susemihl Lit. der Alexandrinerzeit I 160 ff. Bei Plutarch. quaest. conv. ‚Aristoteles' Problemata citirt: I 9 = fr. 217 R., II 2 = fr. 231, III 3 = fr. 108, III 7 = fr. 220, VI 4 = fr. 216, VI 5 = fr. 213, VII 3 = fr. 224, VIII 7 = fr. 353, VIII 9 = fr. 43 u. 375, VIII 10 = fr. 62 u. 242. Außerdem I 9 p. 627 a ff. II 2 p. 635 b ff. (nur z. T. bei Rose) III 5 p. 652 a. 10 p. 659 d. VI 8 p. 694 e ff. 9 p. 696 d. VII 3 p. 702 b (nur z. T. bei R.) VIII 3 p. 720 d. Dagegen VIII 4 bei R. unter fr. 229. Sicher auch IX 10 (wovon nur der Titel erhalten), vgl. de fac. lun. 19 = fr. 210 R. Unzweifelhaft sind aber solche ‚aristotelischen' Problemata noch an ungezählten Stellen von Plutarch, Gellius, Galen u. a. benutzt, wo der Name Aristoteles nicht genannt bzw. die Quelle verschwiegen

Aristoteles sucht hier die Aporie über die Natur des Sperma, insbesondere in Rücksicht darauf, daß es zugleich *θερμὸν καὶ παχύ* ist, zu lösen und kommt zu dem Ergebnis, daß es bestehe *ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος, οἷον καὶ ὁ ἀφρὸς γίνεται παχύτερος καὶ λευκός, καὶ ὅσῳ ἂν ἐλάττους καὶ ἀδηλότεραι αἱ πομφόλυγες ὦσι, τοσούτῳ καὶ λευκότερος καὶ στιφρότερος ὁ ὄγκος φαίνεται. τὸ δ' αὐτὸ καὶ τὸ ἔλαιον πάσχει· παχύνεται γὰρ τῷ πνεύματι μειγνύμενον· διὸ καὶ τὸ λευκαινόμενον παχύτερον γίνεται τοῦ ἐνόντος ὑδατώδους ὑπὸ τοῦ θερμοῦ διακρινομένου καὶ γινομένου πνεύματος. καὶ ἡ μολύβδαινα μειγνυμένη ὕδατι ἢ καὶ ἐλαίῳ ἐξ ὀλίγου τε πολὺν ὄγκον ποιεῖ καὶ ἐξ ὑγροῦ στιφρὸν καὶ ἐκ μέλανος λευκόν. αἴτιον δ' ὅτι ἐγκαταμείγνυται πνεῦμα, ὃ τόν τε ὄγκον ποιεῖ καὶ τὴν λευκότητα διαφαίνει, ὥσπερ ἐν τῷ ἀφρῷ καὶ τῇ χιόνι· καὶ γὰρ ἡ χιών ἐστιν ἀφρός. καὶ αὐτὸ τὸ ὕδωρ τῷ ἐλαίῳ μειγνύμενον γίνεται παχὺ καὶ λευκόν· καὶ γὰρ ὑπὸ τῆς τρίψεως ἐγκατακλείεται πνεῦμα καὶ αὐτὸ τὸ ἔλαιον ἔχει πνεῦμα πολύ· ἔστι γὰρ οὔτε γῆς οὔτε ὕδατος τὸ λιπαρόν.* Nachdem er über die Ursachen der Verdickung des Öles bei Frost gesprochen, fährt er fort *διὰ ταύτας τὰς αἰτίας καὶ τὸ σπέρμα ἔσωθεν μὲν ἐξέρχεται στιφρὸν καὶ λευκόν, ὑπὸ τῆς ἐντὸς θερμότητος πνεῦμα πολὺ ἔχον θερμόν, ἐξελθόντος δὲ ὅταν ἀποπνεύσῃ τὸ θερμὸν καὶ ὁ ἀὴρ ψυχθῇ, ὑγρὸν γίνεται καὶ μέλαν· λείπεται γὰρ τὸ ὕδωρ καὶ εἴ τι μικρὸν γεῶδες, ὥσπερ ἐν φλέγματι, καὶ ἐν τῷ σπέρματι ξηραινομένῳ. ἔστι μὲν οὖν τὸ σπέρμα κοινὸν πνεύματος καὶ ὕδατος, τὸ δὲ πνεῦμά ἐστι θερμὸς ἀήρ.* Nach Widerlegung einer schwindelhaften Behauptung des Ktesias und einer lächerlichen Meinung des Herodot schließt er *αἴτιον δὲ τῆς λευκότητος τοῦ σπέρματος, ὅτι ἐστὶν ἡ γονὴ ἀφρός, ὁ δ' ἀφρὸς λευκὸν καὶ μάλιστα τὸ ἐξ ὀλιγίστων συγκείμενον μορίων καὶ οὕτω μικρῶν ὥσπερ ἑκάστης ἀοράτου τῆς πομφόλυγος οὔσης, ὅπερ συμβαίνει καὶ ἐπὶ τοῦ ὕδατος καὶ τοῦ ἐλαίου μειγνυμένων καὶ τριβομένων .... ἔοικε δὲ οὐδὲ τοὺς ἀρχαίους λανθάνειν ἀφρώδης ἡ τοῦ*

wird. Das bedarf weiterer Untersuchung. — Welch kostbares Gut diese Problemsammlungen vielfach enthielten, zeigen die vielen bei Plut. qu. conv. erhaltenen Fragmente der Vorsokratiker (s. das Stellenverzeichnis bei Diels, II 1 S. 783), die sicher zum großen Teil daher stammen.

σπέρματος οὖσα φύσις· τὴν γοῦν κυρίαν θεὸν τῆς μείξεως ἀπὸ τῆς δυνάμεως ταύτης προσηγόρευσαν.

Es ist klar, daß diese aristotelische Pneumalehre für die spätere Physik, deren Hypothesen über den Schnee, zumal seine Farbe wir vorhin kennen gelernt haben, grundlegend geworden ist.[1]) Im Sperma, im Schaum, im Schnee,[2]) im Phlegma, bei der Mischung von Öl und Wasser, von (flüssigem) Blei mit Wasser oder Öl — immer ist es das Pneuma, das das Volumen vergrößert (*τὸν ὄγκον ποιεῖ*) und die weiße Farbe bedingt. Hier endlich haben wir, scheint es, die Quelle der späteren *δόξαι.*[3]) Aber so uraristotelisch das Kapitel ist — die darin vertretenen Anschauungen haben z. T. doch schon merkwürdige Vorläufer in der griechischen Physik.

In Platons Timaios heißt es in dem Abschnitt über die Krankheiten, nachdem von dem *ὀξὺ φλέγμα* die Rede gewesen ist, p. 83cd *τὸ δ' αὖ μετ' ἀέρος τηκόμενον ἐκ νέας καὶ ἁπαλῆς σαρκός, τούτου δὲ ἀνεμωθέντος καὶ ξυμπεριληφθέντος ὑπὸ ὑγρότητος καὶ πομφολύγων*[4]) *ξυστασῶν ἐκ τοῦ πάθους τούτου καθ' ἑκάστην μὲν ἀοράτων διὰ σμικρότητα, ξυναπασῶν δὲ τὸν ὄγκον παρεχομένων ὁρατόν, χρῶμα ἐχουσῶν διὰ τὴν τοῦ ἀφροῦ γένεσιν ἰδεῖν λευκόν, ταύτην πᾶσαν τηκεδόνα ἁπαλῆς σαρκὸς*

---

1) Vgl. noch De gen. an. V 6. 786a 4ff. (von der Farbe gewisser Tiere, die durch die Gewässer bedingt wird): *τὰ μὲν γὰρ θερμὰ* (scil. *ὕδατα*) *λευκὴν ποιεῖ τὴν τρίχα . . . . αἴτιον δὲ ὅτι τὰ θερμὰ πνεύματος πλέον ἔχει ἢ ὕδατος, ὁ δ' ἀὴρ διαφαινόμενος λευκότητα ποιεῖ καθάπερ καὶ τὸν ἀφρόν. . . . . τὸ δὲ λευκὸν ὁ ἀτμιδώδης ἀὴρ παρέχεται ἐγκατακλειόμενος ἐν πᾶσιν.* Vgl. c. 4. 784b 13—16. Meteor. III 4. 374a 2f.

2) Auffallend ist, daß Aristoteles in der Meteorologie I 11, wo er die Entstehung des Schnees bespricht, seine de gen. an. II 2 vertretene Lehre überhaupt nicht berücksichtigt. Wir hören dort nur (347b 23) *ὅταν γὰρ παγῇ τὸ νέφος, χιών ἐστιν.* Als Aristoteles die Meteorologie ausarbeitete, war ihm offenbar die gen. an. II 2 vorgetragene Ansicht vom Schnee noch gar nicht bekannt.

3) Die Übereinstimmung zwischen der Lehre des Poseidonios und der Stelle in den ps.-aristot. Problemata bei Gellius XIX 5 (vgl. oben S. 322) wird sich also daraus erklären, daß beide auf altperipatetischer Lehre beruhen.

4) Sehr merkwürdig p. 66ab über die Entstehung der Blasen — gewiß unter dem Einfluß älterer Physik.

μετὰ πνεύματος ξυμπλακεῖσαν λευκὸν εἶναι φλέγμα φαμέν. Die Ausführungen des Aristoteles enthalten so auffallende Anklänge an diese Stelle, daß ein Zufall ausgeschlossen erscheint.[1] — Daß Aristoteles hier durch Platon beeinflußt sei, ist schon aus allgemeinen Erwägungen schwer glaublich; ein Aristoteles übernimmt von Platon keine specielle physiologische Lehren. Platon und Aristoteles müssen vielmehr durch die Lehre eines und desselben älteren Physiologen beeinflußt sein. Es fragt sich nur, wo wir diesen zu suchen haben. Wir mustern zuerst die Reihen der Vorsokratiker, deren allseitige Erforschung uns erst durch Diels' Ausgabe ermöglicht ist.

Der älteste Physiker, von dem uns eine Äußerung über die Farbe des Schnees erhalten ist, ist Anaxagoras. Aber er kommt hier nicht in Frage, da wir von einer Pneumalehre des Anaxagoras nichts wissen, und weil er den Schnee für — schwarz erklärte. Vgl. Sextus, Pyrrh. hyp. I 33. Cic. Ac. II 100 = Fragm. d. Vorsokr. I S. 311 Nr. 97. Hiernach leugnete er, daß der Schnee weiß ist, weil dieser gefrorenes Wasser und Wasser von Natur schwarz sei. Und Cicero Ac. II 72 sagt geradezu: *Anaxagoras nivem nigram dixit esse.* Dem gegenüber vergleiche man fr. 10 D.: Alles ist in allem enthalten; nur wegen der Kleinheit der Teile bemerken wir das nicht. Wenn aber die einzelnen Bestandteile wachsen, sondern sie sich allmählich (*κατὰ μικρόν*) aus. Wie könnte sonst Haar aus ‚Nicht-Haar' und Fleisch aus ‚Nicht-Fleisch' entstehn? (Dasselbe behaupte er von den Farben) *καὶ γὰρ ἐνεῖναι τῷ λευκῷ τὸ μέλαν καὶ τὸ λευκὸν τῷ μέλανι.* Besonders wichtig aber ist fr. 21 (Sext. VII 90): *ὁ μὲν φυσικώτατος Ἀναξαγόρας ὡς ἀσθενεῖς διαβάλλων τὰς αἰσθήσεις ὑπ' ἀφαυρότητος αὐτῶν, φησίν, οὐ δυνατοί ἐσμεν κρίνειν τἀληθές, τίθησί τε πίστιν αὐτῶν τῆς ἀπιστίας τὴν παρὰ μικρὸν τῶν χρωμάτων ἐξαλλαγήν. εἰ γὰρ δύο λάβοιμεν χρώματα, μέλαν καὶ λευκόν, εἶτα ἐκ θατέρου εἰς θάτερον*

---

[1] Hier wie dort ist das Pneuma letzlich Ursache der weißen Farbe. (Vgl. noch Tim. p. 85a f., wo gleichfalls von dem Unterschied des *ὀξὺ* und des *λευκὸν φλέγμα* die Rede ist.) *ἀφρός* und *πομφόλυγες* spielen hier wie dort dieselbe Rolle. Auffallend ist auch das bei Platon wie bei Aristoteles vorkommende Wort *ὄγκος*, über dessen Gebrauch in der älteren Physiologie vgl. Fredrich, Hippokratische Untersuchungen S. 201, 1, Wellmann, Fragm. der griech. Ärzte I 89, 1. — Auch das *φλέγμα* kommt bei Aristoteles (735 b 36), wenn auch nur vergleichsweise, vor.

κατὰ σταγόνα παρεκχέοιμεν, οὐ δυνήσεται ἡ ὄψις διακρίνειν τὰς παρὰ μικρὸν μεταβολὰς καίπερ πρὸς τὴν φύσιν ὑποκειμένας. Fragment 10 stimmt also durchaus zu fr. 21. Man begreift aber nicht, warum Anaxagoras unter diesen physikalischen Voraussetzungen die Weiße des Schnees leugnete und auf Grund eines (vermeintlich) logischen Schlusses das Zeugnis der Sinne verwarf. Wenn er auch glaubte, das Wasser sei schwarz, so konnte er doch auf Grund der im fr. 10 und 21 vorliegenden Anschauungen erklären, daß der Übergang der schwarzen Farbe des Wassers, das auch weiße Bestandteile enthalte, in die Weiße des Schnees so allmählich sei, daß wir ihn bei der Schwäche unserer Sinne nicht bemerken. Die Ursache der Farbenänderung selbst aber konnte er der durch den Temperaturwechsel bedingten Veränderung des Aggregatzustandes zuschreiben. Offenbar leitet den Anaxagoras hier die Ansicht, daß erst durch das Denken die wahre Qualität der Dinge erkannt wird.[1]) Gemeinsam ist aber allen drei Stellen (Nr. 97 Diels, fr. 10 u. 21) die Grundanschauung von der Unzuverlässigkeit der *αἴσθησις* betr. die qualitativen Eigenschaften der Dinge. Nur beruht die Voraussetzung für den Schluß in Nr. 97, auf Grund dessen er den offenbaren Sinnenschein verwirft, ihrerseits auf der Voraussetzung der Wahrheit eines andern Sinneseindrucks (daß das Wasser schwarz sei)[2]) — also ein cir-

---

1) Zu dieser Ansicht vgl. Zeller I^5 1014ff., Siebeck, Gesch. d. Psychol. I 132. Windelband, Gesch. d. alt. Philos.^{2} S. 55, Gesch. d. Philos.^{3} S. 48, 2. Wie dagegen Gomperz, Griech. Denker I^2 442 — trotz fr. 10 und 21 — „den felsenfesten Glauben an die qualitative Wahrhaftigkeit der Sinneseindrücke“ als „die Grundlage seiner gesamten Stofflehre“ bezeichnen kann, ist mir nicht recht verständlich.

2) Schwarze Farbe des Wassers nimmt (außer Anaxagoras Nr. 97f.) schon Empedokles b. Theophr. de sens. 59 an (steht bei Diels nur unter Demokrit, Fr. d. Vorsokr. I^2 S. 375. Vgl. aber auch I 168, 15). Aristoteles De gen. an. II 2. 735a 30ff. vgl. b 32ff. hält gleichfalls schwarz für die Grundfarbe, im Gegensatz zu der pseudo-aristotelischen Schrift *Περὶ χρωμάτων* 1. 791a 3, wo Luft und Wasser für *καθ' ἑαυτὰ τῇ φύσει λευκὰ* erklärt werden. Vgl. noch ps.-aristot. Problem 38, 1. Plutarch, Aet. phys. 39. Schon Homer spricht vom *μέλαν ὕδωρ* der Quelle, z. B. *Π* 160 f. offenbar wegen ihres dunkeln Grundes. Daß das Wasser von Natur weder schwarz noch weiß, sondern farblos ist, scheint man im Altertum nicht erkannt zu haben, offenbar, weil man es nicht in durchsichtigem Glase geprüft hat. — Gomperz' Darlegungen (G. D. I^2 172. 442) haben mich nicht überzeugt.

culus vitiosus. Andrerseits aber zeigt Nr. 97, daß er den Übergang der schwarzen Farbe in die weiße für ausgeschlossen hielt[1]) — in krassem Gegensatz zu fr. 10 und 21. Ich weiß das nur so zu erklären, daß Anaxagoras die in Nr. 97 vorliegende Ansicht zu ganz andrer Zeit seines Lebens gefaßt hat als die in fr. 10 u. 21. Wir kehren zu dem Ausgangspunkt zurück.

So sicher also Anaxagoras für die uns beschäftigende Frage ausscheidet, so sehr scheint manches für Diogenes von Apollonia als gemeinsame Quelle des Platon und Aristoteles zu sprechen. Sein ausgeprägtes physiologisches Interesse ist bekannt. Dazu kommt noch, daß er das Sperma für den Schaum des Bluts hielt (Fr. d. Vorsokr. I[2] S. 332 Nr. 24) und glaubte, daß im Sperma Pneuma enthalten sei (ebenda I 336, 18 ff., ferner fr. 6 Ende). Noch überraschender ist, daß sich bei ihm in diesem Zusammenhange bereits die Etymologie *ἀφρός — ἀφροδίσια* findet (F. d. V. I 332 Nr. 24 Diels),[2]) wodurch wir lebhaft an den Schluß von Aristoteles De gen. an. II 2 erinnert werden. Aber wenn ich daher auch den Einfluß des Diogenes auf Aristoteles nicht leugnen möchte — entscheidend für die Lehre in De gen. an. II 2 ist er nicht gewesen, und an den Stellen des Timaios findet sich keine Spur von ihm. Auch führt nichts in den erhaltenen Fragmenten des Diogenes auf die Ansicht, daß durch das Pneuma die weiße Farbe bewirkt werde; aus F. d. V. I 333, 15 ff. 341, 2 ff. folgt dafür nichts. Vor allem fehlt in den Resten seiner Schrift jede An-

1) Denn Zellers Erklärung I[5], 987, 1, dem sich Burnet, Early Greek Philosophy[2] p. 305 anschließt, halte ich wegen des Wortlauts der Quellen, Nr. 97 Diels, Cic. Ac. II 72, nicht für wahrscheinlich.

2) Etymologien zum Erweis philosophischer oder physikalischer Anschauungen schon bei den Vorsokratikern auffallend häufig, vgl. Herakleitos (*ζῆν — ζεῖν*) und Hippon (*ψυχή — ψυχρόν*): Fr. d. Vorsokr. I 224 nr. 10. Hicks zu Aristot. de anima I 2. 405 b 26. Oinopides (*λοξός — Λοξίας*, F. d. V. I 230 21 ff.). Philolaos (*πιθανὸς — πίθος*, F. d. V. I 245, 3 ff.). Anaxagoras (*αἰθήρ — αἴθειν* F. d. V. I 307, 34 ff.). Demokrit (*Τριτογένεια* F. d. V. I 357, 15 f. vgl. fr. 2). Mehrfach die Orphiker: (fr. 13 D. Ende, F. d. V. II 1 S. 478: Titanen von *τίσειν*, fr. 22 *Μοῖραι* von *μέρη* des Mondes. *σῶμα — σῆμα* F. d. V. I 245, 16 ff.) Musaios fr. 8 D. (*αἴξ — αἰγίοχος*), Pherekydes Nr 9 Diels (*Κρόνος — χρόνος*). — Über Hekataios von Milet Gomperz G. D. I[2] S. 207. Über Herodot Nestle, Herodots Verhältnis zur Philosophie und Sophistik S. 10 f. (Progr. v. Schöntal 1908). Im allgemeinen vgl. jetzt bes. Diels, Die Anfänge der Philologie bei den Griechen N. Jbb. 1910 S. 3 ff.

deutung dafür, daß ihn das ‚Farbenproblem‘ interessirt hätte. Dies ist unter den Vorsokratikern in Wahrheit nur bei zweien der Fall, bei Empedokles und Demokrit, der bereits eine besondere Schrift *Περὶ χροῶν* verfaßt hat (vgl. F. d. V. I S. 357, 26; fr. 5[h] Diels). Aber der Abderite kommt hier nicht in Betracht, denn ganz abgesehen davon, daß er die Farben nur für subjektive Sinneseindrücke hielt, wird bei ihm gerade die weiße Farbe gänzlich anders erklärt.[1])

So bleibt nur Empedokles, um so mehr als Platon in seiner allgemeinen Farbentheorie von ihm abhängt.[2]) Empedokles ist der erste griechische Physiker, der das Farbenproblem als solches erkannt und zu lösen versucht hat. Aber Platons specielle Farbenlehre (Tim. 67 e ff.) bietet keine näheren Berührungspunkte mit der des Empedokles. Und von einer Pneumalehre des Empedokles wissen wir ebensowenig wie davon, daß er die Farbe des Schnees zu erklären versucht hätte. So bleibt bei der Art des Inhalts des aristotelischen Kapitels wie der Stellen im Timaios noch die Möglichkeit, daß hier die Lehre eines Arztes von Bedeutung für beide gewesen ist. Nun ist nach dem, was Fredrich (Hippokrat. Unters. S. 47) und Wellmann (Fr. d. griech. Ärzte I 68 f.) dargelegt haben, als sicher anzunehmen, daß in den medicinischen Partien des Timaios, insbes. p. 81 e ff., von Platon die Lehre des ihm persönlich bekannten sikelischen Arztes Philistion, eines Mitgliedes der von Empedokles gegründeten Ärzteschule, benutzt ist. Vermutlich wird also auch p. 83 a aus der gleichen Quelle stammen. Ist dies richtig, so ergibt sich daraus, daß das Interesse für das Farbenproblem von Empedokles auch auf einen seiner medicinischen Schüler übergegangen war. Es fragt sich nur, ob wir auch für Aristoteles direkte Einwirkung des Philistion annehmen dürfen. Nun hat aber Wellmann (Fr. d. gr. Ärzte I 21. 67. 76 a. 5. 96) einen bedeutenden Einfluß des Arztes Diokles von Karystos auf Aristoteles nachgewiesen. Diokles selbst war seinerseits aufs stärkste von Philistion beeinflußt (Well-

---

1) Theophr. de sens. 73 = F. d. V. I 377, 25 ff. Über seine Lehre vom Sperma vgl. F. d. V. I 379 nr. 140. Danach scheint auch er Pneuma darin anzunehmen.

2) Mit Empedokles (F. d. V. I 168, 13 ff.; 172 Nr. 92 = Plat. Men. 76 c, F. d. V. 196, 21 ff.) vgl. bes. Platon Tim. 76 c d. — Von Empedokles' Farbentheorie abhängig schon Gorgias, F. d. V. II 1 S. 555, 8 f. 22 ff.

mann I 10. 74 ff.). Es bleibt daher die Möglichkeit, daß die Lehre des Philistion, dem Platon an den Stellen des Timaios folgt, dem Aristoteles durch Vermittlung des Diokles bekannt geworden ist.[1])

Wir haben einen einzelnen Zweig der Lehre vom Pneuma mit seinen Verästelungen bis in seine Ursprünge zu verfolgen gesucht. Einzelnes bleibt unsicher, anderes fordert weitere, umfassende Untersuchungen. Aber die Bedeutung der historischen Continuität sowie des Zusammenhanges unter den einzelnen Fachwissenschaften, hier der Meteorologie, Physik und Medicin, denen eine Analyse von Plutarch Quaest. conviv. III 2 noch die Botanik gesellen würde, zeigt sich auch auf diesem entlegenen Gebiet.

Die Ursprünge der Lehre vom Pneuma, soweit sie uns hier angingen, liegen in der vorsokratischen Periode. Eine systematische Behandlung erfährt sie erst bei Aristoteles, zumal in seiner Meteorologie. Auf seiner Lehre bauen die alten Peripatetiker weiter. Durch sie ist die alte Stoa, besonders aber Poseidonios, und andrerseits gewisse Kreise der griechischen Ärzte bedeutsam beeinflußt. Das kann nur in größerem Zusammenhang näher dargelegt werden.

Wir gingen aus von der *λευκότης χιόνος*. Weil sie die wissenschaftlichen Hilfsmittel des Mikroskops und der Photographie nicht kannten, konnten die Alten in die Struktur und Entstehung der Schneeflocken noch keinen Einblick gewinnen. Aber wenn sie auch nicht ahnten, daß die Schneekrystalle, aus denen sich die luftigen Flocken aufbauen, unmittelbar aus dem Wasserdampf der Atmosphäre nach dem hexagonalen System als Sterne, Plättchen oder Prismen zusammenschießen, so haben sie doch die Ursache des himmlischen Weiß in dem *πνεῦμα αὐγοειδές* richtig erkannt.[2])

1) Unter diesen Umständen wird auch das Vorkommen des Wortes *ὄγκος* an den Stellen bei Plato und Aristoteles kein Zufall sein, zumal schon Fredrich die Vorliebe des Diokles für dies Wort (a. O. S. 201, 1) und Wellmann I 89, 1 sein Vorkommen bei Empedokles festgestellt haben.

2) „Luft, die im lockern Flockenschnee über $^{19}/_{20}$ des Volumens einnimmt, ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Schnees und des Hagels. Mit dem Schnee hängt sie ungemein innig zusammen, bedingt seine weiße Farbe und kann nur durch Schmelzung vollständig entfernt werden" (Ratzel, Die Erde und das Leben II, 299).

Hamburg-Bergdorf. W. CAPELLE.

DIE ÜBERGABE DES SCHWERTES AN POMPEIUS IM DECEMBER 50 V. CHR.

Unser Verständnis der verwickelten Vorgänge des letzten Monats vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs zwischen Cäsar und Pompeius ist durch Nissens schöne Abhandlungen (Hist. Zeitschrift 44 [1880], 46 [1881]) in der erfreulichsten Weise gefördert worden, und mit Recht hat Groebe in der neuen Auflage von Drumann III 1906 im wesentlichen Nissens Ergebnisse S. 357 A. 3 kurz zusammengefaßt, um die Leser über die Chronologie zu orientiren, die Drumann gänzlich verwirrt dargestellt hatte. Aber in Nissens Abhandlung kann, so wenig auch dadurch ihr großes Verdienst irgend erheblich beeinträchtigt wird, die schwierige Interpretation der einschlagenden Stellen von Ciceros Correspondenz nicht völlig befriedigen und bedarf der Richtigstellung; außerdem hat O. E. Schmidt (der Briefwechsel 1893) gegen einzelnes in seinen Ausführungen Widerspruch erhoben. Ich glaube, daß er Unrecht und Nissen Recht hat, aber ein so geachteter Forscher hat doch Anspruch darauf, wenigstens widerlegt zu werden, und so mag denn eine einzelne Frage, die sich an die Ereignisse vom December 50 anknüpft, hier kurz noch einmal behandelt werden.

Appian sagt BC. II 31: *λόγου δ' ἄφνω ψευδοῦς ἐμπεσόντος, ὅτι τὰς Ἄλπεις ὑπερελθὼν ἐπὶ τὴν πόλιν ἐλαύνοι, θόρυβός τε πολὺς ἦν καὶ φόβος ἁπάντων, καὶ ὁ Κλαύδιος* (C. Claudius Marcellus cos. 50) *ἐσηγεῖτο τὴν ἐν Καπύῃ στρατιὰν ἀπαντᾶν ὡς πολεμίῳ Καίσαρι. ἐνισταμένου δὲ ὡς ἐπὶ ψευδέσι τοῦ Κουρίωνος, εἶπεν ‚εἰ κωλύομαι ψήφῳ κοινῇ τὰ συμφέροντα διοικεῖν, κατ' ἐμαυτὸν ὡς ὕπατος διοικήσω.' καὶ τάδε εἰπὼν ἐξέδραμε τῆς βουλῆς ἐς τὰ προάστεια μετὰ τοῦ συνάρχου* (das ist falsch), *ξίφος τε ὀρέγων τῷ Πομπηίῳ ‚κελεύω σοι' ἔφη ‚κἀγὼ καὶ ὅδε χωρεῖν ἐπὶ Καίσαρα ὑπὲρ τῆς πατρίδος καὶ στρατιὰν ἐς τοῦτό σοι δίδομεν ἥ τε νῦν ἀμφὶ Καπύην ἢ τὴν ἄλλην Ἰταλίαν ἐστί, καὶ ὅσην αὐτὸς ἐθέλεις ἄλλην καταλέγειν.' ὁ δ' ὑπήκουε μὲν ὡς κελευόμε-*

νος πρὸς ὑπάτων, ἐπειίθει δ' ὅμως 'εἰ μή τι κρεῖσσον'. ἀπατῶν ἢ τεχνάζων καὶ τότε ἐς εὐπρέπειαν.

Wo war Pompeius, der im Sommer in Neapel eine ernste Krankheit überstanden hatte. im December 50? Zwei feste Punkte geben die beiden Zusammentreffen mit Cicero, das erste am 10. Dec. in oder in der Nähe von Neapel, das zweite am 25. Dec. bei und in Formiae, ad Att. VII 4, 2: *Pompeium vidi IIII Idus Dec., fuimus una horas duas fortasse,* ad Att. VII 84: *quod putasti fore, ut antequam istuc venirem. Pompeium viderem. factum est ita: nam VI Kalendas ad Lavernium me consecutus est: una Formias venimus et ab hora octava ad vesperum secreto collocuti sumus.* Die Worte werden so zu verstehn sein, daß, da beide von Süden kommen, Pompeius den Cicero kurz vor Formiae bei Lavernium, das da gelegen haben muß, einholte: zwischen Formiae und Fundi kann es nicht wohl gelegen haben, denn dort hätte er den Cicero nicht einholen können, der vor dem 29. Dec. auf der Landstraße nördlich von Formiae nichts zu schaffen hatte. ad Att. VII 5, 3. Wenn Cicero von Cumae, Pompeius von Neapel kam, hatten sie von Sinuessa ab denselben Weg. Sie blieben dann nicht in dem kleinen Lavernium, das für die Conferenz der beiden Consulare ungeeignet war (wir kannten bisher nicht einmal seine Lage), sondern in Formiae, das ein Stückchen weiter an der appischen Straße lag. und Cicero, der erst am 29. Dec. nach Terracina wollte (ad Att. VII 5, 3), nahm dann dort Aufenthalt, während Pompeius weiter reiste; wohin? natürlich nach Rom, denn vor Rom war er in den verhängnisvollen ersten Tagen des neuen Jahres; woher? wohl von Neapel, denn dort war er am 10. Dec. gewesen. Cicero war also nicht, wie Schmidt S. 95 annimmt, schon am 16., sondern erst am 25. oder 26. Dec. auf dem Formianum und kann bis zum 24. auf dem Cumanum gewesen sein, denn daß er für die kaum 10 geogr. Meilen betragende Strecke mehrere Tage gebraucht haben müßte, wird ihm niemand glauben, am wenigsten deshalb, weil er im vorigen Frühling so langsam reiste; muß denn, wer einmal, weil er unterwegs 20 Besuche machte, erst in drei Tagen von Berlin bis Frankfurt a. O. gekommen ist, deshalb immer so langsam reisen? Demnach ist anzunehmen, daß der langsam und schwerfällig sich bewegende Pompeius vom 7. bis etwa 28. December von Rom abwesend und vom 9. bis etwa 24. Dec. in der Gegend von Capua und Neapel anwesend war.

Wann fand nun die Scene mit der Übergabe des Schwertes statt? Sicher nicht nach dem 28. Dec., denn sie schloß sich unmittelbar an an die Senatssitzung, in der Curio noch als Volkstribun mitwirkte, was er nur bis zum 9. Dec. konnte; also vor dem 7. Dec. In der der Überreichung des Schwertes vorausgehenden Senatssitzung präsidirte der Consul Marcellus, und das tat er erst seit dem 1. Dec., denn ihm gehörten die geraden Monate des Jahres, da seinem Collegen Paullus die ungeraden zufielen, weil er im März und Mai den Vorsitz hatte (Nissen Hist. Zeitschr. 46 S. 66 A. 1). Die Kalenden waren ein üblicher Termin für Senatssitzungen (Mommsen Staatsrecht III 924), die Debatten dauerten mindestens zwei Tage. Die Worte *ὅτε δὴ καὶ ὁ Κλαύδιος τὴν βουλὴν κατέλυσε* App. l. c. II 31 bezeichnen das Ende der ersten Sitzung, die zweite wird am nächsten Tage stattgefunden haben, und ihr folgte noch am selben Tage die Schwertübergabe durch Marcellus, womit zugleich über den Ort der Scene entschieden ist; das sagt die livianische Überlieferung Dio 40, 64: *ἐκπηδήσας ἐκ τοῦ συνεδρίου πρὸς τὸν Πομπήιον ἐν προαστείῳ ὄντα ἦλθεν* und Appian b. c. 2, 31: *καὶ τάδε εἰπὼν ἐξέδραμε τῆς βουλῆς ἐς τὰ προάστεια,* das meint auch der andere Vertreter der pollionischen Überlieferung Plutarch Pomp. 59, wenn er sagt: *Μάρκελλος δὲ πρὸς Πομπήιον δι' ἀγορᾶς ἐβάδιζε τῆς βουλῆς ἑπομένης,* denn wer aus dem Abgeordnetenhause über den Potsdamer Platz zum Könige geht, sucht diesen natürlich nicht in Magdeburg oder Stettin, und daß der Senat dem Consul nach Neapel ‚folgte', wäre ein Unding.

Die Scene ging also zwischen dem 2. und 6. Dec., vermutlich am 2., und zwar vor Rom vor sich. Wenn O. E. Schmidt, der sie auf ‚etwa den 13. Dec.' verlegt (Rhein. Mus. 1892 S. 247), betont: ‚in Neapel aber scheint damals Pompeius geweilt zu haben', Briefwechsel S. 94, so ist das richtig, tut aber nichts zur Sache, denn die Datirung ist falsch, und wenn er zum Beweise für den angeführten Satz ad Att. VII 2, 5 anführt, so ist ihm dabei ein böses Versehen begegnet, denn der *sermo Neapolitanus,* von dem dort die Rede ist, fällt um den 15. Sept., nämlich vor die am 19. Sept. erfolgte Rückkehr des Atticus nach Rom (ad Att. VI 9, 1), hat also mit dem Aufenthaltsorte des Pompeius im December gar nichts zu tun; das Nähere würde zu weit führen.

Marcellus hielt eine aufgeregte Ansprache, ließ sich eine tadelnswerte Eigenmächtigkeit zu schulden kommen, da kein entsprechender Senatsbeschluß vorlag, richtete eine vielleicht strafbare Aufforderung, einen verfassungswidrigen Schritt zu tun, an Pompeius, aber die Überreichung eines Ehrendegens war kein staatsrechtlicher Act, denn von einem solchen hören wir sonst nirgends ein Wort, sondern eine Theaterscene. Pompeius ging auch keineswegs bedingungslos darauf ein, den ihm angesonnenen Schritt zu tun, sondern nach seiner Weise, die entschlossenen Erklärungen abgeneigt war, verhielt er sich dilatorisch, indem er nur sagte, er werde eventuell faute de mieux davon Gebrauch machen (*εἰ μή τι κρεῖσσον*). Die von ihm gemeinte Eventualität trat wenige Tage später ein; er erwartete noch eine Conferenz mit Hirtius, einem Abgesandten Cäsars, die natürlich verabredet war, ehe die Schwertscene stattfand, denn Cäsars Abgesandter muß aus Oberitalien abgereist sein, ehe Marcellus bei Pompeius war; sie sollte bei des Pompeius Schwiegervater Metellus Scipio stattfinden, er selbst wollte nach seiner Gewohnheit im Hintergrunde bleiben. Aber Hirtius traf am 6. Dec. abends in Rom ein und verließ am 7. vor Tagesanbruch die Hauptstadt wieder, ohne zu der verabredeten Conferenz erschienen zu sein (ad Att. VII 4, 2), und daraus entnahm Pompeius ein letztes, entscheidendes Anzeichen (*cum ante intellegeret*), daß die Aussicht auf persönliche Verständigung geschwunden sei und völliger Entfremdung Platz gemacht habe. Nun reiste er noch an demselben Tage ab, um das ihm gebotene Commando über die zwei Legionen zu übernehmen; er konnte, wenn er am 7. abreiste, ganz wohl am 10. mit Cicero etwa in Capua zusammentreffen, auch wenn man ihm nicht zumutet, mit der Geschwindigkeit eines Couriers zu reisen; die Strecke beträgt 124 m. p., es kamen also auf den Tag etwa 6 geogr. Meilen, was wirklich keine große Leistung ist.

Wo waren nun die Legionen? Marcellus sagt: bei Capua (App. l. c. *καὶ στρατιὰν ἐς τοῦτό σοι δίδομεν ἥ τε νῦν ἀμφὶ τὴν Καπύην . . . . ἐστίν*), aber Schmidt sagt: bei Luceria (Rh. Mus. 1892 S. 243 A. 2), weil Cicero (n. b. am 21. Jan. 49) schreibt: *ille* (Pompeius) *iter Larinum, ibi enim cohortes et Luceriae et Teani reliquaque in Apulia;* (die Notiz in der ganz summarischen Erzählung bei Orosius, die nur den letzten Stand-

ort nennt, kommt gar nicht in Betracht.) Aber was Ende Januar 49 richtig war, gilt doch nicht auch für Anfang December, wenn ganz bestimmt das Gegenteil bezeugt ist, vielmehr ist für diese Zeit dem zu glauben was Marcellus sagt, und daß das nicht ganz unwichtig ist, wird sich gleich zeigen. Daß in der eben erwähnten Cicerostelle die beiden Legionen (I und XV) gemeint sind, die man, angeblich für den Partherkrieg, Cäsar abgelistet hatte, ist in der Tat sehr wahrscheinlich; die Verteilung auf mindestens vier apulische Städte (Larinum, Luceria, Teanum, [Apulum] usw.) läßt vermuten, daß die Zahl beträchtlich war; daß Cicero von Cohorten, nicht von Legionen spricht, ist sehr erklärlich, da nirgends eine ganze Legion vereinigt war, auch die Zahl durch die anfangs freilich sehr lässig betriebenen Aushebungen bis Ende Januar sich etwas vermehrt haben konnte. Die zwei Legionen waren also Anfang December in Capua, Ende Januar in und um Luceria; wie kamen sie dahin? Eine Äußerung Ciceros vom 25. Dec., dem Tage der zweiten Zusammenkunft mit Pompeius, läßt es uns erraten; ad Att. VII 8, 5 *habebamus in manibus Antoni contionem habitam X Kal. Ian.* (21. Dec.), *in qua erat accusatio Pompei usque a toga pura, querela de damnatis, terror armorum.* Das sind wohlbekannte Themata: die politischen Jugendsünden des Pompeius, die Klagen über die armen Verurteilten von 52, deren Rückberufung beständig Gegenstand der Befürchtungen bei den Ängstlichen dieser Zeit ist; den dritten Punkt, das ‚Säbelgerassel' (*terror armorum*), erklärt uns Plutarch Ant. 5: *ἀλλὰ πρῶτον μὲν Μαρκέλλου τοῦ ὑπάτου τούς τε συνειλεγμένους ἤδη στρατιώτας παρεγγυῶντος καὶ καταλέγειν ἑτέρους διδόντος ἐμποδὼν ἔστη διάταγμα γράψας, ὅπως ἡ μὲν ἠθροισμένη δύναμις εἰς Συρίαν πλέῃ καὶ Βύβλῳ βοηθῇ πολεμοῦντι Πάρθοις, οὓς δὲ Πομπήιος καταλέγει μὴ προσέχωσιν αὐτῷ* (es ist von den Verdiensten des Antonius die Rede, und zwar zuerst, wie die Stimmung des Consuls Marcellus beweist, von denen. die er sich in den ersten 20 Tagen seines Tribunats erwarb). Also das ‚Säbelgerassel', über das der Tribun donnert, war die Zurückhaltung der angeblich für Syrien bestimmten Legionen und die Übernahme des Commandos über diese durch Pompeius, die auf der eben beendeten Reise nach Campanien erfolgt war und auch andern Leuten schweren Anstoß gab (Cicero ad Att. VII 5, 4: *quos ego equites Romanos, quos senatores vidi, qui acerrime cum cetera tum hoc iter Pompei ri-*

tuperarent, geschrieben um Neapel etwa am 16. Dec.). Jetzt versteht man, warum die Truppen später um Luceria liegen: Pompeius, dem die Nadelstiche der Redner unerträglich waren, dem nichts so empfindlich war als die geläufigen Zungen der Tribunen, sandte, auf der Rückkehr nach Rom begriffen, vermutlich von Formiae aus, den beiden Legionen Marschbefehl nach Luceria, um sagen zu können: sie sind ja auf dem Wege zum Adriatischen Meere, um sich in Brundisium einzuschiffen. Das muß eben damals geschehen sein, denn nach Cäsars Übergang über den Rubicon wäre es der helle Wahnsinn gewesen, die einzigen verfügbaren Truppen, statt sie nach Rom zu rufen, vielmehr auf Brundisium marschieren zu lassen. Wohl würde er mit den Legionen, die Cäsar eben erst entlassen und reich beschenkt hatte, diesem schwerlich eine Schlacht angeboten haben, aber die Räumung Roms, wenn er sie doch vorhatte, würde sich entfernt nicht in so schmählicher Weise vollzogen haben, wenn sie unter dem Schutze zweier Legionen erfolgt wäre. So ergibt sich ein weiterer Beleg dafür, wie dem *ἀστρατηγικώτατος*, wie ihn Cicero nennt, sein Charakter seine Kriegführung verdarb, er glich eben dem Stier in der Arena (Nissen), ‚den der Piccadore flüchtig unerreichbar umkreist, die spitzen Pfeile mit den scharfen Widerhaken ihm in die Haut bohrt, seine Wut aufs äußerste steigert‘ und ihn um alle Besinnung bringt.

Wie stimmen nun die bisherigen Feststellungen zu den ciceronischen Briefen ad Att. VII 1—4? Nissen ist offenbar in Verlegenheit; ‚es liegt auf der Hand‘, sagt er Hist. Zeitschr. 46 S. 73 A., ‚daß zwischen der Abfassung von zwei und drei die Krisis eingetreten ist‘, aber wenn er außerdem sagt: ‚man muß bei diesen Briefen meistens zwischen den Zeilen lesen‘, so darf man daraus zunächst entnehmen, daß er in den Zeilen nicht gefunden hat was er suchte, und in der Tat ist zwischen 2 und 3 nichts zu Ciceros Kenntnis gekommen, was ihn eignes Nachdenken nicht hätte lehren können. VII 1 sagt er, er hätte sich mit beiden Machthabern gut gestellt, weil er sie für unzertrennlich verbunden ansah; jetzt bei nahendem Zwiespalt muß er sich für einen von beiden entscheiden, und sein Herz zieht ihn zu Pompeius *(si enim castris res geretur, vides cum altero vinci satius esse quam cum altero vincere)*; seine Abwesenheit enthob ihn bis-

her der Notwendigkeit, sich für einen zu entscheiden, aber jetzt wird man seine Neutralität nicht dulden (*tamen dabunt operam ut eliciant sententiam meam* VII 1. 4, 5). Dann macht ihn die Nachricht von den freundlichen Äußerungen, die Pompeius im Gespräche mit Atticus im September über ihn getan, diesem noch geneigter VII 2, 5, und im dritten Briefe erklärt er § 5, vor der Öffentlichkeit sei sein Platz an der Seite des Pompeius (*σύντομα: Cn. Pompeio adsentior, ipsum autem Pompeium separatim ad concordiam hortabor*), und das ist seine Stellung während der ganzen folgenden Krisis gewesen, trotz aller Versuche Cäsars ihn zu gewinnen, trotz aller Bedenken, die ihm wegen der militärischen und politischen Untüchtigkeit des Pompeius kamen, trotz der Zweifel, die Atticus darüber äußerte, ob er auch wirklich Grund hätte sich so sehr durch sein Gefühl der Dankbarkeit für Pompeius bestimmen zu lassen, — das ist seine Stellung, und dementsprechend hat er auch endlich gehandelt. Hier scheint mir wirklich für eine „entscheidende Krisis" kein Raum.

Auch mit den andern von Nissen dafür vorgebrachten Argumenten, daß die VII 3, 1 und 6 erwähnten Briefe des Atticus ‚Nachrichten von entscheidender Bedeutung' enthalten haben, ist es nichts: ‚Atticus hatte eigenhändig und mit größter Sorgfalt berichtet' — eigenhändig und sehr eingehend (das heißt *accuratissima diligentia*) berichtete der gewissenhafte Freund und pünktliche Geschäftsmann immer, wenn er nicht krank war, und krank war er in dieser Zeit, darum hatte er kurz vorher nicht eigenhändig geschrieben: ad Att. VII 2 *venio ad epistulas tuas, quas ego sescentas uno tempore accepi, aliam alia iucundiorem, quae quidem erant tua manu; nam Alexidis manum amabam* (ich erkannte mit Vergnügen), *quod tam prope accedebat ad similitudinem tuae; litteras* (die Nachrichten, die er enthielt) *non amabam, quod indicabant, te non valere.* Das Wechselfieber war auch um Mitte December noch nicht völlig beseitigt (*valetudine tua moveor* etc.. VII 5, 1 *cura igitur, ut valeas. aliquando ἀπότριψαι quartanam istam diligentia, quae in te summa est).* Daraus erklärt sich völlig die Betonung der Eigenhändigkeit, sowie die der eingehenden Behandlung daraus, daß er vorher, wenn er im Fieber lag, nur ganz kurz geschrieben hatte, ad Att. VI 9: *admiratus sum, ut vidi obsignatam epistulam, brevitatem eius, ut aperui, rursus σύγχυσιν litterula-*

rum, quia solent tuae compositissimae et clarissimae esse (sehr ordentlich und deutlich), *ac ne multa, cognovi ex eo, quod ita scripseras, te Romam venisse a. d. XII kal. Oct. cum febri.* Nissen fährt fort: ,und zwar einmal über Provinzverhandlungen' — soll das heißen, Cicero bezöge sich auf ihm eben bekanntgewordene Senatsverhandlungen ,von entscheidender Bedeutung' über Vergebung von Provinzen, so ist es unrichtig, und soll es das nicht heißen, was soll dann der Hinweis überhaupt? unrichtig, denn Cicero spricht ja gar nicht von ihm eben bekanntgewordenen Senatsverhandlungen, sondern kommt wieder einmal zurück auf die hundert Mal behandelte Frage, ob er recht getan, indem er die Provinz verließ, ohne vom Senate abberufen zu sein, und meint nur, er wäre nicht gegen den Willen des Senats verfahren, denn der Senat hätte ja überhaupt (in der ganzen Zeit) gar keinen Willen geäußert: *ne diutius anno in provincia essem . . ., non est nostra contentione perfectum: sic enim scito, verbum in senatu esse factum numquam de ullo nostrum . . ., quo in eis diutius quam ex senatus consulto maneremus.* Endlich: ,über die Übernahme des Befehls durch Pompeius § 5'; daß in den Zeilen dieses Paragraphen davon etwas steht, behauptet auch Nissen nicht, aber, wie oben ausgeführt, es steht auch nichts zwischen den Zeilen.

Sehr mit Recht hat nun O. E. Schmidt S. 96 gegen Nissen betont, daß ein am 4. Dec. in Rom geschriebener Brief nicht am 6. in Aeculanum gewesen sein kann, denn die Entfernung beträgt etwa 173 m. p. und für einen Courier sind 50 m. p. schon eine starke Tagesleistung (O. E. Schmidt S. 201, derselbe De epistulis a Cassio datis etc. p. 4—12); wir brauchen aber auch gar nicht anzunehmen, daß die bis zum 6. Dec. in Aeculanum eingetroffenen Briefe des Atticus diese betreffende Nachricht enthielten. Dagegen befremdet es auf den ersten Blick allerdings, daß Cicero auch in dem späteren Briefe den Vorgang mit keiner Silbe erwähnt, — falls ihm nämlich die Bedeutung zukommt, die ihm Nissen und auch wohl Schmidt beilegt. Die Tatsache der Übertragung des Commandos zu bezweifeln liegt kein vernünftiger Grund vor, aber sie war ohne staatsrechtliche Bedeutung, hat auch auf das Verhalten des Pompeius keinen unmittelbaren Einfluß geübt, und Mommsen hat es genau so gemacht wie Cicero, er gedenkt ihrer mit keinem Worte, weder in der Geschichte noch im Staatsrecht, wo

doch Gelegenheit dazu war I 2. Aufl. S. 418. Pompeius sah in dem eigenmächtigen und rechtlich nichtigen Act des Consuls, den er als solchen erkannt haben wird, obwohl er im Staatsrecht nicht stark war und für sein erstes Consulat einen kleinen encyklopädischen Leitfaden sich von Varro abfassen lassen mußte, keinen Vorgang von entscheidender Bedeutung und entnahm daraus nur die Information, daß, falls er den Bürgerkrieg eröffnen und damit aus den Grenzen des Gesetzes hinaustreten wollte, er von den Gesinnungsgenossen des Marcellus keinen Widerstand zu gewärtigen habe, was er wohl ohnehin gewußt haben wird; daher erklärte er, er werde eventuell von der Erklärung des Consuls Gebrauch machen, die Eventualität aber, die ihm noch immer als die bessere erschien, war, daß er sich privatim mit Cäsar verständigen könnte, und dazu war in eben diesen Tagen einige Aussicht, da Cäsars Vertrauter Hirtius in Rom erwartet wurde (s. S. 340), und eine Conferenz mit des Pompeius Schwiegervater Metellus Scipio verabredet worden war, verabredet natürlich vor der frühestens am 2. Dec. erfolgten Übergabe des Schwertes; Hirtius traf am 6. abends in Rom ein, reiste aber, ohne zur Conferenz erschienen zu sein, schon am folgenden Morgen wieder ab, offenbar um wegen der immerhin veränderten Situation von Cäsar neue Instructionen einzuholen; das nahm aber Pompeius anders auf als es vermutlich gemeint war, nämlich als die entscheidende Documentirung der Entfremdung, entschied sich nunmehr für die in seinen Augen schlechtere Eventualität, reiste noch an demselben Tage nach Capua ab, um die Legionen zu übernehmen, und verweilte etwa vierzehn Tage in Campanien, wo er Cicero am 10. Dec. sprach. Von der Scene mit Marcellus mag in der zweistündigen Unterredung gesprochen worden sein, aber Cicero fand keine Veranlassung, ihrer in der Correspondenz mit Atticus Erwähnung zu tun, sei es weil Pompeius ihr keinen entscheidenden Wert beigelegt hatte, sei es weil Cicero annahm, daß die Sache dem in Rom anwesenden Attikus bekannt sei.

Damit wäre die Scene, in der die Schwertübergabe vorkommt, wohl hinreichend erläutert; wie wäre es aber, wenn die Notiz über das Schwert selbst, die sonst nirgends vorkommt, zu den romanhaften und theatralischen Zügen gehörte, die der vortrefflich darstellende, aber in den Details keineswegs zuverlässige Appian hinzuphantasirt hat? Übt doch, wie es scheint, das Schwert, ins-

besondere das großer Männer, auf die Phantasie der Erzähler eine anregende Kraft aus; man denke an die seltsame Rolle, die das Schwert des Divus Iulius in der Geschichte der Erhebung des Vitellius am Rhein spielt (Suet. Vit. 8), an das Schwert Karls des Großen, ja an den Degen Friedrichs; *αὐτὸς γὰρ ἐφέλκεται ἄνδρα σίδηρος.*

Charlottenburg. C. BARDT.

— ——

DER NAME DES APOSTELS PAULUS.

Zahlreiche der im Neuen Testament genannten Orientalen führten neben ihrem eigentlichen, ursprünglichen Namen einen zweiten, meistens wohl um sich von andern gleichnamigen Personen zu unterscheiden, mitunter für den Verkehr mit den „Hellenen" und der Regierung, um dort nicht gleich mit ihrem fremdartigen, schwer auszusprechenden Namen anzustoßen; es ist aber auch vorgekommen, daß Personen bei einem Wendepunkt ihres Lebens, um diese Wendung äußerlich zum Ausdruck zu bringen, einen neuen Namen annahmen. Im Gebrauch stellte sich die Anwendung der beiden Namen in den einzelnen Fällen sehr verschieden; mitunter verdrängte der neue Name den alten ganz, manchmal überwog schließlich doch der alte, es kam vor, daß beide Namen regelmäßig nebeneinander gebraucht wurden; und diesen wechselnden Gebrauch spiegeln auch die Schriften des Neuen Testaments wieder. Der Apostel Thomas heißt Thomas, nur das Evangelium Iohannis bemerkt bei jeder neuen Erwähnung (11, 16. 20, 24. 21, 2), daß er auch Didymos geheißen habe. Von Barnabas berichtet die Apostelgeschichte 4, 36, er habe diesen Namen von den Uraposteln erhalten, sein eigentlicher Name sei Ioseph gewesen, und gebraucht weiter ausschließlich den neuen Namen. Bei Nennung des Iohannes, des Vetters des Barnabas, macht dieselbe Schrift wiederholt, dreimal (12, 12. 12, 25. 15, 37), den Zusatz *ὁ ἐπικαλούμενος* (*ὁ ἐπικληθείς, ὁ καλούμενος*) *Μᾶρκος* — im Verlauf der einen Erzählung heißt er dann einmal bloß Marcus (15, 39) —, ein viertes Mal (13, 5. 13) fehlt dieser Zusatz. Simon, durch Iesus selbst Kephas oder Petrus benannt, heißt in den Evangelien des Marcus und des Lucas bis zu der Stelle, wo die Erteilung des neuen Namens berichtet wird (Marc. 3, 16; Luc. 6, 14), Simon, von da ab Petrus, nur daß Lucas einmal schon vorher die beiden Namen nebeneinanderstellt (5, 8), und sowohl er als Marcus auch nachher die handelnden Personen, insbesondere Iesus selbst, den alten Namen gebrauchen lassen. Matthäus, der übrigens die Beilegung des Namens durch Iesus selbst nicht erzählt, stellt anfangs einige

Male die beiden Namen entweder so, daß Petrus als der Beiname erscheint (4, 18. 10, 2 Σίμων ὁ λεγόμενος Πέτρος), oder auch einfach (16, 16 Σίμων Πέτρος) neben einander, verwendet aber sonst meistens, schon 8. 14, dann 14. 29. 15. 15 und von 16, 22 ab regelmäßig, den Namen Petrus allein (nur daß auch bei ihm wieder Iesus selbst den Jünger einmal, 17, 25, mit Simon anredet). Das Evangelium Iohannis gebraucht dagegen von Anfang an, bei jeder neuen Erwähnung, den Doppelnamen Simon Petrus. Hier liegt ohne Zweifel eine fest durchgeführte Absicht vor; bei den andern Berichterstattern bemerkt man, wie mit einander im Streite liegen und sich durchkreuzen das Streben nach Genauigkeit, die Absicht, den neuen Namen nicht früher zu gebrauchen als angängig, einerseits, und der Wunsch, den Leser möglichst rasch über die Persönlichkeit zu orientiren, dabei die Gewöhnung der Autoren, den Mann mit dem jüngeren Namen zu benennen, andererseits.

Ganz eigenartig steht es mit den Namen des Apostels Paulus. Dieser nennt sich bekanntlich nur so in seinen Sendschreiben, und zwar nicht nur in den einleitenden Worten und den Nachschriften (z. B. I Cor. 16, 21), sondern auch im Text selbst (z. B. Ephes. 3. 1. I Cor. 3,4 ff. Col. 1, 23); dagegen in der Apostelgeschichte heißt er zunächst Σαῦλος (9. 4. 17 im Vocativ Σαούλ), plötzlich, in der Schilderung eines bewegten Auftritts vor dem Proconsul von Cypern Sergius Paulus, der auf den Proconsul einen großen Eindruck gemacht haben soll, heißt es, daß Σαῦλος auch Παῦλος geheißen habe (13, 9 Σαῦλος ὁ καὶ Παῦλος), und weiter wird dieser Name ausschließlich gebraucht, nur daß bei der wörtlichen Wiedergabe einer Erzählung aus früherer Zeit in der Anrede wieder Σαούλ erscheint (22, 7. 13). Jeder nicht auf den Kopf gefallene Leser mußte, und muß sich sagen, daß, nach der Meinung des Erzählers, hier ein Namenswechsel stattgefunden hat, und sehr nahe liegen mußte die Vermutung, daß die Annahme des neuen Namens in Zusammenhang stehe mit dem Namen des Proconsuls, der damals von dem Apostel für seine Ansichten gewonnen worden sein soll. Ausgesprochen worden ist diese Vermutung meines Wissens zuerst von Hieronymus;[1]) angeschlossen

1) Es ist ein verbreiteter Irrtum, der unter andern auch von Mommsen (Ges. Schr. III S. 434) geteilt wird, schon Origenes habe auf die Vermutung,

hat sich ihr Augustinus in einer seiner späteren Schriften; widersprochen hat Hieronymus sein alter Gegner Rufinus, mit Gründen, die auch heute kaum besser vorgebracht werden können.[1]) Hieronymus zu Anfang seines Commentars zum Brief an Philemon (7 p. 746 Vall., 7 p. 640 Migne): *Ut enim Scipio subiecta Africa Africani sibi nomen assumpsit, et Metellus, Creta insula subiugata, insigne Cretici suae familiae reportavit, et imperatores nunc usque Romani ex subiectis gentibus Adiabenici Parthici Sarmatici nuncupantur: ita Saulus ad praedicationem gentium missus a primo ecclesiae spolio proconsule Sergio Paulo victoriae suae trophaea rettulit, erexitque vexillum ut Paulus diceretur e Saulo* (ähnlich derselbe de vir. ill. 5; desgleichen andeutungsweise, im Commentar zu Iesaias B. 7 zu c. 17, 1, Bd. 4 p. 278 Vall., 4 p. 248 Migne). Augustinus Confess. 8, 4: *cum Paulus proconsul per eius militiam . . sub . . iugum Christi . . missus esset, . . . ipse quoque ex priore Saulo Paulus vocari amavit, ob tam magnae insigne victoriae.*[2]) Dagegen Rufinus in einem Zusatz zu der Vorrede zu des Origenes Commentar zum Römerbrief (Origenes p. 460 de la Rue, Patrol. Gr. XIV p. 836): *quibusdam visum est, quod Pauli proconsulis, quem apud Cyprum Christi fidei subiecerat, vocabulum sibi apostolus sumpserit, ut sicut reges solent devictis verbi gratia Parthis Parthici et Gothis Gothici nominari, ita et apostolus subiugato Paulo Paulus fuerit appellatus. quod ne nos quidem usquequaque evacuandum putamus. tamen quia nulla talis in scripturis divinis consuetudo deprehenditur, magis ex his quae in exemplo nostris sunt absolutionem quaeramus.* Er bringt dann

---

die für uns zuerst bei Hieronymus auftaucht, Bezug genommen; das betreffende Stück der Vorrede zu Origenes Commentar zum Römerbrief rührt von dem lateinischen Bearbeiter her. — Daß die Vermutung sein Eigentum ist, versichert Hieronymus so bestimmt wie möglich (in Philem. a. a. O.): *quare e Saulo Paulus dictus sit, nulla scriptura memorat. audacter itaque faciam, sed forte vere, de àctibus apostolorum suspiciones meas affirmans.* Es ist schwer, dieser Versicherung Glauben zu versagen.

1) Vgl. unten S. 364.

2) Ursprünglich war Augustinus andrer Meinung gewesen, de spiritu et littera 7, 12 (10 p. 207 Migne): *Paulus apostolus, qui cum Saulus prius vocaretur, non ob aliud, quantum mihi videtur, hoc nomen elegit nisi ut se ostenderet parvum, tamquam minimum apostolorum,* und oft in den Predigten. An den Namenswechsel selbst hat auch Augustinus immer geglaubt.

mehrere Beispiele von Doppelnamigkeit aus dem Alten und dem Neuen Testament vor und schließt: *secundum hanc ergo consuetudinem videtur nobis et Paulus duplici usus esse vocabulo: et donec quidem genti propriae ministrabat, Saulus esse vocatus, quod et magis appellationi patriae vernaculum videbatur, Paulus autem appellatus esse, cum Graecis et gentibus leges ac praecepta conscribit. nam et hoc ipsum quod scriptura dicit: 'Saulus autem qui et Paulus', evidenter non ei tunc primum Pauli nomen ostendit impositum, sed veteris appellationis id fuisse designat.* — Neuerdings ist die Frage wieder aufgenommen worden. Nachdem lange Zeit die Meinung herrschend gewesen war, der Apostel habe seinen Namen geändert, was man dann übrigens vielfach, ohne genügenden Anhaltspunkt, nicht gerade von seiner Bekehrung datirte, aber doch mit seiner Bekehrung in Zusammenhang brachte,[1]) sind neuerdings die bewährtesten Forscher — ich will nur Deißmann,[2]) Ramsay,[3]) Mommsen[4]) nennen —, der Meinung, der Apostel habe die beiden Namen von Jugend auf geführt.[5]) Bestimmend war dabei gewiß, daß die Annahme des

---

1) Z. B. Iohannes Chrysostomus in einer Predigt vol. III p. 122. 133 ed. Montfaucon (Patr. Gr. LI p. 137. 148). Woher nach der Meinung des Predigers, der volle drei Tage über den Namen des Apostels gesprochen hat (vgl. die zweite der angeführten Stellen), der Name selbst stammt, darüber kann ich bei ihm nichts finden; ich finde nur die Zurückweisung falscher Etymologien (*Σαῦλος διὰ τὸ σαλεύειν, Παῦλος ἀπὸ τοῦ παύσασθαι*, a. a. O. p. 110 Montf., p. 126 Mign.).

2) Bibelstudien (1895) S. 181.

3) St. Paul the traveller and the Roman citizen (3. ed. 1897) p. 30 ff.

4) Die Rechtsverhältnisse des Apostels Paulus (Zeitschr. f. neutestamentliche Wissenschaft II 1901 S. 81 ff.; wiederholt: Gesammelte Schriften III S. 431 ff.; auf welchen Abdruck sich die folgenden Citate beziehen).

5) Auch Schwartz (Charakterköpfe aus der ant. Litteratur 2 S. 117) hält, wenn auch anscheinend nicht ohne Bedenken, den Doppelnamen des Apostels für einen der bei den Juden damals ganz gewöhnlichen. — Consequente Vertreter der S. 355 berührten Anschauungen über die Apostelgeschichte hätten die Frage zu stellen, weshalb die Apostelgeschichte den Paulus zu Anfang seiner Wirksamkeit Saulus nennt, und diese Frage dahin zu beantworten, daß der Verfasser unrechtmäßigerweise den Paulus mit einem Saul, der an der Steinigung des Stephanus beteiligt war, habe identificiren wollen.

Cognomens eines vornehmen Römers, wie hier des Provinzialstatthalters, durch einen Provinzialen etwas Ungewöhnliches schien; jedenfalls war das eben so selten wie die Annahme eines römischen Gentiliciums häufig, diese geschah bekanntlich mit der Erlangung des römischen Bürgerrechts, welches Paulus aber, als er nach Cypern kam, anscheinend bereits hatte.[1] Es verrät starke Unkenntnis der römischen Verhältnisse, wenn einer der Vertreter der alten Meinung[2] auf das Beispiel des Geschichtsschreibers Iosephus verweist, der von seinem Gönner Vespasian den Namen Flavius erhalten habe. — Meiner Meinung nach hat Hieronymus im wesentlichen richtig gesehen, hat Paulus sich diesen Namen erst in Cypern, infolge seiner Bekanntschaft mit dem Proconsul Sergius Paulus, beigelegt.

Zunächst muß hervorgehoben werden, das es ein Zufall absonderlichster Art gewesen wäre, wenn der erste vornehme Mann, der erste Vertreter des römischen Staats, mit dem der Apostel auf seinen Reisen in Berührung kam, denselben Namen geführt hätte wie er selbst; ein Zusammentreffen, das ohne Zweifel auch dem Proconsul selbst aufgefallen wäre. So wenig es ihn überraschen konnte, in Korinth oder in Karthago, ja auch in Syrakus oder sogar in Ephesus einen Paulus vorgestellt zu bekommen, so seltsam mußte ihm sein eigener Name in Cypern bei einem jüdischen Weisen oder Wundertäter klingen. Und wie sollte Paulus vor der Bekanntschaft mit dem Proconsul, oder wie sollten seine Eltern, wenn schon diese ihm den Namen gegeben haben, auf diesen Namen verfallen sein. Es ist richtig, daß in den Kreisen, denen Paulus entstammte, es nicht ganz selten war, sich einen für den Verkehr mit den „Hellenen“ und den Behörden geeigneten zweiten Namen beizulegen; aber dazu boten sich zunächst, und in reichster Fülle, griechische Namen; die Annahme eines lateinischen Namens war in jener Zeit zwar nicht unerhört, aber doch viel seltener, und dürfte, soweit es sich nicht um gewisse gewöhnliche Namen meistens durchsichtiger Bedeutung handelte (s. unten S. 367), in jedem Fall eine besondere Bewandtnis gehabt haben. Paulus war damals ein wenn nicht seltener, so doch keineswegs sehr häufiger römischer

---

1) S. unten S. 356.

2) Max Krenkel, Beitr. z. Aufhellung der Geschichte des Apostels Paulus (1890) S. 18.

Name, und zwar ein Name von allervornehmsten Klang. 'Weil dein Vater etwas mehr war als der eines deiner Collegen (nämlich Freigelassener, und nicht, wie jener, als Sklave gestorben ist): *hoc tibi Paulus et Messala videris?*' redet Horaz sat. I 6, 41 den zu Staatsämtern gelangten Sohn des Freigelassenen an, allerdings zwei Generationen vor der Zeit, mit der wir es hier zu tun haben; aber auch noch zwei Generationen später, bei Iuvenal (8, 21) ist Paulus der Vornehme. Zwar gab es in Italien zu allen Zeiten auch Träger des Namens in bescheidener Stellung; schon der Zustrom vom Lande und aus Kreisen, die der hauptstädtischen Sitte fernstanden, verhinderte eine Monopolisirung des an sich so unverfänglichen Namens durch den Adel. Im Osten aber war der Glanz des Namens ungetrübt, seitdem er durch den Besieger Macedoniens allbekannt geworden war, einige römische Statthalter, die ihn später ebenfalls trugen, hatten ihn nicht vulgär gemacht; er ist bis zum Siege des Christentums im Osten selten geblieben.[1]) — Vielfach glaubt man, daß der Anklang an den hebräischen Namen die Wahl des lateinischen bestimmt habe, aber da hat man sich durch die Schreibung der Namen verführen lassen, in Wirklichkeit ist ein solcher Anklang nicht vorhanden, der hebräische Name scheint zwar durch *Σαούλ* leidlich correct wiedergegeben, — so schrieb man griechisch den Namen des Königs von Israel, dessen Stammesgenosse Paulus zu sein behauptete —, aber *Σαῦλος* ist auch abgesehen von der Endung gräcisirt, und was den anderen Namen betrifft, so wurde er sicher nicht *Παῦλος*, sondern *Πῶλλος* gesprochen, das Griechische hat sich hier einfach an die römische Rechtschreibung gehalten, von der es bekannt ist, daß sie hier der Aussprache nicht gefolgt war.[2]) Sollte ein

---

1) Es findet sich z. B., außer bei römischen Statthaltern, nicht im 3. Bande von Cagnat's Inscript. Graecae ad res Romanas pertinentes, welcher Band die aus der römischen Zeit stammenden griechischen Inschriften des größten Teils von Kleinasien, von Cilicien, Syrien, Arabien enthält. — Im Westen war es etwas anders. Ein vornehmer Bataver im römischen Dienst konnte sich Iulius Paulus nennen (Tac. hist. 4, 12), aber für den kamen die griechischen Namen nicht in Betracht, die dem Juden aus Tarsus die nächstliegenden waren.

2) Der entsprechende Frauenname, der nicht in so vielen Urkunden niedergelegt war, wird fast immer lateinisch *Polla*, griechisch *Πῶλλα* geschrieben (vgl. Eckinger Die Orthographie lateinischer Wörter in griechischen Inschriften S. 14).

ähnlich klingender Name gewählt werden, so kam es doch auf die Aussprache und nicht darauf an, wie die beiden Namen, beide ungenau griechisch transscribirt, sich nebeneinander ausnehmen würden.[1])

Sehen wir nun aber einmal von den Schwierigkeiten der Annahme, daß Paulus schon in jungen Jahren diesen Namen geführt habe, ab, so bleibt die Frage bestehen, weshalb die Apostelgeschichte den Namen erst von dem Zusammentreffen mit dem Proconsul Sergius Paulus ab gebraucht. Man hat den Wechsel im Gebrauch des Namens auf einen Wechsel der Quelle, auf verschiedenartige Überlieferung zurückführen wollen; die Stücke mit Saulus sollen der judenchristlichen, die mit Paulus der paulinischen Überlieferung entstammen.[2]) Aber wie stumpf müßte der Verfasser der Apostelgeschichte den ihm vorliegenden Berichten gegenübergestanden haben, wenn er sich nicht dazu aufgeschwungen oder es nicht fertig gebracht hätte, den Namen, der ihm und seinen Lesern geläufig war, entweder überall einzusetzen oder doch wenigstens einmal am Anfang der Erzählung anzubringen, um den Leser zu orientiren. Waren es, wie wohl möglich, mündliche Berichte, in aramäischer Sprache, denen er sein Wissen über die früheren Jahre des Paulus verdankte, so mußte er ohne weiteres, ganz unvermittelt, bei der griechischen Niederschrift den hebräischen Namen durch den ihm geläufigen ersetzen. Die Annahme einer verschiedenartigen Überlieferung oder einer andern Quelle versagt aber völlig, da man doch nicht glauben kann, der Verfasser habe inmitten der Erzählung vom Aufenthalt des Apostels in Cypern mit der Quelle gewechselt; man müßte erwarten, den zweiten Namen schon c. 13, 2 (bei der Aussendung aus Antiochia) oder zum mindesten c. 13, 7 gebraucht zu finden. — Verbreitet ist die Meinung, der Verfasser der Apostelgeschichte schließe sich mit dem Wechsel im Namen seines Helden dem Verfahren dieses

---

1) Mit Recht hat deshalb Franz Delitzsch in seiner hebräischen Übersetzung des Neuen Testaments den beiden Namen ein gänzlich verschiedenes Aussehen gegeben. Mit welcher Sorgsamkeit der treffliche Mann, bei diesem von ihm für heilig erachteten Werke, die Frage der hebräischen Transscription von *Παῦλος* erwogen hat, kann man in der Einleitung und den Noten zu seiner Übersetzung des Römerbriefes (Leipz. 1870) S. 73 und Zeitschr. f. luther. Theologie 38, 1877 S. 12, sehen.

2) C. Weizsäcker Das apostolische Zeitalter S. 67.

Helden selbst an, der zwar von Anfang an den Namen Paulus gehabt, ihn aber erst als Heidenapostel häufiger oder constant angewandt habe. Also, deutlich gesprochen: Paulus hieß Paulus von Anfang an, gebrauchte den Namen aber erst von seinem zufälligen Zusammentreffen mit dem Proconsul Paulus ab, und dann immer. Daß der Apostel den römischen Namen, wenn er ihn wirklich von Anfang an gehabt hat, doch erst seit Beginn seiner großen Missionsreisen häufiger angewandt hat, läßt sich hören; aber es kann kaum zweifelhaft sein, daß Paulus wiederholt auch nach Cypern noch in Lagen gekommen ist, in denen es passend gewesen sein dürfte, den hebräischen Namen zu gebrauchen, zum Beispiel bei seinen späteren Besuchen in Jerusalem. Wenn Paulus selbst diesen seinen Namen von Cypern ab nur häufiger angewandt und unser Berichterstatter nur die Wirklichkeit in dieser Beziehung wiedergegeben hätte, so würden wir auch in der zweiten Hälfte seiner Erzählung den Namen Saulus wenigstens manchmal finden. Man wende nicht ein, daß aus stilistischen Gründen wiederholter Wechsel im Namen zu vermeiden war; es nimmt doch auch niemand daran Anstoß, wenn man z. B. im Marcus-Evangelium (14, 37) liest: *λέγει (Ἰησοῦς) τῷ Πέτρῳ· Σίμων, καθεύδεις.* In sehr geschickter Weise wechselt Cicero in der Rede für den Dichter Archias mit den Namen A. Licinius und Archias, je nachdem von den Ansprüchen seines Clienten auf das römische Bürgerrecht oder von seinen Ansprüchen auf Dichterruhm die Rede ist. — Durchaus zurückzuweisen scheint mir die Meinung zu sein, der „Compilator der Apostelgeschichte" habe „die an sich unbedenkliche Begegnung mit dem gleichnamigen Proconsul von Cypern in unpassender Weise verwertet" (Mommsen Ges. Schr. III S. 435) — zu welchem Zweck verwertet? Doch wohl, um den Eindruck zu erwecken, als ob der Name Paulus bei dem Apostel im Zusammenhang stehe mit der Begegnung mit dem Proconsul, wie dies auch Hieronymus (s. oben S. 349) gemeint, nur daß Hieronymus durch den ihm vorliegenden Bericht zu einer solchen Meinung veranlaßt sein durfte und diese Meinung als Vermutung vorgetragen hat, während der Verfasser der Apostelgeschichte seine unbegründete und irrige Vermutung unausgesprochen gelassen, aber durch willkürliches Entfernen des einen Namens aus den früheren, des anderen aus den späteren Teilen der Erzählung angedeutet haben soll: ein ebenso sonderbares, verschmitztes wie eigenmächtiges, gewaltsames Verfahren. Nun soll zwar, nach

der Meinung vieler Gelehrter, der Verfasser der Apostelgeschichte sich gar manche Eigenmächtigkeiten erlaubt und nicht wenige Sonderbarkeiten sich haben zuschulden kommen lassen; aber wohl keine, die mit der hier anzunehmenden zu vergleichen wäre. Der Verfasser soll, nach der Meinung vieler,[1]) einer späteren Zeit angehörig, kein rechtes Verständnis gehabt haben für die Vorgänge, die er erzählt, und seine eigenen Anschauungen, die seiner Zeit, in dem Buche zum Ausdruck gebracht haben, wobei natürlich manches Sonderbare herauskam. Bei der Fülle des Materials passirte es ihm, daß er irre wurde und z. B. verschiedene Berichte über ein und denselben Vorgang auf verschiedene Vorgänge bezog, wo es dann bei der Verarbeitung nicht ohne Gewaltsamkeiten abging. Auch soll er seiner Parteilichkeit freien Lauf gelassen und aus solchen Gründen z. B. die Gegensätze zwischen seinen verschiedenen Helden in übler Weise abzuschwächen oder zu verwischen gesucht haben. Und anderes der Art mehr. Was soll dieser Autor, oder was soll überhaupt irgend jemand zu irgend welcher Zeit damit bezweckt haben, daß er aus den ihm vorliegenden Berichten über das Wirken des Apostels zunächst den Namen Paulus, vom Auftreten des Proconsuls Sergius Paulus ab den Namen Saulus ausmerzte? Glaubte er seinen Helden zu erhöhen oder interessanter zu machen, wenn er auf diese Weise bei seinen Lesern die Meinung erweckte, der Apostel verdanke seinen bekannten Namen einem römischen Proconsul? Und wie geschickt und consequent wäre der Autor verfahren, der sonst, bei seiner willkürlichen Behandlung des Materials, sich vielfach versehen, z. B. Spuren anderer Auffassungen stehen gelassen haben soll. Nein, alles spricht dafür, daß der Verfasser der Apostelgeschichte schon in den ihm vorliegenden Berichten den Übergang von einem Namen zum andern, und zwar an derselben Stelle wo er ihn vermerkt, angedeutet gefunden hat; und daß nach seiner Meinung wirklich, wenn er sich auch nicht ausdrücklich darüber ausspricht, der Apostel, als Saul nach Cypern gelangt, die Insel als Paulus verlassen hat.

Nun ist das keineswegs so unglaublich und so ganz ohne Analogie, wie man jetzt in der Regel meint. Es ist natürlich in Betracht zu ziehen, und von den Neueren auch immer in Betracht

1) Zur Charakterisirung dieser Auffassung der Apostelgeschichte s. jetzt Harnack, Die Apostelgeschichte (1908) S. 19 ff.

gezogen worden, daß, nach einer Äußerung, die der Apostel in einer allerdings sehr merkwürdigen Unterhaltung mit dem römischen Platzcommandanten von Jerusalem, dem Cohorten-Tribunen Claudius Lysias getan haben soll,[1] er von Geburt aus römischer Bürger war (Act. 22, 28), jedenfalls als römischer Bürger in Cypern gelandet ist. Als römischer Bürger war er berechtigt, einen römischen Gentilnamen zu führen — ob er jemals einen geführt hat, mag dahin gestellt bleiben[2] —; sein heimischer Rufname war, da das Praenomen seine Bedeutung verloren hatte, nach dem damals üblichen Gebrauch dem Gentilicium nachzusetzen und galt als Cognomen[3]); es war also die Annahme des Namens Paulus ein Wechsel des Cognomens. Nun war es keineswegs unerhört, wenn auch durchaus nicht gewöhnlich, daß ein erwachsener römischer Bürger das Cognomen wechselte. Wir wissen zufällig von einem Emporkömmling der caesarischen Zeit, der, als er sich anschickte, sich

1) Paulus hat nicht nur, wie schon früher in Philippi (Act. 16, 22. 37), so auch in Jerusalem sich verhaften lassen, ohne sich als römischer Büger zu erkennen zu geben, und sich erst nachträglich auf sein Bürgerrecht berufen — was z. B. Renan (Saint Paul, 1869, S. 526 A. 1) Verananlassung gegeben hat, sein römisches Bürgerrecht in Zweifel zu ziehen — sondern hat im zweiten Fall, indem er dem ihn verhaftenden Commandanten auf die Frage nach seinen Personalien sich als Jude und Bürger von Tarsus in Cilicien erklärte (Act. 21, 39), sein römisches Bürgerrecht geradezu verheimlicht. Dafür lassen sich nun mancherlei Erklärungen denken. Das Merkwürdigste aber ist, daß der Commandant ohne irgend welche Veranlassung seinem Gefangenen gesteht, sein eigenes römisches Bürgerrecht sei erkauft. Das scheint mir anstößiger als z. B. Manches von dem was Schwartz Gött. Nachr. 1907 S. 288 ff. beanstandet. Aber deshalb ist es natürlich nicht jung oder interpolirt, sondern ein Zeichen, wie der Berichterstatter sich die Sache dachte (die Sache selbst auch sehr wohl möglich; Lysias mag zu denjenigen gehört haben, die sich zu Messalinas Zeiten Bürgerrecht und Offiziersstellen kauften).

2) In der delphischen Proxenenliste aus der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. (s. die folgende Anm.) erscheint (Z. 272) ein *Νίκανδρος Μενεκράτεος Ῥωμαῖος*, der also von dem Recht einen römischen Gentilnamen zu führen keinen Gebrauch gemacht hat.

3) Den ältesten urkundlichen Beleg für diesen Gebrauch gibt die delphische Proxenenliste aus der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr., mit der Eintragung vom J. 190/189: *Μάαρκος Ὀαλέριος Ὀμοττόνης*, womit der durch den Consul M. Valerius Laevinus zum römischen Bürgerrecht gelangte Numidier Muttines gemeint ist (s. meine Inscr. sel. 8764 Z. 84 A. 7).

um Staatsämter zu bewerben, das bis dahin geführte Cognomen *Quintio* aufgab und ein anderes offenbar vornehmer klingendes, *Sabinus*, annahm.[1]) Von einem gewissenlosen Ehrgeizigen einer etwas früheren Zeit, einem gewissen Staienus, erzählt Cicero (pro Cluent. 26, 72), daß er unter den Cognomina der vornehmen gens Aelia sich eines ausgesucht habe; doch lag dieser Fall insofern anders, als Staienus durch eine allerdings fictive Adoption direct in das aelische Geschlecht eingetreten zu sein scheint (Cic. Brut. 68, 240). Jedenfalls scheint es gar nicht so selten gewesen zu sein, daß Leute niederer Stellung, die höher hinaus wollten, das Cognomen wechselten. Höher hinaus wollte wohl auch, zu Anfang der Regierungszeit des Augustus, jener Freigelassene L. Crassicius aus Tarent, der, nach bescheidenster Tätigkeit an Volksbühnen, zu gelehrter Schriftstellerei überging, als er sein Cognomen Pasicles mit dem vornehmen Pansa vertauschte (*cognomine Pasicles, mox Pansam se transnominavit* Suet. de gramm. 12); ob bei der Wahl gerade dieses Namens der Anklang bestimmend war — wie *Pansa* gesprochen wurde, zeigt die Schreibung *Pasa* auch auf guten Inschriften jener Zeit[2]) —, oder Beziehungen zu einem vornehmen Pansa, wissen wir nicht. Ein andres Motiv hat einige Jahrzehnte nach Paulus einen Freigelassenen des Kaisers Vespasian, Cerylus mit Namen (ohne Zweifel Flavius Cerylus), veranlaßt, sein Cognomen mit dem keineswegs vornehmeren Laches zu vertauschen (Suet. Vesp. 23); er wollte seine Herkunft verschleiern und die Rechte seines Patrons auf seine Hinterlassenschaft schmälern. Solche Fälle von Namenwechsel konnten als betrügerisch bestraft werden;[3]) aber ein Namenwechsel, durch den niemand in seinen Rechten verletzt wurde, wird ausdrücklich als gestattet erklärt.[4]) Im Falle des Apostels handelt es sich allerdings nicht um einen einfachen Namenwechsel, auch nicht um die Annahme irgend

---

1) Catalect. Vergil. 10 (8) v. 8 (Baehrens Poetae Lat. min. II p. 171); Cic. ep. 15, 20, 1. Vgl. Buecheler Rhein. Museum XXXVIII 1883 S. 518., Mommsen in dies. Ztschr. XXVIII 1893 S. 605 (= Ges. Schr. IV S. 175).

2) *Pasa* hat z. B. die Grabschrift des Consuls des J. 43 v. Chr. (Notizie degli scavi 1899 p. 435).

3) Paulus (der Jurist) sent. 5, 25, 11: *qui sibi falsum nomen imposuerit, genus parentesve finxerit, quo quid alienum interciperet possideret, poena legis Corneliae de falsis coercetur.*

4) Cod. Iust. 9, 25, 1.

eines vornehmen Cognomens, sondern um die Annahme des Cognomens eines bestimmten vornehmen Mannes, eines fungirenden Proconsuls, zu dem der Änderungslustige vorübergehend oder doch nur erst seit kurzem Beziehungen gehabt hatte. Aber einen gesetzlichen Schutz gegen solche Entlehnungen genossen die Namen auch der Vornehmsten nicht, allerdings mit einer wichtigen Ausnahme, die die Freigelassenen betraf. Den Freigelassenen, die mit der Freiheit und dem Bürgerrecht bekanntlich das Gentilicium ihres Freilassers (seit dem Beginn der Kaiserzeit auch dessen Praenomen)[1]) annahmen, ja anzunehmen hatten, war die Annahme eines vornehmen Cognomens untersagt, natürlich und insbesondere auch des ihres vornehmen Herrn. Bis zu einem gewissen Grade erstreckte die Sitte die Beschränkung in der Wahl des Cognomens auch auf die Söhne der Freigelassenen. Es war wohl durchaus unzulässig, daß ein Freigelassener seinem Sohn das Cognomen seines früheren Herrn gab, womit der Sprößling des Sklaven von dem vornehmen Herrn nicht zu unterscheiden gewesen wäre. Wäre das zulässig gewesen, so würden wir die altberühmten Namen Roms, die patricischen Gentilicia mit den von Alters her damit verbundenen Cognomina, immer wieder finden, während sie bekanntlich fast alle verschwinden.[2]) Ein Freigelassener des hochadeligen M. Aurelius Cotta, Consuls im J. 20 n. Chr., M. Aurelius Zosimus mit Namen, nannte seinen Sohn, offenbar in dankbarer Erinnerung an seinen früheren Herrn, Cottanus;[3]) ihn Cotta zu nennen wäre

1) Mommsen Staatsr. III S. 427.

2) Bekanntlich verschwinden die Cornelii Scipiones, Cornelii Dolabellae, Caecilii Metelli und andre vornehme Geschlechter, die, zum Teil auch nur durch Hilfe von Adoptionen, sich bis über die Regierung des Augustus erhalten hatten, im Laufe oder spätestens gegen Schluß des 1. Jahrhunderts: es war keinem Freigelassenen dieser Geschlechter in den Sinn gekommen, durch die Wahl des vornehmen Cognomen des Geschlechts für seinen Sprößling den vollen altberühmten Namen fortzupflanzen (dagegen hat ein M. Tullius in und wohl aus Paestum, der sicherlich mit dem Arpinaten nichts zu tun hatte, wie seine Tribus zeigt, sich das Vergnügen gemacht, das Cognomen Cicero zu führen, so daß er M. T u l l i u s M. f. C i c e r o hieß, wie der Redner; nach dem Zeugnis der von Paul Heyse entdeckten Inschriften C. I. L. X 482. 483, Inscr. sel. 6448. 6449). — Die Fabii Maximi erscheinen wieder im 4. Jahrhundert, wahrscheinlich ohne jeden Zusammenhang mit dem patricischen Hause dieses Namens.

3) S. diese Zeitschr. oben S. 25.

eine lächerliche Anmaßung gewesen. — Eine ähnliche Zurückhaltung könnte auch den Provinzialen, die in den römischen Bürgerverband eintraten, auferlegt worden sein. Als der Gaditaner, der unter dem Namen L. Cornelius Balbus zu Caesars Zeit in Rom eine äußerst einflußreiche Rolle spielte, im J. 72 v. Chr. von Pompeius mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt wurde, nannte er sich L. Cornelius, wohl dem jungen L. Cornelius Lentulus, den wir später als Parteigänger des Pompeius finden, oder sonst einem vornehmen L. Cornelius zu Liebe, dem er die Empfehlung an Pompeius verdankte; als Cognomen wählte er, da er seinen (uns unbekannten) heimischen Rufnamen dafür nicht verwenden wollte — der würde, vermutlich war es ein punischer, den Römern fremdartiger Name, auf Schritt und Tritt an seine Herkunft erinnert haben — das indifferente, nicht besonders vornehme Balbus. In ähnlicher Weise werden andre Punier, desgleichen Iberer, Gallier sowie Angehörige der nicht hellenisirten Völker des Ostens, für den Fall, daß sie, mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt, auch als Römer gelten wollten — und sich nicht darauf beschränkten ihr römisches Bürgerrecht gelegentlich zu gebrauchen oder zu mißbrauchen —, zwar wohl irgend ein römisches Cognomen, aber ein gleichgültiges, nicht gerade das ihrer vornehmen Gönner, angenommen haben[1]; dagegen Griechen und hellenisirte Asiaten werden, zu römischen Bürgern gemacht und auch bei fortwährenden Beziehungen zu Römern, kaum jemals Veranlassung gehabt haben, außer dem römischen Praenomen und Gentilicium noch ein lateinisches Cognomen anzunehmen, da ihr griechischer Rufname als Cognomen den Römern gegenüber ganz gut ging.[2]) Eher dürfte es vorgekommen sein,

1) In den meisten Fällen, besonders wenn die Neubürger nicht an eine Übersiedlung nach Rom dachten, sondern in ihren alten Verhältnissen blieben, werden sie ihren heimischen Rufnamen als Cognomen im römischen Sinne geführt haben (so z. B. der Haeduer C. Iulius Vercondaridubnus, erster Priester des Augustus-Altars in Lugdunum, im J. 12 v. Chr., Liv. per. 139).

2) Umgekehrt haben Römer und Italiker, die nach Griechenland kamen, noch lange Zeit ihre Namen griechisch geformt oder zugelassen, daß sie griechisch geformt wurden (Weglassung des Gentiliciums und Bezeichnung blos mit dem Vornamen und dem Vornamen des Vaters im Genetiv; später wenigstens Weglassung von *υἱός* oder *ἀπελεύθερος*). Einiges darüber bei Mommsen Eph. epigr. VII p. 452 ff.

sollte man meinen, daß solche gut-römische Griechen oder Asiaten ihren Kindern römische Namen gaben, und mitunter auch die Namen der römischen Staatsmänner, denen sie selbst, direct oder indirect, ihr römisches Bürgerrecht verdankten; aber häufig ist es gewiß nicht geschehen, sonst würden Namen wie Scaevola, Sulla, Lucullus unter Angehörigen der Provinz Asien häufig sein, während sie bekanntlich selten oder gar unerhört sind.[1]) (Der Annahme römischer Namen widerstrebte nicht nur der letzte Rest von Patriotismus, der sich an Äußerlichkeiten klammerte, sondern auch das Sprachgefühl). Auch in der Kaiserzeit, wo nicht nur, mit dem römischen Bürgerrecht, die römischen Gentilicien, sondern auch römische Cognomina unter Griechen und Asiaten sich zu verbreiten anfingen, waren keineswegs die Cognomina der vornehmen Statthalter[2]) die beliebtesten; man verfiel im allgemeinen mehr auf Namen gleichgültigen Klangs und gleichgültigen Sinns (*Quadratus*, *Rufus*, *Severus* usw.). Es ist möglich, daß z. B. ein Pergamener Ti. Claudius Vetus[3]) sein Cognomen einem der zwei Proconsuln Asiens mit Namen Antistius Vetus in der Art verdankt, daß entweder ihm selbst oder einem seiner Ahnen in der Wiege das Cognomen aus Verehrung der Familie für den Proconsul beigelegt worden ist, oder daß einer seiner Ahnen, bei Erlangung des römischen Bürgerrechts zur Zeit der claudischen Dynastie, dem Proconsul zu Ehren dessen Cognomen angenommen hat; aber solche Vermutungen schweben meist

1) Ein *Σέλλιος Σύλλας*, Asiarch und ‘*θαυμασιώτατος ῥήτωρ*’ Ath. Mitt. 1896 S. 117 (aus Philadelphia in Lydien). (Plutarchs Freund Sulla war aus der lateinischen Reichshälfte, aus Carthago, s. Prosopogr. imp. Rom. III p. 239 u. 496). — Zu den römischen Namen, über die Apollonius von Tyana sich entsetzte (s. S. 361) gehört auch *Λούκουλλος*.

2) König Herodes hat sich allerdings erlaubt seinem im J. 10 v. Chr. geborenen Enkel den Namen des kurz vorher gestorbenen Reichsverwalters, Agrippa, zu geben und dieser hat dann wieder nicht nur einen seiner Söhne ebenso, sondern zwei andre seiner Kinder ebenfalls nach verstorbenen Mitgliedern des Kaiserhauses Drusus und Drusilla genannt; die letztere Iulia Drusilla, geboren 38 n. Chr. (Schürer, Gesch. d. jüd. Volks I³ S. 573), hieß damit genau ebenso wie die eben verstorbene Lieblingsschwester des Kaisers Caligula. Durch die Herodeer verbreitete sich der Name Agrippa dann weiter im Orient. — Wenn der Name Drusilla bei Tac. hist. 5, 9 richtig ist, muß auch noch ein andres Königshaus jener Zeit bei den Cognomina des Kaiserhauses Anlehen gemacht haben.

3) Fränkel, Inschr. v. Pergamon 466.

gänzlich in der Luft, um so mehr als wir in fast allen solchen Fällen nicht sicher sind, es wirklich mit Altbürgern hellenischer Städte zu tun zu haben und nicht vielmehr mit Römern oder Italikern, die in Asien Wohnsitz genommen und in jenen Städten Heimatsrecht erlangt hatten. Vollends seit Vespasian, seit dem häufiger werdenden Eintritt von Asianern in die Staatscarriere und in den Senat[1]) und den nicht ausbleibenden Verschwägerungen zwischen der asiatischen Local- und der römischen, der Reichs-Aristokratie, werden römische Cognomina im Osten immer häufiger, und der Versuch, ihre Herkunft, den Anlaß zu ihrer Annahme zu ermitteln, ist im Allgemeinen aussichtslos. Erwähnen will ich nur, daß Apollonius von Tyana[2]) über die häufige Annahme römischer Namen durch die Griechen Asiens Klage führt; dagegen Plutarch, trotz seines römischen Bürgerrechts und trotz seiner freundschaftlichen Beziehungen zu vielen vornehmen Römern, keinem seiner Kinder einen lateinischen Rufnamen gegeben hat. — Auch ihr Gentilicium entlehnten die Neubürger aus Griechenland und dem Osten in der Regel nicht mehr dem Statthalter oder dem vornehmen Gönner, der ihnen ihr römisches Bürgerrecht erwirkt hatte, sondern dem Kaiser, der allein es verlieh, obwohl auch jenes immer noch vorkam.[3]) — Ein besonders seltener Fall dürfte es aber gewesen sein, daß ein Untertan die drei römischen Namen (Pränomen, Gentilicium, Cognomen) des Statthalters annahm oder in seine Familie einführte. Aber vorgekommen ist es, und zwar gerade an derselben Stelle, an der, meiner Meinung nach, Paulus sich den Namen des Statthalters beigelegt hat, in Cypern, in Paphus, und zwar ganz kurz vor der Anwesenheit des Paulus dort. Einer der letzten Vorgänger des Sergius Paulus im Proconsulat von Cypern, der letzte, dessen Namen wir kennen, war C. Ummidius Quadra-

1) S. diese Ztschr. oben S. 16f.

2) Ep. 71. 72 (I p. 365 ed. Kayser 1870).

3) Plutarch verdankte seinen römischen Geschlechtsnamen bekanntlich seinem Freunde, dem späteren Proconsul von Asien, L. Mestrius Florus. Daß eine ganze Anzahl vornehmer Lykier im 2. Jahrh. n. Chr. Q. Veranius hießen (Cagnat inscr. Graec. ad res Rom. pert. III n. 589. 628. 704, I. 739 cap. 63), geht offenbar darauf zurück, daß ihre Ahnen durch Vermittlung des kaiserlichen Statthalters Q. Veranius unter Claudius das römische Bürgerrecht erhalten hatten (vgl. Prosopogr. imp. Rom. III p. 399 n. 266).

tus, später Legat von Syrien;[1]) und dieser Name erscheint in einer vornehmen paphischen Familie des 1. Jahrhunderts. Nach zwei offenbar aus dem Tempel der paphischen Aphrodite stammenden Inschriften[2]) weihen ein C. Ummidius Quadratus und seine Gattin Claudia Rhodoclea, Oberpriesterin jener Göttin das Bildnis ihres Sohnes C. Ummidius Pantauchus Quadratianus; und das Bildnis eines C. Ummidius Quadratus selbst, der aber noch den Beinamen Pantauchianus führte, Sohn eines C. Ummidius Pantauchus und ebenso wie sein Vater Oberpriester war, wird von seiner Großmutter Claudia Appharion, Oberpriesterin der Demeter für ganz Cypern, geweiht. Das Verhältnis der in den beiden Inschriften genannten Personen zu einander ist nicht völlig klar; insbesondere ist nicht klar, ob wir einen oder zwei Paphier des Namens C. Ummidius Quadratus anzunehmen haben; das Wahrscheinlichste dürfte sein, daß ein Pantauchus, durch Vermittlung des Proconsuls C. Ummidius Quadratus mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt, sich selbst C. Ummidius Pantauchus, seinen Sohn C. Ummidius Quadratus nannte und dieser mitunter, nicht regelmäßig, als *ὁ καὶ Πανταυχιανός* bezeichnet wurde. Soviel sehen wir, daß es in Cypern zu jener Zeit nichts Unerhörtes war, daß Provinzialen auch das Cognomen des römischen Statthalters annahmen; und es schwindet somit jedes Bedenken gegen die Annahme, daß der Apostel, wenn er, aus irgend welchen Gründen, um jene Zeit einen neuen Namen hat annehmen wollen, nicht das Cognomen des fungirenden Statthalters habe annehmen dürfen.

Man wird den Hergang sich ungefähr folgendermaßen zu denken haben. Saul, der bis dahin, in Tarsus, in Antiochia, in Damaskus, in Jerusalem, mit diesem einen Namen ganz gut ausgekommen war[3]) — von dem römischen Gentilicium, das er als

1) Über diesen Mann vgl. Prosopogr. imp. Rom. III p. 468 n. 600 (seine Hauptinschrift, aus der allein wir sein cyprisches Proconsulat kennen, auch Inscr. sel. 972). Zu seiner vollen Nomenclatur gehörte allerdings noch ein zweites Gentilicium (Durmius); aber gewöhnlich ward dies ausgelassen.

2) C I Gr. 2637 = Waddington 2801 (= Cagnat inscr. Gr. ad res Rom. pert. III 950; Cagnat das. n. 951).

3) Sein römisches Bürgerrecht brauchte weder ihn selbst zur Annahme eines römischen Cognomens zu veranlassen (s. diese Ztschr. oben S. 17 A), noch seine Eltern, ihm ein solches zu geben.

römischer Bürger zu führen berechtigt war, wird er kaum oder überhaupt nicht Gebrauch gemacht haben[1] —, empfand im Verlauf seiner ersten größeren Missionsreise, in der Hauptstadt Cyperns angelangt und mit dem Gedanken einer Weiterreise nach Pamphylien und Pisidien schon beschäftigt, das Bedürfnis nach einem andern, Griechen und Römern geläufigeren Namen. (Sein römisches Bürgerrecht brauchte ihn dabei nicht zu behindern, ebensowenig wie jenen Quintio der caesarischen, jenen Pasicles der augustischen oder jenen Cerylus der vespasianischen Zeit bei der Annahme neuer Cognomina.) Da bot sich ihm der Name des Proconsuls, dem er vorgestellt und von dem er in besonders freundschaftlicher Weise behandelt worden war. Denselben Dienst hätte ihm auch ein andrer griechischer oder lateinischer Name leisten können. Bestimmt hat ihn nicht die Ähnlichkeit des Namens Paulus mit ‚Saul', die nicht vorhanden war, auch nicht die ursprüngliche Bedeutung des lateinischen Namens, die wahrscheinlich ihm selbst sowie den meisten derjenigen, mit denen er zunächst weiter zu tun hatte, unbekannt und jedenfalls völlig gleichgültig war.[2] Aber gern gewählt hat er gewiß diesen Namen, der ihn immer an sein erstes erfolgreiches Auftreten vor einem Vertreter der großen Welt erinnern mußte, und in dieser Beschränkung ist meiner Meinung nach die Vermutung des Hieronymus (s. S. 349) ganz zutreffend. (Nur hat man nicht nur, wie natürlich, von dem unpassenden Vergleich mit den römischen Siegernamen abzusehen, sondern darf überhaupt nicht glauben, das Paulus diesen Namen gewählt habe, um andern gegenüber seine Bekanntschaft mit dem Proconsul in Erinnerung zu bringen.) Wenn der Apostel den Proconsul um Genehmigung zur Annahme seines Cognomens ersucht hat, so wird diese Genehmigung ohne Bedenken gewährt worden sein: hatte doch vor nicht langer Zeit ein Vorgänger des Sergius Paulus, C. Ummidius Quadratus, es zugegeben, daß Cyprier

---

1) Vgl. S. 356.

2) Später spielt allerdings bei den Lateinern die ursprüngliche Bedeutung des Namens eine große Rolle, so bei Augustinus, ehe ihm die Erklärung des Hieronymus (s. oben S. 349) bekannt war: serm. 168 c. 7 (5 p. 914 Migne): *quid est Paulus? minimus, paullum enim Latine modicum est.* Damit wird 1 Cor. 15, 9 (*ἐγὼ γάρ εἰμι ὁ ἐλάχιστος τῶν ἀποστόλων*) in Zusammenhang gebracht: August. serm. 101 c. 1 (5 p. 605 Migne) und sonst.

seinen vollen römischen Namen annahmen. Vielleicht hat aber auch der Apostel eine solche Genehmigung gar nicht eingeholt; was in Cypern in dieser Beziehung für erlaubt galt, das konnte er entweder von seinem Freunde Barnabas erfahren, dem geborenen Cyprier, der ihn nach Cypern geführt und auch jetzt an seiner Seite war, oder von einem andern der Bekannten, die er unter Cypriern ohne Zweifel gemacht hatte. In einer andern Provinzialhauptstadt, etwa in Ephesus, hätte die Annahme des Cognomens des fungirenden Proconsuls durch einen Provinzialen von manchen der zahlreichen sich dort aufhaltenden Römer unangenehm oder von Griechen und Römern als lächerlich empfunden werden können. In Cypern war es nicht nur dem Proconsul, der die Insel bald auf Nimmerwiedersehen verließ, sondern auch den dort geschäftstreibenden Römern sowie den Einheimischen gänzlich gleichgültig, wenn ein Saul das Cognomen der patricischen Aemilii und Sergii annahm. — Abgelegt oder gar verleugnet hat Paulus seinen ursprünglichen Namen natürlich nicht, er hat ihn vermutlich weiter geführt, wo er aramäisch oder hebräisch zu reden hatte, z. B. bei seinen weiteren Besuchen in Jerusalem; aber unser Berichterstatter gebraucht, in durchaus angemessener und einwandsfreier Weise,[1]) den neuen Namen constant von dem Moment der Erzählung ab, wo er überhaupt zulässig war, also immer, abgesehen von der Wiedergabe einer Anrede an den Apostel aus früherer Zeit (22, 7. 13), bei der es auf Wörtlichkeit ankam. Vorwerfen kann man, wenn man will, unserm Berichterstatter, daß er die Annahme des neuen Namens durch seinen Helden nicht ausdrücklich erzählt hat; denn das hat er allerdings nicht getan, das liegt nicht in den Worten *Σαῦλος ὁ καὶ Παῦλος*,[2]) die bilden nur die

1) So wird es in ähnlichen Fällen auch der moderne Erzähler machen, den Übergang z. B. von Bonaparte zu Napoleon oder von Disraeli zu Lord Beaconsfield an der Stelle vollziehen, an der die handelnde Person den zweiten Namen annahm (oder, wie Napoleon, unterstrich), wenn nicht besondre Absicht oder besondre Disposition dieses natürliche Verhalten durchkreuzt.

2) Damit hat Deißmann Bibelstudien (1895) S. 183 ganz recht, aber nicht richtig ist, wenn Deißmann fortfährt (vgl. Rufinus oben S. 350): „Das *ὁ καί* läßt keine andre Vermutung zu, als daß er bereits vor seiner Ankunft auf Cypern Saulos Paulos hieß.“ Das *ὁ καί* sagt weder über die Zeit noch über die Art der Annahme des zweiten Namens irgend etwas aus.

notwendige Verbindung zwischen den Saulus- und den Paulus-Stücken, sondern er hat sich begnügt, bei dem Übergang von einem Namen zum andern auf die Identität der Person in der kürzesten Weise aufmerksam zu machen. Weshalb er so verfahren ist, wissen wir nicht, vielleicht schien ihm die Sache nicht wichtig, vielleicht war sie ihm in ihren Motiven und Umständen nicht völlig klar. Paulus hatte während der langen Seereise und in der Gefangenschaft seine Gefährten über andre Dinge zu belehren als wie er zu seinem zweiten Namen gekommen sei. Sehr subjectiv ist ja unser Berichterstatter von den Taten des Paulus überhaupt verfahren. — Übrigens hat auch das Matthäus-Evangelium den viel wichtigeren Namenswechsel des Petrus nicht ausdrücklich berichtet.[1])

Ich darf nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß kürzlich an der Grundlage sowohl der obigen als aller früheren Untersuchungen über der Namen des Paulus gerüttelt worden ist. Mit allen Früheren bin ich von der Annahme ausgegangen, daß die Apostelgeschichte den Wechsel im Namen Kap. 13, 9, beim Auftreten vor dem Proconsul von Cypern, eintreten läßt. Nun läßt aber eine lateinische Bearbeitung der Apostelgeschichte, in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts erhalten, den Wechsel schon an einer etwas früheren Stelle, Kap. 12, 25, eintreten; ebenso scheint es in einer griechischen Handschrift der Apostelgeschichte gewesen zu sein, die ein syrischer Gelehrter des 7. Jahrhunderts benutzte. Das soll nun, nach Blaß, mit vielen andern Varianten, aus der ersten vom Autor selbst durch eine zweite ersetzten Auflage der Apostelgeschichte herstammen. Über diesen Versuch, aus Trümmern verschiedenster Art und verschiedensten Fundorts einen Bau herzustellen, der dem erhaltenen gegenüber der ursprüngliche sein soll, braucht nicht hier und braucht überhaupt nicht mehr geurteilt zu werden.[2]) Doch ist ein Wort zu sagen über die Er-

1) Das Matthäus-Evangelium gleitet 10, 2 mit den Worten *Σίμων ὁ λεγόμενος Πέτρος* ganz ebenso über die Neubenennung des Simon hinweg — es ist das derselbe Punkt der Erzählung, an dem Marcus und Lucas die Umnennung ausdrücklich berichten — wie die Apostelgeschichte 13,9 mit den Worten *Σαῦλος ὁ καὶ Παῦλος* über die Neubenennung des Saulus.

2) Vgl. z. B. Harnack, Sitzungsber. d. Berl. Akademie 1895 S. 491, 1899 S. 150. 316, 1900 S. 12; H. v. Soden die Schriften des n. Testa-

klärung, die Blaß[1]) davon gibt, daß in der angeblich ersten Bearbeitung der Name Paulus schon an einer früheren Stelle erscheint als in der späteren. Ursprünglich soll der Verfasser mit dem Namen Paulus Kap. 12, 25 eingesetzt haben, welche Stelle dafür besonders passend sei, in Kap. 13, 7 habe er aber wieder zum alten Namen zurückkehren müssen, um eine Verwechslung mit dem inzwischen genannten Proconsul Sergius Paulus zu verhüten und erst Kap. 13, 9 erscheine der neue Namen wieder, zunächst neben dem alten, um dann ungestört zu herrschen. Das habe dem Verfasser, als er seine Schrift wieder zur Hand nahm, nicht gefallen, und er habe in einer zweiten Ausgabe die Einführung des neuen Namens definitiv auf Kap. 13, 9 verschoben. Mir scheint, daß, wenn aus irgend welchem Grunde der Apostel in der Apostelgeschichte schon vor Kap. 13 Paulus genannt worden wäre, die einmalige Nennung eines anderen Paulus, oder vielmehr eines Sergius Paulus, des Proconsuls, kein Mißverständnis hätte hervorrufen können — es ist z. B. die Nennung eines von Petrus verschiedenen Simon im Lucas-Evangelium 7, 40 ff. in viel höherem Grade einem Mißverständnis ausgesetzt —; und es ist unerlaubt anzunehmen, daß der Verfasser aus Furcht vor einem solchen Mißverständnis den Wechsel im Namen von einer von ihm für passend erachteten Stelle an eine andre geschoben habe. — Es hat diese den Namen des Apostels Paulus betreffende Variante im Text der Apostelgeschichte[2]) noch weniger als irgend welche andre Anspruch darauf, für altes Gut zu gelten.[3])

Schließlich ist noch ein Wort zu sagen über einige andre Fälle von Doppel- (oder Mehr-)Namigkeit aus den Kreisen und der Zeit des Paulus, in denen der zweite (oder letzte) Name lateinisch war. Ich kenne vier solche im Neuen Testament ausdrücklich be-

ments in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt (1902) I S. 12, Harnack Theol. Literaturzeitung 1907 S. 401.

1) In seiner Ausgabe der Apostelgeschichte '*secundum formam quae videtur Romanam*', praef. p. IX.

2) Ich bemerke, daß die lateinische Übersetzung, in der sie sich findet, nicht diejenige ist, in der *στρατοπεδάρχης* mit *princeps peregrinorum* wiedergegeben ist (vgl. Mommsen, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1895 S. 495 ff. = Ges. Schr. 6, 546 ff.), nicht der sog. Gigas in Stockholm, sondern eine andre (Pariser).

3) So auch Ramsay Expositor Ser. V, 6, 1897 p. 460.

zeugte Fälle: Iesus ὁ λεγόμενος Ἰοῦστος (Coloss. 4, 10); Ioseph Barsabbas ὃς ἐπεκλήθη Ἰοῦστος (Act. 1, 23); Iohannes ὁ ἐπικαλούμενος Μᾶρκος (s. oben S. 347); Symeon ὁ καλούμενος Νίγερ (Act. 13, 1). Man darf wohl mit Bestimmtheit behaupten, daß die drei hier erscheinenden lateinischen Namen (Iustus zweimal) einen ganz anderen (gewöhnlicheren, bescheideneren) Klang hatten als Paulus. Jeder dieser Namen findet sich auch sonst bei Juden jener Zeit. Iustus hieß z. B. der bekannte Rivale des Geschichtsschreibers Iosephus[1]), Niger einer der Führer des Aufstands vom J. 66 (Ios. bell. 2, 19, 2 u. s. w.), Marcus der Sohn eines Alabarchen von Alexandria (Joseph. ant. 19, 5, 1). Zwei der Namen, Iustus und Niger, tragen in ihrer durchsichtigen Bedeutung die Erklärung ihrer Beliebtheit oder doch ihres Aufkommens; Marcus ist eines der römischen Praenomina, die, nachdem sie in der Heimat ihre Bedeutung fast völlig eingebüßt, ganz auf das Haus beschränkt worden waren, im Osten wieder als Hauptnamen auferstehen, über welche Erscheinung Mommsen[2]) aus Anlaß des Namens des Juristen Gaius gehandelt hat; so finden wir im Neuen Testament auch einen Gaius (Act. 20, 4), Lucius (das. 13, 1), Titus. Und während bei Juden jener Zeit Iustus beliebt, Niger wenigstens nicht unbekannt war, waren beide Namen der alten römischen Aristokratie fremd; es war bis dahin noch kein Vertreter des römischen Staats mit Namen Niger oder Iustus nach dem Osten gekommen[3]); und den Namen Marcus führten zwar viele der Proconsuln und Legaten, aber gemeinsam mit ihren Dienern und Clienten. Gerade diese vier Fälle zeigen, daß es mit Paulus eine besondre Bewandtnis gehabt haben muß. Eine besondre Bewandtnis hatte es auch mit dem Träger eines Doppelnamens, der dem Paulus besonders nahe stand, dessen Doppelname aber nicht ausdrücklich bezeugt ist. Wohl mit Recht nimmt man meistens an, daß Silas, der Begleiter des Paulus auf seiner zweiten großen Reise, der sich mit ihm in Philippi verhaften ließ und anscheinend

1) So heißt Iustus z. B. auch ein Gerusiarch in der kürzlich gefundenen Inschrift aus der Gegend von Ostia, Notizie degli scavi 1906 p. 411 (mit Commentar von Ghislanzoni) = Eph. epigr. 9, 583 (im Druck).

2) Ges. Sch. II S. 27.

3) Noch in neronischer Zeit wurde das anders; wir finden unter Nero einen Procurator von Thracien T. Iulius Iustus und einen Proconsul von Asien Vettius Niger.

mit ihm sich nachträglich auf sein römisches Bürgerrecht berief (Act. 16, 37), identisch ist mit Silvanus, den Paulus die beiden Briefe an die Thessalonicenser mit signiren ließ. Silvanus war ebenso wenig wie Paulus im Beginn der Kaiserzeit ein verbreiteter, abgegriffener Name, er findet sich hauptsächlich bei einer, aus der Zeit der Republik stammenden Adelsfamilie, den Plautiern, die noch einige Generationen lang im Senat und unter den Provinzialstatthaltern vertreten war (Prosopogr. imp. Rom. III p 46. n. 361 ff.)[1]) Man darf wohl annehmen, daß irgend welche Beziehungen zu einem vornehmen Römer Namens Silvanus dem Begleiter des Paulus zu seinem Namen verholfen haben,[2]) sei es daß er ihm in der Jugend beigelegt oder von ihm als Erwachsenen angenommen worden ist.[3]) Über diese Beziehungen ist nichts überliefert; bei Paulus kennen wir die Beziehungen zu einem Proconsul des Namens, und werden uns für das Bild des großen Kämpfers für das entstehende Christentum auch den kleinen Zug nicht entgehen lassen, daß er bei den ersten Schritten aus den ihm von Jugend auf bekannten Provinzen in neue Gebiete das Cognomen eines römischen Proconsuls angenommen hat.

1) Auch bei einem vornehmen Pompeier und vielleicht einem Pomponier der Zeit (Prosopogr. III p. 71, 495. 80, 565), aber nicht bei der Plebs.

2) Hinzugekommen ist hier natürlich die äußere Ähnlichkeit der Namen, aber ganz von selbst wären wohl weder Silas selbst noch seine Eltern auf Silvanus verfallen. Es ist also überhaupt nicht wahrscheinlich, daß Silvanus die ursprüngliche und Silas die abgekürzte Form war, wie z. B. Ramsay St. Paul p. 176 meint.

3) Sehr merkwürdig und hier zu erwähnen ist der nicht unerheblich ältere Fall des Pharisäers Pollio (Ioseph. Ant. 15, 1, 1; 10, 4), ob dieser nun identisch mit dem in jüdischen Quellen erwähnten Abtaljon ist oder nicht (Schürer, Gesch. d. jüd. Volk. II[3] S. 358). Hat jener Mann wirklich den lateinischen Namen Pollio geführt und spielt dabei nicht schriftstellerische Gestaltung mit, so werden die nahen Beziehungen des Herodes zu C. Asinius Pollio (Ioseph Ant. 15, 10, 1) den Namen in Iudaea bekannt gemacht haben.

Charlottenburg. H. DESSAU.

DIE COMPOSITION DER VITA CONSTANTINI DES EUSEBIUS.

I.

Sogleich nach dem Siege über Licinius traf Constantin Verfügungen, die der Christenverfolgung ein Ende machten und der Kirche eine rechtliche Existenz sicherten. Darüber berichtet Eusebius Vit. Constant. II 20 f. Die Urkunde wird zuerst, dem alten Stilgesetze gemäß, nicht im ursprünglichen Wortlaut mitgeteilt, sondern in die Darstellung aufgelöst. Die rechtlichen Ausdrücke sind meistens in dem Auszug so scharf aufgefaßt und so genau übersetzt oder umschrieben, daß es mit leichter Mühe möglich ist, die lateinischen termini zurückzugewinnen. Die Inhaltsangabe ist anschaulich disponirt: die personenrechtlichen Bestimmungen gehen voran, die eigentumsrechtlichen folgen; die Trennung wird von Eusebius selbst durch eine besondere Periode hervorgehoben. Der Auszug ist so gefaßt, daß er die Mitteilung der originalen Urkunde entbehrlich machen kann, d. h. soll. — Der ganze Abschnitt schließt (cap. 21) mit den Worten *τοσαῦτα μὲν τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ αἱ καταπεμφθεῖσαι δωρεαὶ παρεῖχον*. Es folgt sogleich *δήμοις δὲ* (so ich statt des überlieferten *τε*) *τοῖς ἐκτὸς καὶ πᾶσιν ἔθνεσιν τούτων ἕτερα ὑπερβάλλοντα τῷ πλήθει ἡ βασιλέως ἐδωρεῖτο μεγαλοψυχία*, und dann eine Schilderung der Freude der ganzen Welt über den neuen Herrscher und den Anfang einer neuen Ära. Dann, wie gewöhnlich durch *μέν* und *δέ* scharf hervorgehoben, wieder ein Abschnitt (cap. 23): *οἱ μὲν ὧδε ἐφρόνουν· ἐπεὶ δὲ πάνθ' ὑποτέτακτο βασιλεῖ θεοῦ σωτῆρος δυνάμει*, fand Constantin es passend, öffentlich zu bekennen, daß er alles Gott schuldig wäre; *διὰ χαρακτήρων Ῥωμαίας τε καὶ Ἑλληνίδος φωνῆς εἰς ἕκαστον ἔθνος ἐν γραφῇ διαπεμφθείσης (διαπεμφθείσῃ* Heikel sicher falsch: die Stellung wäre unerhört). Die Urkunde selbst wird jetzt ziemlich umständlich eingeleitet; eigentlich handelt es sich um zwei Edicte, von denen das eine an *τὰς ἐκκλησίας τοῦ θεοῦ*, das andere an *τοὺς ἐκτὸς κατὰ πόλιν δήμους* gerichtet war, d. h. an alle Untertanen,

soweit sie nicht als Mitglieder der Kirche betrachtet werden, also praktisch an alle Untertanen, ohne Confessionsunterschied. Nur das zweite will Eusebius mitteilen, und zwar *ἐξ αὐθεντικοῦ τοῦ παρ' ἡμῖν φυλαττομένου βασιλικοῦ νόμου, ᾧ καὶ τῆς αὐτοῦ* (d. h. des Constantin) *δεξιᾶς ἔγγραφος ὑποσημείωσις τῆς τῶν λόγων πιστώσεως οἷά τινι σφραγῖδι κατασημαίνει τὴν μαρτυρίαν.* Nun endlich beginnt die Urkunde selbst, das berühmte Edictum ad provinciales Palaestinae.

Dem Eusebius kam es nach seinen Worten hauptsächlich auf das Bekenntnis an, daß Gott der Geber des Sieges sei; es darf aber vermutet werden, daß ihm die christenfreundlichen Verordnungen, die im zweiten Teile des Edictes enthalten sind, wenigstens ebensosehr am Herzen lagen. Nun aber decken sich diese Verfügungen völlig mit der Inhaltsangabe in den Capiteln 20 und 21. Auch die Reihenfolge ist ungefähr dieselbe; der Übergang vom Personen- zum Vermögensrecht wird hier auch, wie in dem besprochenen Auszug, durch eine besondere Bemerkung markirt (Anfang des Capitels 35 *παρεατέον δὲ οὐδὲ τὸ τῶν οὐσιῶν*). Kleine Verschiebungen in der Gruppierung der einzelnen Bestimmungen erklären sich leicht aus der Knappheit des Auszuges; einige Auslassungen sollen im folgenden behandelt werden, aber an der Identität der in den Capiteln 20 und 21 ausgezogenen mit der in den Capiteln 24—42 abgeschriebenen Urkunde ist, obwohl sie seltsamerweise bis jetzt noch nicht erkannt worden zu sein scheint, nicht zu zweifeln.[1])

Ich stelle im folgenden die sich inhaltlich deckenden Stellen einander gegenüber und setze hie und da, nach dem Vorgang von Schwartz, Gött. Nachr. 1904, 540, das lateinische Grundwort hinzu. Leider ist die Urkunde, wie alle Gesetze dieser Zeit (wer will, mag sich den Theodosianus ansehen), so furchtbar breit stilisirt, daß ich des Raumes wegen ohne Auslassungen nicht auskommen kann.

---

1) Während ohne genügenden Grund alle gegen die Echtheit des Edictes losgezogen sind, ist es niemand eingefallen, sein Verhältnis zum Vorhergehenden zu prüfen. Erst V. Schulze, Zeitschr. f. Kirchengesch. 14, 1894, 528 ff. hat die Disposition unseres Textes etwas auffallend gefunden, auch Ähnlichkeiten zwischen den zwei Urkunden bemerkt; er hat indessen sich nur mit dem gewaltsamen Mittel zu helfen gewußt, Einleitung und „gefälschte" Urkunde als Interpolation auszumerzen.

Cap. 30.

ἅπαντες τοίνυν, εἴτέ τινες μετοικίαν (*relegatio*) *ἀντὶ τῆς ἐνεγκούσης ἠλλάξαντο .... εἴτέ τινες βουλευτικοῖς συγκατηριθμήθησαν καταλόγοις* (*curiae*) *.... χωρίοις τε πατρῴοις ἀποκαταστάντες καὶ σχολῇ τῇ συνήθει τῷ πάντων ἐλευθερωτῇ θεῷ χαριστήρια φερόντων· εἴτέ τινες τῶν ὄντων ἐστέροντο* (*publicatio bonorum*) *καὶ πάσης τῆς ὑπαρχούσης οὐσίας ἀποβολῇ καταπεπληγότες κατηφέστατον εἰς δεῦρο διῆγον βίον, οἰκήσεσίν τε ταῖς ἀρχαίαις καὶ γένεσιν καὶ περιουσίαις ἀποδοθέντες τῆς παρὰ τοῦ κρείττονος εὐποιΐας χαίροντες ἀπολαύοιεν.*

Cap. 20.

ἀνεκαλοῦντο .... ὅσοι ... ἐξορίας καὶ μετοικίας ὑπέμειναν, κἄπειτα τοὺς βουλευτηρίοις ἐγκριθέντας ... ἠλευθέρουν τῶν λειτουργημάτων,

καὶ τοῖς ἀφῃρημένοις δὲ τὰς οὐσίας ἀναλαμβάνειν ταύτας ἐγκελευόμενοι (das letzte Wort corrupt; vielleicht hat Heikel mit *ἐνεκελεύοντο* recht.)

Cap. 31.

οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ὅσους οὐ βουλομένους νῆσοι κατέχουσιν (*relegatio in insulas*) *τῆς προμηθείας ταύτης ἀπολαῦσαι προστάττομεν ....*

Und sogleich darauf:

οἵ τε ... μετάλλοις κακοπαθεῖν παραδοθέντες ἢ νήσοις οἰκεῖν κριθέντες ἢ δημοσίοις ἔργοις δουλεύειν κατηναγκασμένοι, τούτων ἀθρόως ἁπάντων ἐλευθερίας ἀπέλαυον.

Cap. 32.

ὅσοι γε μὴν ἢ μοχθηραῖς μεταλλείαις ἐμπονεῖν (*metalla*) *κατεγνώσθησαν, ἢ τὰς πρὸς δημοσίοις ἔργοις* (*opera publica*) *ὑπηρεσίας πληροῦν, ... τὸν μετ᾽ ἐξουσίας ἤδη βιούντων βίον ....*

Cap. 33.

οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τοῖς ἐξετασθεῖσι μὲν ἐν στρατιωτικαῖς ἀξίαις ποτέ, τούτων δὲ . . . ἐκπεσοῦσιν . . . ., ἔστω πρὸς βούλησιν ἢ τὰ στρατιωτικὰ στέργουσιν ἐφ' οὗπερ ἦσαν σχήματος μένειν, ἢ μετὰ ἀφέσεως ἐντίμου (*honesta missio*) *ἐλευθέραν ἄγειν σχολήν . . . .*

Es folgt ohne Unterbrechung: *καὶ τοὺς στρατιωτικῆς δ' ἀξίας . . . . . ἀποβλήτους γενομένους ἀνεκαλεῖτο τῆς ὕβρεως ἡ βασιλικὴ δωρεά, ἐπ' ἐξουσίας αἵρεσιν παρέχουσα ἢ τὰς οἰκείας* ⟨*τάξεις* vermute ich exempli causa; vgl. III 7, p. 80, 21 Heik.⟩ *ἀπολαμβάνειν καὶ διαπρέπειν τοῖς προτέροις αὐτῶν ἀξιώμασιν, ἢ ἀγαπῶντας τὸν εὐσταλῆ βίον πάντων λειτουργημάτων ἀνεπηρεάστους διατελεῖν.*

Cap. 34.

καὶ μὴν καὶ ὅσοι τῆς εὐγενείας πρὸς βίαν στερόμενοι τοιουτότροπόν τινα γνῶσιν δικαστῶν ὑπέστησαν, ὥστε ἢ γυναικείοις ἢ λινουφείοις ἐμβληθέντες ἀήθη καὶ ἄθλιον ὑπομένειν πόνον, ἢ οἰκέται νομίζεσθαι τοῦ ταμιείου (*servi fisci*)[1], ... *ἀνακαλεσάμενοι τὰς συνήθεις ἀξίας, μετὰ πάσης λοιπὸν εὐφροσύνης βιούντων. καὶ ὁ δουλείαν γε μὴν ἐλευθερίας ἀλλαξάμενος . . . ., ἐλευθερίας τῆς πρόσθεν καθ' ἡμέτερον λαβόμενος πρόσταγμα, ἀποδιδότω . . . . τοῖς γεννήτορσιν ἑαυτόν κτέ.*

Und sogleich darauf:

Καὶ τοὺς γυναικείοις δ' ἔργοις ἐφ' ὕβρει καὶ ἀτιμίᾳ δουλεύειν κριθέντας ὁμοίως τοῖς λοιποῖς ἠλευθέρουν.

Bis hierher ist im Auszug nur ein kleiner Paragraph unterdrückt; der zweite Teil des Capitels 32 spricht von denen, die

1) So wird wohl der lateinische Grundtext gehabt haben; die *servi poenae* waren factisch *servi fisci*, wenn auch *servi sui generis*: das eben setzt daß Rescript des Divus Pius (Dig. 49. 14, 12) voraus, das verbietet, daß der Fiscus durch die *servi poenae* Erbschaften bekomme, eben weil sie *magis poenae quam fisci sunt servi.*

τῆς κοινῆς παρρησίας ἀποπεσόντες ὑπάρχουσι καὶ δυστυχήσαντες ἀτιμίαν, also, wenn ich das scheußliche Griechisch der kaiserlichen Kanzlei recht verstehe, von den von *infamia praetoria* getroffenen. Aber *infamia* ist nicht so sehr Strafe wie notwendige Folge einer Strafe und durfte deswegen verschwiegen werden. Und dann, ist es nicht anzunehmen, daß die Orientirung in den schwülstigen Umschreibungen manchmal dem Eusebius nicht viel leichter als uns fiel? Und was er nicht verstand wird er wohl beiseite gelassen haben, zumal wenn es ihm mit Recht nicht wichtig schien.

Nun fängt der zweite Teil an, und zwar mit starkem Schnitt in beiden Fassungen:

Cap. 35.	Cap. 21.
Παρεατέον δὲ οὐδὲ τὸ τῶν οὐσιῶν, ὧν ἕκαστοι κατὰ διαφόρους ἐστερήθησαν προφάσεις.	*καὶ ταῦτα μὲν περὶ τῶν ταῦθ' ὑπομεινάντων ἡ βασιλέως ἐνομοθέτει γραφή. περὶ δὲ τῆς ὑπάρξεως τῶν αὐτῶν ἐντελῶς διηγόρευεν ὁ νόμος.*
Und sogleich darauf:	
ἀλλ' εἴτέ τινες τὸν ἄριστόν τε καὶ θεῖον ὑποστάντες ἀγῶνα τοῦ μαρτυρίου ἀφόβῳ τε καὶ θαρραλέᾳ τῇ γνώμῃ τῶν ὄντων ἐστερήθησαν (*publicatio bonorum*), *εἴτέ τινες ὁμολογηταὶ καταστάντες τὴν αἰώνιον ἐλπίδα παρεσκεύασαν ἑαυτοῖς, ὅσοι τε μετοικῆσαι καταναγκασθέντες* (*relegati*) . . . *τῶν ὄντων ἐστέροντο καὶ αὐτοί, ἢ εἴ γέ τινες οὐδὲ καταγνωσθέντες θάνατον στέρησιν ἐδυστύχησαν τῶν ὄντων, τούτων τοῖς πρὸς γένους προσνέμεσθαι τοὺς κλήρους προστάττομεν*	*Τῶν τε γὰρ ἁγίων τοῦ θεοῦ μαρτύρων τῶν ἐν ὁμολογίᾳ τὴν τελευτὴν ἀποθεμένων τοῦ βίου.* *τὰς οὐσίας ἐκέλευε τοὺς τῷ γένει προσήκοντας ἀπολαμβάνειν·*
Cap. 36.	
εἰ δὲ τῶν ἀγχιστέων μηδεὶς	*εἰ δὲ μὴ τούτων τις εἴη,*

ὑπολείποιτο μηδενὸς τῶν προειρημένων κατὰ λόγον ἂν γενόμενος κληρονόμος . . . . (hier wieder die Unterscheidung zwischen *martyres, confessores* und *relegati*), *ἢ καθ' ἑκάστους ἀεὶ τόπους ἐκκλησία διαδέχεσθαι τετάχθω τὸν κλῆρον* . . . .

τὰς ἐκκλησίας ὑποδέχεσθαι τοὺς κλήρους.

Hier hat der Auszug manches unterdrückt, aber die Hauptbestimmungen sind deutlich und genau wiedergegeben. Die Unterscheidung zwischen *martyres, confessores* und *relegati* wird fallen gelassen; mit vollem Recht, denn es kam schließlich bloß darauf an, daß die vom Staat confiscirten Güter der Verurteilten den Verwandten und eventuell deren Kirchen zurückgegeben werden mußten, einerlei, ob die Verurteilten mit Tod bestraft worden waren oder während der Strafverbüßung infolge Mißhandlungen oder zufällig gestorben, einerlei ob die *publicatio bonorum* als Haupt- oder Nebenstrafe verhängt worden war: von allen diesen Kategorien durfte behauptet werden, daß sie *ἐν ὁμολογίᾳ* das Leben geendet hatten, alle durften als Märtyrer betrachtet werden. Daß (cap. 35,2) *ex intestato* die Verwandten nach dem Grade der Verwandtschaft die Erbschaft antreten sollten, war nach einer Grundnorm des Erbrechtes eigentlich selbstverständlich.

Die urkundliche Fassung hat nach den abgedruckten Worten: *προσκεῖσθαί γε μὴν ἀναγκαῖον καὶ τόδε, ὡς εἴ τῶν προκειμένων τινὲς ἐδωρήσαντό τι τῶν ὄντων οἷς ἐβούλοντο, τούτοις τὴν δεσποτείαν εὔλογον κυρίαν μένειν.* Diese Bestimmung bezieht sich wahrscheinlich auf Schenkungen, die die genannten Personen vor der Urteilsvollstreckung *in fraudem legis* den Kirchen oder vielmehr frommen Leuten, die nach heimlichem Übereinkommen die Kirche vertraten, gemacht haben mochten und die jetzt als legitim anerkannt wurden. Schon die Einleitungsformel bezeichnet den Paragraphen als eine secundäre Verfügung, die im Auszug mit Stillschweigen übergangen werden durfte. Etwas ganz Ähnliches treffen wir übrigens im folgenden Abschnitt an.

Cap. 37.

εἰδέτωσαν ἅπαντες, εἴτε χωρίον εἴτε οἰκίαν εἴτε κῆπον

Der Auszug hat schon früher mit *ἀπολαμβάνειν* die *resti-*

εἴτε ἕτερόν τι τῶν προειρημένων κατέχοιεν, καλὸν καὶ λυσιτελοῦν αὐτοῖς εἶναι καὶ ὁμολογεῖν ταῦτα (so ich aus dem überlieferten *αὐτοῖς;* Heikel tilgt lieber das Wort) *καὶ ἀποκαθιστάναι* (*restitutio in integrum*) *σὺν πάσῃ ταχυτῆτι.* Im zweiten Teil des Capitels 37 wird ausgeprochen, daß die gegenwärtigen Besitzer nicht verpflichtet sind, auch die Zinsen aus dem ungerechten Besitze dem früheren Eigentümer zurückzugeben; daß sie aber eine Beschreibung des Eigentums sogleich einreichen sollen. Das Capitel 38 enthält nur Drohungen gegen die Ungehorsamen. Dann

Cap 39.

Οὐδὲ τὸ ταμιεῖον (*fiscus*), *εἴ τι κατέχοι τῶν προειρημένων, βεβαίως κατέχειν συγχωρηθήσεται ἀλλὰ ..... τούτων ἐκστήσεται δικαίως* [*ταῖς ἐκκλησίαις* tilge ich aus Gründen, die ich gleich unten auseinandersetzen werde]

tutio in integrum genügend gekennzeichnet. Solche Bestimmungen wie die über die Zinsen lassen sich nicht leicht zusammenfassen; auch tragen sie nichts zum Ruhm der Kirche bei. Deswegen geht der Auszug sogleich zum *ταμιεῖον* über, und zwar mit einer geschickten Wendung, die auf die Privatleute Bezug nimmt, wovon in der verschwiegenen Partie des Edictes gesprochen war. Also:

καὶ τὰ ἐκ ταμιείου δὲ πρότερον ἑτέροις ἢ κατὰ πρᾶσιν ἢ κατὰ δωρεὰν ἐκποιηθέντα (lateinisch würde das etwa lauten *per emptionem vel donationem alienata*) *τά τ᾽ ἐν αὐτῷ καταλειφθέντα εἰς τοὐπίσω προσήκειν τοῖς δεσπόταις ἀποδίδοσθαι τὸ τῆς δωρεᾶς γράμμα διεκελεύετο.*

Es folgen noch in der Urkunde drei Kapitel, die in Ausführung der oben abgedruckten Partien befehlen, nicht nur den einzelnen Christen, sondern auch den Kirchen die confiscirten Güter zurückzugeben, welchen auch die Cömeterien der Märtyrer gleichgestellt werden; die ferner Entschädigungen denen versprechen, die die Kirchengüter vom Fiscus bekommen haben. Eusebius hat im Auszug alles das unterdrückt; mit Recht, denn die *restitutio in integrum* ist für die Kirchengüter Anwendung desselben Princips wie für das confiscirte Eigentum der einzelnen Christen.

Schon das Edict von Mailand gewährte den *conventicula* der Christen eine gewisse juristische Existenz: das wird schon durch die Verfügung des Licinius bewiesen, die (Eus. vit. Const. I 51), indem sie jede einzelne christliche Kirche auf das Gebiet der einzelnen Gemeinde beschränkt, nur ein allgemeines Princip des kaiserlichen Corporationsrechtes anwendet. Übrigens ist es wohl möglich, daß während der licinischen Verfolgung Privatleute *in fraudem legis* als Eigentümer der Kirchengüter auftraten: jetzt wird natürlich die *fraus* implicite als legitim anerkannt. Und auch durch diesen Weg fällt die zweite Reihe der *restitutiones* mit der ersten zusammen.

Im Capitel 39 streiche ich *ταῖς ἐκκλησίαις* nach *δικαίως*; von den Kirchen ist noch nicht gesprochen worden. Die Gliederung ist: 1. *restitutio in integrum* der Güter der Verurteilten a) durch Privatleute b) durch den Fiscus; 2. *restitutio in integrum* der Kirchengüter. Die Worte *ταῖς ἐκκλησίαις* sind also unverständlich, und das Folgende *ἅπαντα δ' ὅσα ταῖς ἐκκλησίαις προσήκειν φανείη* wird durch das vorhergehende *ταῖς ἐκκλησίαις* sinnlos. Nach den interpolirten Worten hat eine Gruppe von Handschriften *λείπει*, aber es fehlt nichts. Also hat hier jemand Anstoß genommen und eine Lücke statuirt. Das erstere *ταῖς ἐκκλησίαις* ist eine in den Text geratene Inhaltsangabe zum Folgenden; noch besser die Hervorhebung eines für die Disposition wichtigen Stichwortes.

Also haben wir in unserem Texte zweimal dieselbe Urkunde, einmal im originalen authentischen Wortlaut[1], das andere Mal in kurzem, aber gewandtem Auszug. Nichts in der Einleitung zur Urkunde weist darauf hin, daß ein Auszug davon schon mitgeteilt worden ist; wer unbefangen liest, muß glauben, daß es sich um zwei verschiedene Gesetze handelt; und doch ist dem nicht so[2].

---

1) Gegen die Vertreter der Athetese mag hier bemerkt werden, daß eben die Stelle, an der Schulze Anstoß nimmt (Cap. 41), dem Verfasser vorlag. *τὰ . . . κατὰ πρᾶσιν ἢ κατὰ δωρεὰν ἐκποιηθέντα* II 21 ist in Anlehnung an *ὅσοιπερ ἢ ὠνῆς δικαίῳ ἐπρίαντό τι παρὰ τοῦ ταμιείου ἢ κατὰ δωρεὰν κατέσχον συγχωρηθὲν* geschrieben.

2) Dagegen spricht nicht, daß das Edict an die *ἐκτὸς δῆμοι* gerichtet ist, während die ausgezogene Urkunde als *δωρεαὶ τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ* bezeichnet wird; das zeigt noch nicht, daß die Kirche Adressat sein muß.

Auch ist die Einleitung zu dem Edict echt eusebianisch; der Stil, von dem wir oben Proben mitgeteilt haben, ist so gesetzt, wie nur der Bischof von Caesarea in seinem Alter schreiben konnte; es fehlt jeder Grund, eine Interpolation zu statuiren. Wir haben zwei parallele Fassungen vor uns.

Die Sache geht weiter: III 10 ff. wird das Concil von Nicaea geschildert. Zuerst (bis Cap. 12) wird die Eröffnungssitzung sehr umständlich erzählt; in den Capiteln 13 und 14 werden die Discussionen der heiligen Väter bis zur Vereinigung der entgegengesetzten Meinungen und zur Abfassung und Unterzeichnung der Acten kurz gestreift. Schon *ὁμόφωνος κρατεῖ ἡ πίστις*, schon *τῆς σωτηρίου ἑορτῆς* (*σωτήριος ἑορτή* heißt das Osterfest) *ὁ αὐτὸς παρὰ πᾶσιν ὁμολογεῖται καιρός*. Nun traf es sich (Cap. 15), daß Constantin zur selben Zeit seine Vicennalien feierte; so lud er die Bischöfe zum Diner: *ἐπεὶ δὲ λαμπρῶς τὰ τῆς εὐωχίας προὐχώρει, ἔτι καὶ τοῦτο βασιλεὺς δεξιούμενος τοὺς παρόντας προσετίθει, μεγολοψύχως ἕκαστον κατὰ τὴν πρέπουσαν ἀξίαν τοῖς παρ' αὐτοῦ τιμῶν ξενίοις*. Dann folgt ganz unvermittelt: *τῆς δὲ συνόδου ταύτης καὶ τοῖς μὴ παροῦσι τὴν μνήμην δι' οἰκείου παρεδίδου γράμματος, ὃ δὴ καὶ αὐτὸ ὥσπερ ἐν στήλῃ τῇδε τῇ περὶ αὐτοῦ συνάψω διηγήσει τοῦτον ἔχον τὸν τρόπον*: und dann der Brief im Wortlaut. Die Disposition in diesem letzten Werke des Eusebius ist zu dissolut, um Schlüsse über ein chronologisches Verhältnis zwischen dem Diner und der Erlassung des Rundschreibens zu gestatten; es kann nur behauptet werden, daß beides am Ende des Concils stattfand, was für das Rundschreiben eigentlich selbstverständlich ist. Die Erzählung geht weiter III 21: *ἐπειδὴ δὲ λοιπὸν ἡ σύνοδος ἀναλύειν ἤμελλεν*, gab Constantin dem gesamten Concil eine Audienz und hielt eine Mahnrede zur Eintracht, deren Inhalt ausführlich angegeben wird; *οὕτω δὴ ἐπὶ τὰ σφῶν οἰκεῖα τοὺς πάντας ἐπανιέναι ἠφίει· οἱ δ' ἐπανῄεσαν σὺν εὐφροσύνῃ*, und der Friede herrschte in der Welt; *χαίρων δῆτα βασιλεὺς* (Cap. 22) *ἐπὶ τῷ κατορθώματι τοῖς μὴ παρατυχοῦσι τῇ συνόδῳ καρπὸν εὐθαλῆ δεδώρητο δι' ἐπιστολῶν, λαοῖς θ' ἅπασι τοῖς τε κατ' ἀγροὺς καὶ τοῖς ἀμφὶ τὰς πόλεις χρημάτων ἀφθόνους διαδόσεις ποιεῖσθαι παρεκελεύετο, ὧδέ πῃ γεραίρων τὴν ἑορτὴν τῆς εἰκοσαετοῦς βασιλείας*. Der Hinweis auf den Brief ist hier sehr auffallend. Gewiß steht jetzt das Plusquamperfectum *δεδώρητο* im Text.

aber eben die Verbindung mit dem folgenden Imperfectum durch ein kleines *τε* im zweiten Glied ist seltsam genug. Wenn der Sinn sein soll „Und als Zeichen seiner Freude über die Einheit der Kirche (wie er schon ein Rundschreiben an die Kirchen erlassen hatte) ließ er jetzt unter das Volk Geld verteilen", dann erwartet man wenigstens *τε* — *καί* oder meinetwegen auch *καὶ* — *καί*. Und das letzte Incisum, das zeigt, wie die Geldverteilungen auch die Vicennalien schmücken sollten, würde doch nicht recht passen. Ich bin so kühn zu vermuten, daß auch hier Eusebius zwischen zwei Entwürfen geschwankt hat; er wollte zuerst die Urkunde nicht mitteilen; nachher hat er sie nach der *εὐωχία* eingelegt. Dann hat er oder ein anderer das ursprüngliche *ἐδωρεῖτο* durch *δεδώρητο* ersetzt. Das unpassende Wort, das nur aus Correctur entstammen kann, beweist eben, daß der Entwurf ohne Urkunden der frühere ist. Hier kann bemerkt werden, daß der Anfang des Capitels 23 nicht an Cap. 22, sondern an den Schluß des Capitels 21 anknüpft. Dort wird der Friede beschrieben, den die Welt erlangt hat, *συναπτομένων ὥσπερ ὑφ' ἑνὶ σώματι τῶν ἐκ μακροῦ διῃρημένων*. Cap. 23 fängt an: *ἀλλὰ γὰρ ἁπάντων εἰρηνευομένων μόνοις Αἰγυπτίοις ἄμικτος ἦν . . . ἡ φιλονεικία.*

Die anderen Urkunden kann ich nicht aus dem Texte hinauswerfen. Vielmehr ist manches in den Einleitungen so echt eusebianisch, daß jeder Verdacht der Interpolation fernliegen muß. Ich denke hauptsächlich an III 59; dort drückt der Verfasser discret aus, daß er Briefe des Kaisers Constantin über das antiochenische Schisma zur Verfügung hat, die jemand compromittiren könnten; daß er aber davon für jetzt keinen Gebrauch machen will[1]); er wird nur Briefe, die zur Eintracht mahnten, mitteilen. Alles das ist teuflisch schlau, zumal weil die so harmlosen Briefe, die angeblich nur der Charakteristik des Constantin dienen müssen, in Wahrheit das größte Lob des Eusebius selbst enthalten. Also ist die Interpolation wohl ausgeschlossen; und doch geben noch andere Einleitungen zu denken: davon später.

Daß ursprünglich der *βίος* keinen Brief im Wortlaut enthalten sollte, davon haben wir vielleicht noch eine andere Spur. Im Buch III Cap. 24 wird sogleich nach der besprochenen Stelle

1) So scharf muß *ταύτας ἀναθήσομαι* aufgefaßt werden.

das zweite Nicaenum kurz gestreift und wiederum von Mahnungen des Constantin zur Eintracht gesprochen: *καὶ ταῦτα δὲ βασιλεὺς δι' οἰκείας ἐπέστελλε γραφῆς· καὶ ἄλλα δὲ τούτοις ἔγραφεν ἀδελφὰ μυρία,* indem er sich manchmal an die Bischöfe, manchmal auch an die Laien richtete. Dann geht es weiter: *σχολῆς δ' ἂν γένοιτο ταῦτα ἐπ' οἰκείας ὑποθέσεως συναγαγεῖν, ὡς ἂν μὴ τὸ σῶμα τῆς παρούσης ἡμῖν διακόπτοιτο ἱστορίας.* Und noch einmal (IV 27), nach einer Reihe von im Auszug mitgeteilten Gesetzen wird fast mit denselben Worten gesagt: *τούτοις ἀδελφὰ μυρία τοῖς ὑπὸ τὴν ἀρχὴν διετύπου, ἃ δὴ σχολῆς ἂν δέοιτο παραδοῦναι ὑποθέσει οἰκείᾳ εἰς ἀκριβῆ διάγνωσιν τῆς κἀν τούτοις βασιλικῆς φρονήσεως.* Aber man kann natürlich an beiden Stellen auch so verstehen: „Zu viele Urkunden im Wortlaut will ich nicht mitteilen: man könnte da ein eigenes Buch machen.“ Glücklicherweise kann die Untersuchung über die Composition der vita Constantini solche Stützen entbehren.

II.

Eusebius erklärt bei der Schilderung des Todes des Kaisers Constantius (I 23), daß er de mortibus persecutorum nicht handeln wolle: es sei nicht angebracht, in einem solchen Werke *τὰς τῶν ἀγαθῶν μνήμας τῇ τῶν ἐναντίων παραθέσει μιαίνειν.* Und zuerst hält er sein Versprechen. Von Severus heißt es nur (I 27), daß er *μέσοις αὐτοῖς τοῖς στρατεύμασι κατασφαγεὶς πάρεργον ἐγένετο θανάτου,* vom geheimnisvollen Ende des Maximianus Herculius wird nur gesagt (I 47), daß *τῶν τὴν ἀρχὴν ἀποθεμένων ὁ δεύτερος* auf einer Verschwörung gegen Constantin ertappt wurde und — *αἰσχίστῳ καταστρέφει θανάτῳ.* Solche kurzen Erwähnungen ließen sich überhaupt nicht vermeiden. Aber schon im Cap. 56 des ersten Buches wird die Sache plötzlich anders. „Die Raserei des Licinius nahm immer mehr zu, bis er endlich gegen die Bischöfe zu toben anfing, ohne mehr zu bedenken, welche Strafen die Verfolger der christlichen Kirche getroffen hatten, obwohl er selbst mit eigenen Augen *τὸν πρωτοστάτην τῶν κακῶν . . . θεηλάτῳ μάστιγι πληγέντα* gesehen hatte.“ Und hier folgt eine aus der Kirchengeschichte herübergenommene ausführliche Beschreibung der widerwärtigen Krankheit des Galerius; der große Sünder habe endlich sein Unrecht eingesehen

und es durch die Erlassung eines Toleranzedictes öffentlich eingestanden. Dann geht es weiter im Cap. 58: *ἀλλ᾽ ὁ μὲν τοῦ διωγμοῦ κατάρξας τοιαύτην ὑπεῖχε δίκην· τούτων δ᾽ αὐτόπτης ὁ πρὸς τοῦ λόγου δηλούμενος γεγονὼς λήθην ἀθρόως ἁπάντων ἐποιεῖτο, οὔτε τὴν κατὰ τοῦ προτέρου ποινὴν ἀνενέγκας τῇ μνήμῃ οὔτε τὴν ἐκ* (nicht zu tilgen!) *τοῦ δευτέρου τιμωρὸν δίκην.* Und dann wiederum eine Schilderung des Todes des Maximinus in Anlehnung an die Kirchengeschichte. Der Widerspruch ist augenscheinlich: wir haben noch einmal zwei Entwürfe oder doch wenigstens die Reste zweier Entwürfe vor uns. In einem sollten solche gräßliche Erzählungen, wie sie uns das Werkchen des Lactanz in großer Menge darbietet, keinen Platz finden; in dem anderen durfte Eusebius sich über den wenig appetitlichen Gegenstand behaglich verbreiten. Welcher von den zweien der frühere ist, läßt sich vorläufig nicht entscheiden. Wir gehen weiter.

III.

Am 22. Mai 337 starb Constantin in Nikomedien. Erst am 9. September wurden die Caesares zu Augusti ausgerufen (vgl. die Consularia Constantinopolitana bei Mommsen, Chronica minora I 235). Es schien eine Weile lang, als ob niemand mehr den kaiserlichen Titel führen sollte, sondern die Söhne sich sämtlich mit dem bescheideneren Titel Caesares begnügen wollten. In der Zwischenzeit werden noch Gesetze im Namen des verstorbenen Augustus erlassen. Nichts anderes als dies sagen die Worte des Eusebius IV 67, 3: *ἐβασίλευε δὲ καὶ*[1]) *μετὰ θάνατον μόνος θνητῶν ὁ μακάριος, ἐπράττετό τε τὰ συνήθη ὡσανεὶ καὶ ζῶντος αὐτοῦ, τοῦτο μονωτάτῳ αὐτῷ ἀπ᾽ αἰῶνος τοῦ θεοῦ δεδωρημένον.* Die hier geschilderte Situation ist in den Capiteln 66 und 67, in dem ersten Paragraphen des Capitels 68, in dem ersten Teil des Capitels 69, vielleicht auch im Capitel 73, sicher in den Capiteln 74 und 75 vorausgesetzt; eine andere aber in dem dritten Paragraphen des Capitels 68, in der letzten Periode des Capitels 69, im Capitel 72: hier sind die Caesares schon Augusti geworden.

Die Fuge läßt sich im Capitel 68 noch erkennen. Es wird gesagt, daß *οἱ ταξίαρχοι διεπέμποντο τὰ πεπραγμένα τοῖς*

---

1) *καί* steht nicht nur in J, sondern auch in V (vgl. G. G. A. 1909, 264) und scheint mir nötig.

Καίσαρσιν ἔκδηλα καθιστῶντες· καὶ οἱ μὲν τάδ' ἔπραττον· τὰ πανταχοῦ πάντα στρατόπεδα aber waren entschlossen, *ὡσανεὶ ζῶντος αὐτοῖς τοῦ μεγάλου βασιλέως μηδένα γνωρίζειν ἕτερον ἢ μόνους τοὺς αὐτοῦ παῖδας Ῥωμαίων αὐτοκράτορας.* Die Periode ist in der gegenwärtigen Form absurd: es ist nicht einzusehen, wie während des Lebens des Kaisers die Söhne als *αὐτοκράτορες* anerkannt werden durften; das ist wenigstens nicht gerade selbstverständlich. Es folgt noch ganz unorganisch verbunden: *οὐκ εἰς μακρὸν δ' ἠξίουν μὴ Καίσαρας, ἐντεῦθεν δ' ἤδη τοὺς ἅπαντας χρηματίζειν Αὐγούστους.* Im folgenden Capitel heißt es, daß die Constantinopolitaner Constantin *εἰκόνος ἀναθήμασιν οἷά περ ζῶντα καὶ τεθνηκότα ἐτίμων,* wo der starke Accent auf das Fortleben des Kaisers beweist, daß die Lage, die im Capitel 67 geschildert ist, auch hier vorausgesetzt wird. Es folgt wieder unorganisch verbunden: *τοὺς δ' αὐτοῦ παῖδας καὶ οὗτοι μόνους καὶ οὐδ' ἄλλους αὐτοκράτορας καὶ σεβαστοὺς ἀνεκάλουν.* Dann wiederum ganz unvermittelt: *βοαῖς τ' ἐχρῶντο ἱκετηρικαῖς* (so richtig V nach meiner Nachcollation) *τὸ σκῆνος τοῦ σφῶν βασιλέως παρ' αὐτοῖς κομίζεσθαι . . . ποτνιώμενοι,* was wohl besser an *ἐτίμων* anknüpfen würde. Die Lösung der Aporie ist einfach: Eusebius hatte schon vor dem militärischen Aufstand, der die Neffen des Kaisers aus dem Weg schaffte, und vor der Ausrufung der Söhne des Constantin zu Augusti einen Entwurf niedergeschrieben. Als die überraschenden Nachrichten in Caesarea eintrafen, nahm er die Schrift wieder in die Hand, um sie umzuarbeiten. Dann schaltete er in das Capitel 69 die Worte *τοὺς δ' αὐτοῦ παῖδας* bis *ἀνεκάλουν* ein. Die jetzt unverständliche Stelle im Capitel 68 lautete ursprünglich etwa so: *ὡσανεὶ ζῶντος αὐτοῖς τοῦ μεγάλου βασιλέως μηδένα γνωρίζειν ἕτερον Ῥωμαίων αὐτοκράτορα.* Daraus ist durch Einfügung (nach *ἕτερον)* der Worte *ἢ μόνους τοὺς αὐτοῦ παῖδας* und durch Änderung von *αὐτοκράτορα* in *αὐτοκράτορας* die unsinnige Periode geworden, die wir jetzt lesen und die die Brücke zu *οὐκ εἰς μακρόν* usw. bilden soll. Das neu hinzugefügte Capitel 72 deutet die dem Constantin von Gott bewilligte Immortalität so, daß sie nunmehr nur das Fortleben in den Söhnen ausdrückt.[1]) Warum

---

1) Darauf nimmt schon das Capitel I 22 Bezug: es ist selbstverständlich eine Einlage.

Eusebius zu einer Schlußredaction nicht gekommen ist, bleibt vorläufig im Dunkeln: wir gehen weiter.

IV.

Es bleibt noch übrig, kleinere Unebenheiten zu besprechen. — Das Cap. IV 33 erzählt von einer Predigt *ἀμφὶ τοῦ σωτηρίου μνήματος*, die Eusebius in Anwesenheit des Kaisers hielt. Es folgt ein merkwürdiger Übergang: *ἐπεὶ δὲ καὶ ταῦτα τέλους ἐτύγχανεν, ἡμεῖς μὲν οἴκαδε ἐπανῄειμεν καὶ τὰς συνήθεις ἀπελαμβάνομεν διατριβάς, ὁ δὲ τῶν ἐκκλησιῶν τοῦ θεοῦ πεπρονοημένος περὶ κατασκευῆς θεοπνεύστων λογίων εἰς ἡμέτερον πρόσωπον ἐπετίθει γράμμα· συνῆπτε δ' αὐτῷ καὶ ἄλλο περὶ τῆς ἁγιωτάτης τοῦ πάσχα ἑορτῆς· προσφωνησάντων γὰρ ἡμῶν αὐτῷ μυστικὴν ἀνακάλυψιν τοῦ τῆς ἑορτῆς λόγου, ὅπως ἡμᾶς ἠμείψατο τιμήσας ἀντιφωνήσει, μάθοι ἂν τις ἐντυχὼν αὐτοῦ τῷδε τῷ γράμματι.* Und hier folgen beide Urkunden. Man erwartet nach dem so stark pointirten Gegensatz, daß Constantin an Eusebius etwas über die Predigt schreibe. Statt dessen erfahren wir mit Befremden, daß Eusebius vom Kaiser zwei Briefe bekam, einen über die Verfertigung von Evangelienexemplaren, einen andern als Antwort auf eine andere ihm gewidmete Schrift des Eusebius.

Ich kann hier nicht strict beweisen, daß die Urkunden eine Einlage in die schon fertige Darstellung sind, aber die Analogie des *edictum ad Palaestinenses* und des nicaenischen Rundschreibens legt diesen Schluß nahe.

V.

IV 29 wird von der frommen Sitte des Constantin gehandelt, Predigten im Schloß vor dem ganzen versammelten Hof zu halten. „Aber Predigten helfen nicht, wenn die Leute keinen Geschmack für die Tugend haben; auch strenge Mahnreden nützen wenig, und erst die Zukunft sollte dem Kaiser gerecht werden und seine Prophezeiungen wahr machen.“ Dann folgt ganz unvermittelt (Cap. 31): *ἐπεὶ δ' οὐκ ἦν θανάτου φόβος . . . ., βασιλέως μὲν . . . πρὸς τὸ φιλάνθρωπον ἐκδεδομένου, τῶν δὲ . . . ἀρχόντων . . . μηδενὸς τοῖς πλημμελοῦσιν ἐπεξιόντος, τοῦτο δὴ μομφὴν οὐ τὴν τυχοῦσαν τῇ καθόλου διοικήσει παρεῖχεν.* Es folgt noch *εἴτ' οὖν εὐλόγως εἴτε καὶ μή, ὅπῃ φίλον ἑκάστῳ*

κρινέτω, ἐμοὶ δ' ἐφείσθω τἀληθῆ γράφειν. Hier ist die enkomiastische Form nur mit großer Mühe gerettet. Die Darstellung kehrt zu den Predigten zurück. *Ῥωμαίᾳ μὲν οὖν γλώττῃ τὴν τῶν λόγων συγγραφὴν βασιλεὺς παρεῖχεν* usw., was wohl besser an die früheren allgemeinen Ausführungen über die fromme Sitte des Kaisers angeknüpft haben würde. Endlich wird eine Probe der kaiserlichen Kanzelberedsamkeit versprochen, und sie liegt uns tatsächlich in einer Appendix vor, die auch zwei IV 46 angezeigte Schriften des Eusebius enthält, einen *βασιλικός* und einen *τριακονταετηρικὸς λόγος.*

Eine der Einlage in IV 31 durchaus analoge Erscheinung nehmen wir im Capitel IV 54 wahr. Die Tugenden des Constantin werden noch einmal vor der Erzählung seines Todes kurz zusammengefaßt: auf sein *ἐμπρέπειν τῇ φιλανθρωπίᾳ* wird ein starker Ton gelegt, *ὃ δὲ καὶ μεμπτὸν ἐνομίζετο τοῖς πολλοῖς τῆς τῶν μοχθηρῶν ἀνδρῶν φαυλότητος ἕνεκα, οἳ τῆς σφῶν κακίας* ⟨*αἰτίαν*, ergänzt von Heikel; sein zweiter Vorschlag scheint mir schlechter⟩ *τὴν βασιλέως ἐπεγράφοντο ἀνεξικακίαν.* Und es geht weiter: *καὶ γὰρ οὖν ἀληθῶς δύο χαλεπὰ ταῦτα . . . . καὶ αὐτοὶ κατενοήσαμεν, ἐπιτριβῆς ἄνεσιν ἀπλήστων καὶ μοχθηρῶν ἀνδρῶν . . . . . εἰρωνείαν τ' ἄλεκτον τῶν τὴν ἐκκλησίαν ὑποδυομένων καὶ τὸ Χριστιανῶν ἐπιπλάστως σχηματιζομένων ὄνομα,* „denn er konnte nicht umhin, denen, die sich als Christen gebärdeten, Vertrauen zu schenken und so auch manchen falschen Schritt zu begehen; aber die Schlechten wurden von der Gottesvorsehung bestraft, er blieb im Gegenteil im vollen Besitz seiner Kräfte bis zum Ende." An diesem Punkt wird wieder auf die Frömmigkeit zurückgegriffen und von seinem rührend bescheidenen Benehmen während einer Predigt des Eusebius geredet. — In dem besprochenen Abschnitt wird die litterarische Form direct gesprengt; ein *ψόγος* in einer solchen scharf pointirten persönlichen Wendung paßt durchaus nicht in das Enkomion. Und die Disposition ist solcher Art, daß die verdächtige Partie wenigstens ebensogut fehlen kann. Im Capitel 53 ist geschildert worden, wie Constantin anstrengende körperliche Übungen noch im Alter aushalten konnte. Es mochte folgen: *καὶ τὰ τῆς ψυχῆς δ' ὡσαύτως* (so der Anfang des Capitels 54) war er so rüstig und frisch, *ὡς αὐτῆς μέχρι τελευτῆς συνήθως μὲν λογογραφεῖν* — und weiter, wie es jetzt im Capitel 55 heißt.

VI.

Sobald Eusebius den Tod seines Kaisers erfuhr, faßte er den Plan ins Auge, ein stilgerechtes Enkomion auf ihn zu schreiben. Das Werkchen sollte inhaltvoller sein als die uns erhaltenen Schriften dieser Gattung zu sein pflegen: in den alten Rahmen ließ sich vieles einfügen, das Stimmung gegen bestimmte Gedankenrichtungen und Personen machen mochte. Das Werk wollte ein zur Lectüre bestimmtes Enkomion sein und ist wirklich ein solches geworden: das zeigen Stil und Topik. Für den Stil sind keine Beweise nötig[1]); für die Topik hat Heikel (in der Vorrede der Berliner Ausgabe p. XLVI ff.) trefflich ausgeführt, daß Eusebius solchen Lehren über den *βασιλικὸς λόγος* folgt, wie wir sie in dem zweiten Tractat des sogenannten Menandros Rhet. gr. III 368 ff. Sp. lesen. Ich möchte hier nur auf zwei freilich sehr wichtige Punkte aufmerksam machen, die Heikel nicht anführt. Uns fallen in der Vita Constantini die furchtbar weitläufigen Beschreibungen von Gemälden, Kirchen, im allgemeinen von Kunstwerken besonders auf, die mit der altüberlieferten Form dieser Gattung nicht zu stimmen scheinen. Und Menandros schreibt eben extra üppige *ἐκφράσεις* vor (373, 17 ff.), wenn auch nicht gerade von Kunstwerken. Sowohl Heikel wie Schwartz haben darin eine Eigentümlichkeit unserer Schrift zu erkennen geglaubt, daß, wie das Proemium[2]) (I 11) erklärt, das Lob sich nur auf *τὰ πρὸς τὸν θεοφιλῆ συντείνοντα βίον* beschränkt. Nun aber ist diese Beschränkung weder in dieser Gattung unerhört noch specifisch christlich. Ein elender Schriftsteller dieser Zeit, der gewiß nichts selbst erfunden hat, der Verfasser des Genethliakos Maximiani, erklärt sogleich am Anfang (p. 106, 10 Bähr.), daß er nur zwei unter den zahllosen Vorzügen seines Kaisers behandeln will, *pietas* und *felicitas*. Nun ist diese Verbindung auch dem Eusebius geläufig, der gegen sie discret

1) Aus dem panegyrischen Stil ist die auffallende Sparsamkeit mit den Namen (worüber G. G. A. 1909, 285) zu erklären. Schon die epideiktische Beredsamkeit des Isokrates vermeidet Eigennamen zu nennen: so auch die Res gestae divi Augusti, was für den litterarischen Zusammenhang wichtig sein dürfte.

2) Der erste Teil des Prooemium ist, nebenbei gesagt, sehr spät geschrieben, denn er nimmt (I 1,3) schon auf die Proclamation der Augusti Bezug. Es liegt freilich in der Natur der Sache, das die Vorrede erst am Ende geschrieben oder überarbeitet wird.

polemisirt. Er verspricht nur die wichtigsten unter den frommen Handlungen des Kaisers zu berichten, *τοῦ καιροῦ λοιπὸν ἐπιτρέποντος ἀκωλύτως παντοίαις φωναῖς τὸν ὡς ἀληθῶς μακάριον ἀνυμνεῖν, ὅτι μὴ τοῦτο πράττειν ἐξῆν πρὸ τούτου τῷ μὴ μακαρίζειν ἄνδρα πρὸ τελευτῆς διὰ τὸ τῆς τοῦ βίου τροπῆς ἄδηλον παρηγγέλθαι.* Das heißt: „Und den Frommen können wir jetzt nach seinem Tod mit Recht glücklich preisen nicht, wie die Panegyriker zu tun pflegten, als er noch im Strudel des Lebens war.“ Übrigens war diese Gliederung durch die kaiserlichen Prädicate *pius felix* sehr nahe gelegt, wie mir E. Schwartz bemerkt.

Das Büchlein sollte also ein regelrechtes, wenn auch auf die Gegner scharf zugespitztes Enkomion werden. Der greise Eusebius hat mit großem Eifer daran gearbeitet, aber die Ereignisse gingen in diesen Jahren sehr schnell, und er wurde gezwungen, seine Schrift noch vor der Vollendung mehrfach umzuarbeiten. Man muß die Situation E. Schwartz (Pauly-Wissowa VI 1426) nachempfinden. Constantin II sandte Athanasius sogleich nach dem Tod seines Vaters aus der Verbannung nach Alexandrien zurück. Eusebius entschloß sich, gegen alle Regeln einen *ψόγος* gegen Constantin (IV 54) in sein Buch aufzunehmen, das zur gleichen Zeit die Caesares ermahnen sollte, vor Menschen sich in Acht zu nehmen, die mit der Reinheit des Glaubens am Christentum prahlen, d. h. vor den Athanasianern. Das Encomium bekam einen immer stärkeren Anstrich von Pamphlet. Das Stilprincip, Urkunden im ursprünglichen Wortlaut nicht mitzuteilen, wurde jetzt fallen gelassen; nun stehen zahlreiche Edicte und Briefe des Constantin da. Die Correctur ist aber so schlecht durchgeführt worden, daß nun einmal Urkunde und Auszug nebeneinander stehen.

Wir haben oben (S. 379 f.) die Frage offen gelassen, ob die breite Darstellung des Todes des Galerius und des Maximinus Einlage oder Rest eines früheren Entwurfes ist. Jetzt ist das Problem eigentlich durch unsere Ausführungen schon erledigt: was am besten in das Encomium paßt, ist am frühesten geschrieben worden; und diese Gattung braucht Concentration auf die Person des Helden, nicht Dispersion. *De morte persecutorum* ist ein Pamphlet, kein Encomium.

Als das Buch im Entwurf schon fast fertig war, traf in Caesarea die Nachricht des Pronunciamento ein, das die Neffen des

Kaisers aus dem Wege geschafft und die Caesares zu Augusti gemacht hatte; und dann hat Eusebius auch das Ende seines Buches, freilich oberflächlich genug, umgearbeitet und darauf in der Vorrede Rücksicht genommen.

Und dann — dann ist das Buch, so wie es heute ist, in die Welt gegangen. Aber es bleibt freilich eine Aporie, warum Eusebius das Werk einer Schlußredaction nicht unterworfen hat, warum wenigstens der größte Stein des Anstoßes, die Dublette bei dem Edictum ad Palaestinenses, nicht entfernt worden ist. Man könnte meinen, weil Eusebius den rechten Augenblick nicht verpassen wollte. Das ist möglich; aber ich habe, glaube ich, eine bessere Antwort: weil Eusebius gestorben und sein Buch postum erschienen ist.

Der *βίος Κωνσταντίνου* ist das letzte Werk des Eusebius; der Name des Bischofs von Caesarea erscheint seit dem Tod des Constantin in den kirchlichen Streitigkeiten nicht mehr. Und doch war der Gelehrte zu unruhig, um gern zu schweigen. Socrates (II 4) setzt seinen Tod zwischen die Rückkehr des Athanasius und den Tod Constantins des Zweiten, also zwischen 337 und 340. Aber der *βίος* enthält keine Anspielung auf den Krieg zwischen Constantin und Constans. Also hat Eusebius Ende 337 oder Anfang 338 die spätesten Capitel geschrieben. Wir kennen aus dem syrischen Martyrologium (vgl. Schwartz in Pauly-Wissowa VI 1434) seinen *dies depositionis*: 30. Mai. Ich bin so kühn zu vermuten, daß Eusebius Mai 338 gestorben ist.

Dann ist jemand gekommen und hat die Schrift, so wie er sie fand, gleich publicirt: vielleicht ist Acacius, der Nachfolger des Eusebius auf dem Thron von Caesarea, der Herausgeber gewesen; aber auf Namen kommt es nicht an. Die Schrift ist mit derselben Pietät und mit demselben Mangel an Verständnis veröffentlicht worden, wie die platonischen Gesetze von Philipp von Opus. Bei dem *βίος* trieben auch politische Rücksichten zur Veröffentlichung an.

Rom. GIORGIO PASQUALI.

LESEFRÜCHTE.

(Vgl. diese Zeitschrift XLIV, 1909 S. 445).

CXLV. Aischylos Prometheus 566

ᾶ ᾶ
χρίει τις αὖ με τὰν τάλαιναν οἶστρος,
εἴδωλον Ἄργους γηγενοῦς. αλευαδα φοβοῦμαι
τὸν μυριωπὸν εἰσορῶσα βούταν.

Dies muß als überliefert gelten; die Accentuation der unverständlichen Zeichen ist unverbindlich, wie sich von selbst versteht und durch die hilflosen Deutungsversuche der Scholien bestätigt wird. Die modernen Versuche sind noch hilfloser. Ist es zu glauben, daß sie den guten Sinn zerstören „ich fürchte mich vor dem Anblick des Argos", *φοβοῦμαι* auswerfen und nun die *δᾶ* den Argos sehen lassen, die *δᾶ*, die niemals als agirende Person vorkommt, ja von der fraglich ist, ob sie für die Griechen noch eine Person war. Von anderen Absurditäten schweig' ich. Natürlich verlangt das Versmaß einen katalektischen Trimeter und muß *φοβοῦμαι* fort; aber wo kommt es denn her? Die Emendation ist ohne jede Divination aus der Überlieferung zu holen. In *αλευαδα* muß die Glosse stecken, deren Erklärung *φοβοῦμαι* ist, und für ein an Buchschrift gewöhntes Auge steht ja *ἀλεῦμαι* bis auf den letzten Strich da, eben eine Glosse, wie wir sie verlangen; daß *φεύγω* eine bessere Erklärung wäre als *φοβοῦμαι*, kann nicht stören. Das Wort und die ionische Form ist genau was man wünscht; Theognis 575 *ἐπεὶ τόν γ' ἐχθρὸν ἀλεῦμαι.* Der methodische Wert der Stelle ist mit der Emendation nicht erschöpft. *φοβοῦμαι* ist Scholion gewesen, zugeschrieben, als *ἀλεῦμαι* noch unversehrt war. Aber für unsere Scholien gehört es zum Texte und stehen davor unverständliche Zeichen. Also setzen sie ein einziges, ohne Worttrennung geschriebenes, mit Randnotizen versehenes Exemplar voraus; also ist der Archetypus unserer Handschriften ein einziges spätantikes Exemplar der Ausgabe, die einmal ein Grammatiker von den sieben Stücken gemacht hat, wie wir nach der Analogie des Sophokles annehmen. Natürlich enthielt

dieses Exemplar auch Scholien, denen der Rest alter Gelehrsamkeit verdankt wird, welchen wir in der Masse von späteren Deutungen finden, die in der Zeit, sagen wir von 500—1000, entstanden sind: es ist kein qualitativer Unterschied zwischen denen des Mediceus und der jüngeren Handschriften. Nur der Takt des Benutzers kann das antike von dem byzantinischen sondern. Die Hauptarbeit fällt in die Zeit, welche Worttrennung und Accente einführte: man sieht es an den Hiketiden, deren Zustand in dem Archetypus so traurig war, daß die Byzantiner sehr oft verzweifelnd nur die Buchstaben nachgemalt und bloß Wörter, manchmal nicht einmal das, abgeteilt haben, Scholien kaum hinzugefügt. Elmsley hatte dies Verhältnis so gut erkannt, wie es vor der Entdeckung antiker Bücher möglich war. An der unsinnigen Gleichsetzung dieses Archetypus mit dem Mediceus ist er unschuldig. An der Erkenntnis dieser Verhältnisse hängt die Kritik des Aischylos, die mehr will als den Mediceus geben oder spielen; die Grenzen des Erreichbaren sind zugleich damit gegeben.

Prom. 688 *οὔποτ᾽ οὔποτ᾽ ηὔχουν ⟨ὧδε⟩ ξένους*
μολεῖσθαι λόγους ἐς ἀκοὰν ἐμάν,
690 *οὐδ᾽ ὧδε δυσθέατα καὶ δυσοιστὰ*
πήματα λύματ᾽ ἀμφάκει κέντρωι ψύ-
χειν ψυχὰν ἐμάν.

Über die Ergänzung von *ὧδε* und die Entfernung der Lesungs oder Deutungsvariante *δείματα* hinter *λύματα* (nur zwei Nomina sind stilgerecht) will ich weiter nichts sagen; die einfache Rede und das ebenso einfache Versmaß sind damit in Ordnung. Aber methodisch ist von Wert, wie man *ψύχειν* behandelt. Einsehen soll man, daß der Schreiber unter dem Einflusse von *ψυχάν*, das er schon im Kopfe hatte, das vorhergehende Wort entstellt hat, also ein Haften an den Buchstaben vollkommen widersinnig ist. Also nicht einmal die Leichtigkeit kann das absurde *ψήχειν* empfehlen, das fast zur Vulgata geworden ist. Die Mißhandlung Ios kratzt oder kraut mit einem Stachel die Seele des Chores! *ψήχειν* ist was der Stallknecht mit der Kardätsche am Pferde besorgt, auch wohl was der Herr eines Pferdes oder Rindes tut, wenn er es begütigend oder liebkosend an den Stirnhaaren kraut. Und das hier! Das *κέντρον* fordert Schlagen oder Stechen, und es liegt doch nicht so fern, sich bei dem Dichter selbst umzusehen. Eum. 156

ὄνειδος ἔτυψεν μεσολαβεῖ κέντρωι liefert *τύψειν*; ein Futurum war ja so wie so gefordert. Das Versehen des Schreibers ist nun ganz verständlich.

Prometh. 922 Zeus wird mit der Thetis einen Sohn erzeugen

ὅς δὴ κεραυνοῦ κρείσσον' εὑρήσει φλόγα
βροντῆς ϑ' ὑπερβάλλοντα καρτερὸν κτύπον
ϑαλασσίαν τε γῆς τινάκτειραν νόσον
925 *τρίαιναν αἰχμὴν τὴν Ποσειδῶνος σκεδᾶι.*

Von Varianten ist nur zu verzeichnen, daß M zuerst *νοσων* geschrieben hat, was natürlich sein eigner Schreibfehler sein kann, nicht muß. Aber *ο* und *ω* sind in byzantinischer Überlieferung fast gleichwertig, entsprechend dem *η ι ει*. Es ist dies die Stelle, welche im letzten isthmischen Gedichte Pindars eine so genaue Parallele hat, daß beide Dichter ihrer epischen Quelle nahe gefolgt sein müssen; wie ich früher gesagt habe und bei jeder Rückkehr zu diesen Gedichten neu bestätigt finde, der Titanomachie. Bei Pindar heißt es von dem praesumptiven Weltenherrn *ὅς κεραυνοῦ τε κρέσσον ἄλλο βέλος διώξει χερὶ τριόδοντός τ' ἀμαιμακέτου*, das ist also eine neue unvorstellbare Waffe. Hier erfindet der kommende Herr eine Flamme stärker als der Blitz, ein Getöse, überlegen dem Donner, und zerstört den Dreizack, Poseidons Waffe, die Seuche des Meeres, die die Erde erschüttert. Womit zerstört er den Dreizack? Fordert nicht der Aufbau, daß er sich auch dazu eine stärkere, aber dem Dreizack entsprechende Waffe verschafft? Wird das nicht durch die Überladung der Beiworte zu *τρίαινα* bestätigt? Auch diese neue Waffe wird die Erde aus den Tiefen der See heraus erschüttern, wie es jetzt Poseidons Dreizack tut, also *ϑαλασσίαν τε γῆς τινάκτειραν νόσον* steht parallel zu *φλόγα* und *κτύπον*. Damit ist vor *σκεδᾶι* ein Relativ gefordert, und wie gern wird man den üblen Artikel los. *τρίαιναν αἰχμὴν ἣ Ποσειδῶνος σκεδᾶι.* Die Verderbnis des Nominativs lag nahe genug; nachgestelltes Relativ kann ich bei Aischylos nicht aufweisen, aber das ist bei der Verbreitung dieser Erscheinung doch nur Zufall. Mancher wird sich bei dieser einen Änderung beruhigen wollen; ich würde es nur, wenn entweder *τρίαινα* adjectivisch zu *αἰχμή* gestellt werden oder zum vorigen gezogen werden könnte. Aber sie gehört dem Poseidon: sein hypothetischer Gegner wird sich etwas machen, was

jetzt niemand benennen kann. Also stelle ich um, *αἰχμήν, τρίαιναν ἢ Ποσειδῶνος σκεδᾶι.* Und noch nicht genug. *νόσος* ist mit Recht als Bezeichnung einer Waffe beanstandet worden. Greifen wir also zurück auf *νόσων* der ersten Hand; dann macht sich der kommende Herr eine *αἰχμή*, die eine *θαλασσία τινάκτειρα γῆς νόσων* ist, die *τινάσσουσα τὴν γῆν νοσεῖν ποιεῖ.* Erst das ist tadellos in Gedanken und Ausdruck.

CXLVI. Johannes Sardicus bei Rabe Rh. M. 62, 570 *εἴρηται τὸ ψυχαγωγεῖν ἐπὶ ἀνδραποδιστοῦ, ὡς Εὐριπίδης ἐν Εὐρυσθεῖ ἐπὶ τοῦ Ἡρακλέους.* Dieselbe Glosse steckt in Fm. 933 aus dem Lexicon Vindobonense s. v. *ψυχαγωγὸς ὁ ἀνδραποδιστής. Εὐριπίδης ʽβάσκανον μέγιστον ψυχαγωγόνʼ*; bei Hesych fehlt jedes Citat. *μέγιστον* ist verdorben und läßt sich nicht heilen; daher beibt auch das Versmaß unsicher. Alkest. 1128 ist *ψυχαγωγός* nicht der Seelenverkäufer, sondern der Seelenbeschwörer.

Der Orestes, ein auf der Bühne so beliebtes Stück, trägt davon auch in dem Texte die Spuren, glücklicherweise auch in den Scholien, die 957—59 und 1366—68 als Zusätze bezeichnen; 136—139 habe ich hinzugefügt, und Murray ist gefolgt. Kleinere Zusätze und Dittographien lassen sich schwerer fassen; es dürfte aber nicht verlorene Mühe sein, das Drama daraufhin durchzuprüfen. Ich wende noch ein paar Worte an eine Dittographie, obwohl Murray meine Ansicht anführt, denn in einem Chorliede ist so etwas selten, und der Ausdruck ist so abstrus, des Timotheos würdig, daß man nur mit Mühe dahinterkommt, was gesagt werden soll und was daher gefordert wird.

Elektra hat den bizarren Gedanken, nicht, wie der gewöhnliche Wunsch lautet, in die fernste Ferne oder in Himmel oder Hölle entrückt zu werden, sondern auf den Felsblock, der über dem Haupte des Tantalos schwebt, im Luftraum zwischen Himmel und Erde, wie die ältere Sage war. Die Verse sind Iamben, glatt zu lesen, wenn man Takt hält.

982 *μόλοιμι τὰν οὐρανοῦ*
μέσον χθονός τε τεταμέναν
αἰωρήμασιν πέτραν
ἁλύσεσι χρυσέαισιν ἐξ Ὀλύμπου.

Durch goldene Ketten ist der Fels an dem Olymp so befestigt, daß er im Schweben, in Schwankungen, ausgespannt ist; die beiden

Dative haben also jeder seine besondere Function. *ἡ πέτρα δι' αἰωρημάτων, αἰωρουμένη, ἐξ Ὀλύμπου τέταται ἁλύσεσιν.* Dithyrambisch genug, aber, wenn man scharf nachdenkt, verständlich. Dies die eine Fassung; die andere

μόλοιμι τὰν οὐρανοῦ
μέσον χθονός τε φερομέναν
δίναισιν βῶλον ἐξ Ὀλύμπου.

Da bewegt sich die Scholle im Wirbel vom Olymp her, wie die anderen Himmelskörper, auch die *χρυσέα βῶλος* der Sonne (Phaeth. 738). Beides ist also gut, des Dichters würdig. Aber wie kann beides vereint werden, wie es überliefert ist, *αἰωρήμασιν πέτραν ἁλύσεσι χρυσέαισι φερομέναν βῶλον δίναισιν ἐξ Ὀλύμπου?* Die Deutungsversuche der Scholien und der Modernen, so weit sie nicht lieber schweigen, sind am besten geeignet, zu zeigen, daß da etwas fort muß.

ἀρκεῖ μετρία βιοτά μοι σώφρονος τραπέζης fing ein Chorlied des Euripides an (Fg. 893), das Chrysippos citirt hatte (Athen. 158 e) und das daher durch stoische Tractate zu dem Juden Philon kam (Quod omnis probus liber 20, p. 887 P.) Daß es auch in dem aesthetischen Tractate stand, den Horaz in der Ars befolgt hat, um die Themen der Chorlieder zu bezeichnen, ist der Hervorhebung wert. Mich dünkt es evident, wenn er 198 fordert *ille dapes laudet mensae brevis, ille salubrem iustitiam legesque et apertis otia portis.* Auch dies zweite geht auf ein bestimmtes Lied; aber davon scheint jede Spur verloren.

CXLVII. Stobaeus flor. 43 = IV 1, p. 7 Hense

23 *Μενάνδρου*
κοινὸν ἀγαθόν ἐστί τοῦτο χρηστὸς εὐτυχῶν

24 *Εὐριπίδου Ἀλκμήνης* (fg. 91)
ἀτρέκεια δ' ἄριστον ἀνδρὸς ἐν πόλει δικαίου πέλει.

In dem ersten Verse fehlt hinten ein Wort; das hat jeder gesehen. Daß das Versmaß das letzte des zweiten abstößt, hatte ich zwar bemerkt, wußte aber nicht, wohin damit. Erst Henses Ausgabe hat gelehrt, wie nahe sich die Verse stehn, und damit hat Euripides seinen schönen archilochischen Vers, und Menander seinen Tetrameter

κοινὸν ἀγαθόν ἐστι τοῦτο, χρηστὸς εὐτυχῶν, πόλει.

In demselben Buche 30 beginnt ein Menanderbruchstück

εἴπερ τὸν ἀδικοῦντα μένως ἠμύνετο
ἕκαστος ἡμῶν καὶ συνηγωνίζετο
ἴσως, νομίζων ἴδιον εἶναι τὸ γεγονὸς
ἀδίκημα usw.

Da genügt nicht *ἀδικοῦντα* ohne Object, da es ja darauf ankommt, daß wir Unbill an anderen gleich als wäre sie uns passirt, ahnden sollen. Denkt man sich die Zeichen, die schon den Schreibern Rätsel waren, in Buchschrift, so bietet sich bequem

εἴπερ τὸν ἀδικοῦντ' ἄλλον εἷς ἠμύνετο
ἕκαστος ἡμῶν.

εἷς ἕκαστος trennt Sophokles Ant. 262. Daß in der Wortstellung die Komödie recht frei verfährt, hat der neue Menander gelehrt. Flor. 59, 9 = IV 17 p. 402 H. *Μενάνδρου ἐν Θρασυλέοντι*

ὁ δεύτερος πλοῦς ἐστὶ δήπου λεγόμενος,
ἂν ἀποτύχῃ τις ἐν ταῖς κώπαισι πλεῖν.

Dazu wird notirt, was Eustathius am Ende des Commentars zum *β* aus dem Atticisten Pausanias anführt *δεύτερος πλοῦς λέγεται ὅτε ἀποτυχών τις οὐρίου κώπαις πλέει.* Die früheren Herstellungen erledigen sich, da wir nun sagen dürfen, daß Menander keine vollen Dative mehr anwendet, wie so oft im Gegensatz zu Diphilos, *ἐν ἡμέραισιν αὐτὸν* (inc. 11 Mein. bei Zenob. Par. 4, 18). Aber es hätte auch nie zweifelhaft sein sollen, daß er den zweiten Vers geschrieben hatte

ἂν ἀποτυχών τις οὐρίου κώπαις πλέῃ.

Im Kapitel 84, das nun IV 27 heißt, stehen einige Excerpte mit dem Namen des Verfassers Sotion, von dem eine Schrift *περὶ ὀργῆς* öfter begegnet, deren Reste dieselbe Art und denselben Stil zeigen, Anekdoten und Citate und Bilder, ähnlich wie in Plutarchs Moralia. Kapitel 84 handelt von *φιλαδελφία*, und so beziehen sich auch die Sotionstücke auf diese. Gleichwohl könnte man sie sich auch in einer Schrift *περὶ ὀργῆς* denken, aber das wäre müßiges Spiel. Diels (Doxogr. 256) hat eine verlockende Übereinstimmung hervorgezogen, um die Benutzung des Sotion in Senecas Schrift de ira wahrscheinlich zu machen und so die auf die bloße (bei den Namen nichts besagende) Homonymie gebaute Identification dieses Sotion mit dem Lehrer Senecas zu stützen, von welchem dieser pythagorisirende Einflüsse erfahren hat (Ep. 108). Verlassen möchte ich mich nicht darauf: von solchen Tendenzen

ist in den Bruchstücken keine Spur, und daß der Sotion des Stobaeus mit altem Materiale wirtschaftet wie Plutarch, läßt sich in belustigender Weise zeigen. Die Stelle muß nur erst verbessert werden.

84, 7 = IV 27, 6 p. 657 *Ἀθήνησι νεμόμενοι κοινὴν οὐσίαν Ἀχαιὸς καὶ Δῖος ἀδελφοὶ οὕτως εὐγνώμονες ἦσαν, ὥσθ᾽ ὁ μὲν Ἀχαιὸς γεγυμνασιαρχηκὼς ἠξίου τῆς ὑπολοίπου οὐσίας τὸ ἀνάλωμα τὸ εἰς τὴν γυμνασιαρχίαν προστίθεσθαι τῶι αὐτοῦ μέρει, ὁ δὲ ἀντέλεγεν ὡς καὶ αὐτὸς ἄλλα τινὰ ἀνηλωκώς.* Das ist unverständlich und man hat daher irgendwie das *αὐτοῦ* geändert, so daß es auf den Bruder Dios ginge. Auch das kann ich nicht verstehen: wohin soll denn der Genitiv *τῆς ὑπολοίπου οὐσίας* bezogen werden, und wovon ist das Vermögen übrig? Die Brüder haben ungetrenntes Vermögen, als die Liturgie, wie immer, nicht der Person, sondern dem Vermögen auferlegt wird; nachher erklärt der Bruder, der als Gymnasiarch die Geschäfte geführt oder wenigstens den Namen hergegeben und die Ehre eingeheimst hat, die Ausgaben müßten auf seinen Anteil kommen. Das ist generös, wenn auch nicht mehr als anständig; rechtlich traf eben die Steuer das gemeinsame Vermögen. Der andere Bruder nimmt das nicht an, weil er seinerseits andere Ausgaben gemacht hätte, auch aus dem gemeinsamen Vermögen; ebenfalls generös aber wieder nur in der Ordnung. Aber für die Griechen des 2. Jahrhunderts war dies eine rare *φιλαδελφία*. Zu dieser ganzen Aufrechnung konnte es nur kommen, wenn sich die Brüder auseinandersetzten, und wenn Sotion verständig erzählte, mußte er das sagen. Also fehlt ein Participium wie *διανεμομένης* vor dem in der Luft schwebenden Genitiv *τῆς ὑπολοίπου οὐσίας*.

Nun zu den Personen. Zwei Athener Achaios und Dios, wenig attisch klingende Namen, bei denen sich's verlohnt, Kirchners Prosopographie aufzuschlagen. Und richtig, er verweist auf IG II 445, 61, wo ein *Δῖος Ἀχαιοῦ φυλῆς Κεκροπίδος* vier Preise an den Theseen davonträgt, von denen nur der erste als *ἵπτωι πολεμιστηρίωι* sich hat ergänzen lassen. Der reiche junge Mann, denn für beides zeugt die Concurrenz zu Pferde, hat sich diese Ehren unter dem Archon Anthesterios geholt, der nicht fester als auf die ersten fünfziger Jahre des zweiten Jahrhunderts fixirt ist.[1]) Einige Zeit vorher, vielleicht nur ein paar Jahre, vielleicht aber

1) Kolbe Att. Archonten S. 101; über Achaios 105.

auch 20, war ein Achaios Archon, in dem man sei es den Vater, sei es einen älteren Bruder des Dios finden wird. Darüber wird schon noch einmal ein Stein entscheiden, der den Archon fixirt. Für das Stemma bleiben so noch mehrere Möglichkeiten: deutlich aber ist, daß Sotion eine Familiengeschichte erzählt, die zu den Zeiten des Diogenes von Babylon oder des Antipatros von Tarsos actuell war, um nur die stoischen Schulhäupter zu nennen. Natürlich weiß Sotion davon, weil er ein popularphilosophisches Buch der Zeit auszieht: denn ihn selbst wird man nicht leicht so hoch hinaufrücken. Es folgt bei Stobaeus gleich noch eine ähnliche Geschichte, von zwei Brüdern Theophilos und Kallias, die man gern in dieselbe Zeit und auch nach Athen setzen wird: aber die Namen sind zu gemein, als daß man eine Identification wagen könnte.

CXLVIII. Thukydides begründet in seiner Einleitung die Behauptung, der peloponnesische Krieg wäre der größte der Geschichte, mit der historisch-kritischen Übersicht, die wir Archaeologie nennen. Der erste Abschnitt derselben führt aus, vor dem troischen Kriege hätten die Hellenen nichts Gemeinsames unternommen, weil sie noch zu schwach waren und noch voneinander gesondert. *ἀλλὰ καὶ ταύτην τὴν στρατείαν θαλάσσῃ ἤδη πλείω χρώμενοι ξυν⟨εξ⟩ῆλθον* (Kap. 3 Ende). Darin bezieht sich das *καί* nicht auf das nächste Wort, sondern auf den Gedanken. „Dazu kommt, daß sie diesen Zug erst gemeinsam unternahmen, als sie schon einigermaßen mit der See vertraut waren.“ Damit ist dem zweiten Abschnitt sein Inhalt an die Spitze gestellt; er reicht vom Anfange des 4. bis zum Ende des 11. Kapitels, wo als Begründung der Schwäche, die auch damals noch die Schaffung einer großen Macht und einer wirk-hen Flotte verhinderte, der Geldmangel bezeichnet wird; das wird dann in den nächsten beiden Kapiteln abgehandelt. Überall ist die Disposition genau angegeben. Ich will hier aus dem zweiten Abschnitt 4—8 behandeln.

Er beginnt „Minos hat die erste Flotte gehabt, das Meer und die Inseln beherrscht und die Inseln zuerst besiedelt, wobei er die ältere karische Bevölkerung vertrieb und seine Söhne als Führer (der Kolonien) einsetzte. Dabei hat er, *ὡς εἰκός*, das Piratenwesen zerstört.“ Dem entspricht der Abschluß in Kap. 8. „Als Minos seine Flotte hatte, verkehrte man mehr über See (denn die Piraten auf den Inseln waren von ihm vertrieben, als

er auch die meisten Inseln besiedelte) und die Küstenbevölkerung wohnte sicherer, einige befestigten auch ihre Städte, weil sie das Geld dazu hatten, usw.“ Das ist scheinbar eine Dublette, aber von der Art, die ich kürzlich besprochen habe (in dieser Zschr. 43, 579), bestimmt, die Periode des Gedankens abzurunden. Minos, der die hellenische Besiedelung der Inseln begründet, ist für Thukydides eine gegebene historische Figur: daß er die Seeräuberei vertilgte, ist ein *εἰκός*: ein rationeller Schluß aus allgemeinen Erwägungen. Wenn die Seeräuberei vorher da war, so muß der Begründer einer Seeherrschaft ihr ein Ende gemacht haben; das geht nicht anders. So folgt denn in Kap. 5 die Darlegung, daß der Seeraub früher galt. Das wird erst im allgemeinen ausgeführt, und der Umstand, daß das Handwerk für ehrenvoll galt, damit begründet, daß einige *ἠπειρῶται* noch heute einen Ruhm darin sehen, den Seeraub mit Geschick und Eleganz zu üben, und daß im Epos die Frage ‘seid ihr Seeräuber’ anstandlos gestellt wird. Unter den *ἠπειρῶται* sind Asiaten zu verstehen, nicht nur weil *ἤπειρος* im fünften Jahrhundert zunächst immer auf dieses größte Festland bezogen werden muß, sondern auch, weil vorher steht *τῶν βαρβάρων οἵ τ' ἐν τῆι ἠπείρωι παραθαλάσσιοι καὶ ὅσοι νήσους εἶχον*, von denen die letzteren seit Minos vertilgt sind. Gedacht wird Thukydides an die Bewohner der Südküste der Halbinsel haben, bei denen der Seeraub endemisch blieb; daß in den Winkeln Kariens und Lykiens, wo das Reich nicht hinkam, die Sitte in Übung blieb, glaubt man auch leicht. Dann fügt er hinzu „*ἐλήιζοντο δὲ καὶ κατ' ἤπειρον ἀλλήλους*· so ist es noch heute bei den ozolischen Lokrern, Akarnanen, Aetolern *καὶ τὴν ταύτηι ἤπειρον*.“ So unterscheidet er diese *ἤπειρος* von der asiatischen; ohne Artikel vorher bedeutet das Wort das Festland im Gegensatze zu Meer und Inseln.

Jetzt kommt eine Abschweifung „und aus dem alten Räuberleben haben diese *ἠπειρῶται* das Waffentragen beibehalten. Nämlich ganz Hellas trug einst Waffen, und diese Sitte war ihnen auch im gewöhnlichen Leben so vertraut wie den Barbaren (daß diese Waffen tragen, setzt er als notorisch voraus). *σημεῖον δ' ἔστι ταῦτα τῆς Ἑλλάδος ἔτι οὕτω νεμόμενα τῶν ποτὲ καὶ ἐς πάντας ὁμοίων διαιτημάτων*. Es ist schwer dies *ταῦτα* scharf zu fassen, über den vorigen Satz zurück. Die natürliche Ordnung wäre, die beiden Sätze zu vertauschen. Denn so schreitet der

Gedanke fort: die Epiroten und Aetoler haben aus dem Räuberleben das Waffentragen beibehalten, und daß sich dies bei ihnen erhalten hat, ist ein Beweis für den allgemeinen Gebrauch in der alten Zeit. Nämlich Hellas hat es früher hierin überhaupt so gehalten, wie es die Barbaren noch tun. *πρῶτοι δὲ Ἀθηναῖοι τὸν σίδηρον κατέθεντο.* Auch dies schließt ersichtlich an den früher gestellten Satz allein genau an. Wie das jetzt steht, muß man sich den zweiten subjungirt denken. *πᾶσα ἡ Ἑλλὰς ἐσιδηροφόρουν — — ὥσπερ ἐκ τούτων τῆς Ἑλλάδος ἔτι οὕτω νεμομένων σημειούμεθα.* Daß das möglich ist, wird sich schwerlich bestreiten lassen.

Es kommt nun eine Betrachtung über die attische, ionische, dorische Tracht, und am Ende von Kap. 6 wird die Abschweifung mit dem allgemeinen Satze beendet „man könnte noch mancherlei anführen, worin das alte hellenische Leben mit dem jetzigen der Barbaren stimmte." Der Abschluß hat aber nicht die Form der rückgreifenden Recapitulation, wie sie den ganzen Abschnitt über den Seeraub einrahmt.

Kap. 7 handelt über die Lage der Städte; es hat weder nach hinten noch nach vorne einen Anschluß; sehen wir fürerst von ihm ab.

Auf seinen letzten Satz „und sie wohnen noch jetzt entfernt vom Meere" folgt *καὶ οὐχ ἧσσον λῃσταὶ ἦσαν οἱ νησιῶται, Κᾶρές τε ὄντες καὶ Φοίνικες.* Auf die Nationalität kommt es dem Thukydides allein an; er hatte oben gesagt, daß Minos die Karer vertrieben hätte; dafür will er den Beweis erbringen, den ihm die Reinigung von Delos 421 mit den Entdeckungen in den Gräbern geliefert zu haben schien. Dann folgt sofort der Abschluß des ganzen Abschnittes. Also die Eingangsworte *καὶ οὐχ ἧσσον λῃσταὶ οἱ νησιῶται* haben nur stilistischen Zweck. An das Nächstvorhergehende schließen sie aber nicht an, sondern correspondiren mit *ἐλῄζοντο δὲ καὶ κατ' ἤπειρον ἀλλήλους.* Daß Thukydides seinen Lesern zugemutet hätte, diese Disposition über eine Bekkersche Seite hin zu fühlen, glaube, wer Wunder glaubt. Es ist nachgerade triviale Wahrheit, daß antike Stilistik die Dinge, die wir in Anmerkungen setzen, im Texte unterbringt, wobei immer zu bedenken ist, daß aristotelische *ὑπομνήματα* keine stilisierte Prosa sind, wie sie Thukydides geben wollte und gibt, wo er fertig geworden ist. Selbst als Excurs würde sich die fremdartige Partie durch scharfe Abgrenzung kenntlich machen, so wie es tat-

sächlich in allen ausgearbeiteten Abschnitten der Archaeologie geschieht. Nun sehe man aber die Partie an, in der oben eine Unebenheit aufgezeigt war — doch ich stelle lieber die Sätze gleich vors Auge:

ἐλῄζοντο δὲ καὶ κατ' ἤπειρον ἀλλήλους — — — τό τε σιδηροφορεῖσθαι τούτοις τοῖς ἠπειρώταις ἀπὸ τῆς παλαιᾶς λῃστείας ἐμμεμένηκεν.

πᾶσα γὰρ ἡ Ἑλλὰς ἐσιδηροφόρουν διὰ τὰς ἀφάρκτους τε οἰκήσεις καὶ οὐκ ἀσφαλεῖς παρ' ἀλλήλους ἐφόδους, καὶ ξυνήθη τὴν δίαιταν μεθ' ὅπλων ἐποιήσαντο ὥσπερ οἱ βάρβαροι.

σημεῖον δ' ἐστὶ ταῦτα τῆς Ἑλλάδος ἔτι οὕτω νεμόμενα τῶν ποτε καὶ ἐς πάντας ὁμοίων διαιτημάτων.

ἐν τοῖς πρῶτοι δὲ Ἀθηναῖοι τόν τε σίδηρον κατέθεντο καὶ ἀνειμένοι τῆι διαίτηι ἐς τὸ τρυφερώτερον μετέστησαν — — — — — πολλὰ δ' ἂν καὶ ἄλλα τις ἀποδείξειε τὸ παλαιὸν Ἑλληνικὸν ὁμοιότροπα τῶι νῦν βαρβαρικῶι διαιτώμενον

καὶ οὐχ ἧσσον λῃσταὶ ἦσαν οἱ νησιῶται, Κᾶρές τε ὄντες καὶ Φοίνικες — — —

Die eine Gedankenreihe, die ältere, geht in vortrefflichstem Anschlusse bis zu ihrem wohlgerundeten Ende. Der Abschnitt über die Tracht gibt inhaltlich viel mehr, als was ihn umrahmt, die Identität der althellenischen und barbarischen Sitte; er gibt ein Stück Culturgeschichte, allein er illustrirt doch jenen Satz nicht bloß in einem Punkte. Mit dem was die Archaeologie beweisen will, daß die alte Zeit die Vergleichung mit dem peloponnesischen Kriege nicht aushielte, steht er in keiner Beziehung. Kein Zweifel, daß Thukydides vorhatte, seine feine Beobachtung hier einzufügen; aber daran, daß es ein Zusatz ist, der nur äußerlich eingeordnet ist, sollte auch kein Zweifel sein. Und darf man dem Thukydides zutrauen, es so obenhin gemacht zu haben?

Ganz unverbunden nach oben und unten, eine Randnotiz, für die auch noch nicht einmal scheinbar ein Platz gefunden war, ist das siebente Kapitel. „Die Städte, die erst, als es einigermaßen einen Seeverkehr gab, gegründet sind, sind, da man schon einige Mittel hatte, am Ufer oder auf Landengen angelegt. Die älteren liegen wegen des Seeraubes mehr landeinwärts." Nichts als die Erwähnung des Seeraubes hat das mit der umstehenden Partie ge-

mein; für dessen Macht hätte es als *σημεῖον* stilisirt werden können: das ist aber nicht geschehen. Es geht nicht einmal von dem alten Zustande aus, sondern von dem, welchen erst die folgende Periode erreicht. Erst am Ende von Kap. 8 steht *οἱ παρὰ θάλασσαν ἄνθρωποι — — — τείχη περιεβάλλοντο ὡς πλουσιώτεροι ἑαυτῶν γιγνόμενοι*. Als er so schrieb, hatte er die Distinction noch nicht gemacht, daß Athen und Argos anders liege als Chalkis und Korinth. Als er diese machte, so recht eine Selbstberichtigung, setzte er das an den Rand des Manuscriptes. Wir müssen auch hier die Pietät des Herausgebers loben, der den Zusatz nicht fortwarf; wir mögen gern zugeben, daß er ihn so gut eingeordnet hat, wie es eben anging. Aber wir sollen auch anerkennen, daß er es getan hat.

CXLIX. Als der Athener in Platons Gesetzen mit der Vorrede zu seinen Gesetzen fertig ist, 734e, sagt er selbst, daß diese nun folgen müßten, oder vielmehr der Plan der Verfassung[1]). Zu der gehöre zweierlei (*δύο εἴδη*), die Bestellung der Beamten und die Gesetze für diese, d. h. die Instruction für ihre Amtsführung (Platon denkt an die Gesetze seiner Heimat. R. Schoell hat ja gezeigt, daß die Gesetze der Athener seit Solon eben in der Form der Dienstinstruction gegeben wurden). Die Disposition ist gut; der Athener kommt nur nicht gleich dazu, sie auszuführen, da sich ihm andere Dinge vorschieben, die bis zum Schlusse des Buches behandelt werden. Erst mit dem sechsten Buche, wo zugleich der zusammenhängende Vortrag wieder dem Dialoge weicht, geht er an die Bestellung der Beamten und wiederholt in etwas breiterer

1) 734e 3 *μετὰ τὸ προοίμιον ἀναγκαῖόν που νόμον ἕπεσθαι, μᾶλλον δὲ νόμους πολιτείας ὑπογράφειν*. Grammatisch läßt sich das nur so fassen, daß den Infinitiven entspricht *νόμοι ἕπονται, μᾶλλον δὲ ὑπογράφουσι νόμους πολιτείας*; denn was die Worte noch zulassen, *νόμοι ὑπογράφουσι πολιτείας* ergibt Unsinn. Aber auch an jenem ist nicht nur die Inconcinnität anstößig, sondern erstens, daß auf das *προοίμιον νόμων* ein *νόμος* folgen soll: es war doch eben die Vorrede zu der ganzen Gesetzgebung. Zweitens ist *νόμοι πολιτείας* zwar uns als Verfassungsgesetz geläufig, aber die Griechen haben ja dies Wort so wenig gehabt wie die Sache. Ich ertrage ein so schiefes Gerede bei Platon nicht; ja, wenn's Philippos wäre, in der Epinomis. Also komme ich immer wieder darauf zurück, daß *νόμους* Correctur zu *νόμον* ist, an falsche Stelle geraten, und in *ὑπογράφειν* ein Itacismus steckt. *νόμους ἕπεσθαι, μᾶλλον δὲ πολιτείας ὑπογραφήν*.

Ausführung die *δύο εἴδη* (751 [a. b]). Aber gleich wieder drängt sich eine unabweisbare Vorbemerkung ein:

„Die besten Gesetze helfen nichts, wenn man nicht die geeigneten ausführenden Beamten findet.[1]) Denn damit die richtigen Leute an die leitende Stelle kommen, müssen die Wähler Abkunft und Vorleben der Candidaten genügend kennen und selbst durch das gemeinsame Leben unter der Verfassung den politischen Tact gewonnen haben, der die rechten Leute herausfindet[2]). Beides ist in der Neustadt, für die hier die Gesetze gegeben werden, nicht vorhanden, und doch muß irgendwie für Beamte gesorgt werden, für ein

1) 751 b 5. Die Stelle ist lückenhaft, die Ergänzung kann nur auf den Gedanken gehen, und ich glaube nicht, den richtigen Ausdruck zu finden; aber wenn die überlieferten Worte hingestellt werden, gleich als ergäben sie Sinn, oder eben so üble Correcturen, muß man mindestens den faulen Frieden stören. *παντί που δῆλον τὸ τοιοῦτον, ὅτι μεγάλου τῆς νομοθεσίας ἔργου τοῦ πόλιν εὖ παρεσκευασμένην ⟨παρασχεῖν, εἴ τις⟩ ἀρχὰς ἀνεπιτηδείους ἐπιστήσαι τοῖς εὖ κειμένοις νόμοις, οὐ μόνον οὐδὲν πλέον εὖ τεθέντων κτέ.* Nach der Parallelstelle Symp. 187 e ist es wahrscheinlich, daß der Genetivus absolutus bedeutet „wenn es eine schwere Aufgabe der Gesetzgebung ist", wo dann diese Aufgabe folgen muß, am besten in einem Infinitiv; der Artikel davor muß als ein Zeichen des Altersstiles angesehen werden; er ist mir besonders unbequem. Das Fehlen des Infinitives, den ich eingesetzt habe, folgt aus der Auffassung des Genetivus absolutus; die Bedingspartikel ist unbedingt nötig, und die kurze Ergänzung ermöglicht durch die Auffassung von *ἐπιστήσαι* als Optativ. Versteht man dagegen „wenn schon die Gesetzgebung ein schweres Werk ist", was doch möglich sein wird, so muß man aus *του* so etwas machen wie *εἰ συμβαίη*: dann gibt die wohlgeordnete Stadt ihren guten Gesetzen schlechte Executivbeamte. Vielleicht gelingt es auf diesem Wege voll Befriedigendes zu gewinnen.

2) 751 c 8 *τοὺς μέλλοντας αἱρήσεσθαι εὖ τεθράφθαι τε ἐν ἤθεσι νόμων εὖ πεπαιδευμένους πρὸς τό* usw. Da streicht man *τε*, weil es kein Correlat hat: aber die Gewöhnung an die Gesetze und die Erziehung zu dem Gefühle dafür, wer zum Beamten taugt, sind doch zwei Eigenschaften, und wenige Zeilen nachher heißt es von den Colonisten, denen diese fehlen, *ταῦτα δὲ οἱ νεωστὶ συνεληλυθότες ὄντες τε ἀλλήλων ἀγνῶτες ἔτι δ' ἀπαίδευτοι, πῶς ἂν δύναιντο ἀμέμπτως [τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι].* Folglich zeugt *τε* für die Verstümmelung des zweiten Gliedes; man lernt aber auch, daß *ἤθη νόμων* unvollständig ist: an die *ἤθη* ihrer heimischen Gezetze können die Ankömmlinge gewöhnt sein und sich gerade darum schlecht ineinander schicken. Also war es etwa *τεθράφθαι τ' ἐν ἤθεσι νόμων ⟨κοινῶν, ἔτι δ' εἶναι⟩ εὖ πεπαιδευμένους.* Natürlich bleibt der Ausdruck wieder ganz ungewiß; dagegen das Glossem am Schlusse des Abschnittes ist evident.

Provisorium;[1]) denn wenn sich die Bürgerschaft erst eingelebt hat, werden die geforderten Bedingungen der richtigen Wahl vorhanden sein. Für jetzt soll Knossos als vornehmste Neustadt im Verein mit den Colonisten 18 aus seinen Bürgern und 19 aus den Colonisten wählen (darunter den Mitunterredner Kleinias) und diese sollen als Bürger der Neustadt das oberste Beamtencollegium der Gesetzeswächter bilden.[2]) In Zukunft soll das und das normale Wahlverfahren für die Gesetzeswächter gelten (das uns hier nichts angeht)."

So weit, bis 753 d 6, liest man ohne Anstoß: aber nun folgt bis 754 d 3 ein Abschnitt, den ich B nennen will und wie den vorigen in knappem Auszuge wiedergebe. „Wer wird nun in unserer Stadt die Wahl und Prüfung der Beamten besorgen? Daß in einer Neugründung jemand dafür sein muß, und doch keiner vorhanden ist, leuchtet ein.[3]) Es kommt sogar besonders viel auf die ersten Beamten an: man muß sich also irgendwie helfen. Ich weiß nichts anderes als daß die Mutterstadt einspringen muß.

1) 752 a 2 „Wir dürfen den *μῦθος* nicht *ἀκέφαλος* bleiben lassen. *πλανώμενος γὰρ ἂν ἁπάντῃ τοιοῦτος ὢν ἄμορφος φαίνοιτο.*" Da hat man mit Unrecht angestoßen; ‚es würde ein häßlicher Anblick sein, wenn der *λόγος* so ohne Kopf (die Unterhaltung ohne das Hauptstück zu erreichen) sich überall hin bewegte." Der Greis spielt unbewusst mit demselben scherzhaften Bilde der Umgangssprache, wie der Jüngling 40 Jahre früher, Gorg. 505 d *οὐδὲ τοὺς μύθους φασὶ μεταξὺ θέμις καταλείπειν, ἀλλ' ἐπιθέντας κεφαλήν, ἵνα μὴ ἄνευ κεφαλῆς περίῃ.* Man sieht, wie *κεφάλαιον, ἀνακεφαλαιοῦν* entstanden ist. Beiläufig *περίῃ* hat er geschrieben; das ist jetzt außer Frage; wenn *περιίῃ* hier und so immer in unseren Handschriften steht, ist die späte Normalisirung der Orthographie handgreiflich.

2) 753 a 8 *σοὶ δὲ [κατὰ] πάντα ἐμμελῶς ἔχει καὶ τοῖς ἄλλοις οἰκισταῖς κατὰ ταὐτά.* Ein offenbares Glossem.

3) 753 e 2 *ἆρα ἐννοοῦμεν ὡς ταῖς πρῶτον οὕτω καταζευγνυμέναις πόλεσιν ἀνάγκη μὲν εἶναί τινας* (nämlich, die wählen und prüfen können), *οἵτινες δὲ εἶεν ἂν πρὸ* (Cornarius, *πρός* codd.) *πασῶν τῶν ἀρχῶν γεγονότες, οὐκ ἔστιν.* Es ist übel, dass Cornarius nicht durchgedrungen ist: denn wirklich muß es diese Leute vor allen Beamten geben, und sie müssen doch befähigt sein, über das zu urteilen, was zu einem Beamten gehört. Unverständlich ist *οὐκ ἔστιν*; die Herstellung ist dadurch bedingt, daß das fragliche Verbum dem *ἐννοοῦμεν ὅτι* als zweites Glied subjungirt ist, correlat zu *ἀνάγκη μὲν εἶναι.* Da finde ich nichts als *ἔχομεν*, und das ist recht gewaltsam. Leicht ist *οὐκέτι*, und gut klingt *οὐκέτι ἐννοοῦμεν οἵτινες ἂν εἶεν.* Aber dann müßte man an ein Anakoluth glauben, schiefe Entsprechung zu *μέν*.

Knossos soll, so gut es geht, hundert geeignete Leute aus den Colonisten auswählen und hundert eigene Bürger dazu; die sollen in der Neustadt darauf passen, daß die Wahlen und die Prüfungen der Gewählten gesetzlich vor sich gehen. Danach sollen die 100 Knossier in ihre Heimat zurückkehren."

Daran schließen unsere Ausgaben ohne Absatz das folgende: „Die 37 Gesetzeswächter sollen jetzt und künftig gehalten sein 1) auf die Befolgung der Gesetze zu achten 2) die Acten über die Selbsteinschätzung der Bürger zu bewahren (über diese Steuerklassen werden Details eingefügt) 3) mit erreichtem siebzigsten Jahre ihr Amt niederzulegen.[1] Ob ihre Pflichten erweitert werden sollen, stehe bei der Zukunft."

Ich verliere kein Wort darüber, daß B eine Dublette zu dem übrigen ist. Nimmt man es heraus, so ergibt sich folgender Anschluß. *ἑπτὰ δὲ καὶ τριάκοντα οἷς ἂν πλεῖσται γένωνται ψῆφοι κρίναντες ἀποφηνάντων ἄρχοντας. οἱ δὲ δὴ γενόμενοι τῶν ἑπτὰ καὶ τριάκοντα νῦν τε καὶ εἰς τὸν [ἔπειτα] ξύμπαντα χρόνον ἐπὶ τοῖσδε ἡμῖν ᾑρήσθωσαν.* Es könnte nicht genauer anpassen. Aber ebensogut fügt sich an den Anfang des Buches 751[b] *ἔπειτα οὕτω δὴ τοὺς νόμους ταῖς ἀρχαῖς ἑκάσταις ἀποδοτέον, οὕστινάς τε αὖ καὶ ὅσους καὶ οἵους προσῆκον ἂν ἑκάσταις εἴη. τίνες οὖν, ὦ Κλεινία καὶ Μέγιλλε, πάντα ἡμῖν ταῦτ᾽ ἐν τῆι πόλει καταστήσουσι τῶν τε ἀρχῶν πέρι καὶ δοκιμασιῶν αὐτῶν.* Also genau da führt B die Untersuchung weiter, wo jetzt steht „wir müssen aber eine Kleinigkeit vorher noch abmachen." Danach ist schon wahrscheinlich, daß B die frühere Behandlung ist: sie geht nicht weiter, so viel ich sehe.

1) 755[b] 6 *ἑξηκοντούτης δὲ ἐνεχθεὶς δέκα μόνον ἀρχέτω ἔτη καὶ κατὰ τοῦτον τὸν λόγον ὅπως ἄν τις πλέον ὑπὲρ τὰ (ὑπερβὰς* codd) *ἑβδομήκοντα ζῆι, μηκέτι [ἐν τούτοις τοῖς ἄρχουσι] τὴν τηλικαύτην ἀρχὴν ὡς ἄρξων διανοηθήτω.* Die hübsche Emendation habe nicht ich aus mir herausgefunden, sondern sie sprang vielen zugleich ins Auge, als wir in meinem Seminar über die Stelle disputirten, ein rechtes *κοινὸν τῶν φίλων.* Wie ich denn hier und öfter der Mitarbeit und Kritik der *νεανίσκοι* viel verdanke; ich denke, das wird dem Platon auch so gegangen sein. Am Schlusse hat Hug richtig getilgt, nicht ein Glossem, sondern eine Variante zu *τὴν τηλικαύτην ἀρχὴν ὡς ἄρξων.* Davon glaube ich durch das ganze Werk und auch sonst im Platon nicht wenig zu bemerken, so gleich 754[d] 5 *εἰς τὸν [ἔπειτα] σύμπαντα χρόνον,* 754[b] 1 *πολλαὶ τῶν κατοικισθεισῶν (πόλεων) διάφοροι ταῖς κατοικισάσαις πολλάκις [ἔνιαι] γεγόνασιν.*

In ihr stellte Knossos nur eine Beihilfe, damit die ersten Wahlen ordnungsmäßig vor sich gingen: der zweite Vorschlag, den man jetzt zuerst liest, läßt die kleinere Hälfte des ersten Nomotheten-collegiums aus Knossiern bestehen, die also in die Colonie übergehen, und der Unterredner Kleinias selbst soll auf sein Vaterland verzichten. Der Grund ist einleuchtend: die Bedingungen für eine gedeihliche Selbstverwaltung der Neustadt werden erst nach einer Reihe von Jahren vorhanden sein. Übrigens redet B von einem bestimmten Amte der *νομοφύλακες* gar nicht, sondern von der Beaufsichtigung der Wahlen aller Beamten, was überflüssig ist, wenn diese, wie nachher bestimmt wird, den Nomophylakes zufällt.

Eine Interpolation in B zu sehen ist schon um der Sprache willen nicht möglich; es ist aber auch keineswegs mechanisch eine verworfene Fassung in dem Texte stehen geblieben, der sie ersetzen sollte, denn 754[c] steht innerhalb von B *λέγω δή, καθάπερ εἶπον νυνδή, δὶς γὰρ τὸ καλὸν ῥηθὲν οὐδὲν βλάπτει, Κνωσίους δεῖν ἐπιμεληθῆναι τούτων πάντων.* Wer diese Worte schrieb, wollte, daß der Text so gelesen würde, wie wir ihn lesen, er trägt also die Verantwortung für ihn.

755[b] folgen die Bestimmungen über die Wahl der militärischen Beamten, die ganz nach athenischem Muster Strategen (aber nur 3), Hipparchen (2 wie in Athen), Taxiarchen und Phylarchen (je einer auf die Phyle) sein sollen. Für die Strategen bezeichnen die Nomophylakes die Candidaten; die Wahl vollziehen alle gedienten Bürger (daß es deren auch unter den ersten Colonisten gibt, wird vorausgesetzt und durfte das werden). *τρεῖς δὲ οἷς ἂν ἡ πλείστη χειροτονία γίγνηται, τούτους εἶναι στρατηγούς τε καὶ ἐπιμελητὰς τῶν κατὰ πόλεμον.*

δοκιμασθέντων καθάπερ οἱ νομοφύλακες.

ταξιάρχους δὲ κτέ. Wieder verliere ich keine Worte darüber, daß der Satz, den ich abgesondert habe, bedeutet „geprüft sollen sie werden wie die Gesetzeswächter“; an der Form des Imperativs darf niemand anstoßen.[1] Aber der Satz steht ganz un-

1) Buttmann (Sprachlehre I 356 der Ausgabe von 1830) bespricht im Anschlusse an Matthäi diese Formen. 856[d] 9 *τὰ ὀνόματα εἰς Δελφοὺς πεμφθέντων*, 737[e] 3 *γῆ δὲ καὶ οἰκήσεις . . . διανεμηθέντων*, wo Burnet nicht mehr Bekkers *διανεμηθήτων* einsetzen durfte. Dazu tritt diese Stelle. Im Singular steht 886[d] 3 *αἰτιαθήτω.*

verbunden, und er ist eigentlich unerträglich, denn wie die Dokimasie der Nomophylakes sein sollte, auf die er verweist, ist nirgends gesagt, und bei den sofort folgenden Taxiarchen ist auch keine Rede davon:[1])

„Für die Taxiarchen usw. sollen jetzt die Nomophylakes, später der Rat die Wahlversammlung abhalten, in einem geräumigen Heiligtume (Platon denkt an Anakeion und Theseion); Reiter, Hopliten und die andern Waffen (Schützen und Leichtbewaffnete) sollen gesondert sein. Strategen und Hipparchen sollen von allen gewählt werden, Taxiarchen von den Hopliten, *φυλάρχους δὲ αὖ τούτοις πᾶν τὸ ἱππικὸν αἱρείσθω*; für die andern Waffen sollen die Strategen selbst die Führer bestellen (wieder wie in Athen). Damit ist das abgetan, sollte man meinen; nur das ganz beziehungslose *τούτοις* fügt sich nicht, wo denn also wohl Conjectur einschreiten muß. Es geht aber weiter „nun fehlt wohl nur noch die Wahl der Hipparchen; die soll ganz der der Strategen

1) 755e 1 *τὴν δ᾽ ἀντιπροβολὴν εἶναι καθάπερ* ⟨*ἡ* zugesetzt von mehreren Mitgliedern meines Seminars, vgl. 756a 7⟩ *τῶν στρατηγῶν ἐγίγνετο τὴν αὐτὴν καὶ περὶ τῶν ταξιάρχων καὶ τὴν διαχειροτονίαν* (*ἐπιχειρ.* codd) *καὶ τὴν κρίσιν*. Daß *ἐπιχειροτονία* sich behauptet hat, ist ein Zeichen, wie vernachlässigt diese Bücher sind, denn auch wer nicht mit der attischen Terminologie Bescheid weiß, mußte doch ein paar Zeilen vorher *διαχειροτονούμενος* gelesen haben. In anderer Weise charakteristisch ist, daß die Ausgaben *ταξιαρχῶν* betonen, obwohl sie sonst mit der Überlieferung das allein attische *ταξίαρχος* in allen Casus geben. Offenbar folgen sie den Accenten der Byzantiner, und diesen war *ταξιάρχης* allein geläufig. Freilich man muß sich immer wieder sagen lassen, daß Aischylos fg. 182, der das Amt zuerst erwähnt, *ταξιάρχας* hätte, weil so in der Athenaeus-Epitome steht, eine schöne Garantie! Selbst Nauck hat sich über den Sprachgebrauch nicht da informirt, wo er zuverlässig zu finden ist. Von Accenten mag ich nichts weiter sagen; aber einen Verstoß gegen die Grammatik zugleich mit der Orthographie muß ich bei Burnet 754b 4 rügen. *ἐν τῆι παρούσηι παιδείας ἀπορίαι*, was bedeuten muß „in der Hilflosigkeit des Kindesalters“. Er schreibt *παιδίας*. Aber ein solches Wort existirt nicht und kann nicht existiren, da *παιδεία* (*ἡλικία*) zugrunde liegt. Und wirklich ist *παιδεία* noch zweimal überliefert und geändert 808e 2 und 864d 5, und bei Photius steht die Platonglosse *παιδείαν. παιδικὴν ἡλικίαν*, und bei Theognis 1305 und 1358 garantirt das Versmaß das richtige, wenn auch Dindorf im Thesaurus (der die Stellen liefert) mit der Möglichkeit spielt, *παιδίη* wäre um des Versmaßes willen gelängt. So tief wurzelt ein Fehler bloß durch Gewohnheit gegen Überlieferung und Grammatik. Im Politikos 268e 5 ist *παιδίας* überliefert, aber sehr hübsch hat Campbell, dem Burnet folgt, darin *παιδιάς* erkannt

entsprechen, nur soll die Reiterei allein angesichts des Fußvolkes wählen." Eine Bestimmung über die Constatirung der Abstimmung, die uns nichts angeht, macht den Schluß: sie könnte ebensogut hinter der ersten Behandlung der Wahlen 756 a 3 stehen. Hier ist nicht nur die Dublette bemerkt, sondern auch beobachtet, wie sie beseitigt werden könnte oder müßte. CF Hermann hat die ganze zweite Behandlung der Hipparchen ausgeworfen, mit der richtigen Würdigung, daß sie doch von Platon stammte, aber ohne das weiter zu verfolgen. Sobald diese Fassung eintrat, durften vorher die Hipparchen nicht bleiben; da hat sie Stallbaum denn gestrichen. Aber Madvig hat auch gesehen, daß die Phylarchen unmöglich von ihnen getrennt werden können; er stellt also das oben ausgeschriebene Sätzchen 756 b 3 hinter *ἡγεμόνας εἶναι πάντων τῶν ἱππευόντων*, und erst damit erhält *τούτοις* seine Beziehung. Diese scharfsinnige Combination kann nicht trügerisch sein. Aber wie in aller Welt haben die Schreiber diese Verwirrungen angestiftet? Und welcher Zufall, indem sie die Hipparchen oben einschmuggelten (wozu keinerlei Anlaß war), ließen sie den Platon das athenische Wahlrecht übernehmen. Ist es nicht klar, daß er das zuerst einmal selbst getan hat, später aber die Wahl ihrer Obersten der Reiterei vorbehalten wollte? Man glaubt die Erinnerung an seine Jugend zu spüren; denn er wird doch wie seine Brüder bei der Cavallerie gedient haben, also zu einer Zeit, da die Reiter beim Volke oligarchischer Gesinnung verdächtig waren und durch dessen Wahl schwerlich ihnen genehme Obersten erhielten. Er also hat beide Wahlordnungen entworfen und so diese Verwirrung angestiftet; er hat die neue Bestimmung an den Rand gesetzt, in die er den erweiterten Satz über die Phylarchen aufnehmen wollte. Das Zeichen dafür ist ebenso wie die Streichung von *καὶ ἱππάρχους* übersehen, oder wie man sich's vorstellen will. Das ist mehrdeutig; aber unzweifelhaft, daß die sorgsame Prüfung des überlieferten Textes nicht auf eine mechanische Verderbnis oder einen störenden Eingriff in einen festen Text führt, sondern auf eine sorglose Redaction unfertiger Entwürfe.

Die Gesetze sind gerade für den aufmerksamen Leser oft eine peinliche Lectüre; bald vermißt er etwas, bald findet er zu viel. Und doch sind sie fertig, denn äußerlich ist alles in Schick gebracht. Es ist wahr, daß sie auch an Textverderbnissen nicht arm sind; aber die schweren Anstöße lassen sich so nicht er-

klären. Der vorschnelle Versuch, auf ein paar Aperçus hin eine oder mehrere echte Faßungen des Ganzen herauszuschälen, und alles was nicht passen will, dem armen Philippos aufzubürden, ist gescheitert und hat nun die Künste der beschönigenden Harmonistik von neuem wachgerufen. Was nottut, ist geduldige Interpretation des einzelnen, ein langsames Aufarbeiten des gewaltigen Stoffes: handelt es sich doch um mehr als ein Fünftel von Platons Hinterlassenschaft, wie ich meine, die Arbeit seines letzten Jahrzehntes, wobei manche älteren Notizen auch verwendet werden konnten [1]. Ich habe mich gewöhnt, die Probleme, die Staat und Gesetze stellen, mit Wilhelm Meisters Lehr- und Wanderjahren zu vergleichen. Der gute Philippos war eine Famulusnatur; ich zweifle nicht, daß er wie Riemer die Redaction unter den Augen des Meisters vorgenommen hat, der die Verantwortung tragen muß, wie der alte Goethe. Und wie dieser war der alte Platon lässig zugleich nnd mitleidlos gegen seine eignen Entwürfe. Erschienen sind die Gesetze freilich erst gleich nach Platons Tod, denn erst da konnte sich Philippos getrauen, den Torso zu ergänzen, in voller Ehrlichkeit, wie der Name seines Supplementes und die Erhaltung seiner Verfasserschaft garantirt; andererseits konnte das Epinomion nur mit den Gesetzen als platonisch vereinigt bleiben, wenn es mit ihnen erschienen war. Daß es jetzt für platonisch gilt, ist hart; dann hat auch Schwegler die Römische Geschichte von Clason und Goethe die Nausikaa von Schreyer verfaßt. Aber erscheinen hätten die Gesetze so auch zu Platons Lebzeiten können. Die Lässigkeit der Schlußredaction gestattet uns hier, in der Sonderung der Entwürfe weit zu kommen, wenn auch nie ganz zum Ziele. Den Staat dagegen hat Platon auf der Höhe seiner Kraft und Kunst zn einer Einheit verschmolzen; da merken wir wohl Verschiedenheiten, zumal der erste Entwurf zu einem Dialoge *περὶ δικαιοσύνης* wohl 20 Jahre früher geschrieben war, damals als die entsprechenden Dialoge über *εὐσέ-*

1) Den Kritias hinter die Gesetze zu rücken, wie das kürzlich in einer Hallenser Dissertation versucht ist, kann ich nur als eine Verirrung bezeichnen, wie jeden Versuch, sie von der letzten Stelle zu rücken. Die Sprache allein entscheidet. Aber wenn Platon es aufgab, ein Vollbild der idealen Staats- und Gesellschaftsordnung zu entwerfen, wie es im Kritias stehen sollte, so hatte er doch für dieses historische Vorarbeiten gemacht und *νόμοι* und *νόμιμα* gesammelt: dieses Material hat dann für die Gesetze gedient.

βεια, ἀνδρεία, σωφροσύνη entstanden. Aber herstellen soll das niemand wollen. Wie anders das Jugendwerk aussah, mag man sich nun nach Wilhelm Meisters theatralischer Sendung vorstellen, und wer hätte sich diese auch nur annähernd ähnlich gedacht?

CL. Die Geschichte der Akademie zwischen Lakydes und Karneades liegt im Dunkel; für die geistige läßt sich nichts gewinnen, und daran wird nicht viel verloren sein: kein einziger ihrer zahlreichen Vertreter hat über das Grab hinaus irgend eine Wirkung erzielt. Aber ihre persönliche Geltung war nicht gering, und Namen aus der Schule erfahren wir genug; wertvoll wäre freilich nur das Aufkommen des Karneades zu erkennen, der mit einem Schlage den Primat für die Akademie zurückerobert. Quelle unseres Wissens ist fast ausschließlich das gerade hier schlecht erhaltene und ganz liederlich zusammengestellte Brouillon der Akademikergeschichte Philodems. An diesem wieder angestrengt zu arbeiten, seit ich die Druckbogen von Meklers Ausgabe mit las und Jacobys Apollodor zum Druck brachte[1], haben mich die fördernden aber leider etwas zu hastigen Beiträge von W. Crönert veranlaßt. Sein Aufsatz in dieser Zeitschrift XXXVIII hat erst gelehrt, was wir eigentlich in dem Neapler Papyrus 1021 besitzen; in seinem Buche Kolotes und Menedemos S. 75 ffg. und 180 hat er nicht nur viele Ergänzungen gebracht, sondern auch neue Lesungen für die Columnen XXVII und XXXVIII, auf denen die Verse aus Apollodors Chronik stehen. Die Epigraphiker, die sich immer wieder an dem zurzeit unlösbaren Problem versuchen, die attische Archontenliste herzustellen[2], haben mit Philodem viel operiren müssen; sie haben sich indessen nicht tief genug in seine Textkritik versenkt, um den Herstellungen frei gegenüberzustehen. Meine Hoffnung, positiv Wesentliches zu gewinnen, hat sich nicht erfüllt; aber am eignen Leibe habe ich erfahren, wie schwer man durch das Gewirr moderner, oft ganz unmöglicher Ergänzungen und Erklärungen zu der Überlieferung dringt. Ich will nur selten solche Mißgriffe rügen; aber reiner Tisch muß gemacht werden. Die ars nesciendi ist im Philodem nur zu sehr außer Übung gekommen.

1) Bei der letzteren Arbeit standen mir meine Notizen zu Meklers Bogen nicht zur Verfügung.

2) Zuletzt W. Kolbe, Abhandl. der Gött. Gesellsch. X 4.

Lakydes hat von Arkesilaos die Herrschaft der Schule Ol. 134,4 241/0 übernommen: das steht nur bei Diogenes 4,61, aber das Datum ist so genau gegeben, daß wir darauf bauen können. Wann Karneades Schulhaupt geworden ist, wissen wir nicht; nur war er es 155 bei seiner römischen Gesandtschaft und war schon ein angesehener Mann. Dazwischen ist alles unsicher, Namen und Daten. Cicero im Lucullus 16 nennt ihn *quartus ab Arcesila* und gibt die Namen, Lakydes, Euandros, Hegesinus. Das braucht nicht eine Reihenfolge von Scholarchen zu sein, wird aber von den Neueren meistens so aufgefaßt und steht so bei Diogenes IV 60, nur daß neben Euandros auch Telekles genannt wird [1]). Aber bei Numenios (Euseb. pr. ev. XIV 736) folgt auf eine auch bei Diogenes kurz erzählte Anekdote über Lakydes *τούτου γίνονται ἀκροαταὶ πολλοί, ὧν εἷς ἦν διαφανὴς ὁ Κυρηναῖος Ἀρίστιππος, ἐκ τούτων δ᾽αὐτοῦ τῶν γνωρίμων τὴν σχολὴν αὐτοῦ διεδέξατο Εὔανδρος καὶ οἱ μετὰ τοῦτον. μεθ᾽ οὓς Καρνεάδης ὑποδεξάμενος τὴν διατριβὴν* usw. Das scheint zu stimmen; allein wer sind *οἱ μετὰ τοῦτον*? Da gibt es ja nur den einen Hegesinus. Das hat schon P. Faber auf die Änderung *οἱ μετὰ τούτου* geführt, also auf eine collegialische Verwaltung der Schule, eine ansprechende, aber nicht zwingende Änderung, wenn Numenios etwas nachlässig geredet hat. Bei Suidas *Πλάτων* S. 296 Bernh. stehen zwischen Lakydes und Karneades *Εὔανδρος Φωκαεύς, Δάμων, Λεοντεύς, Μοσχίων, Εὔανδρος Ἀθηναῖος, Ἡγησίνους*. Da steht also ein Collegium; es ist begreiflich, daß mam aus ihm Euandros und Hegesinus herausgriff, wenn Euandros Lehrer des Hegesinus, dieser Lehrer des Karneades war, und, wie natürlich, Euandros früher als sein Schüler starb.

Dieselbe Tradition wie bei Suidas finden wir auf der nur in der Oxforder Abschrift erhaltenen Columne M (S. 77 Mekler, 75 Crön.)

10 *διαδόχους δὲ τούτους κατα*
λιπὼν θν[ή̣σ]κει, Λεοντέα καὶ
Δή̣μωνα Κυρηναῖον καὶ Δη̣
μή̣τριον [καὶ Φ]ạίτη̣ν Φωκα
έ — — — — [καὶ δύο] Εὐ̣βούλους,
15 *ὧν ὃ μὲν Ἀντήνορος ἦν Ἐ-*
ρυθραῖος, ὃ δὲ Καλλικράτους

1) Wertlose Brechungen derselben Tradition bei Vick *de Carneade* 10.

'Εφέσιος, καὶ Μοσχίωνα Μαλ-
λώτην καὶ Α ΗΕΜ — — —
καὶ Ε[ὔ]ανδρον — — — —
20 καὶ Τ[η]λ[εκλέα — — — —
ωνα — — — — — —[1]

Der Rest der Columne ist wertlos; ohne jede Überzeugungskraft hat man Hegesinus auf ihr gefunden. Niemand hat bezweifelt, daß hier der Tod des Lakydes berichtet war: danach hat Lakydes also erst bei seinem Tode die Schule abgegeben, in directem Gegensatze zu Diogenes 60 *μόνος τῶν ἀπ' αἰῶνος ζῶν παρέδωκε τὴν σχολήν*.

In den Oxforder Copien folgen noch zwei Columnen, die hierher zu gehören scheinen; bindend ist die Stellung keineswegs. Auf X hören wir, daß jemand einem andern seine Schule bei seinem Tode nicht übergab, weil dieser ihm bereits mehrere Schüler abspenstig gemacht hatte[2]. Wir bekommen dann eine sich zum Teil in Alexandreia fortsetzende Schülerliste des Mannes, lauter sonst unbekannte Namen; endlich ist von *ὑπομνήματα* die Rede (erkannt von Bücheler und Crönert), die er oder auch ein anderer wohl dem [*Εὐ*]*άνδρωι* widmete. Der Mann war sicher nicht Lakydes; Mekler hat Telekles in ihm gesehen, was Crönert billigt und zu überkühnen Änderungen benutzt. Es ist darauf gebaut, daß O 32 ein Apollonios *ὑπομνήματα* des Telekles verfaßt hat, sicher derselbe, den Apollodor XXVIII 13 *Τηλεκλέους ἀκηκοώς* nennt, und ein Apollonios hier in der Schülerliste an erster Stelle steht; der Name ist nur zu gewöhnlich. Daß Telekles, mochte ein Schulhaupt da sein oder nicht, seine eigene *διατριβή* haben konnte, versteht sich von selbt. Gewißheit ist hierfür jetzt nicht zu erreichen.

---

1) Ich lasse selbstverständliche oder aus anderen Stellen sicher entnommene Ergänzungen unbezeichnet. 11 hat *θνήσκει* Mekler so leicht hergestellt, daß man das befremdende Simplex hinnehmen muß. 13 die leichteste, aber damit nicht gesicherte Ergänzung des Namens von Crönert. 14 stehen unverständliche Buchstaben in und über der Zeile. 18 ergänzt Mekler *'Αγαμήστορα* passend; aber *'Απολλώνιον* liegt nicht ferner und paßt gleich gut. Euandros und Telekles hat Gomperz mit Wahrscheinlichkeit erkannt. Unter 21 Paragraphos; die Schülerliste war zu Ende.

2) Ob der Betreffende die Schule an einen bestimmten andern oder an niemanden abgegeben hat, ist bisher nicht ermittelt, da beide Versuche aus den Resten von 8—12 kein verständliches Griechisch gemacht haben.

Columne O zeigt am deutlichsten, wie es um die erhaltenen Papiere Philodems steht. Es sind lauter unzusammenhängende Excerpte: nach Zeilen, die zu ergänzen müßiges Spiel ist, eins über die Beziehung von irgend jemandem zu den Attaliden; sie beschützten die Akademie, in der viele Mitglieder aus ihrem Reiche waren, so daß sich die Person nicht raten läßt. Dann eine Angabe über den Tod zweier Leute, die besser unten bei Apollodor behandelt wird; über das Todesjahr der beiden Eubule und die Existenz von vier Zeitgenossen mit dem Namen Ariston, was uns nichts hilft, noch einmal über das Todesjahr der beiden Eubule, zu Apollodor stimmend, endlich über einen Apollonios, der *ὑπομνήματα* des Telekles verfaßt hatte. Hierzu ist nur zu bemerken, daß es unberechtigt ist, die Notizen als Einheit zu fassen, und danach das Zeitverhältnis der genannten Archonten zu bestimmen.

Nun endlich die Columnen XXVII und XXVIII, Apollodors Chronik. Ich schreibe was sich so weit herstellen läßt als Verse und lasse wieder selbstverständliche Ergänzungen unbezeichnet

— κεν ὀκτωκαίδεκα,
τοσαῦτα δ' ἕτερα προσλαβὼν τὴν τοῦ βίου
μεταλλαγὴν ἐποιήσατ' ἐπὶ Καλλιστράτου,
ἐπὶ Παντιάδου δ' ἕτεροι λέγουσιν, ὧν δέκα
ἔτη διαλιπεῖν τἀπὶ πᾶσι διὰ νόσον.
ἐγένοντο δ' αὐτοῦ Πασέας τε καὶ Θράσυς,
τρίτος δ' Ἀρίστιππος συνήθεις καὶ δύο
ἐπισημότατοι μάλιστα Τηλεκλῆς τε καὶ
Εὔανδρος· ἐπεχε . . . τε . . . οιε —

Der Mann, der 18 Jahre Schulhaupt war und ebensolange nach der Übergabe der Schule noch lebte, ist natürlich Lakydes; *παρέδωκεν* ergänzt Crönert am Anfang; Perfecta könnte man manche finden; entscheiden wird für ihn der Sinn der ganzen Stelle. Da Telekles und Euandros in der Schülerliste stehen, ist nicht wahrscheinlich, daß ein Nachfolger bezeichnet war; dem Apollodor aber werden wir nun glauben, und demnach annehmen, daß Lakydes bei Lebzeiten den *πρεσβύτεροι* die Leitung überlassen hat und daß auch nach seinem Tode diese Verfassung bis auf Karneades geblieben ist, ja es kann sein, daß kein Beschluß, sondern die Macht der Tatsachen ihm den Primat gab; ähnlich ist es später dem Kleitomachos gelungen. Schon Cicero und der Diadochenschriftsteller, dem Diogenes folgt,

haben dann von Karneades aus eine Lehrerfolge bis auf Lakydes hinauf an der Stelle der unbequemen Menge von Namen gegeben. Diese aber wirkt bei Suidas nach, auch bei Numenios, wo nun *μετὰ τοῦτον* Aufnahme verlangt. Von den Schülern steht Aristipp bis Numenios; Paseas und Thrasys fehlen sonst, vielleicht waren sie zu alt, um nach Lakydes noch zu wirken.

Nun die Datirung: 36 Lebensjahre seit der Übernahme der Vorstandsschaft hier, 26 Amts- oder Lebensjahre bei Diogenes; hier irgendwie eine Differenz von 10 Jahren: das hat man allgemein combinirt, und danach stehen die Archonten Pantiades[1] 216/15, Kallistratos 206/5 in den neuesten Archontenlisten. Andere Anhaltspunkte gibt es nicht für sie; aber daß sie Platz finden, namentlich Pantiades, ist immerhin schon von Gewicht. Beloch (Gr. Gesch. III 2, 467) hat der ganzen Combination widersprochen; es wäre undenkbar, daß das Todesdatum um 10 Jahre geschwankt hätte, während das Aufhören der tatsächlichen Leitung unbekannt gewesen sein könnte. Um ein Jahr hätte man sich über den Tod wohl streiten können; die Archonten folgten also unmittelbar aufeinander. Und dann erklärt er mit Emphase, Lakydes wäre bis zum Tode Schulhaupt geblieben: *μόνος τῶν ἀπ' αἰῶνος ζῶν παρέδωκε τὴν σχολήν* steht bei Diogenes. Und die Construction der Apollodorverse wäre ganz einfach; ich wollte, er hätte gesagt, wie: zumal er interpungirt, *ὃν δέκα ἔτη διαλιπεῖν, τἀπὶ πᾶσι διὰ νόσον*. Auch Crönert und Kolbe interpungiren in dem letzten Verse. Der erstere sagt, es hieße, „daß Lakydes schon von Natur schwächlich war; zuguterletzt machte eine Krankheit seinem Leiden ein Ende". Gott weiß, wo das zwischen den Zeilen steht. *τὰ ἐπὶ πᾶσι*! und *ἔτη* geht vorher; *ἐπὶ πᾶσι* „schließlich" steht auch weiter unten; der Ausdruck ist mir nicht geläufig, aber es kann doch nur *τὰ ἔσχατα*

---

1) Crönert hat den Namen *Παντιάδης* gelesen und belegt (S. 180); das ist sehr erfreulich: man mußte vorher das gelesene *Πατιάδης* ändern und konnte den richtigen Namen nicht finden, weil er unbelegt war. Nur durfte Crönert *Παντιάδης* (zu *Παντίας Παντάγαθος* u. dgl.) nicht mit *Πασιάδας*, *Πασίας* = *Κτησίας* gleichsetzen. Der Zuwachs eines Buchstabens macht die Identification Kolbes mit dem Archon der Lücke IG II 859 II 3 noch unwahrscheinlicher; seine Angabe, daß der Name auf dem Steine 8 Buchstaben gehabt hätte, verträgt sich nicht mit Köhlers Majuskeln, aber vielleicht trügen sie. Die Inschrift ist nicht *στοιχηδόν*, und in solchen Fällen muß man auf den Stein oder den Abklatsch zurückgehen.

oder ὕστατα bedeuten. διὰ νόσον auf das weit entfernte „Sterben" zu beziehen bürdet dem Apollodor außer einer unerträglichen Satzverrenkung den Sprachfehler auf, daß Lakydes „wegen einer Krankheit" stirbt. Kolbe übersetzt ὧν δέκα ἔτη διαλιπεῖν „zwischen denen, wie man sagt, zehn Jahre liegen"; um den Aorist, um die Bedeutung von διαλιπεῖν kümmert er sich nicht, und was für ein Chronologe ist dieser Apollodor, für den die Distanz zwischen zwei Namen der Archontenliste auf einem φασί beruhen kann. Die Grammatik läßt sich, Gott sei Dank, nicht commandiren. Der Satz ist nicht nur schwer, sondern ist gar nicht zu construiren; daß ich es bei Jacoby versuchte, darin lag mein Fehler; aber wenn die Herren sich gegen mein τὰ ὕστατα δέκα ἔτη διὰ νόσον διέλιπε gewendet haben, so hat ihr Griechisch nicht zugereicht. In ὧν steckt der Fehler; das läßt sich nicht halten, und die Emendation ist ὡς. „Andere sagen, unter Pantiades, so daß er zehn Jahre wegen Krankheit ausgesetzt hätte." Aber wenn er das getan hat, und 18 Jahre Scholarch war, so fällt ja Pantiades 214/3, ein Jahr, das durch Euphiletos besetzt ist, und statt der 26 Jahre des Diogenes ergeben sich 28. Also so geht es nicht. Es stimmt nur, wenn der Tod unter Kallistratos feststand (soweit hat Beloch recht), aber der Verzicht auf die Vorstandschaft bald 18, bald 10 Jahre vor ihm angesetzt ward. Das klingt jetzt dem Texte gegenüber erstaunlich, aber wenn man sich vorher denkt, um Crönerts Vers anzunehmen, ἐπ' Ἀντιφίλου δὲ τὴν σχολὴν συσχὼν ἔτη παρέδωκεν ὀκτωκαίδεκα, τοσαῦτα δ' ἕτερα προσλαβὼν τὴν τοῦ βίου μεταλλαγὴν ἐποιήσατ' ἐπὶ Καλλιστράτου. ἐπὶ Παντιάδου δ' ἕτεροι λέγουσιν, ὡς δέκα ἔτη διαλιπεῖν τἀπὶ πᾶσι διὰ νόσον, so wird die unleugbare Zweideutigkeit durch den Zusatz aufgeklärt, der anzeigt, daß sich die Differenz auf die Zeit seiner Untätigkeit bezieht. Hiermit dürfte alles erledigt sein; daß die Daten verschieden angegeben wurden, erklärt sich eben dadurch, daß kein eigentlicher Scholarch eingesetzt wurde, so daß auch Lakydes als solcher bis zu seinem Tode geführt werden konnte, wie bei Diogenes 61 geschieht.

Es folgen die Zeilen 12—31, mit denen nichts anzufangen ist. Wenn man 14/15 πρότε[ρ]ος ὁ Τη[λεκλῆς] zu erkennen glaubt, so denkt man leicht, daß von den beiden vornehmsten Schülern des Lakydes die Rede war, und Telekles vor Euandros starb. Das ist aber irrig, denn sein Todesjahr wird nachher an-

gegeben und liegt ganz spät:[1]) man läßt also selbst von *ειπρο τελοσοτηλ* besser die Finger.

> *ετα[. . . .]υς. Ἀγαμήστ[ωρ τ' ἐ]πίδηλος ἦν, ἔτι*
> *ομω|— — Εὔ]βουλοί τε πρὸς τούτοις δύ[ο], ὧν*
> *ὁ Μοσχίων μὲν ΔΙΓ . C ΤΕ . . Δ . ωΝ ἔτη,*
> *ἐπ' Εὐπολέμου τὸ ζῆν μετήλλαξεν νόσωι.*[2])

Die nächsten Verse brauche ich nicht herzusetzen; in ihnen steht, daß die beiden Eubule unter Alexandros, Agamestor unter Xenokles, im Jahre von Perseus Sturz, Telekles unter Nikosthenes starb;

> *ἐπὶ πᾶσι δ' Ἀπολλώνιος, καθ' ὃν χρόνον*
> *Ἐπ — ος*[3]) *ἦρχε, Τηλεκλέους ἀκηκοώς.*
> *μετὰ [τὸ]ν Θεαίτητον δ' ὁ τοῦ νεωτέρου*
> *ΕΞ . . ΤΑΤ[—] γεν[όμε]νο[ς — —]ον νόσωι*

Entscheidend ist für die Erfassung des Zusammenhanges, daß ich die letzten Worte der zweiten Zeile *δύο ὧν* gedeutet habe, ohne die übereinstimmende Lesart der Oxforder Abschrift und Crönerts zu

1) Jacoby S. 350 sieht hier einen zweiten Telekles, weil er über die Schulgeschichte sich Ansichten gebildet hat, die nun erledigt sind. Die Philosophen werden alle ziemlich alt; Telekles hatte den Lakydes 50 Jahre vor seinem Tode gehört. Seine Grabschrift ist IG II 4175 so gut ergänzt, wie das möglich ist; Crönert hätte sie mit *καί ῥα* verschonen sollen, während er gegen Mekler Triftiges einwendet. Daß von Schulleitung keine Rede war, kann nun nicht mehr verwundern.

2) Das erste Wort gehört zu der Bestimmung der vorhergehenden Person, Apollonios oder Meschion, und man verschmerzt, daß es nicht zu erkennen ist. Crönert, dessen Verdienst es ist, Agamestor erkannt zu haben, liest dann *ἐ]πίδηλος*, aber das gibt keinen Sinn; die Oxforder Abschrift hat *πα . λος*. Leicht wäre *ἐπίδημος*, aber später steht der Tod, nicht die Rückkehr in seine Heimat von Agamestor, also vielleicht *ἐπίσημος*; doch bleibt alles in der Schwebe, bis auch der Anfang des nächsten Verses erkannt ist. Im dritten Verse suchten wir alle die Lebensjahre des Moschion, in erträglicher Form nur Gomperz mit *δεκάκις ἓξ πληρῶν*, was es doch nicht gewesen ist, da es gegen die Silbenteilung verstoßen würde. Hier kann und wird ein guter Einfall helfen; aber ich habe ihn nicht gehabt.

3) Crönert ergänzt *Ἐπαίνετος*, sehr kurz gegenüber der Oxforder Abschrift, wenigstens wie sie Mekler gibt; aber der Name ist schwerlich richtig, denn er bürdet dem Apollodor auf einen Vers mit *Ἐπαίνετος ἦρχεν* angefangen zu haben, also Worteinschnitt hinter den Kürzen eines anapaestischen Fußes. Crönerts metrische Bemerkung über *Ἀπολλώνιος*, das bei Jacoby S. 350 mit einem falschen Spiritus gesetzt war, traut dem Apollodor und mir Verse zu, wie wir beide sie nicht machen.

ändern oder der Sprache Gewalt zu tun. Es waren eine Anzahl Personen aufgeführt und dann ihre Todesdaten gegeben, der letzte der Reihe war ein Apollonios, wie *ἐπὶ πᾶσι* zeigt, vorher näher bestimmt, denn er hat den Artikel wie Telekles und keine Angabe über Vater und Heimat. Folglich kamen er und Moschion in den letzten Versen vor dieser Reihe vor. Wozu diese Aufzählung nach den Todesdaten? Ich denke, Apollodor gab die notablen Akademiker, die in der Zeit des Interregnums in der Schule lehrten. Von den Archonten steht sonst Eupolemos für 185/4 fest, Xenokles wird durch die Schlacht von Pydna auf 168/7 bestimmt; Alexandros fiel also zwischen beide, Nikosthenes und Ep- hinter 168/7, schwerlich sehr lange. Denn die Reihe wird doch wohl den Zweck gehabt haben, zu der Epoche machenden Regierung des Karneades überzuleiten, die vor 155 begonnen hat. Karneades wird auf derselben Columne 38 so genannt, daß er notwendig vorher eingeführt war, also auch sein Lehrer Hegesinus, den man in der Reihe vermißt, der also keine bedeutende Stellung in der Schule einnahm.

Ganz rätselhaft sind die letzten Verse, schon weil hinter *ἐπὶ πᾶσι* noch ein Todesdatum zu folgen scheint. Crönert hat scharfsinnig herangezogen, was auf Col. O vor der aus Apollodor entlehnten Notiz über den Tod der beiden Eubule steht, *ἐτελεύτησεν [δ' Ἀπολ]λώνιος κατ' ἄ[ρχοντ' Ἐπαίνετ]ον*, auch mit Apollodor stimmend: das hat er selbst freilich erst durch ansprechende Änderung und Ergänzung geschaffen; daß der Name des Archon geändert werden muß, auch wohl *ἄρχοντα* fehlte, weil sonst die Zeile zu lang wird, verschlägt nichts. *κατ' ἄρχοντα* für *ἐπ' ἄρχοντος* steht, so seltsam es ist, noch einmal ein paar Zeilen weiter. Soweit ist das also probabel, und danach liest man glatt *ὁ δ' ἀδελφὸς Εὔβουλος ἐπ' Ἀριστοφῶντος τοῦ μετὰ Θεαίτητον*. Von diesem dritten Eubulos wissen wir sonst nichts. Nun combinirt man damit was bei Apollodor auch auf den Tod des Apollonios folgt, *μετὰ τὸν Θεαίτητον δ' ὁ τοῦ νεωτέρου ἐξ — ατ — — γενόμενος [Εὐβούλ]ου νόσωι*, und Crönert hat wohl *Εὐάνδρου* nur aus Versehen für *Εὐβούλου* geschrieben. Aber seine Ergänzungen *ἐπιστάτης* oder *ἐξεργάτης* sind beide nicht discutabel. Und wie soll der Genetiv construirt werden und doch das Todesjahr herauskommen? Wieder kann ich nur verzweifeln. Es bleibt aber die Datirung ‚nach Theaitetos' statt ‚unter dem

Aristophon nach Theaitetos, wenn man nicht Ausfall eines Verses mit Crönert anzunehmen wagt. Glücklicherweise ist Theaitetos leidlich bestimmbar. Denn IG II 421 (mit den Ergänzungen in den Supplementen) gibt einen Ehrenbeschluß für Miltiades von Marathon aus dem Jahre, in dem ein Butade (aus der Ptolemais) Schreiber war: das war nach dem ganz zuverlässigen Schreiberkanon Ol. 159,4 = 141/40; im Jahre vorher waren Panathenaeen, und Miltiades wird als Athlothet belobt, der Name des Archon ist Z. 39 weggebrochen. Vorher hat Miltiades unter Theaitetos irgend ein Amt gehabt, und wieder vorher unter dem Archon Archon 151/50. Da auf Theaitetos Aristophon folgte, auf Archon Epikrates, so fällt Theaitetos zwischen 149/8 und 143/2: mehr sollte man nicht behaupten. Zwei Theaitetos hat Kolbe statuirt, aber nur, weil er die Notizen Philodems interpretirte, als wären es Verse Apollodors[1]. Also was immer *μετὰ Θεαίτητον* passirte, lag lange Jahre hinter den Dingen und Personen, die Apollodor bis zu der Stelle behandelt hatte: damals war Karneades längst Schulhaupt. Und so hindern die Verse *μετὰ τὸν Θεαίτητον* freilich nicht die Deutung der vorhergehenden, aber sie bleiben ein Rätsel. Gerade darum schließe ich gern mit ihnen; denn das beste dieser Bemerkungen ist, daß ich Rätsel an die Stelle von Scheinlösungen setze. Möge die wahre Lösung anderen gelingen.

CLI. In Harnacks Texten und Untersuchungen III 4,3 hat W. Reichardt die Briefe des Africanus neu bearbeitet und nicht nur durch die Verwertung der echten Überlieferung über die Ausgabe von Spitta gefördert, in denen wir sie zu lesen gewohnt waren. Er hat auch eine Stelle ganz ausgezeichnet verbessert,[2] aber es bleibt noch manches zu tun. Der Brief ist in der Psalmencatene erhalten; ein Ottobonianus, den Reichardt erst verglichen hat, gibt

---

1) Von den beiden Aristophon ist keiner datirt; aber unter einem von beiden kam Charmadas nach Athen: Karneades war schon Schulhaupt, und er hörte ihn sieben Jahre (Phil. Col. XXXI, Jacoby 391). Da Karneades 136/5 zurücktrat, fällt dieser Aristophon spätestens, aber sehr passend in die vierziger Jahre: er wird also der *μετὰ Θεαίτητον* sein.

2) Am Anfange des dritten Beweises stellt er *πρὸς δὲ Ἰουδαῖοι* für *παρὰ δὲ Ἰουδαίοις* her: es geht weiter *αἰχμάλωτοι ὄντες*, dann viele diesem Participium parallele Glieder und endlich das Praedicat *οὐ δὴ καὶ περὶ θανάτου ἔχρινον*. Eine leichte Emendation, die aber nicht leicht zu finden war.

die bessere Überlieferung, ein Chisianus die schlechtere, zu dem sich ein meist entbehrlicher Vaticanus stellt.

Gleich die Überschrift lautet *χαῖρε κύριέ μου καὶ υἱὲ καὶ πάντα τιμιώτατε Ὠρίγενες παρὰ Ἀφρικανοῦ.* Wie soll man das construiren? *παρὰ Ἀφρικανοῦ* ist von der Rückseite des Billets hier vorgesetzt, weil Africanus sich in der Anrede nicht genannt hatte, deren Formel *Ἀφ. Ὠρ. χαίρειν* er umgestaltet hatte. Wer antike Briefe aus der Kaiserzeit kennt, ist mit dem Gebrauche vertraut.

Nachdem die Unechtheit der Susannaperikope behauptet ist, folgt *ἡ γάρ τοι περικοπὴ χάριεν μὲν ὡς ἀλλῶ σύγγραμμα ἀλλὰ σύγγραμμα νεωτερικὸν καὶ πεπλασμένον δείκνυταί τε καὶ κατὰ πολλοὺς ἀπελέγχεται τρόπους.* So gibt O; C dagegen *ἄλλως σύγγραμμα νεωτερικὸν καὶ πεπ.*, und am Rande *ἀλλὰ σύγγραμμα,* was ein Zeichen hinter das erste *σύγγραμμα* zu setzen befiehlt; dann ist noch *δέ* hinter *νεωτερικόν* über der Zeile eingefügt. V hat eine Vorlage wie C gehabt und alles in eine Reihe gestellt. Daß in O *ὡς ἀλλῶ* aus *ἀλλά* mit Correctur *ἄλλως* entstanden sein muß, leuchtet ein, obwohl der Accent unverständlich bleibt. Africanus schrieb *χάριεν μὲν ἄλλως σύγγραμμα, ἀλλὰ νεωτερικόν.* Da versah sich der Schreiber, auf den OC zurückgehen, und schrieb *ἀλλὰ σύγγραμμα ἀλλὰ ν.*, setzte aber *ἄλλως σύγγραμμα* an den Rand. Wie konnte Reichardt *σύγγραμμα* zweimal in den Text setzen?

Sofort folgen die *πολλοὶ τόποι* des Erweises der Unechtheit.

πρῶτον ὅτι Δανιὴλ ἄλλωι τρόπωι προφητεύει, ὁράμασι καὶ ὀνείροις διὰ παντὸς καιροῦ καὶ ἀγγέλου ἐπιφανείας τυγχάνων (-*νει* codd.), *ἀλλ' οὐκ ἐπιπνοίαι προφητικῆι.*

τῆς γὰρ Σωσάννας ἀποθανεῖν κεκελευσμένης πνεύματι ληφθεὶς ὁ προφήτης ἐξεβόησεν, ὡς ἀδίκως ἡ ἀπόφασις ἔχοι.

ἔπειτα μετὰ τὸ θαυμασίως πως οὕτως ἀποφθέγξασθαι καὶ παραδοξότατά πως αὐτοὺς ἀπελέγχει ὡς οὐδὲ ὁ Φιλιστίωνος μῖμος.

Daß dies die Ordnung der Sätze sein muß, wird wohl einleuchten; überliefert ist der zweite vor dem ersten, so daß dieser sich gar nicht construiren läßt. Ebenso klar ist, daß *τυγχάνει* dem Participium weichen muß, denn die Engelerscheinung muß als Art der Offenbarung den Träumen und Gesichten parallel stehen. *ὁ Φιλιστίωνος μῖμος* steht in O und hat in C gestanden, wo es

durch Rasur in *Φιλιστίων ὁ μῖμος* geändert ist. Erst eine Prüfung der ganzen Catene kann entscheiden, ob diese Correctur Glauben finden darf; ansprechender ist es, daß mit dem Richter Daniel der Dichter Philistion verglichen wird: beide bedienen sich der Wortspiele. Aber diese Erwägung konnte auch zu der Änderung führen. Ist das besser Bezeugte richtig, so bezieht sich Africanus auf einen bestimmten Mimus Philistions, den auch Origenes kennt, was ja recht merkwürdig wäre.

Der Joachim des Daniel wird zunächst mit dem Könige von Juda gleichen Namens identificirt. *εἰ δὲ οὐχ οὗτος ἀλλ' ἄλλος τις τοῦ λαοῦ Ἰωακείμ, πόθεν τοιαύτη κατάλυσις αἰχμαλώτοις περιῆν καὶ παράδεισος ἀμφιλαφὴς ἦν;* Das letzte Wort muß unweigerlich fort: wie sollen Haus und Garten ein verschiedenes Praedicat erhalten? Dagegen fehlt das Verbum subtantivum dem ersten Satze, in dem die Scheidung von Subject und Prädicat so zu schwer ist. Gleich beim ersten Lesen schob ich den Artikel vor *Ἰωακείμ* ein, und da *ἦν* unten überflüssig ist, war es eben hier ausgefallen, am Rande ergänzt, falsch eingeordnet.

Durch Ausfall entstellt ist der Schluß, und da sind die Wörter nicht ergänzt; aber wer die antiken Formeln kennt, kann das selbst leisten.

τοὺς κυρίους μου πάντας προσαγόρευε· σέ οἱ ἐπιστάμενοι πάντες. So OC; V hat das Fehlen von *προσαγορεύουσι* gemerkt, aber es hinten angefügt, wider den Stil, und *σέ* wird in ganz ungriechischer Weise orthotonirt. Natürlich gehört es hinter *προσαγόρευε.*

ἐρρῶσθαί σε ἅμα τῆι συνοδίαι καὶ ⟨πάντα πρᾶξαι⟩ κατὰ νοῦν θεῶι εὔχομαι. Wer will, mag andere Worte einfügen. Construction und allgemeiner Sinn sind unzweifelhaft.

Ändern würde ich nicht *ἐρωτᾶι οὗ αὐτὴν ἐθεάσατο μοιχωμένην,* obgleich das Relativum statt des Interrogativums ein grober Soloecismus ist. Ich fürchte, wir überschätzen das Sprachgefühl des Halbgebildeten und es macht mich bedenklich, daß Blaß bei Matthaeus 26,50 einen Fehler gleicher Art durch Conjectur entfernen will. Africanus macht ja Ansprüche auf Gelehrsamkeit und war in seinen Kreisen dazu berechtigt; den Tiefstand seines Urteils offenbaren die *κεστοί,* und wenn ihm in diesem Briefe ein lichter Augenblick etwas von gesunder Kritik beschert hat, so

dankt er das den grammatischen Studien, die ihm freilich auch verstatteten, auf die famose Erweiterung des λ der Odyssee (Oxyr. Pap. 412) hereinzufallen So möchte ich ihm auch in einem gebildet stilisierten Briefchen einen groben Vulgarismus zutrauen. Aber ich beherrsche diese Sprache zu wenig; ich weiß, daß es andere tun, und bitte um ihre Entscheidung.

Westend. U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

ÜBER DEN MAILÄNDER AMBROSIANUS M DES ARISTOPHANES.

Erst in den sechziger Jahren des neunzehnten Jahrunderts ist damit begonnen worden, die handschriftliche Überlieferung des Aristophanes zum Gegenstande gründlicher wissenschaftlicher Untersuchung zu machen, und zwar von zwei Gelehrten zugleich, die unabhängig voneinander ihre Wege gingen, von A. von Bamberg und A. von Velsen. Der erstere warf in seiner im Jahre 1865 erschienenen Inauguraldissertation: „De Ravennate et Veneto Aristophanis codicibus" alle Handschriften außer den „*optimi*" R und V schlechthin in ein und denselben Topf unter der Bezeichnung „*deteriores codices*." Velsen dagegen kam in seinem als Jahresbericht über Kritik und Interpretation des Aristophanes bezeichneten Aufsatz im Philologus XXIV (1866) S. 124—152 und in seiner textkritischen Ausgabe der Equites vom Jahre 1869 zu der Ansicht, daß die Vorzüglichkeit von R und V vor den übrigen Handschriften nicht so überwiegend sei, wie Bamberg annahm, sondern daß der Parisinus A und namentlich der Ambrosianus M eine selbständige Stellung einnehmen und neben R und V die Beachtung des Textkritikers verdienen.

Seit den grundlegenden Forschungen dieser beiden scharfsinnigen Gelehrten sind nun die Meinungen über das Verhältnis der Aristophaneshandschriften unter- und zueinander geteilt. In den Bahnen Bambergs wandelte vor allem R. Schnee weiter, der in seiner „De Aristophanis codicibus capita duo" betitelten Dissertation (Halle 1876) den Ambrosianus M als eine ganz wertlose aus R und dem Archetypus der Klasse X (*ΑΓΘΔ*) contaminirte Handschrift hinzustellen versuchte. Gegen diese Ansicht wandte sich als Verteidiger der Velsenschen Meinung G. Bünger, der in seiner Straßburger Dissertation vom Jahre 1878: „De Aristophanis Equitum Lysistratae Thesmophoriazusarum apud Suidam

reliquiis" zu dem Resultate kam, daß in den Rittern M mit Suidas zusammen eine selbständige und besonders reine Quelle der Überlieferung bildet. Daß auch in den anderen in M erhaltenen Stücken (Frö., Pl., Vö., Wo.) M und S, zu denen noch A hinzutritt, diese singuläre Stellung einnehmen, habe ich in meiner Dissertation: „Quaestiones criticae in Aristophanis fabulas" (Straßburg 1908) dargelegt.

Da nun die Lesarten der Handschrift M nur für die Ritter und Frösche im kritischen Apparat der Velsenschen Ausgabe berücksichtigt sind, so habe ich mit gütiger Unterstützung der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg, die mir durch ein Stipendium im April des Jahres 1907 eine Studienreise nach Mailand ermöglichte, die Lesarten des M für die zwei übrigen Stücke collationirt. Die ganze Collation hier zu veröffentlichen halte ich nicht für angebracht. Gehört sie doch in den kritischen Apparat einer Textausgabe und nicht in einen Aufsatz, dessen Rahmen und Umfang durch ihren Abdruck im Zusammenhang mit den Lesarten der anderen Handschriften überschritten werden würde. Die einzelnen Lesarten aber einfach zu notiren, ohne sie mit denen der anderen Handschriften in Vergleich zu bringen, dürfte zwecklos sein. Es mag daher genügen, die zur Bewertung der Handschriften wichtigen Stellen herauszugreifen und unter Hinzuziehung der Lesarten der anderen Handschriften einer Besprechung zu unterziehen. Hierbei werden außer den Lesarten von R V im Plutus diejenigen des Parisinus A und des Vaticanus U herangezogen. In den Wolken und den Vögeln konnte ich die Lesarten des U und in den Vögeln auch die des Laurentianus Γ nicht berücksichtigen wegen der bekannten Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit des kritischen Apparates in den von Blaydes besorgten Ausgaben. Die Codices Γ und U gehören nämlich zu denjenigen, die Blaydes „*passim, non tamen verbatim*" collationirt hat, wie er in der praefatio seiner Ausgaben zu sagen pflegt. Dafür habe ich jedoch die Lesarten des Suidas (S) als des ältesten Vertreters der singulären Handschriftenklasse, die er nach meiner Ansicht mit M A bildet, nicht unberücksichtigt gelassen.

Was R und V anbetrifft, so sei noch vorausgeschickt, daß ich in den Wolken und den Vögeln die von Herwerden in Mnem. nov. ser. XXVI (1899) p. 94—111 zwecks Berichtigung des Blaydesschen kritischen Apparates veröffentlichte Collation mehrerer

Lesarten von R und V benutzt und zu Rate gezogen habe. Diese Collation versagt aber nicht selten gerade in solchen Fällen, wo sie Klarheit verschaffen sollte. So finden sich namentlich in den Vögeln verhältnismäßig sehr viele Stellen (496, 715, 812, 813, 814, 833, 1052, 1335, 1634, um einige Verse aufzuzählen), wo Blaydes notirt: „*de R V non liquet*", und wo Herwerden es unterläßt, die richtige Lesart festzustellen. Deshalb habe ich sowohl die von Herwerden verzeichneten Lesarten in den Photographien vom R und V (Facsimile of the Codex Venetus Marcianus 474, London and Boston, 1902. Praefati sunt I. W. White et Th. W. Allen und Aristophanis Codex Ravennas in Cod. Gr. et L. photographice depicti duce S. G. de Vries. tom. IX. Praefatus est J. van Leeuwen J. f.) nachgeprüft als auch die Stellen eingesehen, wo Blaydes und Herwerden uns gänzlich im Stiche lassen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß, wo ich bei der Behandlung einzelner Stellen der Wolken und Vögel Kock citire, stets die neuesten Auflagen gemeint sind, für die Wolken die vierte für die Vögel die dritte, beide vom Jahre 1894.

Um nun mit der Charakterisirung des Ambrosianus M zu beginnen, gehe ich von der bekannten Tatsache aus, daß der Codex dem vierzehnten Jahrhundert angehört. Er läßt in orthographischen Eigentümlichkeiten, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren, eine auffallende Übereinstimmung mit A gegenüber RV erkennen. Ich hebe folgende charakteristische Stellen hervor: *οὐκοῦν* anstatt *οὔκουν* in Pl. 135, 257, 261, 406, 505, 916, 974, 1124, 1185, Wo. 692, 1377, Vö. 1260. *νῦν* anstatt *νυν* in Wo. 189, 237, 323, 345, 497, 506, 716, 731, 740, 748, 761, 850, 1244, Vö. 206, 651, 960; Formen von *αὐτός* statt der aspirirten in Wo. 214, 233 (M[1]), 350, 401, 905, 1184, 1214, Vö. 475, 808; zusammengeschobene Wörter wie *τοπαράπαν* in Pl. 351, 961, *τολοιπόν* in Pl. 780, Vö. 692, 754, *μεταταῦτ'* in Pl. 833, *διαλέπτου* in Wo. 161, *προτοῦ* in Wo. 654, 1291, Vö. 199, *τοπρῶτον* in Wo. 1421; fehlerhafte Krasis, z. B. *οἱ 'μοὶ* in Wo. 210, *χ' ὥσπερ* in Wo. 389, *χ' ὡ* in Wo. 529, *ἃ 'γώ* in Wo. 738, 1009, *ἃ δανείσατο* in Wo, 1270, 1306, *τοὖργον* in Wo. 1416, Vö. 166, 1430, *τοὔπος* in Vö. 507, *χἀτέραν* in Wo. 1440, *οὔπισθεν* in Vö. 299, *θ' ἡμέρᾳ* in Vö. 1072.

Aus solchen Übereinstimmungen ergibt sich, daß M A die gleiche Vorlage hatten: auch in der Überlieferung von Fehlern und schlechten Lesarten gehen MA, wie sich bereits in meiner Dissertation gezeigt hat, Hand in Hand. Ich erwähne folgende Stellen:

Plut. 39 *δῆθ' ὁ* (*δῆτα* RV), 65 *ἢν μὴ φράσῃς*, (A corr., der *φράσῃς* bietet, *εἰ μὴ φράσεις* R V), 98 *ἑώρακα* (*ἑώρακα πω* R, *ἑώρακα πον* V), 216 *κεί* (*κ' ἂν* R^2, *καὶ* V), 244 *ἔπεσον* mit S unter der Glosse *ἀκαρῆ* (*ἐξέπεσον* RV), 342 *τι* (*γε τι* R, *γε* V), 343 *μά* (*νὴ* RV), 392 *ὁποῖον* (*ποῖον* RV), 450 *καὶ ποίαν* (*ποίαν δ'* V, *ποῖαν δ'* R), 453 *τρόπαιον ἀναστήσαιτο* mit S^{ABV} u. d. Gl. *τρόπαια* (*τροπαῖον ἂν στήσαιτο* V, *τρ. ἀνστήσαιτο* R), 454 *καθάρματα* (*καθάρματε* V, *καθάρματοι* R), 540 *δὲ τούτοις* (*δέ γε τούτοις* RV), 573 *ἀμείνων* (*ἄμεινον* RV, richtig, vgl. meine „Quaest. crit. in Aristophanis fabulas“ p. 154 zu Pl. 203), 583 *ὀλυμπιακόν* (*ὀλυμπικόν* RV), 631 *τρόπων* (*φίλων* RV und M als varia lectio über der Linie), 688 *ἤσθετο δή μου* (*ἤσθετό μου* RV), 707 *συνεκαλυψάμην* (*ἐνεκαλυψάμην* RV), 738 *δέσποινά γ' ἑστήκει* (*δέσποιν' ἀνεστήκει* RV), 799 *ἐπαναγκάζειν* (*εἶτ' ἀναγκάζειν* R, *ἀναγκάζειν* V), 824—855 und 868—869: was in RV dem Karion gegeben ist, spricht in MA Chremylus, der jedoch von Vers 823—958 nicht mehr auf der Bühne war (vgl. C. Beer Über die Zahl der Schauspieler bei Aristophones S. 99), 901 haben MA vor *ὡς* anstatt *συκ.* (RV) die falsche Personenbezeichnung *ἄδικος* und so bis v. 907, 920 *νὴ τὸν Δία* (*νὴ Δία* RV), 975 *ἦν δή* (*ἦν* V und R^4 corr.
ον sch. m.
aus *ἦνν δή*), 1093 *ἐπίττων* mit A und S (unter dieser Glosse), die *ἐπίττουν* haben (*ὑπέπιττον* RV), 1131 *ἔοικ'* (*ἔοικεν* A) *ἐπιστρέφειν* (*ἔοικέ τι στρέφειν* R, *ὡς ἔοικέ τι στρ.* V), 1182 *καὶ μετεκάλει* (*κἀμέ γ' εκάλει* V, *καμέ γ' εκάλει* R^2 corr. aus *γε κάλει*).

Wo. 62 *δὴ ταῦτ'* (*δῆτ'* S u. d. Gl. *ἐλοιδορούμεθα*, *δῆν ἐντεῦθεν* V, *δ' ἠντεῦθεν* R, richtig, nur daß mit G. Hermann *δὴ 'ντεῦθεν* zu schreiben ist, was ich Quaest. crit. p. 93 verworfen habe, aber nunmehr billige im Anschluß an die Auseinandersetzung H. Webers (Arist. Stud. S. 4) zu Ach. 4 *φέρ' ἴδω τί δ'* (*δή* Weber) *ἥσθην ἄξιον χαιρηδόνος*, worauf ich später bei der Besprechung von Wo. 1444 ff., S. 435 zurückkommen werde),

263 *ὑπακούειν* (*ἐπακούειν* RV), 584 *ἐκλέλοιπε* (*ἐξέλιπε* RV), 597 *ὑψικεράταν* (*ὑψικέρατα* RV S u. d. Gl. *κινθιάδες*), 622 *ἡνίκ' ἂν πενθῶμεν* (*ἡνίκα πενθῶμεν* V, der ganze Vers fehlt in R), 654 *μὲν ἐμοῦ* (*μὲν ἐπ' ἐμοῦ* RV), 680 die Personenbezeichnung ΣΤ (RV) fehlt in MA. 706 *τρόπον σαυτόν* (*τρόπον τε σαυτόν* V S u. d. Gl. *στρόβει*, *τρόπον τ' ἐς αὐτὸν* R), 733 *οὐδὲν ἔγωγ'* mit S. u. d. Gl. *ἔχεις τι* (*οὐ δῆτ' ἔγωγ'* RV), 745 *εἰς αὐτό* (*αὐτό* RV), *ἐδιδάσκου* (*ἐδιδάχθης* RV), 825 *νῦν νή* (*νυνί* V, *νῦν* R), 975 *ἀνισταμένους* und *προνοῆσαι* mit S u. d. Gl. *συμψῆσαι*, vgl. Qu. cr. p. 64 (*ἀνιστάμενον* und *προνοεῖσθαι* RV), 982 *οὐδ' ἂν ἄνηθον* (*οὐδ' ἄνηθον* RV S^{ABEV} u. d. Gl. *κεφαλαίῳ*), 993 *θώκων* (*θακῶν* RV), 994 *κακουργεῖν* mit S u. d. Gl. *ἄχρηστα* (*σκαιουργεῖν* RV), 996 *εἰσιέναι* mit $S^{C Med}$ und S^{E} über der Linie u. d. Gl. *μήλῳ βληθῆναι* (*εἰσάττειν* R $S^{AVBI.}$ u. d. Gl. *μήλῳ βληθῆναι* und S u. d. Gl. *ἄχρηστα* und *εἰσάττειν*, *ἄττειν* V), 1028 *δ' ἄρ' ἦσαν* (*δ' ἦσαν ἄρ'* RV), 1047 *σε μέσον λαβὼν ἔχω γ'* (*σε μέσον ἔχω λαβὼν* RV, *σ' ἔχω μέσον λαβών* S richtig u. d. Gl. *εὐθύς*, vgl. Qu. cr. p. 69), 1065 *οὐκ ἐκ* (*οὐκ* RV), 1161 *ἀνιαρός* mit $S^{CE Med.}$ u. d. Gl. *ἰὼ κλάετ'* (*βλάβη* RV und der Scholiast in M über der Linie), 1169 *ἄπιθι σὺ λαβὼν* (*ἄπιθι λαβὼν τὸν υἱόν σου* RV), 1181 *ἀπολοῦντ'* (*ἀπολοῦσ'* RV), 1214 *εἶτά γ' ἄνδρα* (*εἶτ' ἄνδρα* RV S u. d. Gl. *προϊέναι*), 1271 *εἶχες ὄντως* (*ὄντως εἶχες* RV), 1389 *ἀλλ' ἀποπνιγόμενος* (*ἀλλὰ πνιγόμενος* RV), 1415 hat M nach *δοκεῖς* wie A am Rande *τιὴ τὶ δή*, eine Interpolation, die RV nicht bieten.

Vö. 55 *ψόφος* (*ὁ ψόφος* RV), 326 *ποῦ; ΕΠ. παρ' ἡμῖν, εἰ* (*που παρ' ἡμῖν; ΕΠ. εἰ* RV), 495 *δὲ πίνειν* (*δειπνεῖν* RV), 522 *θ' ἁγίους* (*ἁγίους τ'* RV), 550 *πρῶτον* (*πρῶτα* RV), 557 *ἑστηκόσι* (*ἑστυκόσι* RV), 645 *Θριῆθεν*, das RV als varia lectio erwähnen (M hat über der Linie *γρ. καὶ κριόθεν*, das S neben *κριῆθεν* unter der Glosse *κριός* bietet, RV haben richtig *Κριῶθεν*, vgl. Qu. crit. p. 223), 1033 *οἶδ' ἐπισκόπους* (*ἥδ' ἐπισκόπους* R, *ἥδη 'πισκόπους* V), 1419 *χρὴ δεῖ* (*δεῖ χρὴ* RV).

Einige weitere Stellen, wo M mit A einen schlechten Text bietet, finden sich unter den im folgenden aufgeführten und für die Beurteilung kurz besprochenen Lesarten. Im Plutos v. 83 *ἐκεῖνος αὐτός; ΠΛ. αὐτότατος. ΧΡ. πόθεν οὖν, φράσον* hat M^1 auf Rasur hinter *φράσον* das Pronomen *μοι*. Dieses wurde vom Schreiber

vermißt und wider das Metrum in den Text gesetzt. Eine ähnliche, gegen die Metrik verstoßende Correctur ist in v. 126 *ἐὰν ἀναβλέψῃς σὺ κἂν μικρὸν χρόνον,* wo M[2] hinter *κἂν* über der Linie *ἐπί* hinzugefügt hat, das in A im Text steht. Weitere Fälle dieser Art sind: v. 141 *ὥστε τοῦ Διὸς τὴν δύναμιν, ἣν λυπῇ τι* (*σε* M[2] über der Linie). *καταλύσεις μόνος,* 345 *ὥστε μετέχειν ἔξεστιν* (*ἔξεστί σοι* M) *˙εἶ γὰρ τῶν φίλων,* 414 *ΧΡ καὶ δὴ βαδίζω. ΒΛ σπεῦδέ νυν. ΧΡ τοῦτ' αὐτὸ* (*καὶ* M) *δρῶ,* 923 *εἰ μὴ φανεῖται διατριβή τις* (*ἐν* M und S [BMed.] u. d. Gl. *διατριβὴ*) *τῷ βίῳ,* 928 *καὶ μὴν προσελθέτω πρὸς ἔμ'* (*τις* ohne *πρὸς ἔμ'* M) *ὑμῶν ἐνθαδὶ ὁ βουλόμενος,* wo der Schreiber das *τις,* das er vor *ὑμῶν* vermißte, einflickte und dafür notgedrungen *πρὸς ἔμ'* aus dem Text herauswarf.

Andere Stellen, wo M interpolirt oder corrigirt ist, sind: v. 206 *εὑρὼν ἁπαξάπαντα κατακεκλῃμένα* (*ἁπαξάπαντά γ' ἐγκεκλεισμένα* M); der Corrector zog die Präposition *ἐν* dem *κατά* vor (vgl. z. B. Wo. 404 *κατακλῃσθῇ*). v. 797 ff. *οὐ γὰρ πρεπῶδές ἐστι τῷ διδασκάλῳ ἰσχάδια καὶ τρωγάλια τοῖς θεωμένοις προβαλόντ'*; in M ist von erster Hand ohne ersichtlichen Grund über *τοῖς θεωμένοις* der Genetiv *τῶν θεωμένων* geschrieben. v. 817 ff. *ἀποψώμεσθα δ' οὐ λίθοις ἔτι, ἀλλὰ σκοροδίοις ὑπὸ τρυφῆς ἑκάστοτε;* M hat *ὑπὸ τῆς τρυφῆς.* Das Fehlen des Artikels erregte Anstoß, und so wurde ohne Rücksicht auf das Metrum *τῆς* eingefügt, um dessentwillen doch *σκοροδίοις* in *σκορόδοις* hätte geändert werden müssen. *Σκορόδοις* paßt aber hier nicht (vgl. Qu. cr. p. 56); also ist auch diese Lesart des M eine ohne Überlegung vorgenommene Correctur. In v. 1102 *μὰ Δί', ἀλλ' ἔμελλον· εἶτ' ἀνέῳξάς με φθάσας* ist *προφθάσας,* was in M überliefert ist, wohl nichts anderes als ein zu *φθάσας* hinzugeschriebenes Glossem; desgleichen in v. 592 *ἀλλὰ σέ γ' ὁ Ζεὺς ἐξολέσειεν, κοτίνου στεφάνῳ στεφανώσας* das Verbum *ἐκτυφλώσειε,* das M an Stelle von *ἐξολέσειεν* hat.

Durch Irrtum oder Nachlässigkeit des Schreibers ist in den Versen 166—167 *ΧΡ ὁ δὲ γναφεύει γ'. ΚΑ ὁ δέ γε πλύνει κῴδια. ΧΡ ὁ δὲ βυρσοδεψεῖ γ'. ΚΑ ὁ δέ γε πωλεῖ κρόμμυα* in M die zweite Vershälfte umgestellt: *ὁ δέ γε πωλεῖ κρόμμυα* in v. 166 und *ὁ δέ γε πλύνει κῴδια* in v. 167.

Umstellungen von Wörtern, die gegen das Metrum verstoßen.

sind unter anderen in v. 230 *σὺ δ', ὦ κράτιστε Πλοῦτε πάντων δαιμόνων* (*δαιμόνων πάντων Πλοῦτε* M), 252 *τί γὰρ ἄν τις οὐχὶ πρὸς σὲ* (*πρὸς σὲ οὐχὶ* M) *τἀληθῆ λέγοι*; 452 *θάρρει· μόνος γὰρ ὁ θεὸς οὗτος οἶδ' ὅτι* (*οἶδ' ὁ θεὸς οὗτος ὅτι* M).

In den Wolken v. 23 *ὅτ' ἐπριάμην τὸν κοππατίαν. οἴμοι τάλας* ist das Verbum *συνῆχ'*, das M vor *ὅτ'* bietet, wie bereits Blaydes in seiner Ausgabe zu diesem Vers notiert, ohne Zweifel ein Glossem. Eine andere Stelle, wo eine Glosse sich in den Text eingeschlichen hat, findet sich in v. 253, wo Strepsiades auf die Frage des Sokrates: *βούλει . . . ξυγγενέσθαι . . . ταῖς ἡμετέραισι δαίμοσιν*; antwortet: *μάλιστά γε*; in M ist *θέλω* hinter *γε* hinzugefügt. In v. 1458 hat das zu *ἑκάστοθ'* hinzugeschriebene *ἀεί* in M und A die von Dindorf, Bergk, Kock, Meineke u. a. aus RV aufgenommene Lesart *ἡμεῖς* verdrängt, für die sich zuletzt auch Blaydes, der im Text noch *ἀεί* hat, in den Addenda et Corrigenda p. 596 entschieden hat. In v. 278 ist die Lesart des M *πατρὸς ἀπ' ὠκεανοῖο* anstatt *πατρὸς ἀπ' Ὠκεανοῦ* (RVAS u. d. Gl. *βαρυηχέος*) eine homerische Reminiscenz. Eine Interpolation des Schreibers ist das in v. 374 *ἀλλ' ὅστις ὁ βροντῶν ἐστι φράσον, τοῦθ' ὅ με ποιεῖ τετρεμαίνειν* hinter *φράσον* in M eingeschobene *μοι*. Dagegen ist in v. 489 *ἄγε νυν ὅπως, ὅταν τι προβάλω σοι σοφὸν . . . ὑφαρπάσει* in M sowie in A das Pronomen *σοι* vor *σοφόν* ausgefallen und zur Wiederherstellung des Versmaßes für *προβάλω* das Medium *προβάλωμαι* eingesetzt worden. Geradezu töricht ist in v. 1204 ff. *ὥστ' εἰς ἐμαυτὸν καὶ τὸν υἱὸν τουτονὶ ἐπ' εὐτυχίαισιν ᾀστέον μοὐγκώμιον* die Lesart des M *ἀστεῖον τοὐγκώμιον* mit der Interlinearglosse: *ἡδύ, θαυμαστόν*. Einer unüberlegten Conjectur, die übrigens Brunck und G. Hermann in den Text gesetzt haben, begegnen wir in v. 410 *ἡ δ' ἄρ' ἐφυσᾶτ'*, (RVAS u. d. Gl. *οὐκ ἔσχον, ἀνεφυσᾶτ'* M) *εἶτ' ἐξαίφνης διαλακήσασα . . . κατέκαυσεν τὸ πρόσωπον*. Das *ἄρ'* ist unbedingt zu halten, um die objective Folge von v. 409 *ὀπτῶν γαστέρα τοῖς συγγενέσιν κᾆτ' οὐκ ἔσχων ἀμελήσας* auszudrücken. Auch in v. 679 *ΣΤ τὴν καρδόπην; θήλειαν; ΣΩ ὀρθῶς γὰρ λέγεις* (RVA, *ὀρθότερον λέγεις* M) ist die Lesart des M sicher eine Conjectur, zu welcher der Corrector sich durch die falsche Annahme verleiten ließ, daß es sich hier um die Be-

vorzugung des Femininums vor dem Masculinum von seiten des Sokrates handle.

Ἐπίδειξον, das M allein, anstatt *ἐπίδειξαι* in v. 935 hat, und das Blaydes in der Anmerkung unter dem Text vorschlägt, dürfte wohl aus v. 748 *ἐπίδειξον αὐτήν* übernommen sein. Die Form *ἐπίδειξαι* von dem auch anderweitig (Frö. 771, Plat. Euthyd. 274 d, 275 a) belegten Medium *ἐπιδείκνυσθαι* ist hier zweifelsohne die einzig richtige. Eine unbekümmert um das Metrum vorgenommene Änderung bietet v. 1221 *ἰών, ἀλλὰ καλοῦμαι* (*ἀλλ᾽ ἐσκαλοῦμαι* M, *ἐσ* in ras.) *Στρεψιάδην. ΣΤ τίς οὑτοσί;* die Präposition *ἐς* — unser „herein“ — wurde vermißt und zum Schaden des Versmaßes eingefügt. Ebenso verstößt gegen das Metrum die Lesart des M in v. 782 *κατ᾽ ἐμοῦ τεθνεῶτος οὐδεὶς εἰσάξει δίκην* anstatt *οὐδεὶς κατ᾽ ἐμοῦ τεθνεῶτος κτλ.*

Erklärungen und Interpolationen finden sich in den Vögeln unter anderen an folgenden Stellen: v. 445 *ὄμνυμ᾽ ἐπὶ τούτοις πᾶσι νικᾶν τοῖς κριταῖς*, wo in M vor *νικᾶν* das Pronomen *τοῦτον* interpolirt ist. 500 *τῶν Ἑλλήνων; ΠΕ καὶ κατέδειξέν γ᾽ οὗτος πρῶτος βασιλεύων*, wo hinter *βασιλεύων* in M *τῶν Ἑλλήνων* wiederholt ist. 768 *ὡς παρ᾽ ἡμῖν οὐδὲν αἰσχρόν* (*χρηστὸν οὐδέν* M) *ἐστιν ἐκπερδικίσαι*. Das Adjectiv *χρηστόν* war als Interpretation zu *οὐδὲν αἰσχρόν* hinzugeschrieben und vertrieb *αἰσχρόν* aus dem Text. 837 *ἄγε νυν* (*δή* M), *σὺ μὲν βάδιζε πρὸς τὸν ἀέρα*; hier ist *δή* die übliche Erklärung für *νυν*.

Von schlechten Conjecturen erwähne ich: v. 155 *οὗτος δὲ δή τίς ἐσθ᾽ ὁ μετ᾽ ὀρνίθων* (*τῶν ὀρνίθων*, wozu das Fehlen des Artikels Anlaß gab, M gegen das Metrum) *βίος*; 386 ff. *ὥστε τὴν χύτραν τώ τε τρυβλίω καθίει*. Der nicht verstandene Dual erzeugte in M die Lesart *τῷ τε τρυβλίῳ*. 745 ff. *Πανὶ νόμους ἱεροὺς ἀναφαίνω σεμνά τε μητρὶ χορεύματ᾽ ὀρείᾳ*. M[1] hatte zuerst *ὄρεια* und änderte dieses in *ἄρεια*. 777 *πτῆξε δὲ φῦλά τε ποικίλα θηρῶν* (*πτερῶν* M). Ferner trifft in v. 781 *εἷλε δὲ θάμβος ἄνακτας* (*ἅπαντας* M) M mit einer allerdings nicht angebrachten Conjectur von Blaydes zusammen, der unter dem Text bemerkt: *ἄνακτας*] Qu. *ἅπαντας*.

1145 ff. *οἱ χῆνες ὑποτύπτοντες ὥσπερ ταῖς ἄμαις ἐς τὰς λεκάνας ἐνέβαλλον αὐτοῖς* (*αὐτοῖν* M) *τοῖν ποδοῖν*. Dies ist die Antwort des *ἄγγελος* auf die Frage des *Πειθέταιρος* in

v. 1143 *τὸν δὲ πηλὸν ἐνεβάλλοντο πῶς;* Die Herausgeber (Kock, Blaydes u. a.) belassen die Vulgata *αὐτοῖς* im Text, indem sie auf v. 1142 hinweisen: *ἐπηλοφόρουν δ' αὐτοῖσι τίνες;* Hier wird kein Accusativobject vermißt; in v. 1146 fehlt aber, wenn *αὐτοῖς* beibehalten wird, das von *ἐνέβαλλον* abhängige Object *αὐτόν*, nämlich *τὸν πηλόν*. Dies *αὐτόν* ist im Parisinus B überliefert. So erklärt sich einfach die Lesart des *αὐτοῖν*, die übrigens Haupt und Meineke als Conjectur vorgeschlagen haben. In der Vorlage fand sich die Verbesserung *αὐτοῖς* mit übergeschriebenem ν. Der Schreiber verstand sie falsch und setzte *αὐτοῖν* in den Text, wobei er wohl an *ἀμφοῖν τοῖν ποδοῖν* (Vö. 35), *αὐτοῖν τοῖν λόγοιν* (Wo. 886) und Ähnliches gedacht haben mag.

Gegen das Versmaß verstoßen Lesarten wie die Umstellung *κατ' ἄστυ συχναί* in v. 1014 *πληγαὶ συχναὶ κατ' ἄστυ* (RVAS u. d. Gl. *ξενηλατεῖν. ΜΕ μῶν στασιάζετε;* und das Perfect *ἐξεύρηνται* anstatt des Plusquamperfects *ἐξηύρηντο* in v. 1144 *τουτί, ὦγάθ', ἐξηύρηντο καὶ σοφώτατα.* Des weiteren ist in v. 1482 ff. *ἔστι δ' αὖ χώρα (τις χώρα* M) *πρὸς αὐτῷ τῷ σκότῳ πόρρω τις* (ohne *τις* M) *ἐν τῇ λύχνων ἐρημίᾳ* die Änderung der Stellung von *τις* in M wider die Metrik.

Aus diesen Stellen geht hervor, daß M die Einwirkung einer corrigirten Handschrift erfahren hat. Der Corrector hat den Text geändert durch nicht gerade glücklich gewählte Conjecturen, deren einige auch von den modernen Herausgebern und Kritikern des Aristophanes gemacht oder aus irgend einem der „deteriores codices" aufgenommen wurden, so von Brunck und G. Hermann in Wo. 410, Leeuwen Wo. 679, Blaydes Wo. 935 und Vö. 777 und 781, Haupt und Meineke Vö. 1145. An vielen Stellen zeigt sich deutlich die Spur der Interpolation von Glossen und Erklärungen. Auch durch Umstellungen, die dem Irrtum oder der Nachlässigkeit und Willkür des Schreibers zur Last fallen, ist der Text umgestaltet und verunstaltet worden.

Sehen wir uns nun nach der Ausbeute an guten Lesarten um! Dabei lassen wir diejenigen Stellen, wo RV unbedeutende und törichte Schreib- und Accentfehler bieten, aus dem Spiel. Nur möchte ich, wie bei den orthographischen Eigentümlichkeiten von MA gegenüber RV, so auch umgekehrt auf eine gewisse Regelmäßigkeit in der richtigen Schreibart von MA hinweisen an den Stellen, wo der Text von RV fehlerhaft geschrieben ist. Solche

sind unter anderen: die richtige Schreibung der Formen von *ποιεῖν* in Pl. 14. 116. 285. 475. 524, 576, 746, 863. 1124, 1205, Wo. 335, 723, 1502, Vö. 1465, ferner der Konjunktionen *ἢν*, *κἢν* und *κἂν* in Pl. 52. 126. 194, 196, 217, 350, 468, 494, 516, 1188. der richtige Gebrauch des Zeichens der Krasis in Pl. 214. 655. 664. 672, 694. 931. 954. 1047, 1058, 1186. Wo. 1072. Auch aus diesen Übereinstimmungen läßt sich wie aus den S. 420 f. erwähnten auf die Benutzung der gleichen Vorlage durch die Schreiber von MA schließen.

Im folgenden sollen zunächst diejenigen Verse der Reihe nach aufgezählt und nötigenfalls besprochen werden, wo M. resp. MA (US) gegenüber RV ohne Zweifel die richtige Lesart überliefern.

Plutos: 111 *οἰμώξει μακρά* (MAU, *μακράν* RV). Über die Redensart *οἰμώζειν μακρά* und ähnliche vgl. Qu. cr. 149—151. — 160 ff. geben MAU dem Chremylos, während in RV die Personalbezeichnung ausgelassen ist. — 162 *ὁ μὲν γὰρ αὐτῶν* (MAU, richtig, ohne *αὐτῶν* R, *ἡμῶν* V) *σκυτοτομεῖ καθήμενος*. — 175 spricht in MAU Chremylos; die Personenbezeichnung fehlt in RV. Dasselbe ist der Fall vor den Versen 177 und 179. Auch vor v. 180 überliefern MAU die richtige Personenbezeichnung des Karion, die RV ausgelassen haben. — 281 fehlt in RV; MAU haben *ὅτου χάριν μ' ὁ δεσπότης ὁ σὸς κέκληκε δεῦρο*. Bergk und Meineke, denen Bamberg (Exercitationes criticae in Aristophanis Plutum p. 34) zuerst beistimmte, haben den Vers, der aus v. 260 wiederholt sei, für unecht erklärt. Später jedoch hat Bamberg (Exercitationes criticae in Aristophanis Plutum novae p. 3) den Vers wieder aufgenommen; nur hat er mit Recht *ἡμᾶς* für den Singular *με* eingesetzt, so daß der Vers zu schreiben ist: *ὅτου χάριν χὠ δεσπότης ὁ σὸς κέκληκεν ἡμᾶς*. Desgleichen ist in v. 260 die Lesart MAU *κέκληκεν ἡμᾶς* von Bamberg (a. a. O. p. 3) gegenüber *κέκληκε δεῦρο* (RV) beibehalten worden. — 289 haben MAU richtig *ὄντως*, das in RV nicht überliefert ist. — 301 *ἡμμένον* (MAUS u. d. Gl. *σφηκώδεις*) fehlt in RV. — 316 *ἀλλ'* (MA, richtig, ohne *ἀλλ'* R, *ἄγ'* V, *ἄγ'* U) *εἶα νῦν τῶν σκωμμάτων ἀπαλλαγέντες ἤδη*. — 400 *οὐ τῷ* (*τῶ* AU) *μεταδοῦναι; ΧΡ μὰ* (*μα* U) *Δία δεῖ γὰρ πρῶτα* (*ταπρῶτα* M) RVMAU. Über *οὐ* bietet M allein von der Hand des Schol. *ἐν*. Im vorhergehenden Vers sagt Chremylos *οὐκ*

ἔστι μοι τὰ πράγματ᾽ ἐν τούτῳ, worauf Blepsidemos fragt: *τί φῄς; οὐ τῷ μεταδοῦναι;* In dieser vermißt man die Präposition *ἐν* vor *μεταδοῦναι*; daher schlug bereits Kappeyne vor: *ἐν τῷ μεταδοῦναι· μὰ Δία. δεῖ γὰρ πρῶτα* — und gab alle diese Worte dem Chremylos. Diese Änderung nahm Bamberg (Exercit. crit. in Ar. Pl. p. 47) auf, nur daß er mit Recht hinter *μεταδοῦναι* das Fragezeichen tilgte, so daß Chremylos dem Blepsidemos auf die Frage *τί φῄς;* das vorhergehende *ἐν τούτῳ* erklärt und durch die Formel *μὰ Δία* bekräftigt. Diese Lesart, die Velsen in den Text gesetzt hat, scheint auch der Scholiast von M, der jedoch nur teilweise verbesserte, im Auge gehabt zu haben — 428 *ἐνέκραγες* (MAU r., *ἀνέκραγες* R, *ἀνακέκραγες* V) *ἡμῖν οὐδὲν ἠδικημένη*. — 478 wird von MU dem Chremylos, von RVA dem Blepsidemos gegeben. Chremylos wird auf seinen Ausruf hin in v. 476 *ὦ τύμπανα καὶ κύφωνες, οὐκ ἀρήξετε* von der Penia in v. 477 zurechtgewiesen: *οὐ δεῖ σχετλιάζειν καὶ βοᾶν πρὶν ἂν μάθῃς*, worauf er in v. 478 ff. entgegnet: *καὶ τίς δύναιτ᾽ ἂν μὴ βοᾶν ἰοὺ τοιαῦτ᾽ ἀκούων;* Mit Unrecht sind also diese Worte in RVA, denen von den Herausgebern Blaydes folgt, dem Blepsidemos in den Mund gelegt. — 563 *περὶ σωφροσύνης τοίνυν ἤδη* (M, *ἤδη τοίνυν* RAU *τοίνυν* V) *περανῶ σφῷν κἀναδιδάξω*. Bergk hatte *τοίνυν ἤδη* conjicirt, was auch die meisten Herausgeber billigten. — 576 *ὅτι βελτίους αὐτοὺς ποιῶ. σκέψασθαι δ᾽ ἔστι μάλιστα* (MAU, richtig, nur daß U *μάλλιστα* hat, *ἐστὶ καὶ μάλιστα* RV). – 584 *εἰ γὰρ ἐπλούτει, πῶς ἂν ποιῶν τὸν ὀλυμπιακὸν αὐτὸς ἀγῶνα* (MAU, *αὐτὸς τὸν ὀλυμπικὸν ἀγῶνα* RV gegen das Metrum). Küster und die Herausgeber nach ihm haben einstimmig *τὸν Ὀλυμπικὸν αὐτὸς ἀγῶνα* geschrieben; MAV hat die richtige Wortstellung, aber mit der hier metrisch unmöglichen Form *Ὀλυμπιακόν*. — 614 *εὐωχεῖσθαι μετὰ τῶν παίδων* (MAU, *παιδίων* RV metrisch falsch). — 681 *ἔπειτα ταῦθ᾽ ἥγιζεν* (MAUS u. d. Gl. *ἁγίζων*, richtig, *ἤτιζεν* R, *ἥκιζεν* V) *εἰς σάκταν τινά*. — 701 *οὔκ, ἀλλ᾽ Ἰασὼ μέν τις ἀκολουθοῦσ᾽* (MAU, *γέ τις ἀκολουθοῦσ᾽* R, *γε ἀκολουθοῦσ᾽* V) *ἅμα*. Die Lesart *μέν τις ἀκολοθοῦσ᾽* verteidigt Bamberg (Exercit. crit. in Ar. Pl. novae p. 5) gegen eine von Bergk, Dindorf und Meineke aufgenommene Conjectur Reisigs *μέν γ᾽ ἐπακολουθοῦσ᾽* mit dem Bemerken, daß das *γε* wie an vielen anderen Stellen, deren er einige aufzählt, vom

Schreiber hinzugefügt ist. — 708 ff. *δείσας, ἐκεῖνος δ' ἐν* (MAU, richtig, *δέ* RV) *κύκλῳ τὰ νοσήματα σκοπῶν.* — 721 *κατέπλασεν αὐτοῦ τὰ βλέφαρ' ἐκστρέψας* (MAU, *ἐκτρέψας* RV). *ἐκστρέψας* ist, da es in keiner Weise Anstoß erregt, beizubehalten und nicht etwa *ἐκτρίψας* aus der Lesart von RV zu conjiciren; vgl. Bamberg Exercit. crit. in Ar. Pl. p. 4, wo es von *ἐκτρέψας* heißt: „*id Meinekius quidem Kappeynius Dindorfius ex ἐκστρέψας ceterorum plurimorum codicum lectione ortum esse intellexerunt.*" Vgl. Leeuwen zu v. 1131. — 731 *κατεπέτασ'* (MAU, richtig, *κατέπασσ'* R, *κατέπλασ'* V) *αὐτοῦ τὴν κεφαλὴν φοινικίδι.* — 788 *ὦ φίλτατ' ἀνδρῶν, καὶ σὺ καὶ σὺ χαίρετον* (M, *χαίρετε* RVAU). Ich trage kein Bedenken, Blaydes und Leeuwen beizupflichten, die *χαίρετον* in den Text gesetzt haben mit Hinweis auf Vö. 645 *ἀλλὰ χαίρετον ἄμφω.* — 795 *ἔνδον γε παρὰ τὴν ἑστίαν, ὥσπερ νόμος* ist in MAU mit Recht dem Plutos gegeben, da aus dem Vorhergehenden (v. 788—793) ersichtlich ist, daß die Frau des Chremylos in v. 794 mit den Worten *εἶτ' οὐχὶ δέξει δῆτα τὰ καταχύσματα* sich an Plutos wendet und nicht an Chremylos, dem v. 795 in V in den Mund gelegt wird. R hat überhaupt keine Personenbezeichnung vor diesem Vers — 827 ff. *πρὸς τὸν θεὸν ἥκω κτλ.* geben MAU, wie es sich gehört, dem Gerechten, während in RV vor diesen Worten die Personenbezeichnung fehlt. — 845 *μῶν οὖν ἐμυήθης* (MAU, *μῶν ἐνεμυήθης* RV) *δῆτ' ἐν αὐτῷ τὰ μεγάλα;* Daß die von Meineke zuerst verteidigte Lesart MAU beizubehalten ist, habe ich Qu. crit. 193 gezeigt. — 852 *καὶ δωδεκάκις καὶ μυριάκις· ἰού* (M, *καὶ ἰοὺ ἰού* RAU, *καὶ ἰού ἰού* V). Das *καί* ist wohl, wie Leeuwen zu diesem Vers bemerkt, eine Dittographie. — 889 *μὰ τὸν Δί' οὔκουν τῷ γε σῷ σάφ' ἴσθ' ὅτι* spricht in MA Karion, in RVU der Gerechte. Diese Bemerkung auf die Worte des Sykophanten: *οὐκ ἐπ' ἀγαθῷ γὰρ ἐνθάδ' ἐστὸν οὐδενί* kann nur der dreiste, den Sykophanten stets herausfordernde Sklave machen: ihm haben denn auch Beer (Über die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes S. 99) und die Herausgeber außer Dindorf den Vers gegeben. — 965 *μὴ δῆτ'· ἐγὼ γὰρ αὐτὸς ἐξελήλυθα* und 974 *οὔκουν ἐρεῖς ἀνύσασα τὸν κνισμὸν τίνα;* gehören in MAU dem Chremylos. R hat die falsche Bezeichnung *χρε. οἰκ.*, V *καρ.* — 1031 *οὔκουν καθ' ἑκάστην ἀπεδίδου τὴν νύκτα σοι;* ist in MAU dem Chremylus in den Mund gelegt, in V dem Chor infolge

von Verwechslung der ähnlichen Bezeichnungen χ (Chremylos) und χ (Chor), wie in v. 972, 998, 1003 u. a. R, in dem der Vers von zweiter Hand am Rande steht, hat keine Personenbezeichnung. — 1088 ΝΕΑ. *ἀλλ' εἴσιθ' εἴσω· τῷ θεῷ γὰρ* (MAU, *γ' οὖν* R, *γοῦν* V) *βούλομαι . . . ἀναθεῖναι τοὺς στεφάνους*. Die Lesart *γὰρ* ist von den meisten Herausgebern und von Bamberg (Exercit. crit. in Ar. Pl. novae p. 22) gebilligt worden. Um die andere Partikel beibehalten zu können, müßte man, wie bereits Dobree gesehen hat, die Worte *ἀλλ' εἴσιθ' εἴσω*, welche alle Handschriften dem Jüngling geben, dem den vorhergehenden Vers sprechenden Chremylos belassen, wie dies Leeuwen getan hat.

Wolken: 92 *ὁρᾷς τὸ θύριον* (MA, *θυρίδιον* RV gegen das Metrum) *τοῦτο καὶ τῳκίδιον*. — 114 haben MA; in RV ist er wegen desselben Versausganges von 113 ausgelassen. — 148 *πῶς δῆτα διεμέτρησε* (MA, *τοῦτο διεμέτρησε* R, *τοῦτ' ἐμέτρησε* V); *ΜΑ. δεξιώτατα*. G. Hermann, Teuffel in der von O. Kähler besorgten II. Auflage und Blaydes haben *πῶς δῆτα διεμέτρησε* in den Text gesetzt und zwar mit Recht; denn zur Interpolation von *τοῦτο* war die Versuchung offenbar größer als zu der von *δῆτα* (Kähler). Auch paßt hier sehr gut das Compositum *διαμετρεῖν* = ausmessen; vgl. Blaydes in der Anm. — 243 *νόσος μ' ἐπέτριψεν* (MA, richtig, vgl. v. 138, *ἔτριψεν* RV) *ἱππική, δεινὴ φαγεῖν*. — 307 *καὶ πρόσοδοι* (MA, richtig, *πρόδρομοι* RV) *μακάρων ἱερώταται*. — 344 hat M *αὗται δὲ* (*δέ γε* RVA wider das Metrums) *ῥῖνας ἔχουσιν*. — 394 *ταῦτ' ἄρα καὶ τὠνόματ' ἀλλήλοιν βροντὴ καὶ πορδὴ ὁμοίω* gibt M dem Strepsiades. Den Vers dem Sokrates zu lassen, wie es in RVA der Fall ist, verbietet *ταῦτ' ἄρα* = deswegen also, vgl. Kock zu Wo. 165. — In v. 102 haben MA *τί παθών;* RV *τί μαθών;* Die erstere Lesart, die G. Hermann, Kock, Meineke u. a. aufgenommen haben ist unzweifelhaft die richtige. Vgl. Leeuwen Prolegomena p. 351. — 423 *ἄλλο τι δῆτ' οὖν* (RVM^1A; das *ν* ist von M^2 getilgt) *νομιεῖς ἤδη θεὸν οὐδένα, πλὴν ἅπερ ἡμεῖς*. Die Vulgata *δῆτ' οὖν* ist schon deswegen verdächtig, weil diese Stellung, wie Blaydes in der Anmerkung notirt, ungebräuchlich ist. Die gewöhnliche Stellung ist *οὖν δῆτα*, z. B. Wo. 791, Vö. 27, Ri. 875 u. a. Die meisten Herausgeber, so G. Hermann, Teuffel, Kock, Blaydes, haben mit Recht *οὐ* geschrieben. — 454 *κεἰ βούλονται* (MA, richtig, *καὶ βούλονται* V, *ἢ εἰ βούλον-*

ται R). — 553 Εὔπολις μὲν τὸν Μαρικᾶν (MA, richtig, μακαρικᾶν R, — ἄν V) πρώτιστος παρείλκυσεν. Vgl. Leeuwen Proleg. p. 317. — 622 ἡνίκ' ἂν πενθῶμεν (MA, ἡνίκα πενθῶμεν V wider das Metrum, R hat den Vers nicht) ἢ τὸν Μέμνον' ἢ Σαρπηδόνα. — 661 κριός, τράγος, ταῦρος (M, ταῦρος, τράγος RVA gegen das Versmaß) κύων, ἀλεκτρυών. — 673 ὥσπερ γε (MA, γε fehlt in RV zum Schaden des Metrums sowohl wie des Sinnes) καὶ Κλεώνυμον. ΣΤ πῶς δή; φράσον. — 712 und 13 καὶ τὴν ψυχὴν ἐκπίνουσιν καὶ τοὺς ὄρχεις ἐξέλκουσιν haben MA in richtiger, RV in umgekehrter Reihenfolge. — 785 ἀλλ' εὐθὺς ἐπιλήθει σύ γ' ἅττ' (MA, richtig, σὺ ἅτ' V, σύ τ' R) ἂν καὶ μάθῃς. — 797 ἀλλ' ἔστ' ἔμοιγ' (MA, ἔσται μοί γ' RV wohl infolge von Verwechslung des ε und αι, wie auch Leeuwen Proleg. p. 292 annimmt) υἱὸς καλός τε κἀγαθός. — 800 κἄστ' ἐκ γυναικῶν εὐπτέρων τῶν (MAS u. d. Gl. εὐπτέρων, τῶν fehlt in R, καὶ V) Κοισύρας. — 804 ff. ἆρ' αἰσθάνει πλεῖστα δι' ἡμᾶς ἀγάθ' αὐτίχ' ἕξων μόνας (MA, μόνος töricht RV) θεῶν. — 845 πότερον (MAS u. d. Gl. παράνοια, πότερ' ἂν RV) παρανοίας αὐτὸν εἰσαγαγὼν ἕλω. Die Lesart MAS ist beizubehalten und nicht mit Brunck und Dindorf πότερα zu schreiben: vgl. Qu. crit. p. 153. — 855 ἐπελανθανόμην ἂν εὐθὺς ὑπὸ πλήθους ἐτῶν (M, τῶν ἐτῶν RVA gegen das Metrum). — 868 ἄκοντ' ἀναπείσας. ΣΩ νηπύτιος γάρ ἐστ' ἔτι (MAφCMed. u. d. Gl. νηπύτιος, richtig, ἔστιν ohne ἔτι RV). — 929 οὐχὶ διδάξεις τοῦτον (MA, τοῦτον fehlt in RV) Κρόνος ὤν. — 960 ῥῆξον φωνὴν ᾗτινι χαίρεις, καὶ τὴν σαυτοῦ (MAS u. d. Gl. ῥῆξον, richtig, αὑτοῦ RV) φύσιν εἰπέ. — 968 ἐντειναμένους (MAS u. d. Gl. βωμολοχεύσαιτο, ἐντειναμένης RV) τὴν ἁρμονίαν. — 976 εἴδωλον τοῖσιν ἐρασταῖσιν (M, ἐρασταῖς RVAS u. d. Gl. συμφῆσαι) τῆς ἥβης μὴ καταλείπειν (MAS u. d. Gl. συμφῆσαι, καταλιπεῖν RV). ἐρασταῖσιν hatte Toup (Emend. II 217) richtig conjicirt; καταλείπειν erfordert das Metrum. — 988 ff. ὥστε μ' ἀπάγχεσθ', ὅταν ... ἀμελῇ (MA und Schol., richtig, vgl. Qu. crit. 207, ἀμέλει RV) τῆς Τριτογενείας (M, Τριτογενείης RVA). — 994 καὶ μὴ περὶ (M^1AS u. d. Gl. ἄχρηστα, von der Hand des Schol. M in παρά geändert, was RV bieten; M^2 hat über der Linie wieder περί) τοὺς σαυτοῦ γονέας σκαιουργεῖν. Die richtige Lesart ist περί; παρά wird nämlich, so nur mit sachlichen Begriffen ver-

bunden, vgl. Kähler z. St. — 1000 *εἰ ταῦτ', ὦ* (MA, richtig, *ὤν* RV) *μειράκιον, πείσει τούτῳ.* — 1006 *στεφανωσάμενος καλάμῳ λευκῷ* (MAS u. d. Gl. *Ἀκαδημία*, in RV fehlt *λευκῷ*). — 1012 *χροιὰν λαμπράν* (MA, *λευκὴν* RV). Mit Recht notirt Leeuwen zu dieser Stelle: „*λευκὴν VR alii perperam. non enim adulescentium liberaliter educatorum sed mulierculorum vel virorum effeminatorum in umbraculis delitescentium hic est color.*" Vgl. Blaydes z. d. St. — 1036 *καὶ μὴν πάλαι γ' ἔγωγ'* (MA, ohne *πάλαι γ'* RV) *ἐπνιγόμην κτλ.* Das interpolirte Pronomen *ἔγωγ'* hat in RV *πάλαι γ'* verdrängt (vgl. Qu. crit. p. 173 s.), das in MA neben der Interpolation stehen blieb. — 1048 ff. *καί μοι φράσον, τῶν τοῦ Διὸς παίδων* (MA, *παίδων* fehlt in RV) *τίν' ἄνδρ' ἄριστον ψυχὴν νομίζεις.* — 1081 *κἀκεῖνος ὡς ἥττων ἐρωτός ἐστι* (MA, richtig, *ἔρωτός τε* ohne *ἐστι* RV) *καὶ γυναικῶν.* — 1086 *τί μὲν οὖν ἂν* (MA, *ἂν* ist in RV wider das Metrum ausgefallen) *ἔτι μεῖζον πάθοι τούτου ποτέ;* — 1088 *ΔΙ σιγήσομαι. τί δ' ἄλλο; ΑΔ φέρε δή μοι φράσον* (MA); RV geben die Worte *τί δ' ἄλλο; φέρε κτλ.* dem *ἄδικος*. Daß nur der Gerechte die Worte *τί δ' ἄλλο;* sprechen kann, ist selbstverständlich. — 1100 *καὶ τὸν κομήτην τουτονί* (MA; der Vers fehlt in RV wegen des Homoioteleuton). — 1103 *ἡττήμεθ', ὦ κινούμενοι* (RVM[1]A; in M[2] ist über der Linie *βινου*—). Dindorf hat das derbere Wort *βινούμενοι* conjicirt, das Meineke, Blaydes u. a. mit Recht aufgenommen haben; vgl. Leeuwen. — 1110 *στόμωσον οἵαν* (MAS u. d. Gl. *στομώσῃς, οἷον* RV) *εἰς τὰ μείζω πράγματα. οἵαν,* auf *τὴν γνάθον* im vorhergehenden Vers bezogen, ist die richtige Lesart; *οἷον* ist in v. 1109 für das überlieferte *οἵαν* zu setzen. — 1112 *ὠχρὸν μὲν οὖν, οἶμαί γε,* (MA, *ἔγωγε* RV) *καὶ κακοδαίμονα* gibt M dem Phidippides, RVA dem Strepsiades. Gegen Dindorf, der die Personenbezeichnung in RVA verteidigt, wendet sich G. Hermann; vgl. Blaydes, der auch auf v. 1171 hinweist. Wie die Personenbezeichnung von M, so ist auch die Lesart von MA *οἶμαί γε* beizubehalten; das Pronomen *ἔγωγε* ist eine Interpolation, die sich häufig findet: siehe oben zu v. 1036. — 1138 *ὦ δαιμόνιε, τὸ μέν τι* (MA, *τὸ μέν τοι* RV gegen das Metrum) *νυνὶ μὴ λάβῃς.* — 1141 *ὡς ἄδικός εἰμι, καὶ δικάσεσθαι* (MA, *δικάσασθαι* RV) *φασί μοι.* Die grammatische ratio verlangt das Futurum; der Aorist würde nur die Handlung ohne Zeitbestimmung bezeichnen. Denselben Fehler haben RVMA in v. 35

ἐνεχυράσασθαί φασιν, wo zuerst Küster ἐνεχυράσεσθαι eingesetzt hat. Vgl. Blaydes zu v. 1141. — 1157 οὐδὲν γάρ ἄν με φλαῦρον ἐργάσαισθ' (MS$^{\text{EMed.}}$ u. d. Gl. ἰώ, κλάετ' richtig, ἐργάσησθ' A, ἐργάσεσθ' RV) ἔτι. Blaydes schlägt, um die Lesart von RV in den Text zu bringen, οὐ (so hat ein Parisinus) γάρ με φλαῦρον οὐδὲν ἐργάσεσθ' ἔτι vor, was zu verwerfen ist, da alle Handschriften das ἄν haben und in der Stellung des οὐδέν zu Anfang des Verses übereinstimmen. — 1164 ὃν κάλεσον τρέχων ἔνδοθεν (MA, ἔνδοθεν τρέχων RV gegen das Versmaß) ὡς ἐμέ. — 1165—66 ὦ τέκνον, ὦ παῖ, ἔξελθ' οἴκων, ἄϊε σοῦ πατρός geben MA richtig dem Strepsiades, RV dem Sokrates. Vor 1167 ὅδ' ἐκεῖνος ἀνήρ haben MA die, wie hieraus ersichtlich ist, richtige Personenbezeichnung des Sokrates, die RV fälschlicherweise vor v. 1165 gesetzt haben. — 1186 ἴσασιν ὀρθῶς ὅ τι νοεῖ. ΣΤ νοεῖ δὲ τί; (MA, richtig δὲ δὴ [δὴ R] τί; RV aus v. 1178 φοβεῖ δὲ δὴ τί; wie Blaydes notirt). — 1198 ὅπερ οἱ προτένθαι γὰρ (MA, ohne γάρ RV) δοκοῦσί μοι παθεῖν (MA, ποιεῖν RV). Die Stellung des γάρ in MA ist nicht zu beanstanden, vgl. Qu. crit. p. 154. παθεῖν hat Teuffel, dem von den neueren Herausgebern Leeuwen gefolgt ist, in den Text gesetzt, wozu er treffend bemerkt: „als von ungeduldiger Geldgier getrieben." — 1220 ἀτὰρ οὐδέποτέ γε (MA, ohne γε RV gegen das Metrum) τὴν πατρίδα καταισχυνῶ. — 1235 κἂν (MAS u. d. Gl. προσκαταθείην, richtig, καί RV) προσκαταθείην γ', ὥστ' ὀμόσαι, τριώβολον. — 1256 προσαποβαλεῖς (MAS u. d. Gl. παρακαταβολή, καὶ προσαποβαλεῖς R, καὶ προσαπολεῖς V) ἄρ' αὐτὰ πρὸς ταῖς δώδεκα. Die Lesart MAS ist beizubehalten, wie ich Qu. crit. p. 69 gezeigt habe. — 1260 τίς οὑτοσί ποτ' ἔσθ' ὁ θρηνῶν; (MA, τίς ἔσθ' ὁ θρηνῶν οὗτος; RV zum Schaden des Sinnes nicht weniger als des Versmaßes). ποτέ, das lateinische *tandem*, ist hier ganz am Platze; vgl. Wesp. 973 αἰβοῖ, τί κακόν ποτ' ἔσθ' ὅτῳ μαλάττομαι; Frie. 185 τί σοί ποτ' ἔστ' ὄνομ'; οὐκ ἐρεῖς; 1052 τίς ἡ θυσία ποθ' αὑτηὶ καὶ τῷ θεῶν; Pl. 641 τίς ἡ βοή ποτ' ἐστίν; Vö. 69 ἀτὰρ σὺ τί θηρίον ποτ' εἶ, πρὸς τῶν θεῶν; 288, Wo. 1266, Ri. 183, 1240, Ach. 122 u. a. — 1269 ἄλλως τε (MA richtig, γε RV, was G. Hermann allein zu Unrecht im Text gelassen hat) μέντοι καὶ καλῶς πεπραγότι. — 1277 σὺ δὲ νὴ τὸν Ἑρμῆν προσκεκλήσεσθαί γέ μοι (MAS u. d. Gl. προσ-

κεκλῆσθαι, προσκεκλῆσθαί μοι δοκεῖς RV). Vgl. Quaest. crit. p. 69 und Leeuwen Proleg. p. 283. — 1282 οὐκ οἶδ' ἔγωγ' ὁπότερον, οὐδέ μοι (MA, richtig, οὐδὲν μοι RV) μέλει. — 1296 οὐκ ἀποδιώξεις σαυτὸν ἀπὸ (M, ἐκ RVA) τῆς οἰκίας; die Herausgeber haben ἀπό aufgenommen mit Verweisung (G. Hermann, Blaydes, Leeuwen) auf v. 1254 ἀπολιταργιεῖς ἀπὸ τῆς θύρας, Wesp. 456 παῖε . . . ἀπὸ τῆς οἰκίας, Frie. 1221 ἀπόφερ' . . . ἀπὸ τῆς οἰκίας. Die Verwechslung beider Präpositionen ist sehr häufig, vgl. die Anm. bei Blaydes. — 1298 ὕπαγε· τί μέλλεις; οὐκ ἐλᾷς, ὦ σαμφόρα; (σαπφόρα MA; πασία RV). — 1309 ἀνθ' (fehlt in RVMA, ist in M von der Hand des Scholiasten über der Linie hinzugeschrieben) ὧν πανουργεῖν ἤρξατ'. Durch M wird also die von den Herausgebern fast einstimmig aufgenommene Conjectur Reisigs, der ἀνθ' vor ὧν einfügte, bekräftigt. — 1312 οἶμαι γὰρ αὐτὸν αὐτίκ' εὑρήσειν, ὅπερ πάλαι ποτ' ἐζήτει (MA, ἐπεζήτει RV gegen das Metrum). — 1373 κἀγὼ οὐκέτ' (M richtig, κἄγ' οὐκ ἔτ' R, κἀγὼ δ' οὐκέτ' VA) ἐξηνεσχόμην. Blaydes bemerkt zu der Stelle ganz richtig: *locum alii aliter interpolarunt librarii crasis* κἀγὼ οὐκέτ' *ignari.* — 1376 κᾆπειτ' ἔφλα με κἀσπόδει κἄπνιγε κἀπέτριβεν (MAS u. d. Gl. ἐσπόδει sowie das von Reitzenstein in dies. Zeitschr. XXXV (1900) S. 602 ff. abgedruckte Blatt einer sehr alten Handschrift, richtig; κἀπέθλιβε(ν) RV). — 1401 ἐγὼ γὰρ ὅτε μὲν ἱππικῇ τὸν νοῦν μόνῃ (μόνῃ τὸν νοῦν MA, τὸν νοῦν μόνον R, τὸν νοῦν μου V) προσεῖχον. Die Lesart von MA ist entschieden richtig; nur ist mit Bentley des Metrums halber umzustellen. — 1407 ἵππων τρέφειν τέθριππον (MA, ohne τέθριππον R, τέθριππον τρέφειν V wider das Versmaß) ἢ τυπτόμενον ἐπιτριβῆναι. — 1409 καὶ πρῶτ' ἐρήσομαί σε τουτί· παῖδά μ' ὄντ' ἔτυπτες; (MA, ἐτύπτησας RV gegen das Metrum. „*Hoc est* ἔτυπτες *et* ἔτυψας." Dindorf.). — 1412 τύπτειν τ', ἐπειδήπερ γε (M, γε fehlt in RV) τοῦτ' ἔστ' εὐνοεῖν, τὸ τύπτειν; Bentley hat außer ἐπειδήπερ γε τοῦτ' ἔστ' mit Porson auch ἐπειδήπερ τόδ' ἐστίν vorgeschlagen, was jedoch nicht nötig ist. Das γε dürfte hier sehr angebracht sein; vgl. Blaydes. — Auch in 1428 ff. καίτοι τί διαφέρουσιν ἡμῶν ἐκεῖνοι, πλήν γ' ὅτι ψηφίσματ' οὐ γράφουσιν: ist das γε in πλήν γ' wie M hübsch statt πλήν (RVA) bietet, von G. Hermann, Kock, Teuffel, Blaydes u. a. aufgenommen worden. — 1430

τί δῆτ', ἐπειδὴ τοὺς ἀλεκτρυόνας ἅπαντα (MA, richtig, ἅπαντας RV) μιμεῖ. — 1444 ff: τοῦθ' ἕτερον αὖ μεῖζον κακόν. ΦΕ τί δ' ἢν ἔχων (M, τί δῆτ' ἢν ἔχων A, τί δῆτ' ἂν ἔχων V, τί δῆτ' ἀνέχων R) τὸν ἥττω λόγον σὲ νικήσω λέγων; M kommt hier der von H. Weber (a. a. O. S. 6) im Anschluß an die viel besprochene und beanstandete Stelle in Ach. 4 φέρ' ἴδω τί δ' (δή Weber) ἥσθην ἄξιον χαιρηδόνος hergestellten ursprünglichen Lesart τί δή, ἢν (im Archetypus δήν geschrieben) am nächsten. In A und RV dagegen ist von den Schreibern zur Beseitigung des vermeintlichen Hiates das naheliegende δῆτ' eingesetzt worden. Nun haben die Schreiber die Stelle in den Handschriften noch weiter verderbt, indem sie in RV ἤν und in MA ἄν ausgelassen haben. ἀνέχων ist nämlich aus R beizubehalten; vgl. Weber a. a. O., wo ἀνέχειν = hochhalten, zu Ehren bringen belegt wird. Es ist also zu lesen: τί δή, ἢν ἀνέχων τὸν ἥττω λόγον κτλ. — 1455 στρέψας σεαυτὸν εἰς πονηρὰ (MA, τὰ πονηρά RV) πράγματα. — 1484 ἀλλ' ὡς τάχιστ' ἐμπιμπράναι (M, ἐμπιπράναι RVA) τὴν οἰκίαν. Das Versmaß verträgt nur ἐμπιμπράναι; über beide Formen vgl. Kock zu Vö. 1310. — In 1495 haben MA vor ὅ τι ποιῶ κτλ. die richtige Personenbezeichnung στρε; RV ξανθ. οἰκ. Bergk allein giebt diese Worte dem Sklaven, den Strepsiades in v. 1485 mit Namen herbeigerufen hat, damit er das Dach des Phrontisterions abdeckt. Dieses zündet Strepsiades selbst an, indem er dabei nach der übereinstimmenden handschriftlichen Überlieferung in v. 1494 die Worte spricht: σὸν ἔργον, ὦ δᾴς, ἱέναι πολλὴν φλόγα. Auf die nun folgende Frage ἄνθρωπε, τί ποιεῖς antwortet selbstverständlich Strepsiades ὅ τι ποιῶ; ebenso wie in v. 1498, der ihm von den Handschriften einstimmig zuerteilt wird, ἐκεῖνος, οὗπερ θοἰμάτιον εἰλήφατε auf die zweite Frage οἴμοι, τίς ἡμῶν πυρπολεῖ τὴν οἰκίαν; — 1499 ἀπολεῖς ἀπολεῖς. ΣΤ τοῦτ' αὐτὸ γὰρ καὶ (MA, ohne καί RV, ohne γάρ S^AVBE u. d. Gl. ἤν und S^AVMed. u. d. Gl. σμινύην) βούλομαι. Über die Stelle vgl. Quaest. crit. p. 96. — Vor 1503 ἀεροβατῶ καὶ περιφρονῶ τὸν ἥλιον haben MA, wie vorher in v. 1495, richtig στρε., während RV wieder ξανθ. οἰκ. bieten. — 1505 ἐγὼ δὲ κακοδαίμων γε κατακαυθήσομαι gibt M dem Chærephon; R hat die Personenbezeichnung μαθ., V ἕτερος φιλόσοφος; in A fehlt der Vers. Dies ist die einzige Stelle, wo

Chaerephon spricht. Daß er in dem Stücke aufgetreten ist, dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein, da er im Personenverzeichnis erwähnt wird. G. Hermann, Blaydes und Leeuwen haben denn auch v. 1505 dem Chaerephon gegeben. Da es aber schwer zu glauben ist, daß Chaerephon nur mit diesem Vers auftrat, so läßt Beer (Über die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes S. 117), dem Leuwen und Teuffel in der von Kähler besorgten II. Auflage beistimmen, den Chaerephon bereits in v. 1497 *οἴμοι, τίς ἡμῶν πυρπολεῖ τὴν οἰκίαν;* und 1499 *ἀπολεῖς ἀπολεῖς* sprechen. — 1508 belassen MA dem Strepsiades, während in RV dieser Vers dem Hermes gegeben wird. Daß die Einführung des Hermes, der übrigens im Personenverzeichnis nicht genannt wird, unmittelbar vor dem Schluß nicht gerade am Platze ist, hat Beer (S. 118 f) auseinandergesetzt, der die Worte dem Chor in den Mund legen will als Ausdruck seiner Freude über die Bestrafung der Atheisten. Diese Änderung ist jedoch gar nicht nötig. „Die Worte sind in Strepsiades' Munde durchaus passend: er spricht sie nicht bloß zum Sklaven, sondern, wie dies öfter vorkommt, mehr zu sich selbst, da er mit Hand ans Werk legt." (Enger in Kocks Anmerkung zu diesem Vers). — 1510 *ἡγεῖσθ' ἔξω· κεχόρευται γὰρ μετρίως τό γε* (MA, richtig, ohne *γε* RV) *τήμερον ἡμῖν.*

Vögel: 35 *ἀνεπτόμεθ' ἐκ τῆς πατρίδος ἀμφοῖν τοῖν ποδοῖν* (M und ein altes Scholion zu v. 45, richtig, vgl. Quaest. crit. p. 178, *ἀμφοῖν ποδοῖν* RVAS u. d. Gl. *ἀμφοῖν*). — 58 *οὐκ ἀντὶ τοῦ παιδός σ' ἐχρῆν* (M, ohne *σ'* RVA) *ἐποποῖ καλεῖν;* Die Herausgeber stimmen mit Recht Beck bei, der zuerst das vermißte Pronomen einfügte. — 72 ff. *ἔποψ ἐγένετο, τότε γενέσθαι μ' ηὔξατο* (M, richtig, *εὔξατο* RVA) *ὄρνιν.* — 118 *καὶ γῆν ἐπέπτου καὶ* (M, *ἐπέτου καὶ τὴν* RVA gegen das Metrum und die ratio grammatica) *θάλατταν ἐν κύκλῳ.* Auch hier wird eine Conjectur Becks durch M bestätigt. — 259 überliefern MA richtig *δεῦρο* viermal, so daß dieser Vers wie der vorhergehende ein trochäischer Dimeter ist, in RV steht das Wort fünfmal. — 287 *ὦ Πόσειδον, ἕτερος* (M, *ὡς ἕτερος* RVA gegen das Versmaß) *αὖτις βαπτὸς ὄρνις οὑτοσί.* Bentley war der erste, der *ὡς* aus dem Text entfernte. — 324 *ἄνδρ' ἐδεξάμην ἐραστὰ* (M, richtig, *ἐραστάς* RVA) *τῆσδε τῆς ξυνουσίας.* — 425 ff. *τὸ τῆδε καὶ τὸ κεῖσε καὶ* (MA, richtig, nur bietet M wie V von jüngerer Hand

τέ hinter κεῖσε, ohne καί RV) τὸ δεῦρο. — 541 ff. οἳ τάσδε τὰς τιμὰς προγόνων παραδόντων ἐπ᾽ ἐμοὶ (MA. ἐπ᾽ ἐμοῦ RV) κατέλυσαν. So richtig Kock, Leeuwen u. a., vgl. Blaydes p. 491. — 576 ὁ Ζεὺς δ᾽ ἡμῖν οὐ βροντήσας πέμπει (M, πέμψει RVA) πτερόεντα κεραυνόν; Die von den Herausgebern aufgenommene Conjectur Tyrwhitts πέμπει wird also durch M bestätigt. — In 651 haben MA vor καλῶς richtig die Bezeichnung Ἔποψ, da Peithetairos mit der Frage in 649 ff. πῶς ἐγώ τε χοὐτοσὶ ξυνεσόμεθ᾽ ὑμῖν πετομένοις οὐ πετομένω; sich deutlich an diesen wendet und nicht an den Euelpides, dem RV den Vers geben. — 717 ἐλθόντες γὰρ πρῶτον ἐπ᾽ ὄρνις (MAS u. d. Gl. Ἄμμων, richtig, ὄρνεις RV) οὕτω πρὸς ἅπαντα τρέπεσθε. Die richtige Schreibung ὄρνῑς (vgl. Kühner—Blass Gram. I 1, S. 510), überliefern MA gegenüber RV u. S u. d. Gl. παρδαλῇ (in 1250) auch in v. 1250 ὄρνις ἐπ᾽ αὐτὸν παρδαλᾶς ἐνημμένους und in v. 1610 ἐὰν δὲ τοὺς ὄρνις ἔχητε συμμάχους. — 792 κἀποπαρδὼν (A und M, der -ῶν hat, κᾆτ᾽ ἀποπαρδὼν R; in V fehlt der ganze Vers) κἀναπνεύσας κτλ. Die gegen das Metrum verstoßende Lesart von R ist, wie Leeuwen (Proleg. p. 305) richtig bemerkt, aus der plena scriptura des Archetypus ΚΑΙΑΠΟ entstanden. — 812 φέρ᾽ ἴδω, τί δὴ (das nach den Ausführungen H. Webers a. a. O. S. 5 ff. „plena scriptura“ für das überlieferte δ᾽ ist) ἡμῖν τοὔνομ᾽ (M, ὄνομ᾽ RVA) ἔσται τῇ πόλει; Bentley hat zuerst τοὔνομ᾽ conjicirt, was die Herausgeber in den Text gesetzt haben. Weitere Änderungen, wie die Porsons οὖν ὄνομ᾽ und die Blaydes' τί δῆθ᾽ ἡμῖν ὄνομ᾽, die schon wegen der Wiederholung in v. 817 τί δῆτ᾽ ὄνομ᾽ αὐτῇ θησόμεσθα nicht empfehlenswert ist, dürften wohl unnötig sein. — 992 ΜΕ ἥκω παρ᾽ ὑμᾶς — ΠΕ ἕτερον αὖ τουτὶ (M, τουτὶ τό RVA) κακόν. 1034 bietet M τετύσθαι, wie Dindorf und die Herausgeber nach ihm accentuirt haben, RVA τεθῦσθαι. — 1066 δένδρεσί τ᾽ (M, richtig, δ᾽ RVA gegen die ratio grammatica) ἐφημένα καρπὸν ἀποβόσκεται. — 1091 ff. οὐδ᾽ αὖ θερμὴ πνίγουσ᾽ (M und ein altes Scholion RV Ald., πνίγους RVA) ἡμᾶς ἀκτὶς τηλαυγὴς θάλπει. Die Lesart πνίγουσ᾽, die Blaydes unter dem Text zaghaft vorschlägt, habe ich Quaest. crit. p. 223 s. erörtert und verteidigt. — 1207 ist die Redensart οἰμώξει μακρά (vgl. oben S. 427 zu Pl. 111) in M allein richtig überliefert, während RVA μακράν haben. — 1208 ἄτοπόν γε τουτὶ (M, τουτὶ τό RVA) πρᾶγμα.

Der Artikel τό ist den Schreibern zu verdanken, die, wie bereits Dindorf festgestellt hat, nicht selten τό nach τουτί einschieben, s. o. v. 992. Leeuwen hat τουτί fälschlich mit πρᾶγμα verbunden und betreffs der Auslassung des Artikels zu Unrecht auf seine Anmerkung zu Wo. 60 verwiesen. Conjecturen, wie ἄτοπόν γέ τοι τὸ πρᾶγμα (Porson) und τοῦτο τὸ πρᾶγμα (Lenting), die gemacht sind, um τό zu halten, sind ganz hinfällig gegenüber der von Elmsley (zu Ach. 178) und Reisig (Coniect. S. 179) vorgeschlagenen und durch M nunmehr bestätigten Lesart τουτὶ πρᾶγμα. — 1378 ἀσπαζόμεσθα φιλύρινον (MA, richtig, φελύρινον RV) Κινησίαν. Meinekes Coniectur φέλλινον ist zwecklos, da das Epitheton φιλύρινος sehr angebracht ist; vgl. Kock. — 1463 κάλλιστα Κερκυραῖα (M, Κορκυραῖα RVA) τοιαυτὶ πτερά. Κερκυραῖα mit dem Anklang an κέρκος, das nur Meineke und Kock in den Text gesetzt haben, ist hier die einzig richtige Form. — 1568 οὐ μεταβαλεῖ θοἰμάτιον ὧδ' ἐπὶ δεξιά; (M, ἐπιδέξια A, ἐπὶ δεξιάν RV). Bergk hat ἐπὶ δεξιάν aufgenommen, mit Unrecht, denn der Ausdruck steht dem ἐπ' ἀριστερά in v. 1567 gegenüber. — 1581 τὸν ἄνδρα χαίρειν οἱ θεοὶ κελεύομεν geben RVA dem Herakles, M dem Poseidon. Dobree, dem die meisten Herausgeber gefolgt sind, hat zuerst gesehen, daß der Vers dem Poseidon zu geben ist. — 1590 καὶ μὴν τά γ' ὀρνίθεια λιπάρ' εἶναι πρέπει spricht in RVA Peithetairos, in M und in der Aldina Herakles. Diese Bemerkung wird zweifelsohne passender dem in der Komoedie stets eßlustigen Herakles in den Mund gelegt. Beer, der S. 40 den Vers 1589 dem Peithetairos anstatt — wie Brunck — einem Sklaven gab, hätte v. 1590 nicht auch dem Peithetairos belassen, sondern wie Bergk, Meineke und Kock dem Herakles zuerteilen sollen, zumal da der Scholiast V zu diesem Vers die Notiz bietet: τοῦτο δὲ ὁ Ἡρακλῆς λέγει ἔξωθεν τοῦ λόγου οἰκείως τῇ γαστριμαργίᾳ. — 1616 ὁρᾷς; ἐπαινεῖ χοὖτος. ἕτερον νῦν ἔτι ἀκούσαθ' wird in RVA ganz dem Peithetairos gegeben. M gibt die Worte ὁρᾷς; ἐπαινεῖ χοὖτος dem Herakles, so daß sich auch hier wieder eine von Leeuwen gebilligte Conjectur Bentleys bestätigt. Vgl. Beer a. a. O. S. 161 f. — 1631 οὗτος δοκεῖ δρᾶν ταῦτα τοῦ σκήπτρου πέρι spricht in RVA Herakles. M beläßt den Vers dem Poseidon, mit Recht; denn „auch diesen Vers muß Pos. sprechen, da ihm als princeps legationis die

Verkündung des Resultates der Abstimmung gebührt" (Kock gegenüber den meisten Herausgebern; von den Neueren steht ihm meines Wissens bloß Blaydes mit der Bemerkung „*fortasse recte*" zur Seite).

Stellen, wo man schwanken kann, ob die Lesart von M, resp. MA (US) derjenigen von RV vorzuziehen ist, oder umgekehrt, finden sich: Plutus: 49 ff. *ὡς σφόδρ' ἐστὶ σύμφορον τὸ μηδὲν ἀσκεῖν ὑγιὲς ἐν τῷ νῦν χρόνῳ* (MAU, *βίῳ* R, *ἔτει* V und am Rande: *γρ. γένει καὶ χρόνῳ*). Was R bietet, ist eine an der Hand von v. 38 *ὡς τῷ βίῳ τοῦτ' αὐτὸ νομίσας συμφέρειν* gemachte schlechte Conjectur, zu der Bamberg (Exercit. crit. in Ar. Pl. novae p. 17) bemerkt: „*Christianum olere Bergkius non sine causa adnotasse videtur*". *ἔτει*, das auch nicht paßt, dürfte wohl aus *γένει* verderbt sein. Es bleibt also nur die Wahl zwischen *γένει* und *χρόνῳ*. Jenes zieht Leeuwen vor, der *χρόνῳ* für ein zu *γένει* hinzugeschriebenes Glossem hält. Es steht uns aber nichts im Wege, den Spieß umzukehren und *γένει* als Glosse zu *χρόνῳ* zu betrachten. Von diesem Gesichtspunkte aus mögen Bergk, Dindorf, Velsen und Blaydes *χρόνῳ* in den Text gesetzt haben. — 255 *ἴτ' ἐγκονεῖτε, σπεύδεθ' ὡς ὁ καιρὸς οὐχὶ* (MAUS u. d. Gl. *ἐγκονεῖτε, ὡς καιρὸς οὐχί* R, *οὐ γὰρ καιρὸς οὐχί* V) *μέλλειν*. Daß nicht mit Meineke von der Lesart des V auszugehen und *οὐ γὰρ καιρός ἐστι μέλλειν* zu schreiben, sondern *ὡς ὁ καιρὸς οὐχὶ μέλλειν* beizubehalten ist, habe ich Quaest. crit. p. 70 dargelegt. — 367 *ἀλλ' οὐδὲ τὸ βλέμμ' αὐτὸ κατὰ χώραν μένει* (am Rande in V, *ἔχει* MAU, *ἔχεις* RV). Bergk, Meineke, Dindorf, Blaydes sind für *ἔχει*, Velsen und Leeuwen für *μένει*. Bamberg (Exercit. crit. in Ar. Pl. novae p. 17) plädirt für *ἔχει*: „*ego μένει, quippe quod glossemati similius sit quam ἔχει, ab Aristophane scriptum esse negaverim*". Wozu soll aber *μένει* eine Glosse sein? Zu *ἔχει* ganz unmöglich; und nach einem anderen Worte in den nächsten Versen, das die Veranlassung zu dem Glossem hätte geben können, sucht man auch vergebens. Ich möchte eher annehmen, daß *ἔχει* eine Conjectur ist in Anlehnung an v. 365 *ὡς πολὺ μεθέστηχ' ὧν πρότερον εἶχεν τρόπων*, die an Stelle des auf irgend eine Art verderbten *μένει* des Archetypus eingesetzt wurde. So wäre sowohl die Lesart, die MA, als auch die, welche RV im Text bieten, falsch und das richtige Verbum nur als varia lectio in V überliefert. — 431 *οὔκουν*

ἐπίλοιπόν σοι τὸ βάραθρον γίνεται (MA. τὸ βάραθρόν σοι
σοι
γίνεται R. τὸ βάραθρόν γίνεται U, σοι τὸ βάραθρον γενήσεται V). Dindorf und Meineke geben der Stellung τὸ βάραθρόν σοι den Vorzug, Bergk und Velsen dagegen der anderen σοι τὸ βάραθρον, und zwar mit Recht, wie Bamberg (Exercit crit. in Ar. Pl. novae p. 9) bemerkt mit Hinweis auf Pl. 1109 ἀπαξάπαντας εἰς τὸ βάραθρον ἐμβαλεῖν, Ri. 1362 ἄρας μετέωρον ἐς τὸ βάραθρον ἐμβαλῶ, Alex. fr. 155, 1 K. καὶ τοὺς ἁλιέας εἰς τὸ βάραθρον ἐμβαλῶ, wo die Silben τὸ βάρα- den im vierten Fuß des iambischen Trimeters so beliebten Tribrachys bilden. Vgl. Quaest. crit. p. 33 und Rumpel Philologus XXVIII (1869) S. 604 ff. — 464 ff. καὶ τί ἂν νομίζετον κακὸν ἐργάσασθαι μεῖζον ἀνθρώπους; (MAU, ἀνθρώποις RV). Dindorf, Meineke, Blaydes und Leeuwen haben ἀνθρώπους aufgenommen. Blaydes redet jedoch unter dem Text der Lesart von RV das Wort mit Verweisung auf Vesp. 1350. Diese Stelle πολλοῖς γὰρ ἤδη χἀτέροις ταῦτ' εἰργάσω, an der übrigens Lenting und Cobet πολλοὺς . . . . χἀτέρους conjicirt haben, war, wie Bamberg Exercit. crit. in Ar. Pl. novae p. 3 zeigt, zum Vergleich nicht heranzuziehen. — 485—86 οὐκ ἂν φθάνοιτε τοῦτο πράττοντες ἤ τί γ' ἂν (MAU, πράττοντες εἴ corr. in ἤ R¹, τι γὰρ RV) ἔχοι τις ἂν δίκαιον ἀντειπεῖν ἔτι; Das ἤ dürfte wohl richtig sein, da es in allen Handschriften (in RV verderbt) überliefert ist. Aber weder γ' ἂν noch γὰρ nach ἤ läßt sich halten. Also ist bei der Lesart MAU zu bleiben, nur daß man mit Wecklein (Cur. epigr. p. 18), dem Bamberg (Exercit. crit. in Ar. Pl. novae p. 3) beipflichtet, οὐκ ἂν φθάνοιτε τοῦτο πράττοντ'· ἤ τί ἂν ἔχοι τις ἂν δίκαιον ἀντειπεῖν ἔτι; zu schreiben hat. — 896 κακόδαιμον, ὀσφραίνει τι; geben MU dem Gerechten RV dem Karion, A dem Chremylos. Die zweite Vershälfte τοῦ ψύχους γ' ἴσως geben MAU dem Karion, RV dem Gerechten. Chremylos hat in diesem Vers nichts zu sprechen; er ist überhaupt, wie Beer a. a. O. S. 99 nachgewiesen hat, von v. 823 bis 958 nicht auf der Bühne. Also bleibt zu untersuchen, ob MU oder RV die zwei Vershälften richtig verteilt haben. Daß in dem Vers sowohl der Gerechte als auch Karion gesprochen haben und nicht etwa einer dieser beiden allein (Karion nach Dindorf und Bamberg), ist unzweifelhat. Der eine stellt die Frage: κακόδαιμον, ὀσφραίνει τι; der

andere gibt die Antwort: *τοῦ ψύχους γ' ἴσως*. Da nun Karion dem Sykophanten gegenüber sich so recht dreist und unverschämt wie ein Sklave benimmt und ihn in dem ganzen Gespräch in der übermütigsten Weise verhöhnt, so trage ich kein Bedenken, mit Bergk, Kappeyne und Velsen dem Karion die Bemerkung *τοῦ ψύχους γ' ἴσως κτλ.* als Antwort auf die Frage des Gerechten *κακόδαιμον, ὀσφραίνει τι;* in den Mund zu legen, anstatt wie Beer, Blaydes, Leeuwen u. a. die Personenverteilung von RV beizubehalten oder wie Dindorf und Bamberg (Exercit. crit. in Ar. Pl. p. 41) den ganzen Vers dem Karion allein zu geben. — 926—27 *Δικ.* (MU, *Θε.* RA, *Καρ.* V) *κατάθου ταχέως θοἰμάτιον.* *Θερ.* (MU, *Δικ.* RVA) *οὗτος, σοὶ λέγει.* *Δικ.* (MU, *Θε.* R, *Καρ.* V, *ἄδικος* A) *ἔπειθ' ὑπόλυσαι.* *Θερ.* (MAU, *Δικ.* RV) *πάντα ταῦτα σοὶ λέγει.* Auch hier ist wie in v. 896 die Personenbezeichnung von MU glaubwürdiger als die von RV. Der Sklave verhält sich während der ganzen Unterredung von v. 898 bis v. 925 ruhig und wartet nur auf den Moment, wo er als ein Mann der Tat dem Befehle des Gerechten, an den Sykophanten Hand anzulegen, nachkommen kann. Mit Recht geben also die meisten Herausgeber (Dindorf, Meineke, Bergk, Blaydes) die ersten Vershälften von 926 und 927 dem Gerechten, während die Worte *οὗτος, σοὶ λέγει* und *πάντα ταῦτα σοὶ λέγει* sehr gut in den Mund des Sklaven passen, der, zur Entkleidung des Sykophanten bereit, ihn mit diesen Bemerkungen vorher noch aufreizen und herausfordern will.

W o l k e n: 436 *ἀλλὰ σεαυτὸν παράδος θαρρῶν* (MAS[BCV] u. d. Gl. *πρόπολος*, *θαρρῶν παράδος* RVS[AEMed.]) *τοῖς ἡμετέροις προπόλοισιν*. G. Hermann, Bergk, Kock, Teuffel und Leeuwen haben *θαρρῶν παράδος* in den Text gesetzt. Der umgekehrten Stellung geben Blaydes, Dindorf und Meineke nicht mit Unrecht, wie mir scheint, den Vorzug. — 1148—49 *καί μοι τὸν υἱὸν εἰ μεμάθηκε τὸν λόγον ἐκεῖνον εἴφ' ὃν ἀρτίως εἰσήγαγες* (*εἰσήγαγον* M allein) Die Herausgeber haben die Vulgata im Text gelassen, so daß Strepsiades mit dem Verbum *εἰσήγαγες* auf v. 1111 hindeutet, wo Sokrates mit der Bemerkung *ἀμέλει, κομιεῖ τοῦτον σοφιστὴν δεξιόν* den Pheidippides in das Phrontisterion hineinführt. *εἰσήγαγον* gäbe auch keinen schlechten Sinn. Dann wäre Strepsiades selbst gemeint, der in v. 867 den Pheidippides zu Sokrates in die Lehre bringt mit den Worten:

ἐξελθ᾽· ἄγω γάρ σοι τὸν υἱὸν τουτονί. Nicht mit Unrecht dürfte also Leeuwen zu v. 1149 notirt haben: *nescio an praestet εἰσήγαγον: discipulum tibi tradidi.* — 1361 *τοιαῦτα μέντοι καὶ τότ᾽ ἔλεγεν ἔνδον,* (MA, *ἔνδον ἔλεγεν* V, *ἔλεγεν* R) *οἷά περ νῦν.* Blaydes und Leeuwen haben die Stellung von V beibehalten, G. Hermann, Bergk, Kock und Teuffel die umgekehrte. Gegen beide läßt sich nichts einwenden; doch möchte ich die Stellung *ἔλεγεν ἔνδον* aus dem Grunde vorziehen, weil der Tribrachys von Aristophanes mit Vorliebe im vierten Versfuße angewandt wurde (s. oben S. 440). — 1421 *οὔκουν ἀνὴρ ὁ τὸν νόμον θεὶς* (MA, *τιθεὶς* RV) *τοῦτον ἦν τὸ πρῶτον.* Da der Vers so, wie er in RV überliefert ist, eine Silbe zu viel bietet, so haben einige Herausgeber, um die Lesart *τιθείς* wahrscheinlich wegen *λέγων ἔπειθε* im nächsten Vers zu halten, zu verschiedenen Änderungen ihre Zuflucht genommen. Kock hat *τοῦτον* eliminirt und dafür zuerst *τόνδ᾽* eingesetzt: *ὁ τὸν νόμον τόνδ᾽ ἦν τιθείς.* Diese Conjectur hat er jedoch bereits in der II. Auflage fallen gelassen, wohl wegen der zu gewaltsamen Änderung der überlieferten Wortstellung, und *ὁ τὸν νόμον τιθεὶς τότ᾽ ἦν* in den Text gesetzt. Auch diese Conjectur ist meines Erachtens nicht glücklich, einmal, weil man das hinweisende Fürwort vermißt; hauptsächlich aber ist dagegen der Einwand Leeuwens geltend zu machen: „*τότε tum demum aptum est cum certum aliquod et audientibus notum tempus significatur.*“ Auf eine andere Weise suchten G. Hermann und Teuffel das *τιθείς* in den Vers zu bringen, indem sie umstellten und *ἦν* ausließen: *οὔκουν ἀνὴρ ὁ τὸν νόμον τοῦτον τιθεὶς τὸ πρῶτον.* An dieser Änderung ist, abgesehen von der Umstellung, das Auslassen des Verbums *ἦν* zu tadeln, das ich mit Blaydes (S. 595) und Leeuwen für unumgänglich notwendig halte. Diese beiden Herausgeber dürften wohl mit Recht den Aorist *θείς* im Texte belassen haben. Kock, G. Hermann und die anderen Herausgeber dagegen haben sich zu Unrecht wegen v. 1422 *ὥσπερ σὺ κἀγώ, καὶ λέγων ἔπειθε τοὺς παλαιούς;* auf *τιθείς* versteift. In diesem Vers bezeichnet nämlich *λέγων ἔπειθε* eine mehrmals versuchte Handlung, während das Particip in v. 1421 ganz anders zu erklären ist. — 1431 *οὐκ ἐσθίεις καὶ τὴν κόπρον* (*τῶν κοπρῶν* M allein) *κἀπὶ ξύλου καθεύδεις;* Die Herausgeber haben die Vulgata anstandslos übernommen; nur Blaydes hat an dem Artikel Anstoß

genommen und einige allerdings gewaltsame Conjecturen vorgeschlagen, wie *οὐκ αὐτὸς* (*οὐ καὐτὸς*) *ἐσθίεις κόπρον* und *οὐ καὶ κόπρον κατεσθίεις*. Da nun einerseits nach dem Verbum *ἐσθίεις* der Accusativ des Singulars besser ohne Artikel stände, andererseits aber sowohl der Artikel allgemein überliefert ist als auch alle Handschriften in der Wortstellung übereinstimmen, so scheint mir der in M sich findende Genetiv des Plurals *τῶν κόπρων* zur Beseitigung des anstößigen *τὴν κόπρον* sehr geeignet zu sein. Eine Menge ähnlicher Wendungen habe ich in meinen Quaest. crit. p. 96 zu Pl. 801 aufgeführt. Ich erwähne hier nur: Pl. 801 *ἁρπασόμενος τῶν ἰσχάδων*, Ach. 148 *ξυνελέγοντο τῶν λίθων*, 805 *ἐνεγκάτω τις ἔνδοθεν τῶν ἰσχάδων*, Ri. 420 *τῶν κρεῶν ἔκλεπτον*.

Vögel: 575 *Ἶριν* RV (*ἶριν* A, *Ἥρην* M) *δέ γ' Ὅμηρος ἔφασκ' ἰκέλην εἶναι τρήρωνι πελείῃ*. Dindorf, Kock u. a. haben *Ἶριν* aufgenommen. Doch kommt dieser Ausdruck von der Iris nicht vor, vielmehr von Athene und Hera in Il. E 778, wie der Scholiast zu unserer Stelle notirt. Deshalb hat Bentley *Ἥρην* vorgeschlagen, was auch Dobree, Lenting, Meineke und Blaydes (p. 277) vorziehen, obwohl ein anderes Scholion bemerkt: *οἱ δὲ ἐν ἑτέροις ποιήμασιν Ὁμήρου φασὶ τοῦτο φέρεσθαι. εἰσὶ γὰρ αὐτοῦ καὶ ὕμνοι*, so daß auf den Homerischen Apollonhymnus I 114 *βὰν δὲ ποσὶν τρήρωσι πελειάσιν ἴθμαθ' ὁμοῖαι* (nämlich Iris und Eileithyia) Bezug genommen wäre. — 1040 ff. *χρῆσθαι Νεφελοκοκκυγιᾶς τοῖς αὐτοῖς μέτροισι καὶ σταθμοῖσι καὶ νομίσμασι καθάπερ Ὀλοφύξιοι* (*ὀλοφύξιοι* M allein). Die Herausgeber haben die Vulgata unbeanstandet gelassen. Nur Blaydes meint in der Anmerkung unter dem Text: „*malim οἱ Ὀλοφύξιοι. Cf. 1043 Ὠτοτύξιοι* (*οἱ Ὠτ.*). *facile excidere potuisset οἱ ante ὀλ.*" Ich schließe mich Blaydes ohne Bedenken an; der Artikel darf hier nicht fehlen. Dieser wurde auch in M vermißt, wo allerdings *ὡλοφύξιοι* hätte verbessert werden müssen. Da nun die Worte des Gesetzeshändlers keine Verse, sondern Prosa sind, so ist einfach *οἱ Ὀλοφύξιοι* zu schreiben. — 1201 *τίς εἶ; ποδαπή; λέγειν σε χρῆν* (*σε χρή* M, *ἐχρῆν* RVA) *ὁπόθεν ποτ' εἶ*. Hier dürfte M zwar nicht die erforderliche Form des Verbums bieten, wohl aber mit Recht das Pronomen hinzugefügt haben. Leeuwen hat denn auch *λέγειν σε χρῆν* geschrieben. Was die Form *χρή* in M betrifft, so ist anzunehmen,

daß sie aus *χρῇν* verderbt ist, eine nach Bamberg. Exercit. crit. in Ar. Pl. novae p. 16 zu Pl. 607 sehr häufige Erscheinung. Eine ähnliche Stelle sei noch aus Wo. 1463 angeführt *οὐ γάρ με χρῇν τὰ χρήμαθ᾽ ἁδανεισάμην ἀποστερεῖν*, wo in R *με χρῇ* überliefert ist.

Wenn wir nun die Stellen zusammenfassen, wo in M, resp. M A U (S. der in Klammern dem betreffenden in seinem Lexikon citierten Vers hinzugefügt wird) gegenüber R V gute Lesarten geboten werden, so erhalten wir für den P l u t o s folgendes Resultat: an 30 Stellen hat M mit A — v. 478 ausgenommen — und — bis auf v. 316 und 889 — mit U das Richtige. An 15 davon sind die Lesarten durch M A U richtig überliefert, in den Versen 111, 162, 260, 316, 428, 576, 583, 614, 681 (mit S), 701, 870, 721, 731, 845, 1088. In weiteren 12 Versen: 160, 175, 177, 179, 180, 478, 795, 827, 889, 965, 974, 1031 haben M A U die richtige Personenbezeichnung. In den Versen 289 und 301 (mit S) sind durch M A U Wörter erhalten, die in R V fehlen, desgleichen ein ganzer Vers, nämlich 281. Dazu kommen 4 Stellen, wo M allein den ursprünglichen Text bewahrt hat, in v. 400, 563, 788, 852. In dem ersten dieser Verse wird eine Conjectur von Kappeyne und Bamberg, im zweiten eine von Bergk vorgenommene Wortumstellung bestätigt. Von den 8 S. 438f besprochenen Stellen sind die Lesarten von M(AU) in v. 50, 255 (mit S), 431, 465 denen von R V vorzuziehen, ebenso die Personenbezeichnungen in v. 896 und 926–27. In v. 485 kommt die Lesart von M A U dem richtigen Texte näher als die von R V. In v. 367 schließlich bieten weder M A U noch RV das ursprüngliche, das als varia lectio in V am Rande steht. In den W o l k e n ist das Ergebnis folgendes: an 48 Stellen ist die Lesart durch M A gegenüber R V richtig überliefert: in v. 92, 148, 243, 307, 402, 454, 553, 622, 673, 785, 797, 800 (mit S), 806, 845 (mit S), 868 (mit S), 960 (mit S), 968 (mit S), 976 (mit S), 989, 994 (mit S), 1000, 1012, 1036, 1081, 1110 (mit S), 1112, 1138, 1141, 1164, 1186, 1198, 1220, 1235 (mit S), 1256 (mit S), 1260, 1269, 1277 (mit S), 1282, 1298, 1312, 1376 (mit S), 1401, 1407, 1409, 1430, 1455, 1499 (gegen S), 1510. Ferner haben M A die richtige Personenbezeichnung an 6 Stellen in v. 1088, 1165, 1167, 1495, 1503, 1508. In 5 Versen: 929, 1006 (mit S), 1048, 1086, 1198 sind uns durch M A Wörter erhalten, die in R V fehlen, auch 2 ganze Verse: 114 und 1100.

Zwei weitere Verse, 712 und 713 überliefern M A in der richtigen Reihenfolge. An 19 Stellen verdanken wir M gegenüber R V A das Richtige in v. 344, 394, 423, 571, 661, 855, 976 (gegen S), 989, 1103, 1112, 1157 (mit S), 1296, 1309, 1373, 1412, 1428, 1444, 1484, 1505. Manche Conjecturen werden bestätigt: eine von Toup in v. 976, von Dindorf in v. 1103, von Reisig in v. 1309, von Bentley in v. 1412, eine erst vor kurzem von H. Weber vorgeschlagene in v. 1444. An 3 dieser 19 Stellen (in v. 394, 1112, 1505) findet sich in M die richtige Personenbezeichnung. Endlich sind noch die 5 S. 441 f. behandelten Lesarten der Verse 436, 1149 1361, 1421, 1431 zu erwähnen. In v. 436, 1361 und 1421 verdient MA den Vorzug vor VR. In v. 1149 wird in M eine nicht zu verachtende Conjectur Leeuwens und in v. 1431 eine verlockende Lesart geboten, zu deren Erläuterung und Verteidigung ich die zu Pl. 801 in meinen Quaest. crit. p. 96 angeführten Stellen herangezogen habe. In den Vögeln haben MA gegenüber RV das Richtige in folgenden 9 Versen: 259, 425, 543, 651 (richtige Personenbezeichnung), 717 (mit S), 792, 1250 (gegen S), 1378, 1610. Des weiteren begegnen wir 20 Stellen, wo M gegenüber R V A den ursprünglichen Text bewahrt hat, in v. 35 (gegen S), 58, 72, 118, 287, 324, 576, 812, 992, 1034, 1066, 1091, 1207, 1208, 1463, 1568, 1581, 1590, 1616, 1631. Von Conjecturen werden bestätigt in den Versen 58 und 118 solche von Beck, 287, 812 und 1616 (richtige Personenbezeichnung) solche von Bentley, 576 eine von Tyrwhitt, 1091 eine von Blaydes kurz angedeutete und von mir (Quaest. crit. p. 223 s.) verteidigte, 1208 eine von Elmsley und Reisig, 1581 (richtige Personenbezeichnung) eine von Dobree und 1631 (richtige Personenbezeichnung) eine von Kock vorgeschlagene. An den 3 S. 443 besprochenen Stellen 575, 1041, 1201 hat M allein in v. 575 eine von Bentley zuerst, in v. 1041 eine von Blaydes geforderte Änderung, in v. 1201 schließlich die dem ursprünglichen Text am nächsten stehende Lesart.

Wir haben gesehen, daß die Stellen, wo in M (A) ein besserer Text als in R V geboten wird, verhältnismäßig zahlreich sind, am zahlreichsten in den Wolken. Woher stammen diese guten Lesarten von M (A)? Ich habe in meiner Dissertation p. 115 s. eine Contamination von MA aus RV, die man nach dem Vorgange Schnees hätte annehmen können, für gänzlich ausgeschlossen erklärt und p. 126 f. die beiden Handschriften zusammen mit den Excerpten

des Suidas als gute, alte Überlieferung bezeichnet. Man könnte nun versucht sein zu glauben, daß die guten Lesarten von M(A) Correctoren zu verdanken seien, die durch selbständige Kritik Änderungen vorgenommen haben. Die Correctoren haben allerdings Kritik geübt und Conjecturen geboten, deren wir verschiedene besprochen haben und deren manche auch von den modernen Herausgebern und Kritikern des Aristophanes gemacht worden sind. Mit diesen Lesarten, durch die der Text nicht zu seinem Vorteil geändert wurde, sind jedoch diejenigen Stellen, wo eine wirkliche Verbesserung des Textes vorliegt, nicht auf ein- und dieselbe Stufe zu stellen, sondern diese weisen auf die reine, alte, im Laufe der Zeit durch die wiederholten Abschriften für uns natürlich getrübte Quelle hin, aus der ich in meiner Dissertation die Handschriften MA zusammen mit Suidas hergeleitet habe. Zum Beweis dafür dient schon der Umstand, daß der Text der Suidasexcerpte — mit Ausnahme von Wo. 976, 1499, Vö. 35 und 1250 — an allen behandelten Stellen, wo wir ihn in die Untersuchung mit hineinziehen konnten, treu zu der guten Überlieferung von M (A) steht und sie durch sein hohes Alter gewissermaßen als solche qualificirt und legitimirt, wie er denn andererseits wiederum die schlechten Lesarten und Corruptelen von MA des öfteren bestätigt. Aber auch aus einigen anderen Stellen, wo Suidas nicht als Gewährsmann auftritt, ist ersichtlich, daß M eine gute, alte Vorlage zugrunde liegt. Ich erwähne nur den S. 435 besprochenen Vers 1444 der Wolken, wo die Lesart des M schließlich nichts anderes ist als das, was im Archetypus geschrieben stand, während RVA interpolirt sind, ferner die S. 436 und 437 besprochenen Verse 35 und 1091 aus den Vögeln wo die M eigenen Lesarten durch gute Scholien als alte Überlieferung charakterisirt werden.

Dem Ambrosianus M ist mehr noch als dem Parisinus A Unrecht getan worden, und beiden Handschriften wird auch in der neuesten Zeit wieder Unrecht getan von Leeuwen, der in seinen Proleg. p. 272 über die Aristophaneshandschriften sich kurzerhand äußert: „*in recensendis fabulis, quas et R praebet et V, ceteri codices impune fere possunt neglegi.*“ Daß ein solches Urteil über die handschriftliche Überlieferung des Aristophanes viel zu schroff ist, dürfte wohl unsre Untersuchung bereits zur Genüge gezeigt haben und würde in einer sorgfältigen kritischen Ausgabe, bei der die Lesarten von M und A zur Constituirung des Textes mit Consequenz

herangezogen würden, sich noch mehr bewahrheiten und anschaulicher zutage treten. Es ist nicht schlechthin an alle Codices, die jüngeren Datums als RV sind, ein- und derselbe Maßstab anzulegen. M und A haben neben RV selbständigen Wert, nur daß sie, weil eben ihr Alter nicht an das von RV hinanreicht, einen getrübteren und verderbteren Text als diese beiden Handschriften bieten.

Mühlhausen (Els.) VICTOR COULON.

AUGUSTUS SOTER.

Von Kenyon und Bell ist vor einiger Zeit ein Londoner Papyrus veröffentlicht worden, welcher aus der Zeit des Kaisers Claudius (47 n. Chr.) stammt und Katasterauszüge für ein Dorf Krokodilopolis und einige Nachbardörter enthält.[1] Im Gegensatz zu den Herausgebern hat Wilcken (Archiv für Papyrusforsch. IV, S. 534 ff.) auf Grund der in dem Document begegnenden Personennamen und der Erwähnung der Stadt Panopolis nachgewiesen, daß bei dem Dorf Krokodilopolis nicht an den bei Pathyris gelegenen Ort zu denken ist, sondern daß man dieses Krokodilopolis mit der von Claudius Ptolemaios IV. 5, 31 (ed. Müller) genannten gleichnamigen Ortschaft der Thebais nahe bei deren Hauptort Ptolemais identificieren müsse. Er hat hierbei auch zwei Stellen des Papyrus (604 B, Z. 115 u. 118) herangezogen, in denen Äcker als „ἀνιερωμέναι) τῶι με(γίστωι) θεῶι Σωτῆρι“ bezeichnet werden, d. h. Land, welches einem Gotte Soter geweiht gewesen ist[2]. Da die Äcker in der Umgegend von Ptolemais, der von Ptolemaios I. Soter gegründeten Griechenstadt, liegen, so erscheint es zweifellos — so auch Wilcken —, daß es sich bei ihnen um ursprünglichen Besitz des Stadtgottes von Ptolemais, Ptolemaios I. Soter, handelt; ebenso zweifellos ist es aber, daß dessen Cult zugleich mit dem Sturz der Ptolemaierherrschaft aufgehoben worden ist (Priester u. Tempel I. S. 161). Es erhebt sich also die Frage, welcher Gott Soter in der römischen Kaiserzeit Herr der alten Kirchengüter geworden ist.

Es ist nun schon a priori wahrscheinlich, daß zum Herrn der Güter des alten Herrschercultes nicht irgend ein beliebiger Gott gewählt worden ist, sondern daß der die alten Könige verdrängende neue Herrscher — also Augustus — an die Stelle des

---

1) Greek papyri in the British Museum, Vol. III, 604 A und B (p. 70 u. 76).

2) Über die ἀνιερωμένη γῆ im hellenistischen Aegypten siehe meine „Priester und Tempel im hellenistischen Aegypten“, vor allem II 90[5], 286, aber auch I 270[2], 359[1], 401[5], 417; II 42[2], 59[2]. Siehe jetzt auch Rostowzew, Gött. Gelehrt. Anz. 1909 S. 623 f.; seine Bemerkung auf S. 626 war durch das obige schon widerlegt, als sie niedergeschrieben wurde.

Ptolemaios Soter und seiner *σύνναοι θεοί*, der apotheosierten späteren Ptolemaeer und Ptolemaeerinnen (Priester u. Tempel I S. 160 ff.), getreten ist, wie ja überhaupt in Aegypten durchweg der alte Ptolemaeercult durch den Cult der römischen Kaiser ersetzt worden ist; dieser ist nun sowohl in Tempeln griechischen wie aegyptischen Charakters gepflegt worden[1]). Die Wahrscheinlichkeit läßt sich jedoch sogar zur Gewißheit erheben. Auf der Insel Philae ist nämlich einmal ein Epigramm auf Augustus gefunden worden, in dem dieser auch als Soter gefeiert wird (Kaibel Epigrammata graeca n. 978); vor allem ist aber bedeutsam, daß hier im Jahre 13/12 v. Chr. ein Augustustempel eingeweiht worden ist, der nach der officiellen Weihinschrift geweiht war: *Αὐτοκράτορι Καίσαρι Σεβαστῶι Σωτῆρι καὶ Εὐεργέτηι*[2]). Wir haben also einen Beleg, daß man in Aegypten bereits sehr früh an die Errichtung eigener Tempel für Augustus als Soter gedacht hat, dies doch ein deutliches Zeichen, daß damals der Cult des Augustus Soter in diesem Lande von großer Bedeutung gewesen ist. Finden wir nun bei Ptolemais, der alten zweiten Hauptstätte des Herrschercultes in Aegypten, in der frühen Kaiserzeit einen Gott Soter mit eigenem Besitz ausgestattet, was uns doch auf einen besonderen Tempel dieses Gottes in der Thebais hinweist, so erscheint die Deutung dieses den ersten Ptolemaeer ersetzen sollenden Soter als Augustus Soter ohne weiteres gegeben, und in Ptolemais wird man ferner die Ausgangsstelle des aegyptischen Augustus Soter-Cultes zu sehen haben. Augustus hat es eben zwar nicht gewagt, den einen königlichen Stadtgott Aegyptens, den großen Alexander, zu verdrängen[3]), wohl aber den anderen, Ptolemaios Soter, und als der einfachste und sicherste Weg hierzu ist ihm der erschienen, dessen Heiligtum für seine Gottheit zu occupiren, sich selbst als den neuen Soter,

---

1) Siehe Priester u Tempel II, S. 278 ff. Als treffliche Parallele hierzu möchte ich auf die Verhältnisse in Thera hinweisen, wo aller Wahrscheinlichkeit nach unter Augustus ein bisher den Ptolemaeern (in Verbindung mit Dionysos) geweihter Bezirk am Markte zum Kaisertempel umgestaltet worden ist; siehe Hiller v. Gaertringen, Thera I S. 175 u. 237 ff.

2) Inschrift, publicirt von Wescher, Bull. dell' inst. 1866, S. 51.

3) Siehe Priester u. Tempel I S. 154 ff. Die bekannten Worte des Augustus nach seinem Besuche der Grabstätte Alexanders, mit denen er einen Besuch bei der Grabstätte der Ptolemaeer zurückgewiesen haben soll „er wolle einen König sehen, nicht Tote" (Sueton August. c. 18; Dio Cassius LI 16, 5), sind eben nicht nur als ein mehr oder we-

der Aegypten neues Heil gebracht hat, an die Stelle des alten zu setzen. Die Vorstellung, sich als Soter verehren zu lassen, lag zudem nahe; eine derartige Verehrung der Größen dieser Erde von hellenistischen Herrschern und prominenten Römern ist damals im griechischen Osten etwas ganz Übliches gewesen, und auch sein Vater Caesar war ja hier als Soter gefeiert worden[1].

Daß Augustus bestrebt gewesen ist, seine Eigenschaft als Soter in Aegypten scharf zu documentiren, dafür läßt sich übrigens aus dem aegyptischen Kalender mit großer Wahrscheinlichkeit eine Bestätigung beibringen. Es begegnen uns bekanntlich auch in Aegypten Monate, welche nach den Kaisern oder Mitgliedern des kaiserlichen Hauses benannt worden sind[2]. Es erscheint nun sicher, daß die Bezeichnungen *Σεβαστός* für den ersten Monat des aegyptischen Jahres, für den Thoth (29. August—27. September), und *Καισάρειος* für den letzten, für den Mesore (25. Juli—23. August), bereits unter Augustus eingeführt worden sind; denn daraus, daß die erstere Bezeichnung uns zuerst im Jahre 19 n. Chr. begegnet[3] und der Name *Καισάρειος* sich sogar erst für das Jahr 41 n. Chr. mit Sicherheit belegen läßt[4]), darf man bei der großen Zufälligkeit des uns überkommenen Materials, das uns gerade für die ersten Jahrzehnte der römischen Herrschaft in Aegypten sehr im Stich läßt[5], und bei der verhältnismäßig sehr

niger gut erfundenes Bonmot zu fassen, sondern als eine bewußt scharfe Zurückweisung der bisherigen durch das Staatsrecht geforderten Auffassung der Ptolemaeer als Götter.

1) Siehe hierzu Wendland *Σωτήρ*, Zeitschr. f. neutest. Wissenschaft V (1904) S. 335ff. Die Belege wachsen beständig.

2) Zu der ersten Zusammenstellung dieser Monate mit Ehrenbeinamen bei Wilcken, Griechische Ostraka I S. 809 ff., ließen sich jetzt natürlich zahlreiche neue Belege hinzufügen.

3) Wilcken Griech. Ostraka II,.Ostr. 362; der zeitlich nächste Beleg, Grenfell-Hunt Oxyrhynchus Pap. II, 288, 21, gehört in die Zeit 22—25 n. Chr.

4) Berl. Griech. Urk. IV 1079, 37. Vielleicht gehört freilich das Ostr. 20 bei Grenfell-Hunt, Fayum towns and their papyri p. 325, einer früheren Zeit an, doch läßt es sich nur allgemein ins frühe 1. Jahrhundert n. Chr. datiren. Bei der Urkunde Grenfell-Hunt, Oxyrhynchus Papyri IV 789, ist es nicht zu entscheiden, ob man sie dem 10. Jahre des Tiberius — in diesem Falle wäre sie der frühste Beleg (24 n. Chr.) — oder dem 10. Jahre des Claudius zuzuteilen hat.

5) Neuerdings — seitdem dies geschrieben worden ist — hat sich freilich das Bild etwas geändert, da wir durch die Papyrus aus Abusir el mäläq jetzt auch eine immerhin größere Anzahl Urkunden aus der Zeit

seltenen Anwendung der Ehrennamen für die Monate — sehr selten in Anbetracht der uns überlieferten unzähligen Datierungen — keine zwingenden Gegengründe gegenüber dem in den Namen selbst liegenden Zeugnisse ableiten. Man darf wohl vielmehr annehmen, daß ebenso wie bei der augusteischen Reform des asianischen Kalenders [1]) und bei der auch unter Augustus erfolgten Einführung eines neuen Kalenders für Paphos und damit für Kypern [2]) so auch bei der wohl mit dem Jahre 26/5 v. Chr. einsetzenden aegyptischen Kalenderreform des Augustus [3]) gleichzeitig die Neubenennung der Monate erfolgt ist. Da wir nun also bereits für die Zeit des Augustus mit der Bildung von neuen Namen für die aegyptischen Monate zu rechnen haben, so ist es an sich gestattet, alle Namen, die nicht auf die spätere Zeit weisende chronologische Indicien in sich tragen, der Zeit der Kalenderreform zuzuweisen, also etwa den Namen *Θεογέναιος* [4]), dessen aegyptisches Monatsaequivalent uns bisher nicht bekannt ist, und ebenso die Bezeichnung *Σωτήρ*, die später allem Anschein nach durch *Σωτήριος* ersetzt worden ist, den Ehrenbeinamen für den Monat Payni (26. Mai bis 25. Juni) [5]). Der zeitlich frühste Beleg für den Namen Soter gehört nun allerdings erst dem Jahre 39 n. Chr. an (siehe unten A. 5), doch haben wir auch nicht den geringsten Anhalt, in den Kaisern

des Augustus besitzen (Berl. Griech. Urk. IV 1050 ff. und 1089 ff.); in ihnen werden auch die Monate Thoth und Mesore 4 mal, bez. 2 mal erwähnt (Thoth: Berl. Griech. Urk. IV 1132, 6 und 1153, 17 (16 v. Chr.); 1119, 6 und 1121, 5/6 (5 v. Chr.). Mesore: Berl. Griech. Urk. IV 1150, 6 (11 v. Chr.); 1151, 24 (12 v. Chr.). Einmal, für das Jahr 14 v. Chr., ist jetzt auch der für die obigen Ausführungen gleichfalls wichtige Monat Payni belegt (Berl. Griech. Urk. IV 1132, 37). Aus der Nichtbenutzung der Ehrenbeinamen in diesen Fällen sind natürlich Schlüsse für ihr Nichtbestehen nicht zu ziehen.

1) Siehe Mommsen und v. Wilamowitz, Die Einführung des asianischen Kalenders, Athen. Mitteil. XXIV (1899) S. 275 ff.

2) Siehe Kubitschek, Kalenderstudien (VI. 1 Paphischer Kalender), Jahresh. d. Öster. Arch. Inst. VIII (1905) S. 87 ff. (S. 111 ff.).

3) Siehe zuletzt K. F. Ginzel, Handb. d. mathem. u. techn. Chronologie I S. 226 ff.

4) Berl. Griech. Urk. III 713, 3 vom Jahre 41/2 n. Chr.

5) Berl. Griech. Urk. IV 1078, 26 (39 n. Chr.); III 787, 2 (41 n. Chr.); Ostr. 1378 bei Wilcken a. a. O. (43 n. Chr.); Ostr. 1381 ebenda (44 n. Chr.); Oxyrhynch. Pap. II 289 Col. 1, 9 (65—83 n. Chr.); Vitelli, Papiri Fiorentin. I. 55, 42 (88 n. Chr.); Kenyon, Greek papyri in the Brit. mus. II 141 (p. 181) Z. 2 (88 n. Chr.); Grenfell-Hunt, Greek papyri II 43, 6 (92 n. Chr.); Berl. Griech. Urk. I, 190, 13 (Domitian). In den ersten vier Be-

Tiberius oder Gaius die Schöpfer des Ehrenbeinamens zu sehen; Tiberius wird man sogar geneigt sein aus allgemeinen Gründen abzulehnen[1]. Dagegen ist uns die Verehrung des Augustus als Soter in Aegypten bezeugt: eine Schöpfung eines Monats mit diesem Namen erscheint also bei ihm sehr naheliegend. Die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme erhöht sich alsdann noch beträchtlich, wenn man sich dessen bewußt wird, daß z. B. gerade Vergil die Monate als Götter gefaßt und bei Augustus die Möglichkeit in Betracht gezogen hat, daß dieser Monatsgott werden könnte.[2] Eine Bezeichnung eines aegyptischen Monats als Soter — gerade die ursprüngliche substantivische Form erscheint mir hier sehr bezeichnend[3] — darf man somit als Zeugnis dafür fassen, daß ein Gott Soter auch als Monatsgott gefeiert werden sollte und daß man dieser Gottheit auch hierdurch die weitestgehende Beachtung sichern wollte. Die Wahl des Ehrenbeinamens Soter darf man also wohl nicht allein als Ausfluß allgemeiner Ehrenbestrebungen fassen, sondern man kann in ihr eine wohlberechnete Maßnahme sehen, die neben anderen dazu beitragen sollte, den neu begründeten Cult des Augustus Soter in Aegypten allgemein zu verbreiten.

Warum gerade der Monat Payni als *Σωτήρ* bezeichnet worden

---

legen findet sich die Form *Σωτήρ*, in den späteren *Σωτήριος* (bei dem Londoner Papyrus ist freilich eine Entscheidung über die Form nicht möglich, da nur *Σωτη* erhalten ist). Die Gleichsetzung erscheint mir unbedenklich, wenn auch freilich der Payni als correspondirender aegyptischer Monat bisher nur für den *Σωτήριος* belegt ist. Das Nebeneinanderbestehen eines Monats *Γερμανικός* (= Thoth, siehe z. B Oxyrhynch. Pap. II 266, 2; Greek papyri in the Brit. mus. II 259 (p. 36) Z. 138; Nicole, Papyr. de Genève I 24, 2) und eines Monates *Γερμανίκειος* (= Pachon, Berl. Griech. Urk. I 183, 1; Greek papyri in the Brit. mus. II 216 [p. 186] Z. 33) — alles Belege aus der Zeit Domitians — könnte an und für sich die Gleichsetzung bedenklicher erscheinen lassen, doch sind die beiden Fälle nicht gleichmäßig zu beurteilen, da es sich bei dem Namen Germanikos nicht um eine speciell dem aegyptischen Kalender eigentümliche Ehrenbezeichnung handelt, indem diese in dem römischen Kalender aufgekommen (Sueton Domit. 13) und aus diesem erst übernommen worden ist.

1) Von Gaius ist freilich einem Monate ein neuer Ehrenbeiname, *Γαιῆος*, verliehen worden (Grenfell-Hunt-Goodspeed, Tebtunis Pap. II 492.)

2) S. Georg. I 24 ff. und hierzu Reitzenstein, Poimandres S. 283 f.

3) Auf eine Stufe hiermit ist zu stellen der Name *Σεβαστός* für den Thoth — er auch im Kalender von Paphos — und im asianischen Kalender der Gebrauch von *Καῖσαρ*, nicht *Καισάρειος* für den ersten Monat des dortigen Jahres, den früheren Dios.

ist, läßt sich schwer sicher entscheiden. Daß man für den Thoth als den ersten Monat des Jahres den Ehrenbeinamen *Σεβαστός* gewählt hat, ist ohne weiteres einleuchtend. Ferner kann man wohl für die Namensverteilung das Princip aufstellen, daß man bestrebt gewesen ist, die auf Augustus hinweisenden Monatsnamen ohne Unterbrechung aufeinanderfolgen zu lassen, um so zum mindesten einen Teil des Jahres geschlossen dem Kaiser zuzuweisen[1]). *Καισάρειος* war nun der Ehrenbeiname für den dem Thoth vorhergehenden Monat Mesore. Wenn mithin der Name Soter gerade dem Payni beigelegt worden ist, so darf man wohl annehmen, daß dieser Monat deswegen heraus gegriffen worden ist, weil der zwischen den beiden Monaten liegende Epiph bereits für einen anderen Ehrenbeinamen ausersehen war, und es liegt nahe, da der Epiph im großen und ganzen dem Juli entspricht, an *Ἰούλιος* zu denken, aber beweisen läßt sich diese Vermutung nicht[2]). Ebenso wage ich auch keine Entscheidung, auf welche Erwägungen hin man gerade den durch die hier genannten Monate umfaßten Zeitabschnitt zur Benennung mit einzelnen Ehrennamen gewählt hat[3]).

Die durch Augustus geschaffene Verehrung des römischen Kaisers als Soter in Aegypten hat alsdann die Zeit des Augustus überdauert. So erfahren wir von einem *ἱερὸν ϑεῶν Σωτήρων*, für

1) Siehe hierzu etwa Statius Silvae IV 1, 42, wo es von Domitian heißt: *nondum omnis honorem annus habet cupiuntque decem tua nomina menses;* Weber, Gött. Gelehrt. Anz. 1908 S. 1001 A. 6 bringt hiermit richtig Sueton Domitian c. 13 in Verbindung.

2) v. Domaszewski Gött. Gelehrt. Anz. 1908 S. 1000 A. 2 weist ohne weiteres den Namen Iulius dem Epiph zu, doch ist uns, abgesehen von Datierungen nach dem römischen Kalender, die natürlich nichts besagen, ein Monat *Ἰούλιος* in aegyptischen Kalenderdatierungen noch nicht begegnet; in Berl. Griech. Urk. IV 1037, 2 ist *Ἰούλιος* nur ergänzt, ohne daß eine stützende Parallelstelle vorhanden wäre. In den neuen Papyri aus der Zeit des Augustus begegnet uns auch 3 mal die Nennung des Epiph (Berl. Griech. Urk. IV 1124, 28/29—18 v. Chr.; 1108, 7 und 1239, 11/12—5 v. Chr.).

3) Wir wissen nicht, ob etwa damals in Aegypten ebenso wie in Paphos alle oder fast alle Monate neue Namen erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, so könnte man darauf hinweisen, daß der in seinen Monaten umgenannte Jahresteil des aegyptischen Kalenders auch die damals im römischen Kalender neu benannten Monate umfaßt und daß man in Aegypten dadurch wenigstens eine gewisse Analogie herzustellen versucht hat. So hat z. B. der *Σεβαστός* immer noch im August begonnen; die an sich mögliche, wenigstens ungefähre Gleichsetzung hat man dagegen offenbar vermieden, um nicht dem letzten Monat des Jahres diesen

das zur Zeit des Titus in den Steinbrüchen von Gebel-et-Toukh in der Nähe von Ptolemais Steine zum Bau gebrochen werden[1]. Das betreffende Heiligtum wird von einem *ἀρχιπρύτανις*, d. h. von dem verfassungsmäßigen Vertreter einer städtischen *βουλή* auf seine Kosten erbaut, es weist also alles darauf hin, daß es in Ptolemais gelegen hat[2]. Man wird es wohl als ein Heiligtum deuten dürfen, in dem im Anschluß an die Verehrung des Augustus Soter auch andere Kaiser oder vielleicht sogar alle folgenden Kaiser als *Σωτῆρες* verehrt worden sind, d. h. der Cult des Augustus in Ptolemais wäre in ähnlicher Weise durch den Cult der Nachfolger erweitert worden, wie in ptolemaeischer Zeit der des Ptolemaios Soter[3]. Bestätigt wird diese Deutung dadurch, daß wir die Verehrung späterer römischer Kaiser, und zwar des Nero, des Vespasian, des Hadrian und des Caracalla, als *Σωτῆρες* wenigstens an anderen Orten Aegyptens belegen können. So sind dem Vespasian und Caracalla als Soter Statuen in Philae bez. Alexandrien errichtet worden[4], und eine Weihung für Nero Soter finden wir in Ptolemais Euergetis (Dittenberger Orient. Gr. inscr. sel. II

Namen beizulegen. Bezüglich der Bezeichnung des Mesore als *Καισάρειος* hat Weber Unters. z. Geschichte des Kaisers Hadrianus S. 257 Anm. 924 bereits darauf hingewiesen, daß in ihn der Tag der Eroberung Alexandrias durch Augustus, der 1. August, fällt, d. h. der Tag, in dem Aegypten definitiv dem neuen *Καῖσαρ* untertan geworden ist, und ich möchte hierzu noch an die an dieses Ereignis anknüpfende neben der gewöhnlichen Jahreszählung sich findende Zählung nach der *Καίσαρος κράτησις θεοῦ υἱοῦ* erinnern (über sie z. B. Wilcken, Griechische Ostraka I, S. 787 ff.).

1) Griech. Inschrift 32 bei Seymour de Ricci, Arch. f. Papyrusf. II S. 436, s. hierzu gr. Inschr. 26a bei Strack, Arch. f. Papyrusf. I S. 209.

2) Priest. u. Temp. II S. 383 steht im Index fälschlich „bei“ Ptolemais.

3) S. Priest. u. Temp. I S. 161 ff. Wenn ich auch hier die Umwandlung des Ptolemaeerheiligtums in Ptolemais in einen Tempel des Kaisercultes behaupte, so darf man m. E. deswegen die verschiedenen Caesareen und Sebasteen in Aegypten durchaus noch nicht alle als Nachfolger alter Ptolemaeerheiligtümer ansehen, siehe Priest. u. Temp. I S. 11 Anm. 6.

4) Philae: Gr. Inschr. 28 bei Seymour de Ricci, Arch. f. Papyrusf. II S. 435 f. Borchardt Arch. Jahrb. XVIII (1903) S. 84 nimmt mit Unrecht die Möglichkeit der Beziehung dieser Inschrift auf Augustus an. Die Annahme Riccis, daß auch Titus und Domitian auf ihr neben Vespasian genannt gewesen sein könnten, erscheint mir nicht genügend begründet. Alexandrien: C. I. Gr. III 4680. Vespasian und Caracalla sind auch außerhalb Aegyptens als Soter gefeiert worden, siehe Inscr. Gr. ad res Rom. pertin. III 609, 610, bez. I. Gr. IV 1156.

668), welchen Ort wir wohl der sonst Krokodilopolis-Arsinoe genannten Hauptstadt des Faijûm gleichsetzen dürfen[1]). Ferner darf man wohl den in Antinoopolis uns begegnenden Demennamen *Σωσικόσμιος* (Berl. Griech. Urk. III 709, 24) als einen Hinweis auf die Verehrung Hadrians als Soter in Aegypten oder zum mindesten in der von ihm gegründeten Stadt deuten, da ja dieser Demos zu der Phyle *Ἁδριάνιος* gehört hat und da bei der von Hadrian selbst vorgenommenen Phylen- und Demenordnung der Stadt die einzelnen Namen nach bestimmten, und zwar darunter auch religiösen Principien ausgewählt worden sind[2]). Daß auch andere Kaiser als die bisher erwähnten in Aegypten als *Σωτῆρες* verehrt worden sind, wird alsdann dadurch nahegelegt, daß sich die Verehrung römischer Kaiser als Soter außerhalb Aegyptens, abgesehen von den schon genannten, noch für Tiberius (Inscr. Gr. ad res Rom. pert. III 721) Claudius (I. Gr. XII 2, 541), Titus (gr. Inschr. Bull. corr. hell. V. (1881) p. 192), Trajan[3]), Marc Aurel und Commodus (Inscr. Gr. ad res Rom. pertin. III 644) belegen läßt.

Mit dem in Ptolemais gepflegten Culte der Kaiser als rettender Götter darf man dann wohl auch die Altarweihung eines römischen Bürgers, eines Centurio, in Ptolemais an Zeus Helios Soter — die Zeit ist nicht näher zu bestimmen — in Verbindung bringen[4]), zumal wenn man sich daran erinnert, daß z. B. Augustus als *Ζεὺς Ἐλευθέριος* in Aegypten verehrt worden ist (Priest. und Temp. II S. 278 A. 5).

Daß uns als Stätten der Soterverehrung späterer Kaiser

---

1) Die letzten Bemerkungen Grenfell-Hunts Tebtunis Papyri II p. 398ff. scheinen mir die viel behandelte Frage nach der Identification von Ptolemais Euergetis im obigen Sinne endgültig entschieden zu haben. Da dieser Name zuerst gegen Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. begegnet und in einem Document jener Zeit (Grenfell-Hunt, Tebtunis Papyri I 92, 6) wir als Namen sogar die Form *Πτολεμαΐς Εὐεργέτου* finden, so scheint mir die Annahme viel für sich zu haben, daß die Umnennung der Metropolis von Ptolemaios VIII. Euergetes II. vorgenommen worden ist.

2) Siehe hierzu die trefflichen Bemerkungen von W. Weber a. a. O. S. 249ff. Außerhalb Aegyptens finden sich eine ganze Reihe Belege für Hadrianus Soter: C. I. Gr. II 2349m, 3187 (?); III 4334—37, 4339; I. Gr. III 475; 520; Le Bas-Waddington, Inscr. III 1342; Inschriften von Pergamon n. 369ff.; Inschr. 113 bei Wilhelm, Beiträge z. griech. Inschriftenkunde S. 125 f.; gr. Inschr. 32 Bull. corr. hell. XXXIII (1909) p. 513.

3) C. I. Gr. I 1306; I. Gr. III 462; XII 1 n. 978; gr. Inschr. 31, Bull. corr. hell. XXXIII (1909) S. 511/2.

4) Gr. Inschr. 113 bei Seymour de Ricci, Arch. f. Papyrusf. II S. 564.

Philae und Ptolemais Euergetis begegnen, ist übrigens beachtenswert. Die Vespasianstatue ist nämlich in oder vor dem Augustustempel in Philae aufgestellt gewesen (Borchardt a. a. O.); also auch hier hat der spätere Soter im Anschluß an Augustus Soter Verehrung gefunden. Was Ptolemais Euergetis anbelangt, so darf man wohl annehmen, daß dieser Name in bewußter Anlehnung an die „Soter"stadt Ptolemais gewählt worden ist (siehe S. 455 A. 1), und in solchen Fällen hat man dann auch oft in der neu benannten Stadt die Culte der Namensgeberin absichtlich eingeführt, um auch hierin die beiden Orte einander ähnlich zu machen.

Die bereits genannte Persönlichkeit des Bauherrn des *ἱερὸν θεῶν Σωτήρων* — es handelt sich natürlich bei dieser ersten uns aus Aegypten bekannt gewordenen größeren privaten Weihung für den Kaisercult um irgend einen Neubau eines alten Heiligtums — erweckt auch dadurch besonderes Interesse, daß er sich auch als *ἱεροποιός*, also als griechischen Cultbeamten bezeichnet; er mag wohl als solcher im Kaisercult tätig gewesen sein. So weist alles bei dem Kaisercult in Ptolemais auf einen Cult griechischen Charakters hin. Da nun der Ersatz des Ptolemaios Soter-Cultes durch den des Augustus Soter sofort bei der Besitzergreifung Aegyptens erfolgt sein muß, so sehen wir, daß Augustus sich nicht nur in Tempeln des aegyptischen Cultes sofort hat verehren lassen (Priest. u. Temp. II S. 278 A. 6), sondern daß er ebenso sofort in Aegypten einen Cult für sich in griechischen Formen geschaffen hat. In dem officiellen Augustuscult in Aegypten hat im Gegensatz zu dem Brauch in den anderen Teilen des Reiches[1] die Göttin Roma keine Stelle, auch dies ein Zeichen für die besondere Stellung des Landes innerhalb des Reichsgebietes.

Diese frühzeitige und intensive Verehrung des Augustus als Soter in Aegypten scheint mir nun auch Licht zu werfen sowohl auf die mannigfaltigen inschriftlichen Zeugnisse, die uns das Preisen des Augustus Soter für Griechenland, das südliche Rußland und Kleinasien bezeugen und die alle erst der Zeit nach der Eroberung Aegyptens, den Jahren nach 30 v. Chr., angehören[2], als

1) S. Kornemann, Zur Geschichte d. antiken Herrschercułte. Klio I S. 51 ff. (S. 98 ff.); vgl. jedoch die Bemerkungen am Schluß dieses Aufsatzes.

2) Dittenberger, Inschriften von Olympia 366 (Elis); 53 (Kos); C. I. Gr. II 2122 (Sarmatien); Inschriften, betreffend die Einführung des asianischen Kalenders, erwähnt oder neupubl. bei Mommsen und v. Wilamowitz

auch auf die litterarische Überlieferung der Zeit, aus der uns die Auffassung des Augustus als Soter entgegentritt [1]), speciell etwa auf das Augustusenkomion bei Vergil (Aen. VI 791 ff.) und auf diejenigen, übrigens einer frühen Zeit angehörigen Angaben im Serviuscommentar zur vierten Ekloge, in denen das von Vergil als der kommende Erlöser gefeierte Kind als Augustus gedeutet wird.[2]) So absurd diese letztere Deutung auch ist, so ist sie doch gerade besonders bemerkenswert, da die Möglichkeit ihrer Entstehung sich nur bei einer außergewöhnlich engen Verknüpfung des Soterbegriffs mit Augustus begreifen läßt. Bisher konnte man annehmen, daß die Form der Verehrung des Augustus als Soter allein spontan von sich als Ausfluß einer allgemein verbreiteten Auffassung entstanden sei, daß etwa hierbei den Ausführungen, welche die Einführung des asianischen Kalenders im Jahre 9 v. Chr. begleitet hatten und in denen der Glaube an Augustus als den Weltheiland außerordentlich scharf und in besonders officieller Form zum Ausdruck kam [3]), eine besondere Bedeutung zuzuschreiben sei; bisher konnte man dies annehmen, da nur Hinweise bekannt waren, daß Augustus manches getan hat, um den Glauben an sich als Soter zu fördern. So hatte bereits Norden bemerkt, daß der von dem Kaiser besonders gepflegte Kult des Apollo hauptsächlich von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet werden müsse, da die Prophezeiung der Sibylle vorläge, unter diesem Gott, dem *Παιάν* werde die große Welterneuerung beginnen, und er hatte ferner hierzu darauf hingewiesen, daß Augustus die sibyllinischen Bücher unter der Basis der Apollostatue des palatinischen Tempels niederlegen ließ (Sueton Augustus c. 31)[4]). Jetzt wird man wohl die bisher mögliche Anschauung fallen lassen müssen. Man hat vielmehr außer mit der allgemeinen Zeitstimmung mit dem stark entwickelten Augustus Soter-Cult in Aegypten als einem wesentlich bestimmenden Faktor zu rechnen, also mit einer von dem

---

a. a. O.; Anc. greek inscr. in the Br. Mus. IV 1 n. 894, (Halikarnaß), gr. Inschr. Athen. Mitt. XXIV (1899) S. 173 (Amisos); Inscr. Gr. ad res Rom. pertin. III 426; 546; 718; 719 (Lykien und Pamphylien).

1) Siehe über sie die Ausführungen von Wendland, die hellenistisch-römische Kultur S. 88 ff.

2) Siehe Norden, Rh. Mus. LIV (1899), S. 466 ff., bes. S. 473, 474. A. 1 u. 477 und Neue Jahrb. f. kl. Altertum VII (1901) S. 273.

3) Harnack, Reden und Aufsätze I S. 299 ff.

4) Siehe a. a. O. Rh. Mus. LIV S. 477 und N. Jahrb. VII S. 262.

Kaiser selbst geschaffenen Institution (s. Priest. u. Temp. II S. 279—80).

Es tritt uns hier also einmal die persönliche Einwirkung des Augustus auf die Ausgestaltung des Kaisercultes im Osten, speciell auf seine Auffassung als Soter, deutlich entgegen, und ferner erscheint mir die Stellung des Kaisers zum Herrschercult überhaupt auch aus seiner Verehrung als Soter neues Licht zu empfangen. Die von Kornemann besonders scharf vertretene Ansicht (a. a. O. S. 99 ff.)[1], Octavian wollte nicht für seine Person allein göttliche Ehren haben, sondern nur im Verein mit der Göttin Roma, läßt sich einmal schon kaum vereinen mit dem die Einführung des asianischen Kalenders begleitendem Provinziallandtagsdekret, wo von der Göttin Roma gar nicht die Rede ist, sondern der Gott Augustus Soter der „Weltheiland" ganz allein in überschwänglichster, dabei aber wohl aufrichtig gemeinter Weise gefeiert wird. Und dieses vollständige Ignoriren der Roma muß hier um so auffälliger berühren, da wir es in einer officiellen vom römischen Statthalter angeregten Kundgebung des den Cult der Roma und des Augustus vor allem vertreten sollenden Organes finden. Mit dieser Beobachtung muß man nun das Vorkommen von Priestern, die zu Lebzeiten des Kaisers für Augustus allein fungirt haben, vereinen[2]). Man erinnere sich dann der uns in einer paphlagonischen Inschrift[3]) begegnenden Formel eines Treueides, der nicht nur von den Provinzialen, sondern auch von den in der Provinz Geschäfte treibenden römischen Bürgern zu leisten war: *ὀμνύω Δία, Γῆν, Ἥλιον, θεοὺς πάντα[ς καὶ πά]σας καὶ αὐτὸν τὸν Σεβασ[τ]όν κ.τ.λ.* Hier wird also Augustus ohne weiteres mit den andern Göttern zusammengestellt, der Schwur wird durchaus nicht nur bei seinem Genius oder seiner Tyche geleistet, die Göttin Roma ist gar nicht erwähnt. Es sei weiter hervorgehoben, daß in Priene der alte Athenatempel unter Augustus umgeweiht worden ist und fortan der Athena Polias und

---

1) S. auch E. Meyer, Kaiser Augustus, Hist. Zeitschr. 91 (1903), S. 384 ff.

2) Siehe etwa C. I. Gr. II 3569; Inscr. Gr. ad res Rom. pertin. III 1019; gr. Inschrift 410 Bull. corr. hell. XXXIII (1909) p. 410; C. I. L. XII 4230. Auch die Tatsache, daß im Einzelculte der Gemeinden Augustus selbst in Italien für sich allein verehrt worden ist, hätte zu denken geben sollen (s. hierzu Wissowa, Religion und Kultus der Römer S. 284).

3) Dittenberger Or. gr. inscr. sel. II 532.

dem Augustus gemeinschaftlich gehört hat.[1]) Ferner darf man als besonders wichtig die Fesstellung bezeichnen, daß sogar nicht nur im griechischen Osten, sondern auch im Westen, in Spanien, ein Altar und ein Tempel für Augustus allein geweiht gewesen sind[2]), und daß im Jahre 2 n. Chr. L. Domitius Ahenobarbus an der Elbe einen Altar für Augustus allein geweiht hat (Cassius Dio LV 10). Einen oficiellen Cult für Augustus allein zu seinen Lebzeiten darf man dann für Gallia Narbonensis wohl erschließen aus der Inschrift C. I. L. XII 4333 (ara numinis Augusti in Narbo 11 n. Chr.) und XII 6038 (m. E. sicher augusteischer Zeit)[3]). Man hat auch endlich beispielsweise die Möglichkeit in betracht zu ziehen, daß bei der ara Ubiorum in Köln, zumal eine frühe Errichtungszeit wahrscheinlich ist, Roma anfangs nicht mitbeteiligt gewesen ist; denn die ursprüngliche Verbindung von Roma und Augustus hat man allein aus Analogie erschlossen[4]). Zieht man

1) Siehe Hiller v. Gaertringen, Inschriften von Priene n. 157—159 und eine unpublicirte Münze erwähnt von Dressel, das Tempelbild der Athena Polias auf den Münzen von Priene, Sitz. Berl. Ak. 1905 S. 467 ff. (S. 473). Dressel, der die übliche Anschauung vertritt, daß Augustus und Roma stets zusammen verehrt worden seien, muß annehmen, hierdurch sei die prienische Stadtgöttin Athena der römischen Stadtgöttin Roma assimilirt worden, eine Annahme, gegen die die Inschr. Priene 222 unbedingt spricht, da in dieser für Priene ein besonderer Cult der Roma und des Augustus bezeugt ist.

2) Tempel in Karthago nova: Münze bei A. Heiß Description des monnaies antiques de l'Espagne S. 270/1, n. 20 ff. Altar in Tarraco: Münze bei Eckhel Doctrina nummorum I p. 57/8; vgl. auch Quintil. VI 3, 77.

3) Vgl. hierzu und auch zu dem Vorhergehenden auch Toutain, Les cultes paiens dans l'empire Romain I p. 27 ff.

4) Für die ara Ubiorum siehe jetzt Klinkenberg, Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. deutsch. Geschichts- u. Altertumsver. LI (1903) S. 2 ff. Der Analogieschluß ist wohl vor allem im Hinblick auf die im Jahre 12 v. Chr. errichtete ara Lugdunensis erfolgt, die ja allgemein als der Roma und dem Augustus von Anfang an geweiht gilt. Diese Annahme gründet sich jedoch lediglich auf Münzen aus der Zeit des Augustus mit dem Altarbild und der Unterschrift: *Romae et Augusto*, und die früheste von ihnen, welche genau datierbar ist, gehört erst dem Jahre 9 n. Chr. an Hirschfeld im C. I. L. XIII p. 227; der inschriftlich früheste Beleg, C. I. L. XIII 1036, stammt aus der Zeit nach 19 n. Chr.); dagegen stellen die erhaltenen zeitgenössischen Nachrichten (Liv. epit. 139; Strabo IV p. 192; vgl. auch Sueton Claudius 2) sie als dem Augustus ursprünglich allein geweiht hin. Diese Nachrichten ohne weiteres als ungenau zu bezeichnen, erscheint mir unberechtigt, denn wie in Pergamon könnte die Hinzufügung der Roma sehr wohl erst später erfolgt sein (s. nächste Anm.).

dies alles in betracht, so erscheint es mir sicher, daß wir die bisher übliche vor allem auf Sueton August. 52[1]) sich stützende Ansicht über die Form der Vergöttlichung des Augustus in den Provinzen aufzugeben und daß wir auch mit einem einen officiellen Charakter tragenden allein Augustus geweihten Cult nicht nur in Aegypten, sondern auch anderswo zu rechnen haben[2]); daß sogar dieser Cult durchaus den Intentionen des Kaisers entsprochen hat. Die Betrachtung des Augustus Soter-Cultes hat uns somit auch einen wichtigen Beitrag zur Charakteristik des Kaisers geliefert, der wie so vieles andere gegen eine so wenig befriedigende Auffassung des Augustus spricht, wie sie etwa E. Meyer und G. Ferrero neuerdings vertreten.

---

1) Die bekannte Stelle Cassius Dio LI 20, wonach den Provinzialen gestattet worden sei, in Pergamon und Nikomedeia Tempel für Augustus allein zu errichten, hätte doch mehr Bedenken erregen sollen als es geschehen ist. Für Pergamon ist ja allerdings nach Tacitus Ann. IV 37 (Rede des Kaisers Tiberius) und Inschrift v. Pergamon n. 374 (Zeit Traians) belegt, daß hier später die Göttin Roma mit verehrt worden ist, für Nikomedeia ist aber ein solcher Beleg noch nicht vorhanden. Und für die Richtigkeit der Nachricht des Dio in Bezug auf Pergamon könnte man auf die bekannte Inschrift von Mytilene (Dittenberger, Or. gr. inscr. sel. II 456), den Ehrenbeschluß der Mytilenaer für Augustus, verweisen, worin jener Provinzialtempel von Pergamon erwähnt wird, wo aber als Inhaber dieses noch in der Errichtung begriffenen Heiligtums allein Augustus genannt wird (Z. 12). Eine Nichterwähnung der Göttin Roma, wenn sie gleich von vornherein zur Mitinhaberin bestimmt gewesen wäre, würde in diesem officiellem Stadtdekret doch recht verwunderlich sein. Also selbst wenn wir Tacitus Glauben schenken, so erscheint mir doch gestattet, an eine erst spätere freilich noch unter Augustus selbst erfolgte Hinzufügung der Roma zu dem Augustusculte in Pergamon zu denken — aber man muß sogar m. E. mit der Möglichkeit rechnen, daß bei Tacitus erst ein Reflex späterer Zustände vorliegt; denn in dem oben behandelten Provinziallandtagsdekret ist auch, obgleich es in dem pergamenischen Provinzialheiligtum Aufstellung finden sollte, nur von Augustus die Rede, dagegen nicht von der Göttin Roma. Eine ganz sichere Entscheidung läßt sich natürlich aus allem diesem nicht gewinnen, aber es dürfte doch wohl zeigen, auf wie schwachen Füßen die herrschende Ansicht steht.

2) Auch Ehreninschriften wie z. B. die in Milet gefundenen, wo in der Weihung der Name des Augustus dem des didymäischen Apollon vorangesetzt ist (Milet, 2. Heft, S. 107, N. 5), sollten zu denken geben. Man lese auch eine Inschrift wie Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. II 456.

Greifswald. WALTER OTTO.

MISCELLEN.

CONSVCIDVS.

Eo Militis Gloriosi loco quo agitur de muliercula quae militem ludos faciat subornanda, scriptum legimus (v. 787)

Per. *Lautam vis an quae nondum sit lauta?* Pal. *Sic consucidam:*
quam lepidissimam potis quamque adulescentem maxume.

hoc Palaestrionis dictum haud satis apte mihi quidem videntur interpretari qui *consucidam* audire puellam suci plenam et vegetam existimantur[1]. non enim suci magis quam sordium notionem huic voci esse subiectam teneo.

Nam *sucidus* vocem, unde sicut originem ita significationem ducere hoc *consucidus* nemo sane negabit, in plebeio sermone prisca et ut ita dicam naturali vi amissa de eo quod est inquinatum atque sordidum usurpatam esse non modo e glossa quadam *apliton* (i. e. *ἄπλυτον*) *sucidum*[2] sed ex linguis Romanicis quae dicuntur est colligendum: exempli gratia pono Italorum vocabula *sucido* seu *sudicio* et *sozzo* e *sucidus* voce oriunda[3].

Quomodo autem in hanc significationem vox translata sit res aperta est: lanae enim nomini plerumque apud scriptores antiquos invenitur apposita[4], eaque lanae sucidae locutio in plebeio sermone tritissima usque ad hodiernum diem permansit[5]. de lana autem sucida Varro *tonsurae tempus,* inquit, *inter aequinoctium vernum et solstitium, cum sudare inceperunt oves. a quo*

1) Sic Niemeyerus in locum, qui hanc vocem *vollsaftig* vertit.

2) C. G. L. III 209, 38. quid sibi velint glossae *sucidum ἐνδικάζον* (ib. 364, 49) et *enclicazoni sucidum* (398, 35) nescio: probabilior tamen videtur Volcanii coniectura *ἐνρύπαρον* (Du Cange s. v. *succidum*) quam Goetzii *ἐγγλυκάζον*.

3) Koerting, Lat.-Roman. Wörterb. p. 834 n. 9221.

4) V. Mart. XI 27, 8; Fest. p. 118 M.; Plin XXIX 30 (cf. 35); Cels. VIII 3; Iuv. V 24; Seren. Samm. 455; Avit. II 263.

5) Inde enim derivatur Gallica locutio *laine surge:* v. Koerting l. c.

sudore recens lana tonsa sucida appellata est[1]). lanae porro lotae apud Paulum iurisconsultum sucida opponitur[2]), eademque Graece *ἔριον οἰσυπηρόν, ἄπλυτον, πιναρόν* a glossarum scriptoribus redditur[3]). satis igitur patet ex hoc fonte fluxisse sordium notionem quam vocabulo *sucidus* subiectam invenimus.

Quae cum ita sint, redeamus ad Plautum, ut verborum contextum accuratius perscrutemur. meretrice opus esse iam edoctus Periplectomenus senex, utpote qui eam sit adlegaturus, initium facit rogandi utrum insignem (*lautam*) an vilem velit Palaestrio. sed *lautam vis* dicenti cavillatori veterato in mentem venit lavandi: qua de causa *ἐξ ἀπροσδοκήτου* addit illud *an quae nondum sit lauta.* ita fit ut uno tempore isdemque verbis servum roget utrum insignem an vilem, utrum mundam an sordidam velit[4]). Palaestrio autem cum *sic* inquit *consucidam*, par pari respondet: ambigua enim hac voce per deridiculum adhibita et sucosam et sordidam, ergo et lautam et nondum lautam ait se velle. amoto deinde ioco lautam aperte poscit:

quam lepidissimam potis quamque adulescentem maxume.

omnia igitur concinunt, si voci *consucidus* cum suci tum sordium subicitur notio; sin aliter, efficitur ut iocatio senis prorsus neglegatur a servo, quod quam insolitum sit nihil opus est dicto.

De loco Plautino iam satis mihi videor fecisse verborum; quoniam tamen apud Frontonem quoque vel potius apud Caecilium quendam eius interpretem vox *consucidus* ponitur, hunc locum tractare paucis velim. in epistula ad M. Antoninum de eloquentia inscripta (p. 144 N.) Fronto *fac te Caesar,* inquit, *ad sapientiam Cleanthis aut Zenonis posse pertingere, ingratiis tamen tibi purpureum pallium erit sumendum, non pallium philosophorum soloci lana:* quibus verbis in margine libri sunt apposita: *non ubique rat. rect. sap. et usus vitae necessarium congruere. ut imperatori si philosophetur ingratiis etiam purpureum erit pallium sumendum, cum philosophus habeat consucidum.* qui haec adscripsit Caecilius

---

1) R. R. II 11, 6.

2) Sent. III 6, 82 *lana legata, sive sucida sive lota sit, sive pectinata sive versicoloria, legato cedit: purpura vero aut stamen subtemenve hoc nomine non continetur.*

3) C. G. L. VI (Gloss. Emend.) 622.

4) Senis verba ad lavationes matronarum spectare post partum factas cave credas: quid enim meretricibus et Lucinae?

pallium soloci lana idem valere atque consucidum forsitan ille quidem crediderit: aliter tamen res se habet. illud enim e crassa lana factum est[1], hoc vero neque crassum neque sucosum sed sordidum fuit vestimentum. nam quod de pallio ex lana sucida confecto quispiam cogitet, nihil est[2]; haec enim vestimenta neque sucida quod sciam designabantur neque consucida ratione praepositionis habita designari poterant.

ex Principis vico. A. M. HARMON.

DIDONIS INSOMNIA.

Anna soror, quae me suspensam insomnia terrent!
Verg. Aen. IV, 9.

Vergilium hoc loco *insomnia terrent*, non *insomnia terret* scripsisse et somnia Didonis non vigilias cogitasse, nemo iam est qui neget. sed quae essent illa insomnia, nondum, ut persuasum habeo, recte explanatum est. James Henry, qui de loco copiose iterum iterumque egit, putat Didonem somniasse manes Sychaei monere se, ne ullam cum Aenea societatem haberet (Aeneidea II 557. 558 sq.). hanc explicationem Henry probavit omnibus, quorum equidem editiones videre potui (Conington, Ladewig-Schaper-Deutike, Kappes-Wörner, Forbiger). non aliter explicant insomnia Heyne-Wagner, si ex iis quae ad verba *posce deos veniam* (v. 50) adnotant conicias.

Rerum scriptores narrabant Didonem sibi mortem conscivisse, ne coacta alteri viro nuberet fidemque erga virum priorem violaret (Heinze, Virgils Epische Technik² p. 114 sq.). atque poetae fecerunt Didonem, postquam Aeneam vidit aedibusque suis recepit, labantem in fide servanda suoque amori postremo parentem. magna sane fuit difficultas Vergilio Naeviove fidem Didonis flectere; tanta difficultas, ut vix ea divinis Veneris artibus flecteretur; sed esset difficultas sine dubio maior, si Dido a Sychaeo per somnum confirmata esset, ut in illa fide perseveraret. neque est verisimile Didonem viri verba flocci fecisse monitionem-

1) Fest p. 301 M.

2) Paulus p. 118 M. *lanerum vestimenti genus ex lana sucida confectum.*

que sororis sine ulla cunctatione secutam esse, quamvis ab illo proxima nocte admonita esset, ne ullam cum Aenea societatem haberet, ut Henry iudicat; namque Vergilius facit Didonem, ut Heinze acute vidit, quam potest gravissimam reginam minimeque feminam levem. postquam autem poetae in mente fuit Didonem suo amori parentem facere fidemque erga virum priorem violantem, fides illa, quae huic rei impedimento erat, necesse est quiescat, ut neque in somno neque luce excitetur. et re vera vultus Aeneae verbaque haerebant tam infixa in pectore Didonis, ut huic ante oculos nocte dieque nihil aliud praeter Aeneae virtutem versaretur. hinc apparet somnia Didonis longe alia fuisse quam quae Henry iudicavit. Didonis insomnia fuerunt similia insomniis Medeae (Apollon. *Γ* 616 sq.), scilicet quae portendebant Didoni coniugium cum Aenea. si conferas ea quae apud Apollonium ante somnia leguntur (*Γ* 452 sq.) cum iis quae apud Vergilium (IV 3 sq.), si verba Medeae, quae post *βαρεῖς ὀνείρους* dicuntur (*Γ* 636 sq.) cum Didonis, non potest quin Vergilium in his omnibus imitatorem Apollonii reperias: *προπρὸ δ' ἄρ' ὀφθαλμῶν ἔτι οἱ ἰνδάλλετο πάντα, αὐτός θ' οἷος ἔην οἵοισί τε φάρεσιν ἕστο, οἷά τ' ἔειφ', ὥς θ' ἕζετ' ἐπὶ θρόνου, ὥς τε θύραζε ἤιεν . . . . . ἐν οὔασι δ' αἰὲν ὀρώρει αὐδή τε μῦθοί τε μελίφρονες, οὓς ἀγόρευσεν*, *multa viri virtus animo multusque recursat gentis honos, haerent infixi pectore voltus verbaque nec placidam membris dat cura quietem*: *περί μου ξείνῳ φρένες ἠερέθονται* (638). item sentit Dido. Medea *αἰδοῖ ἐεργομένη* (649) cunctatur ad sororem ire eique de somniis visis verba facere; *postera Phoebea lustrabat lampade terras umentemque Aurora polo dimoverat umbram.* cum Dido sororem adloquitur. Dido, postquam eam somnia terruerunt, certe vigilavit — nam *ἔννυχοι αἴρονται* (Eurip. Hecub. 69) qui *βαρεῖς ὀνείρους* vident, et *ἀωρόνυκτον ἀμβόαμα ἀναβοῶσιν* (Aesch. Choeph. 34); ipsam quoque Medeam *ὕπνος ἅμα κλαγγῇ μεθέηκεν* (Apollon. *Γ* 632), et Didonis *non placidam membris dat cura quietem*: somnus et Didonis et Medeae brevissimus fuisse putandus. attamen illi pudor impedimento fuit, ne ad sororem properaret; idem pudor, qui eam etiam insomnia quae fuerint quominus diceret impedivit. Medea optat Iaso uxorem sibi poscat *ἑὸν κατὰ δῆμον, Ἀχαιίδα τηλόθι κούρην* (639), propterea quod nuptias suas cum illo somniavit; Dido abominatur altera coniugia consimilem ob causam. si Didonis insomnia essent quae

Henry iudicat. non ea quae sibi coniugium cum Aenea portenderent, nulla esset causa cur Dido diceret se nolle fidem erga virum priorem violare. quis eam monuit, ut hoc faceret? haec aliter intellegi nequeunt, nisi ut dicas Didonem somniasse se Aeneae nubere.

Huic explanationi adversatur nihil, neque quae in v. 34 neque quae in v. 50 (*posce deos veniam*) leguntur. verba sororis: *id cinerem aut manis credis curare sepultos?* pertinent ad vv. 28. 29 et significant profecto hoc: non vis cuiquam nubere, postquam te primus amor morte viri fefellit, indulgens marito mortuo, quasi ille sentiat et ei istud curae sit, tune innupta permaneas an alii nupseris: noli istud credere: neque cinis mortuorum neque manes sepultorum quicquam sentiunt aut res nostras curant. deos modo posce veniam, ut tibi propitii sint.

Unum etiam addendum hoc: *βαρεῖς ὄνειροι* spectant ad res proximas, numquam quod scio ad res remotiores: hoc autem loco res proxima est coniugium Didonis cum Aenea; cum autem propter fidem violatam Dido suo tempore exterreatur (IV 457 sq.), certe esset praematurus omnis terror propter eam violandam.

Athenis. THEOPHANES KAKRIDIS.

EIN NEUES FRAGMENT DES GRAMMATIKERS TRYPHON.

Da, soviel ich weiß, eine Veröffentlichung der Scholien zu Grego von Nysa *περὶ ἀνθρώπου κατασκευῆς* nicht in Aussicht steht [1], so teile ich hier ein darin enthaltenes Fragment des Tryphon mit. Ich kenne vorläufig dieses Scholion nur aus dem Vaticanus 2053 = Basilianus 92 des X. Jahrhunderts. Das Lemma ist *βλάστῃ* (so betont), Migne 44, 144 C. Das Scholion (von derselben Hand wie der Text, aber mit Unzialen geschrieben) lautet: *τὸ βλάστῃ εἴρηκεν Τρύφων, ἀπὸ τοῦ βλάστησις καταλειφθέν* (die Handschrift *κατὰ λειφθέν*), *παροξυτόνως· ὁ δὲ κανὼν ἀπαιτεῖ ὀξυτόνως.*

---

1) Eine Sonderausgabe würde sich kaum lohnen; es sind, soweit ich das Material überschaue, fast lauter vulgäre Glossen. Im Gegensatz dazu sind die Scholien zu Basilius' Hexahemeron eine Fundgrube von wertvollem doxographischen Material; auch ihr Herausgeber muß dann natürlich wissen, vieles unter den Tisch fallen zu lassen. Ich darf hier mitteilen, daß die Wilamowitz-Stiftung sich dieser Scholien annehmen wird.

Der erwähnte *καυών* steht bei Arkadius 132, 5 Schm., bzw. bei Herodian *καθολικὴ προσῳδία* I 344, 5. 19 Lentz: *τὰ εἰς τη δισύλλαβα προσηγορικὰ ἔχοντα πρὸ τοῦ τ̄ σύμφωνον ὀξύνεται εἰ μὴ παραλήγοι ῑ ἢ ε̄* (so Lentz: *ῑ ἢ α ἢ λ̄* Arkadius). *βροντή, εἱρκτή, πηκτή [ὄργανον μουσικόν], ἀκτή, βλαστή* (*τοῦτό τινες βαρύνουσιν*). Wir sehen jetzt, daß in den *τινές* des Arkadius Tryphon steckt. Der Scholiast wird auch das Citat des Tryphon aus Herodian haben: d. h. er hat uns eine echtere Fassung des Herodian erhalten, wo der Name noch nicht durch *τινές* ersetzt war. Es ist keine Gegeninstanz, daß nicht nur die Meinung, sondern auch die Begründung des Tryphon, wenn auch in aller Kürze, mitangegeben wird. Das pflegt die *καθολικὴ προσῳδία* zu tun, so, um nur den Tryphoncitaten Beispiele zu entnehmen, 90, 18; 322, 1. Und wir würden öfter solches finden, wenn wir nicht das Excerpt des Arkadius, sondern das ursprüngliche Werk des Herodian vor Augen hätten. Die Reihenfolge des Herodian, *καυών* — Tryphon, ist im Scholion auf den Kopf gestellt, weil es hier galt, eben die Ausnahme zu rechtfertigen.

Das Citat des Tryphon bedeutet „*βλάστη* ist paroxyton zu betonen, weil dieses Wort aus *βλάστησις* durch *ἀποβολή* entstanden ist." „Der Rest" einer Subtraction *καταλείπεται*. Die zu Grunde liegende Theorie ist für Tryphon bezeugt: Apollon. *περὶ ἐπιρρημάτων* 137, 22 Sch.: *τὴν ἀποβολήν φησι* (scil. Tryphon) *φυλακτικὴν εἶναι τοῦ τόνου* = fr. 64 Velsen.

Ich weiß nicht, in welches Werk des Tryphon das Zitat gehört; man würde am ehesten an die *Ἀττικὴ προσῳδία* denken. Es ist aber zu beachten, daß *βλάστη* im Attischen recht selten vorkommt: nach den Wörterbüchern zu schließen, gebrauchen es nur Sophokles und Platon in den Gesetzen, die es beide aus der Ias übernommen haben mögen. Dies ist aber natürlich kein entscheidendes Argument.

Ob auch in dem sehr stark entstellten Excerpt bei Cramer Anecd. Oxon. III 249, 1 ff. tryphonische Lehre steckt? Die Schlußworte sind verhältnismäßig gut überliefert: ⟨*τὰ*⟩ *τρία ταῦτα ὁμοίως λέγεται, αὔξη καὶ βλάστη καὶ ἄνθη, ἐπεὶ παρεσχημάτισται αὐτοῖς αὔξησις, βλάστησις, ἄνθησις· τὸν αὐτὸν οὖν ἕξει καὶ ταῦτα τόνον, οὐ περισπώμενα* (man erwartet hier wie in den nicht ausgeschriebenen Anfangsworten *ὀξυνόμενα*; die Verderbnis liegt vor dem Excerptor) *ἀλλ' ἀναβιβαζόμενα, αὔξη*

βλάστη ἄνθη. Hier muß noch eine Korruptel stecken, weil nicht die Abstammung von αὔξησις aus αὔξη usw., sondern nur die Abstammung von αὔξη aus αὔξησις usw. über die zweifelhafte Betonung von αὔξη entscheiden kann. Ich lese mit leichter Änderung ἐπεὶ παρεσχημάτισται τοῖς αὔξησις, βλάστησις, ἄνθησις. Die Emendation wird bestätigt durch eine andere Brechung, die in den Theognostus-Kanones erhalten ist: Cramer, Anecd. Oxon. II 116, 4 εἰς ξ̄η λήγοντα θηλυκὰ οὐκ ἔστιν εὑρεῖν, εἰ μὴ μόνον τὸ αὔξη, καὶ αὐτὸ ⟨ὂν⟩ ἀμφίβολον περὶ τόνον· οἱ μὲν γὰρ βαρυτονοῦσιν λέγοντες αὐτὸ ἀπὸ τοῦ αὔξησις ἀποκεκόφθαι. Ἡρωδιανὸς δὲ συνηγορεῖ τοῖς ὀξυτονοῦσιν.

Es ist interessant, daß drei nach der Bedeutung, nicht nach der Form zusammenhängende Wörter wie αὔξη βλάστη ἄνθη in der Stelle Anecd. III 249 zusammengestellt werden. Das erinnert an die Quelle von Johannes von Euchaita und an Varro, an die nach der Bedeutung disponierten stoischen Etymologiensammlungen, die zu verstehen uns Reitzenstein gelehrt hat. Ein Werk wie die Ἀττικὴ προσῳδία konnte natürlich nicht durchgehends so geordnet sein, aber Tryphon operierte mit der Bedeutung auch in der Betonungstheorie und gruppierte vielleicht, wenn er konnte, einzelne Wörter nach diesem Gesichtspunkt. Das würde sehr gut für den ersten Nachfolger des Philoxenos passen, für einen sicher noch von der Stoa beeinflußten Grammatiker (vgl. Reitzenstein, Johannes Mauropus und Varro, Nachtrag zu S. 86). Freilich wäre es wohl zu kühn zu vermuten, daß in Wörtern wie αὔξη βλάστη ἄνθη der ἀναβιβασμός des Tons von Tryphon mit dem ἀναβαίνειν der Pflanze in Verbindung gebracht worden sei. Das würde doch gut auf sein, wenn auch nicht von ihm stammendes[1]) berüchtigtes Prinzip reimen: συνέπαθεν ἡ φωνὴ τῶι σημαινομένωι. — Oder gehört das neue Fragment in die φυτῶν ἱστορία (p. 81—89 Vels.)?

---

1) Daß die Theorie vortryphonisch ist, hat Sommer an Lucilius bewiesen: vgl. diese Ztschr. XLI 1909 70ff., besonders 77.

Rom. G. PASQUALI.

ZU THEOPOMPOS.

Eine Berichtigung.

In meinem Beitrage „Zur Glaubwürdigkeit Theopomps" in diesem Bande S. 220 ff. habe ich S. 232 gesagt, daß nach Diod. XIV 17 der spartanische König auf dem Feldzuge gegen die Eleier gerade in umgekehrter Richtung als bei Xen. Hell. III 2, 25 marschirt sein müßte. Nach Xenophon zog der König (Agis) längs der Küste oder in der Küstenebene von Süden nach Norden, über Epitalion am Alpheios und über Elis nach Kyllene, dann zurück von Norden nach Süden, von Kyllene nach Epitalion. Nach Diodor marschirte er (Pausanias) zunächst von Lasion durch die Akroreia nordwestwärts, dann in südwestlicher Richtung nach Epitalion, um dort Kehrt zu machen und über Pylos und Elis nordwärts nach Dyme zu ziehen, wo er überwinterte. Der Feldzug endigte also im Norden von Elis, nach Xenophon dagegen im Süden. Beide Züge kreuzten sich in Epitalion. An diese Kreuzung habe ich Bemerkungen gegen die Unglaubwürdigkeit der Erzählung Diodors geknüpft, die deshalb hinfällig sind, weil, wie Niese in dem eben erschienenen Genethliakon für C. Robert, S. 12 Anm. 3, bemerkt, Ἐπιτάλιον in dem von mir benutzten Dindorfschen Diodor-Text auf einer unwahrscheinlichen, übrigens noch von C. Vogel in den Text aufgenommenen Conjectur Wesselings beruht. In den Handschriften steht *Εὐπάγιον*, das in der Akroreia zu suchen ist. Der Kern meiner Ausführungen wird durch die Unrichtigkeit der betreffenden Bemerkungen nicht berührt. Denn es bleibt dabei, daß der Feldzug des Königs nach Xenophon im Süden, nach Diodor im Norden endigte, und daß Diodors Erzählung, die im Widerspruche mit dem Berichte des gerade über diesen Feldzug gut unterrichteten Xenophon steht, ganz unglaubwürdig und bloße Erfindung ist. Der grundsätzliche und gesuchte Gegensatz der Erzählung zu Xenophon erhält nun einen andern Zug. Da Eupagion ohne Zweifel zu den Städten der Akroreia gehörte, so ging der König durch das Hochland von Elis gegen die Hauptstadt vor, nach Xenophon dagegen durch das Küstenland und die Niederung. Eine Einzelheit in der Erzählung Diodors ist anders aufzufassen, das ändert aber nichts an ihrem Charakter.

Göttingen. G. BUSOLT.

ZU APOLLONIOS MYS SCHRIFT
Περὶ εὐπορίστων φαρμάκων.

Bei Grenfell und Hunt The Oxyrhynchus Papyri part II steht unter Nummer 234 das Bruchstück einer pharmakologischen Schrift eines griechischen Arztes. Es sind Reste von zwei Kolumnen; der Schrift nach gehören sie dem ausgehenden 2. Jahrh. n. Chr. an. Dieses Bruchstück stammt aus der Schrift *Περὶ εὐπορίστων φαρμάκων* des unter Augustus in Alexandreia wirkenden Arztes Apollonios Mys. Die beweisende Stelle steht bei Gal. XII 646, wo sie jeder nachlesen kann. Die zweite Kolumne ist zu Anfang folgendermaßen zu lesen: *ἄλλο· καστορίου καὶ μηκωνείου ἴσον φώξας ἐπ' ὀστράκου μάλιστα μὲν Ἀττικοῦ, εἰ δὲ μή, Ῥωμαικοῦ, καὶ λεάνας διεὶς γλυκεῖ [χλιάνας] ἔνσταζε. ἄλλο· χαλβάνην σουσίνῳ μύρῳ διεὶς πρόσμιξον μέλι καὶ ῥόδινον, καὶ οἰσυπηρὸν ἔριον περὶ μηλωτρίδα συστρέψας ⟨κίνει⟩ καὶ χλιαίνων ἔνσταζε.* Z. 30 ist wol zu lesen: *[χολ]ὴν βοὸς κροκύδ[ι λειώ]σας χρησίμως [καὶ] συστρέψας ἔνθες,* wenn man nicht *φυράσας* vorzieht. Die lohnende Arbeit der Reconstruction der Pharmakologie dieses alexandrinischen Arztes mit Hilfe des Aelius Promotus, Philumenos, Galen, Oreibasios, Aetios und Paulus von Aegina verspreche ich der Wissenschaft.

Potsdam. M. WELLMANN.

ZU HORAZ CARM 1, 8, 1.

I. Vahlen hat in dieser Zeitschrift (oben S. 306 ff.) seine Antwort gegeben auf meine Anfrage, warum er in der letzten Auflage des Hauptschen Horaz die Vulgata *Lydia, dic, per omnis te deos oro* stehen gelassen, obwohl ich in meiner Arbeit über die Überlieferungsgeschichte des Horaz (Philol. Suppl. X S. 262 f.) den Beweis erbracht zu haben glaubte, daß diese Lesung nur Karolingischer Glossirung ihre Entstehung verdankt und Horaz geschrieben hat *Lydia, dic per omnis hoc deos vere.*

Mein hochverehrter einstiger Lehrer möge es mir nun nicht übelnehmen, wenn auch ich an dieser Stelle meine Meinung vortrage und freimütig bekenne, daß mich seine Beweisführung nicht überzeugt hat. Die Würdigung gerade dieses Horazverses ist

für die Wertung der ganzen Überlieferung des Dichters[1]) von größter Wichtigkeit, und ich fühle mich verpflichtet, dafür einzutreten, daß uns hier nicht ein Weg verschüttet werde, auf dem wir wirklich vorwärtskommen können.

Vahlen gesteht zu, daß die bessere Überlieferung für *hoc deos vere* spricht. Mir ist das nicht genug: ich kann nur diese Lesung allein für überliefert halten.

Doch ich will erst die sprachlichen Gründe würdigen, mit denen Vahlen für *te deos oro* eintritt, 'quo hanc scripturam . . . unicam vere Horatianam esse evincatur'. Er macht darauf aufmerksam, daß bei Horaz die Wendungen *per deos, per divos* u. ä. nur in Verbindung mit den Verben wie *oro, rogo, obsecro, precor* u. ä. auftreten, und führt als Belege an sat. 1, 7, 33. epod. 17, 2. epist. 1, 7, 94. sat. 2, 3, 176. 2, 4, 88. Die Observation ist richtig: ist denn aber damit erwiesen, daß nun Horaz nicht auch einmal die freiere Wendung gebraucht haben könne? Ich kannte diese Stellen sehr wohl: im Zangemeisterschen Index stehen sie alle bequem ausgeschrieben (es gibt sogar noch eine mehr: epod. 5, 8): aber daraus den Schluß zu ziehen, unsere Überlieferung müsse nun an einer von diesem Gebrauche abweichenden Stelle corrigirt werden, habe ich damals nicht gewagt und wage es auch heute nicht. Warum soll Horaz nicht an einer Stelle, wo er besonders eindringlich und, wie wir noch sehen werden, mit besonderer Absicht zu characterisiren, spricht, die kürzere Formel haben setzen können? Darin hatte er doch wol dieselbe Freiheit wie Terenz, wie Cicero, wie Ovid. Terenz fügt dieser Beschwörungsformel

---

1 Ich kann mich nicht enthalten hier zu erklären, daß die Art, wie bisher meine Studien über die Überlieferung des Horaz „widerlegt" worden sind, die Sache nicht gefördert hat. Bis auf ein paar Einzelheiten könnte ich heute nur dieselben Gedankengänge wiederholen, die meine Arbeit enthält, und ich warte ruhig ab, bis einmal ein Mann, der wirklich etwas von der Überlieferungsgeschichte römischer Klassiker versteht, selbst das unerläßliche Detail durcharbeitet. Auf schülerhafte und oberflächliche Gegenschriften zu antworten, habe ich keine Zeit. Nur das eine sei principiell bemerkt, daß es völlig falsch ist, die Überlieferung des Horaz nach einer Formel beurteilen zu wollen, die man mechanisch etwa von Platon oder Homer entlehnt: zwischen byzantinischer und karolingischer Überlieferung lassen sich viele Parallelen ziehen, aber es will jeder Fall einzeln geprüft und beurteilt sein. Darum ist auch alles falsch, was im neuen Teuffel (II[5] § 240, 6) über die Horazüberlieferung zu lesen steht

fünfmal das Verbum hinzu[1]), sagt aber einmal auch (Phorm. 764) *sed, per deos atque homines, meam esse hanc cave resciscat quisquam.* Cicero sagt (pro rege Deiot. 8) *per dexteram istam te oro* und (ad Att. 11, 2, 2) *de dote quod scribis, per omnes deos te obtestor, ut totam rem suscipias*[2]), aber er gebraucht daneben, und zwar ganz bedeutend häufiger, die Formeln ohne Verbum, am häufigsten (47 Mal) die Wendung *per deos immortalis*[3]) mit Imperativ, Frage oder ähnlicher Satzform, aber auch andere Fassungen: *per fortunas*[4]), *per deos*[5]), *per ipsos deos*[6]), *per deos atque homines*[7]). Nützlich ist auch, daß wir in den paar Briefen des Caelius an Cicero je ein Beispiel der längeren und der kürzeren Formel haben: epist. 8, 16, 1 *per fortunas tuas, Cicero, per liberos te oro et obsecro, ne quid gravius de salute . . . tua consulas* und 8, 14, 4 *curre, per deos atque homines.* Und dann Ovid[8]): er hat die vollere Formel mit Verbum (das freilich oft genug ganz weit abgerückt ist, so daß man zweifeln kann, ob er es

1) Andr. 289. 326. 538. 834 Hec. 387.

2) Dazu noch Verr. 5, 105 *per deos immortalis* mit *quaeso.*

3) Die Stellen (nach Merguet, revidirt): pro Quinct. 83. Sex. Rosc. 34. 146. 153. Verr. 1, 43. 2, 118. 3, 43. 145. 4, 25. 80. 84. 106. 157. 218. 5, 80. 113. 6, 123. 136. Caecin. 40. imp. Pomp. 53. Cluent. 60. 155. leg agr. 1, 26. Catil. 4, 1. Muren. 87. Flacc. 6. 104. Sest. 17. 102. Balb. 23. 64. Rab. Post. 9. Milon. 61. Philipp. 1, 29. 38. 3, 29. 34. 5, 27. 7, 25. 12, 7. 13. 13, 5. 14, 10. fin. 3, 74. div. 2, 136. epist. 10, 3, 3.

4) ad Att. 3, 20, 1. 5, 11, 1. 5, 13, 3. 7, 1, 2. 7, 11, 3, dazu pro Planc. 103 *per vos, per fortunas, per libros vestros* und epist. 14, 1, 5 *per fortunas miseras nostras vide.*

5) ad Att. 16, 6, 3. epist. 10, 5, 3. ad Brut. 1, 14, 2. 1, 15, 12 *sed propera, per deos.* off. 2, 5.

6) nat. deor. 1, 105 *hoc per ipsos deos, de quibus loquimur, quale est?*

7) div. 2, 114.

8) Zur Geschichte des Gebrauches in älterer Zeit sei noch bemerkt, daß Plautus in den uns erhaltenen Stücken immer das Verbum zusetzt (Amph. 923. Asin. 18. Bacch. 905. Capt. 241—6. 442. 727. 977. Curc. 630. Mil. 540. Most. 743. Poen. 417. 1387. Rud. 627. 635. Truc. 826), ebenso Pompon. Atell. 61, dagegen stehen solche Formeln ohne Verbum Enn. scaen. 186 (dazu vgl. Vahlens Anmerkung), Cato frg. 10, 3 p. 43 Jord. Rhet. Her. 4, 65 p. 369, 10 und 370, 9 Marx. Noch ein paar Beispiele ohne Verbum aus Poesie wie Prosa: Verg. Aen. 10, 597. Curt. 4, 10, 32. Tac. dial. 35. Apul. met. 8, 20. Für Zusatz von *vos* oder *te* mit freier Stellung s. Ruperti zu Sil. 1, 658.

überhaupt zu *per* bezog) 13 mal[1], aber auch viermal die Wendung ohne Verbum[2]).

Ich kann also bei diesem Befunde der Zeugen nicht zugeben, daß wir das Recht hätten, weil an 6 Horazstellen die vollere Formel steht, an der siebenten die überlieferte kürzere Form zu verdächtigen. Vahlen ist sonst selbst bereit, singularia dem Horaz zu belassen: er hat noch jüngst (und mit vollem Rechte) in der 5. Auflage sat. 2, 6, 59 das vielberufene *Perditur* als echt aufgenommen, obwohl Horaz an über 20 anderen Stellen *perire* gebraucht und Belege für *perdi* vor dem 2. Jahrh. n. Chr. nirgends aufzutreiben sind.

Vahlen greift aber die Lesart *dic per omnis hoc deos vere* noch auf einem andern Wege an. Aus dem griechischen Gebrauche (φέρ' εἰπὲ πρὸς θεῶν Soph.), meint er, 'consequitur verba *hoc* et *vere* tam non requiri ut paene supervacanea habeantur. Haec enim sententia *Lydia, dic per omnes deos, Sybarin cur properes amando perdere* quid tandem desiderat ut non quidquid addatur, deterior fiat'. Hier kann ich nun erst recht nicht folgen. Für mein Empfinden machen beide Zusätze, sowohl *hoc* wie *vere* die Anrede bedeutend eindringlicher, und vor allem wird die meretrix dadurch vortrefflich characterisirt: sie nimmt es wie Leute ihres Schlages nicht immer mit der Wahrheit genau, wird gegen unangenehme Fragen sich schon durch irgend eine Ausrede helfen. Der Dichter aber will gerade in diesem Punkte die Wahrheit wissen: darum sagt er mit Nachdruck 'Lydia, bei allen Göttern, sage mir (wenigstens) dies der Wahrheit gemäß', genau wie die durch das Versagen des Liebhabers gekränkte Circe bei Petron 128, 3 ihre Zofe befragt: *dic, Chrysis, sed verum: numquid indecens sum?*: die Herrin weiß sehr wohl, wie gut so ein Zöfchen zu schmeicheln und zu lügen versteht. Also: ich halte *hoc* und *vere* nicht nur nicht für überflüssig, sondern für ein feines Mittel des Dichters, das ἦθος der Dirne zu schildern.

Es bleibt nun noch die Lage der Überlieferung zu beurteilen. Ich bin gewiß der Meinung, daß es unsere Pflicht ist, behutsam zu sein, und wo irgend eine Möglichkeit zu historischem Verständnis einer Corruptel vorliegt, auch weniger gut bezeugte Les-

1) am. 2, 13, 11. 3, 1, 61. epist. 4, 167. 7, 157—163. 10, 150. 12, 77. 191. met. 6, 498. 7, 852. 10, 29. 13, 375. Pont. 2, 8, 25. trist. 2, 155—179.
2) am. 3, 11, 45. met. 14, 372. Pont. 4, 12, 39. 4, 13, 43.

arten, wofern sie nur innerlich bedeutsam und gut sind, als überliefert anzuerkennen; aber andererseits müssen wir auch zugreifen, wo wir zugreifen können. Und so liegt die Sache hier.

Erstens kennen alle unsere metrischen Tractate bis hinauf zu Caesius Bassus nur die Lesung *hoc deos vere*. Freilich lesen wir in dem Büchlein des Caesius Bassus (gramm. VI) p. 270, 5 und ebenso in der daraus abgeleiteten Ars des Atilius Fortunatianus p. 300, 20 von Keil gedruckt in dem Horazcitate *te deos oro*: Keil aber hätte hier den schlechten Zeugen (ed. princeps des Parrhasius und Hss. des 15/16 Jahrh.), aus denen wir den verlorenen alten Bobiensis herstellen müssen, nicht folgen dürfen, sondern hätte emendiren müssen und schreiben *hoc deos vere*. Denn in all den metrischen Schriften wird nur dieselbe eine Bemerkung gemacht: *in hoc . . . recessit ab Alcaeo, quod primum choriambum durum fecit pro iambo spondeum ponendo. nam si secutus fuisset Alcaeum, sic ordinasset: hoc dea vere Sybarim cur properes amando.* D. h. also: beim Variiren des Verses gehen alle von der Lesung *hoc deos vere* aus: im zusammenhängenden Citate an der Spitze haben sowohl die editio princeps wie die jungen Vaticani aus den ihnen geläufigen Horaztexten das *te deos oro* eingeschwärzt. Wir erkennen das als ganz sicher deutlichst p. 270, 14, wo die Vaticani richtig geben *hoc deos vere*, während die editio princeps wieder die Vulgata *te deos oro* aufgenommen hat. Also die Metriker bezeugen einstimmig *hoc deos vere* als Überlieferung: es ist das ja im Grunde genommen wirklich nur e i n e Stimme, die des Caesius Bassus; aber jedenfalls hat im Altertum selbst niemand Veranlassung gefunden, in die Tractate eine Bemerkung über die Variante *te deos oro* zuzufügen, natürlich, weil es die Variante nicht gab.

Nun zu den Handschriften. Auch wer mir für die Hypothese, daß alle unsere bis jetzt bekannten Hss. auf die eine alte des Mavortius zurückgehen, nicht Glauben schenkt, kann nicht leugnen, daß die Hss. F$\lambda\delta\pi$ aufs allerengste zusammengehören, aus einer einzigen Urschrift (bei mir Φ) stammen (s. Keller, Ausgabe[2] p. XLVII). Nur setzt Keller diese Urschrift ins Altertum, ich kann sie nur für karolingisch ansehen. Aber ich habe nie bestritten, daß an Stellen, wo ein Fehler nahe lag und leicht mehrmals gemacht werden konnte, gelegentlich auch Φ allein echte Überlieferung bringen kann, bin sogar weiter gegangen als meine Gegner, indem

ich carm. 3, 29, 34 *aequore* als echt anerkannte (vgl. Philol. Suppl. 10 p. 298, 83). An unserer Stelle hat aber nicht einmal *Φ* die Lesung *te deos oro* gehabt, sondern es geben *te deos oro* nur Fλl, aber *hoc deos oro* δπ. Wer nun meine Liste (S. 299—303 a.a.O.) über die Characteristica der Gruppe *Φ* mustert, muß, meine ich, zugestehen, daß noch die Urschrift die Lesung *hoc deos vere* mit der schulmeisterlichen Glosse *te oro* gehabt hat: in δπ ist nur *oro* statt *vere* in den Text gedrungen, Fλl aber haben die ganze Glosse als Correctur aufgefaßt und aufgenommen. Daß *te oro* nicht als Glosse, sondern als antike Variante zugeschrieben gewesen sei, das zu glauben liegt nach den Zeugnissen der Metriker nicht der geringste Grund vor.

München. FR. VOLLMER.

AKOAI.

Das Wort *ἀκοαι*, von dem hier gehandelt werden soll, trat für uns zuerst in dem epidaurischen Heilberichte des M. Iulius Apellas (jetzt IG. IV 955) auf. Der Gott befahl *πρὸς ταῖς ἀκοαις ἐν βαλανείω προστρίβεσθαι τῷ τοίχωι* (Z. 10); ferner im Traumgesicht: *ὥμη⟨ν⟩ νάπυι καὶ ἅλσὶν κεχρειμένος δλος ἐξιέναι κατὰ τὰς ἀκοας τοῦ ἀβάτου* (Z. 18). In seinem Isyllos von Epidauros (1896) S. 118, 4 erklärte v. Wilamowitz *ἀκοαι* für ein lateinisches Lehnwort, als *aquae*, worunter er den von Antoninus Pius erbauten Aquäduct (Paus. II 27, 7) verstanden wissen wollte. In der Worterklärung ist ihm, um von anderen zu schweigen, auch noch Kavvadias (*Τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ ἐν Ἐπιδαύρῳ* S. 159 f. 280) gefolgt, der es mit *ὑδραυλικὸν οἰκοδόμημα* paraphrasirt und in dem ‚Römischen Bade' (*O* auf seinem Plane) wiederfinden will. Dittenberger äußerte zu gleicher Zeit (Syll.[2] 804 n. 7) das sprachliche Bedenken, daß das römische Fremdwort schwerlich in dieser Zeit schon für eine Einrichtung verwendet wurde, für die seit alters ein rein griechischer Terminus bestand. Eine Ortsbezeichnung liege aber jedenfalls vor: *fortasse loco alicui delubri Epidaurii propter fabulam de nescio quibus vocibus divinis auditis proprium nomen Ἀκοαί fuisse.* Ihm stimmte Fränkel (zu IG. a. a. O.) zu. Es war von beiden übersehen, daß inzwischen ein zweiter Beleg für *ἀκοαι* erkannt war.

Aristides träumte, nach seinem Tagebuche in der 1. ‚Heiligen Rede' (§ 12f.): Er fragte einen Tempeldiener, wo der Priester wäre: ‚hinter dem Tempel' war die Antwort. Der Tempel war geschlossen; Aristides geht um ihn herum und trifft den Priester (*περιελθόντες ἐντυγχάνομεν τῷ ἱερεῖ*). Er geht mit ihm auf und ab (*περιπατοῦντες*), verliert einen Pantoffel (*διάβαθρον*); der Priester hebt ihn auf: *κἂν τούτῳ ταῦρός τις ἐπῄει μοι κατ' αὐτὰς τὰς ἀκοὰς τοῦ θεοῦ*. Ich hatte in meiner Ausgabe dazu bemerkt: *fortasse locus vel apparatus quidem sacer audiebat, quem extra ipsum templum fuisse apparet*, und hinzugefügt, daß v. Wilamowitz hierin die *ἀκοαί* von Epidauros wiedererkannt hätte. Dadurch, daß der strenge Purist Aristides die Bezeichnung verwendet, ist jeder Gedanke an ein Fremdwort ausgeschlossen; Dittenbergers sprachlicher Zweifel, auch seine Interpretation war somit schon vorher gerechtfertigt. — Endlich ist noch ein dritter Beleg erschienen in einer Inschrift aus Apollonia am Rhyndakos:

Ἀγαθῇ τύχῃ.	*εὐχαριστήριον*
ταῖς ἀκοαῖς τῆς	*τὰ ὦτα καὶ τὸν βω-*
θεοῦ	*μόν. ἐπὶ ἱερείας*
Ἑ(ρ)μιανὸς OKI	*Προσ . . . . . υτης*
ζήσας ἀπέδωκ[εν 5	

Diese Inschrift hatte schon Munro, IHSt. 1897 XVII 270 n. 8. publicirt, aber gerade in der 2. Zeile ANOAIC gelesen, was er als *ἀνωγαῖς* — sprachlich wie syntaktisch ganz singulär — fassen wollte. Seine Lesung wurde ausdrücklich durch die im BCH. 1901 XXV 326 gegebene Copie berichtigt. Mendel, dem wohl nach S. 336, 1 die Anmerkung dazu gehört, faßt *ἀκοαί* semasiologisch als ‚das Erhören' und syntaktisch als Instrumental zu *ζήσας* (*ἀκοαί . . . exprime l'attention bienveillante de la déesse qui a entendu et exaucé la prière*). Es kann kein Zweifel sein, daß dieses *ἀκοαί* zu den beiden anderen Beispielen zu stellen ist; denn die geweihten *ὦτα* wird ja wohl niemand mit den *ἀκοαί* in Verbindung bringen wollen.

Jetzt haben wir drei Belege für *ἀκοαί*, alle drei in Verbindung mit Heilgöttern — Isis vermutet Mendel für das letzte Beispiel — oder mit Heilwirkungen. Es braucht hiernach wohl kaum noch ausgesprochen zu werden, daß das Wort nichts mit *ἀκούειν* zu tun hat, sondern eines Stammes mit *ἄκος*, *ἀκέομαι* ist. Die Bil-

dung an sich bietet keine Schwierigkeit: ἀκεσ zu ἀκοσ-ή, ἀκοή, wie πνεϜ: πνοή, χεϜ: χοή, dazu direkte Parallele vom σ-Stamme ξεσ- in den bautechnischen Ausdrücken ἐπι-ξοά, κατα-ξοά (Epidauros, IG. IV 1484. 1485), παρξοά (Delphi, BCH. 1902 XXVI 65), παραξοή (Lebadeia, IG. VII 3073); es liegt hiernach kein Grund vor, das Beispiel ξέω ξοή (Herodian. II 901, 38 L.) für Grammatikerfiction zu halten; ferner τομή u. ä. Eine Schwierigkeit macht die Erklärung von ἀκεσ- selbst, die allerdings, da für das Griechische die Bedeutung von ἀκέομαι feststeht, nur rein linguistisches Interesse hat; aber ich möchte sie doch streifen. Man denkt zunächst an eine mit Suffix -εσ- weitergebildete Wurzel ἀκ-. Dann müßte Suffixablaut vorliegen. Solcher erscheint nicht bloß in αἰδώς, αἰδοῖος (aus αἰδοσιος) neben αἰδέσσομαι, ἀναιδής und αἰῶ (= αἰῶνα) neben αἰές αἰεί (Meyer Gr. Gr.[3] S. 53), sondern auch in εἰκῶ, εἰκοῦς (aus εἰκοσος, εἰκοσα) zu εἰκών neben ἐπι-εικ-ής, ἀ-εικ-ής. Allein, wenn der alte Suffixablaut im Griechischen auch noch sonst Spuren hinterlassen haben sollte, er ist doch in der historischen Sprache zu selten, als daß er für eine Formenerklärung ohne Not in Anspruch genommen werden dürfte. So bleibt nur die Möglichkeit, eine zweisilbige Wurzel ἀκεσ- anzusetzen, eine Annahme, zu der J. Wackernagel (brieflich) insbesondere riet. Ich habe keine Etymologie; mir kam es nur darauf an, die Möglichkeit zu begründen, daß bei Herleitung und Deutung von ἄκος, ἀκέομαι mit der zweisilbigen Wurzel ακεσ- zu rechnen sei; vielleicht daß Sprachvergleicher von Fach von hier aus dem noch völlig unbekannten Etymon jener Wortgruppe nachkommen.

Bildungen wie ἀκοαί drücken einmal die Handlung des entsprechenden Verbalbegriffes aus: τομή ‚das Schneiden', λαβή ‚das Greifen', πνοή ‚das Wehen', zweitens, seltener, den Erfolg der Handlung: γονή ‚das Erzeugte', τομή ‚das Abgeschnittene'. Träfe die letztere Bedeutung zu, so würde ἀκοαί gleichbedeutend mit ἰάματα stehen. Das ist unannehmbar: ἰάματα ist fester Terminus für die Heilungen eines Gottes; Beispiele bietet jetzt das Buch von Weinreich, Antike Heilungswunder, in Fülle; insbesondere für Epidauros, woher der erste Beleg für ἀκοαι stammte, lautet ja die officielle Überschrift des ἱερὸς λόγος (IG. IV 951): ἰάματα τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τοῦ Ἀσκληπιοῦ. Zudem: im Bade standen die ἰάματα gerade in Epidauros nicht, wo die ἀκοαί nach der Apellas-

inschrift sich doch befunden haben müssen. So bleibt die erste Deutung, wonach ἀκοή das heilbringende Handeln ist. Hier greift die Inschrift aus Apollonia ein: ταῖς ἀκοαῖς τῆς θεοῦ — ἀπέδωκεν εὐχαριστήριον. Daraus folgt, daß die ἀκοαί göttliche Wesen sind: nur solchen kommt die Dankesweihung eines Altars für Rettung aus Krankheit zu. Wir befinden uns im Kreise der Akeso, Panakeia, Iaso, Hygieia, Aigle, Epio(ne). Diese Ἀκόαι sind die Helferinnen der großen Heilsgottheiten, gehören zu ihrem Kreise — man denke an die Kureten, Korybanten, Daktylen, Telchinen u. a. — und stellen sich mit ihrem Gesamtnamen zu dem der heilenden Quellnymphen, der Ἰωνίδες oder Ἰωνιάδες im elischen Herakleia,[1]) deren Name auf ihren Wirkungskreis (Hesych ἰατροί· νύμφαι τινὲς καλοῦνται καὶ περὶ Ἠλείαν) ebenso anspielt wie der der Ἀκόαι. Eine noch schlagendere Parallele bieten die Heilquellnymphen, die Ἀκεσάμεναι und Ἄκεσαι, wenn Usener (Götternamen S. 233) richtig von ihnen die Namen der beiden makedonischen Ortschaften Ἀκεσαμεναί und Ἀκεσαί hergeleitet hat. Welches die Namen der Ἀκόαι waren, ob sie überhaupt Individualnamen hatten, läßt sich nicht ausmachen. Aber es hat alle Wahrscheinlichkeit, daß ihnen solche Namen fehlten: denn nur so versteht man, wie sowohl bei Aristides (τὰς Ἀκόας τοῦ θεοῦ) als auch in der Inschrift aus Apollonia (ταῖς Ἀκόαις τῆς θεοῦ) ihrem Gesamtnamen der Name der Gottheit, der sie zugehörten, beigefügt werden konnte. Sie bilden einen Götterverein, wie die Χάριτες und werden wie ursprünglich diese und die Gorgonen der Einzelnamen entbehrt haben. Abstractionen des Heilwirkens, der ἀκοή, sind sie,[2]) wie die Ὑγίεια selbst, die Νίκη u. a. Ihr Gesamtname entspricht durchaus der Benennung der niederen Heilgötter; die Herleitung von der Wurzel ἀκεσ- überwiegt hier weit die von der Wurzel ἰα- (Usener a. a. O. Register).

Jetzt ist es klar, wie Aristides mit κατὰ τὰς Ἀκόας einen Ort bezeichnen konnte. Die Bilder dieser Gottheiten standen im Asklepieion von Pergamon hinter dem Tempel, möglicherweise in einem eigenen kleinen τέμενος. Ein solches hatten sie sicher in Apollonia, daher ihnen ein Altar gestiftet werden konnte: so hatte die Aphaia auf Aigina ihre Kapelle beim Tempel der Artemis. In Epidauros

1) Belege hierfür wie für das Folgende bei Usener, Götternamen S. 169.

2) Im Eigennamen betone ich Ἀκόη, wie Καλλόνη neben καλλονή u. ä.

standen sie im Bade: man möchte es kaum für einen Zufall halten, daß die *Ἀκόαι*, die wir mit den Nymphen der Heilquellen vergleichen mußten, gerade im Bade ihren Standplatz erhalten haben.

Straßburg i. E. BRUNO KEIL.

ÜBER EINE EIGENTÜMLICHKEIT DER VORLAGE DES MENANDERPAPYRUS.

Wenn in der Vorlage des Kairener Menanderpapyrus ein Wort ausgelassen war, wurde es am Rande nachgetragen, aber nicht das ausgelassene Wort allein. Denn um den Platz zu bezeichnen, wo das betreffende Wort im Texte fehlte, hat es der Schreiber zugleich mit dem folgenden Wort an den Rand geschrieben. Nachweisbar ist das in vier Fällen.

1. Samia 329 hat schon Leo evident geheilt, ohne auffallenderweise Glauben zu finden. Die Überlieferung des Verses, in die ich die fehlenden Buchstaben eintrage, ist diese:

θυμίαμά τι [θῦμ]ά τ' ἀνάπτεται θῦμά τ' Ἡφαίστου βίαι.

Die Abänderung ist so zu deuten, daß der Schreiber der Vorlage das *τι* ausgelassen und am Rande das *τι* samt dem folgenden Worte (*ΘΥΜΑΤ*) nachgetragen hatte. Statt aber *τι θῦμά τ'* für *θῦμα τ'* einzusetzen, hat der Schreiber des Kairener Papyrus *τι θῦμά τ'* an falscher Stelle eingesetzt. So steht nun *θῦμά τ'* doppelt und *τι* an falscher Stelle. Der Text hat also folgende Schicksale gehabt:

1) Menander schrieb: *θυμίαμ' ἀνάπτεταί τι θῦμά θ' Ἡφαίστου βίαι.*

2a) Vorlage (1. Stufe): *θυμίαμα ἀνάπτεται θῦμά τ' Ἡφαίστου βίαι.*

2b) Nachtrag zu diesem Verse am Rande: *τι θῦμά τ'.*

3) Irrtümliche Eintragung: *θυμίαμά τι θῦμά τ' ἀνάπτεται θῦμά τ' Ἡφ. βίαι.*

II) Perik. 120 gibt Körte so:

. . . ε δὲ νῦν τοι . υτο λέγ' ἐλ[θ]ών : ὡς ὁρᾷς ἀναστρέφω.

Nach Lefebvre ist Raum für einen Buchstaben mehr (*τοι. υ . . . . εγ'*).

1) M. schrieb wohl: *ἄγε δὲ νῦν σύ τοι λέγ' ἐλθών κτλ.*

2a) Vorlage (1. Stufe): *ἄγε δὲ νῦν τοι λέγ' ἐλθών, κτλ.*

2b) Nachtrag am Rande: *σύ τοι.*

3) Irrtümliche Eintragung: *ἄγε δὲ νῦν τοι σύ τοι λέγ' ἐλθών.*

III. Perikeiromene 330 ist noch nicht emendirt. Man liest dort:

. . . . *ρεστ' ἐφ' οἷς νυνὶ λόγος γ' ἐγὼ λέγω* —

also Spondeus im vierten Fuße und Abundanz: Verschiebung und Streichung sind die gegebenen Heilmittel.

Leider ist der Anfang des Verses nicht sicher festzustellen. Mit diesem Vorbehalt gebe ich die drei Stufen der Überlieferung. *ΛΟΓΟΙϹ* ist entweder verlesen oder schon verdorben, aber nicht aus *ΛΟΓΟϹ*, sondern aus *ΛΕΓΩ*.

1) Menander schrieb etwa: *ἄπιθι· πά]ρεστ' ἐφ' οἷς γ' ἐγὼ νυνὶ λέγω.*

2a) Vorlage (1. Stufe): *ἄπιθι· πά]ρεστ' ἐφ' οἷς γ' ἐγὼ λέγω.*

2b) Nachtrag am Rande: *νυνὶ λέγω.*

3) Irrtümliche Eintragung: *ἄπιθι· πά]ρεστ' ἐφ' οἷς νυνὶ λέγω γ' ἐγὼ λέγω.*

IV. Samia 265 wäre ohne diese kritische Handhabe kaum zu heilen, und der Verlust am Eingang kann auch nur dem Sinne nach gegeben werden. Der aber mag folgender sein: *θυμία· λή-ψεθ' ὡς εἴρη]κέ μοι σὴν οὑμὸς υἱὸς αὐτίκα.* Die Abundanz tritt in der Überlieferung klar zutage:

— ◡ — ⏑̱ — ◡ — ⏑̱ — ◡ — ◡ — ◡ —

. . . . *κε σην μο* . . . . *οὑμὸς υἱὸς αὐτίκα*

Denn daß die mit *μο* beginnende eine Silbe sechs Buchstaben gehabt haben könnte, ist ausgeschlossen.

[Als ich Ende Februar diese Zeilen schrieb, war ich noch nicht im Besitze der Collation des H. Dr. Jensen, der auf meine Veranlassung *Αἴγυπτόνδε* fuhr. Nach meinen Erfahrungen zählt er zu unseren zuverlässigsten Papyruslesern. Wenn nun auch methodologisch an den obigen Ausführungen nichts geändert wird, so modifizirt sich doch im einzelnen mehreres. Die Unterlage verschiebt sich für sämtliche vier Stellen. Siegreich behauptet sich Leo's Lösung von Samia 329, die man glaubte verwerfen zu sollen: es ist sogar *τι[θυ]μ̣ατ'* gelesen. In der Per. 120 (. . . ΛΗ̣ΝΥΝ⁻ΟΙ . ΥΝ) konkurrirt *νῦν* und *τοίνυν.* In der Samia 265 steckt die Abundanz im Anfang, denn nach 9—10 Buchstaben erscheint [*τὴ*]*ν κόρην με* . . . *ε* . . Genaueres bringt die demnächst erscheinende Neuauflage meines kleinen Menander, den ich mich gegen meine ursprüngliche Absicht weiterzuführen veranlaßt sehe. Ihm wird jene Collation zu Grunde gelegt werden.]

Kiel. S. SUDHAUS.

ZUR VITA DES LIBANIOS VON EUNAPIOS.

(Libanii opera ed. R. Förster I p. 7.)

Was Horaz ep. II 2, 115 vom Dichter sagt: *obscurata diu populo bonus eruet atque proferet in lucem speciosa vocabula rerum, quae priscis memorata Catonibus atque Cethegis nunc situs informis premit et deserta vetustas*, das rühmt Eunapios von dem Rhetor Libanios mit den Worten: *οὕτω λέξιν εὑρὼν τινα περιττὴν καὶ ὑπ᾽ ἀρχαιότητος διαλανθάνουσαν ὡς ἀνάθημά τι παλαιὸν καθαίρων εἰς μέσον τε ἦγε καὶ διακαθήρας ἐκαλλώπιζεν ὑπόθεσίν τε αὐτῇ περιπλάττων ὅλην καὶ διανοίας ἀκολουθούσας ὥσπερ ἄβρας τινὰς καὶ θεραπαίνας δεσποίνῃ νεοπλούτῳ καὶ τὸ γῆρας ἀπεξεσμένῃ.*

Zu *καθαίρων* bemerkt Förster: 'corruptum videtur. num *αἴρων*?' Das Richtige wird *καθιερῶν* sein. Vergleiche Suidas: *καθιεροῖ*] *θεῷ ἀνατίθησι.* Herodot 1, 92 *τὴν δὲ οὐσίαν αὐτοῦ — κατιρώσας — ἀνέθηκε.* 1, 164 *οἴκημα ἓν κατιρῶσαι.*

München. KARL MEISER.

DIE CHRISTLICHEN MARTYRIEN.

In den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie vom 3. Februar 1910 S. 106—125 hat Adolf Harnack „das ursprüngliche Motiv der Abfassung von Märtyrer- und Heilungsakten in der Kirche“ zu ermitteln gesucht und ist im Verlaufe dieser Betrachtung nicht nur zu Ergebnissen für den vorliegenden Fall, sondern auch zu Folgerungen, ja Forderungen von allgemeiner, methodologischer Bedeutung gekommen. Diese gipfeln in einer scharfen Absage an die philologische Hyperkritik, die ich s. Z. an den Martyrien geübt, es wird eine weithin sichtbare Warnungstafel aufgerichtet, um das Vorgehen, das ich unter Billigung R. Reitzensteins befolgt habe, als im Einzelnen vorschnell, im Ganzen durchaus irreführend zu bezeichnen; es wird zwar zugegeben, daß der Nachweis analoger Bildungen in der Litteratur der wissenschaftlichen Erkenntnis eine gewisse Förderung gebracht habe, „allein es gibt“, so heißt es abschließend (S. 125), „auch einen Unfug der Vergleichungen, Reduktionen und Neutralisirungen, der das Auge blendet und alles Eigenartige und Individuelle zu ersticken droht. Ihm gegenüber möchte man fast dem Warnungsrufe des Engländers recht geben: ‚*Make no comparison!*‘“

Ich begreife nun durchaus, daß Harnack, nachdem er meine Kritik der Acta Apollonii aufs schärfste angegriffen, und ich ihm dann drei Jahre später, in meinen Apologeten, noch einmal meine Gründe in erneuter Form gegenübergestellt[1]), jetzt wieder zu den Waffen greift, um mit einem Skepticismus, der sich nur in sich

1) Auf meine Kritik der Acta Apollonii (Nachrichten d. K. Gesellschaft d. Wiss. z. Göttingen 1904. Heft 3 S. 262—274) antwortete Harnack in der Deutschen Litteraturzeitung 1904, 2464 ff. Meinen Standpunkt teilte im wesentlichen R. Reitzenstein, Nachr. d. K. Ges. d. W. z. Gött. 1904 S. 326. Ich erwiderte in meinem Buche Zwei Griech. Apologeten 1907 S. 246 ff. Im ganzen neutral, wenn auch eher etwas skeptisch steht meinen Ausführungen Wilcken Abhdl. d. phil.-histor. Kl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 27. Bd. Nr. 23 (1909) gegenüber.

selbst zu gefallen, der alles Eigenartige zu nivelliren scheint, aufzuräumen und der guten alten Überlieferung ihr Recht zu wahren: ja, ich könnte ihm beinahe noch weiter durch die Erklärung entgegenkommen, daß, absolut genommen, sein Schlußwort meinen vollen Beifall findet. Ist doch der Standpunkt, von dem aus einst ein nicht geringer Teil gutbezeugter alter Litteratur dem Adlerblicke mancher Forscher „unecht“ vorkommen wollte, heutzutage von den meisten Philologen wieder verlassen und bedeutet, nachdem sich nicht weniges Angezweifelte wieder in sein altes gutes Recht eingesetzt hat, eine aufgegebene Position. Aber gerade das Beispiel, das Harnack gewählt, um uns eine keineswegs neue Lehre zu geben, um uns zu predigen was wir wissen und was wir in der Regel zu üben uns bewußt sind — dieses scheint uns falsch gewählt: die Anwendung des allgemeinen, von Harnack aufs neue eingeschärften Satzes auf diesen besonderen Fall zu vollziehen, verbietet unser philologisches Gewissen, dem das kalte Fieber des bedingungslosen Skepticismus nicht gefährlicher als die hitzige Glaubenssucht erscheinen will. Aber dieses wissenschaftliche Gewissen gebietet auch ein anderes: es zwingt mich mit der Gewalt des kategorischen Imperativs da, wo ich im einzelnen geirrt, diese Fehlgriffe zuzugeben[1]), nicht nach beliebter Art darüber hinwegzugleiten oder eine neue schwache Deckung zu bauen. Den Kern meiner Stellung jedoch, die Skepsis gegenüber den längeren Märtyrer*reden*, meinen Zweifel an der Richtigkeit so mancher Schilderung der einzelnen Vorgänge, halte ich für völlig unerschüttert.

Endlich noch eins. Bei jeder Antikritik muß, trotz aller notwendigen Negation, in der Hauptsache etwas Positives, etwas Neues herauskommen, besser so viel Neues wie irgend möglich, sei es an Material, sei es an Perspectiven. Harnack selbst hat dadurch, daß er seinen Ausführungen einen methodologisch verallgemeinernden Schluß gegeben, mir die Aufgabe, mit neuem Materiale der ganzen Frage ein breiteres Fundament zu geben, erleichtert.

Harnack hat die Motive der Heilungsakten und alten Martyrien fein verbunden. Es galt bei den ersteren den skeptischen Heiden zu zeigen, daß die Welt der Wunder nicht mit dem N. T. erledigt sei, sondern solche Begebnisse, bei denen übrigens einfache und

---

1) Ich werde darauf noch im einzelnen zurückkommen.

bewußte Fälschungen zunächst nicht geschehen sind, noch in der Gegenwart sich vollzögen (S. 114 f). Einen zweiten Beweis für die Erhaltung des Christusgeistes in der Kirche boten den Gläubigen die Martyrien: „Die Märtyrergeschichten sind die eigentliche Fortsetzung der NTlichen Geschichten und Wunder, denn in den Märtyrern redet und handelt Christus . . . Die Verheißung, daß Christus sich im Himmel zu dem bekennen werde, der ihn hier auf Erden bekannt hat, ist darum so sicher, weil sie fast eine Tautologie enthält; denn in dem Bekenner redete und handelte bereits Christus; der Bekenner und Christus sind schon auf Erden verschmolzen. Wunder sind dabei nicht nötig; denn der Freimut, mit welchem sich der Märtyrer angesichts des Todes vor dem Richter zu Christus bekennt, und der mit dem Siege gekrönte Kampf gegen den Teufel ist bei der Schwäche der menschlichen Natur das größte Wunder." Erst nach dem Erlöschen der Martyrien überflutete der Aberglaube der Heilungswunder die Kirche, die in vordiocletianischer Zeit dieses Wesen noch in Schranken hielt; bis dahin bewiesen die Martyrien, „daß die Kirche der Gegenwart noch immer die Kirche der Apostel sei". Als Supplement zum Neuen Testamente mußten nun die Acten möglichste Authentie erhalten: „Wer hier fälschte, setzte sich — abgesehen von der oft leicht zu beschaffenden Widerlegung — dem schwersten Vorwurfe aus, daß er die Worte des Heiligen Geistes bezw. Christi fälsche. Am sichersten war es deshalb, daß man sich womöglich Aufzeichnungen der Confessoren selbst aus den Gefängnissen verschaffte; war das nicht angängig, so schickte man vertrauenswürdige Brüder zu ihnen, um ihre Zeugnisse zu hören; bei der Proceßverhandlung suchte man anwesend zu sein, und die Protokolle, die zugänglich waren, suchte man einzusehen; aber da sie häufig nicht ausreichten, weil sie die Reden der Beklagten nicht vollständig enthielten, schickte man Brüder zu den Verhandlungen, die die Worte der Confessoren getreu aufnehmen sollten" (S. 116; vgl. 124 Z. 3 v. u.). Natürlich gibt es in den ersten drei Jahrhunderten auch gefälschte Acten, z. B. die des Ignatius, aber die Apolloniosacten sind echt, wenngleich durch schlechte Überlieferung in Verwirrung geraten. Es ist daher Schnellfertigkeit des Urteils, wenn man angesichts des Zwecks und der Absicht der vordiocletianischen Acten in den Martyrien nur „Litteratur" sieht, namentlich, wenn man den

Reden, weil sie denen der Apologien so ähnlich sind, Wirklichkeit absprechen will. In diesen Blättern gilt es vielmehr Urkunden zu erkennen; die Betrachtung durch die Brille des Litterarkritikers führt zum Irrtum. Die Acten dienten nicht der Unterhaltung; ihr Genos, weit verschieden von der Litteratur, mit der man sie zusammenwirft, gehört zur authentischen Litteratur der heiligen Geschichte. Authentisch sind daher die sich selbst als solche bezeugenden Acten der Märtyrer von Scili, authentisch ist die Perle dieser Litteratur, das Martyrium der Perpetua und Felicitas, zum Teil auf Aufzeichnungen der Perpetua selbst beruhend. Und diese Märtyrerin nimmt nun in ihrem Selbstzeugnis Anschluß an die *vetera fidei exempla* (1), denen sie die eigenen Erfahrungen an die Seite stellt — wie dies die Tendenz der Heilungsurkunde war. Endlich ist die Bestreitung der Acten auf Grund angeblicher Verstöße gegen das römische Proceßverfahren gegenstandslos; denn wir kennen eben diesen Criminalproceß der Kaiserzeit zum besten Teile geradezu aus den Acten. Wilcken hat daher ganz recht, wenn er die sogen. „heidnischen Märtyreracten" nicht minder wie die christlichen durchaus nicht rein fingirt sein läßt, sondern in letzter Instanz in beiden Documenten Nachahmungen von echten, auf Protokollen beruhenden Acten sieht; wenn hingegen derselbe Forscher darauf hinweist, daß in den wirklichen Protokollen, die ja Teile der amtlichen Tagebücher darstellen, zunächst die Reden der Beamten (in erster Person) festgehalten worden seien, die Parteireden dagegen nur secundäre Bedeutung (in dritter Person) besessen hätten, so gilt es Behutsamkeit, denn für die Christen war wesentlich die Aussage des Märtyrers von Gewicht, ihren Wortlaut suchten sie auf jede Weise zu ermitteln. Alle Versuchung zu entstellen wurde in ältester Zeit durch das Bewußtsein, mit solcher Umgestaltung die schwerste Sünde zu begehen, niedergehalten; Überarbeitungen und Fälschungen sind erst das Werk einer späteren Zeit, erst dann wurden die Acten zum litterarischen Genre.

Diese Ausführungen machen bei einer einmaligen Lectüre einen ungemein einfachen und natürlichen Eindruck; dem Gewicht der nachdrucksvollen Prägung des Gedankens wird man wie immer bei Harnack sich nicht ganz entziehen können. Aber eine erneute gründliche Beschäftigung mit den Acten hat mich in meiner Hauptanschauung nicht wankend gemacht, und ich kann daher

der Polemik nur die eine Einräumung machen, daß ich den Proceß der Scilitaner jetzt für echt halte, eine Concession, zu der mich übrigens nicht Harnacks Arbeit, sondern der Hinweis philologischer Freunde, und zwar solcher, die mit mir an die Unechtheit der Apollonios-Acten glauben, veranlaßt hat. Die große Einfachheit der Scilitaner, die leicht von einem Zeugen im Gedächtnis zu behaltenden Antworten der Märtyrer sprechen in der Tat für die Geschichtlichkeit des Proceßganges[1].

Ferner gilt es hier grundsätzlich noch zwei Begriffe näher zu bestimmen. Harnack erklärt (S. 116), auf die Authentie und Zuverlässigkeit der Acten sei alles angekommen; der Fälscher habe sich dem schwersten Vorwurfe, die Worte des heiligen Geistes selbst zu entstellen, ausgesetzt. Ich möchte hier, sowohl um neue Mißverständnisse von vornherein zu verhüten, wie auch um die früher geschaffenen unwirksam zu machen, betonen, daß es sich doch nicht um so einfache Alternativen wie „Fälschung“ und „Echtheit“ handeln kann. An bewußte Fälschung ist bei den hier von mir zu behandelnden Martyrien nicht zu denken; es liegt mir allein daran, zu zeigen, daß die litterarischen Gewohnheiten der Antike, die in den meisten Fällen ganz unbewußt geübt wurden, auch hier in der christlichen Litteratur ihren entstellenden Einfluß geäußert und die Darstellung des Christenprocesses, mag es sich nun um die dabei gehaltenen Reden oder um sonstige Vorgänge handeln, getrübt haben. Daraus ergibt sich dann ein Zweites: wenn hier von den Martyrien als von „Litteratur“ die Rede ist, so verstehe ich darunter die stilisirte, rhetorische Darstellung eines Märtyrerprocesses; denn daß an sich jede Bearbeitung eines Rohmaterials, auch die einfachste und ungeschminkteste, ein Stück Litteratur ist und in diesem letzteren Falle nicht den mindesten Verdacht verdient, steht fest[2]. Wer sich aber mit der antiken Darstellungsweise, sei es in der Geschichte oder Litterarhistorie, beschäftigt hat, der lernt allmählich zu unterscheiden zwischen dem, was sich wirklich einmal ähnlich zugetragen haben wird, und dem, was oft ohne bewußte Absicht

1) Auch das Martyrium des Maximus (p. 121 Gebh.) unter Decius, das mit einem sachgemäßen Verhöre eingeleitet wird (s. unten S. 489), macht einen einfachen und echten Eindruck.

2) Ich mache diese genauere Unterscheidung einem Winke Reitzensteins entsprechend.

ein durch lange Tradition eingebürgerter litterarischer Brauch daraus gemacht hat.

Fassen wir nun den Ausgangspunkt des Streites ins Auge, die Acten des Apollonios. Mit ihrer Authentie ist kein großer Staat zu machen. Ich will gar nicht davon reden, daß der sich verteidigende Christ schon im ersten Verhöre merkwürdig litterarisch redet[1]); denn dies ließe sich leicht durch den Hinweis auf die Erweiterung des Originals durch unsern jetzigen griechischen Text, in dem diese litterarische Anspielung sich findet, erklären. Lassen wir das also, aber ich sehe mich veranlaßt, noch einmal mit stärkstem Nachdrucke zu betonen, daß die sonstigen Begleitumstände dieses Processes durchaus unjuristisch sind und bleiben, kein Richter hat je, wie Eusebius[2]), dem Harnack Glauben schenkt[3]), es will, Ankläger und Beklagten zugleich bestraft: mögen wir auch noch so wenig vom Hergange des Criminalprocesses der Kaiserzeit wissen, solches Vorgehen ist jedem Rechtsgange zuwider und hat denn auch bei Mommsen[4]) verdienten Zweifel gefunden. Setzt aber dieser noch hinzu, diese Erzählung ließe sich allenfalls halten, wenn der (denunzirende) Diener mit Hieronymus[5]) als Sklave gefaßt würde, zumal da die Schenkelzerschlagung bei der Sklavenhinrichtung häufig vorgekommen sei, so bleibt Hieronymus doch gegenüber dem Eusebius die secundäre Quelle[6]). Andererseits ist es ja nur psychologisch, daß man den Angeber stets mehr als den wenn auch noch so ungerechten Richter haßt. Die Sklaven spielen ja auch im Processe der Märtyrer von Vienne und Lyon als Denunzianten keine geringe Rolle[7]), und auch ihrer gedenkt das Sendschreiben der Gemeinden

1) 8 *θυσίαν ἀναίμακτον καὶ καθαρὰν ἀναπέμπω*, vgl. *orac. Sib.* VIII 403 *καθαρὰν καὶ ἀναίμακτον . . . τράπεζαν.* Der Armenier spricht hier nur von einem unblutigen Opfer.

2) h. eccles. V 21, 3 = Rufinus.

3) S. 122 über die palästinensischen Märtyrer.

4) Römisches Strafrecht 498, 1.

5) de vir. ill. 42: *Apollonius, Romanae urbis senator (!), sub Commodo principe a servo proditus . . .*

6) Man beachte in Eusebius' Bericht noch eins: *ἀλλ' ὁ μὲν δείλαιος παρὰ καιρὸν τὴν δίκην εἰσελθών, ὅτι μὴ ζῆν ἐξὸν ἦν κατὰ βασιλικὸν ὅρον τοὺς τῶν τοιῶνδε μηνυτάς, αὐτίκα κατεάγνυται τὰ σκέλη* sagt der Kirchenvater. Von diesem Gesetz ahnte also der Angeber nichts, sondern stürzte sich kopfüber in den Proceß.

7) Euseb. h. e. V 1, 14.

mit großer Bitterkeit: ein Schritt weiter, und die christliche Phantasie läßt die Delatoren zusammen mit den Denunzirten von der richtenden Behörde bestraft werden, die überhaupt in den Darstellungen der Christen verhältnismäßig milde behandelt wird. Und noch ein Zweites gilt es zu wiederholen: daß der Statthalter Perennis nach dem Zeugnis unseres griechischen Textes (35) auf philonische Weise, d. h. entsprechend der Abhängigkeit der Christen von diesem Hellenisten, rein christlich disputirt habe, ist doch ganz ausgeschlossen. Freilich wäre da wieder die Auskunft möglich, daß der griechische Text auch hier zusetze, und daher hier allein der Armenier, der dem Apollonios einen nur ähnlichen Ausspruch in den Mund legt, zu hören sei. Aber wiederum ist auch dem Armenier nicht allzuviel Vertrauen zu schenken; läßt er doch in der ersten Verhandlung (10) den Präfecten über das stete Philosophiren des Märtyrers ungeduldig werden[1]), in der zweiten aber, wo Apollonios noch weit ausführlicher wird, hat der Beamte sich auf einmal besonnen und erklärt (23): „Du hast viel philosophirt und uns erfreut . . .“ Wem also soll man glauben, welchem Zeugen trauen? Beide Berichte sind verwirrt, entstammen später Bearbeitung; wo setzt diese ein, welches Kriterium haben wir dafür? — Nein, diese philonisch-christlichen Worte des Präfecten, in denen man den Abglanz der philosophischen Zeit eines M. Aurelius hat erkennen wollen, sind nur eine Weiterbildung eines älteren Wortes. Im Processe der Scilitaner sagt der Proconsul (3): *et nos religiosi sumus et simplex est religio nostra*; aber man beachte wohl, daß er diese Worte sofort mit dem Gegenstande des ganzen Processes in Verbindung setzt: *et iuramus per genium domini nostri imperatoris et pro salute eius supplicamus; quod et vos quoque facere debetis*; dagegen redet Perennis rein akademisch[2]). Für mich aber, und wohl nicht für mich allein,

1) 10 „Der Präfect antwortete: wurdest du denn um zu philosophiren hieher gerufen?“ Klette, Texte u. Unters. XV 2 S. 29 gibt übrigens für 35 dem Griechen den Vorzug und redet von stoischer Bildung des Präfecten.

2) Noch immer ferner kann ich in der Antwort des Apollonios auf des Statthalters Frage (29), ob er auf seinem Tod bestehe (Armenier und Grieche ziemlich gleich): *Ἡδέως μὲν ζῶ . . . οὐ μέντοι δεδοικὼς τὸν θάνατον* . . . nur ein litterarisches Motiv sehen. Pionios in seinem übrigens von Gelehrsamkeit strotzenden Martyrium sagt dasselbe V 4: *κἀγὼ λέγω ὅτι καλόν ἐστι τὸ ζῆν, ἀλλ᾽ ἐκεῖνο κρεῖσσον ὃ ἡμεῖς ἐπιποθοῦμεν.* Der

bleibt es ein Unding, nicht geringer als die gleicherweise am Kläger wie am Beklagten vollzogene Strafe, wenn Richter und Angeschuldigter mit ähnlichen philosophisch-religiösen Begriffen operiren.

Wissen wir ferner Näheres über den äußeren Proceßgang? Diese Frage muß nachdrücklicher, als sie bisher, wenigstens durch Harnack und mich, behandelt worden ist, untersucht werden. Ich kann hier sogar einen Augenblick Harnacks Anschauung von der Bedeutung gerade der Acten für die Kenntnis des römischen Criminalprocesses der Zeit unterstützen. In der Tat wir wissen aus den hochrhetorischen Briefen von Vienne und Lyon, diesem aus Wahrheit und Phantasie gemischten Documente[1], Näheres darüber, wie es bei dieser sonst als so tumultuarisch geschilderten Verfolgung vor Gericht zugegangen. Der römische Rechtsgang zeigt sich uns hier nicht viel anders als die Instruction unserer Processe, d. h. den natürlichen Bedingungen entsprechend. Hier wird denn nun von der Haltung des Sanctus berichtet, der auf der Folter nichts *τῶν μὴ δεόντων* sagte, und so tapfer blieb, *ὥστε μηδὲ τὸ ἴδιον κατειπεῖν ὄνομα μήτε ἔθνους μήτε πόλεως, ὅθεν ἦν, μηδὲ εἰ δοῦλος ἢ ἐλεύθερος εἴη· ἀλλὰ πρὸς πάντα τὰ ἐπερωτώμενα ἀπεκρίνατο τῇ Ῥωμαϊκῇ φωνῇ·*

Todessehnsucht der Christen, über deren heißen Drang sich die Heiden sonst wunderten, entspricht diese Antwort doch sehr wenig.

1) In diesem Processe geschieht ein Wunder: die Folter übt keine Kraft auf das *σωμάτιον* eines Märtyrers (23 f.; vgl. Zwei griech. Apologeten 246, 1 und unten S. 496 A. 3). Charakteristisch ist hier auch das aus Epiktet zur Genüge bekannte philosophische, den Leib verächtlich behandelnde Wort *σωμάτιον*, wie aus gleichem alten Sprachgebrauche (vgl. unten S. 501) die Bezeichnung *ἀθληταί* (36) für die Märtyrer stammt. Es herrschen also durchaus die Denkformen der heidnischen Welt. Wenn der antike Christ schrieb, gab es für ihn keine anderen Voraussetzungen als für den Heiden: er tauchte seine Feder in das Tintenfaß rhetorischer Unwirklichkeit, ohne darum, wie wir noch sehen werden, zum bewußten Schwindler zu werden. Nehmen wir da gleich wieder ein Beispiel vor. Die Aussage des Justin V 4: *οὐδεὶς εὖ φρονῶν ἀπὸ εὐσεβείας εἰς ἀσέβειαν μεταπίπτει* ist wenigstens für den Kenner ganz sophistisch geformt, der da sich erinnert, wie oft er die Formel *καὶ τίς ἂν εὖ φρονῶν* . . . gelesen hat, der von dem Spiel mit Antithesen weiß. So spricht der Grieche nicht, so drückt er sich auch in Privatbriefen nicht aus, so schreibt er nur, wenn er sich im litterarischen Berufe fühlt, wenn er an ein Publikum denkt.

Χριστιανός εἰμι[1]). Eine weitere gute Probe bieten die acta Maximi[2]); und ein Schatten davon ist noch im Proceß des Polykarp vorhanden, dessen Darstellung sonst, wie die fast aller Acten, hochrhetorische, d. h. der Wirklichkeit wenig entsprechende Form zeigt: hier fragt der Proconsul (IX 2), *εἰ αὐτὸς εἴη Πολύκαρπος*, und der Märtyrer bejaht die Frage[3]). Auch im Processe des Konon wird an dieser Instruction des Processes noch in etwas festgehalten, obwohl die gestörte natürliche Reihenfolge der Fragen schon zeigt, wie leicht man diese Äußerlichkeiten nahm (IV 1): *εἰπέ μοι, ἄνθρωπε, πόθεν εἶ, ἢ ποίου γένους τυγχάνεις, ἢ τί τὸ ὄνομά σου*[4]); Denn alles kommt natürlich auf die Antwort, auf die Rede des Märtyrers an; die erstere muß nach echt antiker Weise möglichst wenig einfach und dem unmittelbaren Zweck entsprechend, möglichst prägnant und bedeutungsvoll, die letztere möglichst gelehrt und formvollendet ausfallen. So antwortet denn Karpos auf die Frage nach seinem Namen auch halb ausweichend (3)[5]), vollends darf Konon natür-

1) V 1, 20. In diesen Acten ist viel Gutes, wie ich nicht leugne, aber nicht nur solches. Überall wo das griechiche Pathos wahrnehmbar ist, wo die Märtyrer unter den furchtbarsten Qualen noch so pointirt sprechen wie die Biblis (25), kann man nicht an Authentie glauben.

2) p. 121, 10 Gebh. *proconsul dixit ad eum: quis vocaris? respondit: Maximus dicor. proconsul dixit: cuius condicionis es? Maximus dixit: ingenuus natus, servus vero Christi* (Das läßt sich hören; damit vergleiche man dann die oben angeführten Antworten des Karpos und Konon!): *proconsul dixit: quod officium geris? Maximus respondit: homo sum plebeius, meo negotio vivens. proconsul dixit: Christianus es?*

3) Die acta Maximi fallen unter Decius; es ist aber schon vorher, wie Polykarps Martyrium zeigt, stark rhetorische Darstellung in den Acten geübt worden, die nur selten, wie eben das Martyrium des Maximus beweist, zu Gunsten einer einfachen Form verschmäht wurden.

4) Im öfter noch zu nennenden und zu charakterisirenden Processe des Pionios ist der Hergang sehr merkwürdig. Nachdem der *νεωκόρος* Polemon schon lange mit Pionios, den er bei Namen nennt, geredet, nachdem Strafandrohung und alles, was zum Processe gehört, erledigt scheint, setzt auf einmal (IX) ein protokollarisches Verhör (*γράφοντος τοῦ νοταρίου πάντα*) ein. Mir scheinen sich da diese Möglichkeiten zu bieten: entweder ist alles, was IX voranging, oder das Verhör von IX falsch, oder endlich beides. Da aber IX 3 ein besonders individueller Zug, eine Lüge der Sabina auf Pionios' Veranlassung mitgeteilt wird, so wird das Verhör im ganzen richtig sein. Ähnlich ist der Hergang in den acta disp. Achatii 5.

5) Martyrium s. Carpi Papyli Agathonices p. 13 Gebhardt.

lich keinen anderen Bescheid geben als daß seine Heimat Nazareth, seine Verwandtschaft Christus sei (IV 2), ein palästinensischer Märtyrer[1]) nennt dafür Jerusalem[2]) — alles durchaus nach den litterarischen Gewohnheiten der Griechen. Denn ich kann es nicht für einen Zufall halten, für eines jener zwar nicht wertlosen, aber hier nicht verwertbaren Analoga, die Harnack zurückweist, wenn die Chrienlitteratur der Griechen, jene Sammlungen von möglichst prägnanten Aussprüchen der Philosophen den Diogenes auf die Frage, πόθεν εἴη, antworten läßt: *Κοσμοπολίτης*.[3]) Selbstverständlich ist auch dies reine „Litteratur" in dem oben näher bezeichneten Sinne — wir müßten denn annehmen, daß die Griechen, seit Jahrhunderten gewohnt, nur noch in Apophthegmen und Pointen sich zu bewegen, jede Fühlung mit dem wirklichen Leben verloren hätten und überall, also auch vor Gericht nur noch in affectirtester Rede sich hätten ausdrücken können.

Die Instruction des Processes also kennen wir, auf die einfachen, klaren Fragen des Richters erwartete man damals wie heute einfache, sachgemäße Antwort. Es folgte danach die Frage, ob der Beschuldigte wirklich Christ sei, und das Bekenntnis des Angeklagten: auch dies können wir noch durch den rhetorischen Wust der Martyrien hindurch erkennen. Dann suchte der Richter auf jede Weise, gütlich wie durch die gewaltsamen Mittel des römischen Processes, den Christen zu zwingen, seinen Glauben abzuschwören, das Opfer zu vollziehen. Er mochte dabei den Angeklagten, wie es uns der Proceß der Scilitaner zeigt, darauf hinweisen, daß auch der Grieche und Römer eine Religion besitze[4]), die ihn nicht am Opfer verhindere, aber ein langes Religionsgespräch, oder vielmehr ein popularphilosophischer Vortrag allein des Märtyrers gehörte nicht in den Rechtsgang hinein. Denn

1) Violet Texte und Unters. XIV 4 S. 88 f.

2) Eben solche Manier herrscht im Mart. s. Carp. usw., wo Papylos (32) auf die Frage nach seinen Kindern nur von solchen in Gott wissen will.

3) Diog. La. VI 63; die Satire bei Lukian vit. auct. 8 hat die Antwort noch etwas verblüffender (παντοδαπός), um Komik zu bewirken, gestaltet.

4) Auch Bedenkzeit wird gegeben. Scil. 11; diese ist bei Apollon. 10 aber schon zum Kunstmittel geworden, die zweite Verhandlung wird nun mit viel größerem Apparate inscenirt; dies alles erinnert stark an den Prozeß des Tyaneers Apollonios (vgl. unten) p. 298, 24 ff. Kays.

Wilcken hat, meines Erachtens keineswegs mit ausreichendem Grunde von Harnack modificirt[1]), nachdrücklich betont, daß die Hauptrolle in den heidnischen Protokollen dem Richter gebührt habe; er vermißt diese Rolle in den späteren Märtyreracten immer mehr. Das Alter der Scilitani zeigt sich auch hier; denn elfmal kommt auf diesen wenigen Blättern Saturninus, der Proconsul, zu Worte, und zwar zu ganz außerordentlich nüchternem; es gilt ihm wie jedem damaligen Richter, die Christen vor den Folgen ihres Bekenntnisses zu bewahren und dieses selbst ihnen auszureden[2]). Dieses Vorgehen wird auch in den Acten des Apollonios festgehalten, auch hier redet der Statthalter Perennis gelegentlich dazwischen, aber wir haben gesehen, mit welch sonderbaren, entweder in seinem Munde unangebrachten oder widerspruchsvollen Bemerkungen, wie uns dies unsere beiden Textzeugen zur Wahl stellen, dies geschieht. Wir erkennen also deutlich: das schlichte Heldentum der Scilitaner des Jahres 180 wird hier abgelöst durch ein Martyrium, das, obwohl ungefähr in dieselbe Zeit wie dieser Proceß fallend, schon völlig andere Farben trägt und uns einen Helden auch der Rede vorführen soll, demnach in dieser Form viel später sein muß. Die Verwandtschaft dieser Acten mit denen des Pionios[3]) ist nicht gering; haben wir dort den Popularphilosophen, so zeigt sich uns hier der Sophist, der das Wissen seiner Zeit prahlerisch zu beherrschen sucht, der (IV) in einem Religionsproceß seine Rede an die Smyrnaeer durchaus in gleichem Stile wie ein Dion, ein Aristides mit einer Beziehung auf die Ruhmestitel der Stadt beginnt. Noch einmal aber sei es gesagt, namentlich denen entgegengehalten, die in solchen Angriffen auf die Authentie der Märtyrerreden nicht etwa nur Hyperkritik sehen, sondern eine Art schadenfroher Frivolität wittern möchten: ich denke nicht entfernt daran, das wahre Heldentum dieser Blutzeugen als ungeschichtlich erweisen zu wollen, sondern spreche hier nur meine aus kritischer Lectüre überaus vieler Acten erwachsene Überzeugung aus, daß die antike Formalistik auch hier wie sonst im Christenleben ihren Einfluß aufs nachhaltigste geübt hat.

---

1) Vgl. oben S. 484.

2) Auch in andern Acten begegnet häufige Rede der Beamten, z. B. bei Achatius, aber wir haben schon oben den wenig amtlichen Hergang dieses Martyriums berührt und fügen hinzu, daß es ähnlich dem des Apollonios ein Religionsgespräch ist.

3) Und auch des Achatius.

Denn auch den Hergang, wie Harnack[1]) die Christen sich über die Worte des Märtyrers und das ganze Drum und Dran des Processes unterrichten läßt, kann ich, so leicht er sich natürlich in der gedachten Weise vollziehen konnte, noch immer nicht für glaublich halten. Harnack selbst legt dafür keine Zeugnisse vor; ich für meine Person kann darüber nur wenig beibringen[2]). In den acta Tarachi, Probi et Andronici[3]) finden wir am Anfange diese Notiz: *et quia omnia scripta confessionis eorum necesse erat nos colligere, a quodam, nomine Sebasto, uno de speculatoribus, ducentis denariis omnia ista transscripsimus . . . et haec cum multa inquisitione rescripsimus vobis omnia.* Dieser sich selbst hier für authentisch ausgebende Bericht eines schon ziemlich späten Martyriums zeigt uns nun in seinem weiteren Verlaufe nichts weiter als das herkömmliche Bild höchst pathetischer Verhandlungen und ungeheurer Lebenszähigkeit der Märtyrer. Wozu dient aber nun die Bestechung, wenn diese Processe, worauf doch sonst alle Acten führen, öffentlich waren? Da konnte doch leicht die allgemein verbreitete Stenographie eine Aufzeichnung aller Reden bewirken; warum ist das nicht geschehen, warum wird dieser andere Weg eingeschlagen? Deswegen, weil in so erregten Zeiten innerlich stark beteiligte Menschen in der Regel nicht die Fassung zu ruhig stenographischer Aufzeichnung besitzen, sondern weil es ihnen hier gilt, den Verteidiger der heiligen Sache mit allen Mitteln der voll entwickelten Rhetorik zu verherrlichen, sie aber nun schon, nicht viel anders als die heidnischen Litteraten, das Bedürfnis empfinden, der phrasenreichen Darstellung eine Art Beglaubigung zu verleihen[4]).

1) Vgl. oben S. 483.

2) Ein Wort noch über das Verhör bei Pionios IX, wo der Notar, wie wir eben gesehen, erwähnt wird. Ist dieses Verhör wirklich so gewesen, so brauchten die Christen bei seiner großen Einfachheit, ja Einförmigkeit nicht nachher sich die Acten zu verschaffen; so etwas ließ sich ebenso wie das Verhör der Scilitaner leicht aus unmittelbarer Erinnerung von Augenzeugen fixiren.

3) Ruinart, Acta Sanctorum, Oct. V p. 566 sqq. vom Jahre 304. Ich habe über diese Stelle im Archiv für Stenographie 1906 S. 81 ff. gehandelt.

4) Über Pionios' protokollarisches Verhör vgl. oben S. 489 A. 4 und meinen A. 3 angeführten Aufsatz S. 87 und ebenda S. 86 über die Hervorhebung der Tachygraphie in einem ganz späten Martyrium, dem dadurch Authentie vindicirt wird. Über das Selbstzeugnis der Perpetua enthalte ich mich noch des Urteils, vgl. jedoch unten S. 500 Anm. 1. Nach-

Daraus aber ergibt sich aufs neue die Notwendigkeit den Ausdruck „Fälschung“ im gewöhnlichen Sinne zu meiden. Denn es handelt sich hier doch nicht um bewußte, kühl überlegte Entstellung, dafür ist innerhalb der hocherregten christlichen Stimmung, innerhalb dieser von litterarischen Fictionen lebenden Kulturwelt überhaupt kein oder nur sehr wenig Platz[1]). Kann man die jüdischen und christlichen oracula Sibyllina einfach alle zur Schwindellitteratur werfen, war ihren Verfassern die Unzulässigkeit eines solchen oraculum post eventum klar? Nein, auch hier ward ein litterarisches Genos einfach übernommen, dessen *πρῶτον ψεῦδος* weit vor der christlichen Zeit lag. Auch bei den Martyrien wirkt ein solches Genos nach. Es ist durchaus unzulässig, den Christen des zweiten und der folgenden Jahrhunderte andere Litteraturformen als den „Heiden“ zuzutrauen. Tatian und Athenagoras üben alle Sophistenkünste der Zeit, oft freilich noch mit schwachem Erfolge, die kanonische Apostelgeschichte wie namentlich die apokryphen Acta apostolorum werden mit vollem Rechte den Berichten über Apollonios von Tyana an die Seite gestellt.[2])

Ja, ein heidnisches Genos wirkt in den Martyrien nach, ist mit ihnen untrennbar verbunden, eines Wesens mit ihnen. Nicht etwa nur in dem Sinne, wie Bauer in seinem vortrefflichen Aufsatze über heidnische Märtyreracten[3]) ausgeführt hat, wo wir den Kaiser über die wilden alexandrinischen Antisemiten richten sehen und diese in Reden, die im Laufe der Zeit immer weitschweifiger werden, antworten hören, sondern in einem anderen höheren Sinne. Der Philosoph vor dem weltlichen Richterstuhl, sei es nun des souveränen Volkes, sei es des Tyrannen, ist ein Märtyrer, und das Bild des standhaften Denkers wird von seinen

ahmungen der Acta dieser Märtyrerin sind aber die des Marianus, Jacobus und die des Montanus und Lucius.

1) Solche litterarische Fiction ist es auch, wenn der Verfasser der Cohortatio ad Graecos in der Stadt Kyme von den Fremdenführern Auskunft über die Gründe der metrischen Fehler der Sibyllensprüche erhalten haben will (37, 4 ff.); er hat darüber eine litterarische Quelle nachgelesen (Apologeten 270).

2) Den jetzt wohl niemand mehr durch das Christentum beeinflußt sein läßt.

3) Archiv f. Papyrusforschung I 29 ff.

Anhängern verklärt. Sokrates war der erste Märtyrer; nicht ohne Grund spielt er in der heidnischen Martyrien-Litteratur, die wir gleich kennen lernen werden, wie in den christlichen Acten, z. B. bei einem Apollonios (19. 41), einem Pionios (XVII) u. a. eine vorbildliche Rolle. Es folgte dem vom Demos verurteilten Sokrates der vom Tyrannen Nikokreon zu Tode gefolterte Anaxarchos [1]). Sein Martyrium war im Altertum weithin bekannt, bei Hellenen, Römern, Juden, wie er unter den Qualen dem Feinde diese Worte entgegenschleuderte: *πτίσσε, πτίσσε τὸν Ἀναξάρχου θύλακον, Ἀνάξαρχον δὲ οὐ πτίσσεις,* wie er sich die Zunge, die Nikokreon ihm ausschneiden lassen wollte, selbst abbiß und dem Herrscher ins Gesicht spie [2]); bezeichnenderweise wird wieder in dem sophistischen Martyrium des Pionios (XVII) neben Sokrates auch des Anaxarchos gedacht. Dann bedroht bekanntlich das römische Kaisertum die philosophischen Freidenker; die Stoiker Thrasea Pätus, dessen Schwiegersohn Helvidius Priscus, Rubellius Plautus [3]), Seneca erleiden das Martyrium, wenigstens, was hier dasselbe gilt, in den Augen ihrer Anhänger. Einen Musonios trifft ferner die Verbannung auf Neros Befehl, und unter Vespasian wie besonders unter Domitian lastet die kaiserliche Ungnade auf der Philosophie. Da wird denn nun von ihren Wortführern die Gelegenheit wahrgenommen, die unabhängige Haltung des Weisen vor dem Gewaltherrscher, die Freiheit des edlen Menschen von jedem Zwange in den höchsten Tönen zu preisen. Die heidnischen Propheten aber dieser philosophischen Standhaftigkeit vor dem dräuenden Tyrannen sind Seneca selbst und vor allen Epiktetos. Der Römer sah sein Schicksal kommen und sein Geist suchte sich gegen das nahende Verderben zu stählen. Hatte er schon in seiner Schrift de const. 4 [4]) darauf hingewiesen, daß Mächtige dem Weisen ebensowenig zu schaden vermöchten, wie Geschütze den Himmel erreichen könnten, so

1) Denn Kallisthenes' zu seiner Zeit laut beklagter Tod durch Alexander hat in der Popularphilosophie der späteren Zeit nicht die gleichen Spuren wie die Hinrichtung Anderer hinterlassen.

2) Der einfache Bericht bei Diog. La. IX 59; vgl. dann die Betrachtungen bei Philon q. omn. prob. lib. s. II 462 M. [Dio] XXXVII 45; Valer. Max. III 3, 4; Clem. Alex. Str. IV 57; Tertull. apol. 50 u. a.

3) Zeller Die Philos. d. Griech.[4] III 1, 713 f.

4) Gercke Seneca-Studien 283.

beschäftigt er sich namentlich in seinen letzten Büchern, den epistulae morales mit diesen Dingen: 24, 14 *quid mihi gladios et ignes ostendis et turbam carnificum circa te frementem? tolle istam pompam, sub qua lates et stultos territas: mors es, quam nuper servus meus, quam ancilla contempsit. quid tu rursus mihi flagella et eculeos magno apparatu explicas? quid singulis articulis singula machinamenta, quibus extorqueantur, aptata et mille alia instrumenta excarnificandi particulatim hominis?*[1]) *pone ista, quae nos obstupefaciunt. iube conticiscere gemitus et exclamationes et vocum inter lacerationem elisarum acerbitatem: nempe dolor es, quem podagricus ille contemnit, quem stomachicus ille in ipsis deliciis perfert, quam in puerperio puella perfert* . . . Vollends aber ist Epiktet ganz und gar von diesen Vorstellungen beseelt, ja man kann sagen, daß er eine Art von Brevier, wie man sich gegen die Tyrannen verhalten solle, unterstützt von mehreren Beispielen, entworfen hat: der Gewaltherrscher vermag trotz seines Machtbewußtseins nichts, er kann den Philosophen in keiner Regung, keinem Entschlusse beirren. Wenn ihm auch noch soviele nachlaufen, so wird er doch nie die Rolle des Sokrates spielen. Will er mich köpfen, so steht ihm das frei; er schadet mir aber dann nur gleich einem bösen Fieber (diss. I 19, 1—7)[2]); die langen Schwerter der Tyrannenschergen sind nicht schlimmer als eine Krankheit oder ein Dachziegel (IV 7, 25 f.)[3]). Die Fesseln der Alleinherrschaft sind nicht zu fürchten, Zeus läßt seinen Sohn nicht zum Sklaven machen, der Despot kann sich nur meines Leichnams bemächtigen (I 19). Und immer wieder wird auf Sokrates' Wort: „mich mag Anytos und Meletos töten, schaden können sie mir nicht“ (II 2, 15; III 23, 21 u. ö) hingewiesen, dasselbe Wort, auf das sich charakteristischerweise wieder das Martyrium des Pionios bezieht (XVII 2) und das bekanntlich in der Litteratur der Apologien häufig erscheint. Aber viel bedeutsamer, ja meines Erachtens von entscheidender Wirkung ist eine andere Anschauung des

1) Seit den Martyrien der Makkabäerbücher (doch vgl. auch Diog. La. IX 59) werden die Folterarten im einzelnen genannt, auch bei Tertull. ap. 30, 7; vgl. Epiktet IV 13, 22.

2) Vgl. die eben angeführte Stelle aus Seneca.

3) Vgl. II 6, 19; Maxim. Tyr. XVIII 10. Dasselbe aber haben wir im Martyrium des Apollonios 28. Ich nenne das „Litteratur“ und überlasse es Anderen, sich an Märtyrerreden voller litterarischer Gemeinplätze zu ergötzen.

Epiktet, die nun heidnische und christliche Martyrien aufs festeste verbindet: das Wort *μάρτυς*, das die meisten Menschen nur aus dem christlichen Sprachgebrauche kennen, hat rein philosophischen Ursprung. Denn der Philosoph soll sein der *μάρτυς ὑπὸ τοῦ θεοῦ κεκλημένος* (I 29, 47). Er erhält den Auftrag: „*ἔρχου σὺ καὶ μαρτύρησόν μοι· σὺ γὰρ ἄξιος εἶ προαχθῆναι μάρτυς ὑπ' ἐμοῦ*". Er kann sich rühmen (III 24, 112): mich hat Zeus vor allen als seinen Krieger, als seinen Bürger ausgewählt, er wollte *τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις προάγειν με μάρτυρα τῶν ἀπροαιρέτων . . . ἐπὶ τούτοις με νῦν ἐνταῦθα ἄγει, νῦν δ' ἐκεῖ πέμπει, πένητα δείκνυσι τοῖς ἀνθρώποις, δίχα ἀρχῆς, νοσοῦντα· εἰς Γύαρα ἀποστέλλει, εἰς δεσμωτήριον εἰσάγει.* Das tut er jedoch nicht aus Abneigung oder Gleichgültigkeit, *ἀλλὰ γυμνάζων καὶ μάρτυρι πρὸς τοὺς ἄλλους χρώμενος*[1]. Also, auch wenn den Gerechten, den Philosophen die Rache des Tyrannen trifft, wenn dieser ihn auf die wüste Insel Gyaros — Epiktet denkt hier an Musonios' Schicksal — verbannt, er bleibt doch der Zeuge des höchsten Vaters, der ihn nimmer verläßt. Hier also, hier allein haben wir den Ursprung des Begriffes, das Urbild von des Märtyrers Wesen[2]. Der antike Philosoph vor dem Tyrannen, der Christ vor dem Proconsul sind die Söhne der gleichen Überzeugung, aber der ältere Sohn ist der Philosoph.

Auf ein Beispiel hatte Epiktet soeben hingewiesen: Musonios, er erinnert aber auch an Anaxarchos (III 24, 71)[3], mit besonderem Nachdrucke jedoch, mit allen nicht geringen Mitteln seines kraftvollen Stils führt er uns die Scenen aus, in denen ein Agrippinus, ein Helvidius Priscus allen Gefahren des Despotismus trotzten. Selbstverständlich, daß der Philosoph auf alle Warnungen nur im Stile der Chrien antwortet; Agrippinus, von Nero verbannt, will gleichmütig in Aricia frühstücken (I 1 28 ff.), vollends wird Helvidius Priscus, den die senatorische Geschichtschreibung durchaus nicht nur loben kann[4], für den phrygischen Prediger zum

1) Ähnliche Stellen bei Epiktet I 9; 18, 17; 23, 4.

2) Der Begriff „Märtyrer" ist bekanntlich schon urchristlich: acta ap. 1, 8; 22, 20; apocal. 2, 13; 17, 6 u. ö.

3) . . . *δύναται δ' ὅταν αὐτῶι δόξηι, τὸ σωμάτιον* (vgl. oben S. 488 A. 1) *ὅλον προσπτύσας τινὶ ἀπελθεῖν*; dies könnte freilich auch der Eleat Zenon sein (Plut. adv. Col. 32).

4) Sueton Vesp. 15.

Heros (I 2, 19 f.). Der Kaiser verbietet ihm in den Senat zu kommen, Helvidius widerspricht. Da wird ihm der Tod angedroht: ‚ἀλλ' ἐὰν εἴπῃς, ἀποκτενῶ σε'. — ‚πότε οὖν σοι εἶπον, ὅτι ἀθάνατός εἰμι; καὶ σὺ τὸ σὸν ποιήσεις κἀγὼ τὸ ἐμόν. σόν ἐστιν ἀποκτεῖναι, ἐμὸν ἀποθανεῖν μὴ τρέμοντα· σὸν φυγαδεῦσαι, ἐμὸν ἐξελθεῖν μὴ λυπούμενον'[1]). Sind diese trutzig prägnanten Worte wirklich gesprochen? Nein, das ist ein Stück aus einem heidnischen Martyrium, wenn man will, eine Art Studie dazu, eine Phantasie, der niemand Wahrheitsgehalt beilegen wird. Der Philologe, der die Freude des antiken Menschen jener Zeiten an der pathetischen Darstellung solcher Scenen kennt, wie sie sich nach dem Charakter und dem Glaubensbekenntnisse derartiger Persönlichkeiten etwa hätten abspielen müssen, wird stets, durch ein Beispiel nach dem andern gewarnt, derartigen Berichten das stärkste Mißtrauen entgegenbringen und sie dem Fache der „Litteratur" zuweisen. Ist aber nun der μάρτυς des Zeus oder des stoischen Gottes der Vorläufer des christlichen Blutzeugen, so ist auch die Darstellung des ganzen Vorganges, wie sie die Heiden in ihrer Litteratur versucht haben nicht nur die Vorläuferin der christlichen Schilderung, sondern auch mutatis mutandis deren Muster. Selbstverständlich erst dann, als die Christen die Notwendigkeit erkannten, noch weit mehr als bisher sich mit der Litteratur der Heiden bekannt zu machen.

Daß ich die S a c h e, um die es sich hier handelt, nicht völlig gleichsetze, brauche ich nicht erst hinzuzufügen: daß die paar Philosophen, die in ihren Processen dem Kaiser gegenüber standhaft blieben — oder geblieben sein sollen, nicht mit jener Wolke christlicher ἀθληταί Schritt halten können, ist mir vollbewußt. Aber was die Litteratur daraus gemacht hat, ist von sehr ähnlichem Charakter.

Den Studien zu heidnischen Martyrien, die wir bei Epiktet finden, können wir nun aber noch ein wirkliches Martyrium, wie Reitzenstein es durchaus stilgerecht genannt hat[2]), hinzufügen, den

1) Zu vergleichen ist mit diesen Beispielen noch I 25, 22 διὰ τοῦτο ὁ Δημήτριος εἶπε τῶι Νέρωνι ‚ἀπειλεῖς μοι θάνατον, σοὶ δ' ἡ φύσις'. Das ist ein Wanderdictum; es wird auch Sokrates nachgesagt (Diog. La. II 35): solche Wahrheit haben diese Beispiele vom Auftreten der Philosophen vor dem Kaiser.

2) Hellenistische Wundererzählungen 46.

Bericht über das Verhör des Apollonios von Tyana. Zweimal wird der Wundermann[1]) angeklagt, einmal unter Nero (p. 162, 14 Kays.), dann unter Domitian. Ich will weiter nicht viel davon sagen, daß bei dem ersten Processe ein Wunder geschieht, daß die Anklageschrift, die der Gegner „wie ein Schwert schwingt", auf einmal zum leeren, unbeschriebenen Blatte wird; wichtiger ist, daß der Philosoph ganz stilgemäß die äußerste Verachtung des Tyrannen vor dessen Helfershelfer bekundet: *ὅτι . . . ὁ θεὸς ὁ παρέχων ἐκείνωι φοβερῶι δοκεῖν κἀμοὶ δέδωκεν ἀφόβωι εἶναι.* So folgt denn ein gewaltiges Philosophenwort dem andern, und der Richter fürchtet sich in seines Nichts durchbohrendem Gefühle mit Gott zu kämpfen (*θεομαχεῖν* p. 163, 23 K.). Dieser Farce von einem Verhör folgt der Proceß vor Domitian, mit ähnlichen Farben, d. h. ähnlichem Mangel an Objectivität ausgeführt[2]). Selbstverständlich ist hier noch vor der Verhandlung wieder von Sokrates' Proceß die Rede (p. 261, 17; 298, 2 ff. K.): das gehört zum Stil[3]). Apollonios tritt dann zum Gerichtshofe ein, blickt natürlich den Kaiser gar nicht an; aufgefordert, auf den *ἁπάντων ἀνθρώπων θεόν* zu schauen, schlägt er das Auge zur Decke empor, um damit auf Zeus den Blick zu lenken: ähnliches hätte auch in einem christlichen Martyrium stehen können. Und schon hat der Ankläger Angst vor einer sehr langen, überzeugenden, „erwürgenden" Apologie des Tyaneers; er bittet den Kaiser, dem Verklagten nicht zuviel Zeit zu gewähren. Es folgt nun eine Reihe von Fragen über das auffallende pythagoreische Linnenkleid der Philosophen, über seine Vorhersagung einer Seuche und Ähnliches, was für seine persönlichen Angelegenheiten in Frage kam. Endlich läßt ihn der Imperator, der sich schon unsicher zu fühlen beginnt, frei. Da aber erhebt sich nun der Wundermann erst in seiner ganzen Größe und schlägt auf den kaiserlichen Wicht mit zerknirschenden Worten ein; er tadelt seine Regierung und fährt dann fort: *δός, εἰ βούλοιο, κἀμοὶ τόπον, εἰ δὲ μή, πέμπε τὸν ληψόμενον τὸ σῶμα, τὴν γὰρ ψυχὴν ἀδύνατον· μᾶλλον δὲ οὐδ' ἂν τὸ σῶμα τοὐμὸν λάβοις,*

---

1) Über Apollonios von Tyana und seine wahre Haltung vgl. S. 499.

2) Reitzenstein gibt eine überzeugende Analyse der verschiedenen Berichte über den Proceß, die ich noch zum Teil verwerten werde.

3) Vgl. dazu auch den angeblichen Briefwechsel des Apollonios mit Musonios p. 143, 8 ff. Hense.

οὐ γάρ με κτενέεις, ἐπεὶ οὔτοι μόρσιμός εἰμι

(p. 300, 25 K.). Sollen wir wirklich nach diesem Berichte des Damis annehmen, daß der Weise so trotzig, frei nach Epiktets Brevier, noch dazu gemäß dem Stil der Diatribe sofort in ein Homercitat fallend, vor dem kaiserlichen Richter geredet und eigentlich diesen zum Angeklagten gemacht habe?[1] Nein, das Ganze ist nur zu höherem Ruhm des Märtyrers, der freilich mit dem Leben davonkam[2] — doch das gilt für die litterarische Form des Verhörs gleich — ersonnen und geformt worden. Und dafür gibt es dann auch noch einen anderen überzeugenden Beweis. Die Apologie des Philosophen die trotz der Bearbeitung durch fremde Hand auf Apollonios selbst zurückgehen muß, liegt noch vor, ein Schriftstück, das Reitzenstein[3] mit Recht eine Mischung von Freimut und Diplomatie[4] nennt. Diese nicht gehaltene und wahrscheinlich, entsprechend antikem Brauche, erst nach dem Processe niedergeschriebene Apologie ist zwar äußerst rhetorisch und weitschweifig, aber sie geht doch den dem Philosophen gemachten Beschuldigungen im einzelnen nach und sucht sie nicht nur durch rhetorischen Wortschwall und ein Aufgebot von philosophischen Gemeinplätzen zu ersticken, sondern durch Argumente zu entkräften; es liegen also Rudimente einer sachgemäßen Verhandlung, für die der Wundermann aus naheliegenden Gründen eine gewisse Diplomatie für nötig erachtete[5], vor, d. h. wir besitzen damit eine sichere Kontrolle für das eigentliche „Martyrium", den Bericht von Apollonios' Bewunderer Damis. Dieses Schriftstück aber haben wir soeben charakterisirt, haben es geradezu sich selbst charakterisiren sehen: ein derartig anmaßendes Auftreten vor einem furchtsam weggekrümmten Wurm von Kaiser

1) Es entspricht so ganz dem Hochmute griechischer Popularphilosophie, alle Begriffe der gewöhnlichen Menschheit umzuwerten: der Reiche steht eigentlich als der Bettelarme vor dem Weisen da, und vor Gericht ist dieser der wahre Richter seiner Ankläger.

2) Reitzenstein S. 48 nimmt eine Form des Martyriums an, in der Apollonios hingerichtet ward. — Aber auch Achatius kommt mit dem Leben davon.

3) a. a. O. S. 47.

4) Dazu wissen wir von der Beschuldigung seiner Feinde, er habe an Domitian einen sehr demütigen ionischen Brief geschrieben (p. 289, 5 K.). Dem wird schon so sein.

5) Ich bin der Meinung, nachdem ich schon vor langer Zeit mich über die Behutsamkeit vieler Stellen dieser Apologie gewundert, daß überall da, wo Freimut herrscht, Bearbeitung vorliegt.

findet nun auch seine Widerlegung durch die Tatsache einer anders gedachten Apologie. Auch diese ist Litteratur geblieben, ist nicht gehalten worden sie ist noch mehr zur Litteratur durch die Bearbeitung geworden; aber vollends ganz und gar Litteratur, nach dem Schema: „der Philosoph vor Gericht" ist der Bericht über das Verhör des Apollonios vor Domitian. Wie hätte dieses erst ausgesehen, wäre Apollonios wirklich als Märtyrer seiner Überzeugung in den Tod gegangen!

Also: richtige heidnische Martyrien liegen noch vor; es gab Märtyrerreden voller philosophischer Kernsprüche, die mit der zu verhandelnden Sache zuweilen nur in loser Verbindung standen, die zumeist nur der allgemeinen abstracten Situation des Philosophen vor dem Richterstuhl galten, die auf Sokrates und andere exemplificirten. Sie sind somit auch inhaltlich in etwas mit den christlichen Acten verbunden, in denen, sobald die wirkliche Märtyrerrede die einfache Beantwortung der richterlichen Fragen verdrängt, auch Sokrates seine unausbleibliche Rolle spielt[1]. Christliche und heidnische Martyrien sind also, obwohl der Gegenstand der Verhandlungen ja ein anderer ist, nicht nur in der Grundidee, daß hier der Zeuge *ὑπὸ τοῦ θεοῦ κεκλημένος* vor schwachen Menschen steht, identisch, sondern zeigen auch noch in solchen Einzelzügen Gemeinschaft. Sind aber die Acten des heidnischen Apollonios Litteratur, warum sollten dann die der Christen, charakterisirt durch eine Fülle von oft identischen Gemeinplätzen, lebendige Reden gewesen sein?

Und schon lange wucherte dieses Phrasentum auch in den Martyrien der Juden. Schon das 2. Makkabäerbuch zeigt dies: der Hinweis der gefolterten Brüder auf die rein irdische Macht des Königs, der nur über das Leben verfüge (7, 9; 16), scheint hellenisch-philosophisch orientirt; vollends zeichnet sich das 4. Buch durch große Unwirklichkeit aus, hier ist alles echtgriechischer Martyrienstil. Der König wirft dem Eleazar seine *κενοδοξία* vor (5, 10), wie dem Pionios (XVII 1) ein Rhetor, und heißt ihn seine geschwätzige Philosophie aufzugeben[2]. Darauf erwidert der Israelit auf gut stoisch, die kleinen wie die großen

1) Dies Motiv ist ebenso stark wie das von der Perpetua (vgl. oben S. 484) erkannte.

2) Diese Aufforderung erinnert etwas an Apollonios 10 beim Armenier: „Wurdest du denn um zu philosophiren hieher berufen?"

Fehler seien von gleicher Schwere, und behandelt dann auch die jüdische Philosophie in ziemlich ähnlicher Weise, um schließlich ganz nach Art der Diatribe den *παιδευτὴς νόμος*, die *φίλη ἐγκράτεια*, den *φιλόσοφος λόγος* zu apostrophiren (5, 34 ff.). Über die darauffolgenden Qualen wird Eleazar Herr wie ein *γενναῖος ἀθλητής* (6, 10; vgl. auch 17, 3 ff.), er besiegt die Folter durch den *λογισμός*. In der Neuauflage des Martyriums der sieben Brüder packt dann der Verfasser wie die christlichen und auch die heidnischen Martyrien die Folterwerkzeuge aus (8, 13; s. oben S. 494 f.); der eine der Brüder nennt mit popularphilosophischem Ausdrucke die Märtyrer die *ἀρετῆς ἀγωνισταί* (12, 15; vgl. 16, 16; 17, 12 u. ö.), und in seinem langweiligen Nachruf erklärt der Autor geradeso wie die Popularphilosophie, die in dem duldenden Weisen den wahrhaft Freien erblickt, die *λογισμοί* der Gefolterten als *βασιλέως βασιλικώτεροι καὶ ἐλευθέρων ἐλευθερώτεροι* (14, 2). Wenn ein Martyrium Litteratur ist, so muß dieses als solche angesprochen werden. Juden und Heiden setzten also solche Stücke in Umlauf: sollen die Christen, die gelehrigen Schüler der hellenistischen Kunstformen, eine neue Epoche der Martyrien mit diesen von Sokrates, dem unschuldigen Dulder, von dem Hinrichtungstode der gleich dem Fieber sei (vgl. oben S. 495), von der Torheit des Polytheismus handelnden Märtyrerreden heraufgeführt haben, oder soll nicht vielmehr die immer stärker werdende Hellenisirung des Christentums Berichte wie den über die Scilitaner durch neue, wechselreiche, gelehrtere überboten haben? Wer freilich noch nach allem diesem in der gelehrteren Rede, in dieser Häufung von Gemeinplätzen eben nur die höhere Bildung des Märtyrers selbst erkennen will, wer hier eines Individuums charakteristisches Wesen herausfindet, mit dem kann ich nicht rechten.

Harnack hat, wie wir gesehen (S. 483), das Wunder bei den Martyrien im wesentlichen ausgeschaltet. Aber des Glaubens liebstes Kind ist auch hier zu finden; im Processe von Vienne und Lyon wird, wie bemerkt (oben S. 488 A. 1), ein Wunder erwähnt, wir lasen von einem solchen im allerersten Verhör des Tyaneers Apollonios (oben S. 498) und auch im Talmud ist uns ein kleines Martyrium, frei nach Daniel VI 16 componiert, erhalten, das ein Wunder berichtet. Der Tractat Sanhedrin erzählt uns[1]: „Der Kaiser sprach zu R. Tanchum:

[1] Wünsche, Der babylonische Talmud in seinen haggadischen Bestandteilen II 3, 69.

Komm, wir wollen alle ein Volk werden! Es ist recht! entgegnete dieser, wir Beschnittenen können euch nicht gleich werden, so laßt euch beschneiden und werdet uns gleich. Der Kaiser sprach zu ihm: Du hast recht gesprochen, wer aber den König in einem Dispute besiegt, verdient ins Tierbehältnis (*vivarium*) geworfen zu werden. Man warf ihn in das Tierbehältnis, aber sie (die Tiere) fraßen ihn nicht. Da sprach jener Min zu ihm: Sie haben ihn deshalb nicht gefressen, weil sie nicht hungrig waren. Darauf warfen sie diesen hinein, und sie (die Tiere) verzehrten ihn sofort". Am rein litterarischen Charakter kann wohl kaum ein Zweifel bestehen; in das gleiche Genre gehört, was das Martyrium des Paulus und der Thekla, das man freilich als apokryph sorgsam von den „protokollirten" Acten wird scheiden wollen, von den Vorgängen in der Arena (33) erzählt, wie die eine Löwin die Märtyrerin mit aller Kraft vor den anderen Bestien bewahrt. Auch diese Phantasie stammt aus der heidnischen Litteratur, aus der Geschichte von dem dankbaren Löwen, der den Androklos nicht nur verschont, sondern auch gegen die anderen Tiere schützt[1]).

In diesem christlichen Roman nun, innerhalb dessen das Martyrium eine Episode bildet, kommt auch ein Traum vor; der Tryphaina erscheint ihre verstorbene Tochter Falconilla und bittet sie, die Thekla zu adoptiren (28). Träume spielen bekanntlich in der ganzen Religionsgeschichte eine besondere Rolle, und kein Mensch wird leugnen, daß in der Tat das Individuum, dessen ganzes inneres Sein in so bedeutungsvollen Tagen in einem einzigen Gefühl concentrirt wird, des Nachts das Leben des Tags weiterspinnt. Aber ich halte es für mindestens sehr unwahrscheinlich, daß dieses über sich selbst hinausgehobene Individuum so symbolisch wie Perpetua träumt, der ein Gesicht die mit Schwertern und Spießen besetzte enge Himmelsleiter zeigt (4); zu den Füßen dieser Leiter liegt sogar ein Drache, dem die Märtyrerin auf den Kopf tritt. Und erst der zweite und dritte Traum, in denen Perpetuas Bruder Deinokrates im Jenseits ganz folgerichtig die Stationen durchmachen muß, die der (hellenische und) christliche Glaube die

---

1) Die einfachere Geschichte, die nur Apion (Gell. noct. Att. V 14, 5) erzählt, finden wir schon etwas weiter ausgeführt bei Seneca, de benef. II 19, 1, ganz ähnlich aber wie im christlichen Martyrium bei Aelian de nat. an. VII 48, wo der Löwe einen Panther zerreißt.

Seelen drüben absolviren ließ[1])! Wie kommt es doch, daß fast alle Träume aus der Religionsgeschichte eine so ungemein durchsichtige symbolische Erscheinung zeigen, während bekanntlich ein Autor dieser Zeit des zweiten Jahrhunderts, Artemidoros, ein Traumbuch schrieb, bestimmt den wirren Phantasien der Nacht eine passende Erklärung zu geben[2]). Ist diese Traumsymbolik allein aus der erregten Stimmung einer Gemeinschaft zu erklären, oder spielt auch hier die Tradition ihre alte Rolle? Doch freilich, über Zweifel komme ich hier nicht hinaus; Beweise stehen mir nicht zu Gebote[3]).

Wundersame Erzählungen charakterisiren also einen Teil der für alt erklärten Acten. Ich möchte hier noch zum Schluß einen letzten Zug bezeichnen, der uns deutlich das Werden und Wachsen der Fiction zu zeigen imstande ist. Die Strafe des Märtyrers ist bekanntlich die Hinrichtung durch das Schwert oder auf dem Scheiterhaufen oder die Zerreißung durch die wilden Tiere der Arena[4]). Aber für die Frauen gibt es noch eine schlimmere Strafe, die Ausstellung im Bordell. Es kann den darüber erhaltenen Nachrichten zufolge wohl nicht daran gezweifelt werden, daß diese Strafe, die Mommsen[5]) nicht für eine allgemeine Anordnung hält, sondern lieber auf den Übereifer einzelner Beamten zurückführen möchte, wirklich hier und da zur Ausführung gekommen ist, d. h. gegen Jungfrauen, nicht gegen Matronen[6]), zuweilen blieb es auch nur bei der Drohung[7]). Aber die einzelnen Fälle[8]) sind von der

---

1) Dieterich, Nekyia S. 96f. — Ich bemerke übrigens hier noch, daß auch E. Schwartz, De Pionio et Polycarpo p. 23 (Prooem. Gotting. 1905) über die autobiographischen Aufzeichnungen der Perpetua wie der passio Montani et Lucii sich ziemlich skeptisch ausspricht.

2) Auch bei Artemidor befinden sich Träume über den Hinabstieg zum Hades (II 55f.), erhalten aber eine sehr nüchterne Deutung.

3) In den passiones des Maximus und Jacobus sowie des Montanus und Lucius häufen sich die Träume erst recht.

4) Im griechischen Text der Apolloniosacten werden (45b) des Märtyrers Schenkel zerschmettert, eine hier durchaus unpassende Version.

5) Römisches Strafrecht 955.

6) Darauf weist Augar, Die Frau im römischen Christenproceß (Texte und Unters. N. F. XIII 1905) mehrfach hin.

7) Augar a.a O. 17; 19, 22.

8) Die Tatsache, daß man Frauen, d. h. Jungfrauen diese Schande nicht nur androhte, sondern auch zufügte, steht durch Tertullian, obwohl dieser Zeuge sonst nicht immer Glauben verdient, meines Erachtens fest; aber die einzelnen Fälle, die wir außerdem kennen, machen öfter

Phantasie der Berichterstatter gewaltig ausgeschmückt worden, also, daß mit der Zeit ein Roman daraus sich entwickelte. Das Martyrium des Pionios, das die Märtyrerrede schon zum wahren Schaustück macht, läßt es noch bei der Drohung bewenden (VII 6), die für echt gehaltenen Akten jedoch der Agape und Chionia führen uns den Vollzug der Strafen vor (5), jedoch mit welchem Erfolge? *Cum igitur quem ad modum a praeside iussi fuerant eam illi ad publicum lupanar duxissent et propter spiritus sancti gratiam, quae ipsam protegebat et universum Domino Deo puram atque intactam servabat, ne unus quidem ad eam accedere vel turpe aliquid in eam facere aut dicere ausus fuisset, sanctissimam illam feminam Dulcetius praeses revocavit* . . . Dieser wundersame Vorgang, der, wie gleich noch kurz darzulegen ist, später noch weitere Ausführung gefunden hat, gehört in den antiken Roman hinein, unter deren pikanten Motiven eins ‚die Jungfrau im Bordell' war. Wir kennen es u. a. aus der Geschichte des Königs Apollonius (30), eines Romans, der auf ein heidnisch-griechisches Vorbild zurückgeht. Hier wird die Tharsia von Piraten einem Bordellwirte verkauft, weiß aber durch Bitten und Tränen die Besucher zu bewegen, daß sie ihre Unschuld ehren[1]. Ganz ähnlich ist dieser Erzählung die historia Lausiaca des Palladios[2], dann ein späteres Martyrium und eine von Ambrosius berichtete Geschichte[3]. Hier spielt aber schon die

---

den Eindruck mangelnder Beglaubigung und sind jedenfalls nicht sehr häufig eingetreten. Vgl. die Übersicht bei Augar a.a.O. 52f.

1) Reitzenstein macht mich in diesem Zusammenhang noch auf ein anonymes Martyrium aufmerksam, das Hieronymus in seiner vita Pauli 3 berichtet. Der Beamte, hier schon zum teuflischen Tyrannen geworden, läßt den keuschen christlichen Jüngling auf einem weichen Blumenpfühle mit Kränzen fesseln; dann soll ihn die schönste Hetaere notzüchtigen. Da beißt sich der junge Christ die Zunge ab und speit sie dem Weibe ins Gesicht. Die Herkunft beider Motive ist klar; das letztere begegnete uns oben S. 494, das erstere aber, in seiner fast perversen Lüsternheit, zeigt uns, was hier wieder ein Hieronymus aus dem einfachen überlieferten Zug zu machen verstanden hat.

2) ep. LXV p. 160, 18 in der Ausgabe von Robinson, Texts and studies VI 1904.

3) Augar a.a.O. 34, 41ff. Der Kleiderwechsel in den späten Acta Didymi et Theodorae, in der historia Lausiaca und bei Ambrosius de virginib. II 4 ist dem sehr ähnlich, was in der Legende der Pelagia, die

Legende der Pelagia hinein, und der christliche Roman ist schon fertig ausgestaltet, dessen Anfänge das martyrium Agapes zeigte[1]).

Ziehen wir nun aus allem Gesagten den Schluß. Die christlichen Martyrien dürfen nicht isolirt betrachtet werden; sie haben eine Vorgeschichte bei Griechen und Juden. Ihre juristischen Unmöglichkeiten, die Unwirklichkeit ihrer epideiktischen Reden, einzelne wundersame Begebnisse verbinden sie mit heidnischer wie spät-jüdischer Litteratur. Das litterarische *γένος* überflutet sie bald und dauernd; dem einfachen Bericht, wie ihn uns die passio Scilitanorum zeigt, folgen die völlig anders gearteten Proceßakten eines Apollonios und Pionios. Liegen aber so verschiedene Bedenken bald gegen dieses, bald jenes Martyrium vor, so ist es ungemein schwer, nach Ausscheidung nur der jetzt uns bedenklich erscheinenden Stellen, den Rest auf Treu und Glauben hinzunehmen. Es kann Richtiges und „Authentisches", trotzdem daß die angeblich von den Christen benutzten Protokolle bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden sein müssen, in Einzelheiten vorhanden sein, es ist jedoch andrerseits eine Menge der verschiedensten Bedenken nicht abzuleugnen; die philologisch-historische Methode gebietet dann zum mindesten eine sehr vorsichtige Benutzung. Zeigt uns unser Denken, daß hier der Begriff „apokryph" die gleiche Bedeutung wie auf einem sonst von den Martyrien für sehr verschieden gehaltenen Litteraturgebiet besitzt, so kann uns keine Tradition und kein Machtwort in unserer Überzeugung wankend machen.

---

ja auf ein hellenistisches Vorbild zurückgeht, erzählt wird. Also wirkt mehrfach der griechische Roman ein.

1) Es sei hier noch bemerkt, daß dies Motiv der im Bordell unberührt bleibenden Jungfrau aus der griechischen Komödie stammt (Reitzenstein, Werden und Wesen der Humanität im Altertum 1907. S. 26, 7).

Rostock i. M. JOH. GEFFCKEN.

EIN ALEXANDRINISCHES GEDICHT VOM RAUBE DER KORE.

Ovid behandelt die Sagen von Kores Raub und vom Irren der Mutter in zwei ausführlichen Darstellungen, die sich im vierten Buche der Fasten (vs. 393—620) und im fünften der Metamorphosen (vs. 341—661) finden. Ihrer Art nach enthält die Demeterfabel nichts, was sie zur Aufnahme in eine Sammlung von Verwandlungsgeschichten empfehlen könnte; weder an den beteiligten Hauptpersonen noch an einem Mitgliede des eleusinischen Kreises wird eine Metamorphose vollzogen. So liegt von vornherein der Schluß nahe, daß Ovid eine Behandlung der Sage zunächst für die Fasten ins Auge nahm[1]) und daß ihm von hier aus der Gedanke erwuchs, sie auch für die Metamorphosen zu verwenden, und zwar in diesen als einen bequemen Rahmen, in dem sich leicht eine größere Zahl von Verwandlungsgeschichten unterbringen ließ. Ist so dem Dichter die eigentliche Demetergeschichte in den Fasten Selbstzweck, in den Metamorphosen dagegen nur Mittel zum Zweck, so wird man es von vornherein als das Natürliche ansehen müssen, daß er in den Metamorphosen mit dem gleichen Material arbeitete wie in den Fasten, also eine gemeinsame Quelle für die Hauptfabel beiden Darstellungen zugrunde legte, die er in den Metamorphosen nur um die eigent-

1) Es soll damit nicht präjudicirt werden, ob Ovid die Erzählung der Fasten oder der Metamorphosen zuerst niederschrieb, auf den inneren Werdegang kommt es hier mehr an als auf den äußeren Vollzug. Man schließt gewöhnlich aus Metam. vs. 474 ff., wo von Demeters Rache ausführlich gesprochen wird, und aus Fast. vs. 617, wo sich Ovid nur kurz darauf bezieht, daß die Metamorphosenniederschrift die frühere sei. Im Verlaufe der Untersuchung werden sich eher Spuren für das Gegenteil herausstellen; vor allem aber ist im Auge zu behalten, daß Ovid einer gemeinsamen Quelle folgt, die er zuweilen hier, zuweilen dort sorgfältiger benutzt. Fast. 418 beziehe ich auf die zugrunde liegende Vorlage.

lichen Verwandlungssagen bereicherte resp. um derentwillen ummodelte.

Der Tatbestand bestätigt diesen Schluß.

Fasten.	Metamorphosen.
Prooemium.	Prooemium.
401 *prima Ceres homine ad meliora alimenta vocato* *mutavit glandes utiliore cibo.* *illa iugo tauros collum praebere coegit:* *tunc primum soles eruta vidit humus.*	341 *prima Ceres unco glaebam dimovit aratro,* *prima dedit fruges alimentaque mitia terris,* *prima dedit leges, Cereris sunt omnia munus.*
409 folgt Ritual	
Beschreibung Siciliens.	Beschreibung Siciliens.
419 *terra tribus scopulis vastum procurrit in aequor* *Trinacris, a positu nomen adepta loci.*	
491 *alta iacet vasti super ora Typhoëos Aetne,* *cuius anhelatis ignibus ardet humus.*	346 *vasta Giganteis ingesta est insula membris* *Trinacris et magnis subiectum molibus urguet* *aetherias ausum sperare Typhoea sedes.*
	359 Plutos Inspectionsfahrt um Sicilien.
421 *grata domus Cereri*	491 *neve tibi fidae violenta irascere terrae.*
Motiv des Raubes.	Motiv des Raubes.
	363 Venus' Aufforderung an Amor, auf Pluto zu schießen.
445 *hanc videt et visam patruus velociter aufert* 597 *Iuppiter hanc lenit factumque excusat amore.*	395 *paene simul visa est dilectaque raptaque Diti* *usque adeo est properatus amor.*

	Fasten.		Metamorphosen.
	Ort des Raubes.		Ort des Raubes.
423	Ceres folgt einer Einladung bei Arethusa.		
425	Proserpina spielt *per sua prata*[1]. Waldtal mit Gießbach bei Henna; reicher Blumenflor. Anthologie.	385	Proserpina spielt. Waldumkränzter See Pergus bei Henna; reicher Blumenflor. Anthologie.
445	Erscheinen Plutos. Er ist plötzlich da; woher er kommt, wird nicht gesagt.	395	Erscheinen Plutos. Er sieht die Proserpina auf seiner Inspectionsfahrt.
447	Schrei der Proserpina. *illa quidem clamabat 'Io, carissima mater, auferor.'*	396	Schrei der Proserpina. *dea territa maesto et matrem et comites, sed matrem saepius, ore clamat.*
	Fahrt des Pluto.		Fahrt des Pluto.
449	*panditur interea Diti via, namque diurnum lumen inadsueti vix patiuntur equi.*[2]	402	durch die Paliken; Einfahrt in die syrakusanische Quelle Kyane.
		425	Einschub der Kyanemetamorphose.
	Irren der Ceres.		Irren der Ceres.
455	*attonita est plangore Ceres; modo venerat Hennam.* Das Schreien der Gespielinnen macht sie aufmerksam.	438	*interea pavidae nequiquam filia matri*
462	Sie sucht Sicilien ab,		*omnibus est terris, omni quaesita profundo.*

1) *sua prata* sind die ihr gehörigen, d. h. hennäischen Wiesen; vs. 452 *ad tua dona veni*, komm zu den Blumen, die Geschenke sind für dich (Peter). Nicht soll gesagt werden, daß Wiesen und Blumen die eigenen Gaben der Kore sind.

2) Es wird hier kein bestimmter Ort der Niederfahrt genannt; der Grund wird unten (S. 514, 1) deutlicher werden. Da kein Meer erwähnt wird, findet der Abstieg noch auf Sicilien statt; gedacht ist natürlich an die Kyane der Metamorphosen.

Fasten.	Metamorphosen.
493 zündet beim Abschied aus Sicilien zwei Fackeln am Aetna an,	442 zündet zwei Fackeln am Aetna an
	445 irrt kreuz und quer *solis ab occasu solis quaerebat ad ortus.*
	447 Askalabosmetamorphose (nicht localisirt);
497 besteigt in Sicilien den Schlangenwagen,	(642 besteigt in Sicilien den Schlangenwagen,
502 kommt nach Attika,	645 kommt nach Attika.
559 beschenkt den Triptolemos.	646 beschenkt den Triptolemos. Die ganze Partie ist um der Lyncusmetamorphose willen ans Ende gerückt, s. unten S. 516 f.)
561 Ceres durchirrt die Welt.	462 *quas dea per terras et quas erraverit undas*
574 *praeteritus Cereri nullus in orbe locus.*	*dicere longa mora est: quaerenti defuit orbis.*
575 Ceres geht ans Firmament.	464 Ceres kehrt nach Sicilien zurück.
Zeugen des Raubes.	Zeugen des Raubes.
580, 583 Helike und Sol.	465 Kyane zeigt den Ort des Raubes.
	487 Arethusa nennt den Namen des Räubers.
Nachträglich 617 Anspielungen auf Rache der Ceres.	Dazwischen 474 Rache der Ceres.
Ceres vor Iuppiter.	Ceres vor Iuppiter.
Worte der Ceres:	Worte der Ceres:
585 *questa diu secum sic est adfata Tonantem maximaque in vultu signa dolentis erant:*	510 *utque dolore pulsa gravi gravis est amentia, curribus oras exit in aetherias: ibi toto nubila vultu*

	Fasten.		Metamorphosen.
			ante Iovem passis stetit invidiosa capillis
	'si memor es, de quo mihi sit Proserpina nata, *dimidium curae debet habere tuae.*		*'pro'que meo veni supplex tibi, Iuppiter', inquit,* *'sanguine proque tuo: si nulla est gratia matris,* *nata patrem moveat. neu sit tibi cura, precamur,* *vilior illius, quod nostro est edita partu.*
	orbe pererrato sola est iniuria facti *cognita. commissi praemia raptor habet.*		*en quaesita diu tandem mihi nata reperta est,* *si reperire vocas amittere certius, aut si* *scire, ubi sit, reperire vocas.*
	at neque Persephone digna est praedone marito *nec gener hoc nobis more parandus erat.*	521	*neque enim praedone marito* *filia digna tua est, si iam mea filia non est.*
	verum impune ferat, non haec patiemur inultae, *reddat et emendet facta priora novis'.*	520	*quod rapta, feremus* *dummodo reddat eam'.*
597	Antwort Iuppiters:	523	Antwort Iuppiters:
	Iuppiter hanc lenit factumque excusat amore		*Iuppiter excepit 'commune est pignus onusque* *nata mihi tecum, sed si modo nomina rebus* *addere vera placet, non hoc iniuria factum,*
	'nec gener est nobis ille pudendus', ait. *'non ego nobilior. posita est mihi regia caelo,* *possidet alter aquas, alter inane chaos.* *sed si forte tibi non est mutabile pectus,*		*verum amor est; neque erit nobis gener ille pudori,* *tu modo, diva, velis. ut desint cetera, quantum est* *esse Iovis fratrem! quid quod nec cetera desunt* *nec cedit nisi sorte mihi? sed tanta cupido*

	Fasten.		Metamorphosen.
	statque semel iuncti rumpere vincla tori, *hoc quoque temptemus, siquidem ieiuna remansit;* *si minus, inferni coniugis uxor erit.'*		*si tibi discidii est, repetet Proserpina caelum,* *lege tamen certa, si nullos contigit illic* *ore cibos; nam sic Parcarum foedere cautum est.'*
605	Mercur, nach unten entsandt, meldet zurück, Proserpina habe von der Granate drei Kerne genossen.	533	Askalaphus verrät den Genuß von sieben Granatkernen. Wird in einen Uhu verwandelt.
		551	Einschub der Sirenenmetamorphose.
609	Versöhnung der Göttin; Lösung. Ceres droht, in die Unterwelt zu gehen, *et factura fuit, pactus nisi Iuppiter esset,* *bis tribus ut caelo mensibus illa foret.*	564	Versöhnung der Göttin; Lösung. *at medius fratrisque sui maestaeque sororis* *Iuppiter ex aequo volventem dividit annum:* *nunc dea, regnorum numen commune duorum,* *cum matre est totidem, totidem cum coniuge menses.*
	tum demum vultumque Ceres animumque recepit *imposuitque suae spicea serta comae.*		*vertitur extemplo facies et mentis et oris,* *nam modo quae poterat Diti quoque maesta videri,* *laeta deae frons est.*
		573	Einschub der Arethusametamorphose.
		642	Ceres' Fahrt nach Attika. s. o. S. 509

Das feste Gerippe, das beiden Darstellungen gemeinsam ist, tritt in dem Tableau deutlich hervor[1]). Übereinstimmend in Gedanken und Form ist das Prooemium, das die Verdienste der

1) Auf gemeinsame Quelle schließen im Gegensatz zu Förster, Raub und Rückk. der Perseph. S. 72ff., Ehwald-Korn Met. vs. 385 und anderen R. Holland De Alpheo et Arethusa (Comment. Ribbeck.) S. 398, W. Krassowsky Ovidius quomodo in isdem fabulis enarrandis a se ipso discrepuerit

Göttin preist[1]. Die Erzählung wendet sich dann beidemale nach Sicilien, unter dem Typhon liegt. Als Motiv des Raubes wird hier wie dort die Liebe angegeben, die den Gott der Unterwelt zur Demetertochter erfüllt; die Fasten begnügen sich mit dem kurzen Hinweis darauf; die Metamorphosen führen das Motiv weiter aus; Venus hat Amor dazu veranlaßt, den Gott mit seinem Pfeile zu treffen. Die Örtlichkeit ist beidemal nahe bei Henna, im Innern Siciliens. Bei der Blumenlese wird Kore geraubt; die Einfahrt in den Boden geschieht in Sicilien; die Mutter nimmt die Verfolgung auf; am Aetna zündet sie ihre Fackeln an; von Sicilien aus irrt sie durch die ganze Welt, was in den Fasten mit genauer Beschreibung der einzelnen Etappen, Attikas wie des fernen Ostens, Südens und Westens, in den Metamorphosen mit summarischen Angaben geschieht. Attika fehlt an dieser Stelle in den Metamorphosen; warum, wird sich unten herausstellen (S. 516 f.). Erst bei der Angabe der Zeugen divergiren beide Berichte; in den Fasten sind es am Firmamente Helike und Sol, in den Metamorphosen in Sicilien Kyane und Arethusa. Nahezu identisch in Ausdruck und Form ist dann wieder Demeters Auftreten vor Iuppiter, zu dem sie sich in beiden Darstellungen unmittelbar, nachdem sie vom Räuber Kunde erhalten, begibt. Gemeinsam ist Iuppiters Bescheid, die Rückkehr hänge von der Enthaltung Kores von jeglicher Speise in der Unterwelt ab. Vom Genusse des Granatapfels gibt Nachricht in den Fasten Hermes, die Metamorphosen nennen Askalaphus als Verräter. Übereinstimmend entscheidet schließlich Zeus, Kore solle die Hälfte des Jahres auf die Oberwelt zurück, was Demeters Schmerz in Freude wandelt.

Was die Differenzen der beiden Berichte angeht, so ist zu scheiden zwischen solchen, die nur poetischer Art sind und notwendig sich einstellen mußten, wenn ein Dichter zweimal den gleichen Stoff behandelte, und solchen sachlicher Natur. Zu den ersteren gehört es, wenn der Dichter innerhalb der gleichen Richtlinien die hennäische Localität einmal als Waldtal mit herabströmendem Gießbach sich vorstellt, das andere Mal als waldum-

---

Königsb. 1897 S. 5 ff., Preßler Quaest. Ovidian. Halle 1903 S. 10 f., P. Alms Parergon Ovidian. partes II Rost. 1906 S. 33 ff. In der Art der Reconstruction gehen sie vielfach fehl.

1) Zum Verständnis dieses Prooemiums wie über das Verhältnis des Fasten- und Metamorphosenberichts gibt gute Bemerkungen Alms a. a. O.

kränzten See. Das kann für die Quellenuntersuchung so wenig ein unterschiedliches Kriterium sein, als wenn hier jener, dort dieser nebensächliche Zug in den Vordergrund geschoben oder zurückgedrängt wird[1]). Anders steht es mit den sachlichen Verschiedenheiten. Und da ist zu constatiren, daß inhaltliche Differenzen nur da vorliegen, wo Verwandlungssagen in den Metamorphosen dem einheitlichen, gemeinsamen Körper der Vorlage eingefügt sind.

Innerhalb der Verwandlungsgeschichten selbst sondern sich zwei Kategorien. Kyane-Arethusa sowie Askalaphus greifen in den Hauptzusammenhang selbst ein; sie stehen als integrirende Bestandteile parallel dem Paare Sol-Helike und dem Hermes in den Fasten; die übrigen Verwandlungssagen dagegen, Askalabos, Sirenen, Lyncus und die eigentliche Metamorphose der Arethusa sind in den Metamorphosen überschüssig und nur lose dem Gewande der Hauptfabel selbst aufgenäht.

Prüfen wir zunächst die erstere Gattung. Bei ihrem zweiten Aufenthalt auf Sicilien trifft Demeter die Kyane (Met. vs. 464 ff.), die vorher als Nymphe in ihrer Quelle gehaust, bei Plutons Einfahrt in den Boden aber zu Wasser verwandelt worden war (vs. 425 ff.). Die Metamorphose hatte die peinliche Folge, daß die Nymphe die Sprache verlor: als Demeter kommt, möchte sie gern reden (*ea ni mutata fuisset, omnia narrasset* vs. 465), doch — der in Wasser aufgelöste Quellgeist ist verstummt. Wortlos hebt die Flut der Göttin den Gürtel der Verschwundenen entgegen und deutet so an, daß hier der Tochter ein Unheil geschehen ist. Das ist böser Rationalismus, den man nicht obendrein noch verteidigen sollte. Die Tradition, wie sie Ovid überkommen hatte, wußte nur, daß bei Plutos Einfahrt in die Erde die Quelle Kyane entstanden war[2]). Im Quell führt die Nymphe ihr Leben. Wenn der Dichter diese natürliche Vorstellung aufhebt und die Nymphe

1) In den Fasten ist die Blumenfülle ausführlicher gemalt, ist besser motivirt, wieso Kore allein geblieben ist und auf welchem Wege später Demeter vom Raube erfährt; die Metamorphosen verwenden auf die Vorfabel mit dem Liebesmotiv mehr Worte, sind dagegen in Localschilderungen kürzer.

2) Timaeus bei Diod. V 4, 2 *καὶ τὴν γῆν ἀναρρήξαντα αὐτὸν μὲν μετὰ τῆς ἁρπαγείσης δῦναι καθ' ᾅδου, πηγὴν δ' ἀνεῖναι τὴν ὀνομαζομένην Κυάνην.* Die Vermittelung bot Ovids alexandrinische Vorlage (s. u. S. 525 und 539). Alms S. 59 f. urteilt unrichtig, da er, wie immer, nicht mit Timaeus, sondern seinem Abschreiber Diodor operirt.

selbst in ihr Element verwandelt, ist das ein Verfahren, das nur im Zusammenhang mit dem Folgenden verständlich wird[1]). Demeter gerät in Wut, sie zertrümmert die Pflüge, tötet Rinder und Menschen und hemmt das Wachstum der Erde. Die Folgen sind für die Erde und ihre Bewohner gleich verhängnisvoll:

vs. 481 *fertilitas terrae latum vulgata per orbem*
falsa iacet: primis segetes moriuntur in herbis,
et modo sol nimius, nimius modo corripit imber;
sideraque ventique nocent, avidaeque volucres
semina iacta legunt; lolium tribulique fatigant
triticeas messes et inexpugnabile gramen.

Nachdem so die Göttin ein Jahr der Unfruchtbarkeit gesendet, irrt sie weiter und kommt zu Arethusa, die, der Kyane benachbart, auch auf syrakusanischem Boden wohnt. Diese erhebt flehend ihr Haupt aus ihren Wogen und bittet um Schonung für die Erde. Ein Jahr, mindestens ein Sommer, muß also zwischen dem Besuch der Göttin bei beiden Quellen liegen, so lange muß sie zum zweiten Male in Sicilien geirrt sein. Eine handgreifliche Gedankenlosigkeit des Dichters. Arethusa hat auf ihrem unterirdischen Laufe in dem Hades Kore gesehen: sie kann also der Göttin endlich die gewünschte Auskunft über den Räuber geben. Man würde den Dichter in Verlegenheit bringen, wollte man fragen, wieso Arethusa zum Reden befähigter ist als Kyane; hat sie doch auch bereits ihre Metamorphose hinter sich[2]). Kyane und Arethusa haben sich beide verdient gemacht um die Göttin — warum diese Teilung des Verdienstes? Warum die Einführung der Arethusa? Sie habe so manches erlebt, deutet die Nymphe an; davon wolle sie der Göttin erzählen, wenn sie wieder ein fröhlicheres Gesicht mache (499):

veniet narratibus hora
tempestiva meis, cum tu curaque levata
et vultus melioris eris.

Was hier die versificirte Prosa ankündigt, folgt vs. 572 ff. Froh der wiedergewonnenen Tochter kehrt Demeter zur Arethusa zurück und fordert den verschobenen Bericht ein:

---

1) Wohl um die Unterschiede der Überlieferung und seiner Erfindung nicht besonders zu markiren, nennt Ovid in den Fasten Kyane nicht ausdrücklich; wenn nicht einfach Flüchtigkeit vorliegt.

2) Schon auf griechischem Boden ward sie verwandelt; vs. 630 ff.

exigit alma Ceres nata secura recepta
quae tibi causa fugae, cur sis, Arethusa, sacer fons.

In pikanten Wendungen erzählt die Nymphe von ihrer Nudität, die dem lüsternen Blick des Verfolgers preisgegeben war. Nur um dieser Erzählung willen, das ist deutlich, führt Ovid die Arethusa in die Demeterfabel ein, in der sie sonst nichts zu suchen hat [1]). Nun versteht man auch, warum Kyane verstummen mußte: Arethusa sollte zu Wort kommen. Die Analyse dieser Partie ist für Ovids Arbeitsweise sehr kennzeichnend; sie zeigt, wie er mit Eifer Material zusammenrafft, wobei es auf eine Ungereimtheit mehr oder weniger nicht ankommt. Zwei im Zusammenhang schlechte Metamorphosen also tauschen wir hier gegen den festgeschlossenen Bericht der Fasten ein, der, anknüpfend an die Tradition des homerischen Demeterhymnus, am Firmament die Göttin ihren Kronzeugen finden läßt. Nicht besser steht es um die Askalaphosverwandlung (vs. 533 ff.), wenn man ihre Stellung in dem Zusammenhang betrachtet. Demeter hadert vor Zeus; dieser verkündet die Möglichkeit der Rückkehr der Tochter, wenn sie im Hades nüchtern geblieben. In den Fasten (vs. 605) wird Hermes vom Himmel geschickt, erfährt in der Unterwelt von Kores Essen und berichtet darüber stracks an Zeus und Demeter zurück, die auf ihn gewartet. Verzweifelt wünscht Demeter selbst in die Unterwelt einzugehen (vs. 612). In den Metamorphosen ist der innere Zusammenhang locker. Nach Zeus' Verkündigung des Parzenbeschlusses fährt der Dichter fort (533):

dixerat, at Cereri certum est educere natam.

Von wem ist die Rede? Wer soll sie hinaufführen? Die Grammatik fordert, daß Ceres [2]) selbst dies besorgt; aber weder wird gesagt, daß sie hingeht, noch daß sie zurückkehrt; wie Zeus davon

1) Höchstens könnte, wie Preßler S. 13 und Alms S. 54 meinen, in der Quelle als Motivirung für Kores Alleinsein beim Raube schon von dem Mahl erzählt worden sein, das Arethusa den *caelestum matres* gab (Fast. vs. 423); das hätte Ovid auf den Gedanken gebracht, in den Metamorphosen die ganze Sage der Nymphe einzulegen. Mir ist wahrscheinlicher, daß der Fastenvers ein geschickter Augenblickseinfall des Dichters ist, der eben eine lange Geschichte von dieser Arethusa niedergeschrieben hatte oder es zu tun beabsichtigte. Auf die Motivirung kam wirklich nicht viel an; auch der alte Demeterhymnus kümmert sich nicht darum.

2) Alms' Schluß auf Hermes (S. 44; 76 Anm. 51) ist grammatisch nicht möglich.

erfährt, daß Kore drunten gegessen und wem gegenüber Askalaphos verräterische Angabe macht, das alles bleibt dem Leser zu ergänzen übrig. Auch hier verletzt die Metamorphose einen Zusammenhang, der dem Dichter vorlag, dem er in den Fasten folgt und auf den er in den Metamorphosen mit dem Motiv, die Göttin selbst wolle hinabsteigen, wenigstens noch hindeutet [1]).

Wir gehen zur zweiten Gruppe der Verwandlungsgeschichten über. Zwischen die Askalaphosmetamorphose und die Entscheidung, die Zeus auf die Nachricht vom Genuß der Granatkerne hin trifft, d. h. zwischen Ursache und Wirkung, schiebt der Dichter noch eine Verwandlung ein, die der Sirenen (vs. 551 ff.). Die leichtfertige Art, mit der er sie anknüpft,

hic tamen indicio poenam linguaque videri
commeruisse potest; vobis, Acheloides, unde
pluma pedesque avium, cum virginis ora geratis?
an quia, cum legeret vernos Proserpina flores,
in comitum numero, doctae Sirenes, eratis?

umschreibt die prosaische Frage: ihr Sirenen, sagt, habt auch ihr hier etwas zu suchen? In der Tat haben sie, wenigstens in diesem Stadium der Erzählung, nichts mehr zu suchen. Bei der Anthologie war ihr Ort. Es bleiben die Verwandlungen des Lyncus und des Askalabos. Nachdem Demeter versöhnt ist und noch die lange Geschichte der Arethusa angehört hat, der Sang der Musen gegen die Pieriden also mehr als zu Ende scheint, besteigt die Göttin noch einmal den Wagen und fährt nach Athen (vs. 642 ff.). Hier instruirt sie den Triptolemos und schickt ihn als ihren Sendling in die Welt. Triptolemos kommt zu Lyncus, und damit ist der Dichter an seinem Ziel, die Verwandlung dieses Königs in einen Luchs zu erzählen. Mit der vollzogenen Verwandlung erhält der Sang der Muse einen abrupten Abschluß; von Demeter selbst war ja auch nichts mehr zu berichten, da sie bereits versöhnt ist. Der

1) Ist die Metamorphose des Askalaphus aus einer anderen Quelle von dem Dichter zugefügt, so versteht man auch sogleich, woher in den Fasten drei, in den Metamorphosen sieben Granatkerne genannt werden, eine Discrepanz, die zu erklären anderen Schwierigkeit bereitet hat. Der homerische Hymnus nannte nur einen Kern (vs. 372. 412), ebenso die Apollodorische Bibliothek I 33 W., die hier sogar wörtlichen Anklang an den Hymnus bewahrt hat; R. Goedel de poetar. Graec. epic. lyric. tragic. ap. mythograph. memor. Halle 1909 S. 8; verwandte Beobachtungen bei P. Friedländer Argolica Berl. 1905 S. 39, 17; 51, 23; 79, 30, Herakl. S. 62.

attische Excurs klappt also nach und ist nur um der Metamorphose willen noch hinten angeflickt. Dafür fehlt Attika im Hauptzusammenhang, wo es hingehört und die Fasten es auch haben, nämlich beim Beginn der Irren, als Demeter Sicilien verlassen. Wir constatiren also, daß der Dichter in den Metamorphosen ein Stück von dem echten Zusammenhang abspaltet und es ganz am Schlusse anleimt; es mochte ihm selbst das Bild zu bunt und wirr geworden sein, wenn er mitten in die Demetergeschichte, die an sich schon durch ein Knäuel eingeschobener Metamorphosen unübersichtlich genug wurde, auch noch die Fahrt des attischen Jünglings ins Skythenland einschob. Ein weiteres Indicium dafür, daß wir mit Recht die attische Episode in den Fasten mit der attischen Reise Demeters in den Metamorphosen parallelisiren, ergibt die beiden Berichten gemeinsame Einleitung dieser Scene (Fast. v. 497 ff., Met. v. 642 ff.). Beidemal geht Demeter von Sicilien aus nach Attika — in den Metamorphosen von Arethusa weg — beidemal benutzt sie dazu den Schlangenwagen, der in den Metamorphosen kennzeichnenderweise erst hier genannt wird, wo die Erzählung bereits dem Ende zusteuert[1]). Auch an diesen äußeren Verklammerungen erkennt man, wohin ursprünglich der attische Excurs der Metamorphosen gehört und wie der Dichter ihn ausgelöst und ans Ende transponirt hat. Bestätigung dieser Schlüsse, die für die Reconstruction von Ovids Vorlage von großem Wert, aber bisher stets verkannt sind[2]), bietet eine Betrachtung der letzten, der Askalabosverwandlung (vs. 447 ff.). Nach der Tradition[3]) wird Askalabos in Attika verwandelt: das konnte Ovid nicht brauchen, da er sich Attika für das Ende aufsparte, andererseits konnte er den Askalabos nicht wie Lyncus an den Schluß bringen, da der freche Bube die Göttin verspottet, bevor sie noch zum Ziel ihrer Irren gekommen. So entkleidet er die

1) Fast. 497 schirrt die Göttin den Schlangenwagen, um nach Eleusis zu fahren, 561 bei ihrer Abfahrt von dort benutzt sie ihn wieder zur Reise in die Welt, ans Firmament und zu Zeus. In der Parallelscene der Metamorphosen vs. 511 wird mit *curribus* auch auf den Schlangenwagen angespielt; man beachte, daß die deutliche Nennung erst 642 erfolgt bei der attischen Reise, die ihrer ursprünglichen Stellung nach eben vor die Fahrt zu Zeus gehört.

2) Es ist dies eines der Momente, die Alms S. 61 zu irrigen Schlüssen geführt haben.

3) Nikander bei Anton. Liber. 24.

Askalabossage jeder örtlichen Beziehung[1]. Demeter verläßt Sicilien, irrt außerhalb irgendwo herum, verwandelt in diesem Irgendwo, das der Dichter absichtlich nicht näher nennt, den Askalabos und kehrt wieder nach Sicilien zurück. Man sieht, wie eng die Arbeitsmethode des Dichters hinsichtlich der beiden Metamorphosen des Lyncus und des Askalabos zusammenhängt.

Das gemeinsame Resultat, zu dem die Betrachtung all dieser Metamorphosen führt, liegt nun offen zutage. Ovid hat einen festen Zusammenhang vor sich; an diesem modelt er herum, um, wo es geht, Verwandlungsgeschichten einzuflechten. Bald nimmt er um des Lyncus willen einen Teil, Attika, heraus, um ihn hinten anzusetzen, bald schneidet er Stücke jenes Vorbildes heraus wie Helike-Helios, um seine Kyanemetamorphose und die Arethusageschichte anbringen zu können, oder er eliminirt Hermes zu Askalaphos' Gunsten, bald heftet er, unbekümmert um Zusammenhang und Wahrscheinlichkeit, Metamorphosen ein wie Sirenen und Askalabos. Erkennt man diese Methode, so treten um so schärfer die klaren Linien der Vorlage heraus, reiner in den Fasten, unverkennbar aber auch in den Metamorphosen. Wir reconstruiren sie in folgendem Tableau:

Ovids Vorlage.

Prooemium.	Fast.	Met.
Sicilien, Typhon.	„	„
Motiv der Liebe.	„	„
Örtlichkeit bei Henna.	„	„
Anthologie.	„	„
Raub und Niederfahrt.	„	„
Demeter irrt in Sicilien,	Fast.	
entzündet Fackeln am Aetna,	Fast.	Met.
besteigt den Schlangenwagen,	„	„
fährt nach Griechenland,	„	„
kehrt in Eleusis ein,	Fast.	
beschenkt Triptolemos,	Fast.	Met.
durchsucht die Welt,	„	„
fährt ans Firmament,	Fast.	
fragt bei Helike und Helios,	„	

[1] Bemerkt auch von H. Laudien Studia Ovidian. Greifsw. 1905, S. 29, aber mit unrichtigen Folgerungen.

begibt sich zu Iuppiter,	Fast. Met.
bittet ihn um Rückkehr.	"
Iuppiter enthüllt ihr die Bedingungen.	"
Erkundung im Hades.	"
Iuppiters Entscheid.	"
Versöhnung der Demeter.	"

Nicht ganz sicher können wir sagen, wo in der Vorlage die Rache Demeters an der Erde untergebracht war; in den Metamorphosen gibt Ovid sie an unpassender Stelle (oben S. 514f.) vor der von ihm eingeführten Arethusa (vs. 477 ff.), in den Fasten hat er das Motiv vergessen, setzt es aber voraus, denn er läßt bei der Versöhnungsscene die Demeter wieder die Getreidesperre aufheben (vs. 617 f.). Schwer denkbar ist, daß die Göttin ihre Rache an der Erde erst ausläßt, nachdem sie von Helios den Räuber erfahren; verantwortlich konnten Menschen und Erde nur gemacht werden, solange die Göttin sie für schuldig am Raube halten konnte resp. sie der Göttin ihr Zeugnis verweigerten. Also haben wir zu schließen, daß auf ihren Irrfahrten, sei es noch in Sicilien, sei es in der Welt, Demeter den Boden hinderte, weiter seine Früchte zu spenden.

Der Charakter der Vorlage, wie wir sie reconstruirt, trägt unverkennbar die Züge alexandrinischer Dichtungsart. Während im alten Demeterhymnus ohne viele Umstände Zeus dem Pluto die Gattin gibt, spielt hier das Motiv der Liebe eine weit ausgesponnene Rolle. Venus ruft ihren Sohn zu sich und ermahnt ihn, nicht lässig zu sein; hier handele es sich darum, das letzte Drittel der Welt zu gewinnen; auch im Himmel trotzten schon zwei Jungfrauen, Minerva und Diana, ihren Reizen; es dürfe nicht geschehen, daß auch das Kind der Ceres sich ihr entziehe. So nimmt denn Amor von seinen tausend Pfeilen den schärfsten und trifft Pluto ins Herz[1]). Eine in allem wesentlichen parallele Schilderung gibt Apollonios von Rhodos (Argon. III 127 ff. 142 ff. 275 ff.) in der berühmten Scene, die das Erwachen der Liebe in Iasons und Medeas Herzen beschreibt. Hier finden wir die Anrede der Aphrodite an

---

1) Im Princip vorgebildet ist die Scene in den von Alms S. 50 citirten Versen aus Sophokles Trachin. 500 f.

(ἁ Κύπρις) καὶ ὅπως Κρονίδαν ἀπάτασεν, οὐ λέγω
οὐδὲ τὸν ἔννυχον Ἅιδαν.

ihren Sohn und die Aufforderung, das erkorene Opfer mit dem Pfeil zu verwunden, hier den verhängnisvollen Schuß (278 ff.):

> ὦκα δ' ὑπὸ φλιὴν προδόμῳ ἔνι τόξα τανύσσας
> ἰοδόκης ἀβλῆτα πολύστονον ἐξέλετ' ἰόν.
> ἰθὺς δ' ἀμφοτέρῃσι διασχόμενος παλάμῃσιν
> ἧκ' ἐπὶ Μηδείῃ· τὴν δ' ἀμφασίη λάβε θυμόν.
> βέλος δ' ἐνεδαίετο κούρῃ
> νέρθεν ὑπὸ κραδίῃ, φλογὶ εἴκελον.

Die Vergleichung mit Apollonios ergibt an sich kein Urteil darüber, ob Ovids Gewährsmann oder Apollonios die Priorität gebührt [1], sie beweist aber soviel, daß beide derselben Epoche angehören.

Den Hinweis auf Athene und Artemis, die sich der Liebesgöttin entziehen wollen, entnimmt der Alexandriner dem Prooemium des homerischen Aphroditehymnus [2], wo es V. 7 ff. heißt:

> τρισσὰς δ' οὐ δύναται πεπιθεῖν φρένας οὐδ' ἀπατῆσαι
> κούρην τ' αἰγιόχοιο Διός, γλαυκώπιδ' Ἀθήνην.
> οὐδέ ποτ' Ἄρτεμιδα χρυσηλάκατον κελαδεινὴν
> δάμναται ἐν φιλότητι φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη.

Die dritte ist Hestia, für die hier Kore eintritt.

Alexandrinisch ist ferner in Ovids Vorlage Helike als Zeugin neben Helios, wo der alte Hymnus die in ihrer Höhle hausende, gespenstige Göttin der Nacht Hekate nennt (vs. 25). Helike ist Wortführerin der Parrhasides stellae, des Großen Bären, der allein unteilhaftig ist des Bades im Okeanos (Σ 487 ff.): sie muß also alles gesehen haben, was des Nachts geschehen ist. So ist sie ein guter Partner des Helios, dem die Vorliebe der Alexandriner für astronomische Beimischungen sie an die Seite setzte [3]). Mehr Züge alexandrinischer Provenienz unten, wenn uns Ovids Gewährsmann greifbarer wird (S. 519 ff.).

Zwei große Complexe sind es, die das alexandrinische Koregedicht zusammenschloß, die sicilische Sage vom Raube und die

---

1) Rohde Griech. Rom.² S. 159, 4 erinnert an Kallimachos' Kydippe.

2) Man bezog früher (Ehwald zu Met. vs. 375) die Erwähnung der Athene und Artemis auf die Beteiligung der beiden Göttinnen am Raube der Kore; doch findet sich bei Ovid ihre Erwähnung in völlig verschiedenem Zusammenhang, der dem des Aphroditehymnus genau entspricht. Das Richtige sah Ahms S. 52.

3) Förster, Raub und Rückkehr S. 78. Maaß Orpheus S. 259 f., de tribus Philetae carminibus, Ind. lect. Marb. 1895/6 S. X.

Traditionen von Demeters Irren nach Eleusis und ihrer Versöhnung mit dem Lose der Tochter. Wir haben zu fragen, wie weit wir die directen Vorbilder des Alexandriners noch nachweisen können. Für die sicilische Partie zunächst sind wir in der glücklichen Lage, einen Gewährsmann nennen zu können, der nicht nur in groben Umrissen zu Ovid stimmt, sondern bis in Details mit ihm harmonirt. Es ist der sicilische Historiker Timaios, dessen Berichte Diodor im Inselbuche[1]) bewahrt hat. Ich gebe zunächst wieder eine Confrontation der wichtigsten Übereinstimmungen[2]).

Timaios bei Diodor V.	Ovid Fast. und Metam.
Epilog.	Prooemium.
V 5, 2 = Geffck. 107, 23 *χωρὶς γὰρ τῆς εὑρέσεως τοῦ σίτου τήν τε κατεργασίαν αὐτοῦ τοὺς ἀνθρώπους ἐδίδαξε καὶ νόμους εἰσηγήσατο καθ᾽ οὓς δικαιοπραγεῖν εἰθίσθησαν, δι᾽ ἣν αἰτίαν φασὶν αὐτὴν θεσμοφόρον ἐπονομασθῆναι. τούτων δὲ τῶν εὑρημάτων οὐκ ἄν τις ἑτέραν εὐεργεσίαν εὕροι μείζονα· καὶ γὰρ τὸ ζῆν καὶ τὸ καλῶς ζῆν περιέχουσι.*	Met. 341 *prima Ceres unco glaebam dimovit aratro, prima dedit fruges alimentaque mitia terris, prima dedit leges: Cereris sunt omnia munus.* Fast. 401 *prima Ceres homine ad meliora alimenta vocato mutavit glandes utiliore cibo. illa iugo tauros collum praebere coegit.* 407 *pace Ceres laeta est.*
Beschreibung Siciliens.	Beschreibung Siciliens.
2, 1 = G. 103, 5 *ἡ γὰρ νῆσος τὸ παλαιὸν ἀπὸ μὲν τοῦ σχήματος Τρινακρία κληθεῖσα*	F. 419 *terra tribus scopulis vastum procurrit in aequor Trinacris, a positu nomen adepta loci,*

1) Diod. V c. 2—5 vgl. Cicero in Verr. IV c. 48—51. Die Beweise sind von Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde I S. 438ff.) und Geffcken (Timaios' Geogr. des Westens S. 62 f.) gegeben worden. Vgl. auch Bethe, Quaest. Diodor. S. 34.

2) Auf die Ähnlichkeit wies bereits Ehwald zu Met. 342f., 375, 385ff., neuerdings untersuchte das Verhältnis W. Zinzow De Timaei Tauromenitani apud Ovidium vestigiis Greifsw. 1906. Ich kann mich nicht mit einem Verweis auf seine Tabelle S. 27ff. begnügen, da diese auf Grund der Handbuchtheorie des Autors durch Einschübe und eigene Ergänzungen den Sachbestand verdunkelt.

2, 2 = G. 103. 11 f. die Namen der drei Caps Pelorias, Lilybaion, Pachynos.	F. 479 *iamque Peloriadem Lilybaeaque iamque Pachynon* M. 350 *Peloro laeva, Pachyne, tibi, Lilybaeo crura premuntur.*
2, 3 = G. 103, 16 *ἱερὰν ὑπάρχειν τὴν νῆσον Δήμητρος καὶ Κόρης.*	F. 421 *grata domus Cereri* M. 491 *neve tibi f i d a e violenta irascere terrae*
69, 3 [1]) *οἱ δὲ Σικελιῶται, νῆσον ἱερὰν Δήμητρος καὶ Κόρης οἰκοῦντες .... τὴν προσφιλεστάτην χώραν.*	
2, 5 = G. 104, 13 *τὰς θεὰς .. μάλιστα τιμωμένας παρὰ τοῖς Σικελιώταις*	
Ort des Raubes.	Ort des Raubes.
3, 2 = G. 104, 18 ff. *γενέσθαι δὲ μυθολογοῦσι τὴν ἁρπαγὴν τῆς Κόρης ἐν τοῖς λειμῶσι τοῖς κατὰ τὴν Ἔνναν. ἔστι δ' ὁ τόπος οὗτος πλησίον μὲν τῆς πόλεως, ἴοις δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ἄνθεσι παντοδαποῖς ἐκπρεπὴς καὶ [τῆς] θέας ἄξιος .... ἔστι δ' ὁ προειρημένος λειμὼν ἄνωθεν μὲν ὁμαλὸς καὶ παντελῶς εὔυδρος, κύκλῳ δ' ὑψηλὸς καὶ πανταχόθεν κρημνοῖς ἀπότομος. δοκεῖ δ' ἐν μέσῳ κεῖσθαι τῆς ὅλης νήσου, διὸ καὶ Σικελίας ὀμφαλὸς ὑπό τινων προσαγορεύεται. ἔχει δὲ καὶ πλησίον ἄλση [λειμῶνας,* Zinzow *εὐλείμονα] καὶ περὶ ταῦτα ἕλη, καὶ σπήλαιον*	F. 426 *per prata* F. 421 *multas ea possidet urbes, in quibus est culto fertilis Henna solo.* M. 385 *haud procul Hennaeis .. a moenibus* F. 429 *tot suberant illic, quot habet natura, colores pictaque dissimili flore nitebat humus.* F. 437 *violaria,* M. 329 *violae* F. 427 *locus est aspergine multa uvidus.* M. 390 *humus umida.* M. 388 *silva coronat aquas cingens latus omne suisque frondibus . . . Phoebeos submovet ictus.*

1) In diesem Capitel kommt Timaios noch einmal zu Wort (Zinzow S. 4 f.).

εὐμέγεθες, ἔχον χάσμα κατάγειον πρὸς τὴν ἄρκτον νενευκός, δι' οὗ μυθολογοῦσι τὸν Πλούτωνα μεθ' ἅρματος ἐπελθόντα ποιήσασθαι τὴν ἁρπαγὴν τῆς Κόρης.	F. 445 ff. M. 395 ff.
τὰ δὲ ἴα καὶ τῶν ἄλλων ἀνθῶν τὰ παρεχόμενα τὴν εὐωδίαν παραδόξως δι' ὅλου τοῦ ἐνιαυτοῦ παραμείνειν θάλλοντα καὶ τὴν ὅλην πρόσοψιν ἀνθηρὰν καὶ ἐπιτερπῆ παρεχόμενα [1].	F. 437 ff. wird die Fülle der Blumen aufgezählt. M. 391 *perpetuum ver est.*
Fahrt des Pluto.	Fahrt des Pluto.
4, 1f. = G. 105, 32 ff. *πηγὴν δὲ μεγάλην αὐτῇ* (sc. *Κόρῃ*) *καθιερωθῆναι ἐν τῇ Συρακοσίᾳ τὴν ὀνομαζομένην Κυάνην.*	M. 412 *inter Sicelidas Cyane celeberrima nymphas*
τὸν γὰρ Πλούτωνα μυθολογοῦσι τὴν ἁρπαγὴν ποιησάμενον ἀποκομίσαι τὴν Κόρην ἐφ' ἅρματος πλησίον τῶν Συρακουσῶν καὶ τὴν γῆν ἀναρρήξαντα αὐτὸν μὲν μετὰ τῆς ἁρπαγείσης δῦναι καθ' ᾅδου, πηγὴν δ' ἀνεῖναι τὴν ὀνομαζομένην Κυάνην, πρὸς ᾗ κατ' ἐνιαυτὸν οἱ Συρακόσιοι πανήγυριν ἐπιφανῆ συντελοῦσι [2].	421 *terribilesque hortatus equos in gurgitis ima contortum valido sceptrum regale lacerto condidit; icta viam tellus in Tartara fecit et pronos currus medio cratere recepit.*

1) Cicero ist selbst in Henna gewesen (c. 50), gibt auch eine begeisterte Schilderung der Natur (c. 48); wer echte und eigene Töne zu hören wähnt, lese Timaios nach; da findet er den Hymnus Wort um Wort. Bei Timaios ist natürlich Autopsie anzunehmen.

2) Cicero c. 48 steht in genauer Übereinstimmung mit Diodor c. 4, 2; Pluto steigt bei Henna aus dem Boden und fährt bei Syrakus in die Erde, *ubi* (also bei Syrakus!) *usque ad hoc tempus Syracusani festos dies anniversarios agunt.* Nilsson, Griech. Feste S. 359, überträgt seinen eigenen Irrtum auf Cicero.

Irren der Demeter.	Irren der Demeter.
4, 3 = G. 106, 8 ff. *μετὰ δὲ τὴν τῆς Κόρης ἁρπαγὴν μυθολογοῦσι τὴν Δήμητρα μὴ δυναμένην ἀνευρεῖν τὴν θυγατέρα λαμπάδας ἐκ τῶν κατὰ τὴν Αἴτνην κρατήρων ἀναψαμένην*	F. 491 . . . . *Aetne* . . . . *illic accendit geminas pro lampade pinus*
	M. 441 . . . . *illa duabus flammiferas pinus manibus succendit ab Aetna.*
ἐπελθεῖν ἐπὶ πολλὰ μέρη τῆς οἰκουμένης	M. 438 . . . . *filia matri omnibus est terris, omni quaesita profundo.*
	F. 499 ff. Beschreibung der Irrfahrten.
4, 4 = G. 106, 13 *φιλανθρωπότατα δὲ τῶν Ἀθηναίων ὑποδεξαμένων τὴν θεόν*	F. 502 ff. M. 645 ff.

Mit dem Hinweis, daß Demeter von Sicilien sich nach Attika gewandt, ist für den Historiker das Interesse an der eigentlichen Sage erschöpft; wie begreiflich, gibt er diese nur, soweit sie für Sicilien von Belang ist; dagegen folgt nun bei ihm das im Interesse seiner Heimat wichtige Raisonnement, wie es um die Priorität Siciliens und Attikas in Frage des Getreidebaues stehe. Natürlich wird entschieden, daß Sicilien das erste Getreide empfangen. Eleusis habe seine Mysterien; die hätten sich von da aus über die Welt verbreitet, aber auch Sicilien habe hochheilige Feste der Göttinnen, so für Kore das berühmte Fest der *καταγωγή* (4, 6), für Demeter ein Fest im Frühjahr (4, 7)[1]). Es folgen dann Zeugen

1) Es versteht sich von selbst, daß Diodor mit dem Korefest zurückgreift auf das c. 4, 2 geschilderte Fest an der Kyane, wo Kore mit Pluto in den Boden einfuhr. Daß Timaios zweimal von demselben Feste redet, hat seine Begründung darin, daß er es in verschiedenem Zusammenhang nennt, einmal innerhalb der Raubsage, dann als er den syrakusanischen Festkalender den eleusinischen Mysterien an die Seite stellt. Ebenso selbstverständlich ist, daß dieses Fest im Herbste stattfindet, was Timaios mit den Worten ausdrückt *περὶ τὸν καιρὸν ἐν ᾧ τὸν τοῦ σίτου καρπὸν τελεσιουργεῖσθαι συνέβαινε*, und daß es im Gegensatz steht zu dem Frühlingsfest der Demeter. Das Korefest wird ge-

für die Rechtsansprüche Siciliens[1]) und schließlich die oben berührte Aufzählung von Demeters Verdiensten. Wer diesen wohlberechneten Ausführungen gegenüber fordert, daß Timaios auch noch die ganze Demetergeschichte mit Irren, eleusinischem Aufenthalt und Versöhnung erzählt habe und nach dieser Richtung hin über Diodor hinaus Reconstructionsversuche für Timaios anstrebt, verkennt von Grund auf die ganz bestimmte, in allem auf die Hervorhebung der sicilischen Interessen gerichtete Tendenz des Berichtes[2]).

Der Vergleich zwischen Timaios und Ovid lehrt nicht nur Gleichheit in der allgemeinen Form und Localisirung der Sage; wir gewahren eine mit den gleichen Zügen geschmückte, detaillirte Naturbeschreibung, denselben prangenden Blumenflor, finden bei beiden Plutons Fahrt durch Sicilien, seine Niederfahrt in der syrakusanischen Kyane[3]), Demeters Irren von Sicilien aus, wo sie

---

feiert *μετὰ . . . ἁγνείας καὶ σπουδῆς*, trägt also ernsten Charakter, während das Demeterfest heiter begangen wird; hier übt man das *αἰσχρολογεῖν κατὰ τὰς πρὸς ἀλλήλους ὁμιλίας διὰ τὸ τὴν θεὸν ἐπὶ τῇ τῆς Κόρης ἁρπαγῇ λυπουμένην γελάσαι.* In diesen letzten Worten liegt wieder unverkennbar eine Beziehung auf das Herbstfest, an dem der Raub geschehen. Nilsson ist also im Irrtum, wenn er in seinem verdienstvollen Buche über Griech. Feste S. 356f. dem Korefest die Bedeutung eines mit „Glanz“ gefeierten fröhlichen Erntedankfestes zu Ehren der „Einkehr des Kornmädchens“ geben will. So muß auch dieser einzige Beleg, der ihm für Frazers Hypothese (The golden bough II S. 216ff.) von der Existenz von Kornmutter und Kornmädchen auch bei den Griechen zu zeugen schien, wieder schwinden.

1) Die Worte Diod. c. 5, 1 *πολλοὶ τῶν ἀρχαίων συγγραφέων καὶ ποιητῶν μεμαρτυρήκασι* beziehen sich auf c. 2, 3 zurück, wo mit *ἔνιοι τῶν ποιητῶν* an Pind. Nem. I 16 gedacht ist. Als Zeugen für die besondern Ehren der Göttinnen in Sicilien figuriren schließlich einige Verse des jüngeren Karkinos (Archiv für Religionswissensch. XII 1909 S. 426).

2) So Zinzow S. 14, 35; die Ergänzungsversuche im einzelnen, die er für Timaios aus den Karkinosversen holt, weiter die Vermutungen über *Ἄρτεμις Ἄγγελος* als Künderin des Raubes entbehren jeglichen Fundamentes.

3) Die Verbindung der beiden Namen Henna und Syrakus bei Timaios entsprang dem Bedürfnis, altberühmte Stätten sicilischen Demeterdienstes miteinander in Beziehung zu bringen. Von dem berühmten Fest der Syrakusaner an der Kyane weiß schon Pindar (Ol. 6, 92 f.), der auch für Akragas regen Demeterdienst bezeugt (Pyth. XII 2, Schol. Ol. II 15) und ganz Sicilien Eigentum der Göttinnen nennt (Nem. I 14). Als die sibyllinischen Bücher verordneten, Demeter, Dionysos und Kore zu versöhnen, was durch den 496 vom Dictator A. Postumius

die Fackeln sich am Aetna entzündet, nach Attika und in die weite Welt. Ein besonderes Wort erfordert des Timaios Naturschilderung. Die Wiese, auf der die vielen Blumen blühen, ist flach und reich bewässert, sie ist hoch gelegen und hat rings abschüssige Ränder; die Abhänge sind mit Wald umsäumt, rings herum am Fuße ziehen sich Sümpfe hin. In einem der Abhänge ist eine Höhle: durch die bricht Pluton aus der Erde. Man halte die beiden Ovidischen Schilderungen dazu und beobachte, wie sie sich in diesem reicheren Bild ergänzen. Die Metamorphosen halten sich auf dem Wiesenplateau, das reich bewässert ist (See Pergus) und von einem Waldgürtel umschlossen ist: die Fasten wählen den waldbestandenen Abhang, an dem herab die Wasser des Plateaus ihren Abfluß haben (Gießbach). Die sicilische Sage hat wahrscheinlich noch eine andere Spur in Ovids Vorlage hinterlassen. Im homerischen Hymnus (vs. 446 f.) muß Kore ein Viertel des Jahres in der Unterwelt bleiben, in Metamorphosen (vs. 565) und Fasten (vs. 614) verteilt sich der Aufenthalt hier und bei der Mutter auf je ein halbes Jahr. Nun enthält der sicilische Festkalender je ein Fest in jeder Jahreshälfte, im Frühling und im Herbst. Es ist wahrscheinlich, daß darnach in Syrakus der Glaube bestand, daß Kore den Winter zwischen beiden Festen drunten weilen müsse [1]).

Wie haben wir nun die weitgehenden Berührungen zwischen Timaios und Ovid zu erklären? Eine directe Benutzung des griechischen Historikers durch den römischen Dichter muß als ausgeschlossen gelten. Für Timaios interessirten sich wohl Roms

---

gelobten und drei Jahre später eingeweihten Tempel geschah, wird man sich zur Einholung der Gottheiten kaum mehr an das entlegene Henna haben wenden müssen (vgl. Wissowa, Relig. und Cult. der Römer S. 242f.). In Henna selbst ist der Cult so alt wie die griechische Ansiedlung in Sicilien selbst; die ursprünglich von den Einheimischen geübte Verehrung der Mütter hat sich der des griechischen Göttinnenpaares angleichen müssen (v. Wilamowitz, Griech. Tragöd. II S. 215, 2). Natürlich ist in Enna auch der sicilische Raub ursprünglich. Die spätere Version, die ihn an den Aetna verlegt (Epitaph. Bion. vs. 121 f.), hat sich wahrscheinlich erst entwickelt im Anschluß an die Fabel, die Demeter ihre Fackeln an den Feuern dieses Berges entzünden ließ. Daß übrigens mehrfach in späterer Litteratur zu Unrecht Aetna für Henna gelesen wird, hat Knaack in dies. Zeitschr. XL 1905, 388 ff. gezeigt.

1) Zinzow S. 14.

Gelehrte[1]); daß aber der Dichter zu dem für ihn recht weit abliegenden Geschichtswerke griff, um sich daraus Anregungen für seine Poesie zu holen, erscheint absurd, wenn man sich die Masse des Stoffes vergegenwärtigt, mit der er in seinen Dichtungen operirt, und die Handfertigkeit, mit der er seine Stoffe sich präparirt. Wir brauchen also einen Mittelsmann, der sich von den farbenprächtigen Schilderungen des Timaios inspiriren ließ und sie dem Ovid weitergab. Daß die Alexandriner sich die reichen Schätze, die im Geschichtswerke des Timaios niederlegt waren, nicht haben entgehen lassen, haben schon die Alten notirt[2]); für Nikandros, Apollonios und ebenso für Kallimachos, Prosa wie Poesie, findet man die Belege bei Knaack und Geffcken gesammelt[3]). Die alexandrinische Vorlage, die wir eingangs aus der Vergleichung der beiden Ovidischen Darstellungen erschlossen, gewinnt so ihren Anschluß nach oben; wir stellen fest, daß die sicilische Partie dieses alexandrinischen Gedichtes aus den sicilischen Localtraditionen entstammt, die Timaios mit liebevoller Ausführlichkeit gebucht hat.

Bis zum Abschluß von Demeters sicilischen Irren konnte der alexandrinische Dichter dem Timaios sich anschließen, der auch noch den Hinweis auf Attika und weiteres Suchen in der Welt bot; für die sich anschließende eleusinische Episode lag als wesentlichstes Document der homerische Demeterhymnus vor. Wir haben zu prüfen, ob und wie weit dieser von dem Alexandriner zu Rate gezogen wurde. Daß wir in der Blumenlese bei der reichen Fülle der Namen auf Ähnlichkeiten stoßen, kann nicht verwundern; doch weist bei Ovid die Hervorhebung der Veilchen, die auch in der kurzen, auf zwei Namen beschränkten Angabe der Metamorphosen nicht fehlen, auf die sicilische Sage, die diese Blumen, natürlich aus den örtlichen Verhältnissen heraus, ganz besonders in den Vordergrund schiebt[4]). Die brennenden Fackeln der Demeter kennt

1) Geffcken S. 179 ff.

2) Vgl. Schneider, Kallim. Frg. 13 d, 79, 100 f 8 und 14.

3) Knaack, Callimachea S. 10, Geffcken, Tim. S. 93, 177 mit Anm., von Wilamowitz, Sitzungsber. Berl. Akad. 1901, 1283, 2.

4) Fast. 437 *illa legit calthas, huic sunt violaria curae* an der Spitze eines längeren Blumenkatalogs, Met. vs. 392 *ludit et aut violas aut candida lilia carpit* als einzige Blumen. Timaios (Diod. c. 3, 2 f.) *ἴοις δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ἄνθεσι* und *τὰ δὲ ἴα καὶ τῶν ἄλλων ἀνθῶν τὰ παρεχόμενα τὴν εὐωδίαν.*

auch der homerische Hymnus (vs. 48); doch führt der Zusatz, daß sie am Aetna entzündet sind, den Gewährsmann Ovids direct auf die sicilische Sage zurück. Der Hymnus weiß von Demeters Irren über Land und Meer (vs. 43 *ἐπὶ τραφερήν τε καὶ ὑγρήν*), malt diese aber nicht weiter aus: die Kernscene in Eleusis wird im Hymnus anders erzählt als bei Ovid. Dagegen setzt im weiteren Verlaufe, als Demeter sich an Helios wendet, und in ihren Unterhandlungen mit Zeus eine intensive, zugleich aber bewußt umformende Benutzung des Hymnus ein[1]).

Hymn. vs. 69 sagt Demeter zu Helios: *ἀλλὰ σὺ γὰρ δὴ πᾶσαν ἐπὶ χθόνα καὶ κατὰ πόντον* *αἰθέρος ἐκ δίης καταδέρκεαι ἀκτίνεσσι.*	Fast. vs. 581 sagt Helike zu Demeter: *Solem de virgine rapta consule, qui late facta diurna videt.*
Hymn. vs. 76 Helios zu Demeter: *εἰδήσεις· δὴ γὰρ μέγα σ' ἅζομαι ἠδ' ἐλεαίρω* *ἀχνυμένην περὶ παιδὶ τανυσφύρῳ· οὐδέ τις ἄλλος* *αἴτιος ἀθανάτων, εἰ μὴ νεφεληγερέτα Ζεύς,* *ὅς μιν ἔδωκ' Ἀίδῃ θαλερὴν κεκλῆσθαι ἄκοιτιν* *αὐτοκασιγνήτῳ· ὁ δ' ὑπὸ ζόφον ἠερόεντα* *ἁρπάξας ἵπποισιν ἄγεν μεγάλα ἰάχουσαν.* *ἀλλὰ θεὰ κατάπαυε μέγαν γόον . . .*	Fast. 583 Sol zu Ceres:
vs. 87 *τοῖς μεταναιετάει, τῶν ἔλλαχε κοίρανος εἶναι*	*'quam quaeris' ait, 'ne vana labores nupta Iovis fratri tertia regna tenet'*

Die im Hymnus dazwischenstehenden Worte des Helios (vs.

1) Förster, Raub und Rückkehr S. 77f., deutete mit einigen allgemeinen Worten darauf; auf das Charakteristische, besonders in der Verwertung der Rede des Helios, machte mich C. Robert aufmerksam.

83—86) werden bei Ovid in beiden Gedichten dem Iuppiter in den Mund gelegt:

Hymn. vs. 83 Helios zu Demeter:

οὔ τοι ἀεικὴς γαμβρὸς ἐν ἀθανάτοις πολυσημάντωρ Ἀιδωνεύς, αὐτοκασίγνητος καὶ ὁμόσπορος· ἀμφὶ δὲ τιμὴν ἔλλαχεν ὡς τὰ πρῶτα διάτριχα δασμὸς ἐτύχθη.

Fast. 598 Iuppiter zu Ceres:

'nec gener est nobis ille pudendus' ait.
'non ego nobilior. posita est mihi regia caelo,
possidet alter aquas, alter inane chaos'.

Met. 526 Iuppiter zu Ceres

neque erit nobis gener ille pudori,
tu modo, diva, velis. ut desint cetera, quantum est
esse Iovis fratrem! quid quod nec cetera desunt
nec cedit nisi sorte mihi?

Um das Charakteristische recht zu würdigen, das in der Zuteilung der alten Worte an neue Personen liegt, muß man sich die sachlich verschiedenen Voraussetzungen klar halten, von denen beide Gedichte, das eleusinische und das alexandrinische, ausgehen. Dort trägt Zeus die Schuld an Demeters Trauer; er hatte dem Bruder das Demeterkind zum Weibe gegeben [1]). Daher vermögen auch Helios' tröstende Hinweise, Pluton sei ein nicht zu verachtender Schwiegersohn, die Göttin nicht zu versöhnen; im Groll gegen Zeus meidet sie den Olymp [2]), hungert Götter und Menschen

1) Der Hymnus betont das wiederholt, vs. 3. 79. 414.

2) 'Im Hymnus ist Demeter olympische Göttin, im Gegensatz zu Ilias und Odyssee, aber in Übereinstimmung mit Hesiod. Daher besteht ihre Rache gegen Zeus darin, daß sie den Olymp meidet: vs. 92 *νοσφισθεῖσα θεῶν ἀγορὴν καὶ μακρὸν Ὄλυμπον*, 331 *οὐ μὲν γάρ ποτ' ἔφασκε θυώδεος Οὐλύμποιο πρίν γ' ἐπιβήσεσθαι, οὐ πρὶν γῆς καρπὸν ἀνήσειν, πρὶν ἴδοι ὀφθαλμοῖσιν ἑὴν εὐώπιδα κούρην*, 442 *Δημήτερα κυανόπεπλον ἀξέμεναι μετὰ φῦλα θεῶν*, 461 *ἐλθέμεναι μετὰ φῦλα θεῶν*, 484 *βὰν ῥ' ἴμεν Οὔλυμπόνδε θεῶν μεθ' ὁμήγυριν ἄλλων.* Nachdruck erhält diese Entfernung dadurch, daß infolge der Unfruchtbarkeit die Götter keine Opfer mehr erhalten (vs. 312), daher Zeus einen Gott um den anderen ausschickt, um Demeter zur Rückkehr in den Olymp zu bewegen. In den Fasten klingt das Motiv noch vs. 611 nach: *atque ita 'nec nobis caelum est habitabile' dixit*, freilich wird dann fortgefahren *Taenaria recipi me*

aus und zwingt so den Göttervater zum Nachgeben. Bei dem Alexandriner ist Zeus unschuldig; die Liebe Plutos, durch Eros' Schuß entzündet, hat alles verschuldet. Daher kann sich Demeter, sobald sie durch Helios' kurze Worte den Tatbestand erfahren, hilfeflehend (*supplex*) an Zeus wenden, nicht als Anklägerin, sondern als Bittende. Und Zeus kann sie nun trösten, indem er ihr vorhält, daß sein Bruder keine verachtenswerte Partie für die Tochter sei. So werden von dem Alexandriner mit Benutzung des alten Materials auf Grund neuer Voraussetzungen neue Nuancen gewonnen.

Auch die Rache der Göttin an der Erde wird im Hymnus in so ähnlicher Weise geschildert, daß eine Beeinflussung der Vorlage Ovids durch dieses Gedicht nicht abgewiesen werden kann. In dem eleusinischen Gedicht wie bei dem Alexandriner wird der Getreidebau zur Zeit des Koreraubes schon als bekannt vorausgesetzt: Demeter, die das Gedeihen gibt, hält dieses hier nur im Zorne zurück, während nach attisch-orphischer Religion die Göttin jetzt erst das Getreide findet und es zum Lohne für hilfreiche Unterstützung dem Triptolemos übergibt[1]. Ein leiser Unterschied in der Auffassung des Hymnus und des Alexandriners liegt nur darin, daß dort das Aufgehen der Saat[2], hier die Ernte verzögert wird. Man beachte aber, wie nah die Worte selbst sich berühren.

vs. 305	Met. 477
αἰνότατον δ' ἐνιαυτὸν ἐπὶ χθόνα πουλυβότειραν	*ergo illic saeva vertentia glaebas*
ποίησ' ἀνθρώποις καὶ κύντατον. οὐδέ τι γαῖα	*fregit aratra manu parilique irata colonos*
σπέρμ' ἀνίει, κρύπτεν γὰρ ἐϋστέφανος Δημήτηρ·	*ruricolasque boves leto dedit arvaque iussit*
πολλὰ δὲ καμπύλ' ἄροτρα μάτην βόες εἷλκον ἀρούραις.	*fallere depositum vitiataque semina fecit.*

---

quoque valle iube, während sie sich im Hymnus als irdische Wohnstätte den eleusinischen Tempel bauen läßt'. briefl. Mitteilung von Robert.

1) Arch. für Religionswissensch. XII 1909 S. 433f. 436. Met. 646f. contaminirt beide Anschauungen:

Triptolemo partimque rudi data semina iussit
spargere humo, partim post tempora longa recultae.

2) vs. 306 *οὐδέ τι γαῖα σπέρμ' ἀνίει*, 332 *οὐ πρὶν γῆς καρπὸν ἀνήσειν*, 469 *αἶψα δὲ καρπὸν ἄεξε φερέσβιον ἀνθρώποισιν*, 471 *αἶψα δὲ καρπὸν ἀνῆκεν ἀρουράων ἐριβώλων*.

πολλὸν δὲ κρῖ λευκὸν ἐτώσιον ἔμπεσε γαίῃ·	*fertilitas terrae latum vulgata per orbem*
καί νύ κε πάμπαν ὄλεσσε γένος μερόπων ἀνθρώπων	*falsa iacet: primis segetes moriuntur in herbis,*
λιμοῦ ὑπ' ἀργαλέης, γεράων τ' ἐρικυδέα τιμὴν	*et modo sol nimius, nimius modo corripit imber:* etc.
καὶ θυσιῶν ἤμερσεν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντας,	
εἰ μὴ Ζεὺς κτλ.	
vs. 471.	Fast. 616.
αἶψα δὲ καρπὸν ἀνῆκεν ἀρουράων ἐριβώλων.	*imposuitque* (Ceres) *suae spicea serta comae,*
πᾶσα δὲ φύλλοισίν τε καὶ ἄνθεσιν εὐρεῖα χθὼν	*largaque provenit cessatis messis in arvis*
ἔβρισ'.	*et vix congestas area cepit opes.*

Von Einzelheiten sei nur noch eine unverkennbare Berührung herausgehoben. Als Kore zur Mutter zurückkehrt, fliegt sie auf sie zu: vs. 386 ἤιξ' ἠύτε μαινὰς ὄρος κάτα δάσκιον ὕλῃ. In den Fasten heißt es vs. 457 von Ceres, die eben vom Raube der Tochter gehört hat:

mentis inops rapitur quales audire solemus
Threicias fusis maenadas ire comis.

Eine vom Hymnus verschiedene Auffassung offenbart sich dagegen, von Anklängen in der Form abgesehen, in der Schilderung der eleusinischen Zustände, wie sie Demeter auf ihrer Wanderung durch Griechenland in Eleusis vorfindet. Nicht ein König ist Keleos, sondern ein armer Hirt, der dürftig seine aus Eicheln und Beeren bestehende Nahrung sich sucht, begleitet nur von seinem Töchterchen, das die Ziegen treibt. So treffen sie an der ἀγέλαστος πέτρα die Göttin. Zu Hause ist in der ärmlichen Hütte die Mutter Metaneira mit dem kranken Söhnchen Triptolemos. Liebevoll nehmen sie die Göttin auf, die dafür das Kind heilt und zur Nacht sich anschickt, es unsterblich zu machen. Das hindert der Fürwitz der Mutter, doch verleiht es die scheidende Gottheit dem Knaben, daß er als Erster den Ackerbau lehren werde (F. 559):

iste quidem mortalis erit, sed primus arabit
et seret et culta praemia tollet humo.

Man neigte früher der Ansicht zu, nur poetische Umwandlung habe aus der alteleusinischen Königssage dies ärmliche Idyll

geschaffen[1]). Dabei blieb unbemerkt, daß die Fassung der Geschichte, wie sie hier erzählt wird, anderen Glauben voraussetzt als der eleusinische Demeterhymnus. In diesem existirte der Ackerbau bereits: er kam also als Gnadengabe der Göttin nicht in Betracht. Dem Kinde, das dort Demophon heißt, wird ein jährlich sich wiederholender Agon eingesetzt; die Göttin verlangt zur Sühne für die Neugier der Mutter einen Tempel. Nichts von beidem in unserer Fassung. Dafür wird hier die Verleihung des Ackerbaues das Geschenk, das Demeter den armen, ihr wohlgefälligen Menschen verleiht. Diese Differenz ist um so auffälliger, als wir oben (S. 530) sahen, daß Ovid selbst in den Partien, die auf Benutzung des Hymnus deuteten, die Präexistenz des Getreides kannte. Da weiter die Ärmlichkeit der Lage, in der die Menschen sich fanden, Voraussetzung ist für einen bestimmten Glauben, nach dem die Cultur ein Geschenk der Gnade der Göttin ist, so ist es nicht möglich, in der Milieuschilderung bei Ovid das Willkürspiel dichterischer Erfindung zu sehen, vielmehr liegt uns vor eine von bestimmten Tendenzen getragene Form der eleusinischen Sage. Diese ist im Archiv für Religionswissenschaft XII 1909 S. 431 ff. als die Sage des Dysaules, des „Besitzers der armen Hürde", nachgewiesen worden. Es ist dort weiter ausgeführt, daß die Orphiker des ausgehenden sechsten Jahrhunderts mit dieser Formirung der eleusinischen Sage ein Gegenstück zur alteleusinischen Auffassung schufen, das ihre Anschauungen des Verhältnisses von Mensch zu Gott zum Ausdruck brachte. Diese Sagenform an Stelle der landläufigen Tradition heranzuziehen, beliebte unserem Alexandriner. Er ließ aus dem homerischen Hymnus die alten Namen des Keleos und der Metaneira, suchte auch hier und da einen Anklang an das alte Gedicht, das er in anderen Zügen berücksichtigte, aber er erzählte von den Personen die rarere Version, die attisch-orphischer Glaube gestaltet[2]). Nur

1) So erinnerte E. Maaß de tribus Philet. carmin. S. VIII an Kallimachos' Hekale.

2) Orphisch ist Fast. 466 auch die Rolle, die den Schweinen zugewiesen wird:

forsitan illa dies erroris summa fuisset,
si non turbassent signa reperta sues.

Ovid ist hier sehr kurz; die Ergänzung, daß die Schweine bei dieser Gelegenheit mit in die Tiefe gerissen wurden, geben die orphische Sage bei Clemens Alexandr. Protrept. S. 14 Stähl. und Rohdes Lukianscholion (Kleine Schriften II S. 355 ff.). Vgl. Archiv a. a. O. 428.

den Namen des Demophon konnte er nicht brauchen, da Triptolemos mit der Ausbreitung des Ackerbaues durch Demeters Huld unlösbar verbunden war. Soweit die sachliche Seite; aber auch nach der künstlerischen kam die orphische Ausbildung der Demetersage gewissen Neigungen der Alexandriner für idyllische Schilderungen entgegen; es ist vielleicht nicht zufällig, daß Kallimachos in der Hekale mit ähnlichen Farben gemalt hat.

Einen Anklang an die orphische Sage finden wir bei dem Alexandriner auch darin, daß Demeter droht, sie wolle selbst zur Tochter in die Unterwelt hinab (Met. 533, Fast. 612, vgl. oben S. 515f.). Wie der orphische Hymnus XLI zeigt und die Reconstruction der Dysaulessage gelehrt, ging bei den Orphikern die Göttin in der Tat in die Unterwelt hinab. Ovids Autor spielt darauf an, lenkt dann aber in die Bahn des homerischen Hymnus zurück: Zeus gibt nach, bevor die Göttin ihre Drohung wahr macht.

Es bleibt uns noch eine Besprechung der einleitenden Partie, die bei Ovid in beiden Gedichten der eigentlichen Raubsage vorausgeschickt ist. Typhon liegt unter dem Aetna und macht dort durch seine Bewegungen den Boden erzittern. Voller Besorgnis, es könne bei diesem Erdbeben eine Kluft entstanden sein, die bis zur Unterwelt reiche, macht sich Pluto auf zu einer Inspectionsfahrt um Sicilien. Bei dieser Gelegenheit sieht ihn Aphrodite am Eryx und schmiedet den Anschlag gegen ihn. Die Verbannung Typhons unter den Aetna kennen bereits Pindar und Aeschylus[1]) aus einer gemeinsamen Quelle, die v. Wilamowitz in der Titanomachie findet[2]), kennt ferner die Einlage in die hesiodische Theogonie, die den Berg aus ungewisser Kunde heraus Ἀιδνῃ[3]) nennt. Das ist für den Alexandriner also mythologische Vulgata[4]). Daß Hades ob

1) Olymp. IV 6. Pyth. I 15ff.; Prometh. 353ff.

2) Sitzungsber. Berl. Akad. 1901. 1285f., diese Ztschr. XLV 1910. 389.

3) Vs. 860; vgl. v. Wilamowitz a. a. O. 1285, 2.

4) Dieselbe Vulgata ist auch benutzt bei Antonin. Liber. 28 und lautet, wie gewöhnlich, nur auf den Namen eines Gewährsmannes, des Nikander. Daß jedoch Contamination bei Antoninus vorliegt, beweist deutlich, daß aus der zuerst erzählten Geschichte, der Verwandlung aller Götter auf der Flucht vor Typhon, die Metamorphose des Zeus-Ammon gestrichen ist, damit Zeus mit Typhon kämpfen kann. So hat Bethe in dies. Zeitschr. XXXIX 1904 S. 10 mit vollem Recht geschlossen, trotz Laudien S. 22. Die Scholien zu Antoninus sind bekanntlich in verstümmelter Form auf uns gekommen. Gelegentlich der neuen Hesiodfunde hat v. Wilamo-

des Wütens des Riesen erzittert, weiß der Eindichter der Theogonie vs. 850

τρέε δ' Ἀίδης ἐνέροισι καταφθιμένοισι ἀνάσσων.

Die Vorstellung aber, es könnte die Erde dabei zerspalten, ist entlehnt aus Ilias Υ 61 ff.

ἔδεισεν δ' ὑπένερθε ἄναξ ἐνέρων Ἀιδωνεύς,
δείσας δ' ἐκ θρόνου ἆλτο καὶ ἴαχε, μή οἱ ὕπερθεν
γαῖαν ἀναρρήξειε Ποσειδάων ἐνοσίχθων,
οἰκία δὲ θνητοῖσι καὶ ἀθανάτοισι φανείη
σμερδαλέ' εὐρώεντα, τά τε στυγέουσι θεοί περ.

Fassen wir das Gesamtergebnis, das sich für die alexandrinische Vorlage Ovids ergeben hat, zusammen, so gewahren wir kunstvolle Verwebung verschiedenartiger Fäden: benutzt ist die auf das alte Epos zurückreichende Typhonsage; das Motiv von Plutons Inspectionsreise um Sicilien leitet geschickt zur Demetersage über[1]. Der Liebesschuß Amors ist componirt in einem Stil, dessen Analogon Apollonios bot; dabei wird für Aphrodites Worte der homerische Hymnus, der dieser Göttin gilt, in Anspruch genommen. Für alles, was mit den sicilischen Localschilderungen, mit Kores Raub und Demeters Irren auf Sicilien zusammenhängt, ist Timaios Gewährsmann, für das weitere Irren nach Attika und die Lösung des Conflictes bot der homerische Hymnus die Grundlage, doch ist die

witz gezeigt (Berlin. Klassikertexte V 1 S. 24), daß zu Antonin. 2, wo auch nur Nikander genannt ist, Hesiods Zeugnis verloren gegangen ist. In unserem Falle hätte für die Verwandlung aller Götter in Tiere Pindars Prosodion Schroed. fr. 91,3 aufgeführt werden müssen, für Typhon unter dem Aetna die oben besprochene Vulgata. Diese Zeugen sind jetzt in unsern Scholien verloren. Gibt man nun Bethe zu, daß innerhalb des contaminirten Berichtes bei Antonin die Verwandlung aller Götter nikandrisch ist, Ovid also im Pieridengesang vs. 321 ff. aus Nikander schöpft, so ist dann folgerichtig der zweite Teil der Contamination bei Antonin, der auf Typhons Besiegung und Bezwingung unter den Aetna lautet, nicht nikandrisch. Damit stimmt, daß Antonin, wie Bethe S. 10 selbst zugibt, von Typhon unter dem Aetna in den Ausdrücken der Vulgata spricht, die zu Ovid im Musengesang (Met. v. 346 ff.) nicht stimmt. Trotzdem aber fordert Bethe, daß Ovid auch in diesem Stück dem Nikander folgt und zieht daraus weitere Schlüsse auf ähnliche Composition bei Nikander. In diesem entscheidenden Punkte kann ich ihm nicht mehr folgen.

1) Das gleiche Motiv kehrt Met. II 401 wieder. Daß es von einem alexandrinischen Dichter vorgebildet wurde, zeigt H. Peters Symbol. ad Ovidii artem epic. cognosc. Göttingen 1908 S. 78.

Stellung ihm gegenüber eine freie sowohl in Motivirungen wie in der Verteilung der Worte auf die einzelnen Personen; für die Schilderung der Zustände in Eleusis sind die Farben der orphischen Sage entnommen.

Eine principielle Wichtigkeit hat das Ergebnis für die Frage nach der Benutzung der homerischen Hymnen in alexandrinischer Zeit. Bekanntlich stehen sich hier zwei Meinungen gegenüber, deren eine diese Gedichte ein apokryphes, von den Alexandrinern unbeachtetes Dasein führen läßt, während die andere Spuren ihrer Berücksichtigung meint aufweisen zu können. Wie weit etwa wissenschaftliche Arbeit von den Männern, die vielfach Gelehrte und Dichter in einer Person waren, an diese Gedichte gewandt wurde, kann hier nicht gefragt werden; poetische Berücksichtigung kann nach dem Ausgeführten nicht mehr bezweifelt werden.

* * *

Bevor wir den Versuch machen, die Person des Alexandriners, dem Ovid folgt, näher zu bestimmen, müssen wir uns mit den neuerdings aufgetauchten Versuchen auseinandersetzen, es sei Ovids Quelle keine Dichtung, sondern ein mythologisches Handbuch gewesen[1]). Daß die von Robert, Bethe und Schwartz in die Wissenschaft eingeführte Handbuchtheorie das Rechte trifft, ist unbestreitbar überall da, wo die künstlerisch gestaltende Hand des Dichters, seine auch das Trockenste belebende Redekunst, dem schärfer Zublickenden die Dürftigkeit des ihm zu Gebote stehenden Materials nur unschwer verbergen kann, oder wo die Disposition des Stoffes in Aufreihungen ausläuft, die leicht das Schema durchblicken lassen. Im Princip anders aber ist die Sachlage, wenn wir breit ausgeführte, in sich geschlossene und mit reicher Sachkenntnis gerade in Einzelzügen ausgestattete Einlagen bei ihm vorfinden, die auf dem Faltenfluß des ganzen Gedichtes wie sorgfältig aufgenähte Zierstücke sich ausnehmen. Gerade Bethe hat in seinem oben angeführten Aufsatz auf diese Unterschiedlichkeiten in Ovids Poesie hingewiesen und eine dem Rechnung tragende verschiedenartige Betrachtungsweise gefordert. Wenn selbst Partieen wie die von Kores Raub und Demeters Irren auf Handbücher zurückgehen,

1) Kurze Hindeutung auf Benutzung eines Handbuches auch bei Ehwald-Korn zu Met. vs. 385.

wahrlich, dann bleibt kein Raum für die Benutzung griechischer Originale bei Ovid. Sehen wir uns aber das Handbuch an, wie es in seiner sorgfältigen Dissertation W. Zinzow reconstruirt hat, so tun wir zunächst gut, unsere modernen Begriffe von Handbüchern und Compendien zu verleugnen. Denn es soll dies „Handbuch" nicht nur den Timaios-Diodorbericht in voller Ausführlichkeit enthalten haben, einschließlich der breiten Naturschilderungen des sicilischen Autors, sondern der Redactor soll aus anderen Partien des Timaios alles herangezogen und eingeflochten haben, was mit der Demeterfabel in irgendwelcher Beziehung stand oder in Beziehung gesetzt werden konnte, so daß Ovid nur in Verse brachte was ihm dort wohldisponirt vorgetragen war. Fürwahr, dieses Handbuch ahnte den kommenden Dichter voraus.

Im einzelnen führt Zinzow S. 17 ff. fünf Einzelargumente an, die beweisen sollen, daß Ovid einen Bericht vorgefunden und benutzt habe, der den Timaios-Diodorbericht enthielt, vermehrt um gewisse Züge, die aus anderen Partien desselben Historikers von einem Redactor herangetragen und mit der Demeterdarstellung verkoppelt waren. Wir gehen diese Argumente der Reihe nach durch.

Ovid erwähnt Met. 405 f., daß Pluto auf seinem Wege durch Sicilien auch die Paliken durchfuhr:

perque lacus altos et olentia sulphure fertur
stagna Palicorum rupta ferventia terra.

Diese fehlen bei Timaios-Diodor; da jedoch Timaios an anderer Stelle seines Geschichtswerkes (Diod. XI 89) ohne Zusammenhang mit der Demeterfabel die Paliken erwähnt, so habe, schließt Zinzow, der Redactor des Handbuchs die Umstellung und Verknüpfung vorgenommen. Daß in den zwei Versen des Ovid tiefergehende Spuren des sehr ausführlichen Berichts des Timaios sich finden, kann niemand behaupten, zumal diese ihres Schwefelgehaltes wegen bekannten Quellen, deren dämonische Bewohner bereits Aischylos erwähnt (*Αἶτναι* Nauck² Frg. 6 f.), keine Rarität waren. Es läßt sich aber Zinzows Schlußfolgerung mit den eigenen Waffen schlagen. Auch der schwänereiche See Pergus (Met. vs. 386 f.) fehlt bei Timaios-Diodor; da dieser sich nun tatsächlich bei Timaios auch anderwärts nicht findet, kann Zinzow keine Transposition durch den Redactor annehmen, sondern schließt, hier habe Diodor den Bericht des Timaios gekürzt (S. 5). Was aber beim Pergus recht ist, ist bei den Paliken billig!

Doch zugegeben selbst, die Erwähnung der Paliken erfordere eine besondere, noch greifbare Quelle, ist es dann nicht wahrscheinlicher, daß unser Alexandriner, der den Timaios notorisch benutzte, auch die Paliken bei ihm gelesen und sie mit der dem Dichter zustehenden Freiheit der Sage eingefügt hat?

Wenn zweitens Zinzow um des Wörtchens *avernalis* willen, mit dem Ovid Met. vs. 540 eine Nymphe benennt, fordert, der Redactor habe des Timaios Ausführungen über die *Ἄορνος λίμνη* bei Kyme dem Ovid herangetragen, so muß solchem Spürsinn gegenüber doch auf die einfache Tatsache verwiesen werden, daß dieses der mythologischen Vulgatsprache zugehörige Wort bei Ovid auch sonst ohne jede besondere Voraussetzung verwendet wird[1]. Ähnlich steht es mit der Venus Erycina Met. vs. 363, wo Zinzow um des Beinamens willen eine Bekanntschaft des Dichters mit den ausführlichen Schilderungen des Timaios von Eryx und Herakles fordert[2], hier, wo es sich gar um ein von den Römern vielbesuchtes und geehrtes Heiligtum handelt (Diod. IV 83, 4 f.). Wenn ferner Ovid Fast. vs. 442 unter vielen anderen Blumenarten auf der Hennäischen Wiese auch den Krokos nennt, muß er nach Zinzow in seinem Handbuch gelesen haben, daß Timaios vom Krokosreichtum am Vorgebirge Pelorium gesprochen. Gehört aber nicht seit dem homerischen Hymnus der Krokos zu den Blumen, an denen Kore sich freut? Schließlich die Sirenen. Geffcken (Tim. S. 144 f.) und Weicker (Seelenvogel S. 72) hatten vorsichtig geschlossen, daß, weil weder Diodor noch Lykophron die Verbindung von Sirenen- und Koresage kennen, diese auch dem Timaios fremd gewesen sei. Zinzow bestreitet das; es habe Timaios die Beziehung zwischen beiden in einem Chorlied des Euripides in der Helene (vs. 169 ff.) angedeutet gefunden und habe daraus die Sage von der Beteiligung der Sirenen am Koreraub entwickelt. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Timaios an Euripides anknüpft, der die Sirenen ausdrücklich Töchter der Erde nennt, um aus ihnen seine Genealogie von der Muse als Mutter der Sirenen zu

1) Die Stellen bei Ehwald-Korn zu Met. vs. 540.

2) Aller Wahrscheinlichkeit entbehrt es, wenn Zinzow S. 19, 33 daraus, daß bei Ovid Pluto die *fundamina Siciliae* prüfend umfährt, schließt, es habe als Quelle der Herakles bei Timaios vorgelegen, der *βουλόμενος ἐγκυκλωθῆναι πᾶσαν Σικελίαν, ἐποιεῖτο τὴν πορείαν ἀπὸ τῆς Πελωριάδος ἐπὶ τὸν Ἔρυκα* (Diod. IV 23, 1).

spinnen [1]. Doch selbst zugegeben, Timaios habe die Verbindung von Kore- und Sirenensage gekannt, so halten auch dann noch Zinzows Constructionen nicht stand. Denn wenn er die Angaben des Apollonios von Rhodos (Argon. IV 894 ff.), der für uns notorisch als Erster die Sirenen Kores Gespielinnen nennt, durch Hygin fab. 141 gestützt werden läßt [2]) und in ihnen vereint die Meinung des Timaios wiederfindet, so hat dann sicher Ovid weder direct noch indirect aus Timaios geschöpft, da die Motivirung für die Verwandlung bei ihm verschieden ist von der des präsumptiven Timaios; hier nämlich (Hygin) werden die Sirenen zur Strafe für ihre Unachtsamkeit verwandelt, bei Ovid bitten sie selbst darum befiedert zu werden, um auch über die Meere hin die Verlorene zu suchen. Damit wären Zinzows Hauptargumente erledigt; was er sonst für seine These ins Feld führt, kann im jedesmaligen Zusammenhang besprochen werden.

Anders war der Weg, den P. Alms beschritt. Sein Gedankengang ist folgender. Eine gemeinsame Quelle liegt den Schilderungen von Fasten und Metamorphosen zugrunde; diese läßt sich reconstruiren (S. 33 ff.); ihr gehören von den Verwandlungssagen die des Askalabos, Askalaphos, der Kyane, des Lyncus an, nicht dagegen die der Sirenen und der Arethusa (S. 45 f.). Ist dem so, schließt Alms weiter, so enthielt die Vorlage Varianten, nämlich als Zeugen nebeneinander Sol-Helike und Kyane (S. 48), war also ein Handbuch (S. 78). Einen weiteren Fingerzeig für ein Handbuch ergäben die Schwäne des Pergus, die mit den Kaysterschwänen verglichen werden. Die letzteren nämlich deuteten auf das karische Nysa als Raubstätte; die Quelle hätte also diese beiden Localitäten nebeneinander genannt (S. 55). Endlich ergäbe das Waldtal in den Fasten ein drittes Local des Raubes (S. 57). Halten wir hier ein. Daß die Verwandlungen von Ovid selbst in seine den Fasten und Metamorphosen gemeinsame Quelle eingefügt worden sind, und zwar sehr zum Schaden des Zusammenhangs, ist oben gezeigt. Der erste Irrtum Alms' liegt also darin, sie in die gemeinsame Vorlage hinüberzunehmen.

---

1) Weicker S. 66 hat an Alkmans Vers *ἁ Μῶσα κέκλαγ', ἁ λίγεια Σειρήν* erinnert.

2) In Wahrheit läßt sich das nicht ausmachen, da Apollonios kein Motiv für die Verwandlung der Sirenen angibt. Auch Weicker S. 73 redet da noch zu bestimmt.

Damit fallen die Varianten fort, die das Handbuch zu postuliren schienen. Bei den Schwänen des Pergus liegt das Verhältnis so, daß dieser See mit besonderen Reizen geschmückt werden sollte; darum wird gesagt, seine Schwäne seien noch schöner als die aus Homer *B* 461 bekannten Kaysterschwäne. Ovids Vorlage hat hier wie oben in der Schilderung des erschreckten Hades (S. 534) homerische Reminiscenzen gesucht[1]). Das Waldtal der Fasten ist oben (S. 512 und 526) besprochen.

Weiter geht Alms' Bestreben dahin, in den Ausmalungen Ovids Anklänge an andere römische Dichter, vor allem an Vergil, zu finden und daraus den Schluß zu ziehen, die Vorlage Ovids müsse knapp und farblos gewesen sein, d. h. ein Handbuch (S. 36, 56 f., 63. 68). Man sieht, Alms' Handbuch zeigt in derselben Sache ein diametral verschiedenes Gesicht von dem mit allen Reizen der Detailschilderung geschmückten Zinzows. Alms' Schluß enthält zunächst einen logischen Fehler. Wenn Ovid besonders römische Farben in seinen Schilderungen verwendet, wofür der Verfasser reichliches und gutes Material beibringt (S. 56 Anm. 20, 63 Anm. 33, 68 Anm. 39), so folgt daraus nur, daß Ovid sich die Sache bequem machte und Floskeln, mit denen sich gut ausstaffiren ließ, in der Fassung einfließen ließ, wie Dichter seines Volkes sie bei ähnlichen Gelegenheiten gebraucht. Für den Charakter der Vorlage folgt daraus nichts. Indes auch sachlich ist der Schluß verkehrt. Der Bericht des Timaios, dessen Stellung Alms nicht richtig einschätzte (oben S. 513 A. 2), lehrt, daß tatsächlich die Vorlage die ausführlichen Beschreibungen enthalten hat.

Zum Schluß nimmt Alms' Argumentation eine überraschende Wendung (S. 78). Die poetischen Spuren bei Ovid, z. B. die Scene vom Pfeilschuß des Eros, muten ihn doch so wenig römisch an, daß er jenseits des Handbuches ein alexandrinisches Gedicht vom Raube der Kore in Sicilien statuirt. Dieses Gedicht sei im Handbuch verdünnt und von Ovid mit römischen Ingredienzien wieder aufgekocht worden. Wahrlich, eine seltsame Duplicität! Fragt man aber nach den Gründen, warum der Verfasser bei einer solchen Entscheidung überhaupt noch ein Handbuch bemüht,

1) An sich ist hier natürlich auch denkbar, daß Ovid von sich aus auf den Vergleich mit den Kaysterschwänen verfiel. Er erwähnt sie auch Met. II 252 f.

so findet man, daß dies um der attischen Partien willen geschieht. Alms construirt einen attischen Zirkel, in den Demeters Wanderung nach Eleusis aus den Fasten (S. 61 ff.), Lyncus und Askalabos aus den Metamorphosen (S. 70 ff. 73) — also ganz heterogene Bestandteile — gehören. Dieser attische Zirkel gehöre nicht in das alexandrinische Gedicht, das vielmehr völlig auf Sicilien beschränkt sei — mit welchem Abschluß? —, sondern sei erst im Mittelstadium des Handbuches zugetreten (S. 67 ff.). Dem widerspricht zunächst, daß Timaios die Sage nicht auf Sicilien abrundet, sondern selbst Fingerzeige gibt, daß sie in Demeters Irren nach Attika (was Alms S. 62, 74 übersieht) und in die weite Welt ihre Fortsetzung findet. Da ferner die Wanderung der Göttin nach Attika sich sowohl in Fasten wie Metamorphosen findet, so ist es unmethodisch, ihr Verhältnis zur Quelle anders bestimmen zu wollen, als dies mit den anderen übereinstimmenden Partien geschieht. Schließlich widerlegt die kunstvolle Benutzung des homerischen Hymnus gerade in den außersicilischen Abschnitten (oben S. 528 ff.) zur Evidenz, daß Ovid hier vor dem nackten Bestand eines Handbuches sich befunden habe[1]). So sind auch bei diesem scharfsinnig durchgeführten Versuche, ein Handbuch zu reconstruiren, die Fundamente handgreifliche Irrtümer, das Resultat an sich zu complicirt, als daß es richtig sein könnte.

* * *

Der eingangs geführte Nachweis, daß Ovid seinen Fasten und Metamorphosen eine gemeinsame Quelle zugrunde legt, widerlegt Versuche wie die von Förster und Ehwald[2]), zwei von einander unabhängige Autoren für die beiden Berichte namhaft zu machen. Er tangirt aber auch die Fundamente, auf denen E. Bethe seine blendende Nikanderhypothese gebaut hat[3]). Bethe hat die

1) Die Argumentationen, mit denen Alms S. 68 ff. die ovidische Erzählung von der Einkehr der Demeter in Eleusis erst plündert, um S. 70 ff. sie dann mit Hygin auf eine Stufe zu stellen und gar von Hygin abhängig zu machen, bedürfen keiner Widerlegung.

2) Raub und Rückk. S. 75 ff., 80 ff.; Comment. zu den Metam. vs. 385.

3) In dieser Z. a. a. O. 1 ff. 8 f., vgl. J. Dietze, Composition und Quellenbenutzung in Ovids Metamorphosen. Hamburg 1905, S. 21 ff. Zustimmend A. Körte Herm. XXXIX 1904, 488 A. 3, ebenfalls, mit kurzem Hinweis, W. Vollgraff in dem bisher erschienenen ersten Teil seines Buches über Ovid und Nikander S. 55, 92. Zweifelnd Gruppe (Burs. Jahresber. 137 S. 174 ff.).

Fasten nicht herangezogen, ausschließlich mit den Metamorphosen operirt und deren Bericht als ein in sich zusammenhängendes und ursprüngliches Ganzes, wie er war, hingenommen. Es ergab uns aber die Analyse dieses Berichtes, daß gerade die Verwandlungsgeschichten in den Metamorphosen unursprüngliche Einschübe in das Gefüge der Vorlage sind, der Metamorphosenbericht also keine ursprüngliche Einheit darstellt. Wenn daher, wie Bethe meint, Nikander der Autor Ovids in den Metamorphosen ist, so steht hinter Nikander ein anderer Alexandriner, in dessen (oben S. 518 f. reconstruirtes) Gedicht Nikander die Verwandlungsgeschichten einflocht. Es fallen dann die Ungereimtheiten, die bei Gelegenheit der Kyanemetamorphose, des unfruchtbaren Jahres und der unorganischen Einschiebung der Arethusa oben aufgedeckt wurden, dem Nikander zur Last. Ovid benutzte in diesem Falle das alexandrinische Originalgedicht in den Fasten unmittelbar, in den Metamorphosen in der Gestalt, in die Nikanders Bearbeitung es gebracht. An sich ist das wohl möglich. Leider läßt sich zu einer sicheren Entscheidung nicht kommen, da Bethes Forderung, der Sang der Musen und Pieriden sei schon bei Nikander Rahmenerzählung gewesen, der die ganze Demetergeschichte umspannte, weder widerlegbar noch beweisbar ist[1]). Und gerade für die eigentliche Demetergeschichte steht ein direktes Nikanderzeugnis nicht zur Verfügung. Ein solches liegt nur für die Askalabosmetamorphose vor (Anton. Liber. 24)[2]); wie weit Ovid dem Nikander in der Typhongeschichte folgt, ist schon recht zweifelhaft (vgl. oben S. 533 A. 4). Und gerade diese Verwandlungsgeschichten beweisen nichts, weil sie in dem originalen alexandrinischen Gedichte nicht enthalten waren. Nach Lage des Materials läßt sich nicht einmal für die übrigen Verwandlungsgeschichten Nikandrische Herkunft erweisen. Für Arethusa dachte Holland an Nikanders Sikelika[3]). Für Lyncus

1) Daß wir aus Ovid keine Rückschlüsse für Nikanders formelle Kunst gewinnen können, meint auch v. Wilamowitz, Griech. Litterat. S. 133.

2) Auch H. Laudien a. a. O. S. 18 ff. 36 f., der Bethes Anschauung von der complicirten Kunst Nikanders teilt, hat von anderen Seiten her für Nikander nur die Askalabossage beibehalten, während er die ganze Demetergeschichte ihm abspricht.

3) De Alpheo et Arethusa (Comment. Ribbeck.) S. 398 f. Kallimachos hatte im Wunderbuche ihrer gedacht (Schneider Kallim. II S. 335, v. Wilamowitz Antigon. S. 21, Kalkmann Pausan. S. 35). Auch Zinzow S. 22, 31 muß für Arethusa eine alexandrinische Quelle zugeben. Doch

versagen unsere Mittel ganz: die Sirenen werden von Apollonios IV 893 ff. schon als fertige Geschichte gelegentlich citirt; er hatte sie also aus einem älteren Gewährsmann. Ähnlich steht es mit Askalaphos. In neuerdings gefundenen Versen des Euphorion, die Flüche enthalten, nach Roberts Vermutung des Eurystheus oder eines der Seinen gegen den zum Kerberosraub ausgezogenen Herakles, wird diesem auch angewünscht, 'am Acheron möge er den schweren Stein des Askalaphos tragen, den diesem im Grolle Demeter auf die Glieder gepreßt hat, weil er allein Zeugnis gegen Persephone abgelegt hatte'[1]). Wie oben Apollonios, verwendet hier Euphorion die Sage als etwas Gegebenes; bei der von Wilamowitz an anderen der neuen Bruchstücke erwiesenen starken Abhängigkeit des Euphorion von Kallimachos[2]) könnte man sich auf diesen als letzten Gewährsmann geführt sehen, doch ist natürlich ebensowenig Nikander ausgeschlossen. Bei diesem unsicheren Bestande können wir also nicht entscheiden, ob die Verwandlungssagen, die wir bei Ovid dem alexandrinischen Gedicht vom Koreraube eingeflochten finden, von verschiedenen Seiten her entnommen sind oder ob sie in einem Werke wie Nikanders Ἑτεροιούμενα zusammenstanden. An ein Handbuch, das auf den Demeterkreis bezügliche Metamorphosen vereinigt, glaube ich auch in diesem Falle nicht[3]).

soll auch hier das Handbuch hineinspielen, indem dieses mit seinem Pindarcitat ἄμπνευμα σεμνὸν Ἀλφεοῦ den Ovid dazu inspirirte, vom *anhelitus oris* (Met. 617) des hinter der Nymphe herjagenden Flußgottes zu reden.

1) v. Wilamowitz Berliner Klassikert. V 1 S. 59, 64 ff., vgl. Robert in dieser Ztschr. XLII 1907, 508 f. Euphorion knüpft so wenig wie die Apollod. Bibl. I 33 W. eine Verwandlung an (in dem Zusammenhang bei Euphorion war dies auch unmöglich); beiderorts legt Demeter einen Stein auf den Frevler. Euphorion nennt keine Eltern, Ovid Orphne als Mutter; bei Euphorion wie bei Ovid (vs. 541) spielt der Vorgang am Acheron, woraus bei Apollodor Acheron zum Vater des Askalaphos wird; die Mutter heißt hier Gorgyra. Bei Euphorion straft Demeter, bei Ovid verwandelt Persephone. In anderem Zusammenhang (II 125 f.) wird in der Bibliothek berichtet, daß Herakles den Stein von dem Sünder abhebt, worauf dieser in eine Eule verwandelt wird. Die Uhumetamorphose ist dem Ovid allein eigen. Vgl. auch Dümmler in Pauly-Wissowas Realenz. II 1608. Auf Benutzung eines Handbuches (Zinzow S. 23, 34 f.) deutet nichts bei Ovid.

2) So beim Glaukopion, Klassikert. S. 58, 62 und Kallim. Frg. 66 f. Dazu E. Maaß Archäol. Jahrb. XXII 1907, 143 f.

3) In der Lyncusverwandlung glaubt Zinzow S. 23, 35 eine Spur der rationalistischen Version des Philochoros zu finden, nach der Tripto-

Wenn wir zum Schluß versuchen, für Ovids alexandrinische Vorlage (mag er sie nun direct oder in den Metamorphosen durch Nikanders Vermittelung benutzt haben) einen Autor namhaft zu machen, tun wir das mit der Reserve, die nötig ist, wo ein directes Zeugnis fehlt und wir auf Rückschlüsse und Wahrscheinlichkeitsbeweis angewiesen sind. Der sechste Hymnus des Kallimachos [1]) führt uns in die Straßen einer Stadt, in denen Frauen und Mädchen sehnsüchtig das Herannahen der Demeterprocession mit dem Kalathos erwarten. Sie haben zu Ehren des Festes sich streng aller Speise und Trankes enthalten und harren nun, bis der Abendstern [2]) erscheint, der ihnen die Erlösung bringen soll, wie er einst auch der Göttin selbst zum Ende des Fastens geraten, als sie den unbekannten Spuren der

---

lemos zu Schiff und nicht im Schlangenwagen die Welt durchfuhr (FHG I 388, 28). Doch entwickelt sich bei Ovid aus der Frage des Skythenkönigs nach der Herkunft des Fremdlings zu natürlich die Antwort: ‘weder zu Schiff bin ich gekommen noch zu Lande, mir stand der Weg durch die Luft offen’ (653 f.). Laudien S. 28 möchte für die Askalabossage mit Gewalt auf ein Handbuch hinaus; doch widerlegt sich sein Versuch, Schol. Nikand. Ther. 484 zu vergleichen, schon dadurch, daß hier die Namen verschieden sind; vgl. Bethe S. 9.

1) An Kallimachos als Ovids Quelle dachte bereits Schneider Kallim. II S. 106 ff., doch basirt sein Versuch auf der unmöglichen Annahme, daß bei Hygin der Stoff der Aitia uns noch vorliege. Zur Kritik dieser Ansicht vgl. Rohde Griech. Rom. [2] S. 91, 1. Mit Benutzung des Kallimacheischen Hymnus, aber ohne schärfere Analysen, suchte auch Förster Raub und Rückk. S. 75 ff. auf Kallimachos’ Aitia zu kommen; Hinweise auf Kallimachos weiter bei R. Holland S. 397 f., Ehwald-Korn zu Met. vs. 385, O. Kern, Genethl. Gotting. S. 102, Preßler S. 20 f. Die von Schneider und Preßler zusammengestellten Zeugnisse aus den Kallimacheischen Fragmenten können sich wohl auf eine Demeterdichtung beziehen, beweisen aber aus sich heraus noch nicht die Existenz einer solchen. Maaß de trib. Philet. carmin. S. VII ff. erinnerte an des Philetas von Kos ‘Demeter’, doch läßt sich aus den wenigen erhaltenen Resten kaum mehr erschließen, als daß Demeter auch in diesem Gedicht nach Eleusis kam.

2) Ich schließe mich der Erklärung von Schneider und v. Wilamowitz an, wonach in πανίκα νεῖται (vs. 7) eine eingeschobene Frage zu sehen ist, die aus der Stimmung der Harrenden sich entwickelt. ‘Wann wird endlich der Abendstern kommen?’ Die Deutung Danielssons Eranos, Acta philologica Suecana Bd. IV 1900/02 S. 123 f., der zu νεῖται den κάλαθος als Subject ergänzt, ‘der Hesperos hat aus den Wolken gelugt, wann der Kalathos wohl kommen werde’, weist dem Abendstern einen inneren Anteil an der Handlung zu, der ihm schlechterdings nicht zukommt.

geraubten Tochter folgte. In gesteigerter Lebendigkeit läßt der Dichter eine der dürstenden und hungernden Frauen selbst sich mit erregtem Anruf an die Demeter wenden und sie der Ursachen ihres Fastens gedenken. „Herrin, wie konnten dich die Füße tragen bis zum Sonnenuntergang, bis zu den Mohren und wo die goldenen Äpfel sind, ohne daß du Speise, Trank und Brot genossest?“ Die goldenen Äpfel wachsen dem Kyrenäer nahe seiner libyschen Vaterstadt, im Süden; die Mohren wohnen, wo die Sonne am nächsten ist und also auch am heißesten brennt, im Osten; das ist die Vorstellung, die auch bei Herodot begegnet (III 104). Der Dichter bezeichnet also mit Hesperiden und Mohren nicht, wie öfters gesagt wird, den Süden in doppelter Gestalt, vielmehr hat er einen über Süd gezogenen West-Ostbogen im Sinne. „Dreimal hast du den Acheloos durchschritten, ebenso oft jeden der immerfließenden Ströme, dreimal ließest du dich an dem Kallichorosbrunnen nieder, staubig, ohne gegessen und getrunken und gebadet zu haben.“ Diese letzten Worte (vs. 16) nehmen nach Inhalt und Form den Vers 12 auf; es entspricht das der Art des Kallimachos, kleinere in sich abgeschlossene Bilder wie durch einen Rahmen ähnlich gestalteter Verse zu umspannen; Vahlen hat bei Besprechung des Apollonhymnus (vs. 58 und 64) dieser Eigenart des Dichters gedacht[1]). Dreimal läßt Kallimachos die Göttin die Erde durchirren, dreimal an den eleusinischen Schönreigenbrunnen gelangen; in dieser übertreibenden Form[2]) soll recht eindrucksvoll die Qual des langen erfolglosen Irrens zum Ausdruck gebracht werden. Der Acheloos ist als Vertreter eines längeren Flüssekatalogs, den der Dichter unterdrückt, auf den er aber deutlich hinweist, genannt (vs. 14 *τοσσάκι δ' ἀενάων ποταμῶν ἐπέρασας ἕκαστον*); hier ist natürlich der aetolische Fluß zu verstehen, obwohl es vielleicht nicht ohne Absicht ist, daß ihm, dem alten Weltstrom[3]), die Rolle des Repräsentanten der übrigen

1) Sitzungsber. Berl. Akad. 1896, 812 f.

2) Ich kann nicht mit A. Ludwich, Homerischer Hymnenbau S. 233, darin eine tiefere Bedeutung sehen.

3) Diese ursprüngliche Bedeutung des Flusses in der Heraklessage haben v. Wilamowitz Herakl. ² I 23 und P. Friedländer Herakl. S. 80 mit Recht hervorgehoben; anders Gruppe, Berl. phil. Wochenschr. 1908, 1282. Wie lebendig den Späteren diese alte Bedeutung des Stromes war, lehrt die umfängliche und viele Gewährsmänner citirende Ausführung des Ammonios im Commentar zum Φ der Ilias (Oxyr. Pap. II S. 63 f.).

Ströme zugewiesen wird. In ähnlich gehobener Art, in der dieses kurze, aber mit besonderen Zügen ausgestattete Resumé einer Geschichte vom Koreraube eingeleitet ist, bricht die Rufende ab. „Nicht, nicht laßt uns erzählen, was der Göttin Trauer brachte, lieber wollen wir von der Thesmophoros reden, die den Städten Gesetze gab, lieber von der Kurotrophos, die ihren Liebling Triptolemos zuerst die Ähren zu schneiden und durch die Rinder auszutreten lehrte, lieber wollen wir erzählen, wie ihr Zorn den bösen Triopassohn traf“[1]). Damit ist das Hauptthema des Gedichtes erreicht.

Gewiß ist die poetische Fiction des Dichters in dieser Eingangspartie in sich völlig abgerundet. Die Frauen warten; mit Reden von der Göttin suchen sie sich die Zeit zu vertreiben; eine aus der Menge redet für alle; kurz wird der eine Stoff berührt, länger bei einem anderen verweilt, der ihnen heut lieber ist. Aber hinter dem, was sie sagen, steht ja doch der Dichter, der mit Bedacht wählt was gesagt werden soll. Sehen nun die Züge aus der Raubsage, die er im einzelnen anführt, und die Art, wie er sie gibt, nach freier poetischer Erdichtung für den vorliegenden Zweck aus? In dieser einleitenden Partie, die ein Motiv einführt, um es nach kurzer Strecke wieder fallen zu lassen, sind in comprimirter Form Dinge angedeutet, die längere Ausführung voraussetzen, um im einzelnen voll verständlich zu sein. Weder gibt der Dichter an, welche Flüsse die Göttin im einzelnen durchschritt, trotzdem gerade er derartige ausgeführte Aufzählungen liebt[2]), noch gibt er über das dreimalige Durchirren der Welt näheren Aufschluß; was er vom Hesperos sagt, setzt eine Geschichte voraus, die hier nur im Umriß angedeutet wird. Eine weitere beabsichtigte Hindeutung,

1) Kallimachos hebt vs. 19 f. auffälligerweise nicht das Aussäen des Getreides, sondern das Mähen und Dreschen hervor. Seine rechte Bedeutung gewinnt dieser singuläre Zug, wenn man darin einen Fingerzeig sieht auf die Jahreszeit, in der das Fest spielt. Es ist eine Herbstfeier, zu der die Frauen versammelt sind. Darauf machte einmal v. Wilamowitz im Colleg aufmerksam. Gegen Useners Deutung auf ein Frühlingsfest (Rhein. Mus. 1896, 146) wendet sich mit anderen Gründen auch Pringsheim Archäol. Beitr. zur Geschichte des eleusin. Kults S. 12 Anm. 12.

2) Im Hymnus auf Zeus vs. 18 ff. werden die arkadischen Ströme breit aufgezählt; dies mit der besonderen Pikanterie, daß sie zur Zeit der Zeusgeburt alle zusammen noch nicht existirten. Im Hymnus auf Delos vs. 70 ff. werden ausführlich die Stätten aneinandergereiht, die vor Leto flüchten. Auch sonst findet sich Vergleichbares.

Enna betreffend, werden wir unten (S. 548 f.) zu berühren haben. All das mutet an wie knappe Anspielungen auf eine anderwärts gegebene breitere Ausführung; der kundige Leser mochte sich erinnern, daß der Dichter bei anderer Gelegenheit von Demeters Trauer gesungen und mochte aus den leicht skizzirten Hindeutungen vollere Erinnerungsbilder gewinnen. So hübsch das Motiv gefunden ist, eine Geschichte abzulehnen, da sie für das vorliegende Fest zu traurig sei, so ist es eben doch nur poetische Hülle; streifen wir sie ab, so bleibt ein Selbstcitat des Kallimachos, wie es solche auch sonst gibt[1], aus einem Gedicht, das den Raub der Kore behandelt: dort war ausgeführt, was hier nur angedeutet ist.

Als Bestätigung dieser Rückschlüsse kann dienen, daß ein selbständiges Fragment der verlorenen Dichtung erhalten zu sein scheint. Zu der Kritik des Clemens von Alexandria an den eleusinischen Demeterbräuchen citirt sein gelehrter Scholiast[2]) einen Vers des Kallimachos (Schneid. fr. 469):

Καλλιχόρῳ ἐπὶ φρητὶ καθέζεο παιδὸς ἄπυστος[3]).

Ältere Erklärer konnten mit Anwendung einiger Zwangsänderungen diesen Vers noch mit dem Vers 15 des Demeterhymnus für identisch erklären, da letzterer bis in Schneiders Ausgabe hinein nur zur Hälfte bekannt war. Die Athoshandschrift F, die bei v. Wilamowitz benutzt ist[4]), hat den Vers uns in seiner authentischen Form gebracht:

τρὶς δ' ἐπὶ Καλλιχόρῳ χαμάδις ἐκαθίσσαο φρητί.

Damit muß, solange nicht entscheidende Instanzen dafür geltend gemacht werden, daß der Clemensscholiast frei umbildet, damit gerechnet werden, daß wir es mit zwei selbständigen Versen zu tun haben[5]); im Hymnus spielt dann Kallimachos auf eine Situation

1) Hymn. IV 28 ff. läßt der Dichter die Insel Delos wählen, welches Capitel aus den *κτίσεις νήσων* zu hören ihr am angenehmsten sei; IV 82 ff. deutet er auf seine Schrift *περὶ νυμφῶν*; vgl. auch I 36 und frg. 100b 2. Bei I 15 ff. erinnert man sich an *περὶ ποταμῶν*. In der Hekale citirt er *περὶ ὀρνέων* (v. Wilamowitz Nachrichten d. Götting. Gesellsch. d. Wiss. 1893, 736).

2) Über die Scholien zum Protreptikos v. Wilamowitz Berliner Klassikert. V 1 S. 59 ff.

3) Schol. Protrept. bei Stählin I S. 303; *ἄπυστος* hat Naeke aus *ἄπαυστος* verbessert.

4) Callim. Hymni³. Praefat. p. 12.

5) Noch Förster Raub und Rückk. S. 75, 2 fordert die Identität beider Verse gegen Schneider, der hier das Richtige gesehen (Callim. I

an, die er an anderer Stelle ausführlicher behandelt. Wie ein Citat es erfordert, klingt der Vers 15 formell an den Scholiastenvers an; wenn der Hymnus im Vers 9 von den *ἄπυστα ἴχνια χώρας* spricht, deutet auch dies wieder auf das *ἄπυστος* des Scholiastenverses hin.

Die übrigen Andeutungen im Hymnus des Kallimachos finden passende Ergänzungen in den ovidischen Schilderungen. Hier haben wir zunächst die bis ins einzelne reichende geographische Ausmalung der Irrfahrten der Göttin; von Sicilien und Italien übers Adriatische Meer gelangt sie nach Athen, von da streift sie über die Kykladen nach Asien, hinauf bis an den Hellespont, dann zu den Indern und Arabern (Fast. 569), die den Mohren im Osten bei Kallimachos entsprechen, weiter nach Libyen (570) wohin des Kallimachos Hesperiden wiesen, endlich an eine hesperische Westgrenze (571 f.), den *δυθμαί* des Alexandriners[1]). Dreimal hatte die Göttin bei Kallimachos die Welt durchirrt, bei Ovid finden wir ein ähnliches Hin und Her in den Kreuz- und Querfahrten durch Sicilien; die südlichen Localitäten werden zwiefach berührt (vs. 499 und 569 f.). Den für Kallimachos erschlossenen Flüssekatalog finden wir hier in breiter Ausführlichkeit; vs. 467 bis 477 werden die sicilischen Ströme in mannigfachen Verschlingungen aufgezählt[2]), vs. 571 ff. gelangt die Göttin zu Rhein, Rhone, Po und Tiber. Der Abendstern riet bei Kallimachos der

S. 373); nur konnte er es nicht beweisen, da ihm die Ergänzung des Hymnusverses noch fehlte.

1) Ovids alexandrinische Vorlage wiederum fand ihr letztes Vorbild für die breite Ausmalung der Demeterirren in den Fahrten des Sophokleischen Triptolemos. Auch dieser zieht durch Sicilien und Italien bis hinauf nach Illyrien, auch er berührt Libyen in Karthago und Kyrene (*σιλφίου λειμών* N.[2] frg. 546), Aethiopien, im Norden kommt er zu den Geten, auf Asien wird mit frg. 560 gewiesen. Auch der Schlangenwagen, den Demeter in dem alexandrinischen Gedicht benutzte (Fast. 497. 561. Met 642 f.), stammt in letzter Linie hierher (frg. 539); doch war er durch häufige Darstellung auf Bildwerken so populär geworden, daß eine directe Verbindung zwischen Sophokles und dem Alexandriner in diesem Punkte anzunehmen nicht nötig ist. Daß Sophokles selbst den Wagen aus dem eleusinischen Cultspiel entnahm, betont mit Recht O. Kern Eleusin. Beiträge, Halle 1909 S. 11. Aelter als der von Schlangen gezogene Wagen war der Wagen mit Schlangen um die Räder, wie ihn die schwarzfigurigen Vasendarstellungen des Triptolemos zeigen (Overbeck, Kunstmythologie Atl. Taf. XV.).

2) Für den Gelas vs. 470 vgl. Kallim. Frg. 361.

Göttin zum Ende des Fastens; mit *sidera visa* bezeichnet ihn Ovid und fügt auch eine erläuternde Geschichte hinzu: als der Abend hereinbrach, aß die Göttin von dem Mohn, den sie für das kranke Kind des Keleos gebrochen (vs. 529, 547 f.). So wird aitiologisch erklärt, warum das Erscheinen dieses Gestirns auch für die Mysten das Ende des Fastens verkündet; aus eben diesem Grunde blicken auch die Frauen im kallimacheischen Hymnus empor zum abendlichen Himmel, wann wohl dort der erlösende Hesperos erscheine.

Diesem Aition tritt nun bei Ovid eine Reihe anderer zur Seite und deutet auf einen aitiologischen Charakter seiner Vorlage[1]). Der Name Trinakria[2]) wird vs. 419 wie vs. 474 der von Drepanum aitiologisch umschrieben; der Gebrauch der Fackeln im Demetercult wird vs. 491 aus einer vorbildlichen Handlung der Göttin abgeleitet; vs. 503 f. wird erläutert, warum der Fels, auf dem die Göttin in Eleusis Platz nahm, ein *triste saxum* sei; der Name selbst ist, wie längst bemerkt, eine lateinische Wiedergabe von *ἀγέλαστος πέτρα*. Diese liegt benachbart dem Kallichoron[3]), das uns der Scholiastenvers des Kallimachos citirt: es liegt also nahe, daß Kallimachos den Brunnen und den Trauerstein nannte und die *ἀγέλαστος πέτρα* in der von Ovid befolgten Art aitiologisch erklärte. Wenn wir daher Ovids alexandrinische Vorlage mit dem erschlossenen Gedichte des Kallimachos identificiren dürfen, würde letzteres unter den Aitia zu suchen sein.

Von Ovid aus erklärt sich eine merkwürdige Wendung im Kallimacheischen Hymnus, die uns, richtig verstanden, auch für das Aitiengedicht einen Schritt weiter führt. Die Göttin, sagt Kallimachos vs. 29 f., liebte das *Δώτιον πεδίον* (in dem die Erysichthongeschichte spielt) so wie Eleusis, den Triopas liebte sie wie — Enna:

θεὰ δ' ἐπεμαίνετο χώρῳ
ὅσσον Ἐλευσῖνι, Τριόπᾳ θ' ὅσσον ὁκκόσον Ἕννᾳ.

Selbstverständlich ist die Nymphe, nicht der Ort Ènna zu ver-

---

1) Nach dieser Richtung hin macht auch Maaß S. VIII mit Recht darauf aufmerksam, daß wir die Binde und den Mohn bei Demeter (Fast. vs. 517, 532) durch die Tracht der Nikippepriesterin im Hymnus vs. 44 verstehen.

2) Dazu vgl. Kallim. frag. 18.

3) Apollod. Bibl. I 30 W.

stehen[1]). Auffällig ist die Parallelisirung von Mann und Weib, zumal als Demeterliebling Triptolemos sich beinahe aufdrängen mußte. Und ebenso mußte Eleusis, zum Dotion gestellt, auf Triptolemos als Partner des Triopas führen. Trotzdem Enna. Die Anspielung auf die sicilische Version der Sage ist unverkennbar; zu glauben, daß diese ohne jeden Zweck geschehen sein sollte, wäre eine harte Zumutung, selbst wenn man die alexandrinische Art berücksichtigt, Naheliegendes zu meiden, mit Unerwartetem zu überraschen. Begreiflich jedoch erscheint dies Verfahren, wenn der Leser des Hymnus sich bei dem in diesem Zusammenhange so überraschenden Hinweis des Aitiengedichtes erinnern sollte, in dem die Nymphe Enna und ihre Flur ihre besondere Bedeutung hatten[2]).

Wir wiesen oben auf die merkwürdige Gestaltung der Keleossage bei Ovid und führten aus, daß Ovids Vorlage in ihr die orphische Sage vom armen Wirt der Demeter heranzog. In diesem Zusammenhang ist es nicht unwichtig zu erinnern, daß Kallimachos in der Tat orphische Demeterpoesie gekannt und citirt hat. In dem Scholion Ambrosianum zu Theokrit II 12, das durch Schneiders und Reitzensteins Bemühungen verständlich geworden ist[3]),

1) Im Hymn. IV 260 wird die Insel Delos angeredet, 265 ff. spricht die Nymphe Delos, ohne daß der Übergang vom Leblosen zum Belebten angedeutet würde.

2) Fgm. 146 mit Bentley auf den Raub zu beziehen, sehe ich keine Möglichkeit. Zwar hat Maaß S. X den Sternenwagen richtig auf den Großen Bären gedeutet, was eine Vergleichung mit Ovids Helike (Fast. 580) nahelegen könnte, doch wäre die Anrede 'junge Frau' für Demeter seltsam; zudem wissen wir gar nicht, ob Hephaestion die drei Verse, die er als Beispielverse für das archebulische Versmaß citirt, einem und demselben Gedichte entnimmt.

3) Schneider, Kallim. Frg. 556, erkannte, daß *κατὰ λέξιν* zu bessern sei, Reitzenstein Ind. Act. Rost. 1892/93 S. 23 (auf den mich Herr Dr. Wendel in Halle freundlichst aufmerksam machte) bestätigte, daß Ziegler zu Unrecht nach *φησί* eine Lücke angesetzt, und gab die schlagende Verbesserung *κατὰ λέξιν ὧδέ φησι* (aus *καταλέξω δε φησι*). Daß in dem Scholion, welches, wie *καλεῖται* beweist, bis zum Schluß Worte des Kallimachos anführt, in der Mitte etwas ausgefallen sei, sahen beide Gelehrte. Ich wiederhole den Text nach Reitzensteins Restitution. *Καλλίμαχος κατὰ λέξιν ὧδέ φησιν· ʽτῇ Δήμητρι μιχθεὶς ὁ Ζεὺς τεκνοῖ Ἑκάτην διαφέρουσαν ἰσχύι καὶ μεγέθει. ἣν ὑπὸ γῆν πεμφθῆναι ὑπὸ τοῦ πατρὸς πρὸς Περσεφόνης ζήτησιν . . . . . ⟨φησὶν* resp. *φασίν· διὸ⟩ καὶ νῦν Ἄρτεμις καλεῖται καὶ Φύλαξ καὶ Δᾳδοῦχος καὶ Φωσφόρος καὶ Χθονία'.* Für die ersten Worte beweist die Provenienz aus orphischer Sage Schol. Apoll. Rhod. III 467

werden Ausführungen des Kallimachos im Wortlaut citirt[1], aus denen hervorgeht, daß dieser verschiedene Beinamen der Hekate aus ihrer Beteiligung an der Raubsage herleitete. Die Genealogie, die er in diesem Citat der Hekate gibt, ist die orphische, wie das schon von Reitzenstein angezogene Scholion zu Apollonios von Rhodos III 467 beweist. Kallimachos citirte also in einer seiner Prosaschriften orphische Sage vom Koreraub, die eine Genealogie der Hekate und ihre Rolle bei der Rückführung der Tochter aus der Unterwelt enthielt. Auch in einem seiner Gedichte kam er auf eine orphische Sage, die von Dionysos Zagreus, den Persephone dem Zeus geboren, zu sprechen[2]. Es wäre also nicht ohne Parallele, wenn gerade dieser Alexandriner, um ein Nacherzählen der üblichen eleusinischen Königssage zu meiden, zu der orphischen Gestaltung gegriffen hätte. Sehen wir daraufhin noch einmal den Scholiastenvers an, den wir dem Aitiengedicht zuwiesen und der ja in die eleusinische Episode gehört. Demeter wird hier angeredet; das setzt eine Scene voraus, in der jemand sie auffordert, an dem Kallichoron Platz zu nehmen. Zwiegespräch an dem Brunnen mit directer Anrede kennt schon der homerische Hymnus vs. 113 ff., kennt auch die Fassung bei Ovid (Fast. vs. 513 ff.). Auch die Worte *παιδὸς ἄπυστος*, die in einem aitiologischen Gedicht, das das Suchen der Kore zur Voraussetzung hat, überflüssig erscheinen könnten, werden begreiflich, wenn sie eine Aufforderung, sich zu setzen, begründen: 'ruh dich aus, da du von der Tochter noch keine Spur gefunden'. Es muß also hier Demeter den Leuten am Brunnen gesagt haben, daß ihr die Tochter geraubt war. Und so ist es in der Tat im Gegensatz zum homerischen Hymnus, wo in

(= Abel 219) *ἐν δὲ τοῖς Ὀρφικοῖς Δήμητρος γενεαλογεῖται* (sc. *Ἑκάτη*)· *καὶ τότε δὴ Ἑκάτην Δηὼ τέκεν εὐπατέρειαν*. Darnach ist wahrscheinlich, daß in der Lücke Kallimachos den Orpheus oder die Orphiker als Gewährsmann nannte, wenngleich er sich nach Analogie des Schol. Theokr. Genev. 17, 98, das Reitzenstein anführt, mit einem einfachen *τινές* begnügt haben kann.

1) Daß ein Citat *κατὰ λέξιν* mit Notwendigkeit auf eine Prosaschrift des Kallimachos deutet, sah Schneider und dachte ansprechend an die *Ὑπομνήματα*. Da in den Theokritscholien der Athener Apollodor benutzt ist (schol. II 36, v. Wilamowitz Herm. 34, 1899, 206), wird das Kallimachoscitat auf ihn zurückgehen.

2) Frg. 171 *υἷα Διώνυσον Ζαγρέα γειναμένη*; dazu Rohde Psyche² II 116, 1.

Eleusis nach der verschwundenen Tochter nicht gefragt wird, bei Ovid: *mihi filia rapta est* (vs. 519). Zugleich scheint darnach bei Kallimachos die Scene am Brunnen eine größere Bedeutung gehabt zu haben als etwa im homerischen Hymnus, wo nur die Töchter mit der Göttin reden (vs. 105 ff.). Das harmonirt wieder mit Ovid, wo Keleos selbst die Göttin am Brunnen trifft, und mit der orphischen Sage, wo nach Ausweis des jüngst entdeckten orphischen Tractates[1]) die Herrin im Hause, Baubo, am Brunnen mit der Demeter unterhandelt. Anschließend noch eine Überlegung. In einer Fassung, die die Göttin zu den Eleusiniern sagen läßt, 'meine Tochter ist mir geraubt', ist der natürliche Abschluß, daß die Eleusinier ihr nachher auch helfen die Tochter zu finden. Das ist Fassung und Abschluß der altorphischen Demetersage, wie sie in dem genannten Archivaufsatz reconstruirt ist. Ovids Vorlage, die im Verfolg mit Sol und Helike wieder in die Bahnen der 'homerischen' Auffassung zurücklenkt[2]), schlägt die Motive nur leise an, ohne die Folgerungen mitzumachen (ob. S. 533); daher das Spiel, daß die verwandelte Alte sagt, ihr sei die Tochter geraubt, was in Wahrheit von der Göttin gilt, die hier mit einem gewissen ironischen Doppelsinn zu ihren Wirten spricht (vs. 519).

Einen Einwand, den man als den einzigen gegen Kallimachos als Vorbild Ovids erhoben hat, möchten wir kurz als unbegründet zurückweisen. Alms S. 79 betont, daß bei Kallimachos[3]) Enkelados unter Sicilien liege, während Ovid den Typhoeus nennt. Es ist nicht angängig, Kallimachos in einem so nebensächlichen Zuge auf eine bestimmte Version festlegen zu wollen. Da er selbst kein Neuerer in stofflichen Dingen ist — den alten Stoffen neue Seiten abzugewinnen und sie in neue Beleuchtung zu setzen,

---

1) Berliner Klassikert. V 1 S. 10 Kol. IV 2 f.

2) Wenn Kallimachos Ovids Autor war, gilt für ihn, was oben über die Berücksichtigung des homerischen Hymnus bemerkt wurde. Dazu würde stimmen, daß Kallimachos in den einleitenden Versen des Demeterhymnus auf das eleusinische Gedicht hindeutet. Man vergleiche

Hymn. 49 *οὐδέ ποτ' ἀμβροσίης καὶ νέκταρος ἡδυπότοιο*
πάσσατ' ἀκηχεμένη οὐδὲ χρόα βάλλετο λουτροῖς,
200 *ἀλλ' ἀγέλαστος, ἄπαστος ἐδήτυος ἠδὲ ποτῆτος*

mit Kallim. Demeterhymn.

vs. 12 *οὐ πίες οὔτ' ἄρ' ἔδες τῆνον χρόνον οὔτε λοέσσα*
16 *αὐσταλέα ἄποτός τε καὶ οὐ φάγες οὐδὲ λοέσσα.*

3) Frg. 382 *τριγλώχιν ὀλοῷ νῆσος ἐπ' Ἐγκελάδῳ.*

macht einen Teil seiner Kunst aus — ist er öfters in die Lage gekommen, hier dieser, dort jener Fassung einer Sage zu folgen. Als Gelehrter bucht er gewissenhaft die Tradition mit all ihren Widersprüchen, als Dichter wußte er, wie im Zeushymnus bei der Geburt des kleinen Gottes, solche Unstimmigkeiten der Überlieferung mit feinem Spott als im Grunde unwesentlich für die Sache hinzustellen und sie schließlich durch irgendeine geschickte Wendung in Concordanz zu bringen. Gerade in unserem Falle haben wir noch Beweise, daß er in anderem Zusammenhang andere Giganten unter dem Aetna aufführte:

ὡς δ' ὁπότ' Αἰτναίου ὄρεος πυρὶ τυφομένοιο
σείονται μυχὰ πάντα κατουδαίοιο γίγαντος
εἰς ἑτέρην Βριαρῆος ἐπωμίδα κινυμένοιο

heißt es im Hymnus auf Delos vs. 141 ff., wo Briareos genannt und mit *τυφομένοιο* deutlich auf Typhon hingewiesen ist[1]).

Eine directe Verbindung zwischen Ovid und Kallimachos ist uns gerade für die Demetersage gewährleistet. Daß Ovid den Demeterhymnus des Alexandriners kannte und benutzte, ist durch die Erysichthongeschichte, die er im achten Buche der Metamorphosen (vs. 648 ff.) ihm nacherzählt, gesichert[2]). Es wäre also nicht zu verwundern, wenn die im Eingang des Demeterhymnus von Kallimachos gegebenen kurzen Andeutungen über die Raubsage dem Ovid Anstoß gegeben hätten, sich mit der originalen Fassung des Gedichtes vom Raube, wie derselbe Autor es in seinen Aitien gegeben, näher zu beschäftigen. Stand aber Ovids Vorlage in Kallimachos' Aitien, so wird damit zugleich nun auch von anderer Seite her klar, warum in dieser Vorlage keine Verwandlungsgeschichten sich fanden. Die Analyse des ovidischen Be-

1) Preller-Robert S. 63 A. 3.

2) Ehwald-Korn zu Met. VIII vs. 738, Crusius in Roschers Myth. Lexik. I 1373 ff., Zielinski Philol. 50, 1891, 137 ff., G. Lafaye Les metamorphoses d'Ovide 132 ff. Kallimachos ist hier nicht Ovids einzige Quelle, und wo er dem Alexandriner folgt, vergröbert der Römer. Einen Warner schlägt Erysichthon tot (vs. 756 ff.); der getroffene Baum hält eine Rede (762 ff.); alle Dryaden ziehen vor Ceres (770 ff.); die Fames mit der breiten rhetorischen Schilderung ist von Ovid eingeführt im Stil der allegorischen Figuren des römischen Epos, wie Fama, Invidia u. a.; *λιμός* ist männlichen Geschlechts; das Femininum wurde von den Grammatikern mit Beziehung auf den homerischen Demeterhymnus vs. 311 als dorisch erklärt.

richtes, die diese für die Vorlage auszuscheiden nötigte, und der äußere Quellenbefund führen so beide zu demselben Resultat, daß erst auf secundärem Wege diese unorganischen Einschübe für die Metamorphosendichtung vorgenommen wurden [1]).

---

1) Über das Verhältnis der Kallimacheischen Aitia zu Ovids Fasten vgl. Peter, Einleit. zu den Fasten S. 15f., Rohde, Griech. Rom.² S. 93, 2. Ovid wird, außer wo es sich um speciell römische Sagen dreht, in einem Werke, das auf aitiologische Erklärungen auslief, noch öfter dem Alexandriner, der für ihn Klassiker war, gefolgt sein, als dies zurzeit nachgewiesen ist.

Berlin. LUDOLF MALTEN.

BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER ATTISCHEN KÖNIGSLISTE.

Es ist eine des öfteren[1]) ausgesprochene Tatsache, daß die älteste attische Königsliste, die wir kennen, bis auf Theseus nur fünf Namen umfaßte: Kekrops, Erechtheus, Pandion, Aigeus, Theseus. Ebenso sicher ist, daß sie bis ins 6. Jhdt. hinaufreichte — die kleisthenischen Phylennamen setzen sie voraus — und daß sie zum Teil in Geltung blieb während des 5. Jhdts. Herodot[2]) kennt sie noch: er unterscheidet noch nicht zwischen Erichthonios und Erechtheus, vielmehr gilt ihm Erechtheus wie im Epos (Il. *B* 547 f.) als *γηγενής*[3]) und als unmittelbarer Nachfolger des Kekrops (VIII 44); von den Söhnen des Pandion, der bis in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. stets als Nachfolger des Erechtheus angesehen wurde, nennt er Aigeus und Lykos (I 173. VII 92). Ob Thukydides noch mit dieser Liste gerechnet hat, steht dahin: seine mythischen Notizen über die Vorgeschichte Athens (II 15, 1. 29, 3) reichen zu einer Entscheidung in dieser Frage nicht aus. Dagegen glaube ich, daß außer Herodot der Lerier Pherekydes seine attischen Sagen in seinen *Γενεαλογίαι* auf die älteste Liste gestellt hat. Verbindet man die von ihm überlieferte Genealogie des Daidalos (Erechtheus-Metion-Daidalos)[4]) mit der landläufigen Sage von seiner Verurteilung unter Aigeus[5]), so erhält man für ihn mit Sicherheit folgendes Stemma: Erechtheus-Pandion-Aigeus-Theseus. Nun hat uns Stephanos von Byzanz s. v. *Μέγαρα* eine alte Überlieferung aufbewahrt, nach welcher Megareus, der Eponymos dieser Stadt,

1) Schäfer Quellenkunde[2] 17; Busolt Gr. Geschichte I 614 f.

2) Vgl. Niese in dieser Zeitschrift XXIII 1888, 85.

3) Herod. VIII 55. Vgl. Soph. Aias 202; Dion. Hal. XIV 2 aus alter Quelle, sicher des 5. Jhdts.

4) Schol. Soph. Oed. Kol. 472 (= frg. 105), vgl. meine Dissertation de Istro Callimachio 58.

5) Apoll. Bibl. III 215.

in die Genealogien des attischen Königshauses hineingezogen und für einen Sohn des Aigeus erklärt worden ist: *Μέγαρα . . . ἐκλήθη δὲ ἀπὸ Μεγαρέως τοῦ Ἀπόλλωνος ἢ τοῦ Αἰγέως τοῦ Πανδίονος τοῦ Ἐρεχθέως τοῦ Ἡφαίστου.* Diese Verknüpfung, welche im Widerspruch steht zu der altmegarischen Tradition (Dieuchidas), die ihn zum Sohne des Poseidon machte[1], ferner im Gegensatze zu Hellanikos, dem er als *Ὀγχήστιος*, d. h. doch wohl als Sohn des Onchestos und Enkel des Poseidon galt[2], erweckt den Verdacht, daß sie durch die politischen Vorgänge des 5. Jhdts. hervorgerufen worden ist: ich meine, sie setzt die Zugehörigkeit Megaras zum attischen Seebunde voraus und ist attischen Ursprungs, kann also füglich nicht vor 459 und nicht nach 445 entstanden sein[3]. Dem 5. Jhdt. muß aber diese Genealogie noch angehören, da in ihr Erichthonios noch keinen Platz hat; denn abgesehen von einer Stelle in Xenophons Mem. (III 5, 10) ist, soweit meine Kenntnis reicht, bei den attischen Schriftstellern des 4. Jhdts. die Scheidung zwischen Erichthonios und Erechtheus durchgeführt[4]. Wir kommen also in die Zeit des Pherekydes, und ich glaube richtig zu vermuten, wenn ich diese Genealogie, die ja vor Theseus dieselben drei Könige kennt, die wir für den Lerier erschlossen haben, auf Rechnung dieses Genealogen setze, zumal er auch sonst neben Hellanikos von der Quelle des Stephanos (Philon?) für mythische Genealogien herangezogen worden ist[5].

Eine Erweiterung erfuhr dann die Königsliste im Laufe des 5. Jhdts. durch die Einschaltung des Erichthonios. Es ist bekannt, daß die Kunst und Poesie fast des ganzen 5. Jhdts.

---

1) Paus. I 39, 6. Ebenso lautet die boeotische Tradition.

2) Steph. v. Byz. s. v. *Νισαία*; Plut. quaest. gr. 16; Ovid Met. X 605f.

3) Beloch Gr. Geschichte I 478. 491.

4) Vgl. Plat. Krit. 110a, Isokr. XII 126, Androtion frg. 1, Philochoros frg. 25, Hypereides bei Harpokr. s. v. *Πανδιονίς*.

5) Um nur ein Beispiel anzuführen, so verweise ich auf Steph. Byz. s. v. *Κυλλήνη· ὄρος Ἀρκαδίας . . . ἀπὸ Κυλλήνης, Ναΐδος νύμφης.* Damit vergleiche man das Pherekydescitat bei Dion. Hal. Ant. Rom. I 13: *Πελασγοῦ καὶ Δηιανείρας γίνεται Λυκάων· οὗτος γαμεῖ Κυλλήνην, Νηίδα νύμφην, ἀφ' ἧς τὸ ὄρος ἡ Κυλλήνη καλεῖται.'* Nach Paus. VIII 17, 1. 4, 4. 4, 6 ist das Kyllenegebirge nach Kyllen, dem Sohne des Elatos, benannt. Vgl. außerdem Steph. 77, 8. 256, 17.

zwischen den beiden Gestalten des Erichthonios und Erechtheus scheidet: Pindar ist für uns der erste Zeuge[1]. Die Verknüpfung geschah in der Weise, daß man den Erechtheus zum Sohne des Erichthonios machte[2]) oder aus genealogischen Rücksichten zwischen beide Könige den Pandion einschob, d. h. die beiden Personen des Erechtheus und Pandion verdoppelte[3]). Ich wage es, die Frage aufzuwerfen, von wem die genealogische Verknüpfung des Erichthonios mit der Königsliste in die Litteratur eingeführt worden ist. Der Befund unserer monumentalen Überlieferung lehrt uns deutlich, daß die Sage von der Verbindung des Hephaistos und der Athene, von der Geburt des Erichthonios und von seiner Erziehung durch Athena der ersten Hälfte des 5. Jhdts. angehört auf jeden Fall ist sie älter als Aischylos' Eumeniden (s. V. 13), also nicht unbeträchtlich älter, als der Bau und die zur Zeit des Nikiasfriedens erfolgte Einweihung des gemeinsamen Heiligtums beider Gottheiten, des Hephaisteions[4]). Nun hat Hellanikos im 1. Buche seiner Atthis die Stiftung der Panathenaien durch Erichthonios erzählt[5]); andrerseits hat er von ihm den Erechtheus unterschieden, den er in Übereinstimmung mit der gewöhnlichen Tradition Vater der Prokris, der Gemahlin des Kephalos, nennt[6]). Folglich galt ihm nicht Erechtheus, wie in der alten auf das Epos zurückgreifenden Sagendarstellung, sondern Erichthonios als der Pflegling der Athena: ihr zu Ehren und ihr zum Dank stiftete dieser das große Fest, das die Einigung Attikas symbolisirt. Er kannte also die Sagen, die über seine Geburt und sein Verhältnis zur Athena in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. im Schwange waren.

Bisher hat man damit rechnen zu müssen geglaubt, daß Hellanikos die attischen Sagen, die er in den beiden ersten

---

1) Pyth. VII 10, Harp. s. v. *αὐτόχθονες*. Ebenda wird für Erichthonios noch der Dichter der Danais genannt. Vgl. Escher bei Pauly-Wissowa s. v., Ermatinger, die att. Autochthonensage 37 ff.

2) Eurip. Ion (um 418) v. 267. 1007, Nonn. XIII 171 ff.

3) Vgl. schol. Eurip. Phoen. 854, Hyg. fab. 48, schol. Demosth. 24, 705.

4) Judeich, Topogr. von Athen 325; Escher a. a. O.

5) Harpokr. s. v. *Παναθήναια* (= frg. 65); darnach Androtion, Philochoros, der Verfasser des Marmor Parium; vgl. Jacoby, das M. P. 44.

6) Schol. Eurip. Or. 1648 (= frg. 82).

Büchern seiner Chronik behandelt hat, unmittelbar aus dem Volke geschöpft habe. Ich kann mich dieser Meinung nicht anschließen, weil ich den Lesbier nicht für den ältesten Chronisten halte, sondern weil ich glaube nachweisen zu können, daß schon vor ihm von Amelesagoras die attischen Sagen und Cultlegenden behandelt worden sind.

Sehen wir zunächst zu, was die wenigen Bruckstücke aus der Chronik dieses Mannes uns lehren. Das von Antigonos von Karystos im Wunderbuche c. 12 aufbewahrte Stück ist echtattisch, Tradition des 5. Jhdts: die Sage von der Geburt des Erichthonios, von den Kekropstöchtern und der Verbannung der Krähe von der Burg. Die erstere ist derb, aber nicht lasciv wie die übrigen Fassungen dieser Sage[1]: dadurch daß in ihr der jungfräuliche Charakter der Athena völlig gewahrt bleibt, gibt sie sich als die ursprüngliche Fassung dieser Sage zu erkennen: sie enthält meines Erachtens die alte Cultlegende, durch welche die Verbindung der beiden Gottheiten von den Töpfern im Kerameikos verherrlicht worden ist[2]. Diese drei in sich zusammenhängenden Sagen hat Kallimachos[3] in seiner Hekale in der Version des Amelesagoras dichterisch behandelt. Also kannte er sein Buch, und da seine Wundersammlung sicher von Antigonos benützt ist, so stehe ich nicht an, das Kapitel des Antigonos ihm zuzuschreiben. Nach dem Kerameikos weist ein zweites aus grammatischer Überlieferung stammendes (wohl auf Istros zurückgehendes)[4] Bruchstück, in dem der Heros Eurygyes[5], dem zu Ehren im Kerameikos ein *ἀγὼν ἐπιτάφιος* gefeiert wurde, mit Berufung auf Hesiod als Sohn des Minos, Androgeos, gedeutet wird. Mög-

1) Vgl. Escher bei Pauly-Wissowa s. v.

2) Wilamowitz Aristoteles und Athen II 37 A. 5.

3) Gomperz, Aus der Hekale des Kallimachos S. 6. 9.

4) Daß Istros in seiner *Ἀτθίδων συναγωγή* den Amelesagoras benützt hat, schließe ich aus frg. 17: *τῇ Ἕρσῃ πομπεύουσι, τῇ Κέκροπος θυγατρί, ὡς ἱστορεῖ Ἴστρος.* Die Voraussetzung dieses Cultes der Herse ist die Sage, daß nicht Pandrosos oder Aglauros, sondern Herse dem Gebot der Göttin gehorcht. Das ist aber die Version des Amelesagoras. Anders Eurip. Ion 270 f. (= Hyg. f. 166), Paus. I 18, 2, Apollod. Bibl. III 189.

5) Hes. v. *ἐπ' Εὐρυγύῃ ἀγών. Μελησαγόρας τὸν Ἀνδρόγεων Εὐρυγύην εἰρῆσθαί φησι τὸν Μίνωος, ἐφ' ᾧ τὸν ἀγῶνα τίθεσθαι ἐπιτάφιον Ἀθήνησιν ἐν τῷ Κεραμεικῷ· καὶ Ἡσίοδος· 'Εὐρυγύης δ' ἔτι κοῦρος Ἀθηνάων ἱεράων'* (frg. 104 Rzach).

licherweise stammt auch die Deutung des *κατὰ πρύμναν ἥρως*, der im Phaleron verehrt wurde[1], auf denselben Androgeos aus ihm, da sie bei Kallimachos in den Aitien wiederkehrt. Dann liegt er ohne Zweifel bei Pausanias I 1, 4 benützt vor, der seine Quelle mit folgenden Worten charakterisirt: *ἔστι δὲ καὶ Ἀνδρόγεω βωμὸς τοῦ Μίνω* (sc. im Phaleron), *καλεῖται δὲ ἥρωος· Ἀνδρόγεω δὲ ὄντα ἴσασιν οἷς ἐστιν ἐπιμελὲς τὰ ἐγχώρια σαφέστερον ἄλλων ἐπίστασθαι.* Soviel, meine ich, ist sicher, daß das alles gute Überlieferung spätestens des 5. Jhdts. ist. Endlich weist das aus Apollodors Schrift *περὶ θεῶν*[2]) entlehnte Bruchstück über die Auferweckung des Glaukos durch Asklepios[3]) auf die Zeit vor 420, d. h. auf die Zeit vor Begründung des Asklepiosheiligtums am Südabhange der Burg[4]). Bekanntlich hat Wilamowitz[5]) die Chronik des Amelesagoras auf Grund einer Notiz des Sophisten Maximus Tyrius (Diss. 38) als das Machwerk eines Mannes aus dem 4. Jhdt. unter der Flagge eines eleusinischen Sehers bezeichnet und, soviel ich sehe, Zustimmung gefunden[6]). Ich bin zu einem andern Resultate über diesen Mann gelangt. Gegen die Identificirung des von Antigonos von Karystos genannten *Ἀμελησαγόρας ὁ Ἀθηναῖος ὁ τὴν Ἀτθίδα συγγεγραφώς* mit dem von Maximus Tyrius erwähnten *μάντις Ἐλευσίνιος* spricht vor allen Dingen laut und deutlich der von Dionys von Halikarnaß de Thuc. iud. c. 5 unter den *ἀρχαῖοι συγγραφεῖς* erwähnte Amelesagoras aus Kalchedon[7]): *ἀρχαῖοι μὲν οὖν συγγραφεῖς πολλοὶ καὶ κατὰ πολλοὺς τόπους ἐγένοντο πρὸ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου· ἐν οἷς ἐστιν Εὐγέων τε ὁ Σάμιος*

---

1) Clem. Al. Protr. II 40, 2: *τιμᾶται δέ τις καὶ Φαληροῖ κατὰ πρύμναν ἥρως.* Schol: *ὁ δὲ κατὰ πρύμνας ἥρως Ἀνδρόγεώς ἐστιν, υἱὸς Μίνωος, οὕτως ὀνομασθεὶς ὅτι κατὰ τὰς πρύμνας τῶν νηῶν ἵδρυντο. καὶ Καλλίμαχος ἐν δ' τῶν Αἰτίων* (frg. 33[b] Schn.) *μέμνηται.* Vgl. Rauch, die Frg. der Aitia d. Kall. 56.

2) Münzel, Quaest. Mythographae 3.

3) Schol. Eur. Alk. 1. Apoll. Bibl. III 121, vgl. Hyg. Astr. II 14.

4) Judeich, Topogr. von Athen 285 f.

5) Antigonos v. Karystos 24 A. 17, Aristoteles und Athen I 288 A. 38. II 20 A. 12.

6) E. Schwartz bei Pauly-Wissowa s. v. Amelesagoras; allerdings drückt er sich vorsichtig aus: „auf welchen in alter Zeit, jedenfalls vor dem 3. Jahrhundert, eine Atthis gefälscht wurde“.

7) Welche Gründe E. Schwartz a. a. O. veranlaßt haben, das *Χαλκηδόνιος* als ein Versehen zu bezeichnen, weiß ich nicht.

καὶ Δηίοχος ὁ Προκοννήσιος καὶ Εὔδημος ὁ Πάριος καὶ Δημοκλῆς ὁ Φυγελεὺς καὶ Ἑκαταῖος ὁ Μιλήσιος ὅ τε Ἀργεῖος Ἀκουσίλαος καὶ ὁ Λαμψακηνὸς Χάρων καὶ ὁ Χαλκηδόνιος Ἀμελησαγόρας. Dies Zeugnis des Dionys bürgt uns dafür, daß es tatsächlich einen Schriftsteller dieses Namens aus Kalchedon gegeben und daß die Quelle des Dionys (in letzter Linie doch wohl ein Mann alexandrinischer Erudition) ihn unter die alten Geschichtsschreiber vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges gerechnet hat. Wenn derselbe Mann bald Kalchedonier, bald Athener genannt wird, so besagt das nichts anderes, als wenn derselbe Herodot bald Halikarnassier, bald Thurier heißt oder derselbe Pherekydes bald Lerier, bald Athener. Kalchedon gehörte wie Byzanz im 5. Jhdt. zum attischen Seebunde: 411 nach dem Sturz der Demokratie fiel es ab. Vor dieser Zeit muß also der Kalchedonier Amelesagoras *ὁ Ἀθηναῖος* gelebt haben. Ein Mann dieses Namens lebte aber noch in der Erinnerung späterer Zeit als Zeitgenosse und Landsmann des Demokrit (Pseudohipp. Ep. 11 IX 324 L.). Und Kallimachos, dessen Vorliebe für alte Sagen und *ἀρχαῖοι συγγραφεῖς* der Xenomedes in den jüngst publicirten Bruchstücken seiner Aitien[1]) von neuem erhärtet, hat ihn in seiner Hekale, in seiner *θαυμασίων συναγωγή* und möglicherweise in seinen Aitien benützt, ohne *die Authenticität seines Buches zu beanstanden*. Ich meine, das ist von der allergrößten Wichtigkeit: was verschlägt gegen das Urteil eines Kallimachos der Machtspruch eines Sophisten des 2. Jhdts. n. Chr. auf litterarhistorischem Gebiet? Erst in diesem Zusammenhange gewinnt die bekannte Stelle bei Clemens Strom. VI 267, die man seit Siebelis (Philochori rel. 7 adn.) allgemein als wertlos bei Seite geworfen hat, ihre richtige Beleuchtung. Daran zweifelt niemand, daß die Stelle so wie sie uns vorliegt verdorben ist. Ich schlage folgende Lesung vor: *Ἀμελησαγόρου γὰρ ἔκλεψεν Γοργίας ὁ Λεοντῖνος καὶ Εὔδημος ὁ Νάξιος ὁ ἱστορικὸς* (*οἱ ἱστ.* ed.) *καὶ ἐπὶ τούτοις ὁ Προκοννήσιος Βίων . . . Ἀμφίλοχός τε καὶ Ἀριστοκλῆς καὶ Λεάνδριος καὶ Ἀναξιμένης καὶ Ἑλλάνικος καὶ Ἑκαταῖος καὶ Ἀνδροτίων καὶ Φιλόχορος, Διευχίδας τε ὁ Μεγαρικὸς τὴν ἀρχὴν τοῦ λόγου*

1) The Oxyrhynchus Papyri VII S. 27. Ich erinnere noch an den auch von Clem. Str. VI 26, 8 genannten Leandrios aus Milet, den Kallimachos ausgiebig benutzt hat (FHG II 334 frg. 1. 3. 10).

ἐκ τῆς Ἑλλανίκου Δευκαλιωνείας μετέβαλεν. Die Verderbnis *οἱ ἱστορικοί* erklärt sich aus dem vorhergehenden *οἱ ἱστοριογράφοι*, und unter Hekataios verstehe ich den Abderiten. Doch mag man darüber denken, wie man will, das wird und kann niemand in Abrede stellen, daß die Notiz von der Benutzung seiner attischen Chronik durch Bion[1]), Hellanikos, Androtion, Philochoros zu der von Dionys angegebenen Lebenszeit des Kalchedoniers vortrefflich paßt. Außerdem haben wir oben gesehen, daß Hellanikos, Androtion und Philochoros tatsächlich in der Scheidung des Erichthonios und Erechtheus und doch wohl auch in der Sage von der Stiftung der Panathenaien mit ihm stimmen. Nach alledem kann Amelesagoras nur in das 5. Jhdt fallen, d. h. er ist älter als Hellanikos, also ein Zeitgenosse des Bion, Pherekydes aus Leros und Akusilaos aus Argos. Auf seinen Namen ist dann später das von Maximus Tyrius erwähnte Machwerk des eleusinischen Sehers gefälscht worden, vermutlich in der ersten Kaiserzeit, wo derartige Fälschungen auf bekannte Namen, auf Demokrit und Pythagoras, sicher nachweisbar sind. Man hat sich bisher gegen die Anerkennung dieses Sachverhaltes wohl nur deshalb so energisch gesträubt, weil Pausanias (X 15,5) den Kleidemos (Kleitodemos) als ältesten Atthidographen bezeichnet hat. Ich halte diese Notiz in dieser Allgemeinheit nicht für verbindlich: möglicherweise hat der biedere Perieget nur sagen wollen, daß er der erste Athener gewesen, der eine Chronik geschrieben: dann wäre die Auszeichnung, die ihm das Volk verliehen, ganz in der Ordnung[2]).

Wenn meine Annahme von der Zeit des Amelesagoras richtig ist, so hat er zuerst die Person des Erichthonios mit ihrem Sagenkreis in seiner Chronik behandelt, und Hellanikos hat sie von ihm übernommen. Dann kannte aber Hellanikos den Erichthonios als unmittelbaren Nachfolger des Kekrops: denn die Ver-

1) Von Bion *ὁ Προκοννήσιος* sagt Diogenes Laertius (IV 58), daß er Zeitgenosse des Pherekydes (also des Leriers, nicht des Syriers, wie es bei D. L. heißt) gewesen ist: er war also Zeitgenosse des Amelesagoras und konnte ihn ebensogut benützen wie Thukydides den Hellanikos. Er hat attische Sagen behandelt: das Citat bei Plut. Thes. 26 (aus Istros) gibt eine Variante zu dem Zuge des Theseus gegen die Amazonen. Das neue Bruchstück bei Reitzenstein Photios (19, 1) handelt von der Aglauros. Verfaßte er auch eine Atthis?

2) Wilamowitz, Aristoteles und Athen I 286.

knüpfung der Erichthoniossage mit den Töchtern des Kekrops ist genealogisch unhaltbar, wenn, wie es später in dem jüngsten Stemma der attischen Könige geschehen ist, Erichthonios von Kekrops durch die beiden Generationen des Kranaos und Amphiktyon getrennt wird. Er rechnete also den Kranaos wie Herodot (VIII 44) zu den vorkekropischen Königen, und daß er diese gelegentlich erwähnt hat, daran ist angesichts der Fragmente nicht zu zweifeln [1]).

Ich glaube nunmehr, daß das Fundament sicher genug ist, um die attische Königsliste des Hellanikos zu reconstruiren. Dabei schicke ich die Bemerkung voraus, daß die Reihenfolge der nacherechtheischen Könige (Pandion, Aigeus, Theseus) in der Überlieferung des 4. und 5. Jhdts constant geblieben ist: außer Herodot und Pherekydes kennen sie noch sicher Kleidem [2]) und Aristoteles [3]); erst in der jüngsten attischen Königsliste bei Philochoros (?), dem Verfasser des Marmor Parium, Apollodor, Kastor, Pausanias taucht die Füllfigur Kekrops II auf. Nun kommen in den Bruchstücken des Hellanikos von den mythischen Königen folgende vor: Kekrops (schol. Eurip. Or. 1648), Erichthonios (Harp. s. v. *Παναθήναια*), Erechtheus (schol. Eurip. a. a. O.), Pandion (Steph. v. Byz. s. v. *Νίσαια*, wo übrigens die Worte *ἐν τῇ δευτέρᾳ* auf die Atthis gehen), Theseus (schol. Il. *Γ* 144, Plut. Thes. 17. 31), Menestheus und Demophon (schol. Eurip. Hec. 123). Andrerseits folgt aus dem bekannten Scholion zu Euripides Or. 1648, daß er von Kekrops bis Demophon, unter dessen Regierung nach der landläufigen Tradition der Freispruch des Orest vor dem Areopag fällt [4]), 9 Könige zählte, deren jeder eine *γενεά* darstellt [5]). Beachten wir nun, daß er die Verurteilung des Kephalos 6 *γενεαί*, die des Daidalos 3 *γενεαί* vor Demophon angesetzt hat, so erhalten wir für ihn folgendes Stemmma:

---

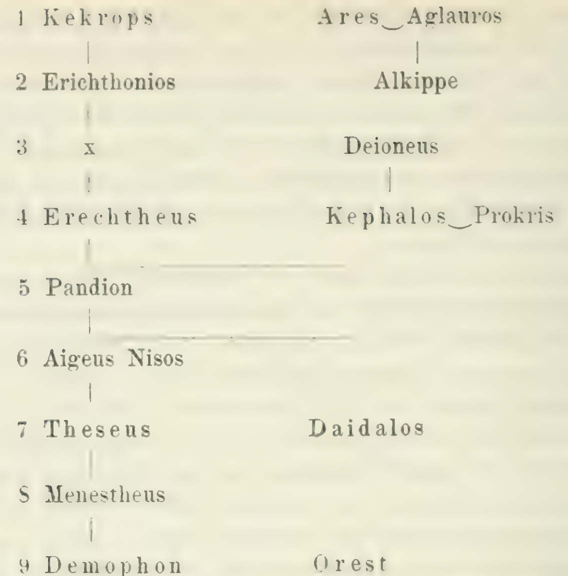
1) Niese, in dies. Zeitschr. XXIII 1888, 83, Jacoby, das Marmor Parium 28.

2) M. Wellmann, de Istro 58.

3) Aristoteles Polit. Ath. ed. Wilamowitz-Kaibel² 85.

4) Phanodem bei Ath. X 437 c, Marm. Par. 25, Plut. quaest. symp. II 10, 643 a, Tzetz. Lyc. 1374.

5) Kirchhoff, in dies. Zeitschr. VIII 1874, 190. Vgl. Wilamowitz Comment. gr. IV 12.



Zur Bestimmung des nach Erichthonios fehlenden Namens verhilft uns eine Notiz des Isokrates (XII 126): *Ἐριχθόνιος μὲν γὰρ ὁ φὺς ἐξ Ἡφαίστου καὶ Γῆς παρὰ Κέκροπος ἄπαιδος ὄντος ἀρρένων παίδων τὸν οἶκον καὶ τὴν βασιλείαν παρέλαβεν· ἐντεῦθεν δ' ἀρξάμενοι πάντες οἱ γενόμενοι μετ' ἐκεῖνον, ὄντες οὐκ ὀλίγοι, τὰς κτήσεις τὰς αὑτῶν καὶ τὰς δυναστείας τοῖς αὑτῶν παισὶ παρέδοσαν μέχρι Θησέως.* Isokrates bezeugt also, daß die attische Überlieferung von Erichthonios bis Theseus eine fortlaufende Königsliste aufwies, dergestalt, daß jedesmal der Sohn die Herrschaft des Vaters übernahm. Folglich muß, da der Name des Erechtheus in der Liste genealogisch festliegt, der fehlende Name der des Pandion, des Sohnes des Erichthonios, sein, der in unserer schriftlichen Überlieferung zuerst, wie es scheint, bei Hypereides (Harp. s. *Πανδιονίς*) auftaucht. Eine gewisse Bestätigung für die Richtigkeit dieser Reconstruction erhalten wir durch Hyg. fab. 48, in der unsere Liste wiederkehrt mit der meiner Meinung nach völlig durchsichtigen Änderung, daß an Stelle Pandions II der Landesfürst von Thorikos gesetzt ist:

Cecrops Terrae filius *Cephalus Deionis filius*
Erichthonius Vulcani filius *Aegeus Pandionis filius*

Pandion Erichthonii filius *Theseus Aegei filius*
Erechtheus Pandionis filius *Demophon Thesei filius*

Das Charakteristische der Liste des Hellanikos ist also die Verdoppelung des Pandion. Daß bei der Aufstellung der Liste genealogische Rücksichten mitgewirkt haben, wird niemand bezweifeln. Es ist sehr gut möglich, daß die genealogische Ungeheuerlichkeit in der Eumolpossage, nach der dieser Held mit seinem Urgroßvater kämpft, den Anlaß zu dieser Erweiterung gegeben hat, etwa in der Weise, wie es in dem in der Genealogie des Phorbas an Hellanikos anklingenden Schol. zu Eurip. Phoen. 864 geschehen ist, daß Oreithyia zur Tochter des Erichthonios gemacht wurde. Doch dem sei wie ihm wolle, die Reconstruction der Königsliste des Hellanikos halte ich für gesichert. Ohne Zweifel beherrscht sie im 4. Jhdt. anfangs die Litteratur (vgl. Isocr. XII 126), bis gegen Ende des 4. Jhdts. die jungattische Liste mit den Füllfiguren des Kranaos, Amphiktyon und Kekrops II. an ihre Stelle trat.

Potsdam. M. WELLMANN.

MENANDERS EPITREPONTES UND APOLLODORS HEKYRA.

Jetzt, wo wir Menanders Epitrepontes in Händen haben, sind die meisten Vermutungen und Hypothesen über das Verhältnis dieser Komödie zu der Hekyra Apollodors erledigt. Wir sehen, daß weder Terenz ganze Scenen aus dem Menandrischen Stück in die Hekyra übernommen hat[1]) noch die Hekyra das Vorbild der Epitrepontes gewesen ist. Nach Nencini[2]) nämlich soll Menander zuerst eine Hekyra geschrieben, diese aber, weil sie bei der ersten Aufführung wenig gefiel, umgearbeitet und verkürzt haben. Diese zweite Auflage der Hekyra seien die Epitrepontes. Wenn diese Theorien jetzt auch aus der Welt geschafft sind, so bleibt natürlich bei der merkwürdigen Ähnlichkeit der beiden Stücke, die schon im Altertum aufgefallen ist[3]), die Frage nach ihrem Verhältnis zueinander zu beantworten. Vorher möchte ich jedoch einige Bemerkungen zur Reconstruction des Menanderschen Stückes machen.

1.

Ich gehe dabei von dem Reconstructionsversuche[4]) Leos (in dieser Ztschr. XLIII 1908 S. 133 ff) aus. Leo ist der Meinung, aus den Versen des Blattes H gehe hervor, daß Sophrone mit Pamphile zusammenwohne (S. 133). Da nun Sophrone die Tür, aus der V. 457[5]) Onesimos heraustritt, d. h. die Tür des Hauses

1) O. Ribbeck, Gesch. der römischen Dichtung 1² S. 135.

2) De Terentio eiusque fontibus. Livorno 1891 S. 56.

3) Apollin. Sid. epist. 4, 12, 1.

4) Inzwischen ist der Reconstructionsversuch von Capps (Am. Journ. of phil. XXIX 410 ff.) erschienen. Körte (praef. XVIII ff.) hat sich mit ihm auseinandergesetzt, und ich muß mich Körte anschließen. Selbst wenn die inhaltliche Übereinstimmung des Petersburger Fragmentes mit den Epitrepontes noch größer wäre, hätte jede Reconstruction mit den Epitrepontesfragmenten für sich zu beginnen.

5) Ich citire nach Körtes Ausgabe.

des Charisios, V. 454 als τὴν θύραν τῶν γειτόνων bezeichnet, sagt er (S. 135): „Es steht fest, daß Pamphile zu ihrem Vater zurückgekehrt ist; dort wohnt sie, und Habrotonon hat sie als Frau des Charisios nie gesehen“[1]). Da Charisios Smikrines' Gespräch mit seiner Tochter hören kann (V. 457 ff.), Charisios aber im eigenen Hause wohnt, nimmt Leo an, daß die beiden Nachbarhäuser, wie in Plautus' Stichus (vgl. V. 449), durch eine Hintertür verbunden seien. „Charisios . . . hört vom Nachbarhause die polternde Stimme des Alten und die sanfte seiner Frau; er kann sich nicht halten, schleicht durch die Gartentür und horcht.“ (S. 136 ff.). Da aber in der letzten Scene des Stückes Pamphile sich ohne Zweifel in Charisios' Haus befindet, nimmt er an, daß sie, wie Selenium in Plautus' Cistellaria, von Charisios weggeführt sei. Darauf sollen sich auch Smikrines' Worte beziehen, die Leo mit leichter Änderung folgendermaßen liest (542 f.):

τό⟨δ'⟩ ἅρπασμ', Ἡράκλεις, θαυμαστὸν οἷον.

Man könnte nun fragen, ob es wahrscheinlich ist, daß Charisios vom Garten her das Gespräch zwischen Smikrines und Pamphile habe verstehen können, ferner, ob man nicht nach dem Komikerbrauch erwarten könne, daß Onesimos in seinem Bericht über jenes Gespräch (457 ff) auf jene nicht gerade gewöhnliche Gartentür aufmerksam mache, zum mindesten erzähle, wie Charisios durch die Gartentür herangeschlichen sei? Weiter kann man fragen, ob es wahrscheinlich ist, daß Smikrines über den Raub seiner Tochter nur die kurze Bemerkung V. 542 macht? Ich glaube, bei einer so leidenschaftlichen Natur wäre des Polterns und Schimpfens über den frechen Einbruch in sein Haus kein Ende gewesen. Statt dessen findet sich im Monolog an Sophrone kein Wort darüber und in dem Gespräch mit Onesimos nur jener kurze Ausruf. Weiter scheint mir aus den erhaltenen Versen des Blattes H nicht hervorzugehn, daß Sophrone mit Pamphile zusammenwohnt. Sicher hat Charisios seine Frau nicht durch die ἀπόπεμψις aus dem Hause entfernt. Er sagt nämlich 498:

---

1) Croiset schließt sich (Rev. d. Études Greques 1998 p. 298) Leo an, nur ist seiner Meinung nach Pamphile infolge der Scenen zwischen Habrotonon und Charisios (also nach NT) auf Smikrines' Befehl zurückgekehrt.

ὅμοιά γ' εἶπεν οἷς σὺ διενόου τότε
πρὸς τὸν πατέρα· κοινωνὸς ἥκειν τοῦ βίου,
τοῦ δ' ἀνδρὸς οὐ δεῖν τἀτύχημ' αὐτὴν φυγεῖν.

Das Schwerste was er sich vorwerfen kann ist, daß er früher mal beabsichtigte (διενοεῖτο), seine Frau zu verstoßen. Er hat es also nicht getan.

Es lassen sich aber gegen Leo bestimmte Gründe vorbringen.

Aus Charisios' Erzählung 499 ff. geht nämlich nicht nur hervor, daß Charisios seine Frau nicht verstoßen hat, sondern auch daß sie ihren Gatten nicht verlassen hat. Wenn sie ihrem Vater geantwortet hat: κοινωνὸς ἥκειν κτέ, so hatte eben Smikrines von ihr verlangt, daß sie ihren Gatten und sein Unglück fliehen solle. Wie aber hätte er so etwas von ihr verlangen können, wenn sie Charisios schon verlassen hatte? Wenn Pamphile in Smikrines' Haus wohnte, dann hatte ja Smikrines nichts weiter mehr zu tun als die Rückgabe der Mitgift durchzusetzen.

Ferner: wenn Smikrines V. 457 ff. in seinem Hause ist, dann ist er es auch schon, als Habrotonon zu Sophrone sagt (V. 455):

εἴσω λαβοῦσά μ' ὡς σεαυτὴν εἴσαγε.

Weder hätte Habrotonon, Pamphiles Nebenbuhlerin, es gewagt, Smikrines' Haus zu betreten, noch Sophrone sie hineinzuführen, wenn sie nicht beide gewußt hätten, daß Smikrines nicht zu Hause ist. Smikrines spricht also mit seiner Tochter nicht in seinem Hause.

Schließlich sagt Onesimos (449 ff.):

νῦν ἐπισφαλῆ
350 τὰ πράγματ' ἔσται τὰ περὶ τὴν κεκτημένην
ταχέως· ἐὰν γὰρ εὑρεθῇ πατρὸς κόρη
ἐλευθέρου μήτηρ τε τοῦ νῦν παιδί[ου
γεγονυῖ', ἐκείνην λήψεται ταύτη[ν ἀφείς.

ἀφείς ist Vermutung von Arnim, aber dem Sinne nach ohne Frage richtig. Das Wegschicken der Herrin konnte Onesimos unmöglich fürchten, wenn sie schon weggesandt war. Die ganze Stelle hat nur Sinn, wenn die Ehe noch nicht getrennt war, d. h. Pamphile noch in Charisios' Hause lebte.

Wenn das richtig ist, so muß man fragen, wo die Unterredung zwischen Smikrines und seiner Tochter stattfand und wie

Charisios das Gespräch belauschen konnte. Vielleicht ergibt sich bei Beantwortung dieser Fragen einiges für die Reconstruction des Stückes.

Charisios hatte sich, als er von Onesimos die Vergewaltigung seiner Frau erfuhr, von ihr abgewandt, sie aber, weil er sie weiter liebt, nicht verstoßen. Seine Verzweiflung sucht er durch Ausschweifungen zu übertäuben und hat eine Psaltria gemietet, um mit ihr zu leben. Smikrines sieht dem wilden Treiben, das allmählich die Mitgift seiner Tochter verschlingt, natürlich nicht gerade freundlich zu. Warum aber Charisios sich so gehen läßt, versteht er nicht, da er nicht ahnt, daß seine Tochter geboren hat (vgl. unten). V. 360 ff. kommt er nun *ταρακτικῶς ἔχων* aus der Stadt zurück, denn *πέπυσται* etwas *παρά τινος*, sicher natürlich über Charisios. Von wem er was erfahren hat, darüber geben die erhaltenen Scenen keine Auskunft. Es läßt sich aber erschließen. Man muß hier die Scene 225 ff. heranziehn und fragen, was Menander eigentlich mit ihr beabsichtigt hat? In der ganzen 20 Verse langen Scene geschieht eigentlich nichts, als daß Syriskos erfährt, daß Charisios bei den Tauropolien ein Mädchen vergewaltigt hat und das gefundene Kind Charisios' Sohn sei. Denn dazu, daß Onesimos Habrotonon über die Auffindung des Kindes und den bei ihm gefundenen Ring seines Herrn erzählte, brauchte Menander natürlich nicht eine neue Person auf die Bühne zu bemühen. Der Dichter hat also einen ganz bestimmten Grund gehabt, wenn er die Scene einfügte und Syriskos einen Einblick in die Verhältnisse gewinnen ließ. Syriskos geht zur Stadt zurück, um sich Rat über das Zurückgewinnen des Ringes zu holen (244 ff.). Gleich darauf kommt Smikrines aus der Stadt. Es kann kein Zweifel darüber sein: Menander hat Syriskos sich mit Smikrines, durch dessen Spruch er zum Ringe gekommen war, beraten lassen. Bei der Gelegenheit mußte dann aber Smikrines die Skandalgeschichte, die Syriskos von Onesimos gehört hat, erfahren.

Dafür läßt sich noch ein Grund anführen: Pamphile sagt zu ihrem Vater, sie werde ihren Mann jetzt in seinem Unglück nicht verlassen. In dem Vorhergehenden ist nun aber nichts geschehen, als daß an den Tag gekommen ist, daß Charisios ein Mädchen verführt hat und einen Sohn gezeugt hat. Woher konnte Pamphile dies außer von ihrem Vater erfahren? Woher dieser außer von Syriskos?

Es kann kein Zweifel sein: Smikrines hat in der Stadt erfahren, daß sein Schwiegersohn ein Mädchen bei den Tauropolien verführt hat. Daß aber auch seine Tochter infolge einer solchen Vergewaltigung ein Kind geboren hat, davon ahnt er auch im Anfang der letzten erhaltenen Scene nichts. Denn weder versteht er Onesimos' Anspielungen auf seinen Enkel (572f.), noch hätten die Scherze über Pamphiles Keuschheit vor der Ehe (*οὕτως ἐτήρεις παῖδ' ἐπίγαμον*; 575) und das Wunder des Fünfmonatskindes ihr acumen, wenn Smikrines den Zusammenhang verstände. Andrerseits weiß Onesimos, daß Smikrines über seines Schwiegersohns Gewaltact bei den Tauropolien unterrichtet ist. Denn 578 f. sagt er: *τότε γὰρ οὑμὸς δεσπότης τοῖς Ταυροπολίοις . . . ταύτην λαβών κτέ.* Onesimos spielt mit dem *τότε* auf die Vergewaltigung eines Mädchens bei den Tauropolien als auf eine dem Smikrines wohlbekannte Sache an. Das Neue, das Smikrines hier erfährt, ist nur, daß jenes Mädschen seine Tochter ist.

Als Smikrines durch Syriskos von der Tat an den Tauropolien erfuhr, mußte er, da es sich ja aller Wahrscheinlichkeit nach um ein attisches Bürgermädchen handelte, fürchten, daß Charisios Pamphile verstoßen und die Verführte heiraten würde[1]). Dann aber mußte er besorgt sein, daß Charisios, bevor er seine Frau verstieß, ihre ganze Mitgift verschleuderte. Voll Ingrimm beschließt er, zu seiner Tochter zu gehen und sie zur *ἀπόλειψις* zu überreden.

Aus dem Monolog des Onesimos 457 ff. geht hervor, daß die Zuschauer schon, als Onesimos die Bühne betritt, gewußt haben, daß Smikrines mit seiner Tochter sprechen werde. Denn er erzählt weder die Tatsache, daß Smikrines sich zu seiner Tochter begeben habe, noch nennt er den Grund, warum Smikrines es getan habe. Smikrines hat also gesagt, daß er mit seiner Tochter reden werde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die von Arnim glücklich hergestellten Verse des Blattes R diesen Entschluß enthalten.

Robert[2]) nimmt, wie mir scheint, mit Unrecht an, daß das Gespräch zwischen Vater und Tochter auf der Bühne stattgefunden habe. Einmal ist es an sich unwahrscheinlich, daß ein

1) Vgl. Onesimos' Worte 349 ff. und Plautus' Truculentus.

2) Im Neuen Menander S. 4.

verführtes Bürgermädchen die Bühne betreten habe[1]). Warum ferner läßt der Dichter, wenn die Zuschauer das Gespräch angehört hatten, Onesimos (464 ff.) sagen:

ὁ πατὴρ δὲ τῆς νύμφης τι περι[οργῶς πάνυ
ἐλάλει πρὸς ἐκείνην κτέ.?

Warum läßt er Charisios einen Teil des Gesprächs 498 ff. wiederholen? Niemals läßt Menander etwas, was die Zuschauer schon wissen, noch einmal erzählen[2]). Smikrines hat also mit seiner Tochter nicht auf der Bühne gesprochen. Da, wie wir gesehen haben, die Unterredung auch nicht in Smikrines' Haus stattgefunden haben kann, hat Smikrines sich mit seiner Tochter in Charisios' Haus auseinandergesetzt.

Ich möchte mich nun noch mit den Versen des Blattes H beschäftigen, die, wie mir scheint, von Leo nicht ganz richtig erklärt worden sind. Mit Recht sagt er S. 133: „Sie (Sophrone) tritt auf mit den Worten: τίς ἂν θεῶν, τάλαιν', ἐπελεήσειέ με; d. h. es geht im Hause etwas vor, natürlich im Zusammenhang mit dem Schicksal ihrer Herrin, was sie mit neuer Angst erfüllt." Der Grund ihrer Angst sei das Gespräch zwischen Smikrines und Pamphile: „Sophrone hat an der andern Seite gelauscht" (S. 137). Dann aber müßte zwischen jenem Gespräch und dem Monolog des Onesimos (457 ff.) einige Zeit verstrichen sein, was mir schon an sich nicht sehr wahrscheinlich erscheint. Ferner verstehe ich, wenn Leo mit seiner Begründung von Sophrones Angst Recht hat, die Worte (446)

ΣΩ οὐκ ἔτεκες αὐτὴ τοῦτο; ΑΒ προσεποησάμην κτέ.

nicht recht. Den Hinweis Habrotonons auf des Kindes crepundiae (444) beantwortet Sophrone: „So bist du also selbst nicht des Kindes Mutter?" Wie kommt sie aber darauf, daß Habrotonon des Kindes Mutter sein könne, besonders wo sie schon 443 die Schmucksachen Pamphiles erkannt hat? Meiner Meinung nach lassen sich die Worte Sophrones nur erklären, wenn wir annehmen, daß sie in der Tat geglaubt hat, daß Habrotonon den Jungen geboren hat, d. h. wenn sie irgendwie von den Gesprächen zwischen Charisios und Habrotonon erfahren hat. Dann mußte sie fürchten, daß Charisios seine Frau verstoßen und mit Habrotonon, des Kindes Mutter, in Zukunft leben würde.

1) van Leeuwens zweite Ausgabe S. 3.
2) vgl. Plaut. Pseud. 720 f.

V. 143[1]) bemerkt Sophrone die Schmucksachen Pamphiles und fragt: „Wie kommt das Kind Habrotonons zu den Schmucksachen Pamphiles?“ Habrotonon, die die Verwunderung Sophrones sieht, sagt freundlich zu ihr: „Dir sind wohl des Kindes Sachen gut bekannt? Sag es nur ruhig.“ Sophrone, der Habrotonon auf diese Weise angedeutet hat, daß ihre Herrin des Kindes Mutter ist, schreit in wilder Freude auf: „So bist du also nicht die Mutter des Kindes?“ Habrotonon errät sofort, daß Sophrone darum weiß, daß sie sich Charisios gegenüber für die Mutter des Kindes ausgegeben hat: „Nein, ich bin es nicht, ich habe mich nur dafür ausgegeben, um auf diese Weise die wirkliche Mutter ausfindig zu machen. Nun habe ich dich gefunden, denn du bist es, die ich auch damals sah“ — mit dem verführten Mädchen, wollte sie hinzufügen (*νῦν δ᾽ εὕρηκά σε· ὁρῶ γὰρ ἣν καὶ τότε — ἑόρακα*[2]) vgl. 439 Habrotonon: *αὕτη ᾽στιν ἣν ἐγῷδα· χαῖρε φιλτάτη*). Aber Sophrone läßt sie in ihrer Erregung nicht ausreden. Daß Pamphile des Kindes Mutter ist, weiß sie jetzt sicher. Daß Charisios an dem Tauropolienfest, an dem, wie sie, die nutrix der Pamphile, aus eigener Anschauung weiß, auch Pamphile verführt worden ist, eine Jungfrau, von der sie in dieser Scene erfährt, daß es nicht Habrotonon gewesen ist, verführt hat, hat sie, wie wir eben sehen, vor kurzem auf irgend eine Weise erfahren. Jetzt mußte sich ihr der Schluß aufdrängen, daß Charisios an den Tauropolien die eigene zukünftige Gattin vergewaltigt hat. Aber sie kann das Unerhoffte noch nicht glauben, sie will von Habrotonon eine Bestätigung ihrer Vermutung: *τίνος δ᾽ ἐστὶν πατρός;*

Was weiß nun Habrotonon bis jetzt? Sie weiß, daß Charisios an den Tauropolien ein Mädchen vergewaltigt hat, und daß der gefundene Junge von jenem Mädchen geboren und ausgesetzt ist. In unserer Scene erfährt sie, daß Sophrone die nutrix des ver-

1) Für die vorausgehenden Verse vgl. Leo S. 133 f.

2) Körte (Berichte der sächs. Gesellschaft 1907 S. 133) liest mit Sicherheit *εὕρηκά σε*, bezweifelt aber die Richtigkeit der Lesart. Ich möchte auf diese Weise die, wie mir scheint, vortreffliche Überlieferung retten. *εὕρηκας οὖν*; als Frage Sophrones müßte, da die beiden Frauen sich über die Mutter des Kindes längst verständigt haben und das Interesse Sophrones in der schnell vorwärtseilenden Scene sich jetzt nur noch mit dem Vater des Kindes beschäftigt, geändert werden.

führten Mädchens ist. Nicht dagegen weiß sie, daß Pamphile jenes Mädchen ist, dagegen wohl, daß Pamphile vergewaltigt worden ist und einen Knaben geboren hat (vgl. Leo a. a. O. S. 135). Auch daß Pamphile jenes Unglück an den Tauropolien gehabt hat, weiß weder sie noch Onesimos. Die Worte, in die ihre helle Freude ausbricht (452 f.)

μακαρία γύναι,
θεῶν τις ὑμᾶς ἠλέησε,

zeigen, daß sie durch Sophrones Antwort *ναιχί* erfahren hat, daß Charisios' Frau das an den Tauropolien verführte Mädchen gewesen ist, d. h. das einzige, was ihr bisher noch unbekannt gewesen ist, oder was sie nur ahnt und bestätigt wissen will[1]). In den dem *ναιχί* vorhergehenden Worten muß also nach Charisios' Gattin gefragt worden sein.

Wie dem auch sei, sicher ist, daß Habrotonon mit V. 451 und 452 Pamphile zum ersten Male zu sehen bekommt und in ihr das junge Mädchen vom Tauropolienfest wieder erkennt. Wenn Habrotonon, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Mutter des Kleinen aufzufinden, Pamphile auf der Straße oder sonst wo gesehen hätte, hätte sie ohne Zweifel beim Wiedererkennen ausgerufen: wer ist das Mädchen? Jetzt sieht sie eine junge Frau in attischer Bürgerinnentracht vor oder in Charisios' Hause. Sie hat wohl kaum etwas anderes ausgerufen, als: ist das Mädchen, das ich da sehe, nicht Charisios' Gattin?

Daß in dem Verse die Frage nach „Charisios' Gattin“ enthalten war, dahin hatte uns schon eine andere Gedankenreihe geführt. Das Verbum des Fragesatzes kann nun aber nicht *ἐστί* gewesen sein. Denn sonst hätte Sophrone nicht mit *ναιχί*, sondern *ἔστι* geantwortet (vgl. Leo a. a. O. S. 135). Also kann, da in dem zu ergänzenden Teile höchstens die Fragepartikel und der Name Charisios untergebracht werden können, nur *ὁρῶ* das Prädicat des Fragesatzes sein. Habrotonon hat also etwa gefragt:

---

1) Weil sie aber eine Bestätigung braucht, gehört *ναιχί* der Sophrone und nicht Habrotonon, wie Körte liest. — Wie K. Fr. W. Schmidt (in dieser Zeitschr. LXIV 1909 S. 477), der sich im übrigen mit Leo einverstanden erklärt, also auch das bejahende *ναιχί* Sophrone gibt, *καὶ τἄλλα πάντ', ἀφ' οὗ τε* lesen kann, verstehe ich nicht. Was bestätigt denn Sophrone? Was er ferner gegen Croiset anführt („Habrotonon weiß gar nicht, daß die *νύμφη* Pamphile. des Charisios Frau ist“) ist auch gegen seine eigene Conjectur gerichtet.

ἆρ' οὐ Χαρισί]ου γε τὴν νύμφην ὁρῶ
τὴν ἔνδον οὖσαν;

oder, da sie ja auf Sophrones Frage antwortet:

οἶδ' εἰ Χαρισί]ου γε τὴν νύμφην ὁρῶ

oder οὐ γὰρ Χαρισί]ου γε τὴν νύμφην ὁρῶ;[1].

Denn Habrotonon kann jetzt, wo sie dies am Tauropolienfest verführte Mädchen wiedererkennt, nicht mehr daran zweifeln, daß Charisios, von dem sie ja wußte, daß er am Fest dies Mädchen verführt hat, der Vater des Kindes ist. Die im Verse 452 auf Sophrones Fragen: τίνος δ' ἐστὶν πατρός; und τοῦτ' οἶσθ' ἀκριβῶς, φιλτάτη; gegebene Antwort ist also durch die Fragen genau motivirt.

Die Worte τὴν ἔνδον οὖσαν (453) sind nicht ohne weiteres verständlich. Wir haben gesehen, Pamphile befindet sich im Hause des Charisios. Sie wird in dem Augenblick, in dem Habrotonon die Worte spricht, entweder durch die Tür, die Habrotonon beim Heraustreten (432 ἔξειμι) offen gelassen hatte, sichtbar oder erscheint in dem πρόθυρον, auf das Lundström[2]) aufmerksam gemacht hat. Sicher ist in den Epitrepontes ein solches πρόθυρον gebraucht worden. V. 202—225 hält Onesimos einen Monolog. Mit V. 225 betritt Syriskos, der Onesimos sucht, die Bühne mit den Worten: ποῦ 'στιν ὃν ζητῶν περιέρχομαι; Als er Onesimos erblickt, sagt er: οὗτος ἔνδον. Aber ἔνδον d. h. im Hause ist Onesimos nicht. Er scheint sich also im πρόθυρον befunden zu haben. Wenn das richtig ist, wäre eine Schwierigkeit, auf die Leo[3]) aufmerksam macht, gelöst: „Warum die beiden (Onesimos und Habrotonon) von 213 bis 225 nicht aufeinander aufmerksam geworden sind, ist nicht deutlich." Habrotonon hält sich eben auf der Straße, Onesimos in dem πρόθυρον auf.

---

1) Körte (Ber. d. sächs. Gesellsch. 1908 S. 133) will an vierter Stelle ein Δ oder A erkennen. Trotzdem entspricht mein Versuch nicht der Überlieferung. Körte sagt nämlich: „vor οι Apostroph und ein Buchstabenrest, der nicht mit ἐξ] οὐ, wohl aber mit ἀφ]' οὐ (Leo) vereinbar ist."

2) Eranos I 95 ff. Lundström hat die Einrichtung vor allem für die Bühne des Plautus nachgewiesen. Aber auch die Originale der Asinaria, Mostellaria, des Stichus und Truculentus sind nicht ohne ähnliche Einrichtung gespielt worden. Vgl. Bethe, Archäol. Jahrbuch XV 1900 S. 77.

3) Der Monolog S. 88.

Aus den letzten Worten der eben behandelten Scene 455f.

εἴσω λαβοῦσα μ' ὡς σεαυτὴν εἴσαγε,
ἵνα καὶ τὰ λοιπὰ πάντα μου πύθῃ σαφῶς

folgt erstens, daß Smikrines nicht in seinem Hause ist, zweitens daß Habrotonon das weiß, und drittens daß die Zuschauer schon über das wichtige Gespräch zwischen Habrotonon und Charisios unterrichtet sind.

Woher wissen nun die Zuschauer von dem Gespräch? Auf den ersten Blick könnte man meinen, Charisios habe den Zuschauern selbst von dem Gespräch erzählt. Man könnte sagen, Menander, dem an der Charakteristik des Charisios so viel liegt, hat die Gelegenheit, zu zeigen, wie die Eröffnungen Habrotonons auf ihn wirken, wohl nicht unausgenutzt gelassen. Aber aus Charisios' Monolog 487 ff. geht mit Sicherheit hervor, daß er, seitdem er erfahren hat, daß er *παιδίου νόθου πατὴρ* geworden ist, die Bühne noch nicht betreten hat. Denn wenn der Dichter den Zuschauern den Gemütszustand des Charisios gleich nach dem Gespräch mit Habrotonon schon vor Augen geführt hätte, wären sowohl Onesimos' Monolog 473 ff. als Charisios' Worte 487 ff. ermüdende Wiederholungen. Aus Charisios' Monolog erfahren eben die Zuschauer, wie er, der *ἀκούσιον γυναικὸς ἀτύχημ' οὐκ ἔφερε,* die Botschaft davon, daß er selbst *εἰς ὅμοι' ἔπταικε,* trägt. Andrerseits spricht nun Onesimos 415 ff. so, daß die Zuschauer offenbar schon wissen, warum und wie Charisios sich zu seiner Frau begeben hat. Ferner haben wir bereits gesehen, daß sowohl die Zuschauer als auch Sophrone bereits von der Unterredung zwischen Charisios und Habrotonon unterrichtet sind. Daraus folgt: eine Person des Stückes hat den Zuschauern und Sophrone erzählt, worüber Habrotonon mit Charisios verhandelt hat, ferner daß Charisios infolge dieses Gespräches zu seiner Frau hat gehen wollen. Habrotonon kann diese Person nicht gewesen sein. Denn sie tritt erst 432 aus dem Hause. Von denen also, die über das, was vorgeht, unterrichtet sind, kann es nur Onesimos gewesen sein.

Ferner: Smikrines hat sich zur selben Zeit oder ein wenig früher, als das Gespräch zwischen Charisios und Habrotonon begann, zu seiner Tochter begeben. Denn als Charisios sich, nachdem er über seine Vaterschaft von Habrotonon aufgeklärt ist, zu Pamphile begeben will, findet er seinen Schwiegervater dort

schon vor. Endlich hat Robert[1]) mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr wahrscheinlich sei, daß der Dichter in einer besonderen Scene den Zuschauern die Selbstgerechtigkeit des Charisios vor Augen geführt habe. Diese Scene muß aber vor seinem Gespräch mit Habrotonon liegen.

Nach dem, was ich bisher auseinandergesetzt habe, möchte ich den Gang des Stückes folgendermaßen reconstruiren: V. 339 geht Habrotonon ins Haus, um den Knaben zu holen und Charisios ihre Enthüllungen zu machen. Es folgt Onesimos' Monolog (340 ff.). 359 ff. kommt Smikrines wütend aus der Stadt zurück. Von Syriskos hat er erfahren, daß Charisios an den Tauropolien eine Jungfrau verführt hat und der Knabe, den er dem Syriskos zugesprochen hat, Charisios' Sohn ist. Das erzählte Smikrines wohl in einem Monolog (V. 367— ca. 384). Es folgt ein Dialog zwischen ihm und einer untergeordneten Person, vielleicht Onesimos (vgl. V. 404 *δέσποιν' οἰκίας*). Darauf kündigt er seine Absicht, die Tochter zu sich zu nehmen und die Mitgift zu retten (vgl. V. 417 f.) an, möglicherweise dem Charisios, mit dem er sich dann etwa von V. 407—427 auseinandersetzen würde. Denn vor oder noch wahrscheinlicher nach den Worten 428 ff.:

οὐκ οἰμώξεται
καταφθαρεὶς τ' ἐν ματρυλείωι τὸν βίον
μετὰ τῆς καλῆς [. . . . . ψαλτρίας]
βιώσεθ', ἡμᾶς δ' [. . . . . . χαίρειν ἐῶν][2]),

während deren Charisios nicht auf der Bühne ist, ist er dann mit Charisios, der damit zum erstenmal die Bühne betritt, zusammengetroffen. Nirgends konnte Menander die Selbstzufriedenheit des Charisios besser schildern, als in einer Auseinandersetzung mit dem wütenden Schwiegervater. Am Schluß der Scene hat dieser seine Absicht, zur Tochter zu gehen und sie zur *ἀπόλειψις* zu veranlassen, kundgetan. Er geht ins Haus des Charisios. Es folgt in Charisios' Haus nun im Beisein von Onesimos die Hauptscene zwischen Habrotonon und Charisios. Onesimos trifft auf der Bühne mit Sophrone zusammen und erzählt ihr, daß ein ausgesetzter Sohn des Charisios gefunden sei und Habrotonon sich für seine Mutter ausgegeben habe. Als Charisios das erfahren habe, sei er sofort, von Reue gequält, zu seiner Frau gegangen, um von ihr Verzeihung zu

1) Der neue Menander S. 3.
2) v. Arnim, Zeitschrift f. östr. Gymn. 1907 S. 1068 vgl. Leo a.a.O. S. 132.

erlangen. Er stürzt wieder ins Haus zurück: er will wissen, wie das Gespräch verlaufen wird, besonders da er weiß, daß Charisios bei Pamphile mit Smikrines zusammentreffen wird. Die entsetzte Sophrone bleibt auf der Bühne zurück. Es folgen die Verse des Blattes H. Onesimos kommt wieder und erzählt, daß Charisios *πρὸς ταῖς θύραις* (sc. *τῆς γυναικωνίτιδος*) *ἔνδον* (462) das Gespräch zwischen Smikrines und seiner Tochter belauscht habe[1]). Als er alles gehört habe, sei er *εἴσω* (sc. *εἰς τὸν ἀνδρῶνα*) durch die Mesauloi weggegangen (*ἀπῆλθε* 471). Es folgt Charisios' Monolog.

Ich glaube mit recht viel Wahrscheinlichkeit folgendes Scenarium aufstellen zu können, das natürlich längst nicht alle verlorenen Scenen enthält:

Auf der Bühne	Im *ἀνδρών*	In der *γυναικωνῖτις*
Habrotonon Onesimos	Charisios zecht mit den Freunden	Pamphile
Onesimos		
Smikrines		
Smikrines Onesimos?		
Smikrines Charisios		
	Charisios Habrotonon	Smikrines Pamphile
Sophrone Onesimos	Charisios lauscht	
Habrotonon Sophrone		
Onesimos		
Charisios		

Diese Scenenordnung hat zwei Schwierigkeiten: einmal wissen wir nicht, was während der Unterredung zwischen Charisios und Habrotonon vor sich gegangen ist. Aber vielleicht trat nach dem Gespräch zwischen Smikrines und Charisios Aktschluß ein? Ferner spricht Smikrines zu derselben Zeit mit Pamphile, wie Habrotonon mit Sophrone. Man kann fragen, wie dann Pamphile V. 451 von der Bühne aus sichtbar werden kann?

Im letzten erhaltenen Teile des Stückes begibt sich Smikrines von neuem zu Charisios, um seine Tochter wegzuholen. Warum er das will, darüber gibt der Monolog 522 ff. keinen Aufschluß, außer daß wir sehen, daß der Alte wegen der Mitgift in Angst ist (525 ff.):

ἀλλ᾽ ἢ περιμένω καταφαγεῖν τὴν προῖκά μου
τὸν χρηστὸν αὐτῆς ἄνδρα;

1) Genau so stürzt Geta (Phormio 860) vom Vorderhaus in das gynaeceum, um Phanium zu sprechen, und belauscht, als er Chremes vorfindet, das Gespräch zwischen Vater und Tochter.

Sicher ist etwas geschehen, was ihn zu einem neuen Versuche anstachelt und wodurch er hoffen kann, diesmal mehr Erfolg bei seiner Tochter zu haben. Was geschehen ist, weiß ich nicht. Immerhin muß auffallen, daß Onesimos von Smikrines' Absicht, dem Charisios Frau und Mitgift zu „rauben"[1]), bereits weiß (538):

> ὦ Σμικρίνης
> ὁ χαλεπὸς ἐπὶ τὴν προῖκα καὶ τὴν θυγατέρα
> ἥκων.

Man möchte heranziehen was Onesimos zu Habrotonon sagt: er fürchtet von ihr betrogen und im Stich gelassen zu werden. Immer wieder (329 f., 339 f., 396 ff.) läßt ihn Menander betonen, daß er nicht denke, Habrotonon allein die Frucht ihrer gemeinsamen Mühen genießen zu lassen. Sind das nicht Hinweise auf etwas, was kommen soll? Erwarten wir nicht von einem Menandrischen Sklaven, der sagt (336 ff.):

> χαιρέτω
> τὰ πολλὰ πράττειν. ἂν δέ τις λάβῃ μ' ἔτι
> περιεργασάμενον ἢ λαλήσαντ', ἐκτεμεῖν
> δίδωμ' ἐμαυτοῦ τοὺς ὀδόντας

gerade das Gegenteil und die Einfädelung neuer Intrigen? Wenn er Smikrines selbst zum zweiten Gang angestachelt hat —?

Aber ich verliere mich ins Ungewisse!

2.

Bevor wir darangehen, das Verhältnis des Menandrischen Stückes zu Apollodors Hekyra zu bestimmen, müßte vorher gefragt werden, ob und inwieweit Terenz bei der Übersetzung geändert hat. Aus bestimmten Gründen möchte ich jedoch zunächst voraussetzen, daß Terenzens Hekyra eine genaue Übersetzung des Apollodorischen Stückes ist.

Bei der inhaltlichen Ähnlichkeit der beiden Komoedien liegt auf der Hand, daß sie nicht unabhängig voneinander entstanden sein können. In beiden Komödien vergewaltigt ein Jüngling ein Mädchen, das er später heiratet, ohne zu ahnen, wen er verführt, und ohne daß das Mädchen weiß, wer der Täter ist. In beiden

---

1) 541 ΟΝ . . . . λογιστικοῦ γὰρ ἀνδρὸς καὶ σφόδρα
φρονοῦντος ἡ σπουδὴ τό θ' ἅρπασμα.
ΣΜ Ἡράκλεις,
θαυμαστὸν οἷον.

gebiert die junge Frau, während der Mann auf Reisen ist[1]), einen Knaben, und der Mann wendet sich deshalb von ihr ab, obgleich er sie doch lieb behält. Der *ἀναγνωρισμός* geschieht beide Mal mit Hilfe einer Hetäre durch einen beim stuprum verlorenen Ring. Da der Karystier Apollodor[2]) um das Jahr 265 *γέγονε,* fragt es sich, wie er Menander nachgeahmt hat, was er aus dem Menandrischen Stück übernahm und änderte und aus welchen Gründen er es tat.

In dem Apollodorischen Stück *novae res fiunt*[3]): der Sklave, der nicht der Vertraute aller Pläne seines Herrn ist, die Hetaere, die, wie sie selbst sagt (756), so handelt, wie eine andere ihres Gewerbes nicht handeln würde, die dem ungetreuen Liebhaber Sohn und Gattin wiedergibt, der junge Gatte, der, obgleich seine Gattin von ihm verführt ist, sie weiterliebt, der, obgleich er nichts mehr mit ihr zu schaffen haben will, doch ängstlich besorgt ist, daß jemand etwas von ihrer Schande erfährt — alles ist gegen Komödienbrauch und anders als in der Menandrischen Komödie. Man fragt sich, warum Apollodor sich so von seinem Vorbild entfernt hat.

Der Dichter ist immer selbst sein bester Interpret. Gibt er Fingerzeige zum Verständnis seines Werkes, so hat man ihnen zu folgen: (866 ff.)

placet non fieri hoc itidem ut in comoediis,
omnia omnes ubi resciscunt. hic quos fuerat par resciscere,
sciunt; quos non autem aequomst scire, neque resciscent neque scient.

Man wundert sich in der Tat, daß die meisten Personen des Stückes, Parmeno, Laches, Phidippus, Sostrata, nicht wissen worum es sich handelt und auch bis zum Schluß des Stückes nicht erfahren. Im Gegenteil, weil sie über die die Handlung treibenden Motive nichts wissen, bringen sie Pamphilus in die größte Bedrängnis. Was beabsichtigt also der Dichter?

Er fand bei Menander einen Mann vor, der sich von seiner Gattin, weil sie verführt ist, abwendet, sie aber doch weiter liebt und nur, weil die Macht der Convention so stark in ihm ist, ihr

1) Über die Epitrepontes Robert a. a. O. S. 3 und van Leeuwen[2] S. 13 Anm. 3.

2) F. Krause, De Apollodoris comicis 1903 p. 21.

3) Donat Hec. praef. I 9. Leo, Plaut. Forschungen S. 127 Anm.

den Fehltritt, an dem sie nicht einmal schuld ist, nicht verzeihen kann, sie aber, weil er sie liebt, nicht aus dem Hause stößt, sondern sich nur im ersten Zorn eine Hetaere mietet, die er schließlich doch nicht berührt. Ja, wie es scheint, hat er es nicht einmal seinem Vater gesagt, daß sie geboren hat.

Apollodor behielt das Motiv des Jünglings, der seine verführte Gattin weiterliebt, bei und bildete es weiter aus. Pamphilus zürnt seiner Gattin nicht nur nicht — er ist nur traurig —, sondern er will nicht einmal dulden, daß das Unglück bekannt wird und die Leute über seine Frau zu Gericht sitzen. Niemand außer ihm soll von der Sache etwas wissen. Ja, er gerät sogar, weil er das Geheimnis bewahren will, in die größte Not. Die Conflicte, die sich aus Pamphilus' Treue ergeben, will der Dichter schildern.

Dann mußte der Dichter aber die Handlung der Epitrepontes ändern. Zunächst durfte, da andere nichts davon wissen sollen, das stuprum nicht, wie in den Epitrepontes, auf einem besuchten Feste, sondern mußte auf einsamer Straße geschehen (vgl. V. 828). Ferner: wenn der Junge fünf Monate nach der Eheschließung geboren worden wäre, konnte das Geheimnis nicht gewahrt werden. Wenn dagegen Philumena suo tempore während der Handlung des Stückes gebar, so hatte der Dichter damit ein neues Moment zur Verschärfung des Conflicts gewonnen. Für Laches und Phidippus war die Geburt des Kindes ein Grund mehr, auf jeden Fall eine Versöhnung zwischen den Ehegatten herbeizuführen, für Pamphilus, *quom eam sequatur alienus puer* (649), ein Grund mehr, sich nicht zu versöhnen, d. h. so gewann der Dichter ein Motiv, durch das er den Conflict zwischen Pamphilus, der sein Geheimnis nicht preisgeben will, und seiner Umgebung auf die Spitze treiben konnte.

Wenn der Dichter Philumena im 10. Monate nach der Heirat gebären läßt, aber doch nicht, scheinbar wenigstens, von Pamphilus, so hatte Pamphilus eben während seiner Ehe Philumena nicht angerührt und war dann verreist. Daß er sie aber nicht anrührt, mußte der Dichter motiviren. Bei Menander fand er Habrotonon vor. Also construirte er ein Verhältnis des Pamphilus und der Hetaere vor der Ehe.

Ich möchte hier einige Widersprüche[1]) berühren, aus denen

1) Falsch beurteilt von Dziatzko, Rhein. Mus. XXI S. 80 und Nencini a. a. O. p. 60, vgl. unten S. 581.

hervorgeht, wie dem Dichter seine Absichten zu verwirklichen nicht ganz gelungen ist. Wenn Apollodor, wie Menander, die *ἀναγνώρισις* mit Hilfe der Hetaere geschehen lassen wollte, mußte diese ein Ausbund von Herzensgüte werden. Von der übertugendhaften Hetaere, die dem ungetreuen Liebhaber die Gattin wiedergibt, erwartet man, daß sie Pamphilus nach seiner Eheschließung von sich fernhält. In der Tat rühmt sie sich dessen und versichert es eidlich (750 ff.). Andrerseits mußte der Dichter einigermaßen glaubhaft machen, daß Pamphilus während der ersten Ehemonate seine Gattin nicht berührt. Daß er sich der Schwierigkeit bewußt gewesen ist, geht aus Philotis' Worten hervor (138 f.):

quid ais? cum virgine una adulescens cubuerit
plus potus, sese illa abstinere ut potuerit?
nec verisimile dicis nec verum arbitror.

Der Dichter läßt also auch nach der Eheschließung Pamphilus zu Bacchis gehen (157). Später, als er die tugendhafte Hetaere brauchte, ignorirt er das einfach.

Aus derselben Sache ergab sich eine zweite Schwierigkeit. Selbstverständlich muß der Anfang von Pamphilus' Liebe zu seiner Gattin vor seiner Reise liegen. Dann mußte der Dichter motiviren, warum Pamphilus *Bacchidi elapsus* sich seiner Frau zugewandt hat. Parmeno gibt den Grund an (158):

postquam hunc alienum ab sese videt
maligna multo et magis procax facta ilico est,

jene Bacchis, die darüber jubelt, daß sie Pamphilus Sohn und Frau wiedergeben kann (816 ff.)!

Ich gehe nun zu einem weiteren Punkte der Handlung über, den Apollodor ändern mußte, wenn er seinen Plan, Pamphilus dadurch Schwierigkeiten zu machen, daß er die Schande seiner Gattin verbergen wollte, ohne sich mit ihr zu versöhnen, durchführen wollte. Ich gehe, um das zu erklären, von den Epitrepontes aus und setze in ihre Handlung nur die Veränderungen ein, die sich bisher als notwendig erwiesen haben. Pamphilus kehrt im 10. Monate nach seiner Eheschließung nach Hause zurück und findet in seinem Hause die gebärende Gattin vor. Aus Liebe verläßt er sie nicht, sondern lebt im selben Hause getrennt von ihr, wie in den Epitrepontes. Das würde, wenn Pamphilus sein Geheimnis weiter bewahrt hätte, bedeutet haben, daß er Philumenas Kind vor der Welt als das seinige anerkennt, d. h. ein

Conflict, wie ihn der Dichter wollte, nämlich zwischen Pamphilus, der die Schande seiner Gattin verbergen will, und den Verwandten, die ihm unbewußt sein Geheimnis entreißen wollen, konnte überhaupt nicht entstehen. Folglich mußte es sich um einen Streit um Philumenas Rückkehr handeln, die Pamphilus, ohne sein Geheimnis preiszugeben, eigentlich nicht verhindern konnte. Zu motiviren, daß Philumena ihres Mannes Haus verläßt, war nicht schwer: sie will die Geburt vor den familiares des Mannes verbergen und siedelt deshalb zu ihrer Mutter über.

Wollte Apollodor die Situation für Pamphilus noch schwieriger machen, so mußte es Philumena bei ihren Schwiegereltern so gut wie möglich haben[1]). Wenn Philumena sich z. B. mit Sostrata nicht hätte vertragen können, hätte Pamphilus immer noch einen Vorwand gehabt, Philumena fernzuhalten. Auch diesen Vorwand nahm ihm der Dichter, und es entstand die bona socrus.

In den Epitrepontes ist Onesimos der eigentliche Träger der Handlung. Durch sie erfährt Charisios von der Geburt, durch ihn kommt die *ἀναγνώρισις* zustande. Für die Handlung, wie sie Apollodor umgestaltet hatte, konnte der Sklave ganz weggelassen werden. Aber wie um seine Absicht recht deutlich zu machen, behielt der Dichter ihn bei und schuf den Sklaven, der nicht alle Fäden in Händen hat, sondern der nur dazu da ist, immer weggeschickt zu werden (359 f. und 930 ff.), der alles wissen möchte und bis zum Schluß nichts erfährt. Wie der Dichter endlich die Figur der Habrotonon umgestalten mußte, haben wir gesehen.

Wir sehen also: als Apollodor sich vornahm, in die Handlung der Epitrepontes den Conflict zwischen dem jungen Gatten und seiner Umgebung hineinzubringen, mußte er die Handlung so umgestalten, wie es geschehen ist. Andrerseits waren mit einer solchen Veränderung der Handlung Ansätze zu einer Veränderung der Charaktere gegeben. Der Grund, warum Apollodor änderte, war nicht, daß er etwa antimenandrische Charaktere schaffen wollte, sondern zunächst nur die Umgestaltung der Handlung, die dann freilich eine Umgestaltung der Charaktere nötig machte.

Ich habe bisher vorausgesetzt, daß die Terenzische Hecyra eine genaue Übersetzung der Apollodorischen ist. Von mehreren Stellen berichtet nun Donat, daß Terenz geändert habe. Die

1) V. 278 *SOSTR . . . . nam numquam secus*
habui illam ac si ex me esset nata.

meisten sind weniger wichtig. Eine möchte ich aber doch besprechen. Zu V. 825 bemerkt Donat: *brevitati consulit Terentius, nam in Graeca haec aguntur, non narrantur.* Nencini[1]) hat nun aus diesen Worten Donats und dem Umstande, daß Pamphilus nach seiner Heirat täglich zu Bacchis gegangen sei, Bacchis aber das Gegenteil beteuert, geschlossen, daß Bacchis die Worte V 837 ff. zu Myrrhina gesprochen und Myrrhina auf der Bühne Philumenas Ring an Bacchis' Finger erkannt habe. Da wir wissen, wie der Widerspruch zu erklären ist, möchte ich auf die Composition des 5. Aktes noch etwas eingehen.

Aus Donats Anmerkung über den Monolog der Bacchis (zu V. 816): *reliqua pars argumenti per monodiam narratur*, scheint mir zu folgen, daß im griechischen Originale an der Stelle, wo wir jetzt Bacchis' Monolog lesen, kein erzählender Monolog, sondern ein Dialog gestanden hat, d. h. daß Bacchis, was sie eben erfahren hat, jemand erzählt hat. Parmeno kann es nicht gewesen sein; denn der darf ja nach der Absicht des Dichters bis zum Schluß nichts erfahren. Also hat Bacchis dem Pamphilus erzählt, daß Myrrhina Philumenas Ring an ihrer Hand erkannt habe.

Daraus folgt noch etwas. Da der Sklave von dem was geschehen ist nichts erfahren darf, darf er auch das Gespräch zwischen Pamphilus und Bacchis nicht hören. In dem Apollodorischen Stück hatte also Bacchis entweder wie bei Terenz dem Sklaven befohlen, seinen Herrn herbeizuholen, und Pamphilus hatte ihn dann von neuem weggeschickt, oder aber Parmeno war noch nicht von der Burg zurückgekehrt und Pamphilus traf dann zufällig mit Bacchis zusammen. Für welche Möglichkeit man sich auch entscheiden mag, man sieht, daß Terenz den ganzen fünften Akt geändert hat.

Die Freude am technischen Problem hat zur Umgestaltung der Epitrepontes geführt. Etwas Größeres ist dabei zerstört worden: das Problem, das Menander interessirte. Die Figur des Charisios nimmt eine besondere Stellung ein. Hier zuerst betrachtet ein Mann sein Vergehen als auf gleicher Linie stehend mit dem Fehltritt eines Mädchens. Und auf diese Anschauungsweise baut Menander die innere Handlung auf: der Conflict, in den Charisios gerät, ist gelöst, als er, der seiner Frau wegen ihres Fehltrittes zürnt, erfährt εἰς ὅμοι᾿ ἐπταικέναι. Dem gegen-

1) De Terentio eiusque fontibus p. 60.

über ist die Lösung durch die *ἀναγνώρισις* nur secundär, und es bedurfte ihrer nicht, damit der Friede zwischen den Ehegatten wiederhergestellt wurde, wenn das Publikum sie nicht verlangt hätte. Denn daß Menanders Anschauung von dem Durchschnittsathener verstanden worden und eine Lösung des dramatischen Problems ohne die *ἀναγνώρισις* anerkannt worden wäre, kann man nach Stellen wie Terenz Phormio 1090 f., Hec. 541 ff., 550 ff. bezweifeln. Apollodor hat jedenfalls das Menander interessirende Problem nicht verstanden, oder ihm hat nichts daran gelegen. Er begnügt sich mit der äußerlichen Lösung der *ἀναγνώρισις*, und sein Pamphilus empfindet im Gegensatz zu Charisios vollständig conventionell.

Menander hat sich gefragt, ob es *φύσει* sei, daß, was dem Manne in dem Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander erlaubt ist, dem Weibe nicht erlaubt ist, und diese Fragestellung der Handlung zugrunde gelegt. Unwillkürlich fragt man, ob er nicht darin in Euripides einen Vorgänger gehabt hat. Und wirklich scheint nicht nur das Argumentum[1]) der Euripideischen Auge sondern auch von ihrem Ton in die Epitrepontes übergegangen zu sein. Auge verteidigt sich gegen Athena *ἐπὶ τῶι χαλεπαίνειν αὐτῆι τετοκυίαι ἐν τῶι ἱερῶι* und fragt, warum denn die andern Lebewesen, die im Heiligtum gebären, kein Unrecht tun (fr. 266). Wie wir jetzt aus den Epitrepontes erfahren, ist die Frage nach der Stellung der Frau und ihren Rechten in einer ganzen *ῥῆσις* der Auge abgehandelt worden (V. 525 ff.).

Immer deutlicher werden die Zusammenhänge zwischen Euripides und Menander. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß das Motiv des Gatten, der nach Hause zurückkehrend seine Gattin schwanger vorfindet und, obgleich er sie liebt, sich von ihr abwendet, auch von Euripides stammt[2]). Wie viel von seiner Alkmene in die Epitrepontes übergegangen ist, wissen wir freilich nicht.

---

1) van Leeuwen ed.² p. 13, 4.

2) Engelmann, Archäol. Studien zu den Tragikern S. 52.

Göttingen. K. STAVENHAGEN.

(Die Ausgabe von Capps und der Artikel von Humpers (Mus. Belge. Rev. d. phil. 20), die während der Drucklegung des vorstehenden Artikels erschienen sind, konnten von dem Herrn Verf. nicht mehr berücksichtigt werden. A. d. R.).

ZU SENECA UND MARTIAL.

In Friedländers Ausgabe des Martial wird zu II 91, 2 *sospite quo magnos credimus esse deos* hingewiesen auf Seneca epigr. 24, 4 Bähr. *credimus esse deos*; zu V 74, 3 *iacere uno non poterat tanta ruina loco* auf Seneca epigr. 12, 5 *divisa ruina est: uno non potuit tanta iacere solo*; zu VII 69, 2 *cuius Cecropia pectora dote madent* auf Seneca epigr. 15, 8 *cuius Cecropio pectora melle madent*; zu VI 11, 10 *ut ameris, ama* auf Seneca epist. 9, 6 *si vis amari, ama.* Die Beziehungen sind sehr viel zahlreicher und durchgreifender.

VI 62: *Amisit pater unicum Silanus:*
cessas mittere munera, Oppiane?
heu, crudele nefas malaeque Parcae!
cuius vulturis hoc erit cadaver?

Hierzu vgl. Seneca ep. 95, 43 *amico aliquis aegro adsidet: probamus. at hoc hereditatis causa facit: vultur est, cadaver expectat.*

III 22: *Dederas, Apici, bis trecenties ventri,*
et adhuc supererat centies tibi laxum.
hoc tu gravatus ut famem et sitim ferre
summa venenum potione perduxti.
nihil est, Apici, tibi gulosius factum.

Dazu vgl. Seneca dial. XII 10, 9 *cuius* (scil. Apicii) *exitum nosse operae pretium est. cum sestertium milliens in culinam coniecisset, cum tot congiaria principum et ingens Capitolii vectigal singulis comisationibus exsorpsisset, aere alieno oppressus rationes suas tunc primum coactus inspexit: superfuturum sibi sestertium centiens computavit et velut in ultima fame victurus, si in sertertio centiens vixisset, veneno vitam finivit. quanta luxuria erat, cui centiens sestertium egestas fuit!* Man bemerkt, beide Epigramme des Martial liegen bei Seneca schon vollständig vor, sogar der Wortlaut

ist im wesentlichen derselbe[1]). Besonders ist der gleiche Schluß, den Lessing „Aufschluß" nennt, zu beachten: *cuius vulturis hoc erit cadaver? = vultur est, cadaver expectat: nihil est. Apici, tibi gulosius factum = quanta luxuria erat, cui centiens sestertium egestas fuit!*

VII 73: Martial hat den Maximus vergebens in seinen zahlreichen Wohnungen gesucht und schließt: *quisquis ubique habitat, Maxime, nusquam habitat.* Seneca warnt ep. 2, 2 den Lucilius vor der Lectüre allzu vieler Bücher: *illud autem vide, ne ista lectio auctorum multorum et omnis generis voluminum habeat aliquid vagum et instabile: certis ingeniis inmorari et innutriri oportet, si velis aliquid trahere, quod in animo fideliter sedeat. nusquam est qui ubique est.* Das ist ein vollständiges und sogar tieferes Epigramm als das des Martial. Der „Aufschluß" nach verwandter „Erwartung" ist der gleiche: *quisquis ubique habitat, nusquam habitat = nusquam est qui ubique est.* Die Sprache Senecas ist überhaupt epigrammatisch und es finden sich bei ihm[2]) noch viele ebenso vollständige Epigramme wie die angeführten, und so hat er auf die Kunst des Martial einen nicht geringen Einfluß ausgeübt. Das aber erfordert eine eigene Untersuchung, die ich in einer in absehbarer Zeit erscheinenden Ausgabe des Martial mit Commentar bringen werde.

Abhängigkeit von Seneca tritt noch an gar vielen Stellen hervor. VI 29, 7 *inmodicis brevis est aetas,* vgl. Seneca Agam. 102 *modicis rebus longius aevum est* und ep. 74, 19 *nec umquam inmodica durarunt.*

---

1) Verschieden sind nur die Zahlen der durchgebrachten Summe. Martial hat des Versmaßes wegen *bis trecenties.* Er hat das aus Catull, wo es 29, 13 von ähnlicher Vergeudung heißt: *ut ista vostra diffututa mentula ducenties comesset aut trecenties.* Martial hat die letzte Zahl verdoppelt. Genau so hat er das bei Catull auch zur Bezeichnung einer unbestimmten großen Zahl öfter vorkommende *trecenti* XI 35, 1: *ignotos mihi cum voces trecentos,* und dann diese Zahl noch verdoppelt und zwar von derselben Sache XI 65, 1: *sescenti cenant a te, Iustine, vocati.*

2) Dasselbe gilt, wenn auch nicht in dem Maße, von dem älteren Seneca. *si quaeris, Niger,* heißt es contr. II 1, 36 *quare ego non narraverim? ut tu ista narrares feci.* Genau so lesen wir bei Martial, ohne daß aber in diesem Falle an Abhängigkeit von dem ältern Seneca zu denken ist, VII 3: *Cur non mitto meos tibi, Pontiliane, libellos? ne mihi tu mittas, Pontiliane, tuos.*

VI 20: *Mutua te centum sertertia, Phoebe, rogavi*
cum mihi dixisses 'exigis ergo nihil?'
inquiris, dubitas, cunctaris meque diebus
teque decem crucias: iam rogo, Phoebe, nega.

Vgl. hierzu Seneca de benef. II 5, 1: *nihil aeque amarum quam diu pendere; aequiore quidam animo ferunt praecidi spem suam quam trahi . . . inde illae voces, quas ingenuus dolor exprimit: 'fac, si quid facis' et 'nihil tanti est: malo mihi iam neges.'* Inhalt wie „Aufschluß" sind gleich: *iam, rogo, Phoebe, nega* = *malo mihi iam neges.*

V 52: *Quae mihi praestiteris memini semperque tenebo.*
cur igitur taceo, Postume? tu loqueris.
incipio quotiens alicui tua dona referre,
protinus exclamat 'dixerat ipse mihi'.
non belle quaedam faciunt duo: sufficit unus
huic operi: si vis, ut loquar, ipse tace.
crede mihi, quamvis ingentia, Postume, dona
auctoris pereunt garrulitate sui.

Vgl. Seneca de ben. II 11, 2: *ne aliis quidem narrare debemus: qui dedit beneficium taceat, narret qui accepit. dicetur enim quod illi ubique iactanti beneficium suum: 'non negabis' inquit 'te recepisse': et cum respondisset: 'quando?' 'saepe quidem' inquit 'et multis locis, id est, quotiens et ubicumque narrasti'.* Inhalt und zum Teil auch der Wortlaut sind gleich. Aber auch in diesem Falle ist Martial hinter Seneca zurückgeblieben, dessen „Aufschluß" von sehr viel größerer Finesse ist: '*non negabis te recepisse*' etc. ist besser als das kahle *pereunt* des Martial.

I 73: *Nullus in urbe fuit tota qui tangere vellet*
uxorem gratis, Caeciliane, tuam,
dum licuit: sed nunc positis custodibus ingens
turba fututorum est: ingeniosus homo es.

Vgl. Seneca ep. 97, 11: *laetatur ille adulterio, in quod inritatus est ipsa difficultate.* — Zu I 39, 6 *et nihil arcano qui roget ore deos* vgl. Seneca ep. 10, 5: *verum est quod apud Athenodorum inveni: 'tunc scito esse te omnibus cupiditatibus solutum, cum eo perveneris, ut n i h i l d e u m r o g e s n i s i q u o d r o g a r e p o s s i s p a l a m'.*

II 80: *Hostem cum fugeret, se Fannius ipse peremit.*
hic, rogo, non furor est, ne moriare, mori?

Hierzu vgl. Seneca ep. 70, 8 *stultitia est timore mortis mori.* und ep. 24, 23 *his adicias et illud eiusdem notae licet, tantam hominum imprudentiam esse, immo d e m e n t i a m , ut quidam timore mortis cogantur ad mortem.* Martial fand in diesem wie in andern Fällen bei Seneca einen für ein Epigramm geeigneten „Aufschluß" und dichtete nun eine „Erwartung" davor: in unserm Epigramm ist sie nicht besonders gelungen. — XI 56, 16 *fortiter ille facit qui miser esse potest* geht zunächst zurück auf Ovid trist. V 11, 4 *qui iam consueri fortiter esse miser.* Vgl. aber auch Seneca ep. 78, 2 *saepe impetum cepi abrumpendae vitae: patris me indulgentissimi senectus retinuit . . . itaque imperavi mihi, ut viverem. aliquando enim vivere fortiter facere est.* Ähnlich nat. qu. III praef. 12: *quid est praecipuum? posse laeto animo adversa tolerare.* — XII 14, 3 *saepe satisfecit praedae venator et acri decidit excussus nec rediturus equo.* Was mit *nec rediturus* gemeint ist, ist nicht sofort klar; es paßt nicht in die Situation: der Leser muß zunächst annehmen, der Jäger werde nicht wieder auf sein Pferd kommen. Martial ist hier augenscheinlich unfrei. Es ist nun wenig wahrscheinlich, daß er Cato oder auch nur Cicero studirt hat (vgl. hierüber weiter unten): Jordan. Cato Orig. IV fr. 8 (aus Cicero de senect. 20, 75): *legiones nostras, quod scripsi in Originibus, in eum locum profectas alacri animo et erecto, unde se numquam rediturus arbitrarentur.* Martial hat offenbar hier *nec rediturus* unter dem Einfluß des Seneca geschrieben: Medea 632 *contigit* (Orpheus) *notam Styga Tartarumque non rediturus*; ep. 36, 10 *veniet iterum, qui nos in lucem reponat dies . . . aequo animo debet rediturus exire* (= mori). Seneca selbst hat wohl außer an Catulls *illuc unde negant redire quemquam* auch gedacht an die älteste Stelle dieser Art, an Ilias *I* 408: ἀνδρὸς δὲ ψυχὴ π ά λ ι ν ἐ λ θ ε ῖ ν οὔτε λεϊστὴ οὔθ' ἑλετή. — XIV 49: *quid pereunt stulto fortes haltere lacerti? exercet melius vinea fossa viros.* Vgl. Seneca ep. 86, 5: *exercebat enim* (Scipio) *opere se terramque, ut mos fuit priscis, ipse subigebat.* und nat. qu. III 7, 1: *primum ego tibi vinearum diligens fossor affirmo.* — Merkwürdig ist es, daß VII 69, 3 (*hanc sibi iure petat magni senis Atticus hortus, nec minus esse suam Stoica turba velit*) Epikureer und Stoiker friedlich, ganz gleichberechtigt nebeneinander stehen und daß des Epikur mit so großer Ehrerbietung gedacht wird. Nichts in den Dichtungen des Martial deutet

darauf hin, daß er sich je ernstlich mit Philosophie beschäftigt hat. Er muß auch hier unter fremdem Einflusse stehen: der Sache nach kann es nur der des Seneca sein. In ihrem Endpunkte, dem Idealbild des Weisen, begegneten sich die Lehren der Stoiker und Epikureer: die *αὐτάρκεια* der einen ist nicht verschieden von der *ἀταραξία* der andern. „So schlimm es um das Princip Epikurs zu stehen scheint, so schlägt durch die Umwendung, daß der vernünftige Gedanke das Leitende ist, dieses Princip in den Stoicismus um. Es kommt daher eigentlich dasselbe Resultat heraus als bei den Stoikern" (Hegel, Bd. 14, S. 512). Horaz hat das aber nicht begriffen, ebensowenig Cicero, wohl aber Seneca: dial. VII 17, 1 *in ea quidem sententia ipse sum — invitis hoc nostris popularibus dicam — sancta Epicurum et recta praecipere et, si propius accesseris, tristia.* Und so tritt diese Einsicht fast auf jeder Seite seiner Schriften, besonders in den Brefen an Lucilius, hervor: sie ist das Imponirendste in ihnen. Auch dies ist dem Seneca nicht entgangen, daß die Stoiker zwar in der Theorie zu eifriger Beteiligung am Staatsleben drängten, in Wirklichkeit aber sich eben so einsiedlerisch abschlossen wie die Epikureer in ihrem Klostergarten: ep. 68, 1 *consilio tuo accedo: absconde te in otio. sed et ipsum otium absconde. hoc te facturum Stoicorum etiam si non praecepto, at exemplo licet scias.* Ausführlich handelt er hierüber in der Schrift de otio. Horaz sagt ep. I 1, 16 *nunc agilis fio et mersor civilibus undis, virtutis verae custos rigidusque satelles,* und dabei denkt er nicht einmal daran, sich irgendwie mit politischen Angelegenheiten zu befassen —: genau das ist die Stoa. Jedenfalls kann die Gleichsetzung der beiden Systeme und Schulen in dem oben stehenden Distichon des Martial hiernach nur auf Seneca zurückgehen. Und Martial brauchte sich nur an eine der tief empfundenen Stellen — tief empfunden wie jede Einsicht, die zugleich ein Erlebnis ist — zu erinnern, wo Seneca von Epikur redet, z. B. ep. 21, 10 *cum adieris eius hortulos et inscriptum hortulis 'hospes, hic bene manebis: hic summum bonum voluptas est', paratus erit istius domicilii custos hospitalis, humanus, et te polenta excipiet et aquam quoque large ministrabit et dicet 'ecquid bene acceptus es?'*: dann mußte er den Eindruck erhalten, den er mit seinem *magni senis* ausspricht, wenn er nicht ganz ohne Empfindung war. — I 15, 11 *non est, crede mihi, sapientis dicere 'vivam': sera nimis vita est crastina:*

vive hodie. Hierzu vgl. Seneca ep. 45, 12 *recognosce singulos, considera universos: nullius non vita spectat in crastinum. quid in hoc sit mali, quaeris? infinitum: non enim vivunt, sed victuri sunt: omnia differunt.* Zu den letzten Worten vgl. Martial X 44, 5 *gaudia tu differs, at non et stamina differt Atropos* — X 10, 5 *qui me respiciet, dominum regemque vocabo?* Vgl. Seneca dial. X 2, 5 *audet quisquam de alterius superbia queri, qui sibi ipse nunquam vacat? ille tamen te, quisquis es, insolenti quidem vultu, sed aliquando respexit.* — Zu XI 32, 8 *non est paupertas, Nestor, habere nihil,* vgl. Seneca ep. 87, 40 *ego non video, quid aliud sit paupertas quam parvi possessio.*

V 42: *Callidus effracta nummos fur auferet arca,*
prosternet patrios impia flamma lares:
debitor usuram pariter sortemque negabit,
non reddet sterilis semina iacta seges:
dispensatorem fallax spoliabit amica,
mercibus extructas obruet unda rates.
extra fortunam est quidquid donatur amicis:
quas dederis solas semper habebis opes.

Hierzu vgl. Seneca de ben. VI 2, 3 fg.: *licet omnes in hoc* (beneficium) *vires suas natura advocet, retro illi agere se non licet. potest eripi domus et pecunia et mancipium et quidquid est, in quo haesit beneficii nomen: ipsum vero stabile et inmotum est: nulla vis efficiet, ne hic dederit, ne ille acceperit. egregie mihi videtur M. Antonius apud Rabirium poetam . . . exclamare: 'hoc habui, quodcumque dedi.'* Hier kann man das Verfahren des Martial auf das deutlichste beobachten. Die „Erwartung" ist herausgesponnen aus den — übrigens anders gemeinten — Worten des Seneca: *potest eripi domus et pecunia et mancipium et quidquid est, in quo haesit beneficii nomen.* Martial hielt sich zunächst eng an Seneca: *potest eripi domus et pecunia* = *callidus effracta nummos fur auferet arca, prosternet patrios impia flamma lares.* Der „Aufschluß" erfolgt dann im engsten Anschluß an sein Vorbild: *extra fortunam est quidquid donatur amicis* = *ipsum vero stabile et inmotum est: quas dederis solas semper habebis opes* = *hoc habui, quodcumque dedi.*

Diese Hinweise können — und werden in meiner Ausgabe — ganz außerordentlich vermehrt werden. Es versteht sich von selbst, daß Martial nicht immer mit Bewußtsein an Stellen des Se-

neca gedacht hat. Aber er hat — er konnte für seine Zwecke gar nichts besseres tun — in den Schriften des außerordentlichen Mannes, der eine so unvergleichliche Menschenkenntnis und eine so erstaunliche Welteinsicht besaß, sehr viel gelesen, und da sind zahlreiche Wendungen und noch mehr Motive in seinem Geist hängen geblieben, die sich dann — natürlich oft in einem der Meinung des Seneca entgegengesetzten Sinne — in seinem eigenen Schaffen fruchtbar erwiesen. Ich will jetzt nur noch auf einige Wendungen eingehen. XI 33, 3 *livor edax* = Seneca Phaedra 493 *edaxque livor;* IX 43, 8 *qui cito perdomito victor in orbe iacet* = Seneca epigr. 12, 2 *ac rusus toto victus in orbe iacet;* X 70, 5 *non resalutantis video nocturnus amicos* = Seneca dial. IX 12, 4 *cum interim cucurrerunt aut salutaturi aliquem non resalutaturum;* I 113, 3 *male conlocare* (genau unser „anlegen", wie Geld) *si bonas voles horas* = Sen. ep. 93, 5 *cui quantulumcumque temporis contigit, bene conlocatum est;* XII 60, 2 *magnaque siderei vidimus ora dei* = Phaedra 677 *tuque, sidereum caput, radiate Titan;* VI 30, 6 *vis dicam tibi veriora veris* = Sen. ep. 66, 8 *nihil invenies rectius recto, non magis quam verius vero;* VI 13, 7 *ut Martis revocetur amor summique Tonantis* = Phaedra 291 *senibusque fessis rursus extinctos revocat calores.* — IV 19, 5 *seu lentum ceroma teris,* trägt man Bedenken *ceroma* vom Turnplatz zu verstehen. Es findet sich in dieser Bedeutung Seneca dial. X 12, 2 *in ceromate . . . spectator puerorum rixantium sedet.* — XII 82, 4 schreiben Friedländer und Duff: *imputet exceptas ut tibi saepe pilas;* Gilbert und Lindsay schreiben mit Schneidewin: *imputet acceptas ut tibi saepe pilas.* In der Tat ist *acceptas* fast allein überliefert, nur E hat *exceptas.* Und dieses gut überlieferte *acceptas pilas* ist lateinisch: vgl. Seneca de ben. II 32, 1: *sicut in lusu est aliquid pilam scite ac diligenter excipere, sed non dicitur bonus lusor nisi qui apte et expedite remiserit quam a c c e p e r a t.* — XII 70, 4 schreibt man allgemein: *udorum tetricus censor et asper erat: frangendos calices effundendumque Falernum clamabat, biberet quod modo lotus eques.* Allein überliefert ist *nudorum,* und das ist schwerlich zu ändern: vgl. Sen. ep. 122, 6 *atqui frequens hoc adulescentium vitium est, qui vires excolunt, ut in ipso paene balinei limine i n t e r n u d o s bibant, immo potent et sudorem quem moverunt potionibus crebris ac ferventibus, subinde destringant.* Daß die

betreffenden tranken, braucht v. 4 nicht gesagt zu werden — denn es wird im nächsten Distichon gesagt; wohl aber mußte es auffallen, daß sie *nudi* tranken, und das durfte nicht übergangen werden. Die Richtigkeit von *nudorum* folgt auch evident aus Plin. n. h. XIV 139: *cautissimos ex his balneis coqui videmus exanimisque efferri, iam vero alios lectum expectare non posse, immo vero nec tunicam, nudos ibi protinus anhelos vasa conripere velut ad ostentationem virium ac plene infundere ut statim vomant rursusque hauriant.* — In dieser Zeitschr. XLIII, 1908, S. 627 habe ich X 34, 5 *dignus es, ut possis totum servare clientem* (die neueren Herausgeber schreiben alle *tutum*, Schrevel, Rader und Schneidewin haben *totum*) das überlieferte *totum servare clientem* im Sinne von *integrum servare* („im ungeschmälerten Besitz seiner Gewohnheitsrechte") zu verteidigen gesucht. Es wird bestätigt durch Sen. ep. 58, 35: *non relinquam senectutem, si me totum mihi reservabit.* Hier ist *totum* natürlich dasselbe wie *integrum.*

X 33, 7 schreibt man allgemein: *nec scribere quemquam talia contendas carmina, qui legitur.* Die Gruppe B hat *scribere*, dagegen *stringere* X, *strinxere* EA, *fingere* F. Lectio difficilior ist zweifellos die Lesart der Gruppe C *stringere carmina.* Ich habe sie im Philologus LXVIII S. 105 besonders durch den Hinweis auf die alles gleich machende Tätigkeit des Interpolators der Gruppe B (vgl. in dieser Zeitschr. XLIII S. 619) als richtig zu erweisen versucht. Sie wird bestätigt durch Seneca epigr. 22, 9 (es ist sicher Eigentum des Seneca): *in te nunc stringit nullus non carmina vates.*

Mehrere Stellen des Martial erklären sich nur von Seneca aus. VII 48: *cum mensas habeat fere trecentas, pro mensis habet Annius ministros: transcurrunt gabatae volantque lances. has vobis epulas habete, lauti: nos offendimur ambulante cena.* Was ist eine *cena ambulans?* Die Erklärer schweigen oder bringen, wie Schrevel, haltlose Dinge vor. Vgl. Seneca ep. 78, 23 *'o infelicem aegrum!' quare? . . . quia non circa cenationem* („im Speisesaal herum") *eius tumultus servorum est ipsos cum opsoniis focos transferentium? hoc enim iam luxuria commenta est: ne quis intepescat cibus, ne quid palato iam calloso parum ferveat, cenam culina prosequitur.* — II 59 *Mica vocor: quid sim cernis, cenatio parva: ex me Caesareum prospicis ecce tholum. frange toros, pete vina, rosas cape, tinguere nardo: ipse iubet mortis te meminisse deus.* Friedländer bemerkt: „Hieronymus und Cassiodor

nennen unter den Bauten Domitians eine Mica aurea, welcher in dem Verzeichnis der Stadtchronik von 354 ein Palatium entspricht (Jordan, Top. II 33) . . . Daß das von Cassiodor und Hieronymus erwähnte Gebäude der hier von Martial besungene kleine Speisesaal ist, kann kaum zweifelhaft sein". Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Martial in einem Gebäude, das dem Kaiser gehörte, einen so flotten Ton angeschlagen haben sollte. Bei solchen Gelegenheiten redet er ganz anders; vgl. VIII 39. Und *mica* (wegen der Bezeichnung denkt man unwillkürlich an das reizende Schlößchen Bagatelle im Bois de Boulogne) war gar nicht Eigen-, sondern Gattungsname: vgl. Senec. ep. 51, 12 *habitaturum tu putas umquam fuisse in mica* (überliefert ist: *inimica*) *Catonem, ut praenavigantes adulteras dinumeraret* etc.? *mica* bezeichnete hiernach ein Schloß en miniature, dessen wichtigster Raum eine *cenatio* war. *Mica* wurde erst Eigenname durch den Zusatz *aurea,* und von einer *Mica aurea* ist II 59 eben nicht die Rede.

V 69: *Antoni Phario nihil obiecture Pothino*
et levius tabula quam Cicerone nocens:
quid gladium demens Romana stringis in ora?
hoc admisisset nec Catilina nefas.
impius infando miles corrumpitur auro,
et tantis opibus vox tacet una tibi.
quid prosunt sacrae pretiosa silentia linguae?
incipient omnes pro Cicerone loqui.

Es handelt sich um die bekannte Erzählung von dem Ende Ciceros (Plut. Cic. 48). Das Epigramm Martials stammt ganz aus den Worten des älteren Seneca. *impius* und *miles* wird der Mörder auch bei diesem genannt: suas. 6, 20 *sed ut vidit adpropinquare notum sibi militem Popilium nomine, memor defensum a se laetiore vultu asperit*; controv. 7, 2, 2 *impius est.* Die *tabula* findet sich bei ihm auch: suas. 7, 1 *pendet nefariae proscriptionis tabula.* Vor allem erhält der höchst merkwürdige Ausdruck v. 3 *quid gladium demens Romana stringis in ora* seine Erklärung in dem bei Seneca eingelegten Gedicht des Cornelius Severus, suas. 6, 26 v. 18: *unica sollicitis quondam tutela salusque*[1]), *egregium semper patriae caput* (vgl. Mart. III 66, 4 *hoc tibi, Roma, caput, cum loquereris, erat*). Auch *sacrae pretiosa silentia linguae*

1) Vgl. Mart. V 1, 7 *o rerum felix tutela salusque.*

geht auf Cornelius Severus zurück: v. 16 *deflendus Cicero est Latiaeque silentia linguae* (Martials *sacrae* stammt aus dem nämlichen Gedicht v. 23: *sacrasque manus operumque ministras*). Nur hat *pretiosa silentia* bei Martial seinen besonderen Sinn, der durch *infando miles corrumpitur auro* vorbereitet ist: das Stillschweigen ist teuer erkauft: Popilius hat sich nach Martial nur gegen eine beträchtliche Geldsumme dazu bestimmen lassen, den ehemaligen patronus, der ihn mit Erfolg verteidigt hatte, zu ermorden[1]. *silentia* ist natürlich bei Martial auch anders zu verstehen als bei Cornelius Severus: der Mund ist endlich verstummt, der durch seine Reden den Antonius so sehr erbittert hat. Umsonst: *incipient omnes pro* (an Stelle des Cicero) *Cicerone loqui.* Vgl. Seneca suas. 6, 19 *ceterorumque caedes privatos luctus excitaverunt, illa una communem* und 6, 21 *nec ut solet vitam depositi in rostris corporis contio audivit, sed ipsa narravit.* — Schon bei dem älteren Seneca bleibt Augustus ganz aus dem Spiele. Martial geht noch weiter: um den ihm ebenso wie dem Seneca so überaus sympathischen Mann zu entlasten[2], trennt er die Ermordung Ciceros von den Proscriptionen — *et levius tabula quam Cicerone nocens*[3] — und stellt sie als einen Act der Privatrache seitens des Antonius dar (genau wie III 66, 6 *Antoni tamen est peior quam causa Pothini: hic facinus domino praestitit, ille sibi*). Man bemerkt immer wieder, wie sehr Martial in der Welt und den Anschauungen der Seneca lebt: über Cicero, Pompeius, Caesar, Sulla, Cato, Augustus denkt und urteilt er genau wie sie.

XI 70: *Dixerat 'o mores! o tempora!' Tullius olim,*
sacrilegum strueret cum Catilina nefas,
cum gener atque socer diris concurreret armis
maestaque civili caede maderet humus.

Aus der Zeit, wo der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompeius

---

1) Auf sein *pretiosa* und auf *infando auro corrumpitur* ist Martial wahrscheinlich gekommen durch Sen. suas. 6, 19: *brevi ante princeps senatus Romanique nominis titulus, tum pretium interfectoris servi.*

2) Martial hat (ebenso III 66) die Geschichte wissentlich gefälscht: denn ihm mußte aus Seneca de clem. I 9, 1. 3 bekannt sein, daß der divus Augustus der collega proscriptionis gewesen, daß er mit Antonius die Proscriptionsliste sogar inter cenam festgestellt hatte

3) *nocens* „Bösewicht", wie Stat. silv. II 7, 117 *nescis Tartaron et procul nocentum audis verbera* (vgl. Vollmer z. d. St.).

ausbrach, gibt es kein Werk, keinen Brief des Cicero, wo sein '*o tempora, o mores!*' vorkommt[1]). Die geschichtlichen und litterarhistorischen Kenntnisse des Martial scheinen überhaupt sehr oberflächlich gewesen zu sein: man denke an die sonderbare Behauptung V 69, 4 *hoc admisisset nec Catilina nefas*; an V 10, 10 *norat Nasonem sola Corinna suum* (das Gegenteil ist richtig nach a. a. 3, 538: trist. IV 10, 56); an IV 14, 13 *sic forsan tener ausus est Catullus magno mittere Passerem Maroni*; an IV 55, 2 *qui Caium veterem Tagumque nostrum Arpis cedere non sinis disertis.* Vermutlich hat er Cicero in späterer Zeit gar nicht mehr gelesen, sein ewiger Clientendienst ließ ihm ja auch nicht die Zeit dazu. Und so wird wohl das '*o mores, o tempora*' in unserm Epigramm gar nicht auf Cicero direkt zurückgehen, sondern es wird aus derselben Stelle des älteren Seneca stammen, der das ganze Epigramm V 69 entnommen ist: suas. 6, 3 *tuis verbis utendum est: 'o tempora, o mores!'* Es wäre allerdings auch denkbar, daß '*o tempora, o mores*' als geflügeltes Wort (nicht Sprichwort, wie Otto, Sprichw. S. 343 meint) in Gebrauch geblieben ist. Die erste Annahme ist aber wahrscheinlicher: denn sofort kommt *cum gener atque socer diris concurreret armis.* Das stammt bestimmt aus dem Werk eines anderen Mitgliedes der Familie der Seneca, aus Lucan 4, 802 *et gener atque socer bello concurrere iussi* (*dirus* findet sich im folgenden Vers: *ante iaces, quam dira duces Pharsalia confert.* Das ist des Martial: *maestaque civili caede maderet humus:* Martial hat damit an Pharsalus gedacht).

Aus Lucan läßt sich noch der Wortlaut einer andern Stelle des Martial feststellen.

VI 25: *Marcelline, boni suboles sincera parentis,*
horrida Parrhasio quem tegit ursa iugo.

tegit schreiben Lindsay und Duff, Friedländer und Gilbert *tenet.* Überliefert ist *tegit*, nur T hat *teget.* Das letztere beruht aber offenbar nur auf vulgärer Aussprache des *i.* Die Handschriften des Martial sind voll von Fehlern dieser Art, sie finden sich auch in der Gruppe A: z. B. X 43, 2 *plus nulli, Phileros, quam tibi reddit ager: reddet* R; X 18, 2 *nec spondet: spondit* T R. *ursa* bezeichnet in unserm Verse den nordischen Himmel; *caelum tegit*

1) Es findet sich Catilin. I 1, 2; de domo 35, 137; in Verr. 2, 4, 25; 4, 25, 56; pro Deiot. 11, 31 (Otto, Sprichw. S. 343).

aber ist lateinisch: vgl. Lucan 7, 819 *caelo tegitur qui non habet urnam.* Und wenn man *caelo tegitur* wegen des besondern Zusammenhangs, in dem es bei Lucan steht, für unsere Stelle nicht gelten lassen will, vergleiche man Lucr. 5, 200: *principio quantum caeli tegit impetus ingens, inde avide partem montes silvaeque ferarum possedere, tenent rupes vastaeque paludes et mare.*

Jena. GUSTAV FRIEDRICH.

RÖMISCHES UND GRIECHISCHES RECHT IN PLAUTUS PERSA.

Es ist ein Vorrecht der Wissenschaft vom klassischen Altertum, von Zeit zu Zeit Strahlen aus neu erschlossenen Lichtquellen über den alten oft betrachteten Stoff gleiten zu lassen und so am klassischen Material zu neuer Erkenntnis zu gelangen. In diesem Glücksfall befindet sich derzeit wieder die Rechtsgeschichte gegenüber den Werken der römischen Komödie. Auf eine Zeit fast wunderlichen Glaubens an den echtrömischen Charakter des Rechtslebens bei Plautus und Terenz[1]) war bei den Juristen zunächst zwar nicht gerade der entgegengesetzte Radikalismus[2]), aber doch die allgemeine Zurückhaltung und tastende Unsicherheit in der Benutzung der römischen Komödie gefolgt, als die Rechtshistoriker zusahen, wie immer zuversichtlicher die Philologen durch den römischen Text hindurch auf das griechische Vorbild griffen. Heut betreiben Juristen planmäßig die Erforschung griechischen Rechtslebens, und am römischen Recht geschulte Rechtshistoriker versuchen in die eigenartigen Rechtsgedanken des altgriechischen und der hellenistischen Rechte einzudringen. Damit muß der Standpunkt der rechtshistorischen Forschung auch gegenüber der comoedia palliata einer Entwicklung fähig werden. Der Jurist wird versuchen müssen, die rechtsvergleichende Analyse in den Dienst der Quellenforschung zu stellen und planmäßig am gesamten Materiale zu scheiden, inwiefern die griechische Vorlage noch erkennbar ist und wie tief

1) E. Costa, Diritto privato nelle commedie di Plauto, Torino 1890 und Archivio giuridico 1893; Bekker, Zeitschrift d. Savigny-Stiftung röm. Abt. 13 (1892), 102. 30 (1909), 43; Pernard, Le droit romain dans les comédies de Plaute et de Térence (Lyon 1900, Thèse); Berceanu, La Vente consensuelle dans les comédies de Plaute, Paris 1907. Gute Übersicht über die historische und philologische Litteratur bei Fredershausen, De iure Plautino et Terentiano, cap. I. Göttinger Dissertation 1906.

2) Zu dem allerdings R. Dareste, Journal des Savants 1892 p. 145 ss. einen Anlauf nahm.

der römische Firnis das griechische Culturbild überdeckt, das in den Vorlagen der römischen Dichter gezeichnet war. Wie weit wir heut von diesem Arbeitsziel noch entfernt sind, wird der Jurist wie der Philologe schmerzlich genug empfinden, wenn auch besonders in der philologischen Litteratur wertvolle Ansätze eines Fortschrittes schon enthalten sind.

Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, für den ‚Persa' des Plautus die griechische Grundlage und die römische Zutat juristisch zu scheiden. Dieses Herausgreifen des 'Persa' kann sich vor allem darauf berufen, daß in diesem Stück die Rechtsanschauungen der griechischen Vorlage für unsere Kenntnis verhältnismäßig leicht erkennbar sein müssen. Dringt doch gerade für dieses Stück immer mehr die von v. Wilamowitz aufgestellte Anschauung durch [1]), daß ihm eine Vorlage der mittleren attischen Komödie zugrunde gelegen habe, also der griechische Stoff im Zeitalter des Demosthenes gestaltet sei. Damit sind die Nachrichten über das attische Recht im Jahrhundert der großen Redner unmittelbar verwertbar. Und selbst für die wenigen, die heut noch eine jüngere Entstehung der griechischen Vorlage des Persa annehmen wollen [2]), weist der Schauplatz Athen zwingend auf die Verhältnisse des attischen Rechtslebens hin.

Die Fabel selbst bietet verhältnismäßig wenig. Der Athener Timarchides ist fern, in Persien, auf Geschäftsreisen. Sein Vermögen wird in Athen von seinem Sklaven Toxilus verwaltet, einem jener persönlich unfreien geschäfts- und vermögensfähigen Sklaven, wie wir sie bei den Attikern bald als selbständige Geschäftsleute, Handwerker, Bauern mit bloßer Zinspflicht (*δοῦλοι μισθοφοροῦντες*), bald als Geschäftsführer zur Verwaltung das Vermögens ihrer Herren treffen. Dieser Toxilus ist das getreue Gegenbild zu dem Lampis, dem Sklaven des Dion bei Demosthenes 34, 5 [3]) oder zu dem

1) v. Wilamowitz Index scholarum Gotting. 1893/94 p. 15—26; Hueffner, De Plauti comoediarum exemplis atticis quaestiones maxime chronologicae, Götting. 1894 (Dissert.) p. 70 sq.; F. Leo, Plautin. Forschungen p. 110, diese Zeitschr. XLI, 1906, S. 441.

2) Wie M. Meyer, De Plauti Persa, Comment. philologicae Jenenses, 1907, p. 181 ss., der aber kaum überzeugt, wenn er die Perser, die Chrysopolis nehmen (Pe. v. 506), anders als auf das persische Reich vor Alexander deuten will. Vgl. Leo, Der Monol. im Drama S. 46 f. A.

3) Dazu vgl. Meier-Schömann, att. Proc. 751 f.; Beauchet, droit privé 2, 460 f.

Midas, der das Parfümgeschäft des Athenogenes leitet[1]). Wie jener ist er selbst verpflichtungsfähig und könnte also Darlehen mit wirksamer eigener Verpflichtung aufnehmen (v. 43. 416. 431 sqq. 785). Daß er selbständig vor Gericht citirt werden könnte, ist zweifellos[2]). Vielleicht wird er juristisch sogar als Eigentümer der ihm gehörigen Vermögensstücke behandelt[3]); jedenfalls gilt er als erus seines persönlichen Dieners[4]). Wie gut alle diese Tatsachen zu dem attischen halbfreien geschäftsführenden Sklaven passen, wird kaum noch verkannt. Selbst der Ausruf spöttischer Verwunderung über die ungebundene Liebelei des Sklaven Toxilus (v. 25 *iam servi hic amant*) könnte ebensogut aus der Seele des attischen Aristokraten gesprochen sein, der in Pseudo-Xenophon de republ. Athen. I, 10 sq. das Wort führt[5]). Daß dieser auf dem Fuße eines Freien lebende Sklave Toxilus jedenfalls nicht ins römische Rechtsleben des 2. Jhds. a. c. gehört, darüber scheinen die Philologen einig. Der Jurist wird wenigstens an die Wahrscheinlichkeit erinnern können, die dafür besteht, daß der Sklave ohne besondere Vollmacht die Haftung seines Herrn bis zum Betrage des peculium erst gegen Ende der Republik begründen konnte[6]).

Das Gaunerstück des Toxilus, das die ersten vier Akte füllt, bietet rechtlich kein besonderes Interesse. Toxilus will seine Geliebte Lemniselenis aus den Händen des Sklavenhändlers Dordalus loskaufen, ohne doch selbst das nötige Geld dafür zu haben. Er hat dem Dordalus die Zahlung einer Summe (von 600 Drachmen eidlich zugesagt, gegen welche Dordalus das Mädchen freilassen soll. An dem dafür bestimmten Tage erhält Toxilus durch eine Unterschlagung, die sein Kumpan Sagaristio an einem von seinem Herrn ihm anvertrauten Geldbeutel begeht, die 600 Drachmen

1) Hyperides c. Athenog. (or. 5), passim.

2) Verkannt von M. Meyer a. O. p. 158 s. Vgl. aber das Auftreten des Lampis als Zeugen bei Demosth. or. 34, 5, dazu mein Griech. Bürgschaftsrecht 1, 136.

3) Zu dieser Möglichkeit vgl. Bürgschaftsrecht 1, 338.

4) v. 247. 277, daß die Rechtsordnung ihn als Eigentümer behandelt, folgt daraus ebensowenig, wie in der Kaiserzeit von selbständigem Eigentum des servus am vicarius die Rede sein kann.

5) Anders v. Wilamowitz, a. O. p. 19, der plautinische Zutat annimmt; ähnlich wie oben schon Fredershausen a. O. p. 24, mit Berufung auf Demosthenes or. 9, 3.

6) Girard manuel de droit romain[4] p. 662.

und erzielt so die Freilassung seines Liebchens. Um den Sklavenhändler um den eben gezahlten Preis zu prellen, setzt Toxilus den Betrug in Scene, der dem Stücke den Namen gibt. Sein Zechfreund Saturio gibt die eigene Tochter zu dem Streich her. Sagaristio, als persischer Reisender verkleidet, verkauft das Mädchen als kriegsgefangene Sklavin aus fernem Lande, aber mit ausdrücklichem Ausschlusse eines Garanten für wirksam übertragenes Recht. Dordalus zahlt an den angeblichen Fremden 60 Minen als Kaufpreis. Unmittelbar darauf tritt Saturio als Vater des Mädchens auf. In einer Scene, die für die plautinische Überarbeitung sehr charakteristisch ist, lädt der Vater den Sklavenhändler vor den Prätor. Als im 5. Akte bei dem Gelage, mit dem Toxilus die Freilassung seines Mädchens feiert, der Kuppler auftritt, hat er Geld und Ware verloren. Welchen Rechtsbehelf Dordalus wegen des Betrugs gegen Toxilus nach der Meinung des Dichters hätte, ist eine müßige Frage. Die Zuschauer sollten über den geprellten und dazu verprügelten Sklavenhändler lachen, und deshalb darf Dordalus wohl ahnen, daß Toxilus ihn betrog (v. 781 ff.), aber er darf den wahren Zusammenhang zwischen Toxilus und dem „Perser“ nicht durchschauen.

Die Ausgestaltung der einzelnen Scenen bietet der Rechtsgeschichte interessante Probleme.

V. 64—72. Die Worte des Parasiten Saturio haben von jeher die philologische Textkritik wie die Forschung am Staatsrecht beschäftigt[1]). Saturio erklärt sich gegen diejenigen falschen Patrioten, die ohne Gefahr für sich selbst und ohne dem Staat einen Nutzen abzuwerfen, das einträgliche Gewerbe der Quadruplatores treiben, d. h. die gesetzlich fixirten Geldstrafen mit sog. Popularklage von den Schuldigen eintreiben:

v. 68 *sed * * si legirupam* [*legerumpam* die Hss.][2]) *qui damnet, det in publicum*
dimidium; atque etiam in ea lege adscribier:
ubi quadrupulator quempiam iniexit manum,

1) Goetz, Rh. Museum XXX 167; Karlowa, Legisactionen 183 N 3. 188. 192; Demelius, Ztschr. f. Rgsch. 1 (1868) 363 f.; Bruns, Ztschr. f. Rgesch. 12 (1876) 138 f.; Mommsen, Staatsr. II³ 599, 1. Strafr. 180, 1; Leo, Plautin. Forschungen 110 ff.; Girard Organisation judiciaire 1, 177. 2.

2) Mommsen: *sed si legirupam damnet.* Leo: *sed ⟨qui caveatur legem onscribi volo⟩: si.*

tantidem ille illi rursus iniciat manum,
ut aequa parte prodeant ad tris viros.

Wenn auch v. 68 des Textes lückenhaft ist, ist der Sinn doch klar: die Hälfte der im Urteil erkannten Geldstrafe soll in die Gemeindekasse fließen, und der Ankläger soll processual dem Angeklagten derart gleichgestellt sein, daß er auf eine Widerklage mit manus iniectio eine Verurteilung in den gleichen Betrag riskirt. Mommsen hat diese merkwürdige Diatribe auf römische Verhältnisse bezogen, und noch P. F. Girard fand hier einen römischen Mißstand, einen römischen Reformgedanken und sichere Beziehung auf römischen Proceß. Und die Worte gehen ja wohl auch auf römische Einrichtungen: *quadrupulari,* die *tres viri,* die *manus iniectio* beweisen meines Erachtens, daß die tres viri capitales ein Richtercollegium mit Competenz für populare Strafklagen waren, vor welches der praetor Klagen auf Quadruplum zur Aburteilung verwies, und die manus iniectio als Verfahren für Popularklage ist ja zum Überfluß auch durch die allerdings nicht stadtrömische Inschrift vom Hain in Luceria (CIL 9, 782) bezeugt. Auch eine gegenseitige manus iniectio hat in einem Proceßrechte, in welchem die lex Vallia (Gai. 4, 25) schon die Selbstverteidigung des Ergriffenen als eigenen vindex durchgeführt hatte, nichts Auffallendes. Der Mißstand, den der Dichter rügt, war sicher auch in Rom zu Hause. Denn gleichviel, ob man grundsätzlich mit Bruns[1]) und andern die Geldcondemnation bei den Popularklagen zugunsten des Klägers oder nach Mommsen[2]) zugunsten des Staates erfolgen läßt, — jedenfalls haben wir genügend Beispiele für alte Popularklagen, die ausschließlich den Kläger bereichern[3]). Aber römisch braucht deshalb der Gedanke an das Gesetz, das der Parasit vorschlägt, doch nicht zu sein, und es spricht fast gegen eine römische Herkunft, daß die römische Rechtsordnung erst in der christlichen Zeit die Strafe der Talion gegen den falschen Ankläger kennt[4]). Ein griechischer Ursprung des Talionsgedankens ist weit wahrscheinlicher. Zwar

1) Zeitschr. f. Rechtsgesch. 3 (1864), 341 ff., Kleinere Schriften 1 (1882) S. 313 ff.

2) Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rgesch. (Rom. Abt.) 24 (1903) 10 ff., Jurist. Schriften 3 (1907), 383 ff.

3) Vgl. die Aufzählung bei Mommsen a. d. in der vorigen Anm. angef. O.

4) Constantin, a° 319, C. Th. 9, 10, 3 = Cod. Iust. 9, 12, 7. Mommsen Strafr. 496. Wer einmal bemerkt hat, wie stark der Einfluß griechi-

denke ich nicht daran, daß der römische Dichter statt der attischen Elfmänner die tres viri, statt der *ἀπαγωγή* die manus iniectio gesetzt habe. Denn die attische *ἀπαγωγή* gegen den *κακοῦργος* wie gegen den *ἄτιμος*, der sich die Ehrenrechte des Bürgers anmaßt, führt ja im ersten Falle niemals, im zweiten nicht notwendig zu einer bloßen Geldstrafe. Zudem hätte Plautus die *ἀπαγωγή* wenig geschickt mit der manus inectio in Parallele gesetzt. Die römische manus iniectio in der Form, wie sie bei Plautus hier erwähnt ist, ist ja gar kein Verfahren einer schnellen und harten Justiz, die mit Gefängnis und Hinrichtung ohne Rechtsgang droht. Sie führte im 2. Jhr. a. c. längst nicht mehr zum völligen Verfall der Person und stellt in Wirklichkeit nicht mehr als eine besonders wirkungsvolle Form der Klagerhebung dar, da der Beklagte, und er selbst ohne fremde Hilfe, durch bloßen Widerspruch den Kläger zum Beginn eines Rechtsstreites zwingt. — Aber aus andern Gründen dürfen wir fast glauben, daß Plautus auch bei der Diatribe v. 68 ff. eine griechische Vorlage hatte. Was der Parasit vorschlägt, war ganz ähnlich in Erythrai Gesetz: auf einer Steintafel, die nach der Schrift vom ersten Herausgeber[1]) ins 4. oder 5. Jahrhundert gewiesen wird, finden wir eine öffentliche Geldstrafe für eine nicht mehr erkennbare Straftat angeordnet, und auf die Strafdrohung folgt die Verfahrensvorschrift[2]):

δίωξιν δ' ε̄ναι τῶ|ι βολομένωι καὶ τῶ|ι καταλαβόντι τὤμι|συ, τὸ δ' ἥμισυ τῆς πόλεως· ἢν δ' ἐκχωρῆι ὁ δι|ώξας, ὀφελέτω ὅπερ ο|ἶ νικῶντι γίνεται κ|αὶ τοῦτο δίωξιν ε̄να|ι κατὰ ταὐτά.

Also: die Beitreibung der Geldstrafe soll jedem, der es will, zustehen, nur dem obsiegenden Kläger soll die Hälfte zufallen, die andere Hälfte der Gemeinde. Und wenn Kläger nach Einleitung des Processes zurücktritt, soll er dasjenige schuldig sein was ihm im Fall des Obsiegens zugefallen wäre, und die Beitreibung dieser Summe soll nach denselben Vorschriften erfolgen. Daß dieses Gesetz in gleicher Richtung geht wie das von dem Parasiten vorgeschlagene bedarf keines Commentars. Nur geht bei Plautus

schen Denkens auf das sog. syrisch-römische Rechtsbuch ist, wird darauf achten, daß gerade auch in diesen leges Constantini Theodosii Leonis die Talion gegen den frivolen Ankläger erscheint: L. 71. R. II 144. R. I 65.

1) Zolotas, *Ἀθηνᾶ* II, 190 ff.

2) Nach Wilhelm, Jahreshefte d. österr. archäol. Inst. XII (1909) 127.

die Widerklage auf die volle Höhe der vom Strafkläger eingeklagten Geldbuße, während in Erythrai die Verurteilung des frivolen Klägers nur den Betrag erreicht, der dem Kläger im Falle der Verurteilung zugefallen wäre. Aber das ist ein Unterschied von geringerer Bedeutung. Mehr Gewicht könnte man darauf legen wollen, daß bei Plautus ein Gesetz gemeint ist, welches nicht nur ein nachträgliches Fallenlassen der Strafklage, sondern auch die Abweisung des Klägers durch Urteil trifft. Aber diese beiden Fälle sind doch nicht notwendig als wesensverschieden zu behandeln. Im attischen Gesetze über die Geldstrafen gegen frivole Anklagen wird ja das Fallenlassen der Strafklage nur als ein erschwerender Fall der frivolen Klage betrachtet, deren Tatbestand vorliegt, wenn der Ankläger für seine Anklage nicht einmal den 5. Teil der Richterstimmen erhält [1]).

Ein Teil des Reformvorschlages, den wir bei Plautus augenscheinlich für das römische Publikum zugespitzt finden, könnte geradezu auf das attische Recht zugeschnitten gewesen sein. Daß der Delator die Hälfte der Geldstrafe erhält, ist in griechischen Gesetzen häufig angeordnet [2]). Geltendes Recht ist eben dies auch bei der attischen *φάσις*, der öffentlichen, d. h. jedem Bürger zustehenden, schätzbaren Klage wegen Hinterziehung von Staatsgut oder wegen Verstoßes gegen die Handels- und Zollordnungen, und eben diese Proceßform gab ja nach einer Überlieferung der Alten gerade dem Treiben der „Sykophanten" den Namen. Ist es mehr als ein Zufall, daß gerade im attischen Rechte der *φάσις* auch für eine Reform, wie Plautus sie für die Widerklage gegen den Popularkläger empfiehlt, Raum gewesen wäre? Nach attischem Rechte hatte der Ankläger, der nicht mindestens den 5. Teil der Stimmen erhielt, die Geldstrafe von 1000 Drachmen zu fürchten [3]). Hier wäre die Möglichkeit der Verurteilung auf die volle Höhe der beantragten Strafsumme nach dem attischen Recht des 4. Jahrhunderts eine empfindliche Strafschärfung gewesen, da die Verurteilungen

1) Demosth. 58, 6: *ἐὰν ἐπεξιὼν τις μὴ μεταλάβῃ τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων, χιλίας ἀποτίνειν, κἂν μὴ ἐπεξίῃ γ', ὦ Θεοκρίνη, χιλίας ἑτέρας.*

2) Vgl. Wilhelm a. O. S. 128. Für die kretischen Inschriften vgl. Lipsius, Abhandlungen d. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. phil. u. hist. Kl. 27 (1909) 393.

3) Vgl. Meier-Schömann-Lipsius Attischer Proc. 301. 951 f.; Lipsius, Attisches Recht und Rechtsverf. 315.

auf mehr als 1000 Drachmen ja nach unsern Quellen nicht selten gewesen sein können. Dazu kommt noch, daß einmal bei Isaios or. 4, 11 der Gedanke der Talion gegen den frivolen Kläger so auftritt [1]), als sei er ein Gemeinplatz der attischen Gerichtsrede. Dort handelt es sich allerdings um einen Privatproceß, aber auch dieser Beleg genügt, uns zu zeigen, wie nahe der Gedanke des plautinischen Parasiten dem attischen Rechtsleben des 4. Jahrhunderts lag.

Für die Frage, woher Plautus seine Rechtsanschauung schöpfte, ist damit ein volles Ergebnis allerdings nicht gewonnen. Aber es genügt, den attischen Rechtszustand bei der *φάσις*, das Gesetz von Erythrai und die Verse des Persa nebeneinanderzustellen, um die Verse Persa v. 68 ff. aus jeder Discussion, die über die römische Popularklage geführt wird, auszuschließen.

V. 159 sq. Als Saturio fragt, woher er die Kostüme zur Verkleidung seiner Tochter als persische Sklavin nehmen solle, antwortet Toxilus:

abs chorago sumito;
dare debet: praebenda aediles locaverunt.

Natürlich beruht die Nennung der Ädilen hier auf römischem Zusatz. Im griechischen Original mag hier, wie in den v. Wilamowitz herangezogenen parallelen Stellen [2]) anderer Komödien, nur der *χορηγός* gestanden haben, der die Costüme der Schauspieler vermietet. Übrigens soll die Mietung der Costüme auch an dieser Stelle zwischen dem Choragus und den Schauspielern erfolgen [3]). Wenn philologische Erklärer von einem Vermieten der Costüme durch den Ädilen sprechen [4]), so stimmt dies nicht zu dem Sprachgebrauch der censorisch-ädilicischen Locationen. Die Ädilen vergeben hier die Garderobenhalterei an einen Unternehmer, wie sie sonst öffentliche Arbeiten vergeben: *ornamenta praebenda locare* steht hier nicht anders als l. Iulia municip. (CIL I, 206 l. 29): *viae partem dimidiam . . . aedilis . . . tuemdam locato.*

---

1) Dazu auch Hirzel, Die Talion, in Philologus LVII 1898 S. 408 A. 9.

2) Trin. 857. Capt. 61. Curc. 464.

3) *sumito* beweist nichts für Gratisempfang, vgl. Trin. 857 sq. *dare debet* heißt es nur, weil der Garderobenhalter zur Eingehung der Kostümvermietung aus seinem Vertrag mit den Ädilen verpflichtet ist.

4) v. Wilamowitz a. O. p. 17., unklar M. Meyer a. a. O. p. 189.

V. 289. Zu einer Bemerkung können die Worte Anlaß geben, die Paegnium und Sagaristio in der 4. Scene des 2. Aktes wechseln. Paegnium hat dem Sagaristio gesagt, er solle nach Hause gehen, dort warte auf ihn schon das Unheil, d. h. nach Paegniums Andeutung eine Tracht Prügel. Sagaristio mißversteht absichtlich und antwortet, als drohe ihm Paegnium mit einer Klage:
Vadatur hic me — PAEG. *Vtinam vades desint, in carcere ut sis.*
Der spottende Scherz ist klar: Sagaristio sagt dem zornigen Burschen, der ihm gegenübersteht: Der Mann will mich verklagen! Darauf Paegnium, der das Wort *vadari* aufgreift: Ja könnten dir nur Bürgen fehlen, damit du ins Gefängnis kommst. Das Wortspiel mit *vadatur* und *vades* könnte im Lateinischen auf Nachbildung beruhen. Das attische *κατεγγυᾶν*[1]) oder außerattisch *ἐγγυᾶν*[2]) kommen geradezu im Sinne „verklagen“ vor, abgeleitet von dem Verlangen der Bürgenstellung, das der Kläger gegen den Beklagten erhebt. So war also auch griechisch das Wortspiel mit einem von *ἐγγυᾶν* abgeleiteten Worte und den Worten *ἐγγυητής* oder *ἔγγυος* möglich, und ins attische Rechtsleben übertragen bekommt die ganze Wendung erst den rechten Sinn. In Rom kann der Sklave Sagaristio gar nicht verklagt werden; auch davon, daß er Bürgen stellen konnte, ist keine Rede. Ganz anders stimmt der Scherz zur attischen Ordnung, nach welcher Ladung von Sklaven vor Gericht[3]) und Stellung von Bürgen durch einen Sklaven[4]) gar nichts Ungewöhnliches ist. Für Athen trifft auch die Erwähnung des öffentlichen Gefängnisses zu, das den zur Bürgenstellung aufgeforderten Nichtbürger trifft, wenn er keinen Bürgen findet[5]). So ist die Bemerkung des Sagaristio, wenn man sie auf Athen bezieht, ein verständlicher Scherz; für römische Verhältnisse war sie ohne rechten Sinn.

V. 400. Der Sclavenhändler erwähnt hier das eidliche Versprechen des Toxilus, die Loskaufsumme am bestimmten Tage für

---

1) Vgl. die attischen Belege in meinem Griech. Bürgschaftsrecht 1, 128. Im Sinne von 'verklagen' steht das Wort bei Plut. Tim 37 und wohl Pap. Petrie II 17, 1 p. [55] l. 30.

2) Pap. Hibeh 92 (a. 263/262 a. C.) l. 14.

3) Vgl. Beauchet, Histoire du droit privé 2, 459, mein Gr. Bürgschaftsrecht 1, 135, 10.

4) Für den Freiheitsproceß vgl. Bürgschaftsr. 1. 293 ff., im Strafproceß vgl. Plato Leg. IX p. 872 B. XI p. 937 B.

5) Bürgschaftsr. 1, 290.

sein Liebchen zu erlegen. Dieser Eid paßt meines Erachtens weniger gut zu dem römischen Rechtsleben [1]) als zu dem altgriechischen, in dem wir den beschworenen Pakt (*πίστις*) gerade zum Zwecke des Loskaufs aus Gefangenschaft öfters finden [2]).

V. 470. Bei der Freilassung der Lemniselenis liegt die plautinische Verarbeitung des griechischen Vorbildes besonders klar zutage. Nach attischem Rechte, wie es in den Komödien hervortritt, muß eine Freilassung durch einseitige Freierklärung seitens des Herrn möglich gewesen sein [3]). Diese einseitige Erklärung tritt sonst in dem von Aeschines referirten Gesetz über das Verbot der Freilassungserklärungen im Dionysostheater hervor [4]) wie in den Stellen der römischen Dichtung, welche sichtlich die attische Freilassung darstellen wollen [5]). Von einer Mitwirkung eines staatlichen Beamten scheint schlechterdings nichts bezeugt zu sein [6]). Fraglich kann nach den vorliegenden Quellen nur sein, ob die private Freilassungserklärung genügte, oder ob nicht noch eine Publication durch den Ausrufer (*διὰ κήρυκος*) hinzutreten mußte, die allerdings der attischen bei Theophrast bezeugten Sitte für Grundstücksgeschäfte entspräche. Jedenfalls bedarf der Freilasser nicht der Mitwirkung einer Behörde zur Abgabe seiner Erklärung, und eine solche Freilassung scheint auch im Persa am Ende des 3. Aktes noch beabsichtigt zu sein. Denn als Toxilus zur Zahlung der 600 Drachmen bei Dordalus erscheint und der Sclavenhändler mit dem Geld auf das Forum eilt, um es nachzuzählen und auf Echtheit prüfen zu lassen, wird verabredet, daß das Mädchen sofort durch den Garten in die Wohnung des Toxilus gehen solle, ohne sich in der Öffentlichkeit

---

1) Bekker, Zeitschr. d. Sav. Stift. f. Rgesch. (rom. Abt.) 30 (1909) S. 43.

2) Andok. or. 1, 41. 42. Lys. or. 12, 9.

3) Ter. Ad. 969 sq. Plaut. Men. 1028 sqq. Ep. 726 sqq.

4) Aeschin or. III, 41: *ἄλλοι δέ τινες ὑποκηρυξάμενοι τοὺς αὑτῶν οἰκέτας ἀφίεσαν ἀπελευθέρους, μάρτυρας τῆς ἀπελευθερίας τοὺς Ἕλληνας ποιούμενοι.*

5) Vgl. die Stellen in Anm. 3.

6) Vgl. auch Calderini, la manomissione et la condizione dei liberti in Grecia, Milano 1908, p. 129. Für die private Freilassungserklärung Dareste, Journal des Savants a. O. 148. An eine öffentliche vor Beamten denkt Fredershausen a. O. 32, nach dem Vorgang von Pernard, a. a. O. p. 70 ff. Daß Stellen wie die in Anm. 3 anders als auf einseitige Freierklärung zu deuten seien (so Pernard), kann ich nicht zugeben.

zu zeigen (v. 440—448). Aber als zwei Scenen nachher Dordalus wieder erscheint, will er mit dem Mädchen auf dem Forum bei dem Praetor gewesen sein (v. 487), dort das Mädchen vor dem Praetor freigelassen haben, und vom Forum soll das Mädchen in die Wohnung des Toxilus geführt worden sein (v. 491). Diese unmotivirte Veränderung des in Aussicht genommenen Verlaufes der Handlung ist wohl durch die Einarbeitung der *manumissio vindicta* zu erklären. Diese Einfügung ist auch von v. Wilamowitz aus der Nennung des Praetors und der ungriechischen Art, in welcher die juristische Wirkung der Freilassung aufgefaßt wird, geschlossen worden [1]). Dordalus rühmt sich, die attische Bürgerschaft um eine Neubürgerin bereichert zu haben (v. 474). Das ist gut römisch gedacht, denn die attische, wie die altgriechische Freilassung überhaupt, überträgt nicht Bürgerrecht, sondern macht den Freigelassenen nur zum freien Staatsfremden, meist zum Metöken, der die Kopfsteuer zahlt. — Wie das griechische Material im einzelnen die Freilassung des Mädchens ausmalte, ist nicht zu erkennen. Es kann nicht behauptet werden [2]), daß nach dem griechischen Text die Freilassung in einer Form erfolgte, welche das Mädchen juristisch an Toxilus durch die Klausel band, durch welche das παραμένειν bei Toxilus auferlegt wurde.

V. 524 sq. 532. 589. 717. Für den Juristen bieten die Verse besonders viel, in denen die Haftung für Rechtsübertragung in Rede steht. Timarchides hat angeblich an seinen Geschäftsführer Toxilus mit der Empfehlung des Persers die Weisung gesandt: „Auf eigene Gefahr soll, wer das Mädchen kauft, es erwerben. Eine Mancipationsgarantie sollst du dabei nicht übernehmen noch wird jemand mancipiren.“ (524 sq.) [3]). — Über

1) A. a. O. p. 20.

2) Wie geschehen bei v. Wilamowitz a. a. O. p. 19, und nach ihm bei Fredershausen a. a. O. p. 26.

3) So, wenn man mit dem Ambrosianus (*promittis* oder vielleicht *-es*) liest:

v. 524 *ac suo periclo is emat qui eam mercabitur:*
mancipio neque promittes neque quisquam dabit.

Leo liest mit den Palatini *promittet* und versteht also: „niemand wird zu mancipium weder versprechen noch geben“ vgl. Analecta Plautina I (Gött. Progr. 1896) p. 24. Aber auch nach Leos Meinung ist, wie er mir im Gespräch darlegt, das imperativisch zu denkende Futurum *promittes* sprachlich möglich. Ich glaube, *promittes* könnte dem Briefe des Timar-

diesen Satz des angeblichen Briefes verhandeln Toxilus und der Sclavenhändler, der Bedenken gegen das gefährliche Geschäft hat: „wenn ich nicht mancipirt erhalte, was kann mich die Ware interessiren?“ (532)[1]. Als nachher der „Perser“ erscheint, sagt er vor Eintritt in die Verhandlung: „niemand wird dir das Mädchen mancipiren.“ (589)[2]. Und endlich, als der Sclavenhändler das Mädchen erworben hat und nun vor einer Entwerung bangt, fragt er sich: „wohin soll ich denn dem Veräußerer folgen? zu den Persern?!“[3]) — Also denkt der Dichter daran, daß der veräußernde Perser rechtlich hafte, wenn dem Veräußerer die erworbene Sache wegen Rechtsmangels entzogen wird[4]).

Juristisch interessant ist bei allen diesen Äußerungen vor allem die Tatsache, daß die Evictionsgarantie dadurch geleistet werden soll, daß ein anderer als der Veräußerer „mancipirt“: allerdings haftet nach der Auffassung des Stückes rechtlich auch der Veräußerer selbst auf Rückzahlung des Preises, wenn der Erwerber entwert wird; aber da diese Haftung des Veräußerers selbst practisch nicht in Betracht kommt, steht in Frage, ob nicht ein Garant dadurch die Evictionsgarantie übernehmen soll, daß er anstatt des Veräußerers ‚*mancipio det*‘. Was hier in der griechischen Vorlage stand, kann kaum mehr zweifelhaft sein, wenn wir das juristische Wesen der griechischen Evictionsgarantie, wie es aus altgriechischen Rechten erschlossen ist, danebenhalten. Dort tritt die Person, welche neben dem Veräußerer die Evictionsgarantie übernimmt, nicht als „Kaufbürge“ auf, der ein Schuldversprechen neben dem Veräußerer erklärte, sondern der Evictionsgarant tritt als Verkäufer, *πρατήρ*, neben

chides eine schärfere juristische Fassung in der logischen Steigerung geben: „weder nimmst du, mein Sclave, die Auctoritätshaftung durch repromissio auf dich, noch wird irgend jemand mancipiren.“

1) v. 532: *nisi mancipio accipio, quid eo mi opus est mercimonio?*

2) v. 598: SA. *prius dico: hanc mancipio nemo tibi dabit. iam scis?*

3) v. 717 sq.: *quo illum sequar? in Persas? nugas.*

4) Irrig meint Girard, rev. nouv. hist. de dr. fr. et étr. 6 (1882) p. 197 daß Sagaristio, der ‚Perser‘, seine eigene Haftung für Eviction ausschließt. Auch v. 524 sq. wird von Girard irrig auf eine Anweisung bezogen, welche der Brief an die Adresse des ‚Persers‘ enthielt. Im ersten Punkt ähnlich Dareste, Journal des Savants 1892, p. 150, Berceanu a. a. O. p. 120.

dem Veräußerer in den Kaufvertrag ein[1]). Der Garant verhaftet sich als „Verkäufer", „Mitverkäufer", „Viceverkäufer" an der Sache, die vom Veräußerer übertragen wird, und er haftet folgeweise nicht kraft Bürgschaft, sondern kraft Gewährehaftung als Verkäufer, er garantirt nicht eine Zahlung oder Handlung des Veräußerers, sondern er selbst will als Verkäufer behandelt werden, wenn es zur Gewährschaft und zum Gewährenzug kommt. Dieser griechische Evictionsgarant stand wohl in der griechischen Vorlage und die Weisung des Briefes mag im Griechischen dahin gegangen sein, daß weder der Sclave Toxilus eine Garantie für *βεβαίωσις* übernehmen soll noch ein anderer — offenbar auf Veranlassung des Toxilus — als *πρατήρ* für die Veräußerung des Mädchens auftreten werde. Fürs attische Recht war diese Rechtsfigur des *πρατήρ* oder *πρατὴρ καὶ βεβαιωτής* lange bestritten worden[2]), obwohl sie außerhalb Attikas vielfach nachweisbar ist. Aber diese Bestreitung hing eng mit der schiefen juristischen Auffassung zusammen, die man von der Bedeutung dieses 'Kaufbürgen' hatte. Versteht man den *πρατήρ* richtig als einen in den Kaufvertrag als Mithafter eintretenden zweiten Verkäufer[3]), so liegt kein Grund vor, diesen Garanten nach attischem Recht für unmöglich zu erklären, und tatsächlich hatten wir mindestens schon e i n e n Beleg für das Auftreten eines solchen Nebenververkäufers, der sich bei Veräußerung dadurch als Gewährshafter verbindlich macht, daß er selbst die Veräußerungserklärung an der ihm gar nicht gehörigen und von ihm nicht als sein Eigen beanspruchten Sache abgibt. Ich meine den attischen Poletenprytan bei der Zuschlagserteilung im Staatspachtvertrage, wie Foucart nach Pollux VIII 99 schon richtig beobachtet hat[4]). Dazu möchte ich nun als neuen Fall die griechische Vorlage des Persa stellen. In diesen Vorstellungskreis griechicher Rechtsbegriffe ist vom römischen Dichter das Recht des civilen Veräußerungsgeschäftes an mancipablen Sachen eingearbeitet worden. Wo das griechische Original vom *πρατήρ* sprach, setzte der römische Dichter sein

1) Griech. Bürgschaftsrecht 1, 348 ff.

2) Die Litteratur vgl. im Bürgschaftsrecht 1. 341 A. 1. 357 A. 1.

3) Von „Schuldmitübernahme" könnte man mit einem Schriftsteller des modernen bürgerlichen Rechtes reden, wenn der Begriff nicht aus Gründen moderner Dogmatik bedenklich wäre.

4) Näheres im Bürgschaftsrecht 1, 357 zu A. 5.

mancipio dare ein. Eine mancipatio durch den Veräußerer selbst kam nicht in Betracht, da der „Perser" ja als fremder Reisender, nicht als Inländer auftritt. Dabei ist in der römischen Überarbeitung die Form interessant, in welcher Timarchides angeblich seinen Sclaven Toxilus über den Verkauf instruirt (525): *mancipio neque promittes* [*-is A, promittet P*] *neque quisquam dabit.* Je nachdem man *promittes* oder *promittet* liest, ergibt sich eine etwas verschiedene Bedeutung. Mit *promittes* richtet sich die Weisung des Herrn an den Sclaven, und der Sinn ist: weder sollst du (Toxilus) ein Gewährschaftsversprechen abgeben noch wird irgend jemand die mancipatio vornehmen. Das *mancipio promittere*, das der Sclave selbst vollziehen könnte, stände hier im Gegensatz zum *mancipio dare*, durch welches irgend ein Dritter die Auctoritätshaftung sich zuziehen könnte. Diese Stelle würde so zum neuen Beleg für den Rechtszustand, den Mitteis[1]) neuerdings erwiesen hat: der Sclave kann eben auch in Vertretung seines Herrn und mit dessen Vollmacht nicht mancipiren, nur eine promissio ist ihm möglich. Liest man dagegen mit den Palatini *promittet*, so besagt der fragliche Passus: niemand wird Auctoritätshaftung sei es durch Schuldversprechen sei es durch Vollzug der mancipatio übernehmen. In dieser Frage der Lesung steht dem Juristen kein abschließendes Urteil zu; daß ich zur ersteren der beiden Lösungen mehr neige, wurde schon gesagt (oben S. 605 A. 3). — Auch die sachliche Auffassung des fraglichen Satzes ist heut bei den Juristen wohl noch nicht geklärt. Mancher scheint geneigt, das *mancipio* als modalen Ablativ zu fassen und daher zu übersetzen: durch Mancipationsact sollst du nicht (oder, wenn man *promittet* liest: wird niemand) promittiren[2]). Aber jedenfalls ist ein *promittere* doch nur im Verbalvertrag möglich und verspricht der Mancipant im Mancipationsformular gar nichts[3]). *mancipio* ist sicherlich dativus finalis, wie es ja für *mancipio dare* selbst-

---

1) Zeitschr. d. Savigny-Stiftung 21, 208 f. 25, 381; Röm. Priv. R. 1, 208 f. Anm.

2) So anscheinend Costa, Diritto romano nelle commedie p. 361. 363.

3) Gegen die von Karlowa Rgesch. 2, 373 f. wieder vertretene Meinung, nach welcher die actio auctoritatis auf einer nuncupatio bei dem Mancipationsact beruhte, vgl. abschließend Girard, nouv. rev. hist. 1882 S. 207—208; Pernice, Labeo, 3, 1, S. 115—30; Rabel, Haftung des Verkäufers I S. 2. 8, A. 1.

verständlich ist [1]) und für *mancipio promittere* bei den Philologen auch längst feststeht [2]). *mancipio promittere* bezöge sich danach auf ein Versprechen, das zum Zwecke der Mancipationswirkung, oder damit die Sache als mancipirt gelte, abgegeben werden konnte; danach wäre eine Form der *satisdatio secundum mancipium* gemeint, jenes Schuldvertrags, der zumeist neben der mancipatio unter Stellung von *vades* nachweisbar ist, der aber auch durch bloßes *repromittere* mit gleichem Schuldinhalt geschlossen werden konnte [3]). Diese Caution, von der wir nicht mehr als den Namen und die Tatsache ihrer Publication im prätorischen Edict kennen [4]), hätte danach wirklich, wie Bechmann [5]) schon vermutete, ohne Mancipation vorkommen können, mit der Wirkung, die Auctoritätshaftung auf den Verbalvertrag statt auf die mancipatio zu begründen, und die praktische Bedeutung einer solchen Caution ohne mancipatio wird durch Fälle wie den unseren deutlich, da hier die mancipatio aus der Hand des Sclaven nicht möglich war.

Sehe ich recht, dann hat der römische Dichter mit reifer Überlegung die römischen Denkformen auf den griechischen Rechtsfall angewendet. Diese Feststellung sichert eine Beobachtung, die wir nun für eine wenig beachtete Form der Gewährschaftsgarantie machen können. Wie im altgriechischen Recht konnte wohl auch in Rom ein Nichteigentümer Garantie gegen die Entwerung der mancipirten Sache übernehmen, indem er

---

1) Vgl. die Stellen zu *mancipio dare* bei Plautus nach Peine, De dativi usu apud priscos scriptores latinos, Straßb. Diss. 1878 p. 97 und noch Vat. fr. 264 sowie die übrigen dativischen Zweckbestimmungen im Vocab. iurisp. rom. II 315.

2) Vgl. Peine a. a. O. p. 98. Auf Anfrage stimmt mir Leo darin bei: *mancipio promittere* mit *mancipio* als Dativ sei gutes Latein und in diesem Satze, in dem es durch *neque quisquam dabit* (*mancipio*) gestützt sei, unanfechtbar. Die Frage ist bekanntlich für die Rechtssprache nicht ohne Bedeutung. Seit Cuiacius betrachtet man *doti promittere* in den Digesten als sprachlich anstößig und als interpolirt für *doti dicere*, vgl. Hermann-Seckel Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts v. *promittere*; A. Berger, Extrait du bulletin de l'Académie des Sciences de Cracovie 1909 S. 77f.

3) Vgl. die bätische Fiduziartafel, CIL II 700 u. 5042 l. 16 ss.

4) Die Litteratur zu dieser Caution vgl. bei Girard nouv. rev. hist. 7 (1883) 547 ff. Lenel, Edictum [2] S. 521 f.

5) Bechmann, Der Kauf I, 467 ff.

selbst statt des Veräußerers oder zugleich mit ihm die Sache dem Erwerber mancipirte. Daß diese Möglichkeit dereinst in Rom bestand, wird recht wahrscheinlich, wenn wir hören, daß noch der klassische Evictionsgarant, der durch Verbalvertrag sich neben dem Veräußerer verpflichtet, in der Tagessprache *secundus auctor* heißt [1]). Weist doch dieser technische Ausdruck deutlich genug in die Periode römischer Rechtsgeschichte, in welcher die *auctoritas* auf Grund der *mancipatio* noch eine im Rechtsleben sehr wichtige Gestaltung der Evictionshaftung war [2]). Auch die griechischen Parallelen, welche römisch-griechische Glossen geben, deuten in derselben Richtung: *βεβαιωτήρ, προπράτωρ* = *secundus auctor* [3]). *βεβαιωτήρ*, das ist eben jener griechische Evictionsgarant, der Mithaftung auf sich nimmt, indem er neben dem Veräußerer als Verkäufer von dessen Sache auftritt. Sehe ich recht, dann hätte also in Rom die Möglichkeit bestanden, daß ein Dritter, ähnlich wie hier von Plautus vorausgesetzt wird, neben dem Veräußerer mancipirte, um auch gegen sich die *actio auctoritatis* zu begründen, obwohl bei der mancipatio er selbst und die Parteien wußten, daß er als *secundus auctor* nicht den Willen oder die Legitimation zur Rechtsübertragung hatte [4]).

Vielleicht dürfen wir noch eine Tatsache fürs römische Recht aus unsern Plautusversen ablesen. Der Dichter konnte seine Anspielung auf römisches Mancipationsrecht doch wohl nur dann wagen, wenn die mancipatio im gleichen Fall in Rom üblich war. Dann wären also Mancipationen an neuimportirten Sclaven fremdländischer Eigentümer durch deren römische Geschäftsfreunde in Rom vollzogen worden, einzig mit dem Zwecke, dem Erwerber eine Evictionsgarantie zu bieten, wenn schon ein civiler Eigentumserwerbsact aus solchen Mancipationen für den römischen Erwerber ausgeschlossen war, da ja die mancipatio civiles Eigentum des Veräußerers voraussetzt, wenn sie Eigentumsübergang wirken soll.

1) D. 21, 2, 4 pr.

2) Zu dieser actio auctoritatis vgl. Rabel, Haftung des Verkäufers 1, 5 ff.

3) Corp. gloss. lat. 2, 256, 53. 420, 10; 2, 181, 5. Vgl. *πρακτήρ* = *auctor*, Corp. gl. l. 2, 415, 5.

4) Rabel, Haftung 1, 13, 6 hatte es für unwahrscheinlich gehalten, daß der römische Bürge als Zweiter die auctoritas jemals übernommen habe. Den Schluß, den er dagegen aus Cod. 8, 44, 7 zog, lehnt er nach brieflicher Mitteilung heut selbst ab.

Diese Verwendung der mancipatio als ausschließlich schuldrechtliches Haftungsgeschäft kommt in den geläufigen Darstellungen des Mancipationsrechts gewöhnlich zu kurz. Aber nur durch diese Garantie-Mancipation gewinnen wir eine Anschauung von dem Wege, auf den man vor der Entstehung der fideiussio eine Evictionsgarantie neben dem Veräußerer selbst begründen konnte, ohne erst, wie für eine Sponsionsbürgschaft, einen Verbalvertrag des Veräußerers nötig zu haben [1]).

Die Litteratur hat mehrfach den hier besprochenen Fall als Beleg für ein hohes Alter dieses Rechtszustands herangezogen, nach welchem die Evictionshaftung auf dem Abschluß des consensualen Kaufvertrags allein beruht hätte. Man citirte die Stellen aus Plautus Persa ganz ernsthaft für eine actio empti wegen Eviction [2]). Wie wenig Wert derartige Beweisführungen aus der römischen Komödie allein haben, ist schon oft genug dargelegt worden [3]). Da kein römischer technischer Ausdruck auf ein bewußtes Hineintragen römischer Rechtsgedanken deutet, bleibt am wahrscheinlichsten, daß der römische Dichter nur seine griechische Vorlage nachgebildet hat.

V. 738—752. Die Scene, in welcher Saturio als Vater des verkauften Mädchens dem Sclavenhändler entgegentritt, wird von den Philologen vielfach als Resultat von zahlreichen Streichungen betrachtet, welche der römische Dichter an der griechischen Vorlage vornahm. Die auffallende Kürze des Stückes, die knappe Ausführung der letzten Scene des 4. Aktes geben Verdachtsmomente, und man weist darauf hin, daß wir gar nicht ausführlich hören, wie Saturio dem Dordalus das Mädchen abgestritten hat und wie es eigentlich zugeht, daß der Parasit, der allein um des guten Essens willen sein Kind zu dem zweideutigen Streich hergab, selbst gar nicht an dem Feste teilnimmt, mit dem Toxilus das Gelingen seines Streiches feiert [4]). Ganz gewißlich liegt es nahe, den wenig glücklichen Eingriff ins griechische Original dort

1) Bei den obigen Darlegungen fühle ich mich nicht im Gegensatz zu den Ausführungen von Mitteis, röm. Priv.-R. I, 208, über die Unmöglichkeit einer Stellvertretung bei der Rechtsübertragung durch mancipatio.

2) So zuletzt noch Berceanu a. a. O. p. 120 f.

3) Dareste, Journal des Savants 1892 p. 149; Girard, nouv. rev. hist. 17 (1893), 796.

4) v. Wilamowitz a. O. 20 sq. M. Meyer p. 180.

zu suchen, wo die römische Zutat zweifellos ist: in der Scene zwischen Saturio und dem Sclavenhändler. Dort ist zweifellos die *in ius vocatio*, die Erwähnung des *antestari* durch Berühren des Ohrläppchens (v. 748) vom römischen Dichter beigetragen. Dieses römische Ladungsrecht mußte in den plautinischen Text hinein, weil die griechische Vorlage hier wahrscheinlich einen Vorgang wiedergab, der dem römischen Rechtsleben fremd ist. Mit Sicherheit können wir vermuten, daß zwischen dem Vater und dem Sclavenhändler eine jener Raubscenen stattfand, zu denen das attische Recht dadurch Gelegenheit bietet, daß der Freie, welcher den freien Stand eines in Sclaverei Gehaltenen verteidigt, seinen Schützling dem angeblichen Herrn entreißt. Was die attischen Quellen als *ἀφαιρεῖσθαι εἰς ἐλευθερίαν* kennen, was der Delphier als *συλᾶν* bezeichnet, das gewaltsame Entreißen des Mädchens aus der Hand des Sclavenhändlers, wird in der griechischen Vorlage des Persa auch nicht gefehlt haben. Noch v. 163 sq. scheint ganz deutlich auf dieses außergerichtliche Entreißen des Mädchens aus der Hand des Kupplers zu zielen; dort ist die Rede davon, daß der Vater unmittelbar nach dem Verkauf ein *manu adserere a lenone*, ein *abducere* vornehmen soll. Unter diesem *manu adserere*, das der Kuppler übrigens auch nach dem Kaufabschluß fürchtet (v. 717), verbirgt sich wohl eben der außergerichtliche sinnfällige Act des *ἀφαιρεῖσθαι*, der als Bestreitung des Rechts des Besitzers nach griechischer Ordnung ebenso notwendig gewesen sein mag wie die Auflegung von Hand und Stab in der von den Parteien zu sprechenden Spruchformel des römischen Sacramentsprocesses. Gerade auch in Athen beginnt der Freiheitsproceß damit, daß der adsertor seinen Schützling aus der Hand des Besitzers entreißt. Und wenn unsere Belege bei den attischen Rednern[1]) wohl zufällig auch nur davon handeln, daß ein in Freiheit Lebender als Sclave in Anspruch genommen wird und sein Adsertor ihm die einstweilige Freiheit während des Processes wiederverschafft, so ist doch kaum ein Zweifel daran möglich, daß auch der Freiheitsproceß für einen in Knechtschaft Gehaltenen durch die eigenmächtige Wegnahme eingeleitet wurde[2]). Plato, Leg. XI p. 914 D, scheint ja das *ἀφαι-*

1) (Demosth.) or. 58, 21. or. 59, 40. Aeschin. or. 1, 65—67. Lys. or. 23, 9.

2) Vgl. auch Beauchet, droit privé 2, 525. Vorsichtig zweifelnd die

ρεῖσθαι ganz im Sinne des römischen *vindicare* als übliche Einleitungsform jedes Eigentumsstreits in Mobilien zu kennen. Und die Spuren bei Terenz Eun. 805—809, Ad. 40. 49 zeigen in Athen und in Stücken, die sich als Übersetzungen attischer Komödien darstellen, daß der Befreier außergerichtlich dem Besitzer Trotz bietet. Plautus wird im Persa das *ἀφαιρεῖσθαι* ausgemerzt haben, weil die außergerichtliche Gewalthandlung des adsertor nicht römischem Rechtsbrauch entsprach.

Wie die Handlung der Vorlage verlief, nachdem Saturio seine Tochter dem Kuppler entrissen hatte, ist kaum mehr zu erkennen. v. Wilamowitz[1]) meinte, der Vater des Mädchens habe dem Kuppler mit der *ἀπαγωγή* vor die Elfmänner wegen Menschenraubes oder Handels mit freien Menschen (*ἀνδραποδισμός*) gedroht, und der Kuppler habe in Angst vor dem Todesurteil dieses summarisch verfahrenden Gerichtshofes ein Schweigegeld gezahlt; dieser Beute froh, sei Saturio mit seiner Tochter nach Hause geeilt, glücklich, daß er auch einmal daheim satt werden könne. So gut diese Ausmalung möglich ist und trotz v. 749, wo deutlich vom *ἀνδραποδισμός* die Rede ist, bleibt die Hypothese doch wohl bedenklich. Es ist nach dem Stück nicht deutlich, daß der Dichter dem Dordalus im Moment, wo er das Mädchen kauft, die Kenntnis des freien Standes des Mädchens zuschreibt, und wenn Dordalus mehr als den Kaufpreis von 60 Minen einbüßte, was nach v. 782 nicht der Fall zu sein scheint, ist nicht recht klar, warum der römische Dichter auf die Steigerung seines Effectes verzichtete, wenn er im griechischen Originale fand, daß der Sklavenhändler nicht nur um Geld und Ware, sondern auch um den Betrag des Schweigegeldes geprellt war.

Aber wenn auch hier ein Einblick in das Verhältnis von Vorlage und Nachdichtung unmöglich ist, haben die vorstehenden Ausführungen vielleicht gezeigt, wie mit rechtshistorisch geführter Kleinarbeit den Worten des römischen Dichters noch mancher juristisch interessante Aufschluß abzuringen sein wird. Nicht dar-

---

Herausgeber der Inscr. jur. gr. 1, 445. Aber die Wendung bei Isokr. or. 12, 97: *παραπλήσιον ἐποίησαν τοῖς παρὰ μὲν τῶν ἄλλων τοὺς οἰκέτας εἰς ἐλευθερίαν ἀφαιρουμένοις* . . . wäre doch nicht recht möglich, wenn nicht das *ἀφαιρεῖσθαι* der notwendige Act zur Geltendmachung der Freiheit eines Individuums war, das in Knechtschaft gehalten wird.

1) A. a. O. p. 21.

um kann es sich handeln, die römische Komödie schlechthin für die römische Rechtsgeschichte als Quelle zu benutzen noch kurzweg die römischen Dichter als Übersetzer der Griechen aus dem Quellenmaterial des römischen Rechtes auszuschließen. Die Zukunft gehört hier der Einzelbetrachtung, die für jeden Vers der römischen Komödie sich die Frage stellt: was kann der griechische Dichter nach den Rechtsanschauungen seiner Welt in der griechischen Vorlage gesagt haben, und worin besteht das Minimum römischer Zutat, die Plautus notwendig als seine eigene Arbeit beigefügt hat[1])?

1) Vgl. P. F. Girard nouv. rev. hist. 17 (1893) p. 796; F. Leo, Plautinische Forschungen S. 91 f.

J. PARTSCH.

MISCELLEN.

DIE HERKUNFT DER OFFIZIERE UND BEAMTEN DES RÖMISCHEN KAISERREICHS.

Nachtrag zu S. 1—26.

Im ersten Hefte des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift habe ich darauf hingewiesen, daß unter den Beamten und Offizieren des römischen Kaiserreichs das eigentliche Griechenland weniger vertreten war als die hellenisirten Landschaften Asiens (s. oben S. 14 ff. 22. 23). Von dieser verschiedenartigen Stellung des Mutterlandes und des griechischen Asiens zu der römischen Beamtenlaufbahn geben einige Worte Plutarchs, die ich übersehen hatte [1]), ausdrückliches Zeugnis. Plutarch *περὶ εὐθυμίας* cap. 10 (p. 470 c) tadelt diejenigen, die, mit ihrem Los unzufrieden, immer höher hinaus wollen, citirt empfehlend einige bekannte Verse des Archilochos: *οὔ μοι τὰ Γύγεω τοῦ πολυχρύσου μέλει, οὐδ' εἷλέ πω με ζῆλος, οὐδ' ἀγαίομαι θεῶν ἔργα, μεγάλης δ' οὐκ ἐρέω τυραννίδος· ἀπόπροθεν γάρ ἐστιν ὀφθαλμῶν ἐμῶν,* und fährt dann fort: *Θάσιος γὰρ ἐκεῖνος ἦν· ἄλλος δέ τις Χῖος, ἄλλος δὲ Γαλάτης ἢ Βιθυνός, οὐκ ἀγαπῶν εἴ τινος μερίδος ἢ δόξαν ἢ δύναμιν ἐν τοῖς ἑαυτοῦ πολίταις εἴληχεν, ἀλλὰ κλαίων ὅτι μὴ φορεῖ πατρικίους* — gemeint sind die Senatorenschuhe, vgl. Mommsen Staatrecht III S. 899 A. 4 — *ἐὰν δὲ καὶ φορῇ, ὅτι μηδέπω στρατηγεῖ Ῥωμαίων· ἐὰν δὲ καὶ στρατηγῇ, ὅτι μὴ ὑπατεύει· καὶ ὑπατεύων, ὅτι μὴ πρῶτος ἀλλ' ὕστερος ἀνηγορεύθη.* Plutarch tadelt also die Galater und Bithyner — um von dem Chioten zunächst noch abzusehen —, die, nicht zufrieden, in ihren heimatlichen Kreisen eine Rolle zu spielen, nicht ruhen, bis sie in den römischen Senat Aufnahme gefunden, Prätor und gar Consul geworden sind, ja auch dann noch grollen, wenn ihnen bei der Renuntiation der

1) Durch Ludwig Hahn, Rom und Romanismus (Leipzig 1906), S. 155, bin ich auf sie aufmerksam geworden.

College vorgezogen wird. Es ist nun etwas sonderbar, wenn der Erfinder des iambischen Schmähverses hier als Vertreter der Zufriedenheit erscheint; und nicht frei von Gehässigkeit, wenn der ja immer latente, aber doch im wesentlichen in Verhältnissen einer andern Zeit wurzelnde und im großen und ganzen für die Städtebewohner des Römerreichs beseitigte Gegensatz zwischen Griechen und Barbaren auf die Gegenwart und die Nähe übertragen wird: aber der liebenswürdige Plutarch hat ja wohl auch sonst einmal etwas Schiefes geschrieben: zur Entschuldigung darf vielleicht die besondere Eile angeführt werden, mit der diese Schrift geschrieben zu sein sich bekennt (vgl. Pohlenz in dieser Zeitschrift XL. 1905, S. 275). Soviel steht fest, daß Plutarch als Vertreter des Strebertums, das sich nicht mit den Ehren der Heimat begnügte, gerade Galater und Bithyner glaubte nennen zu dürfen: Angehörige dieser Landschaften waren also, zu Plutarchs Zeit, in nicht ganz unbeträchtlicher Anzahl, und jedenfalls zahlreicher als Plutarchs eigene conterranei, im römischen Senat, was zu dem anderweitig Bekannten ganz gut stimmt. Wie verhält es sich aber mit dem von Plutarch zugleich mit dem Galater und Bithyner genannten Chier? Ich kann die Vermutung nicht unterdrücken, daß hier etwas nicht in Ordnung ist; *ἄλλος δέ τις Χῖος* dürfte aus einem Glossem *Ἀρχίλοχος* entstanden, unrechtmäßigerweise in den Text geraten sein.

Sein eigenes Verhältnis zur römischen Magistratur hat Plutarch besonders in den *πολιτικὰ παραγγέλματα* zum Ausdruck gebracht. Für ihn und die Seinigen kommen nur die municipalen und Landschafts-Ämter in Betracht, die Proconsuln und Procuratoren gehören einer gänzlich anderen Sphäre an, der der *κρατοῦντες*[1]. Ich kann deshalb nicht glauben, daß Plutarch gegen Ende seines Lebens, wie später Lucian, Unterkommen in der römischen Ämtercarriere gefunden hat, kann nicht glauben, daß er von Ha-

1) S. besonders c. 17: *ἐκεῖνο λέγειν πρὸς ἑαυτόν· ἀρχόμενος ἄρχεις, ὑποτεταγμένης πόλεως ἀνθυπάτοις, ἐπιτρόποις Καίσαρος.* c. 32: *ποία δύναμις, ἣν μικρὸν ἀνθυπάτου διάταγμα κατέλυσεν ἢ μετέστησεν εἰς ἄλλον;* noch charakteristischer aber c. 18: *οὐ μόνον δὲ δεῖ παρέχειν αὑτόν τε καὶ τὴν πατρίδα πρὸς τοὺς ἡγεμόνας ἀναίτιον, ἀλλὰ καὶ φίλον ἔχειν ἀεί τινα τῶν ἄνω δυνατωτάτων . . . . αὐτοὶ γάρ εἰσι Ῥωμαῖοι πρὸς τὰς πολιτικὰς σπουδὰς προθυμότατοι τοῖς φίλοις.* Auch in der Schrift *περὶ εὐθυμίας* selbst c. 10 fin. (p. 471a): *μικρὰ τὰ καθ' ἡμᾶς πράγματα καὶ λυπρὰ δεινῶς* (allerdings *ἑτέρου λέγοντος*).

drian den Posten eines procurator Achaiae angenommen hat, wie man dies dem Syncellus p. 659 Bonn. hat entnehmen wollen[1]). Die Nachricht des Syncellus dürfte zu den Erfindungen gehören, mit denen man auch schon in vorbyzantinischer und frühbyzantinischer Zeit die Beziehungen zwischen berühmten griechischen Schriftstellern und den Kaisern ausgeschmückt oder solche Beziehungen hergestellt hat[2]). Daß Plutarch einmal in seiner Heimat einen Regierungsauftrag übernommen haben kann, während dessen er in römischem Sinne procurator Caesaris war, soll nicht geleugnet werden. Die Notiz des Suidas s. v. *Πλούταρχος· μεταδοὺς αὐτῷ Τραιανὸς τῆς τῶν ὑπάτων ἀξίας* kennzeichnet sich durch den Beisatz *προσέταξε μηδένα τῶν κατὰ τὴν Ἰλλυρίδα ἀρχόντων παρὲξ τῆς αὐτοῦ γνώμης τι διαπράττεσθαι* als phantastisch. Übrigens wurde durch die ornamenta consularia Plutarch keineswegs römischer Beamter.

Bei dieser Gelegenheit will ich zu S. 13 A. 3 hinzufügen, daß, wie mir Hr. Haverfield in Oxford bemerkt, doch ein Centurio britannischer Herkunft bekannt zu sein scheint, sogar ein Primipilar, durch die Mainzer Inschrift C. I. L. XIII 6679 (wenigstens nach der sehr wahrscheinlichen Ergänzung v. Domaszewskis). Er war aus Lindum (Lincoln), einer der römischen Colonien des Landes. Warum sollte auch nicht einmal einer der allerdings nicht zahlreichen Legionare aus diesen Colonien es zur Hauptmannschaft gebracht haben?

H. DESSAU.

NOCH EINMAL *ΙΡΙΣ*.

Im laufenden Jahrgange dieser Zeitschrift S. 156 habe ich mich dafür ausgesprochen, der Name der Iris sei als *Ϝεῖρις* anzusetzen. Seit ich die neueste und genaueste Abbildung der Tempelmetope von Thermon Antike Denkmäler II 5 Taf. a Nr. 3 kennen gelernt habe, bin ich von dieser Ansicht abgekommen. Denn hier erscheint der Name in der Gestalt FΣPϟM. Zwar ist der untere Teil des ersten Zeichens zerstört, so daß man immer noch daran denken könnte, daß es den Rest eines E vorstelle. Aber die Abbildung gibt eine so schwache Zerstörung an, daß wenigstens das

1) Volkmann Leben Plutarchs I S. 91. Prosopogr. imp. Rom. III p. 56.
2) S. z. B. Themistius or. V p. 76 Dind.

rechte Ende des unteren Querstrichs zutage kommen müßte, wenn dieser vorhanden gewesen wäre. Nur vor dem Originale kann diese Frage entschieden werden; von der Grundlage der Abbildung aus muß ich *Ϝῖρις* für richtig halten.

Steht aber *Ϝῖρις* fest, so wird dadurch die Namenform *Ἶρις*, der sich die attischen Vasenmaler bedienen und die ich nach ΒΡΙΣΗΙΣ und ähnlichen Schreibungen dieser Denkmälergruppe beurteilen zu müssen glaubte, als gleichberechtigt mit der Namenform *Εἶρις* erwiesen, die auf der von mir erwähnten Seeurkunde des 4. Jahrhunderts erscheint. Zugleich wird aber auch die Frage angeregt, wie sich die beiden Namenformen zu einander verhalten.

Wer sich der Tatsache erinnert, daß — um bei Einer Parallele zu bleiben — neben westgriechischem *Ϝίκατι* hom. *ἐϝίκοσι* (überl. *ἐείκοσι*, Solmsen Untersuchungen 253 f.), lesb. ion. att. ark. *εἴκοσι* liegt, der wird geneigt sein, *Ϝῖρις* mit *Εἶρις* so zu vereinigen, daß er *Εἶρις* aus *Ἐϝῖρις* entstanden denkt. Auf diese Weise möchte ich also jetzt die Namenform *Εἶρις* erklären; der Ansatz *Ϝεῖρις* und die Etymologie, die auf ihn gebaut ist, werden damit hinfällig.

Die Erkenntnis, daß *Εἶρις* aus *Ἐϝῖρις* hervorgegangen ist, läßt sich zur Beseitigung einer alten Crux der homerischen Überlieferung benutzen. In der Formel

ποδήνεμος ὠκέα Ἶρις,

die zum ältesten Gute des Epos gehört, hat schon längst *ὠκέα* Bedenken erregt, da man Reduction des *ει* zu *ε* für so frühe Zeit nicht erwartet. Es war eine der schönsten Emendationen August Naucks, als er, gestützt auf Verbindungen wie *ἡδὺς ἀϋτμή, θῆλυς ἐέρση, Ἴλιον αἰπύν, ἠέρα πουλύν*, den Vers

οὔρεος ἐν βήσσῃς βαθέῃν πελεμιζέμεν ὕλην Π 766

durch Einsetzung von *βήσσῃσι βαθὺν* von zwei Anstößen zu gleicher Zeit befreite (Mél. gr. rom. IV 420). Mit dem selben Mittel kann man jetzt, wo die Möglichkeit einer dreisilbigen Form *Ἐϝῖρις* gegeben ist, der Verderbnis jenes alten Versausgangs beikommen: gegen

ποδήνεμος ὠκὺς Ἐϝῖρις

wird sich nichts einwenden lassen.

Halle a. S. F. BECHTEL.

ZUM BRIEFE DES AFRIKANOS AN ORIGENES.

In seiner Besprechung des Briefes des Afrikanos hat U. von Wilamowitz-Moellendorff die Vermutung geäußert (im letzten Hefte dies. Zeitschr. S. 415), daß in dem sonderbaren Praescript *χαῖρε κύριέ μου καὶ υἱὲ καὶ πάντα τιμιώτατε Ὠρίγενες παρὰ Ἀφρικανοῦ* die Formel *παρὰ Ἀφρικανοῦ* nicht ursprünglich, sondern von der Rückseite des Billets in den Text eingedrungen sei. Die merkwürdige Mischformel ist aber in der Zeit des Afrikanos doch wohl im Gebrauch gewesen; ganz ähnlich lautet das im Original erhaltene Praescript im Briefe eines Diogenes an einen Apolinarios (The Oxyrhynchus Papyri Nr. 933, spätes zweites Jhrh. n. Chr.): *χαίροις, κύριέ μου Ἀπολινάριε, παρὰ Διογένους φίλου.* Das *π(αρὰ) Διογένους* steht dann auf der Rückseite des Briefes noch einmal.

Berlin-Wilmersdorf. ADOLF DEISSMANN.

EIN PLAUTINISCHES CANTICUM.

Für die Verse Epid. 166 ff. glaube ich über die letzten Untersuchungen hinaus kommen zu können und veröffentliche das Ergebnis, weil es, wenn ich nicht irre, nicht nur für die einzelne Stelle Bedeutung hat.

Der Anfang sieht nach dem Ambrosianus so aus:

166 Plerique homines, quos quom nil refert pudet,
167 Vbi pudendum est, ibi eos deserit pudor,
168 Quom usust ut pudeat.
169 Is adeo tu es. Quid est quod pudendum siet.

Die Palatinen geben *usus est* für *usust* und *qui des* für *quid est* mit Versabteilung nur vor *ibi* und nach *qui.* Aber auch sie zeigen noch Spuren der anderen Abgrenzung der Verse in der Schreibung *Is* und in der Trennung *qui des,* die ja nur verständlich ist, wenn *quid est* einst in einer Zeile standen.

So hat sich denn auch niemand versucht gefühlt, von der Versteilung des Ambrosianus abzugehen; der alte Grundsatz, daß wir in ihr den sichersten Führer bei der Constitution der Cantica haben, ist hier allgemein befolgt worden. Die Frage ist nur: was gibt uns A für Verse? Über den Anfang ist man sachlich einig, wenn man auch verschieden formulirt: „*Duo trimetra*

trochaica catalectica“ sagt Leo von den ersten beiden Versen und damit kommt Sudhaus' Analyse überein. Nun will ich ganz von der Frage absehen, ob der katalektische trochäische Trimeter ein bei Plautus sicher vorkommendes Metrum ist; das aber halte ich für gewiß, daß es hier nicht vorliegen kann. *deserit pudor* – ⏑ – ⏑ – ist bei Plautus als Schluß eines trochäischen Verses so gut unmöglich wie als Schluß eines iambischen: daß vor iambischem Schlußwort nicht iambisches Wort oder iambischer Wortschluß stehen darf, ist eines der unverbrüchlichsten Gesetze plautinischer Verskunst.

Das Negative führt zum Positiven. *deserit pudor* ist nun einmal – ⏑ – ⏑ –. Nur auf e i n e Weise ist dieser Abschluß mit reiner vorletzter Senkung möglich: wenn es sich um das bekannte selbständige metrische Glied von dieser Form handelt, das Plautus so gern in Verbindung mit Kretikern bringt.

Wenn 167 auf keinen Fall ein trochäischer Trimeter sein kann, so ist es natürlich auch 166 nicht. Und wenn nun, wie gesagt, in der Nachbarschaft von *deserit pudor* Kretiker zu erwarten sind, so lohnt es sich, das einmal hier zu erproben. *quom nil refert pudet* – – – | – ⏑ –, *ubi pudendumst* ⏑⏑ ⏑ – – . . . . fügen sich diesem Rhythmus ganz von selbst. Man kann aber auch noch *ibi eos* ohne weiteres in die Kretiker einbeziehen. Grade in der bekannten Verbindung von zwei Kretikern mit – ⏑ – ⏑ – nämlich finden wir gelegentlich statt des zweiten Kretikus den Choriambus. Ich bin mit Leo und Sudhaus (Cantica S. 59) ganz darin einig, daß Most. 704 f.

> neminem sollicitat sopor: ibi omnibus
> ire dormitum odiost veluti nunc mihi

metrisch so zu fassen sind

– ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | ⏑⏑ ⏑ – ⏑ – [1]).

---

1) Ich habe Leos und der meisten andern Herausgeber Schreibung dieser Verse gegeben; der Ambrosianus, der allein die Versenden erhalten hat, bietet *in* statt *ibi*, das von Ritschl stammt, und *velut*. Sudhaus' Verteidigung des *in* kann niemand überzeugen, aber besser als *ibi* scheint mir allerdings *ita*:

> neminem sollicitat sopor: ita omnibus
> ire dormitum odiost.

Die Verwechslung von IN und ITA ist in einer Majuskel wie die des Palimpsests erklärlich (vgl. IN = IAI Cas. 129). *ita* in begründender Bedeutung (so daß die beiden parataktischen Sätze gleich einer consecu-

Genau das gleiche Schema ergibt

ubi pudendumst, ibi eos deserit pudor
⏕ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | – ⏑ – ⏑ –[1]).

Was vor dem so gewonnenen Verse steht:

Plerique homines quos quom nil refert pudet,

zeigte uns am Schlusse zwei Kretiker. Da kann es wohl nach seinem Umfang und nach plautinischem Gebrauch nur ein kretischer Tetrameter gewesen sein. Wie wird aber *Plerique homines quos* zum Dimeter? Durch einfache Umstellung *Homines plerique quos* ⏕ – – | – ⏑ –.

Kann man es für bloßen, blöden Zufall halten, daß eine so kleine Operation aus einer so plumpen Zeile, wie es jener angebliche trochäische katalektische Senar ist, eines der bekanntesten plautinischen Versgebilde in tadelloser Form herstellt? und daß ein entsprechendes Versgebilde sich aus dem zweiten fehlerhaften Vers durch eine einfache Überlegung herausschälen ließ[2])?

Demnach schreibe ich den Anfang des Canticums so:

Homines plerique, quos quom nil refert pudet,
Vbi pudendumst, ibi eos deserit pudor,
Quom usust ut pudeat.

Am Schlusse lasse ich das Reizianum stehen, wie es *A* gibt; *usus est* von *P* ist nur graphische Abweichung. Der Ithyphallicus *quom usus est ut pudeat* mit seinen Unreinheiten und Auflösungen scheint mir gar nicht verlockend. Wir werden gleich sehen, was ihn richtet.

Jetzt nämlich kommt das Sonderbarste. Ich hoffe, die Con-

---

tiven Periode sind: *ita omn. ire dorm. od.*, *ut neminem sopor sollicitet*) ist bei Plautus bekanntlich sehr beliebt.

1) Sollte übrigens jemand an dem Choriambus Anstoß nehmen, so ist der reine Kretiker, den allerdings eine nachher klarzustellende Analogie bis zu einem gewissen Grade empfiehlt, leicht genug hergestellt:

ubi pudendumst, eos deserit pudor
⏕ ⏑ – | – ⏑ – | – ⏑ – ⏑ –

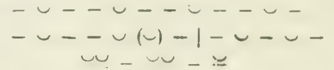
Man würde begreifen, daß das vorangehende *ubi* zur Interpolation von *ibi* führte.

2) Man darf zur Stütze der Umstellung anführen, daß die Senkung des zweiten Kretikers durch *que* gebildet wird. Denn *que*, ein in Metrik und Prosarythmik besonders geschätztes Mittel zur Erzielung von Kürzen, wird nicht selten auch in Kretikern so verwendet. Siehe z. B. Most 161, 707; Pseud. 927; Rud. 276 u. 277 usw.

stitution von 166—168 hat schon in sich die größte Wahrscheinlichkeit. Nun aber setzen wir 169—170a her:

Is adeo tu es. Quid est quod pudendum siet,
Genere natam bono pauperem domum
Ducere te uxorem.

D. h. das ganze Gebilde



wiederholt sich, wir haben eine genaue antistrophische Composition [1]).

War es vorher schon kaum noch erlaubt, von Zufall zu reden — jetzt ist er gewiß ausgeschlossen. Von der principiellen Bedeutung des Ergebnisses will ich hier nicht sprechen. Aber für die nächstfolgende Zeile will ich es noch verwerten. So schreibt sie *A*:

praesertim eam qua ex tibi commemores hanc quae domist filiam [prognatam,

während *P* auch hier Abweichungen in der Versteilung hat, die sich uns nun schon dadurch als wertlos erweisen, daß in *P ducere te uxorem* zum folgenden geschlagen ist. Aber die Abteilung in *A* hat auch innere Gewähr, denn *praesertim* bis *prognatam* ist ein tadelloser anapästischer Tetrameter, und auch Leo glaubt nach seiner Bemerkung zur Stelle durchaus an die Möglichkeit dieser Messung. Aber im Text hat er (und ähnlich neuerdings Sudhaus) vorgezogen, die Zeile in kurze Glieder verschiedener Art (Iamben, Trochäen, Anapäste) zu zerlegen. Demgegenüber möchte ich nicht nur nochmals bemerken, daß die Versteilung des Ambrosianus, wie sie sich uns vorhin glänzend bestätigt hat, so überhaupt ein Führer ist, den man nie ohne Not verlassen soll, sondern möchte auch hier fragen: wie weit kann der Zufall gehen? Kann er wirklich durch die Hand eines Schreibers Iamben, Anapäste, Trochäen so vereinigen, daß das Ergebnis ein makelfreier anapästischer Oktonar ist?

Sudhaus hat nun freilich eingewendet, der anapästische Vers sei hier bedenklich, weil das Canticum sonst keinen Vers vom gleichen Rhythmus zeige. Das ist jetzt auch erledigt. Die Re-

1) Darin eben liegt, wie ich vorhin schon andeutete, der Reiz, das *ibi* zu verdächtigen.

sponsion *quom usūst ut pudeat ⌣ ducĕre te uxorem* zeigt, daß das keine trochäischen Glieder sind, sondern zwei Reizische Kola von ganz anapästischem Charakter.

Breslau. F. SKUTSCH.

ZUR ATHENE-NIKE-INSCHRIFT.

Die Rätsel, welche die im Jahre 1897 von Kavvadias[1]) veröffentlichte Doppelurkunde über Tempelbau und Priesterin der Athena-Nike aufgibt, haben noch immer keine glatte Lösung gefunden. Manches was seit Keils scharfsinniger Behandlung der Inschrift[2]) für sicher galt, hat der letzte Bearbeiter, Ludwig Ziehen[3]), in seinem gewissenhaften Commentar mit Recht angezweifelt, aber er hat keine positiven Vorschläge vorgebracht. Ich glaube, daß man doch zu einem Ziele gelangen kann, welches für Epigraphiker und Archaeologen gleich annehmbar ist. Die Vorderseite trägt einen am Anfang und Schluß unvollständigen Volksbeschluß, der nach den Buchstabenformen[4]) zwischen 460 und 446 eingehauen ist. Von dem Praescript ist leider außer Spuren der Worte *τῶι δήμωι* nur ein Teil des Antragstellernamens *-ικος εἶπε* erhalten. Das Volk beschließt zunächst, der Athena Nike eine Priesterin zu stellen und das Heiligtum mit einer Tür nach Kallikrates' Plan zu versehen. Die Priesterin soll 50 Drachmen sowie die Keulen und Felle der staatlichen Opfertiere beziehen[5]). Ferner soll ein Tempel nach Kallikrates' Entwurf und ein steinerner Altar gebaut werden. Ein Zusatzantrag des Hestiaios bestimmt, daß ein dreiköpfiger Ausschuß des Rats zusammen mit Kallikrates den Entwurf anfertigen und dem Rat vorlegen soll.

Darüber daß dieser Beschluß damals nicht zur Ausführung gekommen ist, herrscht jetzt Einstimmigkeit; das Decret auf der Rückseite des Steins spricht dafür klar genug. Hier lesen wir in wesentlich jüngeren Schriftzügen den Anfang eines Volks-

---

1) *Ἐφημ. ἀρχ.* 1897, 176 Taf. XI.

2) Anonymus Argentinensis 302 ff.

3) Leges Graecorum sacrae II, 45 Nr. 11, hier ist auch die gesamte Litteratur zu finden.

4) Am wichtigsten ist das dreistrichige Sigma.

5) So interpretiren Dittenberger SIG² 911 und Ziehen mit Recht die Worte *καὶ τὰ σκέλη καὶ τὰ δέρματα φέρειν τῶν δημοσίων*.

beschlusses mit vollständigem Praescript, laut dem die Kolakreten der Priesterin der Athena Nike die 50 Drachmen *τὰς γεγραμμένας ἐν τῆι στήληι* anweisen sollen, und zwar immer im Monat Thargelion[1]); das Weitere fehlt. Geht man zur Datirung von dem Praescript aus *Αἰγηὶς ἐπρυτάνευε, Νεοκλείδης ἐγραμμάτευε, Ἀγνόδημος ἐπεστάτει, Καλλίας εἶπε*, so gibt der Name des Schreibers Neokleides einen erwünschten Anhalt. Ein Schreiber Neokleides erscheint in dem Bündnisvertrag der Athener mit den Haliensern IG. I Suppl. p. 20 Nr. 71, welcher sicher in die Zeit des Nikiasfriedens gehört. Da der Name Neokleides in Attika ziemlich selten ist, so liegt es weitaus am nächsten, Identität der Personen anzunehmen und den Antrag des Kallias gleichfalls in die Zeit des Nikiasfriedens zu setzen. Diesen Weg hat aber der erste Herausgeber Kavvadias für ungangbar erklärt, weil der Name Aigeis im Vertrag mit den Haliensern den Raum nicht fülle. Mit Recht hat Ziehen diesen Einwand nicht als stichhaltig gelten lassen: der Wortlaut keiner einzigen Zeile des Bündnisvertrages ist mit Sicherheit herzustellen, und auch Kirchhoff sagt vorsichtig: *Verum lapicida ordinem litterarum quamquam non summa cum accuratione sed tamen ita plerumque servavit, ut singuli versus essent fere litterarum quadringenarum quaternarum.* Somit ist es durchaus statthaft, die Phyle Aigeis einzusetzen und dadurch eine Zeile von 42 Buchstaben herzustellen. Sehr stark sprechen aber für die Datirung der Nikeinschrift in die Zeit des Nikiasfriedens die Buchstabenformen und die Auslassung des Hauchzeichens im Namen Hagnodemos. Leider wird die Datirungsfrage durch einen Umstand noch verwickelter: der erste Steinmetz haute nämlich außer dem Praescript nur noch die Worte in den Stein *τῆι ἱερέαι τῆς Ἀθηνάας τῆς Νίκης ἀ*[2]), dann kam ein anderer Steinmetz, welcher das letzte *α* tilgte und in ionischer Schrift mit leicht veränderter Construction, wie Keil erkannt hat, den Satz fortführte *πεντήκοντα δραχμὰς τὰς γεγραμμένας ἐν τῆι στήληι ἀποδιδόναι τοὺς κωλακρέτας, οἳ ἂν κωλακρετῶσι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνός, τῆι ἱερέαι τῆς Ἀθηναίας τῆς Νίκης*. Keil hat für diese auffallende Tatsache eine etwas künstliche Erklärung gegeben: nach ihm waren die beiden Volks-

1) Keils Ergänzung dieses Monatsnamens ist durch Protts Revision des Steins bestätigt worden.

2) Er wollte schreiben *ἀποδιδόναι*.

beschlüsse zuerst auf verschiedenen Stelen aufgezeichnet. Der Stein mit der jüngeren Urkunde wurde irgendwie beschädigt, so daß sie nicht mehr ganz lesbar war. Sie wurde erneuert und nun „praktischerweise" auf die Rückseite der älteren Urkunde eingegraben. Der Steinmetz konnte auf dem beschädigten Stein den Text aber nur bis *Νίκῃς α-* lesen und für den Rest wurde das bereits in jonischer Schrift abgefaßte Original im Staatsarchiv zugrunde gelegt, das sich von der ursprünglich eingehauenen Reinschrift auch in der Construction unterschied, indem es den Dativ *τῆι ἱερέαι κτέ* an den Schluß stellte. Mir scheint der Sachverhalt auch eine einfachere Erklärung zuzulassen: die jüngere Urkunde wurde von vornherein auf der Rückseite der alten Stele eingegraben — was bei Keils zweiter Aufzeichnung praktisch erschien, war es doch bei der ersten nicht minder —, der damit betraute Steinmetz führte aber seine Arbeit nur zur Hälfte durch, sei es daß er erkrankte oder starb, entlassen wurde oder fortlief, mit ihm ging auch die ihm anvertraute Reinschrift für die officielle Aufzeichnung verloren, und der Rest der Urkunde wurde hinzugefügt nach dem Concept des Kallias[1]) im Staatsarchiv. Bei dieser Erklärung fällt erstens die doch recht unwahrscheinliche Annahme fort, der Stein mit der ersten Aufzeichnung sei binnen eines Jahrzehnts beschädigt und teilweise unleserlich geworden, zweitens wird der Wechsel des Steinmetzen[2]) viel besser begründet, und drittens ist die Abfassung des Conceptes in jonischer Schrift zur Zeit des Nikiasfriedens ungleich wahrscheinlicher als vor dem peloponnesischen Krieg.

Allem was ich bisher ausgeführt habe, steht nun noch eine Hypothese Keils entgegen, die viel Anklang gefunden hat. Ein Kallias hat im Jahre 434 in dem bekannten Beschluß (SIG² 21) die Finanzbeziehungen des Staates zu den Göttern geregelt, diesen Kallias pflegt man mit dem bei Thuk. I 61—63, Plat. Alc. I 119 a und Diod. XII 37, 2 genannten Kallias Kalliades' Sohn gleichzusetzen, der 432 vor Potidaia fiel. Auch in unserem Beschluß handelt es sich um eine Geldleistung des Staats zu Kunst-

1) Anträge mußten schriftlich eingereicht werden. Aisch. II 68 und 83.

2) Daß der jonisch geschriebene Teil von einem andern Steinmetz eingehauen ist, lehrt der Augenschein, es wird auch von Keil S. 321 Anm. ausdrücklich anerkannt.

zwecken, folglich ist er demselben Kallias zuzuweisen und somit vor 432 verfaßt. Diese Schlußreihe könnte man sich gefallen lassen, wenn der Name Kallias nicht in Athen so häufig wäre, wie etwa der Name Burckhardt in Basel, in Kirchners Prosopographie sind alles in allem rund 100 Träger des Namens verzeichnet. Daß des Kalliades Sohn das Schatzdecret beantragt hat, ist durchaus wahrscheinlich, wenn auch keineswegs sicher, wir wissen von ihm doch schlechterdings nichts, als daß er 432 als Stratege vor Potidaia fiel [1]) und daß er durch den teuer bezahlten Unterricht des Eleaten Zenon *σοφὸς καὶ ἐλλόγιμος ἐγένετο* [2]). Daß derselbe Mann auch den Antrag auf Auszahlung des unbedeutenden Gehalts an eine unbedeutende Priesterin stellte, würde man sich gefallen lassen, wenn Schrift, Orthographie und Schreibername des Beschlusses zu dem wenigen, was wir von Kallias des Kalliades Sohn wissen, paßte, da aber n i c h t s davon paßt und archaeologische Gründe sehr stark gegen eine Fertigstellung des Niketempels vor dem peloponnesischen Krieg sprechen [3]), darf man nicht alle anderen Indicien einer gänzlich in der Luft schwebenden Identificirung zuliebe vergewaltigen.

Es läßt sich nun aber ein anderer Kallias aus der Zeit des Nikiasfriedens beibringen, der m. E. wohlgegründete Ansprüche hat, für den Antragsteller der jüngeren Nikeurkunde zu gelten. Ich muß da auf den älteren Beschluß zurückgreifen. Daß der Gedanke, der Athena-Nike beim Eingang zur Burg einen Tempel zu bauen, nicht von Perikles ausgehen konnte, hätte man nach Furtwänglers vortrefflichen Ausführungen [4]) nicht mehr anzweifeln sollen. Dieser Bau ist und bleibt ein Pfahl im Fleisch der perikleischen Akropolis, ganz mit Recht hat Furtwängler den Plan der kimonischen Partei zugeschrieben. Nun kennen wir ja den Namen des ersten Antragstellers wenigstens zur Hälfte, er ging auf *-ικος* aus — und Hipponikos hieß der leibliche Neffe des Kimon, der Sohn seiner Schwester Elpinike. Diesen Namen

1) Thuk. I 61—63, Diod. XII 37, 2.

2) Plat. Alk. I 119a. Wenn Keil ihn einen politisch bedeutenden und dem Perikles nahestehenden Mann nennt, so hat er doch etwas viel zwischen den Zeilen gelesen.

3) Vgl. Furtwängler Sitzungsber. der Münch. Akad. philol.-hist. Kl. 1898 I, 386.

4) Sitzungsber. der Münch. Akad. phil.-hist. Kl. 1898, 1, 383 ff. vgl. Anm. 1904, 382 f.

werden wir also mit großer Wahrscheinlichkeit in das im Wortlaut nicht herstellbare Praescript des ersten Beschlusses einsetzen dürfen, und damit ist auch der Antragsteller des jüngeren Beschlusses gefunden, es ist Kallias des Hipponikos Sohn. Beide Namen stützen sich gegenseitig. So scheinen mir alle epigraphischen und archaeologischen Schwierigkeiten gelöst. Um 450 setzte die kimonische Partei durch, daß für ein unscheinbares Heiligtum ein Tempelbau beschlossen wurde, der Perikles' großartige Bebauungspläne der Akropolis empfindlich stören mußte. Der Bau kam vorerst nicht zur Ausführung, aber die Propylaeen mußten sich schon dem projectirten Bau fügen. Als dann in der Zeit des Nikiasfriedens eine so emsige Tätigkeit im Dienste des Cultus beginnt, da wird auch der Athena-Nike-Tempel ausgeführt, und nun setzt auch Kallias durch, daß der alte Antrag seines Vaters auf Besoldung der Priesterin endlich vollzogen wird. Sehr passend findet der vom Sohne beantragte Beschluß seinen Platz auf der Rückseite des väterlichen Decrets. Waren die Schicksale des Athena-Nike-Tempels eng mit der ruhmreichen Familie des Miltiades und Kimon verknüpft, so erklärt sich auch die Wahl der Perserkämpfe für den Friesschmuck auf das beste, während sie sonst nach Beginn des peloponnesischen Krieges fast als Anachronismus wirkt.

Gießen. A. KÖRTE.

CINGIUS SEVERUS.

In der denkwürdigen Senatssitzung am frühen Neujahrsmorgen des Jahres 193, in der die durch die Ermordung des Commodus geschaffene Lage zur Verhandlung stand, ward bekanntlich der Antrag gestellt und angenommen, das Andenken des beseitigten 'Tyrannen' der Verfluchung preiszugeben und zu tilgen. Den Namen des Antragstellers hat uns der ausführlichste der über diese Sitzung vorliegenden Berichte[1]), der der *vita Commodi* c. 18—20, erhalten (20, 3): es war Cingius Severus, Mitglied des Collegiums der Pontifices. So lautet nach dem einstimmigen Zeugnis der Hss. der Name. Diesen Cingius Severus hat man allgemein und entschieden mit Recht identificirt mit

1) Außer diesem noch Dio LXXIII 1, 4—2, 3; Herodian II 3; *vita Pert.* 4, 11—5, 1; Aur. Vict. *de Caes.* 17, 10.

dem von Tertullian *ad Scap.* 4 in hoher Beamtenstellung, vermutlich als Proconsul von Africa, und von *vita Severi* 13, 9 unter den von Septimius Severus getöteten *nobiles* erwähnten Cincius Severus[1]). Die Identification erforderte, daß eine von beiden Namensformen als mit der andern unverträglich fallen mußte. Man entschied sich logischerweise für das an zwei voneinander vollkommen unabhängigen Stellen überlieferte *Cincius* und erklärte *Cingius* für eine Corruptel der Handschriften, was um so natürlicher und unbedenklicher schien, als jenes ein ganz bekannter, dieses aber ein höchst seltener, für viele wohl kaum je vernommener Gentilname ist[2]).

Und doch hat man, glaub ich, Unrecht damit getan. Eine Inschrift, die ich letzthin in Rom copirte, scheint, sofern wir an der Identification festhalten, das Gegenteil, also die Namensform *Cingius* als die richtige zu erweisen.

Der Stein, ein unscheinbarer, von einer Marmorbasis herrührender Brocken befindet sich im städtischen Antiquarium auf dem Caelius. Die auf der Vorderseite (mit größeren Buchstaben) eingegraben gewesene Hauptschrift ist bis auf ein am Zeilenende stehendes M verloren gegangen; dagegen hat sich die Inschrift der rechten Seitenfläche in den Zeilenanfängen erhalten, und zwar so weit erhalten, daß die Ergänzung keine Schwierigkeiten macht. Sie lautet:

LOCV*s adsignatus*
AB ANTONI*o* . . . .
C · O · *p.*
ET CINGIVM . . . . *c. a. s.*
5 DEDIC· . . . .
IM PC/// . . . *aug. IIII*
ET·AVFID*io victorino II cos.* (183 n. Chr.)

Genaue Parallelen zu dieser Inschrift haben wir massenhaft[3]). Die Formel (*locus adsignatus a . . .*) ist fast stets die-

1) Klebs, Prosopogr. imp. Rom. I p. 344 n. 607; Groag b. Pauly-Wissowa RE. III Sp. 2558.

2) Ich finde sonst nur noch drei Beispiele: *Cingius Iustinus* C. I. L. III 2279; *Cingius Felix* ebd. VI 1056 b I, 15; *Cingi duo Stabulo et Aulus*: ebd. XII 2591.

3) C. VI 855. 857. 858. 861. 864. 1008. 1119 (*b*). 1472. 1854. 3702 = 30967. 3741 = 31127. 31128. 31132—31135. 31338 *a*; vgl. 814. 1352. 31718.

selbe[1]); nur die Zahl und Titulatur der Beamten variirt: jene zwischen der Zweizahl, der vollen des Collegiums, und der Einzahl, diese zwischen der solennen, vollständigen (*curator aedium sacrarum et operum locorumque publicorum*)[2]) und verschiedenen abgekürzten Formen[3]). Bekanntlich ist die Competenz dieser beiden Beamten in der vordiocletianischen Zeit rechtlich nicht geschieden, tatsächlich aber bereits in sehr früher Zeit, wenn nicht schon gleich von Anfang an eine Teilung derselben eingetreten: Dem einen untersteht das Ressort der *aedes sacrae*, dem andern das der *opera et loca publica*[4]). Diese factische Competenzscheidung kommt freilich mit unzweideutiger Klarheit in der Titulatur höchst selten, meines Wissens nur in einem Falle[5]) zum Ausdruck. Aber dieser eine Fall ist von schlagender Beweiskraft und genügt, um die oben gegebene Ergänzung von Z. 3 und 4 der Inschrift zu rechtfertigen und zu sichern. — Im einzelnen ist noch zu bemerken, daß die Verbindung der Präposition *a* mit dem Accusativ (Z. 4) eine häufige Erscheinung in der Sprache der Inschriften ist[6]); möglich oder sogar wahrscheinlich ist, daß hier in Z. 2 der Ablativ gestanden und dann ein Casuswechsel stattgefunden hat[7]). Z. 6 ist der Name des Commodus in der Jahrbezeichnung getilgt.

---

1) *D*[*atus*] statt *adsignatus* C. VI 31133; *per* statt *a* ebd. 861; vgl. 30841.

2) So C. VI 858. 3702 = 30967. 31128.

3) *Curator aedium sacrarum operumque publicorum* oder *curator aedium sacrarum locorumque publicorum* — *curator aedium sacrarum* oder, was am häufigsten, *curator operum publicorum.*

4) Mommsen, Staatsrecht II³ S. 1051.

5) C. VI 31338 *a* vom J. 214: *loc. adsign. ab Caecilio Arist*[*one*] *c. v. cur. oper. publ. et* M AX . . (= *M. Ax*[*io*]?) *Paulino c. v. cur. aed. sacr.* Vgl. Mommsen a. a. O. A. 3.

6) Belege geben die grammatischen Indices der einzelnen Bände des C. I. L. Vgl. auch Neue, Formenlehre II³ S. 927.

7) Beispiele für solchen nach *et* (*que*) C. XIV 158: *a Corneliis Zotico et Epictetiano et Corneliam Draucen* — C. VIII 9020: *cum Iulia Donata coniuge et Clodiis Aprile filio ceterasque filias*; C. XIV 2215: *cum gemmis topazos . . . et carbunculos*; ebd. 2793: *cum signo aereo . . . et aram aeream* — C. III 8011: *per Baebatiam et co*[*h*]*eredibus*; C. VI 2067 act. a. 219 v. 16: *per calatoribus ministrantibus et per pueros praetextatos* — C. III 8303: *pro salute et v*(*i*)*c*(*to*)*rias*; C. VIII 2557: *pro felicitate et incolumitatem*; ebd. 9233: *pro salute adque incolumitate victoriasque.*

Wir lernen also durch unsere Inschrift einen *curator aedium sacrarum* namens Cingius kennen, der im Jahre 183 dieses Amt bekleidete[1]. Bei der außerordentlichen Seltenheit des Namens[2]) drängt sich von selbst die Annahme auf, daß er mit dem Pontifex Cingius Severus, der ein knappes Decennium später den Antrag auf *damnatio memoriae* des Commodus stellte — auch an unserem Steine sehen wir sie durchgeführt — identisch ist[3]). Ist dies richtig, so sind wir weiter vor die Wahl gestellt anzunehmen entweder, daß zur selben Zeit zwei vornehme Severi mit zum Verwechseln ähnlichen Gentilnamen existirt hätten, der eine ein Cincius, der andere ein Cingius, oder daß beide Namen dieselbe Person bezeichnen und, da an dem Zeugnis der Inschrift nicht zu rütteln noch zu deuteln ist, der richtige *Cingius*, *Cincius* aber eine (vielleicht als Correctur gedachte) handschriftliche Entstellung desselben sei. Mir erscheint die letztere Möglichkeit als die bei weitem wahrscheinlichere.

Berlin. M. BANG.

ZU AISCHYLOS' CHOEPHOREN.

Über den schwerverderbten Schluß des Beschwörunglieds, das der Chor am Grab des Agamemnon singt (V. 168—163), gehen die Commentare von Blaß und Wilamowitz weit auseinander. Und doch will mich bedünken, daß man nur die in beiden enthaltenen richtigen Bemerkungen miteinander zu combiniren braucht, um die Stelle zu hellen. Einig sind sich zunächst beide darin, daß V. 157 von Weil durch die Einschiebung von εἶσ᾽ richtig hergestellt ist:

ἰώ, τίς δορυσθενὴς (εἶσ᾽) ἀνὴρ ἀναλυτὴρ δόμων

Das folgende sieht im Mediceus so aus:

ης

60 Σκυθιτά τ᾽ ἐν χεροῖν παλίντον᾽

---

1) Unter Commodus fungirten ferner [*Ar*]*senius Marcellus*: C. VI 861 (J. 181), *Suellius Marcianus*: C. VI 30967 (J. 192) und in unbekanntem Jahre *M. Valerius Bradua Mauricus* c(*larissimae*) m(*emoriae*) v(*ir*) *cos* 191: C. V 7783.

2) Oben S. 628 A. 2.

3) Nicht unmöglich wäre es, daß der in dem Fragment unbestimmter Zeit C. VI 31135 genannte Curator . . . *us Severus* unser Cingius ist.

ἐν ἔργωι βέλη 'πιπάλλων Ἄρης
σκέδιά τ' αὐτόκωπα νωμῶν βέλη.

Hier setzt Wilamowitz mit Recht die evidente Emendation von Heimsoeth: *Σκύθην . . . Ἄρη* in den Text, während sich Blaß denen anschließt, die *Σκυθικά* schreiben, indem sie es mit *βέλη* verbinden, und den Nominativ *Ἄρης* beibehalten, als ob ein unbestimmter *ἀνήρ* mit einem bestimmten Gott parallel stehen könnte und Ares je den Bogen führte. Darin hat aber Blaß zweifellos recht, daß er an dem ersten *βέλη*, das Heimsoeth als Dittographie des zweiten ausmerzen wollte, festhält und jenes zweite mit Pauw auf Grund der Scholien: *αὐτόκωπα τὰ ἐφ'* (Pauw *ἀφ'*) *ἑαυτῶν ἔχοντα τὴν λαβὴν ξίφη* [1]) durch *ξίφη* ersetzt, eine Emendation, die dann auch Schroeder in seinen Aeschyli cantica acceptirt hat. Weiter betonen beide Interpreten mit Recht, daß *παλίντονος* nur vom Bogen gebraucht werden könne, wie in den bekannten Iliasstellen *Θ* 266, *Κ* 459, *Ο* 443. Und der Bogen steht ja auch in der Tat da, es ist der skythische Ares, und man hat also nur *παλίντονον* zu schreiben, wie Wilamowitz neben einer anderen minder glücklichen Conjectur vorschlägt. Also wieder Corruptel durch Haplographie, wie an der von Heimsoeth emendirten Stelle. Es ist also nicht nötig oder vielmehr nicht richtig *τόξα* hinter *παλίντον'* einzusetzen, wie Blaß will. Aber darin hat er wieder recht, daß hinter diesem Wort eine Lücke anzusetzen ist, erstens aus dem metrischen Grund, daß der zweite Dochmius unvollständig, ein Übelstand, dem die früheren Interpreten durch Athetese abhelfen wollten, indem sie entweder *βέλη* tilgen wollten, worüber schon oben gehandelt ist, oder nach Ahrens' Vorgang, dem sich Schroeder anschließt, *ἐν ἔργωι*, wodurch aber dem Dichter die schöne Anspielung auf *Λ* 734 *ἀλλά σφι προπάροιθε φάνη μέγα ἔργον Ἄρηος* genommen wird. Und zweitens aus dem syntaktischen, daß ein Participium regens fehlt, das auch Blaß postulirt hatte. Und als solches bietet sich nach homerischem Sprachgebrauch von selbst *ἱέντα*, und wiederum scheint Haplographie ΙΕΝΤΕΝΕ der Grund der Verderbnis zu sein. Ein Adjectiv zu *βέλη* aber, das Blaß ebenfalls in die Lücke

---

1) Vollends beweiskräftig für die Ansicht von Pauw und Blaß ist der folgende Satz: *σκέδια δὲ ἐκ τοῦ σχεδὸν φονεύοντα καὶ οὐ πόρρωθεν, ὥσπερ τὰ βέλη.* Denn der Scholiast hätte nicht die *βέλη* zu den *ξίφη* in Gegensatz stellen können, wenn er in V. 162 *ξίφη* gelesen hätte.

setzen will, scheint neben *ἐν ἔργωι* nicht nötig: der skythische Ares. der bei der Arbeit Pfeile entsendet. ist sehr gut gesagt. Und auch an *ἐπιπάλλων* kann ich nichts Anstößiges finden: man muß nur einen Begriff wie *τοῖς ἐχθροῖς* ergänzen.

Somit würde die Stelle folgendermaßen lauten:

ἰώ, τίς δορυσθενὴς ⟨εἶσ'⟩ ἀνὴρ ἀναλυτὴρ δόμων,
Σκύθην τ' ἐν χεροῖν παλίντον⟨ον ἱέντ'⟩
ἐν ἔργωι βέλη 'πιπάλλων Ἄρη
σχέδια τ' αὐτόκωπα νωμῶν ξίφη.

Und das entspricht durchaus der Paraphrase die schon Wilamowitz gegeben hat: *τίς εἶσιν ἀναλύσων τὸν οἶκον δόρατι τ' ὡπλισμένος καὶ τόξοις καὶ μαχαίραις.* Der ersehnte Erlöser des Hauses soll mit jeder Art von Waffe ausgerüstet kommen, wie die archaischen Cultbilder mit Attributen überladen sind. z. B. der amykäische Apollon in der einen Hand den Bogen. in der anderen die Lanze hält, wie die beiden Krieger auf der Stele von Perugia [1]) einander gleichzeitig mit Speer und Lanze bekämpfen und wie auf der Satyrvase des Brygos der zum Schutze seiner Stiefmutter vor den geilen Dämonen herbeieilende Herakles in den Händen Bogen und Keule trägt. Waffen. die er gleichzeitig gar nicht handhaben kann.

Halle a. S. CARL ROBERT.

DER KULT DES PTOLEMAIOS SOTER IN PTOLEMAIS.

Gleichzeitig mit meinem Aufsatze „Augustus Soter" (oben S. 448 ff.) ist eine Leipziger Inaugural-Dissertation von G. Plaumann „Ptolemais in Oberägypten" erschienen, in der der Verfasser auch das Problem des Soterkultus in Ptolemais aufgreift, jedoch anders wie ich löst (S. 49 ff. 88 ff., siehe auch S. 24. 28. 33). Plaumann stellt nämlich die Vermutung auf. daß in Ptolemais neben dem bekannten eponymen Kult des *Πτολεμαῖος Σωτήρ* und der ihm angegliederten Ptolemaeer, der überhaupt erst von dem vierten Ptolemaeer geschaffen worden sei, noch ein Kult des ersten Ptolemaeers als *Θεὸς Σωτήρ* als Stadtgott, ein Kult städtischen Charakters, durch die ganze ptolemäsche Zeit bestanden habe und sogar weiter in die römische Zeit übernommen worden sei; in dem in Ptolemais für das Jahr 47 n. Chr.

1) Milani Italici ed Etruschi tav. XIV fig. 63.

bezeugten Θεὸς Σωτήρ [1]) sei einfach der alte Stadtgott von Ptolemais, der erste Ptolemaeer zu sehen.

Nun scheinen mir einmal schon allgemeine Erwägungen, die Tatsache, daß von den römischen Kaisern sonst alles auf das alte Herrschergeschlecht Hinweisende völlig beseitigt worden ist, gegen das Fortbestehen des von Plaumann postulirten alten Stadtkultes des „rettenden Gottes“ zu sprechen [2]). Als direct ausgeschlossen erweist sich aber die Plaumannsche Deutung des Θεὸς Σωτήρ in römischer Zeit dadurch, daß ihre Grundlage, die Postulirung eines neben dem dynastischen Kulte bestehenden Kultes eines Θεὸς Σωτήρ als Stadtgott von Ptolemais in ptolemäischer Zeit, verfehlt ist. Denn es würde allem, was wir über das Verhältnis von Stadtgöttern zu dem Namen ihrer Städte wissen, widersprechen, wenn dem ersten Ptolemäer in der nach ihm benannten Stadt einfach als dem „rettenden Gott“ ein Stadtkult eingerichtet worden wäre; in diesem Falle müßte man einen Stadtnamen Σωτηρίς oder ähnlich erwarten. Der Name Ptolemais weist uns vielmehr mit unbedingter Sicherheit darauf hin, daß wenn der erste Ptolemäer als Stadtgott in der von ihm gegründeten Stadt verehrt worden ist, dies gerade unter Anwendung seines Individualnamens erfolgt sein muß; im Namen des Stadtgottes von Ptolemais muß eben der Name Πτολεμαῖος das kennzeichnende Element gewesen sein, ebenso wie der Stadtgott von Alexandrien einfach den Namen Ἀλέξανδρος geführt hat. Ausgeschlossen erscheint es mir auch, daß etwa der Θεός-Titel mit dem Namen verbunden gewesen ist; er hat einmal bei dem anderen ägyptischen Stadtgott, Alexander, stets gefehlt, und seine Anwendung läßt sich speciell für den ersten Ptolemäer nicht belegen. Der Beiname Soter braucht schließlich übrigens von Anfang an nicht mit geführt worden zu sein, sondern er kann sehr wohl erst später zum Zweck der genauen Kennzeichnung, welcher Ptolemäer gemeint sei, hinzugefügt worden sein.

Infolge dieser allgemeinen Feststellung erscheint es mir nun ausgeschlossen, eine griechische Inschrift aus Philae (Zeit um 120

---

1) Ich habe diesen Θεὸς Σωτήρ in dem genannten Aufsatze als Augustus gedeutet.

2) Plaumann selbst empfindet dies übrigens auch, indem er die Möglichkeit einer bewußten Verwischung des bisherigen Charakters des Kultes durch die Römer in Betracht zieht.

v. Chr.)[1] als Beleg für die Existenz eines gesonderten Stadtcultes des ersten Ptolemäers zu verwerten — dies das einzige positive Zeugnis, das Plaumann beibringen kann. Denn in dieser Weihinschrift, welche der Epistratege der Thebais und die Garnison von Ptolemais aus Anlaß einer wohl nach Äthiopien bestimmten Expedition in Philae errichtet haben, wird nur ein *Θεὸς Σωτήρ* erwähnt. In diesem *Θεὸς Σωτήρ* einen apotheosirten Ptolemäer zu sehen, ist übrigens auch schon deswegen so unwahrscheinlich wie möglich, weil diese Gottheit in der Weihinschrift an zweiter Stelle hinter dem *Πὰν Εὔοδος* genannt ist und man sie, auf Grund von anderen Weihungen, welche vergöttlichten Ptolemäern und anderen Göttern zugleich dargebracht sind gerade an erster Stelle erwarten würde[2]), wenn es sich bei ihr um einen vergöttlichten König handelte; irgend ein besonderer Grund, hier den Pan an erster Stelle zu nennen, ist aber nicht ersichtlich. Den *Θεὸς Σωτήρ* in dieser philensischen Weihinschrift wird man überhaupt kaum mit einer bestimmten Gottheit identificiren dürfen, sondern wird in ihm eher die Nennung eines Abstractums, eben des göttlichen rettenden Princips, zu sehen haben. Gerade seine Erwähnung lag den Stiftern der Weihinschrift sehr nahe, mögen sie nun den geweihten Altar vor oder nach der von ihnen unternommenen militärischen Expedition aufgestellt haben. Auch die Nennung des Pan Euodos weist uns ja darauf hin, daß man speciell Götter für die Weihung gewählt hat, die für das Gelingen des Zuges gewonnen werden sollten oder es schon bewirkt hatten. Nun finden wir in dem Wüstentempel von Redesieh Weihinschriften an den Gott Pan, in denen dieser selbst sogar den Beinamen Soter führt[3]) oder wo ihm wenigstens ausdrücklich durch die Weihinschrift für die Rettung gedankt wird[4]), und man darf hierin wohl den Ausfluß einer allgemeiner geübten Gepflogenheit jener Zeit und jener Gegend sehen. Die Stifter unserer Weihinschrift sind also auch hierdurch auf die gleichzeitige Erwähnung des rettenden Princips gleichsam hingewiesen gewesen; sie haben dieses nur dann verselbständigt.

---

1) Lepsius Denkmäler aus Aegypt. u. Aethiop. XII gr. N. 207.

2) Siehe z. B. Strack Dynastie der Ptolemäer (Inschriften N. 56, 95, 107).

3) Siehe Lepsius Denkmäler XII gr. N. 143 u. 170.

4) Siehe Lepsius Denkmäler XII gr. N. 133, 135, 141, 158.

Also ein *Θεὸς Σωτήρ* als Stadtgott von Ptolemais ist zu streichen, und damit fallen auch ohne weiteres alle weiteren Ausführungen Plaumanns bis auf die eine, daß der Kult des ersten Ptolemäers in Ptolemais als Stadtkult entstanden sein kann. Diese Annahme hat jedenfalls viel für sich. Ob dessen Schöpfung freilich sofort nach der Gründung der Stadt erfolgt ist, wie dies Plaumann (S. 50) annimmt, oder ob dies etwa erst unter Philadelphos geschehen ist, läßt sich schwer mit Sicherheit entscheiden; für ein späteres Datum würde die Angabe der Überlieferung sprechen, daß im griechischen Kulte Ägyptens der erste Ptolemäer erst zur Zeit seines Sohnes als Gott Aufnahme gefunden hat[1]). Jedenfalls kann aber der erste Ptolemäer im Stadtkult von Ptolemais in keiner anderen Form verehrt worden sein, als wie er uns seit dem vierten Ptolemäer in dem uns durch die eponymen Priester so häufig belegten großen Ptolemäerkult von Ptolemais (siehe meine „Priester u. Tempel" I. S. 160 ff.) entgegentritt, d. h. als *Πτολεμαῖος Σωτήρ*. Dieser Ptolemäerkult schließt sich nun an ihn als Archegetes ebenso eng an wie etwa der alexandrinische Ptolemäerkult an die Stadtgottheit Alexandriens. Beide Momente zusammengehalten zwingen wohl zu der Annahme, daß in Ptolemais nicht, wie Plaumann (S. 51) es will, der Stadtkult des ersten Ptolemäers neben dem großen dynastischen Kult fortbestanden hat, sondern daß der letztere an jenen angeschlossen worden ist, daß wir hier eine bewußte Ausgestaltung des städtischen Kultes des ersten Ptolemäers zu einem „Reichskult" durch Ptolemaios Philopator, gleichsam ein Analogon zu den Verhältnissen in Alexandrien, vor uns haben. Wir haben diese Neuschöpfung wohl als den Ausfluß einer besonderen Hinneigung des vierten Ptolemäers zu dem Begründer der Dynastie zu fassen, und dies erscheint um so sicherer, als ja auch erst Philopator die *θεοὶ Σωτῆρες* als *σύνναοι θεοί* in den großen alexandrinischen Alexander- und Ptolemäerkult eingefügt hat (s. meine „Priester u. Tempel" I. S. 143). Philopator erweist sich uns nach alledem also als bedeutsam für die Weiterausbildung des Herrscherkultes in Ägypten; seine starken religiösen Neigungen,

---

1) Siehe meine Priester u. Tempel I S. 143. Die Entscheidung, ob Ptolemaios I. bereits zu seinen Lebzeiten in seinem Lande in einem doch immerhin so officiellen Kulte wie dem Stadtkulte der von ihm gegründeten Stadt als Gott verehrt worden ist, würde für die Frage nach der Ausgestaltung des hellenistischen Herrscherkultes von großer Bedeutung sein.

die uns sonst vornehmlich bei der Propagirung des Dionysoskultes begegnen [1]), werden hierdurch weiter treffend beleuchtet.

1) Siehe Priester u. Tempel II S. 266; auch an die Betätigung Philopators zu Gunsten eines alexandrinischen Homerkultes könnte hier erinnert werden; siehe Aelian v. h. XIII 22 und Philopators Darstellung auf dem Relief des Archelaos von Priene mit der Homer-Apotheose (Watzinger S. 18 ff.).

Greifswald. WALTER OTTO.

REGISTER.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

